



**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Herbstsession vom
6. bis 16. September 2021**

**Session d'automne du
6 au 16 septembre 2021**

Jahrgang 2021 / Heft 3

Année 2021 / Cahier 3

www.gr.be.ch

ISSN 1662-9272

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2021, Heft 3, ISSN 1662-9272.
Redaktion: Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)
Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8.

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2021, cahier 3, ISSN 1662-9272.
Rédaction : Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)
Edition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8.



Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Erste Sitzung / Première séance	1
Präsidialansprache / Allocution du président	1
2021.STA.675	3
1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Franziska Fuss-Oehrli (SVP)	
1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Franziska Fuss-Oehrli (UDC)	
2021.STA.837	3
2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Roman Gimmel (SVP)	
2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Roman Gimmel (UDC)	
2021.STA.674	3
3 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Aliko Panayides (SVP)	
3 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Aliko Panayides (UDC)	
2021.STA.912	3
4 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Katja Riem (SVP)	
4 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Katja Riem (UDC)	
2021.STA.673	3
5 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Karin Berger-Sturm (SP)	
5 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Karin Berger-Sturm (PS)	
2021.STA.634	3
6 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Dominique Bühler (Grüne)	
6 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Dominique Bühler (Les Verts)	
2021.STA.544	4
7 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Melanie Gasser (glp)	
7 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Melanie Gasser (pvl)	
Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée.....	4
Ordnungsanträge / Motions d'ordre	5
2021.RRGR.241.....	9
8 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 285-2017 In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen	
8 Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 285-2017 « In dubio pro populo : les projets populaires priment les projets alternatifs du Grand Conseil »	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière	
Detailberatung / Délibération par article	

2021.RRGR.242.....	18
9 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz	
9 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la convention sur la Conférence interparlementaire de la Suisse du Nord-Ouest	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
2021.RRGR.243.....	20
10 Tätigkeitsbericht 2020 der Justizkommission	
10 Rapport d'activité 2020 de la Commission de justice	
2021.RRGR.121.....	21
11 Jahresbericht 2020 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	
11 Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2020	
2020.RRGR.398.....	21
12 Motion 304-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Videoübertragung der Ratsdebatten	
12 Motion 304-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Transmission vidéo des débats au Grand Conseil	
2021.RRGR.106.....	22
13 Tätigkeitsbericht 2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern	
13 Rapport d'activité 2020 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne	
2021.RRGR.245.....	23
14 Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2021	
14 Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2020 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2021	
2020.STA.457	24
15 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Stimmrechtsalter 16) (Änderung)	
15 Constitution du canton de Berne (ConstC) (le droit de vote à 16 ans) (Modification)	
2020.STA.1162	24
16 Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Stimmrechtsalter 16) (Änderung)	
16 Loi sur les droits politiques (LDP) (le droit de vote à 16 ans) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe	
Detailberatung des Geschäfts 2020.STA.457 / Délibération par article de l'affaire 2020.STA.457	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	34
Detailberatung des Geschäfts 2020.STA.1162 / Délibération par article de l'affaire 2020.STA.1162	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	35

2019.STA.556	35
17 Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)	
17 Loi sur les prestations financières accordées aux membres du gouvernement (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	
2021.RRGR.270.....	45
136 Massnahmen zur Einhaltung der GGG-Regel (geimpft, genesen, getestet)	
136 Mesures pour le respect de la règle « vaccination, guérison ou test »	
2021.RRGR.276.....	45
137 Sitzungsorganisation	
137 Organisation de la séance	

Zweite Sitzung / Deuxième séance	46
2019.STA.556	46
17 Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)	
17 Loi sur les prestations financières accordées aux membres du gouvernement (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Fortsetzung / Suite	
Schlussabstimmung / Vote final	55
2021.RRGR.177.....	55
18 Motion 108-2021 SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern)	
Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Corona-Pandemie 2020/2021?	
18 Motion 108-2021 PS-JS-PSA (Jordi, Berne)	
Quelles leçons le Conseil-exécutif retire-t-il de la pandémie de coronavirus ?	
2021.RRGR.198.....	56
19 Finanzmotion 129-2021 Stucki (Stettlen, glp)	
Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung, einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, sicherstellen	
19 Finanzmotion 129-2021 Stucki (Stettlen, pvl)	
Assurer le financement subsidiaire de la Fondation Gosteli, une institution de recherche d'importance nationale	
2021.RRGR.120.....	64
20 Beizug von externen Expertinnen und Experten. Ergebnisse der Abklärungen durch die Geschäftsprüfungskommission	
20 Recours à des expertes et des experts externes. Résultats des investigations de la Commission de gestion	
2020.RRGR.399 (zurückgezogen / retiré)	70
22 Postulat 305-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP)	
Sport-, Freizeit- und Kulturvereine im Kanton Bern stärken	
22 Postulat 305-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC)	
Renforcer la vie associative dans le canton de Berne	

Dritte Sitzung / Troisième séance	72
2021.RRGR.257	72
90 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo per 01. Oktober 2021	
90 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFin au 1 ^{er} octobre 2021	
2021.RRGR.258	72
91 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo per 01. Oktober 2021	
91 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFin au 1 ^{er} octobre 2021	
2021.RRGR.259	72
92 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GPK	
92 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CGes	
2021.RRGR.140	72
93 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied JuKo	
93 Election d'un membre Les Verts de la CJus	
2021.RRGR.244	72
94 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK	
94 Election d'un membre UDC de la CIRE	
2021.RRGR.238	73
95 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SAK	
95 Election d'un membre suppléant UDC de la CIRE	
2021.RRGR.260	73
96 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK per 01. Oktober 2021	
96 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE au 1 ^{er} octobre 2021	
2021.RRGR.237	73
97 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BiK	
97 Election d'un membre UDC de la CFor	
2021.RRGR.261	73
98 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied BiK per 01. Oktober 2021	
98 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CFor au 1 ^{er} octobre 2021	
2021.RRGR.149	73
99 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK	
99 Election d'un membre UDC de la CSoc	

2021.RRGR.262	73
100 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GSoK per 01. Oktober 2021	
100 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSoc au 1 ^{er} octobre 2021	
2021.RRGR.239	73
101 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK	
101 Election d'un membre suppléant pvl de la CSéc	
2021.RRGR.263	74
133 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied GSoK	
133 Election d'un membre suppléant pvl de la CSoc	
2021.RRGR.267	74
134 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied BiK per 01. Oktober 2021	
134 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CFor au 1 ^{er} octobre 2021	
2021.RRGR.268	74
135 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied GSoK per 01. Oktober 2021	
135 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc au 1 ^{er} octobre 2021	
2021.RRGR.246	74
102 Wahl zweier deutschsprachiger Mitglieder für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
102 Election de deux juges germanophones de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.247	74
103 Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
103 Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.248	74
104 Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten für die Steuerrekurskommission (StRK) mit Beschäftigungsgrad 80–100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
104 Election du vice-président ou de la vice-présidente de la Commission des recours en matière fiscale (CRF) à 80-100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.249	75
105 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
105 Election d'un-e juge germanophone de tribunal régional à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	

2021.RRGR.250	75
106 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
106 Election d'un-e juge germanophone de tribunal régional à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022 2022	
2021.RRGR.251	75
107 Wahl einer oder eines deutschsprachigen Vorsitzenden für die regionalen Schlichtungsbehörden mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
107 Election d'un ou d'une président-e germanophone d'autorité régionale de conciliation à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.252	75
108 Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
108 Election d'un ou d'une juge spécialisé-e germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du bail, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.98	83
21 Motion 073-2021 Freudiger (Langenthal, SVP) Klare Regeln für die Wahl der Arbeitgebervertretung in die kantonalen Pensionskassen	
21 Motion 073-2021 Freudiger (Langenthal, UDC) Des règles claires pour l'élection des représentants et représentantes de l'employeur aux organes des caisses de pension cantonales	
2021.BKD.16484	91
23 Geschäftsbericht 2020 der Universität Bern	
23 Rapport de gestion 2020 de l'Université de Berne	
Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2021 (Richter/-innen)	
Résultats des élections de la session d'automne 2021 (juges)	
2021.BKD.15635	96
24 Geschäftsbericht 2020 der Berner Fachhochschule (BFH)	
24 Rapport de gestion 2020 de la Haute école spécialisée bernoise (BHF)	
Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée	98
2020.BKD.54035	98
25 Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)	
25 Rapport de gestion 2020 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern)	

2020.BVD.5282	103
26 Bern, BFH, Schwabstrasse 10, Hochschule der Künste Bern, HKB, Instandsetzung und betriebsspezifische Anpassungen. Verpflichtungskredit für die Ausführung	
26 Berne, BFH, Schwabstrasse 10, Haute école des arts de Berne, HKB, remise en état et adaptations spécifiques à l'exploitation. Crédit d'engagement pour la réalisation	
2020.BVD.3882	104
27 Bern, Universität Bern, Neubau Ausbildungsgebäude Medizin. Verpflichtungskredit für die Vorbereitung und Durchführung eines Wettbewerbs	
27 Berne, Université de Berne, nouveau bâtiment de formation en médecine. Crédit d'engagement pour la préparation et l'organisation d'un concours	
2021.BVD.893.....	107
28 Bern, Ostermundigenstrasse 99, Ersatzstandort für das Amt für Integration und Soziales (AIS). Verpflichtungskredit für Mietzins, Nebenkosten, betriebsspezifische Anpassungen, Ausstattung und Umzug	
28 Berne, Ostermundigenstrasse 99, site de remplacement pour l'Office de l'intégration et de l'action sociale (OIAS). Crédit d'engagement pour le loyer, les charges, les adaptations spécifiques à l'exploitation, l'équipement et le déménagement	
Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2021 (Organe des Grossen Rates)	108
Résultats des élections de la session d'automne 2021 (organes du Grand Conseil)	108

Vierte Sitzung / Quatrième séance.....	109
2020.BVD.7761.....	109
29 Wabern, Seftigenstrasse 310/312, neuer Standort der kantonalen Kunstsammlung. Verpflichtungskredit für Anmiete, Mieterausbau und Ausstattung	
29 Wabern, Seftigenstrasse 310/312, nouveau site de la Collection cantonale d'œuvres d'art. Crédit d'engagement pour la location, les aménagements locatifs et l'équipement	
2020.BVD.3200.....	111
30 Investitionsrahmenkredit Strasse 2022–2025	
30 Crédit-cadre d'investissement routier 2022–2025	
2020.BVD.3739.....	119
31 Strassennetzplan 2022–2037	
31 Plan du réseau routier 2022–2037	
2020.BVD.997.....	131
32 Berner Oberland-Bahnen AG (BOB): Kantons- und Lotteriefondsbeitrag an die Oberbauerneuerung der Schynige Platte-Bahn (SPB) und an die Sanierung der Werkstätte Wilderswil	
32 Berner Oberland-Bahnen AG (BOB) : subvention du canton et du Fonds de loterie destinée au renouvellement de la superstructure du chemin de fer de la Schynige Platte et à la réfection des ateliers de Wilderswil	
2021.RRGR.254.....	136
33 Die BLS AG und die Aufsicht durch den Kanton. Untersuchung durch die GPK	
33 BLS SA et exercice de la surveillance par le canton. Audit de la CGes	

Fünfte Sitzung / Cinquième séance	146
2021.RRGR.254.....	146
33 Die BLS AG und die Aufsicht durch den Kanton. Untersuchung durch die GPK	
33 BLS SA et exercice de la surveillance par le canton. Audit de la CGes	
Fortsetzung / Suite	
2021.RRGR.58.....	150
34 Motion 033-2021 Riem (Iffwil, Die Mitte)	
Verkauf der Schynige-Platte-Bahn	
34 Motion 033-2021 Riem (Iffwil, Le Centre)	
Vente du chemin de fer de la Schynige Platte	
2021.RRGR.74.....	156
35 Motion 049-2021 de Meuron (Thun, Grüne) Mit wasserstoffbetriebenen	
Brennstoffzellenbussen Dekarbonisierung im öffentlichen Verkehr beschleunigen!	
35 Motion 049-2021 de Meuron (Thun, Les Verts) Des bus alimentés par des piles à	
hydrogène pour accélérer la décarbonation des transports publics	
2021.RRGR.76.....	156
36 Motion 051-2021 Ritter (Burgdorf, glp)	
Dekarbonisierung öffentlicher Busse beschleunigen	
36 Motion 051-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)	
Accélérer la décarbonation des bus de transports publics	
2021.RRGR.178.....	166
37 Motion 109-2021 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)	
Gesundheit im Schulzimmer mit CO ₂ -Messgeräten	
Richtlinienmotion	
37 Motion 109-2021 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)	
Garantir la santé dans les salles de classes en mesurant la qualité de l'air	
Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.173.....	166
38 Postulat 104-2021 Ritter (Burgdorf, glp)	
Überprüfung des Einbaus von CO ₂ -Sensoren in Schulzimmern	
38 Postulat 104-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)	
Capteurs de CO ₂ : équipement des salles de classe à l'étude	

Sechste Sitzung / Sixième séance	171
2021.RRGR.178.....	171
37 Motion 109-2021 Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Gesundheit im Schulzimmer mit CO ₂ -Messgeräten Richtlinienmotion	
37 Motion 109-2021 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) Garantir la santé dans les salles de classes en mesurant la qualité de l'air Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.173.....	171
38 Postulat 104-2021 Ritter (Burgdorf, glp) Überprüfung des Einbaus von CO ₂ -Sensoren in Schulzimmern	
38 Postulat 104-2021 Ritter (Burgdorf, pvl) Capteurs de CO ₂ : équipement des salles de classe à l'étude	
Fortsetzung / Suite	
Ordnungsantrag / Motion d'ordre	
2021.RRGR.84.....	175
39 Motion 059-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Kantonsstrassen durch Dorfzentren fussgängerfreundlich gestalten Richtlinienmotion	
39 Motion 059-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl) Prendre en compte les personnes à pied sur les routes cantonales traversant des villages Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.68.....	180
40 Postulat 043-2021 Jordi (Bern, SP) Förderung der Zukunftsmobilität: Kinder und Jugendliche aufs Velo bringen!	
40 Postulat 043-2021 Jordi (Bern, PS) Promotion de la mobilité du futur : les enfants et les jeunes à vélo !	
2021.RRGR.88.....	188
41 Motion 063-2021 Buri (Hasle b. B., SVP) Verzicht auf Gebühren bei Grundwasserentnahmen auf eigenem Grundstück für den Eigenbedarf	
41 Motion 063-2021 Buri (Hasle b. B., UDC) Dispense de redevances pour les captages dans la nappe phréatique de son propre immeuble pour son propre usage	
2021.WEU.27 (<i>verschoben / repoussée</i>).....	192
42 Kantonales Energiegesetz (KE nG) (Änderung)	
42 Loi cantonale sur l'énergie (LCEn) (Modification)	
2021.WEU.256.....	192
43 Swiss Center for Design and Health (SCDH AG). Objektkredit	
43 Swiss Center for Design and Health (SCDH AG). Crédit d'objet	

2021.WEU.923.....	196
44 Covid-19-Pandemie bedingter Erlass der Alkoholabgabe für Gastgewerbebetriebe im 2021; Einnahmenverzicht und Fondseinlage; sowie Produktgruppe 05.13.9101 Regierungsstatthalterämter; Saldoüberschreitung 2021. Nachkredit Objektkredit	
44 Remise de la redevance d'alcool en 2021 pour les établissements de restauration en raison de la pandémie de coronavirus. Renonciation à une recette et versement sur fonds ; groupe de produits 05.13.9101 Préfectures ; dépassement du solde 2021. Crédit supplémentaire	
2021.WEU.30.....	201
45 Amt für Wald und Naturgefahren: Rundholztransporte im Staatsforstbetrieb. Ausgabenbewilligung; Objektkredit 2022–2026	
45 Office des forêts et des dangers naturels ; transport de bois organisé par l'Entreprise Forêts domaniales. Autorisation de dépenses ; crédit d'objet 2022–2026	
2021.RRGR.56.....	202
46 Motion 031-2021 Ruchti (Seewil, SVP) Waldbewirtschaftung nach den gesetzlichen Vorgaben im Kanton Bern Richtlinienmotion	
46 Motion 031-2021 Ruchti (Seewil, UDC) Gestion de la forêt selon les prescriptions légales dans le canton de Berne Motion ayant valeur de directive	

Siebte Sitzung / Septième séance	207
2021.RRGR.56.....	207
46 Motion 031-2021 Ruchti (Seewil, SVP) Waldbewirtschaftung nach den gesetzlichen Vorgaben im Kanton Bern Richtlinienmotion	
46 Motion 031-2021 Ruchti (Seewil, UDC) Gestion de la forêt selon les prescriptions légales dans le canton de Berne Motion ayant valeur de directive Fortsetzung / Suite	
2021.RRGR.105 (<i>zurückgezogen / retirée</i>)	210
47 Motion 079-2021 Knutti (Weissenburg, SVP) Verzögerungen bei der Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigungen vermeiden	
47 2021.RRGR.105 Motion 079-2021 Knutti (Weissenburg, UDC) Eviter les retards de paiement des indemnités de réduction de l'horaire de travail	
2021.RRGR.180.....	212
48 Motion 111-2021 Schilt (Utzigen, SVP) Dringliche Anpassung im Förderprogramm Energie Kanton Bern Richtlinienmotion	
48 Motion 111-2021 Schilt (Utzigen, UDC) Adaptation urgente du programme cantonal d'encouragement pour l'efficacité énergétique Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.192.....	219
49 Motion 123-2021 Flück (Interlaken, FDP) Kompensationsmassnahmen zum Fluglärm in der Region Oberer Brienzersee-Haslital	
49 Motion 123-2021 Flück (Interlaken, PLR) Mesures de compensation du bruit du trafic aérien dans la région de Brienze et du Haslital	
2020.RRGR.381.....	219
50 Motion 287-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Abschaffung der Baujagd im Kanton Bern	
50 Motion 287-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl) Abolition de la chasse au terrier dans le canton de Berne	

Achte Sitzung / Huitième séance	224
2020.RRGR.381.....	224
50 Motion 287-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Abschaffung der Baujagd im Kanton Bern	
50 Motion 287-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl) Abolition de la chasse au terrier dans le canton de Berne	
Fortsetzung / Suite	
2020.RRGR.392.....	230
51 Motion 298-2020 Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) Priorisierung der Fördergelder, um Ziele der Energiestrategie 2006 besser zu erreichen	
51 Motion 298-2020 Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) Priorisation des subventions pour une meilleure réalisation des objectifs de la stratégie énergétique 2006	
2020.RRGR.401.....	232
52 Motion 307-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Generelle Meldepflicht bei Hanfanpflanzungen	
52 Motion 307-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Déclaration obligatoire générale pour les plantations de chanvre	
2020.RRGR.411.....	236
53 Motion 317-2020 Steiner (Boll, EVP) Mit Ladestationen – dort, wo sie fehlen – nachhaltige Elektromobilität fördern	
53 Motion 317-2020 Steiner (Boll, PEV) Promouvoir l'électromobilité durable en installant des bornes de recharge là où il n'y en a pas	
2021.RRGR.69.....	237
54 Motion 044-2021 Kohler (Meiringen, Grüne) Rahmenbedingungen für Wasserstoff-Grossproduktion klären	
54 Motion 044-2021 Kohler (Meiringen, Les Verts) Conditions générales de la production d'hydrogène à grande échelle	
2021.RRGR.79.....	237
55 Motion 054-2021 Mentha (Liebefeld, SP) Förderung von Infrastrukturen für den wasserstoffbetriebenen Schwerverkehr	
55 Motion 054-2021 Mentha (Liebefeld, PS) Promotion des infrastructures destinées au trafic des poids-lourds propulsés à l'hydrogène	
2021.RRGR.146.....	242
56 Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 226-2017 Gabi Schönenberger (SP, Schwarzenburg)	
56 Relevé statistique du nombre de personnes en fin de droit et des personnes chômeuses de longue durée bénéficiaires de l'aide sociale dans le canton de Berne. Rapport du Conseil-exécutif sur la mise en œuvre de la motion 226-2017 Gabi Schönenberger (SP, Schwarzenburg), adoptée sous forme de postulat	

2016.GEF.516.....	246
57 Familienbericht 2021. Laufende Massnahmen und geplante Weiterentwicklung der Familienpolitik des Kantons Bern	
57 Rapport sur la politique familiale 2021. Mesures en cours et développement de la politique familiale du canton de Berne	

Neunte Sitzung / Neuvième séance	261
2016.GEF.516.....	261
57 Familienbericht 2021. Laufende Massnahmen und geplante Weiterentwicklung der Familienpolitik des Kantons Bern	
57 Rapport sur la politique familiale 2021. Mesures en cours et développement de la politique familiale du canton de Berne	
Fortsetzung / Suite	
2019.GEF.1320.....	271
58 Die Berner Spitallandschaft im Umbruch. Schlussbericht zur Beantwortung der Motion 192-2019 (GPK, Siegenthaler)	
58 Le paysage hospitalier bernois en mutation. Rapport final en réponse à la motion 192-2019 (CGes, Siegenthaler)	

Zehnte Sitzung / Dixième séance	306
2018.GEF.1607	306
59 Spitalzentrum Biel AG: Spitalneubau. Objektkredit	
59 Centre hospitalier Bienne SA : construction d'un nouvel hôpital. Crédit d'objet	
2020.RRGR.91.....	314
60 Motion 070-2020 de Meuron (Thun, Grüne)	
Die Regionalspitalplanung und somit versorgungsrelevante Spitäler gehören in die öffentliche Hand!	
60 Motion 070-2020 de Meuron (Thun, Les Verts)	
La planification hospitalière régionale et les hôpitaux indispensables à la couverture des soins doivent rester aux mains des pouvoirs publics !	
2021.RRGR.95.....	324
61 Motion 070-2021 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)	
Überbrückungsabgeltung der Betreuungsleistungen bei Menschen mit schwerer Demenz, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen	
61 Motion 070-2021 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC)	
Indemnité transitoire pour les prestations d'encadrement des personnes atteintes de démence grave afin de garantir la conformité de l'offre aux besoins	
2021.RRGR.172.....	331
62 Motion 103-2021 Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)	
Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung: Jetzt braucht es einen zusätzlichen Schub	
62 Motion 103-2021 Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre)	
Pénurie de main d'œuvre dans la formation en soins infirmiers ES : il faut un coup de pouce supplémentaire	

Elfte Sitzung / Onzième séance.....	339
2019.POMBSM.78	339
64 Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz, KSFG)	
64 Loi cantonale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique (loi sur l'encouragement du sport, LCESp)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	345

Zwölfte Sitzung / Douzième séance	371
2019.POMBSM.78	371
64 Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz, KSFG)	
64 Loi cantonale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique (loi sur l'encouragement du sport, LCESp)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Fortsetzung / Suite	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	376
2021.SIDAJV.176.....	376
65 Amt für Justizvollzug (AJV); Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Verpflichtungskredit 2022–2025, Ausgabenbewilligung, Objektkredit	
65 Office de l'exécution judiciaire ; prestations d'intégration dans les domaines du travail et du logement. Crédit d'engagement 2022–2025, autorisation de dépenses, crédit d'objet	
2018.POM.612	377
66 Analyse Verpflichtung und Vertragsdauer Kanton Bern in der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH). Bericht des Regierungsrates in Erfüllung der Motion 166-2018 «Finanzielle Verpflichtungen und Vertragsdauer Kanton Bern Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)»	
66 Analyse de la participation du canton de Berne à l'École intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport du Conseil-exécutif en réponse à la motion 166-2018 « École intercantonale de police de Hitzkirch : obligations financières du canton et durée du contrat »	
2020.RRGR.325.....	385
67 Motion 252-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Chaos auf dem Bundesplatz – Der Kanton muss die Polizeihöhe in sensiblen Zonen der Hauptstadt Bern übernehmen	
67 Motion 252-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) Chaos sur la place fédérale – transfert au canton de l'autorité de police en des lieux sensibles de la ville fédérale	
2020.RRGR.410.....	392
68 Motion 316-2020 Rappa (Burgdorf, Die Mitte) Mehr Sicherheit ohne bürokratische Zuständigkeitsfragen	
68 Motion 316-2020 Rappa (Burgdorf, Le Centre) Plus de sécurité sans la bureaucratie des questions de compétences	
2020.RRGR.368.....	400
69 Motion 274-2020 Imboden (Bern, Grüne) Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit von Untersuchungen im Zusammenhang mit der Polizei stärken	
69 Motion 274-2020 Imboden (Berne, Les Verts) Renforcer l'indépendance et les principes de l'Etat de droit dans les enquêtes portant sur le travail de la police	

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance.....	408
2021.RRGR.53.....	408
70 Motion 028-2021 Hegg (Lyss, FDP)	
Kriminalität rund um das Bundesasylzentrum in Lyss/Kappelen – effektive und nachhaltige Lösung gefordert!	
70 Motion 028-2021 Hegg (Lyss, PLR)	
Répondre de manière efficace et durable à la criminalité autour du centre fédéral pour requérant-e-s d’asile de Lyss/Kappelen !	
2021.RRGR.168.....	417
71 Motion 099-2021 Schär (Schönried, FDP)	
Rückkehrzentrum Biel-Bözingen für Familien erhalten	
71 Motion 099-2021 Schär (Schönried, PLR)	
Maintien d’un centre de retour pour les familles sur le site de Boujean, à Bienne	
2020.RRGR.351 (<i>verschoben / reportée</i>).....	426
72 Motion 264-2020 Graber (La Neuveville, SVP)	
Gebührensenkung beim SVSA	
72 Motion 264-2020 Graber (La Neuveville, UDC)	
Pour une baisse des émoluments de l’OCRN	
2021.RRGR.5 (<i>zurückgezogen / retiré</i>).....	426
73 Postulat 002-2021 Rappa (Burgdorf, Die Mitte)	
Einführung des elektronischen Führerausweises	
73 Postulat 002-2021 Rappa (Burgdorf, Le Centre)	
Introduction du permis de conduire électronique	
2021.RRGR.33 (<i>zurückgezogen / retiré</i>).....	427
74 Postulat 012-2021 Rappa (Burgdorf, Die Mitte)	
Schiffsführerausweis im Kreditkartenformat	
74 Postulat 012-2021 Rappa (Burgdorf, Le Centre)	
Permis de conduire pour bateaux au format carte de crédit	
2017.JGK.924.....	427
75 Verfassung des Kantons Bern (KV)	
(Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II) (Änderung)	
75 Constitution du canton de Berne (ConstC)	
(Dispositions constitutionnelles sur l’organisation judiciaire et mesures découlant de la deuxième réforme de la justice) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d’entrée en matière et débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article.....	433

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance.....	450
2017.JGK.924	450
75 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II) (Änderung)	
75 Constitution du canton de Berne (ConstC) (Dispositions constitutionnelles sur l'organisation judiciaire et mesures découlant de la deuxième réforme de la justice) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Fortsetzung / Suite	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	462
2021.DIJ.1081.....	462
76 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) (Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II) (Änderung)	
76 Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public (LOJM) (Dispositions constitutionnelles sur l'organisation judiciaire et mesures découlant de la deuxième réforme de la justice) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	493
2021.RRGR.167.....	493
77 Motion 098-2021 FDP (Reinhard, Thun) Stärkung des Justizstandortes Bern	
77 Motion 098-2021 PLR (Reinhard, Thun) Renforcement de la place judiciaire bernoise	
2019.JGK.2993	494
78 Gesetz betreffend die Handänderungssteuer (HG) (Änderung)	
78 Loi concernant les impôts sur les mutations (LIMu) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	

Fünfte Sitzung / Quinzième séance	499
2021.RRGR.195.....	499
63 Finanzmotion 126-2021 Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme	
63 Motion financière 126-2021 Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) Les personnes avec handicap ont besoin d'un porte-voix	
2019.JGK.2993	509
78 Gesetz betreffend die Handänderungssteuer (HG) (Änderung)	
78 Loi concernant les impôts sur les mutations (LIMu) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Fortsetzung / Suite	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung / Vote final	511
2021.RRGR.137.....	511
79 Motion 086-2021 Roulet Romy (Malleray, SP) Dringend notwendige Bereitstellung einer Betreuungseinrichtung für Jugendliche und junge Erwachsenen in Krisensituationen Richtlinienmotion	
79 Motion 086-2021 Roulet Romy (Malleray, PS) La mise en place d'une structure adéquate apte à assurer l'accueil des adolescent-e-s et des jeunes en grande difficulté est urgente et nécessaire Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.147.....	512
80 Motion 089-2021 Mentha (Liebefeld, SP) Prioritäre Behandlung des Konzessionsverfahrens Trift Richtlinienmotion	
80 Motion 089-2021 Mentha (Liebefeld, PS) Traitement prioritaire de la procédure d'octroi de concession de la centrale de Trift Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.181 (<i>zurückgezogen / retirée</i>)	513
81 Motion 112-2021 Schilt (Utzigen, SVP) Standesinitiative: Der Holzenergienutzung in der Landwirtschaftszone wirklich eine Chance geben	
81 Motion 112-2021 Schilt (Utzigen, UDC) Initiative cantonale : donner une vraie chance à l'énergie du bois en zone agricole	
2021.RRGR.191.....	513
82 Motion 122-2021 Flück (Interlaken, FDP) Umwelt- und Lärmschutzgesetzgebung so anpassen, dass Um- und Neubauten im unmittelbaren Umfeld des Militärflugplatzes Meiringen weiterhin möglich sind Richtlinienmotion	
82 Motion 122-2021 Flück (Interlaken, PLR) Adapter la législation sur la protection de l'environnement et contre le bruit de manière à ce que les transformations et les nouvelles constructions à proximité immédiate de l'aérodrome militaire de Meiringen restent possibles Motion ayant valeur de directive	

2020.RRGR.330.....	514
83 Motion 257-2020 Niederhauser (Court, FDP) Verfahren bei Windparkprojekten	
83 Motion 257-2020 Niederhauser (Court, PLR) Procédure d'implantation d'un parc éolien	
2020.RRGR.374.....	515
84 Motion 280-2020 Knutti (Weissenburg, SVP) Mobile Solaranlagen ohne Baubewilligung in der Bau- und Landwirtschaftszone ermöglichen	
84 Motion 280-2020 Knutti (Weissenburg, SVP) Exempter les installations photovoltaïques mobiles de permis de construire en zone à bâtir et en zone agricole	
2020.RRGR.396.....	520
85 Motion 302-2020 Dumermuth (Thun, SP) Klimawandel im kantonalen Richtplan Richtlinienmotion	
85 Motion 302-2020 Dumermuth (Thun, PS) Inscrire le changement climatique dans le plan directeur cantonal Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.400 (<i>zurückgezogen / retirée</i>)	520
86 Motion 306-2020 Mühlemann (Grasswil, Die Mitte) Der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen muss kompensiert werden	
86 Motion 306-2020 Mühlemann (Grasswil, Le Centre) Il faut compenser la perte de surfaces utiles agricoles	
2020.RRGR.412.....	521
87 Motion 318-2020 Etter (Treiten, Die Mitte) Zonenkonformität und umweltrechtliche Zulässigkeit des TCS-Campingplatzes Gampelen umsetzen Richtlinienmotion	
87 Motion 318-2020 Etter (Treiten, Le Centre) Camping TCS de Champion : examen de la compatibilité avec la législation sur la protection de l'environnement et changement d'affectation Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.404 (<i>verschoben / reportée</i>)	527
88 Motion 310-2020 Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Politische Partizipation auf Gemeindeebene verbessern: Gemeindeparlamente für grössere und mittelgrosse Gemeinden	
88 Motion 310-2020 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) Parlements communaux dans les communes moyennes et grandes pour une meilleure participation politique au niveau communal	
2020.RRGR.407 (<i>zurückgezogen / retirée</i>)	527
89 Motion 313-2020 Etter (Treiten, Die Mitte) Die Residenzpflicht für Geistliche ist nicht zeitgemäss	
89 Motion 313-2020 Etter (Treiten, Le Centre) L'obligation de résidence des ecclésiastiques est dépassée	
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates	527
Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires	527

Schriftlich behandelte Geschäfte der Herbstsession 2021

Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.

Beilagen der Herbstsession 2021

Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

https://www.gr.be.ch/gr/de/index/sessionen/sessionen/sessionen-2021/herbstsession_2021.html

Affaires de la session d'automne 2021 traitées en procédure écrite

Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session d'automne 2021

Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

https://www.gr.be.ch/gr/fr/index/sessionen/sessionen/sessionen-2021/herbstsession_2021.html



Montag (Nachmittag), 6. September 2021, 13.30–16.25 Uhr

Lundi après-midi, 6 septembre 2021, 13 heures 30 à 16 heures 25

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 159 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 159 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dütschler Peter

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Chères et chers collègues, chers visiteurs à la tribune, Mesdames et Messieurs les représentantes et les représentants des médias, Mesdames et Messieurs, je me réjouis de vous accueillir en ces lieux pour la session d'automne. – Übersetzung ... *(Zwischenrufe aus dem Saal: Die Simultandolmetschung funktioniert nicht. / Commentaires dans la salle : l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.)* Je parle fort ... Je recommence : je me réjouis de vous accueillir en ces lieux pour la session d'automne 2021 ; nous revoilà à la maison. Pour certaines et certains d'entre vous, c'est la première fois que vous siégez en ces lieux. C'est une émotion que je suis heureux de pouvoir partager avec vous. J'espère que vous avez toutes et tous passé un bel été. Un été qui nous a permis de retrouver un semblant de liberté et une maîtrise de notre propre espace-temps. Je souhaite que cela puisse se poursuivre de la meilleure manière possible même si les signes sont toujours et encore à la prudence.

Notre société européenne, imprégnée des idéaux du siècle des Lumières, est confrontée à une situation sans pareille. Les libertés individuelles qui nous sont si chères sont quelque peu malmenées par la pandémie. Cette dernière nous oblige à nous positionner entre le respect strict des acquis philosophiques et politiques et le bien de la collectivité publique. C'est un dilemme dont l'auteur Corneille aurait pu s'inspirer pour composer une œuvre sur les mœurs sociétales modernes.

A la séance ordinaire de juin, le Bureau a décidé de revenir au Rathaus, après considération de l'évolution de la pandémie. En juin, les signaux étaient au vert : les infections étaient à un bas niveau et le variant Delta n'était qu'une lointaine intimidation. Aujourd'hui, la situation a évolué, le variant Delta nous a rattrapé. Lors de sa session extraordinaire du 9 août dernier, le Bureau a toutefois décidé de maintenir la session de septembre au Rathaus avec les conditions que vous connaissez.

L'offre au vaccin à tout un chacun a été déterminante pour le Bureau qui a confirmé sa position lors de sa séance du 23 août dernier. Et nous voilà aujourd'hui ici pour débiter la session d'automne.

Sie haben es gesehen: Die Session ist reich befrachtet. Nicht nur die diversen Gesetze werden Zeit in Anspruch nehmen, auch die Behandlung der verschiedenen Berichte ist in zeitlicher Hinsicht unberechenbar. Uns fehlen im Moment gut 100 Minuten, wobei ich zuversichtlich bin, dass wir sämtliche Geschäfte rechtzeitig durchberaten können, wenn wir alle diszipliniert sind. Daher bitte ich Sie, dem Guichet des Grossen Rates und mir möglichst frühzeitig mitzuteilen, falls Sie Vorstösse zurückzuziehen oder zu wandeln gedenken.

Ich werde die Behandlung der Ratsgeschäfte jeweils pünktlich beginnen. Seien Sie bitte frühzeitig im Ratssaal bereit. Ebenfalls bitte ich alle Sprecherinnen und Sprecher, eine Niederschrift ihrer Voten vorgängig dem Guichet zu übergeben. Dies erleichtert den Tagblatt-Redaktorinnen und -Redaktoren sowie den Dolmetscherinnen die Arbeit. Die Freiheit, vom abgegebenen Text abzuweichen, bleibt selbstverständlich vollständig gewährt. Es gilt auch für das Tagblatt das gesprochene Wort.

Während der Session müssen Sie in allen Räumlichkeiten des Rathauses eine Gesichtsmaske tragen, ausser am eigenen Sitzplatz und am Rednerpult. Bitte wechseln Sie Ihre Maske regelmässig, das heisst, mindestens jeden halben Tag. In der Cafeteria in der Rathaushalle gilt Sitzpflicht. – Nicht Spritzpflicht, aber Sitzpflicht. – Zwischen Nachmittags- und Abendsession wird kein Imbiss angeboten.

Die Session wird wiederum live gestreamt. Medienvertretungen sowie das Publikum sind zugelassen, müssen sich jedoch ebenfalls an die Maskenpflicht halten. Und ich fordere alle Grossrätinnen und Grossräte auf, das Selbstdeklarationsformular auszufüllen und abzugeben.

Eine kleine Neuigkeit in unserer präsidentialen Arbeitsweise: Der zweite Vizegrossratspräsident ist jetzt auch mit einem Informatikgerät ausgerüstet. Wir werden unsere jeweiligen Rollen bei der Verwaltung der Debatten neu bewerten.

Wie in der Bern-Expo werden Sie zwei Rednerpulte auf alternierende Weise benützen müssen; dies aus hygienischen Gründen. Auch aus hygienischen Gründen befinden sich im Saal einige CO₂-Messgeräte. In normaler Lage sind sie grün, falls sie auf rot wechseln, müssen wir die Session kurz unterbrechen, den Raum verlassen und die Fenster öffnen.

Noch ein Wort zur Feier in Tramelan: Die Busse werden am Donnerstagnachmittag hier vor dem Rathaus starten und auch wieder zurück zum Rathaus fahren. Ich freue mich sehr, Sie in Tramelan begrüßen zu dürfen. Für diejenigen, die nicht kommen können: Ich freue mich, Sie irgendwann auf unseren Bergen empfangen zu dürfen. Ich bringe schlussendlich zur Erinnerung, dass in Tramelan die 3G-Regeln gelten.

Le projet intitulé « Le Grand Conseil est solidaire » a permis à plusieurs d'entre vous de réaliser une contribution. Je vous en suis très reconnaissant. Le site sur lequel figurent les contributions que j'ai reçues sera visible sur internet pour le grand public dès le 14 septembre. Je ferai une petite conférence de presse avec les élèves de l'école du CEFF Industrie (Centre de formation professionnelle Berne francophone) de Saint-Imier qui ont réalisé le site pour les remercier de leur travail. Le site sera accessible durant plusieurs semaines après le 14 septembre. Vous aurez donc encore la possibilité d'apporter votre contribution si le cœur vous en dit. Merci à toutes et tous pour vos contributions que vous avez choisies de rendre publiques. Ma compréhension va aussi aux députés qui ont choisi de ne pas participer à ce projet mais qui, par ailleurs, ont été néanmoins actifs dans la lutte contre la pandémie. Je le soulignerai à la conférence de presse. Je suis à votre disposition si vous avez encore des questions ou des incertitudes par rapport à ce projet.

Chères et chers collègues, vous savez que l'Hôtel du Gouvernement est un lieu où s'exerce le pouvoir depuis plus de six siècles. Depuis quelques semaines maintenant, ce bâtiment est aussi un lieu de paix. Dans l'escalier qui relie le rez-de-chaussée au premier étage, vous aurez remarqué une œuvre. Cette œuvre salue la mémoire de Charles Albert Gobat, prix Nobel de la paix en 1902, Bernois, né à Tramelan en 1843 et mort juste avant le déclenchement de la Première Guerre mondiale. Il a été nobélisé pour sa contribution à la rédaction de la Conférence arbitrale de La Haye. Cette œuvre de l'artiste biennoise Esther Van der Bie symbolise le long et difficile processus de la paix.

Leider haben wir erfahren, dass vier ehemalige Kolleginnen und Kollegen seit der letzten Session verstorben sind: Herr Thomas Koch, SP, Grossrat von 1992 bis 2006, Grossratspräsident 2005/2006; Frau Marianne Morgenthaler, Grüne, Grossrätin von 1998 bis 2010; Frau Hanni Schweizer-Ruchti, SVP, Grossrätin von 1974 bis 1990, und Herr Hans Sumi-Rohrbach, SVP, Grossrat von 1990 bis 1998. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben.

Alle im Saal Anwesenden erheben sich für eine Schweigeminute. / L'assemblée se lève et observe une minute de silence.

Le président. Merci. So, da nun alles gesagt ist, erkläre ich die Herbstsession 2021 des Grossen Rates für eröffnet.

2021.STA.675

- 1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Frau Franziska Fuss-Oehrli (SVP)**
- 1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Madame Franziska Fuss-Oehrli (UDC)**

2021.STA.837

- 2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Herr Roman Gimmel (SVP)**
- 2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Monsieur Roman Gimmel (UDC)**

2021.STA.674

- 3 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Frau Aliko Panayides (SVP)**
- 3 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Madame Aliko Panayides (UDC)**

2021.STA.912

- 4 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Frau Katja Riem (SVP)**
- 4 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Madame Katja Riem (UDC)**

2021.STA.673

- 5 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Frau Karin Berger-Sturm (SP)**
- 5 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Madame Karin Berger-Sturm (PS)**

2021.STA.634

- 6 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Frau Dominique Bühler (Grüne)**
- 6 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Madame Dominique Bühler (Les Verts)**

2021.STA.544

**7 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Frau Melanie Gasser (glp)**

**7 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Madame Melanie Gasser (pvl)**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.STA.675, 2021.STA.837, 2021.STA.674, 2021.STA.912, 2021.STA.673, 2021.STA.634 und 2021.STA.544.

Délibération groupée des affaires 2021.STA.675, 2021.STA.837, 2021.STA.674, 2021.STA.912, 2021.STA.673, 2021.STA.634 et 2021.STA.544.

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Le président. Wir dürfen sieben neue Mitglieder im Grossen Rat begrüssen und beginnen daher mit der Vereidigung. Für zwei Frauen und fünf Männer rücken sechs Frauen und ein Mann nach. SVP: Frau Franziska Fuss-Oehrli für Herrn Jürg Marti, Frau Aliko Panayides für Frau Sabina Geissbühler, Frau Katja Riem für Herrn Moritz Müller, Herr Roman Gimmel für Herrn Carlo Schlatter. SP: Frau Karin Berger-Sturm für Frau Elisabeth Striffeler-Mürset. Grüne: Frau Dominique Bühler für Herrn Antonio Bauen, und glp: Frau Melanie Gasser für Herrn Luca Alberucci. Ich bitte alle sieben Personen, nach vorne zu kommen.

Wir schreiten nun zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben.

Frau Fuss-Oehrli, Frau Panayides, Frau Riem und Herr Gimmel legen den Eid ab. Frau Berger-Sturm, Frau Bühler und Frau Gasser legen das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor.

Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.

Frau Franziska Fuss-Oehrli, Frau Aliko Panayides, Frau Katja Riem und Herr Roman Gimmel leisten den Eid.

Madame Franziska Fuss-Oehrli, Madame Aliko Panayides, Madame Katja Riem und Monsieur Roman Gimmel prêtent serment.

Le président. Merci. Nun bitte ich den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor.

Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.

Frau Karin Berger-Sturm, Frau Dominique Bühler und Frau Melanie Gasser legen das Gelübde ab.

Madame Karin Berger-Sturm, Madame Dominique Bühler und Madame Melanie Gasser font la promesse.

Le président. Damit ist die Vereidigung beendet. Je vous souhaite beaucoup de plaisir dans l'accomplissement de votre travail et vous prie de regagner votre place.

Applaus; kurze Pause. / Applaudissements ; courte pause.

Le président. J'ai une petite information à vous transmettre avant de commencer avec les motions d'ordre : vous observerez peut-être une photographie qui se promène dans les rangées de la salle, dans la salle des pas perdus ou dehors : il s'agit de Mme Susanne Goldschmid qui photographie et qui prépare le nouveau site Internet du canton de Berne. Donc, ne soyez pas surpris.

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag glp (Brönnimann, Mittelhäusern)

Geschäft 2020.BVD.3882: Das Geschäft wird in die Wintersession 2021 verschoben und nach der Debatte über die Priorisierung der kantonalen Investitionen behandelt.

Proposition pvl (Brönnimann, Mittelhäusern)

Affaire 2020.BVD.3882 : l'affaire est reportée à la session d'hiver 2021 et sera traitée à l'issue des débats sur la priorisation des investissements cantonaux.

Le président. Pour commencer, nous avons plusieurs motions d'ordre qui ont été déposées. Vous les avez vues, nous allons les passer au vote. Nous avons une motion d'ordre qui concerne l'affaire du point numéro 27 déposée par le groupe des vert'libéraux qui demande le report de l'affaire à la session d'hiver 2021. Nous allons voter sur cette motion d'ordre à moins que les députés souhaitent prendre la parole ? – Ce n'est pas le cas. Les député-e-s qui acceptent cette motion d'ordre concernant l'affaire du point numéro 27 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.3882

Ordnungsantrag glp
Motion d'ordre pvl

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	13
Nein / Non	120
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous avez rejeté cette motion d'ordre.

Antrag Gerber, Schüpfen (Die Mitte) / Reinhard, Thun (FDP) / Schwarz, Adelboden (EDU) / Josi, Wimmis (SVP)

Geschäft 2021.WEU.27: Das Geschäft wird in die Wintersession 2021 verschoben.

Proposition Gerber, Schüpfen (Le Centre) / Reinhard, Thun (PLR) / Schwarz, Adelboden (UDF) / Josi, Wimmis (UDC)

Affaire 2021.WEU.27 : l'affaire est reportée à la session d'hiver 2021.

Le président. Nous avons à présent une motion d'ordre qui concerne l'affaire du point numéro 42, déposée par Le Centre, le PLR, l'UDF et l'UDC ; une motion d'ordre qui demande le report de l'affaire

du point numéro 42 à la session d'hiver 2021 : les député-e-s qui acceptent cette motion d'ordre votent oui, celles et ceux qui refusent cette motion d'ordre de votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27

Ordnungsantrag Gerber / Reinhard / Schwarz / Josi
Motion d'ordre Gerber / Reinhard / Schwarz / Josi

Annahme / Adoption

Ja / Oui	83
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette motion d'ordre concernant l'affaire du point numéro 42 de l'ordre du jour.

Antrag Ruchti, Seewil (SVP)

Geschäft 2021.RRGR.56: freie Debatte

Proposition Ruchti, Seewil (UDC)

Affaire 2021.RRGR.56 : débat libre

Le président. Nous avons une troisième motion d'ordre qui concerne l'affaire du point numéro 46, déposée par M. le député Ruchti qui demande le débat libre : les député-e-s qui acceptent le débat libre pour l'affaire du point 46 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.56

Ordnungsantrag Ruchti
Motion d'ordre Ruchti

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	54
Nein / Non	93
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez rejeté la demande de M. le député Ruchti pour l'affaire du point numéro 46 de l'ordre du jour.

Antrag glp (Stucki, Stettlen)

Geschäft 2021.RRGR.263: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms:
Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied GSöK.

Proposition pvl (Stucki, Stettlen)

Affaire 2021.RRGR.263 : proposition de modification du programme de la session :
élection d'un membre suppléant pvl de la CSoc.

Antrag SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern)

Geschäft 2021.RRGR.267: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied BiK.

Proposition PS-JS-PSA (Jordi, Berne)

Affaire 2021.RRGR.267 : proposition de modification du programme de la session :
Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CFor.

Antrag SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern)

Geschäft 2021.RRGR.268: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied GSöK.

Proposition PS-JS-PSA (Jordi, Berne)

Affaire 2021.RRGR.268 : proposition de modification du programme de la session :
Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc

Le président. Nous avons maintenant une série de motions d'ordre concernant les élections dans les différentes commissions, élections complémentaires. Si vous êtes d'accord, nous allons voter ces motions d'ordre ensemble. Il s'agit d'un membre du Grand Conseil des vert'libéraux comme membre remplaçant à la CSoc ; d'un membre du Grand Conseil PS-JS-PSA comme membre remplaçant de la CFor à partir du 1^{er} octobre 2021 et de l'élection d'un membre du Grand Conseil PS-JS-PSA comme membre remplaçant à la CSoc du 1^{er} octobre 2021 : les député-e-s qui acceptent ces trois nominations qui interviendront mercredi votent oui, celles et ceux qui rejettent ces motions d'ordre votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.263 / 2021.RRGR.267 / 2021.RRGR.268

Ordnungsanträge glp / SP-JUSO-PSA
Motions d'ordre pvl / PS-JS-PSA

Annahme / Adoption

Ja / Oui	157
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces motions d'ordre du pvl (Stucki) et du PS-JS-PSA (Jordi).

Antrag Junker Burkhard, Lyss (SP) / Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP)

Geschäft 2021.RRGR.270: Der Zutritt ins Rathaus ist während der Herbstsession des Grossen Rates nur möglich mit einem gültigen Zertifikat, geimpft, genesen oder mit einem negativen und gültigen Corona-Testergebnis. Die Zertifikate sind zu kontrollieren.

Proposition Junker Burkhard, Lyss (PS) / Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS)

Affaire 2021.RRGR.270 : durant la session d'automne du Grand Conseil, l'accès à l'Hôtel du gouvernement n'est possible qu'avec un certificat attestant une vaccination, une guérison ou un test négatif valable. Les certificats doivent être contrôlés.

Le président. Nous avons eu connaissance d'une motion d'ordre Junker Burkhard du PS-JS-PSA et Fuhrer-Wyss du PS-JS-PSA concernant les mesures pour respecter les 3G. Selon les informations que nous avons, ce type de motion d'ordre ne répond pas au droit fédéral, c'est-à-dire, de limiter l'accès aux membres d'un législatif par le biais d'un certificat. Nous n'allons donc pas voter sur cette motion d'ordre. Mercredi, le Conseil fédéral doit annoncer de nouvelles mesures. Nous verrons si nous adapterons notre « Schutzkonzept » après les déclarations du Conseil fédéral.

Antrag glp (Zaugg-Graf, Uetendorf)

Geschäft 2021.RRGR.276: Falls der Antrag auf Kontrolle und Durchsetzung der ggg-Regel nicht durchkommt, gilt im gesamten Rathaus während der Session auch am Sitzplatz eine Maskenpflicht. Am Rednerpult darf die Maske abgezogen werden.

Proposition pvl (Zaugg-Graf, Uetendorf)

Affaire 2021.RRGR.276 : si la proposition de contrôle et de mise en œuvre de la règle « vaccination, guérison ou test » ne passe pas, le port du masque est obligatoire dans tout l'Hôtel du gouvernement durant la session, y compris aux places des députées et des députés. Le masque peut être retiré à la tribune des oratrices et des orateurs.

Le président. Nous avons reçu également une motion d'ordre des vert'libéraux, signé par M. le député Zaugg-Graf, demandant le port du masque. Je ne sais pas si vous en avez pris connaissance, je vous la lis : « Falls der Antrag auf Kontrolle und Durchsetzung der ggg-Regel nicht durchkommt, gilt im gesamten Rathaus während der Session auch am Sitzplatz eine Maskenpflicht. Am Rednerpult darf die Maske abgezogen werden. » Selon le concept de protection que nous avons, que le Bureau du Grand Conseil a adopté, le port du masque n'est pas obligatoire à votre place, ni à la tribune, au « Rednerpult ». La motion d'ordre demande que le masque devienne obligatoire aussi à votre place. Comme rien ne nous empêche au niveau juridique de voter cette motion d'ordre, nous allons la voter maintenant : les député-e-s qui acceptent la motion d'ordre des vert'libéraux de M. Zaugg-Graf votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.276

Ordnungsantrag glp
Motion d'ordre pvl**Ablehnung / Rejet**

Ja / Oui	61
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	10

Le président. Vous avez rejeté la motion d'ordre des vert'libéraux. Donc, le concept de protection que vous avez reçu est toujours et encore valable.

2021.RRGR.241

- 8** **Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 285-2017 In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen**
- 8** **Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 285-2017 « In dubio pro populo : les projets populaires priment les projets alternatifs du Grand Conseil »**

1. Lesung / 1^{re} lecture*Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière*

Le président. Nous passons à présent au point numéro 8 de l'ordre du jour. Vous avez reçu le rapport présenté par la CIRE au Grand Conseil. Le débat est libre.

Nous sommes dans la première lecture de ce texte et je laisse la parole à M. le député Zaugg dans un premier temps et ensuite, je la donnerai à M. le député Haas qui propose de ne pas entrer en matière sur ce rapport.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), SAK-Sprecher. *(Das Mikrofon funktioniert zu Beginn nicht. / Problème de micro en début de séance.)* Ist es gut? – Ja, jetzt geht es gut. Liebe Anwesende, erlauben Sie mir doch vor den Erläuterungen zum eigentlichen Geschäft eine kleine Vorbemerkung: Als wir das letzte Mal hier im Rathaus getagt haben, sass ich noch hier vorne auf dem Bock und durfte diesen Rat leiten. Kurz nach dem Abschluss der Frühlingssession 2020 kam der Lockdown, und ein kleines Virus hält uns seither auf Trab. Es ist schön und ein Privileg, dass ich als Präsident der SAK jetzt das erste Beratungsgeschäft des Plenums zurück im ehrwürdigen Rathaus als Kommissions-sprecher präsentieren darf. Ich wünsche uns allen für dieses und alle folgenden Geschäfte gute Debatten und ein bisschen Normalität in leider immer noch abnormalen Zeiten.

Die vorliegende parlamentarische Initiative wurde im Dezember 2017 eingereicht und bezieht sich auf zwei politische Instrumente, die bei der letzten Totalrevision von 1995 in die Verfassung des Kantons Bern (KV) aufgenommen wurden: der Eventualantrag im Grossen Rat und das konstruktive Referendum für das Volk, das bei uns eben «Volksvorschlag» heisst. Der Eventualantrag wäre dafür gedacht, bei Geschäften, bei denen nur einzelne Teile umstritten sind, eine Alternative bieten zu können. Bei

einer obligatorischen Abstimmung oder wenn ein Referendum zustande kommt, kann das Stimmvolk dann wählen, welche Variante es möchte, aber natürlich auch beide Varianten ablehnen. Beim Volksvorschlag sagt jene Gruppierung, die das Referendum ergreift, nicht einfach nur Nein zu etwas, sondern macht auch noch gerade einen Vorschlag, wie sie es dann besser machen würde als wir hier im Rat. Deshalb auch die juristische Bezeichnung des konstruktiven Referendums.

Beide Instrumente wurden nicht sehr häufig gebraucht, wobei die Erfolgsbilanz klar zugunsten des Volksvorschlags geht. Von sechs eingereichten Volksvorschlägen seit 2004 wurden vier vom Volk angenommen. In der gleichen Zeit kamen drei Eventualanträge des Grossen Rates zur Abstimmung; nur einer davon wurde vom Volk angenommen.

Der Anlass der parlamentarischen Initiative ist der, dass zwischen diesen zwei politischen Mitteln ein Zusammenhang besteht. Wenn nämlich der Rat einen Eventualantrag macht, dann können die, die ein Referendum ergreifen wollen, *keinen* Volksvorschlag mehr einreichen. Das kann dazu führen, dass entweder gar kein Referendum ergriffen wird, weil die, die sich an einer Entscheidung stören, nicht zwischen Pest und Cholera wählen wollen. Oder es führt dazu, dass bei einer Abstimmung beide Vorschläge abgelehnt werden und man wieder auf Feld 1 zurückkommt bei etwas, zu dem man vielleicht schon lange eine Lösung finden wollte, weil das Volk der Meinung ist, das seien jetzt gerade zwei Tauben auf dem Dach, die wir ihm präsentieren.

Die Bevorzugung des Eventualantrags lässt sich also von politischen Kreisen taktisch nutzen und ist denn manchmal auch als «Buebetrickli» bezeichnet worden. Ein «Buebetrickli» ist ein Begriff aus dem Hockey. Wenn der Stürmer auf das gegnerische Goal zustürmt, einen Schuss antäuscht, aber nicht schießt, sondern zuerst noch ein schnelles Kürvlein um das Tor herum macht und den Puck dann zwischen dem Goalie und dem Pfosten reinschiebt – das wäre ein «Buebetrickli». Mit einem Zusatzschlaufen kommt man also manchmal im Sport und auch in der Politik trotzdem zum Erfolg.

Die Initianten verlangen, dass man diesen Kausalzusammenhang jetzt umkehre und dass beim Vorliegen eines Eventualantrags des Grossen Rates trotzdem Volksvorschläge eingereicht werden können – und falls diese zustande kämen, solle der Eventualantrag obsolet werden.

Am 3. September 2018 hat der Grosse Rat mit 134 Ja gegen 14 Nein und 5 Enthaltungen dieser Initiative die vorläufige Unterstützung zugesagt, und die SAK hat sich an die Arbeit gemacht. Man liess ein Gutachten erstellen, um zu schauen, ob die subjektiven Eindrücke der Initianten, dass der Eventualantrag vor allem taktisch genutzt worden sei, stimmen. Man erarbeitete mehrere Varianten, wie man das Anliegen der Initianten umsetzen könne. Da man die Arbeit seriös machen wollte, wurde sehr schnell klar, dass die Frist von zwei Jahren für die Umsetzung nicht ausreicht, und das Parlament hat nachher am 25. November 2019 eine Fristverlängerung um zwei Jahre genehmigt. Im April 2020 hat man in der Kommission die finale Version für die Vernehmlassung beraten und beschlossen: Man werde drei Varianten in die Vernehmlassung schicken, nämlich den Status quo, den Vorschlag der Initianten und einen Vorschlag der Kommission, bei dem es man auf Gesetzesebene hätte regeln können.

Dazu muss man sagen, dass eben die jetzige Lösung bekannterweise eine Änderung der Verfassung braucht – nämlich, dass das Einführen eines Quorums von 81 Stimmen, die es für einen Eventualantrag des Grossen Rates braucht, ... damit man diesen Eventualantrag überweisen kann. An dieser Sitzung wurde auch ein Antrag gemacht: Man könnte doch noch einen vierten Vorschlag in die Vernehmlassung schicken. Dieser Vorschlag ist unter dem Titel «Tabula Rasa» gelaufen und hätte die Abschaffung sowohl des Eventualantrags wie auch des Volksvorschlags bedeutet. Dieser Antrag ist aber mit 11 Nein gegen 5 Ja bei 1 Enthaltung abgelehnt worden.

Nach sprachlichen Bereinigungen wurde die Vorlage am 11. Mai zuhanden einer Vorvernehmlassung im Regierungsrat stillschweigend verabschiedet. Das hat man gemacht, weil man in den Vortrag für die Vernehmlassung gerne auch noch die Haltung der Regierung integriert hätte. Am 29. Juni 2020 wollte man dann die Vorlage definitiv zuhanden der Vernehmlassung verabschieden. Allerdings kam damals an dieser Sitzung der Vorschlag «Tabula Rasa» erneut aufs Tapet und wurde diesmal mit 10 Ja gegen 7 Nein angenommen. Diese Zusatzschleife, um nicht zu sagen «Buebetrickli», hat bewirkt, dass man den Vortrag noch einmal anpassen, die Vorvernehmlassung bei der Regierung noch einmal machen musste, sodass man nachher am 2. November 2020 die Vorlage wiederum einstimmig

mig, aber dieses Mal mit vier Varianten in die Vernehmlassung schicken konnte. Diese lief bis im März 2021, und am 12. April 2021 hat die Kommission von den Ergebnissen Kenntnis genommen. Die Ergebnisse waren deutlich: Eine Mehrheit hat sich für die Variante der Initianten ausgesprochen, und deshalb hat die SAK an dieser Sitzung die jetzt vorliegende Version zuhanden der heutigen ersten Lesung verabschiedet. 11 haben Ja gestimmt, 2 Nein, und 2 haben sich enthalten.

Die SAK empfiehlt Ihnen also, auf dieses Geschäft einzutreten, dieser Verfassungsänderung zuzustimmen und sie mit einer entsprechenden positiven Empfehlung dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen.

Über die Zusatzschleife des Nichteintretens haben wir uns heute Morgen in einer SAK-Sitzung noch einmal unterhalten. Die SAK empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen, und zwar mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme und 1 Enthaltung.

Und wenn wir gerade bei den «Buebetrickli» sind, hier noch der Hinweis, der auch für die Mädchen gilt: Selbst bei einer Annahme dieser Verfassungsänderung kann man einen Volksvorschlag immer noch verhindern. Wenn nämlich der Grosse Rat eine Vorlage, die dem fakultativen Referendum unterliegt, mit einer Mehrheit von 100 Stimmen einer obligatorischen Abstimmung zuweist, dann ist *kein* Volksvorschlag mehr möglich. Allerdings ist es bei einem solchen Quorum vermutlich dann auch kein Buben- oder Mädchentrick mehr, sondern eine klare Willensäusserung des Parlaments an das Volk.

Antrag FDP (Haas, Bern)

Nichteintreten

Proposition PLR (Haas, Berne)

Refus d'entrée en matière

Adrian Haas, Bern (FDP), Antragsteller. Ich begründe den Nichteintretensantrag unserer Fraktion.

In der Novembersession 2016 lehnten wir es hier im Rat mit 105 zu 44 Stimmen auf Antrag der SAK ab, eine Änderung der geltenden Verfassung zum Eventualantrag zu beschliessen. Die SAK hatte gesagt, das Instrument des Eventualantrags habe sich bewährt, und hatte dies mehrheitlich positiv gesehen. Der Eventualantrag hat sich in vielen Kantonen etabliert, und aus wissenschaftlicher Sicht – auch so die SAK – dränge sich keine Änderung auf, und deshalb hatte die SAK dem Grossen Rat mit 11 zu 5 Stimmen auch beantragt – es ist also noch nicht lange her –, den Eventualantrag in der heutigen Form beizubehalten.

Auch heute gibt es eigentlich keine wirkliche Notwendigkeit, etwas zu ändern. Natürlich kann der Eventualantrag auch zur Verhinderung eines Volksvorschlags genutzt werden. Das gleiche Resultat kann man auch bei dieser beantragten Änderung erreichen – Hannes Zaugg hat es gesagt –, indem man mit qualifiziertem Mehr die Vorlage nachher dem obligatorischen Referendum unterstellt. Insofern bringt auch diese Änderung kaum etwas. Der Eventualantrag als Variante des Parlaments würde mit diesem vorgeschlagenen Verfahren seines Sinnes entleert. Das Parlament würde kaum mehr Eventualanträge machen, sprich: dem Volk Varianten vorlegen, die eigentlich grundsätzlich sinnvoll sind, wenn es wüsste, dass es nachher im Rahmen eines Referendums womöglich übersteuert wird. Letztlich wäre eine solche Änderung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, eine Selbstkastration des Grossen Rates.

Ich bitte Sie namens unserer Fraktion, dies zu unterlassen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Le groupe PS-JS-PSA soutient cette modification de la Constitution bernoise. La modification proposée vise un but principal : faire en sorte qu'un projet populaire ne puisse pas être évité par un projet alternatif du Grand Conseil.

La législation actuelle permet cet outil intéressant qu'est le projet populaire. On l'appelle aussi le « référendum constructif » car, à la différence du référendum où on ne peut dire que oui ou non, il permet de modifier que certaines parties qui posent problème. C'est donc un outil intéressant qui n'est pas

remis en question. Le problème est que si une majorité du Grand Conseil choisit de proposer un projet alternatif, il bloque ce faisant la possibilité d'avoir un projet populaire issu de la société civile.

Le rapport l'a montré : le Grand Conseil utilise les projets alternatifs de manière tactique pour bloquer les projets populaires. Il l'a fait dans 6 des 8 cas de projet alternatif. Les projets alternatifs ne sont que rarement utilisés et ils ne l'ont jamais emporté sur le projet principal. Ils sont utilisés comme un levier pour bloquer un droit démocratique, et c'est ça qu'il faut changer.

La présente proposition va dans le sens de l'initiative parlementaire votée en 2018. Elle est simple et élégante : le Grand Conseil peut continuer à proposer des projets alternatifs, mais s'il devait y avoir un projet populaire déposé, celui-ci aura la priorité et le peuple pourra se prononcer sur le projet principal et le projet populaire. Si aucun projet populaire n'est déposé et qu'il y a tout de même une votation populaire, le peuple aura le choix entre le projet populaire et le projet alternatif. On retourne donc l'effet exclusif en faveur du peuple. L'outil démocratique du projet populaire est très important pour le groupe PS-JS-PSA. Il permet au peuple de formuler un avis différencié sur un projet et de le proposer au vote si les 10 000 signatures nécessaires sont récoltées. Les outils... (*Zwischenrufe aus dem Saal. Die Simultanverdolmetschung funktioniert nicht. / Commentaires dans la salle : l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.*)

Le président. Attends, Maurane, la traduction manque. (*Kurzer Unterbruch, Unruhe im Saal / Brève interruption, agitation dans la salle*) – Comme vous pouvez le constater, tout n'est pas encore tout à fait au point avec l'informatique, mais nous faisons au mieux pour pouvoir poursuivre. – Maurane, tu peux y aller.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Sinon, je parle plus lentement... L'outil démocratique du projet populaire est très important pour le groupe PS-JS-PSA, il permet de formuler un avis différencié sur un projet et de proposer au vote si – ah, ça, j'ai déjà dit – si les 10 000 signatures sont récoltées. Les outils de démocratie semi-directe sont précieux et 10 000 signatures, c'est tout de même une certaine légitimité démocratique qui ne devrait pas pouvoir être bafouée en quelques minutes par une majorité de maximum 81 députés. Donc, oui à ce retournement de l'effet exclusif. Nous vous proposons donc d'entrer en matière et de soutenir cette modification de la Constitution.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es ist das erste Mal, dass ich hier in diesem Saal sprechen darf. Das mache ich gerne. Die Mitte-Fraktion möchte auf das Traktandum 8, «In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen», eintreten. Wir finden es wichtig, dass diese Anpassung jetzt gemacht wird. Die Volksrechte sollen gestärkt werden, die Verfassung des Kantons Bern so geändert werden, wie die SAK dies beantragt. Die Stimmberechtigten sollen einen Volksvorschlag auch dann einreichen können, wenn der Grosse Rat zu einer Forderung einen Eventualantrag verabschiedet hat. Die Abstimmung würde in diesem Fall nur über einen Volksvorschlag, wie das in Art. 63 festgehalten ist, erledigt.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. In der Schweiz haben wir bekanntlich eine weltweit einzigartige Demokratie, und einer der Aspekte, den sie ... (*Der Präsident unterbricht den Redner. / Le président interrompt l'orateur.*)

Le président. Warte, excuse – Roland, un petit problème technique... (*Kurzer Unterbruch aufgrund eines technischen Problems. / Brève interruption en raison d'un problème technique.*) ... Ja, genau. Est-ce que vous pouvez de nouveau l'inscrire, s'il vous plaît, pour l'EDU. (*Kurzer Unterbruch / Brève interruption*)

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ist es gut? (*Der Präsident bejaht. / Le président le confirme.*) Also: In der Schweiz haben wir bekanntlich eine weltweit einzigartige Demokratie. Et was, das eben dazu beiträgt, dass diese Demokratieform so einzigartig ist, ist der Aspekt der direkt-

demokratischen Instrumente, die auf eidgenössischer Ebene schon stark ausgebaut sind, und auf kantonaler Ebene haben wir Instrumente, die diesbezüglich noch weiter gehen, z. B. das Finanzreferendum oder eben den Volksvorschlag, wie wir jetzt auch schon vorgängig gehört haben.

Weil der EDU-Fraktion die direktdemokratischen Rechte kostbar sind, befürworten wir die vorliegende Verfassungsänderung. Sie ermöglicht, dass der Volksvorschlag der unterliegenden Minderheit im Grossen Rat stets als Option offenbleibt. Wir sind der Überzeugung, dass die SAK die verschiedenen Optionen gut geprüft hat, dass sie die beste Option gewählt hat und uns hier vorschlägt.

Wir werden deshalb der Änderung der Verfassung, so wie sie jetzt vorliegt, zustimmen, weil wir der Überzeugung sind, dass so das Instrument des Volksvorschlags im Sinn und Geist, wie er ursprünglich gedacht ist, am besten umgesetzt wird.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die Volksvorschläge haben sich im Kanton Bern als demokratische Instrumente bewährt. Als konstruktives Referendum ermöglichen die Volksvorschläge den Stimmberechtigten, gezielt Änderungen zu Gesetzesvorlagen anzubringen und sich differenziert zu einzelnen Punkten zu äussern, ohne die gesamte Vorlage abzulehnen. Der Eventualantrag als Alternative zu einer Hauptvorlage zielt grundsätzlich in die gleiche Richtung. Sein Inhalt wird aber im Unterschied zum Volksvorschlag vom Parlament, genauer von der Ratsmehrheit, bestimmt. So weit, so gut.

Problematisch daran ist aber, wenn ein Eventualantrag des Grossen Rates mit dem sogenannten «Buebetrickli» aus rein taktischen Gründen beschlossen wird, mit dem einzigen Ziel und Zweck, damit einen unliebsamen Volksvorschlag zu verhindern. Kommt hinzu, dass die Eventualanträge von der Ratsmehrheit beschlossen werden. Im Unterschied zu einem Volksvorschlag sind sie deshalb nicht in jedem Fall eine echte Alternative zur Hauptvorlage. Die Opposition kann damit gezielt ausgehebelt werden.

Aus Sicht der EVP besonders problematisch ist vor allem, dass in den allermeisten Fällen Eventualanträge vor allem deshalb eingereicht wurden, um gezielt einen Volksvorschlag zu verhindern. Wir haben es gelesen: In 6 von 8 Fällen, also in drei Vierteln der Fälle, wurde der Eventualantrag gezielt taktisch eingesetzt. Mit solchen Machtspielen wird den Gegnern einer Vorlage bewusst und auf unschöne Art die Möglichkeit verwehrt, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Änderungsvorschläge und Alternativen zu einer Hauptvorlage vorlegen zu können. Und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der anderen Seite haben dann auch nicht die Möglichkeit, differenziert zu einer Abstimmungsvorlage Stellung zu beziehen. Das ist nicht gerade förderlich für die Glaubwürdigkeit gegenüber der Politik, und es fördert eigentlich das altbekannte Vorurteil, dass die da oben sowieso machen, was sie wollen.

Die destruktive Anwendung von Eventualanträgen, eben das sogenannte «Buebetrickli», ist auch nicht im Sinn und Geist der Erfinder. Die Bestimmung, dass ein Eventualantrag einen Volksvorschlag ausschliesst, ist aus Rücksicht auf das Abstimmungsverfahren eingeführt worden. Man wollte nämlich eine Verkomplizierung mit zu vielen Gegenvorschlägen und Stichfragen verhindern. Aus Sicht der EVP besteht deshalb ganz klar Handlungsbedarf, um diesen destruktiven taktischen Spielen mit diesem «Buebetrickli» einen Riegel zu schieben. Wer das nicht will, bleibt wie die FDP lieber beim Status quo. Lieber Adrian Haas, dass du den Antrag auf Nichteintreten stellst, ist nicht weiter erstaunlich, sondern liegt auf der Hand, denn du hast dich ja als wahrer Meister in der Anwendung des «Buebetrickli» erwiesen.

Die Lösung, die uns die SAK unterbreitet, die Umkehrung der Ausschlusswirkung, erachten wir hingegen als zielführende Alternative zum heutigen unbefriedigenden Zustand. Das Argument der Revisionsgegner, dass die Hauptverantwortung der Gesetzgebung beim Parlament liegt und auch die Gefahr besteht, dass in Zukunft mit einer grösseren Zahl von Volksvorschlägen zu rechnen ist und vielleicht auch weniger ausgereifte Vorschläge ohne die üblichen qualitätssichernden Schritte zur Abstimmung kommen werden, ist sicher nicht ganz von der Hand zu weisen. In einer direkten Demokratie sind aber letztlich die Interessen des Volks höher zu gewichten als die Interessen des Parlaments. Die EVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten auf die Vorlage und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Michael Köpflí, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Als Initiant dieser parlamentarischen Initiative möchte ich der Kommission herzlich für die Arbeit in den letzten Jahren danken. Zusammen mit dem Mitinitianten Patrick Freudiger sind wir auch eingeladen und angehört worden. Das haben wir sehr geschätzt. Und ich glaube, auch im Namen der Mitinitianten Hannes Zaugg und Ruedi Löffel, der zwar nicht bei uns ist, aber immer noch regelmässig die Ratsdebatte verfolgt – falls er gerade dabei ist: herzliche Grüsse –, danke ich, dass unsere parlamentarische Initiative eins zu eins umgesetzt werden soll.

Wir haben schon damals gesagt, wir suchen eine Lösung für das Problem – und das ist jetzt ausführlich erklärt worden, darum verzichte ich jetzt darauf –, dass Eventualanträge nicht mehr Volksrechte beschneiden und ein konstruktives Referendum verhindern können. Die Kommission ist jetzt in einer klaren Mehrheit wie wir auch zum Schluss gekommen, dass der Weg, den wir vorgeschlagen haben, zielführend ist. Ich möchte deshalb jetzt eigentlich nur noch auf den Antrag von Adrian Haas eingehen oder auf sein Argument, dass wir damit eigentlich den Eventualantrag fast abschaffen oder unsinnig machen und das Parlament beschneiden. Und diesbezüglich möchte ich einfach sagen: Der Eventualantrag kann eben nach wie vor dann sinnvoll genutzt werden, wenn er auch sinnvoll ist. Ich mache ein konkretes Beispiel: Wir haben hier in diesem Saal eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten beschlossen, und im gleichen Gesetz – weil das zufällig im gleichen Gesetz war – war auch noch der Schutz vor dem Passivrauchen. Wir wussten alle: Der Schutz vor dem Passivrauchen bei E-Zigaretten ist unumstritten. Die Liberalisierung ist umstritten. Dann macht es Sinn, den Eventualantrag zu machen, damit am Schluss der Passivrauchschutz nicht rausfällt, wenn die Liberalisierung abgelehnt würde. Genau das ist passiert; darum war dieser Eventualantrag sinnvoll.

In der Vergangenheit ist aber gerade Adrian Haas, der jetzt gesagt hat, es sei alles gar kein Problem, derjenige gewesen, der das eben immer wieder anders genutzt hat. Ich erinnere an die Prämienverbilligungen. Dort hat er mit 75 zu, glaube ich, 71 oder 70 Stimmen einen Eventualantrag durchgebracht und damit ein Referendum vonseiten Rot-Grün verhindert. Es gab dann eine Volksinitiative. Und dort war es eben dann genau so, dass er weit weg war von diesen 100 Stimmen, die er bräuchte, um eine obligatorische Volksabstimmung zu ermöglichen, wie das auch jetzt noch möglich ist, sondern er hat mit einer Minderheit der gewählten Grossratsmitglieder einen Volksvorschlag verhindert. Er hat also dem Volk mit einer Minderheit der gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Rechte genommen. Aus unserer Sicht ist das falsch, denn: in dubio pro populo – im Zweifel soll das Volk das letzte Wort haben und nicht eine Minderheit des Parlaments. Darum haben wir das eingereicht.

Jetzt bin ich gespannt auf den Abstimmungskampf, weil Adrian Haas – oder die FDP, Entschuldigung – dann wahrscheinlich die Gegenkampagne führt. Ich bin eigentlich relativ optimistisch, dass dies eine deutliche Zustimmung gibt. Und vielleicht könnte man sogar rekordhoch werden: Wenn nämlich das Volk befragt wird, ob man die Volksrechte gegenüber dem Parlament stärken will, schaue ich dieser Abstimmung sehr gelassen entgegen und danke vielmals für die Arbeit und die Unterstützung.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich habe mich gefragt, ob wir schon mitten in der Debatte drin sind; letztlich geht es um Eintreten oder Nichteintreten.

Wir hatten in der SAK noch nie ein Geschäft, das wir so eingehend geprüft haben wie dieses: mit der Hochschule Luzern und so weiter, mit verschiedenen Sitzungen über Vor- und Nachteile. Und eigentlich war für uns in der Kommission alles klar.

Ich habe gewisses Verständnis für Adrian Haas. Ich teile seine Meinung, dass die Volksrechte Richtung Volk rutschen – und das ist natürlich ganz im Sinne der SVP, und deshalb wird die SVP fürs Eintreten stimmen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Die Inhalte hat der Kommissionssprecher ausführlich dargelegt. Ich werde jetzt in meinem Votum nicht nur auf das Nichteintreten eingehen, sondern werde gerade in diesem Sinne mehr oder weniger die Haltung der Grünen als Ganzes darlegen.

Seit meinem Start im Grossen Rat und insbesondere in der SAK begleitet mich dieses Geschäft, und inzwischen kann ich sogar den Namen aussprechen. Es ist kein Witz, die grösste Sorge, die ich mit dieser Vorlage verbinde, ist die, wie man diese dann durch die Volksabstimmung bringen soll. Wenn – wie von der Kommission beantragt – die Variante 1 vom Grossen Rat beschlossen wird, dann müssen wir ein Geschäft zur Abstimmung bringen, das nicht nur für die meisten einen unverständlichen Namen hat, sondern auch inhaltlich für Laien fast nicht nachvollziehbar ist. Aber gehen wir doch zu diesem Inhalt. Schliesslich geht es am Schluss darum, ob in diesem Spezialfall der Gesetzgebung, wenn es zu einer Variantenabstimmung kommt, am Schluss das Volk oder das Parlament das letzte Wort haben soll, wenn es darum geht, wie diese Abstimmung genau formuliert ist. Meine Meinung und die der Grünen ist klar – auch wenn wir uns nicht Volkspartei nennen: Das Volk soll hier am längeren Hebel sitzen.

Wir konnten in einem ausführlichen Bericht, der in Teilen auch das Gutachten des Experten Alexander Trechsel wiedergibt, lesen, dass tatsächlich in 6 von 8 Fällen, bei denen es zum Eventualantrag gekommen ist, dieser aus taktischen Gründen eingesetzt worden ist, dem sogenannten «Buebetrickli». Übrigens – fällt ausser mir niemandem auf, dass dieser Begriff auch etwas diskriminierend ist? Gerade, als ob Mädchen nicht tricksen könnten. Aber item. Es heisst, es sei primär darum zum Eventualantrag gekommen, das ist gemeint, und dann auch von der bürgerlichen Mehrheit angenommen worden, um dem Volk die Möglichkeit des Volksvorschlags zu nehmen. Ich finde es jetzt relativ entlarvend und auch ein bisschen beschämend, wenn genau aus diesen Kreisen der Nichteintretensantrag gestellt wird, die gar nicht auf die parlamentarische Initiative eintreten wollten. Also gar nicht debattieren, ob man mit dem bisherigen Verhalten dem Volk Rechte vorenthält und ob es einen Korrekturbedarf gibt. Die Grünen sind für Eintreten und für eine offene, sachorientierte Debatte, bei der nicht der eigene Machtanspruch im Zentrum sein soll, sondern das korrekte Funktionieren der Demokratie. Die SAK hat auch andere Varianten abgeklärt, und wir haben damit eine Extraportion Staatskundeunterricht genossen. Ich danke allen, die uns darin begleitet und beraten haben. Es war äusserst spannend und lehrreich. Wir haben von der Totalabschaffung von Volksvorschlägen oder Eventualanträgen bis hin zu den taktischen Feinheiten gesprochen, ob man nicht eventuell mit der Schaffung eines Quorums das Problem lösen könnte. Diese Variante 2 hätte es uns erspart, dass wir dann schlussendlich vors Volk gehen müssten, um das zu ändern. Das wäre zwar eine leichte Schmälerung des Parlaments gewesen, das man so hätte lösen können, aber dass sich das Volk hierzu nicht unbedingt hätte äussern müssen – das könnte man sich noch vorstellen. Das Problem bei dieser sogenannten Variante 2 wäre aber dann gewesen, dass wir eigentlich das Ausspielen des Eventualantrags nicht im Grundsatz gelöst hätten. Es hätte weiter bestanden.

Deshalb: Die Grünen sind für Eintreten. Wir werden der Variante 1 zustimmen, und wir danken Ihnen schon jetzt für die gute Aufnahme und die Verabschiedung dieser Vorschläge in der ersten Lesung.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich wollte eigentlich nichts sagen, Adi Haas hat es schon erklärt, aber ich möchte einfach ein paar Sprecher der anderen Fraktionen ein bisschen auf das Fairplay hinweisen. Wenn einfach auf Adi Haas geschossen wird, weil er irgendeinmal in seiner langen Karriere etwas gemacht hat ... Es ist ein FDP-Fraktionsantrag. Wir machen hier nichts anderes als das, was wir eigentlich auch in der Vernehmlassung gemacht haben, und tun unsere Meinung kund. Und es ist auch nicht Adi Haas alleine, der scheinbar ein «Buebetrickli» machen konnte; es immer der Grosse Rat, der die Mehrheit beschliesst und der so seine Meinung kundtut. Das ist dann nicht mehr eine einzelne Person, das ist immer irgendetwas vom Grossen Rat, das hier gemacht worden ist, und nicht Adi Haas alleine.

Und nachher noch, wieso wir die Haltung haben, dass wir hier nicht eintreten wollen: Es gibt nachher plötzlich ein anderes Trickli, das möglich ist, und zwar ermöglichen wir uns jetzt als Grosser Rat nicht, dass wir weiterhin selber einen guten Kompromissvorschlag ausarbeiten können. Jetzt kann es dann sein, wenn wir einmal etwas Praktisches haben, etwas Gutes, bei dem wir halt eine Variantenabstimmung haben, dass man das mit einem Volksvorschlag verhindern kann. Und wir denken, diese Abwägung, wie oft dieser Missbrauch vorgekommen ist und wie oft nicht ... Wir denken, wir können es beim alten System belassen. Deshalb haben wir diesen Antrag so gestellt.

Le président. Tous les groupes se sont exprimés, je laisse maintenant la parole aux intervenants à titre individuel. La première à demander la parole, Mme la députée Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Das Geschäft ist mir in der Redaktionskommission aufgefallen; deshalb kurz meine Überlegungen dazu.

Die Option und die differenzierteste Lösung, um das Kantonsparlament eben nicht zu stark zu schwächen oder einzuschränken, wäre, wenn man die Hauptvorlage, einen potenziellen Eventualantrag und den Volksvorschlag nebeneinander ermöglichen würde, bei Bedarf, und nicht – wie jetzt hier neu zur Debatte steht –, dass künftig der Eventualantrag automatisch hinfällig würde und nur der Volksvorschlag oder mehrere Volksvorschläge als Varianten zur Hauptvorlage zur Abstimmung unterbreitet werden können. Die Umkehrung der Ausschlusswirkung ist jetzt gerade das andere Extrem, und das würde das Kantonsparlament von mir aus gesehen definitiv schwächen. Darüber müssen wir uns bei diesem Geschäft einfach im Klaren sein, weil dies auch der Gutachter so erwähnt hat.

Ein Eventualantrag kann durchaus auch sinnvoll sein – wir haben es schon gehört, bspw. wenn eben nur ein Punkt einer Hauptvorlage umstritten ist und der Eventualantrag dann ohne diesen umstrittenen Punkt ebenfalls vorgelegt werden kann. Mit der neuen Regelung könnte der Eventualantrag jetzt auch nicht mehr destruktiv ausgenutzt werden, weil Volksvorschläge eben so durch einen Eventualantrag nicht mehr verhindert werden können. Eine Lösung, die leider von der zuständigen Kommission, der SAK, nicht weiterverfolgt wurde: die Variante, eine Hauptvorlage, einen möglichen Eventualantrag *und* einen Volksvorschlag nebeneinander zur Abstimmung zu bringen. Wie erwähnt: Dies wäre die differenzierteste Variante und auch diejenige, welche die am wenigsten extreme Massnahme wäre. Das Argument, dass dies die Komplexität für das Stimmvolk erhöhen kann, wenn es einmal dazu käme, kann man in Erwägung ziehen, aber das kann nicht einfach per se das Killerkriterium für diese Option sein, weil es auch eine Tatsache ist, dass dem Stimmvolk weiterhin mehrere Volkswahlvorschläge nebeneinander vorgelegt werden können. Das geschieht selten, aber auch dieser Fall hier mit der Hauptvorlage, dem Eventualvorlag und dem Volksvorschlag nebeneinander würde vermutlich selten zum Zug kommen. Deshalb: Es wäre eine pragmatische und durchaus vertretbare Variante. Jedenfalls von mir aus gesehen wäre es eine verpasste Chance, diese Option bei der Anpassung jetzt ausser Acht zu lassen, wenn wir das Parlamentsrecht hier so stark schwächen wollen.

Ich werde dazu allenfalls für die zweite Lesung einen Antrag vorbereiten, und deshalb wollte ich Ihnen dies in dieser ersten Lesung schon einmal erläutern und nicht vorenthalten.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Comme vous toutes et vous tous, je suis profondément attachée à la démocratie libérale, « le pire régime politique excepté tous les autres », selon la célèbre formule de Winston Churchill. Or, la pérennité de la démocratie libérale exige que le peuple comprenne le fonctionnement des institutions. Or ce n'est pas le cas actuellement ; avec le système actuel dans le canton de Berne qui contient le projet alternatif et le projet populaire. Ce système permet... ouvre la porte à des votes tactiques qui ne sont pas satisfaisants. *(Unruhe im Saal. Die Simultanverdolmetschung funktioniert nicht. Kurzer Unterbruch. / Agitation dans la salle : l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Brève interruption.)*

Le président. Anne-Caroline, la traduction ne fonctionne pas. Je suis désolé. Tu parles trop vite, peut-être... *(Heiterkeit, kurzer Unterbruch / Hilarité, brève interruption)* – C'est bon, merci, Anne-Caroline, tu as la parole.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Ça fonctionne ? – Ok, la technique est peut-être aussi insatisfaisante que le système actuel de la démocratie semi-directe dans le canton de Berne, autant que l'alternative qui nous est proposée... Monsieur le Président, chères et chers collègues, je reprends : comme vous toutes et vous tous, je suis profondément attachée à la démocratie libérale, « le pire régime politique excepté tous les autres », selon la célèbre formule de Winston Churchill. Or, la pérennité de la démocratie libérale exige une certaine lisibilité des institutions politiques, c'est-à-dire que le peuple comprenne comment le système fonctionne pour

qu'il puisse avoir confiance dans ce système. Actuellement, le canton de Berne, avec le projet alternatif et le projet populaire, non seulement ouvre la porte à des votes tactiques, ce qui n'est pas souhaitable pour la crédibilité de notre parlement aux yeux du peuple, mais, en plus, le système actuel n'est pas lisible. Parmi les politiciennes et politiciens engagés dans le canton de Berne, combien comprennent le système actuel ? Je vous garantis que ce n'est pas forcément une majorité ; dans la population non plus : beaucoup de personnes ne comprennent pas le fonctionnement de la démocratie semi-directe dans le canton de Berne. Cela est fortement dommageable. C'est sans doute la raison pour laquelle, en Suisse, il n'y a qu'un autre canton à part le canton de Berne qui connaît le projet populaire : c'est le canton de Nidwald. Un seul à part le canton de Berne... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Dans ce sens-là, je m'abstiendrai : l'option la meilleure serait « Tabula rasa », faire comme au niveau fédéral, avec le référendum facultatif ou obligatoire et l'initiative populaire. Merci de votre attention.

Le président. Bien, nous allons donc à présent voter si plus personne ne souhaite prendre la parole concernant la proposition de refus d'entrer en matière déposée par le PLR : les député-e-s qui acceptent la proposition du PLR votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.241: Nichteintreten / refus d'entrée en matière

Antrag FDP

Proposition PLR

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 16

Nein / Non 125

Enthalten / Abstentions 6

Le président. Vous avez refusé la proposition d'amendement du PLR. Je rappelle que cette affaire sera traitée en deux lectures selon l'art. 75, al. 2 de la loi sur le Grand Conseil (LGC). Nous allons donc entrer dans l'examen de détail.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 63 Abs. 2 / Art. 63, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 63 Abs. 3 / Art. 63, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc voter pour cette première lecture ; vote d'ensemble : les député-e-s qui souhaitent accepter les modifications de la Constitution du canton de Berne votent oui, celles et ceux qui souhaitent les rejeter votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2021.RRGR.241: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	132
Nein / Non	13
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez accepté ce vote d'ensemble de la première lecture. Il s'agit du point numéro 8 de l'ordre du jour.

2021.RRGR.242

9 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz

9 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la convention sur la Conférence interparlementaire de la Suisse du Nord-Ouest

1. Lesung / 1^{re} lecture

Le président. Nous passons à présent au point numéro 9 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport. Il est porté par la CIRE. Le débat est libre. La CIRE vous propose de l'accepter.

Est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – Ce n'est pas le cas.

Je vous propose alors, d'entente avec le président de la commission, de passer directement à l'examen en détail de cet arrêté.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1–3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

III.

1. Aufhebung des Erlasses 151.41-1, Grossratsbeschluss betreffend Abschluss einer Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz vom 11.5.1978, Stand 01.01.1979 /

1. Abrogation de l'acte législatif 151.41-1 intitulé Convention sur la Conférence interparlementaire du Nord-Ouest de la Suisse du 11.05.1978, état au 01.01.1979

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc voter sur ce point numéro 9 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent de souscrire à la Convention sur la Conférence interparlementaire du Nord-Ouest de la Suisse votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final2021.RRGR.242: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de souscrire à la Convention sur la Conférence interparlementaire du Nord-Ouest de la Suisse.

2021.RRGR.243

10 Tätigkeitsbericht 2020 der Justizkommission

10 Rapport d'activité 2020 de la Commission de justice

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 10 de l'ordre du jour. Le débat est réduit – je vous rappelle : deux minutes – la CJus vous propose de prendre connaissance de ce rapport. Est-ce que M. le député Gnägi souhaite prendre la parole ? Je ne le vois pas ... Il est là. Il veut prendre la parole, je lui laisse donc le micro.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), JuKo-Sprecher. Ich stelle Ihnen gerne in kurzen Zügen den Tätigkeitsbericht 2020 der JuKo vor. Die JuKo hat auch 2020 im Auftrag des Grossen Rates die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte, also Obergericht und Verwaltungsgesicht, sowie der Generalstaatsanwaltschaft wahrgenommen. Eine Würdigung der Rechtsprechung der Gerichte ist nicht Teil des Aufsichtsauftrags, sondern vielmehr, ob die Geschäftsführung der genannten Behörden gesetzeskonform erfolgt ist. Die damit verbundenen Aufsichtsbesuche haben 2020 pandemiebedingt auf schriftlichem Weg stattgefunden anstatt vor Ort. Ich möchte Ihnen nicht alle Punkte der Tätigkeiten der JuKo vorlesen – Sie finden diese im Bericht in einem durchaus lesbaren Umfang von 4 Seiten – und möchte Ihnen nur ein paar kurze Eckwerte mitgeben.

Die JuKo hat 10 nebenamtliche Beschäftigungen von Mitgliedern der Gerichte bzw. der Staatsanwaltschaft bewilligt. Der Ausschuss IV hat in diesem Jahr 23 Richterwahlen vorbereitet und Ihnen hier im Grossen Rat vorgebracht.

Zwei Erlasse wurden von der JuKo zuhanden des Grossen Rates behandelt: einerseits das Notariatsgesetz, andererseits das Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen. Weiter wurden zwei Straferlassgesuche vorberaten sowie acht Petitionen entgegengenommen.

Mit diesen mitgegebenen Eckwerten beantrage ich Ihnen im Namen der JuKo Kenntnisnahme dieses Berichts.

Le président. La parole n'est pas demandée. Je vous propose donc de passer au vote pour cette affaire du point numéro 10 : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.243: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport.

2021.RRGR.121

- 11 Jahresbericht 2020 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**
- 11 Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2020**

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 11. Il s'agit d'un rapport. Il est soutenu par la CSéc. Le débat est réduit. La commission vous propose de prendre connaissance du rapport. Je laisse la parole à M. le député Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), SiK-Sprecher. Ich kann mich kurzhalten. Ich bitte Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben ja dann auch alle mitbekommen, dass die Regierung aus diesem Konkordat austreten möchte, weil dies für den Kanton Bern unvorteilhaft ist. Die Kommission ist einheitlich der Meinung, dass dem wirklich so ist. Den Jahresbericht können wir zur Kenntnis nehmen, so wie er vorliegt.

Le président. La parole est ouverte aux groupes. – Aucun ne souhaite s'exprimer. Nous allons donc passer au vote pour l'affaire du point numéro 11 : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.121: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Ça va trop vite ... – Vous avez accepté de prendre connaissance du rapport de l'affaire du point numéro 11 de l'ordre du jour.

2020.RRGR.398

- 12 Motion 304-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Videoübertragung der Ratsdebatten**
- 12 Motion 304-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Transmission vidéo des débats au Grand Conseil**

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire de l'ordre du jour numéro 12. Le débat est libre, le Bureau du Grand Conseil vous propose de l'accepter.

Est-ce que c'est contesté ? – Ce n'est pas le cas ... Est-ce que quelqu'un a dit oui ou non ? Okay, personne n'a dit oui, donc, ce n'est pas contesté.

Je vous propose de voter sur l'affaire du point numéro 12, la motion de Mme la députée Schneider : les député-e-s qui soutiennent cette motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.398

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté le contenu de cette motion.

Je cède encore le micro au président de la Députation, M. le député Grivel qui aimerait faire une déclaration au sujet de cette affaire du point numéro 12.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR), porte-parole de la Députation. *(Das Mikrofon funktioniert zu Beginn nicht. / Problème de micro au début.)* En ma qualité de président de la Députation francophone et en son nom, je prie les Services parlementaires de bien vouloir tenir compte, lors de la réalisation de cette motion qui vient de passer, de prévoir la traduction des débats télévisés sur Internet via nos traductrices officielles. Merci.

Le président. Merci.

2021.RRGR.106

13 Tätigkeitsbericht 2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern

13 Rapport d'activité 2020 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne

Gemeinsame Debatte der Geschäfte 2021.RRGR.106 und 2021.RRGR.245.

Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.106 et 2021.RRGR.245.

Le président. Nous attendons encore ... – nous n'attendons pas M. Michel-André Fels, le représentant de la Justice. Nous le saluerons s'il vient, mais, visiblement il ne vient pas. L'affaire du point numéro 13, c'est un rapport de la CJus sur le rapport d'activité 2020 des autorités judiciaires et du Ministère public ainsi que sur les visites administratives de 2021. Le débat est réduit. La CJus vous propose de prendre connaissance de ce rapport. Je laisse sans tarder la parole à M. le député Gnägi.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), JuKo-Sprecher. Ich würde gerne zu den beiden Geschäfte 13 und 14 gerade gleichzeitig sprechen. Es hängt ja auch zusammen. Die JuKo ist in Ausschüssen organisiert, das wissen Sie wahrscheinlich, und jeder dieser Ausschüsse ist für eine dieser Produktgruppen innerhalb der Justiz zuständig. Diesen Ausschüssen ist der Auftrag erteilt worden, bei ihrer jeweiligen Produktgruppe Aufsichtsbesuche durchzuführen, und das ist auch so erfolgt. In diesem Zusammenhang ist erfreulich: Diese Besuche konnten Anfang dieses Jahres oder im Frühling dieses Jahres vor Ort stattfinden.

Selbstverständlich war auch der Umgang mit der Covid-19-Pandemie bei der Justiz ein grosses Thema und hat – wie fast überall in unserem Leben – neue Herausforderungen ausgelöst und auch zu Zusatzaufwand geführt. Die Home-Office-Pflicht, wie sie vom Bundesrat dann verlangt worden ist, wurde auch in der Justiz im Rahmen dessen, was möglich war, umgesetzt.

Insgesamt wurde die Kommission laufend über diese Massnahmen informiert, die man innerhalb der Justiz im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen getroffen hat, und ich möchte auch an dieser Stelle einen grossen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz für ihre Arbeit richten. Dank dieser ist es auch nicht zu grösseren Verzögerungen bei den Geschäften innerhalb der Justiz gekommen. Im Bereich des Personalwesens möchte ich auf die erfolgte Einführung der Vertrauensarbeitszeit hinweisen, die sich gut eingespielt hat und zu der aus allen Produktgruppen auch gute oder positive Rückmeldungen kamen. Worauf sicher ein grosses Augenmerk liegt – und das konnten Sie lesen –, ist im Bereich der Informatik. Hier sind es verschiedene Grossprojekte innerhalb der Justiz, die anstehen. Ich möchte an dieser Stelle nur Justitia 4.0 und NeVo/Rialto besonders erwähnen. Ich würde mir erlauben, für die Ergebnisse der spezifischen Produktgruppen auf den Bericht hinzuweisen, und Ihnen auch hier bei beiden Berichten im Namen der JuKo Kenntnisnahme beantragen.

Le président. Visiblement, la traduction ne fonctionne pas correctement ; nous allons quand même voter sur cette affaire et ensuite, nous allons régler la question de la traduction. A moins que quelqu'un souhaite impérativement entendre ce que M. Gnägi a dit, mais je crois qu'on peut y aller comme ça. Est-ce que les groupes souhaitent s'exprimer sur l'affaire du point numéro 13 ? – Ce n'est pas le cas. Donc, nous allons voter l'affaire du point numéro 13 : les député-e-s qui acceptent ce rapport votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.106: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport.

Nous allons essayer de régler maintenant ce problème de traduction. Nous faisons une petite interruption. *(Kurze Unterbrechung, um das technische Problem mit der Simultanverdolmetschung zu lösen. / Courte interruption afin de remédier au problème technique touchant l'interprétation simultanée.)* Tous les signaux sont positifs, on peut continuer.

2021.RRGR.245

14 Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2021

14 Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2020 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2021

Gemeinsame Debatte der Geschäfte 2021.RRGR.106 und 2021.RRGR.245: siehe Geschäft 2021.RRGR.106 / Traktandum 13.

Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.106 et 2021.RRGR.245 : voir affaire 2021.RRGR.106 / point 13 de l'ordre du jour.

Le président. Nous sommes donc à l'affaire du point numéro 14. Le débat est réduit. La CJus vous propose de prendre connaissance de ce rapport.

Je laisse la parole à M. le député Gnägi – il a déjà parlé pour les deux affaires, donc, il ne reprendra pas la parole.

Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 14 : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui refusent de prendre connaissance votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.245: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	132
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport.

2020.STA.457

15 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Stimmrechtsalter 16) (Änderung)

15 Constitution du canton de Berne (ConstC) (le droit de vote à 16 ans) (Modification)

2020.STA.1162

16 Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Stimmrechtsalter 16) (Änderung)

16 Loi sur les droits politiques (LDP) (le droit de vote à 16 ans) (Modification)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.STA.457 und 2020.STA.1162.

Délibération groupée des affaires 2020.STA.457 et 2020.STA.1162.

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Le président. Nous passons à présent aux affaires de la Chancellerie d'Etat, je salue la présence de M. le chancelier Christoph Auer et de sa collaboratrice. Nous sommes au point numéro 15 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport sur la Constitution du canton de Berne ; loi sur les droits politiques (LDP), loi sur les communes (LCo) et loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (Loi sur le statut particulier, LStP) : droit de vote à 16 ans. L'affaire est portée par la CIRE. Le débat est libre. Il est en « gemeinsamer Beratung » avec l'affaire du point numéro 16 de l'ordre du jour. Nous allons donc traiter les deux affaires ensemble. Il s'agit de la première lecture. Selon l'art. 75, al. 2 de la loi sur le Grand Conseil (LGC), deux lectures sont nécessaires.

Je laisse d'abord la parole à la représentante de la commission, Mme la députée Fisli. – Il y a une proposition de ne pas entrer en matière, c'est juste, je pensais à l'affaire d'après, mais, oui, je laisse

d'abord la parole à Mme la députée Fisli, ensuite, effectivement, il y a une proposition de ne pas entrer en matière qui a été déposée par l'UDC, qui sera représentée par Mme la députée Schneider, je lui laisserai ensuite la parole.

Karin Fisli, Meikirch (SP), SAK-Sprecherin. Wir behandeln hier eine Verfassungs- und Gesetzesvorlage aufgrund eines Vorstosses von Haşim Sancar (M 108-2019, «Jungen eine Stimme geben»), die im letzten Jahr im Parlament mit 83 zu 66 Stimmen angenommen worden ist. Der Regierungsrat wurde damit beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Verfassungsänderung vorzulegen und das Stimmrechtsalter 16 auf Kantons- und Gemeindeebene einzuführen. Das passive Wahlrecht soll weiterhin ab 18 Jahren gelten und somit bestehen bleiben. Im Kanton Bern wurde letztmals im Jahr 2009 über die Senkung des Stimmrechtsalters diskutiert. Dies wurde vom Volk abgelehnt. Das ist jetzt mehr als 10 Jahre her. Gerade in letzter Zeit hat diese Forderung aber wieder an Aktualität gewonnen. Jugendliche gehen auf die Strasse, sind politisch aktiv, soweit sie können, und viele von ihnen möchten gerne politische Verantwortung übernehmen. Auch auf Bundesebene ist das Thema aktuell. So ist eine parlamentarische Initiative zum Thema eingereicht worden, die durch den Nationalrat und die staatspolitische Kommission des Ständerates unterstützt wird. Die Vorlage wird jetzt ausgearbeitet. In diversen anderen Kantonen sind ähnliche Vorstösse hängig. Obwohl der Berner Regierungsrat eine ablehnende Haltung hat, liegt jetzt – ein Jahr nach der Überweisung des Vorstosses – ein Geschäft vor, das im Grossen Rat beraten werden kann. Er findet, dass diese Diskussion wieder geführt werden müsse und dass das Volk selber über die Zusammensetzung der Stimmenden befinden solle. Nichtsdestotrotz hat der Regierungsrat nach wie vor einen Vorbehalt.

In der SAK war das Eintreten auf beide Erlasse unbestritten. Zu Artikel 55 der Verfassung des Kantons Bern (KV) wurde die eigentliche Debatte geführt. Die Gegner der Vorlage nennen die folgenden Gründe: Es gebe eine Diskrepanz zwischen politischer und ziviler Mündigkeit. Das sei vor allem für die Gemeinden schwierig, mache das ganze Abstimmungsprozedere komplizierter und führe bei den Stimmbeteiligten zu grösserer Verwirrung. Das würde nach Ansicht der Gegner zu einer noch tieferen Stimmbeteiligung führen. Auch der Unterschied zwischen aktivem und passivem Stimmrecht mache das Ganze schwierig. Die Befürworter der Vorlage nennen die folgenden Gründe: Mit dem Ausüben der politischen Rechte könne direkt an die politische Bildung in der Volksschule angeknüpft werden. Es gebe keine Wartezeit zwischen Schulabgang und Mündigkeit. Jugendliche könnten besser motiviert werden, ihre politischen Rechte zu nutzen. Auch die demografische Entwicklung spreche dafür, weil die Bevölkerung im Rentenalter weiterwachsen und das Ungleichgewicht zwischen Alt und Jung zunehmen wird. Ausserdem möchte man so viele Leute wie möglich an den politischen Prozessen teilhaben lassen.

Der Artikel 67 wurde stillschweigend angenommen, und bei Artikel 114 lag in der Kommission ein Antrag der linken Parteien vor. Diese wollten, dass das aktive Stimmrecht noch ausgeweitet wird. Es gab eine lange und intensive Diskussion in der Kommission. Der Antrag wurde aber abgelehnt. Der Minderheitsantrag blieb am Anfang noch bestehen, nach weiteren Diskussionen – auch rechtlicher Natur – wurde der Antrag aber wieder zurückgezogen. Schlussendlich wurden die Anträge des Regierungsrates in der Schlussabstimmung mit 8 zu 7 zu 1 angenommen.

In der Detailberatung des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) fand keine grosse Diskussion mehr statt. Alle Artikel und Absätze wurden so, wie sie der Regierungsrat vorgelegt hat, stillschweigend angenommen, und in der Schlussabstimmung in der Kommission wurde das PRG mit 8 zu 7 zu 1 angenommen.

Den Nichteintretensantrag hat die SAK nicht diskutiert, weil dieser erst jetzt gerade eingetroffen ist.

Le président. La parole est à présent à Mme la députée Schneider, pour argumenter sa proposition d'amendement.

Antrag SVP (Schneider, Biel/Bienne)

Nichteintreten

Proposition UDC (Schneider, Biell/Bienne)

Refus d'entrée en matière

Sandra Schneider, Biell/Bienne (SVP), Antragstellerin. Die Festlegung des Stimmrechtsalters 16 in der Berner Verfassung steht im Widerspruch zum geltenden Mündigkeitsalter 18. Mündigkeit und Bürgerrechte stehen in direkter Abhängigkeit. Ein mündiger Mensch ist jemand, der volljährig, voll geschäftsfähig und auch straffähig ist. Er oder sie hat die vollen Bürgerrechte, kann wählen und auch selber gewählt werden. In der Schweiz wird konkret zwischen der Rechtsfähigkeit – also der Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben – und der Handlungsfähigkeit – also der Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu begründen – unterschieden. Die Handlungsfähigkeit setzt die Volljährigkeit und die Urteilsfähigkeit voraus. Das Stimm- und Wahlrecht kann also nur jemand haben, der auch handlungsfähig ist, und das ist mit 18 Jahren der Fall. Deshalb beantragen wir Nichteintreten.

Le président. Je laisse à présent la parole aux groupes pour s'exprimer sur la proposition de l'UDC et sur les points 15 et 16. Merci de vous inscrire.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben erst jetzt gerade von diesem Antrag vernommen. Ich bitte Sie doch, zu sagen, wenn ein solcher Antrag vorliegt, denn diesen konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Ich trage jetzt mein Votum aber trotzdem so vor, wie ich es vorbereitet habe.

Die Mitte-Fraktion hat einstimmig beschlossen, die Verfassungsänderung sowie die Anpassung des PRG in Sachen Stimmrechtsalter 16 zu unterstützen. Es gibt folgende Gründe, weshalb wir überzeugt sind, dass das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt werden soll: Wir möchten den Jugendlichen die politische Verantwortung übertragen, weil wir glauben, dass ihr Wissen von der Schule und Berufsschule geweckt worden ist und das Interesse an der Politik deshalb am höchsten ist. Wir dürfen den Jugendlichen vertrauen. Ein Teil von ihnen wartet darauf, dass sie Verantwortung übernehmen können. Das ist nur fair, weil sie auch gerne über ihre Zukunft entscheiden möchten.

Das aktuelle Wähler-Medianalter beträgt 57 Jahre. Das Stimmrechtsalter 16 würde der immer älteren Wählerschaft entgegenwirken. Dass das aktive und passive Stimmrecht zusammengehören, ist eine Ansicht, aber nicht eine Notwendigkeit. Die politische Verantwortung kann man durchaus in Schritten ausgestalten: Zuerst ermöglicht man die aktive Mitsprache, bevor man später passiv in ein politisches Amt gewählt werden kann. Eine solche Stufung des aktiven und passiven Wahlrechts wird der Entwicklung von jungen Menschen zu verantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern sehr wohl gerecht. Deshalb möchte die Mitte-Fraktion das aktive Wahlrecht senken und das passive so stehen lassen, wie es heute schon ist.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf Kantons- und Gemeindeebene einstimmig, und wir lehnen den Nichteintretensantrag entsprechend ab.

Jugendliche engagieren sich sehr pointiert zu politischen Themen. Sie sollen ihre Meinung nicht nur auf den sozialen Medien und mit Demonstrationen kundtun können, sondern sie sollen politisch mitbestimmen dürfen und müssen auch gehört werden. Die SP setzt sich schon seit sehr langer Zeit für das Stimmrechtsalter 16 ein. So hat SP-Nationalrätin Nadine Masshardt 2006 hier im Grossen Rat einen Vorstoss für das Stimmrechtsalter 16 eingereicht, der überwiesen worden ist. Das Anliegen scheiterte damals noch in einer Volksabstimmung. Aber jetzt ist es an der Zeit, dass wir es noch einmal versuchen und dass das Stimmrechtsalter eingeführt wird. Solche wichtigen Fragen müssen oft mehrmals diskutiert werden. Fortschritt ist nämlich nur möglich, wenn wir zusammen lernen und wachsen. Auch beim Frauenstimm- und -wahlrecht brauchte es mehrere Anläufe, bis es eingeführt werden konnte.

Jugendliche verfügen mit 16 über politische Reife, sodass sie politische Rechte auch ausüben können. Von 16-Jährigen wird nämlich in zahlreichen Bereichen erwartet, dass sie Verantwortung über-

nehmen für ihr eigenes Leben. Sie haben die Schulzeit beendet, beginnen eine Lehre oder wechseln ins Gymnasium, und sie müssen auch die Steuererklärung schon selber ausfüllen. Sie haben eine gute Bildung und können sich gut informieren, und daher sollen sie auch politisch mitbestimmen dürfen. Aus demokratischer Sicht ist es ziemlich wichtig, dass Jugendliche eingeschlossen werden – oder umgekehrt gesagt: Es gibt schlicht und einfach keinen guten Grund, ihnen das Stimmrecht zu verwehren.

Wir sollten mit einem Ja zum Stimmrechtsalter 16 zeigen, dass wir die Jugendlichen ernst nehmen, dass ihre Meinung zählt und dass sie respektiert werden. Zudem ist es wichtig für die zukünftige politische Partizipation, dass das praktische Abstimmen direkt an die obligatorische Schulbildung anknüpft. Die Jugendlichen sollen das Wissen zu politischen Fragen direkt praktisch anwenden können. Eine Ausdehnung des Stimmrechtsalters ist also ein Gewinn für die jungen Leute, aber auch für die Gesellschaft und für unsere Demokratie.

C'est en incluant les jeunes le plus tôt possible dans le processus démocratique que nous garantirons le futur de notre démocratie. Les personnes de 16 et 17 ans se sentent parfaitement capables de participer à la vie politique à tous les niveaux ; ils nous le rappellent régulièrement. Ne leur refusons pas ce droit fondamental ! Choisissons une démocratie forte par son universalité, accordons aux jeunes le respect auquel ils ont droit et qu'ils revendiquent à juste titre.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Den Nichteintretensantrag habe ich nicht gesehen, und ich habe ihn eigentlich auch nicht verstanden, weil es ja eine Motion (M 108-2019) gab. Die Verfassungs- und Gesetzesänderungen wurden gemäss dieser Motion gemacht und liegen jetzt vor. Das ist ein demokratisches Recht, und dazwischen ist eigentlich nichts geschehen, weswegen man einen solchen Antrag stellen sollte. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zurück zum Thema: Ein herzlicher Dank gilt der Verwaltung und dem Herrn Staatsschreiber. Die umfassenden und neusten Informationen im Vortrag betreffend das Stimmrechtsalter 16 sind für uns Politikerinnen und Politiker sehr wertvoll. Vielen Dank. Wie wir im Vortrag zur Verfassungsänderung und zur entsprechenden Gesetzesänderung in Bezug auf das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren lesen konnten, gibt es in vielen Kantonen ähnliche Bestrebungen wie im Kanton Bern. Auch auf Bundesebene sind die Entwicklungen diesbezüglich sehr positiv. Es bleibt also zu hoffen, dass wir diese fortschrittliche Idee erfolgreich umsetzen können.

Die Jugend ist unsere Zukunft. Zu unserer Zukunft sollten wir Sorge tragen und für ihre Entwicklung Gestaltungsmöglichkeiten und Denkräume anbieten. Die 16-jährigen und 17-jährigen jungen Menschen setzen sich heute oft aktiver als die älteren Generationen mit den zentralen Zukunftsthemen auseinander. Sie engagieren sie sich für den Klimaschutz und für soziale Themen. Diese Themen werden unseren Alltag in Zukunft stärker beeinflussen. Das Engagement der Jugend ist nötig. Die jungen Leute suchen Antworten auf die dringenden und schwierigen Themen für heute und für die Zukunft. Die Herabsetzung des aktiven – des *aktiven* – Stimm- und Wahlrechts auf 16 baut unnötige Hürden ab und garantiert Mitbestimmung für diese jungen Leute. Das im Staatskundeunterricht erworbene Wissen und das so geweckte Interesse an der konkreten Politik werden mithelfen, die aktive Mitbestimmung zu beschleunigen. Somit könnte sich bei den Jugendlichen ein langfristiges Interesse an der Politik entwickeln. Hoffentlich – hoffentlich – bringt dies in der Zukunft eine Erhöhung der Beteiligung an den Abstimmungen und Wahlen. Denn ja: Wir müssen uns bezüglich unserer Wahlbeteiligung Sorgen machen. Bei den letzten Grossratswahlen vor 3 Jahren lag die Stimmbeteiligung bei 30 Prozent. Es geht hier um die Wahlen der kantonalen Exekutive und Legislative – jene Kräfte also, die unsere Gesetze machen, diese umsetzen und Entscheide treffen, die unser Leben stark beeinflussen. Wir müssen uns unbedingt um die Zukunft unserer Demokratie kümmern. Also: Das Interesse der jungen Menschen an der Politik muss früh genug geweckt werden, wenn wir unsere Demokratie modernisieren, lebendig leben und vielfältig gestalten wollen. Es muss Möglichkeiten geben, dieses Interesse in konkretes Handeln zu lenken. Kommt hinzu, dass angesichts des steigenden Medianalters der Wählerinnen und Wähler die Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 ein gerechter und notwendiger Ausgleich in dieser demografischen Entwicklung ist.

In dieser Vorlage geht es also um das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16. Jugendliche ab 16 dürfen auch mit dieser Änderung in kein Gremium gewählt werden. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Die Zukunftsperspektiven – ich komme zum Schluss – der Jugendlichen ab 16 Jahren sollten sich in der Politik, in den Abstimmungen und Wahlen niederschlagen. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion die kantonale Verfassungsänderung und das PRG. Danke für die Aufmerksamkeit – bitte den Nichteintretensantrag ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion lehnt die Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf kantonaler Ebene ab. Wir schaffen eine Differenz zwischen aktivem und passivem Wahlrecht. Das heisst: Wählen kann man, aber man kann nicht selber gewählt werden. Wir schaffen eine Differenz zum Mündigkeitsalter, das bei 18 Jahren liegt. Wir schaffen eine Differenz zwischen Bund und Kantonen, das heisst: Auf kantonaler Ebene darf abgestimmt und gewählt werden, auf eidgenössischer Ebene nicht. Damit wird das Ganze kompliziert. Es wird unübersichtlich, und es entsteht ein erheblicher Mehraufwand für die Gemeinden. Zudem stellen wir fest, dass das Interesse am politischen Geschehen in diesem Alter eher bescheiden ist. Viele junge Leute haben in diesem Alter privat und beruflich ganz andere Sorgen und Prioritäten. Die EDU-Fraktion lehnt daher die Änderung der Verfassung und der entsprechenden Gesetze ab und unterstützt den Nichteintretensantrag.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Fraktionssprecher. Zu Beginn: Eintreten ist bei uns nicht bestritten. Wir haben das Geschäft in der Fraktion behandelt, und dabei sind auch Voten gefallen, dass man eigentlich – auch wenn man vielleicht nicht gerade für das Stimmrechtsalter 16 ist – hier Ja sagen sollte, damit das *Volk* über diese Frage entscheiden kann – und nicht, dass wir hier abkürzen. Aber item: Es gibt es einen deutschen Sänger, der ein Lied mit dem Titel «Herz über Kopf» gemacht hat. Das ist ein bisschen die Frage, die hier für uns aufgetaucht ist. Es gibt die rationalen gegnerischen Argumente; wir haben sie schon gehört: Das ist die Differenz des aktiven und passiven Stimmrechtsalters, es ist die Frage der politischen Mündigkeit aufgetaucht, die an und für sich bei 18 ist – aber hier würde man sie herabsetzen auf 16. Man hat sich gefragt – jetzt kommen schon langsam die Herz-Argumente –, ob die politische Reife dann schon vorhanden ist. Wir haben auch festgestellt, dass es eben eine Differenz zwischen nationalem und kantonalem Recht geben würde, und man hat sich an das sehr klare Resultat von 2009 erinnert. Dies hat bei etwa zwei Dritteln der Fraktion dazu geführt, Nein zu dieser Vorlage zu sagen. Es gibt ein Drittel in unserer Fraktion, das sagt: «Doch, das sollte man machen; Demokratie ist das Privileg jener, die daran teilnehmen, und wir sollten auch jungen Menschen eben dieses Privileg ermöglichen.» Und das, was ich schon gesagt habe: Manche sind der Meinung, über diese Frage solle das Volk entscheiden.

Ich gebe noch schnell ein persönliches Statement ab. Ich habe hier die Aufgabe übernommen, die Haltung der FDP zu vertreten, die mehrheitlich negativ ist. Ich persönlich unterstütze dieses Anliegen sehr. Ich erinnere mich an mich selber: Ich bin mit gut 16 Jahren den Jungliberalen in Langenthal beigetreten, ich war politisch sehr interessiert, und ich spüre das jetzt auch bei unserer älteren Tochter. Sie liest Zeitungen und weiss ganz genau, was hier abgeht. Auch wenn es vielleicht auch nicht so viele Junge wären, die das wahrnehmen würden: Man sollte es jenen ermöglichen, die es wollen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Wer in der Schweiz mindestens 18 Jahre alt ist, das Schweizer Bürgerrecht hat und nicht wegen einer dauernden Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht, kann an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen und sich in ein öffentliches Amt wählen lassen. Seit der Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848 war allerdings die Schwelle für das Stimmrecht nicht immer so tief angesetzt, wie es heute der Fall ist. Aufgrund von konfessionellen, sozialen und geschlechtlichen Einschränkungen war das Stimmrecht lange Zeit nur einer Minderheit der Bevölkerung vorbehalten. So haben die Schweizer Frauen das Stimmrecht erst 1971 erhalten, und auch die sogenannte Armengenössigkeit war noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein Ausschlussgrund. Die langsame und zögerliche Ausweitung des Stimmrechts ist wahrscheinlich auch eine Folge der direkten Demokratie: Über eine Erweiterung bestimmen jene Personen, die das

Stimmrecht bereits haben. Sie haben bei einer Ausweitung keinen direkten Nutzen, weil sie damit selbst an Stimmkraft und Einfluss verlieren. Es erstaunt deshalb kaum, dass im Kanton Bern 2009 sowohl das Stimmrechtsalter 16 und 2010 auch das kommunale Ausländerstimmrecht in den Volksabstimmungen klar gescheitert sind.

Aus Sicht der EVP ist es aber legitim und keine Zwängerei, Anliegen wie das Stimmrechtsalter 16 – und damit auch eine bessere Mitbestimmung der jungen Generation – nach relativ kurzer Zeit wieder aufzugreifen. Die Zeiten ändern sich, und auch das Frauenstimmrecht hat mehrere Anläufe gebraucht, bis es endlich eingeführt wurde. Gerade die Klimabewegung der Schülerinnen und Schüler zeigt, dass in einem grossen Teil der jungen Generation ein starkes politisches Bewusstsein vorhanden ist. Das aktive Stimmrecht 16 ist grundsätzlich eine gute Möglichkeit, die politische Beteiligung der Jugendlichen zu fördern. So können sie ohne Unterbruch das Wissen, das sie im Staatskundeunterricht erworben haben, unmittelbar anwenden, also von der Theorie direkt in die Praxis schreiten. Aber auch wegen der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft ist es sinnvoll, der jungen Generation mehr Gewicht zu geben, damit sie eigenständig über ihre Zukunft mitbestimmen kann. Die Gegner des Stimmrechtsalters 16 führen ins Feld, dass die Jugendlichen mit 16 die politische Reife noch nicht erreicht hätten und allzu leicht beeinflussbar seien. Die EVP teilt diese Befürchtung nicht. Jungen Menschen in diesem Alter wird bereits viel Verantwortung abverlangt. Die Allermeisten beginnen dann eine Lehre oder gehen ans Gymnasium, und mit 16 ist man religiös mündig und wird auch steuerpflichtig. Politische Reife ist nicht primär eine Frage des Alters; sie ist aber eine wichtige Voraussetzung für das gute Funktionieren unserer Demokratie. Gerade im Zeitalter von Facebook, Twitter, Telegram und Co. ist die Förderung und Stärkung der politischen Bildung und der Medienkompetenz von besonderer Wichtigkeit – und das unabhängig davon, ob das Stimmrechtsalter 16 eingeführt wird oder nicht: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Zum Antrag der SVP: Auch das Argument, dass das Stimmrecht zwingend mit der Mündigkeit zusammenfallen sollte, ist aus Sicht der EVP nicht stichhaltig. Wir sprechen hier nur vom *aktiven* Stimmrecht. Das *passive* Stimmrecht, also die Übernahme von öffentlichen Ämtern, soll nach wie vor erst mit 18 Jahren möglich sein, also erst mit dem heute gültigen Mündigkeitsalter. Und das ist auch richtig so. Die EVP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP einstimmig ab, stimmt einstimmig für die Einführung des aktiven Stimmrechts und freut sich, wenn man der jungen Generation dieses Stimmrecht bald zugestehen kann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Die Motion verlangt auf Kantons- und Gemeindeebene die Senkung der Altersgrenze auf 16 für das aktive Wahl- und Stimmrecht. Das passive Wahlrecht soll weiterhin ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr gelten. Die Frage ist relativ einfach: Wollen wir das Stimmrecht auf 16 senken, ja oder nein? Das letzte Mal hat man im Kanton Bern im Jahr 2009 über diese Frage abgestimmt. Die Vorlage wurde dazumal mit 75 Prozent abgelehnt. Keine einzige Gemeinde stimmte zu.

Junge Menschen erlangen mit 18 Jahren ihre Mündigkeit und somit ihre Selbstverantwortung und zivilrechtliche Handlungsfähigkeit. Deckungsgleich mit dem Bund ist das Stimm- und Wahlrecht aktuell auch im Kanton Bern geregelt. Diese Einheitlichkeit der Mündigkeit und des Erlangens der politischen Rechte gehört unserer Meinung nach zusammen. Eine Trennung des aktiven Wahl- und Stimmrechts und des passiven Wahlrechts ist aus Sicht der SVP nicht logisch und nicht sinnvoll.

Die Befürworter argumentieren, dass die Jugend mit der Klimastreikbewegung bewiesen und gezeigt habe, politisch bereits mit 16 auf Augenhöhe mit Älteren mitzureden und mitzubestimmen, auch über Themen wie z. B. Natur, Bildung, Frieden und soziale Gerechtigkeit. Wir wissen alle: Es gibt sicher Jugendliche, die bereits über politische Reife verfügen, um die politischen Rechte auszuüben. Die konsequente politische Jugendförderung ist aber Sache der politischen Jungparteien. Dass das 17. und das 18. Lebensjahr für die meisten Jugendlichen entscheidende Jahre sind für ihre persönliche, berufliche und soziale Eingliederung in die Gesellschaft, wissen wir auch. In diesen beiden Jahren sammeln die Jugendlichen oftmals entscheidende Lebenserfahrungen, dank denen sie politische Sachverhalte nicht zuletzt besser analysieren und besser interpretieren können. Die Mündigkeitsgrenze liegt im schweizerischen Recht einheitlich bei 18 Jahren. Bis dann sind die Jugendlichen dem

Jugendstrafgesetz unterstellt. Mama und Papa sind also für ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr die gesetzlichen Vertreter und sind verpflichtet, auch finanziell für sie aufzukommen.

Im Kanton Bern leben je ungefähr 9500 16- und 17-jährige Jugendliche. Das Stimmrechtsalter 16 würde unweigerlich zusätzlichen administrativen Aufwand und damit höhere Verwaltungskosten auslösen. Wieso das? Weil für eidgenössische, kantonale sowie kommunale Wahlen ein separater Stimmausweis und ein separates Couvert auszustellen wäre und weil das Stimmgeheimnis und die Korrektheit der Stimmabgabe sichergestellt werden müssen. Das Stimmrechtsalter 16 hat bis jetzt nur im Kanton Glarus Einzug gehalten. Die Auswirkungen auf einen höheren Stimmenanteil im Kanton Glarus ist nicht festzustellen – ich würde sagen: Das Gegenteil ist eingetroffen. In zahlreichen anderen Kantonen hat die Bevölkerung das Stimmrechtsalter bis heute zum Teil deutlich abgelehnt. Es besteht also aus der Bevölkerung kein Druck.

Zum Schluss möchte ich noch beifügen: Es ist anzunehmen, dass die Einführung des Stimmrechtsalters 16 für die Befürworter lediglich eine Übergangslösung ist und somit der Startschuss zur Diskussion über das Ausländerstimmrecht. Deshalb lehnen wir beide Geschäfte ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Ja, liebe Anwesende und lieber Kurt, ich wäre an diesen Studien oder an diesen Zahlen sehr interessiert, die du da offenbar gefunden hast; ich habe nämlich die Zahlen zum Kanton Glarus auch gesucht. Du hast gesagt: «Ich würde sagen, es hat sogar zum Gegenteil geführt.» Ich hätte so etwas nirgends gefunden, aber item.

Eigentlich wollte ich sagen: Wir alle kennen den Spruch: «Gouverner, c'est prévoir.» Man könnte das auch noch etwas anders sagen: «Politique, c'est futur.» Wir sollten uns eigentlich um die Zukunft kümmern, um das, was nachher geht. Wenn ich hier in die Runde schaue, dann ist ... Ja, ich sage es mal so: Dort, wo noch Haare vorhanden sind, sind die meisten grau oder weiss – oder zumindest eine Mehrheit. Selbstverständlich geht es zum Teil auch um *unsere* Zukunft, aber es geht eben genau auch um die Zukunft der Jungen, und man sieht immer mehr, dass sich diese sehr gut ausdrücken und dass sie sehr gut argumentieren können. Etwas kommt aber noch hinzu; das wurde vorhin auch schon einmal gesagt: Die Mündigkeit hat nicht nur mit dem Alter zu tun. Ich frage mich manchmal schon – und das beruht wahrscheinlich auf Gegenseitigkeit –: Ist dieser Mann, ist dieser Zaugg jetzt eigentlich mündig, angesichts dessen, was er da rauslässt? Diese Frage stelle ich mir manchmal auch, bei gewissen Argumenten. Das ist immer ein subjektiver Eindruck, und das soll auch so sein. Man lernt ja damit, und man darf auch gescheitert werden, und man lernt eben auch, wenn man diesen Argumenten hier im Parlament zuhört, und je früher man sich damit beschäftigen kann, politische Fragen wirklich zu beantworten, desto früher kommen eben auch schlaue Sachen zustande.

Vorhin wurde noch gesagt, das sei dann ein Aufwand. Ich habe diesbezüglich bei uns auf der Gemeinde auch noch nachgefragt: Mehr oder weniger – haben sie gesagt – sei das einfach ein Knopfdruck. Das ist ein Knopfdruck, den man auslösen kann, und dann ist das erledigt. So gross sei der Aufwand nicht. Natürlich ist es ein Mehraufwand, aber das kann nicht ein Argument sein, um dies hier zu bekämpfen. Die glp lehnt den Nichteintretensantrag der SVP klar ab, und wir werden dieser Vorlage einstimmig zustimmen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Ich erlaube mir, diese Debatte noch mit zwei Argumenten zu ergänzen und hoffentlich etwas anzureichern. Warum – haben Sie sich das schon einmal gefragt? – wird in Frankreich, in Italien, in Deutschland so viel gestreikt, mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die teuer sind, mit Verwüstungen, mit Akzentuierungen gegensätzlicher Positionen? Die Politologen und Soziologen sind sich ziemlich einig: In der Schweiz kann das Volk nicht nur alle 4 Jahre wählen; in der Schweiz kann man auch zu Sachfragen Stellung nehmen. Das ist der Schweizer Weg. Und jetzt haben wir erstmals seit Langem eine Bewegung, die mir echt und dauerhaft zu sein scheint, nämlich die Klimabewegung, bei der sich gerade sehr viele Junge zwischen 16 und 18 Jahren engagieren. Was gäbe es Schläueres, als die Jungen auf den Königsweg zu verweisen, nämlich auf den demokratischen Weg – sie partizipieren zu lassen? Schläuer können wir dieser Bewegung, wenn wir dagegen sind, nicht begegnen, und wenn wir dafür sind, auch nicht: Einbinden, das ist das Richtige. Das ist das eine Argument.

Und das zweite Argument: Ich habe die Diskrepanz zwischen dem zivilrechtlichen und dem politischen Mündigkeitsalter – das weiss ich in meinem Alter, denn die hatten wir schon einmal, zwischen 20 und 18 ... Da ist nichts passiert. Man hat zuerst das Wahlrechtsalter und nachher das zivilrechtliche Alter gesenkt. Das ist kein Problem. Übrigens muss man eine der schwierigsten Fragen, nämlich jene der religiösen Zugehörigkeit, auch schon mit 16 Jahren beantworten. Ich bitte Sie, das anzunehmen, merci.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC), intervenant à titre personnel. Monsieur le Président, Monsieur le Chancelier, chers élus de plus de 16 ans et parfois beaucoup plus, la crise sanitaire que nous traversons a au moins eu un mérite : la population se met à nouveau à s'intéresser à la politique, pour le meilleur et, hélas, aussi pour le pire. Le pire, ce sont les attaques dont sont victimes nombre d'hommes et de femmes politiques sur les réseaux de moins en moins sociaux, ainsi que la diffusion de fausses informations. Mais le meilleur, c'est de voir un nombre croissant de jeunes s'intéresser à la politique pour tenter d'en comprendre les rouages qui amènent jusqu'aux prises de décisions qui vont les concerner. Ces jeunes font alors souvent preuve d'une très grande maturité. Doivent-ils avoir la possibilité d'en parler seulement sur Snapchat ou TikTok ? Ou ne vaudrait-il pas mieux les prendre au sérieux en leur donnant voix au chapitre ? Déjà lors des grèves sur le climat ou des manifestations féministes, ils ont massivement fait des propositions et en ont débattu avec les autorités. Pourquoi ne pas leur donner la possibilité de franchir le pas et de disposer d'un véritable pouvoir de décision ?

C'est le but de cette proposition de modification de la Constitution. Les expériences faites là où l'âge pour exercer le droit de vote a été abaissé ont été plutôt concluantes. En tout cas, elles n'ont pas bouleversé les rapports de force politique, mais ont contribué à mettre sur le devant de la scène de nouveaux visages et parfois aussi de nouvelles manières de faire de la politique.

Pourquoi nous priver de telles forces ? Pour ces raisons, je vous invite à accepter cette proposition qui permettra, ne l'oublions pas, à l'ensemble de la population bernoise d'en débattre sereinement et, je l'espère, d'accorder ce droit civique à notre jeunesse dès l'âge de 16 ans. Raison pour laquelle, vous l'avez compris, je soutiens avec enthousiasme ce projet et je rejette la proposition de non entrée en matière.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Ich habe jetzt zugehört und würde gerne noch ein Argument einbringen, das ich auch schon in der Kommission gebracht habe, weil mich dünkt, dass es jetzt hier in dieser Art noch nicht gefallen ist. Ich finde es interessant, wenn wir nicht die Frage stellen, wieso man den 16- und 17-Jährigen das Stimmrecht geben soll, sondern wenn wir die Frage umdrehen und fragen: Wieso sollen wir es ihnen *nicht* geben? Ich denke, die Teilhabe am Staat, die politische Mitwirkung, die Mitsprache ist ein fundamentales Menschenrecht, und bevor wir Leute von diesem Menschenrecht ausschliessen, müssen wir eigentlich triftige Gründe haben, wieso das nicht der Fall sein soll.

Im Falle der Stimmrechtsmöglichkeit für 16- und 17-Jährige habe ich jetzt sicher viele Argumente gehört, aber es gibt sehr viele formale Gründe: Aktives und passives Stimmrecht soll gleichzeitig passieren, oder es ist administrativ zu kompliziert, dies zu trennen, weil vielleicht dann der Bund und der Kanton nicht die gleiche Limite haben, und kommunal wäre es vielleicht noch einmal anders. Das sind sicher einigermaßen stichhaltige Argumente – aber sind sie hoch genug, sind sie wichtig genug, um 2 Jahrgänge unseres Kantons von diesem fundamentalen Recht auszuschliessen? Definitiv nicht gültig dünkt mich in diesem Zusammenhang das Argument von Kurt Zimmermann, der mit Kosten argumentiert. Politik kostet immer, und Abstimmungen durchzuführen oder Wahlen zu organisieren ist teuer, aber es ist auch wertvoll. Es kostet nicht nur, sondern es ist auch wertvoll, und das soll möglichst vielen Leuten ermöglicht werden – in diesem Sinn mein Plädoyer dafür, den Spiess doch mal umzudrehen. Überlegen Sie sich, was denn genau dagegenspricht – respektive: Ist es gerechtfertigt, unsere Jugendlichen von diesem Recht auszuschliessen, abstimmen und wählen zu können? Ich glaube: nein. Daher: Auf das Nichteintreten nicht eintreten, sondern wir wollen diese Debatte führen, diese Gesetzesberatung machen, diese Verfassungsänderung und die dazugehörigen Gesetze, die dann in der Folge auch zu diskutieren wären. Gehen wir darauf ein und starten wir mit der Debatte.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort auf die Motion Sancar (M 108-2019) gegen die Senkung des Stimmrechtsalters ausgesprochen und die Ablehnung der Motion beantragt. Der Regierungsrat unterlag aber im März 2020 und hat deshalb den Auftrag, den er erhalten hat, ausgeführt und unterbreitet Ihnen heute die Vorlage zur Senkung des Stimmrechtsalters.

An der materiellen Haltung des Regierungsrates hat sich nichts geändert. Der Regierungsrat hat nicht ein Nichteintreten beantragt, weil er gefunden hat, das würde als Zwängerei aufgefasst. Die Haltung des Regierungsrates ist bekannt. Der Regierungsrat will selbstverständlich den Auftrag ausführen und die Diskussion im Parlament ermöglichen, aber jetzt, da ein Nichteintretensantrag vorliegt, ist es auch kein Geheimnis, dass der Regierungsrat den Nichteintretensantrag unterstützt, wie er gestellt worden ist, weil er nach wie vor der Meinung ist, dass das Stimmrechtsalter nicht gesenkt werden sollte. Die Gründe sind Ihnen bekannt; ich erwähnen sie nur kurz und stichwortartig nochmals.

Aus Sicht der Regierung sollte man das zivile und das politische Mündigkeitsalter nicht auseinanderfallen lassen. Es ist richtig, was Grossrat Graf gesagt hat: Das hat es auf Bundesebene schon gegeben. Das war 5 Jahre lang der Fall, bevor dann auch das zivile Mündigkeitsalter auf 18 Jahre gesenkt wurde. Abgesehen davon, dass das nur eine relativ kurze Zeit war, sollte dies aus Sicht des Regierungsrates deckungsgleich sein. Wenn man zivil nicht voll handlungsfähig ist, soll man auch nicht das Stimmrecht haben. Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass es nicht optimal ist, wenn die Bundesregelung und die kantonale Regelung auseinanderfallen. Das ist machbar – man sieht es im Kanton Glarus, auch wenn dort auf kantonaler Ebene natürlich eben nicht so abgestimmt wird wie auf Bundesebene, sondern an der Landsgemeinde. Es ist vielleicht kein Zufall, dass der Kanton Glarus als einziger Kanton das Stimmrechtsalter 16 hat. Es ist auch mit einem gewissen Aufwand verbunden. Auch wenn die Gemeinde Uetendorf sicher eine fortschrittliche Gemeinde ist: Ich glaube, man kann nicht mit einem Knopfdruck unterschiedliches Material einpacken für die 16- und 17-Jährigen und für die 19-Jährigen, die dann eben unterschiedliches Material bekommen. Ein gewisser Mehraufwand besteht natürlich, wenn das auseinanderfällt, wenn bei einem Urnengang, der am gleichen Tag auf eidgenössischer Ebene und auf kantonaler Ebene stattfindet, das Material dann unterschiedlich ist und die Stimmberechtigung auseinanderfällt. Einen gewissen Mehraufwand gibt es, aber wie gesagt: Das kann man natürlich so machen. Ein weiteres Argument ist, dass natürlich ein bisschen der Eindruck entstehen könnte, dass die Vorlagen des Kantons Bern, über die man bereits mit 16 abstimmen kann, offenbar etwas weniger wichtig sind als die Vorlagen auf Bundesebene, bei denen man noch 2 Jahre länger warten muss. Das ist für den Regierungsrat ein weiterer Grund zu sagen, dass dies deckungsgleich sein sollte.

Der letzte Punkt – auch dies hat der Regierungsrat in der Antwort auf die Motion bereits gesagt –: Er geht davon aus, dass das Anliegen im Volk halt relativ chancenlos sein wird – so, wie es das bereits früher war und wie es auch die Abstimmungen in den anderen Kantonen, beispielsweise vor relativ kurzer Zeit im Kanton Neuenburg, wieder gezeigt haben. Deshalb ist der Regierungsrat nach wie vor der Auffassung, dass man diese Vorlage nicht zuhänden des Stimmvolks verabschieden sollte.

Le président. Bien, si la parole n'est plus de demandée, nous allons voter sur cette proposition de l'UDC : les député-e-s qui soutiennent la proposition d'amendement de l'UDC votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.STA.457, 2020.STA.1162: Nichteintreten / refus d'entrée en matière

Antrag SVP
Proposition UDC

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	94
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté la proposition de l'UDC sur une non entrée en matière. Nous passons maintenant à l'examen de détail du point numéro 15 de l'ordre du jour à l'issue duquel nous voterons avant de passer au point 16.

Detailberatung des Geschäfts 2020.STA.457 / Délibération par article de l'affaire 2020.STA.457

I.

Art. 55 Abs. 1, Art. 67 Abs. 1, Art. 114 Abs. 1 / Art. 55, al. 1 ; art. 67, al. 1 ; art. 114, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc voter ; vote d'ensemble sur cette affaire du point numéro 15 : les député-e-s qui souhaitent adopter les modifications de la Constitution du canton de Berne votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble2020.STA.457: 1. Lesung / 1^{re} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui 87

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté d'adopter ces modifications au point numéro 15 de l'ordre du jour. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 16, la loi sur les droits politiques (LDP).

Detailberatung des Geschäfts 2020.STA.1162 / Délibération par article de l'affaire 2020.STA.1162

I.

Art. 5 Abs. 1, Art. 37 Abs. 1 und 2, Art. 56 Abs. 1, Art. 77 Abs. 1 und 2 /
Art. 5, al. 1 ; art. 37, al. 1 et 2 ; art. 56, al. 1 ; art. 77, al. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1, Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13.09.2004 (Sonderstatutgesetz, SStG), Stand 01.01.2021
1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.01.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 170.11, Gemeindegesetz vom 16.03.1998 (GG), Stand 01.11.2020
2. Modification de l'acte législatif 170.11 intitulé Loi sur les communes du 16.03.1998 (LCo), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons maintenant voter sur la loi ; il s'agit du vote d'ensemble : les député-e-s qui acceptent d'adopter les modifications législatives de la loi sur les droits politiques (LDP) votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2020.STA.1162: 1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Annahme / Adoption	
Ja / Oui	92
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté les modifications législatives du point numéro 16 de l'ordre du jour.

2019.STA.556

17 Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)

17 Loi sur les prestations financières accordées aux membres du gouvernement (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Le président. Nous passons à présent au point numéro 17 de l'ordre du jour. Le débat est libre. Il s'agit de la première lecture. L'affaire est portée par la CFin.

Nous allons d'abord discuter de l'entrée en matière. Je laisse la parole au représentant de la CFin, M. le député Wyrsh qui doit encore s'inscrire. – Merci, Monsieur le Député.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), FiKo-Sprecher. Das Gesetz, das wir heute beraten, folgt aus der überwiesenen Motion «Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrates» (M 035-2018) von Grossrat Egger aus dem Jahr 2018. Das hat diese Gesetzesteilrevision ausgelöst. Im Grundsatz wollte man keine Ruhestandsrenten mehr – dass die Regierungsratsmitglieder also nicht einfach ausruhen können bis zur Pensionierung –, sondern man wollte einfach noch eine temporäre Absicherung im Sinne einer Gehaltsfortzahlung. Ich glaube, das ist wahrscheinlich hier in diesem Saal unbestritten. Jetzt kann man natürlich darüber streiten, wie hoch oder wie lange die Gehaltsfortzahlung dauern solle. Der Regierungsrat schlägt vor, dass man 65 Prozent des bisherigen Gehalts erhält. Das ist nach Berücksichtigung der Pensionskassenbeiträge (PK-Beiträge) in etwa dieselbe Höhe wie die Entschädigung bis anhin, wobei die PK-Beiträge separat entschädigt wurden. Hinzu kommen natürlich noch Familienbetreuungszulagen – dort, wo es angezeigt ist.

Erzielt ein Regierungsrat ein Zusatzeinkommen, so kann er nicht mehr verdienen als ein amtierender Regierungsrat. Die Gehaltsfortzahlung würde also entsprechend gekürzt. Die Höhe der Gehaltsfortzahlung ist in der Vernehmlassung mehrheitlich gutgeheissen worden und führte eigentlich auch in der FiKo zu keinem Diskussionsbedarf – also: wie hoch die Gehaltsfortzahlung sein soll. Die Länge der Gehaltsfortzahlung ist mit 3 Jahren ebenfalls ein guter Kompromiss, den alle mehr oder weniger mittragen können. Man darf erwarten, dass Regierungsräte in dieser Zeit wirklich auch eine neue Anstellung finden können. In der FiKo hat die Frage nach der Dauer der Übergangsregelung Anlass zu Diskussionen gegeben. Letztlich hat sich aber der Vorschlag des Regierungsrates durchgesetzt. Alle bisherigen Regierungsräte sollen im Grundsatz die Spielregeln beibehalten, nach denen sie gewählt worden sind. Einzig die Regelung, dass nach dem Alter 60 das Ersatzeinkommen nicht mehr berücksichtigt werden soll, soll für alle aufgehoben werden. Auch dies war unbestritten.

Die FiKo ist überzeugt, dass die Regierungsräte mit der neuen Regelung unabhängig weiterarbeiten können und nicht während der Amtszeit schon eine Anschlusslösung suchen müssen. Die neue Regelung soll bereits für die neuen Regierungsräte per Juni 2022 gelten. Wie gesagt haben wir in der FiKo verschiedene Anträge für die Dauer der Übergangsregelung diskutiert, aber die konkreten Anträge, die heute vorliegen, konnten wir in dieser Form innerhalb der FiKo nicht abschliessend diskutieren. Am Schluss hat sich die Version durchgesetzt, die uns der Regierungsrat vorschlägt, und ganz am Schluss hat die FiKo der vorliegenden Gesetzesrevision einstimmig zugestimmt. Ferner schlägt Ihnen die FiKo mit 12 zu 5 Stimmen vor, für dieses Gesetz nur eine Lesung durchzuführen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. So, jetzt sind wir endlich so weit: Nach fast dreieinhalb Jahren hat es der Regierungsrat geschafft, dem Grossen Rat eine doch relativ simple Gesetzesrevision vorzulegen. Über die Gründe, warum dies so lange gedauert hat, kann man natürlich nur ein bisschen spekulieren. Es könnte damit zusammenhängen, dass der Regierungsrat auf Zeit spielen wollte, denn schliesslich geht es ja um die finanziellen Leistungen der Mitglieder des Regierungsrates. Dabei handelt es sich ja eigentlich heute nur um eine Selbstverständlichkeit. Wir reden über die Modernisierung eines Entschädigungssystems, das offensichtlich nicht mehr zeitgemäss ist. Die Wahl in ein Regierungsamt bringt – abgesehen von einer hoffentlich vielseitigen und bereichernden Tätigkeit – auch gewisse Vor- und Nachteile für die Amtsträger und Amtsträgerinnen. Zu den Vorteilen gehören beispielsweise eine sehr gute Vernetzung im Kanton Bern und darüber hinaus, die Gelegenheit, wertvolle Erfahrung in der Führung einer grossen Organisation zu sammeln, und ein ansprechendes Gehalt. Zu den Nachteilen gehört, dass man nicht so gut planen kann, wie lange man dieses Amt ausübt, und dass es nur wenige Jobs in der gleichen Branche gibt, die man nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat antreten könnte. Um diesen Nachteil abzufedern, gibt es heute das Ruhegehalt. Wenn man sich aber die Ausgestaltung dieses Ruhegehalts näher anschaut, so stellt man relativ schnell fest, dass diese Abfederung doch ziemlich übertrieben ist: Anstatt dass sie einem ehemaligen Regierungsmitglied einfach etwas Zeit verschaffen würde, um sich nach dem Ausscheiden aus dem Amt beruflich neu zu orientieren, gibt es heute eine Vollkaskoversicherung bis zum ordentlichen Rentenalter – und zwar auch, wenn dieses noch in weiter Zukunft liegt. Es ist ein potenziell langjähriges leistungsloses Einkommen in einer beträchtlichen Höhe, das heute eigentlich kaum noch vermittelbar ist und wahrscheinlich auch schon früher zumindest Verwunderung ausgelöst hätte, wenn sich jemand getraut hätte, es ernsthaft in Frage zu stellen.

Also: Hier setzt die Gesetzesrevision an. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Sie wurde von meinem Kollegen Martin Egger angestossen, mit seiner Motion (M 035-2018) vor dreieinhalb Jahren, und der Grosse Rat hat die Motion in den wesentlichen Punkten überwiesen, und zwar entgegen dem Antrag des Regierungsrates, der nur ein Postulat wollte. Über die Gründe für diesen Antrag des Regierungsrates kann man natürlich nur spekulieren. Jetzt, Jahre später, stellt man zwei Dinge fest. Obwohl die Mehrheit der Forderungen der Motion nur als Postulat überwiesen worden war, hat der Regierungsrat trotzdem fast alle umgesetzt. Damals, in der Ratsdebatte, schaute man diese vielleicht als zu detailliert an; offenbar haben sie sich jetzt als sinnvoll erwiesen. Einzig der Name für die Ruhestandsrente lautet nicht – wie wir es damals vorgeschlagen hatten – «Austrittsrente», sondern einfach «Gehaltsfortzahlung». Aber auch dies ist ganz in unserem Sinn, denn letztlich ging es nur darum, den

irreführenden Begriff «Ruhestandsrente» abzuschaffen, der fälschlicherweise suggeriert, es gehe um irgendetwas wie eine Altersrente.

Zwei Forderungen aus der Motion sind aber als Motion – als verbindliche Aufträge – überwiesen worden. Erstens: «Die Ruhestandsrente beträgt maximal 65 Prozent des versicherten Verdienstes eines amtierenden Regierungsratsmitglieds», und zweitens: «Die Ruhestandsrente wird während maximal drei Jahren entrichtet.» Der Regierungsrat hat den Spielraum, den ihm der Motionsauftrag gegeben hat, voll ausgeschöpft. Die beiden «maximal» hat er nämlich einfach gestrichen – mit anderen Worten: Er schlägt vor, die 65 Prozent und die 3 Jahre grundsätzlich maximal auszuschöpfen. Über die Gründe dafür kann man natürlich nur spekulieren.

In einem Punkt hat der Regierungsrat aber den Spielraum, den er hatte, klar überstrapaziert und den Motionsauftrag zu seinen eigenen Gunsten – wie sich versteht – verletzt. Kollega Egger wird dies in der Begründung zu einem unserer Anträge später erläutern. So viel zu den allgemeinen Bemerkungen unserer Fraktion. Ich komme dann bei den Übergangsbestimmungen noch einmal ans Rednerpult, und bis dahin freue ich mich auf eine angeregte Debatte und natürlich insbesondere auf die Stellungnahme des Staatsschreibers, der heute den undankbaren Job hat, sich für die Eigeninteressen der Regierungsmitglieder einzusetzen.

Ich bin auch schon gespannt, von wem das Neid-Argument kommt. Ich kann Ihnen jedenfalls versichern: Wenn es etwas gegeben hat, das bei diesem Geschäft in unserer Fraktion keine Rolle gespielt hat, dann war es der Neid. Generell ist mir auch etwas schleierhaft, wie man den Wechsel auf ein modernes und doch immer noch sehr grosszügiges Modell als neidgetrieben anschauen kann. Vielleicht schliessen diesbezüglich einige einfach mehr von sich selber auf andere.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. (*Grossrätin Imboden versucht vergeblich, das Rednerpult zu senken. / La députée Imboden tente en vain d'abaisser le pupitre des orateurs.*) Ich bin gerade etwas irritiert, weil sich das Pult nicht mehr bewegt, aber vielleicht ist das jetzt so. Man muss sich halt hier am neuen Ort wieder darauf einstellen, dass das nicht mehr so variabel ist.

Die grüne Fraktion hat das vorliegende Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates (FLRG) schon in der Konsultation, in der Vernehmlassung positiv zur Kenntnis genommen, und das ist auch unsere heutige Haltung. Die grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorschlag im Sinne einer gut abgestützten Regelung, die uns ja auch etwa im Mittelfeld der schweizerischen Exekutiven positioniert. Das halten wir für richtig.

Es ist vorhin gesagt worden: Ich glaube, die alte Regelung stammt aus einer anderen Zeit. Die Umstände von Regierungsrätinnen oder Regierungsräten, die heute häufig jünger sind, andere Biografien haben, nach ihrem Rücktritt auch weiterhin berufliche Tätigkeiten haben, haben sich tatsächlich geändert, und deshalb ist es richtig, dass man die finanziellen Leistungen diesen geänderten Realitäten anpasst. Aber – und das ist für die grüne Fraktion wichtig –: Seien wir uns bewusst, dass wir Regierungsrätinnen und Regierungsräte wollen, die ihr Amt in voller Unabhängigkeit ausüben können, unabhängig nicht nur politisch von äusserem Druck, sondern auch unabhängig von finanziellen Gegebenheiten, denn – und dies vielleicht an die Adresse derjenigen, die jetzt sagen: «Es ist nicht so wichtig, wie lange man eine solche Überbrückungen erhält» –: Für diejenigen, die vielleicht nicht selber die Mittel haben, weil Mami oder Papi sie schon gehabt haben, ist es wichtig, dass sie sich voll auf ihr Amt konzentrieren können, ihre Kraft für den Kanton einsetzen können und eben nicht während ihrer Amtszeit überlegen müssen, was nachher passiert. Denn wir wissen es auch: Der Arbeitsmarkt ist gerade für ehemalige Regierungsrätinnen und Regierungsräte, wenn sie vielleicht eben nicht 61 oder 65 sind, nicht einfach ein Arbeitsmarkt wie für viele andere. Die positive Vernetzung, die man in diesem Amt natürlich durchaus gewinnen kann, ist nicht einfach nur eine Garantie, dass man nachher wieder eine adäquate Anstellung findet.

Wie gesagt: Die grüne Fraktion unterstützt aber das vorliegende Gesetz. Es scheint uns sinnvoll, in einer guten «Range» und für den Kanton Bern im Moment auch richtig. Von daher kann ich es kurz machen, auch bezüglich der Anträge, die nachher noch kommen: Die grüne Fraktion wird diese nicht unterstützen. Wir gehen davon aus, dass das vorliegende Gesetz jetzt ein «Päckli» und ein guter Kompromiss ist. Wir unterstützen daher die verschiedenen Anträge der glp und der SVP nicht.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Wir waren uns in unserer Fraktion einig: Die jetzige Lösung der Ruhestandsrenten der Regierungsratsmitglieder ist überholt. Die meisten ehemaligen Regierungsräte und Regierungsrätinnen vor 65 gehen nach ihrer Zeit im Regierungsrat wieder einer Tätigkeit nach, die etwas einträgt und mit der sie ein Auskommen finden. Die jetzige Regelung ist vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht nicht mehr nötig. Das Geld kann für Wichtigeres ausgegeben werden. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es eine Übergangsrente braucht, die auch diesen Namen verdient. Wir stehen daher hinter dem Vorschlag des Regierungsrates einer dreijährigen Übergangsrente von 65 Prozent. Für uns ist es selbstverständlich, dass es nach einem solchen Mandat – eben als Regierungsrat – eine solide, aber befristete Übergangslösung braucht. Damit wollen wir eine Tür für verschiedenste Leute aufmachen, die sich für dieses Amt in der Regierung interessieren. Es kann nicht sein, dass nur Leute ein solches Amt übernehmen können, die sich dies auch leisten können. Leute, die selbstständig sind, Leute, die vielleicht Angst haben, dass sie nicht an ihre ehemalige Karriere anknüpfen können, überlegen sich zweimal, ob sie kandidieren wollen, und sicherlich überlegen sie sich auch, was passieren würde, wenn sie jetzt plötzlich abgewählt würden. Auch hier braucht es einen Fallschirm, der vielleicht nicht mehr ganz so golden ist, aber doch in einen neuen Lebensabschnitt tragen kann. Aus diesem Grund werden wir den Antrag von Martin Egger ablehnen und dem Antrag auf Streichung der Übergangsbestimmungen von Casimir von Arx zustimmen. Wir finden, dass auch die neue Regelung grosszügig ist und dass auch gestandene Regierungsrätinnen und Regierungsräte gut damit leben können.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Für die Fraktion der Mitte ist es zentral, dass die Entschädigung auch nach einer eventuellen Nichtwahl oder nachdem ein Regierungsmitglied nicht mehr kandidiert, nicht zu finanziellen Engpässen führt, damit diese Personen in ihrer Tätigkeit wirklich auch unabhängig agieren können. Eine angemessene Vertretung aus allen Schichten mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund soll damit die Möglichkeit erhalten, sich in den Regierungsrat wählen zu lassen. Die Mitte unterstützt – ich führe das jetzt nicht mehr aus, es wurde schon sehr vieles gesagt – die Gesetzesänderung des FLRG, Artikel 1 bis 11, einstimmig. Mehrheitlich unterstützen wir auch den Antrag Egger zur Höhe der Gehaltsfortzahlung. Dem Antrag Wyss bezüglich der Übergangsbestimmungen bis und mit 31. Mai 2026, also bis zum Ende der nächsten Legislatur, stimmen wir auch zu. Es ist uns sehr wichtig, dass man dies auch zeitlich eingermessen eingrenzt, damit dies nicht noch über lange Jahre zu – das kann man so sagen – etwas unterschiedlicher Handhabung führt.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Fraktionssprecher. Für die SVP ist Eintreten unbestritten. Ich verzichte auch darauf, all diese Dinge nochmals zu wiederholen. Grundsätzlich sind wir froh über die Motion der glp. Ich glaube, das ist eine moderne Lösung, die wir jetzt haben, mit einer entsprechenden Übergangsfrist. Es wurde vorhin von der Sprecherin der EVP gut gesagt: Auch wenn das selbstverständlich alle nicht hoffen, kann auch einmal jemand abgewählt werden. Von daher – ob es das dann braucht oder nicht – sind wir klar der Meinung, dass es eine solche Übergangsfrist bzw. eben diese Zeit, in der man sich entsprechend wieder neu organisieren kann, braucht. Wenn jemand nicht mehr antritt, kann er sich selbstverständlich schon vorher organisieren – dann könnte man sich darüber streiten.

Das Einzige, das bei uns zu diskutieren gab, ist das, wozu wir einen entsprechenden Antrag eingegeben haben, nämlich: Wie verhält es sich mit den schon Gewählten im Verhältnis zu den neu gewählten Mitgliedern? Ich werde nachher zu unserem Antrag noch einmal entsprechend sprechen kommen. Mir ist einfach wichtig, dass alle sich noch einmal bewusst machen, wie der jetzige Vorschlag der Regierung ist und dass es nachher auch entsprechend eine Abstimmungskaskade gibt. Wenn man der Meinung ist, dass die jetzt gewählten Regierungsräte – egal, wie lange sie noch im Amt bleiben – nicht bis dann an der jetzigen Variante partizipieren können sollen – das heisst, dass sie das alte System ausbezahlt bekommen –, dann wird es eben nötig sein, dass man entsprechend unserem Antrag zustimmt. Damit sagt man: nach den nächsten Wahlen noch maximal 4 Jahre, und nachher gilt für alle die gleiche Lösung. Man kann auch sagen, man wolle eigentlich gleich sofort die

neue Lösung, aber wenn das nachher nicht durchkommt, wäre es dann so, dass die jetzt amtierenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte noch 4, 8 – wir wissen es nicht –, 12 Jahre die Sonderregelung hätten. Diesbezüglich muss man ganz ehrlich sein: Das entspricht vielleicht auch nicht genau dem, was sonst in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist. Daher, wie gesagt: Ich werde nachher noch einmal dazu sprechen, damit man sich bewusst ist, dass man dort diese Bremse eventuell trotzdem einbauen müsste, damit nach den nächsten Wahlen – das wären ja dann die Wahlen nach den Wahlen – alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte gleich behandelt würden.

Wie gesagt: Eintreten ist unbestritten, und noch einmal vielen Dank an die glp, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat. Ich glaube, es wurde jetzt eine gute Lösung vorgeschlagen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP ist für das Eintreten. Sie wird dem Geschäft oder der Gesetzesänderung auch zustimmen, aber nicht so euphorisch, wie dies vielleicht bei anderen Parteien hier in diesem Saal der Fall ist. Wir werden etliche Ja-Stimmen haben, aber auch etliche Leute, die sich enthalten. Weshalb ist die Euphorie vielleicht etwas kleiner als bei anderen? Wir haben einfach das Gefühl, dass wir aufpassen müssen, dass wir die politischen Ämter, die wir hier haben, nicht schlechtreden. Ich hatte vorher, beim Glp-Sprecher, das Gefühl, dass er fast nur noch misstraut: «Warum kommt es so spät? Warum ist das so? Hat er etwas im Sinn, etwas Schlechtes, oder will er betrügen?» Das wird einfach so ein bisschen suggeriert. Wir sind diesbezüglich einfach etwas zurückhaltender und sagen, dass wir aufpassen müssen, dass wir die Gremien, die wir haben, und solche Ämter nicht schlechtreden. In den Gemeinden hat man manchmal Mühe, Leute für die Exekutive zu finden, und hier beim Kanton – weil es halt meistens genug Kandidatinnen und Kandidaten gibt – meint man jetzt, man müsse fast noch Lohnkürzungen machen usw. Wir haben aber diesen Änderungen auch in der Vernehmlassung zugestimmt.

Etwas anders als bei meinem Vorredner ist unsere Haltung zu den Anträgen. Wir werden sie alle ablehnen. Warum? Wir dürfen jetzt trotzdem, auch wenn man sagt, 2026 sind dann vielleicht Diverse nicht mehr dabei, und auch wenn man vielleicht schon anfängt, Personen abzuzählen – «ja, dieser kommt dann vielleicht nicht mehr und diese kommt noch», oder so ... und dann will man dort einen Schlussstrich ziehen. Ich möchte Sie einfach davor warnen. Es gibt Leute, die jetzt im Amt sind und die sich das vielleicht erst überlegen, wenn sie dann wiedergewählt sind. Sie sind noch gar nicht am Überlegen, wie das dann 2026 ist und ob sie dann noch einmal kandidieren oder nicht. Jene Personen, die jetzt im Amt sind, haben den Entscheid, ob sie allenfalls den Beruf aufgeben oder das Geschäft aufgeben und in die Politik einsteigen wollen, bereits vor ein paar Jahren getroffen. Mich dünkt es schon ein bisschen blöd, wenn man jetzt hier mittendrin eine terminliche Guillotine einbaut und die Spielregeln ändert. Mich dünkt das einfach nicht ganz so fair für die Leute, die sich hier vielleicht für einen gewissen entscheidenden Schnitt im Leben entschieden haben. Vielleicht hätten sie, wenn sie das gewusst hätten – das muss ja nicht sein –, damals auf eine Kandidatur verzichtet. Sonst, wie gesagt, sind wir mit dieser Änderung uneuphorisch einverstanden, und wir wären auch für nur eine Lösung zu haben.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Ich darf noch für die Fraktion sprechen. Wir genehmigen die vorliegende Teilrevision so, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Wie gesagt: Wir möchten keine Spielregeländerung während des Spiels. Carlos hat die Argumente gebracht, und wir sind uns diesbezüglich einmal einig mit der FDP – das ist nicht immer so. Wenn man es beschränkt – so, wie es uns ja in den Anträgen vorliegt –, kann es teurer kommen, als wenn man es weglässt, denn dann muss sich jeder Regierungsrat, der jetzt im Amt ist, überlegen – wenn man sagt, ab 2026 soll es dann nicht mehr gelten –, ob er nicht 2025 zurücktreten soll, damit er dann noch ewig eine Rente hätte. Deshalb ist es vielleicht günstiger, wenn man es einfach so laufen lässt, ohne irgendwelche Beschränkungen. Wichtig ist ja, dass wir dann die 3 Jahre Gehaltsfortzahlung haben, und die scheinen uns allen sinnvoll zu sein.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt auch den Antrag Egger ab, der einen versicherten Lohn will. Das wären 25'000 Franken weniger als bis anhin, und uns dünkt eben, dass man jetzt nicht jene, die das

Amt schon innehaben, noch irgendwie bestrafen soll. Auch die Spielregeländerung möchten wir nicht. Ebenso lehnen wir die Anträge Wyss und von Arx ab. Ich hoffe, Sie machen dies auch so.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU sind für das Eintreten, aber wir denken nicht, dass ein Regierungsrat finanzielle Probleme hat, wenn er zurücktritt. Deshalb sind wir bei den Anträgen immer für die günstigere Variante. Sie bekommen dann sicher schon noch ein gutes «Pösteli» und können schon noch leben.

Detailberatung / Délibération par article

Le président. Bien. Plus personne ne souhaite prendre la parole. Je laisse donc M. le chancelier Auer se prononcer – non, il ne souhaite pas se prononcer.

Bien. L'entrée en matière n'est pas contestée, donc, nous allons passer à l'examen de la loi. Je vous rappelle que vous pouvez toujours renoncer à une deuxième lecture. On viendra encore une fois sur ce point à la fin.

I.

Art. 1 Abs. 1 und 2 / Art. 1, al. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Kapitel 2 (Titel) / Chapitre 2 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 (Titel) / Art. 5 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 1 / Art. 5, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 (Aufhebung) / Art. 6 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Kapitel 2a (Titel) / Chapitre 2a (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 (Titel) / Art. 7 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 Abs. 1 / Art. 7, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 Abs. 2 und 3 (Aufhebung) / Art. 7, al. 2 et 3 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 Abs. 4 (neu) / Art. 7, al. 4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7a Abs. 1 (neu) / Art. 7a, al. 1 (nouveau)

Antrag FiKo (Wyrsch, Jegenstorf) / Regierungsrat

Die Höhe des fortgezahlten Gehalts beträgt 65 Prozent des Gehalts gemäss Artikel 1 Absatz 1 zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amt.

Proposition CFin (Wyrsch, Jegenstorf) / Conseil-exécutif

Le traitement versé après la cessation des fonctions s'élève à 65 pour cent du traitement du membre du gouvernement au moment où celui-ci quitte ses fonctions calculé selon l'article 1, alinéa 1.

Antrag glp (Egger, Frutigen)

Die Höhe des fortgezahlten Gehalts beträgt 65 Prozent des versicherten Verdiensts entsprechend dem Gehalts gemäss Artikel 1 Absatz 1 zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amt.

Proposition pvl (Egger, Frutigen)

Le traitement versé après la cessation des fonctions s'élève à 65 pour cent du gain assuré correspondant au traitement du membre du gouvernement au moment où celui-ci quitte ses fonctions calculé selon l'article 1, alinéa 1.

Le président. Est-ce que vous voulez prendre la parole ou avez-vous déjà discuté là-dessus ? Oui ? Bon, je n'ai pas tout suivi alors. – M. le chancelier souhaite prendre la parole. Je vous laisse le micro.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Zum Nichteintreten habe ich mich nicht geäussert, weil ich davon ausgegangen bin, dass ich das Wort zu den Anträgen, die hier vorliegen, noch einmal bekomme. Zum Artikel 7a liegt ein Antrag der glp vor, dass dieser Artikel so angepasst werden soll: «Die Höhe des fortgezahlten Gehalts beträgt 65 Prozent des versicherten Verdiensts entsprechend dem Gehalt gemäss Artikel 1 Absatz 1 [...]». Die Regierung ist nicht einverstanden mit diesem Antrag, vor allem auch, weil der Antrag nicht klar ist – jedenfalls *mir* ist er nicht klar. Was bedeutet das: «des versicherten Verdiensts»? Dieser Begriff kommt im AHV-Gesetz vor und er kommt auch in der zweiten Säule

vor. Er ist im heutigen FLRG enthalten, wo er Sinn macht, weil wir heute eine Rentenlösung haben, weshalb wir eine Koordination zwischen der ersten und der zweiten Säule machen müssen. Daher gab es diesen Begriff, auch nach dem bisherigen Primat, gemäss dem jeder seinen Beitrag gebracht hat und sich auch einkaufen konnte.

Was die Regierung jetzt neu vorschlägt, ist nicht eine Versicherungslösung; das ist keine Rente. Es ist eine Gehaltsfortzahlung auf dem Gehalt, das ausscheidende Regierungsmitglieder erhalten. Auf diesen 65 Prozent zahlen sie selbst ihre Arbeitnehmerbeiträge, nicht so wie heute – heute wird eine Rente ausbezahlt, und der Kanton zahlt zusätzlich sowohl die Arbeitnehmer- wie auch die Arbeitgeberbeiträge zur Erhaltung des Versicherungsschutzes. Es ist keine Rentenlösung, die heute präsentiert wird, und deshalb macht der Begriff «des versicherten Verdiensts» keinen Sinn, oder ich jedenfalls verstehe ihn nicht. Wenn man ihn nach dem Artikel 23 des AHV-Gesetzes auslegt, wäre er unproblematisch, denn dann ist es einfach das Gehalt, das in Artikel 1 ohnehin bereits beschrieben ist. Wenn man aber – was die Meinung ist, glaube ich; vielleicht äussert sich der Antragsteller dann noch – den Koordinationsabzug, diese 25'000 Franken, im Kopf hat und davon ausgeht, man solle den Koordinationsabzug, der die beiden Versicherungen der zweiten Säule und der ersten Säule koordiniert, abziehen, dann ist das hier etwas Sachfremdes, ganz abgesehen davon, dass der maximale koordinierte Lohn heute – glaube ich – bei 65'000 Franken und somit weit, weit unter diesen ca. 180'000 Franken liegt. Ich glaube, das würde auch der Antragsteller nicht wollen. Also: Wenn man das wollte, müsste man wirklich präzisieren, was das Parlament mit «versicherten Verdiensts» entsprechend dem Gehalt gemäss Artikel 1 Absatz 1» meint. Das ist völlig unklar. Das könnte man – wenn schon – heute nicht in einer Lesung so beschliessen. Man wüsste nicht, was damit gemeint ist.

Le président. M. le député Egger aimerait encore prendre la parole pour la proposition des vert'libéraux, je lui laisse donc le micro.

Martin Egger, Frutigen (glp), Antragsteller. Ich danke, dass Sie die Geschichte um die Rentenkürzung wirklich so angegangen sind, auch wenn es jetzt schon etwas länger gegangen ist, als wir uns vorgestellt hatten. Die Änderung, die wir von der glp – oder ich – Ihnen nun vorschlagen, hat wirklich einfach mit etwas zu tun, das in der jetzigen Zeit ist, das für den jetzigen Moment gilt und das in der Motion auch so gefestigt ist. Punkt 1 der Motion 035-2018, die vom Grossen Rat als verbindlich überwiesen worden ist, verlangt die finanzielle Unterstützung von maximal 65 Prozent des versicherten Verdiensts. Die Motion zieht damit das geltende Recht, das jetzt im Anhang 1 des Gesetzes in der Ruhestandsrente von maximal 65 Prozent versichert ist ... vom Verdienst, der darüber hinausgeht ... Der Regierungsrat hat aber jetzt im Artikel 1 noch einen Wechsel vom versicherten Verdienst zum Gehalt gemacht, das heisst also: Es sieht vielleicht schon so aus, als ob es anders wäre und ein kleines Bisschen ein Prinzip hat, das diese Gehaltszahlungen rechtfertigen könnte, aber unter dem Strich – ganz klar gesehen – ist es einfach so: Mit diesem System werden 16'000 Franken mehr ausbezahlt.

Von den vorliegenden Forderungen der überwiesenen Motion, von den finanziellen Entschädigungen auszuscheiden und das Amt mit maximal 65 Prozent des versicherten Verdiensts zu bestreiten ... Dazu finden wir jetzt einfach, dass es mit den Beträgen, die wir hier haben, möglich sein sollte. Ich bin zufrieden mit dem, was wir hier herausgebracht haben oder was die Regierungen herausgebracht hat – jene, die das gemacht haben –, aber es geht hier ganz klar um Geld, und Geld heisst: Es sind 16'000 Franken mehr pro Jahr, die wir hier jetzt einfach bezahlen. Wir sind der Meinung: Dieser Preis ist zu hoch. Die Regierung kann es sich wirklich leisten, dass man das nicht zahlen muss. Ich hoffe, Sie nehmen den Antrag an.

Le président. Est-ce que quelqu'un aimerait encore se prononcer ? Oui, M. le député Wyrsch pour la proposition de la CFin.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), FiKo-Sprecher. Noch einmal ganz kurz: In der bisherigen Regelung ist es eben eine Ruhestandsregelung, und der Arbeitgeber hat noch zusätzliche PK-Beiträge

bezahlt. Und jetzt ist es so: Bei 65 Prozent des Einkommens muss der Regierungsrat dann die PK-Beiträge selber bezahlen. Im Gesamten ist es gleich teuer wie vorher, und nicht 16'000 Franken teurer. Das ist, glaube ich, schon noch wichtig zu wissen, bevor wir abstimmen. Den Kanton kommt es in diesem Sinn nicht teurer zu stehen als vorher. Es ist einfach eine Umverteilung – wer bezahlt die PK-Beiträge und wer nicht.

Le président. Nous allons passer au vote à l'art. 7a, al. 1 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CFin et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui préfèrent la proposition des vert'libéraux votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.556: Art. 7a Abs. 1 (neu) / art. 7a, al. 1 (nouveau)

Antrag FiKo und Regierung (Ja), Antrag glp (Nein)

Proposition CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition pvl (non)

Annahme Antrag FiKo und Regierung / Adoption proposition CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui 126

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la CFin et du gouvernement.

Nous allons maintenant ancrer cette proposition dans la loi : celles et ceux qui acceptent d'ancrer la proposition de la CFin et du gouvernement dans la loi votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.556: Art. 7a Abs. 1 (neu) / art. 7a, al. 1 (nouveau)

Antrag FiKo und Regierung

Proposition CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer cette proposition dans la loi.

Art. 7a Abs. 2 (neu) / Art. 7a, al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7b (neu) / Art. 7b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7c (neu) / Art. 7c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8 (Aufhebung) / Art. 8 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9 (Aufhebung) / Art. 9 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10 (Aufhebung) / Art. 10 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 Abs. 1 / Art. 11, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 Abs. 2 und 3 (neu) / Art. 11, al. 2 et 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11a (neu) / Art. 11a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Je vous propose d'interrompre ici. Nous attaquerons demain l'art. T1-1, al. 1 avec les différentes propositions qui sont sur la table. Je vous souhaite une excellente soirée.

Die Sitzung endet um 16.25 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 25.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher (d)

Ursula Ruch (f)

2021.RRGR.270

136 Massnahmen zur Einhaltung der GGG-Regel (geimpft, genesen, getestet)

136 Mesures pour le respect de la règle « vaccination, guérison ou test »

*Das Geschäft 2021.RRGR.270 wurde im Rahmen der Ordnungsanträge beraten:
siehe Geschäft 2021.STA.675 / Traktandum 1, Nachmittagssitzung vom 6. September 2021.*

*L'affaire 2021.RRGR.270 a été délibérée dans le cadre des motions d'ordre :
voir affaire 2021.STA.675 / point 1 de l'ordre du jour, séance de l'après-midi du 6 septembre 2021.*

2021.RRGR.276

137 Sitzungsorganisation

137 Organisation de la séance

*Das Geschäft 2021.RRGR.276 wurde im Rahmen der Ordnungsanträge beraten:
siehe Geschäft 2021.STA.675 / Traktandum 1, Nachmittagssitzung vom 6. September 2021.*

*L'affaire 2021.RRGR.276 a été délibérée dans le cadre des motions d'ordre :
voir affaire 2021.STA.675 / point 1 de l'ordre du jour, séance de l'après-midi du 6 septembre 2021.*



Dienstag (Vormittag), 7. September 2021, 09.00–10.55 Uhr

Mardi matin, 7 septembre 2021, 09 heures à 10 heures 55

Zweite Sitzung / Deuxième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 157 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, Flück Peter, Müller Stefan Bänz

2019.STA.556

17 Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)

17 Loi sur les prestations financières accordées aux membres du gouvernement (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Mesdames, Messieurs, chères et chers collègues, je vous remercie de prendre place.

Nous allons démarrer, s'il vous plaît. Nous allons reprendre à l'affaire du point numéro 17 de l'ordre du jour. Une petite annonce, une petite communication avant concernant les « Rednerpult » – je ne sais pas comment on dit au pluriel – : lorsque vous arrivez à la tribune, c'est moi qui vous donne la parole. Donc, n'essayez pas d'appuyer sur n'importe quel bouton qui se trouve devant vous. C'est moi qui vous donne la parole. Et s'il y a un problème, c'est vers moi que vous devez vous retourner. Pour ce qui est de la traduction, nous sommes en train d'améliorer le système, ce n'est pas encore tout à fait efficace. Vous avez vu hier, il y a eu quelques problèmes au départ. Je vous demande un peu d'indulgence avec la technique. Je vous promets qu'à la fin de la session, il n'y aura plus de gros problèmes majeurs. Enfin, je ne vous promets rien, mais j'espère. Nous en sommes donc, comme indiqué, à l'affaire du point numéro 17.

A l'article T1-1, al. 1, vous avez pu lire qu'il y a trois propositions d'amendement concernant cet article. Je vais donc laisser la parole aux dépositaires de ces amendements : M. le député Wyrsh qui a déjà parlé, je crois, à ce sujet ne souhaite pas reprendre la parole et a déposé une proposition pour le gouvernement et la CFin. M. le député Wyss ... enfin, l'UDC, pardon, une proposition de l'UDC, représentée par M. le député Wyss qui prend d'abord la parole et ensuite, je céderai le micro à M. le député von Arx pour une proposition du parti des vert'libéraux.

Art. T1-1 Abs. 1 / Art. T1-1, al. 1

Antrag FiKo (Wyrsh, Jegenstorf) / Regierungsrat

Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung wiedergewählten Mitglieder des Regierungsrates bleibt das bisherige Recht unter Vorbehalt von Absatz 2 anwendbar.

Proposition CFin (Wyrsh, Jegenstorf) / Conseil-exécutif

Sous réserve de l'alinéa 2, les membres du gouvernement réélus au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification sont soumis à l'ancien droit.

Antrag SVP (Wyss, Wengi)

Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung wiedergewählten Mitglieder des Regierungsrates bleibt das bisherige Recht unter Vorbehalt von Absatz 2 anwendbar bis 31. Mai 2026.

Proposition UDC (Wyss, Wengi)

Sous réserve de l'alinéa 2, les membres du gouvernement réélus au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification sont soumis à l'ancien droit jusqu'au 31 mai 2026.

Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

~~Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung wiedergewählten Mitglieder des Regierungsrates bleibt das bisherige Recht unter Vorbehalt von Absatz 2 anwendbar.~~

Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

~~Sous réserve de l'alinéa 2, les membres du Conseil exécutif réélus au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification sont soumis à l'ancien droit.~~

Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

Eventualantrag, falls Antrag glp zu Art. T1-1 Abs. 1 (auf Streichung) abgelehnt wird:

Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung wiedergewählten Mitglieder des Regierungsrates bleibt das bisherige Recht unter Vorbehalt von Absatz 2 anwendbar bis 31. Mai 2026.

Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Proposition subsidiaire, si la proposition d'amendement pvl pour l'art. T1-1, al. 1 (suppression) est rejetée :

Sous réserve de l'alinéa 2, les membres du gouvernement réélus au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification sont soumis à l'ancien droit jusqu'au 31 mai 2026.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Antragsteller. Wir kommen jetzt zum wohl einzigen gröber bestrittenen Punkt dieser Anpassung. Grundsätzlich sind wir uns ja einig, dass wir diese Anpassung machen wollen. In der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Version ist vorgesehen, dass sämtliche jetzt gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte ihren Status der Rente behalten. Vonseiten der SVP sind wir der Meinung, dass dies eine doch gerade sehr grosszügige bzw. eine sehr lange Übergangslösung ist.

Selbstverständlich anerkennen wir, dass es einen Übergang braucht und sind auch der Meinung, dass es nicht per *sofort* geändert werden sollte, sondern dass eine Legislatur dazwischen sein sollte. Daher sind wir zu unserem Antrag gekommen. Was bedeutet unser Antrag ausgedeutet? Für den,

der jetzt wiedergewählt wird und sich im Jahr 2026 einer zweiten Wiederwahl stellt, soll es dann nach dem neuen Recht so gelten.

Wir bekommen sonst einfach eine unglaubliche Zweiklassengesellschaft in diesem Regierungsrat, die wir nicht in Ordnung finden. Ich appelliere jetzt doch auch an die Kolleginnen und Kollegen der LinksGrünen und der FDP: Lassen Sie es sich noch einmal durch den Kopf gehen. Die Worte, die Sie sonst manchmal auch brauchen, wie «goldene Fallschirme» bzw. wenn in der Wirtschaft – wie man jeweils hört – «abkassiert wird», wenn es der Firma vielleicht schon nicht mehr so gut geht ... In diesem Gesetz wird jetzt vorgeschlagen, dass es sein kann, dass jemand in 12 Jahren aufhört und dass für ihn dann noch die Regelung gilt, wie sie jetzt ist. Wir gestehen dies allen zu; das ist ganz klar – aber wir sind der Meinung, dass in 4 Jahren nachher tatsächlich alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte wieder nach dem gleichen Gesetz in Rente gehen sollen. Das ist es, was wir mit unserem Antrag gerne hätten. Das hat nichts mit Neid zu tun. Das hat nichts mit Missgunst zu tun, sondern es ist aus unserer Sicht nichts als normal, dass wir eine Übergangsfrist haben. Nirgends in der Wirtschaft oder in der Privatwirtschaft würde irgendjemand von uns diese z. B. 12 Jahre akzeptieren.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Überlegen Sie es nicht nur für sich selber, sondern überlegen Sie, wie es draussen ankommt und was Ihre Wählerinnen und Wähler sagen würden, wenn Sie zu diesem Thema abstimmen müssten. Wer von ihnen würde sagen: «Das ist schon gut, es wird auch noch in 12 Jahren die alte Lösung sein», und wer von ihnen würde sagen: «Nein, 4 Jahre ist eine gute Übergangsfrist, und danach gilt dann halt das neue Recht.» Sie erhalten nachher ja nicht nichts, sondern es gilt nachher wieder 4 Jahre Rechtsgleichheit für alle. Wir sind der Meinung, dass dies wirklich eine sehr gute Lösung wäre, mit der am Ende alle leben könnten. Ich sage es noch einmal: Wir wollen auch in Zukunft die besten Leute für den Regierungsrat – Frauen *und* Männer. Es kann aber nicht sein, dass wir bei der Rente eine Zweiklassengesellschaft haben, in der die einen eben quasi nach 8 bis 10 Jahren zurücktreten und noch eine Lösung haben, die alle anderen nur noch vom Hörensagen kennen. Nirgendwo sonst gibt es solche Übergangslösungen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich werde nachher noch kurz als Fraktionssprecher etwas sagen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Antragsteller. Jetzt komme ich auch noch zu unseren Anträgen zur Übergangsregelung sprechen. In der Motion stand ja eigentlich nichts von einer Übergangsregelung. Das heisst, der Regierungsrat hat sich diese selbst ausgedacht. Wie man jetzt sieht, ist dabei etwas herausgekommen, das ganz im Interesse der amtierenden Regierungsmitglieder liegt. Über die Gründe dafür kann man natürlich – Sie ahnen es – nur spekulieren. Der Regierungsrat schlägt uns vor, dass er selbst – auch die amtierenden Regierungsmitglieder selbst – bei der alten Regelung bleiben kann, die grosszügiger ist als die neue.

Vielleicht haben Sie es gesehen – in der Vernehmlassung schlug die Regierung noch vor, dass auch die Leute, die am 27. März des nächsten Jahres neu gewählt werden, noch nach altem Recht behandelt werden. Das ist dann ja schon fast ein bisschen absurd. Dieses Detail korrigierte der Regierungsrat nach Kritik in der Vernehmlassung noch. Ich glaube aber, man muss dies nicht allzu sehr loben, weil es den sieben amtierenden Regierungsmitgliedern sicher sehr schwer gefallen ist, ihre künftigen Kolleginnen und Kollegen, die nicht mit am Tisch sassen, von dieser grosszügigen, alten Regelung auszuschliessen.

Fritz Wyss hat es gerade gesagt: Der Regierungsrat schafft damit einfach neue Probleme, weil er uns eigentlich vorschlägt, dass die Regierungsmitglieder der nächsten Legislatur oder *ab* der nächsten Legislatur punkto finanzielle Leistungen nicht gleich behandelt werden. Manche haben also schlechtere Anstellungsbedingungen als andere. Wo gibt es denn so etwas, bitte?

Vielleicht noch etwas zu Kollega Wyrsch und seinem Votum von gestern: Es ist eben *nicht* ein neues Spiel. Es gibt alle vier Jahre ein neues Spiel. Das nennt man Wahlen.

Ich glaube, man muss sich generell auch fragen, wofür die Übergangsregelung überhaupt nötig sein soll. Dass die Ruhestandsrenten in ihrer Dauer gekürzt werden, ist seit 3 Jahren bekannt. Falls die Aussicht, nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat nur rund eine halbe Million Franken zu erhalten, um sich beruflich neu zu orientieren – statt wie bisher bis zu über 2 Mio. Franken –, für ein Regierungsmitglied ein Problem gewesen wäre, hätte man ja genügend Zeit gehabt, um sich in die-

sen 3 Jahren Gedanken über die Zukunft zu machen und den Rücktritt vorzubereiten. Wohlverstanden bestreiten wir übrigens nicht, dass diejenigen Regierungsmitglieder, die per Ende der laufenden Legislatur zurücktreten – also namentlich Beatrice Simon – nach dem alten Recht behandelt werden. Aus diesem Grund stellen wir konsequenterweise den Antrag, auf die Übergangsregelung in Artikel T1-1 Absatz 1 vollständig zu verzichten. Sie ist schlicht und ergreifend nicht nötig, weil das neue System immer noch sehr grosszügig ist und die Übergangsregelung halt einfach gleichwohl Gleichbehandlungsprobleme schafft. Ausserdem schiebt sie die Wirkung des neuen Gesetzes doch grotesk weit in die Zukunft. Mit einer Übergangsregelung würde die Kürzung der Ruhegehälter vermutlich erstmals etwa im Jahr 2034 greifen, obwohl der Grosse Rat sie im Grundsatz schon im Jahr 2018 beschlossen hat. Was macht dies dann für einen Eindruck bei der Bevölkerung?

Es liegt ein zweiter Antrag von der SVP vor. Fritz Wyss hat ihn vorhin vorgestellt. Wir haben ihn als Eventualantrag auch gestellt, für den Fall, dass der Grosse Rat sich gegenüber den Regierungsmitgliedern nicht getraut, die unnötige Übergangsregelung ganz zu streichen. Dann soll man sie doch wenigstens auf *eine* Legislatur beschränken, denn ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Wesen eines Fallschirms ist, dass man irgendeinmal am Boden ankommt, und das sollte auch hier so sein.

Le président. Si la parole n'est pas demandée, je laisse le micro au chancelier d'Etat Christoph Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hat Ihnen in diesem Gesetz eine Übergangsregelung vorgelegt, weil dies notwendig ist und weil dies zu einer sorgfältigen Gesetzgebung gehört, auch wenn es in der Motion nicht erwähnt wurde. Wenn man ein solches System ändert, muss man sich immer die Frage stellen: Für wen gilt das neue Recht? Gilt es für die Leute, die bereits ausgeschieden sind? Gilt es für die Leute, die jetzt neu im Amt sind? Gilt es für die Leute, die neu eintreten? Deshalb haben wir eine solche Übergangsregelung gemacht. Auch das gehört dazu, und das ist auch richtig so. Der Regierungsrat hält an dieser Übergangsregelung fest – so, wie er sie vorgeschlagen hat. Er hat sie nicht einfach aus dem Nichts geschaffen, sondern es gibt eine Bundesgerichtsrechtsprechung, die festlegt, dass es das Element des Besitzstandes eben gibt.

Grossrat von Arx sagte gestern etwas negativ, es sei reiner Besitzstand. Ja, es ist Besitzstand. Das kennen wir eben, dass jemand, der ein Amt unter gewissen Voraussetzungen angetreten und nach Treu und Glauben Dispositionen getroffen hat, darauf vertrauen darf, dass dieses Recht so weitergilt. Das sagt auch die Rechtsprechung dazu. Es ist nicht in Stein gemeisselt. Man kann es durchaus ändern. Ich sage nicht, dass der Antrag der SVP bzw. von Fritz Wyss wahrscheinlich nicht durchaus auch rechtlich zulässig sei, aber es gibt diese Möglichkeit des Besitzstandes. Einfach abzuschneiden und zu sagen, es gelte ab morgen, wäre wahrscheinlich rechtlich nicht zulässig gewesen.

Es ist auch nicht richtig, Herr Grossrat von Arx, wenn Sie sagen, man hätte ja jetzt 3 Jahre Zeit gehabt, um einen neuen Posten zu suchen und sich vorzubereiten, weil man gewusst habe, dass vielleicht jetzt ein schärferes Recht komme. Eben gerade nicht. Der Regierungsrat soll sich eben gerade nicht bereits im Amt darum kümmern, ob er dort und dort Verwaltungsrat werden oder sich neu orientieren kann. Er soll sich für sein Wohl einsetzen; er soll auch unangenehme Entscheidungen treffen – in einer Pandemie vielleicht auch unpopuläre –, auf das Risiko hin, dass er abgewählt wird. Er soll sich nicht darauf vorbereiten, dass das Parlament ihm diese Regelung vielleicht verschlechtern könnte.

Der Kanton Bern hat dann eine solche Regelung gemacht und hat sich orientiert, wie es die anderen Kantone gemacht haben. Es sind etwa 8 Kantone, die in den letzten Jahren ihre Rente oder ihre Regelungen für ausscheidende Regierungsmitglieder angepasst und eben gesenkt haben. Alle 8 Kantone – ich kann sie aufzählen; es sind Zürich, Aargau, Basel, Wallis, Zug, St. Gallen, Luzern, Solothurn – haben den Besitzstand für jene gewahrt, die im Amt sind. Der Kanton Bern wäre jetzt also der einzige, der es nicht machen würde. Es ist einfach Usus, zu sagen, dass diejenigen, die das Amt unter gewissen Voraussetzungen angetreten und entsprechend disponiert haben, sich darauf verlassen dürfen, dass es weiterhin gilt. Sie müssen nicht auch *das* noch in ihre Überlegungen miteinbeziehen, ob sie nochmals antreten – sei es jetzt im Jahr 2022, sei es im Jahr 2026. Es war so

Usus, auch in den anderen Kantonen. Deshalb hat es der Kanton Bern auch übernommen – was nicht heisst, dass der Kanton Bern nicht auch etwas anderes machen könnte. Dies an die Adresse der glp, die jetzt so ein bisschen den Eindruck entstehen liess, man habe hier – nur, um das Maximum herausholen – etwas Absurdes gemacht. Nein, man hat hier einfach den Standard der Best Practice verankert. Deshalb hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest.

Le président. M. le député Wyss souhaite encore prendre la parole, je lui laisse le micro.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Fraktionssprecher. Kurz noch der Aufruf der SVP-Fraktion zum Stimmverhalten. Selbstverständlich geht es jetzt nicht darum, Ihnen zu sagen, wie Sie stimmen sollen. Es geht nur darum, dass Sie wissen, wie das Vorgehen ist. Zuerst wird unser Antrag dem Vorschlag des Regierungsrates gegenübergestellt. Alle, die der Meinung sind, dass die Änderung nicht erst am Sankt-Nimmerleinstag eintreten sollte, sondern möchten, dass alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte nach der nächsten Legislatur wieder nach den gleichen Spielregeln angestellt sind, müssten jetzt unserem Antrag zustimmen.

Auch wir wollen ganz klar nicht sofort eine Änderung, sondern sind der Meinung, dass es in 4 Jahren wieder für alle gleich geregelt sein sollte. Ich glaube, das ist keine schlechte Variante. Es ist jetzt halt für einmal ein Kompromissvorschlag der SPV, auch wenn Sie sich dies nicht so gewöhnt sind. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wenn man unseren Antrag ablehnt, wird es schliesslich mit dem Vorschlag des Regierungsrates enden – dies, damit man sich dessen bewusst ist. Es geht nicht darum, dass unser Vorschlag jetzt der beste ist. Wir haben geschaut, eine faire Lösung für die bestehenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte zu finden, die trotzdem nicht eine solche Ungleichbehandlung der neuen Mitglieder ist. *Darum* geht es. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem zustimmen können. Wenn Sie es nicht übers Herz bringen, drücken Sie wenigstens den weissen Knopf. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président. La parole est souhaitée par M. le député Zaugg comme intervenant à titre individuel.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Einzelsprecher. Ja, der einzige Grossrat, der einen eigenen Knopf hat; das ist noch schön. – Die SVP hat vorhin alle Argumente zum Beurteilen dieser beiden Vorschläge gebracht: die Zweiklassengesellschaft, den goldenen Fallschirm und dass ein Fallschirm eigentlich dafür gemacht ist, dass man langsam zu Boden kommt. Das hat Kollege von Arx schon gesagt. Was wir bisher hatten, ist nicht ein goldener Fallschirm, sondern eine goldene Brücke, die zum Teil kilometerlang war. Wenn man mit 40 Jahren aus dem Regierungsrat kam, erhielt man diese Rente bis 65-jährig. Das hat überhaupt nichts mit Neid zu tun, sondern es ist einfach eine Tatsache. Ich frage mich nun, ob es wirklich so ist, dass ich nach der neuen Regelung 3 Jahre lang 165'000 Franken hätte, wenn ich aus dem Regierungsrat käme. Und in diesen 3 Jahren, in denen ich dieses Geld bekomme, ohne dass ich dafür etwas tun muss – das habe ich vorher gemacht, die Leistung wurde schon erbracht –, soll es nicht möglich sein, einen neuen Job zu finden? Das ist für mich undenkbar. Nach 3 Jahren findet jemand mit diesen Qualifikationen – und wir haben ja immer wieder betont, dass in dieser Regierung die *allerbesten* Leute aus allen Parteien sind; niemand, der nicht gut ist, sondern alles nur die besten Leute – dann keinen Job mit diesem Gehalt? Das will mir irgendwie nicht so recht reingehen.

Es war noch so lustig – da sind wir auch wieder am Spekulieren –: Wir haben einen Antrag für 4 Jahre der SVP, der sagt, in 4 Jahren solle es dann so sein. Warum könnte das wohl so sein? Vielleicht eventuell, weil die Regierungsräte dann in ihrer letzten ...? Es könnte ja sein – Spekulation. Warum hat man sich vor allem an die SP und die FDP gewandt, sie sollen dem zustimmen? Vielleicht weil diese noch länger ...? Das könnte sein – Spekulation, ich weiss es nicht.

Best Practice wurde vorhin noch genannt. Best Practice würde ja heissen, dass man das beste ausprobiert. Diese Regelungen wurden alle vom Parlament gemacht, und die Mehrheit der Fraktionen hat ja auch Leute in der Regierung. Es könnte ja sein, dass die andere Regelung viel besser wäre als die Best Practice. Wir haben es einfach noch nie ausprobiert. Best Practice heisst: Man müsste das

auch einmal ausprobieren, um zu sehen, was es ist. Wir empfehlen Ihnen, die Lösung anzunehmen, wie sie die glp vorgeschlagen hat. Besten Dank.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Die Einzelsprecher kommen nach dem Staatsschreiber, aber vielleicht kann der Staatsschreiber nachher auch noch bisschen etwas sagen.

Schauen Sie es einfach pragmatisch an oder aus Sicht von einem, der mitfühlen kann, weil er ein vollamtliches Regierungsmitglied ist. Wenn Sie eine gute Regierung haben, brauchen Sie eine möglichst schlechte Abgangsentschädigung, Übergangsregelung oder was auch immer, denn dann bleiben sie. Und wenn Sie das Gefühl haben, Sie hätten eine schlechte Regierung, dann müssen Sie eine möglichst grosszügige Abgangsregelung haben, weil sie sich dann vielleicht eben auch einmal umschauen, welche Alternativen es nach dem Regierungsamt gäbe.

Von daher ist dies eine schöne Debatte, weil wir davon ausgehen können, dass die glp, die jetzt ja kein Regierungsmitglied hat, mit den bisherigen Regierungsräten sehr, sehr zufrieden ist und deshalb auch das Gefühl hat, man müsse die Abgangsentschädigung, die jetzt hier vorgeschlagen wird, noch schärfer machen, als sie überhaupt schon von der Regierung vorgesehen wurde.

Irgendeinmal im Leben gibt es so Once-in-a lifetime-Entscheidungen. Irgendeinmal stehen Sie vielleicht auch vor der Entscheidung, ob Sie jetzt Ihren angestammten Beruf verlassen möchten und wirklich Berufspolitiker werden wollen. Natürlich haben wir alle 4 Jahre wieder Wahlen, und natürlich gehört es zum Spiel, aber Sie geben einen gewissen Teil Ihres bisherigen Werdegangs auf, weil Sie sagen: Ich möchte mich in den Dienst der Öffentlichkeit, ich will mich in den Dienst der Gesellschaft stellen. Ich glaube, ich hätte dort auch kein Problem, einer SVP-Wählerschaft zu erklären, warum diese Abgangsentschädigung vielleicht etwas höher ist als das, was die Leute dann in der Privatwirtschaft erhalten. Vielleicht ist es im Gegenzug auch so, dass die Einkommen, die man hier hat, zwar hoch sind – auch ich verdiene relativ viel –, dafür aber die Entwicklung halt auch bescheiden oder dass es vielleicht auch deshalb eine stetige Sache ist.

Für die SP macht das, was der Regierungsrat hier vorschlägt, Sinn, und deshalb bin ich jetzt noch einmal hierhergekommen und möchte Ihnen sagen: Stimmen Sie diesem Vorschlag zu. Es ist eine moderate Anpassung an die heutigen Gegebenheiten. Was der Regierungsrat hier macht, ist nicht übertrieben. Wir sind immer noch der gleichen Meinung wie schon gestern.

Le président. La prochaine intervenante est Mme la députée Bühler. J'interromprai la liste des inscriptions après M. le député Brönnimann, on ne va pas refaire le débat maintenant.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Einzelsprecherin. Der Mitte-Fraktion ist die Unabhängigkeit des Regierungsrates ausserordentlich wichtig. Das wurde jetzt auch schon mehrmals betont. Der Übergang muss klar geregelt sind. Ich glaube, es ist in der heutigen Situation sehr wichtig, dass wir eine ganz klare Ausgangslage haben. Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorschlag von Fritz Wyss, SVP, einstimmig, denn wir finden, dass es eine faire Lösung für alle ist.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Lieber Reto, es mag ja amüsant gewesen sein, wie du es dargestellt hast, aber pass einfach auf, dass du dich nicht gerade lächerlich machst, wenn du dich über unseren Vorstoss lustig machst.

Ich bitte Sie: Kommen Sie doch etwas auf den Boden herunter. Es ist nicht so, dass sich nicht 20 Leute um einen Regierungsratssitz bewerben – sondern nur 8 bis 10 –, weil dieser Job nicht attraktiv wäre, weil er *finanziell* nicht attraktiv wäre. Vielleicht gibt es andere Gründe, bei denen ich sagen muss, dass ich gewisse Regierungsrätinnen und Regierungsräte bewundere, die einen riesigen Job leisten – seien es die Stunden, die sie pro Woche leisten, sei es, wie sie angegriffen werden für unpopuläre Entscheidungen. Ja, man hört sogar, dass manche in letzter Zeit sogar Polizeischutz haben mussten im Zusammenhang mit unpopulären Entscheiden zu Covid. Ihre Familien wurden bedroht. Das ist übrigens ein Trend, der wirklich *sehr* bedenklich ist: dass Exekutivmitglieder auch in Gemeinden schon fast bedroht werden. Das alles sind Gründe, *nicht* Regierungsrat zu werden; nicht aber der Lohn und nicht die Abgangsentschädigung. Bleiben wir auf dem Boden.

Ich kann nicht mitfühlen und bin wie du, Reto, auch Exekutivmitglied – notabene in einer Gemeinde, die bis vor nicht allzu langer Zeit sehr, sehr grosszügige Abgangsentschädigungen hatte; ja, sogar fast Ruhestandsrenten, fast nur noch mit der Stadt Bern vergleichbar. Dort machte die glp auch einen Vorstoss und wollte es ändern. Am Anfang tönnte es fast wir hier. Alle Parteien, die selber Regierungsmitglieder hatten, waren dagegen. Dann gab es bei uns in Köniz auch noch eine solche Übergangsregelung, die all jene schützte, die aus dem Amt schieden. Aber eines war bei uns klar: Alle 4 Jahre ist es ein neues Spiel, und man weiss, worauf man sich einlässt. Ich kann Ihnen also sagen – ich würde jetzt einmal behaupten ... Ein Regierungskollege sitzt hier im Saal. Er fand es zumindest noch genügend attraktiv, auch mit der neuen Regelung. Auch ich fand es genügend attraktiv. Wir haben jetzt in Köniz Wiederwahlen. Wir haben sehr, sehr viele Leute, die es genügend attraktiv finden. Ich kenne gewisse Gemeinden, wie Ostermundigen, die überhaupt keine Abgangsentschädigung für das Gemeindepräsidium haben. Ich glaube, auch sie finden gute Leute. In Interlaken hat man nicht einmal ein 100-Prozent-Präsidium, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... und dennoch hat man eine gute Person gefunden. Bleiben wir also auf dem Boden.

Le président. M. le député Müller s'est senti agressé, je lui laisse la parole. Nous allons ensuite voter sur ces différents amendements.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Ja, merci vielmals. Thomas, aus meiner Sicht hätte es nicht persönlich werden müssen. Ich wollte nichts ins Lächerliche ziehen. Die meisten hier im Saal kennen mich. Ja, man kann es so auffassen, wie du es gesagt hast. Das bedaure ich.

Ich möchte doch noch kurz etwas sagen: Man kann verschiedene Abgangsregelungen machen. Du hast jene von Köniz erwähnt; diese habe ich hier vor mir. Man kann auch jene von Langenthal erwähnen. Sie gilt nur für den Stadtpräsidenten, weil wir sonst nur Nebenämter haben. Bei uns wurde es auch verschärft, und bei uns ist es so, dass man mit den neuen Regelungen nur noch eine Abgangsentschädigung bekommt, wenn man abgewählt wurde. Das ist natürlich super motivierend. Man kann es dann so machen wie gewisse Gemeindepräsidenten von Baden: Man müsste dann einfach noch ein paar Selfies verschicken, dann reicht es für die Abwahl, und dann gibt es noch etwas. Wenn man freiwillig selbst geht, sich umschaute und dann wirklich auch eine Alternative sucht, dann gibt es nichts mehr. (*Heiterkeit / Hilarité*) Auch jetzt sind Sie am Lachen, aber ich meine es überhaupt nicht ins Lachhafte gezogen. Es geht doch hier darum, dass wir eine *faire* Lösung finden für Leute, die nachher anfangen, sich umzuorientieren, von denen viele auch wieder zurück ins Berufsleben gehen wollen. Das ist alles.

Ich muss noch etwas sagen: Die Abgangsentschädigung, die du in Köniz hast, ist *hoch*: 2 Jahresgehälter, wenn man 12 Jahre im Amt war. Die hätte ich in Langenthal auch gerne.

Le président. Nous allons voter à présent au sujet de ces amendements du point 17 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CFin et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de l'UDC qui correspond également à la proposition subsidiaire des vert'libéraux votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.556: Art. T1-1 Abs. 1 / art. T1-1, al. 1

Antrag FiKo und Regierung (Ja), Antrag SVP (Nein)
 Proposition CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition UDC (non)

Annahme Antrag SVP / Adoption proposition UDC

Ja / Oui	58
Nein / Non	89
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous avez accepté la proposition de l'UDC.

Nous votons maintenant la proposition UDC contre la proposition des vert'libéraux, à savoir de biffer cet alinéa : les député-e-s qui acceptent la proposition de l'UDC votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition des vert'libéraux de biffer votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.556: Art. T1-1 Abs. 1 / art. T1-1, al. 1

Antrag SVP (Ja), Antrag glp (Nein)
 Proposition UDC (oui), proposition pvl (non)

Annahme Antrag SVP / Adoption proposition UDC

Ja / Oui	115
Nein / Non	33
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la proposition UDC. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente car la proposition des vert'libéraux correspondait à la suppression.
 Nous poursuivons l'examen de détail de l'article.

Art. T1-1 Abs. 2 und 3 / Art. T1-1, al. 2 et 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Anhänge (Aufhebung) / Annexes (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 152.01, Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20.06.1995 (Organisationsgesetz, OrG), Stand 01.01.2020 /

Modification de l'acte législatif 152.01 intitulé Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration du 20.06.1995 (Loi d'organisation, LOCA), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que vous acceptez une seule lecture où souhaitez-vous une deuxième lecture ?
– Monsieur le Député Wyss.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Antragsteller, Fraktionssprecher. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir sind selbstverständlich für *eine* Lesung. Ich möchte jetzt aber eine formelle Frage an den Staatsschreiber stellen. Es ist jetzt klar, wie die Übergangsregelung ist. Wir haben das Datum Ende Mai gesetzt, weil es nach den Wahlen ist. Meine oder unsere Frage an Sie ist jetzt: Ist das, was wir jetzt beschlossen haben, klar genug oder braucht es eine Klärung, für die Sie eine zweite Lesung brauchen?

Der der Sinn und Zweck dessen, was wir jetzt beschlossen haben, ist, dass jemand, der bei den nächsten Wahlen wieder antritt, quasi nicht mehr der alten Regelung untersteht oder dass für ihn eben die neue Regelung gilt. Die Meinung wäre nicht, dass man dort dann irgendwie plötzlich sagt, das Datum sei falsch gesetzt gewesen, sondern dass es für uns im März aufhört. Wir haben mit Ihnen nicht abgeklärt, wann dann quasi der formelle Übergang ist. Deshalb meine Frage: Ist es klar genug so, damit es dann in unserem Sinn gemacht werden kann? Nicht, dass es in 4 Jahren dann heisst, man habe den Mai gesetzt, es habe aber bis in den Juni gegolten. Ich möchte hier klar von Ihnen deklariert haben, dass es nachher auch in unserem Sinn und Zweck umgesetzt wird. Andernfalls müsste man es aus unserer Sicht jetzt sagen, wenn es eine Korrektur braucht.

Le président. Monsieur le Député Wyss, la question aurait peut-être pu être posée avant de déposer l'amendement. Je laisse néanmoins M. le chancelier d'Etat y répondre.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Aus meiner Sicht ist es klar so, wie es die SVP bzw. Fritz Wyss jetzt erklärt hat. Mich dünkt die Regelung so verständlich. Natürlich haben Sie keine Erläuterungen im Vortrag dazu, weil sie erst jetzt hineingekommen ist. Die Legislatur endet am 31. Mai, die neue beginnt am 1. Juni, und dort ist die Grenze. Wer am 1. Juli dann neu ist, für den gilt das neue Recht – also auch, wenn Regierungsmitglieder noch einmal antreten in dieser Legislatur. Für sie gilt ab dann auch das neue Recht. Mich dünkt es richtig so.

Le président. Donc, vous renoncez à une deuxième lecture.

Nous allons donc procéder au vote final : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives telles que décidées votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.STA.556: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté les différentes modifications législatives de la loi sur les prestations financières accordées aux membres du gouvernement (LPFG).

2021.RRGR.177

18 Motion 108-2021 SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern)
Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Corona-Pandemie 2020/2021?

18 Motion 108-2021 PS-JS-PSA (Jordi, Berne)
Quelles leçons le Conseil-exécutif retire-t-il de la pandémie de coronavirus ?

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 18 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion déposée par le PS-JS-PSA. Le gouvernement propose l'adoption sous forme de postulat. Le débat est libre. Est-ce que la proposition du gouvernement est contestée ? – Ce n'est pas le cas. Nous allons donc voter sur la motion devenue postulat de l'affaire du point numéro 18 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.177: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	106
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez accepté l'affaire du point numéro 18 sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.198

- 19 Finanzmotion 129-2021 Stucki (Stettlen, glp)**
Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung, einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, sicherstellen
- 19 Finanzmotion 129-2021 Stucki (Stettlen, pvl)**
Assurer le financement subsidiaire de la Fondation Gosteli, une institution de recherche d'importance nationale

Le président. Affaire du point numéro 19 de l'ordre du jour : il s'agit d'une motion financière multipartite. Le débat est libre. La CFin propose son acceptation, le gouvernement propose, quant à lui, son rejet. La parole est demandée par Mme la députée Amstutz qui représente la CFin. – Merci. (*Der Präsident wendet sich den Technikern zu. / Le président se tourne vers l'équipe technique.*) Est-ce qu'on peut donner la parole à Mme la députée Amstutz ?

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), FiKo-Sprecherin, Mitmotionärin. Im Namen der FiKo darf ich die Finanzmotion «Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung» vertreten. Die Gosteli-Stiftung ist *die* Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung in Worblaufen. Die parteiübergreifenden Motionäre beauftragen den Regierungsrat, für die Finanzierung die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die kantonale, subsidiäre Finanzierung von 450'000 Franken pro Jahr sichergestellt werden kann. Es ist viel Geld, aber es ist für den Erhalt und für die Weiterentwicklung der Stiftung. Sofern notwendig, braucht es eine entsprechende Rechtsgrundlage. Bereits im Jahr 2017 haben wir hier im Parlament einen Vorstoss überwiesen und die subsidiäre Finanzierung in Aussicht gestellt.

Im Voranschlag und Finanzplan ab dem Jahr 2022 soll jetzt der Betrag jährlich eingeplant werden, wenn der Bund die Stiftung ebenso mitfinanziert. Die Beteiligung ist vorgesehen. Der Bund bezahlt 50 Prozent, der Kanton 40 Prozent und Dritte sowie eigene Mittel 10 Prozent. Die Regierung hat im Jahr 2019 mit einem vertraulichen Beschluss die Unterstützung mit jährlich 100'000 Franken budgetiert.

Im Gegensatz zur Regierung unterstützt die Mehrheit der FiKo diese Finanzmotion. Pro und Kontra haben wir diskutiert. Ohne die Erhöhung des Beitrags sieht die FiKo nicht nur die Entwicklung nicht, sondern auch den Fortbestand der Stiftung ist gefährdet. Die FiKo beantragt Ihnen die Annahme der Motion bei 9 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Tragen wir Sorge zur Geschichte der Frauenbewegung, der Frauenorganisationen und der Demokratiebildung in der Schweiz.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Mitmotionärin. Ich spreche hier als Motionärin. Das Fraktionsvotum hält Michael Ritter. Entschuldigung Sie das Chaos auf der Rednerliste. Ich habe ganz vergessen, dass man sich hier ja selber anmelden muss und es jetzt vielleicht etwas anders funktioniert. (*Zwischenrufe aus dem Saal; das Mikrofon wird lauter eingestellt. / Commentaires dans la salle ; le micro est réglé plus fort.*)

Ich danke der Regierung und der FiKo für die Beantwortung unserer Finanzmotion. Es freut mich sehr, dass die Bedeutung der Gosteli-Stiftung anerkannt wird und dass die FiKo die Annahme der Finanzmotion beantragt.

Kurz zur Geschichte: Das Gosteli-Archiv ist entstanden, weil die staatlichen Archive die Bestände der Frauenorganisationen nicht aufnehmen wollten oder konnten. Das Engagement der Frauen fand vor der Einführung des Frauenstimmrechts – wenig erstaunlich – ausserhalb der politischen Welt statt. Trotz fehlender politischer Rechte haben Frauen aber mit ihren Vereinen sehr viele gemeinnützige Aufgaben wahrgenommen und brachten sich durchaus auch politisch ein. Ihre Forderungen wurden auch gehört. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zum öffentlichen Leben. So waren diese Vereine z. B. Vorgängerorganisationen der heutigen Spitex oder der Business Professional Women. Es gab die

Landfrauenverbände, verschiedene Frauenbünde oder auch von Frauen gegründete Ausbildungsstätten, wie z. B. die Lindenhofschule, die Pflegerinnenschule, Bäuerinnen- und Gärtnerinnenschulen.

All diese Organisationen und Vereine hatten schriftliche Unterlagen und dokumentierten ihr Vereinsleben. Das Staatsarchiv hatte keinen Auftrag, solche Privatarchive aufzunehmen, und die Privatarchive wollten nur Rosinen picken. Martha Gosteli erkannte etwa in den 70er-Jahren, dass die Geschichte der Frauenvereine und -organisationen verloren geht, weil sie bis anhin bei privaten Personen und Funktionärinnen zu Hause war. Es gab Generationenwechsel, und diese Akten wurden ausgemistet. Darum stellte sie Archivräume zur Verfügung; nicht um diese Akten einzumotten, sondern, um sie für die Nachwelt zugänglich zu machen. Diese Aufgabe erfüllt die Stiftung bis heute.

Zur Bedeutung: Das Gosteli-Archiv ist kein totes Archiv. Es ist kein Lagerraum. Fachleute – aktuell 240 Stellenprozent – nehmen nach wie vor Bestände auf, erschliessen und konservieren sie und machen die Inhalte für Interessierte zugänglich.

Wer sind diese Interessierten? Ganz viele: Studierende, Lehrpersonen, Doktorierende, Medienschaffende – grundsätzlich Menschen, die sich für die Geschichte einzelner oder mehrerer Frauen oder Organisationen interessieren. Der Film «Die göttliche Ordnung» basiert z. B. zu einem ganz grossen Teil auf Informationen, die die Regisseurin im Gosteli-Archiv zusammengetragen hatte.

Zukunft braucht Herkunft. Das Gosteli-Archiv beherbergt einen wichtigen Teil der Schweizer Geschichte. Der Weg der Schweiz zur Demokratie, die wir heute kennen. Es ist die Geschichte darüber, wie Frauen mit ihrem vielfältigen Engagement zugunsten der Allgemeinheit, aber auch mit ihrem Einsatz für ihre politischen Rechte das Frauenstimmrecht erlangt haben. Dort ist aber eben nicht nur die politische Geschichte archiviert, sondern auch ein ganz grosser Teil der gesellschaftlichen Frauengeschichte.

Im Dezember 2020 wurde die Gosteli Stiftung als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung anerkannt. Der Bund finanziert die Stiftung jährlich mit einer halben Million Franken, wenn der Kanton mitfinanziert und die Stiftung ihr Wissen weiterhin nutzbar macht und ihr Angebot weiterentwickelt. Geplant ist eine Transformation in ein zeitgemässes Archiv – das heisst nichts anderes als digitalisieren. Der Ausbau der wissenschaftlichen Vermittlung und der Forschungsdienstleistungen wurde schon angegangen. Das Archiv hat sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Seine Dienstleistungen werden rege nachgefragt.

Es ist wichtig, dass die Schweizer Geschichte nicht nur aus Inhalten wie unserer Rolle in den Weltkriegen oder «in Grandson das Gut, in Murten den Mut und in Nancy das Blut» besteht. Um die Funktionsweise unserer Politik und Gesellschaft zu verstehen, ist es wichtig, auch die Geschichte der Frauenrolle miteinzubeziehen. Diese Geschichte, gibt es heute nur im Gosteli-Archiv. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es wichtig, dass Sie heute dieser Motion zustimmen.

Und: Ja, wir wissen es – für eine langfristige Finanzierung braucht es eine gesetzliche Grundlage. Die dringliche Motion dafür haben wir gestern überparteilich eingereicht. Dazu gibt dann eine neue Debatte, und ich freue mich, diese dann mit Ihnen zu führen.

Le président. Mme la députée Stucki s'exprimait comme comotionnaire. Je laisse à présent la parole à M. le député Kohli comme représentant du groupe du Centre.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Meine Vorrednerin hat es inhaltlich dermassen gut erklärt und uns herübergebracht, dass ich mich jetzt eigentlich darauf beschränke, Ihnen ein paar gedichtete Zeilen mitzugeben:

Corona gleich Finanzknappheit –
ein guter Grund mit Sicherheit.
Doch wann, wenn nicht in Krisenzeiten,
soll Forschung Tag und Nacht arbeiten?
Der Bund hat ihren Wert erkannt
und die Gosteli-Stiftung anerkannt.
Und wir sollen hier und jetzt verzichten,

nun unseren Teil dran auszurichten.
Nur wegen finanziellem Geiz –
ist das das neue Bild der Schweiz?
Ich bitte – oder wir, Die Mitte –
bitten Euch mit Emotion:
Sagt Ja zu dieser Finanzmotion!

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich äussere mich als Mitmotionär und Fraktionssprecher der FDP. Der Kanton Bern rühmt sich gerne, das politische Zentrum der Schweiz zu sein. Vor diesem Hintergrund ist es eine glückliche Fügung, dass es ausgerechnet eine Berner Frau, Frau Marthe Gosteli, war, die mit enormem persönlichem Einsatz eine beeindruckende Sammlung an Dokumenten über die Geschichte der Frauenbewegung in der Schweiz anlegte.

Die letzten Jahre waren von einem unschönen Hin und Her zwischen Bund und Kanton betreffend die Unterstützung des Gosteli-Archivs geprägt. Der Durchbruch in dieser Odyssee erfolgte im Dezember 2020 mit der Anerkennung der Gosteli-Stiftung als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung durch den Bundesrat. Gleichzeitig sicherte der Bund der Gosteli-Stiftung für die Jahre 2021–2024 einen Betrag von rund 2,3 Mio. Franken zu. Mit diesen Beschlüssen des Bundes liegt der Ball nun definitiv im Feld des Kantons Bern, konkret beim Grossen Rat.

Es ist jetzt an uns, diesen Steilpass des Bundes aufzunehmen und den Ball im Tor zu versenken. Will Bern seinen Anspruch, das politische Zentrum der Schweiz zu sein, auch in Zukunft für sich in Anspruch nehmen, so muss es nun seinerseits einen angemessenen finanziellen Beitrag an die Gosteli-Stiftung bewilligen.

Mit diesem finanziellen Beitrag ist insbesondere auch die Anerkennung der wichtigen Stellung der Frauen in unserer Gesellschaft verbunden. Es ist auch ein Akt der Anerkennung und der Wertschätzung den Frauen gegenüber, die ja immerhin die Mehrheit unserer Bevölkerung bilden. Dies ist denn auch der Hintergrund, weshalb sich die FDP in den letzten Jahren konsequent immer wieder für die Unterstützung des Gosteli-Archivs ausgesprochen hatte. Dies tun wir auch heute.

Die FDP-Fraktion stimmt der Finanzmotion praktisch einstimmig zu.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Wir feiern dieses Jahr 50 Jahre Frauenstimmrecht und dass wir heute hier im Saal noch einmal über die Gosteli-Stiftung befinden müssen, passt in die steinige Geschichte der Frauenbewegung.

Die Gosteli-Stiftung gibt es unterdessen schon fast 40 Jahre und gewann im Jahr 2017 den Kulturpreis der Burgergemeinde. Fast gleichzeitig nahm sie auch Kontakt mit der Politik auf. Ich kann mich noch ganz gut an diese Infoanlässe in Worblaufen erinnern. Dort legte uns die Stiftung dar, dass sie bis dahin recht gut vom Vermögen von Frau Gosteli leben konnte, dass aber das Geld langsam zur Neige gehe. So kam es dann, dass wir im Jahr 2017 den ersten überparteilichen Vorstoss einreichten – also quasi vor vier Jahren. Vor vier Jahren diskutierten wir hier im Saal schon über die Gosteli-Stiftung. Damals sagten wir Ja dazu, und zwar Ja dazu, dass die Regierung Massnahmen ergreifen soll, damit die Auflösung oder Zerstückelung der Gosteli-Stiftung verhindert werden soll. Es wurde mit 149 Stimmen angenommen. Wir haben also eigentlich alle ohne Gegenstimme hier im Saal Ja gesagt. Wir haben auch Ja dazu gesagt, dass die Regierung die subsidiäre Rolle übernehmen soll. Auch dies mit 145 gegen 5 Stimmen oder so. Wir waren uns hier im Saal also einig, und es war ein klarer Auftrag an die Regierung. Jetzt, vier Jahre später, im Jahr 2021 folgt der zweite Streich – respektive die zweite parteiübergreifende Motion –, weil die Regierung ihre subsidiäre Rolle noch ungenügend wahrnehmen will. Und das im Jahr, in dem wir – wie ich sagte – 50 Jahre Frauenstimmrecht feiern. Ich finde es ein bisschen peinlich, und es geht jetzt einfach nicht an, dass der Regierungsrat unseren Auftrag nicht wahrnimmt, den wir ihm damals gegeben haben, damit die Gosteli Stiftung überleben kann.

Es überrascht Sie wahrscheinlich nicht, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar Ja sagt und immer noch zum Ja steht, das wir schon im Jahr 2017 gegeben haben.

Die Gosteli-Stiftung ist *das* Gedächtnis der Schweizer Frauengeschichte. Die Frauengeschichte ist nicht nur für uns Frauen wichtig. Sie ist für Mann und Frau wichtig, für Jung und Alt wichtig und für Klein und Gross.

Wir wollen nicht, dass die Kleinkrämerei oder der Spargeist der Regierung jetzt die Gosteli-Stiftung gefährdet und auch gefährdet, dass die Bundesbeiträge ausbezahlt werden. Ich hoffe sehr, dass Sie sich auch daran erinnern, dass Sie im Jahr 2017 Ja gesagt, der Regierung einen Auftrag gegeben haben und dass Sie jetzt auch darauf beharren, dass die Regierung diesen Auftrag ausführt. An der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird es auf jeden Fall nicht liegen. Auch wir sagen einstimmig Ja.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion empfiehlt Ihnen diesen Vorstoss einstimmig zur Annahme. Formell äussere ich mich eigentlich als Fraktionssprecher, faktisch aber eher als Historiker.

Ich weise darauf hin, dass die Akten, die in diesem Archiv sind, für die Geschichte der Schweizer Frauenbewegung von sehr hoher historischer Bedeutung sind. Das wurde schon gesagt. Es ist eine sehr wesentliche Institution, insbesondere für die Akten, die nicht staatlich sind, sondern primär aus privaten Beständen kommen – dies müssen nicht Privatleute sein, sie wurden häufig auch von Institutionen gesammelt. Für die historische Forschung, aber auch für die weitere Funktion, die Geschichte hat, ist dies von ganz grosser Bedeutung.

Hauptaufgabe des Archivs ist der Erhalt seiner Bestände. Das ist ein Stück weit sichergestellt, auch wenn wir es jetzt nicht genehmigen würden. Ich sage «ein Stück weit», weil der Zustand oder die Infrastruktur für die Erhaltung auch nicht gerade sehr grosszügig ist. Was aber *nicht* sichergestellt ist, ist die Erschliessung, weil es für die Funktion eines Archivs für die Gesellschaft einfach fundamental ist, dass diese Dinge zugänglich sind. Archive sind eigentlich die materielle Grundlage der öffentlichen Erinnerung, und das kann nur gehen, wenn die Bestände erschlossen sind. Aus diesem Grund ist von uns aus gesehen das öffentliche Interesse ganz klar gegeben. Ich mache noch zwei kleine, kritische Bemerkungen. Das darf man auch bei diesem Geschäft.

Unserer Auffassung als Fraktion nach ist es im Kern zum Teil eigentlich eine Bundesaufgabe, weil wir mit der schweizerischen Nationalbibliothek eine Institution haben, die nach dem Pertinenzprinzip sammelt. Das heisst: Sie sammelt alles, was etwas mit der Schweiz zu tun hat, nicht wie z. B. das bernische Staatsarchiv, das nach dem Provenienzprinzip sammelt, also nur darauf schaut, woher die Akten kommen: vom Kanton Bern oder seinen Vorgänger-Staatswesen. Aus diesem Grund kann man sich ein bisschen fragen, wie die Rolle des Kantons hier ist. Wahrscheinlich ist es am besten, wenn es zusammengeht – so ist es jetzt ja auch angedacht. Das ist nicht ein Grund, es abzulehnen.

Zum Zweiten wurde auf die fehlende gesetzliche Grundlage hingewiesen. Diesbezüglich ist den Motionierenden zugute zu halten, dass sie dies auch sehen. Ich und auch unsere Fraktion sind der Meinung, dass man dort finanzpolitisch sauber sein muss, was ich hier auch klar sage. Mit der sehr deutlichen Zustimmung der FiKo bin ich allerdings nicht sicher, ob wir hier wirklich das grösste formale Problem haben. Man muss einfach schauen, dass wir die Erschliessung der Akten gesetzlich auch sauber abstützen können. Dies werden wir auch unterstützen. Aus diesem Grund empfiehlt die grünliberale Fraktion Ihnen dieses Geschäft ganz klar zur Annahme.

Wir sind davon überzeugt, dass das Gosteli-Archiv bzw. dessen Trägerstiftung eine Institution ist, die einfach erzwingt, was für das Gedächtnis der Schweiz ganz fundamental ist. Ich bin persönlich – danach werde ich dann schliessen – auch sehr zufrieden oder froh, dass sich hierzu ein ausserordentlicher, überparteilicher Zusammenschluss der Motionärinnen getroffen hat, weil eine parteipolitische Instrumentalisierung der Sache hier abträglich wäre. In diesem Sinne empfehle ich dem Rat ganz klar, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich bin Mitmotionärin und werde gleichzeitig für die Fraktion sprechen. Als Fraktion werden wir dieser Motion zustimmen.

Wir haben uns mit den EVP-Frauen das Gosteli-Archiv vor ein paar Jahren einmal angeschaut. Wir hatten das Glück, dass Frau Gosteli damals noch lebte und wir sie als beeindruckende Persönlichkeit kennenlernen konnten.

Wir waren auch vom Archiv beeindruckt, von dem schönen Haus, in dem sich das Archiv befindet und vom Umfang. Wir mussten aber feststellen, dass das Archiv mehr oder weniger vor sich hin staubt. Es braucht jetzt – und wir kamen auch schon damals zu diesem Schluss – einen Modernisierungsschritt, wenn dieses Archiv erhalten werden und auch längerfristig für Forschungen zur Verfügung stehen soll.

«Erhalten» heisst z. B., dass die Dokumente fachgerecht aufbewahrt werden, damit sie nicht zerfallen. Das Archiv soll auch weitergeführt werden, das heisst, es soll auch neue Bestände aufnehmen können. Es soll auch digitalisiert werden können. Das sagte ja auch Barbara Stucki schon. Im Moment ist nur ein Teil der Bestände erhalten – ich meine erschlossen, also sie sind zugänglich – und zum Teil nicht. Wir sind deshalb sehr froh, dass der Bund erkannt hat, dass es sich beim Gosteli-Archiv um eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung handelt und dass dieses Archiv seit diesem Jahr jetzt Geld vom Bund erhält und professioneller aufgegleist werden kann.

Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung damit, dass keine gesetzliche Grundlage vorhanden sei. Das finden wir ein wichtiges Argument. Hier müssen wir tatsächlich eine Lösung finden. Das ist klar. Nur: Wir haben das Problem, dass im Budget des Bundes für die Jahre 2021–2024 jetzt Geld gesprochen wurde und dass dieser Betrag an Bedingungen geknüpft ist. 50 Prozent des Archivs müssen anderweitig finanziert werden. Das Archiv braucht also während vier Jahren wiederkehrend über 500'000 Franken. Dies lässt sich nicht mit einmaligen Beiträgen, z. B. aus Stiftungen, machen. Es braucht diese 40 Prozent Kantonsbeiträge.

Es braucht also eine kurzfristige Lösung. Das wollen wir mit dieser Finanzmotion erwirken. Mit 100'000 Franken vom Kanton kann das Archiv nach dem jetzigen Stand der Dinge nicht weitergeführt werden. Die Bundesgelder würden wegfallen, und das Defizit müsste weiterhin aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Es wäre jammerschade, wenn das Archiv nicht weitergeführt und besser zugänglich gemacht werden könnte und wenn uns die Bundesgelder entgehen würden.

Es ist übrigens so, dass auch andere Archive in der Schweiz so finanziert werden, wie es jetzt für das Gosteli-Archiv aufgegleist ist. Z. B. das Sozialarchiv in Zürich ist ebenfalls eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung. Sie wird vom Bund und vom Kanton Zürich getragen.

Ich komme zum Fazit: Wir brauchen eine Übergangslösung, bis wir die gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des Gosteli-Archivs haben. Ich bitte Sie deshalb zusammen mit der EVP, diese Finanzmotion anzunehmen. Übrigens finde ich es sehr schön, dass wir diese Debatte paritätisch führen konnten und dass sie nicht einfach als Frauenangelegenheit angeschaut und an uns delegiert wurde.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Das Paritätische bringe ich jetzt auch noch gerade ein bisschen hinein – neben Hansruedi Saxer und Herr Ritter –, damit auch noch ein Mann etwas zu dieser Thematik sagt.

Auch die SVP anerkennt die Arbeiten, die im Gosteli-Archiv gemacht werden. Sie sieht auch die Wichtigkeit, dass der Pioniergeist und die grosse Arbeit unserer Frau Gosteli und ihrer Mitstreiterinnen der Nachwelt erhalten bleiben. Auch wenn der Ansatz, der bei der Motion verfolgt wird, nicht unbedingt der richtige Weg ist, wird die SVP diesem Vorstoss grossmehrheitlich zustimmen. Wir setzen die Korrektur dieser 100'000 Franken, die bereits eingestellt sind, ein Stück weit voraus. Wir haben es bereits vorhin gehört: 100'000 Franken sind eingestellt, 450'000 Franken werden gefordert, damit dort nachher eine entsprechende Verrechnung beim Einstellen dieses Betrages gemacht wird.

Es gibt aber auch die kritischen Stimmen aus unseren Reihen, die der Auffassung sind, dass eine längerfristige Lösung für dieses Archiv gefunden werden sollte, z. B. mit einer Überführung in das Staatsarchiv oder, wie Kollega Ritter sagte, sogar ins Bundesarchiv.

Es gibt auch noch zahlreiche andere Stiftungen, die einmal mit einem Startkapital ausgerüstet worden sind und jetzt mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben. Es wurde zudem auch noch die Frage aufgeworfen, welchen Mehrwert die geplanten Forschungsarbeiten, die über den Erhalt dieses Archivs hinausgehen für die Gesellschaft und unseren Kanton dann auch tatsächlich haben.

Wie bereits erwähnt, wird die SVP dem Antrag der FiKo trotz der Bedenken der Regierung grossmehrheitlich folgen und die Finanzmotion zur Aufnahme der entsprechenden Co-Finanzierung mit dem Bund, im Aufgaben-/Finanzplan (AFP) und Voranschlag in der Grössenordnung von diesen

450'000 Franken – eben verrechnet mit diesen 100'000 Franken – beipflichten. Ich bitte Sie, dies ebenfalls so zu tun.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die noch relativ junge Schweizer Frauenpolitik soll wertgeschätzt und gestützt werden. Der gesammelte Forschungs- und Datenreichtum von über 100 Jahren Frauenbewegung muss erhalten und zugänglich bleiben. Die gesprochenen Bundesgelder für die Gosteli-Stiftung zeigen die Wichtigkeit auf, und gerade unser Kanton Bern soll sich seiner Verpflichtung auch langfristig nicht entziehen.

Unsere Frauengeschichte ist weder links noch rechts. Sie zeigt den Werdegang unserer ausgeglichenen Schweizer Politik auf, in der heute Männer und Frauen gleichberechtigt agieren dürfen – als Frau, aber auch als Mann wäre der Verlust der Gosteli-Stiftung sehr zu bedauern. Die Stiftung soll als Zeichen einer bewussten und freien Politik weiterbestehen.

Die EDU-Fraktion setzt sich für dieses Fortbestehen ein und unterstützt diesen Betrag, um eben alles unterstützend in die richtige Richtung zu lenken. «Zukunft braucht Herkunft», sagte Barbara Stucki eingangs schön. Das wollen wir uns doch alle zum Vorbild nehmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Zur Einstimmung auf dieses Thema heute habe ich den drei Kilo schweren Band 5 des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) in die Hand genommen und wollte nachschauen, wer eigentlich Frau Gosteli war, die ja nicht nur der Gosteli-Stiftung den Namen gegeben hat, sondern die heutige Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung selber gegründet und lange privat aufgebaut hat. Auf der Suche nach «Go...» bin ich beim Blättern auf der Seite 564 auf einen anderen berühmten Berner Namen gestossen. Auf Jeremias Gottlieb, Pfarrerssohn, geboren 1797 in Murten – heute im Kanton Fribourg. 13 Seiten weiter vorne hatte ich aber Erfolg: Marthe Gosteli, Bauerntochter, geboren 1917 auf einem Bauernbetrieb in Worblaufen in der Gemeinde Ittigen, wo es damals noch ganz anders, nämlich ländlich, ausgesehen hat, als Tochter von Ernst Gosteli und Johanna Ida, geborene Salzmann. Im Lexikon stand nicht, ob es verwandtschaftliche Beziehungen zu heutigen Salzännern gibt. Was auch nicht drinstand, ist eine Bestätigung für die möglicherweise zutreffende Information, dass Frau Gosteli eine SVP-Frau der ersten Stunde war – da hiess sie noch anders als SVP. Wie hiess sie schon wieder? ... (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Commentaires dans la salle.*) «BGB», sagt der Kollega Bichsel aus Zollikofen. Also: Eine Bauerntochter aus dem ländlichen Raum, die die Grundlagen legte für das Archiv der Geschichte der Frauen in der Schweiz, die Mehrheit der Bevölkerung. Sie schuf auch den Grundstock – das anerkennt auch der Regierungsrat – einer bedeutenden und wertvollen Einrichtung für die Geschichte der Frauen in der Schweiz, die seit Jahren ums Überleben kämpfen muss.

Gründe für ein stärkeres Engagement des Kantons Bern finde ich schon im Jahr 2017 bei der Behandlung der Motion von damaligen Ittigger Gemeindepräsidenten und FDP-Grossrat Beat Giauque (M 079-2017). Sie wurden dort aufgezählt, und heute Morgen haben wir auch eine ganze Reihe dieser Argumente wieder gehört. Ich will sie nicht wiederholen. Ich möchte nur drei Aspekte näher erläutern. Marthe Gosteli, die Bauerntochter mit einer KV-Lehre, war auch eine der Vorkämpferinnen für das Frauenstimmrecht, und es wäre doch wirklich ein Hohn auf die Geschichte, wenn dem Erbe von Marthe Gosteli ausgerechnet im Jubiläumsjahr «50 Jahre Frauenstimmrecht» die kalte Schulter gezeigt würde.

Zur fehlenden Rechtsgrundlage, die der Regierungsrat in seiner ablehnenden Stellungnahme vorbringt – oder vielleicht müsste man eher sagen «vorschiebt»: Eine *im Moment* fehlende Rechtsgrundlage muss kein Hindernis sein, um eine Motion für Mehrkosten im Umfang von jährlich 350'000 Franken zu befürworten oder sogar einen entsprechenden Kredit zu beschliessen. Es gäbe mehrere Beispiele in der Geschichte des Grossen Rates und des Regierungsrates dafür, dass man es auch schon machen konnte. Ich sage als Stichworte nur: Sitem-Insel oder Flughafen Bern. Ich führe es nicht aus, um Ihnen nicht länger Zeit zu stehlen. Auf alle Fälle kann man sagen, dass auch die in der Stellungnahme der FiKo geforderte Übergangslösung mit entsprechenden Willen des Regierungsrates schnell zu schaffen wäre. Die nötige, dringliche Motion dafür haben wir ja bereits in die Wege geleitet.

Zurück zu Jeremias Gotthelf: Wir haben vor vier Jahren eine Motion von Alfred Bärtschi – ich glaube, er ist gerade nicht im Saal – zugunsten des Gotthelf-Zentrums in Lützelflüh gutgeheissen. «Verbesserung der Rahmenbedingungen» (M 009-2018) hiess sie. Konkret ging es darum, trotz eines früheren Grossratsbeschlusses dagegen, weitere Betriebsbeiträge für das Gotthelf-Zentrum zu ermöglichen. Die Motion wurde mit grosser Mehrheit – auch mit Stimmen der Grünen – angenommen, und ein gutes Jahr später hatte sie der Regierungsrat schon umgesetzt und die rechtlichen Grundlagen waren wieder vorhanden.

Aufgrund dieser Geschichte appelliere ich an alle, die sich in den letzten Jahren für die Zukunftssicherung des Gotthelf-Zentrums in Lützelflüh mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen eingesetzt haben. An all jene appelliere ich jetzt, auch für die zusätzlichen Beiträge an das Gosteli-Archiv zu stimmen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es ist sozusagen ein Gebot der Gleichstellung der Geschlechter im Hinblick auf die Pflege des Erbes berühmter Bernerinnen und Berner.

Le président. Les groupes se sont exprimés, je laisse maintenant la parole aux intervenants à titre individuel : le premier inscrit, M. le député Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP), Einzelsprecher. Ich mache nur eine Bemerkung zur Frage der gesetzlichen Grundlage. Inhaltlich hat Hans-Ruedi Saxer alles gesagt und hat es tiptopp gemacht. Wir haben hier jetzt das Problem, das wir eine fehlende gesetzliche Grundlage haben und mit der Finanzmotion eine Einstellung in das nächste Budget und in den AFP verlangen. Eigentlich müsste es ja umgekehrt gehen. Wir müssten zuerst die Grundlage schaffen, und nachher müsste man – ob mit einer Finanzmotion oder nicht – die Aufnahme ins nächste Budget verlangen.

Wir sind uns hier alle einig, dass eine Aufnahme ins Budget bzw. die Finanzierung der Stiftung etwas Gutes ist, und darum können wir ausnahmsweise sicher ein solches Vorgehen wählen. Ich möchte dies eigentlich. Grundsätzlich sind solche Gesetzgebungsverfahren, die man im Schnellverfahren nachschiebt ein bisschen problematisch, weil man natürlich auch ein Vernehmlassungsverfahren ausschliesst oder mindestens beschneidet. So.

Ich möchte noch den Staatsschreiber bitten, dass er jetzt eine Aussage zur Umsetzung macht. Es wäre wahrscheinlich nicht unbedingt sinnvoll, wenn wir jetzt warten würden bis zur Wintersession, wenn dann die dringliche Motion zu den gesetzlichen Grundlagen behandelt wird. Ich denke, im Wissen darum, dass der Grosse Rat – ich glaube einstimmig – hinter dieser Sache steht, könnte man allenfalls schon vorher tätig werden.

Le président. La parole n'est plus demandée, je laisse le micro à M. le chancelier d'Etat Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es in den Fraktionen übereinstimmend eine grosse Mehrheit für die Überweisung dieser Finanzmotion gibt. Eine Finanzmotion, zu der der Regierungsrat aus finanzpolitischen Überlegungen die Ablehnung beantragt.

Ich möchte trotzdem noch ganz kurz die Überlegungen des Regierungsrates darlegen, auch wenn das Ergebnis wahrscheinlich relativ klar sein dürfte.

Zuerst möchte ich sagen, dass auch der Regierungsrat – wir haben es in der Antwort geschrieben – das grosse Engagement von Marthe Gosteli sehr wohl anerkennt und sehr schätzt. Für den Staat ist es ausserordentlich wertvoll, dass Marthe Gosteli und andere Leute sich damals engagiert haben, so ein Archiv aufgebaut und am Leben erhalten haben. Der Staat hat ja diese Biografien eben nicht archiviert. Der Regierungsrat schätzt es sehr und anerkennt es auch. Dies ist auch der Grund dafür, dass der Regierungsrat sich offen gezeigt hat, als seinerzeit der Vorstoss diskutiert wurde, und im Budget auch einen Betrag einsetzte. Nicht einfach irgendeinen Betrag von 100'000 Franken, sondern die Hälfte des Fehlbetrags, den die Gosteli-Stiftung in den letzten 10 Jahren jeweils pro Jahr hatte. Die Regierung ist also davon ausgegangen, mit 100'000 Franken vom Kanton und 100'000 Franken vom Bund könne man den Fehlbetrag dieser Institution auffangen, und setzte so viel ein.

Die Regierung wurde von der Stiftung nicht darüber informiert, dass die Stiftung danach beim Bund mit einem Gesuch in einer ganz anderen Dimension vorstellig geworden ist. Dabei ging man auf einmal nicht mehr von einem Budget von 250'000 Franken aus, sondern von einer Million, für das man eine halbe Million vom Bund und eine halbe Million von anderen Geldgebern will. Da war die Regierung nicht mehr involviert. Wir haben dargelegt, dass die Regierung auch aus finanzpolitischen Überlegungen der Meinung ist, es müsse nicht unbedingt so sein, dass einfach sobald der Bund bezahlt, der Kanton dann die anderen 50 Prozent zahlt. Sie wissen, dass die Gosteli-Stiftung auch die Verhandlungen mit der Burgergemeinde Bern führte. Die Burgergemeinde Bern hätte sich wahrscheinlich auch beteiligt. Sie wird sich jetzt zurückziehen, wenn die Motion überwiesen wird.

Die Standortgemeinde Ittigen hätte vielleicht auch etwas gegeben. Es muss nicht immer so sein, dass der Kanton Bern es dann einfach in dem Umfang auffüllt, mit dem die Stiftungen beim Bund vorstellig werden, ob sie nun ein Gesuch beim Bund für 600'000 Franken, für 800'000 Franken oder für wie viel auch immer machen. Darum ist der Regierungsrat auch aus finanzpolitischen und grundsätzlichen Überlegungen der Meinung, dass man diese Finanzmotion nicht überwiesen und für das Gosteli-Archiv eine Lösung mit bescheideneren Mitteln suchen sollte, für die der Kanton Bern gerne bereit wäre, sich zu engagieren. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Und noch zur Frage von Grossrat Adrian Haas: Wie wird sie umgesetzt? Ihnen ist bekannt, dass der Voranschlag 2022 nicht mehr beim Regierungsrat ist. Er wurde zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Regierungsrat wird im Voranschlag 2022 nichts mehr für das Gosteli-Archiv einstellen. Die Anwesenden wissen, dass es einen Beschluss des Grossen Rates oder einen Entscheid der FiKo braucht. Es ist dem Parlament überlassen, ob Sie es jetzt für das Jahr 2022 hineinnehmen oder erst für das Jahr 2023. Die Verpflichtung aus der Motion ist, dass die Regierung es im nächsten Voranschlag, den die Regierung macht, einstellen müsste. Sie ist halt wie oft bei Finanzmotionen für den nächsten Voranschlag etwas spät. Sie müsste eigentlich in der Märzsession beziehungsweise in der Frühlingssession beraten werden, damit die Regierung noch reagieren kann.

Was die Rechtsgrundlage anbelangt: Wenn der Grosse Rat diese Finanzmotion überweist, hat die Regierung das politische Signal selbstverständlich verstanden und wird die Rechtsgrundlagen so schnell wie möglich vorbereiten – in welcher Form: ob es in Form eines Grossratsbeschlusses, eines Gesetzes oder was auch immer ist. Man wird dann pragmatisch mit der FIN die beste Lösung suchen und schauen, dass man mit einer Übergangslösung den politischen Willen des Parlaments umsetzen kann.

Le président. La comotionnaire Mme la députée Stucki souhaite encore s'exprimer, je lui laisse la parole.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Mitmotionärin. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese ausnahmslos sehr wertschätzenden Voten und für die geschlossene Unterstützung aller Fraktionen. Das ist wirklich ein ganz grossartiges Zeichen.

Danke auch dem Staatsschreiber für die Information, dass diese Finanzmotion, die wir hier – wenn ich richtig gerechnet habe – mit sehr grosser Mehrheit überweisen werden, die Regierung jetzt scheinbar nicht dazu bringen wird, dies im Voranschlag des nächsten Jahres vorzusehen und dass wir es noch einmal selber machen müssen. Dann werden wir es in diesem Fall wahrscheinlich in der Novembersession machen.

Um die gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, haben wir – wie gesagt – noch eine nächste Motion, und ich bin guter Dinge, dass wir dort zusammen eine Lösung finden, insbesondere, wenn der politische Wille des Grossen Rates seit dem Jahr 2017 ungebrochen ist. Noch einmal ganz herzlichen Dank für die tolle Debatte und die Unterstützung.

Le président. Nous allons voter si la parole n'est plus demandée : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion financière – nous sommes donc à l'affaire du point numéro 19 de l'ordre du jour – votent oui, celles et ceux qui rejettent cette intervention votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.198

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 7

Le président. Vous avez accepté cette affaire du point numéro 19 de l'ordre du jour sous la forme d'une motion financière.

Nous avons terminé avec les affaires de la Chancellerie d'Etat. Je remercie M. le chancelier et Mme la vice-chancelière de leur présence à nos côtés. Nous abordons maintenant les affaires de la Direction des finances (FIN).

2021.RRGR.120

20 Beizug von externen Expertinnen und Experten. Ergebnisse der Abklärungen durch die Geschäftsprüfungskommission

20 Recours à des expertes et des experts externes. Résultats des investigations de la Commission de gestion

Le président. Je salue la présence de Mme la présidente du gouvernement Beatrice Simon et de ses collaborateurs.

Nous en sommes donc à l'affaire du point numéro 20 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport. La CGes propose d'en prendre connaissance. Le débat est libre. Je laisse la parole sans tarder au président de la commission, M. le député Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), GPK-Sprecher. Wir fangen jetzt an mit der Beratung eines von drei Berichten, die Ihnen die GPK in dieser Session zur Beurteilung zuführt. Dieses Mal geht es um den Beizug externer Expertinnen und Experten. Die Resultate liegen Ihnen in einem 19-seitigen Bericht vor. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn auch angeschaut haben.

Ich möchte mich zuerst ganz herzlich bei der Verwaltung und auch bei der Regierung bedanken, weil wir in diesem Geschäft und in diesem Bericht eine sehr konstruktive Zusammenarbeit hatten. Das kann man nicht für alle Berichte behaupten, die Ihnen die GPK jetzt noch zuführt. Herzlichen Dank dafür.

Die kantonale Verwaltung zieht für die Erfüllung ihrer Aufgaben immer und immer wieder externe Beratungsdienstleistungen hinzu. Erhebungen zu den Einsätzen solcher Expertinnen und Experten gibt es bis anhin kaum oder nicht, auch weil die dazu nötigen Auswertungsinstrumente fehlen. Die GPK kam im Rahmen ihrer Oberaufsicht denn auch in Kontakt mit Fällen, in denen der Kanton Bern für bestimmte Dienstleistungen Mandate an Externe vergeben hat. Nicht zuletzt auch aufgrund des Bekanntwerdens der finanziellen Dimension dieser externen Vergaben – der Kanton Bern gilt jährlich mindestens 30 Mio. Franken aus – schien es der GPK daher wichtig, diesen Bereich einmal vertieft durch die Finanzkontrolle überprüfen zu lassen.

Im Fokus standen die Aufträge an Dritte, bei denen die personellen Ressourcen zur Unterstützung des bestehenden Kantonspersonals eingekauft wurde. In einer Sonderprüfung zum Beizug externer Expertinnen und Experten kam die Finanzkontrolle zu verschiedenen Feststellungen. Die GPK hat

daraufhin entschieden, diese in Schlussfolgerungen und im Rahmen eines Berichts festzuhalten und dabei eine politische Würdigung vorzunehmen.

Wir orten primär in drei Bereichen Handlungsbedarf: erstens, mehr Einsatz von Eigenleistungen und damit weniger von Dritten. Die Kommission stellte fest, dass der Kanton Bern über keine gesamtkantonale Strategie verfügt, wie mit dem Einsatz von Dritten umgegangen werden soll. Aus Sicht der Kommission ist es zentral, dass dies definiert wird und dass dabei der Grundsatz gelten muss, mehr auf Eigenleistungen zu setzen und den Einsatz Dritter so weit als möglich zu reduzieren. Das Kantonspersonal muss mehr Eigenverantwortung übernehmen, übernehmen dürfen und in zentralen Aufgaben selber ausüben.

Zum Zweiten: eine klare Vorgabe für die Vergabep Praxis, wenn es dann externe Expertinnen und Experten braucht. Wird die Vergabe von einem Auftrag an Dritte in Betracht gezogen, fehlen momentan klare Vorgaben dazu, worauf sich so ein Entscheid abstützt. Zusätzlich zur Strategie, wie grundsätzlich mit diesem Einsatz umgangen werden soll, braucht es aus Sicht der Kommission somit sogar Vorgaben für die Vergabep Praxis. Es muss klar sein, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit ein Auftrag extern vergeben werden kann. Andernfalls besteht das Risiko, dass der Einsatz von externen Beratungen sehr unterschiedlich und zum Teil halt auch unwirtschaftlich erfolgt. Bevor externe Aufträge vergeben werden, braucht es somit eine angemessene Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Kosten- und Nutzenüberlegungen.

Dabei darf ich auch feststellen, dass die Kommission in keiner Art und Weise der Meinung ist, dass es keine externen Beratungsdienstleistungen brauche. Es kann durchaus bereichernd sein, wenn in einem Geschäft eine Sicht von aussen den kantonalen Mitarbeitenden auch wertvolle Impulse gibt.

Und zum Dritten: Im Kanton Bern gibt es keine gesamtsstaatlichen Prozesse für die Steuerung, Koordination und vor allem für die Kontrolle über die abgeschlossenen Dienstleistungsverträge mit Dritten. Eine wichtige Grundlage, um dies überhaupt zu ermöglichen, sind eine einheitliche IT-Systemlandschaft und eine saubere Datenstruktur.

Im Weiteren erkennt die Kommission die Notwendigkeit für eine zentrale Beschaffungsstelle für Dienstleistungsaufträge, damit Synergien genutzt und somit Kosten eingespart werden können. Die GPK schlägt zudem vor, einen Pool von Fachspezialisten und Fachspezialistinnen einzurichten, um auf der einen Seite mit bestehenden Personalressourcen den gesamtsstaatlichen Austausch zu ermöglichen und andererseits mit zusätzlichen internen Expertinnen und Experten mehr auf Eigenleistungen zu setzen, mit denen ich mich schon auseinandergesetzt habe. Schliesslich ist es auch wichtig, dass der Kanton einen gesamtsstaatlichen Kontrollmechanismus einführt.

Die Überprüfung, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat gezeigt, dass die Kosten für externe Expertinnen und Experten seit dem Jahr 2016 innerhalb dreier Jahre um rund 29 Prozent zugenommen haben. Damit die Ausgaben nicht weiter sukzessive zunehmen, muss der Regierungsrat reagieren. Den dringenden Bedarf, oder den dringendsten Bedarf, verortet die Kommission bei der Erarbeitung einer gesamtkantonalen Strategie zum Umgang mit dem Einsatz von Dritten sowie bei der Definition klarer Vorgaben für die Vergabep Praxis. Gesamtsstaatliche Kontrollprozesse, die auf einer einheitlichen Systemlandschaft und Datenstruktur basieren, sind schliesslich zentral, um Erkenntnisse zu gewinnen, um die Vorgaben zur Vergabep Praxis stetig zu verbessern.

In unserem Bericht legen wir Ihnen sieben Empfehlungen vor. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und damit auch den Empfehlungen zu folgen.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion dankt der GPK für den guten und klaren Bericht zur Auftragsvergabe an externe Expertinnen und Experten und nimmt den GPK-Bericht mit deren Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis. Leider stellt die grüne Fraktion auch fest, dass beim Regierungsrat keine Gesamtstrategie betreffend die Auftragsvergabe an Externe existiert und es keine klaren Vorgaben für die Auftragsvergabep Praxis gibt – wie es die GPK in ihrem Bericht feststellt.

Wir finden es fragwürdig und problematisch, wenn innerhalb von drei Jahren das Volumen der an externe Fachpersonen gegebenen Aufträge um fast ein Drittel steigt und dies die kantonale Staatskasse mit 30 Mio. Franken belastet. Das ist zu viel. Das ist zu inflationär. Die grüne Fraktion denkt,

dass es viele Aufgaben gibt, die intern in der Verwaltung erledigt werden können und sollen. Natürlich ist es die Aufgabe eines Regierungsrates, dies zu organisieren. Da der Grosse Rat immer wieder mehr und mehr Stellenabbau verlangt, sind auch wir für diese massive Kostensteigerung verantwortlich. Es ist aber auch die Aufgabe des Regierungsrates, sich gegen Stellenabbau zu wehren und auf die Wunde hinzuweisen, dass dieser Abbau Folgekosten verursachen würde.

Wir stimmen dem Bericht zur Vergabe an externe Expertinnen zu und unterstützen die Empfehlungen der GPK. Sie verlangt vom Regierungsrat neben einer Strategie für den Umgang mit der Auftragsvergabe an externe Fachpersonen, dass er vermehrt auf eigene, interne Ressourcen setzen soll. Die Vergaben an Externe müssen nach klaren Vorgaben erfolgen. Wir unterstützen auch die Empfehlung, dass der Regierungsrat einen Leitfaden festzulegen hat, bevor er externe Experten beizieht. Es sollte geprüft werden, ein zentrales Beschaffungswesen und einen Pool mit Fachpersonen einzurichten und die Vor- und Nachteile gut analysiert und umgesetzt werden, soweit es effizient und möglich ist.

Die grüne Fraktion nimmt den GPK-Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Certainement, le rapport de la CGes ne crée pas de grosses vagues, ne fait pas état de graves manquements d'une Direction ou d'un Office – rapport qui ne va certainement pas faire les premières pages dans les journaux. Et pourtant, ce rapport contient des éléments qui me et qui nous paraissent très importants et qui ont des conséquences à long terme.

L'utilité de confier des mandats à des tiers externes n'est pas contestée. Elle n'est pourtant pas toujours opportune. Les mandats confiés à des tiers coûtent cher, mais ce n'est pas la seule problématique. Parfois, il est nécessaire d'aller chercher des compétences que le canton ne possède pas ou ne peut pas posséder à l'interne. Cependant, il y a aussi des situations dans lesquelles le fait de confier des mandats à des tiers revient à renoncer à acquérir, revient à renoncer à construire des compétences à l'interne qui seraient nécessaires, importantes, voire indispensables dans une entreprise cantonale d'environ 13 000 employés, soit 10 400 en équivalents plein temps. Mais oui, Mesdames et Messieurs, le canton n'est plus une PME. Une entreprise de cette taille et aussi de cette complexité se doit d'être dotée de certaines compétences – et il n'est pas toujours bon, judicieux et rentable à long terme de les déléguer à l'extérieur.

Le groupe évangélique salue le travail de la CGes, soutient ses recommandations et prend ainsi connaissance à l'unanimité de ce rapport.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Wieso hat sich die GPK veranlasst gesehen, eine solche Überprüfung bei der Finanzkontrolle überhaupt in Auftrag zu geben? Wir haben es bereits gehört, ausschlaggebend waren die finanziellen Dimensionen, und so war es für die GPK dann auch Fakt genug, um diesen Bereich vertieft durch die Finanzkontrolle prüfen zu lassen.

Mit Erstaunen nahm die SVP-Fraktion die Entwicklung der Kosten externer Dienstleistungen zur Kenntnis. Bereits die Ausgaben für externe Mandate in der Höhe von etwa 34 Mio. Franken per annum in den Jahren 2010 bis 2015 erscheinen uns hoch, aber der Anstieg der Kosten für Beratungsdienstleistungen seit dem Jahr 2016 um 29 Prozent auf 43 Mio. Franken hat uns dann sprachlos gemacht.

Natürlich ist es uns bewusst, dass die kantonale Verwaltung nicht ohne Beizug externer Beratenden auskommt. Es ist uns auch bewusst, dass vor allem auch die IT-Projekte einen grossen Teil dieser Kosten verursachen. Trotzdem scheint uns der Betrag von 43 Mio. Franken sehr stolz. Wir teilen die Ansicht der GPK, dass in der Verwaltung ein Umdenken stattfinden muss und vermehrt auf Eigenleistungen gesetzt werden soll.

Zu den Feststellungen und Empfehlungen aus der GPK: Mehr Eigenleistungen weniger Einsätze Dritter – uns ist klar, dass der Einsatz von Experten auch Chancen für die Mitarbeitenden der Verwaltung bieten kann. Dritte können frischen Wind hineinbringen, Betriebsblindheit vorbeugen oder ein «Out of the Box»-Denken fördern. Einsätze von Dritten sind zeitlich befristet, Dritte können projektbezogen eingesetzt werden und können temporär entlasten. Das grösste Risiko aus unserer Sicht sind aber

die Kosten. Man kann im Bericht lesen, dass die Kosten für externe Dienstleistungen um 80 bis 150 Prozent höher sind, als wenn die gleichen – die gleichen! – Dienstleistungen von internen Mitarbeitenden erbracht werden. Das lässt aufforchen.

Wir erachten es nicht als zielführend, wenn Know-how extern bleibt und immer wieder abgerufen werden muss. Es wäre effizienter, Wissen und Erfahrung bzw. Schlüsselkompetenzen intern aufzubauen und sie dann auch in eigener Hand zu behalten. Die Devise sollte lauten: So viel wie möglich selber leisten, und so wenig wie nötig extern einkaufen.

Zu klaren Vorgaben für die Vergabep Praxis: Gemäss Abklärungen der Finanzkontrolle ist es eher willkürlich, nach welchen Kriterien die Direktionen Mandate an Externe vergeben. Die SVP-Fraktion ist deshalb auch der Ansicht, dass es eine gesamtkantonale Strategie braucht, das heisst: es müssen einheitliche, gesamtkantonale Kriterien für den Beizug Dritter definiert werden. Klare Vorgaben für die Vergabep Praxis sind unumgänglich. Der Regierungsrat anerkennt also den Handlungsbedarf betreffend die Empfehlungen 1 bis 3, was wir sehr begrüssen.

Zur Zentralisierung von Steuerung, Koordination und Controlling: Dass heute keine gesamtsstaatlichen Prozesse für die Steuerung, Koordination und Kontrolle für abgeschlossene Mandatsverträge bestehen, ist einmal mehr – ja, einmal mehr leider – auf die fehlenden Datenstrukturen und die verschiedenen Systeme zurückzuführen. Also muss die Vereinheitlichung der Systemlandschaft realisiert werden, was gemäss dem Regierungsrat im Rahmen des ERP-Systems – also, nein, des ERP-Projekts, sorry – bis im Jahr 2025 möglich sein sollte.

Die SVP-Fraktion begrüsst auch die Empfehlung 4 und hofft, dass der Regierungsrat raschestmöglich entsprechende Massnahmen zur Umsetzung ergreift. Die Schaffung einer zentralen Beschaffungsstelle für Dienstleistungsaufträge, das Pooling von Fachspezialisten sowie eine Einführung eines Controlling-Mechanismus betreffend die externen Mandate – also die Empfehlungen 5, 6 und 7: Hinter diesen steht die SVP-Fraktion grossmehrheitlich. Es wurden aber auch Stimmen laut, die von einem administrativen Moloch warnen, der die Probleme nicht löst, sondern im Gegenteil alles noch verkompliziert und verteuert.

Die SVP-Fraktion begrüsst vor allem die Empfehlungen 1 bis 4 und erwartet vom Regierungsrat, dass er diese auch umsetzt. Die Empfehlungen 5 bis 7 sind doch eher Zukunftsmusik. Die SVP-Fraktion wird den Bericht samt Empfehlungen grossmehrheitlich zur Kenntnis nehmen und dankt der GPK für diesen Bericht.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Fraktionssprecherin. Meine Vorrednerin sprach jetzt gerade ganz ausführlich zu diesem Bericht. Die SP kann einen grossen Teil unterstützen. Wir sind sehr froh, dass dieser Bericht überhaupt entstanden ist. Er war wichtig, und es hat doch auch etliche Erkenntnisse daraus gegeben. Es ist für uns klar, dass die SP diesen Bericht annehmen – also zur Kenntnis nehmen – wird und ebenfalls die sieben Handlungsempfehlungen.

Der zentrale Punkt für uns ist, dass es eine Gesamtkostenstrategie geben sollte. Es ist ganz wichtig, dass zukünftig ein Pool von Fachleuten intern klärt, ob man überhaupt externe Fachleute braucht oder ob man es allenfalls auch mit interner Expertise abdecken kann. Dies gilt vorwiegend im IT-Bereich, der – wie wir vorhin gehört haben – enorme Kosten verursacht, was ein bisschen auch klar ist. Wir monierten aber doch auch schon mehrmals, dass wir es manchmal nicht so gut nachvollziehen können.

Ich denke ganz persönlich, dass es oft auch einfacher ist, wenn man intern eine Fachperson hat, die dann eben auch schnell helfen kann, wenn man IT-Probleme hat – um das Ganze an einem Beispiel aufzuhängen. Selbstverständlich darf es auch für externe Fachleute Platz haben, wenn nötig – das ist ganz klar. Wichtig ist, dass die Kosten gegenübergestellt werden und man letztlich einfach die qualitativ beste Lösung für den Kanton findet.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und auch bei den Handlungsempfehlungen mitzuziehen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Fraktion Die Mitte bedankt sich bei der GPK und allen Beteiligten für diesen Bericht. Der Bericht der GPK zum Beizug externer Ex-

perten ist eine übergeordnete Gesamtsicht über drei Jahre hinweg. Bei komplexen, zeitlich befristeten Projekten wird es auch weiterhin nötig sein, externe Experten und Spezialisten beizuziehen. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Das haben wir gerade im Fall der Digitalisierung hier im Saal in Auftrag gegeben bzw. auch ausgelöst. Die Kommission fordert mehr Eigenleistungen, klare Vergaben für die Vergabepaxis – Vorgaben für die Vergabepaxis, Entschuldigung – inklusive Kosten-/Nutzenüberlegungen und eine zentrale Steuerung und Koordination für den Beizug externer Experten. Die Mitte-Fraktion anerkennt dies und nimmt der Bericht samt den Empfehlungen einstimmig zur Kenntnis.

Hans Rudolf Vogt, Rüfenacht BE (FDP), Fraktionssprecher. Es wurde schon viel zu diesem Bericht gesagt. Ich probiere, kurz noch einmal die wichtigsten Punkte zu erwähnen.

Die GPK hat der Finanzkontrolle den Auftrag gegeben, den Beizug von Experten in der Kantonsverwaltung im Rahmen einer Sonderprüfung zu analysieren. Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass die Ausgaben in diesem Bereich innert drei Jahren um 29 Prozent angestiegen sind. Gestützt auf die Erkenntnisse der Finanzkontrolle hat die GPK diesen Bericht erstellt und festgestellt, dass im Kanton Bern diesbezüglich eine Strategie fehlt. Aus Sicht der Kommission ist es wichtig, dass eine Strategie definiert wird. Zusätzlich braucht es klare Vorgaben – Vorgaben zur Vergabe von Aufträgen. Es muss klar sein, welche Kriterien gelten, wenn der Kanton externe Aufträge vergibt. Die GPK hat im Bericht dem Regierungsrat sieben Empfehlungen unterbreitet und ihn aufgefordert, bis im Frühling 2022, der Kommission Rechenschaft über den Umsetzungsstand abzulegen. Die FDP empfiehlt, den Bericht mit den Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Dieser Bericht wurde von unserem Präsidenten sehr ausführlich vorgeführt. Deshalb kann ich mich kurzhalten. Die Glp-Fraktion dankt der GPK bestens für die fachgerechte Untersuchung. Es ist für uns ein Bereich, für den es wirklich einmal an der Zeit war, dass man ihn hier untersucht. Es ist gut, dass die GPK den Handlungsbedarf erkannt hat. Deshalb unterstützen wir die Empfehlungen der GPK voll und ganz und nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU nehmen den ausführlichen Bericht dankend zur Kenntnis. Wir hoffen, dass der Grosskonzern Verwaltung mit seinen vielen verschiedenen Spezialistinnen und Spezialisten in den kommenden Jahren besser zusammenarbeiten wird – auch zwischen den verschiedenen Direktionen – und dass dadurch weniger externe Berichte, Gutachten und Vergaben gemacht werden müssen. Wir denken, dass von allen Mitarbeitern mehr Eigenverantwortung gefragt ist und nehmen diesen Bericht dankend zur Kenntnis.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Einzelsprecherin. Es ist sehr erfreulich, dass dieser Bericht von allen Seiten positiv zur Kenntnis genommen wird. Es ist erfreulich, dass auch die Empfehlungen der GPK von Ihnen aufgenommen und unterstützt werden. Alle Redner und Rednerinnen forderten mehr Eigenleistung im Kanton zu erbringen, um weniger externes Wissen einkaufen zu müssen. Mir ist es ein Anliegen hier im Saal auch noch klar zu sagen, dass dies bedeutet, dass wir in der Verwaltung mehr Ressourcen brauchen. Es ist klar, wir wollen das externe Expertenwissen durch den Aufbau von Fachwissen in unserer Verwaltung ablösen. Das können wir aber nicht zum Nulltarif haben. Es ist klar: Das Ziel muss eine Kostensenkung sein, damit man die 43 Mio. Franken herunterbringt. Wenn wir dieses Wissen in der Verwaltung haben wollen, kostet das auch einfach etwas. Da können wir nicht einfach sparen und abbauen.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen und beabsichtigt auch, einzelne im Bericht aufgeführte Empfehlungen umzusetzen. Ich komme dann gleich anschliessend dazu.

Ich möchte aber vorab etwas sagen zum Thema Kostenentwicklung. Die GPK hält fest, dass sich die erhobenen Kosten für Beratungsdienstleistungen im Vergleich der Jahre 2010 und 2015 stabil auf jährlich rund 33 bis 34 Mio. Franken beliefen und anschliessend – und das ist ja auch der Kritikpunkt – sei es innerhalb dreier Jahre zu einem starken Anstieg dieser Kosten auf rund 43 Mio. Franken gekommen. Der Regierungsrat ist ganz klar der Ansicht, dass man hier nicht von einem echten Kostenanstieg sprechen kann, der sich in Zukunft auch immer so weiterentwickeln wird. Der Anstieg ist vielmehr fast ausschliesslich auf die bekannten, konzernweiten und politisch breit abgestützten IT-Projekte wie das ERP-Projekt oder IT@BE zurückzuführen. Diese Projekte dienen der gewünschten Zentralisierung und Standardisierung von Prozessen und Aufgaben. Mit diesen strategischen Vorhaben wollen wir ja letztlich auch Einsparungen erreichen. Man kann fast sagen, dass das ERP-, IT@BE- und weitere Informatikgrossprojekte im Erhebungsjahr 2018 auf Volllast liefen. Der Regierungsrat ist deshalb klar der Meinung, dass wir deswegen nicht von einer starken Kostensteigerungstendenz sprechen oder uns grosse Sorgen machen müssten, weil die Kosten in diesem Fall erklärbar sind und sich zukünftig auch reduzieren werden.

Ich komme zu den einzelnen Punkten: Sie konnten lesen, wie sich der Regierungsrat zu den einzelnen Empfehlungen stellt. Ich fasse deshalb die Haltung der Regierung anhand der drei Stossrichtungen im Bericht kurz zusammen. Die GPK wünscht sich mehr Eigenleistung und weniger Einsätze Dritter. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dem kann sich die Regierung im Grundsatz voll und ganz anschliessen. Wenn man etwas selbst macht, ist es natürlich normalerweise günstiger, als wenn wir noch zusätzliche die Marge einer Firma bezahlen müssen. Es ist auch nachhaltiger, weil das Know-how in der Verwaltung bleibt. Aber es ist halt so, dass das nicht immer geht. Es gibt Aufgaben, die so spezialisiert sind, dass es sich nicht lohnt, nur für genau diese Aufgaben Leute anzustellen. Manchmal können wir halt auch einfach Leute nicht bezahlen, weil wir in diesem Lohnbereich nicht mit dem Bund und der Privatwirtschaft mithalten können.

Die GPK fordert weiter klare Vorgaben für die Vergabep Praxis. Das sieht der Regierungsrat genau gleich wie die GPK. Auch diese Vorgaben werden wir erarbeiten. Ich werde voraussichtlich im Frühling den Regierungsrat mit entsprechenden Vorschlägen befassen.

Nicht ganz gleicher Meinung wie die GPK ist die Regierung im dritten Punkt. Die GPK fordert, dass wir die Steuerung, Koordination und das Controlling zentralisieren sollen. Selbstverständlich braucht es ein Controlling im Sinne einer gemeinsamen Datengrundlage, weil wir diese Übersichten ja brauchen, um das Bündelungspotenzial und bessere Konditionen realisieren zu können. Und ja, heute fehlen uns die entsprechenden Werkzeuge, aber mit ERP werden wir diese Themen angehen. Eine zentrale Beschaffungsstelle für alle Dienstleistungen ist aber nach Meinung der Regierung nur dann möglich – und vor allem auch zielführend... Und es ist eben auch nicht immer ganz praktisch und auch aus politischen Gründen auch nicht immer so schnell, schnell realisierbar.

Die verschiedenen zentralen Beschaffungsstellen in der Kantonsverwaltung haben wir eingeführt, um gleichartige Leistungen kantonsweit zu bündeln und sie nachher auch zu beschaffen. Aber eben: Gerade bei Beratungsdienstleistungen – und darum geht es der GPK vor allem –, ist eine solche Bündelung nicht möglich oder *nicht in jedem Fall* möglich, weil die Anforderungen an eine Beraterin für Systemarchitektur eines IT-Systems eine ganz andere ist als für einen Berater, z. B. im Zusammenhang mit Verkehrsplanung. Diese Leute können wir nicht alle mit einer Ausschreibung alle fünf Jahre zusammen beschaffen, wie wir es mit Autos oder Möbeln machen können. Man beschafft sie dann, wenn wir sie für ein Projekt brauchen.

Ich persönlich bin auch politisch eher skeptisch, weil ja jedes Regierungsmitglieds seine Direktion in eigener Verantwortung führt. Dazu gehört es auch, die Verantwortung dafür, dass die richtige externe Unterstützung zur richtigen Zeit angefordert wird oder dass man es eben mit internen Leuten realisiert. Wenn also z. B. der Gesundheitsdirektor in der Coronakrise plötzlich innerhalb eines Tages eine Test- oder Impf-Infrastruktur auf die Beine stellen muss, will er sicher nicht davon abhängig sein, dass man zuerst eine zentrale Stelle anfragen muss – vielleicht haben die dann auch gerade gar nicht die Zeit –, sondern er will es selbst in die Hand nehmen und umsetzen. Das ist auch richtig so. Es wäre nicht gut, wenn die Fachverantwortlichen diese Verantwortung abschieben würden, wenn dann plötzlich sogar einmal ein Projekt schief laufen würde.

Aus ähnlichen Gründen sind wir seitens der Regierung auch gegen die Idee eines Fachspezialistenpools. Wir sind sehr skeptisch, weil das Anliegen sich nicht einfach umsetzen lässt, da die einzelnen Aufgaben doch sehr unterschiedlich sind.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Sie haben jetzt gehört, wie ihn die Regierung umsetzen wird.

Le président. Nous allons voter ; nous sommes à l'affaire du point numéro 20 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

20 2021.RRGR.120: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport.

2020.RRGR.399

22 Postulat 305-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Sport-, Freizeit- und Kulturvereine im Kanton Bern stärken

22 Postulat 305-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Renforcer la vie associative dans le canton de Berne

Le président. Comme il nous reste encore quelques minutes avant de nous séparer, je vous propose de passer à l'affaire du point numéro 22 de l'ordre du jour, il s'agit du postulat de Mme la députée Schneider qui a décidé de le retirer avec une déclaration. Je laisse donc Mme Schneider s'expliquer sur sa décision.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Postulante. Mit dieser Motion wollte ich den Regierungsrat beauftragen, Massnahmen zu prüfen, damit die Mitgliederbeiträge und Spenden an Sport-, Freizeit- und Kulturvereine mit Sitz im Kanton Bern künftig steuerlich abzugsberechtigt sind.

Die Pandemie hat fast überall das Vereinsleben zum Stillstand gebracht. Nicht wenige Vereine sind dadurch in ihrer Existenz gefährdet. Die Vereinsarbeit leistet einen unschätzbaren Wert bei der sozialen Interaktion und bei der Integration von Menschen jeglicher Herkunft.

Mit diesem Vorstoss hätte ich den Regierungsrat gebeten, den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger mittels eines Steuerabzugs indirekt zu unterstützen und das Vereinswesen dadurch zu stärken. Einmal mehr bleibt der Regierungsrat aber stur und weigert sich, auch nur einen kleinen Schritt nachzugeben und die hohe steuerliche Last zu minimieren. Gemäss dem Steuergesetz (StHG) ist eine Erweiterung nicht zulässig. Das Thema ist für mich trotzdem noch nicht vom Tisch. Sofern wir wiedergewählt werden, wird die neue Regierung vielleicht ein offeneres Ohr für mein Anliegen haben und sich national dafür einsetzen, dass auch Spenden für Sport-, Freizeit- und Kulturvereine von den Steuern abgezogen werden können.

Bis dahin ziehe ich meinen Vorstoss zurück und komme vielleicht in einem späteren Zeitpunkt wieder darauf zurück.

Le président. Voilà, je remercie Mme la présidente du gouvernement de sa présence, je lui souhaite une belle après-midi et lui dit à demain.

Et à vous toutes et tous je souhaite une belle excursion cet après-midi dans notre beau canton de Berne et je vous dis à demain.

Die Sitzung endet um 10.55 Uhr. / La séance se termine à 10 heures 55.

Protokoll: / Procès-verbal :

Myriam Enzfelder (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag), 8. September 2021, 09.00–11.40 Uhr
 Mercredi matin, 8 septembre 2021, 09 heures à 11 heures 40

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 158 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Marti Ursula, Roggli André

2021.RRGR.257

90 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo
per 01. Oktober 2021

90 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFin au 1^{er} octobre 2021

2021.RRGR.258

91 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo
per 01. Oktober 2021

91 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFin au 1^{er} octobre 2021

2021.RRGR.259

92 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GPK

92 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CGes

2021.RRGR.140

93 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied JuKo

93 Election d'un membre Les Verts de la CJus

2021.RRGR.244

94 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK

94 Election d'un membre UDC de la CIRE

2021.RRGR.238

95 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SAK

95 Election d'un membre suppléant UDC de la CIRE

2021.RRGR.260

**96 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK
per 01. Oktober 2021**

96 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE au 1^{er} octobre 2021

2021.RRGR.237

97 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BiK

97 Election d'un membre UDC de la CFor

2021.RRGR.261

**98 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied BiK
per 01. Oktober 2021**

98 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CFor au 1^{er} octobre 2021

2021.RRGR.149

99 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK

99 Election d'un membre UDC de la CSoc

2021.RRGR.262

**100 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GSoK
per 01. Oktober 2021**

100 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSoc au 1^{er} octobre 2021

2021.RRGR.239

101 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK

101 Election d'un membre suppléant pvl de la CSéc

2021.RRGR.263

133 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied GSoK

133 Election d'un membre suppléant pvl de la CSoc

2021.RRGR.267

134 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied BiK per 01. Oktober 2021

134 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CFor au 1^{er} octobre 2021

2021.RRGR.268

135 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied GSoK per 01. Oktober 2021

135 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc au 1er octobre 2021

2021.RRGR.246

102 Wahl zweier deutschsprachiger Mitglieder für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

102 Election de deux juges germanophones de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.247

103 Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

103 Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.248

104 Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten für die Steuerrekurskommission (StRK) mit Beschäftigungsgrad 80–100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

104 Election du vice-président ou de la vice-présidente de la Commission des recours en matière fiscale (CRF) à 80-100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.249

- 105 **Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022**
- 105 **Election d'un-e juge germanophone de tribunal régional à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022**

2021.RRGR.250

- 106 **Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022**
- 106 **Election d'un-e juge germanophone de tribunal régional à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022 2022**

2021.RRGR.251

- 107 **Wahl einer oder eines deutschsprachigen Vorsitzenden für die regionalen Schlichtungsbehörden mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022**
- 107 **Election d'un ou d'une président-e germanophone d'autorité régionale de conciliation à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022**

2021.RRGR.252

- 108 **Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022**
- 108 **Election d'un ou d'une juge spécialisé-e germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du bail, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022**

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, Mesdames et Messieurs, chères et chers collègues, il est l'heure. Je vous salue bien cordialement pour cette troisième journée de session d'automne. J'espère que vous avez toutes et tous bien profité de vos excursions respectives. Aujourd'hui, on reprend le travail pour une longue journée de session. Ich habe eine kleine Mitteilung zu Beginn: Es geht um die richtige Benützung des Badges: Sie haben sicher schon bemerkt bzw. gehört, dass die Sensorschleuse beim Eingang in die Rathaushalle gelegentlich einen Alarm auslöst. Der Alarm wird dann ausgelöst, wenn Sie die Lichtschranke passieren, bevor Sie den Badge hinhalten. Die Lichtschranke befindet sich unmittelbar an der vorderen Kante. Wir bitten Sie deshalb, zuerst den Badge hinzuhalten und erst danach die Lichtschranke zu passieren. Vielen Dank.

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2021.RRGR.257, 2021.RRGR.258, 2021.RRGR.259, 2021.RRGR.140, 2021.RRGR.244, 2021.RRGR.238, 2021.RRGR.260, 2021.RRGR.237, 2021.RRGR.261, 2021.RRGR.149, 2021.RRGR.262, 2021.RRGR.239, 2021.RRGR.246, 2021.RRGR.247, 2021.RRGR.248, 2021.RRGR.249, 2021.RRGR.250, 2021.RRGR.251, 2021.RRGR.252, 2021.RRGR.263, 2021.RRGR.267 und 2021.RRGR.268.

Wahlresultate der Organe des Grossen Rates: siehe Geschäft 2021.BVD.893, Vormittagssitzung vom 08.09.2021; Resultate der Richterwahlen: siehe Geschäft 2021.BKD.16484, Vormittagssitzung vom 08.09.2021; Vereidigung: siehe Geschäft 2021.BKD.15635, Vormittagssitzung vom 08.09.2021.

Délibération groupée des élections ; affaires 2021.RRGR.257, 2021.RRGR.258, 2021.RRGR.259, 2021.RRGR.140, 2021.RRGR.244, 2021.RRGR.238, 2021.RRGR.260, 2021.RRGR.237, 2021.RRGR.261, 2021.RRGR.149, 2021.RRGR.262, 2021.RRGR.239, 2021.RRGR.246, 2021.RRGR.247, 2021.RRGR.248, 2021.RRGR.249, 2021.RRGR.250, 2021.RRGR.251, 2021.RRGR.252, 2021.RRGR.263, 2021.RRGR.267 et 2021.RRGR.268.

Résultats des élections (organes du Grand Conseil) : voir affaire 2021.BVD.893, séance matinale du 08.09.2021 ; résultats des élections judiciaires : voir affaire 2021.BKD.16484, séance matinale du 08.09.2021 ; assermentation : voir affaire 2021.BKD.15635, séance matinale du 08.09.2021.

Le président. Nous allons commencer cette matinée par les élections. Nous débutons par les élections des organes du Grand Conseil. Je vous rappelle le contenu du menu des enveloppes qui vous seront distribuées en premier lieu : il y a tout d'abord l'élection d'un ou d'une membre PS-JS-PSA à la CFin au 1er octobre 2021, l'élection d'un ou d'une membre PS-JS-PSA à la CGes, l'élection d'un ou d'une membre des Verts à la CJus, l'élection d'un ou d'une membre UDC à la CIRE, l'élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC à la CIRE, l'élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PS-JS-PSA à la CIRE à partir du 1er octobre 2021, l'élection d'un ou d'une membre UDC à la CFor, d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PS-JS-PSA à la CFor à partir du 1er octobre 2021, l'élection d'un ou d'une membre UDC à la CSoc, l'élection d'un ou d'une membre PS-JS-PSA à la CSoc à partir du 1er octobre 2021, d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante des vert'libéraux à la SCéc et les élections complémentaires suite à l'acceptation de la/ des motion/s d'ordre lundi dernier : d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante vert'libéral à la CSoc, d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PS-JS-PSA à la CSoc à partir du 1er octobre 2021 et finalement, quinzième scrutin, l'élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PS-JS-PSA à la CFor au 1er octobre 2021.

Voilà, le menu est composé. Je laisse maintenant les scrutateurs distribuer les enveloppes, s'il vous plaît.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Wahlkuverts aus. Kurzer Unterbruch. / Les scrutatrices et les scrutateurs distribuent les enveloppes de vote. Brève interruption.

Le président. Voilà. J'espère que vous avez tous pu faire votre choix. Nous allons ramasser les enveloppes à présent.

Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können. / La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutatrices et les scrutateurs aient ramassées les enveloppes de vote pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Le président. Bien, merci. Nous allons passer maintenant aux élections des autorités judiciaires pour la période jusqu'au 31 décembre 2022. Je rappelle les sept scrutins qui sont en jeu ce matin : il y a tout d'abord l'élection de deux juges germanophones à la Cour suprême, deux postes à 100 pour cent, l'élection d'une ou d'un juge à la Cour de droit administratif du Tribunal administratif, un poste à 100 pour cent ; l'élection d'une vice-présidente ou d'un vice-président à la Commission des recours en matière fiscale (CRF), un poste de 80 à 100 pour cent ; l'élection d'une ou d'un juge germano-

phone aux tribunaux régionaux, un poste à 90 pour cent ; l'élection d'une ou d'un juge germanophone aux tribunaux régionaux, un poste à 80 pour cent ; l'élection d'une présidente ou d'un président germanophone des autorités régionales de conciliation, un poste à 100 pour cent ; et finalement, l'élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé germanophone pour les litiges relevant du droit du bail des autorités régionales de conciliation, il s'agit d'une fonction à titre accessoire.

Je laisse le président de la commission compétente prendre la parole, M. le député Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), JuKo-Sprecher. Ich möchte vorab ... (*Rückkopplung auf der Tonanlage / Effet Larsen*) Ich muss etwas pausieren, bis die Technik stimmt. Also, nächster Versuch. Guten Morgen. Ich möchte vorab den kandidierenden Kommissionsmitgliedern zu ihrer Wahlgratulieren gratulieren. Auf der Homepage sind sie nämlich bereits als gewählt aufgelistet, obwohl die Stimmzähler jetzt noch die Zettel auszählen müssen. Ganz herzliche Gratulation. (*Heiterkeit / Hilarité*) Zumindest zum Teil, ich habe nicht jeden Eintrag gesehen.

Gut, kommen wir zu den Richterwahlen. Ich habe das Vergnügen, Ihnen einen Überblick zu geben über die Richterwahlen, respektive über die Kandidierenden für die sieben zur Auswahl stehenden Ämter. Ich muss vorab festhalten, dass es immer um Ersatzwahlen geht für die laufende Amtsperiode bis Ende 2022. Erste Wahl: Zwei deutschsprachige Mitglieder für das Obergericht. Es geht hier darum, die Oberrichter Guéra und Aebi zu ersetzen, Beschäftigungsgrad, je 100 Prozent. Zur Wahl stehen Christoph Horisberger, SP, und Frau Danielle Schwendener, FDP. Beide haben eine langjährige Erfahrung als Gerichtspräsidenten in der Region Biel-Seeland. Beide sind bereits heute Suppleanten am Obergericht, also sie wissen, wie es am Obergericht läuft. Sie hatten sehr gute Präsentationen im Ausschuss 4, wir qualifizierten sie mit «sehr geeignet» und freuen uns, dass sie das Obergericht bereichern werden.

Zweite Wahl: Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, Ersatz Peter Keller, es geht um 100-Prozent-Stelle. Ein Posten, zur Wahl stehen zwei Personen: Frau Kathrin Dietrich von der Mitte und Herr Marc Häusler von der SVP. Wir durften beide begrüßen im Ausschuss 4, wir qualifizierten beide mit «sehr geeignet», es sind sehr gute Bewerbungen. Beide bringen eine reichhaltige Erfahrung und viel Fachkompetenz mit. Frau Dietrich als Richterin und Präsidentin der Abteilung am Bundesverwaltungsgericht und Herr Marc Häusler aus langjähriger Statthalter im Verwaltungskreis Ob- und Nidwalden.

Dritte Wahl: Wahl für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten der Steuerrekurskommission, Beschäftigungsgrad 80 Prozent. Es geht hier um die Nachfolge von Herrn Peter Kästli. Es steht noch eine Kandidatur zur Wahl. Wir hatten natürlich mehrere Kandidaturen, aber im Moment steht nur noch eine Kandidatur zur Wahl, das ist Frau Jasmine Cuccarède-Zenkhusen. Wir durften auch sie im Ausschuss 4 begrüßen. Sie machte einen hervorragenden Eindruck. Sie arbeitet bei der Steuerverwaltung und leitet dort ein grosses Team. Sie hat sowohl Führungserfahrung als auch herausragende Fachkompetenzen und Fachwissen im Bereich des Steuerrechts. Sie ist eine Idealbesetzung für das Vizepräsidium der Steuerrekurskommission. Also, nur weil wir hier nur eine Person zur Wahl stellen, heisst das nicht, dass es ein Müssen ist, im Gegenteil, wir freuen uns, dass sie künftig diese Stelle wird einnehmen können.

Vierte Wahl: Wahl eines deutschsprachigen Richters und einer deutschsprachigen Richterin für die Regionalgerichte, da geht es um die Vakanz von Herrn Zbinden, der ja am Obergericht ist, Beschäftigungsgrad 90 Prozent. Da ist inzwischen noch eine Person im Rennen, es gab verschiedene Rückzüge. Bei dieser Person handelt es sich um Frau Mali Thimm von der SP. Wir durften sie ebenfalls persönlich anhören im Ausschuss 4. Sie machte einen sehr guten Eindruck, sie ist langjährige Gerichtsschreiberin, sie weiss, wie die Justiz läuft. Sie ist eine Bereicherung als Gerichtspräsidentin und wir können ihr entsprechend «sehr geeignet» geben und empfehlen sie wärmstens zur Wahl.

Genau so etwas Ähnliches kann ich bei der fünften Wahl sagen, dort haben wir auch aufgrund von Rückzügen noch eine Person, die zur Wahl steht. Es geht um einen Ersatz, Ersatz von Frau Masanti, die zurückgetreten ist, Beschäftigungsgrad hier 80 Prozent. Die Person, die wir Ihnen zur Wahl empfehlen ist Herr Sandro Righetti. Er ist langjähriger Staatsanwalt, er kennt insbesondere die strafrechtliche Seite und wir würden es als grosse Bereicherung ansehen, wenn jemand mit diesem grossen

Fachwissen im Bereich der Strafverfolgung künftig am Gericht tätig ist. Herr Righetti machte ebenfalls einen sehr guten Eindruck, wir gaben ihm die Qualifikation «sehr geeignet» gegeben und empfehlen ihn ebenfalls wärmstens zur Wahl.

Sechste Wahl: Da geht es um eine vorsitzende Person der regionalen Schlichtungsbehörde, Ersatz von Frau Graf, SP, Beschäftigungsgrad 100 Prozent. Zur Wahl empfehlen wir Ihnen Frau Andrea Egger von der SP. Auch sie durften wir im Ausschuss begrüßen. Sie überzeugte uns durch einen sehr sympathischen Auftritt, sie überzeugte uns dadurch, dass sie eine sehr hohe Erfahrung hat, wie der Laden läuft in der Schlichtungsbehörde und wir konnten uns ein Bild machen von ihren guten mediativen Fähigkeiten. Das ist ja bei der Schlichtungsbehörde sehr wichtig: Wenn zwei miteinander streiten, muss man sie zur Einigung bringen. Die Einigungsquote der bernischen Schlichtungsbehörde liegt bei beneidenswerten 80 Prozent oder noch höher, das ist schweizweit einzigartig. Da braucht es eben Leute, die beiden zuhören können, die nicht primär entscheiden, sondern eben auch mediativ tätig sind. Das kann sie. Wir geben ihr die Qualifikation «sehr geeignet» und empfehlen sie wärmstens zur Wahl.

Siebte Wahl: Das ist eine Fachrichterwahl. Vermieterseitig vom Hauseigentümerverband besteht ein Vorschlagsrecht. Vorgeschlagen ist Frau Rebecca Lengacher. Wir haben die Praxis, dass wir bei Vorschlagsrecht keine persönlichen Anhörungen durchführen. Wir konnten aber die Akten sehen. Wir sahen keine Ablehnungsgründe und empfehlen Ihnen Frau Lengacher ebenfalls als Fachrichterin zur Wahl.

Ganz zum Schluss möchte ich einmal mehr den Parlamentsdiensten, insbesondere Hannah Kauz, danken für die stets tadellose Begleitung des Wahlprozesses. Das klappt immer super, es ist alles hervorragend vorbereitet, was es uns ermöglicht, eben auch unseren Verpflichtungen im Ausschuss 4 entsprechend nachzukommen und selbstverständlich freue ich mich auch über das grosse Interesse, das es regelmässig gibt für die bernische Justiz. Das ist eine gute Auszeichnung für die bernische Justiz. Allen Interessenten, allen Kandidierenden danke ich für ihr Interesse. Ich habe mich jetzt als Ausschussleiter geäussert. Ich werde dann als Fraktionssprecher, da wir ja eine Kampfwahl haben, noch einmal nach vorne kommen. Im Moment danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Le président. La parole est aux groupes : M. le député Kohli pour le groupe du Centre.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Zu den Richterwahlen: Beim Obergericht stehen uns nur zwei Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, Herr Horisberger von der SP und Frauen Schwendener von der FDP. Beide Kandidatinnen und Kandidaten wurden mit dem Prädikat «sehr geeignet» honoriert. Die Mitte-Fraktion freut sich und wird beide sehr gerne unterstützen.

Jetzt kommen wir zu dieser angesagten Kampfwahl Verwaltungsgericht. Es stehen uns für eine Stelle zwei Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl, Herr Häusler von der SVP, Regierungsstatthalter, und Frau Dietrich von der Mitte, Bundesverwaltungsrichterin. Beide wurden mit dem Prädikat «sehr geeignet» bewertet, es sind also beide Kandidatinnen und Kandidaten wählbar. Wir vertreten hier als Mitte-Fraktion natürlich den Standpunkt, dass unsere Kandidatin, Frau Dietrich, für diese Stelle prädestiniert ist, dies aus mehreren Gründen. Ich beginne mit dem ersten Grund, das ist sicher nicht als Hauptgrund zu verstehen, aber Frau Dietrich ist zweifelsohne eine Frau. Es braucht zwingend mehr Frauen am Verwaltungsgericht. In der verwaltungsrechtlichen Abteilung sind zurzeit drei Frauen im Amt und fünf Männer, in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung sogar nur zwei Frauen und acht Männer, die Abteilung für französische Geschäfte besteht, inklusiv Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter, aus nur einer Frau und drei Männern. Also wir haben ein Total von sechs Frauen und 16 Männern am Verwaltungsgericht. Unseres Erachtens genügend Grund, um bei gleicher oder besserer Qualifikation die Frauen ins Amt zu wählen. Das vielleicht als Appell an die Parteien, was sich auch auf die Fahnen schreiben, sich für die Frauen einzusetzen und sich bei gleicher Qualifikation öffentlich dafür aussprechen, die Frau zu wählen.

Zweitens: Frau Dietrich ist Richterin am Bundesverwaltungsgericht. Das ist das oberste Gericht. Sie kennt die Abläufe von einem Gericht, hat zig hundert Entscheide geschrieben auf sehr hohem Niveau und kann sich problemlos in das Gerichtsgremium integrieren. Und drittens, last but not least, zum

demokratischen Argument: Die SVP hat Anspruch auf sechs Stellen und besetzt zurzeit in beiden Abteilungen je 2,8 Stellen. Auch mit dem Wegfall der einen 80-Prozent-Stelle hat die SVP noch immer in beiden Abteilungen 4,8 Stellen. Die Mitte hat Anspruch auf eine Stelle und ist im Verwaltungsgericht nicht vertreten. Will man jetzt wirklich Diversität und Abbildung der Parteien an den Gerichten, dann sollten vordergründig diese Parteien berücksichtigt werden, die noch gar nicht vertreten sind und Anspruch haben, als jene, die schon etliche Richterinnen- und Richtersthühle besetzen.

In anderen Worten: Wir haben Anspruch auf 100 Prozent und 100 Prozent davon sind nicht erfüllt. Die SVP hat Anspruch auf sechs Stellen und zurzeit hat sie 5,6 Stellen, was eigentlich einen unerfüllten Anspruch von nur gerade 7 Prozent ausmacht. Den Proporz verstehe ich so, dass die Mitte zurzeit 93 Prozent mehr Anspruch auf diese Stelle hat als die SVP. Sonst haben wir eine verwaltungsrechtliche Abteilung mit SVP-lern und Parteilosen und genau das wollen wir ja eigentlich nicht. Dies als Appell an die Fraktionen, die Wert auf das Proporzsystem legen, sonst können wir es künftig auch sein lassen. Die Mitte-Fraktion macht aus all diesen Überlegungen beliebt, dass nicht nur Frauen, sondern auch Freunde von Proporz und Kenner der Demokratie – die Wahl ist ja more or less geheim, kann ich hier anmerken - Frau Dietrich auf den Zettel schreiben. Merci für die Aufmerksamkeit. Kommen wir zum Vizepräsidium Steuerrekurskommission. Es steht noch eine Kandidatin zur Verfügung, Frau Cuccarède-Zenklusen von der glp. Sie erhielt das Prädikat «sehr geeignet» und ist unbestritten eine grossartige Wahl für diesen Posten. Sie hat Führungserfahrung, ist quasi bilingue, erfüllt sämtliche Voraussetzungen. Daher macht Ihnen die Mitte-Fraktion beliebt, Frau Cuccarède-Zenklusen zu unterstützen.

Bei den Regionalgerichten, 90 Prozent, da steht uns noch Frau Mali Thimm zur Verfügung. Sie erhielt auch das Prädikat «sehr geeignet» bekommen vom Ausschuss. Wir erachten diese Kandidatur als sehr erfolgsversprechend und unterstützen Frau Thimm sehr gerne. Regionalgerichte, 80 Prozent, da steht uns noch Herr Sandro Righetti zur Verfügung. Er erhielt ebenfalls das Prädikat «sehr geeignet» vom Ausschuss. Wir erachten auch diese Kandidatur als sehr erfolgsversprechend und werden ihn sehr gerne unterstützen.

Vorsitz regionale Schlichtungsbehörde: Auf diese Stelle steht uns noch Frau Andrea Egger von der SP zur Verfügung. Auch sie erhielt das Prädikat «sehr geeignet» und, ich wiederhole mich, wir erachten die Kandidatur als sehr erfolgsversprechend und unterstützen Frau Egger sehr gerne. Die Fachrichter werden ja von den Verbänden vorgeschlagen. Der Vorschlag wird vorliegend nicht bestritten. Es geht um Frau Lengacher. Sie wurde in den höchsten Tönen gelobt und deshalb werden wir sie auch vorbehaltlos unterstützen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche dann allen gewählten Personen viel Freude und Befriedigung im neuen Amt.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich freue mich sehr, dass ich das erste Mal hier vorne stehen darf. Wie Sie hoffentlich auf Ihrem Wahlzettel gesehen haben, stelle ich mich zur Wahl für die JuKo für die grüne Fraktion zur Verfügung. An dieser Stelle danke ich bereits im Voraus für die Unterstützung. Es würde mich sehr freuen, in dieser Kommission mitwirken zu dürfen. Da ich die Grünen eben in der JuKo voraussichtlich vertreten werde, darf ich auch die Wahlempfehlung hier preisgeben. Als erstes danke ich allen Kandidierenden im Namen der Grünen für ihre Kandidatur und das Interesse an einer Tätigkeit in der Berner Justiz.

Ich komme zu unseren Wahlempfehlungen. Erste Wahl: Wahl von zwei deutschsprachigen Mitgliedern des Obergerichts. Hier unterstützen wir die beiden verbliebenen und ausgezeichneten kandidierenden Frau Schwendener und Herr Horisberger. Zweite Wahl, Kampfwahl für ein Mitglied des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung: Beim Auswahlverfahren sind aus den vielen Kandidierenden für die Grünen Frau Katrin Dietrich, Mitte, und Herr Marc Häusler, SVP, herausgestochen. Beide luden wir in die Fraktion ein und durften Ihnen unsere Fragen stellen. Beide Kandidierenden sind für dieses Amt sehr geeignet. Wir gewichten aber die grosse Erfahrung von Frau Dietrich in komplexen Verfahren höher ein als die von Herrn Häusler. Frau Dietrich war auch sehr überzeugend mit ihren bestehenden Erfahrungen zu Einsprachen in Umweltbelangen. Zudem sind einerseits Frauen in der verwaltungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts noch untervertreten und andererseits hat die Mitte einen ganz klar höheren Proporzanspruch als die SVP. Wir Grünen unter-

stützen aus diesen Gründen einstimmig Frau Dietrich. Wir möchten aber hier festhalten, dass auch Herr Häusler einen sehr guten Eindruck bei uns hinterliess. Wir gewichten seine Erfahrung als geringer ein, aber bei einer nächsten Wahl, und wenn der Proporzanspruch der SVP besteht, würden wir diese Kandidatur gerne wieder berücksichtigen.

Dritte Wahl: Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten für die Steuerrekurskommission. Hier steht Frau Jasmin Cuccarède-Zenklusen zur Verfügung. Sie ist ebenfalls sehr qualifiziert und weist eine grosse Erfahrung auf. Sie bekommt von uns Grünen darum eine einstimmige Unterstützung. Vierte Wahl: Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters, 90 Prozent. Bei der Auswahl ist für die Grünen aus qualitativer Sicht ganz klar Frau Mali Thimm aus dem Kandidierendenfeld herausgestochen. Wir unterstützen somit bei dieser Wahl einstimmig Frau Mali Thimm.

Fünfte Wahl, Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters, 80 Prozent: Hier unterstützen wir Herrn Sandro Righetti. Sechste Wahl, Wahl von einer oder von einem deutschsprachigen Vorsitzenden für die regionale Schlichtungsbehörde: Hier gibt es eine verbleibende Kandidatur und so unterstützen wir Frau Andrea Egger. Siebte Wahl, Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionale Schlichtungsbehörde. Da haben ja auch die Verbände ein Vorschlagsrecht. Bei Frau Rebecca Lengacher liegt nichts Nachteiliges vor und wir können somit ihre Wahl einstimmig unterstützen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Ich erlaube mir noch als Fraktionssprecher zu sprechen. Ich werde mich nur noch zur zweiten Wahl, Verwaltungsgericht, äussern, bei allen anderen werden wir mit Überzeugung die vorgeschlagenen Kandidaten wählen. Ich möchte zwei Punkte erwähnen, zuerst den Parteiproporz. Da wurde ein wenig Verwirrung gestiftet. Es ist richtig: 5,6 hat die Partei SVP – also Stellenprozente sind alle 100, darum 5,6; Anspruch haben wir auf 6. Jetzt muss man aber einfach zur Kenntnis nehmen – das haben wir bei anderen Wahlen auch gemacht, das ist keine Primeur –, das müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Verwaltungsrichter, der zurücktritt und den wir jetzt ersetzen, auch von der SVP ist, Beschäftigungsgrad 80 Prozent. Dann sind wir noch bei 4,8 von 6, also die SVP ist mehr als einen Sitz untervertreten. Vor diesem Hintergrund erachten wir unseren proporzgemässen Anspruch als absolut gleichwertig.

Aber ich will hier nicht primär über Proporz reden, man sprach jetzt hier viel über Qualifikationen. Es ist richtig, beide Kandidaten haben die Qualifikation «sehr geeignet». Das ist absolut richtig. Wir haben uns die Mühe gemacht, in der SVP auch Frau Dietrich anzuhören, obwohl wir einen Kandidaten aus den eigenen Reihen haben. Sie hatte einen guten Auftritt, sie ist absolut qualifiziert für dieses Amt. Warum schlage ich Ihnen aber mit Überzeugung vor, Herrn Mark Häusler zu wählen? Wir, also ich aber auch wir in der SVP, sind der Überzeugung, dass es am Verwaltungsgericht herausragende Juristen braucht. Aber es braucht auch herausragende Juristen, die den nötigen Bezug zum kantonalen Recht und zur kantonalen Praxis haben. Da, glauben wir, besteht einfach eine gewisse Nuance zugunsten von Herrn Häusler.

Er ist seit 2010 stellvertretender Statthalter und er ist seit 2014 Statthalter Verwaltungskreis Oberaargau. Das ist Rechtspflege im Alltag. Mehrere hundert Baubewilligungen pro Jahr müssen herausgelassen werden, das ist Anwendung von Baurecht. Fünfzig Beschwerdeentscheidungen gegen Verfügungen der Gemeinde werden am Statthalteramt Oberaargau gemacht. Das ist Entscheiden in schwierigen Fällen und Anwendung des bernischen Rechts. Und genau diese Erfahrung hat Herr Häusler schon und kann diese 1:1 anwenden am Verwaltungsgericht. Verwaltungsrecht ist auch kantonales Recht und da ist es wichtig, dass wir einen hohen Praxisbezug zum kantonalen Recht haben. Daher sind wir der Überzeugung, dass die Bewerbung von Herrn Marc Häusler einfach vielleicht noch ein My mehr heraussticht. Marc Häusler ist Rechtsanwalt *und* Notar, absolvierte also auch die Zusatzausbildung und machte bspw. auch ein CAS an der HSG in Konfliktlösung in Unternehmen und Verwaltung. Das ist nicht ganz unwichtig. Wenn Sie zwei Parteien haben in einer Instruktionsverhandlung oder und der Bauherr hat Schwierigkeiten beim Bauen, weil der Einsprecher eine gut begründete

Rüge hat, dann braucht es eben auch ein solches Talent, damit man hier die Parteien vielleicht zu einer Lösung bringen kann.

Richten heisst nicht nur entscheiden, sondern richten heisst manchmal auch, die richtige Lösung zu finden. Diesbezüglich hat er mit seiner Erfahrung und seiner Ausbildung sicher auch ein hohes Plus. Ich möchte auch erwähnen, dass er regelmässig in juristischen Zeitschriften zu aktuellen Themen publiziert, er ist also auch wissenschaftlich auf der Höhe. Wir sind der Überzeugung, dass wir hier eine absolut herausragende Bewerbung haben. Gerne hätte ich auch Frau Dietrich am Verwaltungsgericht gesehen, auch sie wäre ein Gewinn, aber wir sind der Überzeugung, dass, weil wir jetzt halt nur einen Posten haben, dass Herr Marc Häusler hier die etwas bessere Bewerbung wäre für diese Stelle. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Es ist mir ein Anliegen, ganz kurz ein paar Worte an Sie zu richten. Ich bin immer wieder beeindruckt und auch sehr erfreut, dass wir im Ausschuss 4 eine grosse Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten für die offenen Stellen begrüßen können. Der Ausschuss nimmt eine fachliche Beurteilung vor und kann dabei auch auf die Beurteilungen der verschiedenen Gerichte abstützen. Ich danke an dieser Stelle auch allen, die sich an den Bewerbungsgesprächen und an den Vorbereitungen beteiligen, dem Ausschussleiter und dem Sekretariat: herzlichen Dank.

Sie hörten vom Ausschussleiter und auch von den Anderen jetzt schon ganz viele Eindrücke zu diesen Wahlen, wie das abläuft, und ich beschränke mich auch auf die Wahl ans Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht führt als einziges Gericht mit den Kandidatinnen und Kandidaten Bewerbungsgespräche durch und es erstellt eine Beurteilung anhand von 17 Kriterien und diese geben dem Ausschuss auch wichtige Hinweis für die Gesamtbeurteilung.

Mit der heutigen Wahl ins Verwaltungsgericht steht Frau Dietrich als sehr qualifizierte und erfahrene Bundesrichterin eben für die Mitte-Partei zur Verfügung und der Gegenkandidat, Herr Häusler von der SVP, als Regierungsstatthalter mit einer praktischen Sicht. Wir entscheiden als Grosser Rat nicht nur über die berufliche Entwicklung dieser Personen, die zur Wahl stehen, sondern auch über die Vertretung der Parteien an den verschiedenen Gerichten. Mit jeder Ausschreibung erhalten wir alle eine Übersicht, in welcher die Verwaltung immer sehr transparent berechnet und darstellt, welche Partei wie viele Sitzungen zugute hat. Damit die kleinen Parteien ihren Proporzanspruch erfüllen können, sind sie auf die grösseren Parteien angewiesen. Dabei darf man nicht ausser Acht lassen, dass die kleinen Parteien ein weniger grosses Reservoir an Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung haben als die grossen Parteien. Die heutige Wahl ist eine solche Situation. Die Mitte-Partei hat keine Vertretung am Verwaltungsgericht und sie stellt mit Frau Dietrich eine sehr gut qualifizierte herausragende Kandidatin zur Wahl. Es liegt jetzt also an uns. Sind wir solidarisch mit der Mitte-Partei. Wir alle sind in der Verantwortung, die richtige Gewichtung vorzunehmen und entsprechend zu handeln. Ich wünsche Ihnen eine gute Entscheidungsfindung.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Aus Sicht der FDP-Fraktion, glaube ich, kann ich mich kurz halten. Ich kann auf die Ausführungen des Vizepräsidenten JuKo, respektive Vorsitzender Ausschuss 4, verweisen, welche das Prozedere und die Leute recht gut vorstellten. Nachdem die Meinungen weitestgehend gemacht sind, glaube ich, respektive die Auswahl, wen wir heute wählen, nachdem das Prozedere im Ausschuss 4 sehr gut ging und hier nur noch das Verwaltungsgericht abzustimmen ist, beschränke ich mich auf drei Punkte aus Sicht der FDP.

Einerseits haben wir eine bestens qualifizierte Kandidatin für das Obergericht mit Danielle Schwendener, die seit 2014 Gerichtspräsidentin ist, aber auch bereits seit Januar 2017 als Ersatzoberrichterin aktiv ist und auch vom Obergericht sehr gute Noten erhält für ihre Arbeit. Sie ist eine fachlich überzeugende und speditive Richterin. Daneben macht sie auch wissenschaftliche Publikationen und ist noch Dozentin Arbeitsrecht am SMI. Auch den anderen Kandidaten für das Obergericht unterstützen wir natürlich.

Bei der Gerichtspräsidentenwahl ist von unserer Seite für diese 80-Prozent-Stelle Herr Sandro Righetti mit einer etwas besonderen Laufbahn: Er war zuerst Gerichtsschreiber in Aarberg, aber dort

schon ausserordentlicher Gerichtspräsident während fünf Jahren – das war vor der Justizreform 2. Nachher, mit der Justizreform 2, wechselte er zur Staatsanwaltschaft. Er hat heute den Wunsch, wieder die Seiten in diesem Sinn zu wechseln und möchte gerne Richter werden. Er ist bestens qualifiziert vom Ausschuss 4, aber auch von den angehörten Gremien. Ein solcher Wechsel ist nicht unüblich. Wenn ich gerade von mir sprechen darf: Ich war zuerst Gerichtsschreiber in Biel, nachher im Aargau Staatsanwalt, kam dann zurück in den Kanton Bern als Gerichtspräsident für sieben Jahre und wechselte nachher zur Staatsanwaltschaft, bis ich in Pension ging, respektive bis ich in den Ruhebestand ging.

Dann kommen wir noch zur dritten Wahl: Verwaltungsgericht. Unsere Fraktion hörte die beiden sehr guten Kandidierenden an. Wir entschieden uns, dass wir bei dieser Wahl hier Marc Häusler mit seiner Erfahrung und seinem breiten Wissen unterstützen. Wie gesagt: Beide sind sehr gute Kandidierende, aber manchmal muss man sich halt entscheiden und das tat unsere Fraktion so. Zum Schluss möchte ich dem Vorsitzenden des Ausschusses 4 recht herzlich danken für die grosse Arbeit, die er macht – nicht alleine, hier insbesondere schon einmal erwähnt Hannah Kauz, die für unsere Kommission und für unseren Ausschuss sehr, sehr wertvolle Arbeit leistet. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Eigentlich ist schon fast alles gesagt. Ja, die glp ist eine kleine Partei und deshalb sind wir doppelt stolz, wenn wir eine der wesentlichsten neuen Funktionen, nämlich das Vizeamt im Steuerrekurspräsidium, über eine Person besetzen können, welche der glp anhängt. Kolleginnen und Kollegen, wir wählten schon x Leute in die obersten Gremien. Meistens haben sie einen fulminanten Rucksack in den fachlichen justiziellen Bereichen, aber im sogenannten Führen, zu wissen, was es heisst, 60 Leute zu führen, zu wissen, was es heisst, je nachdem auch unangenehme Entscheide zu treffen, weil man eigentlich neu in einem Flaschenhals ist und schauen muss, dass die Steuerentscheide zur richtigen Zeit und fachlich tief und gut weiter hinaufgeschickt werden ... – da ist es ganz wesentlich, dass man Führungserfahrung hat. Mit Jasmine Cuccarède haben Sie genau eine Person, die das hat. Sie trägt eben einen doppelten Rucksack. Deshalb sind wir froh – und sie ist nicht einfach am Schluss die Einzige, weil sich alle anderen zurückzogen, sondern es hatte niemand diese hohe Qualifikation, nicht zuletzt wegen ihrer Führungserfahrung.

Ich komme zum jetzigen sensiblen, heiklen Punkt, bei dem es wohl ganz eng werden wird, zum Verwaltungsgericht. Warum entschied sich die glp für Herrn Häusler? Warum entscheidet sich die GLP gegen eine Frau, wenn wir wissen, dass das Verwaltungsgericht weniger Frauen hat? Kolleginnen und Kollegen, diejenigen von Ihnen, die führen müssen und Führungsentscheide fällen, wissen alle: Wenn es darum geht, in einem Team einen neuen Teamplayer oder -playerin einzusetzen, ist es relevant, das gesamte Team anzuschauen. Welche Fähigkeiten und welche Spezialitäten haben die Leute? Wir haben ein sehr starkes Verwaltungsgericht, das sagten mir alle Kandidaten immer wieder. Wir haben ein sehr starkes Verwaltungsgericht, welches justiziell schon über Bundesgericht besetzt ist. Wir haben Leute, die kantonale Bereiche machten, aber wir haben bis jetzt eigentlich das Bottom-up-Thema: Dass man jemanden hat, der genügend vorne an der Front arbeitete und merkte, wo der Schuh drückt, gleichzeitig einen anständigen Rucksack hat im Publizieren und im Führen- und Entscheidenkönnen.

Diese Kombination hat zu diesem Zeitpunkt die SVP mit ihrem Kandidaten, mit Marc Häusler. Das ist für uns der entscheidende Grund, dass wir das das Topthema, Frauen zu fördern, hier nicht gleich bewerten und daher dem SVP-Kandidaten den Vortritt lassen als einzig und allein selig. Das ist ein wesentlicher Punkt, den wir auch berücksichtigen müssen: Am Verwaltungsgericht ein Gesamtteam zusammenzustellen, das von verschiedenen Seiten und von verschiedenen Regionen de facto eigentlich justiziell Entscheide machen kann.

Alle anderen Entscheide werden wir de facto eigentlich so haben, wie sie jetzt vorgeplant sind, sei es bei den GPs, da werden Mali Thimm von der SP und Sandro Righetti von uns unterstützt, insbesondere Obergericht ist klar, Frau Schwendender von der FDP und Herr Horisberger, der neu bei der SP ist. Von daher gibt es dort nichts Sensibles zu diskutieren. Ich danke Ihnen, dass auch Sie versuchen, die verschiedenen Entscheide, auch wenn sie ganz unterschiedlich sind, hier im Saal so weit zu brin-

gen, dass wir eigentlich die parteipolitischen und die gesamtpolitischen Anliegen etwas übereinstimmen können.

Le président. La parole n'étant plus demandée, je prie les scrutateurs de distribuer les enveloppes.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können. / Les scrutatrices et les scrutateurs distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutatrices et les scrutateurs les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Le président. M. le député Kohli demande encore la parole comme intervenant à titre individuel. Il sera bref, merci.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich möchte mich selbstverständlich noch korrigieren. Patrick Freudiger hatte Recht mit seinen 5,6 Prozent, die er jetzt hat und mit der 80-Prozent-Stelle, die wegfällt. Das heisst, wir kommen von 5,6 auf 4,8 Stellenprozente. Ich habe meine Rechnung mit so einem lustigen Dreisatz gleichgemacht: Wenn der Anspruch bei 6 Stellen 100 Prozent ist, dann ist er bei 4,8 Stellen zu 80 Prozent erfüllt, das heisst zu 20 Prozent unerfüllt und ich möchte noch einmal festhalten, dass unser unerfüllter Anspruch fünfmal höher ist bei 100 Prozent und danke für die Berücksichtigung.

Le président. Merci aux scrutateurs de ramasser les enveloppes s'il vous plaît.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sammeln die Wahlkuverts ein. / Les scrutateurs et scrutatrices ramassent les enveloppes de vote.

Le président. Voilà, Mesdames et Messieurs, nous allons reprendre le cours de nos affaires.

2021.RRGR.98

21 Motion 073-2021 Freudiger (Langenthal, SVP)
Klare Regeln für die Wahl der Arbeitgebervertretung in die kantonalen Pensionskassen

21 Motion 073-2021 Freudiger (Langenthal, UDC)
Des règles claires pour l'élection des représentants et représentantes de l'employeur aux organes des caisses de pension cantonales

Le président. Nous étions restés hier à l'affaire du point numéro 21 de l'ordre du jour. Je salue la présence de Mme la présidente du gouvernement Beatrice Simon qui est là depuis le début, courageusement, et de ses collaborateurs.

L'affaire du point numéro 21, il s'agit d'une motion – je vous prie de faire un peu de silence. Il y a trop de bruit dans cette salle. Merci beaucoup. – Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet de la motion. Je laisse la parole à son dépositaire, M. le député Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Ich möchte vorab mitteilen, dass wir den Punkt 2 der Motion, bei dem es um das Weisungsrecht geht, zurückziehen. Den Punkt 1 halten wir selbstverständlich in allen Teilen aufrecht. Wenn der Punkt 1 durchkommt, wird es eine Gesetzesänderung

brauchen, und dann wird man in diesem Zusammenhang vertieft anschauen können, ob so ein Weisungsrecht zulässig ist oder nicht. Wir haben diesbezüglich erhebliche Bedenken gegenüber der Einschätzung der Regierung, aber ich glaube, es wäre dann an der Zeit – im Rahmen einer Gesetzesrevision –, diesem Thema vertiefte Beachtung zu schenken. Wie wir alle bestens wissen, hat es so wieso noch die eine oder andere Baustelle in der Pensionskassengesetzgebung, die man dann gleich auch noch aufräumen könnte.

Für den Moment geht es aber um die Arbeitgebervertretungen in den beiden kantonalen Pensionskassen BPK und BLVK. Wir wissen: Die Verwaltungskommission, also das strategische Leitgremium welches die wichtigen Entscheide fällt analog dem Verwaltungsrat bei einer AG, setzt sich aus Arbeitnehmervertretern zusammen und aus Arbeitgebervertretern. Um die Wahl der Arbeitnehmervertreter geht es hier nicht, über diese diskutieren wir nicht, es geht um die Wahl der Arbeitgebervertreter. Hier muss man einfach feststellen: Wenn wir Leute haben, die selber in einem Anstellungsverhältnis beim Kanton stehen, respektive die selbst in dieser Pensionskasse sind und dann wären sie gleichzeitig in der Verwaltungskommission und sollten dort die Interessen des Kanton wahrnehmen oder des Arbeitgebers, dann gibt dies Rollenkonflikte. Diese Leute haben zwei Hüte an. Das bringt diese Leute in eine schwierige Entscheidung: Schauen sie jetzt gegen ihre Interessen für den Kanton oder nicht? Sie haben mehrere Hüte an und das müsste man bereinigen, darum Ziffer 1.

Ich möchte hier besonders die Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG) des Kantons Bern hervorheben, die sich zu diesem Thema doch relativ deutlich äussern und sagen: «Bei den einzelnen Kantonsvertreterinnen und -vertretern dürfen grundsätzlich keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen könnten». Man beachte: «könnten». Der Anschein reicht schon, die Möglichkeit einer Beeinträchtigung reicht schon. Das sind die Public-Corporate-Governance-Richtlinien und wenn das Papier doch irgendeinen praktischen Wert haben sollte, dann müssen wir irgendwann auch beginnen, es zu berücksichtigen.

Ich habe auch gelesen, in Ziffer 12.7, man solle zurückhaltend sein, kantonale Mandatsträger als Delegierte in öffentliche Unternehmen abzusenden, davon solle man nur zurückhaltend Gebrauch machen. Davon macht man meines Erachtens auch etwas mehr als zurückhaltend Gebrauch. Aber ich sage, wenn man schon so Richtlinien ausarbeitet, gute Richtlinien, dann müsste man sie doch wahrscheinlich auch in der praktischen Arbeit berücksichtigen. Das ist der formelle Punkt.

Es hat aber auch einen materiellen Punkt, dieses Vermeiden von Interessenkollisionen ist nicht Selbstzweck. Schauen Sie sich bitte einmal an, wie die Verzinsung der versicherten Guthaben bei den kantonalen Pensionskassenguthaben ist. Das haben wir 2020: Bernische Pensionskasse 3,25 Prozent, BLVK 2 Prozent; 2019: 4 Prozent Bernische Pensionskasse, BLVK 2,6 Prozent; 2017: Bernische Pensionskasse 4,25 Prozent. Der Durchschnitt, Sie haben es gehört, ist immer irgendwo zwischen 3,25 und 4,25 Prozent bei der bernischen Pensionskasse, bei der BLVK sind es 2 Prozent und 2019 2,6. Der Schnitt jeweils liegt 2020 bei 1,69 und eben bei der BPK bei über 3 Prozent, während die BLVK immerhin 2 hat. 2019 liegt der Schnitt der Pensionskassenverzinsung von versicherten Guthaben bei 2,17 Prozent. Zu diesem Zeitpunkt hat die Bernische Pensionskasse 4 Prozent und die BLVK 2,6.

Man hat eine überdurchschnittlich hohe Verzinsung und das ist nicht gesund für den Finanzhaushalt, umso mehr, umso mehr als die kantonalen Pensionskassen, Kolleginnen und Kollegen, in einer Unterdeckung sind. Man kann doch nicht in einer Unterdeckung allzu grosszügige Verzinsungen beschliessen oder verordnen, das ist nicht gesund. Bevor ich Grossrat wurde, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... war schon einmal eine Sanierungsvorlage bei der Bernischen Pensionskasse ein Thema. Ich möchte nicht, dass wir uns in solcher Art noch einmal mit diesem Thema beschäftigen müssen. Also: Stärken wir die institutionelle Unabhängigkeit, vermeiden wir Rollenkonflikte. Danke für ihre Zustimmung.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Ausgangslage ist klar, wir haben jetzt gerade einen Fachvortrag gehört von Kollege Freudiger, von dem her muss ich diese Sachen nicht wiederholen. Wir sind auch froh, dass er Punkt 2 zurückgezogen hat, denn hier hätten wir nicht unter-

stützen können. Aber was wir klar unterstützen können, ist die Ziffer 1 der Motion, denn auch wir sind dafür, dass der Ausschluss von Staatsangestellten als Arbeitgebervertretungen in der Pensionsvorsorgeeinrichtung des Kantons nicht sein sollte. In den Public-Corporate-Governance-Richtlinien, die der Kanton für sich selber herausgegeben hat, ist festgehalten, dass Kantonsvertreter in den strategischen Führungsorganen, Verträge auf öffentlichen Aufgaben, keine finanziellen, personellen oder materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten haben dürfen, damit sie sich eine unabhängige Meinung bilden können. Daher ist für uns klar: Wir unterstützen die Annahme von Ziffer 1 grossmehrheitlich mit fast keinen Gegenstimmen.

Le président. Je rappelle que le motionnaire a retiré le chiffre 2 de sa motion. Je laisse à présent la parole au groupe du Centre par la voix de Mme la députée Bühler.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der Mitte anerkennt die Gründe, welche die Antragsteller zu dieser Motion bewogen. Aber folgende Gründe führten uns dann zu einer mehrheitlich ablehnenden Haltung: In der Vergangenheit wurden trotz der Ausführungen des Vorredners durchaus unschöne oder negative Entscheide zugunsten der Versicherten gefällt – auch in dieser Zusammensetzung. Gemäss verschiedenen Gutachten ist eine Arbeitnehmervertretung durch versicherte Beamte auch durchaus möglich und wird auch in anderen öffentlichen Pensionskassen so gehandhabt. In aller Konsequenz müssten ja eigentlich die Regierungsräte selbst nachher in einer anderen Pensionskasse versichert werden, weil sie immer wieder in einen Interessenskonflikt kommen könnten.

Im Kanton Bern gibt es zwei öffentliche Pensionskassen und die Koordination zwischen diesen beiden Institutionen würde dadurch noch komplizierter, als sie es sonst schon ist. Die Fraktion der Mitte beantragt Ihnen hiermit mehrheitlich, werte Kolleginnen und Kollegen, den Punkt 1 dieser Motion abzulehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Zwei Vorbemerkungen: Als ich diesen Vorstoss zum ersten Mal las, dachte ich, ich traue meinen Augen nicht. Dass hier mehrere Juristen – es sind, glaube ich, keine Juristinnen – bei den Absendern dabei sind, erstaunt und was noch mehr erstaunt ist, wenn man die Zusammensetzung anschaut, dass man eigentlich meinen könnte, wir machten hier nationale Politik. Dabei haben ja genau diese Parteien, diejenige welche jetzt Herr Freudiger vertritt und die FDP, die vorher sprach, auf nationaler Ebene eigentlich eine Mehrheit für das BVG-Gesetz – und um dieses geht es hier –, um die berufliche Vorsorge zu ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man hier jetzt die Public-Governance-Richtlinien des Kantons Bern anführt, dann, muss ich sagen, dann ist man hier irgendwo etwas auf dem falschen Pfad. Denn wir sprechen hier bei der beruflichen Vorsorge über etwas, das auf Bundesebene geregelt ist. Das schreibt ja auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Es geht hier um die berufliche Vorsorge und da staune ich schon über das politische Verständnis gewisser Juristen in diesem Land. Das BVG ist eine paritätische Organisation. Es ist eine ganz spezielle Organisation, das wissen hier im Saal, glaube ich, alle Anwesenden, das gibt es sonst nicht. Es ist eben so, dass die Arbeitgeberseite ihre Seite vertritt, und die arbeitnehmende Seite ihre Interessen vertritt. Das ist eine Form der Selbstorganisation, eine professionelle Form der Selbstorganisation, die eine ganze spezielle Form hat. Was jetzt hier Herr Freudiger fordert, dass von kantonaler Seite sagt, von Arbeitgeberseite dürfe niemand mehr vertreten sein, der selber in der Kasse ist, widerspricht der Grundlogik, weil ja genau beide Seiten dabei sein sollen. Es ist ja bereits heute möglich, dass Expertinnen und Experten von extern beige Holt werden können. Aber die Forderung sagt: Nur noch Expertinnen und Experten.

Ja, lieber Kollega Freudiger, wer bezahlt denn die Expertinnen und Experten? Dann führt man hier eine Expertokratie ein, für die man nur noch externe Fachleute – ich mag es ihnen gönnen, das sind sicher interessante Jobs, die man hier vergeben kann –, nur noch Experten haben muss mit teuren Prozessen. Nachher muss man wieder Meetings machen um abzuklären, was ist jetzt das Mandat. Also hier, glaube ich wirklich, vertritt die Position irgendwie einen etwas speziellen Vorstoss. Die grüne Fraktion lehnt diesen ab und folgt der Regierung, die ja sehr ausführlich – es gibt selten Antworten

auf fünf Seiten –, die hier sehr ausführlich darlegt, dass es eben nicht sinnvoll ist, jetzt eine Gesetzesänderung vom Zaun zu reissen, weil bereits heute Expertinnen und Experten möglich sind – das wird gemacht – und daher dies hier im Sinn und Geist der ganzen Gesetzgebung widerspricht.

Zum Schluss noch ein Punkt: Wenn man mit der Verzinsungspolitik der beiden Pensionskassen nicht einverstanden ist – das kann man sein –, dann ist es falsch, glaube ich, hier die Organisationsstruktur zu ändern, einzugreifen in Bereichen, die eigentlich im Bundesrecht sehr detailliert geregelt sind. Daher bitte ich doch die Vertreter der FDP und der SVP, über ihre Regierungsräte, die ja notabene hier auch die Politik der Arbeitgeberseite mitvertreten, wer hier delegiert wird, hier etwas Mass zu halten und nicht solche Vorstösse zu machen, die weit über das Ziel hinausschiessen. Die grüne Fraktion lehnt diesen Punkt 1 – es gibt ja nur noch diesen – dezidiert ab und folgt damit der Regierung.

Daniel Wyrsch, Gegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Verwaltungskommission der BPK, einer der beiden Kassen, die ja angesprochen wurden. Ich gehe davon aus, dass jeder von uns hier im Saal das Wohl des gesamten Kantons im Sinn hat. Genauso auch bei den Verwaltungsräten dieser Pensionskassen, dass man für das Wohl der ganzen Pensionskasse und nicht einfach für sich selber entscheidet. Ich denke da an Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit entsprechend auch wie die BPK beschlossen hat, den technischen Zinssatz zu senken, den Umwandlungssatz zu senken, damit man keine Pensionsverluste hat usw. Ich glaube, das ist klar. Bei all diesen Sachen, darf man nicht vergessen, es gibt auch noch externe Experten, die eben dem Ganzen zustimmen müssen.

Gestaunt habe ich einfach etwas über diesen Vorstoss, weil es ja sehr viele PKs bei Unternehmungen gibt, bei denen der Herr Direktor jeweils auch Präsident dieser Kommission ist. Das war früher im Kanton Bern übrigens auch so, dass Finanzdirektor Hans Lauri Präsident der BPK war. Später wollte man dies nicht mehr, sondern wählte einfach andere Kantonsvertreter. Es erstaunt mich auch, weil es heute noch üblich ist – ohne Namen zu nennen –, aber es gibt eine Stiftung Pensionskasse Gemeinde Zollikofen, bei welcher der Gemeindepräsident Präsident des Stiftungsrats ist und selbst von der Gemeinde angestellt ist. Also: Wenn man schon von Good Governance reden will, müsste man halt auch das dort anschauen. Aber es ist üblich so, und das verstehe ich auch. Man hat ja als Arbeitgeber – so fühlt man sich ja auch als Kader – ein Interesse, dass die Pensionskasse gut daherkommt, und will mitreden.

Jetzt sind wir wieder bei dieser Diskussion, die wir auch bei der BKW hatten oder bei anderen Sachen, wie weit man sich beim Kanton verabschieden will von Leuten, die nahe beim Regierungsrat sind und versuchen, irgendwie anderweitig Einfluss zu nehmen oder nicht. Ich kann Ihnen einfach garantieren, ohne vielleicht zu viel auszuplaudern: Die Leute, die nahe bei der Finanzdirektorin sind, sind bei der BPK der Amtsleiter des Personalamts und der Generalsekretär bei der BLVK. So weiss man, dass die Finanzdirektorin sehr nahe informiert ist. Ich kann Ihnen auch sagen, dass innerhalb der Beschlüsse auch immer wieder die Regierungsmeinung nachhallt. Das spüren wir als Arbeitnehmervertreter.

Darum dünkt es mich wichtig, dass weiterhin solche Leute – eben gerade zum Mitreden – dabei sind in den Pensionskassen. Es gibt auch viele Dinge, die der Regierungsrat nachher entscheiden muss, seien es z. B. Finanzierungsbeiträge. Dies ist vielleicht mit ein Grund – da die Arbeitnehmer immer die Finanzierungsbeiträge leisten –, sind dies vielleicht teilweise höhere Verzinsungen als bei anderen Pensionskassen, da sie es eigentlich selbst finanzieren. Und wenn du aufzählst, Patrick Freudiger: Es gab auch Jahre, in denen es nur das BVG-Minimum von einem Prozent gab, das hätte man auch aufzählen müssen in der ganzen Sache. Deshalb: ablehnen!

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Zu diesem Vorstoss hat die EVP zwei wesentliche Bemerkungen. Erstens: Die EVP findet keinen zwingenden Grund oder gar einen Missstand, der uns eben zwingen würde, in der vorliegenden Frage eine Änderung vorzunehmen.

Und zweitens: Der EVP fehlt die Alternative. Wer von ausserhalb der Verwaltung soll denn diese Vertretung wahrnehmen und hat auch die Kompetenz dazu? Das System, wie wir es jetzt haben, hat sich bewährt, das wurde vom Vorredner gerade ausgeführt. Die Nähe zur Regierung und den entspre-

chenden Beschlüssen wird ausgeführt und ist eigentlich in diesem Sinne auch da transparent. Es ist wirklich in diesem Sinn auch eine Frage an die Motionäre: Wie stellen Sie sich denn das vor, wenn man die Leute, die eigentlich in der Nähe des Fachwissens sind, von diesen Möglichkeiten ausschliesst? Weiter stellten wir uns die Frage, was denn überhaupt die Aufgabe dieser Vertreter in der Verwaltungskommission ist? Sie sind zuständig für die nachhaltige Führung einer Pensionskasse und deshalb ist diese auch paritätisch zusammengesetzt. Es gibt aber nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer, es gibt noch einen dritten Player: den Gesetzgeber.

Diese Rollen sollten wir hier eben nicht mischen. Die politischen Entscheide und somit eben die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Verwaltungskommission bewegt, die fällen wir hier im Saal, das sind die Beschlüsse, die wir fällen. Die EVP ist für eine saubere Rollentrennung und sieht keinen Handlungsbedarf, in dieser Frage etwas zu ändern. Deshalb lehnen wir den Vorstoss im verbleibenden Punkt ab.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich kann das Votum etwas kürzer machen, da der Punkt 2 zurückgezogen wurde. Diesbezüglich waren wir ziemlich unschlüssig und hätten ihn maximal als Postulat unterstützt, weil man dies dann im Rahmen der Gesetzgebung hätte prüfen müssen. Aber die Gesetzgebung selbst, also diese Revision, unterstützen wir in Punkt 1 einfach im Sinn von Corporate Governance oder Good-Governance-Grundsätzen. Vielleicht erlaube ich mir, obwohl ich nicht Mitmotionär bin, gerade eine Analogie zu machen zur Frage von Hans Kipfer. Es ist z. B. so, dass bei Bundesbetrieben, also bei Betrieben des Bundes, die mehrheitlich dem Staat gehören wie die Swisscom, der Bundesrat früher selber Leute aus der Verwaltung oder sogar Bundesräte selbst in den Verwaltungsrat delegierte. Genau aus diesen Überlegungen macht er dies auch nicht mehr, sondern entsendet externe Experten als Vertreter des Mehrheitseigners in diese Gremien. Das könnte man durchaus auch bei einer Pensionskasse machen. Dann wären diese Governance-Probleme gelöst. In diesem Sinn unterstützten wir Punkt 1.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Der Sprecher der Motion hat sehr ausführlich auf die momentane Problematik hingewiesen. Ich möchte deshalb hier nicht noch einmal alles wiederholen. Dass die Arbeitgebervertretungen in der Verwaltungskommission der Pensionskassen des Kantons Bern nicht gleichzeitig auch bei dieser Kasse versichert sein sollen, ist für die SVP eigentlich im Sinn einer Unbefangenheit und dem sorgfältigen Umgang mit den Kantonsfinanzen eine klare Sache. Dass Arbeitnehmergewerkschaften das vielleicht etwas anders sehen, das kann ich noch verstehen. Aber beim Blick auf die Verzinsung der Sparguthaben – in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart – der beiden bernischen Pensionskassen wird ja klar ersichtlich, weshalb dieser Vorstoss seine Berechtigung hat, liegt man doch weit über dem Durchschnitt der anderen Kassen, wie bereits ausgeführt wurde vom Sprecher der Motion.

Die Antwort der Regierung ist für uns auch wenig überzeugend, verweist man doch einfach auf die Lösung des Bundes und dass sich die Arbeitgebervertreter allein auf die Interessen der Kassen zu verpflichten hätten. Das mag formell richtig sein, zuletzt ist aber den Vertretungen das eigene Hemd, oder ihr Pensionskassenguthaben, dann trotzdem etwas näher. Das zeigt doch schon nur die grosszügige Verzinsung trotz fehlendem Kapital. Die SVP steht klar hinter dem Vorstoss und bittet Sie, ihn entsprechend zu unterstützen. Bei Ziffer 2 hätten wir gewisse Bedenken gehabt und wir sind froh, wurde die jetzt auch zurückgezogen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Einzelsprecher, Mitmotionär. Nach den Voten, die ich gehört habe, äusserne ich mich trotzdem noch als Mitmotionär. Ich staune schon über gewisse Voten, ganz ehrlich. Natalie Imboden – wenn ich eines über dich sagen kann nach all den Jahren, dann ist das eine unglaublich hohe Fachkompetenz, die du bei allen Themen immer hast. Das habe ich schon oft bewundert. Aber hier muss ich ganz einfach sagen, hier zielst du irgendwie an dem vorbei, was wir wollen und wie gesagt: Ich kenne kaum jemanden, der durchs Band weg eine solch hohe Fachkompetenz hat. Aber hier geht es um etwas ganz anderes, als du hier ausgeführt hast. Wir wollen nichts anderes, als dass es eine Behandlung gibt, wie man sie auch draussen bei anderen Pensionskassen hat.

Genau das Gleiche an die Mitte: Nennen Sie eine einzige, eine einzige Pensionskasse, die keinen Deckungsgrad von 100 Prozent hat und solche Exzesse in der Auszahlung. Können Sie mir eine nennen? Schauen Sie einmal auf Ihren Papieren, was dort steht. Bei den Meisten steht 1 Prozent, 1,5 Prozent in den letzten Jahren – bei Deckungsgraden von 100, 120 oder 130 Prozent. Das ist die Faktenlage, von der wir hier sprechen. Was hier gemacht wird: über 4 Prozent während der Deckungsgrad die 100 Prozent nicht erreicht, Ich kann Ihnen sagen, warum man nicht will, dass der Deckungsgrad 100 Prozent erreicht. Erinnern Sie sich daran, wer die Garantie gibt, und wann dass sie endet? Dann nämlich, wenn diese Pensionskasse die 100 Prozent überschreitet. Dann, Daniel, dann sprechen wir hier im Saal nachher ganz sicher wieder von einer anderen Situation, davon bin ich überzeugt.

Darum: Es gibt doch keinen Grund, dass diese Pensionskasse nicht vorgeht wie die anderen Pensionskassen, nämlich vernünftige 1, oder 1,5 Prozent, was die Leute auch zugute haben und was bei uns allen, bei den Privaten, auch auf den Zetteln steht. Wenn dann der Deckungsgrad über 100 Prozent liegt, werden wir wieder eine ganz andere Situation haben und darum geht es uns. Nur ein Beispiel: das könnte z. B. auch ein Mitglied des Grossen Rates sein, das – wenn wir bei uns Spezialisten haben – ein solches Mandat wahrnehmen könnte. Es kann nicht sein, dass Leute, die selber betroffen sind, die Summen von bis zu über einer Mio. Franken selbst in dieser Pensionskasse haben, sich mit diesem Prozent selbst ihre eigene Pension, ihren eigenen Lohn etwas anheben. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Ich sage noch einmal: Es geht um eine Gleichbehandlung. Wenn man hier über 100 Prozent läge, würde kein Mensch etwas sagen.

Peter Gasser, Bévillard (PSA), intervenant à titre personnel. Permettez-moi de vous faire connaître que je suis également membre de la Commission d'administration de la Caisse de pension des enseignants, de la CACEB. A ce titre-là, donc, particulièrement concerné par le débat du jour. Je ne vais pas rallonger spécialement, mais je voudrais simplement dire deux choses : premièrement, actuellement, les deux caisses de pension du canton font partie des meilleures caisses de Suisse. Ça, c'est une réalité. Elles ne sont visiblement pas si mal gérées que ça pour être en tête ; elles sont bien devant un certain nombre d'institutions privées dont on veut nous dire qu'elles sont de loin les meilleures.

Deuxième élément : ces caisses de pension publiques affirment des coûts administratifs beaucoup moindres que les caisses privées. Juste un deuxième élément. Donc, on ne fait pas si mal notre travail, je crois.

Troisième chose, on veut donner uniquement la parole aux experts, mais je suis désolé, c'est un changement de système ! Le système actuel veut qu'on soit les représentants des employés et des employeurs. On entend les experts, on y est même obligé : il y a des rapports d'experts qui sont obligatoires, et ensuite, on se forge notre propre opinion. Ce n'est pas bêtement suivre l'avis de l'expert, mais c'est se forger sa propre opinion.

Je croyais que vous étiez attachés une certaine liberté d'esprit. C'est exactement ce que nous faisons. Et c'est ainsi que l'on peut certaines fois même aller à l'encontre d'un avis d'expert, pour une période limitée. Nous sommes surveillés on ne peut pas faire ce qu'on veut. Et enfin – je termine – j'ai l'impression qu'ici, on fait le procès d'une caisse parce qu'on trouve qu'elle a donné trop de pourcentage. Est-ce que c'est le bon moyen ici ?, et d'oublier la législation fédérale ? J'en doute. Merci de refuser ce texte.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Einzelsprecher. Nur ganz kurz wegen der Staatsgarantie: Die Staatsgarantie endet bei 117 Prozent. Das Problem ist, wenn der Deckungsgrad über 100 Prozent liegt und dann wieder unter 100 Prozent fällt, muss man sanieren nach BVG. Das Problem ist: Die BPK haben gegen 150 angeschlossene Arbeitgeber oder und dann würde diese immer die Staatsgarantie betreffen. Das kann den Kanton relativ teuer kommen, deshalb muss man einem gewissen Polster über 100 Prozent nachgehen.

Auch noch das Zweite, das immer wieder verwechselt wird: Eine Vollkapitalisierung ist nicht automatisch bei einem Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht, es braucht am Schluss die Verwaltungs-

kommission. Und dann noch zur Good Governance: Die BPK hat rund 42 angeschlossene Arbeitgeber. Diese sind teilweise auch Arbeitgebervertreter und gleichzeitig in der BPK versichert. Also, Sie können hier nur etwas machen für den Kanton, aber auf die angeschlossenen Arbeitgeber, die eben teilweise vertreten sind und in der BPK versichert sind, können Sie keinen Einfluss nehmen.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich möchte vorab festhalten, dass sich der Regierungsrat wirklich für einen zeitgemässen Governance-Grundsatz einsetzt. Den Tatbeweis haben wir ja auch erbracht, in dem wir die PCG-Richtlinie an der letzten Session verabschiedeten. Verschiedentlich wurden sie jetzt erwähnt. Ja, es ist richtig, was alles gesagt wurde. Aber es wird einfach geflissentlich unterlassen, dass gemäss Ziffer 3.2 dieser Richtlinien eben folgende Ausnahme gewährt werden kann, ich zitiere: «In begründeten Fällen und soweit dies im Interesse des Kantons liegt, ist eine Abweichung von den Richtlinien möglich». Ein solches Interesse ist eben genau im hier vorliegenden Fall gegeben und ich möchte noch zusätzlich begründen, warum der Regierungsrat ganz klar der Meinung ist, dass Punkt 1 nicht angenommen werden kann, Punkt 2 wurde ja zurückgezogen.

Sie konnten einzelne Argumente in der schriftlichen Antwort der Regierung schon lesen, aber ich möchte sie noch einmal erwähnen. Auch der Bund und die privaten Pensionskassen haben ihren internen Arbeitgebervertreter. Es entstünde eine Ungleichheit, wenn auf der einen Seite Arbeitnehmer vertreten sein können, wir aber von Arbeitgeberseite nachher keine kantonsinternen Vertreter mehr stellen können. Wenn man dann das Thema überhaupt schon über diskutiert, dann müsste man es eigentlich noch weiter öffnen. Es gibt nämlich noch andere Interessenskonflikte, z. B. bei den Regierungsratsmitgliedern oder bei den Mitarbeitenden, welche das Geschäft nachher noch für die Regierung vorbereiten oder irgendwie sonst in der Entscheidungsfindungsphase involviert sind. Sie alle sind nämlich auch bei der BPK versichert. Aber auch bei den Mitgliedern der Direktionen der BPK und BLVK kann – müsste man theoretisch – auch sagen, dass Interessenskonflikte bestehen, denn diese sind ja bekanntlich auch bei der einen oder anderen Pensionskasse angeschlossen. Es gibt also Argumente, die für die Ablehnung sprechen.

Ich möchte zusätzlich einfach noch festhalten, dass alle Mitglieder der Verwaltungskommission einzig und allein der stabilen und langfristig gesicherten Entwicklung dieser Vorsorgeeinrichtung verpflichtet sind. Genau die verlangte Unabhängigkeit haben die kantonalen Mitarbeitenden der Verwaltungskommissionen in den vergangenen Jahren mehrfach bewiesen, ich möchte betonen: *mehrfach*. Ich erwähne drei Themen, bei denen sie eben eigentlich gegen ihr persönliches Interesse oder gegen ihre persönliche finanzielle Thematik stimmten. Es geht da um die Senkung des technischen Zinssatzes. Es geht zweitens um die Senkung der Rentenumwandlungssätze und drittens um die Erhöhung der Sparbeiträge. Wie gesagt: Alle diese Entscheide wirkten sich negativ auf die persönliche Vorsorge dieser internen Arbeitgebervertreter aus und trotzdem, eben genau trotzdem, machten Sie sich für diese Entscheide stark, weil sie eben nötig waren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine Klammer öffnen, einfach damit Sie noch ein besseres Verständnis haben, wer betroffen wäre, wenn man Punkt 1 dieser Motion annehmen würde. Bei der BPK sind das aktuell, oder aber leider eben in der Vergangenheit, zum einen der Leiter des Personalamts, André Matthey, und zum anderen der leider im Mai kurz vor der Pensionierung verstorbene Roland Kobel, stellvertretender Amtsvorstand der Steuerverwaltung. Weiter ist das Inselspital als grösster angeschlossener Arbeitgeber mit einer Person in der Verwaltungskommission vertreten. Das macht ja wahrscheinlich durchaus Sinn, dass das Inselspital mit seinen 8'000 Versicherten mit einer Stimme in der Verwaltungskommission vertreten sein kann. Das liegt letztlich auch im Interesse der BPK. Wenn man jetzt Punkt 1 dieser Motion annimmt, müsste also auch das Inselspital eine externe Arbeitgebervertretung stellen.

Bei der BLVK ist die Situation ein bisschen anders. Wir hätten aktuell gar keine Interessenskonflikte im Sinn der Motion, weil nämlich mein Generalsekretär, Gerhard Engel, zwar in der Verwaltungskommission der BLVK ist, aber als Kantonsmitarbeiter ist er bei der BPK versichert. Also, bei dieser Motion geht es, Stand heute, eigentlich nur um André Matthey und eben den Vertreter des Inselspitals. Wer André Matthey persönlich kennt – und ich gehe einmal davon aus, das ist doch der eine

oder die andere von Ihnen –, der weiss, dass er nie, aber wirklich nie, seine persönlichen Interessen gegenüber dem, was für die Kassen wichtig ist, voranstellen würde.

Ich komme zu einem zweiten Argument, das für die Ablehnung der Motion spricht. Der direkte Informationsfluss aus der BPK und aus der BLVK sind sowohl für mich als Finanzdirektorin, aber auch für die Bildungsdirektorin zentral wichtig. Wir brauchen bei beiden Kassen Arbeitgebervertreter und -vertreterinnen, welche den Kanton und insbesondere auch die Regierungs- und die Parlamentsbetriebe kennen. Es macht halt eben schon einen Unterschied, ob jemand in der Verwaltung arbeitet und sich entsprechend auch mit den Entscheidungsfindungsprozessen ein wenig auskennt, oder ob die Bildungsdirektorin und ich das mit externen Arbeitgebervertretungen vorab im Detail ausdiskutieren, verhandeln und allenfalls noch erklären müssen. Bindemitglieder in den Verwaltungskommissionen zur BKD und zur FIN und auch zur Gesamtregierung die sind in der Sache eben sehr wichtig und auch sehr dienlich. Sie sprechen die gleiche Sprache wie wir und das ist auch aufgrund von der Komplexität dieser Themen enorm wichtig.

Auch der gemeinsame Austausch ist deshalb einfacher. Ich werde zum Beispiel regelmässig von André Matthey nach jeder Verwaltungssitzung ausführlich informiert und es ist ein Standard-Traktandum an der heure fixe, welche ich monatlich mit dem Personalamt durchführe. Informationen über aktuelle Themen, aber auch über Entwicklungen, welche in diesen Kassen stattfinden, können sehr rasch via FIN oder BKD in den Regierungsrat eingebracht werden. Das könnten wir nicht mehr so einfach handhaben, wenn Sie den Punkt 1 annehmen. Wir müssten also wieder einen zusätzlichen administrativen und zeitlich grossen Mehraufwand betreiben. Es müsste wieder jemand Externes sein und eigentlich hat ja der Grosse Rat beschlossen, wir sollten uns auf etwas weniger externe Leute konzentrieren. Also der Regierungsrat lehnt den Punkt 1 ganz klar ab, und ich danke Ihnen und bitte Sie wirklich auch, diesen Punkt 1 nicht aufzunehmen, sondern ihn abzulehnen.

Le président. La parole est encore à M. Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Ich möchte mich für die angeregte, konstruktive Diskussion bedanken. Es freut mich auch, dass der Vorstoss in verschiedenen Fraktionen auf Wohlwollen stiess. Einfach noch zwei, drei Punkte: Man sagte jetzt, es gäbe ja schon Externe und wollte damit sagen, es ändere sich eigentlich gar nicht so viel. Es ist richtig, es gibt heute schon Externe und jetzt, Kolleginnen und Kollegen, die dagegen sind, jetzt müssen Sie sich einfach langsam überlegen, weshalb Sie dagegen sein wollen. Hat man jetzt Angst vor Expertokratie, die da droht, oder sagt man auf der anderen Seite, es ändere sich gar nicht so viel? Also wenn die Gegner jeweils noch das Gegenteil des anderen Gegners sagen, dann ist die Gegenposition vielleicht auch nicht so nachhaltig. Ich würde Ihnen einfach noch in Erinnerung rufen: Die PCG-Richtlinien BLVK, BPK sind Kreis 1. Das sind die Institutionen, die besonders wichtig sind für den Kanton und dann rentiert es sich eben auch, genau hinzuschauen. Es wurde richtig gesagt von Frau Finanzdirektorin zu Ziffer 3.2, dass man «in begründeten Fällen» von den PCG-Richtlinien abweichen könne. Aber, Kolleginnen und Kollegen, wenn dann jeder Fall, die einem daherkommt, gleich ein Ausnahmefall ist, wofür macht man dann noch die Regeln, Fragezeichen? Und wenn man 3.2 zitiert, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass es am Schluss der Ziffer 3.2 PCG heisst: «Abweichungen von den Richtlinien sind im Aufsichtskonzept des betreffenden Trägers öffentlicher Aufgaben zu begründen». Vielleicht kann man mir dann im Nachgang zur Debatte die Begründung noch liefern. Danke für die Unterstützung von Ziffer 1.

Le président. Bien, nous allons voter sur l'affaire du point numéro 21. Nous votons sur le chiffre 1 sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.98: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	78
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 de la motion de l'affaire du point numéro 21.

Je remercie Mme la présidente du gouvernement de sa présence ainsi que ses deux collaborateurs et leur souhaite une bonne journée.

Je vous rappelle un souhait formulé par les traducteurs : ceux-ci seraient tout à fait reconnaissant que vous fournissiez vos textes au Service de traduction avant de prendre la parole, s'il vous plaît.

(Kurze Pause / Courte pause)

2021.BKD.16484

23 Geschäftsbericht 2020 der Universität Bern**23 Rapport de gestion 2020 de l'Université de Berne**

Le président. Je salue l'arrivée de Mme la vice-présidente du gouvernement Mme Christine Häslar ainsi que de ses collaborateurs.

Nous passons donc à l'affaire du point numéro 23 puisque le point 22 de l'ordre du jour a été traité hier. Il s'agit d'un rapport de gestion de l'Université de Berne pour l'année 2020. La CFor vous propose de prendre connaissance du rapport. Le débat est réduit et je laisse la parole à M. le député Abplanalp. – Est-ce que M. le député Abplanalp souhaite prendre la parole ? – Est-ce que quelqu'un remplace M. le député scrutateur Abplanalp ? Personne ? – Monsieur le Député Brönnimann, vous remplacez M. le député Abplanalp spontanément, je vous laisse la parole. Je rappelle que le débat est réduit.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), BiK-Sprecher. Das ist jetzt etwas ad hoc, aber ich haue hier Ueli Abplanalp heraus. Ich war immerhin in dieser Gruppe, im Ausschuss der BiK, der sich mit der Universität beschäftigte. Wir stellten viele Fragen. Es ist ein Setting, das sich jetzt seit ein paar Jahren etabliert hat und immer verfeinert wurde, dass man in Ausschüssen Fragen vorgängig schon zusammen mit dem Kommissionssekretariat bespricht, dann werden diese jeweils auch von der Universität ausführlich schriftlich beantwortet.

Obwohl viele Fragen gestellt wurden, kann man sagen: Der Universitäten geht es gut. Die Universität ist gut aufgestellt, sie ist auch solid finanziert. Sie hat diese Projekte, die Sie kennen, die wirklich internationalen Rang haben, die sich gut entwickeln. Sie nimmt zu an Studenten, im Bereich Medizin wird ein Schwerpunkt ausgebaut. Es ist eigentlich alles wunderbar.

Es gab ein Thema, worüber man etwas vertieft und länger sprach, und das waren natürlich die Ausbauprojekte. Über diese werden wir dann noch im Zusammenhang mit der Investitionspriorisierung sprechen. Die Kommission, um das vielleicht schon etwas vorwegzunehmen, befasste sich auch dort intensiv mit diesen Fragen. Klar gibt es solche, die finden, es sei etwas zu grosszügig, andere, die finden, es sei ein bisschen knauserig, aber der Grundkonsens ist eigentlich in der BiK, dass das, was

die Regierung vorschlägt, angemessen ist. In diesem Sinn bitte ich Sie, zustimmend von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Die Stimmenzählenden kommen in den Grossratssaal zurück. / Les scrutatrices et scrutateurs retournent dans la salle du Grand conseil.

Le président. M. le député Abplanalp était d'accord d'être remplacé par M. le député Brönnimann. Est-ce que la parole est encore demandée pour ce rapport ? Est-ce que Mme la vice-présidente ... ? – Non, elle ne souhaite pas s'exprimer.

Nous allons donc voter sur le rapport de l'affaire du point numéro 23 : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.16484: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	121
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport.

Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2021 (Richter/-innen)
Résultats des élections de la session d'automne 2021 (juges)

Le président. Avant de passer à l'affaire du point numéro 24 de l'ordre du jour, je vous donne les résultats des élections pour les autorités judiciaires.

Geschäft 2021.RRGR.246 – Wahl zweier deutschsprachiger Mitglieder für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022.

Affaire 2021.RRGR.246 – Election de deux juges germanophones de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022.

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.246

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	157
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	157
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	157
Absolutes Mehr / Majorité absolue	79

Gewählt sind Danielle Schwendeler mit 157 Stimmen und Christoph Horisberger mit 152 Stimmen.

Danielle Schwendeler est élue par 157 voix, Christoph Horisberger est élu par 152 voix.

Geschäft 2021.RRGR.247 – Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022.

Affaire 2021.RRGR.247 – Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022.

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.247

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	157
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	157
Davon leer / Dont blancs	1
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	156
Absolutes Mehr / Majorité absolue	79

Gewählt ist Marc Häusler mit 85 Stimmen.

Marc Häusler est élu par 85 voix.

Geschäft 2021.RRGR.248 – Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten für die Steuerrekurskommission (StRK) mit Beschäftigungsgrad 80–100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022.

Affaire 2021.RRGR.248 – Election du vice-président ou de la vice-présidente de la Commission des recours en matière fiscale (CRF) à 80-100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022.

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.248

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	157
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	157
Davon leer / Dont blancs	2
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	155
Absolutes Mehr / Majorité absolue	78

Gewählt ist Jasmine Cuccarède-Zenklusen mit 155 Stimmen.

Jasmine Cuccarède-Zenklusen est élue par 155 voix.

Geschäft 2021.RRGR.249 – Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022.

Affaire 2021.RRGR.249 – Election d'un-e juge germanophone de tribunal régional à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022.

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.249

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	157
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	157
Davon leer / Dont blancs	4
Davon ungültig / Dont nuls	1
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	152
Absolutes Mehr / Majorité absolue	77

Gewählt ist Mali Thimm mit 151 Stimmen.

Mali Thimm est élue par 151 voix.

Geschäft 2021.RRGR.250 – Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022.
Affaire 2021.RRGR.250 – Election d'un-e juge germanophone de tribunal régional à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.250

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	157
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	157
Davon leer / Dont blancs	1
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	156
Absolutes Mehr / Majorité absolue	79

Gewählt ist Sandro Righetti mit 154 Stimmen.
Sandro Righetti est élu par 154 voix.

Geschäft 2021.RRGR.251 – Wahl einer oder eines deutschsprachigen Vorsitzenden für die regionalen Schlichtungsbehörden mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022.
Affaire 2021.RRGR.251 – Election d'un ou d'une président-e germanophone d'autorité régionale de conciliation à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022.

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.251

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	157
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	157
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	157
Absolutes Mehr / Majorité absolue	79

Gewählt ist Andrea Egger mit 157 Stimmen.
Andrea Egger est élue par 157 voix.

Geschäft 2021.RRGR.252 – Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022.

Affaire 2021.RRGR.252 – Election d'un ou d'une juge spécialisé-e germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du bail, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022.

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.252

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	157
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	157
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	157
Absolutes Mehr / Majorité absolue	79

Gewählt ist Rebecca Lengacher mit 157 Stimmen.

Rebecca Lengacher est élue par 157 voix.

Le président. Pour l'assermentation, nous attendons encore quelques minutes, il manque une juge. Nous la cherchons intensément. – Je pense que nous allons continuer en attendant avec l'affaire du point numéro 24 de l'ordre du jour.

2021.BKD.15635

24 Geschäftsbericht 2020 der Berner Fachhochschule (BFH)

24 Rapport de gestion 2020 de la Haute école spécialisée bernoise (BHF)

Le président. Affaire du point numéro 24 de l'ordre du jour : il s'agit d'un rapport, le débat est réduit, c'est-à-dire 2 minutes. La CFor vous propose de prendre connaissance de ce rapport. Je laisse la parole à son rapporteur, M. le député Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), BiK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ich darf Sie kurz im Namen der Kommission über den Bericht der Berner Fachhochschule orientieren. Das Vorgehen war genau das Gleiche, wie es vorhin Kollege Brönnimann bei der Uni schilderte, genau gleich war es bei der Berner Fachhochschule.

Die Berner Fachhochschule hat einen neuen Direktor, Sebastian Wörwag, und wir konnten feststellen, dass ein neuer Wind durch die Berner Fachhochschule weht. Auch dies konnten wir sehr mit Freude innerhalb der Kommission zur Kenntnis nehmen. Dies ist auch eine erfreuliche Entwicklung der Berner Fachhochschule. Bis jetzt wurde uns immer gesagt, solange der Campus nicht komme, gebe es kein Wachstum, aber das Wachstum bei den Studenten fand statt. Man konnte doch von 7000 auf 7500 Studenten erhöhen, was sehr, sehr erfreulich ist und sicher nicht nur Corona zuzuschreiben ist. Auch die Drittmittelbeschaffung nahm um 10 Prozent zu, auch dies ist immer ein Qualitätsindiz oder zumindest auch zum Teil, weil dies zu einem gewissen Teil auch von der Wirtschaft kommt.

Es besteht aber weiterhin eine grosse Unsicherheit bei der Berner Fachhochschule, wie es nun weitergeht mit den Campussen – nicht, ob sie kommen, das ist klar, aber wann sie genau kommen werden und wie sie kommen werden. Es geht auch um Investitionen an den alten Standorten, die gemacht werden müssen, weil irgendeinmal lottert es dann wirklich überall. Es ist eine grosse Herausforderung, dies irgendwie auf die Zeitschiene zu bekommen. Irgendwann werden wir es auch hier spüren – wir hoffen es zwar nicht, denn es kostet auch Geld, um diese Zeit irgendwie zu überbrücken. Von daher waren wir in der Kommission sehr angetan von diesem Bericht, auch vom frischen Wind, der durch die Berner Fachhochschule weht. Daher können wir Ihnen den Bericht mit ganz gutem Gewissen zur Kenntnisnahme empfehlen.

Ich habe auch gleich für die FDP gesprochen.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Ich danke dem BiK-Kommissionssprecher für sein Votum und ich schliesse mich seinem Votum im Namen meiner Fraktion gerne an. Etwas möchte ich aber nochmals betonen: Nämlich, dass die Berichterstattung durch das Rektorat der Fachhochschule dieses Jahr sehr transparent, vollständig und klar war. Diese Qualität schätzen wir von der BiK sehr. Genau die gleiche Aussage wie oben kann ich für die Beantwortung der Fragen machen, welche von der BiK gestellt wurden. Das war hervorragend. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Berichts, danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Weil wir alle so gespannt warten auf die Verteidigung, mache ich es kurz. Ich kann mich den beiden Vorrednern anschliessen. Ich möchte auch die positive Entwicklung der Fachhochschule würdigen, aber ich möchte noch kurz auf etwas zu sprechen kommen, was nicht, oder nur ansatzweise, im Geschäftsbericht – im sehr transparenten Geschäftsbericht – drin steht. Es ist nicht eine Kritik, sondern eine Ergänzung aufgrund der Befragung der Verantwortlichen der Fachhochschule, die wir in der BiK machten. Im Geschäftsbericht steht: «Der Klimawandel betrifft und trifft die Land- und Ernährungswirtschaft in besonderer Weise». Bei der Befragung der Verantwortlichen der Fachhochschule erfuhren wir, dass sich die Fachhochschule das Ziel setzt, Klimaneutralität bis 2030, bis 2030, zu erreichen. Sie wiesen auch darauf hin, dass sie die Klimaneutralität längerfristig nur mit den Campus-Projekten erreichen können.

Ich kann sagen, dass die BFH hier der Uni nacheifert, die ja eine weltweit anerkannte Klimaforschung betreibt. Die Uni hat sich zum Ziel gesetzt, die Klimaneutralität bis 2025 zu erreichen, soweit sie das selbst beeinflussen kann. Die Uni nennt als Möglichkeiten bspw. die Mensa, den administrativen Bereich und die Reisen. Ich appelliere natürlich an die BFH, nicht nur auf den Campus zu warten, sondern eben auch in den anderen Bereichen die Klimaneutralität weiter wie vorgesehen anzustreben. Ich appelliere auch an andere Betriebe – und an uns alle – die Möglichkeiten auszunützen, der Uni und der Fachhochschule nachzueifern mit diesem Ziel.

Le président. La parole n'est plus demandée. Est-ce que Mme la vice-présidente souhaite s'exprimer ? Elle ne souhaite pas s'exprimer. Nous allons donc passer au vote sur l'affaire du point numéro 24 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.15635: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	123
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport.

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Le président. Nous allons passer maintenant à l'assermentation. Die beiden Mitglieder des Obergerichts, Frau Danielle Schwendener et Herr Christoph Horisberger sowie das Mitglied des Verwaltungsgerichts verwaltungsrechtliche Abteilung, Herr Marc Häusler, müssen noch vereidigt werden. Ich bitte sie, nach vorne zu kommen. Sie sind schon da. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf den Tribünen, sich zu erheben. Frau Schwendener und Herr Horisberger legen das Gelübde ab, Herr Häusler legt den Eid ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.

Le président. Ich bitte Frau Schwendener und Herrn Horisberger, mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich gelobe es.

Frau Danielle Schwendener und Herr Christoph Horisberger legen das Gelübde ab. / Mme Danielle Schwendener et M. Christoph Horsiberger font la promesse.

Le président. Nun bitte ich den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.

Le président. Ich bitte Herrn Häusler, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich schwöre es.

Herr Marc Häusler leistet den Eid. / M. Marc Häusler prête serment.

Le président. Nous avons terminé ainsi l'assermentation. Je vous souhaite beaucoup de plaisir dans l'accomplissement de vos tâches et vous félicite encore de votre élection.

(Applaus / Applaudissement)

2020.BKD.54035

25 Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)

25 Rapport de gestion 2020 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern)

Le président. Bien, après ces heureux événements, nous poursuivons dans notre programme : nous sommes à l'affaire du point numéro 25 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport de gestion 2020 de la Haute école pédagogique germanophone (PH) ; le débat est réduit, la CFor vous propose de prendre connaissance de ce rapport. Il y a, vous avez pu en prendre connaissance, une déclaration de planification de M. le député Krähenbühl. Je laisse d'abord la parole à M. le député Krähenbühl.

Planungserklärung Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP)

Die PH Bern wurde per 01.01.2014 mit einem negativen Eigenkapital verselbständigt. Der Bilanzfehlbetrag blieb seither bestehen. Im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts 2018 der PH in der Herbstsession 2019 wurde vom Grossen Rat eine Planungserklärung verabschiedet, welche verlangte, dass der Kanton Bern als Eigner das finanzielle Risiko durch das aufgelaufene negative Eigenkapital und die geplanten Aufwandüberschüsse umgehend reduzieren müsse. Trotzdem wurde im Rahmen des Leistungsvertrages 2022–2025 vom Regierungsrat auf die Ausfinanzierung des Eigenkapitals der PH Bern verzichtet.

Der Regierungsrat und die PH Bern werden aufgefordert, die Planungserklärung des Grossen Rates vom 2019 umzusetzen und umgehend den Abbau des negativen Eigenkapitals der PH anzugehen.

Déclaration de planification Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC)

La PHBern est devenue indépendante au 1^{er} janvier 2014 avec des capitaux propres négatifs. Le découvert du bilan demeure depuis lors. Lors des délibérations de la session d'automne 2019 sur le rapport de gestion 2018 de la PHBern, le Grand Conseil a approuvé une déclaration de planification demandant au canton de Berne, propriétaire, de réduire immédiatement le risque financier (capitaux propres négatifs dus à des pertes cumulées en relation avec les futurs excédents de charges prévus). Dans le cadre du contrat de prestations 2022–2025, le Conseil exécutif a toutefois renoncé à la recapitalisation de la PHBern.

Le Conseil-exécutif et la PHBern sont priés de mettre en œuvre la déclaration de planification du Grand Conseil de 2019 et d'entamer immédiatement la réduction des capitaux propres négatifs de la PHBern.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Warum diese Planungserklärung? Es ist eigentlich eine Altlast, welche die PH Bern seit ihrer Selbständigkeitserklärung im Jahr 2014 begleitet. Damals entschied der Regierungsrat, die PH nicht voll auszufinanzieren, namentlich im Bereich der Pensionskasse, und seither schleppt die PH einen Bilanzfehlbetrag mit sich. Da zudem die Jahresabschlüsse – wie auch im aktuellen Jahr – zum Teil negativ waren, liegt dieser Bilanzfehlbetrag mittlerweile bei rund 9,2 Mio. Franken, was rund etwa die Hälfte ist der Aktiven von 18 Mio. Franken. Das ist einfach ein relativ grober Betrag, finde ich.

Jetzt kann man sagen, das sei ja nicht so tragisch. So wurde auch schon argumentiert, dass die Regierung schon schaue, und dass man die Liquidität sicherstellen könne. Trotzdem finde ich einfach – es ist nicht im Sinn einer true and fair view, von der wir heute in der neuen Rechnungslegung sprechen –, dass man die Sache wirklich transparent halten müsste. Es ist auch in einem gewissen Sinn nicht fair gegenüber der PH, wenn sie diese Altlast nachschleppen muss. Wir verabschiedeten 2019 ja schon einmal eine Planungserklärung zum Geschäftsbericht 2018, als wir von ihm Kenntnis nahmen, dass man die Ausfinanzierung an die Hand nehmen soll. Leider machte dies der Regierungsrat nicht, nahm im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung die Ausfinanzierung nicht an die Hand, sondern schob sie weiter auf die lange Bank einfach im Sinn einer Stabilisierung.

Wir sind der Überzeugung, dass man das jetzt einmal an die Hand nehmen sollte und deshalb spreche ich hier auch gleich für die SVP-Fraktion: Bitte nehmen Sie diese Planungserklärung an. Dann haben wir einmal eine saubere Grundlage für die Zukunft der PH und so riesig ist der Betrag auch nicht, dass er nun alles auf den Kopf stellen würde. Es kann aus meiner Sicht über mehrere Jahre gehen, aber es muss jetzt einfach etwas passieren. In diesem Sinn bitte ich Sie um Annahme dieser Planungserklärung.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), BiK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ich darf im Namen der BiK den Jahresbericht der PH vorstellen. Das Vorgehen der Kommission zu diesen Berichten hörten Sie schon. Ich komme deshalb zu meinen Angaben. Im Namen der BiK bedanke ich mich bei allen Beteiligten für

den umfassenden Jahresbericht und bei der Leitung der PH unter Rektor Martin Schäfer für die transparente Beantwortung unserer Fragen.

Wie schon in den Vorjahren gaben auch dieses Jahr die Finanzen zu reden. Die Jahresrechnung weist wiederum einen Verlust aus, diesmal in der Höhe von 350'000 Franken. Covid-19 hatte hier keine negativen Auswirkungen, im Gegenteil, Corona führte sogar zu einer Verbesserung der Jahresrechnung und zwar um 1,9 Mio. Franken. Das heisst: Ohne Pandemie wäre das Defizit noch grösser. Es ist wichtig und richtig, dass PH und die BKD jetzt hier eine Lösung anstreben für dieses Problem. Die PH hat selbst schon Anstrengungen unternommen und konnte die Jahreskosten pro Studienplatz senken.

Ein weiteres Thema, das wir ebenfalls wieder antrafen, ist der Lehrpersonenmangel. Hier unternimmt die PH seit Jahren Anstrengungen, um diesem entgegenzuwirken, z. B. die Angebote zum Wiedereinstieg, der Consecutive Master für Studierende aus anderen Fachrichtungen oder die Möglichkeit, den Berufseinstieg bereits studienbegleitend vorzunehmen. Es zeigt sich aber, dass diese Massnahmen noch nicht ausreichen, um den Mangel zu beheben. Noch immer ist es äusserst schwierig, alle Stellen zu besetzen, Sie konnten es in den Medien lesen, und es gibt Lehrpersonen, die unterrichten, aber nicht entsprechend ausgebildet sind. Es braucht also weitere Anstrengungen in diesem Bereich. Selbstverständlich war auch die Covid-Pandemie ein Thema bei den Auseinandersetzungen mit dem Jahresbericht. Die PH war gezwungen, sowohl bei ihren Veranstaltungen wie auch bei den Rahmenbedingungen für Praktika darauf zu reagieren. Beides glückte, so dass auch letztes Jahr 731 Studierende ihren Abschluss machen konnten an dieser Ausbildungsstätte. Die Digitalisierung wurde, zum Teil auch gezwungenermassen, weiter vorangetrieben und die gemachten Erfahrungen dienen jetzt als Grundlage für die weitere Entwicklung in diesem Bereich. So sollen gewisse Veranstaltungen z. B. künftig hybrid angeboten werden, weil dies auch der Wunsch der Studierenden ist. Die BiK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, den vorliegenden Geschäftsbericht zu genehmigen.

Wir diskutierten gestern Morgen auch noch über die Planungserklärung. Hier empfehlen wir ebenfalls, dem Antrag von Grossrat Krähenbühl zuzustimmen, und zwar mit 12:1 Stimmen.

Jetzt wechsle ich noch kurz den Hut und darf noch mitteilen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Empfehlungen der BiK folgen wird. Wir werden sowohl den Bericht zur Kenntnis nehmen wie auch der Planungserklärung Krähenbühl zustimmen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Dem Geschäftsbericht der PH Bern stimmen wir einstimmig zu. Der Sprecher der Kommission fasste die wichtigsten Punkte sehr gut zusammen, ich gehe nicht mehr weiter darauf ein. Kurz zur Planungserklärung von Samuel Krähenbühl: Die grüne Fraktion stimmt der Planungserklärung mit einer grossen Mehrheit zu. Es ist wichtig, dass die PH längerfristig gut arbeiten kann und wenn wir den Bilanzfehlbetrag ausgleichen, dann ist das eben auch möglich. Eine ganz kleine Minderheit lehnt die Planungserklärung ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion stimmt dem Bericht zu. Zur Planungserklärung Krähenbühl gibt es folgendes zu sagen: Erstens möchte ich Samuel danken für seine gewisse Hartnäckigkeit. Man kann sich natürlich aus Regierungssicht auch fragen, wann das richtige Timing ist für diese Ausfinanzierung. Ich bin der Meinung, man hätte es schon lange tun sollen. Die PH war in einem gewissen Sinn ja auch etwas das Opfer ihres Erfolgs – Erfolg meine ich bezogen auf die Studentenzahlen, die massiv gestiegen sind –, also sie gewann auch Marktanteile in anderen Kantonen. Jetzt nahmen diese noch einmal massiv zu, da in der Pandemie offensichtlich der Lehrerberuf an Ansehen gewann oder vielleicht ist es halt nur, weil gewisse Leute auf ihr Zwischenjahr verzichteten – ich hoffe es nicht. Unterdessen haben sie ja Rekordstudentenzahlen. Das heisst natürlich auch, dass sie jetzt über Jahre hinweg nicht ganz im Gleichgewicht waren.

Gemäss meinen Informationen wird ja die Leistungsvereinbarung in den nächsten Jahren angepasst werden und darum ist eigentlich jetzt der Zeitpunkt für diese Ausfinanzierung gut. Dann kann man auf 2022 sozusagen den Zähler auf null stellen. Nachher wird sich die Pädagogische Hochschule, wie alle anderen Hochschule auch, einfach zur Decke strecken müssen und mit dem auskommen, was

sie zur Verfügung haben. Aber, ich möchte das betonen, es wurde jetzt auch schon gesagt, aber es ist wichtig, dies nochmals zu betonen: Die Pädagogische Hochschule kam nicht aus eigenem Verschulden in diese Situation, sondern sie erhielt diese Erbschuld sozusagen schon bei ihrer Geburt aufgedrückt. Deshalb ist jetzt, glaube ich, ein guter Moment ausfinanzieren. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung anzunehmen und das macht auch die grünliberale Fraktion.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Auch die EVP kann sich dem anschliessen, was Thomas Brönnimann vorhin sagte. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass man jetzt einmal diese Ausfinanzierung macht, genau auf diesen neuen Leistungsvertrag hin, und dass man einfach wirklich irgendwie bei null anfangen kann und sagen: Jetzt erledigt man endlich, was wir eigentlich schon lange hätte tun sollen.

Dann ist es für uns auch eine Frage der Transparenz. Wenn man einmal bei null wiederbeginnen kann, kann man sagen, dass man die Finanzen jetzt auch beurteilen kann: Aus welchen Gründen haben wir jetzt eine schlechte Rechnung, aus welchen Gründen nicht? So lange man diese Ausfinanzierung nicht macht, ist es irgendwie ein bisschen intransparent, und man weiss nicht so genau, ob nun dies Schuld ist an einem negativen Abschluss oder etwas Anderes. Darum empfiehlt auch die EVP, die Planungserklärung anzunehmen und dankt Ihnen fürs Zuhören.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Als erstes geht mein Dank an die Universität, die Fachhochschule und an die PH, und zwar aus dem ganz einfachen Grund: Sie haben ihren pädagogischen Leistungsauftrag während dieser schwierigen Zeit, die sie hatten, hervorragend erfüllt. Sie stellten von einem Tag auf den anderen auf Distance Learning und Homeoffice um und meisterten die ausserordentliche Lage hervorragend. Dafür gilt es einen grossen Dank auszusprechen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Transformation bei der PH weiter vorangetrieben, die neu geschaffenen Netzwerke, den Hochschulbetrieb, die Lehre und die Schule miteinander zu verbinden und damit auch die Agilität und die Effektivität zu verbessern. Dies wird weiter vorangetrieben. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass die Transformation dann auch noch das eine oder andere kosten wird. Diese Zahlen wurden auch erwähnt: Man konnte seit 2018 350 zusätzliche Studierende aufnehmen. Das ist eine wertvolle Massnahme und eine wichtige Massnahme, um dem Lehrpersonalmangel entgegenwirken zu können. Mit weiteren Angeboten will man genau diesem entgegenwirken. Die BKD ist mit dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter im Kanton dabei, dem Lehrpersonalmangel entgegenzuwirken und das begrüssen wir.

Die steigende Anzahl von Studierenden führt aber auch zu zusätzlichem Raumbedarf. Man entschied ja hier im Rat nicht unlängst über die Liegenschaften an der Fabrikstrasse 2, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... welche den zusätzlichen Bedarf grösstenteils decken. Jetzt zum Punkt der Finanzen: *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* 355'000 Franken, das sind knapp 10 Mio. Franken negatives Eigenkapital, und Kollega Krähenbühl hat es auf den Punkt gebracht: Ja, wir müssen dort handeln. Die Mitte stimmt der Planungserklärung zu und nimmt den Geschäftsbericht ebenfalls an.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR a pris connaissance avec intérêt du rapport de gestion. Nous relevons avec satisfaction le développement de l'Institut de formation en 2020, la diversité des projets menés et son dynamisme. Nous saluons en particulier l'essor de la filière bilingue qui enregistre une hausse du nombre d'étudiants.

Concernant la déclaration de planification, nous sommes d'avis que la décision de recapitaliser la Haute école pédagogique ne doit plus être reportée par le Conseil-exécutif et nous soutenons donc la déclaration de planification qui a été déposée.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Es ist genau so, wie es Grossrat Krähenbühl ausführte und jetzt alle Fraktionssprechenden bestätigten. Tatsächlich musste die PH im Jahr 2014 – damals politisch

gewollt, weil man starten wollte und halt offenbar noch nicht alle Finanzen zur Mitgabe bereit hatte – mit dieser Last starten. Seither muss sie auch mit der Last dieses negativen Eigenkapitals arbeiten und leben. Das ist tatsächlich nicht ein Zustand, den wir für unsere PH möchten. Ich wünsche mir auch, er wäre anders.

Die PH arbeitet hervorragend. Die PH bildet Lehrpersonen aus. Wir haben es vorhin gehört: Ganz, ganz hohe Anmeldezahlen und wir sind wahnsinnig froh, weil uns die PH nicht nur mit dieser Ausbildung unterstützt, sondern auch noch mit weiteren Massnahmen und mit weiterem Engagement auch in dieser herausfordernden Lage, in der wir uns befinden: Weil uns Lehrpersonen fehlen, weil grosse Jahrgänge in Pension gehen und weil grosse Jahrgänge in die Schule kommen. Wir müssen also eigentlich jedes Jahr neue Klasse eröffnen, weil es mehr Kinder hat und gleichzeitig mehr Personen in die Pension gehen, als dies vorher der Fall war. Das ist die Herausforderung, da hilft uns die PH sehr.

Die PH unternahm in den letzten Jahren auch grosse Anstrengungen, um ihre Effizienz zu steigern. Sehr erfolgreich machte sie dies, da kann man ihr ein Kränzlein winden, gerade auch was die Kosteneffizienz angeht. Der Regierungsrat hat in diesem Sinn keine Differenz mit der Planungserklärung. Die Planungserklärung fordert ja diese zwei Dinge: Einerseits das Risiko, oder das aufgelaufene negative Eigenkapital, zu reduzieren, welches eben schon von Anfang an entstand, aber auch das jährliche Defizit zu vermeiden. Es ist so, dass im künftigen Leistungsauftrag, der jetzt erarbeitet wird, dieser Problematik auf jeden Fall Rechnung getragen werden wird und werden soll. Es ist auch – Sie haben das schon gesehen oder werden es sehen – bereits im Finanzplan entsprechend eingestellt. Also auch die Regierung sorgte dafür, dass mit zusätzlichen 2 Mio. Franken in den nächsten Jahren diese Problematik gelöst werden soll.

Wenn ich sage zusätzlich 2 Mio. Franken, dann hört man auch gleich: Diesen grossen Brocken jetzt auf einmal wegzuwischen, das ist etwas, was ich mir zwar sehr wünschen würde, das aber jetzt gerade in diesen Covid-Jahren einfach nicht möglich war. Auf einen Schlag den grossen Brocken aus dem Ärmel zu schütteln, nebst allen anderen Sachen, die man jetzt zu bewältigen hat, das war nicht möglich, aber die Problematik ist mehr als nur erkannt. Mein Wille ist es auf jeden Fall und derjenige unserer Direktion und es ist auch der Wille der Regierung, sich diesem Problem zu stellen. In dem Sinn kann ich nur sagen: Ihre Planungserklärung würde unsere Arbeit unterstützen.

Le président. Bien, nous allons voter sur cette affaire. Nous allons d'abord voter la déclaration de planification Krähenbühl : les député-e-s qui acceptent le contenu de cette déclaration de planification Krähenbühl votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BKD.54035

Planungserklärung Krähenbühl
Déclaration de planification Krähenbühl

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la déclaration de planification Krähenbühl.

Nous allons maintenant passer au vote concernant le rapport de l'affaire du point numéro 25, rapport de gestion 2020 de la Haute école pédagogique germanophone comprenant la déclaration de planification : les député-e-s qui l'acceptent ainsi votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BKD.54035: Kenntnissnahme mit überwiesener Planungserklärung /
prise de connaissance avec la déclaration de planification adoptée

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le contenu de ce rapport avec la déclaration de planification, affaire du point numéro 25 de l'ordre du jour.

Et ainsi se termine le chapitre culture et formation : je remercie Mme la vice-présidente du gouvernement de sa présence, ainsi que ses collaborateurs, et lui souhaite d'ores et déjà un bon appétit.

2020.BVD.5282

26 Bern, BFH, Schwabstrasse 10, Hochschule der Künste Bern, HKB, Instandsetzung und betriebsspezifische Anpassungen. Verpflichtungskredit für die Ausführung

26 Berne, BFH, Schwabstrasse 10, Haute école des arts de Berne, HKB, remise en état et adaptations spécifiques à l'exploitation. Crédit d'engagement pour la réalisation

Le président. Bien. Je salue le directeur de la Direction des travaux publics et des transports (DTT), M. le conseiller d'Etat Christoph Neuhaus, ainsi que ses collaborateurs. Nous sommes à l'affaire du point numéro 26. Il s'agit d'une affaire de crédit soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre et pour la CIAT, je laisse la parole à M. le député Wandfluh.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), BaK-Sprecher. Es geht um einen Kredit für die Hochschule der Künste in Bern (HKB). Mit dem beantragten Kredit von 3,45 Mio. Franken sollen die notwendigen betriebsspezifischen baulichen Massnahmen für eine Konzentration des Studiengangs erstellt werden. An der Schwabstrasse 10 sollen notwendige Instandsetzungsmassnahmen am bestehenden Gebäude finanziert werden. Das Bauvorhaben soll unter laufendem Betrieb in zwei Etappe jeweils während der Semesterferien 2022 und 2023 erfolgen. Das Gebäude an der Schwabstrasse 10 in Bern wurde in den Jahren 1971/72 als Schulhaus für die Zeichnungsklassen der Gewerbeschule gebaut. Seit dem Jahr 2014 ist die HKB jetzt Teil des Kantons Bern. Dazu gehört auch der Masterstudiengang Master of Contemporary Arts Practice (MACAP). Dieser Studiengang soll an der Schwabstrasse 10 konzentriert werden. Der bisherige Aussenstandort am Waisenhausplatz kann deswegen abgemietet werden.

Für die Zusammenführung sind verschiedene bauliche Anpassungen, bspw. Schallschutzmassnahmen und neue Verkabelungen, notwendig. Dank dem, dass man den Standort Waisenhausplatz abmieten kann, sind jährliche Einsparungen von 43'000 Franken möglich. Die Schwabstrasse 10 befindet sich im kantonalen Eigentum und soll längerfristig als Standort für die Hochschule der Künste dienen. Der Hauptstandort der HKB befindet sich an der Fellerstrasse 11; das ist in unmittelbarer Nähe zur Schwabstrasse 10. Beide Standorte sollen auch nach einem Bezug des Campus der Berner Fachhochschule (BFH) weitergeführt werden.

Was soll da gemacht werden? Also, wir gingen diesen Standort anschauen. Der Standort ist in die Jahre gekommen. Es braucht neue Fenster; die Fenster stammen noch immer aus den Jahren, in denen er erbaut wurde. Des Weiteren sollen, wenn man die Fenster wegnimmt, auch die Decken sa-

niert werden, diese sind voller Asbest. Das gibt ein bisschen Arbeit. Auch soll der Ersatz der Sanitäranlagen und der Elektroleitungen vollzogen werden. Wenn ich etwas zu den Sanitäranlagen sagen kann: In der Schule soll jetzt dann auch ein Tanzkurs am Aussenstandort angeboten werden. Da schwitzen sie. Die Duschen, die da sind, sind momentan in einem Bunker eingebaut, und wenn man sieht, wann dieser Bunker gemacht wurde, dann sieht man, dass die Frauen damals keinen so grossen Standard hatten, denn die Dusche befindet sich in einem Gang, da sehen alle hinein. Von daher macht es durchaus Sinn, dass man diese Dusche ersetzt. Wenn man darauf verzichten würde, könnten die notwendigen Sicherheits- und Unterhaltsmassnahmen – eben wie eine Schadstoffsanierung oder der Brandschutz oder der Erhalt der energetischen Anlage oder die Erdbebensicherheit – nicht instand gestellt werden.

Die Sanierung ist aber auch unabhängig von der Nutzung notwendig. Wenn wir das nicht tun, könnte die Zusammenführung an einem Standort nicht gemacht werden. Die Umsetzung dieser Sanierungsmassnahmen ist sehr wirtschaftlich, sie minimieren auch die Einschränkungen des laufenden Betriebs. Wir beantragen Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

Le président. La parole est aux différents groupes. – Visiblement, la parole n'est pas souhaitée ; est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite prendre la parole ? Non plus. Je vous propose donc de passer au vote de l'affaire du point numéro 26 : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.5282

Annahme / Adoption

Ja / Oui	119
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit à l'affaire du point numéro 26 de l'ordre du jour.

2020.BVD.3882

27 Bern, Universität Bern, Neubau Ausbildungsgebäude Medizin. Verpflichtungskredit für die Vorbereitung und Durchführung eines Wettbewerbs

27 Berne, Université de Berne, nouveau bâtiment de formation en médecine. Crédit d'engagement pour la préparation et l'organisation d'un concours

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 27 de l'ordre du jour. Il s'agit de nouveau d'une affaire de crédit concernant l'Université de Berne. Le débat est réduit, c'est-à-dire, 2 minutes, et la CIAT est représentée par Mme la députée Dumermuth à qui je laisse la parole.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), BaK-Sprecherin. Bei diesem Geschäft geht es auch um einen Kredit, nämlich im 1,3 Mio. Franken, und zwar für die erste Phase, das heisst für die Vorbereitung und Durchführung eines Wettbewerbs. Später kommt ja dann noch die Projektierungsphase zu uns in den Grossen Rat und als drittes dann noch der Ausführungskredit. Zuerst muss ich dieses Projekt

noch etwas einordnen. Für uns als Grosser Rat ist es ja entscheidend, dass der Neubau für die Ausbildung Medizin in der Priorisierung der Investitionen im grünen Bereich ist, also mit oder ohne zusätzlicher Verschuldung. Ab Herbstsemester 2018 erhielt die Universität Bern hundert Studierende mehr und so geht das eigentlich jedes Jahr weiter. Darum können Sie sich vorstellen, dass es zusätzliche Ausbildungsplätze braucht. Ausserdem sagte der Regierungsrat schon ein paar Mal, dass der Ausbau des Medizinalstandorts und die Stärkung des Medizinalstandorts Bern ein ganz wichtiges Anliegen ist. Man kann dies auch in der Regierungsrichtlinie nachlesen. Der Regierungsrat will auch die medizinische Ausbildung auf dem Inselareal konzentrieren, um mehr Synergien herzustellen zwischen der Medizinischen Fakultät und dem Unispital.

Seit 2010 gibt es einen Masterplan für das Inselareal. Der Kanton zeigt darin, zusammen mit der Insel und der Uni, die künftigen Möglichkeiten auf für die bauliche Entwicklung. Wir nahmen im November 2019 den Bericht über den Raumbedarf und die Entwicklung der Medizinischen Fakultät auf dem Inselareal zur Kenntnis. Der Bericht zeigt eben aus einer Gesamtsicht, wie viel Raum längerfristig nötig ist. Am 8. März 2015 nahmen die Stimmberechtigten der Stadt Bern eine neue Überbauungsordnung für das Inselareal an. Einerseits gibt sie die Gesamtfläche vor, welche jetzt auf dem Baufeld realisiert werden kann und sie verlangt auch einen Architekturwettbewerb. Deshalb liegt heute dieser Kredit so vor.

Noch etwas zum Standort oder zum Projekt selber. Dieser Standort ist sehr gut erschlossen mit verschiedenen ÖV-Linien. Es gibt ein sehr gutes Betriebskonzept für diesen Ausbildungsneubau. Ein Bild dort drin ist mir sehr gut geblieben: Es soll hier ein Basislager für die Medizinstudierenden erstellt werden. Es gibt ganz eine hohe Flexibilität im Raumprogramm, weil ... – wir sprachen ja schon öfter darüber –, weil man ja nicht genau weiss, wie in Zukunft die Ausbildungen gestaltet werden. Es hat dort drin Grosshörsäle, Seminarräume, Arbeitsplätze für individuelles Lernen, Trainingsräume, Laborflächen, eine Bibliothek, verschiedene Büroräume und – was mich noch sehr wichtig und eine gute Überlegung dünkt –, eine Mensa im Erdgeschoss, die auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Noch zur Gesamtfläche: Wir sprechen jetzt hier von über 20'000 m², also man will das Maximum des Baufelds ausnützen, und es heisst, es würden noch etwas andere Nutzungen hineinkommen als nur die ursprünglich vorgesehene Ausbildung für die Medizinstudierenden. Aber wir sind heute in der Verdichtung und wir unterstützen dies.

Noch zum Wettbewerbsverfahren: Es wird ein Kostenziel vorgegeben, das ist uns ja immer wichtig. Es wird plausibilisiert werden, weshalb es so viel kostet. Bezüglich Energie will man einen Neubau nahe bei Netto Null realisieren. Wir finden eine Konzentration der Ausbildung auf dem Inselareal sehr sinnvoll. Wie gesagt: Es geht heute um 1,3 Mio. Franken. Durch die Priorisierung der Investitionen im Hochbau, die ja stattfand, sehen wir eigentlich auch, wie wichtig dieses Geschäft ist. Es gibt keine Alternative, die sinnvoll wäre und darum bitte ich Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Le président. Les groupes ont la parole. Ce qui ne semble pas être le cas ; je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer sur cette affaire.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Das ist ein so wichtiges, grosses Geschäft, dass ich etwas dazu sagen will. Ich danke Ihnen, dass Sie auf diese Vorlage eingetreten sind und es geht hier ja auch um etwas, wofür wir uns schon seit mehreren Jahren einsetzen, um die Stärkung des Medizinalstandorts Bern. Der schrittweise Ausbau von Studienplätzen in der Medizin ist dabei ein wichtiger Mosaikstein. Hier bleibt der Regierungsrat seiner strategischen Ausrichtung weiterhin treu. Er bekräftigte die Bedeutung der Ausbildung von Medizinerinnen und Mediziner jüngst auch bei den Entscheiden zur Priorisierung der Hochbauinvestitionen. Am geplanten Ausbildungszentrum Medizin sollen keine Abstriche gemacht werden und den Neubau wollen wir in der maximal zulässigen Grösse bauen. Dies gibt nachher auch etwas Luft für künftige Bedürfnisse der Uni.

Selbstverständlich gibt es keine Priorisierung ohne Verzicht und das, worauf man zu verzichten beschloss, schmerzt. Erste Priorität aber haben aus Sicht der Regierung die Ausbildungskapazitäten. Die Berner Hochschulen sollen auf dem Studienmarkt mit der demografischen Entwicklung mithalten können. Was wäre sonst die Konsequenz? Junge qualifizierte Menschen würden irgendwo an einem

anderen Ort studieren und dort kostet es den Kanton Bern auch. Die anderen Hochschulkantone bilden eben unsere Jungen auch nicht gratis aus, genauso wenig wie wir das bei den Studierenden machen, die aus anderen Kantonen zu uns kommen.

Der Kanton Bern profitiert in der Humanmedizin ganz besonders stark von der Anschubfinanzierung und den Grundbeiträgen des Bundes, ebenso wie von zusätzlichen Beiträgen der Kantone für Studierende aus ihren Gemeinden. Voraussetzung für diese Einnahmen zur Entwicklung der Studiengänge ist aber, dass man die zusätzlichen Studierenden auch unterbringen kann. Es genügt nicht, dass man sagt, man wolle jährlich hundert Studierende zusätzlich. Ohne Investitionen geht das nicht. Man muss sie auch an einem Ort unterbringen können und ausbilden lassen. Mit dem geplanten Ausbildungsgebäude können wir die Unterbringung in einem kantonseigenen Gebäude langfristig sicherstellen. Wir haben aber mehr vor, als nur Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Wir wollen die Chance dieses Neubaus nutzen und für die Medizinstudierenden quasi eine Homepage schaffen. Das Basislager also, das direkt auf dem Inselareal ist, am Puls des Geschehens, Patientenforschung, Medizinaltechnik und noch viel mehr. Das alles wird für die Studierenden auf dem Areal spür- und wahrnehmbar sein.

Geschätzte Damen und Herren, Sie legen mit Ihrer Zustimmung zu diesem Wettbewerbskredit den Grundstein für ein Grossprojekt, aktuelle Grobschätzung: über 300 Mio. Franken. Das ist ganz viel Geld, aber es ist eine Grobschätzung und deshalb werden wir im Wettbewerb auch ein konkretes Kostenziel vorgegeben. Das Wettbewerbsprogramm wird klare Vorgaben haben für einen zweckmässigen, nachhaltigen, wirtschaftlichen Neubau. Wenn Sie heute entscheiden, bin ich auch froh, wenn Sie daran denken: Wir geben fast eine halbe Mio. Franken jährlich für Mieten in verzettelten Ausbildungsprovisorien aus, das Renferhaus Zieglerspital, das alte Kino Alhambra. Das ist auch viel Geld für eine Lösung, die nicht wirklich befriedigt. Den Wettbewerb, das zum Schluss, werden wir erst auslösen, wenn Sie hier drin die Priorisierung beraten haben werden. In diesem Sinn und Geist bin ich Ihnen dankbar und bitte Sie um Zustimmung zum Wettbewerbskredit.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur cette affaire du point numéro 27 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent le crédit d'engagement votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.3882

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce crédit à l'unanimité.

2021.BVD.893

- 28 Bern, Ostermundigenstrasse 99, Ersatzstandort für das Amt für Integration und Soziales (AIS). Verpflichtungskredit für Mietzins, Nebenkosten, betriebspezifische Anpassungen, Ausstattung und Umzug**
- 28 Berne, Ostermundigenstrasse 99, site de remplacement pour l'Office de l'intégration et de l'action sociale (OIAS). Crédit d'engagement pour le loyer, les charges, les adaptations spécifiques à l'exploitation, l'équipement et le déménagement**

Le président. Nous passons encore à l'affaire du point numéro 28 de l'ordre du jour avant la pause. La commission, représentée par M. le député Bärtschi, vous recommande ce crédit. Le débat est réduit. Je laisse la parole à M. le député Bärtschi. (*Der Präsident wendet sich an die Techniker. / Le président se tourne vers l'équipe technique.*) Est-ce que quelqu'un peut l'annoncer ?

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), BaK-Sprecher. Ich versuche, ziemlich kurz zu bleiben bei diesem Geschäft. Es ging bei uns in der Kommission einstimmig durch. Es geht hier um einen Verpflichtungskredit für die Ostermundigenstrasse 99 in Bern, für eine Mietfläche von 1785 m² und drei Aussenparkplätze für das Amt für Integration und Soziales (AIS), welche von der GSI angemietet werden sollen. Ein zu bewilligender Kredit ist wiederkehrend über 366'587 Franken. Zudem fallen zusätzlich einmalige Kosten von 315'000 Franken an. Diese Kosten verteilen sich auf Anpassungen der ICT-Infrastrukturausstattung, auf die Ausstattung von Büroräumlichkeiten und auf Glastrennwände. Die zwei Gebäude, die zusammen erschlossen werden sollen, befinden sich wirklich gerade unmittelbar nebeneinander, ich konnte das anschauen gehen. Es ist sicher eine Win-win-Situation, die wir hier anstreben können.

Mit der Verwirklichung dieses Projekts werden in der Altstadt Gebäude frei. Das führte bei uns in der Kommission zu Diskussionen, dass diese Gebäude dann auch wirklich desinvestiert werden. Die Kommission beantragt Ihnen diesen Kredit zur Annahme.

Le président. Bon, la parole n'est pas demandée par les groupes. Je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer sur cette affaire du point numéro 28 de l'ordre du jour.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich gebe mir Mühe, dass ich nicht aus dem letzten Loch pfeife, aber es ist eigentlich etwas ganz Unspektakuläres, eine Anmiete von Büroräumen. Die Miete von knapp 200 Franken pro m² für voll ausgebaute Bürobereiche an dieser Lage ist vorteilhaft. Das muss man auch nicht gross diskutieren. Aber ich sage trotzdem etwas, weil es eigentlich auch noch ein wichtiges strategisches Element ist. Teile des Amts für Integration und Soziales (AIS) sind sowieso bereits an der Ostermundigenstrasse. Da ist es naheliegend, dass man das Amt dort konzentriert. Es ist nicht die Höhe des Mietzinses oder der Standort, dass man dies nicht in Frage stellt, erstaunt mich nicht, aber es ist von besonderem Interesse und es steht in Verbindung mit der Motion von Samuel Leuenberger, «Raus aus der Altstadt» (M 266-2014). Das ist nicht der Samuel Leuenberger aus Bannwil, das ist derjenige aus dem Emmental, aus Trubschachen.

Und, geschätzte Frauen und Männer, mit diesem Geschäft sind wir voll auf der Linie dieser Motion, es ist Bestandteil der Umsetzung. Das AIS wird ausserhalb der Altstadt konzentriert und neu an einem einzigen peripheren Standort untergebracht. Ein Standort wollen wir abmieten, einen anderen desinvestieren aber im Sinne von Baurecht oder Vermietung, so wie wir es an der letzten Session als Auftrag erhielten. Statt dass die GSI heute in der Innenstadt vier Standorte hat, sind es künftig noch zwei. Hätte noch mehr möglich sein sollen? Vielleicht. Aber es ist sicher ein erster oder ein weiterer wichtiger Schritt. Es sind verschiedene Institutionen schon hinausgegangen: Das Handelsregister, das kantonale Jugendamt und jetzt das AIS. Hier ist das Problem, dass es keine exakte Wissenschaft ist, wir planen nicht auf der grünen Wiese und vor allem haben wir weder grüne Wiesen noch Geld. Unterbringungsfragen löst man nicht von heute auf morgen, aber es geht in diesem Geschäft vor al-

lem darum, dass man das AIS und sein Bedürfnis nach einem zentralen Standort und die Möglichkeit betrieblicher Synergie nutzt und gleichzeitig auch die Altstadt verlässt. Dem wollen wir Rechnung tragen. Deshalb danke ich Ihnen für die Zustimmung, damit wir an die Ostermundigenstrasse umziehen können.

Le président. Nous allons passer au vote au sujet de cette affaire du point numéro 28 ; il s'agit d'un crédit d'engagement : les député-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.893

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce crédit.

Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2021 (Organe des Grossen Rates) Résultats des élections de la session d'automne 2021 (organes du Grand Conseil)

Le président. Avant de vous laisser à la pause de midi, je vous informe que tous les candidats à l'élection dans les organes du Grand Conseil ont été élus. (*Applaus / Applaudissements*)
Et sur cette bonne nouvelle, je vous souhaite un bon appétit.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Die Wahlprotokolle zu den Geschäften 2021.RRGR.257, 2021.RRGR.258, 2021.RRGR.259, 2021.RRGR.140, 2021.RRGR.244, 2021.RRGR.238, 2021.RRGR.260, 2021.RRGR.237, 2021.RRGR.261, 2021.RRGR.149, 2021.RRGR.262, 2021.RRGR.239, 2021.RRGR.246, 2021.RRGR.247, 2021.RRGR.248, 2021.RRGR.249, 2021.RRGR.250, 2021.RRGR.251, 2021.RRGR.252, 2021.RRGR.263, 2021.RRGR.267 und 2021.RRGR.268 finden sich auf der Internetseite der Herbstsession 2021 des Grossen Rates, [Rubrik Sessionsprogramm](#), unter dem jeweiligen Geschäft.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les procès-verbaux de l'élection concernant les affaires 2021.RRGR.257, 2021.RRGR.258, 2021.RRGR.259, 2021.RRGR.140, 2021.RRGR.244, 2021.RRGR.238, 2021.RRGR.260, 2021.RRGR.237, 2021.RRGR.261, 2021.RRGR.149, 2021.RRGR.262, 2021.RRGR.239, 2021.RRGR.246, 2021.RRGR.247, 2021.RRGR.248, 2021.RRGR.249, 2021.RRGR.250, 2021.RRGR.251, 2021.RRGR.252, 2021.RRGR.263, 2021.RRGR.267 et 2021.RRGR.268 sont disponibles sur le site web de la session d'automne 2021 du Grand Conseil, sous la [rubrique « Programme de la session »](#), respectivement sous l'affaire correspondante.

Die Sitzung endet um 11.40 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 40.

Protokoll: / Procès-verbal :

Silvano Cerutti (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag), 8. September 2021, 13.30–16.30 Uhr

Mercredi après-midi, 8 septembre 2021, 13 heures 30 à 16 heures 30

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 157 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger Stefan, Kohli Philip, Marti Ursula

2020.BVD.7761

29 Wabern, Seftigenstrasse 310/312, neuer Standort der kantonalen Kunstsammlung. Verpflichtungskredit für Anmiete, Mieterausbau und Ausstattung

29 Wabern, Seftigenstrasse 310/312, nouveau site de la Collection cantonale d'œuvres d'art. Crédit d'engagement pour la location, les aménagements locatifs et l'équipement

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Et voilà, Mesdames et Messieurs, nous reprenons maintenant le cours de nos affaires. Je vous donne une information concernant l'affaire du point numéro 31, la procédure pour traiter cette affaire sera la suivante : nous allons tout d'abord, pour l'affaire du point numéro 31, donner la parole à Mme la députée Josi qui représentera la CIAT et qui s'exprimera sur le rapport et les déclarations de planification. Ensuite, nous donnerons la parole aux dépositaires des déclarations de planification qui donneront également leur point de vue. Ensuite, nous laisserons la parole aux groupes, aux « Einzelsprecher » et au gouvernement. Ceci pour l'affaire du point numéro 31 de l'ordre du jour.

Nous en sommes à l'affaire du point numéro 29. Je remonte le programme à l'endroit où nous en sommes restés avant midi. J'espère que vous avez tous bien mangé.

L'affaire du point numéro 29 est une affaire de crédit. – C'est plus facile pour les députés qui se trouvent au fond de la salle d'entendre ma voix lorsque le silence règne dans la salle. Je vous remercie. – Le débat est réduit. La commission des travaux publics propose d'accepter ce crédit et je laisse la parole à Mme la députée Bossard-Jenni pour qu'elle vous explique pourquoi.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), BaK-Sprecherin. *(Das Mikrofon ist nicht eingeschaltet. Die Sprecherin muss zuerst im System angemeldet werden, bevor das Mikrofon aktiviert werden kann. / Le micro n'est pas allumé. L'oratrice doit d'abord être enregistré dans le système avant que le micro puisse être activé.)* Bitte entschuldigen Sie das Versehen. – Es ist eine besondere Ehre, dass ich nach fünf Sessionen zum ersten Mal hier im Rathaus sein darf.

Zum Thema: Die Kunstsammlung der Abteilung Kulturförderung der BKD hat den Auftrag, Kunstwerke zu sammeln. Werke von Kunstschaffenden aus dem Kanton Bern werden dort gekauft, sie werden dokumentiert und gesammelt. Derzeit sind ungefähr 5'500 Werke in dieser Kunstsammlung. 40 Prozent davon sind im Prinzip ausgestellt, sie hängen zum Teil in Büros, in der Verwaltung, hier im Rathaus zum Beispiel. 5 Prozent davon sind als Dauerleihgabe an Museen im Kanton Bern ausgeliehen.

Im Moment befindet sich eines der Lager an der Fellerstrasse 11 in Bern. Die Lagerkapazität für diese Kunstwerke ist seit längerer Zeit nicht mehr ausreichend. Deshalb muss ein Teil der Sammlung

bereits jetzt in Aussendepots gelagert werden, an der Brünnenstrasse 66 in Bern und an der Tannackerstrasse 7 in Gümligen. Die drei Standorte erfüllen aber die Ansprüche der Kunstsammlung nicht oder nicht mehr. Darauf komme ich noch zurück.

An der Seftigenstrasse 310/312 in Wabern können nun neue Räumlichkeiten angemietet werden, welche die Anforderungen vollumfänglich erfüllen. Es ist eine grosse Halle, die man mit baulichen Massnahmen in der Höhe von 1,58 Mio. Franken verändern wird. Die Haustechnik wird angepasst, es gibt Raumtrennungen und eine Quarantänestation für neu angelieferte Bilder oder Kunstwerke. Die jährlichen, wiederkehrenden Ausgaben für die Miete belaufen sich auf knapp 149'467 Franken, die Abmietung eines jetzigen Lagerraums führt zu Einsparungen von 14'000 Franken jährlich. Der Mietvertrag für die Liegenschaft in Wabern wurde für zehn Jahre abgeschlossen, mit zwei Verlängerungsoptionen um je fünf Jahre, danach kann der Mietvertrag unbefristet weitergeführt werden.

Der freiwerdenden Räumlichkeiten an der Fellerstrasse 11 – das ist eine kantonale Liegenschaft – werden durch die Hochschule der Künste weitergenutzt, die Fläche an der Brünnenstrasse 66 – das ist eine angemietete Liegenschaft – wird durch den Archäologischen Dienst weitergenutzt. Beide Departemente nutzen jetzt schon Räumlichkeiten darin. Die Anmietliegenschaft an der Tannackerstrasse 7 kann per 31. Dezember 2022 abgemietet werden. Der Einzug an der Seftigenstrasse wird per Oktober 2022 sein.

Wenn Sie das Geschäft anschauen, dann sehen Sie, dass da ein Zuwachs an Fläche von 350 m² auf 911 m² ist und das scheint relativ gross. Dieser Zuwachs ist aber darin begründet, dass die Fläche bereits jetzt deutlich zu klein ist. Der Platzbedarf genügt der Konservierung der Kunstwerke nicht, ich habe es schon erwähnt. Die Kunstwerke haben Schaden genommen, beispielsweise durch schwankende Luftqualität, durch Luft, die nicht zirkulieren kann, durch Feuchtigkeit, die den Werken nicht guttut. Schädlingsbefall wegen einer undichten Zugangstüre war ebenfalls ein Thema. Zudem ist bei der jetzigen Fläche eine Zusatzfläche für Neuankäufe eingeplant.

Die Suche nach einem Standort für die Kunstsammlung erwies sich als sehr aufwändig, da es im Raum Bern nur wenige freie Flächen gab, welche den Anforderungen der Kunstsammlung genügt hätten. Also beispielsweise bezüglich der Raumhöhe, der Zugänglichkeit zu den Räumen, dem Flächenbedarf. Diverse Alternativen, die geprüft wurden, mussten wegen mangelnder Eignung wieder verworfen werden. Dass sich der Vermieter schlussendlich für den Kanton Bern und nicht für den anderen Interessenten entschieden hatte, erwies sich als Glücksfall.

Die Produktionsfläche in diesem Raum kann zu einem jährlichen Mietzins von 110 Franken pro m² gemietet werden, der Hofraum für 62,2 Franken pro m² und der Einstellhallenparkplatz zu einem monatlichen Mietpreis von 120 Franken. Auf Wunsch des Kantons hat man den Parkplatz direkt neben dem Lift erhalten. Das hat eine Rochade innerhalb der Mieter bedingt. Die Mietkosten für solche Gewerbeflächen mit Tageslicht, die im Erdgeschoss liegen, sind auf dem Markt sonst bei 120 bis 200 Franken pro m². Der Mittelwert liegt bei 160 Franken pro m². Die gefundene Mietliegenschaft liegt also im unteren Preissegment für eine solche Gewerbefläche.

Die Fläche ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Sie lässt auch ein Wachstum der Sammlung zu und es kann sichergestellt werden, dass die Kunstwerke nicht weiteren Schaden nehmen.

Innerhalb der BaK wurde einzig kritisiert, dass die Kunstsammlung keine regelmässigen Verkäufe dieser Kunstwerke vorsieht. Im Einzelfall sind bereits Kunstwerke verkauft worden, aber die Sammlung hat ganz klar den Auftrag, das kulturelle Erbe des Kantons Bern zu dokumentieren, nicht, diese Objekte zu veräussern. Persönlich bin ich auch der Meinung, dass es keine kantonale Aufgabe ist, einen Kunsthandel zu betreiben.

Schlussendlich empfiehlt Ihnen die BaK die Vorlage zur Annahme mit 13 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

Le président. Les groupes ne souhaitent pas prendre la parole, visiblement. Je la laisse directement à M. le conseiller d'Etat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Was lange währt, wird endlich gut. Man hat während vielen Jahren in der BVE – und jetzt in der BVD – einen geeigneten Standort für die neue Kunstsammlung ge-

sucht. Verschiedenste Objekte haben der Prüfung nicht standgehalten und manchmal, so habe ich jetzt den Eindruck erhalten, hat man vergessen, dass die Situation für die Kunstsammlung Schäden bedeutet, weil man immer wieder andere dringende Bedürfnisse gehabt hat – und jetzt sind wir, sofern Sie heute zustimmen, am Ziel. Das Zuwarten hat sich sogar gelohnt, das Gebäude dieser ehemaligen Druckerei in Wabern passt nämlich hervorragend. Wir haben eine Anlieferungsrampe, hohe, durchgängige Räume, wir haben einen Grundriss, der den Einbau einer modernen Haustechnik erlaubt, und vor allem das ist für die konservatorische Lagerung sehr wichtig.

Die Kunstsammlung lebt von der Vielseitigkeit und der Sichtbarkeit ihrer Werke. Das achtsame Auge trifft an vielen Orten auf Werke von unterstützten Künstlerinnen und Künstler, sei es in einem Verwaltungsgebäude, in Schulen, in kantonsnahen Betrieben. In der BVD an der Ritterstrasse hängt ein Mumprecht. In meinem Büro habe ich eigene Bilder, aber auch wir haben Kunstwerke. Rund 40 Prozent des Bestandes sind entlehnt, darum sieht man diese auf die eine oder andere Weise, und das ist viel, viel mehr als in einem klassischen Museum. Die Voraussetzung dafür ist aber, dass man eine gute Zugänglichkeit zu der Sammlung hat und eine professionelle Lagerung, und dass man diese Sammlung auch bewirtschaftet. Genau dort setzen wir mit unserem Antrag an: Der neue Standort stellt für die Kunstsammlung die nötigen Grundlagen zur Verfügung. Ich bitte Sie, der Anmiete zuzustimmen.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 29 : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.7761

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	8

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit.

Pour les affaires des points numéro 30 et 31, je laisse la direction à M. le premier vice-président et à M. le deuxième vice-président.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

2020.BVD.3200

30 Investitionsrahmenkredit Strasse 2022–2025

30 Crédit-cadre d'investissement routier 2022–2025

Vizepräsident. *(Es ergeben sich geringfügige Probleme mit dem Mikrofon. / Quelques problèmes mineurs avec le micro.)* Es muss sich wohl zuerst noch an den Vizepräsidenten gewöhnen. – Werte Kolleginnen und Kollegen, werter Regierungsrat, dann fahren wir weiter mit dem Traktandum Nummer 30, «Investitionsrahmenkredit Strasse 2022–2025». Das ist ein Kreditgeschäft der BaK mit einem Minderheitsantrag. Wir haben die freie Diskussion. Ich nehme an, die Fraktionen werden auch gleich zum Minderheitsantrag sprechen. Dann gebe ich das Wort der Kommissionssprecherin, Grossrätin Josi.

Antrag BaK-Minderheit (Müller, Langenthal)

Der Brutto-Investitionsrahmenkredit Strasse wird um 10 % auf CHF 252'000'000 gekürzt.

Proposition minorité de la CIAT (Müller, Langenthal)

Réduire de 10 pour cent le montant brut du crédit-cadre d'investissement routier et le faire passer à 252 millions de francs.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), BaK-Sprecherin. *(Es ergeben sich geringfügige Probleme mit dem Mikrofon. / Quelques problèmes mineurs avec le micro.)* Jetzt leuchtet es, Gott sei Dank. – Werter Herr Vizepräsident, werter Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Investitionsrahmenkredit Strasse 2022–2025: Gestützt auf Art. 52 Abs. 3 des Strassengesetzes (SG) hat der Grosse Rat im September 2013 erstmals einen Investitionsrahmenkredit (IRK) erlassen. Ich werde in meinem Votum IRK sagen und nicht mehr Investitionsrahmenkredit. Der aktuelle, zweite IRK Strasse, der von 2018 bis 2021 gilt, läuft Ende Jahr aus und soll durch den vorliegenden Rahmenkredit für die Jahre 2022 bis 2025 abgelöst werden. Gleichzeitig wird dem Grossen Rat im nächsten Traktandum der neue Strassennetzplan 2022–2037 (SNP) zur Kenntnis gebracht. Der IRK basiert auf dem SNP, der Langfristplanung für die Kantonsstrassen.

Der IRK legt den Umfang der mittelfristigen Investitionen in die Kantonsstrassen fest. Als Investitionen im Sinne des Strassengesetzes gelten Projekte, die der Herstellung eines ausreichenden Verkehrssicherheitsniveaus und einer angemessenen Erschliessungsqualität, das heisst Ausbau und Neubau, dienen. Über diese Investitionen in das Kantonsstrassennetz entscheidet der Grosse Rat im Grundsatz mit dem IRK. Mit dem vorliegenden IRK 2022–2025 bewilligt der Grosse Rat einen Kostenrahmen von brutto 280 Mio. Franken für Investitionen ins Kantonsstrassennetz, die der Kanton während der Laufzeit des Rahmenkredits starten und anschliessend gemäss Projektterminplan realisieren kann. Über die Ablösung der Mittel pro Vorhaben entscheiden der Regierungsrat oder die zuständige Stelle der BVD. Vorbehalten bleibt immer die Genehmigung der jeweiligen Jahresvoranschläge durch den Grossen Rat.

Der beantragte IRK 2022–2025 ist etwas tiefer als der letzte IRK Strasse von 2018–2021, der Investitionen von 297 Mio. Franken vorsieht. Unter Berücksichtigung des Finanzplans und der personellen Ressourcen können mit den beantragten Mitteln nur die wichtigsten Investitionsprojekte ausgelöst werden. Für Fahrbahnen, Brücken, Stützmauern und weitere Kunstbauten besteht zusätzlich ein hoher Substanzerhaltungsbedarf, der mittels Rahmenkrediten für den baulichen Unterhalt finanziert wird.

Schliesslich sind für die Verkehrssanierungen Burgdorf-Oberburg-Hasle und Aarwangen Objektkredite des Grossen Rates vorgesehen, da es sich hier um Neubauten handelt. Diese beiden Projekte können nur mit substanziellen Beiträgen des Bundes und mit Mitteln aus dem kantonalen Investitionsspitzenfonds finanziert werden.

Zu den Investitionsgrundsätzen: Die Kantonsstrassen müssen verschiedensten Ansprüchen genügen und einer Vielzahl von Bedürfnissen entsprechen. Der zur Behebung aller festgestellten Schwachstellen erforderliche Finanzbedarf übersteigt die verfügbaren finanziellen Mittel. Deshalb ist eine strikte Priorisierung notwendig. Es kommt dort ein Schichtenmodell zur Anwendung. Die Priorisierung der Investitionen im Tiefbaubereich erfolgt laufend. Neben der Zuweisung zu den Schichten spielen auch die Vorgaben aus den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) eine Rolle. Auch innerhalb einer Schicht werden die Projekte durch die Obergeringenieurkreise (OIK) aufgrund ihrer Wirkungen, ihrer Gesamtkosten, ihrer Abhängigkeit von Drittprojekten und ihrer Baureife priorisiert.

Die gesamten Investitionen ins Kantonsstrassennetz: Für die Jahre 2022 bis 2025 sind insgesamt rund 600 Mio. Franken ins Kantonsstrassennetz vorgesehen. Der Sachplan liegt damit über der Summe der aktuellen Finanzplanung. Dieser Sachplanüberhang ist zweckmässig und trägt dem Umstand Rechnung, dass sich Strassenbauprojekte im Laufe ihrer Entwicklung sowohl bezüglich Mengengerüst als auch bezüglich Realisierungszeitpunkt massgeblich verändern können, wie zum Beispiel wegen Verzögerungen durch Einsprachen und allenfalls Beschwerden. Er hat sich in den letzten

Jahren bewährt und erlaubt, die im Voranschlag eingestellten Investitionsmittel flexibler für die Kantonsstrassen zu nutzen. Die Gesamtsumme von rund 600 Mio. Franken für die geplanten Investitionen ins Kantonsstrassennetz für die Jahre 2022 bis 2025 ist fast identisch mit derjenigen für die Periode von 2018 bis 2021.

Die Gültigkeitsdauer des IRK Strasse: Die Mittel für ein Strassenbauprojekt werden in der Regel mit zwei Ausführungsbeschlüssen bewilligt. Zuerst werden die Ausgaben für die Projektierung bewilligt und erst bei Vorliegen des genehmigten Strassenbauplans die Ausgaben für die Ausführung, also für die Bauarbeiten. Dazwischen vergehen je nach Grösse und Komplexität des Projekts mehrere Jahre, sodass die Geltungsdauer eines vierjährigen Rahmenkredits zwischenzeitlich abgelaufen sein könnte.

Damit ein Strassenbauprojekt vollständig aus *einem* Rahmenkredit finanziert werden kann, soll für den IRK Strasse 2022–2025 ein Systemwechsel vorgenommen werden, sodass Projekte, für die vor Ablauf der vierjährigen Gültigkeitsdauer am 31. Dezember 2025 erstmals Mittel aus dem Rahmenkredit abgelöst wurden, bis zu ihrer Fertigstellung ohne Verlängerung des Rahmenkredites finanziert werden können. Für die zeitliche Abgrenzung zwischen zwei Rahmenkrediten ist somit der Zeitpunkt des ersten Ausführungsbeschlusses massgebend. Ob die Veränderung, respektive der Systemwechsel des IRK, denn auch stattfindet, auf vier Jahre befristet, oder unbefristet wie beim Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr, erfolgt, das entscheidet schlussendlich der Regierungsrat.

Die personellen Auswirkungen auf diesen IRK: Das vorliegend ausgewiesene Investitionsvolumen und die sich im Bau befindlichen Projekte sowie die Einzelbauvorhaben stellen das Tiefbauamt vor grosse personelle Herausforderungen. Es ist geplant, den IRK Strasse 2022–2025 mit dem bestehenden Stellenetat des Tiefbauamts zu bewältigen. Der im IRK beantragte Kreditrahmen kann voraussichtlich knapp mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden.

Auswirkungen auf die Gemeinden: Der Bedeutung des Kantonsstrassennetzes als Rückgrat für viele Verkehrsbeziehungen entsprechend, arbeitet der Kanton bei der Planung, der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb seiner Strassen partnerschaftlich mit den Gemeinden zusammen. Die Zusammenarbeit erlaubt dem Kanton und den Gemeinden auch, ihre Massnahmen auf dem gesamten Strassennetz gegenseitig abzustimmen und somit insgesamt zu optimieren. An der Finanzierung der Kantonsstrassen beteiligen sich die Gemeinden nur im Masse von Zusatzbestellungen, die über den Standard des Kantons hinausgehen, wie zum Beispiel schön gestaltete Kreisel.

Häufig beschliessen die Gemeinden im Zuge der Massnahmen des Kantons auch Anpassungen an ihrem Gemeindestrassennetz. Diese Kosten werden von den Gemeinden selbst getragen. Nicht selten werden überdies auch im Zuge von Massnahmen auf den Kantonsstrassen gleichzeitig Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, und Gas) saniert. Die Werkeigentümer tragen auch hier die jeweiligen Projektkosten oder agieren als Bauherren.

Die Auswirkung auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft: Mit dem Investitionsrahmenkredit wird ein Bruttoinvestitionsvolumen von rund 280 Mio. Franken ausgelöst. Die direkte Wertschöpfung erfolgt zum grössten Teil in den betroffenen Regionen.

Ich komme zu den Schlussbemerkungen. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Beteiligten für die einwandfreie Vorbereitung dieses Geschäftes und die interessanten Ausführungen anlässlich einer Besprechung mit dem Kantonsoberingenieur Herrn Studer sowie Herrn Gamper als strategischem Verkehrsplaner des Tiefbauamts (TBA). Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen, dem Investitionsrahmenkredit zuzustimmen.

Ich äussere mich noch gleich zum Abänderungsantrag der BaK-Minderheit: Eine BaK-Minderheit möchte den Brutto-IRK Strasse um 10 Prozent kürzen. Die Kommission hat diesen Abänderungsantrag mit 9 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Der IRK 2022–2025 ist mit 280 Mio. Franken etwas tiefer als der letzte IRK Strasse 2018–2021, der Investitionen von 297 Mio. Franken vorsah. Dieser musste bekanntlich erhöht und verlängert werden, zum Teil durch unvorhergesehene Sanierungen, wie zum Beispiel die Haltekannten auf den Kantonsstrassen. Beim Rahmenkredit 2014–2017 wurde ein gleichlautender Antrag gestellt und überwiesen, dieser wurde aber mit klaren Auflagen gestellt.

Reto Müller, Langenthal (SP), Sprecher BaK-Minderheit, Fraktionssprecher. Es ist unbestritten, Sie haben es gehört, wir haben im Kanton Bern viele Strassen und Kunstbauten. Diese gilt es auch zu unterhalten. Ausserdem haben wir in den letzten Jahren zahlreiche Vorstösse überwiesen, die Ausbauten im Langsamverkehr unterstützen oder fördern wollten oder zumindest priorisieren lassen wollten. Heute haben wir im IRK Strasse und dem SNP keine Priorisierung oder jedenfalls keine offensichtliche, oder es ist nicht offensichtlich, dass alle Verkehrsträger gleich behandelt werden sollen, was die Ausbauten oder Neubauten anbelangt. Es wurde uns zwar im Vortrag versichert, und auch in der BaK selber, dass die Projekte auf Stufe Amt priorisiert würden. Es wird aber nicht weiter ausgeführt, nach welchen Kriterien.

Nach Ansicht einer knappen BaK-Minderheit – Sie haben das Ergebnis gehört von Barbara Josi, 9 zu 8 Stimmen, ist es heute – auch unter dem Spardruck, den man zumindest im Hochbaubereich des Kantons Bern zu spüren anfängt – nicht mehr opportun, im Sinne von «Kraut und Rüben», ohne klar ersichtliche Priorisierung gemäss den übergeordneten Strategien des Kantons und den überwiesenen grossrätlichen Vorstössen, zu investieren. Wir haben letztlich mit und aufgrund von grossem Druck der Regierung jetzt endlich eine Priorisierung im Hochbau vorgelegt bekommen. Offen und transparent ist dort alles aufgeführt und die Konsequenzen bei einem Verzicht sind auch klar dargelegt. Eine BaK-Minderheit wünscht sich dies auch im Bereich des Tiefbaus.

Und der Weg dazu scheint einzig über den Verzicht auf diese 10 Prozent zu führen. Daher der Antrag auf 10 Prozent Kürzung des Rahmenkredits. Wir wollen bei den Strassen anfangen zu priorisieren. Wir wollen eine Kürzung, wir wollen eine Priorisierung zugunsten auch des Langsamverkehrs. Es ist an Ihnen zu entscheiden, ob wir 280 Mio. Franken oder eben – in Anführungszeichen – «nur» 252 Mio. Franken investieren wollen. Die Motivation dieses Kürzungsantrags habe ich jetzt, glaube ich, versucht, Ihnen beizu ... nahezulegen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Entschuldigung, ich war einmal Lehrer.

Ich möchte zu den Traktanden 30 und 31 auch gleich als Fraktionssprecher sprechen, dann müssen wir nicht hin- und herlaufen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Kürzungsantrag der BaK-Minderheit, wird den IRK aber auch mehrheitlich unterstützen, sollte der Minderheitsantrag der Antrag BaK nicht durchkommen. Es gibt einzelne ablehnende Stimmen zu diesen Strassenbauten, die sich insbesondere auf Ausbauprojekte beziehen, die nicht ausschliesslich der Verkehrssicherheit oder dem Langsamverkehr dienen.

Beim SNP, das ist dann das Traktandum 31, unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Planungserklärungen, die im selben Sinn und Geist wie der Kürzungsantrag zu Traktandum 30 sind, ebenfalls – wie auch das gesamte Geschäft.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion wird diesen Kredit von 280 Mio. Franken für 2022 bis 2024 einstimmig genehmigen. Damit ist auch gerade gesagt, dass wir den BaK-Minderheitsantrag ablehnen. Der vorliegende Kredit ist ja schon um 17 Mio. Franken tiefer als noch in der vorgängigen Periode. Der IRK ist für uns ein bewährtes Instrument, eine stufengerechte Bewilligung durch den Grossen Rat, ebenfalls durch den Regierungsrat, der nachher diese Projekte auslösen kann. Wir finden ebenfalls die Praxis mit den Laufzeiten der Projekte und der Finanzierung über die vier Jahre hinaus gut, gut geregelt, oder jedenfalls einen guten Ansatz. Die Grundlage für den vorliegenden Kredit ist denn auch der SNP, der ja nachher kommt, und der natürlich einen wesentlich längeren Zeitabschnitt berücksichtigt. Man hat uns in der BaK diese Systematik, die alldem zugrunde liegt, aufgezeigt.

Zu denken gegeben hat mir der Unterhaltsbedarf für die Substanzerhaltung der Brücken und Kunstbauten. Wenn wir nicht genügend Mittel bereit machen, werden wir mit dem Unterhalt in Rückstand geraten. Dann wird es erst richtig teuer, und das kennen wir ja auch von den über 1000 Hochbauten im Kanton, bei denen wir mit den Sanierungen im Rückstand sind. Darum habe ich kein Verständnis für den Senkungsantrag – und Reto Müller, du als Stadtpräsident von Langenthal weisst, wie viel Geld vom Kanton und von den Agglomerationsprogrammen und allem Möglichen in die Verkehrsinfrastruktur dieser Region investiert wird. Wollen die Bürgerinnen und Bürger wirklich ein Sparpro-

gramm, einen schlechteren Strassenunterhalt, Verkehrsberuhigungsmassnahmen, die verschoben werden müssen? Die Mitte-Fraktion will nicht auf Kosten der Zukunft leben, wir wollen, dass Strassen, Brücken gut unterhalten werden, wir wollen den Ausbau der Velowege, Massnahmen für sichere Fussgängerstreifen, Lärmschutzmassnahmen, wir wollen Flüsterbeläge. Der Kürzungsantrag zielt ja gegen die Autos, trifft aber eben auch alle anderen Baumassnahmen, dies gerade in grossen Gemeinden mit einer hohen Verkehrsbelastung. Wir bitten Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen und dem Rahmenkredit zuzustimmen.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Der Kanton Bern ist ja bekanntlich ein grosser Kanton und wir haben dementsprechend ein grosses Strassennetz. Die Strassen stammen zu einem grossen Teil aus früheren Generationen und sind im letzten Jahrhundert errichtet worden. Wenn wir unsere Strassen und Wege, und insbesondere auch unsere Kunstbauten wie Brücken, in der Substanz erhalten wollen, dann müssen wir sie sanieren, erneuern, und das kostet viel Geld. Wir haben es vorhin von der BaK-Sprecherin gehört, wenn man alles umsetzen wollte, was nötig wäre, dann müssten wir jetzt einen Kredit von 600 Mio. Franken bewilligen. Der Rahmenkredit beantragt aber 280 Mio. Franken, das ist also nicht einmal die Hälfte dessen, was eigentlich nötig wäre. Gut unterhaltene Strassen sind aber von allergrösster Bedeutung, vor allem für die Sicherheit im Strassenverkehr, aber auch für die Wirtschaft, das Gewerbe und den Tourismus. Aber unser Strassennetz ist nicht nur in der Substanz in die Jahre gekommen, sondern es läuft teilweise eben auch am Limit, was die Kapazität angeht. Die grossen Kapazitätserweiterungen sind nicht Teil dieses Rahmenkredits, obwohl sie auch nötig wären, aber wir wissen ja, diese kommen mit separaten Kreditvorlagen hier in den Grossen Rat.

Eine weitere Schwierigkeit, die im Zusammenhang mit Strassen auf uns zukommen wird, ist die Digitalisierung. Diese wird einen enormen Einfluss auf unsere Verkehrsinfrastruktur haben, das wird Kosten verursachen, die hier natürlich auch noch nicht berücksichtigt sind. Umso wichtiger ist es darum, dass wir jetzt die nötigen Investitionen machen, soweit wir das können, und nicht noch weiter zulassen, dass unsere Strassenbau-Infrastruktur an Substanz verliert. Die FDP nimmt den Rahmenkredit einstimmig an. Gleichzeitig stellen wir mit Bedauern fest, dass aus den bekannten Gründen nicht mehr Investitionen möglich sind.

Die Planungserklärung der BaK-Minderheit, die ja eine Kürzung von 10 Prozent verlangt, lehnen wir einstimmig ab. Abgesehen davon, dass diese Kürzung ja eben wahrscheinlich auf Kosten des motorisierten Verkehrs auf der Strasse, und damit auch des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs, gehen sollte, geht sie auf jeden Fall auch auf Kosten der Sicherheit, unter anderem bei den Brücken – das haben wir gehört – und damit eben auf Kosten der Regionen, der regionalen Bevölkerung, des Gewerbes. Auf verschiedene Art und Weise werden sie darunter leiden, wenn man diese Investitionen nicht wie geplant tätigen kann; das kommt für uns nicht in Frage, darum lehnen wir diese Planungserklärung ab. Zum Kredit sagen wir Ja.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir finden es auch schwierig, einzuschätzen, wie die Entwicklung beim IRK Strasse genau ist. Wir haben gehört, es gibt eine Systemänderung, es ist somit auch schwierig, direkt mit dem bisherigen Kredit zu vergleichen. Wie sich die Ausgaben jährlich entwickeln werden, erscheint uns ein bisschen undurchsichtig, obwohl wir eigentlich davon ausgehen, dass es nicht so schwierig gewesen wäre, um es vergleichbarer zu machen, die beiden Systeme so herunterzurechnen, dass man Jahr auf Jahr hätte vergleichen können. Darum sind wir auch nicht so sicher, ob man hier sagen kann, dass die Ausgaben gegenüber dem letzten Kredit nachher insgesamt sinken werden.

Insgesamt sieht es aus, als wäre das Ganze ein «Weiter wie bisher», soweit es um den Strassenbau geht. Es scheint uns auch darum ein «Weiter wie bisher», weil Begriffe wie «Klima» in diesem ganzen Kredit überhaupt nicht vorkommen, und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das ganze Verkehrswesen gar keine Rolle spielen. Das werden wir nachher auch bei der Behandlung des SNP noch sehen. Das überrascht uns etwas. Schliesslich hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Vorstoss «Berner Mobilität klimafreundlich umbauen» (M 150-2020) meiner Kollegin Moussia von

Wattenwyl aus dem letzten Jahr geschrieben, dass er einerseits die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Mobilitätsverhalten in künftige Projekte einfließen lassen will. Andererseits hat er dort auch die Notwendigkeit anerkannt, die Treibhausgasemissionen im Verkehr in den nächsten Jahren stark zu senken. Und den ersten Punkt dieses Vorstosses haben wir nicht hier im Saal, sondern noch in der BEA-Halle, als Postulat überwiesen. Dieser Punkt hat gefordert, dass der Regierungsrat die notwendigen Grundlagen schafft, um die Berner Verkehrspolitik nach den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten, und die Investitionen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs zu priorisieren.

Kollegen, die Priorisierung erscheint uns so im SNP, aber auch hier in diesem IRK noch zu wenig sichtbar! Wie gesagt, für uns macht das Ganze den Anschein von «Alles wie gehabt, weiter wie bisher». Wir sind aber der Meinung, dass man genauer hinschauen muss, und auch hier erscheint uns eine Priorisierung notwendig. Darum unterstützt die grüne Fraktion auch einstimmig die Kürzung des Kredits um 10 Prozent. Dies, obwohl wir durchaus sehen, dass Langsamverkehr-Projekte enthalten sind und wir beim Langsamverkehr ganz klar keine Kürzungen wollen. Wie ich vorhin gesagt habe, wollen wir dort eine Priorisierung.

Wir sehen auch, dass es einen erhöhten Mittelbetrag für die Sanierung von Kunstbauten geben wird, und auch da gehen wir davon aus, dass wir nicht die Sanierung dieser Kunstbauten verhindern wollen. Es ist aber auch so, dass ein grosser Anteil dieser Kunstbauten – wie Brücken – über den Unterhalt saniert werden, und im IRK ja nur diejenigen, die einen Neubauanteil von über 500'000 Franken enthalten, erscheinen. Es scheint uns unklar, wie hier genau abgegrenzt wird, und was wann genau in welchem Kredit erscheint. Wir sind aber der Meinung, dass man diese Kunstbauten-Sanierungen sicher finanzieren kann.

Wo wir noch Spielraum sehen, ist bei den Aus- und Neubauten. Wir sind der Meinung, Ausbauten sind nicht das Gebot der Zeit. Nur um die Strassen auf die Hauptverkehrszeiten auszurichten, müssen wir nicht investieren. Dort gibt es auf alle Fälle noch Spielraum. Und wir sehen auch Spielraum beim Standard der Ausführungen; zu diesen Standards werden wir beim Strassennetzplan noch kommen. Auch angesichts der finanziellen Lage des Kantons scheint uns eine Kürzung dieses Kredites geboten. Sollte die Kürzung keine Mehrheit finden, dann wird eine Mehrheit der grünen Fraktion auch dem Kredit nicht zustimmen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit mehrheitlich zu. Insbesondere begrüssen wir die Investitionen in die Radwegprojekte. Gründe für diejenigen, die abweichend stimmen werden, sind, dass zum Teil die Dringlichkeit von Projekten anders eingestuft wird oder dass die Realisierung von Projekten ganz grundsätzlich in Frage gestellt wird. Dem Antrag der BaK-Minderheit können wir zur Mehrheit nicht zustimmen, weil die Kürzung des Rahmenkredits einem anderen Interesse unserer Fraktion widersprechen würde, namentlich dem Antrag, der nachher im Zusammenhang mit dem Radweg Därligen-Leissigen noch kommt.

Ich äussere mich auch noch gleich zum SNP: Wir werden dem SNP zustimmen, und den zugehörigen Planungserklärungen werden wir auch geschlossen zustimmen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Ich gebe Ihnen noch die Haltung der Fraktion bekannt: Unter den Projekten im IRK Strasse hat es zweifellos gute, die dem Fussverkehr dienen, oder dem Veloverkehr, oder die allgemein einfach der Verkehrssicherheit zugutekommen. Wir sind trotzdem der Ansicht, dass es auch im Tiefbau eine Priorisierung der Investitionen braucht. Da ist bisher zu wenig gegangen, und es ist aus unserer Sicht auch nicht sachgerecht, wenn man im Hochbau alle Projekte unter die Lupe nimmt und priorisiert, im Tiefbau dagegen dies generell aussen vor lässt, abgesehen von einer Gesamtpriorisierung. Das ist für uns notabene auch eine ordnungspolitische Frage. Sie stellt sich klar bei den Strassen, sie würde sich aber auch bei anderen Tiefbauprojekten stellen, also auch bei ÖV-Projekten.

In diesem Sinn werden wir dem Antrag der BaK-Minderheit grossmehrheitlich zustimmen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er auch beim Tiefbau den Priorisierungsgedanken verfolgt, und zu die-

sem Zweck haben wir auch noch eine dringliche Motion eingereicht. Die Priorisierung im Tiefbau ist umso wichtiger, als mehr Verkehrsinfrastruktur mitunter ja auch zu mehr Verkehr führt. Regierungsrat Neuhaus wird nachher vielleicht darauf hinweisen, dass die Zunahme des Verkehrs wesentlich auf den Freizeitverkehr zurückgeht, und das stimmt natürlich schon, ändert aber auch nichts daran, dass mehr Verkehrsinfrastruktur zu mehr Verkehr führt, oder bildlich gesprochen: «Wer Strassen und Schienen sät, wird Verkehr ernten.»

Noch kurz zum SNP: Wir haben Sympathien für die Planungserklärung Wenger-Flück-Graf, wir dürfen aber auch noch zuhören, was Regierungsrat Neuhaus dazu sagt. Den Planungserklärungen Vanoni et al. stimmen wir zu.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion sieht es als positives Zeichen, dass der IRK 2022 bis 2025 unverändert aus der Kommission gekommen ist, als wichtiges Zeichen für die Gemeinden, aber auch für die Wirtschaft. Dass dieser IRK etwas weniger hoch ist als der letzte, oder jetzt auslaufende, ist gut begründet und für uns nachvollziehbar. Wir stimmen diesem IRK zu.

Ich komme noch zum Antrag der BaK-Minderheit: Die Idee der BaK-Minderheit, den IRK Strasse um 10 Prozent zu kürzen, und gleichzeitig die Motorfahrzeugsteuern zu erhöhen, ist wie eine Kuh zu melken, aber ihr nichts zu füttern zu geben, nichts zu fressen zu geben. Es ist völlig überflüssig zu sagen, dass wir für dieses Anliegen keine Sympathie aufbringen können, vor allem, wenn man sieht, dass die Priorisierung im Strassenbau etwas ganz anderes ist als im Hochbau: Das wissen diejenigen, die in den Gemeinden zuständig sind für den Strassenbau zum Beispiel, wie viele Einsprachen, wie viele Sonderwünsche es hier gibt, und da gibt es durchaus Verzögerungen, die nicht gleich aufgewogen werden. In diesem Sinn: keine Unterstützung von der SVP-Fraktion.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Wenn ich so landauf, landab mit dem Velo unterwegs bin, wie heute Morgen, komme ich mir manchmal etwas vor «wie das Poulet» – und wenn ich jetzt die Diskussion hier im Saal verfolge, geht es mir mit dem Minderheitsantrag zu diesem Kredit so, dass ich das Gefühl habe, dass unsere Langsamverkehr-Projekte in den nächsten vier Jahren plötzlich auch dastehen werden «wie das Poulet». Das möchte ich verhindern. Seien Sie doch so gut und machen Sie jetzt nicht voreilig eine Kürzung, denn wir haben nachher im SNP die Planungserklärung 3, mit der die Langsamverkehr-Projekte priorisiert werden sollen, und die ich gerne unterstützen möchte. Aber es geht eben nicht nur um die Langsamverkehr-Projekte, sondern darum, dass es auch dort, wo man den Strassenraum umbaut und erweitert, für die Zukunft Massnahmen braucht, damit meine «Gümmeler-Kollegen» und ich uns auf dieser Strasse wohlfühlen, und das kostet halt etwas. Deshalb bitte ich Sie, jetzt nicht voreilig zu kürzen.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Au niveau de la planification, j'aurais ici deux questions à soulever : c'est juste que cette planification doit être faite d'entente avec les communes et les régions ; alors il y a quand même dans notre région du Jura bernois deux planifications qui sont déjà passées plusieurs fois en étant au niveau 3 et qui ne sont toujours pas réalisées. J'aimerais citer ici l'exemple de la frontière cantonale avec le Jura, en direction de Tramelan, avec Les Reussilles, qui n'a toujours pas été faite. Et puis, la traversée de la commune de Romont qui a également déjà une planification depuis 2018 et qui a été reportée chaque année. Merci de répondre à ces questions.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der IRK 2022–2025 stellt die mittelfristige Finanzierung der Kantonsstrassen und der kantonalen Radwege sicher, er enthält Projekte für Verkehrssicherheit, die dann für eine angemessene Erschliessungsqualität sorgen. Die Strassen spielen eine wichtige Rolle für die Verbindung in alle Regionen des Kantons. Sie sind wichtig als Zubringer für das Nationalstrassennetz und – Grossrat von Arx hat es gesagt – auch für den Freizeitverkehr. Wir haben 2037 Kilometer Kantonsstrassen auf einer Fläche von 5959 km², wir haben 237 Kilometer Autobahnen, aber wir haben auch Strassen, die von grösster Bedeutung sind für den Geschäftsverkehr, den Tourismus, den

strassengebundenen ÖV, die Radfahrenden, den Individualverkehr – und man kann heute sagen, es fliesst kaum mehr Geld in reine Neubauten.

Der Grossteil der Investitionen dient der Verkehrssicherheit, der Behindertengerechtigkeit, sowie dem Ausbau von Strassen und Radwegen. Viele dieser Projekte haben auch wesentliche Substanzerhaltungs-Anteile. Aufgrund dieser Mischprojekte ist im IRK ein wesentlicher Teil die Substanzerhaltung, und um diesen Gesamtmittelbedarf hat man im Rahmen der Priorisierung hart gerungen. Zuerst hat man die Priorisierung für Hoch- und Tiefbau parallel gemacht. Danach hat man die Resultate in der Aufgaben- und Finanzplanung konsolidiert, und im IRK, über den Sie jetzt abstimmen, sind nur wichtige Ausbau- und Umgestaltungsprojekte sowie die dringenden Substanzerhaltungs-Projekte mit Ausbauanteil berücksichtigt. Das ist nur möglich, weil man diesen Rahmenkredit gemacht hat mit Projekten, denen eine strikte wiederholte Priorisierung zugrunde liegt. Eine hohe Priorität haben beispielsweise Projekte, die in den Agglomerationsprogrammen enthalten sind. Wir, die Planungsdirktorin und ich, haben die Unterlagen gerade am vergangenen Freitag abgegeben, und das sind vor allem auch Programme, die nachher von Bundesbeiträgen profitieren.

Das erfreuliche Ergebnis: Der Mittelbedarf des IRK 2022–2025 ist etwa in der Grössenordnung des aktuellen IRK 2018–2021. Der mittelfristige Finanzbedarf in der IRK-Periode bleibt also, und wir haben das Nötige in diesen IRK 2022–2025 hineingepackt. Und Sie sehen, dass wir in den Jahren 2017 bis 2020 eine Teuerung von 1,5 Prozent hatten. Also ist ein Kredit, der jetzt gleich hoch ist, schon kleiner als der Vorhergehende. In Franken ausgedrückt, ist dieser Kredit um 19 Mio. Franken kleiner. Also ist dieser Kredit absolut und relativ kleiner als der Vorhergehende.

Zum Kürzungsantrag der BaK-Minderheit: Wir investieren als Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich weniger in den Ausbau und den Unterhalt der Strassen, das kann man mit den Zahlen des Bundesamts für Statistik klar belegen. Den IRK jetzt noch zu kürzen, wäre ein Eigengoal. Wollen wir jetzt wirklich auf Projekte im Bereich Hindernisfreiheit verzichten? Machen wir keine Lärmsanierungen oder keine Sanierungen von Unfallschwerpunkten mehr? Verzichtet man zum Beispiel auf die dringende Substanzerhaltung von Brücken? Wir haben viele Brücken aus den sechziger und siebziger Jahren. In den nächsten paar Jahren gibt es einen Peak. Wollen wir nachgewiesene Schwachstellen im Kantonsstrassennetz behalten, wollen wir Bundesbeiträge gefährden, oder sollen wir etwa noch Veloprojekte verschieben? Der Regierungsrat findet das nicht, und ich als Baudirektor will auch nicht dem nächsten Baudirektor – weiblich oder männlich – einen entsprechend aufgestauten Investitionsbedarf weitergeben, sonst hätten wir unsere Hausaufgaben hier nicht gemacht. Dies dient aber weder den Strassennutzern, noch zahlt es sich auf längere Frist aus, und es schadet vor allem der Attraktivität des Kantons Bern.

Damit komme ich zum Fazit. Sie stimmen heute – obwohl der Unterhaltsbedarf zunimmt – über einen gegenüber dem letzten Mal praktisch unveränderten Investitionsbedarf ab. Aber das ist ein Betrag, der unverzichtbar ist. Die Kantonsstrassen sind ein wichtiges Rückgrat der Wirtschaft. Die Kantonsstrassen sind ein wichtiges Rückgrat der Gesellschaft. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat wie die BaK-Mehrheit, dass Sie dem IRK 2022–2025 zustimmen, und in Anlehnung an Grossrat Rüeggesser sage ich: Übertreiben Sie nicht – lehnen Sie den Minderheitsantrag der BaK ab.

Vizepräsident. Damit haben wir die ausführliche Debatte über die Strassen gehört und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen als erstes über den Minderheitsantrag ab. Wer dem Minderheitsantrag der BaK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.3200

Antrag BaK-Minderheit
Proposition minorité de la CIAT**Ablehnung / Rejet**

Ja / Oui	61
Nein / Non	91
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zum eigentlichen Traktandum 30: Wer den vorliegenden Kredit ohne die Änderung der BaK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.3200

Annahme / Adoption

Ja / Oui	127
Nein / Non	17
Enthalten / Abstentions	8

Vizepräsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

2020.BVD.3739

31 Strassennetzplan 2022–2037**31 Plan du réseau routier 2022–2037**

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 31, dem Strassennetzplan 2022–2037 (SNP). Das ist auch ein BaK-Geschäft, es geht hier um die Kenntnisnahme, wir haben die freie Diskussion. Der Grossratspräsident hat es am Anfang des heutigen Nachmittags gesagt: Als erste Sprecherin äussert sich die Kommissionssprecherin, dann die Sprecher der Planungserklärungen, danach die Fraktionen, die Einzelsprecher und der Regierungsrat. Mein Vorschlag zur Durchführung der Debatte: Zuerst beraten wir den Bericht und die Planungserklärungen gemeinsam. Als Zweites machen wir die Abstimmungen über die Planungserklärungen und als drittes die Abstimmungen über den Bericht, mit oder ohne Planungserklärungen. Damit übergebe ich das Wort der Kommissionssprecherin, Grossrätin Josi.

Planungserklärung BaK (Josi, Wimmis) – Nr. 1

Die Oberingenieurkreise (OIK) werden für die Umsetzungen der Projekte verpflichtet, einen einheitlichen, vordefinierten Ausführungsstandard einzuhalten, der hinsichtlich einer Kostenoptimierung mit und zwischen den OIK zu entwickeln ist.

Déclaration de planification CIAT (Josi, Wimmis) – n° 1

Exiger des arrondissements d'ingénieur en chef (AIC) qu'ils respectent une norme de qualité unifiée et prédéfinie pour la réalisation des projets, norme dont les spécifications devront être élaborées avec ces arrondissements et dans le cadre d'une concertation entre eux dans une optique d'optimisation des coûts.

Planungserklärung Wenger, Spiez (EVP) / Flück, Interlaken (FDP) / Graf, Interlaken (SP) – Nr. 2

Die Projekte 210.20337 Radweg Interlaken-Därigen und 210.20338 Därigen-Leissigen sollen nach Möglichkeit terminlich so angepasst werden, dass die Synergien mit der Instandsetzung der Autostrasse genutzt werden.

Déclaration de planification Wenger, Spiez (PEV) / Flück, Interlaken (PLR) / Graf, Interlaken (PS) – n° 2

Les délais des projets de voie cyclable 210.20337 Interlaken-Därigen et 210.20338 Därigen-Leissigen devraient si possible être adaptés de façon à pouvoir utiliser les synergies créées par la remise en état de la semi-autoroute.

Planungserklärung Vanoni, Zollikofen (Grüne) / Rüfenacht, Burgdorf (SP) / Remund, Mittelhäusern (Grüne) / Imboden, Bern (Grüne) – Nr. 3

Mit der Annahme von Absatz 1 der Motion 150-2020 als Postulat hat der Grosse Rat am 30.11.2020 den Regierungsrat u. a. beauftragt, «die Investitionen für die Förderung der sanften Mobilität (insbesondere Velo- und Fussverkehr) zu priorisieren.» Auf der Grundlage des Strassennetzplans 2022–2037 werden entsprechende, im Investitionsrahmenkredit Strasse 2022–2025 erwähnte Projekte zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs beschleunigt vorangetrieben. Bei der Behebung von Verkehrssicherheits- und Verträglichkeitsdefiziten (Schicht 3) wie auch bei Ausbauten und Umgestaltungen (Schicht 4) wird dem Ziel, «den Anforderungen des Veloverkehrs gerecht zu werden», erhöhte Bedeutung beigemessen.

Déclaration de planification Vanoni, Zollikofen (Les Verts) / Rüfenacht, Burgdorf (PS) / Remund, Mittelhäusern (Les Verts) / Imboden, Berne (Les Verts) – n° 3

Avec l'adoption du point 1 de la motion 150-2020 sous forme de postulat, le Grand Conseil a notamment chargé le Conseil-exécutif le 30 novembre 2020 d'accorder la priorité « à la promotion des transports publics et de la mobilité douce, trafic cycliste et piétonnier en particulier ». Des projets en faveur du trafic cycliste et piétonnier mentionnés dans le crédit-cadre d'investissement routier 2022–2025 sont accélérés en conséquence sur la base du plan du réseau routier 2022–2037. Une importance accrue est accordée à l'objectif de tenir « les exigences liées au trafic cycliste » pour combler les lacunes en matière de sécurité routière et de compatibilité (niveau 3) et pour les aménagements et transformations (niveau 4).

Planungserklärung Vanoni, Zollikofen (Grüne) / Rüfenacht, Burgdorf (SP) / Remund, Mittelhäusern (Grüne) / Imboden, Bern (Grüne) – Nr. 4

Mit der Annahme der Motion 162-2020 (Kantonale Velo-Offensive II) hat der Grosse Rat am 30. November 2020 den Regierungsrat beauftragt, mit der Schaffung von Velovorrangrouten rascher vorwärtzumachen. Diesem Auftrag ist im Rahmen der «strikten und wiederkehrenden Priorisierung» der Investitionen für den Strassenbau verstärkt Rechnung zu tragen.

Déclaration de planification Vanoni, Zollikofen (Les Verts) / Rüfenacht, Burgdorf (PS) / Remund, Mittelhäusern (Les Verts) / Imboden, Berne (Les Verts) – n° 4

Avec l'adoption de la motion 162-2020 (Offensive cantonale pour le vélo II), le Grand Conseil a chargé le Conseil-exécutif le 30 novembre 2020 de faire avancer plus vite la création

d'itinéraires prioritaires pour les vélos. Il faut apporter à ce mandat toute l'attention qu'il mérite dans le contexte de l'« ordre de priorité strict » des investissements destinés à la construction des routes.

Planungserklärung Vanoni, Zollikofen (Grüne) / Rüfenacht, Burgdorf (SP) / Remund, Mittelhäusern (Grüne) / Imboden, Bern (Grüne) – Nr. 5

Durch eine ausreichende Dotierung des Personalbestands des Tiefbauamts und eine geeignete Priorisierung der im Budget und Finanzplan eingestellten Mittel ist sicherzustellen, dass Projekte zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs durch personelle und finanzielle Engpässe nicht verzögert werden. Es ist im Gegenteil eine Beschleunigung anzustreben.

Déclaration de planification Vanoni, Zollikofen (Les Verts) / Rüfenacht, Burgdorf (PS) / Remund, Mittelhäusern (Les Verts) / Imboden, Berne (Les Verts) – n° 5

Il faut garantir que les projets en faveur du trafic cycliste et piétonnier ne soient pas retardés à cause du manque de personnel et de ressources financières en allouant suffisamment de personnel à l'Office des ponts et chaussées et en priorisant de manière adéquate les moyens inscrits au budget et au plan financier. Il y a même lieu de les faire avancer plus rapidement.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), BaK-Sprecherin. Da bin ich noch einmal. Ich freue mich, wenn ich noch ein wenig über die Strassen reden darf.

SNP 2022–2037: Der SNP zeigt die in den nächsten 16 Jahren geplanten Veränderung von strategischer Bedeutung auf. Er ist abgestimmt auf die Wirkungsziele des Strassengesetzes, des kantonalen Richtplans, der Mobilitätsstrategie des Kantons, den regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) und dem Angebotsbeschluss des öffentlichen Verkehrs. Hauptziel dieses SNP ist die Erhaltung des bestehenden Kantonsstrassennetzes. Das kantonseigene Netz umfasst rund 2100 km sowie auch zahlreiche Kunstbauten wie Brücken, Tunnels und Niveauübergänge. Das Netz muss permanent betrieben und erhalten werden, und entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft optimiert beziehungsweise auch angepasst werden. Das Tiefbauamt (TBA) sorgt dafür, dass die geschaffenen Werte erhalten bleiben. Verbesserungswünsche bei den Kantonsstrassen werden analysiert und der effektive Handlungsbedarf wird überprüft. Im SNP werden die vorgesehenen Veränderungen des Strassennetzes und der Massnahmenbedarf während der nächsten 16 Jahre festgehalten. Der Regierungsrat beschliesst den SNP alle acht Jahre oder bei Bedarf auch früher. Er legt dem Grossen Rat diesen Bericht zur Kenntnis vor. Massnahmen werden danach im Investitionsrahmenkredit (IRK) präzisiert. Investitionen von mehr als 2 Mio. Franken Nettokosten für den Neubau, Ausbau und Rückbau von Kantonsstrassen können nur bewilligt werden, wenn für den Strassenabschnitt im SNP eine Massnahme vorgesehen ist.

Der SNP 2022–2037 ersetzt den bisherigen SNP von 2014 bis 2029. Die Inhalte richten sich nach Art. 24–27 des Strassengesetzes. Weite Teile des bisherigen SNP haben weiterhin Gültigkeit und sind daher im vorliegenden neuen SNP unverändert. Grundlegend neu gestaltet sind die Festlegungen zur kombinierten Mobilität. Im Weiteren wurde der SNP auch aktualisiert. Grosser Aktualisierungsbedarf hat sich naturgemäss bei den Projekten ergeben. Aufgrund des neuen Nationalstrassennetz-Beschlusses hat auch das Kantonsstrassennetz gewichtige Änderungen erfahren. Neu werden im SNP auch die strategischen Veränderungen im Veloverkehrsnetz dargestellt. Der SNP legt, wie schon gesagt, im Wesentlichen das rund 2100 km umfassende Kantonsstrassennetz fest.

Der SNP legt zudem die 42 km kantonaler Radwege abseits von den Kantonsstrassen fest.

Ferner zeigt er summarisch den Finanzbedarf für den baulichen Unterhalt und für den Ausbau auf. Neu konzipiert und wesentlich vereinfacht wurde die Festlegung zur kombinierten Mobilität, wie Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen. Die bisherige Regelung ist kaum praxistauglich und teilweise auch lückenhaft. Bisher sind die Kantonsbeiträge an Anlagen der kombinierten Mobilität aufgrund eines Kontingentsystems ausgerichtet worden. Das heisst, die maximale Anzahl Plätze auf einem

gesamten ÖV-Strang. Das Kontingent-System ist abgeschafft worden. Neu werden die Kantonsbeiträge aufgrund eines Bedarfsnachweises für eine bestimmte Anlage ausgerichtet.

Im SNP sind folgende Massnahmen enthalten: Veränderungen des Strassennetzes von strategischer Bedeutung. Der Kanton prüft, plant, projiziert oder baut verschiedene strategische Projekte in den Oberingenieurkreisen (OIK). In diesem Zusammenhang steht auch eine Planungserklärung der BaK.

Strategische Projekte zugunsten des Veloverkehrs: Der Kanton baut, betreibt und unterhält die Velorouten auf und entlang von den Kantonsstrassen sowie die kantonalen Radwege abseits von Kantonsstrassen. Der Sachplan legt zudem Korridore zur Prüfung von Vorrangrouten fest, in denen der Ausbau von Kantonsstrassen, kantonalen Radwegen und Gemeindestrassen zu erwarten sind.

Nationalstrassen: Verschiedene Strecken wurden im Rahmen der Netzzvollendung im Auftrag des Bundes durch den Kanton Bern fertig gestellt.

Eigentumsübertragungen: 7,4 km Kantonsstrassen gehen an die Gemeinden über – zum Beispiel die Ortsdurchfahrt Wilderswil. Der Kanton übernimmt auf der anderen Seite 1,6 km Gemeindestrassen. Dadurch entstehen für den Kanton Mehrkosten von 50'000 Franken pro Jahr für Betrieb und Unterhalt.

Kombinierte Mobilität: Um möglichst lange Weganteile mit dem ÖV zurückzulegen können, sollen die Reisenden grundsätzlich möglichst nahe an der Quelle umsteigen können. Daher strebt der Kanton Bern ein dezentrales Anlagennetz an für Park-and-Ride oder eben Bike-and-Ride an, wobei ein entsprechender Bedarfsnachweis zu erbringen ist. Der vorliegende SNP legt die Park-and-Ride- und die Bike-and-Ride-Anlagen von regionaler Bedeutung fest.

Zu den Versorgungsrouten: Das TBA führt die Aufsicht über das Netz der Versorgungsrouten. Um der steten Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) entgegenzuwirken und die Transportketten zu fördern, werden verschiedene Verkehrsträger aufeinander abgestimmt und kombiniert. Das Ergebnis der Abstimmung wird auch im SNP festgehalten. Grundsätzlich erfolgt diese Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr im Rahmen der RGSK, welche der SNP berücksichtigt. Dies gilt auch für Massnahmen in der kombinierten Mobilität, an welche der Kanton Beiträge leistet.

Eine wichtige Bemerkung zu den Kunstbauten: Der Zustand vieler Kunstbauten und insbesondere der Kantonsstrassenbrücken ist grundsätzlich schlecht. Zwar wurden in den letzten zehn Jahren die Investitionen in die Substanzerhaltung der Kunstbauten stark erhöht. Viele Brücken sind jedoch zwischen 60 und 80 Jahre alt und werden nahezu gleichzeitig sanierungsbedürftig sein. Der jährliche Wertverlust der Brücken ist grösser als Investitionen in diese Bauwerke erfolgen können. Der Umfang dieses Ressourcenbedarfs wird gegenwärtig im Rahmen eines Berichts ermittelt. Die Ergebnisse dieses Berichts sollten im Herbst 2021 vorliegen. Können die Investitionen in die Kunstbauten nicht gesteigert werden, droht eine zunehmende Verschlechterung des Zustands der Brücken.

Personelle Ressourcen: Die Steigerung der Investitionen bedingt aber nicht nur mehr finanzielle, sondern vor allem auch mehr personelle Ressourcen im TBA. Mittel- bis längerfristig benötigt das TBA mehr Personal, um den anstehenden Herausforderungen im Strassenbau und Strassenunterhalt gerecht werden zu können, insbesondere auch wegen dem zunehmenden Erhaltungsbedarf der vorhin erwähnten Kunstbauten.

Ich komme zu den Schlussbemerkungen. Der Dank geht auch hier wieder an alle Beteiligten – es sind die gleichen wie beim IRK – für die wirklich einwandfreie Vorbereitung dieses sehr komplexen und nicht alltäglichen Geschäfts. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 14 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Bericht mit einer Planungserklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Planungserklärung 1 ist die Planungserklärung der BaK, die die Kommission mit 16 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung zur Annahme empfiehlt. Planungserklärung 2 – Wenger, Flück, Graf – empfiehlt die BaK auch zur Annahme, mit 13 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Planungserklärung 3 – Vanoni et al. – empfiehlt die BaK mit 8 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung. Planungserklärung 4 – Vanoni et al. – wird ebenfalls zur Ablehnung empfohlen, mit 8 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung. Auch Planungserklärung 5 – Vanoni et al. – wird zur Ablehnung empfohlen, mit 9 zu 7 Stimmen ohne Enthaltung.

Vizepräsident. Dann kommen wir zu den Planungserklärungen. Erläuterst du dann die Planungserklärung 1 auch noch? Sonst könntest du das gerade noch machen.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), BaK-Sprecherin. Entschuldigung, das habe ich vergessen. Und zwar fordert die Planungserklärung 1, dass die OIK für die Umsetzungen der Projekte verpflichtet werden, einen einheitlichen, vordefinierten Ausführungsstandard einzuhalten, der hinsichtlich einer Kostenoptimierung mit und zwischen den OIK zu entwickeln ist. Das ist die Forderung der Planungserklärung 1.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Planungserklärung 2. Ich gebe Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Antragsteller. Eine Projektgruppe hat vor zwei Jahren eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet für den Radweg von Leissigen nach Interlaken. Das Resultat ist ein ganz toller Rad- und Fussweg, den man dort bauen könnte. Der zuständige Oberingenieur hat aber auch schon am Ende der Tätigkeit dieser Projektgruppe erklärt, dass die personellen Ressourcen dann knapp sein werden, um in nützlicher Frist dieses Projekt anfangen zu können. Im gleichen Abschnitt wird aber innerhalb der Zeitdauer, in der dieser SNP, den wir jetzt diskutieren, gültig ist, die Nationalstrasse erneuert, also es werden dort Arbeiten gemacht.

Und um diese Nationalstrasse erneuern zu können, kann während der Bauzeit der Veloverkehr nicht über diese Strasse geführt werden. Das heisst, das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wird dort Provisorien in Millionenhöhe erstellen müssen für den Langsamverkehr. Damit macht es in meinen Augen Sinn, alles daran zu setzen, dass man die terminliche Koordination dieser beiden Bauvorhaben machen kann. Dass man also den Radweg, den man erstellt, zeitlich so baut, dass diese Millionen vom ASTRA eben nicht einfach nur ausgegeben und nachher wieder für einen Rückbau gebraucht werden, sondern dass man damit mindestens bereits Vorarbeiten, wenn nicht den Radweg selber realisieren kann.

Ich weiss, dass neben den finanziellen Herausforderungen auch die personelle Situation nicht ganz einfach ist, und trotzdem sollten wir da noch einmal den Daumen darauf halten und noch einmal probieren, ob man die beiden Sachen miteinander koordinieren kann. Auch für die Leute selber wird es komisch sein, wenn man dort ein Provisorium macht für einen Radweg, das man dann nach zwei bis drei Jahren wieder zurückbaut, und nach weiteren zwei bis drei Jahren hoffentlich den Radweg realisieren würde. Das sind genau die Situationen, die ja mitunter ein gewisses Kopfschütteln verursachen. Darum habe ich in der Planungserklärung geschrieben «nach Möglichkeit», weil ich diese Engpässe sehe. Ich sehe die Abhängigkeiten, und trotzdem: Ja, wir müssen es probieren. Seien Sie so gut und stimmen Sie der Planungserklärung 2 in diesem Sinn zu.

Vizepräsident. Für die Planungserklärungen 3 bis 5 von Grossrat Vanoni, Grossrätin Rüfenacht, Grossrat Remund und Grossrätin Imboden spricht Grossrat Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Antragsteller. Der Grosse Rat hat schon in der letzten Amtsperiode einen Vorstoss für eine Velo-Offensive stark unterstützt – stärker, als vom Regierungsrat dazumal beantragt war. Und im letzten November haben wir doppelt nachgedoppelt: erstens mit der Annahme eines Postulats, das den Regierungsrat beauftragt, die Investitionen für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zu priorisieren, und zweitens mit der Annahme einer zweiten Motion für eine Velo-Offensive. Diesmal war diese Motion gezielt formuliert zugunsten der Schaffung von Velo-Vorrang-Routen, und zwar für ein rascheres Vorgehen. Im Vortrag zum SNP wird die wachsende Bedeutung des Veloverkehrs und des Fussverkehrs anerkannt und auch zusätzlicher Handlungsbedarf festgestellt. Ich bringe ein paar Beispiele aus diesem Bericht, den ich auch verdanken möchte, und anerkenne, dass da eine grosse Arbeit dahintersteckt, auch hinter dieser ganzen Auflistung der verschiedenen Wege und Abschnitte.

In diesem Vortrag heisst es zum Beispiel, dass die Notwendigkeit, den Fuss- und Veloverkehr zu fördern, zunehme. Es heisst, dass die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr häufig nicht mehr den

Bedürfnissen entspreche. Es ist davon die Rede, auch im Interesse der Entlastung der Strassen attraktive Verkehrsverhältnisse für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen, grösstmögliche Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu schaffen – da denke ich vor allem an die Schwächeren, die nicht eine Tonne Material um sich herum haben – und auch negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern. Weiter ist davon die Rede, dass es nach wie vor grossen Handlungsbedarf gäbe, vorab auf den Schulwegen, und dass sich auch zusätzliche Anforderungen an das Strassennetz zugunsten des Veloverkehrs ergäben, aufgrund der Zunahme von Elektrovers und aufgrund der längeren Distanzen, die man damit zurücklegen kann. Dass es darum innerorts und ausserorts einen zusätzlichen Bedarf an Massnahmen gäbe.

Jetzt hat der SNP ja einen sehr langen Zeithorizont, bis 2037, wie im Titel steht. Also ist vermutlich fast niemand von Ihnen dann noch im Amt, wenn dieser Zeithorizont zu Ende ist. Wir möchten jetzt mit diesen drei Planungserklärungen sicherstellen, dass bei der Umsetzung des Plans und auch bei der Umsetzung der einzelnen Kredite, die darauf gestützt gesprochen werden, die Prioritäten richtig gesetzt werden, eben auch zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs. Und wir möchten vor allem sicherstellen, dass, wenn man jetzt dann Abstriche machen oder Prioritäten setzen muss, dass diese Abstriche nicht zulasten des Velo- und Fussverkehrs erfolgen. Warum soll es Abstriche geben? Oder: Warum muss die Prioritätensetzung noch laufend fortgesetzt werden? Im Vortrag kann man auch lesen, dass der Bedarf an Massnahmen die vorhandenen Ressourcen bei weitem übersteige. Man kann auch lesen, dass die beschränkten personellen Ressourcen des TBA den Handlungsspielraum für Neubauten oder Ausbauten zugunsten des Velo- und Fussverkehrs beträchtlich eingrenzen. Und man kann auch lesen, dass die zunehmende Arbeitslast im TBA voraussichtlich nur mit höherem Personalbestand bewältigt werden kann.

Wenn es also nicht mehr Geld und nicht mehr Personal gibt, werden in den nächsten 16 Jahren Abstriche gemacht werden müssen. Mit den Planungserklärungen wollen wir sicherstellen, dass diese Abstriche nicht am falschen Ort oder eben nicht zulasten des Fuss- und Veloverkehrs, der einen grossen Nachholbedarf hat, erfolgen. Die drei Planungserklärungen sind – es tut mir leid – etwas ausführlich geworden, aber ich glaube, der Text spricht für sich, es ist klar, und ich bitte Sie, ihnen zuzustimmen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Vorweg: Die SVP-Fraktion wird diesen Bericht SNP 2022–2037 zur Kenntnis nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Für uns ist klar, dass wir die erste Planungserklärung, jene der BaK, die Frau Josi vorgestellt hat, annehmen werden. Es ist sinnvoll, dort die Kostenoptimierung anzugehen, wenn man sich für die Umsetzung der Projekte verpflichtet hat. Wir haben den Eindruck, dass das doch nicht gerade in allen OIK gleich angeschaut wird. Wir haben verschiedene Ausbildungsstände, wir haben verschiedene Interessen, regional zum Teil, das ist klar.

Die Planungserklärung 2, Wenger/EVP, unterstützen wir auch. Es macht Sinn, «nach Möglichkeit» – ich glaube, Markus Wenger hat es sehr gut gesagt – nach Möglichkeit Synergien zu nutzen bei der Instandsetzung.

Bei den Planungserklärungen 3 und 4 gehen wir in unserer Fraktion hingegen davon aus, dass der Regierungsrat das gebührend berücksichtigt hat. Der Vortrag ist schon seit einiger Zeit geschrieben, das ist das eine, und das zweite: Ich möchte auf die Medienmitteilung des Regierungsrates vom 3. September 2021 – das war letzte Woche – verweisen, wonach der Fokus bei der vierten Generation der Agglomerationsprogramme auf dem Fuss- und Veloverkehr liegt. Entsprechend wird bei den Agglomerationen auch aufgeführt, welche Fuss- und Velowege prioritär zu behandeln sind und prioritär behandelt werden sollten. Die Planungserklärungen 3 und 4 lehnen wir ab.

Planungserklärung 5: Ich nehme an, der Regierungsrat wird noch etwas zur personellen Dotierung sagen. Wir gehen davon aus, dass wir diese sicher in einem anderen Geschäft irgendwann noch behandeln werden. Einigkeit haben wir natürlich schon im letzten Satz: Wenn man die Verfahren beschleunigen könnte, hätten wir nichts dagegen, dies bezieht sich aber auf die vorhergehenden Sätze und darum können wir dort auch nicht zustimmen. Die SVP lehnt die Planungserklärung 5 ab.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Zuerst kurz eine grundsätzliche Bemerkung zu diesem SNP: Uns scheint, wie ich es vorher schon beim IRK gesagt habe, das ist alles ein «Weiter wie bisher», alles wie gehabt. Auf aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse nimmt man nicht Rücksicht. Man geht wie von einem Naturgesetz davon aus, dass der Verkehr wachsen muss und weiter wachsen wird. Aber wenn es uns ernst ist, bezogen auf den Klimaschutz, dann müssen wir versuchen, dieses Verkehrswachstum irgendwann zu brechen. Immer mehr Verkehr kann nicht die Lösung sein. In der Corona-Pandemie hat es sich gezeigt, dass es auch andere Lösungen gibt, als einfach ins Auto zu steigen.

Einfach darauf hinzuweisen, dass die Zahlen beim Verkehr immer nach oben gehen, ist für uns keine gute Strategie. Es ist klar, dass die Entwicklung schwer zu prognostizieren ist, aber den Ausbau der Kapazitäten muss man einfach im Moment besonders kritisch betrachten. Und alle Projekte, die damit zusammenhängen, Ausbauten, Neubauten, müssen dementsprechend überprüft werden. Wir haben es vorher, beim IRK vom Sprecher der glp gehört: Vielleicht ist es ja auch so, dass man, wenn man neue Kapazitäten schafft, damit einfach auch mehr Verkehr schafft. Und dieser Verkehr ist nach wie vor mehrheitlich fossil betrieben, auch wenn die Elektromobilität auf dem Vormarsch ist. Darum muss man darauf hinwirken, dass das Volumen des motorisierten Individualverkehrs nicht weiter wächst. Das spricht gegen den Ausbau von Kapazitäten.

Im SNP stören wir uns auch ein wenig daran, dass gerade bei diesen Ausbauten und Umgestaltungen nicht ersichtlich ist, wie gross der Anteil der Anpassung an die Anforderungen des Veloverkehrs in diesen Projekten ist. Man sollte genauer zuschreiben und genauer ausweisen können, wie die Aufteilung innerhalb dieser Projekte ist. Das lässt sich auch für die Projekte der Schicht 3 sagen.

Wir wünschen uns grundsätzlich – wir haben es von Bruno Vanoni gehört –, dass dem Veloverkehr eine höhere Bedeutung zukommt und dass dies in der Planung auch sichtbar gemacht wird, auch wenn es natürlich so ist, dass Velorouten und Veloprojekte jetzt in diesem Netzplan abgebildet sind. Es muss rascher vorwärts gehen. Darum unterstützen wir von der grünen Fraktion einstimmig die verschiedenen Planungserklärungen von Bruno Vanoni.

Wir unterstützen auch die Planungserklärung 2. Es ist klar: Wenn gebaut wird, wie es beim Projekt in Leissigen der Fall ist, muss man dort schauen, ob man das aufeinander abstimmen kann.

Wir unterstützen auch die Planungserklärung der BaK einstimmig. Einheitliche Ausführungsstandards, die sich an einem Optimum und nicht an einem Maximum orientieren, können sicher dazu beitragen, die Kosten zu senken, und Kosten zu sparen, ist auf jeden Fall das Gebot der Stunde im Strassenbau.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Zuerst danken wir für den ausführlichen Bericht, der die kommenden Veränderungen im Strassennetz aufzeigt. Die Mitte-Fraktion wird ihn einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Zu den Planungserklärungen – Planungserklärung 1: Barbara Josi hat den BaK-Antrag vorgestellt. Ich war im Ausschuss, der die Standards im Hoch- und im Tiefbau überprüft hat – eine relativ schwierige Aufgabe. Ich hoffe auf zumindest ein paar Verbesserungen in der Zukunft. Störend sind in erster Linie die zu hohen Ansprüche und der Perfektionismus an Bauten jeder Art. Die Zweckmässigkeit von Bauten, von allen Bauten, und nicht Perfektion sollen im Vordergrund stehen. In den verschiedenen OIK wird das offenbar nicht genau gleich gehandhabt, gemäss den Hearings, die wir hatten. Die Mitte-Fraktion unterstützt darum diese Planungserklärung.

Zur Planungserklärung 2: Im Grundsatz stimmen wir dieser zu, allerdings mit der Betonung, wie es Hans-Jörg Rüegsegger schon gesagt hat, auf die zwei Wörter «nach Möglichkeit». Wir erachten es als problematisch, regionalen Bedürfnissen hier im Plenum zum Durchbruch zu verhelfen, allenfalls dann zulasten von anderen Projekten.

Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Aus der Sicht der Mitte-Fraktion sind diese Forderungen im vorliegenden SNP berücksichtigt. Wir teilen die Meinung, dass der Velo- und Fussgängerverkehr priorisiert werden soll. Hier mit Planungserklärungen zusätzlichen Druck aufzubauen, scheint uns nicht angebracht, vor allem, wenn man dann noch das Geld nicht zur Verfügung stellen will.

Planungserklärung 5: Das ist eine Forderung, die das operative Geschäft der BVD beeinflussen soll. Das ist nicht Sache des Grossen Rates. Diese Planungserklärung lehnen wir einstimmig ab.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion nimmt den Strassennetzplan wie vorliegend zur Kenntnis. Ich möchte noch einmal betonen, dass der Betrieb und die Pflege des ganzen Strassennetzes und der Verkehrsinfrastruktur wichtig ist für die Gesellschaft, für die Wirtschaft und für den Tourismus.

Betreffend die Planungserklärungen ist es so, dass wir Planungserklärung 1 und 2 annehmen, Planungserklärungen 3 bis 5 lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass sämtliche Massnahmen gesamtheitlich und im Interesse aller Verkehrsträger und in optimaler Abstimmung aufeinander abgestimmt werden müssen, wie es im Bericht dargelegt ist. Aus unserer Sicht ist dies mit dem vorliegenden SNP gewährleistet. Daher lehnen wir die Planungserklärungen 3 bis 5 ab.

Ich möchte mir hier noch eine Bemerkung erlauben zu den Vergleichen mit der Verkehrssituation während der Corona-Pandemie, die hier immer gezogen werden. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich finde diese Vergleiche deplatziert. Wenn Sie es vergessen haben: Das halbe Land war im Lockdown. Tausende von Schülerinnen und Schülern, Studierende, Auszubildende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren zu Hause. Und es waren nicht alle im Homeoffice, einige Leute hatten nämlich schlicht und einfach keine Arbeit während dieser Zeit. Es ist wirklich kein Wunder, dass in dieser Situation die Verkehrssituation auf der Strasse anders war, und bitte hören Sie auf, hier Vergleiche zu ziehen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. In unserer Fraktion gibt es kritische Haltungen zum Standard des Aus- und Neubaus der Strassen in unserem Kanton. Dieser müsste nicht immer so hoch sein. Bei den Planungserklärungen stimmen wir in der EDU wie folgt ab: Bei der ersten, der Planungserklärung der BaK, stimmen wir Ja, zur zweiten, Wenger, sagen wir ebenfalls Ja, weil dort nach Möglichkeit wirklich berücksichtigt wird, dass man zusammen planen kann und das berücksichtigt beim Bauen. Punkt 3 und 4, Vanoni, nehmen wir an, und die fünfte lehnen wir ab. Wir wollen nicht mehr Personal. Wir wollen, dass das bestehende Personal dieser Direktion diese Aufgaben übernimmt.

Vizepräsident. Als Fraktion ist noch die SP angemeldet, für die Grossrat Müller das Wort hat, danach kämen die Einzelsprecher. Sonst müssten sich die Fraktionen noch anmelden.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Einfach noch einmal als Ergänzung zu allem, was gesagt wurde betreffend Velo: Der Kanton Bern hat eine schöne Veranstaltung gemacht, also Regierungsrat Neuhaus hat sie gemacht, das war der Berner Verkehrstag. Es gab Referenten, Regierungsrat Neuhaus zum Beispiel. Das Thema war: «Veloverkehr im Kanton Bern, wohin geht die Reise?» Und aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es sonnenklar, dass wir im Kanton Bern jetzt endlich mehr Anstrengungen in diesem Bereich unternehmen müssen, damit die Leute wirklich vom motorisierten Individualverkehr umsteigen, umsteigen auf das Velo, umsteigen auf den ÖV. Dort müssen unsere Bestrebungen hingehen. In den letzten dreissig Jahren, das wurde an diesem Tag auch aufgezeigt – für diejenigen, die nicht teilnehmen konnten – sind wir genau in dieser Frage gescheitert. Die Leute haben bis jetzt den «modal shift» nicht mitgemacht, wir sind immer noch bei den gleichen prozentualen Zahlen der einzelnen Verkehrsträger, aber die Menge an Gesamtverkehr hat insgesamt zugenommen. Daher müssen wir in eine Velo-Offensive hineingehen, das ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar – und wir hoffen, dass Sie die Planungserklärungen diesbezüglich unterstützen, damit das jetzt endlich gemacht wird und ankommt.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Einzelsprecher. Ich bringe hier die Sicht des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) ein. Der Netzplan hat positive und negative Aspekte. Wir anerkennen, dass der Netzplan ein grösseres Gewicht auf die Velo-Ausbauten legt als zuvor. Das reicht aber von uns aus gesehen noch nicht. Die Velorouten müssen nicht nur geplant, sondern auch zeitnah gebaut werden.

Der E-Bike-Boom findet jetzt statt und nicht erst in 10 Jahren. Eine grössere Fokussierung auf Velo-Massnahmen ist nötig, wie in der Planungserklärung 5 von Bruno Vanoni gefordert wird. Im Plan ist immer noch viel zu viel bernisches «Gäng wie gäng». Mit «Gäng wie gäng» fahren wir mit Vollgas in die Wand hinein. Der Plan ist nicht mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar. Strassenausbauten führen zu mehr Verkehr, der nach wissenschaftlicher Erkenntnis, ich verweise hier auf Arbeiten der ETH, nicht klimakompatibel ist. Der Plan enthält nicht nur die altbekannten und beschriebenen Luxusstrassen, wie die Umfahrungen Aarwangen und Oberburg, sondern auch einige Extrem-Luxusstrassen dazu. Auch auf die demografische Veränderung wird keine Rücksicht genommen. Nach offiziellen Szenarien nimmt nämlich die Anzahl Werktätiger auch bei einem Bevölkerungswachstum im Kanton Bern nicht mehr zu. Ebenso wird nicht auf die Entwicklung des Homeoffice eingegangen. Ich bitte um Annahme der Planungserklärung 5 und erwarte Anpassungen in Zukunft.

Roman Gimmel, Thun (SVP), Einzelsprecher. Nur ganz kurz: Ich möchte mein Premierenvotum als Präsident von Thun-Thunersee-Tourismus an Sie richten. Ich präsidiere eine der schönsten Erlebnisregionen in der ganzen Schweiz, Thun-Thunersee, und spreche natürlich quasi von Amtes wegen über die Planungserklärung 2 zu Ihnen. Diese ist ganz, ganz wichtig. Ich bin froh, dass die lokalen Kolleginnen vor Ort diese Planungserklärung 2 ins Leben gerufen haben. Das ist sehr wichtig. Wer schon einmal als Velofahrerin, Velofahrer in dieser Region unterwegs war, weiss seit mindestens 20 Jahren, dass es dort einfach gefährlich ist. Ich habe zwischen Interlaken und Därligen *keine* Alternative, null Alternative. Ich muss genau dort durchfahren, über diese Autostrasse. Ich kann nicht ausweichen. Beim Rest rund um den See gibt es Möglichkeiten, aber dort nicht. Also, Sie sehen wie wichtig die Planungserklärung 2 ist, und ich bitte Sie – auch in dieser Rolle –, der Planungserklärung 2 zuzustimmen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Mit diesem SNP verschaffen wir Ihnen gerne einen Gesamtüberblick über das kantonale Strassennetz und vor allem auch über den mittel- und langfristigen Finanzbedarf. Sie genehmigen damit eine wesentliche Grundlage, damit eben die Wirtschaft und die Gesellschaft entsprechend funktionieren und sich zukunftsgerichtet entwickeln. Ich habe es schon beim letzten Geschäft gesagt: Wir haben den vorliegenden SNP 2022–2037 grundlegend überarbeitet und der SNP 2014–2029 wird damit ersetzt.

Was ist in diesem SNP enthalten? Einerseits ist es ein Planungsinstrument, ein Planungsinstrument, das uns eine Gesamtsicht des Strassennetzes gibt und vor allem aufzeigt, wie man das Ganze mittel- und kurzfristig entwickeln kann. In diesem Zusammenhang wird auch auf den mittel- und langfristigen Finanzbedarf hingewiesen. Sie sehen, die Nationalstrassen, die Kantonsstrassen werden fixiert. Eigentumsveränderungen zwischen Kanton und Gemeinden werden aufgelistet. Sie erkennen die Veränderungen des Strassennetzes, die vorgesehenen Massnahmen, den Stand. Er gibt Ihnen also eine Gesamtsicht über Aus- und Neubauprojekte, über Massnahmen zur Verkehrssicherheit und über Massnahmen zur Substanzerhaltung.

Der SNP nennt auch Projekte, die über Objektkredite irgendwann auch wieder hier in den Saal kommen. Aktuell sind es die beiden Verkehrssanierungsprojekte im Emmental und im Oberrhein, also von Aarwangen in Richtung Emmental. Schliesslich haben Sie einen Überblick, wie Priorisierungen anhand des Schichtenmodells erfolgen, und welche Spielräume wir dabei haben. Er zeigt auf, dass Priorisierungen bereits zwischen den Massnahmenarten wie Substanzerhaltung, Lärmsanierung, und so weiter, erfolgen. Dann haben wir die Priorisierung innerhalb jeder Schicht, also zum Beispiel innerhalb der Substanzerhaltungsprojekte. Das Ziel ist immer, nur das zu machen, was dringend nötig wird.

Zum Finanzbedarf: Die finanziellen Auswirkungen des neuen SNP sind gering. Die neuen Regelungen zur kombinierten Mobilität bewirken keine Mehrausgaben. Auch die Eigentumsveränderungen haben nur sehr geringe finanzielle Folgen, und die Mountainbike-Routen sind nicht Gegenstand des SNP. Der mittelfristige Finanzbedarf bleibt bis 2025 praktisch gleich wie bisher. Das, obwohl wir damit rechnen, dass für die Substanzerhaltung mehr Geld nötig ist. Der unveränderte mittelfristige Finanz-

bedarf ist das Ergebnis der vorhergehend genannten Priorisierung der Investitionen im Tiefbau. Damit wollten wir auch der finanzpolitischen Situation Rechnung tragen.

Die etwas weniger erfreuliche Aussicht: Der Mittelbedarf wird im Substanzerhalt längerfristig deutlich ansteigen. Ich habe schon im letzten Geschäft angetönt, weshalb. Wir haben bei den Kunstbauten, namentlich bei den Brücken, einen Mengeneffekt. Ein Grossteil ist zwischen 60 und 80 Jahren alt und braucht eine entsprechende Sanierung. Es ist nicht so, dass man diesen Unterhalt vernachlässigt hätte, aber irgendwann reicht es nicht mehr mit dem laufenden Unterhalt, es braucht tiefer greifende Erneuerungsarbeiten. Und diese muss man machen, sonst kommt es schlecht heraus. Aufgrund der Masse von Brücken, die das gleiche Alter haben, ist daher für den nächsten IRK 2026–2029 mit einer signifikanten Erhöhung der Gesamtinvestitionen zu rechnen. Das TBA hat hier bereits ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, damit man auch den Ressourcenbedarf beziffern kann. Der Substanzerhaltungsbedarf, den es künftig geben wird, ist im SNP erst teilweise abgebildet.

Wir werden, das versichere ich Ihnen, die Kosten so tief wie möglich halten. Wir werden auch weiterhin strikte priorisieren und auch andere Optimierungsmöglichkeiten prüfen. Aber es zeichnet sich ab, dass das TBA für diese Sanierungsintensivierung nicht nur mehr Geld, sondern auch mehr Leute brauchen wird. Ich sage Ihnen das, um Ihnen zu zeigen, dass wir umsichtig, dass wir langfristig planen. Diese Problematik wird im IRK 2026-2029 umfassend aufgezeigt werden. Dann werden wir informieren können.

Zur Planungserklärung der BaK, Stichwort einheitliche Ausführungsstandards: Es ist so, dass wir die Planung, Projektierung und Realisierung in den OIK basierend auf einheitlichen Bauprozessen abwickeln. Die zweckmässige Lösung wird in allen Ingenieurkreisen nach den gleichen Prozessen ermittelt. Im gesamten TBA haben wir einheitliche bautechnische Details der Kantonsstrassen-Bestandteile. Diese werden so angewendet. Und auch bei der Ausführung sind die Vorgaben für alle Planer, auch für Planerinnen, verbindlich und gleich. Die Ausführungsstandards der Strassen sind in schweizweiten Normen wie zum Beispiel denjenigen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) und des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA geregelt und im Beschwerdefall schauen die Gerichte auch, ob man diese Normen eingehalten hat. Ich glaube, ich spreche Ihnen aus dem Herzen und sage es offen: Die Handlungsspielräume bei den Ausführungsstandards sind ziemlich eng. Trotzdem versuchen wir, weiter zu verbessern, weiter Kosten zu optimieren. Wenn man ganz starre Vorgaben macht, die angemessene Lösungen im Einzelfall verhindern, wird es schwierig, und ich möchte, dass man das vermeidet. Ich finde das auch bei den anderen Kantonen nicht, dass man alles gleich macht. Im Sinne der Pflicht zur Prüfung von weiteren Kostenoptimierungen stimmen wir der Planungserklärung zu.

Die Planungserklärungen 2 bis 5 sind mir ganz leicht bekannt vorgekommen. Ich wurde vor Kurzem 55, und dann vergisst man – das ist manchmal auch eine Gnade, aber ich kann mich erinnern, dass wir einen Vorstoss Vanoni hatten, der überwiesen worden ist. Und jetzt zertritt man hier ein Ei, das wir schon zertreten haben. Da rennen Sie also durchwegs offene Türen ein. Wir prüfen Synergien beim Radweg Interlaken-Därigen, priorisieren wo möglich die Bedürfnisse des Veloverkehrs und der Velo-Vorrang-Routen und setzen dafür mehr Mittel ein, wenn möglich. Wir müssen aber schauen, dass wir die Behindertengerechtigkeit nicht vernachlässigen, wir müssen Substanzerhaltung machen; wir dürfen auch nicht einfach sagen: «Der Lärmschutz ist uns wurst – die Leute sollen jetzt einfach ein wenig besser schlafen, sie sollen am Tag Velo fahren, dann sind sie am Abend müder.» Insbesondere ist auch die finanzielle Situation des Kantons im Auge zu behalten. In diesem Sinn stimmen wir allen Planungserklärungen zu, aber eben, wie gesagt: Die Planungserklärungen 2 bis 5 haben wir schon auf dem Radar.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den SNP 2022–2037 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, und die Planungserklärungen können Sie mit einem guten Gewissen ebenfalls annehmen.

Vizepräsident. Bevor wir noch mehr Eier finden, kommen wir zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst einzeln über die Planungserklärungen ab. Wir fangen an mit der Planungserklärung 1: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.3739

Planungserklärung Nr. 1
Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	151
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Planungserklärung 2: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.3739

Planungserklärung Nr. 2
Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 2 ebenfalls angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.3739

Planungserklärung Nr. 3
Déclaration de planification n° 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	70
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 3 abgelehnt.

Planungserklärung 4: Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.
– Entschuldigung, das war zu schnell. Wir machen das noch einmal. *(Kurzer Unterbruch; die Abstimmungsanlage funktioniert nicht. / Brève interruption ; le système de vote ne fonctionne pas.)* Es leuchtet einfach immer. *(Der Vizepräsident und die Leute von der Technik arbeiten an der Behebung des Problems. / Le vice-président et les techniciens résolvent le problème.)* Gut, wir haben da einen fiktiven Stichtentscheid gebraucht.

Dann stimmen wir noch einmal ab, Planungserklärung 4: Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.3739

Planungserklärung Nr. 4
Déclaration de planification n° 4

Ablehnung (Stichentscheid des Präsidenten) Rejet (par voix prépondérante du président)

Ja / Oui	75
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Es braucht eben doch einen Stichentscheid, auch dieses Mal; so sieht man, dass es genau ist. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Damit kommen wir zur Planungserklärung 5: Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.3739

Planungserklärung Nr. 5
Déclaration de planification n° 5

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	68
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 5 abgelehnt.

Dann kommen wir noch zur Schlussabstimmung: Wer den SNP 2022–2037 mit den Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.3739: Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /
prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui	132
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	15

Vizepräsident. Sie haben den SNP 2022–2037 so zur Kenntnis genommen.
Für das nächste Traktandum übergebe ich das Wort wieder dem Präsidenten.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

2020.BVD.997

- 32 Berner Oberland-Bahnen AG (BOB): Kantons- und Lotteriefondsbeitrag an die Oberbauerneuerung der Schynige Platte-Bahn (SPB) und an die Sanierung der Werkstätte Wilderswil**
- 32 Berner Oberland-Bahnen AG (BOB) : subvention du canton et du Fonds de loterie destinée au renouvellement de la superstructure du chemin de fer de la Schynige Platte et à la réfection des ateliers de Wilderswil**

Le président. Bien, Mesdames et Messieurs, nous poursuivons : affaire du point numéro 32. Il s'agit aussi d'une affaire de crédit, soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre et pour la CIAT, je laisse la parole à M. le député Flück.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Der Grosse Rat hat diesen Kreditantrag für einen Kantonsbeitrag an die Sanierung der Schynige-Platte-Bahn (SPB) am 9. März 2021 an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, mit den anderen Eigentümern der SPB respektive der Berner-Oberland-Bahnen AG (BOB) eine angemessene Beteiligung an der Oberbauerneuerung und Sanierung der Werkstätte auszuhandeln.

Das Geschäft war damals eigentlich von der BaK bereits vorbereitet, und die notwendigen Investitionen in die Oberbauerneuerung wie auch in die Sanierung der Werkstatt in Wilderswil waren in der Kommission unbestritten. Die BaK hat dieses Geschäft noch einmal behandelt und in einem ersten Umgang beschlossen, eine Besichtigung durchzuführen. Diese fand am 9. August 2021 statt. Dabei waren die Sekretärin Anna Bernhard, Casimir von Arx und meine Wenigkeit. Der Verwaltungsratspräsident der BOB, André Beeler, der Leiter der Finanzen, Christoph Seiler, der Leiter der Infrastruktur, Dominik Liener, und der Leiter der Werkstätte der SPB, Samuel von Känel, haben uns empfangen.

Wir wurden offen und sehr transparent über das Vorgesehene informiert. Der Augenschein auf der Strecke zeigte klar auf, dass die Gleisanlage in einem Zustand ist, der keinen Sanierungsaufschub zulässt, ohne dass das Rollmaterial mit jedem Tag Schaden nimmt. Das Depot befindet sich ebenfalls in einem ganz schlechten Zustand. Auch dort ist dann kein Aufschub möglich. Die Sanierung und teilweise Erneuerung sind dringend notwendig. Es geht dabei um die Arbeitsbedingungen auf allen Ebenen. Diese sind in diesem Depot am Limit, ebenso wie die Lagermöglichkeiten für Ersatzteile usw. Hier ist der Bedarf aus unserer Sicht am dringendsten.

Wir haben uns mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Finanzchef intensiv über die Organisation und die Aufgabenteilung unterhalten. Uns wurde aufgezeigt, dass die Jungfraubahn Holding AG verschiedene Aktiengesellschaften umfasst, unterteilt in Konzerngesellschaften, assoziierte Gesellschaften und sonstige Beteiligungen. Die BOB ist eine eigenständige Aktiengesellschaft und nicht in der der Jungfraubahn Holding AG integriert.

Was die beiden Bahnen verbindet, ist alleine die Jungfraubahnen Management AG, die eben auch die Geschäftsführung der BOB ausübt. Der Verwaltungsrat dieser Jungfraubahnen Management AG ist paritätisch zusammengesetzt: Es sind zwei Mitglieder der Jungfraubahn Holding AG und zwei Mitglieder der BOB, jeweils der Präsident und ein weiteres Mitglied, in diesem Verwaltungsrat vertreten. Uns interessiert aber ausschliesslich das Konstrukt BOB. Neben den allseits bekannten Aktionären Jungfraubahn Holding AG, Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Bern gehe ich kurz auf die Rolly Fly SA ein, die ebenfalls eine Aktionärin ist. Dabei handelt es sich um die Beteiligungsgesell-

schaft eines deutschen Aktionärs und Bahnliebhabers, der bis zu seinem Ableben im Jahr 2019 während 50 Jahren Aktionär der BOB war. Die Rolly Fly SA hält auch grössere Engagements bei der BLS und der Montreux-Berner-Oberland-Bahn (MOB). Die aktuellen Besitzverhältnisse sind nicht bekannt. Ansprechperson ist ein Mitglied des Verwaltungsrats aus der Region Oberland Ost.

Ebenfalls Aktionärin ist die Campden Development SA: Dies ist eine auf den Jungferneinseln domizilierte Beteiligungsgesellschaft eines bekannten Schweizer Konzeptkünstlers und Musikers. Diese Beteiligungsgesellschaft ist nie mit der BOB in Kontakt getreten und hat auch nie eine GV besucht.

Ich erlaube mir, etwas zu sagen zur öffentlichen Aufsicht über das Gesamtkonstrukt der Jungfrau-bahn Holding AG, aber vor allem auch über die BOB: Herr Beeler und Herr Seiler haben uns erklärt, dass neben dem Bundesamt für Verkehr (BAV), das sie nach dem Postautoskandal intensiv kontrolliert hat, auch die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Rechnungslegung, die Verflechtungen und mögliche Quersubventionierungen intensiv unter die Lupe genommen hat. Weder das BAV noch die Finanzkontrolle des Kantons Bern stellten Unregelmässigkeiten fest. Ebenso wurde in diesen Berichten festgehalten, dass die BOB intern eine einwandfreie Spartenrechnung zwischen dem öffentlichen Verkehr und der SPB als touristischen Verkehr führt.

Wir wurden an diesem Gespräch auch darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Jungfrau-bahn Holding AG das Geschäft, nämlich die Rückweisung, behandelt hat und aufgenommen hat, dass sie etwas daran bezahlen sollten. Sie haben beschlossen, 100'000 Franken aus der Firstbahn AG, die ebenfalls in diese Holding integriert ist, zu bezahlen. Wie aus dem Vortrag hervorgeht, besteht hier ein direkter Bezug zur SPB, nämlich der Wanderweg von der First auf die Schynige Platte und umgekehrt.

Während der Junisession – Sie erinnern sich – informierte der Regierungsrat über die Verhandlungen, die er im Auftrag des Grossen Rates geführt hatte, und darüber, dass diese grundsätzlich erfolglos waren, ausgenommen die eben erwähnte Firstbahn AG, die einen Betrag von 100'000 Franken gesprochen hat. Ich mache keinen Hehl daraus: Als ich diese Medienmitteilung hörte, war ich schon etwas überrascht und dachte eigentlich, das sei ein etwas schwaches Zeichen. Aber nach den Gesprächen, die wir nun mit den Vertretern der BOB geführt haben, und wenn ich das Aktionariat der BOB anschau, glaube ich dem Regierungsrat wirklich, dass da nicht mehr zu holen war – Punkt.

Wenn ich – nach einer intensiven persönlichen Vorbereitung – das ganze Konstrukt beurteile, so stelle ich fest, dass wir als Kanton gerade wegen den grossen Anstrengungen der Jungfrau-bahn Holding AG, die viele Gäste mit der BOB auf das Jungfraujoch bringt, profitieren, weil dank den hier erwirtschafteten Erträgen die Entschädigung, nämlich die ÖV-Abgeltung durch den Kanton, an die BOB wesentlich geringer gehalten werden kann, als wenn dies nicht so stattfinden würde. Die Region profitiert ebenfalls, denn nur aufgrund dieser hohen Frequenzen dank des Tourismus, der eben über die BOB auf das Jungfraujoch geht, haben wir einen Halbstundentakt in das Lauterbrunnental und in das Grindelwaldtal.

Trotzdem erlaube ich mir hier die Bemerkung, dass die Verantwortlichen der BOB, insbesondere der Verwaltungsrat – zu dem ja auch ein Vertreter des Kantons gehört – dafür besorgt sein sollten, dass in Zukunft in den Wagen der BOB, die eben ÖV-abgeltungsberechtigt ist und die auch Gelder erhält, der ganze ÖV-Auftrag abgebildet werden soll, den die BOB zu erfüllen hat. Es geht nicht an, dass man die Schilthornbahn dort einfach ausschliesst. Die BOB hat ebenfalls den öffentlichen Auftrag, die Schilthornbahn zu erschliessen. Das wird im Moment nicht so dargestellt.

Weiter bitte ich auch, dafür zu sorgen – oder in Zukunft dafür zu sorgen –, dass dieses Konstrukt auch etwas anders daherkommt. Es kann nicht sein, dass man so auftritt, als ob alles der gleichen Firma gehören würde; und dann, wenn es darauf ankommt, will man es getrennt haben und sollte es plötzlich anders aussehen, damit man eben den Beitrag erhält – das funktioniert nicht.

Ich bitte Sie im Namen der BaK, dem geforderten Kredit zuzustimmen, wie das die BaK einstimmig getan hat: Es geht um einen Beitrag an die Oberbauerneuerung von 10,2 Mio. Franken, einen Beitrag an die Sanierung der Werkstätte Wilderswil von 3,8 Mio. Franken, gesamthaft also um eine Bruttosumme von 14 Mio. Franken. Die Gemeinde Wilderswil trägt 100'000 Franken dazu bei, der Anteil der Firstbahn AG beträgt ebenfalls 100'000 Franken. So gehen 13,8 Mio. Franken zulasten des Kantons Bern, und nach Abzug des Anteils der bernischen Gemeinden, die gemäss gesetzlicher Regelung

auch etwas daran bezahlen müssen, bleibt ein Kredit von 9,48 Mio. Franken, über den wir hier befinden müssen. Ich bitte Sie im Namen der BaK, diesem Antrag so zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich mich bei der Kantonsverwaltung bedanken für die Unterstützung, die wir erhalten haben; wir mussten dieses Geschäft ja zweimal vorbereiten. Ebenfalls danke ich den Verantwortlichen der BOB für die umfassende, offene und transparente Information, die wir erhalten haben.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Das ist es wieder, das Geschäft, das wir im Frühling auf eine Extrarunde geschickt haben – um nicht zu sagen, auf eine Extrafahrt. An der Ausgangslage hat sich nichts geändert, der Sanierungsbedarf der SPB ist weiterhin unbestritten. Das gilt sowohl für die Oberbauerneuerung wie auch für die Werkstatt in Wilderswil. Gerade die Arbeitsbedingungen in dieser Werkstatt – *(Das Mikrofon wird lauter eingestellt. / Le micro est réglé plus fort.)* jetzt ist es etwas lauter, merke ich – sind nicht mehr wirklich zeitgemäss. Das habe ich zwar schon im Frühling nicht bezweifelt, aber inzwischen konnte ich das auch vor Ort anschauen. Der Kommissionsprecher hat es gesagt: Wir sind dort zu zweit vorbeigegangen.

Der Grund für diese Extrarunde war ein anderer, nämlich die Finanzierung – beziehungsweise die Nicht-Finanzierung – dieses Projekts durch die anderen Mitaktionäre. Natürlich hat dies gerade bei der Jungfraubahn Holding AG Fragen aufgeworfen, und das ist im Prinzip immer noch so. Der Regierungsrat hat den Vortrag zu diesem Geschäft seit dem Frühling etwas überarbeitet.

Wir lesen jetzt zum Beispiel darin, dass die Rolly Fly SA Holding, die auch Mitaktionärin ist, «die Anfrage ablehnte». Eigentlich hätte der Auftrag ja gelautet, zu verhandeln. Wenn man das liest, tönt es etwa so, als ob der Regierungsrat einfach einige Mails verschickt hätte und gefragt hat, ob jemand etwas geben wolle. Allenfalls hätte es da wirksamere Methoden gegeben.

Über die Jungfraubahn Holding AG wiederum heisst es, sie sei von der Corona-Krise betroffen und schreibe gerade rote Zahlen. Ja, klar, das bezweifelt – glaube ich – niemand hier im Saal. Aber wir reden hier ja von einem Projekt mit einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren. Bis dahin haben wir die Krise hoffentlich überwunden, und die Jungfraubahn Holding AG schreibt wieder Gewinne in zweistelliger Millionenhöhe. Für vorübergehende Liquiditätsprobleme, die es im Moment gibt, hätte der Kanton sicher eine Lösung gefunden.

Ausserdem schreibt der Regierungsrat jetzt, dass die SPB in einem Konkurrenzverhältnis zu den Bahnen der Jungfraubahn Holding stehe. In diesem Zusammenhang eine Frage an Regierungsrat Neuhaus: Der Verfasser dieser Aussage hat ja offenbar einen gewissen Sinn für Humor. Einfach aus Interesse: Kommt diese Aussage aus der höheren Direktion oder aus der Jungfraubahn Holding AG? Warum ich das sage: Die Jungfraubahn Holding AG und die BOB, zu der die SPB dazugehört, machen ohnehin fast alles zusammen. Sie haben ein gemeinsames Management – wir haben es gehört –, sie machen zusammen Marketing oder sie haben ein gemeinsames Marketing, und da wirkt es schon etwas sonderbar, wenn man von einem Konkurrenzverhältnis spricht, das die gegenseitige Unterstützung offenbar ausschliesst. Ich bezweifle etwas, dass solche Begründungen im Vortrag dem Image der Jungfraubahn Holding AG förderlich sind.

Weiter betont der Regierungsrat, dass die BOB und die Jungfraubahn Holding AG zwei separate Aktiengesellschaften seien. Ich glaube, auch das ist nichts Neues, aber es stellt sich vielleicht die Frage: Was will uns der Regierungsrat damit genau sagen? Wahrscheinlich, dass die beiden Aktiengesellschaften einander nicht helfen müssen, weil sie eben rechtlich unabhängig sind. Das mag sein; allerdings muss dann eigentlich auch der Kanton nicht helfen, denn schliesslich handelt es sich bei Art. 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG), den wir hier anwenden, um eine Kann-Bestimmung. Weshalb also soll der Staat jetzt hier alles zahlen?

Vielleicht einfach einmal ein Vergleich: Wenn man in einem Konkubinat lebt, und eine Person verdient viel, die andere ganz wenig oder nichts, dann verlangt der Staat auch zuerst, dass man sich im Konkubinat gegenseitig unterstützt, bevor die wenig verdienende Person Leistungen der Sozialhilfe erhält – auch hier, obwohl die beiden Leute nicht verheiratet sind, also rechtlich unabhängig sind, wenn man so will. Warum soll das bei der Jungfraubahn Holding AG und der BOB grundlegend an-

ders sein? Auch die beiden Aktiengesellschaften bilden ja schliesslich so etwas wie eine faktische Lebensgemeinschaft.

Immerhin hat sich die Jungfraubahn Holding AG – entgegen den wohl eher spontanen Äusserungen ihres CEO, die er nach dem Grossratsentscheid im Frühling gegenüber den Medien machte – doch noch dazu durchringen können, einen Betrag zu leisten – wenn auch nur einen kleinen Betrag. Der Kommissionssprecher hat das auch gesagt. Die 100'000 Franken, welche die Jungfraubahn Holding AG im Namen der Firstbahn AG gesprochen hat, sind eigentlich nicht das, was im Rückweisungsantrag mit einer «angemessenen Beteiligung» gemeint war. Aber immerhin zeigt dieser Betrag, dass die Rückweisung etwas ausgelöst hat.

Neben dieser Kritik möchte ich es aber nicht unerwähnt lassen, dass auch ich diese Gespräche, die wir als Kommissionsmitglieder mit den anderen Vertretern der BOB und der Jungfraubahnen Management AG geführt haben, als konstruktiv empfunden habe. Die Glp-Fraktion wird diesem Kredit jetzt zustimmen. Eine weitere Rückweisung würde die Falschen treffen und wäre auch nicht im Sinn der Sache.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Kredit für die Sanierung der SPB grossmehrheitlich, allerdings mit einer gewissen Verärgerung. Wir wollen weder die Sanierung der touristisch wichtigen Bahn verzögern noch die Beiträge nach Art. 9 ÖVG grundsätzlich in Frage stellen. Wir waren aber etwas erstaunt, dass nach der klar begründeten Rückweisung des Kredits in der Märzsession ein fast identischer Antrag erneut eingereicht wurde. Ich habe es persönlich fast nicht geglaubt, als ich es gelesen habe: 100'000 Franken zusätzlich von der Firstbahn AG – das ist das Verhandlungsergebnis, über das wir letztlich hier abstimmen. Mit grosser Selbstverständlichkeit werden hohe Ansprüche gestellt, die der Art. 9 ÖVG für den touristischen Verkehr *ausnahmsweise* ermöglicht. Eben: ausnahmsweise. Ich frage mich, wie die Vertreter der Aktienmehrheit von Bund und Kanton bei der BOB in den vorhergehenden Jahren darauf hingewirkt haben, dass die eigenen finanziellen Möglichkeiten der SPB möglichst mobilisiert werden. Kaum heftig. Wir sind der Meinung, dass der Grosse Rat irgendwann über den Art. 9 ÖVG diskutieren muss, und zwar nicht nur wegen diesem Geschäft. Noch einmal: Die Mitte-Fraktion stimmt diesem Kredit zu und bekundet so den Willen, dass die Sanierung sofort anfangen kann, weil diese Bahn für den Tourismus wichtig ist.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Die SP-PSA-JUSO-Fraktion wird diesem Geschäft jetzt so zustimmen. Wir haben es bereits in der ersten Runde gesagt. Diese Bahnlinie ist kulturhistorisch eine Perle. Sie ist touristisch ein grosser Attraktionspunkt im Berner Oberland, und das ist natürlich auch meine persönliche Auffassung als Präsident des Berner Heimatschutzes. Wir stehen als Fraktion klar hinter der Weiterführung und damit der Sanierung dieser bedeutenden, einmaligen Bahninfrastruktur, dieses technischen Kulturdenkmals. Darum bestreiten wir diesen Sanierungsbeitrag seitens des Kantons grundsätzlich nicht. Auch wir sind enttäuscht respektive nicht erfreut, dass in diesen Verhandlungen nicht mehr als 100'000 Franken herausgeschaut haben. Aber wie man in Schaffhausen sagt: «Es isch all daa», und daher haben wir uns auch entschieden, dass wir dieses Geschäft nicht weiter blockieren und behindern wollen. Die Sanierung ist nötig, und darum beantragen wir Ihnen auch, dass man den Beitrag an die SPB heute Abend spricht.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Sie können sich erinnern, dass die SVP-Fraktion bereits im Frühling diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützt hat, und somit sind wir auch jetzt einstimmig für dieses Geschäft und dafür, dass man es so verabschiedet. Wir wissen – es wurde jetzt schon oft gesagt –, dass die BOB und die Jungfraubahn Holding AG zwei unterschiedliche Firmen mit separatem Aktionariat sind, nur die Geschäftsleitung arbeitet seit Jahrzehnten gemeinsam, zum Vorteil der BOB und auch zum Vorteil des Kantons. Noch zu «angemessen»: Was ist denn auch «angemessen»? Es wurde im Rückweisungsantrag kein Betrag definiert, also ist «angemessen» eben immer «angemessen». Und es ist so: Manchmal ist das Glas halb voll und manchmal ist es halb leer. Ich sage es noch einmal: Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Auch wir waren kritisch, als dieses Geschäft das letzte Mal da war. Wir akzeptieren oder anerkennen den Bedarf, der bei der SPB besteht. Es ist auch bei uns nicht die Absicht, das «Bähnli» abzustrafen, und wir wollen auch nicht dem lokalen Tourismus, der sich – gerade in Wilderswil – auch eher an ein einheimisches Publikum richtet, die Grundlage entziehen. Entsprechend werden wir diesem Kredit auch zustimmen. Wir teilen aber die Verärgerung, die wir von den Vertretern der Mitte und der glp gehört haben. Angemessen ist angemessen ... Ich glaube, das letzte Mal haben wir in der Debatte auch von anderen Beträgen gesprochen. Und entsprechend der Finanzkraft der einzelnen Aktionäre könnte man sich auch etwas anderes vorstellen. Ich glaube auch nicht, dass es letztes Mal Unklarheiten darüber gegeben hat, dass es zwei unterschiedliche Firmen sind, von denen wir hier sprechen. Eigentlich war die Sachlage damals schon ganz klar. Insgesamt haben wir aber das Gefühl, dass diese Rückweisung ein Zeichen gesetzt und auch Gedankengänge in Gang gesetzt hat. Wir werden ja im übernächsten Geschäft noch einmal darauf zurückkommen, was es ausgelöst hat: dass man die ganzen Strukturen vielleicht anschauen und überdenken muss und dort genau hinschauen muss. Grundsätzlich werden wir aber diesem Kredit zustimmen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wir behandeln dieses Unterstützungsgesuch heute zum zweiten Mal. Sie haben es beraten, und ich muss Ihnen gestehen: In den vergangenen Monaten hat mich das Ganze ziemlich beschäftigt. Nicht, weil ich das Gefühl hatte, dass diese Sanierung nicht nötig sei. Die Sache an und für sich halte ich für unbestritten. Aber es ist die Auflage, die mich ins Grübeln gebracht hat. Es wurde gesagt, man hätte eine angemessene finanzielle Beteiligung der anderen Eigentümer gewollt, und schliesslich haben wir einfach 100'000 Franken von den Firstbahnen erhalten – nicht wenig Geld auf der einen Seite, aber weniger, als man erwartet hat –, und ich kann gut nachvollziehen, dass man damit Ihre Erwartungen nicht erfüllt hat, wie es Grossrat Bernhard Riem von Die Mitte formuliert hat. Ich selber hätte auch gerne mehr erreichen und diese Auflage besser erfüllen wollen, weil sich dies später gelohnt hätte. Und es hat mich auch ein wenig traurig gemacht, dass die anderen Eigentümer meine Anfragen abgelehnt haben.

Ich habe mich aber nachher gefragt: Worum geht es hier? Grossrat Casimir von Arx hat den Vergleich zum Konkubinats gemacht. Da gäbe es dann keine Sozialhilfe. Aber bei der Prämienverbilligung gibt es sie wieder – das ist eine Frage der gesetzlichen Grundlagen. Und ist es nicht einfach so, dass die BOB den Kanton ganz legal und ganz gut begründet um einen Beitrag ersucht haben, weil das im Gesetz so vorgesehen ist? Wenn man es nicht glaubt, kann man es in Art. 9 ÖVG nachlesen. So, wie das andere touristische Verkehrsunternehmen vorher schon gemacht haben. Und ich fresse einen relativ grossen Besen, dass noch weitere daherkommen und dasselbe machen werden. Es ist nicht so, dass wir alle gleich behandeln sollten. Oder anders gefragt, geschätzte Frauen und Männer: Wollen wir jetzt die Beitragsvoraussetzungen ändern, weil dieses Geschäft schlechte Gefühle und Diskussionen ausgelöst hat, die man eigentlich an anderen Orten hätte abhandeln müssen und nicht quasi über Art. 9 ÖVG? Sollte man zum Beispiel noch nicht komplett ausgelotete Fragen zur Eigentümerstruktur der BOB dazu benutzen, um eine Unterstützung zu verhindern – eine Unterstützung, die rechtens ist und die dringend benötigt wird?

Die SPB ist ein kulturhistorisches Objekt. Sie hat eine wesentliche touristische Bedeutung für die Region. Und mit der Digitalisierung wird sie immer spannender. Ich bin der Meinung, dass wir hier als Standortkanton eine Verantwortung tragen, und zwar unabhängig davon, ob jetzt der Kanton an dieser BOB beteiligt ist oder nicht. Die SPB gehört aus historischen Gründen zur BOB. Im vorletzten Jahrhundert hat die BOB die SPB aus einer Konkursmasse heraus übernommen und gerettet. Die Kassen der touristischen SPB auf der einen Seite und die der abteilungsberechtigten Verkehrsbahn BOB auf der anderen Seite sind konsequent getrennt. Das bestätigt auch unsere Finanzkontrolle. So oder so ist die SPB gerade knapp selbsttragend, und daher kann sie nicht die notwendigen Mittel erwirtschaften, um die dringend nötige Sanierung zu berappen. Und die BOB auf der anderen Seite darf und wird auch keine öffentlichen Gelder in die SPB investieren, weil wir sonst irgendwann wieder eine Diskussion hier im Saal haben, wie wir sie beim nächsten Geschäft führen werden.

Anderweitige wirtschaftliche Erträge gibt es nicht. Von daher muss ich vielleicht noch etwas sagen zum Mythos, die BOB würde Dividenden ausbezahlen. Das kann man widerlegen. Ich habe an der Session in den BEA-Hallen gehört, es sei halt verrückt, wenn die BOB Dividenden ausbezahle. Aber es ist so, dass die BOB seit 1932 keine Dividenden mehr ausbezahlt. Damit erübrigen sich auch die weiteren Diskussionen. Etwas weniger offensichtlich ist – das habe ich in den Diskussionen auch gemerkt – die Beziehung zwischen der BOB und der Jungfraubahn Holding AG. Fakt ist aber, dass die BOB nicht zur Jungfraugruppe gehört. Sie ist rechtlich und wirtschaftlich unabhängig, auch wenn man hier gefühlt andere Gefühle hat. Die Firstbahn leistet ihren Beitrag aus diesem Grund auf freiwilliger Basis, weil sie ein wirtschaftliches Interesse daran hat, dass die SPB fortbesteht und dass man die gemeinsamen Wanderrouten weiterbetreiben kann; und damit setzt sie ein Zeichen für die Zusammenarbeit vor Ort.

Es geht heute um einiges für die jüngst arg gebeutelte Region. Es geht um das Berner Oberland insgesamt. Wenn diese Erneuerung nicht zustande kommen sollte, würde Wilderswil eine Touristenattraktion verlieren, die Region verlöre Arbeitsplätze und wir alle hätten ein Kulturgut weniger, nicht wahr, Luc Mentha? Verhindern wir dies. Ich bitte Sie um ein Ja zum Kantonsbeitrag und danke Ihnen im Namen der Beteiligten herzlich.

Le président. Bien, nous allons voter, affaire du point numéro 32 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce crédit d'affaires votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.997

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	8

Le président. Vous avez accepté ce crédit d'affaires.

2021.RRGR.254

33 Die BLS AG und die Aufsicht durch den Kanton. Untersuchung durch die GPK

33 BLS SA et exercice de la surveillance par le canton. Audit de la CGes

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 33. Il s'agit d'un rapport. La CGes vous propose de prendre connaissance de ce rapport. Le débat est libre. Je laisse la parole au président de la CGes, M. le député Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), GPK-Sprecher. Ich kann Ihnen vorerst in Aussicht stellen, dass es jetzt nicht ganz kurz geht, aber ich gebe mir Mühe, es dennoch einigermaßen erträglich zu machen für Sie alle. Ich berichte Ihnen über das Ergebnis der Untersuchung der GPK im Geschäft BLS AG. Der Kanton Bern ist mit 55,8 Prozent Mehrheitsaktionär der BLS AG. Die weiteren Aktionäre sind der Bund, die anderen Kantone oder andere Kantone und Gemeinden. Der Kanton Bern hat gemäss Verfassung gegenüber der BLS AG eine Aufsichtsverantwortung als Eigner. Der Kanton Bern gibt der BLS AG und ihrer Tochter, der Busland AG, Aufträge, um im regionalen Personenverkehr verschie-

dene Bahn- und Buslinien zu betreiben. Dafür bekommt die BLS AG vom Bund und vom Kanton Abgeltungen in Millionenhöhe. Der Kanton Bern hat somit gegenüber der BLS AG eine Aufsichtsverantwortung als Besteller. Wir haben somit die Situation, dass das Unternehmen, welches vom Kanton für ÖV-Dienstleistungen regelmässig Leistungen erhält, vom gleichen Kanton beherrscht wird. Diese Konstellation birgt ein gewisses Spannungsfeld. Ein Spannungsfeld, welches dann so richtig sichtbar wird, wenn Probleme auftauchen und sich die Frage stellt, wer hat wann und wie die Aufsicht wahrgenommen.

Ich möchte die drei Probleme nur noch ganz kurz erwähnen: Anfangs 2020 wurde bekannt, dass die BLS AG wegen Abweichungen beim sogenannten Zinsglättungsmodell zu hohe Abgeltungen der öffentlichen Hand erhalten hatte. Rund ein Jahr später kam heraus, dass die BLS AG während Jahren gewisse Einnahmen aus dem Libero-Verbund nicht in die Offerte eingerechnet hatte und dadurch ebenfalls zu hohe Abgeltungen erhalten hatte. Im gleichen Jahr kam eine Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle zum Schluss, dass es der Finanzkontrolle trotz der Unterstützung durch Fachexperten der BLS AG nur beschränkt gelungen sei, nachzuvollziehen, wie die Kosten BLS-intern verrechnet wurden. Die BLS AG hat in der Zwischenzeit die zu viel bezogenen Abgeltungen zurückbezahlt. Nach eigenen Angaben hat die BLS AG zahlreiche Anpassungen vorgenommen. Sie hat zum Beispiel eine Stelle «Compliance Officer» geschaffen. Ende gut, alles gut, Fragezeichen? Nach Einschätzung unserer Kommission nicht.

Als die GPK 2019 ihre Prüfung zur BLS AG gestartet hat, war nicht absehbar, welches Ausmass diese Überprüfung annehmen wird. Wir haben so begonnen, wie wir das bei Überprüfungen der Aufsicht über sogenannte andere Träger von öffentlichen Aufgaben immer machen: Wir haben Unterlagen analysiert, wie die Eigentümerstrategie, das Aufsichtskonzept oder die Beschlüsse des Regierungsrates im Hinblick auf die Generalversammlungen. Aufgrund der Meldungen im Zusammenhang mit dem Zinsglättungsmodell hat dann die kantonale Finanzkontrolle die Prüfungen gestartet und Mängel festgestellt.

Die GPK hat die Berichte der Finanzkontrolle ausgewertet, und hat mit den verantwortlichen Personen von BLS AG und BVD gesprochen und am Schluss darauf gehofft, dass sie einen der Berichte, die die BLS AG selber in Auftrag gegeben hatte – diesen Prüfbericht – werde zugestellt erhalten, so wie es der GPK versprochen worden war. Als wir diesen Prüfbericht dann doch nicht so einfach erhalten haben, haben wir entschieden, diese Prüfung abzuschliessen und einen Bericht zuhanden des Grossen Rates zu erstellen, den Bericht, den wir heute hier diskutieren und den die GPK im August einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet hat.

Bevor ich zum Inhalt komme, noch diese Bemerkung: Die verschiedenen betroffenen Behörden und Personen hatten die Gelegenheit, vorgängig zu diesem Bericht Stellung zu nehmen. Wir sind dabei unserer bestehenden Praxis treu geblieben und haben sachliche Fehler stillschweigend korrigiert und Beurteilungen und Hinweise in Fussnoten oder im Lauftext wiedergegeben, und zwar, ohne diese unsererseits erneut zu beurteilen. Unserer Auffassung nach ist das ein faires Vorgehen, um die unterschiedlichen Haltungen transparent zu machen. Wenn ich jetzt aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, auf diesen Bericht eingehe, so ist es mir nicht möglich, alle Aspekte zu beleuchten. Ich beschränke mich darum primär auf zwei Themenfelder.

Erstens: die fehlende Kooperationsbereitschaft der Gremien, die wir zu beaufsichtigen haben. Während der ganzen Untersuchung gab es vonseiten der BVD und der BLS AG Widerstand gegen die Abklärungen der GPK und, vor allem, der Kantonalen Finanzkontrolle. Dies, indem Dokumente nur widerwillig herausgegeben wurden, oder die Zuständigkeit der Aufsicht sogar grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Das führte letztlich dazu, dass die Finanzkontrolle im Juli 2020 ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht in Bezug auf die BLS AG auf Eis gelegt hat. Ein paar Beispiele aus diesem Bericht sollen verdeutlichen, was ich meine.

Als die GPK-Vertreter die BLS AG im Frühling zur Anhörung eingeladen hatten, erhielt die GPK als Reaktion darauf ein Schreiben. Darin wurde behauptet, die GPK sei keine Kontrollinstanz der BLS AG. Dabei ist es gemäss den Richtlinien zur «Public Corporate Governance» (PCG) des Regierungsrates eindeutig, dass die BLS AG ein anderer Träger öffentlicher Aufgaben ist, und über diese hat der Grosse Rat gemäss Verfassung die Oberaufsicht wahrzunehmen.

Ziemlich am Anfang der Untersuchung forderte die Finanzkontrolle bei der BVD Unterlagen zum Austausch zwischen Kanton und BLS AG ein. Die Direktion verweigerte die Herausgabe mit dem Argument, die BLS AG habe diese als streng vertraulich klassifiziert. Die BVD beauftragte danach die Staatskanzlei, die Frage der Herausgabe rechtlich abzuklären. Die Staatskanzlei kam zum Schluss, dass diese Unterlagen der Finanzkontrolle ausgehändigt werden dürften. Trotzdem hat die Finanzkontrolle die Unterlagen nicht erhalten, weil die BLS AG die Direktion nochmals dringend ermahnt hatte, dass die Herausgabe aufgrund der aktienrechtlichen Bestimmungen für das Unternehmen äusserst heikel sei.

Ein weiterer Punkt: Die Finanzkontrolle verlangte am Anfang ihrer Abklärungen von der BLS AG Protokolle von Verwaltungsratssitzungen, und Unterlagen, die für die Prüfung der kantonalen Staatsbeiträge relevant sind. Die BLS AG verweigerte die Herausgabe, trotz Verfügung der Finanzkontrolle. Dieser Fall ist vor dem Bernischen Verwaltungsgericht hängig.

Die Finanzkontrolle verlangte von der BVD einen Prüfbericht der BLS-Revisionsstelle. Auf diesen wurde sie durch Dritte aufmerksam gemacht. Dieses Dokument zuhanden der BLS AG war auch an das Generalsekretariat der BVD und an das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination adressiert. Die BVD weigerte sich zunächst, der Finanzkontrolle das Dokument auszuhändigen. Als die Kontrolle insistierte, teilte die Direktion auf einmal mit, das Dokument sei aus den Akten entfernt worden und existiere gar nicht mehr bei ihr. Erst, als daraufhin der Regierungsrat ein Gutachten bei Professor Andreas Stöckli in Auftrag gegeben hatte, welches das Einsichtsrecht der Finanzkontrolle klar bestätigte, war der Regierungsrat bereit, das besagte Dokument bei der BLS AG noch einmal einzufordern und es der Finanzkontrolle zur Verfügung zu stellen. Das war ein Jahr, nachdem die Finanzkontrolle es ein erstes Mal eingefordert hatte.

Schliesslich diktierte die BLS AG gegenüber sämtlichen Aufsichtsorganen, unter welchen Bedingungen die Einsicht in diesen forensischen Prüfbericht gemacht werden dürfe – ein Prüfbericht, den der Verwaltungsrat selber in Auftrag gegeben hatte! Die Vertreter des Bundesamts für Verkehr (BAV), aber auch die Mitglieder des Regierungsrates durften eine geschwärzte Version dieses Berichts in einem Büro der PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC) anschauen und durften kein Exemplar für sich anlegen. Man muss sich einmal vorstellen, was das auf Bundesebene heissen würde, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Die Bundesräte müssten sich also Zeit nehmen, irgendwo einen Bericht lesen zu gehen, müssten das Wichtigste notieren und hätten nachher nichts ausser ihren Handnotizen. Meine Kommission, aber auch die Finanzkontrolle haben sich auf diese Bedingungen nicht eingelassen. Wenn wir so weit sind, dass die zu beaufsichtigende Stelle sagt, unter welchen Bedingungen die Aufsicht wahrgenommen werden darf, dann stimmt für die GPK etwas grundsätzlich nicht. Der zweite Punkt, auf den ich näher eingehen möchte, ist die – nach unserer Meinung – zu passive Rolle von Regierungsrat und Fachdirektion. Der Regierungsrat ist gemäss der Verfassung des Kantons Bern (KV) zuständig für die Aufsicht über «die anderen Träger öffentlicher Aufgaben», wie eben die BLS AG. Im Verwaltungsalltag wird diese Aufsicht durch die BVD wahrgenommen. Auch die Bestellerrolle wird von der gleichen Direktion ausgeübt. Immerhin sind die zwei Aufgaben in zwei unterschiedlichen Ämtern der Direktion angesiedelt. Eine Nähe, die für die GPK trotzdem kritisch ist.

Wenn das vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Gutachten zum Bestellprozess, das – wohl nicht ganz zufällig – jetzt, ein paar Tage vor dieser Session, öffentlich gemacht wurde, zum Schluss kommt, die heutige Regelung in der BVD sei gesetzeskonform, bestreiten wir das als Kommission nicht. Die Feststellung sagt aber unserer Meinung nach noch nichts darüber aus, ob diese Nähe im Sinne einer guten Aufsicht auch zweckmässig ist. Aus diesem Grund regt die GPK im Bericht an, ein kantonsinternes Kompetenzzentrum für Beteiligungen zu schaffen. Ich verweise dazu auf das Kapitel zum Thema der Interessenkonflikte in unserem Bericht.

Obwohl die eingangs geschilderten Vorkommnisse Stück für Stück an die Öffentlichkeit gekommen sind, sind die zuständige Direktion und der Regierungsrat nach Einschätzung der Kommission passiv geblieben. So hat der Regierungsrat in den Jahren 2019 und 2020 grünes Licht gegeben, an der Generalversammlung Decharge zu erteilen. Das, obwohl noch Abklärungen zur Verantwortlichkeit und zu Unstimmigkeiten im Gange waren und die zuständige Direktion sogar ein Gutachten in Auftrag gegeben hatte zur Frage, welche Möglichkeiten dem Regierungsrat überhaupt zur Verfügung stün-

den. Regierungsrat und Direktion haben es nach Auffassung der GPK zu stark dem BLS-Verwaltungsrat überlassen, diese Vorfälle abzuklären. Sie haben es so verpasst, gegenüber der Öffentlichkeit ein klares Zeichen auszusenden, dass sie diese Angelegenheit minutiös durchleuchten wollen und Transparenz schaffen wollen. Unmissverständliche Empfehlungen der kantonalen Finanzkontrolle, eine unabhängige Prüfung zu starten, hat der Regierungsrat in den Wind geschlagen und stattdessen sogar beantragt, das Thema der Subventionsprobleme bei der BLS AG als erledigt abzuschliessen. Auf der jährlichen Übersicht über die relevanten Beteiligungen beim Kanton stand die Ampel noch auf Grün. Sie hätte längst orange sein müssen. Und als sie orange war, hätte es nichts anderes mehr gegeben, als sie blitzartig auf Rot zu stellen.

Die Prüfung des Bestellprozesses, deren Ergebnis der Regierungsrat letzte Woche veröffentlicht hat, hat der Regierungsrat erst rund zwei Jahre nachdem die ersten Probleme bekannt wurden in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat hat im Nachhinein vor allem zwei Argumente ins Feld geführt, warum er nicht mehr Einfluss nehmen konnte. Der Regierungsrat sagt, er könne nicht Einfluss nehmen, weil es sich bei der BLS AG um eine privatrechtliche Aktiengesellschaft handle, so wie sich das auch bei der BKW AG präsentiere oder bei den Spital-AG. Würde er zu stark in das Unternehmen eingreifen, risikiere er Haftungsklagen. Die Aufsicht über das Unternehmen habe der Verwaltungsrat.

Unbestritten ist, dass das Obligationenrecht klar festlegt, welchen Gremien in einer AG welche Kompetenzen zukommen, sei es der Verwaltungsrat, sei es die Generalversammlung. Daran darf der Kanton nichts verändern. Im Verhältnis zwischen BLS AG und Kanton hätte er aber durchaus zahlreiche Einflussmöglichkeiten, wie ein Gutachten zeigt, das wir, die GPK, in Auftrag gegeben haben, und dessen Resultate Ende Mai 2021 herausgekommen sind. So kann der Kanton in seiner Eigentümerstrategie festschreiben, welche übergeordnete Ziele der Kanton in den Beteiligungen an der BLS AG verfolgen soll. Im Weiteren kann der Kanton eine Vertretung in den Verwaltungsrat entsenden oder wählen lassen. Er hat als Mehrheitsaktionär die Möglichkeit in der Hand, Entscheide der Generalversammlung massgeblich zu prägen. Dazu gehört die Möglichkeit, auf Personalentscheide Einfluss zu nehmen, auf die Gestaltung der Statuten hinzuwirken oder dem Jahresbericht und der Jahresrechnung inklusive dem Vergütungsbericht die Genehmigung zu versagen.

Auch das Argument des Regierungsrates, die Beteiligung an der BLS AG sei historisch gewachsen und nicht bewusst erworben worden, spielt für die Aufsichtsverantwortung des Kantons keine Rolle. Die Rückbindung an die politischen Entscheidungsträger ist mit einer Auslagerung in eine Aktiengesellschaft zwar gelockert, aber sie ist nicht vollständig gelöst. Der Regierungsrat ist und bleibt für sein Unternehmen politisch letztverantwortlich. Besteht die Gefahr, dass das Unternehmen das Gemeinwohl-Ziel aus den Augen verliert, ist ein Durchgreifen des Regierungsrates nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten!

Meine lieben Grossrätinnen und Grossräte, wenn es tatsächlich so wäre, dass dem Staat als Mehrheitsaktionär keine massgeblichen Einflussmöglichkeiten offenstehen, wäre es dann nicht besser, dass er solche Beteiligungen ganz abstösst, und zwar so rasch als möglich? Als Staat finanziell und reputationsmässig mitzuhängen, aber nichts sagen zu wollen, geht unseres Erachtens nicht! Der Regierungsrat sagt, die subventionsrechtliche Aufsicht über die BLS AG liege beim Bund und nicht beim Kanton. So hat er das zum Beispiele in seiner Medienmitteilung zu unserem Bericht kundgetan und auch erwähnt, dass der Kanton der BLS AG keine öffentlichen Aufgaben übertragen habe. Gemäss dem Gutachten zum Bestellprozess, das der Regierungsrat letzte Woche publiziert hat, hätten die kantonalen Ämter nur dann eine Aufsicht, wenn dies in einem kantonalen Gesetz geregelt wäre. Wenn dem effektiv so wäre, dann wäre es vielleicht an der Zeit, das entsprechende Gesetz anzupassen. Zudem hat das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination gemäss kantonalen Angebotsverordnung durchaus gewisse Prüfungen vorzunehmen. Die Analyse zum Bestellwesen kommt nämlich selber zum Schluss, ich zitiere: «Als gemeinsame Besteller und als Vertragspartner der Angebotsvereinbarungen mit den Transportunternehmen tragen Bund und Kantone gemeinsam» – gemeinsam! – «Verantwortung für die Wahrnehmung der ihnen zugewiesenen Aufgaben [...]»

Die Aussage, alleine der Bund, sprich das BAV, hätte die Aufsichtsaufgaben, überzeugt die GPK auch aus einem weiteren, dem folgenden, Grund nicht: Wie kann es denn sein, dass es das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination war, welches die fehlenden Libero-Halbtax-

Erlöse in den Offerten der BLS AG bemerkt hat? Wenn der Kanton keine subventionsrechtliche Aufsicht hat, wie es der Regierungsrat behauptet, warum hat sich das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination dann überhaupt um diese Sache gekümmert? Ist der Regierungsrat wirklich der Auffassung, dass der Kanton jährlich Staatsbeiträge in Millionenhöhe an die BLS AG bezahlen solle, dass die konkrete Verwendung dieser Gelder ihn dann aber nichts mehr angehen solle? Das ist wohl ein bisschen zu einfach, und die ganze Verantwortung dem Bund in die Schuhe zu schieben, ebenso. Dies zeigt im Übrigen auch die Reaktion des BAV. Im «Bund» von 19. August 2021 wird der Sprecher des BAV wie folgt zitiert: «Nach den gesetzlichen Bestimmungen komme den Kantonen eine Mitverantwortung in der Aufsicht über die Subventionen im regionalen Personenverkehr zu, sagt Andreas Windlinger, Leiter Kommunikation beim BAV. «Wir sind erstaunt über die Aussage des Regierungsrates, dass die Aufsicht allein Sache des Bundes sein soll.»» Dass der Kanton auch als Eigner eines Unternehmens, bei dem es in Bezug auf öffentliche Abgeltungen zu Unregelmässigkeiten gekommen ist, eine Aufsichtsverantwortung hat, muss ich hier nicht noch einmal explizit erwähnen.

Ich komme zum Schluss: Es ist das Los der GPK, in die Vergangenheit zu schauen und zu bewerten, was passiert ist. Ziel unserer Arbeit ist es aber immer, dass Verbesserungen gemacht werden können und dass Gleiches nicht wieder passiert. Aus diesem Grund hat Ihnen die Kommission acht Empfehlungen formuliert, und die Aussage des Regierungsrates in seiner Stellungnahme zum Bericht, dass unsere Intervention wertvolle Impulse «zur Verbesserung der Aufsicht bei der Beteiligung» sein können, stimmt mich und die GPK zumindest halbwegs zuversichtlich. Auch, dass er, der Regierungsrat, in der gleichen Stellungnahme zu unseren verschiedenen Empfehlungen festhält, er wolle diese prüfen und umsetzen, lässt Hoffnung zu. In gewissen Fragen, beispielsweise, was das Fehlen eines BLS-Gesetzes betrifft, gibt es aber auch gar keinen Handlungsspielraum. Ich hoffe, dass es sich dabei nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt, sondern dass effektive Fortschritte erzielt werden. Wir haben den Regierungsrat aufgefordert, der GPK bis im Winter 2022 über die Umsetzung dieser Empfehlungen Rechenschaft abzulegen. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, im Namen der einstimmigen GPK von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Und jetzt, Herr Regierungsrat Neuhaus, wende ich mich noch direkt an Sie: Sie haben – und das ist mein Nachtrag, der mir hier richtig und wichtig erscheint – in den Medien verlauten lassen, dieser Bericht sei ein Vorwahl-Geplänkel, und Sie haben weiter gesagt, Herr Neuhaus, Sie hätten die Vermutung, dass die GPK einen Schauprozess gewollt habe, damit der Eindruck von Aktivität entstehe. In all den Jahren, in denen ich jetzt Präsident dieser Kommission sein darf – und die aktuellen Mitglieder wie auch einige Mitglieder, die früher in der GPK waren und die noch immer im Rat sitzen, werden bestätigen können, dass wir in unserer Arbeit *nie*, auch nie im Geringsten, daran gedacht hätten, dass sie mit Wahlen etwas zu tun haben könnte, dass sie direkt mit Personen etwas zu tun haben könnte, sondern wir haben uns immer sehr sachlich mit der Findung der Wahrheit, so wie wir sie definieren, befasst – oder damit, möglichst in die Nähe dieser Wahrheit zu kommen. Uns zu unterschieben, wir machten hier Vorwahl-Geplänkel, und noch fast schlimmer, Herr Neuhaus, wir wollten einen Schauprozess ... Wenn man sich nur schon historisch das Wort Schauprozess ein wenig zu Gemüte führt, dann muss ich Ihnen einfach sagen: Sie haben hier die Arbeit unserer Kommission in einer Art diffamiert, die ich in aller Deutlichkeit zurückweise.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion dankt der GPK für diesen wichtigen Bericht über die katastrophalen Zustände beim kantonalen Unternehmen BLS AG und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Wie sogar in den Medien bekannt gegeben wurde, musste die BLS AG im 2019 nach Differenzen im Zusammenhang mit dem sogenannten Zinsglättungsmodell eine Vereinbarung mit dem BAV abschliessen und 29,4 Mio. Franken an Bund und Kantone bezahlen. Nach einem Jahr mussten die BLS AG und ihre Tochter, die Busland AG, wegen zu tief eingerechneten Erlösen aus dem Tarifverbund Libero eine Summe von gegen diesmal 44 Mio. Franken zurückzahlen. Die Zustände bei der BLS AG sind nicht nur katastrophal, sondern wir haben es zusätzlich mit einem Skandal zu tun. Es ist ein Skandal, dass der Kanton als Mehrheits-Besitzer der BLS AG seine Aufsichtsfunktion und seine

Verantwortung nicht wahrnimmt, nicht wahrnehmen möchte, und sich weigert, diese wahrzunehmen. Das ist eine qualifizierte und pure Katastrophe.

Die BLS AG steckt wegen – diplomatisch ausgedrückt – finanziellen Fehlleistungen bis zum Hals in der Grube. Sie muss wegen ihrer – man kann sagen, in Anführungszeichen – «Manipulationen» insgesamt fast 70 Mio. Franken oder sogar mehr an den Bund und Kanton zurückzahlen und hat vielleicht sogar mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Der langjährige Verwaltungsratspräsident der BLS AG, der sich der Skandale bei den BLS AG nicht einmal bewusst ist, gibt seinen Rücktritt bekannt. Trotzdem können wir den Regierungsrat nicht genug schütteln, um ihn aus seinem Tiefschlaf auf einer langen Reise zu wecken. Das haben wir noch nie so erlebt, dass sich der Besitzer eines Unternehmers weigert, seine Kontroll-Rolle wahrzunehmen. Das ist nicht akzeptabel, das akzeptieren wir nicht als Bürger und als Besitzer der BLS AG, und das akzeptieren wir nicht als Volksvertreterinnen und Volksvertreter, nicht heute und nicht für die kommenden Generationen.

Uns enttäuscht auch die Haltung des Kantonsvertreters im Verwaltungsrat, der sich seiner Rolle und Funktion nicht bewusst ist. Der Kanton ist Mitbesitzer der BLS AG, der Kanton ist sogar Mehrheitsbesitzer und muss seine Rolle und seine verfassungsrechtliche Aufsichtsfunktion, seine Aufsichtsaufgabe als Mehrheitsbesitzer wahrnehmen und ermöglichen, dass die Oberaufsichtsfunktion der parlamentarischen, legitimen Organe GPK und Finanzkontrolle möglich ist. Auch hier ist es ein Skandal, dass die parlamentarische Oberaufsicht über einen kantonalen Unternehmer nicht möglich ist. Das darf so nicht sein und nicht bleiben.

Daher schliessen wir uns den Empfehlungen der GPK an und fordern den Regierungsrat auf, diese Empfehlungen umgehend und ohne «Aber» umzusetzen. Der Regierungsrat muss der Kantonsverfassung entsprechend ein BLS-Gesetz als gesetzliche Grundlage erarbeiten und darin die Grundzüge der Organisation und die Beschreibung der Aufgaben, die Art und den Rahmen der Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen und die Art und den Umfang der kantonalen Beteiligung regeln. Es irritiert uns Grüne, dass der Kantonsvertreter seine Rolle im Verwaltungsrat nicht richtig verstanden hat oder sie anders interpretiert. Der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist das Bindeglied zwischen dem Kanton und dem Verwaltungsrat. Der Kantonsvertreter muss die Interessen des Kantons vertreten und sich gegenüber dem Kanton und der Oberaufsichtsfunktion verpflichtet fühlen. Für den Regierungsrat muss dies aber klipp und klar sein. Schlussendlich muss der Regierungsrat auch die Empfehlung der GPK in Bezug auf die Interessen- bzw. Rollenkonflikte ernst nehmen und hier entsprechende Korrekturen vornehmen.

Wie bereits erwähnt nehmen die Grünen den GPK-Bericht mit allen seinen Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Es ist wirklich sehr viel gesagt worden. Ich danke auch heute Grossrat Siegenthaler für die intensive und sehr, sehr gute Darlegung unseres Berichts. Die glp möchte sicher nicht noch einmal auf das Ganze zurückkommen, wir möchten wirklich auch vorwärts schauen. Da sieht die glp, dass man dort wirklich mehr Einfluss nehmen muss, als das bis jetzt getan wurde. Die glp sieht anhand dieses grossen und detaillierten Berichts, welch grosses Engagement die GPK hier hineingesteckt hat. Wir sehen, dass in diesem Bericht sehr viel aufgerollt wurde, das zu einer grossen Diskussion geführt hat. Es wäre aber wichtig gewesen, dass die immer neuen Vorkommnisse rund um die BLS AG, die an die Öffentlichkeit getreten sind, von der Regierung und von der BVD mit etwas weniger Passivität angegangen worden wären. Wie man es diesem Bericht entnehmen kann, hat die GPK acht sehr gute Empfehlungen verabschiedet, was aus all diesen Vorfällen rund um die BLS AG für den Kanton lehrreich sein könnte und wie mehr daraus gezogen werden könnte. Die glp hat die Hoffnung nicht aufgegeben, dass die Regierung und die BVD diese Empfehlungen ernst nehmen und die Verbesserungsvorschläge annehmen.

Das ganze Konstrukt von Kanton und BLS AG ist sicher nicht einfach handhabbar. Daher ist es umso wichtiger, aus dieser schwierigen Situation heraus Verbesserungen anzustreben. Darum ist es bei uns schon etwas komisch rübergekommen, wenn man die Medienauftritte der Regierung und der BLS AG in den Zeitungen gelesen hat.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und danken der GPK nochmals ganz herzlich für die grosse Arbeit.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Ce rapport de la CGes est un peu plus chaud – c'est le moins que l'on puisse dire. J'aimerais relever quelques éléments qui me paraissent importants : BLS SA a touché des indemnités trop élevées à hauteur de plusieurs dizaines de millions de francs. C'est le tribunal qui tranchera au final sur la motivation, si elle est plus ou moins criminelle, ou due à l'amnésie ou encore à de l'incompétence.

BLS SA doit être soumise à une surveillance claire, nette et précise. Les faits en sont la meilleure démonstration. Que cette surveillance soit exercée principalement par le canton ou par la Confédération, le but n'est pas de se la disputer, mais bien de régler la question d'une manière aussi claire, nette et précise que possible. BLS SA est majoritairement aux mains du canton. C'est *notre* entreprise et à ce titre, nous avons une responsabilité importante. Le cadre légal de la SA est lui aussi clair et il serait temps que le gouvernement réalise qu'en tant qu'actionnaire majoritaire, il assume une responsabilité prépondérante, que ce soit dans une SA de grande ou de plus petite importance ou, au final, même dans une société de musique de village : donner décharge, accepter les comptes, nommer des réviseurs, etc., sont des actes qui se font souvent de manière formelle, mais qui revêtent une importance cruciale lorsqu'il y a des soupçons de malversation. Ces actes instaurés par la loi ne sont pas de la décoration mais garantissent un bon fonctionnement dans toute notre société.

Même sans partager les vues de la CGes à propos de l'exercice de la surveillance sur BLS SA, le gouvernement aurait fort bien fait de soutenir une Commission parlementaire à l'égard d'une entreprise qui a commis pareille malversation plutôt que d'exprimer sa confiance à son Conseil d'administration.

Le groupe évangélique partage l'analyse et les conclusions de la CGes et toutes ses recommandations et approuvera ce rapport.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Herr Grossratspräsident, Herr Eisenbahndirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die BLS AG und die Aufsicht durch den Kanton: das ist das Thema der Debatte. Die SVP hat den umfangreichen Bericht der GPK beraten und bedankt sich für die Aufarbeitung der Geschichte, die uns in den Jahren 2019 und 2020 beschäftigt und via Medien erreicht hat. *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.)* So, jetzt kann ich die Zeit wieder weiterlaufen lassen. – Drei Sachen sind hervorgestochen in den Medien: Die hohen zweistelligen Millionenbeträge – das lässt immer aufhorchen –, die zu hohen Abgeltungen im Zusammenhang mit dem Zinsglättungssystem – das sieht aus, als hätte jemand beschissen – und nicht zuletzt die zu tief eingereichten Erlöse beim Offerieren des abgeltungsberechtigten regionalen Personenverkehrs.

Wenn 55,8 Prozent des Aktienkapitals der BLS im Besitz des Kantons Bern sind, dann ist sicher eine Frage berechtigt: Haben der Regierungsrat und die verantwortliche Behörde ihre Aufsicht wahrgenommen? Das soll der vorliegende Bericht aufzeigen, und ich danke dem Präsidenten der GPK ganz herzlich für seine Ausführungen. Das hat uns noch einmal vor Augen geführt, wie eigentlich die Sachlage ist: die Zusammenhänge zwischen Bund und Kanton, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton, die Problematik von Eigner und Besteller und nicht zuletzt die Frage der Abgrenzung der Kompetenzen im zuständigen Bereich. Der Bericht der GPK endet mit acht Empfehlungen. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen braucht es Zeit. Zum Teil wurde schon damit angefangen oder sie sind bereits umgesetzt worden.

Im Grundsatz unterstützt die SVP diese Empfehlungen auf der ganzen Linie. Zu den Empfehlungen 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat diese umsetzen soll und dass er zeitnah damit anfangen soll, eben – wie gesagt – mit der Begründung, dass es Zeit braucht; ebenso die Berichterstattung mit dem nötigen Controlling: schauen, dass das klappt.

Bei der Empfehlung 5 hat doch eine Mehrheit der SVP-Fraktion eine kritische Sicht auf die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Beteiligungen. Ein Teil der Fraktion hat sich dahingehend geäussert, dass er dies nicht als zielführend ansehe. Die bestehende Lösung sei durchaus zweckmässig. Sie

könnte noch optimiert werden, das ist sicher kein Problem, und allenfalls auch leicht ausgebaut werden. Wir haben Bedenken – oder ein Teil der SVP hat Bedenken –, dass es mehr Arbeit gibt, dass eine zusätzliche Verwaltungseinheit eingeführt werden könnte.

Bei den restlichen Empfehlungen hat man innerhalb der Fraktion ähnlich differenziert diskutiert wie die GPK und der Regierungsrat miteinander. Es ging dabei um die Frage der Aufsicht, der Einflussnahme der Aufsicht, und dort hat auch die SVP eine differenzierte Haltung. Die SVP unterstützt aber eine weitere Diskussion und eine Abklärung und weitere Gesprächsführungen, gerade im Zusammenhang mit diesen drei Gutachten, die gemacht wurden, sodass diese Gespräche vertieft werden können und diese Differenzen allenfalls bereinigt werden können. Schlussendlich geht es darum, dass man eine einheitliche Sicht auf diese Aufsicht und auf die Pflichten und Rechte hat, die der Regierungsrat wahrnehmen soll und muss. Es ging in der Diskussion auch um die Interpretation im Zusammenhang mit dem Aktienrecht und mit den börsenrelevanten Angelegenheiten. Zusätzlich wurde innerhalb der Fraktion diskutiert, dass die Möglichkeit bestanden hätte, noch ein Kapitel über die Aufarbeitung dieser BLS-Diskussion und -Geschichte zu machen. Der Präsident der GPK hat es schon erwähnt: Es wurden Sachen angepasst, aufgenommen, umgesetzt und korrigiert, und daher ist es hilfreich, dass das auch erwähnt wird. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Mit diesen Bemerkungen zuhanden des Tagblatts stimmt die Fraktion der SVP diesem Bericht einstimmig zu.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion dankt der GPK für den vorliegenden Bericht. Wir sind dezidiert der Meinung, dass es sich hier um eine differenzierte, sorgfältige und ausgewogene Arbeit handelt. Der Bericht ist mit der für die GPK absolut gewohnten, seriösen und breit abgestützten Ernsthaftigkeit erstellt worden. Auf diese Ernsthaftigkeit komme ich nochmals zurück.

Zuerst einmal halte ich zum Inhalt des Berichts fest, dass aus unserer Sicht die Resultate absolut ernst zu nehmen sind. Der Bericht führt aus, dass – bezüglich der gesetzlichen Vorgaben für die BLS AG – zusätzliche Grundlagen, insbesondere in Bezug auf die spezifischen staatlichen Aufgaben, als Vorkehrung zur Vermeidung von Interessens- und Zielkonflikten und für die Aufsicht der Regierung, geschaffen werden sollen. Selbstverständlich unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Vorgehen vollumfänglich. Ja, wir fragen uns, warum dies nicht längst der Fall ist. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass der Regierungsrat die Aufsichtsinstrumente, die ihm zu Verfügung stehen, aktiv einsetzt und Erkenntnisse aus Untersuchungen umsetzt. Dass diese Selbstverständlichkeiten zum Teil jetzt in Empfehlungen münden müssen, gibt uns zu denken und zeigt uns dringenden Handlungsbedarf.

Sowieso erwartet die SP-JUSO-PSA-Fraktion vom Regierungsrat, dass *alle* acht Empfehlungen der GPK vom Regierungsrat umgesetzt werden. Nur so zeigt der Regierungsrat, dass er diesen Bericht ernst nimmt. Und damit bin ich zurück bei der Ernsthaftigkeit.

Ich möchte festhalten, dass es sich hier *nicht* um einen x-beliebigen Bericht eines externen Gutachters handelt. Nein, es handelt sich um den Bericht der *Geschäftsprüfungskommission des Kantons Bern*. Das ist hochgradig relevant. Es ist hochgradig relevant, dass ein Bericht der GPK ernst genommen wird. Er ist genau deshalb auch mit der entsprechenden Sorgfältigkeit erarbeitet worden. Deshalb ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion beunruhigt über die undifferenzierten Aussagen des zuständigen Regierungsratsmitglieds in den Berner Printmedien. So wird nicht nur dem Bericht der GPK die vorhandene Ernsthaftigkeit abgesprochen, was alleine schon bedenklich ist, nein, es führt durchaus dazu, dass die GPK grundsätzlich als Gremium dargestellt wird, das populistisch argumentiere. Dies erachten wir sowohl als komplett unangebracht wie auch als staatspolitisch heikel.

Deshalb: Wir nehmen den Bericht der GPK mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit einstimmig zur Kenntnis und sprechen der GPK unseren Dank für die differenzierte und ausgewogene Arbeit aus. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet vom Regierungsrat die ernsthafte und gewissenhafte Umsetzung der acht Empfehlungen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. In der Debatte zur Motion «Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportdienstleistungen» (M 245-2020) meines Fraktionskollegen Bernhard Riem in der Sommersession habe ich gespannt zugehört. Kurz zusammengefasst hat man deutlich herausgespürt, dass die Arbeit und die Dienstleistungen der BLS AG trotz allem, was wir hierzu den Medien entnehmen konnten und jetzt eben teilweise auch diesem Bericht, grundsätzlich von guter Qualität sind. Wir erwarten, dass dort, wo Fehler passiert sind, unbedingt die Verantwortung übernommen werden muss, und dass Massnahmen und Verbesserungen implementiert werden müssen, die dazu führen sollen, dass die gleichen Fehler nicht noch einmal gemacht werden. Die grossmehrheitliche Zustimmung für diese Motion war bereits ein deutliches Signal.

Jetzt liegt dieser Bericht auf dem Tisch. Ich verzichte darauf, hier auf jeden Punkt einzeln einzugehen. Die Mitte-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Bericht auseinandergesetzt und auch darüber diskutiert. Und ich kann hier vorausnehmen: Sie wird den Bericht mit den acht Empfehlungen einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Unsere Fraktion hält fest, dass vom Regierungsrat sowie aus der zuständigen Direktion deutlich signalisiert wurde, dass sie die Lehren daraus ziehen und bereit sind, die Empfehlungen aus dem Bericht der GPK umzusetzen. Als momentan einzige eingetragenen Sprecherin spreche ich hier noch kurz ein mütterliches Machtwort: Geben wir ihnen doch die Chance, uns und der ganzen Bevölkerung zu zeigen, dass sie erkannt haben, wo die Fehler passiert sind, dass sie konstruktiv auf allen Ebenen und Schnittstellen zusammenarbeiten werden, und dass sie dort, wo es Optimierungspotenzial hat, dieses auch wirklich rasch umsetzen werden! Uns allen sollte bewusst sein, dass dies nicht über Nacht passieren kann, auch wenn der Wille hoffentlich da ist, sondern dass es Zeit braucht, um das Vertrauen wiederherzustellen. Und diese Zeit wollen wir ihnen geben, zumindest meine Fraktion. Daher nehmen wir von der Mitte-Fraktion Kenntnis vom Bericht und von den Empfehlungen.

Hans Rudolf Vogt, Rüfenacht BE (FDP), Fraktionssprecher. Ich möchte vorab Peter Siegenthaler bestens für die detaillierte Vorstellung des Berichts der GPK danken, und meinen Vorrednern für das detaillierte Vorstellen ebendieses Berichts. Ich verzichte darauf, hier noch einmal alles zu erwähnen. Ich stelle hier die – aus meiner Sicht – wichtigsten Punkte noch einmal kurz dar: Die GPK hat Mängel in der Aufsicht des Kantons über die BLS AG festgestellt. Der Regierungsrat und die zuständige Direktion sind zu wenig aktiv gewesen und haben das Steuer dem Verwaltungsrat überlassen, obschon 55,8 Prozent der BLS AG dem Kanton gehören. Die Mängel beim Zinsglättungsmodell und beim Libero-Tarifverbund sind nach und nach öffentlich geworden, und trotzdem hat der Regierungsrat in den Jahren 2019 und 2020 an der Generalversammlung für eine Decharge-Erteilung gestimmt. Sie haben es sogar der BLS überlassen, diese Vorfälle abzuklären. Die BLS AG war denn auch nicht bereit, sowohl der Finanzkontrolle wie auch der GPK Unterlagen und Dokumente auszuhändigen.

Der Bericht der GPK enthält acht Empfehlungen. Die GPK empfiehlt, dass der Regierungsrat seinen Einfluss auf die BLS AG verstärkt und dass er eine gesetzliche Grundlage für die Beteiligung an der BLS AG erarbeitet. Die FDP empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts mit den acht Empfehlungen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Auch die EDU-Fraktion bedankt sich bei der GPK für ihren Bericht. Es wurde bereits sehr viel gesagt, das, glaube ich, nicht wiederholt werden muss. Zudem ist unser Wissensstand als nicht in der GPK vertretene Fraktion auch begrenzt. Deshalb komme ich von einer etwas anderen Seite oder weise auf einen anderen Punkt hin.

Selbstverständlich verurteilen wir die finanziellen Verfehlungen der BLS AG aufs Schärfste. Selbstverständlich ist es wichtig, die Aufsichtstätigkeit des Kantons zu hinterfragen und zu optimieren. Aber machen wir uns nichts vor: Auch die beste Aufsicht, die beste Kontrolle, wird menschliches Fehlverhalten und kriminelle Energie nie vollständig eliminieren können. Und wir fragen uns schon, ob es richtig ist – oder müssen wir nicht ein wenig aufpassen? –, dass wir hier vor allem den allfälligen Versäumnissen der Aufsicht die grösste Aufmerksamkeit schenken, oder ob es nicht richtig wäre, vor allem die Verfehlungen anzuprangern und diejenigen, die sie begangen haben. Wenn etwas ein Skandal ist – das wurde hier vom Sprecher der Grünen gesagt –, dann denke ich schon, dass es die Verfehlungen der BLS AG sind und nicht Verfehlungen – allfällige – der Regierung.

Die Empfehlungen der GPK können wir grösstenteils unterstützen. Einzig bei der Schaffung eines Kompetenzzentrums fragen wir uns, ob das zielführend ist. Wir empfehlen aber dem Regierungsrat, diese Empfehlungen ernst zu nehmen und eingehend zu prüfen. Die EDU-Fraktion wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Le président. Wir haben noch Zeit für den ersten Einzelsprecher. Je laisse le micro à M. le député Feuz : vous avez trois minutes.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich rede hier als ehemaliges Mitglied der Begleitgruppe. Zuerst möchte auch ich der GPK für ihre Arbeit danken.

Der Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist die Werkstätte Riedbach. Da ist einiges nicht gut herausgekommen. Ich bin der Meinung, das könnte ein nächstes grosses Problem werden für die BLS AG. Erster Punkt, den ich sage: Ich bin enttäuscht, dass die BLS AG die Regionalkonferenz, die eine wichtige Aufgabe hat ... wo, wenn nicht bei der Planung einer Werkstätte in der Region Bern? Dort sollte sie mitreden können, doch dort wurde sie mehr oder weniger ausgebootet, sie konnte lediglich noch Empfehlungen abgeben. Das Begleitgremium, in dem ich selber in einer zweiten Phase mitgewirkt habe, schien mir immer so etwas wie ein Feigenblatt, und ich hatte das Gefühl, es war immer klar, was man durchsetzen wollte. Dieser Prozess war für mich nicht ergebnisoffen.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, und das ist die Rolle des Vorsitzenden der Begleitgruppe, von Bernhard Antener, dem ehemaligen Grossratspräsidenten aus der SP. Er hat das sehr, sehr gut geleitet, soweit ich das beurteilen konnte. Dann, nach einer gewissen Phase – das habe ich nicht vergessen, darum sage ich Ihnen das –, hatten wir das Gefühl, man sollte Biel noch einmal detaillierter anschauen, und wir haben noch andere Standorte evaluiert. Und jetzt, excusez l'expression, hat Bernhard Antener gesagt: «Das stinkt mir, wir hören auf, es hat keinen Sinn, wir haben genug abgeklärt.» In dieser Phase, kurz darauf, hat man erfahren, dass er nachher Verwaltungsrat der BLS AG geworden ist. Ich habe nach wie vor den Eindruck – dazu stehe ich –, man wollte da die Begleitgruppe ihre Arbeit nicht mehr länger machen lassen, denn sonst wäre er nicht auf der «long list» und auch nicht auf der «short list» gewesen. Das ist ein Problem.

Das zweite Problem, das ich als noch gravierender ansehe, ist, dass er dort quasi Mediator zwischen den Interessen der BLS AG und den Kritikern war – ich habe zu diesen gehört, ich sage das offen, ich lege da meine Interessenbindungen offen –, und jetzt ist er in der BLS AG Delegierter und verhandelt mit der Burgergemeinde und mit anderen, hat hier ein Sonderwissen. Ich bin der Meinung, dass dies höchst problematisch ist.

Sie haben es gesehen, ich habe hierzu mit anderen Kollegen zusammen eine Interpellation eingereicht. Ich habe auch kleine Anfragen eingereicht, jetzt gerade eine neue, weil das eine ganz heikle Konstellation ist. Mir geht es darum, dass es auch im Tagblatt, im Protokoll, steht, dass man auf diese Problematik hingewiesen hat. Ich sage es hier und öffentlich: Das ist eine ganz heikle Konstellation. Ich bitte, dies auch zu berücksichtigen.

Le président. J'interromps ici les discussions. Nous poursuivrons après la pause.

Je vous informe que vous pouvez vous servir de sandwiches et de boissons fermées dans le hall en bas, mais si vous souhaitez les consommer à l'intérieur, vous devrez prendre place, vous devez vous asseoir, sinon vous pouvez les consommer debout ou assis à l'extérieur du bâtiment. Je vous souhaite un bon appétit.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Abend), 8. September 2021, 17.00–19.00 Uhr

Mercredi soir, 8 septembre 2021, 17 heures à 19 heures

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Arn Daniel, Gerber Christine, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzens Kornelia, Jordi Stefan, Kohli Philip, Marti Ursula

2021.RRGR.254

33 Die BLS AG und die Aufsicht durch den Kanton. Untersuchung durch die GPK

33 BLS SA et exercice de la surveillance par le canton. Audit de la CGes

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, Mesdames et Messieurs, chères et chers collègues, nous reprenons le débat. Je vous remercie de prendre place rapidement sans faire trop de bruit par respect pour le prochain orateur qui est déjà là, visiblement, malgré ce qu'il m'a dit. Monsieur le Député Ruchti, vous avez la parole dès que vous serez au « Rednerpult ». – Merci, chères et chers collègues, de vous asseoir et d'écouter attentivement ce que M. Ruchti a à nous dire.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Einzelsprecher. Vielen Dank, dass ich, als ebenfalls einer der Vertreter der GPK, hier kurz etwas sagen darf. Ich bin ja schon lange in der GPK, ich bin nicht mehr sicher, ob seit 2009 oder 2010; jedenfalls schon ewig lange. Eine solche Differenz, wie wir sie hier zwischen der GPK und dem Gesamtregierungsrat hatten, habe ich noch nie erlebt. Das habe ich noch nie erlebt. Das möchte ich hier deponieren.

Ich möchte Ihnen rasch sagen, in welchen Verfassungs- und Gesetzesartikeln steht, welche Rechte wir haben. In der Verfassung des Kantons Bern (KV), Art. 95, «Andere Träger öffentlicher Aufgaben», Abs. 1, steht: «Der Kanton kann Anstalten und andere Institutionen des öffentlichen und privaten Rechts errichten; sich an Institutionen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligen; öffentliche Aufgaben an Private und Institutionen ausserhalb der Verwaltung übertragen.» Dann: «Im Gesetz zu regeln sind namentlich [...]» – wenn man eben ein Gesetz hätte. Bei der BLS AG haben wir kein Gesetz. Und in Art. 95 Abs. 3 KV heisst es noch: «Diese Träger öffentlicher Aufgaben stehen unter der Aufsicht des Regierungsrates. Das Gesetz sorgt für eine angemessene Mitwirkung des Grossen Rates.» Das steht in der KV Art. 95. Und ich möchte nochmals betonen: Es gibt kein BLS-Gesetz.

Sie können sich nun fragen: Warum mischt sich denn die GPK plötzlich ein, wenn es ja der Regierungsrat ist, der die Aufsicht über die Träger öffentlicher Aufgaben hätte? Ich kann Ihnen dies erklären: Mit den Runden zum Konzept zur Stärkung der Oberaufsicht im Bereich der sogenannten anderen Träger öffentlicher Aufgaben (KoTrA) startete man bereits, ich glaube, im Jahr 2018, mit dem Flughafen Belp. Man wollte die Träger öffentlicher Anstalten sukzessive durch die GPK überprüfen. Als die Geschichte mit diesen Halbtax-Geldern in der Zeitung stand, die zu viel bezogen worden wa-

ren, zog man die BLS AG dann vor. Wir sagten, dies sei für uns ein A-Geschäft, ein prioritäres Geschäft, dem wollten wir auf den Grund gehen, denn dazu sind wir verpflichtet.

Wir haben den Verwaltungsrat eingeladen, zusammen mit dem Kantonsvertreter, und, wer te Anwesende, am liebsten wäre ich damals davongelaufen. Uns wurde gesagt, wir hätten gar keine Berechtigung, die BLS AG untersuchen zu wollen und einzuladen; sie hätten lange gebraucht, um zu entscheiden, ob sie überhaupt kommen wollten oder nicht. Auch der Kantonsvertreter sagte uns dort direkt, er fühle sich hier im falschen Film und müsse uns gar nicht rechtliche Auskunft geben kommen. Danach überlegten wir uns, was wir machen. Die gesamte GPK entschied, dass wir nun das Gutachten Müller/Friederich machen lassen. Und dieses Gutachten war dann eigentlich unsere Grundlage für die ganze Recherche. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Nun komme ich noch rasch zum Grossratsgesetz (GRG), Art. 37 Abs. 1 Bst. a: «Aufsichtskommissionen und die von ihnen beauftragten Ausschüsse sind im Rahmen ihrer Tätigkeit überdies berechtigt, Beschlüsse des Regierungsrates und weitere dazugehörige Akten wie Mitberichte einzuverlangen», heisst es dort. Und nichts anderes wollten wir.

Und nun möchte ich noch rasch Regierungsrat Neuhaus einen guten Rat mitgeben. Klar, du hast das, was Peter Siegenthaler erwähnt hat, damals in der Presse geschrieben. Aber wir sind nicht nachtragend. Ich möchte dir doch anraten: Diskutieren wir dies doch hier sachlich aus, und dann ist diese Geschichte eigentlich beendet. Ich bitte darum, unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. S'il vous plaît, est-ce que je peux demander un peu de silence dans la salle, regagnez vos places, s'il vous plaît. Merci. – Je donne la parole à présent à M. le député Roland Benoît.

Roland Benoît, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Je suis également membre de cette Commission de gestion qui a dû analyser tous ces rapports et ces démarches concernant l'entreprise BLS. Or, j'aimerais juste ici vous rappeler deux éléments qu'on n'a pas entendus à cette tribune et voudrais simplement vous dire que je soutiens toutes les démarches qui ont été faites par la CGes, mais, pour moi, il reste un problème que l'on doit aussi prendre en considération : c'est celui de l'entreprise et de la nature de l'entreprise. Ici, si on parle des BLS, une société anonyme, gérée selon la loi sur les sociétés anonymes, c'est la même chose que pour les BKW. Les responsabilités sont clairement définies, vous avez un Conseil d'administration qui est censé diriger l'entreprise, qui a pratiquement carte blanche, et les actionnaires qui peuvent intervenir, notamment lors de l'assemblée des actionnaires, en acceptant les directives, en acceptant le budget ou les comptes et en donnant décharge à la Direction et au Conseil d'administration. Donc, c'est peut-être dans ces dispositions légales qu'il faut également chercher une solution puisque, ici, on voit – notamment, encore une fois chez les BLS ou chez BKW – qu'il est difficile pour la CGes d'obtenir les renseignements dont nous avons besoin pour pouvoir nous prononcer sur un rapport, s'il a bien été fait, ou sur certaines décisions qui ont été prises.

Donc, je vous recommande notamment d'accepter toutes les recommandations qui ont été déposées par la CGes, surtout ... *(Das Mikrofon wird kurz aus- und wieder eingeschaltet. / Le micro est brièvement éteint, puis rallumé.)* ... celle qui va dans le sens d'étudier et de donner décharge à la Direction en étudiant peut-être une autre variante qu'une société anonyme. *(Zwischenrufe aus dem Saal : Die Simultanverdolmetschung ist ausgefallen. / Exclamations dans la salle : l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.)*

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Für das Protokoll möchte ich vorweg zwei Falschaussagen korrigieren. Das Zinskostenmodell, das man auch als Zinsglättungsmodell bezeichnet, ist seit 2019 bekannt, nicht seit 2020. Im Jahr 2018 gab es eine Revision des Bundesamts für Verkehr (BAV), es hat hier gemahnt und dies dann entsprechend der BVD gemeldet, und dann wurde es auch öffentlich. Und zum zweiten Punkt: Es wurde gesagt, die BLS AG habe die BVD ermahnt, dass man Akten nicht herausgeben dürfe. Das ist falsch. Dies einfach, damit ich das korrigiert hätte.

Ich entschuldige mich vorweg auch dafür, dass ich mich nicht kurz halte. Wir schauen zurück auf eine zwanzigjährige Geschichte. Die Dinge, die Sie jetzt diskutiert haben, haben 2001, 2004 und 2012 begonnen, sie haben also eine ziemlich lange Geschichte. Deshalb danke ich vorweg herzlich für die engagierte Debatte. Zuerst möchte ich im Namen des gesamten Regierungsrates die Arbeit der GPK würdigen. Fritz Ruchti hat es gesagt: Die Kommission hat mit grossem Engagement und Aufwand untersucht, wie der Kanton Bern die Aufsicht über die BLS AG wahrnimmt. Und damit hat sie einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung geleistet. Wir anerkennen als Regierungsrat die Empfehlungen der GPK und werden sie detailliert und sorgfältig prüfen. Wir werden uns wahrscheinlich auch mit der GPK zusammensetzen und dies diskutieren.

Der Fall BLS wurde nicht nur in den Medien heiss debattiert. Es wurden ja maliziöse Aussagen in den Medien zitiert. Die Diskussion zeigt, dass der Regierungsrat seine Aufsichtsarbeit bei der BLS AG teilweise anders beurteilt, als dies die GPK tut. Solche sachlichen Differenzen gehören zur Politik. Und was auch zur Politik gehört, ist, dass man solche Fälle gemeinsam ausdiskutiert, ausdiskutieren muss. Der Dialog ist ja dann entsprechend die Basis für ein gemeinsames Verständnis, das uns schliesslich in der Sache weiterbringt. Und um diese geht es mir heute: um die Sache. Im Kern steht die Frage, wie der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht über die BLS AG wahrgenommen hat und ob dies genügt. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen kurz aufzuzeigen, was der Regierungsrat gemacht hat und wieso er es gemacht hat.

Im System des regionalen Personenverkehrs (RPV) handeln unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Pflichten. Der Kanton Bern handelt als Besteller von Transportleistungen. Und dadurch hat er eigentlich auch die Pflicht, möglichst günstig einen guten ÖV bereitzustellen. Der Kanton handelt aber auch als Eigner der BLS AG; Sie haben die Prozentzahlen der Aktien gehört, wir sind Mehrheitsaktionär. Und diese hat dann die Aufgabe, ihre Dienstleistungen effizient und effektiv zu erbringen, wie es im Managerdeutsch so schön heisst, respektive etwas deutlicher: Der Kanton hat ein Interesse, dass die BLS AG wirtschaftlich arbeitet.

Die Aufsicht über das Bestellverfahren im RPV liegt gemäss dem Transportgesetz des Bundes (TG) beim Bund. Dies können Sie im Personenbeförderungsgesetz (PBG) nachlesen. Es gab kürzlich eine genau gleiche Antwort des Bundesrates auf einen parlamentarischen Vorstoss. Und wenn ich es richtig im Kopf habe, so ist im Entwurf des Finanzkontrollgesetzes (KFKG) die Stellung der Finanzkontrolle (FK) auch anders angedacht; aber darüber werden wir wohl noch diskutieren müssen. Als Besteller hat das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination die Fehlbeträge betreffend die Libero-Halbtax-Erlöse in den Offerten aufgedeckt. Der Kanton hat in Zusammenarbeit mit den anderen Bestellern – es sind eben zwei Besteller: Bund und Kanton – die Rückzahlungsvereinbarungen verhandelt. Es sind dann ja auch Gemeinden beteiligt. Und das Resultat ist, dass die Fehlbeträge vollumfänglich und mit einem harten Strafzins zurückbezahlt wurden.

Als Besteller wurde der Kanton vom BAV über das fehlerhafte Zinskostenmodell, von dem Sie ja jetzt wissen, dass es auch Zinsglättungsmodell heisst, informiert. Das Zinskostenmodell glättete die Bezahlung der jährlichen Zinskosten durch die öffentliche Hand und regelte sie vertraglich. Man wollte immer einfach einen gleichbleibenden Betrag bezahlen und nicht einen, der einmal höher und einmal tiefer ist. Das Modell hat nicht funktioniert, die Besteller haben zu viel bezahlt. Die BLS AG hat sich aber zu jedem Zeitpunkt an den Vertrag gehalten. Deshalb hätte das Unternehmen eine Rückzahlung des zu viel erhaltenen Geldes auch ablehnen können. Es war ja ein Vertrag zwischen dem BAV und der BLS AG. Ich habe als Verkehrsdirektor nach Bekanntwerden der Tatsachen beim Verwaltungsrat der BLS AG interveniert und wir haben vereinbart, dass das Geld zurückbezahlt wird. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, auch hier sind sämtliche zu viel ausbezahlten Abgeltungen wieder retour geflossen an diejenigen, die sie bezahlt haben. Die Aufsicht hat funktioniert – sogar, wenn der Kanton als Eigner auch durchaus das Interesse der BLS AG hätte stützen können und gesagt hätte, man solle die Rückerstattung ablehnen.

Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle ein Fenster öffne auf die Perspektive aus der Vorstellung der BVD: In dieser Sache hat jeder Entscheid weitreichende Konsequenzen, und manchmal führen kleine Schritte, die alle mitgehen, viel weiter als ein populärer Paukenschlag. Zum Beispiel bei der Erteilung der Decharge für das Jahr 2019: Wir machten uns diesen Entscheid nicht einfach. Wir dis-

kutierten es auch, liessen ein externes Gutachten erstellen und wogen die möglichen Auswirkungen seriös gegeneinander ab. Die Decharge für 2020 wurde nicht erteilt; am 11. Mai war die Generalversammlung (GV). Das ist nun fast vier Monate her, aber dies hat niemand gemerkt. Und hinterher, wenn man es immer besser weiss, kann man Entscheide natürlich kritisieren. Aber es führen bekanntlich verschiedene Wege nach Rom, aber auch zum Ziel.

Im vorliegenden Fall wurde das Ziel erreicht, weil die Zusammenarbeit mit der BLS AG heute konstruktiv und zukunftsgerichtet ist. Das dient letztlich dem ÖV und damit uns Bürgerinnen und Bürgern. Und deshalb bin ich persönlich überzeugt, dass es eben in diesem Fall mit kleinen Schritten vorangehen ist, dass wir es so, wie wir es gemacht haben, weitergebracht haben. Es ist mir auch wichtig, hier zu verstehen, dass bei der BLS AG, anders als im Fall Postauto, nie Falschbuchungen, nie Scheinbuchungen gemacht wurden. Dort hatte man Zehntausende von Belegen geschönt und entsprechend die Buchhaltung frisiert. Und vor diesem Hintergrund muss man auch aufpassen, wenn man die BLS AG an den Pranger stellen will.

Der Regierungsrat hat den Verwaltungsrat der BLS AG in der Phase der Aufarbeitung intensiv begleitet und wir haben klare Erwartungen formuliert. Der Kantonsvertreter hat den Regierungsrat dabei unterstützt und gute Arbeit geleistet. Der Austausch zwischen der Fachdirektion und der BLS AG wurde verstärkt. Auf Ebene der Direktion haben wir neue Controlling-Instrumente eingeführt. Und bei der Spitze der Unternehmensleitung – das können Sie sich anschauen – gab es Wechsel, respektive: Sie wurde neu besetzt. Daniel Schafer, der neue CEO, hat am 1. September begonnen. Der Verwaltungsrat der BLS AG hat im Austausch mit der Fachdirektion und dem Regierungsrat eine Untersuchung eingeleitet, auch hier mit diesem ominösen PWC-Bericht. PWC Forensic hat ihn gemacht. – Wie man in diesen Tagen sehen konnte, wurde ein gleicher Bericht des Schweizerischen Turnverbands abgeschlossen, gell, Andrea Zryd. Dieser war ebenfalls geschwärzt, man konnte ihn nach Zürich einsehen gehen. Aber darüber werden wir auch diskutieren. – Und der Regierungsrat hat eine eigene externe Analyse des Bestellverfahrens in Auftrag gegeben; dies nicht zwei Jahre, nachdem herausgekommen war, was hier gelaufen ist, sondern früher, aber man musste zuerst verstehen, was los ist, und formulierte dann einen sauberen Auftrag. Wir haben den entsprechenden Schlussbericht vergangene Woche publiziert, er attestiert der BVD eine gute Arbeit.

Vor dem Hintergrund dieser Faktenlage weist der Regierungsrat den Vorwurf der Passivität zurück, kann aber auch teilweise nachvollziehen, wie die GPK zu ihren Schlussfolgerungen kommt. Die Materie, mit der wir heute zu tun hatten, ist nicht nur für die GPK als fachferne Kommission sehr komplex; Sie haben dies ja gehört, haben es je nachdem auch entsprechend gelesen. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton ist nicht in allen Bereichen uneindeutig. Und es muss unterschieden werden zwischen einerseits der Bestellersicht und andererseits der Eignersicht. Zudem gibt es noch Dinge, die eine Frage der Auslegung sind, zum Beispiel das Verständnis, wie weit die Aufsicht des Kantons als Mehrheitsaktionär bei der eigenständigen BLS AG rechtlich gehen kann. Diejenigen, die mit Aktiengesellschaften zu tun haben, wissen, dass man auch einen Mehrheitsaktionär nicht einfach bevorteilen kann. Der Regierungsrat ist offen für den Dialog, und er ist davon überzeugt, dass ein gemeinsam erarbeitetes Verständnis die Grundlage dafür ist, dass wir die Optimierungen hinbekommen, welche die GPK mit ihren Empfehlungen anstreben will.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Früchte zeigen ja letztendlich, was im Baum steckt. Ich hoffe, ich konnte aufzeigen, dass der Regierungsrat gehandelt hat. Er hat dies wohlüberlegt und verhältnismässig getan. Er hat sich dabei leiten lassen von der nötigen Diplomatie und vor allem auch vom Respekt für die Leistung der 3557 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLS AG, dem Respekt vor dem Unternehmen, das 1150 Mio. Franken Umsatz hat, der BLS AG, die ein wichtiges Unternehmen für den Kanton Bern ist.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass es sich lohnt, Sorge dazu zu tragen. Auch wenn der Regierungsrat sein Handeln nicht immer öffentlich kommuniziert hat – und da nehme ich den Intransparenzvorwurf entgegen: Er hat damit eine klare Linie verfolgt. Im Zusammenspiel mit allen Beteiligten haben wir die gewünschten Resultate erzielt. Man hat Fehler aufgedeckt, die Gelder sind zurückbezahlt, das Zinskosten- oder Zinsglättungsmodell hat man abgeschafft, die Konzernleitung ist neu besetzt und die interne Governance der BLS AG wird erneuert; aber das ist auch ein Prozess, an

dem man weiterarbeiten wird. Und eine solche Bilanz gibt es nicht, wenn man passiv ist. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass auf der Grundlage der Ergebnisse aus den verschiedenen Untersuchungen und im Dialog eine gemeinsame Basis für die zukünftige Zusammenarbeit erarbeitet werden kann. Ich danke allen Beteiligten, die sich engagiert haben und Arbeit geleistet haben.

Le président. Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 33 : les député-e-s qui acceptent le rapport de la CGes votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.254: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté le contenu de ce rapport à l'affaire du point numéro 33 de l'ordre du jour.

2021.RRGR.58

34 Motion 033-2021 Riem (Iffwil, Die Mitte)
Verkauf der Schynige-Platte-Bahn

34 Motion 033-2021 Riem (Iffwil, Le Centre)
Vente du chemin de fer de la Schynige Platte

Le président. Nous passons à l'affaire du point 34 de l'ordre du jour ; il s'agit d'une motion. Le débat est libre, le gouvernement propose son adoption sous la forme d'un postulat. Est-ce que cela est contesté ? (*Grossrat Riem sagt etwas ohne Mikrofon. / Le député Riem dit quelque chose hors micro.*) – Le motionnaire souhaite la motion, donc, c'est contesté, donc, je lui laisse la parole.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Motionär. Ich möchte zumindest zuerst die Diskussion hören und dann schauen, ob es als Motion doch auch ginge. – Warum habe ich die Motion gemacht und gefordert, dass der Kanton nicht mehr Miteigentümer der Schynige-Platte-Bahn (SPB) sein soll? Die vorherige Diskussion über den Kredit für die Sanierung zeigt exemplarisch, dass der Kanton trotz seines Aktienanteils an den Berner Oberland-Bahnen (BOB) eigentlich keinen Einfluss auf die Bergbahn nehmen kann. Der Kanton ist dabei und eben doch nicht. Es ist grundsätzlich auch nicht erwünscht, dass der Kanton Einfluss nimmt auf die Geschäftstätigkeit der SPB; weder für den Kanton noch für die Betreiber der Bahn, und auch nicht für die Vermarkter der Bahn. Was soll dann der Kanton? Er ist nicht einmal ein richtiger Götti. Er ist einfach dabei, weil es seit mehr als hundert Jahren immer so war. Und die Aktionäre haben ihn ja ganz gerne, weil er gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) Art. 9 den Draht zu den Finanztöpfen hat. Das ist ganz praktisch.

Es ist keine Aufgabe des Kantons, als Teileigentümer eine rein touristische Bahn wie die SPB zu betreiben. Der Kanton kann keine Verantwortung für einen erfolgreichen Betrieb der Bahn übernehmen. Ehrlich gesagt, können dies die Jungfraubahnen viel besser, die verstehen das Geschäft. Das gleiche gilt für die Eidgenossenschaft. Sie zahlt bei einer Sanierung, wie wir sie heute beschlossen haben,

nicht einmal einen Franken. Und Dividenden bekommt sowieso niemand. Zur Information: An der Gesellschaft BOB haben der Kanton und der Bund zusammen 70 Prozent der Aktien.

Ich bin dezidiert der Meinung, dass eine Firma in dieser überschaubaren Grössenordnung durch die Eigentümer betrieben werden sollte. Eigentümer, die ein grosses Interesse daran haben, dass diese Bahn floriert. Eigentümer, die mit grossem Engagement dahinterstehen. Stille Teilhaber wie der Kanton und der Bund bringen nichts. Diesen Sachverhalt konnten wir beim Kredit für die Sanierung doch exemplarisch beobachten. Die Eigenverantwortung der SPB hielt sich eigentlich in engen Grenzen. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Konsequenz aus der Eigentümerstruktur.

Haben Bund und Kanton als Haupteigentümer diese Bahn gedrängt, effizienter zu wirtschaften und früher Reserven zu bilden? Kaum. Haben die BOB und die Jungfraubahn Holding, welche diese Bahn vermarktet und eine Beteiligung von 8 Prozent hat, ein echtes Interesse, Reserven für die nächste Sanierung in zwanzig oder dreissig Jahren zu erwirtschaften? Ich hoffe es. Nicht von ungefähr wurde mit den erwirtschafteten Mitteln der SPB zuerst das Hotel saniert. Für den Bahnbetrieb gibt es ja dann Beiträge gemäss ebendiesem Art. 9 ÖVG, ausnahmsweise. Meine Ausführungen sind kein Angriff auf diese Beiträge, hingegen eine Verpflichtung für alle Betriebe, seien es Bahn-, Schifffahrts- oder andere Betriebe, zuerst sämtliche eigenen Mittel auszuschöpfen. Und das kann die SPB besser, wenn ihre Eigentümer im Betrieb direkt engagiert sind.

Die Aufgabe von Bund und Kanton ist es, bei den BOB ihre Funktion korrekt wahrzunehmen. Und das ist schon anspruchsvoll genug, wie wir jetzt gerade im BLS-Bericht gesehen haben. Die Eigentumsstruktur der BOB sollte auch kein Hindernis darstellen, die SPB eigenständig zu organisieren. Es gibt keinen besseren Moment als jetzt, nach der kompletten Instandsetzung des Netzes, der Werkstätten und des Berghauses. Nun ist es so, dass der Kanton die Schaffung einer unabhängigen Gesellschaft nicht allein entscheiden kann. Er sollte aber versuchen, den Bund dafür zu gewinnen, und vielleicht rennt er dort ja offene Türen ein; ich bin eigentlich ziemlich überzeugt davon. Und vielleicht sind ja auch die anderen Aktionäre ganz zufrieden darüber.

In ein Postulat möchte ich jetzt noch nicht wandeln. Es nimmt mich wunder, was Sie dazu meinen. Verhandlungen sollten zwingend geführt werden und nicht nur geprüft. Und nun bin ich gespannt auf Ihre Meinungen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir haben vom Motionär gehört, aus was heraus das Ganze entstanden ist. Vorhin, als es um den Kredit ging, haben wir lang und breit darüber gesprochen, wie schwierig diese Struktur ist. Insofern ist jetzt sicher der richtige Zeitpunkt, darüber zu reden, ob diese Struktur, die eine alte, gewachsene Struktur ist, noch die richtige ist oder ob man dort vielleicht Anpassungen machen müsste. Wir haben auch gehört, dass die SPB innerhalb der BOB gesondert geführt wird, dass dies intern eigentlich völlig getrennt ist. Nach aussen hin ist das nicht immer ganz verständlich, und wir finden es eigentlich richtig, jetzt zu schauen, ob man diese Struktur vielleicht anpassen müsste.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass es falsch ist, den Verkauf mit einer Motion zu fordern. Warum: Im Gegensatz zum Motionär finden wir, es sei jetzt eben nicht der richtige Zeitpunkt. Wenn wir diese Sanierung nun mit öffentlichen Geldern unterstützen und einem Käufer dann quasi eine top sanierte Bahn übergeben, verlieren wir dort unsere Investition. Zudem ist anzunehmen, dass die Käufer nicht in der Schlange stehen werden, um dieses Bähnchen zu übernehmen. Die Jungfraubahnen wurden angesprochen: Nachdem wir gehört haben, wie es nun mit der Beteiligung gelaufen ist, sind wir nicht überzeugt, dass die Jungfraubahnen sich hier einfach hineinstürzen und diese Bahn zu einem anständigen Preis übernehmen würden. Vielleicht gäbe es noch andere Käufer, die wir dann vielleicht auch nicht möchten: Es könnte ja sein, dass dann irgendein Investor aus China oder woher auch immer dieses Bähnchen übernehmen möchte, und es dann so jemanden zu verkaufen, könnte ja auch nicht in unserem Interesse. Mit einer Motion hätten wir eine Verpflichtung, dies zu tun, und hätten einen Druck.

Wir finden es aber richtig, dass man prüft, ob diese Struktur noch richtig ist. Deshalb finden wir das Postulat richtig und werden dieses unterstützen. Wir finden das Postulat auch deshalb richtig, weil wir dann vielleicht etwas breiter schauen könnten, was man mit solchen Beteiligungen machen will. Denn

schliesslich ist die SPB nicht das einzige touristische Transportunternehmen, an dem der Kanton beteiligt ist. Wir haben vorhin von der BLS gesprochen: Es gibt einen Schifffahrtsteil bei der BLS, bei dem sich die Problematik auf eine ähnliche Weise stellt. Dies wäre vielleicht der Anstoss, das Ganze etwas breiter zu betrachten und zu schauen, welche Strategie man bei diesen Beteiligungen entwickeln will. Ein Postulat würden wir unterstützen; bei der Motion wäre dies sicher nicht bei allen der Fall.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Die SP lehnt diese Motion ab und unterstützt auch das Postulat nicht. Wir weisen beides ab und bitten Sie, hier Kante zu zeigen, und zwar aus zwei Gründen: Ein vertiefter Bericht wird nichts Neues bringen. Das ist der erste Grund. Und der zweite Grund: Wir wollen nicht die Büchse der Pandora öffnen.

Warum bringt der Bericht nichts? Es wurde gesagt: Die Strukturen sind so, dass man die BOB AG zuerst in eine BOB AG und eine SPB AG aufsplitten müsste. Dem müssen die Aktionäre zustimmen; der Kanton Bern ist Minderheitsaktionär, er kann dies nicht allein durchsetzen. Dies wäre schon mal sehr schwierig. Wenn es aufgespalten wird, dann wird es, wie auch mein Vorredner gesagt hat, mutmasslich keinen Markt geben, weil diese Aktien in den nächsten Jahrzehnten weder Rendite noch Gewinn zeitigen werden. Und das Problem der Beteiligung des Kantons, über das wir im Traktandum 32 diskutiert haben, wird durch den allfälligen Verkauf der SPB ebenfalls nicht beseitigt. Diese Finanzierung wurde hier unter einem anderen Titel angenommen, das hat überhaupt nichts mit der Minderheitsbeteiligung zu tun. Es wurden schon andere Bergbahnen unterstützt. Wenn wir also die Leute beschäftigen wollen, dann machen wir einen solchen Bericht. Wenn wir das Gefühl haben, diese Leute sollten sich andernorts effektiver einsetzen, dann sagen wir Nein.

Den zweiten Punkt hat Beat Kohler ebenfalls bereits angetönt, und das ist nun sehr wichtig: Es gibt noch ähnliche Situationen, insbesondere bei der BLS mit der Schifffahrt. Und wenn wir nun anfangen, dies auseinanderzunehmen, dann wird im Tourismus im Oberland noch etliches gefährdet sein. Ich bitte Sie, hier einfach von Anfang an zu sagen: Nein, wir lassen es so, wie es jetzt ist.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Unsere Fraktion sieht es vielleicht nicht ganz so schwarz-weiss wie mein Vorredner für die SP-Fraktion, obwohl ich ja fast vom gleichen Ort komme wie Urs Graf. Dank der Erschliessung unserer Berge ist das Berner Oberland ein touristisches Schwergewicht, und von den Bahnen resultieren äusserst positive volkswirtschaftliche Effekte. Gewisse namhafte Gemeinden wie Grindelwald usw. leben zu über 90 Prozent vom Tourismus. Auch Regionen, in denen touristische Branchen nicht stark vertreten sind, wie zum Beispiel das Haslital, leben direkt und indirekt noch zu über einem Drittel vom Tourismus.

Die wesentlichen Erschliessungen unserer Berglandschaft mit den schienengestützten Bahnen fanden vor gut hundert Jahren statt. Sehr viele, wenn nicht sogar praktisch alle, sind wenige Jahre nach Inbetriebnahme Konkurs gegangen und haben eigentlich bis heute nie richtig rentiert, abgesehen von Ausnahmen, natürlich. Sie überlebten, weil sie unterschiedlichste Gönner fanden, um nicht zu sagen: Idealisten, die wegen des volkswirtschaftlichen Nutzens für die Bevölkerung die Notwendigkeit erkannten, sie weiter zu betreiben. Als Attraktionen leben sie auch von der Anziehungskraft in Sachen Nostalgie und Traditionen. Die Transportfunktion an einen schönen Aussichtspunkt ist hierbei manchmal fast eine Nebensache.

Eine klare Ausnahme in Bezug auf den wirtschaftlichen Erfolg ist sicher die Jungfraubahn. Durch eine herausragende Marketingstrategie hat sie es über Jahrzehnte hinweg geschafft, den Drang von Menschen, vor allem aus dem asiatischen Raum, bequem zur Gletscherwelt zu reisen, zum wirtschaftlich erfolgreichen Businessmodell zu machen. Aber auch die Jungfraubahnen treten heute als Gönner von weniger rentablen Bahnen auf, vorausgesetzt, diese passen in ihr strategisches Konzept. Dort, wo der Nutzen weniger im finanziellen als vielmehr vor allem im volkswirtschaftlichen Bereich angesiedelt ist, was bei sehr vielen der Fall ist, sind diese traditionellen Bahnen auf Gönner angewiesen. Dies ist nicht nur die öffentliche Hand. Es sind zum Beispiel auch Aktionäre, die aus gemeinnützigen Überlegungen auf Kapitalrenditen verzichten.

Man kann sich die Frage stellen: Gibt es Aktionäre oder Organisationen, die heute noch bereit sind, kulturhistorische, aber eben unrentable Bahnen zu übernehmen? Diese Frage im Sinne eines Postulats zu prüfen, ist der SVP und den Grossrätinnen und Grossräten aus dem Oberland mehrheitlich ein Anliegen, weil wir uns auf diese Weise eine Stärkung der SPB vorstellen könnten. Ein Schreckensszenario wäre natürlich für den Kanton Bern und das Oberland, wenn man einen Verkauf an den Meistbietenden vorsähe. Allzu häufig hat man im Oberland die Erfahrung gemacht, dass ausländische Investoren sich Hotels, aber auch Infrastruktur als Kapitalanlage unter den Nagel gerissen haben, um dann weder zu investieren noch einen ordentlichen Betrieb weiterzuführen. Der Kanton darf sich keinesfalls aus der volkswirtschaftlichen Verantwortung ziehen. Die Mehrheit der SVP kann sich darum dem Postulat und somit der Meinung der Regierung anschliessen, aber keinesfalls einer Motion.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Bitte verzeihen Sie mir, dass ich als Emmentalerin hier sprechen komme. Als wir von der EVP-Fraktion den Kantonsbeitrag zur Sanierung der SPB diskutierten, stellte sich auch für uns die Frage, warum der Kanton Miteigentümer dieser touristischen Bahn ist. Im Zusammenhang mit diesem Kredit erhielten wir Einblick in die Finanzierung der Bahn und sahen, dass sie für den regulären Betrieb und den kleineren Unterhalt selbsttragend finanziert ist. Eine Quersubventionierung findet nicht statt und wäre auch nicht gestattet. Also stellt sich doch wirklich die Frage, warum die öffentliche Hand Anteile an der SPB haben muss. Wir als EVP begrüssen grundsätzlich die Stossrichtung der Motion, dass man eine Aufteilung der BOB in zwei Bereiche oder das Abstossen der SPB prüft. Natürlich nicht an irgendjemanden; es wäre schon schön, wenn die Bahn im Besitz des Oberlands bliebe: einer Institution, die bereits dort ist, einer Gesellschaft, die einen Zusammenhang hat. Als Postulat unterstützen wir das Anliegen einstimmig. Die Motion würden wir mehrheitlich ablehnen.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP sieht es nicht ganz so schwarz wie manche Motionäre. Entschuldigung: Wir sehen es natürlich wie die Motionäre. Grundsätzlich ist die Prüfung einer Beteiligung ja noch kein Verkauf. Von der komplizierten Struktur der BOB mit den Beteiligungen des Kantons haben wir zur Genüge gehört, Sie haben es im vorherigen Traktandum, als es um die Unterstützung für die Sanierung ging, auch bereits von Peter Flück gehört. Bei einer Bahn im rein touristischen Bereich, also nicht im Abgeltungsbereich, muss man sich ganz klar überlegen, ob wir diese in einer Kantonsbeteiligung brauchen oder nicht. Was unbestritten ist, ist die Wichtigkeit dieser Bahn. Sie ist aus der Region Wilderswil nicht wegzudenken. Wenn allenfalls diese Prüfung ergeben sollte, dass ein Verkauf Sinn macht, dann kann man sie verkaufen. Wir müssen auch ganz klar sehen, dass die anderen Aktionäre der BOB ebenfalls einverstanden sein müssen. Das heisst eigentlich, dass der Verkauf im Prinzip nicht ohne deren Einverständnis geschehen kann.

Deshalb sagt die FDP-Fraktion ganz klar Ja zu einem Postulat: bitte überprüfen, die Strukturen anschauen, schauen, dass diese Bahn dadurch nicht schlechter dasteht als heute. Und wenn all dies gegeben ist, kann man einem Verkauf in einem nächsten Schritt zustimmen. In diesem Sinne empfehlen wir von der FDP-Fraktion eine Annahme als Postulat.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Es gab bereits zahlreiche Voten, ich werde nicht mehr vieles wiederholen. Auch wir finden, dass die Struktur der BOB, inklusive derjenigen der SPB, sowie die Aktionärsstruktur durchaus zu hinterfragen ist. Dies gerade auch vor dem Hintergrund von Geschäft 32, das wir vorhin behandelt haben. Aus dieser Sicht ist für uns ein Postulat ebenfalls in Ordnung. Lassen wir doch den Regierungsrat abklären, welche Möglichkeiten es gibt, diese Struktur zu verbessern oder vielleicht, etwas weiter gefasst, auch im Allgemeinen zu schauen, wie man die Situation für die Finanzierung und die Eigentümerstruktur der SPB verbessern kann. In diesem Zusammenhang geben wir dem Regierungsrat noch den folgenden Gedanken mit auf den Weg: Unter den paar Organisationen, die potenziell von Art. 9 ÖVG profitieren können, gibt es solche, die selber Fundraising betreiben und dadurch ihren Bedarf an staatlicher Unterstützung reduzieren.

Namentlich wird Fundraising für die Brienz-Rothorn-Bahn, für die Thunersee-Schiffahrt und für die Brienersee-Schiffahrt betrieben. Für die SPB gibt es heute noch kein Fundraising, obwohl das Potenzial dafür sicher vorhanden wäre.

Ich glaube, im Sinne der Fairness und auch der Entlastung der Staatsfinanzen, um die es in diesem Geschäft ja auch noch ein wenig geht, sollte der Regierungsrat doch einmal schauen, ob es hier Möglichkeiten gibt – im Rahmen seiner Möglichkeiten natürlich; mir ist klar, dass der Regierungsrat kein Fundraising anordnen kann. Aber wenn man schon über die Struktur der BOB oder auch einer allfälligen Institution spricht, in welche die SPB ausgelagert wäre, könnte man doch auch das Fundraising für diese historische Bahn anschauen. Dies einfach im Sinne einer Anregung, die man bei der Umsetzung des Vorstosses beachten kann, sei es dann eine Motion oder ein Postulat.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Casimir von Arx hat gesagt, es wäre gut, wir würden schauen, dass wir dort Fundraising haben. Ja, das kann ich persönlich unterstützen. Dies würde auch zeigen, dass diese Bahn ein echtes Interesse daran hat, bestehen und sich weiterentwickeln zu können. Wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt genau der richtige ist, um darüber nachzudenken; auch, weil wir vorhin diese – ich sage nun – 10 Mio. Franken beschlossen haben. Die Mitte unterstützt auch die Ansicht, dass dieser Betrieb unbedingt aufrechterhalten werden muss. Es ist ein wichtiger Betrieb, eine wichtige Bahn.

Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, was Urs Graf gesagt hat. Er hat geäußert, es sei heikel, hinzuschauen. Wir von der Mitte sind der Meinung, es sei unsere Aufgabe, zwischendurch einmal hinschauen, was zu den Aufgaben des Kantons gehört, welche Ausgaben wir tätigen sollen und welche nicht. Und dieser Betrieb ist über hundert Jahre alt. Dann ist es wohl schon gut, wenn wir einmal hinschauen. Dies gehört zu unseren Aufgaben. Politisch werden diese Dinge ja in diesem Rat entschieden; ob wir hinschauen wollen oder nicht, ist ja ein politischer Entscheid von uns.

Beat Kohler hat seine Unsicherheit betreffend die Unterstützung durch die Jungfraubahnen geäußert. Ja, es kann gut sein, dass die Jungfraubahnen sich nicht so engagieren würden. Aber das, was vorhin Casimir von Arx gesagt hat, wäre eben genau das Richtige, damit man merkt: Diese Bahnen *wollen* das unterstützen, diese Region *braucht* das.

Die Argumente der Regierung sind nachvollziehbar. Manchmal gibt es aber noch andere Interessen als nur die direkten. Dies hat die Regierung so geschrieben und es ist uns auch klar. Noch einmal: Wir wollen dort hinschauen und haben in der Mitte intensiv über die verschiedenen Interessen diskutiert. Wir sind schliesslich zum Schluss gekommen, dass wir diese Motion fast einstimmig annehmen werden.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Wir stimmen der Motion in beiden Punkten zu. In der EDU-Fraktion sind wir mit den Motionären einig, dass der Kanton nicht zwingend eine solche touristische Bahn betreiben muss. Wenn gewandelt wird, werden wir auch ein Postulat unterstützen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Einzelsprecherin. Für mich ist dies ein speziell formulierter Vorstoss, mit dem Ziel, die SPB zu verkaufen, wie es auch im Titel der Motion steht. Der Punkt 1 ist eine Frage an den Regierungsrat. Deshalb ist es in diesem Punkt aus meiner Sicht auch eine Interpellation und nicht eine Motion. Gerade in der jetzigen Zeit, da es der Tourismus schwer hat, ist es sicher noch schwieriger. Und mir sind der Tourismus und auch die Arbeitsplätze, die daran hängen, wichtig. In der Antwort der Regierung haben wir gelesen, dass es schwierig ist, den Anteil der SPB anders zu behandeln, weil es ein Teil der BOB ist. Viele Stimmen sagten hier: Verkaufen wollen wir nicht, aber prüfen. Wenn wir nicht verkaufen wollen, braucht es aus meiner Sicht auch keinen zusätzlichen Aufwand.

Wer will denn in der heutigen Zeit eine solche Bahn kaufen? Wir haben es schon gehört: Asiatische Investoren sind immer wieder daran, Liegenschaften und Betriebe bei uns zu kaufen. Aber das will ich auch nicht. Und mit dem Geschäft 32 haben wir heute ein Bekenntnis für diese Bahnen abgegeben. Ich will das touristische Angebot im Berner Oberland klar erhalten, und deshalb lehne ich die Motion und das Postulat ab.

Le président. Le motionnaire souhaite s'exprimer avant le conseiller d'Etat. Je lui laisse la parole.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Motionär. Ich danke Ihnen für die Diskussion, sie war spannend. Ich habe einige Bemerkungen, zunächst zu Kohler Beat, der gleich zu Beginn gesprochen hat, wegen dieses Käufers aus China: Also bei allem ... – doch, ich traue es dem Regierungsrat zu, dass er dies nun wahrscheinlich nicht tun würde. Ich glaube auch nicht an einen Verkaufspreis, der für uns wesentlich ist. – Zur SP: Sie sind mittlerweile schon allmählich sehr, sehr konservativ. Nur bloss nichts effizienter machen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Die Aufsplittung dieser Gesellschaft ist wirklich nichts Kompliziertes. Und der Kanton und der Bund haben zusammen 70 Prozent und können dies auf einfache Weise regeln, hoffentlich auch mit den anderen Aktionären. Denn der Bund wäre mit Sicherheit dankbar, wenn wir dies machen würden.

Zur Büchse der Pandora in Bezug auf die Schifffahrt der BLS: Dies ist ja jetzt nicht das Thema, aber es wurde angesprochen. Und manchmal ist es gut, wenn man in die Büchse der Pandora hineinschaut. Haben Sie eigentlich Angst, dass quersubventioniert wird? – Die volkswirtschaftliche Bedeutung wurde angesprochen. Sie ist enorm, das ist doch ganz klar. Übrigens auch das Kulturgut; das hat hier niemand gesagt. Dies ist überhaupt nicht in Frage gestellt. Ich bin der tiefen Überzeugung: Wenn die Betreiber die Eigentümer sind, am besten Leute von dort, so sind dies die besten Voraussetzungen für einen in der Zukunft erfolgreichen Betrieb.

Ich habe diesen Voten jetzt zugehört und schliesse mich nun halt dem Regierungsrat an, der gerne ein Postulat möchte. Ich wandle in ein Postulat.

Le président. Vous l'avez entendu, l'affaire du point numéro 34, la motion, est transformée en postulat. Je laisse à présent M. le conseiller d'Etat Neuhaus nous apporter ses lumières.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Regierungsrat ist mit Herrn Grossrat Riem auf ziemlich gleicher Linie. Aber, Bernhard Riem, du hast gesagt, wir seien der Götti dieser Bahn. Und wenn du den Punkt 1 liest, dann haben wir eine grosse Differenz: Wir sind eher wie die Jungfrau zum Kind gekommen.

Herr Grossrat von Arx hat uns warm ans Herz gelegt, wir sollten Fundraising machen. Dies ist zum Teil erfolgreich. Aber ich gebe Ihnen hier auch mit: Wenn Sie den gleichen Kuchen in mehr Schnitze aufteilen wollen, werden die Stücke kleiner. Das war in der BaK auch schon Thema. Wir wollen aber schauen, wie die Struktur des Ganzen ist, was man machen könnte, und darum danke ich Bernhard Riem für das Wandeln in ein Postulat. Das ist das einzig Richtige, um eine Prüfung machen zu können.

Le président. Nous allons passer au vote de l'affaire du point numéro 34, la motion transformée en postulat : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.58: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	107
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté l'affaire du point numéro 34 sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.74

- 35 Motion 049-2021 de Meuron (Thun, Grüne)**
Mit wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenbussen Dekarbonisierung im öffentlichen Verkehr beschleunigen!
- 35 Motion 049-2021 de Meuron (Thun, Les Verts)**
Des bus alimentés par des piles à hydrogène pour accélérer la décarbonation des transports publics

2021.RRGR.76

- 36 Motion 051-2021 Ritter (Burgdorf, glp)**
Dekarbonisierung öffentlicher Busse beschleunigen
- 36 Motion 051-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)**
Accélérer la décarbonation des bus de transports publics

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.RRGR.74 und 2021.RRGR.76.

Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.74 et 2021.RRGR.76.

Le président. Nous abordons maintenant les affaires des points 35 et 36. Il s'agit de deux motions qui seront traitées conjointement.

La motion du point numéro 35 : le débat est libre. Le vote se fera chiffre par chiffre. Le gouvernement propose l'acceptation des chiffres 1 et 2 sous la forme d'un postulat et l'acceptation de la motion au chiffre 3.

L'affaire du point numéro 36 : le débat est libre également. Le gouvernement propose l'acceptation du chiffre 1 en motion, ainsi que le chiffre 3, et l'acceptation du chiffre 2 sous la forme d'un postulat. Les propositions du gouvernement sont contestées. Je laisse donc tout d'abord Mme la députée de Meuron présenter la motion du point numéro 35. Ensuite, je laisserai M. le député Ritter présenter la motion du point numéro 36 et nous poursuivrons le débat selon l'ordre connu de vous tous. *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.)*

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Motionärin, Fraktionssprecherin. Et voilà. – Ja, ich war selber auch etwas überrascht, dass man diese Vorstösse bestreitet, da ich und auch der nachfolgende Motionär doch im Vorfeld gesagt haben, wir seien einverstanden mit dem Antrag des Regierungsrates und würden diese Punkte wandeln. Vielleicht nochmals zum Auslöser meiner Motion: Ganz grundsätzlich möchte ich nochmals festhalten, dass der Kanton Bern bis 2050 klimaneutral werden will. Und es freut mich denn auch, in der Antwort zu lesen, dass der Regierungsrat in Bezug auf den Verkehr bis 2045 vorsieht, dass die Flotte im ÖV klimaneutral unterwegs sein muss.

Wie kommen wir dorthin? Der Verkehr hat entsprechend einen hohen Anteil daran, die Klimaziele erreichen zu können. Dies lesen Sie auch in der Begründung. Der Verkehr ist Verursacher von 40 Prozent des CO₂. Der ÖV gehört bestimmt mit einem kleineren Teil dazu. Um dorthin zu kommen, ist die Elektromobilität ganz klar eine Schlüsseltechnologie, aber sie allein lässt uns diese Herausforderung nicht meistern. Und gerade im ländlichen Raum oder auf lange Distanzen oder wenn das Gebiet hügelig wird, braucht es andere Antriebstechnologien. Wasserstoff kann eine solche darstellen, und deshalb liegt der Fokus bei meiner Motion ganz klar auf grünem Wasserstoff und Brennstoffzellenbussen, die man als Alternative vorsehen können soll.

Ich denke, der Kanton steht dort in der Verantwortung, da wir den ÖV mit Steuergeldern mitfinanzieren. Und so gesehen freut es mich denn auch, dass der Regierungsrat in den drei Punkten, die ich verlange, bereit ist zu schauen, wie man auch andere Antriebstechnologien fördern kann. Er sagt im Grundsatz, er wolle technologieneutral sein. Das kann ich nachvollziehen. Andererseits sieht man ja,

dass man bei der Elektromobilität die Ladeinfrastrukturen mit dem Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz bereits seit der Vergangenheit fördert. Das liest man im Vorstoss meines Grossratskollegen Ritter. Und ich frage mich einfach, inwieweit man dies auch für andere Technologien machen könnte. Der Regierungsrat führt dies in der Antwort auf und sagt auch, er sei sehr wohl bereit, im Rahmen des nächsten Investitionsrahmenkredits öffentlicher Verkehr (IRK) aufzuzeigen, was machbar ist.

Deshalb habe ich mich denn auch entschieden, die Ziffern 1 und 2 in ein Postulat zu wandeln, weil ich nachvollziehen kann, warum eine Motion vielleicht weniger angepasst ist. Aber bei der Ziffer 3 würde es mich nun erstaunen, wenn man dort die schwächere Form möchte. Denn was kann denn überzeugen, wenn nicht diese Antwort des Regierungsrates, er sei bereit, im Rahmen des nächsten Angebotsbeschlusses aufzuzeigen, welche Förderungsmöglichkeiten er sieht? Deshalb bin ich jetzt gespannt zu hören, was die Gründe für ein Bestreiten sind. – Vielleicht noch zum anderen Vorstoss: Die Grünen werden auch diesen unterstützen, so, wie es der Motionär gesagt hat: In den Ziffern, in denen er das Postulat verlangt, würden wir ebenfalls in diesem Sinne mithelfen.

Le président. La motionnaire maintient les chiffres selon la proposition du gouvernement. La parole est à présent à M. le député Ritter pour l'affaire du point numéro 36.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Motionär, Fraktionssprecher. Ich äussere mich zur Motion unter dem Traktandum 36. Wenn es vom Präsidenten zugelassen wird, würde ich am Schluss aber auch noch das Fraktionsvotum zu beiden Vorstössen halten. Dies würde ich sehr kurz machen.

Übergeordnet sage ich: Es geht mir in meinem Vorstoss grundsätzlich darum, im Bereich der öffentlichen Busse vom Verbrennungsmotor wegzukommen, und um den Übergang zu anderen, nachhaltigeren Lösungen des Antriebs. Darum geht es eigentlich. Das steht natürlich im Zusammenhang mit übergeordneten Zielen, die von der Vorrednerin und Motionärin von Traktandum 35 schon genannt wurden. Ich wiederhole sie nicht.

Ich äussere mich zunächst zum Punkt 1 meiner Motion. Dort ist es so, dass das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) schon begonnen hat, diesen Zeitplan zu erarbeiten. Und Zeitpläne sind zwingend, wenn man verhältnismässig anspruchsvolle Ziele erreichen will. Beim Punkt 1 ist es für mich tatsächlich ebenfalls etwas schwer vorstellbar, ob man diesen als Punkt bestreiten will. Das darf man natürlich. Aber dies wäre eigentlich fast nur dann denkbar, wenn man das Ziel als Ganzes ablehnt. Auch das darf man. Ich muss es ja auch nicht unbedingt verstehen, wenn man dies macht. Aber ich sehe im Punkt 1 eigentlich nicht unbedingt ein grosses Potenzial für Aufregung.

Ich äussere mich zum Punkt 2. Er wurde gewandelt, womit mein Vorstoss mit der Meinung des Regierungsrates zusammenfällt. Ich habe es noch ein wenig verpasst, die Antwort des Regierungsrates zu verdanken, und entschuldige mich dafür bzw. hole es nach: Sie ist meiner Meinung nach sehr gut, sehr stringent. Beim Punkt 2 liegt der bemerkenswerte Fall vor, dass eigentlich der Regierungsrat weiter ist als der Motionär, nämlich in dem Sinne, als die geforderten Versuchsbetriebe eben in wesentlichen Teilen bereits stattgefunden haben. Das darf man ja auch einmal so sagen. Und aus diesem Grund ist ein expliziter Auftrag für Versuchsbetriebe eigentlich nicht mehr ganz korrekt. Hingegen soll aber die Tür offengehalten werden für allenfalls ergänzende Versuchsbetriebe. Das steht sinngemäss genau so auch in der Antwort des Regierungsrates. Daraus folgert er, dass die Form des Postulats richtig ist. Ich schliesse mich dem an und empfehle Ihnen entsprechend das Postulat zur Annahme.

Ich komme zum Punkt 3, der vielleicht der umstrittenste sein könnte, ich weiss es nicht. Dort wird verlangt, dass die ganze Umstellung eben in den Angebotsbeschluss einbezogen werden soll. Wahrscheinlich – dies ist eine Vermutung von mir, ich weiss es nicht – könnte der in der regierungsrätlichen Antwort vorkommende Begriff «Mehrkosten» noch am einen oder anderen Ort zum Aufjucken geführt haben. Dies ist auch nicht unbedingt unverständlich. Im Text der Motion findet man diesen Begriff nicht. Nun könnte man dies unterschiedlich interpretieren, entweder, dass der Motionär etwas optimistisch sei, oder vielleicht sagt der eine oder andere auch: etwas blauäugig. Das sagt der Regie-

rungsrat nicht – nicht, dass sie hier mit Regierungsrat Neuhaus zu zanken anfangen. Aber das ist vielleicht ein etwas heikler Punkt.

Mir ist es einfach wichtig zu sagen, dass aus meiner Sicht die Forderung Nummer 3 meines Vorstosses nicht ein Freipass für eine sozusagen beliebige Mehrkostenausweitung in diesem Bereich ist. Dies entspräche nicht dem Sinn des Vorstosses, ist auch im Text nicht enthalten und ist auch nicht meine Meinung. Ich denke, dass grundsätzlich bei der Wahl oder Entscheidung, welche nachhaltigen Antriebssysteme sich durchsetzen, auch der Markt spielen soll. In diesem Sinne enthält mein Vorstoss auch keine Präferenzierung einer bestimmten Technik. Dies ist kein Angriff auf den Vorstoss von Kollegin de Meuron, es ist einfach eine Feststellung. Der Regierungsrat muss auch auf die Kostenseite achten, das ist ja seine Pflicht, und entsprechend hat er auch darauf zu schauen. Und ich bin der Meinung, dass ich nicht Tür und Tor öffne für Mehrkosten, die nicht tragbar wären.

Damit möchte ich zum Schluss noch die Fraktionsmeinung bekanntgeben, insbesondere zum Vorstoss von Frau Grossrätin de Meuron. Die grünliberale Fraktion schliesst sich diesem vollumfänglich an, sie wird ihn unterstützen, umso mehr, als die Punkte 1 und 2 sogar in die Postulatsform gewandelt wurden. Wir sind nicht ganz unglücklich über die Wandlung, nämlich in dem Sinne, als eben die Technologie nicht vorgeschrieben werden soll. Wir hätten es auch als Motion unterstützt, aber so ist es sicher eine gute Lösung.

Den Punkt 3 unterstützen wir als grünliberale Fraktion ebenfalls ausdrücklich, weil wir der Meinung sind, er gehe nicht zu weit. Koordination dünkt uns eine wichtige Sache. Und das Wichtigste oder Schwierigste ist vielleicht auch dort der Begriff «unterstützen». Dieser ist sehr allgemein und schreibt nicht bereits eine bestimmte Erhöhung des IRK vor. Andernfalls müsste man dort dann sicherlich aufpassen. In diesem Sinne mache ich dem Rat beliebt, bei beiden Vorstössen dem Regierungsrat zu folgen und entsprechend abzustimmen; es gibt ja dann sechs Abstimmungen.

Le président. Le motionnaire de l'affaire du point numéro 36 maintient donc la proposition du gouvernement. Je laisse à présent les groupes prendre la parole, le premier à s'exprimer : celui de l'UDC par la voix de M. le député Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Beide überparteilichen Motionen unter den Traktanden 35 und 36 fordern eine Dekarbonisierung des ÖV. Konkret wird eine Umstellung der konzeptionierten Busse auf solche mit alternativen Antrieben sowie die Finanzierung und der Zeitplan gefordert. Der Antwort des Regierungsrates kann man entnehmen, dass er bereit ist, einige Punkte als Motion entgegenzunehmen. So zum Beispiel die Ausarbeitung eines entsprechenden Zeitplans; eines Rahmenkredits, eines Zeitplans und der Darlegung im Angebotsbeschluss. Die anderen Punkte möchte er jedoch in Form eines Postulats vorerst prüfen.

Die SVP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass eine Umstellung nur in enger Abstimmung mit den Transportunternehmen erfolgen kann und dass eine Förderung über Investitionsbeiträge mit zusätzlichen Mitteln erfolgen muss. Grundsätzlich muss der Einsatz alternativer Antriebe betrieblich sinnvoll und zweckmässig sein. Ich erinnere an Folgendes: Die Wasserstofftankstellen müssen in der Nähe eines Busdepots sein, die Anpassung der Depot- und Werkstattinfrastruktur ist zu berücksichtigen, das Fachwissen zu alternativen Antrieben muss vorhanden sein und die zu befahrende Strecke muss dazu geeignet sein.

Die Palette reicht von Hybridbussen über Übergangstechnologien, über Trolleybusse, bis hin zu Batteriebussen und auch wasserbetriebenen Brennstoffzellenbussen. Basierend auf dem aktuellen Wissensstand bei Pilotprojekten greift ein einseitiger Fokus auf Brennstoffzellenbusse eindeutig zu kurz, denn die Erfahrung zeigt, dass sie insgesamt mehr Energie verbrauchen als beispielsweise Batteriebusse oder herkömmliche Busse. Auch infolge der aktuell angespannten Lage bei den Kantonsfinanzen ist der Finanzierbarkeit grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Blick auf die Anschaffung solcher Busse zeigt gravierende Unterschiede: Ein Brennstoffzellenbus kostet rund 625'000 Euro, ein Batterieelektrobus rund 550'000 Euro und ein Dieselbus rund 250'000 Euro.

Wasserstoff hat Zukunft, insbesondere im Fahrzeugbereich Busse und Schwerverkehr. Dies wissen wir alle, dazu stehen auch wir. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass Wasserstoff kein Primärener-

gieträger ist. Wasserstoff existiert als freier Stoff nicht, sondern es braucht andere Energie, um ihn zu veredeln. Die grünste Methode ist die Herstellung mit Elektrizität zur Spaltung von Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff. In der Industrie wird Wasserstoff hingegen hauptsächlich mit Erdgas erzeugt. Unsere Fraktion beurteilt beide Vorstösse etwas differenzierter als die Motionäre. Wir stehen dem Ziel etwas skeptisch gegenüber, dass spätestens ab 2030 im ÖV nur noch konzessionierte Busse mit CO₂-armen Antriebssystemen beschafft und dass bis 2045 ein kompletter Umstieg auf Alternativantriebe realisiert werden soll. Im weltweiten Fahrzeugmarkt ist die Technisierung der Dekarbonisierung in vollem Gang. Lassen wir hier doch den Markt funktionieren. Lassen Sie uns doch die vorgegebenen Jahreszahlen 2030 und 2045 etwas differenzierter anschauen, schränken wir den Kanton nicht unnötig ein und konzentrieren wir uns auf den Markt, auf die besten Angebote zu den geeignetsten Zeiten.

Die SVP wird wie folgt abstimmen: Beim Traktandum 35 nehmen wir die Postulate 1 und 2 an, die Motion lehnen wir ab. Beim Traktandum 36 lehnen wir die Motionen, also die Punkte 1 und 3, ab, dem Postulat, also dem Punkt 2, stimmen wir mehrheitlich zu.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Wir von der SP hätten beide Vorstösse als Motionen unterstützt. Jetzt machen wir es so, wie es uns der Regierungsrat vorschlägt. Denn es geht ja hier eigentlich auch ein wenig um die Grundstrategie. Und diese haben wir ja gelegt, indem eine Mehrheit des Grossen Rates den Klimaschutz-Artikel überwiesen hat, über den wir jetzt abstimmen werden. Aber mit dieser Mehrheit haben wir ja eigentlich ein Zeichen gesetzt, dass wir nun im Einzelnen Massnahmen umsetzen, die uns auf dem Weg zu diesem Ziel hinführen.

Und dies sind nun eben zwei solche Massnahmen. Denn wir müssen doch das Geld, wenn es öffentliche Gelder sind, dort einsetzen, wo es am wirkungsvollsten ist, um den CO₂-Ausstoss mindern zu können. Und wir wissen genau: Im Verkehr ist es sehr wirkungsvoll. Und wir wissen auch – jedenfalls ist dies meine Erfahrung aus Thun –, dass die ÖV-Anbieter im Busbereich in der Stadt, der Agglomeration und auch auf dem Land sehr bereit sind umzusteigen, dass sie aber auch eine öffentliche Unterstützung möchten. Als man damals den IRK besprochen hat, haben wir es auch etwas bedauert, dass man für die Elektrobusse (E-Busse) für die nächsten vier Jahre nur 10 Mio. Franken eingestellt hat. Wir hatten den Eindruck, dass es in diesem grossen IRK mehr vertragen könnte als diese 10 Mio. Franken.

Aus all diesen grundsätzlichen Überlegungen – ich gehe nun nicht in die technologische Tiefe, dies überlasse ich gern den Leuten, die die Fachkompetenzen im Detail wirklich haben – ist es einfach wichtig, dass wir als Politikerinnen und Politiker Zeichen in die richtige Richtung setzen. Und diese beiden Motionen gehen in die richtige Richtung. Wir sind aber bereit, sie so zu überweisen, wie es uns der Regierungsrat vorschlägt.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Merci meinen Vorrednern, ich darf ein wenig abkürzen. Kurt hat uns die Vor- und Nachteile von Wasserstoff gut erklärt. Das gilt auch für uns: Wir wollen nicht einseitig fokussieren. Es wird einen Energiemix geben. Wir stehen am Anfang einer Technologiewende, und der Markt wird dann zeigen, was sich durchsetzt. Es wird schlussendlich auch hier über das Portemonnaie laufen. Besonders danke ich dem Regierungsrat und den Amtsstellen für den gut fundierten Bericht. In diesem Sinne sind wir bereit, die Ziffer 1 als Postulat anzunehmen und die Forderung der Motionäre nach einer technologieneutralen Dekarbonisierung zu prüfen. Ich erinnere auch gern an unseren Vorstoss für eine Elektrobusstrategie. Mit dem Wasserstoff kommt nun eine weitere Technologie hinzu.

Ich möchte ein wenig ausholen. Was mich eigentlich in diesem Strategiewesen oder bei der Frage, wie wir dort vorgehen wollen, ein bisschen stört, ist, dass ich den Verband des öffentlichen Verkehrs (VöV) etwas wenig spüre. Es sind ja übergeordnete Probleme, und ich sehe nicht ein, dass nun jede regionale Verkehrsorganisation für sich selber einen solchen kleinen Test fahren sollte. Es gibt doch höchstens zwei Handvoll Situationen, wie Kurt ebenfalls kurz erwähnt hat: Es geht bergauf, es ist flach, es ist lang, es ist in der Innenstadt, Sie können im Depot laden, Sie können im Depot nicht laden, also müssen Sie irgendwo unterwegs laden. Es gibt eine, zwei Handvoll solcher Situationen.

Diese muss doch nicht jeder Kanton und jede Transportunternehmung selber prüfen. Und wir wissen, wie der ÖV finanziert ist: Da steckt sehr viel öffentliches Geld drin. Und wir haben gezeigt, wie diese Unterschiede sind, wenn wir heute anfangen, und was dies heute kostet. Das können wir uns schlichtweg nicht leisten. Aber wir sind ja da, um politische Rahmenbedingungen zu setzen.

Ich möchte bei beiden Vorstössen einfach beliebt machen, dass Sie sich einmal vorstellen, dass Sie soundso viel Geld und zehn Jahre Zeit haben. Nun können Sie entweder morgen alles verbraten, und dann reicht es vielleicht für fünf Busse. Wenn wir das aber gut aufgleisen ... Und es steht ja geschrieben: Es greift extrem in diese Verkehrsbetriebe hinein. Diese Prozesse, Arbeitsabläufe, Ladestationen ändern Sie nicht von heute auf morgen, das dauert Jahrzehnte. Und die Busse, die es jetzt gibt, wollen wir nicht herumstehen lassen, die sind Geld wert. Natürlich hätte ich gerne, dass es ab morgen nur noch leise ist und nicht mehr stinkt und vibriert. Aber ich habe das Gefühl, wenn wir es gut aufgleisen und dann kurz vor dem Goal, vielleicht in fünf oder zehn Jahren, wirklich günstig und das Richtige kaufen können und gut vorbereitet sind, haben wir im Jahr 2030 viel mehr erreicht, als wenn wir jetzt, zu Beginn, eigentlich verbluten.

Bei diesen Testversuchen möchte ich ebenfalls noch ausholen: Wenn man zu viele Testversuche macht, habe ich einfach ein wenig Angst, dass es die gleiche Übung wird wie bei diesen Ticket-Apps. Die Dinge sind klar: Bezahlen muss der Bund. Aber bei der Handy-App Lezzgo zum Beispiel wurden schlussendlich x Millionen an ÖV-Geldern verbraten, und wir sind keinen Meter damit gefahren.

Die FDP nimmt die Ziffer 1 als Postulat an. Ziffer 2: Annahme, ebenfalls als Postulat. Den Punkt 3 nehmen wir als Motion an. Bei der Motion des Traktandums 36 ist es sehr ähnlich, ich werde mich hier nicht wiederholen. Ich hoffe einfach, dass nicht nur Papier produziert, sondern wirklich auch dem Bund ein wenig Dampf gemacht wird, denn wir als Kanton Bern können uns dies nicht alleine leisten. Wenn wir jetzt zu viele dieser Versuche machen und dies ausschliesslich über den Kanton bezahlen wollen, werden wir von den anderen Kantonen abgehängt, denn wir sind nicht der finanzstärkste Kanton. Ich bin der Meinung, dass hier der Bund eingreifen muss. Und wenn auch dies nicht erfolgt, profitieren schlussendlich nicht die privatrechtlichen Unternehmen wie zum Beispiel die Verkehrsbetriebe Steffisburg-Thun-Interlaken (STI), sondern eher die öffentlich-rechtlichen Anlagen, zum Beispiel eine Bernmobil, denn diese sind ganz anders finanziert. Beim Traktandum 36 nehmen wir also die Ziffer 1 an. Ziffer 2: Annahme als Postulat. Und Ziffer 3: Annahme – wie der Regierungsrat.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. In der Mitte haben wir die beiden Vorstösse durchaus mit viel Sympathie besprochen. Wir sind der Meinung, es sei wichtig, dass wir vorwärtsgehen, vorwärtsschauen und die neuen Energien voranzutreiben versuchen. Es ist ein Anliegen, dass wir so sauber wie möglich unterwegs sein können.

Die Mitte-Fraktion fand fast noch ein bisschen mehr Gefallen am Vorstoss von Kollega Ritter, weil dieser noch etwas offener formuliert und eben nicht nur auf den Wasserstoff fokussiert ist. Wir haben vorhin gehört, warum dies so ist. Es macht Sinn, dass man auch den Wasserstoff vorantreibt und dass wir dort hinschauen. Wir wurden vorhin im Referat belehrt, dass es zur Herstellung von Wasserstoff Energie braucht. Ja, selbstverständlich braucht es Energie zur Herstellung von Wasserstoff. Ich glaube aber, Rohöl wird ebenfalls nicht einfach zu edlem Treibstoff, edlem Diesel und edlem Benzin. Es braucht auch hierzu noch ein bisschen Energie, bis wir dies dann bei uns in die Autos füllen können.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene Massnahmen ergriffen wurden, die in die richtige Richtung gehen. Der Weg, der eingeschlagen wurde, ist wertvoll. Der vierjährige Versuch auf der Linie Bern-Bahnhof nach Köniz-Weiermatt gibt uns bestimmt wertvolle Erkenntnisse und eine gute Entscheidungsgrundlage für eine sauberere Zukunft.

Die Mitte-Fraktion unterstützt beide Vorstösse einstimmig, gemäss dem Antrag der Regierung, und wir danken Frau de Meuron und Herrn Ritter für die Wandlung einzelner Ziffern in ein Postulat.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche sowohl als Mitmotionär als auch gleich als Fraktionssprecher der EVP. Uns Motionären hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass er dieses Anliegen ernst nimmt und in der Förderung von Wasserstoff vorwärtsmachen möchte.

Das ist auch das Kernanliegen hinter dieser Motion. Deshalb sind wir einverstanden damit, dass er gesagt hat, die Punkte 1 und 2 würde er gerne als Postulat annehmen, denn wir teilen seine Ausführungen.

Beim Punkt 3 sind wir froh, wenn wir bei der Motion bleiben können, so, wie es auch der Regierungsrat machen würde. Er begründet in seiner Antwort zum Punkt 3 deutlich, warum er dieses Anliegen annehmen will. Er ist bereit, Möglichkeiten aufzuzeigen, um die Förderung und Koordinierung bei der Erneuerung der Flotte anzugehen und dort auch Wege aufzuzeigen. Und mehr wollen wir mit dem Punkt 3 eigentlich gar nicht erreichen. Er ist damit also erfüllt, und dann müssen wir ihn auch nicht schwächen, denn er ist so formuliert, dass dies möglich ist.

Zur Motion des Kollegen Ritter: Auch hier geht es um das Anliegen der Busse der Zukunft. Schon in der ersten Session, bei der ich dabei war, war dies ein Thema und durfte ich dies ansprechen. Es geht hier darum, dass wir das Ziel nicht verfehlen, das wir uns gegeben haben: Wir wollen zu 100 Prozent erneuerbar werden. Dann müssen wir auch nicht gross über die Technologien streiten. Dort sollen dann die Verkehrsunternehmungen selber schauen, was für sie das Beste ist.

Der Punkt 1 zeigt also den Weg zum Ziel. Punkt 2: Der Regierungsrat zeigt auf, dass er diese Versuchsbetriebe ja bereits gemacht hat, dass diese laufen und dass die Daten, welche die Versuche ergeben haben, auch anderen Busunternehmungen zur Verfügung stehen. Deshalb können wir dies sehr gut als Postulat annehmen. Und der Punkt 3 ist eigentlich die Konsequenz daraus, wenn wir den Punkt 1 annehmen. Merci vielmals, wenn Sie dem so folgen können.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die Energiefrage und die Energieversorgung stellen eine grosse Herausforderung dar. Der Strombedarf und somit der Strompreis steigen europaweit an, vielleicht noch langsam, aber doch allmählich. Lösungen sind gefragt, Lösungen eben als ein Mix. Im Rahmen der Energiewende ist grüner Wasserstoff einer der Schlüssel für eine emissionsarme, dekarbonisierte Mobilität. Die Produktion von grünem Wasserstoff nimmt europaweit zu, und auch die Antriebstechnologie für Schwerverkehr und Privat ... – hört man es nicht? (*Einige Grossrätinnen und Grossräte im Saal erwidern: «Doch.» / Certains membres du Grand Conseil dans la salle répondent: « Si. »*) ... Schwerverkehr und Privatfahrzeuge entwickelt sich rasch. Wasserstoff bietet klare Lösungsansätze. Wasserstoff kann einfach gespeichert bzw. gelagert werden. Wasserstoff kann sehr schnell betankt werden. Mit einer Ladung Wasserstoff können auch im Schwerverkehr weite Strecken absolviert werden.

Der Kanton Bern trägt die Verantwortung, die Antriebstechnologien des ÖV längerfristig in eine gute und gesicherte Richtung zu lenken. Beide Motionen fordern ein Vertiefen, Abklären, Generieren und Stabilisieren der Voraussetzungen für eine alternative, CO₂-freie und mit erneuerbaren Energien betriebene Wasserstofftechnologie in unserem Kanton. Wasserstoff ist sauber, sicher und nahezu unbegrenzt verfügbar. Tatsächlich ist er das häufigste chemische Element im Universum. Dies bedeutet, dass sich Wasserstoff aufgrund seines reichen Vorkommens immer auch gleich lokal gewinnen lässt. Wasserstoff bietet Möglichkeiten, das ganze Versorgungssystem zu stabilisieren. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Schweizweit sind schon viele Grossprojekte in Planung. Mit dem Ausarbeiten eines solchen Rahmenkredits und guten Voraussetzungen kann der Regierungsrat einen wichtigen Grundstein legen, damit sich auch der Kanton Bern im Thema Wasserstoff – allgemein, als Mobilitäts- und Energieform, aber auch als Energiespeicher – verstärkt und zeitnah etablieren kann. Aus diesem Grund empfiehlt die EDU-Fraktion, alle einzelnen Punkte der beiden Vorstösse so, wie vom Regierungsrat gestützt, in Form oder eben als Postulat zu überweisen. Danke, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Le président. Avant de donner la parole à M. le député Krähenbühl, je salue à la tribune une délégation des Jeunes Libéraux-Radicaux de la ville de Berne. (*Applaus / Applaudissements*)

M. Krähenbühl, vous avez la parole.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Während dieser kurzen Begrüssung habe ich nun gleich noch die Chance genutzt, die Kollegin Katharina Baumann zu fragen, ob sie vor-

hin wirklich gesagt habe, Wasserstoff sei sicher. Werte Kolleginnen und Kollegen, dies einfach ein Detail am Rande: Bevor man das Helium nutzen konnte, füllte man die Luftschiffe mit Wasserstoff. Und das ging dann bei der Hindenburg Anno Domini 1937 in Lakehurst nicht so gut aus. Es gibt entsprechende Filme zu diesem Thema. Es ist richtig: Wasserstoff ist überall vorhanden, ist das häufigste Element, ist sehr leicht, aber auch hochexplosiv. Ich nehme an, der eine oder andere hat einmal eine Knallgasexplosion als Experiment in der Schule gehabt. Sicher, man kann solche Dinge auch beherrschen. Und ich will nun nicht die Problematik von Wasserstoff darstellen, der eben gar kein Energieträger ist, sondern im Prinzip ein Medium, in welches man wiederum Energie reinbuttern muss, damit man ihn überhaupt nutzen kann.

Aber ich möchte zwei andere Punkte erwähnen. Zum ersten Punkt: Ich kann diese Euphorie für die Brennstoffzelle schon nicht ganz nachvollziehen. Sie ist ja letztendlich nichts anderes als eine Umwandlung von Wasserstoff wiederum in Strom, am Schluss. Die Firma Mercedes forschte jahrzehntelang in diesem Bereich. Im Bereich der Personenwagen (PW) stellte sie es ein. Es gibt praktisch keine funktionierenden und vor allem keine mit einigermaßen sinnvollen Kosten zu betreibenden Fahrzeuge in diesem Bereich. Im PW-Bereich gibt es eigentlich praktisch überhaupt nichts, bei den Schwerfahrzeugen ist es ebenfalls schwierig.

Und nun will ich Ihnen noch etwas Zweites sagen: Der Begriff «Dekarbonisierung» hat mich schon ein wenig auf den Plan gerufen. Im Text ist in diesen Motionen dann von «fossil» die Rede. Das ist schon mal nicht ganz das Gleiche. Denn Kohlenstoff ist ebenfalls überall. Auch in uns ist sehr viel Kohlenstoff. In uns sind Wasserstoff, Sauerstoff, Kohlenstoff, Spurenelemente, Magnesium, alles Mögliche. Aber es ist nicht so, dass die Dekarbonisierung vielleicht der richtige Weg für die Zukunft ist.

Haben Sie schon einmal etwas von den synthetischen Treibstoffen gehört? Synthetische Treibstoffe sind kohlenstoffbasierte Treibstoffe, die man eigentlich aus der Umgebungsluft gewinnt; ebenfalls mit Energie, wie man es auch beim Wasserstoff macht. Beim Wasserstoff betreibt man eine Elektrolyse, bei der man Energie quasi verwendet, um das Wasser aufzuspalten. Und bei den synthetischen Treibstoffen steckt man ebenfalls Energie hinein, nimmt aus der Luft eigentlich den Kohlenstoff und macht diesen zu ähnlichen Verbindungen wie Benzin. Und sämtliche Experten, die etwas davon verstehen – übrigens darunter notabene sogar auch solche aus dem grünen Lager –, sagen eigentlich heute, dies sei gerade für Flieger und den Schwerkverkehr vermutlich der sinnvollste Weg.

Wenn wir nun hier also Weichenstellungen und Ausgaben für Technologien beschliessen, die sich erstens vermutlich gar nicht durchsetzen werden, und wenn wir zweitens andere Technologien wie zum Beispiel die synthetischen Treibstoffe, die unter Umständen eben zukunftsfähiger sind, einfach quasi ausschliessen, dann ist dies einfach falsch. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diese Vorstösse abzulehnen, aus meiner Sicht auch als Postulate. Denn sie bedeuten einfach eine Engführung, eine Fokussierung auf eine einzige Technologie, bei der zumindest fragwürdig ist, ob sie in Zukunft dann wirklich die Lösung bieten wird. Ich habe geschlossen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich stelle fest, dass hier bei vielen wieder einmal ein sogenanntes Wunschdenken vorhanden ist und dass die Flughöhe sehr hoch ist, es aber in der Umsetzung dann schlussendlich nicht funktionieren würde. Für diejenigen, die den Vorstoss gelesen haben: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ja selber darauf hingewiesen, dass das, was Sie hier fordern, momentan nicht umsetzbar ist.

Ich hatte Freude, wie Peter Düscher diese Motion beurteilt hat; ich dachte, du würdest eine andere Beurteilung machen. Er sprach vom Markt. Und das ist ja genau der Punkt: Der Markt wird dies schlussendlich regeln. Deshalb sind Sie mit dieser Motion viel zu früh. Es ist gar nicht nötig, dass man hier irgendwie Massnahmen ergreifen muss – und schon gar nicht der Kanton Bern. Dieser Markt wird sich selber regeln. Und wenn Sie irgendetwas machen möchten, dann müssen Sie Rahmenbedingungen setzen. Das ist richtig. Aber diese Rahmenbedingungen muss der Bund setzen. Und man kann sich absolut überlegen, ob Wasserstoff sinnvoll wäre; ich erachte dies zum Beispiel für Lastwagen nicht als hoffnungslos. Aber dann müsste der Bund sich vielleicht eine sogenannte Wasserstoffstrategie überlegen. Aber bestimmt muss nun nicht der Kanton Bern hier eine Vorreiterrolle einnehmen und dies ins Leben rufen wollen.

Zur Forschung: Wir haben doch kein Problem, wenn im Bereich Wasserstoff geforscht wird; das macht doch Sinn und ist doch auch gut. Die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) tut dies ja sogar, dagegen haben wir nichts. Aber es kann nicht sein, dass hier die Politik eingreift und dann noch Geld dafür bereitstellt.

Und zu guter Letzt kann ich Ihnen auch noch sagen, was ich vor Kurzem zu Lidl Schweiz mitbekommen habe; nur so zum Thema Elektromobilität (E-Mobilität). Lidl Schweiz hat ebenfalls eine Vorreiterrolle gespielt und zwei Lastwagen gekauft. Diese Lastwagen wurden genau fünf Jahre alt. Was ist nach fünf Jahren passiert? Die Batterie war im Eimer. Dann haben sie sich überlegt: Was machen wir jetzt? Jetzt ersetzen wir diese Batterie. Und dann haben sie festgestellt: Die Batterie zu ersetzen kostet mehr als ein neuer Lastwagen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wir fahren mit den Lastwagen 1 Mio. Kilometer, während diese Lastwagen keine 100'000 Kilometer hatten und fünf Jahre alt wurden. Unsere Lastwagen werden zehn bis fünfzehn Jahre alt und stehen auch so lange im Einsatz. Jetzt müssen Sie sich selber überlegen, was nachhaltiger und sinnvoll ist und ob man hier nun eine Vorreiterrolle spielen will oder nicht. Und deshalb bitte ich Sie, auch die Postulatsform dieser Vorstösse abzulehnen.

Le président. Le conseiller d'Etat ne souhaite pas prendre la parole sur ces deux affaires. Je laisse encore Mme de Meuron s'exprimer.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Motionärin. Diese Voten haben mich nun noch auf den Plan gerufen. Zuerst möchte ich aber einmal danken für die grundsätzlich sehr gute Aufnahme durch alle Fraktionen ausser gerade derjenigen, die hier vis-à-vis von mir sitzt. Heute Nachmittag hat der Kollege Riem doch einmal zur SP gesagt, sie sei sehr, sehr, sehr konservativ. Und jetzt würde ich das nach hier vorne sagen (*Die Grossrätin blickt zur SVP. / La députée regarde en direction de l'UDC.*): Sie sind sehr, sehr, sehr, sehr konservativ.

Ich staune ja schon, wenn Grossrat Knutti, der doch meines Wissens in dieser Branche sehr erfahren ist, von der Zukunft spricht und dies sei noch ... – also das ist Realität, lieber Kollege. Der Verein H2 Mobilität, hinter dem die grossen Tankstellenbetreiber und auch Migros und Coop stehen, hat 1000 wasserstoffbetriebene Lastwagen bestellt. Diese fahren rum, das ist nicht Zukunftsmusik, das ist Realität. Aber Sie setzen wohl lieber weiterhin auf Rohstoffe, die wir nicht selber haben, in Form von Erdöl. Ich kann das nicht verstehen.

Und dann wurde auch gesagt, es sei gefährlich. Gefährlich. Sämu, du sagst, das sei dann gefährlich. Geh einmal mit einem Feuerzeug an eine Tankstelle. Zünde es einmal an, ich möchte einmal schauen, was – nein, mach es lieber nicht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Mach es nicht. (*Grossrat Krähenbühl erwidert aus dem Saal: «Ich mache es nicht.» / Le député Krähenbühl renchérit depuis la salle : « Je ne le ferai pas. »*) Das ist ebenfalls gefährlich, im Fall. Dies hat man im Griff. Von dem her kann ich nicht verstehen, dass man das eine anders beurteilt als das andere.

Dann wurde erwähnt, die deutsche Automobilindustrie habe es eingestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wahrscheinlich sind halt dort die Asiaten für einmal auch ein bisschen schneller und besser, denn die Deutschen haben sich nun in ihrer Automobilentwicklung auch nicht gerade nur Lorbeeren geholt und hinken meist etwas hinterher. Das müssten wir uns vielleicht auch einmal überlegen. Dort die deutsche Automobilindustrie als Vorbild zu nehmen und, wenn diese etwas einstellt, zu sagen, das sei das Mass aller Dinge: Nein.

Darum: Das ist konservativ, was ich sehr bedauere. Aber ich gehe davon aus, dass dieses Anliegen so, wie es die Regierung auch empfiehlt, gut rüberkommt. Und ich möchte an dieser Stelle der Verwaltung, die es in der Antwort auf den Vorstoss so gut beschrieben hat, auch nochmals danken. Ich denke, dass wir auch mit der Postulatsform die nötige Unterstützung für dieses Anliegen haben werden, auch in der Verwaltung.

Le président. Nous allons passer au vote. – Es wurde alles gesagt, dit M. Neuhaus.

Donc, nous allons voter sur les affaires des points 35 et 36. Les motionnaires maintiennent la proposition du gouvernement en vigueur. Nous allons donc voter selon la proposition du gouvernement.

Affaire du point numéro 35, chiffre 1 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.74: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	121
Nein / Non	16
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 de la motion de l'affaire du point numéro 35 en postulat. Chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.74: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	116
Nein / Non	24
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat. Le chiffre 3 est maintenu sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.74: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	100
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'une motion à l'affaire du point numéro 35 de l'ordre du jour.

Nous votons à présent sur l'affaire du point numéro 36 de l'ordre du jour. Le motionnaire maintient la proposition du gouvernement. Nous allons donc voter selon cette proposition. Le chiffre 1 est proposé sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.76: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	96
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme de motion.

Le chiffre 2 de l'affaire du point numéro 36 est proposé sous la forme d'un postulat : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.76: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	110
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat.

Le chiffre 3, finalement, est proposé sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.76: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	95
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté le chiffre 3 de l'affaire du point numéro 36 de l'ordre du jour sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.178

- 37 Motion 109-2021 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)**
Gesundheit im Schulzimmer mit CO₂-Messgeräten
Richtlinienmotion
- 37 Motion 109-2021 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)**
Garantir la santé dans les salles de classes en mesurant la qualité de l'air
Motion ayant valeur de directive

2021.RRGR.173

- 38 Postulat 104-2021 Ritter (Burgdorf, glp)**
Überprüfung des Einbaus von CO₂-Sensoren in Schulzimmern
- 38 Postulat 104-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)**
Capteurs de CO₂ : équipement des salles de classe à l'étude

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.RRGR.178 und 2021.RRGR.173.

Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.178 et 2021.RRGR.173.

Le président. Nous passons à présent aux affaires des points numéro 37 et 38 de l'ordre du jour. L'affaire du point numéro 37 : il s'agit d'une motion déposée par M. le député Gerber. Le débat est libre, le gouvernement propose l'acceptation du chiffre 1 sous la forme d'une motion, le rejet du chiffre 2 et l'acceptation du chiffre 3 sous la forme d'une motion. L'affaire du point numéro 38 : il s'agit d'un postulat déposé par M. le député Ritter. Le gouvernement propose son acceptation. Le débat est libre.

Je laisse donc la parole à M. le député Gerber pour argumenter la motion du point numéro 37.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Motionär, Fraktionssprecher. Ich stelle Ihnen zuerst die Motion kurz vor, anschliessend werde ich Ihnen gleich noch das Abstimmungsverhalten der Grünen bekanntgeben.

Stellen Sie sich kurz vor, ein Tram fährt vorbei. Was sehen wir? Alle Passagiere starren mit gebückter Haltung auf ihre Smartphones. Jeder, ob alt oder jung, starrt heute auf sein Smartphone, diese Geräte sind heute für uns sehr wichtig geworden. Leider haben wir mit diesen Geräten dafür aber auch ein wenig das Gefühl für natürliche Vorgänge verloren. Deshalb ist es nicht mehr einfach klar, dass wir Räume oder auch Schulräume lüften müssen.

Es gibt heute Schulräume, die technisch gelüftet werden, und solche, die mechanisch gelüftet werden müssen. Bei den technisch gelüfteten Gebäuden kann einmal ein Defekt eintreten und bei den mechanisch gelüfteten Gebäuden kann man es einmal vergessen. So steigt die CO₂-Konzentration an. Wir merken dies nicht. Wir werden einfach ein bisschen müde, unsere Leistungsfähigkeit sinkt, und das Risiko einer Verbreitung von Corona steigt. Weil wir nun eine so technische Gesellschaft geworden sind, brauchen wir auch CO₂-Messgeräte in den Schulen. Dort kann man ablesen, wie hoch die Konzentration in den Schulräumen gerade ist.

Wir wollen ja immer möglichst viele junge Leute für technische Berufe begeistern. Und genau dies ist die Möglichkeit, im Unterricht zu zeigen, welchen Einfluss ein Gas hat, wie man es messen, wie man es verhindern kann und wie man damit schlussendlich umgeht. In anderen Kantonen sind solche Messgeräte bereits Standard. Sogar hier bei uns, im Grossratssaal, haben CO₂-Messgeräte Einzug gefunden. Ich bin gespannt auf die Diskussion. – Noch zur grünen Fraktion: Sie stimmt bei den Traktanden 37 und 38 so wie die Regierung und wünscht eine punktweise Abstimmung.

Le président. La parole est à présent à M. le député Ritter pour le postulat de l'affaire du point numéro 38.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Postulant, Fraktionssprecher. Ich werde es umgekehrt genau gleich machen wie mein Vorredner, Grossrat Gerber, indem ich den Vorstoss von Traktandum 38 primär als Postulant erläutere, aber am Schluss auch noch die Fraktionsmeinung der grünliberalen Fraktion wiedergeben werde. Ich glaube, das ist auch effizienter so.

Zur Sache allgemein: CO₂-Sensoren oder CO₂-Messgeräte – ich verwende diese Begriffe synonym – sind einfach eines der Mittel, um den Gesundheitsschutz in Schulen zu verbessern; gerade auch in Zeiten einer Pandemie, aber nicht zwingend nur dann. Dies liegt daran, dass Lüften eine vorbeugende Massnahme ist, um die Ansteckungsrate bei Krankheiten, die durch Aerosole verbreitet werden können, eben zu senken. Hinzu kommt, dass die Luftqualität nicht nur für die Gesundheit im ganz engsten Sinne der Krankheitsvermeidung wichtig ist, sondern auch buchstäblich zu einem guten Lernklima führt.

Wenn man die Verhältnismässigkeit betrachtet, die in den Diskussionen, ob man so etwas will, ein wichtiges Argument und generell ein Kriterium für staatliches Handeln ist, dann muss man dazu sagen, dass die Luftqualität in einem Raum von den Leuten, die sich schon lange darin aufhalten, eben nur indirekt festgestellt wird, und nicht direkt. Das können Sie gut selber testen: Wenn Sie einmal einen Raum mit vielen Leuten betreten, welche sich schon lange dort aufhalten und möglichst noch angestrengt etwas machen, dann wird es wahrscheinlich häufig so sein, dass es Sie fast überschlägt, wenn Sie hineingehen. Und das liegt daran, dass Sie es direkt merken, weil Sie von aussen kommen. Und die drinnen haben eine Konzentrationsabnahme, aber wissen eigentlich gar nicht, warum.

Die Verhältnismässigkeit habe ich bereits angesprochen. Man erlaube mir hier noch den Hinweis, dass die Stadt Burgdorf, wo ich herkomme, gemäss Auskunft des Stadtpräsidenten und Grossrats Berger und damit aus bester Quelle, diesen Einbau bereits gemacht hat, und er hat mir zugesichert, dass es wirklich eine einfache Sache ist.

Ein Punkt, den man ansprechen muss, weil er einfach in der Diskussion eine Rolle spielt, ist auch noch, dass man ja sagen kann: Warum ist es denn früher auch ohne gegangen? Es ist nicht verboten, diese Frage zu stellen. Das ist nicht verboten. Ich sage darauf einfach: Früher gab es in den Pulten auch Einbuchtungen für das Tintenfass; heute ärgern sich meine Schülerinnen und Schüler oder fragen mich fast vorwurfsvoll, warum ich beim Hausdienst nicht eine vierte Steckleiste für das Zimmer bestellt habe, damit sie ihre Notebooks aufladen können. Das hat sich geändert. Die Zeiten ändern sich, und ich bin überzeugt davon, dass man dies auch abbilden muss. Es ist ein neues Mittel, mit dem man eben die Gesundheit entsprechend besser sichern kann, und es ist ein verhältnismässiges, einfaches Mittel. Aus diesem Grund unterbreite ich Ihnen meinen Vorstoss entsprechend zur Annahme. Es ist ja nur ein Postulat, um dies hier vielleicht auch noch zu sagen.

Damit komme ich zur Fraktionsmeinung. Meinen Vorstoss unterstützt die Fraktion ebenfalls. Beim Traktandum 37 haben wir uns fast gleich entschieden wie der Regierungsrat. Wir nehmen die Punkte 1 und 3 an. Beim Punkt 2 haben wir in der Fraktion nach einer recht ausgiebigen Diskussion Stimmfreigabe beschlossen. Ich erkläre nun nur noch dies, denn die Ziffern 1 und 3 wurden uns vorhin vom Motionär vorgestellt. Wir sind einerseits zum Schluss gekommen, dass, wenn man eine kantonale Pflicht auch für die Volksschule auslöst, dies eine kantonale Kostenübernahme auslösen müsste. Das kann dann doch ein bisschen etwas kosten, denn es gibt recht viele Schulzimmer im Kanton. Und wir haben auch in Erwägung gezogen, dass nach dem heutigen Wissensstand, auch wenn dieser häufig noch ändert, zumindest in den unteren Klassen der Volksschule das Ansteckungsrisiko wahrscheinlich etwas geringer ist als bei grossen Schülern, vor allem solchen der Sekundarstufe 2 oder gar der Tertiärstufe.

Was der Regierungsrat in seiner Antwort zur Gemeindeautonomie sagt, haben wir etwas weniger ästimiert. Ansonsten ist es eine gute Antwort, der wir viel entnehmen konnten. Zur Gemeindeautonomie muss man einfach Folgendes sagen, auch wenn dies der Herr Regierungsrat vielleicht nicht so gerne hört: Wenn der Bundesrat heute entschieden hätte – er hat es nicht, aber wenn er entschieden hätte, dass dieses CO₂-Messgerät jetzt in jedes Schweizer Schulzimmer kommt, dann wäre es vom

Montag an einfach so. Also ist das vielleicht in einer Pandemie nicht so ein gutes Argument. Ich gelte übrigens nicht als Gegner der Gemeindeautonomie.

Aus diesem Grund beantragen wir es Ihnen mehr oder weniger so wie die Regierung; beim Punkt 2 wird es entsprechend unterschiedliche Abstimmungsverhalten geben.

Le président. Pour la bonne compréhension des débats à l'affaire du point numéro 37 : le motionnaire maintient sa motion au chiffre 2 alors que le gouvernement propose le rejet.

Je laisse la parole maintenant à M. le député Marty pour le groupe UDC.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Fraktionssprecher. Bei der SVP hat der Vorstoss Gerber als Motion absolut keine Chance, das kann ich vorwegnehmen. Wenn dem Postulat Ritter, diesem Auftrag zu prüfen, denn hier eine Mehrheit zukommen sollte, dann beisst nach unserem Dafürhalten dieser Auftrag eigentlich die Motion schon grundsätzlich. Aber nun zur Sache, und dies ruhig und sachlich.

Traktandum 37 von Kollege Gerber, Punkt 1: Alle Schulräume der Sekundarstufe 2 im Kanton Bern sollen mit CO₂-Messgeräten ausgestattet werden. Meines Wissens sind diese Messgeräte günstig zu erwerben. Wenn eine Schule denn Messgeräte haben und anschaffen will, dann kann mit einem Verkaufsberater vor Ort besprochen werden, wo es Sinn macht und wo es nichts bringt. Und wir sind sicher, dass es auch noch eine Kasse gibt, die schon grundsätzlich vom Kanton alimentiert ist und diese Kosten dann übernehmen kann, auch wenn es in Anbetracht der Höhe dieser Kosten dann über den Unterhalt laufen würde.

Ich komme zum Punkt 2: Dieser soll alle Gemeinden verpflichten, alle Schulräume mit einem CO₂-Messgerät auszustatten. Dies ist einfach Sache der Gemeinden – zum Glück Sache der Gemeinden. Punkt. Das lehnen wir gleich sowieso ab.

Punkt 3: ein Reglement ausarbeiten. Da sollte wahrscheinlich geklärt und geregelt werden, wie viele Geräte es braucht pro Raum oder pro Quadratmeter oder pro Kubikmeter umbauten Raum, wie auch immer. Spielen denn nicht auch die Frequentierungen dieser Räume eine Rolle? Müssen wir auch noch das Intervall der Funktionskontrollen, ob diese Geräte wirklich stimmen, festlegen? Auch die Archivierung müsste dann wohl noch geregelt werden. Und nicht zu vergessen, denn dies ist dann einfach ebenfalls noch wichtig: Wer kontrolliert, ob alles gemäss dem Reglement befolgt wurde? Seien wir ehrlich: Das tun wir uns nicht an, bitte, bitte nicht. Hier soll unserer Meinung nach zweifellos Gutes gemacht werden, zu einem sehr aktuellen Thema. Aber es braucht dies nicht. Die SVP lehnt alle drei Punkte ab, auch als Postulate sehr deutlich.

Ich komme zum Traktandum 38 von Kollege Ritter. Bei uns sehen wir auch für ein Postulat keinen Bedarf. Wenn denn Bedarf vorhanden ist, bei zunehmenden Pandemien, wie es ja heisst, sehen wir viel eher, dass die notwendigen Massnahmen dann von der GSI eingeleitet werden, ohne Postulat, oder vielmehr könnte auch hier das entsprechende Bundesamt massgerecht reagieren. Die SVP lehnt auch dieses Postulat sehr deutlich ab.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Wie Sie es sich wohl denken können, tönt es von der SP-JUSO-PSA-Fraktion etwas anders. Wir unterstützen beide Vorstösse in allen Punkten. Warum: Wie der Regierungsrat in seinen Antworten bereits ausführt, tragen CO₂-Messgeräte zu einer besseren Luftqualität in den Schulzimmern bei. Sie dienen der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und ihrer Lehrpersonen, und sie können in der aktuellen Situation dazu beitragen, dass sich das Coronavirus weniger schnell ausbreitet. All das macht Sinn und der Aufwand ist verhältnismässig klein.

Beim Punkt 2 der Motion von Grossrat Gerber haben wir eine Differenz zur Regierung: Unserer Meinung nach gibt es durchaus Möglichkeiten, hier eine Vorschrift zu erlassen. Es gibt bereits jetzt Vorgaben des Kantons bezüglich der Schulzimmer, und somit kann man auch eine Vorschrift für ein CO₂-Messgerät machen. Genauso ist auch eine Vorschrift im Rahmen der Covid-Massnahmen möglich.

Die Unsicherheit in der Bevölkerung, bei den Lehrpersonen, bei den Schülerinnen und Schülern und auch bei ihren Eltern ist weiterhin gross; vielleicht konnten Sie es heute in der Presse lesen. Die Fall-

zahlen steigen und gleichzeitig hört der Kanton mit dem flächendeckenden Testen auf. Dies führt zu noch mehr Verunsicherung. CO₂-Messgeräte könnten auch hier Abhilfe schaffen, weil eben durch die bessere Luftqualität die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung verkleinert wird. Diese Massnahme ist wirksam, weniger einschränkend und auch weit billiger als zum Beispiel die Tests, die wir bisher gemacht haben.

Entsprechend scheint es der SP-JUSO-PSA-Fraktion angebracht, dass der Kanton hier eben diese Vorschriften erlässt. Vor allem deshalb, weil die Anschaffung der Messgeräte für die Gemeinden verkraftbar scheint. Viele Gemeinden, vor allem auch grössere, haben dies bereits gemacht. Zum Beispiel hat auch Lyss bereits solche Geräte, und dort schlägt es dann zu Buche, weil es eben mehr braucht. Ich habe von Gemeinden gehört, die sogar froh wären, wenn es in diesem Rahmen Vorgaben des Kantons gäbe. Und eben: Auch in normalen Zeiten ist gute Luft im Schulzimmer kein Luxus. Das heisst, dass diese Anschaffungen auch nach Corona noch sinnvoll sind. Deshalb bittet Sie die SP-JUSO-PSA-Fraktion, beiden Vorstössen in allen Punkten zuzustimmen.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Die CO₂-Messung ist ein geeignetes Mittel, um möglichst einfach herauszufinden, ob man eine Überbelastung von CO₂-Partikeln hat. Dies hat eine recht hohe Korrelation mit Covid. Es misst aber nicht Covid, es hat seine Grenzen, aber es zeigt gut an, ob die Aerosoldichte zu hoch oder nicht zu hoch ist. Nicht mehr und nicht weniger. Es ist einfach und recht gut nachvollziehbar.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) hat vor einigen Monaten eine Richtlinie verfasst, die man an alle Gebäudetechniker verschickt und in der steht, wie man solche Lüftungen dimensionieren und dann vor allem einstellen muss. In den meisten Häusern, die Umluft haben, merkt man das an den Geräten sofort: Dort erreichen diese gar nie eine wesentliche Höhe. Und bei anderen Räumen, die dies eben nicht haben, merken Sie es sofort. In diesem Raum hier wird es immer Grün anzeigen, denn erstens hat es eine Grundlüftung und zweitens sind die Fenster offen. Das heisst nicht, dass Sie hier sicher sind, aber es heisst, dass keine Überbelastung der Konzentration besteht.

Ich habe diese Geräte bei mir im Betrieb und auch zu Hause eingeführt. Meine Erfahrungen haben eigentlich immer gezeigt, dass die Leute viel zu spät lüften. Es wurde bereits gesagt: Man merkt es nicht. Einer der positiven Kollateralschäden, wenn man lüftet, ist ja, dass es ein bisschen mehr Sauerstoff hat, und dies tut eigentlich jedem gut beim Denken. Und deshalb schadet es auch nichts, und die Konzentrationsfähigkeit wird eher höher.

Bei mir habe ich es so gemacht: Ich habe in jedem Betrieb ein kleines, mobiles CO₂-Messgerät zur Verfügung gestellt, mit der Anregung, jeder Mitarbeiter solle es auch mit nach Hause nehmen, damit er einmal am Lüftungsverhalten in diesen Räumen merkt, wie es tut und wie es nicht tut. Das musst du einmal machen, dann weisst du es. Bei kleinen Räumen werden Sie staunen, wie schnell es in gewissen Räumen steigt. Und Sie merken sogar auch, ob die Lüftung auf Stufe 3 oder 4 gestellt wird. Man merkt es auch beim Autofahren, wenn man mit der Lüftung spielt, sie einschaltet oder nicht. Es zeigt extrem genau an, genau genug, um festzustellen, ob diese Dichte hoch ist oder nicht.

Es ist ein günstiges Gerät. Wie wir es hier haben, mit Grün, Rot und Blau, ist ebenfalls eine gute Möglichkeit. Bei mir habe ich in den Sitzungszimmern ein I-Pad an der Wand, damit man nicht immer auf diese Anzeige schauen muss. Und dann merkt jeder Sitzungsteilnehmer, wenn es von Orange in Rot übergeht. Dann geht einer ans Fenster, da musst du nicht einmal etwas sagen. Und dann ist dieses Fenster offen und es ist wieder besser. Aus diesem Grund: Es ist eine sehr einfache Sache. Ich kenne diesbezüglich nichts Einfacheres, was hilft. Und wenn Sie nichts machen, dann wird sicher zu spät gelüftet. Darum: Dies ist eine gute Edukation.

Die Empfehlung der FDP bei der Motion Gerber, Traktandum 37, Ziffer 1: Annahme. Ziffer 2: Ablehnung; die Gründe wurden hinreichend genannt, in die Gemeindeautonomie wollen wir als Kanton nicht eingreifen. Ziffer 3: Annahme. Motion Ritter: Annahme.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich muss gerade noch das Richtige heranscrollen, Entschuldigung. *(Kurze Pause / Courte pause)* Es ist weg. *(Der Präsident bittet den Redner,*

zum Schluss zu kommen; Heiterkeit. / *Le président demande à l'orateur de conclure ; hilarité.*) Ach hier: die Gesundheit. Ja genau, danke. Gut, ich könnte nun sagen, ich hätte es extra gemacht, damit ich die nötige Aufmerksamkeit habe. Und diese habe ich jetzt.

Wie ja die Motionäre richtigerweise sagen und in der Begründung schreiben, ist das regelmässige Lüften geschlossener Räume von zentraler Bedeutung bei der Bewältigung der Covid-19-Krise. Der Motionär fordert, alle Schulräume und die Sekundarstufen 1 und 2 mit CO₂-Messgeräten auszurüsten, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren. Er betont aber das Lüften. Was haben denn das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die BKD sowie die Schulleitungen in der Vergangenheit nun eigentlich gemacht, während der Bewältigung dieser Krise? Das BAG hat ein Lernvideo herausgegeben, hat das korrekte Lüften beschrieben, zusätzlich gibt es Infoblätter, Flyer, Broschüren. Und die Regelung ist eigentlich ganz einfach: Stosslüften vor und nach jeder Lektion sowie mitten in der Lektion.

Werte Grossrätinnen und Grossräte, Bildungsstätten haben einen Bildungsauftrag zu erfüllen. Und ja: Sicherlich gehört auch die Thematisierung der Coronapandemie dazu. Wenn wir nun alle Klassenräume mit CO₂-Messgeräten ausstatten, wird dieses Thema zum Tagesthema, und jede Klasse schaut jetzt auf diesen Sensor, wie es vorhin auch Peter Dutschler beschrieben hat, und geht hinein-hauchen: Ah, jetzt ist er dann orange, was machen wir denn jetzt? Okay. Jedes Gerät wird zu einem Experimentalversuch, und jede Klasse beginnt, für sich selber Regelungen aufzustellen, wie man nun damit umgehen will. Und dies kann nicht im Interesse des Bildungsauftrags sein.

Um einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen zu können, benötigen die Schulleitungen, die Lehrpersonen sowie die Schüler klare und anwendbare Regeln und Vorgaben, die eben den Schutz vor einer zu hohen CO₂-Konzentration sicherstellen können. Zurzeit überschlagen sich die Medien schweizweit bezüglich der Ansteckungen bei Schülerinnen und Schülern, und ganze Klassen werden in Quarantäne gesteckt. Und jetzt ist es eben möglicherweise auch Zeit, über einen anderen Schutz zu diskutieren, über den zu diskutieren dann tatsächlich unangenehm ist: über das flächendeckende Testen oder das Tragen von Masken. Denn nur *das* und *nur* das schützt unsere Kinder und Jugendlichen.

Nun zur Wissenschaft: Mehrere Studien belegen heute, dass das Stosslüften das effektivste Mittel beim Einhalten einer guten Lüftung und Luftqualität ist. Es ist sogar effizienter als Filteranlagen. Eine Untersuchung in Deutschland bei 363 Klassen an 111 Schulen des gleichen Typs, der Sekundarstufe 1 und 2, kam zum Schluss, dass mit regelmässigem Stosslüften kein Wert erreicht wurde, der über diesen 1000 ppm lag. Auf die zentrale Frage, ob die Ansteckungsgefahr durch den Einsatz dieser CO₂-Messgeräte verhindert werden kann oder nicht, gibt das BAG eine eindeutige Antwort: Der Mediensprecher, Herr Dauwalder, sagte, im engen Kontakt könnten Ansteckungen über Tröpfchen und Aerosole durch diese Geräte nicht verhindert werden. Und dass er recht hat, zeigen heute die Ansteckungszahlen. Damit ist ein flächendeckender Dauereinsatz dieser Messgeräte unverhältnismässig und schießt total über das Ziel hinaus. Aber für die Wissenschaft oder um zu erkennen, welche Werte wir in den Schulklassen haben, kann man diese Geräte auf jeden Fall verwenden.

Die Mitte wird den flächendeckenden Einsatz, also die Traktandum 37, in allen Punkten ablehnen und die Traktandum 38 unterstützen, damit man die entsprechenden Geräte einsatzgerecht und auch wissenschaftlich begleitet einsetzen und Regelungen für unsere Schulen und Schulleitungen definieren kann, die schlussendlich handhabbar und umsetzbar sind.

Le président. Voilà, j'interromps ici les débats, nous poursuivrons demain, je vous souhaite une belle soirée et une belle rentrée chez vous.

Die Sitzung endet um 19.00 Uhr. / La séance se termine à 19 heures 00.

Protokoll: / Procès-verbal :

Doris Rothen (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Vormittag), 9. September 2021, 09.00–11.45 Uhr

Jeudi matin, 9 septembre 2021, 09 heures à 11 heures 45

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 156 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, Marti Ursula, von Greyerz Nicola, Zimmerli Christoph Patrick

2021.RRGR.178

- 37 **Motion 109-2021 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)**
Gesundheit im Schulzimmer mit CO₂-Messgeräten
Richtlinienmotion

- 37 **Motion 109-2021 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)**
Garantir la santé dans les salles de classes en mesurant la qualité de l'air
Motion ayant valeur de directive

2021.RRGR.173

- 38 **Postulat 104-2021 Ritter (Burgdorf, glp)**
Überprüfung des Einbaus von CO₂-Sensoren in Schulzimmern

- 38 **Postulat 104-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)**
Capteurs de CO₂ : équipement des salles de classe à l'étude

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.RRGR.178 und 2021.RRGR.173.

Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.178 et 2021.RRGR.173.

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, chères et chers collègues, je vous souhaite la bienvenue à cette quatrième journée de session, dernier jour de la première semaine.

Je rappelle que vous êtes priés de transmettre vos interventions au Guichet pour faciliter le travail des traducteurs et traductrices et des rédacteurs et rédactrices du Journal. Je vous remercie.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Schilt (Utzigen, SVP)

Geschäft 2021.RRGR.180: Antrag auf freie Debatte

Proposition Schilt (Utzigen, UDC)

Affaire 2021.RRGR.180 : demande de débat libre

Le président. Avant de reprendre notre programme à l'affaire du point numéro 37 : nous avons reçu une motion d'ordre concernant l'affaire du point numéro 48. La motion d'ordre est déposée par M. le député Schilt qui demande le débat libre pour l'affaire du point numéro 48. Nous allons donc voter sur cette motion d'ordre. Je vous prie de prendre place et de vous tenir prêt. Affaire du point numéro 48 : les député-e-s qui acceptent de transformer le débat réduit en débat libre votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.180

Ordnungsantrag Schilt
Motion d'ordre Schilt

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	26
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté de transformer le type de débat en débat libre pour l'affaire du point numéro 48.

Voilà, je constate que vous êtes contents de vous retrouver, mais je vous demande de baisser un petit peu le volume. Merci beaucoup.

Nous étions donc restés aux affaires du point numéro 37 et du point numéro 38 et tous les groupes se sont exprimés. Je laisse encore la parole à M. le député Wildhaber, intervenant à titre individuel. Il a le privilège de choisir le Rednerpult qu'il souhaite. – Comme ça, il a sali celui de droite. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Postulant. Lieber Herr Direktor, vielleicht schon bald von den CO₂-Messgeräten. Ich freue mich auf den heutigen Tag, auch in Tramelan. Gestern reichte es gerade nicht mehr, deshalb heute kurz das erste Votum. Ich gebe mir Mühe, kurz zu bleiben. Als Mitpostulant des Traktandums 38 von Kollega Ritter schliesse ich mich seinem Votum natürlich eins zu eins an, und selbstverständlich unterstütze ich die artverwandte Motion von Kollega Gerber. Warum? Solche CO₂-Messgeräte machen auf eine einfache, und mich dünkt auf eine preiswerte Art, aufmerksam, dass Stosslüften angesagt ist. In der aktuellen Situation, in der sich das Virus dramatisch ausbreitet, ist dies eine einfach und präventive Massnahme. Und es ist auch in pandemiefreien Zeiten nützlich, weil es auch später und daher nachhaltig eine Massnahme ist, welche der Kopfarbeit und dem Lehren förderlich ist. Nur mit genügend Sauerstoff kann unser Hirn gut arbeiten. Ich selber habe in meinem Büro seit 16 Monaten ein solches Messgerät, und ich bin schon erstaunt, wie schnell ein Nachlüften nötig ist. Ein schöner, persönlicher Nebeneffekt: Seit ich dieses Gerät habe, habe ich kaum mehr Kopfweg, ganz im Gegensatz zu früher. Mich freuen die Antworten der Regierung. Ganz im Gegensatz zur BLS, sind sich meine Fraktion und der Neuhaus in dieser Frage einig. Ich schliesse mit einem launigen Spruch – und dies soll niemand als persönliche Attacke verstehen, bitteschön. Aus «Meine Meinung steht fest. Bitte verwirren Sie mich nicht mit Tatsachen.» könnte bei der Mehrheit ein neuer Spruch kommen: «Meine Meinung ändert sich. Die Tatsachen haben mich überzeugt.» Nehmen Sie bitte beide Vorstösse an, und ich danke jenen, die es sein konnten, für die Aufmerksamkeit.

Le président. La parole est à présent à M. le député Gerber pour l'affaire du point numéro 37.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Motionär. Vielen Dank für die Diskussion hier im Ratsaal, vielen Dank für die Diskussion ausserhalb des Ratssaals. Ich fand dies doch sehr spannend. Ich habe noch schnell einen kleinen Punkt, den ich zuerst sagen möchte und nachher noch eine kleine Bemerkung. Punkt 2 meiner Motion ziehe ich zurück. Und zur Bemerkung: Wir haben überall unsere schönen CO₂-Messgeräte, Schweizer Produkt übrigens, und diese geben eine Norm. Ich sage noch schnell etwas zu den Zahlen: Bei 1000 ppm würden sie rot werden, bei etwa 800 ppm werden sie orange. Wir haben hier ein Lüftungssystem, deshalb brauchen wir die Fenster nicht zu öffnen. Wenn die Luftkonzentration über 800 ppm ist, wird Frischluft zugemischt. Also, wir brauchen die Fenster in diesem Sinn gar nicht zu öffnen. Und trotz der Technik und allem wurde gestern Nachmittag, als alle aufgestanden sind, beispielsweise derjenige hinten in der Ecke orange. Also, ich will Ihnen damit nur sagen, es passiert immer ein bisschen etwas. Wenn Sie Ja stimmen, werden Ihnen alle Lehrer und Schüler danken. Vielen Dank fürs Zuhören und die angeregte Diskussion.

Le président. La parole est à présent à M. le député Ritter pour l'affaire du point numéro 38.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Postulant. Ich äussere mich noch ganz kurz zu Vorstoss 38, welcher ja ein Postulat ist. Ich habe die Diskussion verfolgt. Es war sehr interessant, ich schliesse mich dabei dem Vorredner an. Bei Vorstoss 38 – ich habe mich hier in der Funktion als Postulant nur dazu zu äussern – möchte ich bedenken, dass dies ein echtes Postulat ist, nach dem Text. Es ist klar nur ein Prüfungsauftrag, und ich habe an sich ziemlich Mühe, wenn man diesen ablehnt. Man darf immer stimmen, wie man will. Dies ist hier keine Frage. Aber einen reinen Prüfungsantrag abzulehnen in dieser Frage wirft für mich die Frage auf: Was ist denn? Weiss man schon, dass es nichts nützt? Dies würde den bisherigen Indizien widersprechen. Damit habe ich ein bisschen Mühe. Ich bitte Sie entsprechend, dies noch einmal zu überlegen, ob das Postulat abzulehnen nicht ein Signal aussendet, welches kaum verständlich ist. Sonst möchte ich mich noch einmal bedanken, auch für die Antworten des Herrn Regierungsrates und für die rege Diskussion.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Meinungen sind, glaube ich, gemacht, und wir können abstimmen. Aber ich möchte Ihnen noch kurz mitgeben, weshalb der Regierungsrat so entschieden hat. Grossrat Michael Ritter muss nicht Mühe haben damit, dass man dies ablehnt. Die Diskussion hat es gegeben, und bei einem Postulat haben wir zwei Jahre Zeit. Wenn wir jetzt anderthalb, ein Dreiviertel Jahre abklären, ist die grosse Frage, was dann passiert. Wir haben im Regierungsrat vermutlich fast so intensiv diskutiert wie Sie gestern und heute noch ganz kurz. Gestern ist es nicht nur hinten in der Ecke, sondern es auch vorne in der Ecke – links von Ihnen aus gesehen – orange geworden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, zu entscheiden und diese Motion so anzunehmen, wie der Regierungsrat dies will.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons voter sur les affaires des points numéro 37 et 38.

Affaire du point numéro 37, la motion de M. le député Gerber. Le chiffre 1 est proposé sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.178: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	77
Nein / Non	62
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 à l'affaire du point numéro 37.

Le chiffre 2 a été retiré.

Nous votons sur le chiffre 3 de l'affaire du point numéro 37 sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.178: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme (Stichentscheid des Präsidenten)**Adoption (par voix prépondérante du président)**

Ja / Oui	72
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Stichentscheid : Vous avez accepté ce chiffre 3 sous la forme d'une motion.

Nous votons à présent l'affaire du point numéro 38, le postulat de M. le député Ritter : les député-e-s qui acceptent ce postulat votent oui, celles et ceux le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.173

Annahme / Adoption

Ja / Oui	95
Nein / Non	48
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté ce postulat.

2021.RRGR.84

- 39 Motion 059-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)**
Kantonsstrassen durch Dorfzentren fussgängerfreundlich gestalten
Richtlinienmotion
- 39 Motion 059-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)**
Prendre en compte les personnes à pied sur les routes cantonales traversant des vil-
lages
Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 39, une motion déposée par M. le député von Arx. La proposition du gouvernement est d'accepter cette motion. Le débat est réduit. Est-ce que la proposition est contestée ? – Oui, contestée. Alors, je laisse la parole à M. le député von Arx pour présenter ses arguments.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Motionär, Fraktionssprecher. Ich spreche gerade auch noch für die glp-Fraktion. In unserem Kanton gibt es viele Dörfer, entsprechend gibt es viele Dorfzentren, durch welche eine Kantonsstrasse fährt. Auch dort treffen Fussgängerinnen/Fussgänger und motorisierter Verkehr, Strassenverkehr aufeinander. Das liegt in der Natur der Sache, Dorfzentren sind Orte, wo man zu Fuss unterwegs ist, wo man sich begegnet, wo man alltägliche Dinge erledigt. Das Aufeinandertreffen von Fussverkehr und Strassenverkehr hat natürlich ein Konfliktpotenzial. Wenn man eine Kantonsstrasse überquert, ist dies für Fussgänger manchmal nicht so einfach. Über Strassen ohne sogenannte bauliche Querungselemente – oder vielleicht etwas verständlicher: z. B. Fussgängerstreifen –, die dicht befahren werden und noch Tempo 50 gilt, kommt man nicht so leicht hinüber. Erwachsene Leute mit viel Erfahrung im Strassenverkehr und guter Fitness kommen wohl schon irgendwie über die Strasse. Aber auch sie müssen dafür gewisse Risiken eingehen. Viele andere Leute sind aber aus gesundheitlichen Gründen oder wegen ihres hohen oder tiefen Alters auf sichere Querungsmöglichkeiten angewiesen. Ohne kann eine Kantonsstrasse für sie tatsächlich zu einem Hindernis werden, über das sie kaum noch kommen. In einem Dorfzentrum ist dies, glaube ich, ein Zustand, der nicht akzeptabel ist. In einem Dorfzentrum muss man zu Fuss sicher unterwegs sein können.

Es geht in der Motion nicht um die gesamten Kantonsstrassen, nicht um menschenleere Überlandstrassen, sondern nur um Kantonsstrassen durch Dorfzentren. Und dort braucht es halt Querungslösungen, welche für alle FussgängerInnen genügend sicher und attraktiv sind. Zu diesem Zweck ist es dort auch gerechtfertigt, dem Fussverkehr – auch auf verkehrsorientierten Strassen – einen gewissen Stellenwert einzuräumen.

Es gibt zwei Ansätze, wie man diese Sicherheit gewährleisten kann. Der erste Ansatz ist, dass man schaut, wo die Fussgänger eigentlich über die Strasse wollen und an diesen Orten eben die baulichen Querungselemente, Fussgängerstreifen, Mittelinsel oder so etwas installiert, einfach nicht nur eine reine Markierung. Das geht aber nicht immer, weil es vielleicht keine eindeutigen Orte gibt, wo die Fussgänger über die Strasse wollen, und vielleicht kann man an diesen Orten gar keinen sicheren Fussgängerstreifen bauen, denn gibt es gewisse Kriterien, die Fussgängerstreifen erfüllen müssen und dies ist halt nicht immer und überall möglich. Deshalb schlägt die Motion vor, wenn der erste Ansatz, Fussgängerstreifen etc. nicht möglich ist, ja, dann muss man halt das signalisierte Tempo reduzieren und die Strasse entsprechend gestalten. Temporeduktionen erhöhen die Sicherheit aus verschiedenen Gründen. Zum einen haben die Fahrzeuglenker mehr Zeit zu reagieren und zu bremsen, und wenn es zu einer Kollision kommt, dann ist das Risiko für Todesfälle oder schwere Verletzungen massiv geringer. Aber noch einmal: Die Motion verlangt nicht, dass man irgendwie überall in Dorfzentren Tempo 30 einrichtet. Es ist einfach eine mögliche Massnahme. Ziel ist immer, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sich in Dorfzentren sicher bewegen können. Ich glaube, das ist ein Ziel, hinter dem wir alle stehen können.

Vielleicht kann der Herr Regierungsrat nachher noch sagen, wie er diese Motion umzusetzen gedenkt, um gewisse Befürchtungen zu entkräften. Die Motion lässt genug Spielraum, um den örtlichen Begebenheiten Rechnung zu tragen und auch die Gemeinden werden selbstverständlich einbezogen, weil die Fusswegplanung ja sowieso ihre Aufgabe ist. Und wenn die Gemeinden die Planung schon gemacht haben, umso besser, und wenn nicht, dann soll der Regierungsrat dies mit den Gemeinden zusammen an die Hand nehmen. Auf keinen Fall aber darf der Regierungsrat die Gemeinden ausbremsen, welche im Sinne der Motion in ihren Dorfzentren Massnahmen zu Gunsten des Fussverkehrs ergreifen wollen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... wenn der Regierungsrat diese Motion annehmen will. Ich danke Ihnen, wenn auch Sie dies machen, zugunsten der Sicherheit von vielen Leuten, welche in den Dorfzentren unsere Kantons zu Fuss unterwegs sind.

Le président. M. le député von Arx parlait aussi au nom de son groupe. Je laisse maintenant le micro à Mme la députée Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Mitmotionärin. Fraktionssprecherin. Ich ergänze als Mitmotionärin nur noch zwei, drei Dinge und versuche, ein bisschen Betroffenheit zu schaffen. Peter Bohnenblust wird wohl nachher wegen des 50-km/h-Tempos ein bisschen ausrufen. Uns geht es nicht grundsätzlich um diesen 50er. Also dort, wo der Dorfkern sicher ist, ist dies kein Problem. Es muss für die Fussgängerinnen und Fussgänger einfach genug Querungen geben oder auch für Menschen mit Behinderung und natürlich ... letztlich ist es für den ganzen Langsamverkehr auch ein Vorteil, also auch für die Velos.

Es geht mir nicht nur um die Kinder. Es geht mir v. a. auch um ältere Menschen. Ich möchte nicht verantworten, ich glaube, niemand hier im Saal möchte verantworten, dass ein Kind angefahren wird, unsere Grossmutter angefahren wird. Ich polemisiere extra ein bisschen. Ich weiss, im Normalfall kommt dies gut heraus. Es ist doch so – ich habe dies bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) abgeklärt – zwei Drittel aller schweren Unfälle passieren innerorts in einem 50er oder dort, wo es keine guten Querungen gibt. Und dies legitimiert schon zu überlegen, ob man nicht da, wo man keine guten Querungen machen kann, halt eine 30er-Zone einführt. Es gibt 1900 Unfälle pro Jahr – in der Schweiz, nicht nur im Kanton Bern – 1900 ziemlich schwere Unfälle. Also, ich denke, es macht Sinn, sich dies zu überlegen, dass man im Dorfkern, in Dorfzentren, geeignete Mittel hat, um in diesem Sinn den Langsamverkehr zu fördern und halt auch Unfälle zu verhindern.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich bin nicht hier, um auszurufen, sondern um Sachpolitik zu machen. Unsere Fraktion lehnt die Motion mehrheitlich ab und falls es zur Überweisung kommt, beantragen wir gleichzeitig, dass die Motion abgeschrieben wird.

Auch die FDP ist ganz klar für Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern. Dies ist uns ein wichtiges Anliegen. Dies bestreiten wir nicht. Sie fragen sich sicher, weshalb wir gegen die Überweisung bzw. für eine Abschreibung sind. Wir haben vorher gehört, dass ich ausrufen werde. Ich bin kein absoluter, wir sind keine absoluten Verfechter von Tempo 50, sondern wir sind für angepasste Lösungen. Wir stellen bei der Beantwortung fest, der Regierungsrat hält zu Recht fest, dass Fusswegplanung in der Verantwortung und der Kompetenz der Gemeinden ist, auch wenn es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Der Regierungsrat führt auch aus, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden grundsätzlich gut ist. Weiter wird festgehalten, dass dort, wo Fussgängerquerungen notwendig und möglich sind, sie auch erstellt respektive in den letzten Jahren verbessert werden. Uns missfällt, dass mit Zwang bzw. indirektem Zwang Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen erstellt werden soll. Uns ist wichtig, dass Gemeinden selber besorgt sind und besser im Bild sind, was notwendig und auch machbar ist. Deshalb ist dieser Vorstoss für uns unnötig und nicht zu überweisen. Falls die Überweisung trotzdem kommt, beantragen wir, abzuschreiben. Weshalb? Die Verantwortung ist klar geregelt. Die Arbeiten können ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und auch genügend Geld wurde für die Arbeit einge-

stellt. Ich erinnere an die Beschlüsse von gestern. Wie der Regierungsrat selber aufführt, ist das Anliegen, ich zitiere, «bereits in Umsetzung».

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Auch für die EDU-Fraktion ist die Sicherheit der Fussgänger ganz wichtig. Trotzdem werden wir bei dieser Motion den Verdacht nicht los, dass es bei diesem Vorstoss darum geht, in die emotionale und die grossen Diskussionen in den Gemeinden Frutigen und Schönried betreffend Tempo 30 einzugreifen, und dies finden wir nicht richtig. Wir möchten an der heute gelebten Praxis festhalten, wonach der Kanton den Entscheid der Gemeinden, ob Tempo 30 sinnvoll ist oder nicht, weiterhin akzeptiert. Wir finden es richtig, dass die Diskussionen in den Gemeinden geführt werden. Sie kennen die Verhältnisse und die Situation vor Ort. Und dass in den letzten Jahren viele Fussgängerstreifen verschwunden sind, bedauern wir eigentlich und sind der Auffassung, dass es nicht unbedingt zur Sicherheit der Fussgänger beigetragen hat. Die EDU-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen und wird auch einer Abschreibung zustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich freue mich, dass meine Fraktion mir gefolgt ist und diese Motion grossmehrheitlich unterstützen wird. Diejenigen, welche diese Motion ablehnen wollen, bitte ich, nochmals einen Blick auf die Antwort des Regierungsrates zu werfen: Erstens: Der Regierungsrat betrachtet diese Motion als Richtlinienmotion. Zweitens: Er spricht nirgends davon, dass er den Gemeinden irgendeine Kompetenz in der Verkehrsplanung wegnehmen will. Daraus wird klar, dass sich an der heutigen Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden bei Sanierungen von Kantonsstrassen nichts ändern wird. Der Kanton wird nach wie vor eng mit den Gemeinden zusammenarbeiten und sicher auch auf ihre Bedürfnisse eingehen. Es ist auch nicht so, dass er irgendeine 30er-Zone einfach durchdrücken will. Wir haben ja auch in unserer Motion als Erstes die sogenannten ebenerdigen baulichen Querungselemente erwähnt und erst in zweiter Linie die 30er-Zone. Sie sind sicher alle einig mit mir, dass es auf Kantonsstrassen mindestens Fussgängerstreifen braucht, damit man zum Beispiel Schulwege sichern kann. Wir waren an unserem Fraktionsausflug im Oberaargau unterwegs, unter anderem auch auf Kantonsstrassen. Wir haben auch Schüler gesehen – es war gerade Mittag –, die auf dem Schulweg waren. Ich habe einmal mehr den Eindruck erhalten, dass es für Schülerinnen und Schüler doch noch sehr viele gefährliche Situationen auf Kantonsstrassen gibt. Ich nehme an, dass Sie alle einer Motion zustimmen würden, wenn man sagen würde, man müsse flächendeckend auf allen Kantonsstrassen genügend Fussgängerstreifen anbringen und auch die Schulwege sichern. Sie würden einer solchen Motion wohl grossmehrheitlich zustimmen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Wir von der EVP sind einfach der Meinung, dass es da noch mehr Anstrengungen braucht, um die Schulwege im Kanton Bern zu sichern.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Verkehrssicherheit hat für die Mitte eine grosse Bedeutung. Was der Verkehr sicherer macht und auch den Fussgänger sicherer macht, ist auf den ersten Blick manchmal klar. Aber wenn man genauer hinschaut, ist es etwas herausfordernder. Wohin gehört der Fussgängerstreifen? Wohin nicht? Dies ist eine Sache, die in der Gemeinde oft heiss diskutiert wird. Wenn ein Fussgängerstreifen einmal irgendwo stand, so wird er durch alle Böden verteidigt. Ob er dann mehr Sicherheit bringt oder nicht, ist immer eine Frage. Ich war früher als BFU-Delegierter unterwegs und habe mich dort sehr intensiv damit auseinandergesetzt.

Wir haben den Vorstoss von Casimir von Arx intensiv diskutiert, haben aber den Eindruck, es ist so ein bisschen ein Weg, wo es einmal mehr um den Versuch einer Zweckentfremdung unserer Kantonsstrassen oder unserer Strassen geht. Immer mehr dienen die Strassen als Begegnungszone, als Spielzone, aber nicht mehr als das, wofür sie einmal gebaut wurden, nämlich als Strasse, wo man durchfahren kann. Verkehrssicherheit wird schon jetzt gut gefördert. Zum Beispiel werden schon Kindergartenkinder von unseren Polizisten und Polizistinnen begleitet: Sie zeigen ihnen, wie man über die Strasse geht, wie man sich im Strassenverkehr richtig verhält. Als motorisierter Verkehrsteilnehmer werde ich auch immer wieder darauf hingewiesen, wenn ich etwas falsch mache. Da ist die Poli-

zei auch da und schaut gut zu. Wenn ich mit dem Velo unterwegs bin, habe ich schon etwas mehr Narrenfreiheit und als Fussgänger habe ich das Gefühl, dass ich alles machen kann, wie ich will. Ich habe als Fussgänger noch nie ein Busse erwischt, beim Auto ist es ein bisschen anders. Ich nehme auch wahr, dass man die Strassen immer mehr verlangsamt. Wenn ich die von zu Hause aus die 35 Kilometer hierher zum Rathaus fahre, so ist rund 80 Prozent meiner Fahrstrecke verlangsamt worden. 50er-Zonen werden ausgeweitet ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*), ... 60er-Zonen werden ebenfalls ausgeweitet. Ich habe einfach das Gefühl, es wird nicht geschaut, wo es gross Dörfer gibt, sondern einfach nur noch: verlangsamen. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP), Fraktionssprecher. Für die SVP-Fraktion haben die Fussgängersicherheit und fussgängerfreundliche Zonen sicher eine hohe Priorität und sind auch sehr wichtig. Trotzdem werden wir die Motion einstimmig ablehnen. Weshalb? Wir finden sie ganz einfach nicht nötig. Orts-sanierungen sind ein laufender Prozess, und dieser ist im Gang. Und wenn Sie sehen, wo der Prozess bereits stattfindet, hat man dem gebührend Rechnung getragen und dies auch umgesetzt. Natürlich ist es noch nicht überall gemacht, aber der Prozess wird weitergehen.

Man wird den Verdacht nicht los, wenn man eben die ganze Motion liest – und es ist nicht ganz so, wie es Grossrat von Arx hier gesagt hat, er hat es nicht so durchblicken lassen –, dass man ganz klar auf den 30er drückt und man von politischer Ebene oder vom Grossen Rat auf die Gemeinden den Druck für mehr 30er-Zonen erhöhen will. Auch diese haben ihren Nachteil. Sie wissen, dass es in der 30er-Zone nicht Fussgängerstreifen gibt. Und mittlerweile ist es einem als Autofahrer schon peinlich, wenn man einem Fussgänger einmal den Vortritt nimmt, und dies ist ja auch gesetzlich geregelt: Ich glaube, dies hat sich mittlerweile eingependelt, dass man jedem Fussgänger den Vortritt auch lassen muss. Tempo 30 soll in den Gemeinden diskutiert werden können und dort, wo nötig, sicher auch gemacht werden. Aber der Druck muss politisch nicht noch erhöht werden. Falls es zur Abschreibung käme, würde auch unsere SVP-Fraktion selbstverständlich der Abschreibung zustimmen.

Le président. Ist Abschreibung verlangt? – Ja. – Pour le groupe des Verts, M. le député Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir haben gestern schon einmal über Förderung von Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs gesprochen. Gestern war der Akzent bei den Velos, heute bei den Fussgängern. Beide Male ging es v. a. auch um die Sicherheit. Gestern habe ich im Zusammenhang mit dieser Diskussion einen neuen Berner Ausdruck gelernt. Regierungsrat Neuhaus hat gesagt, gegen die Planungserklärungen, welche gestern zur Diskussion standen, er sei ja mit diesen einverstanden, es werde da ein Ei zertreten. Eigentlich machen wir heute das Gleiche, aus seiner Sicht, nur ist die Begründung des Regierungsrates, weshalb er diese Motion unterstützt, viel detaillierter und ich möchte behaupten, auch viel überzeugender. Deshalb möchte ich eigentlich nicht mehr gross auf die verschiedenen Argumente eingehen, nur noch einmal zwei Punkte in Erinnerung rufen:

Es geht nicht um die flächendeckende Einführung von Tempo 30, sondern es geht ganz gezielt um Massnahmen, die man auf Kantonsstrassen treffen sollte, speziell in Dorfzentren, und nur, wenn man dort keine Massnahmen für die Sicherheit findet, nur dann kommt Tempo 30 in die Diskussion. Es wurde gesagt, es sei Sache der Gemeinde, für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger zu sorgen. Ja, natürlich, stimmt dies. Aber auf den Kantonsstrassen geht es nicht ohne Mitwirkung und Unterstützung des Kantons. Ich bin deshalb gespannt auf das flammende Plädoyer des Verkehrsdirektors und hoffe, dass er heute in der eigenen Reihe für den Antrag der Regierung auf Annahme mehr Unterstützung findet. Vielleicht noch eine Bemerkung zum Kollegen Roggli: Er sagte, die Strassen werden langsam zweckentfremdet. Es ist dann nicht mehr weit zur Feststellung, diese hat er nicht ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*), ... Feststellung, Strassen gehören den Automobilisten. Ich möchte nur sagen, auch Fussgängerinnen und Fussgänger zahlen Steuern, und von diesen Steuern werden auch Strassen finanziert.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte das Wichtigste in einzelnen Punkten sagen. Wir von der SP-Fraktion haben wirklich den Eindruck, es brauche mehr Schub. Und zwar, weil ... – Sie können sich sicher noch vorstellen, damals, als Kind, als Sie an einer Strasse standen und nicht wagten hinüberzugehen, weil Sie noch klein waren. Aber damals, als ich klein war, hat man uns viel mehr zugetraut: Wir gingen ganz alleine durch die Stadt, wir gingen ganz alleine zur Schule, und dies hat uns gestärkt. Und genau dies wollen wir wieder ermöglichen, und genau dies kann man nur dort ermöglichen in den Dörfern, wo die Kinder über die Strasse müssen, damit man sie eben nicht führen muss, damit man es ihnen nicht zeigen muss, sondern, damit sie dies selber machen können. Damit sie dies selber machen können, braucht es Strassenquerungen – vielleicht nicht nur Fussgängerstreifen –, welche ganz sicher sind. Erinnern Sie sich, wie es in Köniz auf der Kantonsstrasse war, als sie die 30er-Zone einrichteten, sicher gab es Aufruhr, das Gleiche war in Thun mit den blauen Wellen: Am Anfang hatte man das Gefühl, dass dies so gefährlich sei und dass jeden Tag ein Unfall passiert, und heute möchte dies niemand mehr missen. Aus all diesen Überlegungen finden wir es sehr wichtig, dass der Kanton die Motion annimmt, weil die Signalisierung von der 30er-Zone oder Fussgängerstreifen oder andere Querungen immerhin noch Aufgabe des Kantons sind. Vielen Dank, dass Sie die Motion annehmen und nicht abschreiben.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär. Ich bin Mitmotionär und ein Direktbetroffener. Wie Sie aus den Medien sicher wissen, wurde genau bei uns die BVD und der Oberingenieurkreis vorstellig und hat sieben von elf Fussgängerstreifen weggenommen und – jetzt gut zuhören – eben ohne Ersatzmassnahmen. Ebenfalls ist der Kanton auf unsere Beschwerde, welche wir gemacht haben, nicht eingetreten. Ich lese Ihnen vor, was man uns auf die Beschwerde gesagt hat: «Den Beschwerdeführern sei durch die Demarkierung kein gewichtiger Nachteil entstanden. Ein Queren der Kantonsstrasse sei ohne Fussgängerstreifen immer noch möglich, und ohne diesen gewichtigen Nachteil hätten die Beschwerdeführenden kein schützenswertes Interesse.»

Werte Grossrätinnen und Grossräte, für wen setze ich mich hier denn ein? Es sind Familien, welche an der Seestrasse wohnen und ihre Kinder an der Strasse, an der Hauptstrasse, zur Schule schicken. Es ist nämlich ihr Schulweg. Es sind Bürger mit Gebrechen, deren den Weg zum Einkaufen in den kleinen Laden nicht und nicht mehr über einen Fussgängerstreifen sichergestellt werden kann. Ich spreche von Hotels, Touristikern, Bergbahnen – die Niederhornbahn ist Ihnen sicher ein Begriff –, diese haben hunderte von Leuten, und diese haben nur ein Anliegen: Sie wollen die Leute sicher über den Fussgängerstreifen oder eben über eine Massnahme auf die andere Seite bringen. Leider haben die Leute, die ich aufgezählt habe, aufgrund der Beschwerdeabsage keine Möglichkeit, ihre Anliegen direkt zu präsentieren und möglicherweise auch neue Lösungen anzudiskutieren. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Werter Christoph Neuhaus, vielleicht thematisieren wir dies einmal bei einem Kaffee. Fakt ist, sieben von elf Fussgängerstreifen sind weg und wir können nicht mehr reagieren. Es ist nicht so ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... wie es Jakob Schwarz gesagt hat, Gemeinden hätten die Möglichkeit, diese Dinge einzubringen. Werte Kollegen, wir haben dies versucht. Es ging nicht. Man hat ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Le président. Voilà. Es tut mir leid. – Je laisse la parole à présent à M. le conseiller d'Etat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Vorweg danke ich für die Einladung zum Kaffee. Und nun zum Thema: Wir haben 2500 Fussgängerstreifen im Kanton Bern. Ich glaube, ich habe gestern gesagt, wir haben 2037 Kilometer Kantonsstrasse, in die wir involviert sind, und man schaut seit Jahren schon in einem Gesamtprogramm die Fussgängerstreifen an. Es ist nicht immer zur Freude der Leute, weil man zum Teil Fussgängerstreifen wegnehmen muss, die gefährlich sind. Man kann in diesem Sinn in diesem Programm das Ganze überprüfen und anschauen. Aber es ist natürlich nicht einfach so, dass wir nachher plötzlich unterwegs umstellen und irgendetwas machen, sonst haben wir die grosse Diskussion. Dann muss man den Leuten wieder erklären, dass im 20er der Fussgänger den Vortritt hat,

im 30er ist es nachher anders. Vor diesem Hintergrund läuft das Programm so, wie es im Augenblick läuft, und dies wurde noch von meinen Vorgängern aufgegleist, in der Grössenordnung von 15 Jahren werden wir dies zu Ende führen respektive man wird die Fussgänger immer wieder anschauen müssen. Man muss auch sehr differenziert schauen. Es gibt Dörfer – ich gebe jetzt kein Beispiel, sonst habe ich morgen wieder böse Mails –, die kein Dorfzentrum haben. Es gibt Dörfer, die ein Dorfzentrum haben. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir sehr eng mit den Gemeinden zusammen.

Le président. Bien, si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur l'affaire du point numéro 39 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.84

Annahme / Adoption

Ja / Oui	77
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté l'intervention.

Nous votons maintenant sur le classement de cette motion : les député-e-s qui souhaitent classer cette motion votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.84: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté de classer cette motion.

2021.RRGR.68

- 40 Postulat 043-2021 Jordi (Bern, SP)**
Förderung der Zukunftsmobilität: Kinder und Jugendliche aufs Velo bringen!
- 40 Postulat 043-2021 Jordi (Bern, PS)**
Promotion de la mobilité du futur : les enfants et les jeunes à vélo !

Le président. Nous arrivons à présent à l'affaire du point numéro 40. Le débat est réduit, le gouvernement propose d'accepter et de classer les chiffres 1, 2, 4 et 5 et de rejeter le chiffre 3.

Le dépositaire du postulat n'est pas d'accord avec la proposition. Je lui laisse la parole, Monsieur le Député Jordi, merci de vous inscrire – einloggen, bitte.

Stefan Jordi, Bern (SP), Postulant. Grundsätzlich sind wir froh, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf auch anerkennt. Er listet verschiedene Massnahmen auf, die er erfüllen will. Dies ist grundsätzlich einmal positiv. Und positiv ist auch, dass er alle Punkte – bzw. ausser Punkt 3 – des Postulats annehmen will. Dies ist sicher ein guter Anfang, aber leider nicht alles. Was uns fehlt, hier spreche ich im Namen der meisten MitpostulantInnen, ist eine klare Strategie und v. a. – ich komme gleich darauf – eine Koordination über alle beteiligten Stellen. Was hier v. a. überrascht, ist, dass der Regierungsrat kein Wort darüber verliert, was er bei der Beantwortung des Postulats von 2016 u. a. von Natalie Imboden mit dem Titel «Mehr Kinder und Jugendliche zum Velofahren motivieren» (P 008-2016) – dass er kein Wort darüber verliert. Damals versprach der Regierungsrat, dass er bereit ist, eine überdirektionale Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Durchführung eines Pilotprojekts zur Förderung des Fahrrads als Verkehrsmittel prüft, dies solle vorzugsweise unter Koordination und unter Beizug von Fachorganisationen geschehen. Eigentlich wäre es bei diesem Vorstoss zwingend gewesen, dass der Regierungsrat bejaht, diesem Pilotprojekt nachgegangen zu sein oder dass er begründet, weshalb er diesbezüglich gar nichts gemacht hat. Aber in diesem Postulat, in dieser Beantwortung des Postulats steht gar nichts darüber, obschon der Regierungsrat uns dies eigentlich damals im 2016 so versprochen hat. Deshalb bitte ich Sie darum, dass Sie Ziffer 1, 2, 4 und 5 nicht abschreiben, sondern dem Regierungsrat den Auftrag geben, hier noch eine fundierte Antwort zu geben.

Ich komme zu den einzelnen Ziffern: Ziffer 1: Hier stützt sich der Regierungsrat auf veraltete Zahlen ab. Die Zahlen sind sechs Jahre alt, es gibt mittlerweile neue Zahlen. Und was dort insbesondere nötig ist: dass er Erhebungen macht, auch an anderen Orten als bei den Gymnasien in den Städten Bern und Biel. Interessant wäre doch auch zu schauen, wie es in den Agglomerationen und insbesondere auf dem Land aussieht, denn dort sind die Verhältnisse nicht überall gleich, was die Schulwege anbelangt.

Zu Punkt 2: Die Aufzählung ist lückenhaft. Beispielsweise gab es 2021, also in diesem Jahr – und deshalb darf man diesen Punkt nicht abschreiben – eine Erhebung, eine Schulwegerhebung. Uns würde natürlich jetzt interessieren: Was passiert mit diesen Daten? Was gibt es dort für einen Handlungsbedarf? Und deshalb erwarten wir hier eine Berichterstattung des Regierungsrates, was mit den in diesem Jahr erhobenen Daten passiert.

Zu Punkt 3: Da kann ich sagen, dies ist vielleicht ein Goodie, weil es keine gesetzliche Grundlage gibt. Trotzdem sind wir oder bin ich der Ansicht, er könnte der Schule durchaus Hilfestellungen anbieten, ein Merkblatt machen. Aber von mir aus kann man diesen Punkt abschreiben. Okay.

Aber ganz wichtig ist uns die Nichtabschreibung der Punkte 4 und 5. Hier fehlt einfach auch die Aufzählung der Massnahmen, die er will, es fehlt die Koordination, es fehlt die Strategie diesbezüglich. Es ist eine Aufzählung von Massnahmen, die er macht, aber es ist nur eine Aufzählung, und diese kommt aus meiner Sicht etwas zufällig daher.

Zusammenfassend: Mit den MitpostulantInnen bitte ich Sie, den entsprechenden Punkten selbstverständlich zuzustimmen, aber eben nicht abzuschreiben.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. Ja, der Regierungsrat anerkennt ja in seiner Antwort die Wichtigkeit der Förderung des Veloverkehrs bei den Kindern. Er hält auch richtig fest, dass das Mobilitätsverhalten im Kindsalter prägend ist. Mit grösster Wahrscheinlichkeit brauchen nämlich genau diese Leute im Erwachsenenalter das Velo, welche es als Kind schon gemacht haben. Ich erspare mir jetzt die Aufreihung der vielen Vorteile, die aus dem Velofahren für die Kinder resultieren.

Die glp ist der Auffassung, dass der Kanton Bern, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort dargelegt hat, für die Förderung der Velonutzung bei den Kindern bereits viel Gutes leistet. Gerade aber die Statistik, auf die er sich beruft, die des Bundesamtes für Statistik (BFS), zeigt auf, dass Kinder gerade einmal 5,5 Prozent ihrer Gesamtmobilität mit dem Fahrrad zurücklegen. Notabene noch 5 Prozent weniger, als sie dies noch im Jahr 2000 gemacht haben. Ich kann nur sagen, dass dies der glp nicht reicht. Und hier als Regierungsrat zu sagen, dass das Ziel schon erreicht sei und die momentan ergriffenen Massnahmen ausreichen, zeugt nicht gerade von viel Ambitionen.

Wir müssen unbedingt mehr Anteil von Velofahrenden in der individuellen Mobilität erreichen. Das Velofahren muss mehr an Bedeutung gewinnen und die Weichen dazu können wir im Kindsalter stellen. Insgesamt gibt es viel zu wenig Daten zur Velonutzung der Kinder. Der Postulant hat es sehr richtig ausgeführt: Es gibt einzelne Daten, die sehr gut sind, aber zum Teil noch nicht analysiert sind. Wir brauchen mehr Analysen zur Wirksamkeit der bisher ergriffenen Massnahmen und wir haben ja auch schon eine Erhebung der Universität zum Programm «Bike2school». Dies zeigt, dass die Wirksamkeit der Massnahmen durchaus messbar ist.

Die glp-Fraktion unterstützt das Postulat. Wir sind auch damit einverstanden, dass man den Punkt 3 allenfalls abschreibt. Uns ist es aber ein grosses Anliegen, dass man alle anderen Punkte annimmt und nicht abschreibt. Wir erwarten mehr Engagement und, wie es der Postulant richtig gesagt hat, v. a. mehr Strategie punkto Förderung der Velonutzung bei den Kindern.

Le président. Ich habe jetzt eine Frage: Der Postulant ist gegen Abschreibung, er ist für die Ablehnung der Ziffer 3. Sind die Fraktionen gegen die Annahme und Abschreibung? Können wir direkt abstimmen oder müssen Sie alle sprechen? (*Heiterkeit / Hilarité*) – Ist jemand gegen die Annahme der Ziffern 1, 2, 4, 5 und Abschreibung? – Ja, das weiss ich. Okay. – (*Der Präsident wendet sich an den nächsten Sprecher / Le président s'adresse à l'orateur suivant.*) Bitte.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Ich habe mitbekommen, dass der Postulant Ziffer 3 zurückgezogen hat. Wir werden also genau gleich votieren wie der Regierungsrat. Erlauben Sie mir dazu noch zwei Vorbemerkungen.

Es ist viel gegangen, aber teilweise war es kontraproduktiv für die Velofahrer und v. a. für die Fussgänger. Gerade die Bestimmung des Bundesrates, dass jetzt die kleinen Kinder auf dem Trottoir fahren können, führt nach unserer Auffassung zu einem vermehrten Konfliktpotenzial auf dem Trottoir; ebenfalls teilweise in der Stadt Bern, wo man auf der Thunstrasse will, dass die raschen E-Bikes mit 45 km/h fahren sollen und auf der Strasse gilt dann Tempo 30. Dies geht für uns auch in die falsche Richtung. Also, für mich besteht eine gewisse Notwendigkeit für Verbesserungen, aber es ist viel gelaufen, ich bin der Meinung, wenn wir hier weitere Papiere produzieren, führt dies auf den falschen Weg. Wir müssen dies vor Ort schauen, wie dies der Regierungsrat gesagt hat.

Ich komme zur zweiten Vorbemerkung. Es hiess: «Kinder und Jugendliche aufs Velo bringen.» Natürlich fahren heute die Jugendlichen teilweise Velo, aber es entspricht auch der Mobilität, anderen Schulwegen. Und dann muss man die örtlichen Verhältnisse anschauen, dies sagte ich auch der Stadt Bern: Wir haben nicht überall Kopenhagen, wo alles flach ist. Wenn Sie beispielsweise in Bern in der Matte wohnen und Sie gehen ins Neufeld-Gymnasium oder in die Sekundarschule Hochfeld, müssen Sie relativ weit hinaufsteigen, und dann ist es wahrscheinlich angenehmer, hinaufzufahren und danach den Bus zu nehmen. Oder wenn Sie in der Bergregion im Tal wohnen und das Schulhaus ist eher oben, werden Sie wahrscheinlich auch eher mit dem Postauto oder mit dem Schulbus gehen wollen als hinaufzugehen. Man muss immer die örtlichen Verhältnisse anschauen.

Und dann gibt es halt noch Individuelles, vielleicht fährt das eine Mädchen nicht gern Velo, weil es vielleicht in einer Gegend wohnt, die effektiv ein bisschen gefährlich ist, eine heikle Ausfahrt hat. Wenn da die Eltern sagen, es soll mit dem Bus und dem Tram hineingehen, bin ich der Meinung, dass dies etwas ist, das man respektieren muss. Dann gibt es Leute, auch Kinder, die nicht so gern Velo fahren. Auch dies muss man anschauen. Wir haben nichts gegen das Velofahren, aber ich bin der Meinung, es soll nicht ideologisch sein. Man soll Massnahmen machen – und da muss ich an die Stadt und alle Beteiligten appellieren: Denken Sie an alle Verkehrsteilnehmer, denken Sie an die schwächsten Verkehrsteilnehmer, denken Sie an die Fussgänger. Ich sehe gerade immerhin dort ein grosses Problem. Ich selber habe mich damals beim Europaplatz auch eingesetzt, wo die Stadt grossartig neu gebaut hat. Es kommt ein Veloweg. Dieser ist sogar schön rot, ist markiert und kommt nachher auf einen Platz hinein und endet im Nirwana. Dies ist falsch. Da hat sogar die SVP gesagt: «So geht es nicht!», und dann haben wir das Postulat gemacht, dass man dies verbessern soll – das Gleiche beim Helvetiaplatz. Aber hier einfach neue Papiere produzieren, ich bin der Meinung, dies ist der falsche Ansatz.

So, wie es der Regierungsrat aufgezeigt hat, ist es richtig. Ich beantrage Ihnen deshalb, genau wie der Regierungsrat, insbesondere die Abschreibung. Wenn man das Postulat nicht abschreibt, werden wir hier ablehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Monsieur le Président, geschätzter Velodirektor Herr Regierungsrat Neuhaus, der dieser Debatte nicht gerade mit sehr viel Enthusiasmus zuhört, wenn ich mir die kritische Bemerkung erlauben darf, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Sprecher der SP, Stefan Jordi, hat sehr vieles gesagt. Ich konzentriere mich aus Sicht der Grünen und als Mitpostulantin eigentlich auf drei Dinge.

Punkt 1: Überlegen Sie sich: Wann sind Sie zum ersten Mal aufs Velo gestiegen? Wann haben Sie Ihr erstes Velo erhalten? Ich kann mich noch sehr gut erinnern, als ich mein erstes Velo bekam. Ich war 8- oder 9-jährig, und es war eine wahnsinnige Freude, endlich im Dorf eigenständig herumfahren zu können und in die Schule zu fahren. Dies war ein Moment, der wichtig war. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man jetzt sieht, dass das Velofahren bei den Jugendlichen und den Kindern zurückgeht, dann müssen wir uns etwas überlegen. Was ist anders? Sie haben es bei den Zahlen gesehen. Diese sind zwar nicht so wahnsinnig neu, es gäbe ja neuere, das haben wir gehört. Aber im Jahr ... vor 20 Jahren... – Wenn man hier eine Schulklasse hinstellen würde, stellen Sie sich vor, hier sind 20 Schulkinder, etwa 8-, 9-jährige... meistens ist eine Schulkasse ja noch etwas grösser: Von diesen 20 Schulkindern hat vor 20 Jahren jedes zehnte seine Tagesmobilität mit dem Velo gemacht und heute – 15 Jahre später, also die letzten Zahlen, die man hat – ist es noch jedes zwanzigste Kind. Das heisst, die 19 anderen Kinder haben andere Fortbewegungsmöglichkeiten. Sie können auch zu Fuss gehen, dies kann gut sein. Vielleicht sind es Mami oder Papi, die es mit dem Auto bringen, oder es werden andere Instrumente genutzt, um sich fortzubewegen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist auch.... insofern ist es gut, dass der Regierungsrat sagt, er sei bereit, weiter an diesem Thema dran zu bleiben. Aber wenn man die Zahlen anschaut, müsste man etwas selbstkritisch bilanzieren: Es zeigt keine Wirkung. Ja, es gibt «Bike2school», ja, es gibt den Leitfaden «Mehr Kinder und Jugendliche zum Velofahren motivieren!». Den haben alle Schulen erhalten. Dort sind alle Gemeinden angesprochen. Ja, es gibt verschiedene Projekte, aber weshalb fahren dann Kinder weniger Velo? Es wurde vorhin gesagt, häufig sind Velowege eben nicht sicher. Es ist gefährlich, und genau dies müssen wir ändern.

Zum Schluss: In der Antwort schreibt die Regierung, «ausreichend», «es ist bereits angemessen». Wir haben gestern diskutiert im Strassenplan: Die Wörter «Velo», «Verkehrssicherheit für Kinder», «Schulwegsicherheit» kommen nicht ein einziges Mal vor, liebe Kolleginnen, Kollegen. Es ist eben nicht «ausreichend», es ist nicht «angemessen», was wir machen. Und wir möchten hier mit der Abschreibung den Regierungsrat wirklich beauftragen, wie schon 2016 – er vergisst die Postulate anscheinend – einfach noch einmal sagen: Lieber Regierungsrat, es ist uns ernst. Wenn wir die Förderung der Mobilität von Kindern ernst nehmen, dann müssen wir auch ernst machen. Helfen Sie mit, v. a. in den Punkten 1, 2, 4, 5, das Postulat zu unterstützen, aber die Abschreibung zu bestreiten. Weil sonst passiert wieder nichts, und ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, wenn wir in vier Jahren das gleiche Postulat wieder einreichen müssen. Helfen Sie, dass es vorwärts geht für Kinder und Jugendliche.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es tönt ja schon verlockend, die Förderung der Zukunftsmobilität zu fordern. Was ist denn die Zukunftsmobilität? Und welche Form der Zukunftsmobilität werden wir irgendwann nutzen? Dies ist ein bisschen ein Ratespiel. Entgegen dem, was Natalie Imboden gesagt hat, haben wir von der Mitte das Gefühl, es wird schon genügend gemacht in diesem Bereich. Unbestritten ist bei der Mitte allerdings, dass das Velo ein wertvolles und wichtiges Verkehrsmittel ist. Kinder, Jugendliche zu motivieren, das Velo zu brauchen, dies ist eine wichtige Aufgabe. Dies wird von den Lehrpersonen, von der Schule, vom Kanton gemacht. Ich bin nicht sicher, wie viel der Anteil der Eltern dort dazu beigetragen hat. Die Eltern sind aus meiner Sicht auch ganz entsprechend in der Pflicht. Bereits heute – und da gehe ich mit der Regierung einig – wird im Bereich des Velos sehr viel gemacht: sportliche Förderung in der Schule, Begleitung durch die

Polizei bei den Veloprüfungen und andere Faktoren werden umgesetzt. Polizisten machen auch da einen wunderbaren Job.

Dass die Gemeinden – und dies ist Punkt 3 – noch in die Pflicht genommen werden sollen, dass sie verkehrstaugliche, strassentaugliche Velos zur Verfügung stellen, dies ist schon ein bisschen starker Tobak. Stefan Jordi hat die Situation auf dem Land erwähnt: Ich komme vom Land, ich bin ein Bub vom Land. Dazumal, als ich zur Schule ging, habe ich meinen anderthalb Kilometer langen Schulweg viermal täglich zu Fuss gemacht, weil man für die Schule keine Velos brauchen durfte. Als wir die Velos brauchen konnten, haben wir uns auch gefreut, mit dem Velo zu gehen. Heute gibt es Schulbusse und die Eltern bringen die Kinder in die Schule und trotzdem stelle ich fest, dass die Veloständer im Schulhaus voll sind mit Velos. Also, die Kinder auf dem Land brauchen die Velos. Ich weiss nicht, wie dies in der Stadt ist. Vielleicht sollte man hier die Gräben zwischen Stadt und Land zuschütten und auch einmal aufs Land schauen, dass dort die Velos auch gebraucht werden.

Der Kanton – dies habe ich schon gesagt – macht aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht genug, und wir erkennen keinen Mehrwert aus diesen Forderungen, die hier in diesem Vorstoss gestellt werden. Wir unterstützen die Bestrebungen und Aktivitäten des Kantons und schliessen uns eins zu eins den Anträgen der Regierung an.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion unterstützt ganz klar die Förderung von Kindern auf dem Velo. Das Velo ist ein ganz wichtiger Teil der Mobilitätsstrategie. Es ist wichtig. Es entlastet sämtliche andere Verkehrsmittel und fördert zudem noch die Gesundheit. Die Antwort des Regierungsrats zu den verschiedenen Punkten ist umfangreich, nicht überall ganz aktuell, aber dies wurde begründet. Die Punkte 1, 2, 4 und 5, darauf möchte ich zuerst eingehen. Dort ist ein grosser Teil oder geschlossen sind wir der Meinung, dass das Postulat angenommen werden kann. Wir sind aber auch ganz klar der Meinung, dass noch mehr möglich ist, besonders auch in der Strategie, wie die ganzen Bereiche zusammengeführt werden können. Ich gehe nicht auf jeden einzelnen Punkt ein, aber eine Koordination von den einzelnen Massnahmen wäre wünschenswert. Diesbezüglich wird die Abschreibung von einem Teil unterstützt. Ein Teil der FDP wird die Abschreibung nicht unterstützen.

Auf Punkt 3 gehe ich separat ein, weil dieser Punkt für die FDP zu weit geht. Eine Unterstützung, v. a. eine finanzielle Unterstützung zur Förderung von Fahrrädern, ist nicht Sache des Kantons.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Mitpostulant, Fraktionssprecher. Der EDU-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass das Velo viel genutzt wird, gerade auch von Kindern und Jugendlichen. Dies ist günstig und es ist definitiv gesundheitsfördernd. Ich kann Ihnen dies an einem persönlichen Beispiel erläutern: Ich fahre seit zweieinhalb Jahren E-Bike, eigentlich fast jede Pendlerstrecke bis zu 30 oder 35 Kilometern und ich bin sonst nicht der allzu disziplinierte Sportler. Aber dies garantiert mir, dass ich eine gesunde Bewegung habe, dass ich Sport habe, nebenbei, einfach so, und dies ist für meine Gesundheit ganz wunderbar.

Ich war recht schockiert, als ich sah, wie tief die Velonutzung ist, besonders bei Kindern und Jugendlichen, und dass sie sogar stark gesunken ist, nämlich von 10,7 Prozent im Jahr 2000 auf nur noch 5,5 Prozent im Jahr 2015. Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort auf diesen Vorstoss. Aus unserer Sicht können die Ziffern 1 und 2 angenommen und als erfüllt abgeschrieben werden. Bei Ziffer 3 war ich von Anfang an etwas skeptisch, weil ein Esel, der nicht Durst hat, den kann man auch nicht zum Trinken bringen. Dort ist vielleicht die Frage, ob es ein Phänomen der Luxusverwöhntheit ist, als dass sich eine Familie ein Velo nicht leisten könnte. Vielleicht ist auch der öffentliche Verkehr (ÖV) zu günstig? – Eine ketzerische Frage. Bei Ziffer 4 oder 5 sehen wir jedoch noch Luft nach oben. Wir werden deshalb die beiden Forderungen annehmen, aber nicht abschreiben.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hätte diesen Vorstoss selbstverständlich, mit Ausnahme von Ziffer 3, auch als Motion sehr gerne unterstützt und überwiesen. Wir machen dies klar auch bei einem Postulat. Wir bestreiten aber die Abschreibung

vehement. Worum geht es hier ganz genau? Es geht vorherrschend auch um Kinder auf Velos, aber es geht eben noch um sehr viele Zahlen. Wenn ich jetzt eines der Voten aufnehmen darf, welches vorher gefallen ist, dann müsste man ja heute davon ausgehen, dass 95 Prozent von allen unseren Kindern nicht gerne Velo fahren. Früher wären es eben nur 90 Prozent gewesen. Die Frage ist natürlich schon, weshalb plötzlich 5 Prozent Kinder mehr nicht mehr gerne Velo fahren. Ich denke, dies ist vielleicht ein bisschen eine seltsame Interpretation dieses Sachverhalts.

Viel interessanter ist natürlich eine Untersuchung zur Rolle der Eltern. Auch da möchte ich meinen Vorrednern recht geben. Die Rolle der Eltern beim Velofahren der Kinder zeigt sich so – und dies ist in einer Studie untersucht worden –, dass sich vorherrschend Eltern Sorgen machen. Sie machen sich Sorgen um die Sicherheit ihrer Kinder, wenn diese auf dem Velo unterwegs sind. Und wenn sich die Eltern zu stark Sorgen machen, dass ihre Kinder auf dem Schulweg gefährdet sein könnten, aber auch in der Freizeit, wenn sie mit dem Velo unterwegs sind, dann lassen sie ihre Kinder eben nicht Velo fahren. Damit nehmen sie sehr wohl einen Teil ihrer Verantwortung wahr, nur ist es natürlich nicht ein Teil der Verantwortung, welche dazu führt, dass mehr Kinder Velo fahren. Ich habe aber sehr viel Verständnis für die Eltern. Als Velofahrerin ist es mir auch selber nicht immer so wahnsinnig wohl, wenn es um die Sicherheit geht. Und wenn ich mir dann noch vorstelle, dass wir hier eigentlich wollen, dass v. a. die ziemlich jungen Kinder recht früh anfangen, Velo zu fahren, damit sie dies kennen lernen und dass dies eigentlich Freude machen sollte und Lust und dass sie es auf dem Schulweg lustig haben sollten, dann kreuzt sich dies mit der unsicheren Lage, welche ihnen beim Velofahren immer wieder mit Unfällen droht, mit Autos, die sie nicht wahrnehmen, weil sie noch etwas klein sind. Dort denken wir, dort kann man natürlich sehr wohl etwas machen.

Was kann man machen? Dies ist die entscheidende Frage. Und genau hier bin ich sehr, sehr enttäuscht – einmal mehr – von der Antwort des Regierungsrates. Hier geht es wirklich um Infrastruktur. Auch dies wurde schon lange untersucht und dies ist ganz klar, mit der Verbesserung der Infrastruktur für die Velofahrenden, seien dies Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene, mit einer Verbesserung bringt man mehr Sicherheit. Dies führt nachher auch dazu, dass die Eltern denken, dass ihre Kinder sicher unterwegs sind auf dem Velo, und dann werden die Eltern sicher auch im Sinne der Gesundheit wieder mehr dafür einsetzen, dass die Kinder wieder mehr Velo fahren. Aber ganz am Anfang steht eben eine Infrastruktur, welche ein sicheres Velofahren ermöglicht. Ich bitte Sie in diesem Sinn, die Punkte 1, 2, 4 und 5 zu unterstützen und nicht abzuschreiben. Es gibt noch einiges zu tun. Man kann noch einiges machen, insbesondere wenn es um strategische Fragen geht.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. So ein Velo ist eine geniale Erfindung. Das ist so genial, da könnte man sogar süchtig werden. Nun hat aber Alexander Feuz vorher erzählt, dass er Leute kennt, die gar nicht gerne Velo fahren. Was ist denn da falsch gelaufen? Ich diagnostiziere dies so, dass Alexander Feuz und seine Kollegen als junge Knaben die Gelegenheit nicht hatten, auf einen solchen «Göppu» zu sitzen und durch die Welt zu radeln. Genau dort müssen wir doch ansetzen. Versuchen wir doch, dass unsere Kinder dies wiederentdecken, dass sie sogar mit dem Velo in die Ferien wollen, weil sie fast nicht genug davon bekommen.

Um dies zu erreichen braucht es verschiedene Massnahmen. Es braucht natürlich v. a. Massnahmen in der Familie. Dies ist uns wohl allen klar. Aber es braucht nachher auch Vernetzung. Wir müssen von den Gemeinden, vom Kanton und von all jenen, die in der Infrastruktur tätig sind, diese vernetzen und die Rahmenbedingungen so schaffen, dass unsere Kinder sagen, «toll, wir können einen Velofahrt machen», oder eben mit dem Velo den Schulweg meistern. Und genau deshalb, weil wir diese Vernetzung noch nicht so weit haben, wie wir sie möchten, wird die EVP-Fraktion die Punkte 1, 2, 4 und 5 nicht abschreiben. Punkt 3, da sind wir uns, glaube ich, in grossen Kreisen einig, dieser schiesst über das Ziel hinaus. So ein Velo zu beschaffen ist möglich, selbst für Leute, die nicht so gut betucht sind. Ich habe für mein Arbeitsvelo, mit welchem ich den Arbeitsweg mache, 120 Franken bezahlt, v. a. aus dem Grund, wenn es mir gestohlen wird, dass ich nicht mit der Versicherung handeln muss, sondern dass ich es einfach verkraften kann. Ja, ich bitte Sie, stimmen Sie 1, 2, 4 und 5 zu und schreiben Sie nicht ab.

Le président. Le dépositaire du postulat souhaite encore prendre la parole. Je lui laisse le micro à gauche.

Stefan Jordi, Bern (SP), Postulant. Danke für die Debatte. Nur ganz kurz, ich will nicht länger werden: Punkt 3, würde ich – ich glaube, da sind die MitpostulantInnen einverstanden – Punkt 3 ziehen wir zurück. Ich glaube, dies ist einfacher, dann müssen wir nicht darüber abstimmen. Die anderen Punkte – 1, 2, 4 und 5 – beantrage ich nach wie vor nicht abzuschreiben, anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Nach vorne schauen, Schwung, Pedal – das sind drei Zauberworte, damit man Velo fahren kann. Ich weiss, wovon ich spreche: Ich habe in den Frühlingsferien drei Tage damit verbracht, weil ich einen Sohn habe, der kein «Like a bike» wollte, er hat nachher gelernt, Velo zu fahren. Sie sehen, der Vorstoss ist umfassend beantwortet. Ich bin persönlich auch froh, wenn Sie nicht plötzlich das Gefühl haben, dass Sie dem Regierungsrat bzw. dem Regierungsratssohn das Velo bezahlen müssen. Ich bin froh, wenn Sie in diesem Sinn und Geist, wie der Vorstoss beantwortet ist, auch abstimmen.

Le président. Nous allons voter à présent sur l'affaire du point numéro 40, nous allons voter chiffre après chiffre : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme du postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.68: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	114
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'un postulat.

Nous allons voter maintenant sur le classement de ce chiffre 1 : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre 1 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.68: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	74
Nein / Non	75
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Ich habe nichts gemacht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Vous avez refusé de classer ce chiffre.

Nous passons au chiffre 2 : les député-e-s qui souhaitent accepter le chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.68: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	111
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat.

Les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 2 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.68: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	77
Nein / Non	73
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez décidé de classer le chiffre 2.

Le chiffre 3 a été retiré. Le chiffre 4 : les député-e-s qui acceptent ce point sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.68: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui	113
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce chiffre sous la forme d'un postulat.

Nous allons voter maintenant le classement de ce chiffre 4 : celles et ceux qui souhaitent classer ce chiffre votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.68: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	72
Nein / Non	78
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous refusez de classer le chiffre 4.

Nous passons finalement au chiffre 5 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 5 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.68: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui	114
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 5 sous la forme d'un postulat.

Nous passons à présent à son classement : celles et ceux qui souhaitent le classer votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.68: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	68
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez refusé le classement.

2021.RRGR.88

- 41 **Motion 063-2021 Buri (Hasle b. B., SVP)**
Verzicht auf Gebühren bei Grundwasserentnahmen auf eigenem Grundstück für den Eigenbedarf
- 41 **Motion 063-2021 Buri (Hasle b. B., UDC)**
Dispense de redevances pour les captages dans la nappe phréatique de son propre immeuble pour son propre usage

Le président. Nous passons sans tarder à l'affaire du point numéro 41 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet de l'affaire. Je laisse sans tarder la parole à M. le député Buri.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP), Motionär. Verzicht auf Gebühren bei Grundwasserentnahmen auf eigenem Grundstück für den Eigenbedarf. Ich habe nach Art. 36 des Wassernutzungsgesetzes (WNG) Ziff. 4, wo es im Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) heisst, es könnten weitere Ausnahmen von Abgabepflichtbefreiungen vorgesehen sein, Ausnahmen gefordert. Ich habe bei der Umfrage gemerkt, dass ich nicht so auf grosses Echo stosse. Ich hätte es eigentlich zurückziehen

können, aber ich möchte Ihnen eigentlich sagen, was ich gewollt hätte. Und zwar keine Ungerechtigkeit – wie einige meinen –, dass die einen gratis Wasser haben.

In den Jahren 2019 und 2020, als es sehr trocken war, hatten viele Landwirtschaftsbetriebe, v. a. auch abgelegene, grosse Mühe, dass ihre eigenen Quellen ihnen noch genug Wasser brachten, und viele Landwirtschaftsbetriebe führten über Wochen Wasser zu. Dies mussten auch wir in unserem Betrieb. Aber es gibt abgelegene Betriebe auf Hügeln, welche sich nicht einfach im Dorf irgendwie im Netz anhängen und sich so versorgen können. In meinem Betrieb, ich bin im Tal, konnte ich dies. Aber es gibt absolut Betriebe abseits, die dies nicht konnten. Diese kamen in grosse Not.

Glücklicherweise haben wir jetzt ein sehr nasses Jahr erlebt, Sie wissen dies, alle Quellen sprudeln wieder. Die Grundwasserversorgung ist bis zuoberst voll, an einigen Orten ein wenig übertoll. Dies sehen Sie ja auf dem Land draussen. Deshalb hat sich die Lage vielleicht... – zum Glück hat es die Natur geregelt – ein bisschen entschärft. Ich wollte eigentlich, dass die Betriebe, die abseits wohnen, und nirgends anhängen können... Der Nachbar hat eine eigene Quelle. Das ist gebührenfrei und als die eigene Quelle nicht mehr genug brachte und auch das Nachlochen nichts brachte, entschlossen sie sich zu einer Bohrung. Ich ging auf einen solchen Betrieb schauen. Ich habe mich auch mit den Unternehmern vergewissert, was dies kostet: Also eine solche Bohrung und eine eigene Versorgung an einem abgelegenen Ort, das kostet im Durchschnitt zwischen 50'000 und 70'000 Franken für den Betrieb und ist nicht gerade ein kleine, aber halt eine notwendige Investition. Ich habe auch noch ein bisschen geschaut, ich habe noch mit dem Unternehmer telefoniert, der Bohrungen macht. Es geht oftmals auf 100 Meter hinunter und es ist nicht garantiert, dass die Bohrung dann erfolgreich ist. Es ist ein gewisses Risiko dabei.

Unser Nachbarkanton Luzern, der dem Emmental angrenzt, hat die Gebühren bereits abgeschafft, und der Unternehmer hat mich darauf aufmerksam gemacht, weshalb wir Berner die Gebühren noch einfordern wollen. Ich sage dazu sofort, dass diese sicher moderat sind. Ich ging bei einem Betrieb schauen. Ich habe alle Rechnungen gesehen. Die Konzession, dass er bohren durfte, alle Schreibgebühren waren rund 2000 Franken, und die laufenden Kosten waren pro Kubikmeter sicher moderat, 0,4 Rappen je Kubikmeter. Es kostet also den Betrieb ein paar hundert Franken im Jahr, sicher moderat.

Weshalb will ich dies? Ich glaube, es macht nicht Sinn, wenn landwirtschaftliche Betriebe als Grossverbraucher, die 10 bis 12 Kubikmeter im Tag brauchen, am örtlichen Netz anhängen und dann, wenn es zu wenig Wasser hat, wenn die Gemeinden schreiben, «Sie dürfen nicht mehr Rasen sprengen und nicht Auto waschen», kann der Bauer mit seinen Kühen nicht sagen, «es ist zwar warm, aber sauft jetzt ein bisschen weniger» – berndeutsch gesagt. Dies wird schwierig. Deshalb möchte ich eigentlich, dass diejenigen Landwirtschaftsbetriebe, welche diese Investition machen und sich eine eigene Wasserversorgung einrichten und auch die jährlichen Untersuchungen, welche sie vom Lebensmittelgesetz her haben, auf sich nehmen und immer wieder um eine gute Wasserqualität bestrebt sein müssen, dass man diese von den Gebühren befreit.

Ich wollte keine Ungerechtigkeit und wollte auch nicht, dass diese Gratiswasser haben. Ich habe das Gefühl, die Allgemeinheit, der Bürger, würde profitieren, wenn die grossen Bezüger nicht an einem Netz anhängen würden und sich zu einer solchen Investition entschliessen würden und eigentlich der Allgemeinheit etwas Gutes tun würden. Danke für das Verständnis. Deshalb war es mir wichtig, auch wenn ich wohl keine Zustimmung bekomme oder wir Motionäre, dass ich sagen durfte, worum es ging.

Le président. La parole est ouverte aux groupes. – Personne n'est intéressé. Je laisse la parole à M. le conseiller... – Beat Bösiger, excuse-moi : M. le député Bösiger pour le groupe UDC.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Der Kanton Bern ist dezentral besiedelt. Wir haben nicht nur Bern, Thun, Burgdorf und Biel. Wir haben auch noch das Emmental, Jura bernois, das Oberland und den Oberaargau. Es gibt Liegenschaften und Höfe, gerade in diesen Randgebieten, welche nicht am öffentlichen Wassernetz angeschlossen sind – oft auch, weil die Erschliessungskosten unverhältnismässig wären. Ihnen bleibt nur noch die Hoffnung auf Grundwasser, falls

dieses überhaupt vorhanden ist. Für einen Bau und die Betreibung einer Grundwasserfassung entstehen erhebliche Kosten. Bohr- und Baubewilligung, Konzession, Baukosten, Erschliessung mit Strom usw., welche vom Bauherrn selber getragen werden. Wir sprechen hier in dieser Motion klar von Kleinanlagen bis zu einer Pumpenleistung von Maximum 50 Minutenliter. Der Vorstoss verlangt, dass die Konzessionsgebühren und die Gebühr für Grundwasserentnahme auf dem eigenen Grundstück für den Eigenbedarf nicht erhoben werden. Der Regierungsrat kann dies in Eigenkompetenz im entsprechenden Dekret korrigieren. Die Gebühren für Konzession und Entnahme sind nicht sehr hoch. Die Betroffenen, aktuell 26 Nutzer im Kanton Bern, würde man jedoch entsprechend entlasten. Unsere Nachbarkantone Aargau und Luzern erheben in diesem Bereich auch keine Gebühren mehr. Die SVP steht für eine dezentrale Besiedelung ein, will gerade auch für die ländliche Bevölkerung gute Rahmenbedingungen erhalten und fördern. Das heisst auch, weniger Gebühren und Abgaben. Wir unterstützen die Motion einstimmig.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Wir haben ... wir sind davon ausgegangen, dass die Motion zurückgezogen wird, weil, wenn etwas im grossen Kanton Bern weniger Leute betrifft als wir Mitglieder im Grossen Rat sind, wird es etwas schwierig. Es sind 26 Konzessionäre betroffen, wie Sie hier gesehen haben und das WNG unterscheidet zwischen öffentlichem und privatem Wasser. Hier wird nun eine Vermischung gemacht. Kleine Quellen, die kein Oberflächenwasser bilden, so wie Grundwasser, welches sich nicht über mehrere Grundstücke erstreckt, gelten als privates Wasser und die Nutzung von privatem Wasser ist auch im Kanton Bern nicht konzessions- und auch nicht abgabepflichtig. Jetzt könnte man als Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ziemlich weit ausholen, inwiefern man die Nutzung von öffentlichem Trinkwasser haben will und wer dafür abgabepflichtig ist respektive wie man öffentliches Wasser auch privatisieren könnte. Dies wollen wir nicht. Das Entscheidende zu diesem Vorstoss schreibt der Regierungsrat schon in seiner Antwort: «Wenn die private Nutzung von öffentlichem Wasser zu Trinkwasserzwecken gemäss der Forderung der Motionäre von der Abgabepflicht befreit werden würde, käme dies einer Ungleichbehandlung beim Bezug von öffentlichem Wasser gleich. Dafür gibt es nach Auffassung des Regierungsrates aber keine sachlichen Gründe.» Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch nicht. Wir lehnen die Motion ab.

Le président. La parole est encore ouverte aux groupes ou aux intervenants à titre individuel. – Personne ne souhaite s'exprimer. Monsieur le Conseiller d'Etat, vous avez la parole.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wer von Luft und Liebe lebt, lebt gut und gratis, aber hier ist die Frage: «Wem gehört das Wasser?» Das WNG unterscheidet zwischen öffentlichem und privatem Wasser. Die Nutzung von privatem Wasser ist nicht abgabepflichtig, aber, wenn man öffentliches Wasser nutzt, gibt es eine Konzession und man muss entsprechend Abgaben machen. Privates Wasser sind in der Regel kleinere Quellen. Es ist Grundwasser lokal, welches nicht an die grossen Talgrundwasserleiter angeschlossen ist. Wer privates Wasser nutzt, trägt alles selber – von den Erschliessungskosten über den Unterhalt bis irgendetwas. Was die Motionäre fordern, sollte für 26 Liegenschaften im Kanton Bern gelten. Wir haben über 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner – es sind noch etwas mehr Personen. Aber es geht um 26 Liegenschaften, die sich ausserhalb der Reichweite der öffentlichen Wasserversorgung befinden, aber sie nutzen öffentliches Wasser im Sinn der Motionäre. Diese will man von der Abgabepflicht befreien. Dazu hat der Regierungsrat festgestellt, dass dies eigentlich eine Ungleichbehandlung ist beim Bezug von öffentlichem Wasser zum Trinkwasserzweck. Zwar bezahlen Wasserbezüger, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und öffentliches Wasser nutzen, eine einmalige Konzessionsabgabe, der jährliche Wasserzins mit einer verbrauchsunabhängigen und einer verbrauchsabhängigen Komponente, und die Kosten für die Bohrung für den Anschluss ans Wasser. Wasserbezüger, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, bezahlen eine einmalige Anschlussgebühr, eine jährliche Gebühr mit einer verbrauchsunabhängigen und einer verbrauchsabhängigen Komponente und die Erschliessungskosten für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, wobei sich die

Wasserbezüger über Gebühren auch an den Konzessionsabgaben des Wasserversorgers beteiligen. Die Kostenpunkte sind also grundsätzlich identisch.

Die tatsächlichen Kosten – auch dies stimmt – können tatsächlich individuell stark variieren, und eine generelle Aussage zu einer bestimmten Gruppe von Wasserbezügerinnen und Wasserbezügern im Kanton Bern ist unmöglich. Es ist nicht so, dass alle Wasserbezüger, die nicht angeschlossen sind, automatisch mehr bezahlen als diejenigen, die an eine Wasserversorgung angeschlossen sind und umgekehrt. Wer so abgelegen wohnt, aber an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist, muss für lange Leitung unter Umständen hohe Kosten tragen und jemand, der abgelegen wohnt, nicht angeschlossen ist, aber ohne Grossaufwand bohrt und Wasser findet, zahlt entsprechend weniger. Deshalb variieren Gebühren je nach Wasserversorgung halt auch beträchtlich. Aufgrund dieser Ausgangslage erkennt der Regierungsrat keine sachlichen Gründe für einen Verzicht der Gebühren gemäss den Forderungen der Motionäre, sprich umso mehr als es 26 Liegenschaften betrifft, und vor diesem Hintergrund beantragt er Ihnen die Motion zur Ablehnung.

Le président. Le motionnaire souhaite encore prendre la parole. Je lui cède le micro : M. le député Buri.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP), Motionär. Danke für die Diskussion. Ich danke auch dem Regierungsrat für die Antwort, aber ich habe eigentlich noch eine Frage, die Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Wasser. Wenn zwei Bauern auf einer Höhe von 700 bis 800 Meter über Meer nebeneinander wohnen: Der eine hat selber eine Quelle, hat genug Wasser, der Nachbar hat einfach zu wenig. Dieser bohrt auf seinem Grundstück und regelt seine Wasserversorgung dort oben selber. Ich sehe den Unterschied nicht, also zum öffentlichen Wasser. Ist es einfach, sobald man ein paar Meter hinunter bohrt, ist es dann nicht mehr privates Wasser? Ist es dann öffentlich? Macht dies den Unterschied? Dies ist einfach die Frage, die ich beantwortet haben möchte.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich möchte Grossrat Urs Buri für die Frage danken. Er hat sich die Antwort selber schon gegeben.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur l'affaire du point numéro 41 de l'ordre du jour, la motion de M. le député Buri : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.88

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	51
Nein / Non	99
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez rejeté l'affaire du point numéro 41 sous la forme d'une motion. Nous avons ainsi terminé les affaires de la DTT. Je remercie infiniment M. le conseiller d'Etat et ses collaborateurs et collaboratrices et vous souhaite une bonne journée.

2021.WEU.27

42 Kantonales Energiegesetz (KE nG) (Änderung)**42 Loi cantonale sur l'énergie (LCEn) (Modification)**

Le président. Je salue l'arrivée de M. le conseiller d'Etat Ammann, directeur de l'économie, de l'énergie et de l'environnement (DEEE), ainsi que ses collaborateurs, qui ne vont pas tarder.

L'affaire du point numéro 42 de l'ordre du jour a été reportée à la session d'hiver à la suite du dépôt d'une motion d'ordre.

2021.WEU.256

43 Swiss Center for Design and Health (SCDH AG). Objektkredit**43 Swiss Center for Design and Health (SCDH AG). Crédit d'objet**

Le président. Nous passons donc directement à l'affaire du point numéro 43 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire de crédit soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre. La CFin est représentée par Mme la députée Imboden à qui je cède la parole... après avoir été inscrite. – Merci beaucoup. Le débat est libre. Je vous laisse la parole, Madame la Députée.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), FiKo-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Ich stelle Ihnen das Geschäft im Namen der FiKo ganz kurz vor. Es geht hier um einen Objektkredit für die Jahre 2022–2029 für das Swiss Center for Design and Health (SCDH AG). Ich werde mich sehr kurzhalten, weil wir – und dies ist auch der Grund, weshalb ich dies kurz erklären muss – das vorliegende Geschäft hier im Grossen Rat bereits einmal behandelt haben. Ich erinnere an die Novembersession 2019, an welcher das Geschäft mit sehr grosser Mehrheit, also mit 129 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, Ihre Unterstützung fand.

Weshalb ist das Geschäft heute hier noch einmal auf der Traktandenliste? Es ist ein Geschäft – nur stichwortartig, ja – zur Förderung der Innovation im Kanton Bern im Rahmen des Medizinalstandorts an der Schnittstelle Gesundheit, Design, Fachhochschulen, Wirtschaft, welches hier ein wichtiger Meilenstein ist, um unsere Innovationskraft zu stärken. Es ist ein Programm, ein Projekt, welches eine eigene Trägerschaft hat, die aber eine Co-Finanzierung von Kanton und Bund notwendig macht. Dies ist eben der Grund für die Veränderung. Der Bund hat seine Förderpraxis anders geregelt. Er entscheidet in Vier-Jahres-Paketen, und es gab Verzögerungen beim ersten Entscheid für die ersten vier Jahre.

Unter dem Strich kann man sagen, dass das Projekt jetzt insgesamt günstiger ist, wenn man über alle acht Jahre schaut. Sie sehen dies in den Unterlagen, in welchen die einzelnen Jahre ausgewiesen sind. Es geht um einen Kredit von 22 Mio. Franken von Kantonsseite. Da der Bund in der ersten Etappe etwas weniger zahlen wird, zahlt der Kanton etwas mehr. Und in der zweiten Etappe sollte der Bund etwas mehr bezahlen und wir dafür etwas weniger. Über das Ganze hinweg geht es ungefähr auf. Der einzige Punkt, den man anmerken muss, ist, dass die zweite Vier-Jahres-Tranche des Bundes noch nicht beschlossen ist. Uns wurde aber in der Kommission von der Direktion zugesichert – oder in Aussicht gestellt, muss man vielleicht sagen –, dass es eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit und Plausibilität gibt, dass dies auch in der zweiten Etappe des Bundes so unterstützt werden wird.

Deshalb beantragt Ihnen die FiKo einstimmig, dem vorliegenden Objektkredit zuzustimmen, und damit – ich denke, dies ist das Spezielle – wird der damalige Entscheid ersetzt, der materiell nicht ganz

identisch war, aber in diesem Sinn das Gleiche will, einfach mit einer anderen Finanzierungsetappierung. Deshalb: Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Und damit ich es kurz machen kann: Die grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Objektkredit ebenfalls mit Überzeugung. Herzlichen Dank.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-PSA Fraktion steht einstimmig hinter diesem Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai und damit auch hinter diesem Geschäft. Selbstverständlich sind wir alle für die Stärkung und Entwicklung des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts Bern, besonders natürlich, wenn es um Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsvorsorge geht.

Beim SCDH – Natalie hat es schon gesagt – geht es um mehr als nur um medizinische Versorgung. Das SCDH soll zum führenden Zentrum der Schweiz werden, eine Schnittstelle zwischen Design und Gesundheit, ein Zentrum mit sogar internationaler Ausstrahlung, mit einem Netzwerk in den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens. Auch der Bund hat diese Ambitionen anerkannt und für förderungswürdig erachtet, nachdem der Kanton das Gesuch noch geschärft hat und die staatliche Starthilfe von damals total ... – entschuldigen Sie – ... 50 Mio. auf 44 Mio. Franken kürzen konnte, wovon der Kanton eben 22 Mio. Franken bezahlen muss, worüber wir jetzt befinden. Wenn wir jetzt hier ein klares Zeichen setzen, dann werden die Bundesgelder auch fliessen. Natalie hat es gesagt, die zweite Tranche ist noch nicht bewilligt, aber in Aussicht gestellt. Und je deutlicher wir hier zustimmen, desto wahrscheinlicher wird es, dass alles klappt.

Selbstverständlich stimmen wir diesem Geschäft im Wissen zu, dass die kantonalen 22 Millionen Franken als Investitionshilfe bis ins Jahr 2029 vom Kanton Bern nur dann ausgegeben werden, wenn der Bund seinen Beitrag ebenfalls bezahlt und wenn das SCDH diese Leistungsvereinbarung nachher auch einhält, welche unsere Regierung, das WEU noch mit ihnen abschliesst und aushandeln muss.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch unserem WEU-Direktor Christoph Ammann und seinen Leuten ganz herzlich und bestens danken für ihr kompetentes und grosses Engagement für einen attraktiven und konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort Bern. Dass dann noch... – Nein, sonst danke ich Ihnen nur noch für die Aufmerksamkeit und für das Zustimmung.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Mitte ist für Innovation und sieht in diesem Geschäft eine Chance für den Kanton Bern. Kritische Stimmen gibt es aber auch. Wieso fliesst immer mehr Geld in die Zentren? Wäre Innovation nicht in den Landregionen angebracht? Die Fraktion der Mitte unterstützt den Kredit grossmehrheitlich, wird aber weiterhin wachsam sein. Ich erinnere an das überwiesene Postulat «Keine Querfinanzierung durch SITEM» (M 195-2020).

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Fraktionssprecher. Wenn wir in diesem Saal einen Millionenkredit beschliessen, um bei einem Gebäude 30-jährige Fenster zu ersetzen, sehen wir klar, welche Chancen damit verbunden sind. Wir kennen die Kosten und können berechnen, wie viel Energie wir sparen und ab welchem Betriebsjahr wir auch finanziell von dieser Energiesparmassnahme profitieren. Die Chancen sind klar und ausgewiesen, die Risiken tendieren gegen null. Beim vorliegenden Geschäft, dem Objektkredit für das SCDH, ist die Situation eine andere. Die Risiken sind nur relativ schwer zu beziffern, sie sind aber unzweifelhaft vorhanden. Auf der anderen Seite winken aber auch grosse Chancen. Wenn das Projekt dazu beitragen kann, dass Genesungsprozesse qualitativ verbessert und die Genesungsdauer verkürzt werden, ist dies ein grosser Erfolg.

Bei der Diskussion zu diesem Geschäft ist, eher früher als später, jeweils der an sich berechtigte Einwand gekommen, dass man nicht so genau wisse, was das Projekt eigentlich bedeute und was es bezwecke. Wie gesagt, der Einwand ist nicht ganz von der Hand zu weisen, aber – und dies ist für uns entscheidend – am Anfang eines Innovationsprozesses ist immer unklar, was am Schluss des Prozesses rauskommt. Dies liegt im Wesen eines Innovationsprozesses. Per Definition sind Innovationen immer mit beträchtlichen Risiken verbunden, gleichzeitig bieten sie aber auch grosse Chancen.

Wenn unsere Gesellschaft Fortschritt erzielen will, muss sie Innovationen anstreben. Damit verbunden sind notwendigerweise auch Risiken. Man könnte auch etwas salopp sagen: «No risk, no fun». Entscheidend für uns ist, ob die Risiken überblickbar sind. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dies der Fall ist, und zwar insbesondere aus folgenden Gründen: 1. Experten des Bundes und der Wissenschaft gelangten zum Schluss, dass das Projekt überzeugt und beträchtliches Potenzial aufweist. 2. Die Berner Fachhochschule (BFH) verfügt bereits heute über eine Gruppe von Fachleuten, welche in diesem Bereich über spezifisches Fachwissen verfügen und in diesem Projekt eine wichtige Rolle übernehmen. Und 3. Während der Projektabwicklung gibt es ein konsequentes Monitoring. Damit könnten nötigenfalls Korrekturen eingeleitet werden.

Zusammengefasst darf ich im Namen der FDP-Fraktion festhalten, dass das Verhältnis zwischen Chancen und Risiken bei diesem Geschäft vertretbar und vernünftig ist. Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion diesem Objektkredit grossmehrheitlich zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP wird diesem Kredit grossmehrheitlich zustimmen. Dies heisst aber nicht, dass wir von diesem Projekt schon voll überzeugt sind. Wir anerkennen, dass angesichts der schwierigen Ausgangslage mit diesem Kredit über acht Jahre eine aus heutiger Sicht gute Lösung gefunden werden konnte, und wir danken auch der WEU, dass sie nicht aufgegeben hat, sondern mit dem Bund weiterverhandelt hat. Es leuchtet uns ein, dass der Bund eher bereit ist, seinen Beitrag auch in den zweiten vier Jahren zu leisten, wenn wir einen längerfristigen Kredit bewilligen, und dass auch das Vertrauen von möglichen Investoren in das SCDH gefördert werden kann.

Was wir nicht beurteilen können – und dies geht wohl sicher den meisten hier in diesem Saal so –, ist, ob das Projekt auch längerfristig zum Fliegen kommt. Dies hat Hans-Ruedi Saxer ja schon erläutert. «Zum Fliegen» bedeutet für uns, dass es dann auch wirklich ohne Kantonsgelder auskommt. Und im Gegensatz zur FDP sind wir noch nicht ganz sicher, ob dieses Risiko wirklich vertretbar und kalkulierbar ist. Es gibt Unsicherheitsfaktoren, und deshalb werden wir dem Kredit eher verhalten zustimmen. Für uns ist aber klar, dass die Stärkung des Medizinalstandorts ein wichtiges Legislaturziel ist, welches wir erreichen wollen, und die EVP will diesem sicher keine Steine in den Weg legen. Die Minderheit von uns lehnt diesen Kredit ab, weil sie der Meinung ist, dass er im Moment keine Priorität hat und dass wir uns möglicherweise mit unseren verschiedenen Projekten zur Stärkung des Medizinalstandorts ein bisschen verzetteln.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Das SCDH ist in unseren Kreisen etwas fraglich. Wir von der EDU sehen nicht, wo das Geld genau hingeht, und es gibt sogar Ärzte, die sich fragen, ob diese Investition sinnvoll ist. Deshalb fragen wir uns heute, ob wir in der heutigen Zeit diesem Kredit zustimmen sollen. Wir von der EDU lehnen den Kredit mehrheitlich ab.

Le président. La parole n'est plus demandée. Est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite s'exprimer ?

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich danke für die positiven Fraktionsstellungen. Ich verzichte darauf, die Vorgeschichte, welche das Parlament ja bestens kennt, jetzt noch einmal in Erinnerung zu rufen. Wir haben die Auslegeordnung gemacht. Wir haben über das strategische Ziel der Regierung zur Stärkung des Medizinalstandorts gesprochen. Wir haben diskutiert, wie das Projekt eben bestens in das Landschaftsbild des Medizinalstandorts des Kantons Bern passt, indem man Stärken zusammenbringt und damit noch stärker wird. Die Stärke der Universität Bern, die Stärke der Universitätsklinik, der Inselgruppe Bern und die Stärke der BFH, diese kann man in ein solches Projekt einbringen, welches wir – gestützt auf den letzten Grossratsentscheid in der Dezembersession 2019 – nachher auch dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unterbreitet haben und dann auch mit einer Aufforderung konfrontiert waren, ein Nachgesuch einzureichen, um das Projekt noch zu schärfen.

Ich sage Ihnen ganz kurz, wie das Nachgesuch, welches das SCDH am 16. April 2021 eingereicht hat, wie diese Schärfung aussieht. Es wurde ein Businessplan eingereicht, ein Wissens- und Technologietransfer, die nationale Abstützung hat man aufgezeigt, ausführlich dargelegt. Also, in solch zentralen Bereichen hat man das Projekt im Sinne einer besseren Wirtschaftlichkeit skaliert. Damit sind die Aufwände beim Personal, bei den Investitionen angepasst worden, mit dem klaren Ziel – dies auch zur Beruhigung an Sprecherinnen und Sprecher, welche die Wirtschaftlichkeit des Projekts vielleicht nicht gerade in Frage gestellt haben, aber mit einem Fragezeichen versetzt haben – ... das Ziel ist ganz klar, dass das SCDH ab 2030 selbsttragend am Markt operieren kann. Dies heisst auch, dass die Stiftungsprofessuren eben nur in dieser Anfangsphase durch den Kanton und Bund finanziert werden und dass man das Projekt in Etappen realisiert. Ab 2025 sollen nachher kontinuierlich Stiftungen übernehmen, sollen private Geldgeber in die Finanzierung hineinkommen. Dies ist das Ziel auch auf dem Zeitplan, aber auch im Hinblick auf die Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit.

Gegenüber dem Grossratsbeschluss, welchen wir im Dezember 2019 gefasst haben, werden statt 50 Mio. Franken neu jetzt 44 Mio. Franken staatliche Mittel zum Tragen kommen. Dies ist nach wie vor in einer Co-Finanzierung von je 22 Mio. Franken durch den Bund und den Kanton angedacht. Wir haben das Projekt – was den finanziellen Rahmen angeht – also um 12 Prozent reduziert. Weiter kann man, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nicht gehen, also weiter reduzieren. Dies würde das Projekt gefährden. Dies sieht auch der Bund so. Die Ausgaben für die Betriebsbeiträge des Kantons sind im Voranschlag (VA) 2022 und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Jahre 2023 bis 2025 eingeplant. Da kommt also nichts Neues. In den Folgejahren, eben bis 2029, müssen sie nachher noch eingestellt werden. Es ist klar für die Regierung – und dies haben wir auch bei den Nachverhandlungen mit dem Bund klargemacht –: Die Voraussetzung für den Grossratsbeschluss ist, dass es wirklich zu einer echten Co-Finanzierung kommt, also, dass sich der Bund für die Forschungs- und Innovationsförderung über die ganze Periode und im gleichen Umfang an den Betriebskosten beteiligt. Ein entsprechender Entscheid für die Jahre 2021 bis 2024 liegt vor. Dieser wurde durch das Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) am 23. Juni 2021 verfügt. Damit haben wir auch, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Anerkennung durch den Bund als Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung. Diese Mittel sind gesichert.

Wenn wir jetzt heute diesen Beschluss fassen, wäre ich sehr dankbar um ein möglichst deutliches Mehr, weil dieser Entscheid – dies müssen Sie wissen – hat auch eine klare Signalwirkung. Je grösser das Mehr ist, umso klarer ist das Signal Richtung Bund, dass man die Mittel dann auch für die zweite Förderperiode will und dass man diese Co-Finanzierung klar erwartet. Inhaltlich hat sich – dies habe ich gesagt – am Konzept des SCDH nichts Wesentliches geändert. Es entspricht immer noch dem Konzept, welches Grundlage für den Grossratsbeschluss in der Wintersession 2019 war. Aber wie ich dies gesagt habe, wir haben es in verschiedenen Bereichen geschärft.

Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, im Sinne einer Stärkung des Medizinalstandorts Bern – unter Berücksichtigung, dass es eben ein Projekt ist, welches Win-win-win mit sich bringt, indem wir die Uni, die Klinik und die BFH an einem Projekt arbeiten lassen, in welchem sie ihre spezifischen Stärken zusammenbringen können – und auch im Sinne eines deutlichen Signals zur Bundesebene, dass der Kanton erstens hinter diesem Projekt steht und zweitens, dass er die Erwartung hat, dass es eine Co-Finanzierung gibt, um die Förderbeiträge auch über die ganze Förderperiode sicherzustellen, und damit auch der Bundesbeitrag erwartet wird. Ich bitte Sie, dem Kreditantrag der Regierung klar zuzustimmen.

Le président. Nous allons voter sur ce rapport, affaire du point numéro 43, crédit d'objet : les députés qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.256

Annahme / Adoption

Ja / Oui	103
Nein / Non	23
Enthalten / Abstentions	18

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit.

2021.WEU.923

- 44 Covid-19-Pandemie bedingter Erlass der Alkoholabgabe für Gastgewerbebetriebe im 2021; Einnahmenverzicht und Fondseinlage; sowie Produktegruppe 05.13.9101 Regierungsstatthalterämter; Saldoüberschreitung 2021. Nachkredit Objektkredit**
- 44 Remise de la redevance d'alcool en 2021 pour les établissements de restauration en raison de la pandémie de coronavirus. Renonciation à une recette et versement sur fonds ; groupe de produits 05.13.9101 Préfectures ; dépassement du solde 2021. Crédit supplémentaire**

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 44 de l'ordre du jour. Il s'agit aussi d'une affaire de crédit. Le débat est libre. Le crédit est soumis au référendum financier facultatif. Je laisse la parole à M. le député Egger pour la CFin.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), FiKo-Sprecher. «Covid-19-Pandemie bedingter Erlass der Alkoholabgabe für Gastgewerbebetriebe im 2021 – Einnahmeverzicht und Fondseinlage; sowie Produktegruppe 05.13.9101 Regierungsstatthalterämter; Saldoüberschreitung 2021; Nachkredit» – auf Französisch tönte es viel charmanter – so heisst das Geschäft, worüber wir hier befinden. Wir beschliessen hier, wie schon im letzten Jahr – deshalb will ich nicht zu lang werden –, eine Kreditsumme von total 3,6 Mio. Franken – auch wenn das Geschäft den Kanton eigentlich nur die Hälfte kostet und die Regierung davon ausgeht, dass das Erlassen der Alkoholabgabe mindestens zum Teil in der DIJ-Direktion intern kompensiert werden kann. Mit der Genehmigung dieses Geschäft wird Folgendes in einem Aufwisch beschlossen: einerseits Einnahmenverzicht auf die Erhebung der Alkoholabgabe von 1,8 Mio. Franken, und auf der anderen Seite die Überweisung eines einmaligen Betrags von 1,8 Mio. Franken in den Fonds für Suchtprobleme, weil dieser ja nun eben nicht automatisch durch die Alkoholabgabe gespiesen wird. Und damit schaffen wir gerade auch automatisch die Rechtsgrundlage für die Fondseinspeisung in der Anwendung von Art. 44 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Finanzen und Leistungen (FLG). Das sind dann die 1,8 Mio. Franken, welche dieser Beschluss auch wirklich auslöst und die dann auch fliessen.

Konkret führt der Erlass der Alkoholabgabe voraussichtlich zu einer Saldoüberschreitung im Jahr 2021 in der Produktegruppe 05.13.9101 Regierungsstatthalterämter, welche – wie bereits gesagt – voraussichtlich DIJ-intern kompensiert werden kann. Da dieses Geschäft nicht zum ersten Mal hier ist – aber hoffentlich heute das letzte Mal, weil wir jetzt dann die Pandemie in den Griff bekommen, dank Impfstrategien und der Zertifikatspflichten –, kann ich jetzt für diejenigen, die dies noch nicht so vor sich haben, nur noch kurz zusammenfassen: Der Kanton bezieht diese Bewilligungen zum Alkoholausschank oder -verkauf, dafür bezieht er Alkoholabgaben. Diese fliessen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs in den Fonds für Suchtprobleme. Dieser Fonds braucht das Geld unbedingt. Über

diesen Fonds der GSI werden Einrichtungen, Massnahmen bei der allgemeinen Gesundheitsfürsorge und der Suchtprävention und der Suchthilfe finanziert. Damit diese Massnahmen weitergeführt werden können, braucht der Fonds auch dieses Jahr die 1,8 Millionen Franken. Darum wollen die Regierung und die FiKo dieses Geld als ausserordentliche Einlage auch dieses Jahr in diesen Fonds einlegen. Die Alkoholabgabe zu erlassen, soll ein Zeichen an die Gastgewerbebetriebe sein, dass der Kanton ihre schwierige Situation erkannt hat. Gerade während der Covid-19-Pandemie haben sie durch behördliche Massnahmen besonders schauen und sich einrichten müssen und wurden dann wieder enttäuscht. Dies soll ein kleines Zeichen sein, auch gerade, wenn man daran denkt, dass das Härtefallprogramm jetzt, Ende August, ausgelaufen ist. Die FiKo empfiehlt Ihnen fast einstimmig, bei einer Gegenstimme, dieses Kreditgeschäft anzunehmen, und der Herr Präsident sagte es schon, der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Das vorliegende Geschäft gab bei uns zu ein paar Fragen Anlass. Ich glaube, die Grundsatzfrage, die sich bei diesem Geschäft stellt, ist, wenn man zu etwas Ja sagt, muss man dann auch zum anderen B sagen. Ich glaube, uns allen ist klar, dass das Gastgewerbe im Moment in einer schwierigen Lage ist. Dies war in den letzten anderthalb Jahren so, und wenn man schaut, wird es wahrscheinlich auch noch länger so sein, weil wir alle nicht davon ausgehen können, dass die Pandemie am 31.12. dieses Jahres endet, selbst wenn ich dies wahrscheinlich so gerne hätte wie Sie auch.

Das vorliegende Finanzgeschäft sagt einerseits, dass wir auf die Alkoholabgabe verzichten, dann zahlen die Beizen etwas weniger. Weil es nachher in dem wichtigen Fonds, der eben diese Suchtproblematik-Projekte unterstützt, wie dies in der Konstruktion vorgesehen ist, kein Geld mehr hat, muss man aus der Staatskasse wieder Geld hineinnehmen. Diese Konstruktion ist doch etwas speziell. Ich glaube, wir sind uns einig, dass diese Alkoholabgabe wichtig ist und dass sie gerade in dieser Pandemie – aber natürlich auch vorher und nachher – eine wichtige Arbeit hat und diese Arbeit fortgeführt werden muss. Unsere Sorge – und deshalb wird es bei uns auch einzelne Enthaltungen geben – ist, dass das Signal, das wir setzen, das falsche ist. Liebe Kolleginnen, Kollegen, die Alkoholabgabe macht für eine Beiz etwa 200 Franken im Jahr aus, 200 Franken im Jahr. Also, ein Gastgewerbebetrieb bezahlt 200 Franken im Jahr für diese Alkoholabgabe. Damit wird das Geld geöffnet. Ich glaube, dass dies den Betrieben wirtschaftlich nicht wahnsinnig viel nützt, ob sie 200 Franken mehr oder weniger bezahlen. Sie haben andere Probleme. Diese sind grösser, und ich glaube, dies ist nicht der relevante Punkt. Deshalb ist es vielleicht auch ein bisschen Symbolpolitik.

Aber auf der anderen Seite ist das Geld für den Fonds kumuliert extrem existenziell. Und unser Unbehagen – und damit komme ich zum Schluss – ist, glaube ich, genau dies: Wie wollen wir dann nächstes Jahr, wenn die Pandemie weitergeht, sagen: «Jetzt müsst ihr den Betrag wieder bezahlen»? Wir wollen verhindern, dass die wichtige Arbeit dieses Fonds für Suchtprobleme geschwächt wird. Wir wollen hier nicht, dass man ein Signal setzt: «Ja, das kann man dann, wenn es gerade nicht so gut geht, kann man hier Ausnahmen machen.» Dies wollen wir nicht. Wir wollen die Arbeit fortführen, und wir appellieren sehr an den Regierungsrat, hier ein Signal auch in die andere Richtung zu geben, nicht nur an die Gastgewerbebetreibende, welche entlastet werden mit 100 Franken im Jahr oder 200 Franken im Jahr, sondern es braucht diese Finanzierung, und es braucht diese auch im Jahr 2022. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir im Jahr 2022 diese Diskussion wieder haben, haben wir tatsächlich irgendwann ein Problem, weil der Fonds im Gastgewerbegesetz (GGG) verankert ist, und ich erinnere daran, dass es im GGG auch in Artikel 44 eine Ausnahmeregelung gäbe. Es ist im Gesetz sogar vorgesehen, dass es eine Ausnahmeregelung gäbe. Diese tritt dann in Kraft, ich lese Artikel 44 Absatz 3 des GGG: Wenn ein Betrieb länger als sechs Monate geschlossen haben muss, dann kann die Abgabe erlassen werden. Wir machen hier also eine Ausnahme der Ausnahme, die eigentlich vorgesehen ist.

Wie gesagt, die grüne Fraktion wird mit einzelnen Enthaltungen hier auch signalisieren, dass wir der Meinung sind, dass man die Suchtproblematik auch finanziell stärker absichern muss. Wir bitten den Regierungsrat, alles zu tun, damit wir in einem Jahr nicht wieder einen solchen Kredit vor unseren Augen haben.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Aufgrund der behördlichen Schliessungen der Gastronomiebetriebe haben wir – wie schon vorher gehört – auch schon 2020 den Gastonomiebetrieben die Abgabe für den Alkoholausschank erlassen. Auch im 2021 mussten die Gastgewerbebetriebe infolge der Pandemie geschlossen werden. Bei der Wiedereröffnung sind auch viele zusätzliche Aufwände auf die Gastronomiebetriebe zugekommen. Zudem ist es so, dass ab Ende August auch keine Härtefallentschädigungen mehr ausbezahlt werden. Wir sehen, dass es eine Branche ist, die es sehr schwierig hat. Die Zahlen will ich hier nicht mehr ausführen. Dies wurde schon mehrmals gemacht. Aber für die Fraktion der Mitte ist es ein ganz wichtiges Zeichen für 2400 Gastronomiebetriebe, damit diese sehen, dass die Politik ihre Probleme erkannt hat und sich diesen annimmt. Unter Berücksichtigung dieses Zeichens stimmen wir einstimmig zu.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen. Wir unterstützen dieses Geschäft. Die Corona-Pandemie hat insbesondere die Gastrobetriebe besonders getroffen. Gerade die aktuelle Situation zeigt auch, dass sie im Jahr 2021 nach wie vor betroffen sind. Ab Montag gilt eine Zertifikatspflicht, welche wir als glp unterstützen, weil wir überzeugt sind, dass diese Ausweitung die einzige Möglichkeit ist, bei der Wahrung einer – einigermaßen – Normalität, die Pandemie zu bekämpfen. Umso wichtiger ist, dass wir nicht noch ein Signal setzen, dass wir die Alkoholabgabe für das Jahr 2021 nicht erlassen und damit eigentlich eine Entlastung, eine geplante Entlastung der Gastronomie wieder zurücknehmen würden. Deshalb stimmen wir diesem Antrag klar zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Mit dem Erlass der Alkoholabgabe für Restaurants kann sich die EVP grossmehrheitlich einverstanden erklären, dies aber unter zwei Bedingungen. Im Regierungsratsbeschluss ist festgelegt, dass der Kanton den gleichen Betrag, der mit diesem Erlass der Alkoholabgabe verloren geht, in den Fonds für Suchtprobleme einlegt. Damit ist für uns sichergestellt, dass die Präventionsarbeit, welche aus diesem Fonds finanziert wird, auch weitergeführt werden kann. Wir alle wissen, dass die Probleme zum Alkoholmissbrauch immer noch bestehen respektive sich während der Pandemie noch verstärkt haben. Zweitens möchte ich daran erinnern, dass in diesem Jahr den Restaurants die Alkoholabgabe zum zweiten Mal erlassen wird. Dies wurde, glaube ich, schon gesagt. Letztes Jahr hatte es noch genügend Geld im Fonds, sodass der Kanton Bern nicht nachzahlen musste. In diesem Jahr muss er immerhin 1,8 Mio. Franken einlegen. Wir stimmen dem nur zu, weil wir davon ausgehen, dass der Erlass nächstes Jahr nicht wiederholt wird, selbst wenn die Pandemie weitergeht und es zu weiteren Verlusten in der Gastrobranche kommen könnte. Wir sind klar der Meinung, dass Prävention im Alkoholbereich nicht nur eine Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann, sondern auch von der Wirtschaft mitgetragen werden muss. Es kann auch in diesem Fall nicht sein, dass die Gewinne an die Wirtschaft gehen und die Verluste an den Staat, zumal es für die einzelnen Restaurants bei dieser Abgabe nicht um einen Betrag geht, der sie finanziell aus der Bahn wirft. Ich habe ausgerechnet – ich hoffe, die Rechnung stimmt –, dass dies im Jahr im Durchschnitt pro Restaurant 750 Franken kostet.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP wird diesem Kredit zustimmen. Jetzt bin ich gerade noch verwirrt wegen der Vorrednerin, weil im Vergleich zu Natalie Imboden, dass wir schon verschiedene Beträge haben, was dies für die Restaurateure bedeutet... Weshalb sind wir dafür? Eigentlich haben wir schon gesagt, dass wir langsam wieder einen Weg herausfinden müssen mit diesen Unterstützungsmassnahmen, den Kontrollmassnahmen wegen der Pandemie, die wir haben. Eigentlich – ja – sollte man nicht. Aber bei den Gastbetrieben, ich denke, jetzt kommt die nächste Herausforderung auf sie zu, wenn wir bedenken, was gestern vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt wurde bzw. schon beschlossen wurde. Die Kontrollmassnahmen für die Betriebe, dies alles zu kontrollieren mit dem Zertifikat, dies wird nicht einfach sein. Auch das Zweite – ich schätze, dass durch diese Massnahmen ein massiver Umsatzverlust erfolgen wird, weil einfach viele nicht in die Restaurants gehen werden, weil sie sich nicht impfen oder testen lassen wollen, usw. Vor allem jene, die nicht geimpft sind, jeden Tag ein Zertifikat abzuholen, jetzt, wenn die Tests nicht mehr be-

zahlt werden, da glaube ich einfach, dass sich dies irgendwo in diesen Betrieben niederschlagen wird. Nachher ist es so, vielleicht auch zu meiner Vorrednerin: Der Alkohol wird deshalb nicht billiger. Sie werden die gleichen Preise verlangen, ich sage einmal für ein Glas Wein oder ein Bier. Dies sind einfach Differenzen, die den Gastronomiebetrieben zur Verfügung stehen, um für diese Massnahmenflut, die sie zu bewältigen haben, etwas zu haben. Auch die Präventionsmassnahmen werden ja nicht aufgelöst, welche durch diesen Fonds gespiesen werden, diese werden dadurch nicht gestoppt. Deshalb, für uns, für die FDP – wir werden diesem Geschäft zustimmen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Fraktionssprecher. Am meisten erstaunt bin ich fast, dass ein völlig unbestrittenes Geschäft trotzdem so zu reden gibt. Aber man darf ja, glaube ich, erwähnen, dass es – wie es schon gesagt wurde – auch um ein Sympathiezeichen gegenüber dem Gastgewerbe geht. Ich glaube, es geht rein darum. Jeder weiss, dass die Summe nicht matchentscheidend ist. Aber es ist ein Zeichen, dass man absolut Verständnis hat für die Situation im Gastgewerbe, dass es etwas ist, das man machen kann. Aber es ist genau so: Es wird absolut keinem Wirt irgendwie ein bisschen helfen, wenn er ein Problem hat.

Zur Zertifikatspflicht, welche angesprochen wurde, möchte ich noch etwas zur Aussage von Michael Köppli sagen. Er sagte, dass er dies unterstützt. Ich sehe dies nicht ganz so. Das Einzige, was ich der Zertifikatspflicht tatsächlich Positives abgewinnen kann, betrifft das Personal. Dass jetzt quasi die Wirte zusammen mit dem Personal die Möglichkeit haben, endlich, auch wenn sie den Nutzen hat – dies ist mir ganz klar –, ... aber wenn nachher der geschützte Raum besteht, dass endlich, endlich nach dieser langen Zeit auch das Personal die doofe Maske, wenn es will, auf der Seite lassen darf, weil es eben nachher die Möglichkeit hat. Dies ist absolut das einzig Positive, dass ich dem diesbezüglich abgewinnen kann. Und ich weiss, dass sehr viele darauf warten – und die Möglichkeit wird ja auch in anderen Betrieben bestehen, egal in welchem Arbeitsbereich –, und ich glaube, dies ist für mich, wenn man einen Nutzen sehen will, der Nutzen der ganzen Zertifikatspflicht, dass jene, die wollen, mit den entsprechenden Impfmassnahmen, welche ich voll unterstütze, in ihrem Betrieb wieder eine gewisse Normalität hinbekommen dürfen. Dort sehe ich den Nutzen. Sonst kann ich dem nicht viel Positives abgewinnen, aber diesen Nutzen sehe ich, weil auch dort wieder jeder Betrieb, jedes Gastgewerbe eben die Eigenverantwortung endlich wieder leben darf. Danke. Die SVP wird den Kredit also ganz klar unterstützen.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die Corona-Pandemie hat das Gastgewerbe massiv getroffen. Dass sie ihre Betriebe zweimal – einmal im Frühling und dann Ende Jahr wieder bis in diesen Frühling – ganz schliessen mussten, bedroht die Existenz vieler Restaurants und Cafés. Etliche mussten schon schliessen oder stehen kurz davor. Das Geschäft mit den Take-away-Mahlzeiten konnte das Einnahmenloch nicht stopfen und nicht auffangen. Der Erlass der Alkoholabgabe wird daran leider nichts ändern, dafür ist die Summe von 1,8 Mio. Franken, um die es in dieser Vorlage, in diesem Teil geht, viel zu klein. Aber der Erlass der Abgabe ist ein kleines Zeichen unserer Solidarität und die des Regierungsrates mit dem Gastgewerbe. Damit ist es aber nicht getan, denn der Ertrag der Alkoholabgabe ist zweckgebunden. Dieses Geld äufnet den Fonds für Suchtprobleme der GSI. Die Organisationen, die in diesen Bereichen arbeiten, sind dringend auf diese Gelder angewiesen. Sie können nur mit diesem Geld ihre wichtige Arbeit ausüben. Ohne diese Einnahmen müssten wichtige Unterstützungs- und Präventionsaufgaben stark reduziert oder sogar ganz aufgegeben werden. Das können und dürfen wir nicht verantworten. Das Eingeschlossensein während des Lockdowns hat ganz deutlich gezeigt, dass dies viele Menschen verunsichert hat, und sie brauchen die Massnahmen und die Unterstützungen, um den Alltag meistern zu können. Aber es zeigt sich auch, dass der Alkoholkonsum, sei es im privaten Kreis oder in öffentlichen Parks, stark zugenommen hat. Prävention an den Schulen, Berufsschulen oder da, wo sich Jugendliche aufhalten, ist deshalb kein Nice-to-have, auch nicht ein blindes Akzeptieren von Suchtverhalten, sondern eine gesellschaftlich bedeutende Aufgabe, die letztlich gravierende Spätfolgen verhindern kann. Prävention ist eine vorausschauende Massnahme, ist unverzichtbar, und wir brauchen das. Man kann dies nicht genug hoch schätzen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt deshalb diesem Geschäft geschlossen zu, egal, ob es diese Massnahme nächstes Jahr wieder braucht oder nicht. Dies kann man heute einfach nicht voraussagen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Ich bin etwas erstaunt, dass man über ein so kleines Zeichen so lange diskutiert. Wir von der EDU wollen ein Zeichen setzen, und ich bitte Sie alle, dem zuzustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Einzelsprecherin. Ich möchte ja die allgemeine positive Unterstützung in diesem Saal überhaupt nicht mindern. Aber, Kolleginnen und Kollegen, das Problem liegt an einem ganz anderen Ort. Sie kennen die Zahlen. Ich kann Ihnen diese noch einmal schicken. Ich habe diese im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds letztes Jahr erheben lassen. Wir plündern den Fonds, und der Fonds hat ab dem nächsten oder übernächsten Jahr kein Geld mehr, weil wir alle abnicken bei der Prävention. Man geht nach der Statistik davon aus, dass er im Jahr 2020 schon ein Defizit von 600'000 Franken hat. Danach wird sich dies fortführen, 700'000 Franken, wieder 700'000 Franken. Das heisst, der Fonds hat einen Bestandteil bei den Einnahmen von knapp 5,6 Mio. Franken und bei den Ausgaben von 6,2 Mio. Franken. Da kann jeder die Milchbüchlein-Rechnung machen, was mit diesem Fonds passiert. Warum ist es so, Kolleginnen und Kollegen? Weil wir seit Jahren etwas machen, das nicht opportun ist. Wir finanzieren ganz normale, wichtige Präventionsarbeit der Stiftung Berner Gesundheit, des Blauen Kreuzes zu einem grossen Teil über den Fonds. Was passiert dann nach Stübis Rechnungsbüchlein? All die Gelder sind dem Finanz- und Lastenausgleich entzogen. Dies führt dazu, dass immens wichtige Aufgaben, weil sie auf der falschen Fondsseite und nicht in der öffentlichen Rechnung finanziert werden, nachher einfach still und schweigend aus dem Fonds geplündert werden und dass man in ein paar Jahren kein Geld mehr hat. Dann sind wir politisch wieder gehalten, entweder einmalige Einschüsse zu machen.

Und deshalb bitte ich Sie wirklich, auch in den entsprechenden Kommissionen zu überlegen, diesen Fonds im Auge zu behalten. Auch die FiKo muss schauen, wie man über kurz oder lang den Fonds grundsätzlich sanieren kann, ob wir nicht einfach den Mut haben müssen, die wichtigsten Präventionsinstitutionen, welche wir hier haben, anders zu finanzieren. Aber bitte nicht über einen Fonds, der eigentlich einmal gebaut wurde, um einmalige Projekte zu finanzieren. Und nur, weil der grosse Geldbeutel zu wenig Geld hat, holt man jetzt dauernd aus diesem Fonds die falschen Gelder. Damit ist klar, wir müssen hier voll einmalig unterstützen, aber bitte, es ist nur eine kurzfristige Lösung. Wir sind gehalten, eine langfristige Lösung für diesen Fonds für Suchtthematik anzugehen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer sur cette affaire.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Es ist verschiedentlich und von fast allen Fraktionen die Bedeutung finanzieller Art des Erlasses richtigerweise relativiert worden. Es ist aber auch richtigerweise der Zusammenhang gezeigt worden, in welcher der Erlass hineinzustellen ist, nämlich in die Situation einer Branche, die eine schwierige Zeit hinter sich hat. Ich spreche vom zweiten Lockdown. Ich spreche von 160 Schliessungstagen für Restaurants, und ich spreche nicht von den noch viel längeren Schliessungszeiten für Bars und Clubbetriebe. Solche Betriebe, die ganze Branche ist trotz eines Sommergeschäfts oder trotz Innovation, wenn es darum ging, trotz Schliessung beispielsweise über Take-away-Angebote einigermaßen noch zu Einnahmen zu kommen. Diese Situation ist für die Branche sehr schwierig und sie ist auf solche Gesten angewiesen, auch wenn der Erlass ein kleiner Beitrag zur Entlastung der finanziellen Situation ist. Aber es ist eine Geste, die eine Bedeutung hat. Das Parlament zeigt zusammen mit der Regierung, dass sie die Lage dieser Branche erkannt hat und dass sie Hilfe leistet, dort wo es nötig ist, auch im kleinen Rahmen mit kleinen Massnahmen.

Zum Zertifikat, das jetzt eingeführt wurde, sage ich als Wirtschaftsdirektor dieses Kantons nur so viel, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Echte, nachhaltige Wirtschaftshilfe ist, dass sich möglichst alle, die können, möglichst schnell impfen lassen. Punkt. Etwas anderes gibt es dazu nicht zu sagen.

Und vielleicht an die Adresse des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV): Vielleicht könnte man ja beim nächsten HIV-Rating, wenn es darum geht, die Wirtschaftsfreundlichkeit der Grossratsmitglieder in eine Rangliste zu bringen – könnte man nicht nur, sondern müsste man – den Impfnachweis als entscheidendes Kriterium mit hineinnehmen. Punkt.

Ich komme zur Frage, die tatsächlich beschäftigt, nämlich: Was passiert, wenn man die Mittel mit dem Fonds erlässt? Diesbezüglich zur Beruhigung von allen, die zurecht darauf hingewiesen haben, wie wichtig der Fonds für Präventions- und Behandlungsangebote ist: Wenn Sie heute diesen Erlass beschliessen, beschliessen Sie auch gleichzeitig die Einspeisung der 1,8 Mio. Franken, die wir in diesen Fonds erlassen. Die Fondsstabilisierung ist sichergestellt, um die Aufgaben im bisherigen Rahmen weiterführen zu können. Ich bitte Sie darum, den Antrag der Regierung zu unterstützen, auf der einen Seite den Erlass für die Alkoholabgabe für das Jahr 2021 und auf der anderen Seite die Einspeisung der 1,8 Mio. Franken in den Fonds.

Le président. Voilà, on me signale que le bruit est vraiment très fort dans la salle, surtout pour les rangs du fond qui n'entendent pas forcément les orateurs. Je vous serais reconnaissant de parler moins fort ou de vous rendre dans la « Wandelhalle » pour aller partager vos soucis avec vos collègues. Merci d'avance.

Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 44 de l'ordre du jour, le rapport « Remise de la redevance d'alcool en 2021 pour les établissements de restauration en raison de la pandémie de coronavirus » – je vous fais grâce du reste : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.923

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit.

2021.WEU.30

45 Amt für Wald und Naturgefahren: Rundholztransporte im Staatsforstbetrieb. Ausgabenbewilligung; Objektkredit 2022–2026

45 Office des forêts et des dangers naturels ; transport de bois organisé par l'Entreprise Forêts domaniales. Autorisation de dépenses ; crédit d'objet 2022–2026

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 45 de l'ordre du jour. Il s'agit également d'une affaire de crédit. Le débat est libre ; ce crédit est soumis au référendum financier facultatif. Je laisse la parole à M. le député Grädel pour la CFin.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), FiKo-Sprecher. Hier geht es um den Rundholztransport. Der Staatsforstbetrieb erwirtschaftet 12'700 Hektaren. Dies gibt etwa 80'000 Kubikmeter pro Jahr. Von diesen 80'000 Kubikmeter ist etwa ein Viertel Industrieholz. Das

Industrieholz muss dem Käufer gebracht werden, und dafür müssen wir zuerst den Kredit für diese Transporte sprechen, damit diese gemacht werden können. Der Holzerlös deckt diesen Kredit nachher. Wir verdienen noch ein bisschen etwas daran. Das Holz können wir nicht einfach im Wald verfaulen lassen, sonst entsteht natürlich CO₂, deshalb ist es besser, wenn wir es verkaufen können. In diesem Sinn glaube ich, dass der Kredit gar nicht bestritten ist. Ich bitte Sie, den Kredit anzunehmen.

Le président. La parole n'est pas demandée. Est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite s'exprimer ? Non, il renonce.

Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 45 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.30

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit à l'affaire du point numéro 45 à l'unanimité.

2021.RRGR.56

46 Motion 031-2021 Ruchti (Seewil, SVP)
Waldbewirtschaftung nach den gesetzlichen Vorgaben im Kanton Bern
Richtlinienmotion

46 Motion 031-2021 Ruchti (Seewil, UDC)
Gestion de la forêt selon les prescriptions légales dans le canton de Berne
Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons, par conséquent, à l'affaire du point numéro 46 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion à valeur de directive, le débat est réduit. Le gouvernement propose l'adoption et le classement. Je suppose que le motionnaire n'est pas d'accord. Je laisse la parole donc à M. le député Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Motionär. Der Berner Wald ist multifunktional und erfüllt vielfältige Ansprüche. Die drei wichtigsten Funktionen sind sogar im Kantonalen Waldgesetz (KWaG) erwähnt, nämlich Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen. Daneben ist der Wald aber auch Lebensraum für Pflanzen, Insekten, Tiere und ein notwendiger Filter für Wasser und Luft. Der Wald ist zudem ein beliebter Ort für Erholungssuchende und trägt viel zur landschaftlichen Vielfalt unseres schönen Kantons bei. Mit einem naturnahen Waldbau kann die Waldwirtschaft einen bedeutenden Beitrag leisten, um eine hochwertige Qualität des Grundwassers zu erhalten. Relevant in diesem Zusammenhang: Zusammensetzung der Bäume, differenziertes Alter des Baumbestands und v. a. die Gesundheit des Waldes. Dies sagt nicht Grossrat Ruchti, nein, dies sagt das Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Was passiert, wenn Sie in der 30er-Zone mit 50 km/h durchfahren und dabei geblitzt werden? Sie werden nach geltendem Recht gebüsst, weil Sie gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) verstos-

sen haben. – Bei der Waldbewirtschaftung lautet die Waldgesetzgebung, v. a. Artikel 9 der Waldverordnung (KWaV): die natürliche Verjüngung erhalten, eine ausgewogene Altersstruktur, eine natürliche Artenzusammensetzung und -vielfalt mit standortgerechten Baumarten und die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope. Sogar im KWaG, Art. 1, Zweck, steht: den Wald zu erhalten, den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft wildlebender Pflanzen und Tiere zu schützen und aufzuwerten. – Ja, liebe Anwesende, wenn im Wald das geltende Recht absichtlich oder auch nicht absichtlich nicht eingehalten wird, passiert nichts. Beispiele sind leider zur Genüge vorhanden. Sonst gehen Sie einmal in den Hartwald nach Schüpfen schauen. Am 28. Juni hat dort ein Sturm einen ca. 70'000 Quadratmeter grossen Wald Tabula rasa zu Boden gemacht. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ui...! *(Heiterkeit / Hilarité)* Einerseits ist die Ursache der Sturm... Gut, der Regierungsrat sieht dies anders als ich und ist in seiner Antwort der Meinung, dass alles richtig gelaufen sei. Ich sehe dies nicht so, und wenn wir etwas ändern wollen – und wir wollen ja nicht, dass die moderne ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... jetzt nicht mehr gelten, sondern wir wollen nichts anderes, als dass die geltenden Rechte eingehalten werden.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Mitmotionär. Weshalb unterstütze ich diese Motion? Es gefällt mir einfach nicht, wenn man in unseren Wäldern Schneisen holzt, welche nicht nur für das Bild des Waldes ein wüstes Bild hinterlassen, sondern auch für die Ökologie fragwürdig sind. Ich möchte gerne kurz etwas zur Wirtschaftlichkeit sagen. In den letzten Jahren haben wir immer rationeller geholt und wurden trotzdem gar nicht konkurrenzfähiger. Die Probleme sind nicht bei der Nutzung zu suchen. Wenn wir für diesen Rohstoff nicht kurzum höhere Preise lösen können, so ist eben auch unsere nachgelagerte Branche in Pflicht, sei es bei der Verarbeitung, sei es bei der Vermarktung und auch beim Willen, dass wir teureres Holz, Schweizer Holz, verbauen wollen. Wenn wir in Zukunft die gesetzlichen Grundlagen für eine nachhaltige Waldholznutzung einhalten wollen, dann ist sicher die ganze Branche in der Pflicht. Es darf einfach nicht mehr so weitergehen, dass wenn jemand eine Motorsäge starten lässt, gleich noch Geld drauflegen muss.

So, nun noch kurz etwas zur Motion respektive es geht ja hier v. a. um die Abschreibung: Wenn ich jemandem sage: «Sie halten die gesetzlichen Grundlagen nicht ganz ein» und den Finger aufhalte, dann kann ich nicht sagen: «Ich habe es dir jetzt gesagt, vergiss es gleich wieder». Ich halte den Finger noch oben und deshalb bin ich der Meinung, dass man die Motion nicht abschreiben sollte.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche auch gleich für die Fraktion. Mein Bruder hat Forstwart gelernt. Mein Vater hat ein Stück Wald. Also, das Holz ist mir nicht ganz fremd, aber ich bin sicher kein Fachmann. Was ich aber im Hartwald in meiner Wohngemeinde Schüpfen angetroffen habe, da muss man kein Fachmann sein. Das geht nicht. Kurz gesagt: ein Kahlschlag. Wie dies zustande kam? Es wurde zu viel angezeichnet und dann windete es noch und alles ging zu Boden. Dies kann nicht im Interesse sein, Kolleginnen und Kollegen. Die Regierung anerkennt Handlungsbedarf bei der Kommunikation und der Aufklärung, nimmt die Motion an und will sie aber gleichzeitig abschreiben. Es besteht wirklich Aufarbeitungsbedarf.

Die Fraktion der Mitte nimmt die Motion grossmehrheitlich an, bestreitet aber auch grossmehrheitlich die Abschreibung.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Die Motion fordert, dass der Kanton gemäss Gesetz oder Verordnung seine Waldbewirtschaftung ausführt. Dies ist eine Forderung, die eigentlich selbstverständlich ist. Die Waldbewirtschaftung des Kantons muss dem Gesetz entsprechen. Kahlschlag ist per Gesetz verboten. Kahlschlagähnliche Holzungen haben aus der Wahrnehmung der Bevölkerung stattgefunden oder wurden zum Teil auch durch den Sturm verursacht. Es ist klar, das Gesetz muss eingehalten werden. Der Regierungsrat nimmt deshalb die Motion auch an und zeigt in seiner Antwort auch auf, dass dies eingehalten und kontrolliert wird. Die Waldbewirtschaftung hat sich in den letzten Jahren, Jahrzehnten, geändert und weiterentwickelt. Die Maschinen

wurden grösser und schlagkräftiger. Dies ist nicht nur im Wald so, dies kennen wir auch aus der Landwirtschaft. Geändert haben sich aber auch die Ziele der Waldbewirtschaftung. Der Wald muss sich verändern. Er muss biodiverser werden. Er muss gestärkt werden, um die Herausforderungen der Klimakrise zu bewältigen.

Es braucht eine Veränderung des Waldes. Es braucht standortgerechte, biodiverse Mischwälder. Es ist ein wichtiges und richtiges Ziel. Der Umbau des Waldes, des Systemwaldes, ist auch für die Öffentlichkeit. Der Umbau muss für Spaziergängerinnen nachvollziehbar und verständlich sein. Es braucht dazu mehr Informationen. Wir sind da noch auf dem Weg. Uns in der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Forderungen der Motion aufgenommen werden und dass man auch weiterhin darauf achtet, ein Auge darauf hat. Wir nehmen die Motion an und lehnen die Abschreibung ganz klar ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Diesen Frühling habe ich eine Nachricht von einer bekannten Landwirtin erhalten, welche eigenen Wald hat. Sie sendete mir 23 Bilder aus unserer Gemeinde, wo ein ganzes Waldstück abgeholzt wurde. Sie nahm ebenfalls Bezug auf das Waldgesetz und fragte mich: «Weshalb dürfen die das, und wir dürfen das nicht?» Diese Frage ist berechtigt. Als EVP-Fraktion beobachten wir die Entwicklungen kritisch. Wir sehen den Konflikt, in welchem die Waldbesitzer stehen: Schädlingsbefall; über längere Zeit hatten wir sehr tiefe Holzpreise und jetzt plötzlich ein hoher Preisanstieg in jüngerer Vergangenheit. Eine Lösung für diesen Konflikt habe ich auch nicht parat. Als Fraktion sind wir uns einig, dass sich der Kanton aber genauso wie auch Private ans Recht halten muss, an das Verbot von Rodung und Kahlschlag. Selbst wenn in dieser Motion die Kommunikation nicht gefordert wird und der Regierungsrat schon selber auf die Idee kommt, dass bei der Kommunikation vielleicht noch etwas zu machen wäre, empfehle ich, proaktiv zu informieren. Dies ist vielleicht der einfachere Weg, als wenn man nachher die unter Garantie folgenden Anfragen und Anschuldigungen beantworten muss. Die EVP-Fraktion nimmt die Motion einstimmig an, bei der Abschreibung sind wir geteilter Meinung, es könnte etwa 50 zu 50 ausfallen, und vielleicht hat ja der eine oder andere noch ein überzeugendes Argument mitbekommen. Als Mitmotionärin empfehle ich Ihnen natürlich, die Abschreibung abzulehnen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Bei fast allem, was in der Motion gefordert wird, geht es darum, dass das Gesetz eingehalten werden soll. Das heisst, der naturnahe, nachhaltige Waldbau soll gewährleistet sein. Dagegen hat niemand etwas, auch die Verwaltung und der Regierungsrat nicht. Deshalb wird dies auch bestätigt. Die Differenz ist dann wahrscheinlich am Schluss, ob es abgeschrieben werden soll oder nicht, sprich, ob dies weiterhin spezielle Beachtung finden soll oder nicht. Deshalb diese Abschreibung, die beantragt wird.

Die Grünen wenden sich gegen diese Abschreibung und auch als Mitmotionär bin ich selbstverständlich dafür, dass dies als erheblich erklärt wird und nicht abgeschrieben wird. Man kann sich vielleicht noch kurz überlegen – dies ist ein Aspekt, der noch nicht eingebracht wurde –: naturnaher Waldbau, was bedeutet dies? Zu naturnah haben sicher alle ein bisschen andere Vorstellungen. Ist eine Rodung naturnah oder nicht? Manchmal über mehrere Hektaren ausgeführt, diese kahlen Flächen, die entstehen, ist dies naturnah? Sprich: Gäbe es solche Ereignisse durch die Natur selber auch? Ich kann mir eigentlich nur ein Ereignis vorstellen, wo dies eintreten würde, dies sind Waldbrände. Dann gäbe es grosse Freiflächen eines Waldbestands. Sonst kann ich mir im Mittelland kein anderes naturnahes Ereignis vorstellen, das dazu führen würde. Und gerade so häufig sind bei uns Waldbrände auch nicht, auch in historischer Zeit gesehen nicht. Deshalb denke ich, Rodung über mehrere Hektaren, so wie wir dies übrigens in Biel neulich hatten – und wir eine Interpellation dazu gemacht haben –, wo fast ein Fünftel des entsprechenden Staatswaldes gerodet wurde, dies geht klar über die natürlichen Verhältnisse hinaus.

Mir ist auch klar, es braucht eine einigermaßen wirtschaftlich machbare Waldnutzung. In diesem Zusammenhang muss man sich vielleicht auch neue Bewirtschaftungsmethoden überlegen, nachdem man lange geplentert hat und jetzt ins andere Extrem übergegangen ist, mit den grossflächigen Rodungen. Vielleicht wären irgendein Schachbrettmuster oder streifenmässige Rodungen im kleinen Stil

sinnvoll, sodass nachher auch die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten mit diesen Rodungen mitwandern könnten. Was ich nicht glaube, ist, dass man einmal rodet und danach 30 Jahre nichts mehr macht. So etwas funktioniert in der Schweiz nicht, in Schweden, Skandinavien, vielleicht schon, aber in der Schweiz nicht. Es ist deshalb ein Trugschluss, wenn man sagt, «man macht einmal einen Grosseingriff und danach ist Ruhe». Dies wird nie der Fall sein. Deshalb lieber kleine Flächen, sprich hektarenweise, schachbrettartig oder so eingreifen. Dies wäre wahrscheinlich naturnaher. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und insbesondere für die Nichtabschreibung der Motion.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP), Fraktionssprecher. Es wurde schon sehr viel gesagt. Die Fraktion SVP hat eigentlich keine Differenz mit den Anliegen der Motionäre in dieser Motion. Deshalb werden wir – ich kann es vorwegnehmen – dieser Motion einstimmig zustimmen. Mehr Diskussion gab es betreffend Abschreibung. Die Antwort des Regierungsrats ist aus unserer Sicht eigentlich korrekt und nachvollziehbar. Wir dürfen doch wirklich davon ausgehen, dass der Kanton das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) die geltenden Bestimmungen, welche aus meiner Sicht ausreichen, im KWaG und in der KWaV auch befolgt. Dies ist vielleicht in diesem Hartwald, der zitiert wurde, etwas speziell. Es ist auch einfach so, wenn man in den Wald eingreift und ein Sturm kommt, kann dies passieren, dass es in den Wäldern einen Kahlschlag gibt. Wenn dort ein Gesetzesvorstoss festgestellt worden wäre, frage ich mich, weshalb von nirgends eine Strafanzeige eingereicht wurde, von denjenigen Leuten, die dies festgestellt haben. Dies wäre wahrscheinlich das zielführendere Instrument als eine Motion. So passiert es nämlich auch im Privatwald. Vielleicht kann man sagen, dass es solche Naturereignisse schon länger gab. Ich erinnere an die Stürme Vivian, Lothar, Burglind, welche in regelmässigen Abständen alle 10 Jahre passiert sind. Dabei wurden im Oberemmental Wälder umgehauen, ob man geholt hat oder ob man nicht geholt hat, und damals gab es Prozesse noch gar nicht. Deshalb, ich glaube, gegen diese Naturereignisse können wir auch mit Gesetzen oder mit solchen Sachen recht wenig machen. Merci, wenn Sie der Motion auch zustimmen und die Abschreibung aber unterstützen würden.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Fritz Ruchti ist für mich einer der vernünftigsten Grossräte, die ich in meiner Zeit kennengelernt habe. Wenn er kommt und mich bittet, zu unterschreiben, dann lese ich die Sache zwar durch, aber ich gehe dem nicht nach. Das ist für mich vernünftig. Ich kann nach wie vor dahinterstehen. Aber nachdem ich dies unterschrieben hatte und mich mehr damit beschäftigt habe und mit Förstern darüber sprach und diskutierte und mir dies bei einer Waldbegehung erklären liess, musste ich nachher sagen: «Aha, da ist noch ein bisschen mehr dahinter». Und ich weiss, es ist etwas Emotionales. Wir gehen in einen Wald. Dieser ist über Jahrzehnte gewachsen. Wenn dieser nachher plötzlich von einem Tag auf den anderen weg ist, stört einen dies, dann macht einem dies Mühe. Und es ist leider nicht so wie in dieser faszinierenden Werbung, welche Sie bestimmt auch schon gesehen haben, wo die Bäume aus dem Boden schiessen, was total gut gemacht ist. Dies geht leider nur digital und dies können wir noch nicht real so nachführen, dass die Bäume nachher gleich wieder wären. Deshalb ist es halt heute auch nicht mehr gleich wie früher. Man muss es etwas anders bewirtschaften. Von daher hat uns – und auch mich als Mitmotionär – die Antwort der Regierung überzeugt und insbesondere, weil ich auch noch mit Fachleuten gesprochen habe. Wir würden zwar immer noch zustimmen – wir finden das Thema wichtig – aber wir werden auch der Abschreibung zustimmen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin. Ich kann vielleicht sagen, was die Motion nicht will: Die Motion sieht ganz klar vor, dass das Holz im Wald in einem vernünftigen Rahmen genutzt werden soll. Und die Motion will auch nicht, dass die mechanische Holzgewinnung, wie dies Einzug gehalten hat, dass dies eingeschränkt werden soll. Aber, der Wald ist in der Schweiz ein wichtiges Naherholungsgebiet. Dies haben wir sicher alle, die auf dem Land wohnen, während der Pandemie auch erlebt. Der Staat, die Burgergemeinden und die Gemeinden sind grosse Waldbesitzer und sie müssen hier halt auch mitziehen und wirklich, der gesetzliche Anspruch muss eingehalten werden. Dann sind nämlich alle die Probleme, welche geschildert wurden..., dann tritt dies gar nicht

in Kraft. Deshalb, liebe geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig die Abschreibung zu bestreiten.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Fraktionssprecher. Wenn man zu 100 Prozent sicher sein will, dass der Regierungsrat den Vorstoss annehmen wird, muss man es so machen wie Fritz Ruchti. Man muss nämlich vom Regierungsrat verlangen, dass er dafür sorgt, dass die Kantonsverwaltung geltende Gesetze einhält. Und siehe da, der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion. Es ist selbstverständlich, dass die Waldgesetzgebung eingehalten werden muss. Diese Haltung teilt auch die FDP-Fraktion zu 100 Prozent. Umstritten ist, ob der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden kann oder nicht. Gemäss unseren Informationen wird der Wald im Kanton Bern weitgehend professionell und auch gesetzeskonform bewirtschaftet. Die Waldbewirtschaftung ist heute nicht mehr die Gleiche wie früher. Die Holzernte wird zunehmend mechanisiert durchgeführt und dies kann zum Eindruck führen, dass der Wald nicht sorgfältig und rücksichtsvoll bewirtschaftet wird. Seien wir ehrlich, es wird in der Realität nie möglich sein, zu verhindern, dass in Einzelfällen die Vorgaben der Waldgesetzgebung verletzt werden. Dies können wir mit noch so viel Sorgfalt und Engagement durch die Verwaltung nie 100-prozentig verhindern. Wir haben grundsätzlich den Eindruck, dass sich die bernische Waldbehörde gut um unseren Wald kümmert. Die Einhaltung der Gesetzgebung, das ist ein Dauerauftrag, welcher die Verwaltung wahrnehmen muss, und wir sind der Meinung, dass es dafür grundsätzlich nicht eine Richtlinienmotion braucht, die dies ausdrücklich noch verlangt. Vor diesem Hintergrund ist die Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass man diese Richtlinienmotion also auch abschreiben kann.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Kahlschlag ist nicht gut für den Wald. Wenn man Schneisen schlägt, ist es gefährlich, dass es den daneben auch nimmt. Deshalb sollte auch der Staatsforst richtig holzen. Wir von der EDU nehmen die Motion an und schreiben sie nicht ab.

Le président. J'interromps les débats, je vous souhaite un bon appétit et je vous dis à tout à l'heure, 13 heures 30.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Rahela Syed (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Nachmittag), 9. September 2021, 13.30–14.55 Uhr
 Jeudi après-midi, 9 septembre 2021, 13 heures 30 à 14 heures 55

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dütschler Peter, Imboden Natalie, Marti Ursula, Mühlemann Andreas, Streit-Stettler Barbara, von Greyerz Nicola

2021.RRGR.56

46 Motion 031-2021 Ruchti (Seewil, SVP)
Waldbewirtschaftung nach den gesetzlichen Vorgaben im Kanton Bern
Richtlinienmotion

46 Motion 031-2021 Ruchti (Seewil, UDC)
Gestion de la forêt selon les prescriptions légales dans le canton de Berne
Motion ayant valeur de directive

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, Mesdames et Messieurs, nous allons reprendre la session. Je vous remercie de regagner vos places.

J'ai quelques informations à vous communiquer. Tout d'abord, par rapport à cet après-midi, essentiellement, d'ailleurs : il était prévu que nous finissions à 14 heures 45. Nous allons finir, en fait, à 15 heures. Pour celles et ceux qui viennent à Tramelan, nous allons finir à 15 heures. Pour les autres, ça va aussi être 15 heures, d'ailleurs. Une information concernant le programme : nous allons continuer avec la Direction de Christoph Ammann, nous n'allons pas commencer avec la DSSI – la question a été posée à plusieurs reprises. Aujourd'hui, nous finissons au plus tard à 15 heures et au plus tôt lorsque nous aurons fait toutes les affaires qui concernent la DEEE.

En ce qui concerne vos affaires, vous pouvez, à la fin de la session, laisser vos affaires sur place, celles qui n'ont pas de valeur, si possible. Mais on vous demande, par contre, de laisser la place pour que les concierges puissent nettoyer les rangées et les bancs, mais si vous aviez un classeur ou du papier à laisser ici jusqu'à lundi, vous pouvez sans autre le faire. Voilà.

Nous étions donc à l'affaire du point numéro 46, la motion de M. le député Ruchti : les groupes se sont exprimés, je laisse maintenant la parole à M. le conseiller d'Etat Ammann.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Der Regierungsrat hat sich in den letzten Jahren verschiedentlich zum Thema Waldbewirtschaftung geäussert, auch hier in diesem Saal im Rahmen von Vorstössen, über die debattiert wurde. Ich habe mir in den letzten Jahren auch regelmässig ein Bild machen können, indem ich Waldabteilungen und Forstbetriebe besucht habe, und ganz speziell auch ein Augenmerk darauf hatte, wo es frische oder ältere Eingriffe, Durchforstungen, Verjüngungen und Holzschläge im Wald gibt. Ich habe mir dies von den Fachleuten erklären lassen. Ich möchte Ihnen als erstes sagen, worüber wir im Rahmen dieses Vorstosses heute sprechen. Wir sprechen nicht von Rodungen, wie verschiedentlich gesagt wurde. Rodungen sind bewilligungspflichtig und sind eine

sogenannte Zweckentfremdung des Waldes. Dies ist der erste Punkt. Zweitens sprechen wir auch nicht von Kahlschlägen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, diese sind verboten. Diese macht niemand. Wir sprechen also von Holzschlägen und von der Art und Weise, wie Holzschläge durchgeführt werden, und wir sprechen von Bildern, die durch Holzschläge entstehen. Wir sprechen vor allem auch von Bildern, wie ich den Beispielen entnommen habe, die genannt wurden. Es sind Bilder, die dort entstanden sind, wo es zwar meistens einen Holzschlag gibt, aber das unschöne Bild, das man sieht, entstand durch Sturmschäden. Man muss vorsichtig sein, wenn man die Verantwortung dem Kanton oder dem Waldeigentümer beziehungsweise der Waldeigentümerin zuschiebt und eine nicht gesetzeskonforme Bewirtschaftung vermutet. Ich denke, für einen Sturm kann weder das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) noch ein Forstbetrieb, der den Wald bewirtschaftet, etwas dafür. Dies ist ein Punkt von dem, was ich gelernt und gesehen habe. Zum zweiten Punkt: Konkrete Fragen, die auftauchen, diskutiert man am besten, wenn man vor Ort ist und das Objekt sieht und die Fachleute da sind, die die Eingriffe zu verantworten haben.

Ich komme zur Motion. Wie erwähnt, ist es eine Richtlinienmotion. Ich kann Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, in aller Deutlichkeit versichern, dass nicht nur das AWN, sondern sämtliche Regierungsmitglieder und Direktionen die gesetzlichen Vorgaben einhalten wollen und wir dies auch tun, wenn es um die Waldbewirtschaftung geht. Ich habe keine Hinweise darauf, dass die Waldbewirtschaftung und die Aufsicht über diese irgendeinmal in letzter Zeit nicht gesetzeskonform wahrgenommen worden wäre. Der Regierung ist auch klar, dass sich die Waldbewirtschaftung verändert hat. Wir sind uns auch bewusst, dass die Art und Weise, wie die Waldbewirtschaftung vorgenommen wird, in den letzten Jahren zu reden gegeben hat. Was sind die Gründe? Im einen Fraktionsvotum wurde es erwähnt: Die Bedeutung des Waldes als Natur- und Erholungsraum nimmt zu. Die Leute interessieren sich dadurch stärker für den Wald und gehen selber öfter in den Wald. Dies ist erfreulich, aber es führt nicht zu dem Verständnis der Waldbewirtschaftung, wie ich es zwischen den Zeilen aus einzelnen Voten herausgehört habe. Es führt nicht zu einer Waldbewirtschaftung in dem Sinne, dass man Flächen im Wald reserviert, um Freizeitflächen zu schaffen, um es salopp zu formulieren. Dies ist nicht das Thema der Waldbewirtschaftung.

Weiter konzentrieren grössere Forstwirtschaftsbetriebe ihre sogenannten Holzerntemassnahmen örtlich, ohne dass die Nutzung des Waldbestands zugenommen hätte. Es wird nicht, wie vielleicht früher, jährlich in jedem Wald ein kleiner Eingriff vorgenommen, sondern man macht grössere Eingriffe und lässt den Wald danach ein paar Jahre in Ruhe. Dies hat verschiedene Vorteile. Es hat den Vorteil, dass man die Holzernte, wenn es möglich ist, vollmechanisiert durchführen kann. Dies tun spezialisierte private Unternehmen, und sie tun dies fachgerecht. Damit ist es nicht nur viel wirtschaftlicher und sicherer, sondern diese Form der Bewirtschaftung verursacht auch weniger Schäden am Boden und am verbleibenden Waldbestand.

Dann kommt dazu, was ich schon erwähnt habe: Es gab in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen Stürme. Wir haben die Trockenheit und den Borkenkäfer erlebt. All dies hat zu Schäden geführt. Die geschädigten Flächen muss man aufarbeiten, um einen weitergehenden Schaden zu verhindern. Dies sind genau jene Flächen, von denen ich vorhin gesprochen habe, die man als Kahlschläge wahrnimmt.

Last but not least haben grössere Forstbetriebe ihre Betriebsplanung im Hinblick auf den Klimawandel in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule in Zollikofen nach neusten Erkenntnissen aktualisiert. Das meine ich, wenn ich sage, die Bewirtschaftung habe sich verändert. Aber es sind Veränderungen, die das AWN geprüft hat. Es hat die Nutzungsmengen genehmigt. Die Pflege und die Verjüngung der Wälder braucht es. Es braucht sie zur Sicherung der vielfältigen Waldleistungen. Dazu gehören Bereitstellen von Holz, die Pflege der Schutzwälder, das Auflichten der Wälder und die Förderung der Biodiversität. Letztendlich braucht es sie auch, damit sich der Wald an den Klimawandel anpassen kann. All diese Waldleistungen bringen es mit sich, dass es Eingriffe gibt. Selbstverständlich – ich wiederhole – ist das Gesetz einzuhalten. Das Amt beaufsichtigt dies. Alles andere liegt in der operativen Verantwortung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Wir nehmen im Amt die Aufsicht wahr.

Die Regierung ist sich bewusst, dass man die Öffentlichkeit je länger je mehr über die komplexen Zusammenhänge in der Waldwirtschaft informieren muss. Das AWN hat im Juni eine halbtägige Begehung durchgeführt mit fünf nationalen und kantonalen Umweltverbänden sowie weiteren Beteiligten. Wir haben dies im Könizbergwald durchgeführt, weil es dort einen Holzschlag gab, der im Winter, als er durchgeführt wurde, heftig kritisiert wurde. Was hat sich gezeigt, was war das Ergebnis der Besichtigung und des Austauschs? Die Beteiligten haben festgestellt, dass das, was man als «Rondung» oder «Kahlschlag» und als «halbschlau» wahrgenommen hat, ein durchdachtes Konzept ist mit wesentlichen ökologischen Stärken und viel Potenzial für eine gute weitere Waldentwicklung. Wir konnten bei dieser Besichtigung viele Fragen klären. Es wurde erkannt, dass vieles von dem, was man kritisiert hat, eine Verbesserung ist. Damit wollen wir weiterfahren. Das Amt hat von mir den Auftrag erhalten, mit den Umweltverbänden, aber auch mit der Bevölkerung in den Regionen mehr zusammenzukommen und besser zu zeigen, wie sich der Wald entwickelt und welche Eingriffe im Wald vorgenommen werden. Wir tun dies gemeinsam mit der «Initiative Holz BE». Es sind beispielsweise Waldführungen vorgesehen. Es ist auch vorgesehen, eine Waldführung für Grossrätinnen und Grossräte anzubieten. Ich hoffe, sie wird auf Interesse stossen.

Ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie, die Antwort der Regierung und das, was ich soeben gesagt habe, zur Kenntnis zu nehmen. Wir halten das Gesetz ein. Wir wollen besser informieren und tun dies bereits, denn wir wollen in der Bevölkerung Verständnis und Einsicht schaffen. Wir sind auch der Meinung, dass der Staat, die Waldbesitzer und ihr Forstpersonal nicht stärker eingeschränkt und kontrolliert werden sollen. Die jetzigen Gesetzesgrundlagen reichen aus, die jetzige Aufsicht ist zweckmässig. Wie ich gesagt habe, ist die Waldbewirtschaftung auch wichtig, um die Wälder an den Klimawandel anzupassen. Wir wollen den Wald mit dem Rohstoff Holz auch nutzen, nicht nur als Energieträger, sondern auch als wertvoller Baustoff. Wir wollen diese Ressource dort holen, wo es am nächsten ist, nämlich aus dem einheimischen Wald, anstatt das Holz aus Ländern mit wesentlich tieferen ökologischen und sozialen Standards zu importieren. Auch dies ist nachhaltig.

Das können wir so gewährleisten. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, die Motion zwar anzunehmen, aber sie in Anerkennung dessen, was ich gesagt habe – nämlich, dass wir die Gesetzsorgaben einhalten und dies auch weiterhin tun werden –, gleichzeitig abzuschreiben.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 46, une motion : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.56

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette affaire du point numéro 46 sous la forme d'une motion. Nous allons voter maintenant sur le classement : les député-e-s qui souhaitent classer cette affaire votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.56: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	40
Nein / Non	100
Enthalten / Abstentions	10

Le président. Vous avez décidé de refuser de classer cette affaire.

Auf der Tribüne darf ich zwei illustre Gäste aus Deutschland begrüßen: zum einen Herrn Doktor Matthias Rössler, den Präsidenten des Sächsischen Landtags, des Partnerparlaments des Kantons Bern seit zwanzig Jahren, und Herrn Doktor Christopher Metz, den Landtagsdirektor des Landtags Sachsen, Pendant zu Patrick Trees, unserem Generalsekretär. Seien Sie willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

Deswegen dürfen Sie heute Nachmittag Hochdeutsch sprechen, und ich werde Hochfranzösisch sprechen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

2021.RRGR.105

47 Motion 079-2021 Knutti (Weissenburg, SVP)
Verzögerungen bei der Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigungen vermeiden

47 2021.RRGR.105 Motion 079-2021 Knutti (Weissenburg, UDC)
Eviter les retards de paiement des indemnités de réduction de l'horaire de travail

Le président. Affaire du point numéro 47, il s'agit d'une motion. Le motionnaire a souhaité retirer son intervention avec une déclaration. Je lui laisse la parole : Monsieur le Député Knutti, à vous.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Motionär. Ich werde mit dem Rückzug dieser Motion, die sehr wichtig gewesen wäre, sehr viele kleine und mittlere Unternehmer enttäuschen. Sie werden es nicht verstehen. Ich denke, die Herren auf der Tribüne werden es auch nicht verstehen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich muss diese Motion zurückziehen, weil es viele in diesem Saal gibt, die lieber den grossen Verbänden zuhören. Die kleineren Unternehmen, die auf dieses Geld angewiesen wären, bleiben heute im Regen stehen. Dies ist leider die Realität, geschätzte Damen und Herren. Ich habe gestaunt: Bei Traktandum 44, wo es um den Erlass bei der Alkoholabgabe ging, haben alle hier drin suggeriert, wie wichtig es sei, diesen Erlass zu beschliessen, und die Notwendigkeit wurde verstanden. Aber dass die Kurzarbeitsentschädigung innert 30 Tagen bezahlt werden muss, das wird nicht verstanden. Dies erachtet man nicht als notwendig. Dies scheint mir nicht korrekt zu sein. Mir bleibt leider nichts anderes übrig, als hier an den Regierungsrat zu appellieren. Jetzt werden wir wieder in die Situation geraten, wo es Kurzarbeitsgelder braucht. Das Geld soll möglichst schnell überwiesen werden. Wenn die Anträge korrekt eingereicht wurden, soll es innerhalb von 30 Tagen überwiesen werden. Diese Woche hat mich eine Person angerufen und gesagt, sie habe seit März kein Geld mehr erhalten. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie als Grossrätinnen und Grossräte kein Verständnis für diese Motion haben. Das ist schade. Es werden weitere Betriebe eingehen, weil sie das Geld nicht erhalten. Dies darf nicht geschehen. Ich werde mir überlegen, wie es weitergeht. Ich hoffe, dass es in Zukunft besser klappt. Somit erkläre ich diese Motion als zurückgezogen.

Le président. M. le conseiller d'Etat souhaite prendre la parole. Je vous prie de l'écouter, de baisser un peu le volume, s'il vous plaît.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Eine solche Erklärung, lieber Grossrat Knutti, kann ich nicht unwidersprochen lassen. Sie vermittelt ein Bild, das auch noch falsch wäre, wenn das Gegenteil richtig wäre, um ein Bonmot von Grossrat Siegenthaler zu zitieren. Es ist ein komplettes Zerrbild, das sich auf einzelne Vorfälle stützt und auf nichts weiter. Nun nenne ich Ihnen gerne ein paar Zahlen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Das Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA) hat seit dem ersten Lockdown vom 16. März 2020 bis heute 80'000 Auszahlungen getätigt. Damals kamen innerhalb von 24 Stunden 6000 Gesuche rein – man muss sich bewusst sein, dass dasselbe Amt für wenige Dutzend pro Jahr eingerichtet ist! Wir hatten 6000 Gesuche innerhalb von 24 Stunden. Wir haben vom ersten Lockdown bis heute rund 2 Mia. Franken an Kurzarbeitsentschädigungen plus Arbeitslosenentschädigungen ausbezahlt. Es wurden 2 Mia. Franken von einem Amt ausbezahlt, das auf mehrere Dutzend Fälle pro Jahr eingerichtet war.

Wir haben im März 2020 innert weniger Wochen über 100 Personen zusätzlich in dieses Amt geholt. Wir haben sie mit einem Crashkurs ausgebildet, weil auch ein Missbrauchsrisiko besteht, und es Kontrollvorgaben von Seiten des Bundes gibt. Diese Leute haben seit März 2020 an 7 Tagen pro Woche während 24 Stunden gearbeitet, also auch an den Wochenenden. Sie gingen bis an die Grenze der Belastbarkeit. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich hatte Fälle von Burnouts in meiner Direktion. Es sind Leute wegen der Arbeit krank geworden, die sie in den letzten 18 Monaten für die Wirtschaft geleistet haben. Wenn man jetzt ein Bild suggeriert von einem Amt, das nicht in der Lage ist, innerhalb der nötigen Zeit Zahlungen an Betriebe zu tätigen, dann muss ich mich vehement dagegen aussprechen. Wir haben ohne Übertreibung das Menschenmögliche gemacht, um die Betriebe, die in Not sind, so rasch wie möglich zu unterstützen. Wir tun dies bis heute und werden es weiterhin tun. Wir tun es unter den Voraussetzungen, die gegeben sind und die wir nicht auf Kantonsebene ändern können. Es sind Bundes-Voraussetzungen. Innerhalb der 18 Monate haben die Weisungen 13-mal geändert. Das heisst, jedes Mal hat man die Voranmeldungen und Gesuchsunterlagen nochmals in die Hand genommen. Die 80'000 Auszahlungen erfolgen nicht einfach so. Da gibt es eine Voranmeldung und eine Gesuchsprüfung. Wenn eine Weisung ändert, werden die Vorgaben neu umgesetzt, sodass man die Gesuche anpassen muss. Man muss mit den Betrieben Kontakt aufnehmen, weil die Gesuche nachgebessert werden müssen. Dies ist kein kantonaler Administrations-Krimskrams, sondern die Umsetzung einer Vorgabe des Bundes.

Das ist die Geschichte, in der wir uns befinden. Diese Geschichte bringen wir mit. Wir bitten Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diese Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe selber als WEU-Direktor eine hohe Anerkennung für die Leute, die in diesem Amt arbeiten. Ich habe grossen Respekt vor der Leistung, die sie erbracht haben. Sie haben sie an 7 Tagen pro Woche während 24 Stunden in hoher Qualität und so rasch als möglich erbracht. Ich danke meinen Mitarbeitenden, und ich hoffe, dass ich dies auch im Namen des Grossen Rates tun kann. (*Applaus / Applaudissements*).

2021.RRGR.180

- 48 **Motion 111-2021 Schilt (Utzigen, SVP)**
 Dringliche Anpassung im Förderprogramm Energie Kanton Bern
 Richtlinienmotion
- 48 **Motion 111-2021 Schilt (Utzigen, UDC)**
 Adaptation urgente du programme cantonal d'encouragement pour l'efficacité
 énergétique
 Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 48 de l'ordre du jour. Vous avez décidé ce matin que le débat serait libre. Il s'agit d'une motion à valeur de direction. Le gouvernement propose pour le chiffre 1 d'adopter sous la forme d'un postulat, le chiffre 2 également et de rejeter le chiffre 3.

Je laisse la parole au porte-parole de la motion, M. le député Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Motionär. Mein Vorstoss gründet – nein, ich muss anders beginnen: Vielen Dank, dass Sie heute Morgen der freien Debatte zugestimmt haben! Dies hat mich sehr gefreut, und ich entschuldige mich dafür, dass ich dies so spät gemeldet und dabei das Ratsbüro umgangen habe. Aber es hat funktioniert. Das Holz, diese Energiequelle, ist es wert, dass wir etwas lange darüber sprechen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Nun kann ich weiterfahren.

Mein Vorstoss gründet eigentlich auf der Tatsache, dass im vergangenen April über Nacht die Spielregeln des Förderprogramms geändert wurden. Die Begründung des zuständigen Regierungsrates beziehungsweise des zuständigen Amtes ist nachvollziehbar: Man kann nicht mehr Geld verteilen, als im Topf drin ist. Auch aus diesem Grund hat es in diesem Vorstoss keine Zahlen. Es ist immer heikel, wenn man Zahlen einfügt und sagt, man wolle soundso viel Geld. Vielmehr richtet sich der Betrag nach der Grösse des Topfs. Aber es hat natürlich, wie könnte es anders sein, auch eine Absicht dabei, nämlich, dass es gezielt in eine Richtung geht. Dies ist für mich das Energieholz. Sie wurden auch noch mit einem Brief der «Initiative Holz BE» bedient, der gewisse Anliegen aufgenommen hat. Ich muss sagen, dass es mich ein wenig stutzig gemacht hat, wie viel Unwissen über das Energieholz vorhanden ist. Mein ehemaliger Lehrmeister selig hat jeweils gesagt: «Fertiger Mumpitz!» Dies haben unser Holz und unser Wald nicht verdient.

Dann möchte ich noch etwas sagen: Bündeln wir doch unsere Kräfte und schauen wir, dass wir nicht die eine erneuerbare Energie gegen die andere ausspielen! Es braucht sie alle, und zwar ergänzend. Dies ist mir wichtig. Für mich persönlich ist es beim Energieholz so, dass die Wertschöpfungskette mindestens dann, wenn das Holz aus der Schweiz kommt, von Anfang an nachverfolgt werden kann. Vielleicht wird dieses Holz sogar einmal mit einem wasserstoffbetriebenen Lastwagen geführt, was weiss ich. Die Wertschöpfungskette kann nachverfolgt werden, und sie ist sauber. Es braucht kein Kobalt, der mit Kinderarbeit in Minen geschürft werden muss. Mehr sage ich nicht dazu. All meine Angaben und Zahlen, die ich dazu loswerden möchte, stützen sich auf wissenschaftliche Recherchen, insbesondere von «Holzenergie Schweiz». Es ist nicht einfach etwas, das ich irgendwo gelesen habe, und das mir gerade gepasst hat. Es ist ja schon so, dass man oft nur jene Mitteilungen annimmt, die zur eigenen Haltung passen. Nein, dies ist hinterlegt, und ich kann gerne diejenigen, die nach diesem Votum das Gefühl haben, es stimme etwas nicht, mit Unterlagen bedienen.

Holzfeuerungen ersparen aktuell jedes Jahr 3 Mio. Tonnen Treibhausgase. Mit der Nutzung der noch aktuellen Potenziale liessen sich die CO₂-Emissionen nochmals um 1,5 Mio. Tonnen pro Jahr reduzieren. Bern ist der grösste Holzkanton. Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir hier weitergehen. 1990 wurden in unseren Wäldern 3,2 Mio. Kubikmeter Energieholz genutzt. Im Jahr 2019 waren es 5,3 Mio. Kubikmeter. Im selben Zeitraum hat der Holzvorrat im Schweizer Wald von 382 auf 430 Mio. Kubikmeter zugenommen, und jedes Jahr kommen 10 Mio. dazu. Lassen Sie mich noch etwas zum Feinstaub sagen. Hierbei schaue ich vor allem nach links – vom Rednerpult aus gesehen links, nicht politisch links. Der Feinstaub wird immer wieder herangezogen, es heisst, es sei nicht nachhaltig, und

der Feinstaub sei ein Problem. Dies ist nicht mehr so, es ist schlichtweg falsch. Klar, bei einer alten Heizung ist diese Situation noch vorhanden. Aber seit 1990 ist der Anteil der Holzfeuerungen um 70 Prozent gestiegen. Dies geschah insbesondere durch die Wärmeverbünde. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Seither ist der Feinstaub-Anteil um 70 Prozent zurückgegangen.

Noch rasch zu Punkt 1: Die Wärmepumpen sind aktuell im Förderprogramm bessergestellt als das Holz. Dies darf nicht sein. Diese benötigen Strom, insbesondere Winterstrom, während das Holz vor dem Haus wächst. Zu Punkt 2: Kleine Holzfeuerungen... (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Stimmen Sie bitte dieser Motion zu! Ich möchte sie als Motion aufrechterhalten. Danke für eine angeregte Diskussion.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Grundsätzlich findet die Mitte-Partei das Förderprogramm Energie extrem wichtig. Für die Umstellung auf erneuerbare Energieträger bei Heizungen ist das Programm zentral. Als Konsequenz aus der Ablehnung des Energiegesetzes durch das Volk und als allgemeiner Konsens ist das Motto «Anreize statt Verbote» entstanden. Allerdings hat mich die Handhabung des Programms schon mehr als einmal erstaunt und manchmal auch verblüfft, zum Beispiel nach der Ablehnung des Energiegesetzes. Die damalige BDP hat eine Motion eingereicht, die für den Ersatz einer Ölheizung 10'000 Franken Fördermittel wollte. Der Regierungsrat hat dies noch vor der Debatte im Grossen Rat eins zu eins umgesetzt. Ich habe es damals selber nicht geglaubt. Diese Förderung war leider zu erfolgreich. So ist in diesem Frühling eine weitere überraschende Kehrtwende entstanden: Das Geld ist ausgegangen, und die Beiträge mussten massiv gekürzt werden.

Mit den neuen Richtlinien sind wir teilweise nicht ganz einverstanden. Erstens: Die Förderbeiträge bei Holzheizungen sollten gerade bei der Fernwärmeversorgung gegenüber den Wärmepumpen korrigiert werden. Wärmepumpen sind auch wichtig, benötigen jedoch raren Winterstrom, im Gegensatz zu den Holzfeuerungen. Wir fordern nichts anderes, als dass die Förderung gleichgestellt ist. Zweitens: Im ländlichen Raum werden Holzheizungen leider häufig durch Wärmepumpen oder nach wie vor sogar durch Ölheizungen ersetzt. Dies darf nicht sein und kann mit einem Förderbeitrag verhindert werden. Dazu wurde in der Märzsession eine Planungserklärung überwiesen. Die Bereitschaft des Regierungsrats, zumindest ein Postulat zu empfehlen, lässt mich hoffen. Die Mitte stimmt beiden Punkten als Motion zu.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Forderungen 1 und 2 werden zumindest bis jetzt als Motion aufrechterhalten. Deshalb nehme ich jetzt gleich eine kleine Differenzierung vor: Die grünliberale Fraktion würde einem Postulat einstimmig zustimmen. Bei der Motion ist die Zustimmung nicht einstimmig. Nun möchte ich noch etwas zum Inhalt des Vorstosses sagen. Unserer Meinung nach ist Holz ein sehr wertvoller Energieträger, der sich insbesondere zum Heizen eignet. Wir unterstützen die Förderung der Holzenergie grundsätzlich. Im Emmental, wo sich mein Wahlkreis befindet, gibt es den Brand «Oil of Emmental». Es geht um die Möglichkeit, einen nachwachsenden, nachhaltigen Energieträger zu nutzen. Dies ist sehr wichtig.

Man muss aber dem Regierungsrat zugutehalten, dass er auf einen kritischen Punkt hinweist, den es zumindest bei der Motionsform gibt: Natürlich sind die finanziellen Mittel begrenzt. Der Vorstoss sagt nichts dazu, dass diese erhöht werden müssen. Somit könnte es im schlechtesten Fall sein, dass eine Erhöhung auf Kosten anderer nachhaltiger Energieträger erfolgen würde. Es gäbe eine Art Verteilungskampf. Dies kann man kritisch sehen. Das muss man zur Motionsform sagen. Beim Postulat gäbe es dieses Problem nicht. Als Mitmotionär werde ich auch der Motion zustimmen. Für mich ist es ein wichtiger Punkt, dass wir einen Energieträger haben, der regional produziert werden kann. Von mir aus gesehen ist dies ein Zusatz-Argument.

Ich komme zum Schluss: Wir stehen dem Anliegen von Grossrat Schilt, der dies initiiert hat, sehr positiv gegenüber. Man kann verschiedene Meinungen dazu haben, wie weit man gehen will, aber

grundsätzlich geht es in die richtige Richtung. Entsprechend werden wir dem Postulat auf jeden Fall zustimmen. Der Motion werden wir wahrscheinlich mehrheitlich zustimmen.

Le président. Je sais que vous êtes toutes et tous impatients de venir dans notre beau Jura bernois tout à l'heure, mais je vous demande vraiment de parler moins fort, c'est très désagréable pour l'orateur, s'il vous plaît. Encore une heure à tenir et après, je vous promets, on y va. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich nutze die Gelegenheit, Hochdeutsch zu sprechen, dann merkt man nicht so sehr, dass ich keine Bernerin bin. Vielleicht kommt es besser so. Ich möchte nochmals auf etwas hinweisen, das schon mehrmals gesagt wurde: Beim Förderprogramm von Bund und Kanton geht es darum, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, um die Energie- und Klimaziele des Bundes und der Kantone zu erreichen. Dies ist eine enorme Herausforderung, und wir tun gut daran, den Blick für das Wesentliche und für dieses Ziel nicht zu verlieren, wenn wir über das Förderprogramm sprechen.

Worum geht es konkret? Mit dem Förderprogramm werden auf der einen Seite Massnahmen unterstützt, die zu einer massgeblichen Reduktion des Energieverbrauchs führen. Dazu gehören zum Beispiel Fensterersatz oder Dämmung. Auf der anderen Seite geht es darum, dass man den Ersatz fossiler Heizsysteme durch erneuerbare Heizsysteme fördert, das heisst, den Ersatz einer Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder eine Holzheizung. Dies ist eigentlich das Kernstück dieses Förderprogramms. Mit diesen Massnahmen erreichen wir am meisten, damit wir diese Ziele erreichen. Hierfür sollten wir auch den grössten Teil der Gelder bereitstellen. Wie Sie wissen und lesen konnten, sind die Gelder für das Förderprogramm beschränkt. Auch kann der Kanton nicht einfach beliebige Massnahmen entschädigen, sondern er muss sich an die Bedingungen des Bundes halten. Ansonsten berappen wir diese Massnahmen selber aus unserem eigenen Geld. Sie konnten auch lesen, dass der Kanton schon Anpassungen vorgenommen hat, um diese beschränkten Gelder richtig und zielführend einzusetzen und sie nicht einfach so auszugeben. Zielführend in dem Sinne, dass tatsächlich wesentliche Reduktionen des CO₂-Ausstosses erreicht werden können. Deshalb stehen diese Forderungen etwas schräg in der Landschaft, obwohl ich sehr viele Sympathien für Holzheizungen habe.

Zu Punkt 1: Dieser ist quasi erfüllt, wie der Regierungsrat ausgeführt hat. Er will diesen Punkt als Postulat annehmen und prüfen, ob Holz etwas höhere Beiträge erhalten soll. Das können wir als Postulat unterstützen, definitiv nicht als Motion.

Punkt 2: Diesen lehnen wir auf jeden Fall ab. Die beschränkten Gelder sollen nicht für Massnahmen eingesetzt werden, welche wirklich nur einen kleinen Beitrag leisten. Ich möchte einmal Zahlen hören, wie viele Holzheizungen auf dem Land wirklich durch Ölheizungen ersetzt werden. Man muss ja noch einen Öltank einbauen, und dies dürfte sicher nicht billig sein. Wenn Sie heute also A sagen und dies überweisen – Sie sind ja wie üblich in der Mehrheit –, müssen Sie auch B sagen. Dann müssen Sie auch den Geldtopf vergrössern, damit wir diese Massnahmen berappen können. Dann benachteiligen Sie auch noch die Wärmepumpenbesitzer, denn die Wärmepumpen, die heute auf dem Markt sind, sind massiv effizienter als die Wärmepumpen vor 20 oder 30 Jahren. Wenn man diese ersetzt, erreicht man auch etwas für die Energiestrategie, etwa so viel, wie wenn man den Ersatz von Holzheizungen durch neue Holzheizungen unterstützt.

Also: Wer A sagt, muss auch B sagen. Vor allem bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen und konsequent den kantonalen Fördertopf für zielführende Massnahmen einzusetzen. Wir wollen nicht eine Giesskanne werden mit diesem Topf, sondern wir wollen damit das Netto-Null-Ziel erreichen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Im Sinne der Transparenz möchte ich eine Art Interessenbindung beziehungsweise meine Herkunft bekannt geben: Unsere Firma Jenni Energietechnik verkauft sowohl Holzheizungen als auch Wärmepumpen, aber wir verkaufen definitiv keine Ölheizungen. Natürlich spreche ich hier für unsere Fraktion.

Die Motion fordert einen angemessenen Beitrag für Holzheizungen, wenn man einen Holz-Holz-Ersatz vornimmt, oder einen gleich hohen Förderbeitrag, wenn man eine Ölheizung durch eine Holzheizung oder eine Wärmepumpe ersetzt. Diesen Forderungen kann die EVP in beiden Punkten als Motion zustimmen.

Ich möchte Ihnen nun erklären, warum wir dies aus energiepolitischer Sicht so sehen: Das Förderprogramm Energie hat verschiedene Ziele. Ein Ziel ist, wie wir vorhin gehört haben, die Senkung des CO₂-Ausstosses. Zu den wichtigen energiepolitischen Zielen gehört jedoch nicht nur die Senkung des CO₂-Ausstosses, dazu gehört auch grundsätzlich die Senkung des Energiebedarfs, die Sicherstellung der Versorgung im Winter und die Nutzung einheimischer Energie. Ein früherer Ratskollege von Ihnen, der bis 2012 hier im Rat war und zufällig mein Papa ist, hat die Initiative «Oil of Emmental» ins Leben gerufen. Das Oil of Emmental wächst natürlich nicht nur im Emmental, sondern im ganzen Kanton vor unseren Haustüren. Holz ist CO₂-neutral und hat ein riesiges ungenutztes Potenzial. Zudem entlastet die Nutzung von Energieholz den Winterstrombedarf wesentlich. Wenn wir jetzt in einem Gebäude eine Holzheizung durch eine Wärmepumpe ersetzen, dann verändert dies zwar die CO₂-Bilanz nicht, aber auf jeden Fall erhöht es den Winterstrombedarf. Aus diesem Grund ist es energiepolitisch gerechtfertigt, dass es einen mindestens ebenso hohen Förderbeitrag gibt, wenn eine Ölheizung durch eine Holzheizung ersetzt wird, oder eine Holzheizung durch eine neue Holzheizung, wie wenn man eine Wärmepumpe einsetzen würde.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Der Motionär hat den Kernpunkt beziehungsweise das Problem, das wir mit diesem Vorstoss haben, selber schon erwähnt: Es geht eigentlich um die Grösse des Fördertopfs. Wenn wir davon ausgehen könnten, dass alle, die der Motion oder dem Postulat zustimmen werden, auch mithelfen würden, den Fördertopf entsprechend auszustatten, dann könnten wir vielleicht einer Motion auch zustimmen. Wir gehen jedoch davon aus, dass dies in der Budgetdebatte vielleicht etwas schwieriger werden wird, und wir können ja niemanden verpflichten. Der Motionär hat es zwar bestritten, aber es geht schon ein wenig darum, das eine gegen das andere auszuspielen. Wir anerkennen selbstverständlich, dass Holz in der Anwendung CO₂-neutral ist. Es ist bei uns vorhanden und soll genutzt werden. Wir unterstützen dies in jedem Fall. Holzheizungen sind sinnvoll und sollen als Ersatz für Ölheizungen eingesetzt werden. Wir können auch der Idee etwas abgewinnen, dass man alte Holzfeuerungen durch neue ersetzt und dass man die Unterstützung dieses Ersatzes prüft, weil dies sicher sinnvoll ist. Ganz sicher ist es sinnvoll, Öl durch Holz zu ersetzen. Dies sollte in der heutigen Zeit gar keine Diskussion mehr geben. Aber es ist auch sinnvoll, Wärmepumpen durch Holzheizungen zu ersetzen, denn wie wir schon mehrfach gehört haben, ist es wahrscheinlich nicht die beste Idee, im Winter Strom zu verbrauchen, weil wir im Winter grundsätzlich weniger Strom haben.

Doch das grundsätzliche Problem bleibt: Der Fördertopf enthält eine bestimmte Menge an Mitteln. Jeder Franken kann nur einmal ausgegeben werden. Wir müssen ihn dort ausgeben, wo es am effizientesten ist. Wir sind dabei, wenn es darum geht, zu prüfen, ob man diese Förderung ausweitet. Wir werden ein Postulat unterstützen. Bei einer Motion sind wohl einige beim ersten Punkt dabei, beim zweiten Punkt sicher nicht.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Grundsätzlich unterstützt natürlich auch die FDP-Fraktion den Einsatz von Energieholz. Was mit dem Förderprogramm beabsichtigt wird und wo wir den grössten Hebel erzielen, hat Kornelia Hässig umfassend dargelegt. Ich verzichte auf eine entsprechende Wiederholung. Aber gerade diesen Aspekt gilt es besonders im Kopf zu behalten, wenn wir über die verschiedenen Punkte befinden. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort auf Punkt 1 zu Recht, dass mit einer Holzheizung nicht nur CO₂-Emissionen verhindert werden, sondern zusätzlich auch die Reduktion des Winterstrombedarfs erreicht werden kann. Dass der Regierungsrat prüfen will, ob unter diesem Aspekt aus energie- und klimapolitischer Sicht eine Erhöhung des Beitrags für eine Holzheizung auf das Niveau einer Grundwasser- oder Erdsonden-Wärmepumpe gerechtfertigt ist, begrüssen wir grundsätzlich. Wir unterstützen den Punkt 1 als Postulat, weil dann auch noch ge-

prüft und aufgezeigt werden kann, ob der Fördertopf tatsächlich gross genug ist, oder ob man allenfalls noch daran schrauben müsste.

Zu Punkt 2: Wir unterstützen selbstverständlich auch die Dekarbonisierung der Wärmeproduktion und somit den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energien. Im Vergleich zum Ersatz von fossilen Heizungen ergibt sich beim Ersatz einer Holzheizung durch eine neue Holzheizung keine Wirkung auf den CO₂-Ausstoss. Beim Ersatz durch eine Wärmepumpe hingegen würde zusätzlich der Winterstrombedarf erhöht. Dies gilt es aus unserer Sicht zu verhindern.

Aus energie- und klimapolitischer Sicht wäre der Ersatz einer Holzheizung durch eine Holzheizung die beste Lösung. Davon sind wir grundsätzlich überzeugt. Aus diesem Grund ist ein Teil unserer Fraktion bereit, diesen Punkt als Postulat zu überweisen. Auch hier gilt es, den Fördertopf zu überprüfen und zu schauen, ob genug Geld in diesem Topf ist oder ob man daran schrauben muss. Wenn dem so ist, bitte ich diejenigen mitzuhelfen, die jetzt für diesen Vorstoss sind. Der andere Teil der Fraktion befürchtet, dass es zu einer Endlosschleife kommen könnte. Es dürfte nämlich nicht sein, dass ein endloser Ersatz derselben Holzheizung immer wieder unterstützt würde. Aus diesem Grund lehnen sie den Punkt 2 als Postulat ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss in beiden Punkten als Motion. Wir verstehen beide Seiten. Holzheizungen brauchen weniger Strom als eine Wärmepumpe. Zu Punkt 2 sagen wir, dass nur der Ersatz einer veralteten Holzheizung durch eine neue Holzheizung unterstützt werden soll. Es soll auch nicht möglich sein, dass in einigen Jahren der Ersatz von sauberen Holzheizungen auch noch durch Beiträge unterstützt wird. Mit diesen Vorbehalten sagen wir zu beiden Punkten Ja als Motion.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Fraktionssprecher. Der SVP ist es wichtig, dass die Anreize zur CO₂-Reduktion im Förderprogramm Energie vorangetrieben werden. Der finanzielle Anreiz für neue Holzheizungen muss mindestens auf das Niveau einer Grundwasser- oder Erdsonden-Wärmepumpe angehoben werden, sonst ist dies eine Diskriminierung. Mit einer neuen Holzheizung wird man dem Anliegen des Förderprogramms auch gerecht. Zudem wird gleichzeitig eine Senkung des Winterstrombedarfs erreicht. Somit trifft man zwei Fliegen auf einen Streich. In einem Kanton mit so grossen Energieholzvorräten muss der Anreiz für den Einbau von Holzheizungen klar gefördert werden. Durch eine bessere Verwendung von Energieholz schaffen wir im Wald mehr Platz für nachwachsenden Jungwald. Dieser Jungwald, die neuen Schösslinge, sind imstande, einen grossen Anteil CO₂ auf eine natürliche und kostengünstige Art zu binden. Die Pflege und Verjüngung des Waldes, wie sie Regierungsrat Ammann beim vorangehenden Geschäft angesprochen hat, wird auch mit einer guten Nutzung des Energieholzes erreicht.

Die SVP kann den Kürzungen, die im April 2021 vom Regierungsrat vorgenommen wurden und die genau die Holzheizungen betreffen, nicht verstehen. Das kantonale Förderprogramm muss überarbeitet werden. Anpassungen bezüglich Holzheizungen und Holzenergie sind unumgänglich.

Die Motion, die überparteilich gestützt wird, tut dem Berner Wald, aber auch dem Klima, durch eine Verminderung des CO₂-Ausstosses sehr gut. Aus all diesen Gründen unterstützt die SVP diese Motion einstimmig. Wir danken Ihnen, wenn Sie dies auch tun können.

Le président. Tous les groupes se sont exprimés. Il n'y a pas de candidat à titre individuel. Je laisse donc la parole à M. le conseiller d'Etat Ammann.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Sie haben Recht, liebe Motionärinnen und Motionäre, ich möchte dies auch – geben Sie mir einfach die nötige Kohle! (*Heiterkeit / Hilarité*) Anders gesagt: Wir haben die Geschichte des Förderprogramms seit April 2021 ein paarmal aus verschiedenen Perspektiven und gehört, wobei verschiedene Interessen vertreten wurden. Tatsache ist, dass das Förderprogramm angepasst wurde, weil die Mittel gefehlt haben, beziehungsweise weil es absehbar war, dass der budgetierte Betrag nicht reicht.

Ich habe es bereits in der FiKo gesagt sowie bei Aussprachen mit Branchen- und Interessenvertretungen: Als gewählter Regierungsrat kann ich nicht sehenden Auges in einen Nachkredit hineinlaufen. Also haben wir das Programm angepasst und uns auf Massnahmen konzentriert, die eine deutliche Reduktion der fossilen Brennstoffe mit sich bringen. Darauf haben wir uns konzentriert. Ein weiterer Punkt war die Reduktion des Winterstrombedarfs. Mit anderen Worten: Wir mussten die Mittel von Bund und Kanton gezielter einsetzen. Es wurde in verschiedenen Fraktionsvoten richtig erkannt und angesprochen: Ohne zusätzliche finanzielle Mittel ist eine Erhöhung oder eine Ausweitung der heutigen Fördermassnahmen nicht möglich. Wir hätten über das CO₂-Gesetz zusätzliche Mittel erhalten. Sie kennen das Abstimmungsergebnis. Wir stehen in Verhandlungen mit dem Bund. Das zuständige Departement des Bundes ist dabei, als Ersatz für das abgelehnte CO₂-Gesetz etwas auf die Beine zu stellen. Die Kantone haben die Erwartung, dass sie höhere Beiträge für ihre Förderprogramme erhalten. Aber ich kann Ihnen keinen Vertragsabschluss und kein Verhandlungsergebnis nennen. Vor diesem Hintergrund kann ich heute zu den beiden Ziffern, die noch im Raum stehen – die Ziffer 3 wurde zurückgezogen – folgendes sagen: Wenn es um den Ersatz einer Ölheizung geht, schauen wir auf die Investitionskosten einer Technologie. Es ist nicht einfach eine Kostensparmassnahme, sondern es ist eine differenzierte Massnahme, die die Investitionskosten anschaut und dann gestützt auf die Investitionskosten einer bestimmten Technologie einen entsprechenden Beitrag zusichert. Die Relation muss gewährleistet sein, sodass der Anreiz für alle Technologien, die in Frage kommen, vergleichbar ist. Mit der früheren Grundpauschale hat man einfach nach dem Giesskannenprinzip, ohne Berücksichtigung einer solchen Relation, Geld gesprochen. Dies hat auch dazu geführt, dass die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer beim Technologieentscheid ihre Rechnung gemacht und sehr häufig jene Technologie gewählt haben, bei der sie dank der Pauschale am meisten herausholen konnten.

Die Investitionen in eine Holzheizung sind vergleichbar mit jenen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Deshalb werden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer beim Ersatz einer Ölheizung durch eine Holzheizung mit einem Betrag unterstützt, der mindestens dem Minimalbetrag für eine Luft-Wasser-Wärmepumpe entspricht. Damit ist die Holzheizung aus finanzieller Sicht nicht grundsätzlich benachteiligt. Diese Abstufung ist auch auf Bundesebene vorgesehen. Allerdings kann man mit der Holzheizung nicht nur CO₂-Emissionen verhindern, sondern, wie verschiedene Fraktionen angesprochen haben, auch einen Beitrag zur Reduktion des Winterstrombedarfs leisten. Unter diesem Aspekt könnte man aus energie-, aber auch aus klimapolitischer Sicht sagen, dass die Erhöhung des Beitrags auf das Niveau einer Grundwasser- oder Erdsonden-Wärmepumpe gerechtfertigt sei. Die Regierung ist bereit, dieses Anliegen zu prüfen und eine solche Anpassung vorzunehmen. Sie teilt die Einschätzung der Motionäre und der Motionärin, aber es müssen genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Zu Ziffer 2: Auch hier wollen wir die Vorgaben des Budgets und des Bundes möglichst wirkungsorientiert einsetzen. Wir wollen nicht den Ersatz einer alten Holzheizung durch eine neue unterstützen, weil der Bund dies im Moment nicht mitfinanziert. Wenn man dies unterstützte, täte man dies alleine mit Kantonsbeiträgen. Dies würde einiges kosten. Es würde sehr viel kosten, denn normalerweise teilen wir im Verhältnis 2 zu 1 auf: 1 Franken vom Kanton bringt 2 Franken vom Bund ein. Wir möchten eigentlich ein Verhältnis von 1 zu 3 erreichen. Darauf laufen die Verhandlungen der Kantone hinaus. Aber wenn man alle Teile selber bezahlen würde, kämen hohe Beiträge zustande, wozu grosse finanzielle Mittel des Kantons nötig wären. Im Vergleich zum Ersatz fossiler Heizungen ergibt sich beim Ersatz einer Holzheizung durch eine Holzheizung direkt keine Auswirkung auf den CO₂-Ausstoss. Im schlimmsten Fall jedoch, wenn eine Holzheizung durch eine Ölheizung ersetzt würde, hätten wir zusätzliche CO₂-Emissionen. Das wollen wir nicht, das will niemand. Es ist auch nicht unbedingt sinnvoll, eine Holzheizung durch eine Wärmepumpe zu ersetzen, weil man dadurch den Winterstrombedarf erhöhen würde. Beides sollte man verhindern. Ich sage es nochmals: Es braucht schon Anreize, und es wäre sinnvoll. Die Regierung ist deshalb auch bereit, eine solche Forderung zu prüfen. Aber wir müssen zuerst mit dem Bund zum Ergebnis gelangen, dass auch solche Ersatzmöglichkeiten vom Bund unterstützt werden.

So viel dazu, wie die Regierung diesen Prüfauftrag annehmen möchte. Die Ziffer 3 wurde ja zurückgezogen, über diese sprechen wir nicht mehr.

Le président. La parole est demandée par le motionnaire : je laisse le micro à M. le député Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Motionär. Ich danke für die angeregte Diskussion. Der Wald und das Holz haben immer noch einen etwas schwierigen Stand, wie ich feststelle. Aber ich hoffe, dass es trotzdem etwas bewegen konnte. Es gäbe noch viel zu sagen, und ich denke, man muss auch in der Politik nicht immer alles verstehen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich wandle in ein Postulat, erwarte aber wirklich eine grosse Zustimmung und eine deutliche Annahme. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass diesen schönen Worten Taten folgen. Dann spielt es schlussendlich keine Rolle, ob es ein Postulat oder eine Motion ist. Sonst müsste man sagen, was schon einmal ein Kollege gesagt hat: Ein Richtlinien-Postulätchen, was ist das schon, ein Hauch... Nein, es braucht Taten! Ich vertraue Christoph Ammann, dass er dies in die richtigen Bahnen lenkt. Ich verlange auch eine punktweise Abstimmung.

Le président. Vous l'avez entendu : pour l'affaire du point numéro 48, nous allons voter chiffre par chiffre. Le motionnaire a transformé son texte en postulat et le chiffre 3 a été retiré.

Nous votons donc sur l'affaire du point numéro 48 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.180: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'un postulat.

Le chiffre 2 maintenant : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.180: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	109
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.192

- 49 Motion 123-2021 Flück (Interlaken, FDP)**
Kompensationsmassnahmen zum Fluglärm in der Region Oberer Brienersee-Haslital
- 49 Motion 123-2021 Flück (Interlaken, PLR)**
Mesures de compensation du bruit du trafic aérien dans la région de Brienz et du Haslital

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 49 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion ayant comme porte-parole M. le député Flück. Le gouvernement propose l'adoption de la motion. Le débat est libre. Est-ce que cette proposition est contestée ? – Personne ne bouge. Nous allons donc passer au vote de l'affaire du point numéro 49 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.192

Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

2020.RRGR.381

- 50 Motion 287-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)**
Abschaffung der Baujagd im Kanton Bern
- 50 Motion 287-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)**
Abolition de la chasse au terrier dans le canton de Berne

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 50. Il s'agit d'une motion. Le débat est libre, le gouvernement propose l'acceptation de la motion. Est-ce que cela est contesté ? – Oui, c'est contesté. Je laisse donc la parole à M. le député von Arx, porte-parole.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Motionär. Worum geht es bei dieser Motion? Es geht um die Baujagd. Bei der Baujagd schickt man einen Jagdhund, genauer: einen Bodenhund, in einen Fuchsbau, um den Fuchs aus dem Bau zu treiben. Vor dem Bau wartet der Jäger oder die Jägerin, um den Fuchs zu erlegen, wenn er aus dem Bau flieht. Grundsätzlich kann man so auch andere Tiere in Bauen jagen, wie zum Beispiel Dachse. Aber in der Praxis geht es vor allem um den Fuchs. Die Baujagd ist mit Blick auf den Tierschutz problematisch. Unter der Erde, im Bau, geht es häufig um Leben und Tod. Wenn der Fuchs nämlich nicht einfach fliehen kann oder will, kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Hund und dem Fuchs. Dies kann für beide Tiere, den Fuchs und den Hund, gravierende Folgen haben. Dies können Bissverletzungen im Kopf- und Halsbereich sein. Die Tiere können sich ineinander verbeissen und sich die Zähne ausbeissen, vom Staub kann

es Bindehaut- und Ohrenentzündungen geben, und bei diesem engen Körperkontakt kann sich natürlich auch die Fuchsräude vom Fuchs auf den Hund übertragen. Selbstverständlich können die Tiere beim Kampf im Bau auch sterben und sie können im Bau stecken bleiben, sodass sie nicht mehr alleine hinauskommen. Was den Hund anbelangt, kann es sein, dass dieser den Bau nur noch mit Hilfe verlassen kann. Auch der Regierungsrat bestätigt, dass es immer wieder zu Verletzungen kommt. Auch von Tierärzten hört man von sehr schlimmen Bildern von verletzten Hunden. Aufgrund dieser Risiken für die beteiligten Tiere muss man diese Jagdform hinterfragen.

Die andere Sichtweise betont die regulierende Wirkung der Baujagd. Die regulierende Wirkung auf den Fuchs- und Dachbestand ist jedoch eher überschaubar. Dies ist in der Antwort des Regierungsrates zu lesen. Sie wird teilweise sogar grundsätzlich bezweifelt. Aber darüber müssen wir heute nicht diskutieren, denn diese Motion schliesst die Durchführung der Baujagd nicht völlig aus, sondern lässt sie unter bestimmten, strengen Bedingungen weiterhin zu, wenn es zum Beispiel dem Erhalt der Artenvielfalt oder der Bekämpfung von substanziellem Wildschaden dient. Aber dies wäre halt nur zeitlich und örtlich befristet, gezielt und subsidiär möglich, das heisst, wenn andere, weniger problematische Methoden nachweislich versagt haben.

Neben der Frage der Regulierung des Tierbestands geht es bei der Jagd generell auch um eine Frage der Tradition. Dies gilt besonders für die Baujagd. Die Tradition hat zweifellos ihren Platz. Mit dieser Motion stellen wir auch nicht die Jagd in Frage, sondern schauen sie vielmehr differenziert an. Die Baujagd ist nicht irgendeine Jagdmethode, sondern sie geht immer mit sehr grossen körperlichen Belastungen für beide Tiere einher sowie mit grossem Stress, unter anderem, weil der Fuchs an einem Rückzugsort angegriffen wird. Dies sind Probleme der Baujagd an und für sich, die man nicht lösen kann, indem man ein paar zusätzliche Vorschriften macht, wie etwa, dass der Hund einen Chip tragen muss.

Die Baujagd steht in einem offensichtlichen Spannungsverhältnis zum Tierschutz. Ich habe einige Gründe genannt, hier ist noch ein weiterer: Art. 26 des Tierschutzgesetzes (TSchG) verbietet es, Kämpfe zwischen Tieren zu veranstalten, bei denen Tiere gequält oder getötet werden können. Nun veranstaltet man bei der Baujagd natürlich nicht einen Kampf, aber es ist sehr offensichtlich, dass man diese Kämpfe in Kauf nimmt. Dies kann man auf der einen Seite juristisch anschauen: Die Vereinbarkeit der Baujagd mit dem Tierschutzrecht wird von juristischer Seite durchaus bezweifelt. Aber abgesehen von der Frage, wie man das geltende Recht auslegt, ist es doch klar, dass diese Jagdmethode für den Tierschutz problematisch ist. Aus Sicht einer Gesamtabwägung zwischen den Zielen des Tierschutzes und der eher geringen jagdlichen Bedeutung der Baujagd ist es deshalb das Beste, diese Methode nur noch in Ausnahmefällen anzuwenden, so wie dies unsere Motion verlangt. Deshalb danke ich Ihnen sehr, wenn sie diese Motion unterstützen, wie es auch der Regierungsrat tut.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Mitmotionärin. Wie spannend ist es wohl, mit der Flinte vor dem Loch zu stehen und zu warten, bis das Füchslein oder der Dachs herauskommt? Im dümmsten Fall erwischt es noch den eigenen Hund, oder dieser bleibt stecken. Mir ist dies unverständlich. Ich bin keine Jagd-Gegnerin und auch keine Vegetarierin und habe auch keine sonstigen Interessen in diese Richtung. Ich denke einfach, dass es nicht sein kann, dass man dies heute noch tut. Ich habe mit einem Bündner Jäger gesprochen, und die Bündner schiessen bekanntlich auf alles, was sich bewegt, aber die Baujagd wird im Bündnerland nicht betrieben. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie ist verwerflich. Das gibt jetzt zu lachen, aber das Anliegen ist ernst. Die Baujagd findet nur noch selten statt, aber man kann sie genauso gut verbieten, weil sie aus den Gründen, die Casimir von Arx ausgeführt hat, dem Tierwohl schadet. Ich denke, sehr viele Jäger praktizieren sie heute ohnehin nicht mehr, weil es einfach nur eine peinliche Aktion ist.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP lehnt diese Motion mit einer Zweidrittelmehrheit ab. Wir attestieren den Jägern, dass sie einen korrekten Umgang mit dieser Jagd pflegen und sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Wir erachten es nicht als notwendig, so etwas zu verbieten. Wenn so etwas verboten wird, wäre es auch nicht möglich, dies in bestimmten Situationen wieder zu reaktivieren, weil die Hunde nicht mehr dafür ausgebildet sein werden.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Was geschieht bei der Baujagd? Hunde werden dafür gezüchtet, in die Bauen von Füchsen und Dachsen zu gehen, um die Tiere an ihrem sichersten Ort aufzuscheuchen und aus dem Bau zu jagen. In diesen Bauen gibt es keine Notausgänge. So entsteht ein Kampf um Leben und Tod, Tier gegen Tier. Grossrat von Arx hat es gesagt: Tierkämpfe sind im Kanton Bern verboten. Beim Kampf Tier gegen Tier gibt es immer Verletzte, ob auf Seite Fang oder auf Seite Hund. Oft sind die Verletzungen so brutal, dass der Hund oder der Fang nicht mehr aus dem Bau herauskommen und dort verenden. Oft werden Hunde angeschossen, wenn sie aus dem Bau rennen und der Jäger die völlig verschmutzten Hunde nicht mehr vom Fuchs oder Dachse unterscheiden kann. Besonders gefährlich ist die Jagd auf Dachse. Diese können den Hund im Bau einschliessen und den Ausgang mit Erde zuschütten. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion die Motion einstimmig, so wie es der Regierungsrat tut.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Meinungen gehen in unserer Fraktion nicht weit auseinander. Grundsätzlich sind Themen wie Tiere und Tierschutz rasch einmal emotional. Ich kann es vorwegnehmen: Es gibt bei uns keine absolute Einigkeit. Deshalb führe ich ein paar Argumente ins Feld, sowohl von Mitgliedern unserer Fraktion, die die Baujagd im Sinne der vorliegenden Motion abschaffen möchten, wie auch von Mitgliedern, die finden, die bisherige Regelung habe sich bewährt und es bestehe kein Handlungsbedarf, sofern die Bestimmungen ordentlich umgesetzt würden. Die Befürworter der Motion finden, dass die Baujagd abzuschaffen ist, weil sie ethisch fragwürdig sei und eine brutale Jagdmethode darstelle. Sie bezweifeln, dass sich die Baujagd mit dem Tierschutzgesetz und mit dem Gesetz über die Jagd und dem Wildtierschutz vereinbaren lässt. Zu den Argumenten der Mitglieder, die die Motion ablehnen, ist zu erwähnen, dass die Baujagd nur noch von ganz wenigen Jägern unter starker gesetzlicher Regelung betrieben wird. Zusammen mit ihren explizit für die Baujagd ausgebildeten Hunde kann man sie als Spezialisten bezeichnen. Es gibt durchaus noch Gegenden, wo diese Art der Jagd noch zur Bestandesregulierung beiträgt. Warum ist eine solche Regulierung sinnvoll? Neben dem Aspekt «verhältnismässig wenig» sollte man auch den Aspekt «gesamtheitlich» nicht aus den Augen lassen. Es geht nicht darum, dass man Tiere, wie hier den Fuchs oder den Dachse, quälen will. Vielmehr will man andere Tiere, wie etwa bodenbrütende Vögel, schützen oder die Verbreitung von Seuchen verhindern. Aktuell verbreitet sich im Kanton Bern die Fuchsräude, die auf Hunde und Katzen übertragbar ist. Weiter ist der Fuchs auch ein Verbreiter des gefährlichen Fuchsbandwurms, der sich auf den Menschen, beispielsweise auf spielende Kinder, übertragen kann. All dies sind Begründungen, die dazu führen, diese Motion abzulehnen. Bei einer punktweisen Abstimmung gibt es aus unseren Reihen bei den ersten zwei Punkten eine mehrheitliche Ablehnung, und der Punkt 3 findet keine grosse Zustimmung.

Le président. Donc, nous allons voter chiffre par chiffre à l'issue des discussions. – Pour le groupe de l'UDF, M. le député Tanner.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion in allen Punkten ab. Es gibt nur noch wenige Jäger, die diese Jagdart betreiben. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, die Baujagd zu verbieten.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Fraktionssprecher. Auf diese Motion habe ich mich schon lange gefreut: Wir können einmal über Tiere sprechen, und zwar über das Tier, das den schönsten Stil hat: über den Fuchs.

Ich nehme es vorweg: Wir von der SVP lehnen diese Motion in allen Punkten ab. Warum? Als Erstes hat der Bund sich bereits über dieses Thema gebeugt. Thomas Gerber, ich kann dir die Angst betreffend die Dachsjagd nehmen. Der Bund hat im Jahr 2012 verboten, Dachsbau auszugraben. Dies ist ein faktisches Verbot der Baujagd bei Dachsen. Du kannst es gut ablehnen, denn die Dachse sind gar nicht betroffen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Der Kanton Bern geht sogar noch weiter. Man hat hier über die Hunde gesprochen, die Hunde würden den Weg nicht mehr herausfinden. Im Kanton Bern ist es so: Wenn Jäger eine Baujagd durchführen wollen, müssen sie sich als Erstes beim Wildhüter melden.

Dann wird gesagt, wo die Jagd sein soll. Damit ist auch das Problem des Nachwuchses gelöst, denn die Baujagd ist nur möglich, wenn der Nachwuchs ausgezogen ist. Wenn dies geklärt ist, müssen sie den Hunden einen GPS-Tracker anziehen. Wenn der Hund nicht mehr herausfindet, können sie ihn ausgraben. Dies ist das eine.

Dann haben wir von Seuchen gesprochen: Wir leben in der Zeit einer Pandemie. Sie wissen es alle. Ich habe eines gelernt, seit ich im Grossen Rat bin: Die Politik rennt immer hinterher, bei allen Themen, egal, worum es geht. Nehmen wir an, wir beschliessen jetzt ein Verbot, das nicht viel bringt, weil nur noch 10 Prozent der Füchse so gejagt werden. Die Füchse leben heute vor allem in den Städten. Nehmen wir an, in zehn Jahren kommt so eine Seuche. Die meisten von Ihnen werden sich noch an die Tollwut erinnern. Es braucht nicht die Tollwut zu sein. Was werden wir dann tun, wenn wir die Baujagd verboten haben werden? Beim Tierschutz ist die Ausbildung das Wichtigste. Wenn wir die Baujagd verbieten, können die Jäger ihre Hunde nicht mehr dafür ausbilden. Diese Ausbildung wird dann fehlen. Wenn wir nicht mehr ausbilden und dann eine Seuche haben, kann gar niemand mehr eine Baujagd durchführen. Die Ausnahmen sind nur ein Feigenblatt. Wenn wir das annehmen, ist es praktisch ein Verbot.

Dies führt mich zu einem weiteren Punkt. Ich wäre froh, wenn mir der Regierungsrat meine Frage beantworten könnte: Es geht ja bei dieser Diskussion vor allem um den Tierschutz. Auf der einen Seite sind die Hunde, und auf der anderen die Füchse. Wäre es im Rahmen dieser Ausnahmen möglich, Ausbildungsorte für die Schleifjagd zu schaffen? Ich weiss nicht, ob du, Christoph Ammann, mir dies sagen könntest. Wie funktioniert die Schleifjagd, oder besser gesagt die Schleif-Ausbildung? Ich nehme an, Sie haben alle eine Mail vom Tierschutzverein erhalten. Darin wird diese als äusserst brutal dargestellt. Man setzt diese jetzt auch bei den Wildschweinen ein. Die Hunde werden ausgebildet und gehen in eine Anlage hinein. Darin sind Füchse, die lebendig gefangen wurden. Dann hat es eine Art Klappe. Wenn der Hund hineingeht und dahinter ein Fuchs ist und der Hund gegen diese Klappe drückt, kann der Fuchs hinaus.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Wenn wir ihr zustimmen, wer wird uns in ein paar Jahren die Wölfe aus diesen Bauen holen? Oh, jetzt habe ich «Wölfe» gesagt – es geht doch um die Füchse! Entschuldigung! (*Heiterkeit / Hilarité*)

David Stampfli, Bern (SP), Fraktionssprecher. Es freut mich, dass ich der letzte Sprecher vor der Feier sein darf. Nach dem Votum von Ernst Wandfluh fällt es mir ein wenig schwer, hier vorne zu glänzen, aber ich gebe mir trotzdem Mühe. Als ich diese Motion gesehen habe, die immerhin ziemlich überparteilich eingereicht wurde, habe ich gedacht, es sollte gar nicht so ein Problem sein, denn es ist aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit, dass man mit der Baujagd aufhört. Interessanterweise war sogar jemand von der SVP unter den Motionären, und auch die FDP ist vertreten, was mich durchaus freut – ich sehe, Kollegin Schneider nickt. Als ich die Antwort des Regierungsrates las, fühlte ich mich bestätigt. Der Regierungsrat sagte auch, die Baujagd werde kaum noch praktiziert. Ernst Wandfluh sprach von 10 Prozent, wahrscheinlich ist es sogar noch weniger. Von dem her gesehen könnte man sagen, es sei vielleicht gar nicht mehr nötig, dies zu regeln.

Wir von der SP finden trotzdem, dass es richtig ist, dies zu regeln. Es ist eine Jagdmethode, die sehr brutal ist, nicht nur für den Fuchs oder Dachs, sondern auch für die Hunde. Ich denke, wenn man den Fuchs und den Hund fragen würde, ob sie dies möchten, wären sie wohl dagegen. Der Fuchs ist nicht mehr im Grossen Rat und kann deshalb nicht mehr mitreden. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Das Prinzip der Baujagd wurde schon mehrfach erläutert. Um es Ihnen nochmals zu vergegenwärtigen: Der Fuchs wird in seinen eigenen vier Wänden angegriffen. Es ist genau der Ort, an dem sich jedes Tier, aber auch der Mensch, am sichersten fühlen sollte. Es kann doch nicht sein, dass wir als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber so etwas befürworten!

Was diese Motion verlangt, ist sinnvoll und pragmatisch. Es ist auch vorgesehen, dass es Ausnahmeregelungen gibt. Die Sprecherin der Mitte-Fraktion hat gesagt, dass es durchaus Momente gibt, wo es nötig ist, auf dieses Mittel zurückzugreifen. Genau dafür haben die Motionärinnen und Motionäre vorgesehen, dass man Ausnahmen machen kann. Es ist nicht zu 100 Prozent verboten, aber einfach in den meisten Fällen. Deshalb bitte ich Sie im Sinne des Tierschutzes, diese Motion zu unter-

stützen. Es wird wohl nicht mehr heute gelingen. Wir können sonst noch an der Feier in Tramelan besprechen, warum dies sinnvoll wäre.

Le président. J'interromps ici les discussions. Encore une ou deux petites informations s'il vous plaît : je rappelle que vous pouvez laisser vos affaires à votre table. Mettez un peu d'ordre pour que les concierges puissent nettoyer les bancs, mais vous pouvez laissez-vous affaires sur les tables. Il y a deux bus qui vous attendent dehors pour ceux qui sont concernés. Les deux, j'espère, vont jusqu'à Tramelan, normalement. Pour le retour, un des bus s'arrêtera à Bienne, à la gare de Bienne, et ensuite il viendra au Rathaus. L'autre bus ira directement à la gare de Berne et ensuite il viendra aussi au Rathaus. Donc, si vous voulez aller à la gare de Berne, prenez le bon bus quand vous repartez, *idem* pour la gare de Bienne.

Ensuite, pour les députés qui souhaitent déposer des affaires dans leur voiture avant de prendre le bus : vous pouvez le faire, les bus vous attendent devant le Rathaus, mais s'il vous plaît, dépêchez-vous. (*Heiterkeit / Hilarité*) Voilà, à tout à l'heure à Tramelan.

Die Sitzung endet um 14.55 Uhr. / La séance se termine à 14 heures 55.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sara Ferraro (d)

Ursula Ruch (f)



Montag (Nachmittag), 13. September 2021, 13.30–16.25 Uhr
Lundi après-midi, 13 septembre 2021, 13 heures 30 à 16 heures 25

Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 156 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Hässig Vinzens Kornelia, Hegg Andreas, Schöni-Affolter Franziska, Zryd Andrea

2020.RRGR.381

50 Motion 287-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Abschaffung der Baujagd im Kanton Bern

50 Motion 287-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)
Abolition de la chasse au terrier dans le canton de Berne

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, Mesdames et Messieurs, chers collègues, je vous serais reconnaissant de prendre place. J'espère que vous avez passé un bon week-end, après vos petites vacances dans le Jura bernois. J'ai quelques informations à vous donner, je vous remercie d'être attentifs, s'il vous plaît : vous avez vu qu'en raison des nouveaux paramètres concernant le COVID-19 que la Confédération a instaurés depuis aujourd'hui, nous avons pris des mesures concernant la session d'automne. Vous avez vu que pour accéder aux tables de la cafétéria, à partir de ce matin, il est nécessaire de présenter un certificat qui assure que vous êtes soit vacciné, soit immunisé, soit testé négatif. Vous pouvez toujours avoir accès, naturellement, au bar – je ne sais pas comment on appelle ça – mais si vous voulez consommer à l'intérieur et assis, vous devez présenter à partir de maintenant le certificat. Si vous voulez consommer à l'extérieur du bâtiment, vous pouvez sans autre aller chercher de quoi manger ou boire à la cafétéria et sortir. Donc, le *take away* est toujours utilisable et à disposition, mais la nourriture et les boissons se prennent à l'extérieur du bâtiment.

Pour le reste du concept de protection : rien n'a changé. Il reste en place en fonction des informations que vous avez reçues la semaine passée.

Pour ce qui concerne la session du soir de demain, 14 septembre : pour respecter au mieux les mesures COVID-19, nous avons décidé ce matin de raccourcir la pause de 15 minutes – *(Be-sprechung ohne Mikrofon, kurzer Unterbruch. / Consultation avec micro éteint, brève interruption.)* – ... de faire une pause de 15 minutes au lieu de faire une pause de 30 minutes et de terminer la session un quart d'heure avant, soit à 18 heures 45. Et en sortant du bâtiment à 18 heures 45, vous pourrez vous servir d'un sandwich avec une boisson. Donc, pas de nourriture entre la pause de la session de l'après-midi et celle du soir, mais seulement un sandwich est une boisson quand vous sortirez du bâtiment.

Nous vous rendons aussi attentifs sur le fait que le canton, contrairement à la Confédération, ne peut pas mettre en place des mesures d'urgence puisqu'il ne dispose pas d'ordonnance d'urgence au même titre que la Confédération. C'est pourquoi nous ne pouvons pas imposer le certificat pour les

séances du Grand Conseil. Donc, dans ce sens, nous devons en imposer pour la cafétéria, mais nous ne pouvons pas le faire pour la session d'automne.

Et j'aimerais encore vous rappeler la manifestation, je vais le dire en allemand, je crois : Die Herbsttagung 2021 der ILK (Interkantonale Legislativkonferenz), die am 1. Oktober 2021 in Zürich von 10 Uhr bis 16 Uhr stattfindet. Die ILK-Herbsttagung 2021. Einschreibgebühr, Fahrt und Teilnahme werden entschädigt.

Voilà, ça, c'est pour les informations d'ordre général. Maintenant, je vais vous proposer pour les affaires suivantes la procédure suivante, comme ça, vous pouvez préparer vos interventions. Pour l'affaire du point numéro 57, le rapport des familles, nous allons procéder de la manière suivante : tout d'abord, je laisserai la parole à la majorité de la commission par la voix de Mme la députée Beutler sur le rapport et sur les déclarations de planification. Ensuite, je laisserai la parole aux rapporteurs de la minorité de la commission. Il y en a plusieurs : Mme la députée Gabi Schönenberger, Mme la députée von Wattenwyl et puis Mme la députée Grogg pour le PEV qui feront une présentation du rapport et de leurs déclarations de planification. Ensuite, je laisserai la parole aux groupes, aux Einzelsprecher et au gouvernement. Ça, c'est pour l'affaire du point numéro 57.

Pour l'affaire du point numéro 58, le rapport final sur le paysage hospitalier, vous avez vu qu'il y a beaucoup de déclarations de planification, dont certaines qu'il faudra faire voter les unes contre les autres. Je vous propose qu'on traite cette affaire de la manière suivante : tout d'abord, je laisserai la parole à M. le député Gerber pour la CGes qui présentera le rapport et les déclarations de planification qui concernent la commission. Ensuite, je laisserai la parole aux différents dépositaires de déclarations de planification, c'est-à-dire, M. le député Kohler, M. le député Michel, Mme la députée von Wattenwyl. Ensuite, le conglomérat pour les déclarations de planification 7a et 12, je ne sais pas encore exactement qui prendra la parole ; ensuite 13 à 15, et puis on laissera la parole aux groupes, aux intervenants à titre individuel et au gouvernement. Donc, nous traiterons ces différentes déclarations de planification pas en fonction des thèmes, mais en fonction des intervenants, ce qui nous permettra d'avoir plus de clarté dans la procédure de débat. Si vous n'avez pas tous suivi, je suis encore à disposition pour plus de détails, après.

Voilà, si vous êtes d'accord, nous allons maintenant poursuivre notre programme. Nous étions restés à l'affaire du point numéro 50, la motion de M. le député von Arx. Nous étions arrivés aux intervenants à titre individuel. Pour l'instant, cinq députés sont inscrits sur la liste. Je laisse donc la parole au premier d'entre eux, M. le député Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Comme premier orateur de la journée qui fait suite aussi à la fête de notre président, j'aimerais le remercier pour l'accueil qu'il nous a fait et également remercier la commune de Tramelan pour la magnifique soirée que nous avons pu partager ensemble.

J'en viens au thème : interdire la chasse au terrier dans le canton de Berne. Dans le passé, la chasse au terrier était courante et attirait beaucoup de chasseuses et de chasseurs. Aujourd'hui, ce genre de chasse a pratiquement disparu puisqu'elle n'est plus pratiquée ou très peu, car par le passé, la peau de renard était recherchée, ce qui n'est plus du tout le cas actuellement, puisqu'elle a perdu énormément de valeur marchande.

La chasse au terrier est autorisée du 1er septembre au 31 décembre. Il n'y a donc aucun risque pour les jeunes animaux car ils ont déjà quitté le terrier parental.

Le Conseil fédéral, dans sa réponse à la motion 17.3374 (M 17.3374, Curia Vista), a clarifié l'ordonnance pour une chasse au terrier qui respecte la loi sur la protection des animaux. La chasse au terrier est sévèrement contrôlée. Elle doit être annoncée au préalable aux gardes-faune. Les chasseuses et les chasseurs doivent être à proximité du terrier pour garantir la sécurité nécessaire pour les animaux concurrencés, chiens et renards. La chasse au terrier doit perdurer pour permettre aux chasseuses et aux chasseurs de garder une certaine pratique, afin d'être opérationnel, le moment venu, comme le demandent les motionnaires en cas d'épizootie. Aujourd'hui, il existe d'autres situations de lutte entre animaux sauvages et domestiques, sans que cela ne dérange notre société. Merci de refuser cette motion.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Ich bin kein Gegner der Jagd. Aber die Sinnhaftigkeit der Fuchsjagd – und ich spreche jetzt nicht von der Fuchsbaujagd – ist grundsätzlich schon einmal fragwürdig. Ob der Abschuss von 3500 Füchsen jedes Jahr im Kanton Bern die Population tatsächlich reduziert, oder ob sie aus epidemiologischer Sicht sinnvoll ist, ist wissenschaftlich mehr als fragwürdig. Meine Damen und Herren, meine zweite Heimat ist die Prince Edward Island, eine Provinz von der Grösse des Kantons Bern in Kanada. Sie hat mit Abstand die grösste Fuchspopulation auf der ganzen Erde. Sie können keinen Tag verbringen, sei es in einer Stadt oder anderswo, an dem Sie nicht mindestens einem Fuchs begegnen. Dort braucht es seit über hundert Jahren keine Regulation durch Jäger. Es werden jedes Jahr ungefähr 400 Füchse geschossen, die krank sind. Aber die Füchse regulieren sich selbst. Deshalb noch einmal: Die ganze Fuchsjagd ist wissenschaftlich umstritten. Aber wir sprechen ja über die Fuchsbaujagd, und es ist definitiv nicht umstritten, dass die Fuchsbaujagd eine unnötige, nur von sehr wenigen Jägerinnen und Jägern betriebene Art der Bejagung ist. Wenn schon Füchse erlegt werden müssen, sollte das meiner Meinung nach auf möglichst humanen Art und Weise passieren. Bewusst und willentlich Tierkämpfe zwischen Fuchs und Hund, zwischen Hund und Dachs, bewusst und willentlich verschüttet Hunde in Kauf zu nehmen, schwere Verletzungen beim Hund, Fuchs oder Dachs in Kauf zu nehmen, bewusst und willentlich den Füchsen grossen Stress vor dem Abschuss zuzufügen, das ist meiner Meinung nach unmoralisch und respektlos gegenüber den betroffenen Kreaturen. Auch mit Tradition lässt sich unnötige Brutalität nicht rechtfertigen.

An dieser Stelle richte ich mich an die EDU-Fraktion. Sie haben gesagt, Ihre Überlegung sei, dass ein Verbot nicht notwendig sei, weil die Fuchsbaujagd nur noch von sehr wenigen Jägerinnen und Jägern betrieben werde. Auch Etienne hat das vorhin gesagt. Jawohl, das ist so, und diese Überlegung ist auf den ersten Blick nachvollziehbar. Ich habe mir das zuerst auch überlegt. Aber, und diese Frage möchte ich nun genau den Leuten hier im Raum stellen, die der Meinung sind, weil es wenig seien, spiele es keine Rolle – ich möchte Ihnen die Frage stellen: Wird eine unnötige, brutale Handlung einem Lebewesen gegenüber besser, wenn es nur wenige Opfer dieser Handlung gibt? Leidet eine einzelne Kreatur, eine einzelne Schöpfung, weniger, wenn sie ihr Schicksal nicht mit vielen anderen Opfern teilt? Eine schlechte, eine unnötige Handlung bleibt eine schlechte und unnötige Handlung, egal, wie viele Opfer betroffen sind. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Die menschliche Spezies sollte sich nicht mittels übertriebener Brutalität gegenüber anderen Kreaturen manifestieren, sondern durch die Fähigkeit von Mitgefühl und daraus abgeleitetem verhältnismässigem und vernünftigem Handeln im Umgang mit anderen Kreaturen. Meine Damen und Herren, ich bin nicht gegen eine sinnvolle Jagd, wirklich nicht. Aber ich bin gegen das unnötige Zufügen von Leid und Qual gegenüber Füchsen oder anderen Tieren. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Nicht mehr in der heutigen Zeit! Sie schadet dem Image der Jägerinnen und Jäger in der Öffentlichkeit und hat für die Jagd keine Bedeutung. Für die betroffenen Hunde, Füchse und Dachse hat sie hingegen eine grosse Bedeutung. Deshalb: Streichen wir diesen Artikel aus dem Gesetz. Es ist kein neues Verbot. Es ist nur ein Streichen des Erlaubens der Fuchsbaujagd. Der Rest bleibt genau gleich.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Bei dieser Motion geht es vielleicht nicht gleich um Sein oder nicht Sein für den Kanton Bern. Es geht aber um Sein oder nicht Sein für den Hund und den Fuchs oder Dachs, die sich im Bau treffen. Genau deshalb sollte man diese Motion überweisen. Der französische Titel der Motion sagt es ja bereits: Es geht um «la chasse au terrier». Was wir damit indirekt immer noch tolerieren, sind nichts anderes als Hundewettkämpfe, bei denen häufig nur einer überlebt, sei es im Bau oder zumindest dann, wenn er rauskommt und erwischt wird. Dann wird er erschossen. Wann hatte ich erstmals persönlich Kontakt mit der Baujagd? Es ist schon lange her, über vierzig Jahre. Wir gingen immer Verwandte in Wasen, im tiefsten Emmental besuchen. Damals gab es noch Dinge wie Fellmärkte, und man konnte damit sogar noch ein Nebeneinkommen verdienen. Ich war damals sehr erstaunt, dass die Dackel, die sie auf dem Hof hatten, Jagdhunde sein sollten. Ich hatte mir Jagdhunde etwas anders vorgestellt, etwas grösser. Dann habe ich

mir erklären lassen, was diese Dackel machen. Es war niedlich, wir besuchten sie im Jahresrhythmus, und meist hatte es wieder einen neuen niedlichen Dackel. Denn ja, es ist so: Manchmal gewann auch der Fuchs oder der Dachs den Kampf.

Die vorliegende Motion folgt dem Vorbild des Kantons Thurgau, einem ähnlich ruralen Kanton wie der Kanton Bern. Im Kanton Thurgau hat man das emotionslos überwiesen. Es war auch immer anerkannt. Dabei wende ich mich vielleicht an Ernst Wandfluh aus Kandergrund, der ziemlich emotional über Dachse sprach. Das war letzte Woche, Sie erinnern sich. Es ist unbestritten, dass Dachse Schäden machen, und diese Wildtierschäden muss man wie andere Schäden entschädigen. Aber ich glaube nicht, dass die Baujagd die Lösung ist. Ich wende mich sogar an jemanden, der gar nicht im Saal ist, nämlich an Lorenz Hess, den obersten Jäger. Ich bin durchaus ein Jagdfreund und habe mir sogar einmal überlegt, das Patent zu machen. Aber vielleicht sollten sich die Jagdfreunde daran erinnern, dass es auch generell schädlich für das Image der Jagd ist, bei der der Jäger heute Heger und Pfleger ist. Schauen wir es uns doch versachlicht an. Wir sind nicht im britischen Oberhaus und sprechen über die Abschaffung der Treibjagd hoch zu Ross oder dergleichen. Wir haben einen Vorstoss, der die Baujagd verbieten will und in den Punkten 2 und 3 Ausnahmen zulässt, der sehr verhältnismässig und eigentlich im Interesse aller ist.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Der Fuchs ist für die Landwirtschaft ein sehr wichtiger Helfer bei der Mäuseregulierung. Die Fuchsbaujagd lässt ihm aber keine Chance zu entkommen. Der Mensch verliert so die Achtung und den Respekt vor dem Fuchsleben. Das hat Wirkung, und es ist eine Verrohung des Menschengemüts und längst nicht mehr zeitgemäss. Ich werde dieser Motion zustimmen. Aber, liebe sehr empfindliche Tierfreundinnen und Tierfreunde: Die Mehrheit hat erst kürzlich für den Wolf gestimmt, sodass er sich bei uns vermehren und über seinen Hunger hinaus Geissen-, Schaf- und Rinderherden angreifen und schwer und qualvoll verletzen kann. Nach diesem Ereignis müssen zuerst Beamte im Büro darüber nachdenken, was gemacht werden soll. Das ist höchstbezahlte organisierte Lebensuntauglichkeit vom Schwersten. Wir leben hier immer mehr in zwei verschiedenen, unverständenen und unversöhnlichen Welten, vielleicht in der Praktiker- und in der Theoretiker-Welt. Wir alle sollten wieder lernen, das Ganze zu sehen.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP), Einzelsprecher. Ich hatte absolut nicht im Sinn, irgendwann einmal etwas zum Fuchs zu sagen. Aber ich hatte entsprechende Reaktionen. Noch gestern Abend kamen Jäger bei mir vorbei, die ich bestens kenne. Ich bin in einer Landgemeinde zuhause. Ich habe den Fuchs gern. Das nehme ich vorweg. Er ist mein bester Mauser im Betrieb. Im Winter sehe ich ihn täglich. Wenn ich um zehn Uhr von irgendeiner Sitzung nach Hause komme, macht er in unserem Weiler die Runde und schaut sich die Miststöcke an und ob etwas zu holen sei. Aber die Reaktion eines pensionierten Jägers im Dorf, von dem ich weiss, dass er schon vierzig Jahre jagt – und ich kenne viele Jäger in unserem Dorf –, war, dass er mir sagte, sie seien jetzt noch eine Vierergemeinde, die das tun würden. Er hat mir gesagt, er habe den Voten interessiert zugehört. Ich kenne die Jäger, und ich kann ihnen im Frühling telefonieren, wenn ich mähen will. Sie kommen und retten Rehkitze. Man kann sie anrufen, wenn man im Wald ist, und sie kommen und schützen die Tännlein, die verbissen werden. Ich kenne eigentlich fast alle als naturbezogene Menschen, denen es nicht ums Töten geht.

Es gab doch einige Voten, die sie schwer verletzt haben und die sie ein wenig hingestellt haben, als würden sie es in Kauf nehmen, dass ihr Hund verletzt wird. Er hat mir gestern Abend erklärt, er mache das vierzig Jahre, sein Hund habe Familienanschluss, die ganze Familie habe ihn gern. Ob wir im Grossen Rat eigentlich meinten, er gehe das Risiko ein und lasse es zu einem Kampf kommen? Sie liessen einen Hund heute noch dreimal mit dem GPS rein. Er belle dreimal und dann hole er ihn wieder raus. Er sehe den Fuchs gar nie. Wenn er nicht rauskomme, zögen sie sowieso ab. Die Behauptungen, die hier gemacht wurden ... Thomas hat vierzig Jahre zurückgeblickt. Ich glaube, es hat sich vieles geändert. Die Jäger sind sich des Tierschutzes bewusst und leisten, jedenfalls gerade bei uns auf dem Land, sehr viel für die Allgemeinheit. Ich bin froh um die Jäger und habe volles Ver-

ständnis für sie und volles Vertrauen, dass sie die Fuchsbaujagd nach dem Tiergesetz ausführen. In diesem Sinn, danke fürs Zuhören.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Es ist ein hochemotionales Thema. Ich selbst habe drei Hunde und bin diesen Hunden sehr eng verbunden. Sie haben einen enorm hohen Stellenwert bei mir. Ich bin im Tierschutz. Der Tierschutz ist mir ebenfalls wichtig. Ich habe zu diesem Geschäft mit verschiedensten Jägern gesprochen. Es gibt sicher die eine oder andere Meinung dazu. Insgesamt bin ich jetzt aber vom Saulus zum Paulus, oder, wenn man es anders anschaut, umgekehrt vom Paulus zum Saulus geworden. Ich bin der Meinung, wir müssen diese Motion ablehnen. Wie Urs Buri vorhin gesagt hat, versichern die Jäger, dass es heute ganz anders sei. Der Hund des Jägers wurde zu 90 Prozent ein Haustier. Der Jäger kann sich gar nicht mehr leisten, dass er seinen Hund nicht mehr nach Hause bringt. Thomas Brönnimann, das war vor dreissig oder fünfzig Jahren, aber das ist heute anders. Das sehe ich selber bei den Jägern in unserer Region. Auf dem Land hat es viele Jäger. Die Hunde werden mit GPS ausgerüstet. Wenn ein Hund einmal drinbleibt, kommt ein Bagger und gräbt den Hund in der Regel aus. Es gibt übrigens ausserordentlich selten solche Fälle. Die normale Jagd schliesst nicht aus, dass die Hunde in einen Fuchsbau reingehen. Lustig und spannend ist, dass solche Anträge nicht von Personen kommen, die auf dem Land leben und tagtäglich mit solchen Dingen zu tun haben, sondern viel mehr aus der Agglomeration oder der Stadt. Vielleicht wäre es gut, etwas mehr miteinander zu sprechen, bevor wir Anträge stellen. Von Etienne Klopfenstein wurde bereits erwähnt, dass das Fell keinen Wert mehr hat. Wenn die Jäger nach Thun an den Fellmarkt gehen und sechs, sieben oder acht Felle bringen, heisst es: «Ich gebe dir 20 Fränkli.» Sie hatten einen Haufen Arbeit, und es hat alles nichts genützt. Tierwohl ist auch, dass wir in dem Moment dezimieren können, in dem wir eine Überpopulation oder verschiedene Krankheiten, Fuchsbandwürmer und solche Dinge, haben. Schon jetzt müssen die Jäger beim Wildhüter anmelden, wenn sie eine solche Jagd machen wollen, und den Hund müssen sie mit GPS ausrüsten. Wir brauchen keine zusätzliche Administration. Wir haben nämlich schon jetzt zu wenig Wildhüter und zu viel Administration. Lehnen Sie deshalb diese Motion ab.

Le président. Je laisse encore la parole à M. le député Steiner, après, je clos la liste des inscrits.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Einzelsprecher. Als Mitmotionär wollte ich eigentlich gar nicht mehr dazu sprechen. Ich will nun aber doch noch zwei Dinge dazu sagen. Erstens möchte ich Ernst Wandfluh antworten, dass das Verbot der Ausbildung der Hunde nicht Teil dieser Motion ist. Zweitens hat mich natürlich André Roggli nach vorne gebracht. Wenn wir eine Jagd unterstützen, bei der wir, wenn es schief läuft, einen Bagger auffahren müssen, um den Hund wieder aus dem Loch zu nehmen, dann machen wir, liebe Damen und Herren, wohl etwas falsch. Unterstützen Sie diese Motion für etwas, das schlichtweg nicht mehr notwendig ist.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Tatsächlich, die Baujagd ist eine traditionelle Jagdart. Allerdings eine, die im Kanton Bern noch von ganz wenigen Jägerinnen und Jägern praktiziert wird. Damit trägt sie heute wenig dazu bei, dass man von einer flächendeckenden Kontrolle und einer wirkungsvollen Regulierung des Fuchs- und Dachsbestandes sprechen könnte. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen: Es kommt ab und zu vor, dass es bei der Baujagd Verletzungen von Füchsen und Hunden gibt, auch wenn das nicht häufig ist. Aus solchen Gründen kann die Regierung grundsätzlich nachvollziehen, dass man diese Jagdart auf ein absolutes Minimum beschränken will. Die Regierung ist mit einem Verbot einverstanden, grundsätzlich. Sie ist aber der Auffassung, dass die Baujagd unter Einhaltung der geltenden Tierschutzbestimmungen in Ausnahmefällen zulässig bleiben soll. Die Baujagd soll also beispielsweise dann möglich sein, wenn es darum geht, dass man Seuchen bekämpfen kann oder den sogenannten Prädationsdruck, also den Druck des Jägers auf Bodenhüter wie beispielsweise Feldhasen, reduzieren will und damit einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität oder zum Schutz von Nutztieren leistet.

Aus diesem Grund kann er nachvollziehen und unterstützt, dass die Motionärinnen und Motionäre selbst Ausnahmebestimmungen vorsehen. Grossrat Wandfluh hat letzte Woche die Frage gestellt, wie es denn bezüglich Schleifhunden sei. Ich kann in dieser Debatte keine abschliessende Antwort geben. Ich sage noch einmal: Die Ausnahmen sind im Vorstoss klar umschrieben. Die Regierung wird sich in der Umsetzung, wenn der Vorstoss überwiesen werden sollte, an diesen Rahmen halten. Aber wir prüfen selbstverständlich, wie es bei den Schleifhunden aussieht und ob es unter Umständen eine Möglichkeit gibt, dort eine Ausnahme zu stipulieren. Ich habe zudem mit einem Ohr gehört, dass man vermutet, man müsse für die Umsetzung dieses Vorstosses das Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG) öffnen, wenn ich es richtig verstanden habe. Das ist nicht der Fall: Man kann die Baujagd abschliessend auf Verordnungsstufe regeln. Das wäre also rein administrativ keine grosse Sache. Die Regierung beantragt Ihnen die Annahme der Motion.

Le président. Le motionnaire ne souhaite plus s'exprimer. Nous allons voter donc la motion de l'affaire du point numéro 50 de l'ordre du jour, chiffre après chiffre, comme ça a été demandé : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 de la motion du point numéro 50 votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.381: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	79
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 de la motion de l'affaire du point 50 sous la forme d'une motion, justement.

Le chiffre 2 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.381: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	92
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'une motion.

Chiffre 3, finalement : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.381: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	83
Nein / Non	63
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté également le chiffre 3 sous la forme d'une motion.

2020.RRGR.392

- 51 Motion 298-2020 Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)**
Priorisierung der Fördergelder, um Ziele der Energiestrategie 2006 besser zu erreichen
- 51 Motion 298-2020 Bossard-Jenni (Oberburg, PEV)**
Priorisation des subventions pour une meilleure réalisation des objectifs de la stratégie énergétique 2006

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 51. Il s'agit d'une motion, le débat est libre, le gouvernement propose de voter chiffre par chiffre, à savoir : adoption du chiffre 1 et classement, rejet du chiffre 2 et du chiffre 3. Je laisse la parole à la dépositaire ou la porte-parole de la motion, Mme la députée Bossard-Jenni.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Motionärin. Willkommen zu Runde zwei des Förderprogramms. Bei meiner Motion geht es nicht darum, etwas am Fördertopf zu ändern, sondern Fördergelder anders zu verteilen als wie bis anhin. Eine Nebenbemerkung: Aus meiner Sicht wäre ein grösserer Topf natürlich immer wünschenswert, aber darum geht es heute nicht. Die Absicht der Motion ist es, die Fördergelder gezielt einzusetzen, um die Senkung des Energiebedarfs ganz grundsätzlich zu erreichen. Daraus habe ich drei Forderungen, die drei Punkte der Motion, formuliert: Neubauten auf der grünen Wiese sollen weniger stark gefördert werden als Sanierungen, und zwar aus dem Grund, dass ein Neubau immer zu einem Zusatzenergiebedarf führt. Eine Sanierung führt immer zu einer Senkung des Energiebedarfs. Seit Einreichung der Motion wurde das Förderprogramm aber ein bisschen überarbeitet, und ich erkläre mich damit einverstanden, dass man diesen Punkt nach Annahme abschreibt.

Punkt 2 beinhaltet, dass der Abbau und Ersatzneubau stärker gefördert werden sollen als Neubauten auf der grünen Wiese. Wenn ein altes, ineffizientes Gebäude abgerissen wird und dafür ein neues Niedrigenergiegebäude erstellt werden kann, führt das zu einer Senkung des Energiebedarfs, während ein neues, zusätzliches Gebäude, wieder zu einer Erhöhung des Energiebedarfs führt. Ich finde es nicht zielgerichtet, dass man eine Erhöhung des Energiebedarfs ganz grundsätzlich mit Subventionsgeldern fördert.

Das Förderprogramm Energie ist im Wandel. Das haben wir diesen Frühling mitbekommen. Die Mittel sind begrenzt und sollten eben zielgerichtet eingesetzt werden. Ich möchte diesen Punkt deshalb gerne in ein Postulat wandeln, damit er Chancen hat, angenommen zu werden. Ich bitte Sie, ihn anzunehmen, damit man das in die weiteren Überlegungen einbeziehen kann, wenn es darum geht, das Förderprogramm anzupassen. Sie haben es gemerkt: Ein bisschen Raumplanung ist bei diesen zwei Punkten mit dabei. Ich möchte gerne steuern, dass man saniert und abreisst und das im Vergleich zu

Neubauten, die noch nicht da waren, prioritär behandelt. (*Grossrätin Bossard-Jenni sucht in ihren Notizen. / La députée Bossard-Jenni cherche dans ses notes.*) Wenn Sie ... – Moment, ich spreche gleich weiter. – Raumplanerische Kriterien einzubeziehen, wie es Punkt 3 fordert, scheint mir bei genauerer Betrachtung aber etwas kompliziert. Es kann ja nicht sein, dass wir im Kanton Bern pro Gemeinde unterschiedliche Kriterien haben. Aus diesem Grund, auch wenn der Regierungsrat das lustigerweise in seiner Antwort nicht aufgeführt hat, möchte ich diesen Punkt zurückziehen, um das Ganze einfach zu halten. Merci vielmals, wenn Sie die Punkte 1 und 2 – Punkt 2 wie gesagt als Postulat – unterstützen können.

Le président. Vous avez entendu que le chiffre 3 est retiré. Les groupes, souhaitent-ils prendre la parole ? – Personne. Einzelsprecher ? – Niemand. Monsieur le Conseiller d'Etat, voulez-vous prendre la parole ?

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Es geht jetzt nur noch um Ziffer 2. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Motionärin mit der Abschreibung von Ziffer 1 einverstanden. Ich beschränke mich deshalb auf Ziffer 2. Ziffer 3 ist zurückgezogen. Es geht darum, dass der Abbruch und Ersatzneubau zu einem höheren Ansatz gefördert werden soll als Neubauten auf der sogenannten grünen Wiese, wobei noch zu klären wäre, was darunter zu verstehen ist. Nun ist es aber so, dass die kantonale Energiegesetzgebung, aber auch das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz, keinen Unterschied zwischen einem Neubau oder einem Ersatzneubau machen. Für beide Typen von Bauten gelten die gleichen energetischen Anforderungen, und das macht auch Sinn. Es gibt aus Sicht der Regierung weder aus energetischer noch aus finanzieller Sicht Gründe, um von einer solchen Praxis abzuweichen. Deshalb beantragt die Regierung Ablehnung von Ziffer 2.

Le président. Nous allons passer au vote pour l'affaire du point numéro 51 de l'ordre du jour. La porte-parole est d'accord avec la proposition du gouvernement : accepter la motion et classement. Nous allons donc voter ces deux points ensemble : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion et le classement votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.392: Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung /
ch.1, adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion et le classement.

Le chiffre 2 : la motionnaire propose de le transformer en postulat. Les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui refusent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.392: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	51
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez rejeté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat.

2020.RRGR.401

52 Motion 307-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Generelle Meldepflicht bei Hanfanpflanzungen

52 Motion 307-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Déclaration obligatoire générale pour les plantations de chanvre

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 52 de l'ordre du jour. La motion de Mme la députée Geissbühler est reprise par Mme la députée Panayides. Le gouvernement propose son rejet. Le débat est libre. Je laisse la parole à Mme la députée Panayides.

Aliki Panayides, Ostermundigen (SVP), für die Motionärin. Um was geht es eigentlich bei diesem Vorstoss? Es geht um nichts anderes als die Erleichterung der Polizeiarbeit in Zusammenhang mit den Vorschriften rund um den Hanfanbau. Als Präsidentin des Verbands Schweizerischer Polizei-Beamter, Sektion Bern-Gemeinden, bin ich sowohl über die Zuweisung an die Direktion wie auch über die Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Man hat es sich etwas einfach gemacht, dünkt mich: Ein wenig Copy-and-paste des Nationalrates und der Hinweis auf viel Aufwand. Echt jetzt? Im digitalen Zeitalter ist ein Kreuzlein im Internet zu viel Aufwand? Jeder Bauer muss seitenweise Formulare ausfüllen, und wir alle haben in diesen Tagen gelernt, wie man Covid-Zertifikate auf sein Handy runterlädt und überall zeigen muss. Aber es soll unzumutbar sein, wenn jemand seine Indoor-Hanfanlage irgendwo angeben muss. Ich kann natürlich schon nachvollziehen, dass man, wenn man die Motion mit all diesen Punkten liest, das Gefühl hat, es könne nicht darum gehen, ob es irgendwo zehn oder elf Hanfpflanzen habe. Deshalb werde ich in ein Postulat wandeln. Ich möchte damit dem Regierungsrat die Freiheit geben, das Ganze noch einmal anzuschauen und zu prüfen, mit welchem IT-Tool man die Polizeiarbeit erleichtern könnte. Ich bitte Sie im Interesse der Arbeit aller Polizistinnen und Polizisten in diesem Land und vor allem in diesem Kanton als Pilot um Unterstützung des Postulats, damit es eine Registrationspflicht gibt und die Prüfung für unsere Polizei einfacher wird. Sonst sind wir im Kanton Bern ja immer so gut mit Piloten.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. Aliki Panayides hat es schon erwähnt: Doppelt genäht hält besser. Derselbe Vorstoss ist auch auf Bundesebene hängig, und dort gehört er meiner Meinung nach eigentlich auch hin. Auch wenn man zum Schluss kommen könnte, dass man es auf Kantonsebene thematisieren sollte, kann ich diesem Anliegen doch nicht allzu viel abgewinnen. Die Rechtslage bezüglich Anbau von Hanf ist bereits eindeutig. Jeglicher Anbau von Cannabis mit einem THC-Gehalt von über 1 Prozent, der nicht bewilligt ist, ist schon jetzt verboten. Die Rechts- oder Gesetzeslücke, die in diesem Vorstoss erwähnt wird, erschliesst sich mir nicht. Ich sehe sie beim besten Willen nicht. Auch das Vorbringen des Arguments, dass der Vollzug vereinfacht werden

soll, kann ich nicht folgen. Letztlich kämen unsere Strafverfolgungsbehörden nicht darum herum, Kontrollen zu machen, ob wir nun eine Meldepflicht haben oder nicht. Wenn man will, dass mehr verfolgt wird, braucht es mehr Kontrollen, keine Meldepflicht. Eine Meldepflicht, ob man sich mit wahren oder unwahren Gegebenheiten selbst deklariert, nützt da gar nichts. Es wurde vom Regierungsrat auch erwähnt, dass es einen extremen administrativen Aufwand generieren würde. Vielleicht wäre er digital etwas weniger gross. Von mir aus. Aber es wären nicht nur die Bauern betroffen, die all diese Formulare bereits ausfüllen. Für diese mag es vielleicht ein Häkchen mehr sein. Aber gerade mit der Grenze von zehn Pflanzen hat man doch darauf abgezielt, dass es auch Private betrifft, und für die ist es kein zusätzliches Häkchen. Für sie braucht es ein neues Formular und neue Strukturen. Das kostet Geld und personelle Ressourcen. Statt der politisch schon lange geforderten Entkriminalisierung des Cannabiskonsums, versucht man nun also eine weitere Verschärfung auf Kantonsebene einzuführen, notabene im bereits legalen Bereich des CBD-Hanfanbaus. Wenn wir ehrlich sind, wäre die Legalisierung des Ganzen bei Gott die grössere Entlastung der Strafverfolgungsbehörden als eine neue Meldepflicht.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Cher Hervé, au nom du groupe UDF, je tiens à te féliciter une nouvelle fois et à te remercier pour cette belle fête à Tramelan.

Zu diesem Vorstoss vielleicht ein kleines Geschichtchen von mir: Ich habe vor vier Jahren begonnen, mich mit dem Wirkstoff CBD oder Cannabidiol zu befassen, der einer von vielleicht 140 Wirkstoffen einer Cannabispflanze ist. Ich war sehr schnell davon überzeugt, dass es ein sehr interessanter Wirkstoff mit grossem Potenzial in der Medizin ist. Ich habe daraufhin, notabene als EDU-Grossrat, gedacht: «Wieso nicht einmal zuhause so ein Hanfpflänzchen, ein CBD-Pflänzchen, anbauen?» Leider habe ich anscheinend keinen grünen Daumen, und es ging ein paar Wochen später ein. Deshalb werde ich nicht von diesem Vorstoss betroffen sein. Die EDU-Fraktion sieht aber klar das medizinische Potenzial von Cannabis, sofern es korrekt zu medizinischen Zwecken angewendet wird. Dass das nicht immer der Fall ist dürfte uns allen klar sein. Als wir den Vorstoss lasen, dachten wir zuerst, Ziffer 2 töne gut, Kontrollen könnte es noch etwas mehr geben. Wahrscheinlich gibt es illegale Anpflanzungen, und es ist gut, wenn man diese kontrolliert. Denn das hochgezüchtete THC ist aus unserer Sicht nach wie vor ein Problem, bei dem man immer wieder genau hinschauen sollte. Bei Ziffer 1 ging es uns vielleicht ähnlich wie anderen hier: Wir fanden, es sei eine etwas lange Aufzählung von Anforderungen und Informationen, die man liefern sollte. Aber wir haben aus guten Quellen erfahren, dass es eben doch Personen gibt, die mit diesem Bereich, der Umsetzung und den Kontrollen, zu tun haben, die froh wären, wenn wir Ziffer 1 annehmen würden. Die EDU hat sich davon überzeugen lassen. Deshalb werden wir sowohl Ziffer 1 als auch 2 annehmen. Ich denke, weil es in ein Postulat gewandelt wurde, hat der Regierungsrat einen schönen Handlungsspielraum.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Es freut mich, Ihnen den Standpunkt der FDP-Fraktion aufzeigen zu dürfen. Ich schicke vorab, dass die FDP diesen Vorstoss ablehnen wird, und zwar aus folgendem Grund: Bereits heute existiert eine Bewilligungspflicht für Hanf mit einem THC-Gehalt von über 1 Prozent. Aus unserer Sicht reicht das. Der administrative Mehraufwand, den eine Meldepflicht für Hanf unter 1 Prozent mit sich bringen würde, ist unserer Ansicht nach sehr hoch. Deshalb muss man sich gut überlegen, was der gleichzeitige Nutzen dieser Massnahme wäre. Genau diesen Nutzen haben wir vergeblich gesucht. Deshalb wird die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig ablehnen.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte vor allem zu Punkt 2 betreffend Meldungen noch etwas sagen. In der Antwort des Regierungsrates heisst es, dass man durch die Revision des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) und der Strafprozessordnung (StPO) über genügend Mittel für die Bekämpfung des illegalen Hanfanbaus verfüge. Das stimmt zu Teil, aber nicht betreffend Meldungen von CBD-Indooranlagen. Die Motionärin spricht in ihrer Begründung vor allem über den CBD-Hanf. Der CBD-Hanf ist umstritten, gilt jedoch als legal und ist eigentlich dem Tabak gleichgestellt. Für CBD-Hanf

besteht eigentlich keine Meldepflicht beim Anbau und Vertrieb. Das wird aber bei grossen Outdoor-Anlagen automatisch gemacht. Die kleinen Indooranlagen werden nur sporadisch gemeldet, und genau da sehen wir das Problem, wie diese Anlagen der Polizei eben von anderen gemeldet werden. Das löst dann ein Vorermittlungsverfahren aus, einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Hausdurchsuchungsbefehl und danach eine grosse Aktion von mehreren Polizisten, um vielleicht lediglich feststellen zu können, dass es sich nicht um THC-Hanf handelt, sondern nur um CBD-Hanf. Würden wir eine obligatorische Meldung einführen, würden wir solchen Aktionen vorbeugen und den Privaten und Polizisten viele Kosten und viel Ärger ersparen. Die SVP-Fraktion stimmt den Punkten 1 und 2 dieses Postulats einstimmig zu.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le groupe évangélique partage le souci en termes de prévention de la motionnaire. Cependant, nous ne sommes pas convaincus par les mesures proposées. Une déclaration obligatoire ne changerait absolument rien à tous ceux qui cultivent du chanvre avec un taux de THC élevé en toute illégalité – et c'est d'ailleurs toujours encore la culture la plus rentable. Notre groupe rejette la présente motion aussi en tant que postulat parce qu'elle n'améliorerait en rien à la prévention.

Mais cela ne rend pas la consommation de cannabis plus saine. Continuons donc de combattre les cultures illégales et de prévenir la consommation de THC. Je peux simplement dire la chose suivante : en ayant moi-même, pas pour cultiver du chanvre, mais pour cultiver des plantons de légumes, acheté une petite installation de culture *in door*, en ayant vu les stocks dans un magasin qui vend ce genre de matériel, j'ai été quand même un peu étonné. Je pense que les cultures illégales sont même assez courantes. Mais une obligation de déclaration ne changerait rien à cet état de choses ; peut-être qu'une visite à domicile du fichier de clients de ce genre de shops serait plus efficace.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Im Fazit komme ich zum selben Punkt wie mein Vorredner Tom Gerber. Es ist schleierhaft, wo der Mehrwert sein soll. Es gibt keinen Mehrwert, unabhängig davon, ob es eine Motion oder ein Postulat ist. Die Motionärin hat zu Beginn die rhetorische Frage gestellt, worum es gehe. Es ist mir immer noch schleierhaft, worum es denn gehen soll und wo der Mehrwert dieser Daten sein soll. Es erschliesst sich wirklich nicht. Wenn der Vorstoss zusätzlich aus den Reihen einer Partei kommt, die sonst immer sagt: «Bürokratie! Weniger Aufwand!», und so weiter, aber kein Mehrwert bei der Strafverfolgung oder sonst auszumachen ist, unabhängig davon, ob man für oder gegen die Legalisierung von Cannabis ist, muss ich sagen: Versenken wir doch diesen Vorstoss, egal ob als Motion oder als Postulat. Ich bedanke mich bei allen, die mir, der Fraktion Grüne und dem Regierungsrat folgen und diesen Vorstoss ablehnen.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Hanf ist eine alte Kulturpflanze. Ich könnte heute behaupten, mein Hemd sei aus Hanf. Aber es ist nicht so. Zur Meldepflicht: Ich habe Hopfen im Garten, nein, kein Cannabis. Aber aus Hopfen kann man Bier brauen und Alkohol kann süchtig machen. Gerne diskutieren wir morgen bei der Contact-Mittagsveranstaltung darüber, was man gesellschaftlich als Suchtmittel noch tolerieren sollte. Dies als kleiner Werbespot. Was ist legal und was soll verboten sein und verboten bleiben? Sie sind, wie gesagt, herzlich eingeladen. Es wurde bereits viel gesagt. Ich denke, kein Bauer und keine Bäuerin pflanzt aus Versehen THC-Hanf an. Keine und keiner baut eine Indooranlage und meldet sie, wenn er illegalen Hanf anpflanzen will. Meist pflanzen die Bäuerinnen und Bauern, die das wollen, um ihre Maisfelder sogar noch ein paar Reihen Mais mehr, wenn sie darin THC-Hanf anbauen. Dann zu sagen, es erleichtere die Polizeiarbeit, wenn man diese CBD-Hanfanlagen gemeldet habe – ich glaube es nicht. Das ist etwas weit hergeholt. Die Hanffelder müsste man auch künftig nicht melden, und diejenigen, welche THC haben, würde man besser auch nicht melden. Es wäre sonst etwas widersinnig.

Aber weshalb? Es wurde von diesem einen Prozent gesprochen. Ein wenig Aufklärung: CBD-Hanf gilt nicht als psychoaktive Substanz. Die Wirkung von CBD-Hanf ist zu wenig berauschend, als dass man ihn unter das Betäubungsmittelgesetz stellen könnte. Infolge dessen sagt das Gesetz heute, Anbau,

Handel und Konsum von CBD-Hanf seien völlig legal. Es wurde bereits gesagt: Das ist auf Bundesebene geregelt. Also, unter 1 Prozent: legal. Deshalb erschliesst sich nicht, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Meldepflicht – zwischen Weizen, Hanf, Hopfen, was auch immer – erfolgen sollte, ausser, dass einige politische Kreise eine Pflanze weiterhin stigmatisieren wollen. Wir lehnen alles in jeglicher Form ab.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben diese Motion, die nun in ein Postulat gewandelt wurde, in der Mitte-Fraktion auch intensiv diskutiert. Insgesamt sahen wir keinen Mehrwert, weder für unsere Polizei noch für die Prävention. Das wurde bereits eingehend vorgestellt, und ich gehe nicht mehr in die Tief. Die Personen, die illegal Hanf anbauen wollen, werden das auch in Zukunft tun. Sie werden nicht zuerst ein Gesuch beim Kanton stellen. Deshalb schaffen wir damit auch keinen zusätzlichen Mehrwert. Reto sagte vorhin, er habe keinen Hanf im Garten. Ich hatte früher Hanf. Ich habe ein Haus gekauft, und dort hatte es viel Hanf. Er verschwand leider aus irgendwelchen Gründen, ich weiss nicht, wohin. Auf jeden Fall wächst er nicht mehr. Wahrscheinlich hatte ich auch keinen grünen Daumen. Der Vorbesitzer meinte jeweils, er brauche ihn, um Tee zu machen. Das war sicher auch so, denn dahinter stand eine Schmerzgeschichte. Also: Nicht noch zusätzlich Erschwernisse für die schaffen, die ehrlich arbeiten, für die Bauern, die sich engagieren, sondern ihnen ermöglichen, dass sie diesen Hanf anbauen können, ohne dass sie einen Mehraufwand haben.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich und die Regierung halten es ein wenig wie der letzte Fraktionssprecher. Zur Frage, ob es eine zusätzliche Regulierung für Hanfanpflanzungen brauche, sagt schon der Bundesrat – auf dieser Ebene wurde es schon länger diskutiert –, dass es das nicht brauche, und auch keine zusätzliche Regulierung, weil sie eine administrative Mehrbelastung für die Verwaltung, für die Unternehmerinnen und Unternehmer bringe, ohne dass man einen effektiven Nutzen, einen Mehrwert für die Bevölkerung habe. Dieser Haltung des Bundesrates schliesst sich die Regierung an und verweist darauf, dass wir dieses Thema schon im Jahr 2008 mit einem ähnlichen Vorstoss (M 043-2008: «Anbau von Hanf») im Grossen Rat besprochen haben. Diese Motion wurde gewandelt, weil der Bund gleichzeitig die gesetzliche Lücke mit der Teilrevision des BetmG und mit der Änderung der Verordnung über die Betäubungsmittelkontrolle (Betäubungsmittelkontrollverordnung, BetmKV) geschlossen hat. Man hat dann ein Postulat überwiesen und es im Geschäftsbericht 2010 abgeschrieben. Denn man stellte fest, dass die Strafverfolgungsbehörden genug Mittel für die Bekämpfung des illegalen Hanfanbaus haben.

Das Parlament hat sich dieser Haltung der Regierung in der damaligen Zusammensetzung angeschlossen. Das ist eine Einschätzung, die sich aus Sicht der Regierung bis heute hält, weil sich nichts geändert hat. Auch heute haben die Strafverfolgungsbehörden noch und immer noch die Mittel, um den illegalen Hanfanbau zu bekämpfen. Der administrative Mehraufwand, den das Postulat mit sich brächte, mit all diesen Detailangaben, wäre für die Vollzugsbehörden unverhältnismässig hoch. Wenn man der Mehrbelastung und dem Mehraufwand einen allfälligen Effizienzgewinn in der Strafverfolgung gegenüberstellt, hinter den die Regierung ein Fragezeichen setzt, ob es ihn überhaupt gibt, fällt die Differenz klar zuungunsten des Mehraufwands für die Verwaltung und die Vollzugsbehörden aus. Die Regierung lehnt diesen Vorstoss deshalb auch als Postulat ab.

Le président. Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 52, Mme la députée Panayides ne souhaite plus s'exprimer : les député-e-s qui acceptent l'affaire du point numéro 52 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent ... – postulat, pardon ! Merci pour la correction. Donc, je recommence : les député-e-s qui acceptent l'affaire du point numéro 52 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.401: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	41
Nein / Non	104
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cette affaire du point numéro 52 de l'ordre du jour sous la forme d'un postulat.

2020.RRGR.411

53 Motion 317-2020 Steiner (Boll, EVP)**Mit Ladestationen – dort, wo sie fehlen – nachhaltige Elektromobilität fördern****53 Motion 317-2020 Steiner (Boll, PEV)****Promouvoir l'électromobilité durable en installant des bornes de recharge là où il n'y en a pas**

Le président. Affaire du point numéro 53, une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose l'acceptation de l'intervention sous la forme d'un postulat. Le porte-parole de la motion est d'accord avec la proposition du gouvernement. Est-ce que cette proposition est contestée ? – Pas contestée. Nous allons donc passer au vote à l'affaire du point numéro 53 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.411: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté l'affaire du point numéro 53 sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.69

54 Motion 044-2021 Kohler (Meiringen, Grüne)
Rahmenbedingungen für Wasserstoff-Grossproduktion klären

54 Motion 044-2021 Kohler (Meiringen, Les Verts)
Conditions générales de la production d'hydrogène à grande échelle

Le président. Affaire du point numéro 54 : il s'agit aussi d'une motion, le débat est libre, le gouvernement propose l'adoption de la motion. Est-ce que c'est contesté ? – Ce n'est pas contesté.

Nous allons donc passer au vote à l'affaire du point numéro 54 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce texte sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.69

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette intervention du point numéro 54.

2021.RRGR.79

55 Motion 054-2021 Mentha (Liebefeld, SP)
Förderung von Infrastrukturen für den wasserstoffbetriebenen Schwerverkehr

55 Motion 054-2021 Mentha (Liebefeld, PS)
Promotion des infrastructures destinées au trafic des poids-lourds propulsés à l'hydrogène

Le président. Affaire du point numéro 55 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion, le débat est libre, le gouvernement propose l'adoption d'un postulat. Le motionnaire n'est pas d'accord. Il maintient la motion. Donc, je lui laisse la parole.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Motionär. Es geht bei diesem Vorstoss von mir und von Vertretern aus zahlreichen Fraktionen um Folgendes: Der Schwerverkehr soll gefördert werden, und zwar insbesondere die Erstellung von Wasserstoffproduktionsanlagen und Tankstellen für Lastwagen, Cars und schwere Fahrzeuge. Ich möchte dem Regierungsrat für die Antwort danken. In der Sache merkt man sehr gut, dass der zuständige Regierungsrat die Richtigkeit dieses Anliegens und der Stossrichtung in seiner Fachdirektion erkannt hat. Ich möchte als Fraktionssprecher und vor allem als Motionär auch sagen, dass es ganz wichtig ist, dass wir vom Schwerverkehr sprechen. Beim motorisierten Individualverkehr bin ich persönlich auch der Meinung, dass das Vermeiden und Verlagern von Fahrten der bessere Weg ist. Aber beim Schwerverkehr müssen wir realistisch sein. Es gibt für den Schwerverkehr keine Netto-Null-Lösung aus Klimaschutzüberlegungen. Das schafft man nicht, insbesondere deshalb nicht, weil batteriebetriebene Lastwagen viel zu schwer sind und dann effektiv wenig Last

transportieren können. Wenn man die Dekarbonisierung des Schwerverkehrs will, muss man eine Lösung über den Wasserstoff suchen. Dieser Vorstoss will Schub für eine CO₂-arme Mobilität geben. Dieser Vorstoss spricht von einer Vorlage mit einem Rahmenkredit, der befristet sein soll. Das sollte uns etwas wert sein. Denn wir bekommen das Klimaproblem im Schwerverkehr sonst nicht in den Griff. Es ist ein Vorstoss, der eine klassische Anschubfinanzierung ins Auge fasst und Ihnen eine Anschubfinanzierung vorschlägt, die überblickbar ist, die auf den Schwerverkehr fokussiert und zeitlich befristet werden kann. Die Motion gibt der Regierung und letztlich auch uns Spielraum, wie die Vorlage im Detail aussehen soll. Sie lässt diesen Spielraum. Insbesondere werden wir, wenn die Vorlage ausgearbeitet ist und wieder in den Rat kommt, darüber befinden und allenfalls Korrekturen vornehmen können.

Wenn ich von Wasserstoff-betriebenen Schwerverkehr spreche, sind in der Privatwirtschaft entsprechende Aktivitäten in Gang. Es gibt den Verein «H2 Mobilität Schweiz». Zahlreiche grosse Firmen sind daran beteiligt. Ich nenne Agrola, Fenaco, Emil Frey, Emmi, Migros oder Coop. Es gibt zudem zahlreiche Transportfirmen, die sich dieser Fragestellung aktiv zuwenden. Gütertransportfirmen wie Schöni, Cavegn, Streck, Galliker oder Von Bergen, um nur ein paar zu nennen, sind hier aktiv. Von der Firma Hyundai aus Korea ist bekannt, dass sie dabei ist, in den nächsten Jahren rund 1500 Nutzfahrzeuge auf die Schweizer Strassen zu bringen. Ich glaube aber, es ist, wie in anderen Bereichen, wichtig, dass wir vonseiten des Kantons hier entsprechende Hilfeleistungen geben. Das will dieser Vorstoss: Anschub, zeitlich befristet, damit sich wirklich etwas bewegt. Denn wir haben in diesem Kanton zurzeit noch praktisch keine Wasserstofftankstellen, und wir haben meines Wissens in diesem Kanton keine einzige Wasserstoffproduktionsanlage. Das Wichtige an diesem Wasserstoff, den wir fördern wollen und der produziert werden soll, ist, dass er mit grünem Strom entsteht, also insbesondere mit Überschussstrom, beispielsweise aus Fotovoltaik, wenn die Sonne scheint, der Wind bläst etc. und der Preis praktisch bei null ist, zum Teil sogar bei unter null. Dann ist es eben ein gutes Modell, um Wasserstoffproduktionsanlagen betreiben zu können. Ich bin froh, wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen, und bin gespannt auf die Diskussion.

Le président. Je ne vois aucun groupe inscrit. Ah, si, pour le groupe PS-JS-PSA, M. le député Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Ich halte Ihnen heute keinen Vortrag über die Gefahren von Wasserstoff – das hat Samuel Krähenbühl letzte Woche schon gemacht – noch halte ich Ihnen einen Vortrag über Elektromobilität. Auch darüber wurde im Rat schon lange genug gesprochen. Aber ich wiederhole eine Tatsache, und zwar die, dass wir die Mobilität dekarbonisieren müssen, wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen. Es ist unbestritten, dass es heute im Bereich des Individualverkehrs (IV) bereits relativ einfach ist und vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Im Bereich des Schwerverkehrs haben wir aber noch keine Lösung ab Stange, auch wenn beispielsweise im Bereich von E-Trucks viel geforscht und publiziert wird. So haben viele von Ihnen vielleicht das Bild des E-Trucks von Tesla vor Augen. Andere haben vielleicht mitbekommen, dass in diesem Jahr mit einem 19-Tonnen-Truck – das Leergewicht mit Batterie beträgt 15,5 Tonnen – von Futuricum auf dem Hochgeschwindigkeitsoval des Reifenherstellers Continental mit einer Ladung ein Weltrekord von 1099 Kilometer in 23 Stunden aufgestellt wurde. Das Problem bei den Lastwagen bleibt aber immer dasselbe: Die Nutzlast verringert sich mit der Reichweite und der notwendigen Grösse oder besser dem Gewicht der Batterie. Wird aber die Energie beispielsweise mit Wasserstoff erzeugt, vergrössern sich Nutzlast und Reichweite.

Meine Damen und Herren, die Wasserstofftechnologien sind vorhanden. Die Herstellung von grünem Wasserstoff hat den Status der Industrialisierung erreicht. Serienreife Brennstoffzellen-Fahrzeuge sind schon heute erhältlich oder stehen kurz vor der Markteinführung. Das Wichtigste oder etwas vom Wichtigsten: Die Wasserstofftankstellen haben ihre Funktionsfähigkeit bewiesen. Was heute für den Durchbruch fehlt, ist ein vernünftiges Tankstellen-Netzwerk. Luc hat es gesagt. So gibt es aktuell auf der Webseite von «H2 Mobilität Schweiz» nur acht Tankstellen in der Schweiz. Eine davon ist im Kanton Bern in Betrieb. Zwei weitere sind erst in Planung. Die Motion will nun genau das ändern. Sie

verlangt eine Vorlage, mit der aufgezeigt werden soll, wie diese Tankstellen und die Produktion von grünem Wasserstoff – ich nenne das Stichwort Power-to-Gas, das Sie kennen – vom Kanton gefördert werden können und was der Kanton bereit ist, dafür zu investieren. Die Vorlage wird später in diesem Rat noch einmal diskutiert, und wir werden dann mit Blick auf die Kantonsfinanzen und den Stand der Klimaerwärmung vielleicht entscheiden, ob und in welchem Umfang wir das wollen. Meine Damen und Herren, beweisen wir heute Weitsicht und stimmen wir der Motion zu.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch wenn meine Aussage von letzter Woche, Wasserstoff sei sicher, kritisiert wurde und jetzt auch wieder erwähnt wurde, sage ich es hier doch noch einmal sehr gerne. Wasserstoff ist in den heutigen Technologieformen sehr sicher und deshalb eine sehr spannende Technologie. In Einklang mit der Energiewende soll nicht nur die Elektromobilität, sondern eben auch der Ausbau von Wasserstoffinfrastrukturen, wie beispielsweise öffentliche Tankstellen für den Schwerverkehr, gefördert werden. Europa- und weltweit werden aktuell enorme Summen in die Produktion und die Infrastruktur investiert. Auch die Antriebstechnologie wird rasant optimiert. Damit der Kanton Bern nicht zurückbleibt, bietet eben ein solcher Rahmenkredit die Basis für Fördergelder, mit denen entsprechende Anreize geschaffen werden können. Unsere kantonale Position kann sich nur verbessern. Wasserstofftankstellen werden vielleicht zuerst vor allem vom Schwerverkehr genutzt. Die vorhandene Infrastruktur kann aber später dort, wo es nötig ist, parallel auch für Personenfahrzeuge genutzt werden. Die Wasserstofftechnologie soll nicht als Konkurrenz, vielmehr als Ergänzung oder Stabilisation hin zur Zukunft verstanden werden. Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Motion.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Im Unterschied zu Traktandum 54 ist der Vorstoss, die Motion von Grossrat Mentha, Traktandum 55, etwas kerniger, deshalb auch diese Diskussion. Denn es wird eine direkte Förderung von öffentlichen Tankstellen oder Produktionsstätten für Wasserstoff für den Schwerverkehr gefordert. Es gibt allerdings auch klare Einschränkungen, beispielsweise, dass erneuerbarer Strom oder Biomasse verwendet werden müsse. Es ist so, dass diese Motion eine neue Finanzausgabe hervorruft. Das muss man ehrlicherweise sagen. Wir haben uns bei der Diskussion in unserer Fraktion trotzdem entschieden, dass die energiepolitische Dimension von uns höher gewichtet wird als die finanzpolitische, und die Fraktion unterstützt den Vorstoss. Es war ein Abwägen, das muss man zugeben. Es ist uns wichtig, dass es um einen sehr spezifischen Bereich geht. Dabei verweise ich auch die Ausführungen des Motionärs Grossrat Mentha selbst. Wir hätten an sich vermutlich Mühe oder längere Diskussionen, wenn man fordern würde, dass Wasserstofftankstellen ganz allgemein, also für alle PWS, unterstützt werden sollten. Das kann längerfristig aus ordnungspolitischer Sicht weniger das Ziel sein. Aber hier ist es ein sehr spezifischer Bereich, bei dem es auch technologisch Sinn macht. Es ist im Motionstext eng eingegrenzt. Wir machen dem Rat beliebt, den Vorstoss auch in Motionsform zu unterstützen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es ist mehr als ein Lippenbekenntnis, dass wir von der Mitte uns für einen nachhaltigen Erhalt unserer Umwelt einsetzen, dass wir uns für die Förderung von Ressourcen und Energien aus unserer Gegend stark machen, die in einer Wirtschaft mit christlichen Grundwerten gefördert und veredelt werden. Die Mitte will längerfristig die Schweiz und den Kanton Bern stärken und nicht die fernöstliche Erdöllobby unterstützen. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, eine Vorlage samt Rahmenkredit zu unterbreiten und öffentliche Tankstellen und Produktionsstätten für Wasserstoff aus erneuerbarem Strom oder Biomasse zu fördern. Die Regierung ist bereit, diese Motion als Postulat anzunehmen. Wasserstoff ist eine der Techniken, der die Zukunft unserer Strassen gehört, und eignet sich primär für hohe Reichweiten, Zuladungen und Gewicht, also genau das, was auf den Schwerverkehr zutrifft. Die Mitte befürwortet, die Förderung von Möglichkeiten für Wasserstofftankstellen und Produktionsanlagen mit Blick auf verschiedene Verkehrsmittel zu prüfen. Dabei sind aber die finanziellen Mittel wirkungsvoll einzusetzen, und auch die Diskussion auf Bundesebene muss mitberücksichtigt werden. Weil das für uns aus heu-

tiger Sicht noch zu wenig passiert ist, können wir einer Motion nicht zustimmen, unterstützen das Postulat aber einstimmig.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP sieht im Wasserstoff beim Schwerverkehr auch eine grosse Chance. Es wurde schon fast alles an Vor- und Nachteilen gesagt. Wir stützen das. Wir sind überzeugt, dass es ein Sowohl-als-auch ist und die Wirtschaft einen ganz grossen Teil tragen wird. Wir können die Rahmenbedingungen ein wenig bestimmen. Deshalb sind wir dafür, dass man hierzu Dinge abklärt und sich gut abstimmt, damit man diese Rahmenbedingungen hinkommt. Aber zum jetzigen Zeitpunkt sind wir nicht bereit, eine Motion zu unterstützen. Einige helfen, aber für ein Ja zu einem Postulat wäre die FDP-Fraktion einstimmig.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg, ich will keine Diskussion mehr. Über den Wasserstoff haben wir genug gesprochen. Die SVP-Fraktion wird der Motionsform nicht zustimmen, bei einem Postulat hingegen sind wir geteilter Meinung. Es gibt auch Zustimmungen. Was dagegengesprochen hat, ist, glaube ich, ganz klar die Vorlage samt Rahmenkredit. Das hat sicher viele bewogen, dem nicht zuzustimmen. Es ist unbestritten. Ich habe gerade die Firma Hyundai angeklickt, und sie haben im Moment in der Schweiz sieben Fahrzeuge in Betrieb und schreiben, bis ins Jahr 2025 hätten sie 1600 Lastwagen bereit. Also ist es klar. Deshalb sind wir der Meinung, dass es sich auf privater und nationaler Basis entwickeln soll. Es ist auch so, dass der Nationalrat und Ständerat dieselben Diskussionen führen. Deshalb glauben wir, dass man das gesamtgesellschaftlich angehen müsste. Ich habe letzte Woche ein Referat des CEO von Transitgas gelesen, und er hat klar gesagt, dass man das national, die Entwicklung gar international, regeln müsse, um die gewünschten Resultate zu erzielen. Deshalb wird die Fraktion nur einem Postulat teilweise zustimmen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Eigentlich müssten wir bei dem, was der Vorredner gesagt hat, der Motion helfen. Wenn die SVP auf nationaler Ebene Wasserstoff als grosse Lösung in der CO₂-Problematik anpreist und dann hierbei nicht hilft, müsste man eigentlich helfen. Aber es ist bei uns trotzdem nicht ganz so. Wir sind geteilt. Wir hätten geholfen, ein Postulat einstimmig zu überweisen. Bei der Motion sind wir geteilt, und zwar geht es in erster Linie um die Fördertöpfe, über die wir im Grossen Rat schon mehrfach gesprochen haben. Wir sind der Meinung, dass dieses Geld möglicherweise an anderen Orten fehlt, wenn man einen Rahmenkredit spricht. Wir müssen dort fördern, wo wir die grösste Wirkung auf den CO₂-Ausstoss haben, und das ist im Kanton sicher im Gebäudebereich, bei dem wir direkt Einfluss nehmen können. Wir müssen uns darauf konzentrieren. Deshalb hat es einzelne, die einer Motion nicht zustimmen können. Es gibt auch solche, die bestreiten, dass es unsere Aufgabe als Kanton ist, zu helfen, ein Tankstellennetz aufzubauen. Wir haben schon öfter vom Förderverein «H2 Mobilität Schweiz» gehört, der sich engagiert. Wir gehen davon aus, dass es entsprechend auf private Initiative hin entstehen wird. Es gibt aber natürlich auch solche, die finden, man müsse das unterstützen und entsprechend Geld sprechen, im Sinn einer Anschubfinanzierung für diese Technologie, die in Zukunft sicher eine der Schlüsseltechnologien sein wird oder sein kann, wenn es um die Dekarbonisierung des Verkehrs geht. Wichtig ist dabei grundsätzlich, dass wir gute Rahmenbedingungen schaffen. Ich habe vorhin nichts sagen können, aber ich bedanke mich, dass Sie den vorherigen Vorstoss überwiesen haben, der helfen kann, diese Rahmenbedingungen zu schaffen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat hat nun mehrfach bewiesen, dass er bereit ist, das Anliegen Wasserstoff mitzutragen, und dass er bereit ist, auch die nächsten Schritte zu tun, damit wir den Weg dieser wichtigen Energie gehen können. Die EVP-Fraktion erachtet es aber als problematisch, dass man schon gleich direkt Förderungen für Tankstellen schafft. Wir sind überzeugt, dass wir die Ziele, die wir wirklich breit abgestützt erreichen wollen, heute in Form eines Postulats schon einmal erreichen. Deshalb werden wir diesem Vorstoss nur in Form eines Postulats zustimmen. Wir sind überzeugt, dass wir diese Ziele damit ebenso gut erreichen. Denn der Regierungsrat hat seinen Willen klar kundgetan.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich hätte es fast nicht für möglich gehalten, dass ich nach vorne komme und es fast gleich sehe wir Kollege Steiner. Liebe Leute, irgendwann müssen wir schon überlegen, was wir machen. Ich weiss nicht, ob Luc Mentha Ehrenmitglied bei der Astag werden will, dass er jetzt den Bau von Tankstellen subventionieren will. Nein, Spass bei Seite. Es ist ein ordnungspolitisches Unding, wenn man jetzt ausgerechnet von Ihrer Seite den Bau von Tankstellen fordert. Erstens ist das von mir aus gesehen kein Problem. Wenn es die Nachfrage nach diesen neuen Energieträgern gibt, dann werden diese Tankstellen kommen. Es gibt sie übrigens schon. Zweitens weiss ich nicht, wie Sie das von den anderen Treibstoffen auseinanderhalten wollen. Gerade die Agrola, die erwähnt wurde, hat heute zum Teil Schwergas und solche Sachen. Wird eine Ecke der Tankstelle subventioniert und die andere nicht? Wie wollen Sie das machen? Ich muss Ihnen schon sagen, dass wir langsam auf einem etwas verrückten Pfad sind, wenn wir als kleiner Kanton Bern Infrastrukturen für Tankstellen fördern wollen, für die absolut kein Bedarf vorhanden ist. Das kann der Markt regeln. Hier im Saal sind wir doch gleichwohl ein mehrheitlich bürgerliches Parlament, und ich appelliere wirklich an meine Kollegen. Es ist manchmal populär, wenn man solchem Zeug überall zustimmt. Man soll noch ein klein wenig für dieses oder jenes und für erneuerbare Energie tun. Ich bin auch für die erneuerbare Energie, aber doch nicht mit Subventionen für Tankstellen. Ich bitte Sie wirklich, auch ein Postulat abzulehnen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Wenn ich den Fraktionssprechern zuhöre, glaube ich, wir haben mindestens in einem Punkt keine Differenz. Dort, wo wir, das Parlament mit der Regierung zusammen, das Potenzial von Wasserstoff-betriebenen Verkehr sehen, insbesondere beim Schwerverkehr, und dass es für solche Fahrzeuge auch eine Infrastruktur braucht. Die Regierung sieht es genau gleich, wie es die meisten Fraktionen festgestellt haben, dass Wasserstoff in Zukunft eine immer stärkere Rolle einnehmen könnte, gerade auch im Verkehr und beim Schwerverkehr. Warum beantragt die Regierung die Annahme als Postulat? Die Vorbehalte wurden aufgezählt. Die Annahme als Postulat und nicht als Motion ist der Zeigfinger in Richtung Kantonsfinanzen. Solche Infrastruktur ist kostenintensiv und sehr teuer. Es ist der Zeigfinger, wenn sich die Frage stellt, wer die Partner sind, wie man mit den Partnern in der Politik auf nationaler Ebene zusammenarbeitet, was mit der Wirtschaft geschieht und wie sich diese Akteure verhalten. Im Moment ist nach Einschätzung der Regierung noch die eine oder andere wesentliche Frage nicht geklärt, um schon einen Rahmenkredit vorbereiten und diesem Parlament vorlegen zu können. Es gibt, wie ich gesagt habe, zu viele Unsicherheiten und zu viele Fragen. Deshalb hätten wir gerne einen Prüfauftrag. Deshalb, Annahme als Postulat.

Le président. La parole est donnée encore au motionnaire, M. le député Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Motionär. Der Kanton Zürich hat genau das gemacht, was ich vorschlage, meine Damen und Herren, und zwar war es ein Antrag der FDP. Dies einfach by the way. Die Sozialdemokraten im Kanton Zürich haben diesen Vorstoss unterstützt und er wurde mehrheitsfähig. Der Kanton Zürich setzt sich ein und macht entsprechende Förderung für Wasserstoffproduktionsanlagen und Wasserstofftankstellen, namentlich für den Schwerverkehr. Die SVP hat sich im Bereich des Wasserstoffs eigentlich auch schon positioniert. Lars Guggisberg hat einen Vorstoss (M 182-2019: «Wasserstofffahrzeuge steuerfrei im Kanton Bern!») eingereicht, der überwiesen wurde, der für Wasserstofffahrzeuge eine Steuerbefreiung verlangt. Der Mitte möchte ich sagen: Die Entwicklung auf Bundesebene kann man sehr gut abwarten, wenn man diese Vorlage ausarbeitet. Es bleibt noch etwas Zeit, die entsprechenden Abklärungen zu machen und die Entwicklung zu beobachten. Von den Grünen bin ich, das muss ich ehrlich sagen, schon etwas enttäuscht, dass Sie nicht mit-helfen. Jetzt haben wir eine Diskussion um den Klimaschutzartikel in der Verfassung. Wir wissen haargenau, dass wir nachher zur Tat schreiten müssen, dass wir Dinge tun und nicht nur davon sprechen müssen. Nun könnte man eine Vorlage in Auftrag geben, mit der man ein Problem anpacken würden, das man anders nicht lösen kann. Den Schwerverkehr bringen wir nicht weg von den Strassen, und die Dekarbonisierung läuft, nach allem Wissenstand, den wir heute haben, über Wasser-

stoff-betriebene schwere Fahrzeuge. Für mich ist das die grösste Enttäuschung an der heutigen Debatte.

Grossrat Krähenbühl möchte ich sagen: Es ist klar, dass es dein Kredo und das Kredo anderer ist, der Markt regle alles. Aber eben nicht immer, Samuel. Manchmal braucht es einen Zustupf und einen Anschub. Weshalb machen wir das beispielsweise bei den Heizungen und den Gebäuden? Dort machen wir auch Anschubfinanzierung, um den einzelnen Privaten dazu zu bringen, dass er sagt: «Okay, jetzt ersetze ich meine Ölheizung durch eine Wärmepumpe.» Man macht einen staatlich limitierten, begrenzten Eingriff. Das ist manchmal nötig und manchmal sehr sinnvoll. Aber ich sehe, dass der Vorschlag, wenn ich daran festhalte und mich nicht flexibel zeige, nicht durchkommt. Deshalb wandle ich schweren Herzens.

Le président. Vous l'avez entendu, la motion a été transformée en postulat à l'affaire du point numéro 55 : les député-e-s qui acceptent l'affaire du point numéro 55 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.79: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	122
Nein / Non	27
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté l'affaire du point numéro 55 de l'ordre du jour sous la forme d'un postulat.

Je remercie M. le conseiller d'Etat Ammann et lui souhaite une bonne après-midi ainsi qu'à son collaborateur.

2021.RRGR.146

- 56 Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 226-2017 Gabi Schönenberger (SP, Schwarzenburg)**
- 56 Relevé statistique du nombre de personnes en fin de droit et des personnes chômeuses de longue durée bénéficiaires de l'aide sociale dans le canton de Berne. Rapport du Conseil-exécutif sur la mise en œuvre de la motion 226-2017 Gabi Schönenberger (SP, Schwarzenburg), adoptée sous forme de postulat**

Le président. Während wir Herrn Schnegg erwarten, wiederhole ich, wie wir die Debatte zum Traktandum 57 durchführen werden. Erstens wird die Kommissionsmehrheit zum Bericht und den Planungserklärungen zusammen sprechen, dann die Kommissionsminderheiten, ebenfalls zum Bericht und zu den Planungserklärungen, das heisst ... (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Ich weiss schon, dass es noch das Traktandum 56 gibt, aber ich spreche jetzt über das Traktandum 57. – Es werden sich zudem Moussia von Wattenwyl und die EVP für die Planungserklärungen der Minderheit und der EVP äussern. Schliesslich werden die Fraktionen, die Einzelsprecher und

der Regierungsrat zu Wort kommen. Dann stimmen wir ab. Wir werden die Planungserklärungen so ausmehren: die Planungserklärungen 1ab, 6, 8 und 10, dann die Planungserklärungen 1ac und 4 und schliesslich die Planungserklärungen 1ad und 2. Zuletzt stimmen wir über den Bericht ab.

Je salue la présence de M. le directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Nous commençons le traitement des affaires de sa Direction par l'affaire du point numéro 56. Il s'agit d'un rapport. Le débat est réduit. La CSoc vous propose de prendre connaissance de ce rapport et je laisse la parole à la rapporteuse, Mme la députée Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), GSoK-Sprecherin. Die GSoK hat den Bericht des Regierungsrates in Erfüllung der Motion Gabi Schönenberger, «Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern» (M 226-2017), vorberaten. Der Bericht erörtert die bestehende Datenlage und stellt Optimierungsmöglichkeiten betreffend Erfassung der langzeitarbeitslosen Sozialhilfe beziehenden Personen in Aussicht. Nun liegt uns der Bericht zur Kenntnisnahme vor. Die GSoK nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis. Es wurde eine übersichtliche Auslegung gemacht und die Antworten sind schlüssig. Von unserer Seite, danke für diese Arbeit. Wir kommen nun zum Inhalt. Betreffend Zugänglichkeit zu den Datentabellen ist wichtig zu erwähnen, dass die Tabellen 1–4 im Bericht grundsätzlich öffentlich, aber teilweise mit Vorbehalt zu geniessen sind, weil es aufgrund späterer Korrekturen nötig ist, für gewisse Zahlen auf Hilfsvariablen zurückzugreifen. Die Datentabellen 5–6 sind weiterhin nicht öffentlich. Die Aussteuerungen pro Jahr sind kantonsintern beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und nicht öffentlich zugänglich. Langzeitarbeitslos gilt in der Sozialhilfe nicht als eigene Kategorie und ist somit keine Variable bei der Sozialhilfestatistik. Zudem ist zu sagen, dass bisher nur Ausgesteuerte in der Statistik berücksichtigt werden, die nicht mehr als fünf Jahre ausgesteuert sind. Eine nationale Regelung könnte hier sinnvoll sein, auch gerade bezüglich interkantonalen Vergleichbarkeit. Leider wurde dieser Vorstoss, «Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik» (M 18.3068, Curia Vista), auf Bundesebene abgeschrieben und kam gar nie zur Beratung.

Weiter ist wichtig zu erwähnen, dass die GSI die Arbeitsmarktfähigkeit der Klientel zusätzlich erheben möchte, weil das ein wichtiger Faktor für das Ziel der beruflichen Integration in der Sozialhilfe sei. Betreffend Forderung 2 der diesem Bericht zugrundeliegenden Motion (M 226-2017) gibt es laut Regierungsrat noch Bereiche, die zu optimieren sind. Der Bericht hält fest, dass hierzu bereits verschiedene Instrumente aufgelegt wurden. In diesem Bereich sind zu nennen: Das Projekt AI-BE zur Optimierung der Arbeitsintegration. Das ist ein directionsübergreifendes Projekt, an dem die WEU und die GSI beteiligt sind. Es geht dabei darum, Fehlanreize zu minimieren. Das Ziel ist, arbeitsfähige Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe und Kundinnen und Kunden der regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV, die ein hohes Aussteuerungsrisiko haben, für ihre rasche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Teil davon sind ein neues Steuerungsmodell und ein Monitoring. Im Programm «Neues Fallführungssystem für die Sozialhilfe im Kanton Bern (NFFS)» wird zusätzlich die Optimierung der Datenerfassung und die weitere Digitalisierung bei der Fallführung und beim Datenaustausch geprüft.

Das Zweite, an dem die GSI ist, ist die Fachstelle Wirtschaft. Das Ziel ist, eine einzige Eingangstür für die Wirtschaft zu haben, um eben jemanden engagieren zu können und zu schauen, dass sie an den Programmen teilnehmen können. Es geht auch um den Austausch von Wirtschaft und Verbänden. Der dritte Punkt ist das Sounding Board Arbeitsintegration. Das erste konnte Mitte Juni 2021 stattfinden. Auch dort geht es um Erwartungen und um eine breite Palette von Personen, um Lösungen zu finden. Das vierte und letzte, das hier zu erwähnen ist und an dem die GSI unter der Forderung 2 daran ist, ist Supported Employment, bei dem Ausgesteuerte über 50 Jahren angeschrieben werden. Das ist ein nationaler Pilot, und der Kanton Bern macht mit. Soviel von Seiten der GSoK zu diesem Bericht.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Gerne gebe ich Ihnen die Einschätzung bzw. Parole der Fraktion SP-JUSO-PSA bekannt. Die Erläuterungen der Kommissionssprecherin sind

nicht gross zu ergänzen. Unsere Fraktion wird diesen Bericht ebenfalls einstimmig zur Kenntnis nehmen. Die geforderten Fakten und Zahlen wurden im Bericht geliefert, und ich danke den Verfassenden für diesen Bericht. Die geforderten Zahlen haben wir, aber die Erfassung der verschiedenen Phasen der Arbeitslosigkeit sind unseres Erachtens zum Teil nicht befriedigend gelöst. Wir sind der Meinung, dass mit der momentanen Erfassung eine beschönigte Arbeitslosenstatistik entsteht. Gleichzeitig sind wir uns aber bewusst, dass eine Abgrenzung äusserst schwierig ist. Deshalb stimmen wir diesem Bericht etwas halbherzig zu.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Dieser Bericht basiert auf einem Postulat, das wir überwiesen haben. Es fordert die statistische Erhebung des Bestandes von ausgesteuerten sowie Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern. Im Bericht wird erläutert, welche Daten bereits erhoben werden, welche gefordert wurden, wer sie erhebt und bei welchem Aufwand die nicht erhobenen Daten erhoben werden müssen oder erhoben werden können. Die Fragen, die im Postulat an diesen Bericht gestellt wurden, sind beantwortet. Wir danken dafür. Die Mitte-Fraktion bedankt sich für diesen Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich mache es ganz kurz. Inhaltlich gehe ich nicht darauf ein. Die FDP-Fraktion nimmt Kenntnis von diesem Bericht. Es liegt alles auf dem Tisch. Man sah auch, dass ein paar Dinge einfach nicht möglich sind oder man nur mit sehr grossem Aufwand zu den Daten kommt. Das Geschäft ist für uns somit klar, und wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Wir alle wünschten uns, aus Statistiken herauszulesen, was wir politisch gerade denken. Es ist aber nicht so einfach, das zeigt dieser Bericht gut. Er ist sehr sorgfältig und kurz. Eigentlich sagt er das, was wir schon bei der damaligen Diskussion wussten: Wir schaffen es nicht, klare, saubere Aussagen darüber zu machen, was mit den Personen passiert, wenn sie aus dem RAV ausgeschlossen werden. Denn wir haben diese Daten nicht. Punkt. Was der Bericht nicht sagt, aber was ich viel spannender finde, ist die Tatsache, dass nicht zuletzt das Beco mit dem RAV und den zuständigen Institutionen aus der jetzigen Situation längst seine Schlüsse gezogen hat. Wir wissen heute, dass beim RAV ein Segment von Personen immer wiederkommt. Das heisst, sie finden einen Job, sind wieder arbeitslos und finden erneut einen Job. Ohne uns und ohne dass sie Statistiken haben, haben sie gemerkt, dass wir Handlungsbedarf haben, weil sie nämlich gar nicht vermittelbar sind. Warum nicht? Weil es ein Segment ist, das ein Alkoholproblem hat, aber ein kaschiertes. Was machen das Beco und das RAV? Sie setzen sich zusammen und sagen, sie machen einen Pilot. Wir ermöglichen all diesen Personen, dass sie in der Klinik Südhang den Entzug machen können, wenn sie Alkoholprobleme haben, unter der Prämisse, dass wir ihnen das Taggeld erlassen. Das sind pragmatische Ansätze, um die Problematik der Arbeitslosigkeit dort anzugehen, wo es sinnvoll ist, und nicht zehnmal dasselbe abzuspulen und erst beim zehnten Mal zu merken, dass diese Personen ein Alkoholproblem haben. Aus diesem Grund habe ich das Gefühl, dass es Leute sind, die sehr gut hinschauen und genügend Erfahrungen haben. Wir brauchen keine neuen Statistiken. Wir haben alle Statistiken, die uns politisch wichtig sind. Lassen wir es, wie es ist, und vertrauen wir weiterhin darauf, dass die Personen, die nahe an der Front sind, wissen, was man pragmatisch zusammen – das ist ganz wichtig – neues erarbeiten kann.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Beim diesem Bericht zugrundeliegenden Postulat ging es darum, mehr Licht ins Dunkel zu bringen und zu wissen, wie viele Personen in die beiden Kategorien ausgesteuerte oder Sozialhilfe beziehende Langzeitarbeitslose fallen. Damit verbunden war der Wunsch und das Ziel, diesen Menschen besser auf sie zugeschnittene Angebote und Hilfestellungen zu geben, damit sie wieder im Arbeitsleben Fuss fassen können. Ein Stichwort ist beispielsweise Jobtimal. Das ist sehr im Sinn der EVP, gibt es doch fast so viele verschiedene Ausgangslagen und Schicksale, die in die Langzeitarbeitslosigkeit führen, wie es Personen gibt, die dahinterstehen. Der Bericht respektive der abgeschlossene Prüfauftrag hat nun aber erge-

ben, dass diese beiden Forderungen unterschiedlich zu betrachten und einzuordnen sind, vor allem bezüglich ihres Erkenntnisgewinns. Die EVP kann hinter dem Fazit stehen, das der Regierungsrat bezüglich Forderung 1 zieht, dass diese Prüfung erfüllt ist und wegen dem schlechten Verhältnis zwischen Aufwand und Erkenntnisgewinn nicht weiterverfolgt wird. Auch bezüglich Forderung 2 teilt die EVP-Fraktion das Fazit des Regierungsrates. Wir sind gespannt auf die Resultate der Abklärungen zwischen WEU und GSI, wir sind auch überzeugt vom Nutzen der Erhebung des Attributs Arbeitsmarktfähigkeit. Es ist unseres Erachtens ein Schlüssel zur erfolgreichen Wiedereingliederung. Laut Aussagen der Verwaltung sollte das gut im Projekt des neuen Fallführungssystems für die Sozialhilfe geprüft werden können. Die EVP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion bedankt sich bei der GSI für den Bericht und schliesst sich der Haltung der Regierung an, wonach kein Handlungsbedarf bestehe, weitere Daten zu erheben. Unsere Fraktion wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis. In Bezug auf Forderung 1 ist das Fazit der Regierung schlüssig, dass bei den ausgesteuerten Personen, die weder vom Kanton noch vom Bund statistisch erfasst werden, kein Erkenntnisgewinn zu finden sei, wenn man das mit grossem Aufwand machen würde. Man hätte einen grossen Aufwand und nicht mehr Erkenntnisgewinn. Forderung 2 ist auf fruchtbaren Boden gefallen, denn man sieht, dass durchaus Möglichkeiten da sind, um die statistische Erhebung zu verbessern, insbesondere in Bezug auf das Fallführungssystem und auf weitere Aspekte. In diesem Sinn: Annahme des Berichts.

Le président. M. le conseiller d'Etat ne souhaite pas s'exprimer, nous allons donc voter sur l'affaire du point numéro 56 : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.146: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport.

2016.GEF.516

57 Familienbericht 2021. Laufende Massnahmen und geplante Weiterentwicklung der Familienpolitik des Kantons Bern

57 Rapport sur la politique familiale 2021. Mesures en cours et développement de la politique familiale du canton de Berne

Le président. Affaire du point numéro 57 de l'ordre du jour : il s'agit d'un autre rapport, le débat est libre et la CSoc vous propose de prendre connaissance de ce rapport. Il y a 14 déclarations de planification que nous allons étudier les unes après les autres. Je laisse tout d'abord la parole à la représentante de la majorité de la commission, Mme la députée Melanie Beutler.

Planungserklärungen GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 1aa, 1ab, 1ac, 1ad

Zur Vorbemerkung des Berichts: Mit der Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen ist – entgegen der Vorbemerkung auf Seite 1 – *nicht* zuzuwarten. Konkret ist für folgende Massnahmen umgehend ein Umsetzungsplan zu erstellen und die dafür nötigen finanziellen Mittel im nächstmöglichen Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan (VA/AFP) einzustellen:

- 1aa Entfall des Gemeindeanteils bei der Finanzierung von Hausbesuchsprogrammen
- 1ab Situationsspezifische Familienpauschale (SFP)
- 1ac Geleitete Familienzentren
- 1ad Pilotprojekt zur Integration von beeinträchtigten Kindern in regulären Kitas

Déclarations de planification minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 1aa, 1ab, 1ac, 1ad

Remarque préliminaire : contrairement à la remarque préliminaire en page 1 du rapport, *ne pas* attendre pour mettre en œuvre les mesures proposées. Concrètement, il faut élaborer sans délai un plan de mise en œuvre pour les mesures suivantes et inscrire dès que possible l'enveloppe nécessaire à cet effet au prochain budget et plan intégré « mission-finance-ment » :

- 1aa suppression de la part de la commune dans le financement du programme de visites à domicile,
- 1ab forfait circonstanciel pour les familles,
- 1ac centres familiaux avec service de conseil,
- 1ad projet pilote pour l'intégration d'enfants en situation de handicap dans des crèches ordinaires.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 2

Zu Ziffer 6.1.1: Die Einführung des Pilotprojekts zur Finanzierung von beeinträchtigten Kindern in reguläre Kitas soll – sobald die finanziellen Ressourcen dies erlauben – prioritär an die Hand genommen werden, insbesondere sind im Pilotprojekt zu klären:

- Mitfinanzierung der Sozialversicherungen
- Berücksichtigung der ländlichen Strukturen
- Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Kantone

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 2

Chiffre 6.1.1 : la mise en œuvre du projet pilote pour le financement de l'intégration des enfants en situation de handicap dans des crèches ordinaires doit être traitée en priorité dès que les moyens financiers le permettent, en clarifiant en particulier les points suivants :

- cofinancement des assurances sociales,
- prise en compte des structures en zones rurales,
- prise en compte des expériences faites par les autres cantons.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 3

Zu Ziffer 6.2.1: Auf die Einführung von Lohnpromillen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist zu verzichten.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 3

Chiffre 6.2.1 : renoncer au pour mille de la masse salariale dévolu au financement de l'accueil extrafamilial.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 4

Zu Ziffer 6.2.2: Auf die Schaffung von Familienzentren resp. eines entsprechenden Leitfadens ist zu verzichten.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 4

Chiffre 6.2.2 : renoncer à la création de centres familiaux avec service de conseil et à l'élaboration d'un guide.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 5

Zu Ziffer 6.2.2: Es sind Massnahmen und Interventionen zu besonders vulnerablen Familien mit Migrationshintergrund zu prüfen. Dabei sind die Resultate der Studie des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) Okt. 2019 «Häusliche Gewalt im Migrationskontext» unter anderem als Grundlage zu verwenden.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 5

Chiffre 6.2.2 : réexaminer les mesures et les interventions destinées aux familles particulièrement vulnérables issues de la migration en s'appuyant entre autres sur l'étude concernant la violence domestique dans le contexte de la migration, publiée en octobre 2019 par le Bureau fédéral de l'égalité entre les femmes et hommes.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 6

Zu Ziffer 6.2.3: Auf die Einführung von Situationsspezifischen Familienpauschalen (SFP) ist zu verzichten.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 6

Chiffre 6.2.3 : renoncer à l'introduction du forfait circonstanciel pour les familles.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 7

Zu Ziffer 6.2.3: Zur Stärkung der ökonomischen Ressourcen von Familien sind zurzeit keine neuen Optionen zu erarbeiten. Neue Strategien sind erst nach der Auslegeordnung zu den gesamten Ausgaben für die soziale Sicherheit im Kanton Bern zu diskutieren und in enger Absprache mit der DIJ und FIN zu realisieren.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 7

Chiffre 6.2.3 : il n'est pas nécessaire actuellement d'élaborer de nouvelles options pour renforcer les ressources économiques des familles ; envisager de nouvelles stratégies une fois que l'état des lieux des dépenses globales pour la sécurité sociale dans le canton de Berne aura été dressé et mettre en œuvre ces stratégies de concert avec la DIJ et la FIN.

Planungserklärung GSoK-Minderheit (von Wattenwyl, Tramelan) – Nr. 8

Zu Ziffer 6.2.3: Im Bericht werden neu situationsspezifische Familienpauschalen (SFP) (S. 33) vorgeschlagen. Ob Pauschalen oder andere Formen der Unterstützung sowie die genauen Parameter (nur Erwerbstätige oder andere Kriterien) müssen genauer definiert werden. Dazu soll wie vorgeschlagen ein Pilotprojekt gemacht werden. Damit soll in der Praxis überprüft werden, mit welchem Instrument wirksam verhindert werden kann, dass Kinder und Jugendliche in finanziell prekären Situationen aufwachsen und welche Kosten tatsächlich entstehen.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (von Wattenwyl, Tramelan) – n° 8

Chiffre 6.2.3: le rapport propose un forfait circonstanciel pour les familles (cf. p. 28). Qu'il s'agisse d'un forfait ou d'une autre forme de soutien, ce point ainsi que les paramètres exacts (p. ex. seulement pour les familles qui travaillent ou bien selon d'autres critères) doivent être définis plus précisément. Un projet pilote doit être lancé, afin de vérifier en pratique quel instrument peut permettre d'éviter efficacement que des enfants et des jeunes grandissent dans des situations financières précaires et quels seraient les coûts d'un tel mécanisme.

Planungserklärung GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 9

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf Familien sowie geeignete Massnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen sind in einem Zusatzbericht darzulegen. Dabei ist auch die Entlastung des Gesamtsystems durch die Wirkung einzelner Massnahmen aufzuzeigen.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 9

Les conséquences de la pandémie de COVID-19 sur les familles et les mesures adaptées pour atténuer ces effets doivent être présentées dans un rapport complémentaire. Ce rapport montrera également de quelle manière ces mesures permettent d'alléger le système dans son ensemble.

Planungserklärung EVP (Grogg-Meyer, Bützberg) – Nr. 10

Die Familienpolitik im Kanton Bern soll weiterentwickelt werden können und nicht durch die Corona Pandemie bedingt beim Status quo verharren müssen, wie es die Vorbemerkung zum Familienbericht 2021 postuliert. Die Einführung der situationsspezifischen Familienpauschale (SFP) ist ein zentrales Element der ökonomischen Stärkung von working poor Familien und soll prioritär umgesetzt werden.

Déclaration de planification PEV (Grogg-Meyer, Bützberg) – n° 10

Il convient de poursuivre le développement de la politique familiale dans le canton de Berne plutôt que de la laisser stagner au motif de la pandémie comme le prévoit la remarque préliminaire au rapport sur la politique familiale 2021. Le forfait circonstanciel pour les familles est un outil central pour renforcer sur le plan économique les familles de travailleuses et travailleurs pauvres ; il doit dès lors être introduit en priorité.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Ich spreche zum Familienbericht 2021. Wie es der Name schon sagt, geht es um laufende oder weitere Massnahmen und die geplante Weiterentwicklung der Familienpolitik im Kanton Bern. Der Bericht ist in drei wesentliche

Teile gegliedert. Erstens ist es eine Darstellung der heutigen Situation der Familien im Kanton Bern, inklusive bisherige familienpolitische Strategie im Kanton Bern. Zweitens werden die laufenden familienpolitischen Massnahmen beleuchtet. Der dritte Teil enthält die neuen Massnahmen, von denen es zwei Kategorien gibt. Die eine Kategorie wurde geprüft, erwogen, dann aber im Bericht der Verwaltung verworfen. Die andere Kategorie von Massnahmen wurde zur Weiterentwicklung der kantonalen Familienpolitik vorgeschlagen.

Im ersten Teil steht, ich zitiere: «[Es bleibt] [...] die erklärte familienpolitische Strategie des Kantons Bern, die ökonomischen und pädagogischen Ressourcen von Familien zu stärken und soziokulturelle Rahmenbedingungen sicherzustellen, damit die Familien ihre Funktionen möglichst gut wahrnehmen, die Kinder ihr Potenzial entfalten und Familien ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können.» Auf gut Deutsch heisst das, dass der heutige Familienbericht 2021 von drei Handlungsfeldern ausgeht, bei denen es darum geht, Familien zu stärken. Das sind erstens die ökonomischen Ressourcen. Sie müssen sich das so vorstellen: Ökonomische Ressourcen sind Dinge, die Wohnraum, Ernährung und Freizeitgestaltung beeinflussen können. Dann gibt es andererseits die pädagogischen Ressourcen einer Familie. Das wären beispielsweise Dinge wie Zuwendung, emotionale Verfügbarkeit und Interaktion zwischen Eltern und Kindern generell. Darum herum gibt es zudem die sogenannten Rahmenbedingungen, soziale und kulturelle, die zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Qualität und Quantität der institutionellen Angebote umfassen.

Der zweite Teil sind eben die laufenden familienpolitischen Massnahmen. Er wirft Licht auf die laufenden familienpolitischen Massnahmen, und das ist eine riesige Palette. Es geht zum Beispiel von früher Förderung über Familie und Schule ergänzende Kinderbetreuung bis hin zu steuerlicher Entlastung oder Erhöhung der Prämienverbilligungen. Jetzt kommen wir zum dritten und wichtigsten Teil, weil dieser in der vorberatenden Kommission, der GSoK, am meisten zu reden gab, ging es dabei doch darum, zu gewichten und zu entscheiden, ob und welche Massnahmen zur weiterführenden Entwicklung der kantonalen Familienpolitik überhaupt priorisiert werden. Die Massnahmen, welche die Regierung vorschlägt, um die Lebenssituation der Familien und ihrer Kinder langfristig zu verbessern, wurden kontrovers diskutiert. Das hatte einerseits inhaltliche Gründe, wie Sie sich vorstellen können, andererseits gründet es aber auch auf einer Vorbemerkung im Bericht in einem roten Kästchen. Darin hält der Regierungsrat fest, dass er unter anderem wegen den Corona-bedingten Kosten den nötigsten finanziellen Spielraum bis auf Weiteres im Moment nicht als gegeben erachtet. Wer den Bericht vor sich hat, kann es sich kurz anschauen.

In der GSoK wurde trotzdem diskutiert, und es wurden Planungserklärungen beschlossen. Deshalb stelle ich nun die umstrittenen Punkte vor, damit ich es später bei den Planungserklärungen nicht noch einmal machen muss. Ich gehe chronologisch vor. Punkt 6.1.1, das Pilotprojekt zur Integration von beeinträchtigten Kindern in regulären Kitas, ist deshalb angedacht, weil man im Moment davon ausgeht, dass die rund 80 Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die im Kanton bereits in einer Kita betreut werden und deren Eltern dafür eine etwas höhere Abgeltung erhalten, nicht kostendeckend betreut werden. Mit diesem Pilot soll erprobt werden, welche Rahmenbedingungen es braucht, damit die Kinder mit ausgeprägteren besonderen Bedürfnissen eine reguläre Kita besuchen können. Bei Punkt 6.1.2 geht es darum, dass das Finanzierungsmodell für das Hausbesuchsprogramm angepasst wird. Das Hausbesuchsprogramm ist präventiv und hilft, Probleme mit und von Kindern und ihren Familien frühzeitig zu erfassen und niederschwellig zu lösen, also bevor es zu einer Gefährdungsmeldung kommt oder Überweisungen passieren. Die Finanzierung von ungefähr 66 Prozent ist aber für viele Gemeinden eine hohe Hürde bei der Einführung des Hausbesuchsprogramms. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, die Finanzierung ähnlich wie bei der familienergänzenden Kinderbetreuung zu senken und auf 20 Prozent Selbstbehalt anzupassen.

Mit Punkt 6.2.1, Lohnpromille zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, könnte die finanzielle Last, die bisher von Kanton, Gemeinden und Familien getragen wird, zusätzlich auf eine vierte Schulter verteilt werden, weil man sagt, gerade Arbeitgeber könnten von den Angeboten für ihre Mitarbeitenden profitieren. Punkt 6.2.2 sind die geleiteten Familienzentren, die das Ziel verfolgen, eine umfassende und bedürfnisgerechte Palette an Förderangeboten der frühen Kindheit an einem Ort – man stelle sich zum Beispiel ein einziges Haus vor – zu konzentrieren. Das soll auf Initiative der

betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände geschehen. Der Kanton würde nur unterstützend wirken, indem er einen solchen Leitfaden bereitstellt. Schliesslich, und ich komme schon fast zum Schluss, geht es in Punkt 6.2.3 um situationsspezifische Familienpauschalen, so genannte SFP. Diese werden als günstigere und etwas einfacher ausgestaltete Alternative zu den im Jahr 2014 verworfenen Ergänzungsleistungen für Familien vorgeschlagen. Die Familien, die trotz Erwerbsarbeit armutsgefährdet sind, sollen finanziell unterstützt werden. Man sagt ihnen zum Teil auch Working-poor-Familien. Es gibt klare Kriterien, und nur, wenn diese erfüllt sind, berechtigen sie zum Bezug einer Pauschale. Diese Kriterien sind im Moment zum Beispiel: Es muss eine Familie mit Kindern zwischen null und sechzehn Jahren sein, und es muss eine Mindesterwerbstätigkeit von 160 Prozent für Paare oder 60 Prozent für Alleinerziehende sein. Auch die Einkommensobergrenze ist definiert. Sie liegt bei maximal 60 Prozent des mittleren Haushaltseinkommens. Bevor ich zu den Planungserklärungen komme, möchte ich der Verwaltung im Namen der Kommission meinen Dank für die soliden Grundlagen ausrichten, die uns mit diesem Bericht zur Verfügung gestellt werden, und für die offene, aber auch konstruktive Auseinandersetzung, die im Rahmen der vorberatenden Sitzung stattfand.

Nun komme ich zu den vorliegenden Planungserklärungen. Die GSoK hat die Planungserklärungen 1aa, 1ab, 1ac und 1ad zur Ablehnung empfohlen. Planungserklärung 2, bei der es um Punkt 6.1.1, die Einführung des Pilotprojekts zur Finanzierung beeinträchtigter Kinder, geht, hat die GSoK einstimmig zur Annahme empfohlen. Planungserklärung 3 hat die GSoK knapp zur Annahme empfohlen. Planungserklärung 4 hat die GSoK ebenfalls knapp zur Annahme empfohlen. Planungserklärung 5 hat die GSoK einstimmig zur Annahme empfohlen. Das ist etwas Neues. Es geht darum, dass man Massnahmen und Interventionen für besonders vulnerable Familien mit Migrationshintergrund prüft, weil es eine ausgeschiedene Population ist, die gut erreicht werden müsste. Dazu sollte man den Bericht «Häusliche Gewalt im Migrationskontext» einbeziehen. Planungserklärung 6 hat die GSoK knapp zur Annahme empfohlen. Planungserklärung 7 hat die GSoK zur Annahme empfohlen. Die Planungserklärungen 8 und 9 wurden zur Ablehnung empfohlen, und zwar beide knapp. Planungserklärung 10 wurde erst nachträglich eingereicht. Sie wurde in einer Wandelhallensitzung der GSoK knapp zur Annahme empfohlen. Schliesslich kann ich sagen, dass wir dem Grossen Rat einstimmig die Kenntnisnahme des Berichts beantragen.

Le président. Je laisse maintenant la parole à Mme la députée Gabi Schönenberger pour la minorité de la commission et les déclarations de planification qui vont avec.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Wir haben es schon gehört: Grundsätzlich liegt uns ein guter und fundierter Bericht vor, auch von unserer Seite danke für diese Arbeit. Aber, und jetzt kommt leider ein riesiges Aber: Der aus Sicht der Kommissionsminderheit – übrigens einer sehr knappen Minderheit, die fast eine Mehrheit gewesen wäre – zentrale, sehr problematische Punkt im vorliegenden Bericht besteht im Damoklesschwert des roten Kastens auf Seite 1. Vielleicht haben Sie das gesehen. Dabei geht es um das Ansinnen der GSI, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zu sistieren und auf Eis zu legen sind. Dies aufgrund der finanziellen Situation des Kantons wegen Covid-19. Nun haben wir aber einer Medienmitteilung des Regierungsrates vom 26. August 2021 entnehmen können, dass es deutlich verbesserte finanzielle Perspektiven gibt. Das verbesserte Planungsergebnis übertrifft die Erwartung des Regierungsrates klar und ist insbesondere auf Neueinschätzungen bei den Steuererträgen, auf höhere Gewinnausschüttungen der Nationalbank und höhere Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich zurückzuführen. Der rote Kasten im Bericht, der aufgrund der angespannten finanziellen Situation im Kanton Bern wegen Covid dorthin gepflanzt wurde, ist in diesem Sinn nicht einfach hinzunehmen und zu schlucken. Er rechtfertigt nicht eine totale Blockade und Stilllegung der kantonalen Familienpolitik und der Entwicklung der bernischen Familienpolitik.

Die Kommissionsminderheit steht für eine weitsichtige und aktive Familienpolitik ein. Der Regierungsrat beschränkt sich zusätzlich nur auf wenige Massnahmen, die er prioritär angehen möchte. Das soll nun unbedingt auch umgesetzt werden, statt weiter einfach aufgeschoben. Deshalb hat die Kommissionsminderheit, die eben nur knapp nicht zur Kommissionsmehrheit wurde, auch kein Wunschpro-

gramm aufgestellt, sondern ganz pragmatisch und kompromissbereit nur die vier vom Regierungsrat selbst vorgeschlagenen Massnahmen aufgenommen. Die Sistierung ist aus Sicht der Kommissionsminderheit nicht die adäquate Antwort. Gerade im Bereich Familie sind die vier Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt, gut investierte Ausgaben. Sie sind unter den Planungserklärungen 1aa, 1ab, 1ac, 1ad und weiteren aufgelistet. Diese vier sind äusserst wichtige, nachhaltige und sinnvolle Massnahmen. So kann der Kanton zusätzlich anderweitige, höhere Ausgaben vermeiden. Es handelt sich um überschaubare und tragbare Kosten. Der Regierungsrat zeigt auf S. 25 des Berichts sogar zusätzlich weitere Instrumente auf und welche zusätzlichen Möglichkeiten zur Finanzierung es gäbe. Der rote Kasten ist von diesem Gesichtspunkt her als Killerargument nicht nachzuvollziehen und so nicht zu akzeptieren.

Ich komme zu den Planungserklärungen zu diesen vier Massnahmen im Detail. Zuerst zu Planungserklärung 1aa, den Hausbesuchsprogrammen. Viele hier sind in der Exekutive tätig und haben sicher auch schon davon gehört. Der bisherige Ansatz, dass die Gemeinden den Grossteil der Kosten selbst tragen müssen, schränkt die Verbreitung dieser wichtigen Hausbesuchsprogramme stark ein. Es ist festzustellen, dass die Hemmschwelle, ein Hausbesuchsprogramm anzubieten, dadurch für die Gemeinden sehr hoch ist. Präventive Angebote wie Hausbesuchsprogramme helfen aber, Probleme und damit auch Kosten frühzeitig klein zu halten. Es ist deshalb stossend, dass die Gemeinden so stark finanziell belastet werden, während indizierte Angebote kantonal über den Lastenausgleich getragen werden. Deshalb unser Vorschlag, den bisher mit 66 Prozent sehr hohen Eigenfinanzierungsanteil der Standortgemeinden für die Hausbesuchsprogramme zu reduzieren, den Ansatz beispielsweise analog zur familienergänzenden Kinderbetreuung oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nehmen und die verbleibenden Kosten künftig auch dem Lastenausgleich zuzuführen. Es ist davon auszugehen, dass diese Massnahme den Erreichungsgrad der Zielgruppe steigert.

Hausbesuchsprogramme richten sich an Familien mit erhöhtem Risiko, die Schwierigkeiten bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder haben oder entwickeln. Hausbesuchsprogramme gehen gezielt in die Situation dieser Familien und zeigen möglichst nah an deren Alltag auf, mit welchem Verhalten eine gesunde Entwicklung der Kinder gefördert und gesichert werden kann. Zu erwähnen ist, dass es nur für eine relativ geringe Anzahl Familien notwendig ist, um ganz entscheidende und nachhaltige Veränderungen herbeizuführen. Ziel ist zudem, die Familien aus der Isolation zu holen und sie zu befähigen, zukünftig die regulären Angebote nutzen zu können, wie die von der Mütter- und Väterberatung und der Erziehungsberatung.

Zu Planungserklärung 1ab, situationsspezifische Familienpauschale (SFP): Hier geht es um die finanzielle Unterstützung von armutsgefährdeten Working-poor-Familien. Dies als kostengünstigere Alternative zu den vom Grossen Rat im Jahr 2014 verworfenen Familienergänzungsleistungen. Es würden klare Kriterien aufgestellt, welche Familien überhaupt berechtigt wären. Der Bericht umschreibt mögliche Kriterien. Ich zähle sie hier nicht auf, Sie können sie nachlesen. Die Hürde zum Anrecht auf die SFP wäre dadurch schon sehr hoch angesetzt und die Kosten deshalb überschaubar. In Zahlen: 150 bis 180 Familien könnten so aus der Sozialhilfe abgelöst werden, was dort zu Kosteneinsparungen führen würde. Ziel ist, zu verhindern, dass Eltern in die Sozialhilfe rutschen, sich die Entwicklungschancen der Kinder damit verschlechtern und die Sozialhilfe weitervererbt wird. Die Armutsquote von Familien und Kindern ist übrigens in der Schweiz stark gestiegen. Das zeigt auch der Bericht von Caritas «Sozialalmanach 2021» auf S. 19. Wenn schon nach wie vor keine Familienergänzungsleistungen, dann wenigstens die SFP, die situationsspezifische Familienpauschale, die der Regierungsrat in seinem Bericht vorgeschlagen hat, um Abhilfe zu schaffen.

Zu Planungserklärung 1ac, geleitete Familienzentren, ganz kurz: Das würde einen wichtigen Beitrag als zentrale und niederschwellige Anlaufstelle leisten, die den Unterstützungsbedarf klärt, den Eltern Orientierung bietet, über die Angebotslandschaft informiert, passende bestehende Angebote vermittelt. Damit kann ein optimierter Zugang zu den vorhandenen Angeboten gewährleistet werden.

Zu Planungserklärung 1ad, dem Pilotprojekt zur Integration beeinträchtigter Kinder in den regulären Kitas: Zu erwähnen ist, dass Planungserklärung 1ad aus Sicht der Kommissionsminderheit Planungserklärung 2 vorzuziehen ist, weil die Umsetzung der Massnahme bei Planungserklärung 2 unter dem Vorbehalt der Finanzierung steht. Zur weiter wichtigen Planungserklärung 9 der Kommissions-

minderheit: Dabei geht es darum, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Familien sowie geeignete Massnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen darzulegen und dabei auch die Entlastung des Gesamtsystems durch die Wirkung der einzelnen Massnahmen aufzuzeigen. Dazu gilt es zu sagen, dass seit der Corona-Krise die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter auseinandergeht. Die Corona-Krise hat diese Entwicklung noch einmal verstärkt. Geringverdienende trifft die Corona-Krise viel härter als die Mittelschicht. Die Auswirkungen der Corona-Massnahmen betreffen vor allem ärmere Haushalte. Rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung hat heute weniger Geld als vor der Krise. Gutverdienende sind kaum davon betroffen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es beim Familienbericht unerlässlich, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Familien zu erfassen und darzulegen, welche geeigneten Massnahmen es zur Abschwächung dieser Auswirkungen gibt und wie diese umzusetzen sind. Denn wir sehen, dass Corona Spuren hinterlässt, und diese sind nicht einfach nicht zu beachten. Es wäre angebracht, dass das in diesem gewichtigen Familienbericht auch geprüft wird. Zusammengefasst liegt der Kommissionsminderheit besonders am Herzen, dass die Familienpolitik im Kanton Bern nicht einfach in ihrer Entwicklung stillgelegt wird, wie das in der Vorbemerkung in diesem roten Kasten des Familienberichts gefordert wird. Wir wollen eine weitsichtige Familienpolitik und keinen vom Regierungsrat geforderten Stillstand.

Chronologisch gesagt, ganz kurz: Wenn Planungserklärung 1ab zur SFP abgelehnt wird, stützen wir die obsiegende Planungserklärung 10, die inhaltlich im Grossen und Ganzen dasselbe verfolgt. Planungserklärung 1ac nehmen wir an, lehnen im Gegenzug aber Planungserklärung 4, welche die geleiteten Familienzentren verhindern will, ab. Bei einer Ausmehrung ziehen wir Planungserklärung 1ad Planungserklärung 2 vor, weil Planungserklärung 2 den Vorbehalt hat, dass die finanziellen Ressourcen das überhaupt erlauben. Planungserklärung 3 einer knappen GSoK-Mehrheit lehnen wir ab. Die Finanzierungsoption über die Lohnpromille ... *(Das Mikrofon wird kurz ausgeschaltet, während der Präsident die Rednerin bittet, zum Schluss zu kommen. / Le micro est brièvement coupé pendant que le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... bleiben und nicht zum Vornherein ausgeschlossen werden. Planungserklärung 5 nehmen wir an. Planungserklärung 7 lehnt eine knappe GSoK-Mehrheit ab. Der Kommissionsminderheit ist aber gerade die Stärkung der ökonomischen Ressourcen der Familien ein prioritäres Anliegen. Darauf soll nicht verzichtet werden. Dies auch im Wissen um die Konsequenzen der Covid- ... *(Das Mikrofon wird kurz ausgeschaltet, während der Präsident die Rednerin bittet, zum Schluss zu kommen. / Le micro est brièvement coupé pendant que le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... und Niedrigverdienerinnen. Nur noch zu den Planungserklärungen 8 und 9: Zur Planungserklärung 8 wird Moussia von Wattenwyl für die Kommissionsminderheit Stellung beziehen. Die Planungserklärung 9 bitte unbedingt unterstützen, damit wir die aktuelle Situation der Familien auch unter dem Gesichtspunkt der Corona-Krise besser erfassen und adäquat darauf reagieren können.

Es tut mir leid, wir haben viele Planungserklärungen. Deshalb wollte ich Ihnen das seriös vorstellen. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag.

Le président. Bien, je laisse maintenant la parole à Mme la députée von Wattenwyl pour la déclaration de planification numéro 8.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), auteure de la proposition. La minorité de la commission vous propose de soutenir la déclaration numéro 8 : il s'agit du projet pilote qui, à notre sens, permettra de trouver un meilleur instrument, d'optimiser la situation. Il est proposé dans le rapport d'introduire, dans un premier temps, le modèle de forfait circonstanciel, à titre de projet pilote, afin de vérifier l'efficacité du système et d'éviter aux enfants et adolescents de vivre dans des conditions financières précaires ainsi que les coûts effectifs.

La réduction de la pauvreté des enfants et des jeunes dans leurs familles est un objectif important afin de donner à tous les enfants et les jeunes un bon départ dans l'avenir. C'est un investissement rentable à long terme. Plusieurs cantons offrent déjà des prestations complémentaires aux familles. L'introduction de systèmes cantonaux de lutte contre la pauvreté des familles va également dans le sens d'une nouvelle décision de la Commission consultative du Conseil national qui a dit oui à

l'initiative parlementaire « Lutte contre la pauvreté des enfants » le 2 juillet 2021 (IP 20.454, Curia Vista). Là, il s'agit de créer une base juridique nationale pour l'introduction de mesures de lutte contre la pauvreté des enfants sous la forme d'un soutien financier aux familles.

D'autre part, des modèles cantonaux existent qui existent déjà dans plusieurs cantons et qui doivent nous servir de base afin de constituer un modèle pour le canton de Berne. Je vous remercie de soutenir cette déclaration de planification.

Le président. La parole est à présent à Mme la députée Grogg-Meyer pour la déclaration de planification numéro 10 du PEV.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Antragstellerin. Für die EVP ist eine familienfördernde Politik ein zentrales Element zur Stärkung des Fundaments unserer Gesellschaft. Es ist doch unbestritten im Interesse von uns allen, dass Kinder die bestmöglichen Rahmenbedingungen brauchen, um ihr Potenzial entfalten zu können und ihren Platz in der Gesellschaft durch die notwendigen Voraussetzungen überhaupt einnehmen zu können. Eine kürzlich erschienene Datenanalyse zu den Armutsrisiken, erhoben durch die Berner Fachhochschule, zeigt, dass unter anderem bei Alleinerziehenden, aber auch bei Bauernfamilien, ein erhöhtes Armutsrisiko besteht. Die situationsspezifische Familienpauschale ist aus Sicht der EVP momentan die beste Lösung zur Bekämpfung von Working-poor-Situationen. Es ist eine gute Alternative zu den von uns schon lange geforderten Familienergänzungsleistungen. Die SFP verhelfen einerseits zu einer Ablösung aus der stigmatisierenden Sozialhilfe. Sie ermöglichen auch Familien einen richtigen Zugang, die einen dringenden Bedarf haben, sich aber aus Scham nie bei einem Sozialdienst melden würden. Es ist eine Hilfe, die an klare Bedingungen geknüpft ist und damit eine gerechte Handhabung und transparente Verwendung der Gelder ermöglicht.

Es ist kein Ausschütten mit der Spritzkanne, sondern mit einem Gefäss, mit dem man genau dosieren kann, mit dem man genau dort den nötigen Dünger ausbringen kann, wo er hingehört. Die EVP bittet Sie dringlich, Planungserklärung 10 anzunehmen, wenn auch als einzige Planungserklärung oder als einzige Massnahme. Natürlich würden wir gerne alles umsetzen, was im Bericht steht und eruiert wurde. Aber mit der Annahme von Planungserklärung 10 bereiten wir den Weg für eine bezahlbare, wirkungsvolle und längst überfällige Unterstützung von bedürftigen Familien. Der vorliegende Familienbericht hat einen eindeutigen Bedarf festgestellt, und die Regierung hat mit den SFP einen umsetzbaren Vorschlag gemacht, der zur allerersten Priorität gemacht werden soll und als Pilotprojekt so schnell als möglich angepackt werden muss.

Le président. Nous passons à présent aux groupes. Je vous laisserai un tout petit peu plus de temps pour vous exprimer puisqu'il y a beaucoup de déclarations de planification. Le premier groupe à s'exprimer : Mme la députée Mühlheim pour les vert'libéraux.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Danke, Herr Grossratspräsident, für diese sieben Minuten. Ich möchte Ihnen kurz sagen, weshalb die glp überall, ausser beim Antrag Grogg, die sogenannte GSoK-Mehrheit vertritt. Man kann es gleich kombinieren. Wie Sie wissen, ist der erste Punkt: Ja, wir wollen warten. Das ist für uns kein ausgereiftes Programm. Es ist nicht nur ein zeitlicher und finanzieller Aspekt, sondern es hat fachliche Gründe, weshalb wir diese Strategie in grossen Teilen ablehnen. Punkt 1aa: Warum will man das Hausbesuchsprogramm jetzt noch nicht einführen? Es ist ein Pilot, der vorsieht, dass die Mütter- und Väterberatungen einen analogen Auftrag haben, wie wir ihn im Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) definiert haben. Dort heisst es ambulante Familienbegleitung. Die Abgrenzung zwischen den Produkten geschieht alleine über das Gewicht oder die Schwere der Ressourcen oder fehlenden Ressourcen von Familien. Das ist ein Zielkonflikt, und wir erwarten, dass man diesen Pilot fortsetzt und danach entscheidet, ob man nicht das ganze System ins KFSG übernimmt.

Punkt 1ab, situationsspezifische Familienpauschalen, macht am meisten Bauchweh. Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen den Antrag der GSoK-Mehrheit, der stopp sagt. Es ist leider die Tragik eines

guten Berichts, dass man nicht interdirektional zusammengearbeitet hat. Gleichzeitig oder etwas später, aber seit dem Jahr 2020, hat das Amt für Sozialversicherung die gesamte Armutsproblematik und die Fehlanreize in der DIJ analysiert. Damit Sie sich ein Bild des Ausmasses der Problematik machen können: Wir haben heute ungefähr 1,8 Mrd. Franken an direkter oder indirekter Armutshilfe. 875 Mio. Franken gehen in die Ergänzungsleistungen (EL), 475 Mio. Franken in die Sozialhilfe, 375 Mio. Franken in die Krankenkassenverbilligung. Bevor wir neue Pauschalen einführen, ist es dringend, zuerst die Auswertung abzuwarten, zuerst zu schauen, ob wir nicht pragmatisch und viel einfacher über Steuerveränderungen eine bessere Umfinanzierung in Familien bringen können, die an der Armutsgrenze leben. Deshalb unser Antrag. Das ist der zentrale Punkt. Warum ist die SFP ein sehr umstrittenes Modell? Kolleginnen, Sie müssen wissen, dass Sie ein Problem haben, wenn Sie als Kriterium Messwerte nehmen, die nirgendwo statistisch erfasst werden. Wenn Sie sagen, alle sollen sie erhalten, bei denen 1,6 Personen pro Familie arbeiten, haben Sie ein Modell, dass in der Abklärung und Umsetzung teuer zu stehen kommt, denn das ist nirgendwo erfasst. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb die glp das ablehnt, nebst dem Thema der fehlenden Auslegeordnung.

Geleitete Familienzentren: Wer will schon nicht Familienzentren? Kolleginnen und Kollegen, der Kanton Bern ist so vielfältig, dass eine Region wie beispielsweise Adelboden eine ganz andere Argumentation und einen ganz anderen Aufbau der Gemeinde hat als die Stadt Bern oder eine Vorortsgemeinde. Schon in der Umfrage in unserer glp-Fraktion haben wir gesehen, dass es bereits ganz unterschiedliche Familienzentren gibt. Wir wollen nicht einen zusätzlichen Leitfaden für etwas, das so vielfältig ist, dass man es nicht in einen Leitfaden murksen kann. Was wir uns wünschen, und das kann man gratis machen – nicht gerade gratis, aber ohne zusätzliche Kosten –, ist, dass die GSI überlegt: «Wie kann ich die verschiedenen Modelle von Familienzentren so stützen und koordinieren, dass der Austausch zwischen den Gemeinden funktioniert?» Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag für geleitete Familienzentren ab. Es ist übrigens alter Wein in neuen Schläuchen. Früher, in den 80er-Jahren, hiess es Gemeinwesenarbeit. Ich komme zum Pilotprojekt zur Integration von beeinträchtigten Kindern. Das ist ein Projekt, das Hand und Fuss hat. Das gibt es schon, aber man muss es gut ausbauen und prüfen, wie man es auf eine sogenannt regionale, ländliche Struktur adaptieren kann. Deshalb unterstützen wir klar die Strategie der Mehrheit, bei der es darum geht, zu beginnen, sobald wir Geld haben, und das prioritär zu behandeln.

Ich komme zum Schluss. Kolleginnen und Kollegen, die glp ist nicht gegen Familienpolitik. Aber ich glaube, wir müssen aufhören zu meinen, wenn wir immer etwas mehr machen, hätten wir eine bessere Familie. Wir müssen vermehrt prüfen, wo wir vulnerable Familien haben. Sie sehen die entsprechenden Anträge. Wir wissen heute, dass wir, nicht zuletzt wegen Covid, insbesondere auch im Migrationsbereich Handlungsbedarf haben. Dazu sehen Sie die entsprechende Planungserklärung, mit der wir verlangen, dass man bei diesen Schwerpunkten vermehrt Familienpolitik macht. Sie ist genug breit. Wir brauchen nun dort Interventionen und mögliche neue Diskussionen, wo wir Handlungsbedarf haben, sei es häusliche Gewalt. Wir wissen, dass ausländische Frauen bedeutend stärker von häuslicher Gewalt betroffen sind als Schweizer Frauen. Punkt. Wir wissen, dass damit die Kinder ebenfalls viel mehr involviert sind, auch, weil sie viel mehr Kinder haben. Das geht uns etwas an. Man muss weiterdenken und beginnen, vermehrt auch bei den vulnerablen Familien noch weiterzudenken und neue Konzepte zu machen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen begreiflich machen konnte, warum wir die entsprechenden GSoK-Mehrheiten zu unterstützen haben: bitte jetzt nicht etwas einführen, das weder Hand noch Fuss hat – Entschuldigung – und fachlich nicht evidenzbasiert ist, weil schon gar nicht mit den anderen Direktionen koordiniert. Bitten wir zuerst die beiden Direktionen, die sich mit Familie und Jugend zu befassen haben, nämlich die DIJ und die GSI, in Zukunft früher und effizienter zusammenzuarbeiten. Dann hätten wir wohl auch eine gemeinsame Strategie.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der vorliegende Familienbericht wurde vom Grossen Rat bestellt. Er soll uns eine Übersicht über bestehende und möglichen Massnahmen geben. Ich danke der Kommissionssprecherin für die detaillierte Erläuterung des Berichts. Der Kanton Bern steht im Vergleich recht gut da. Wir machen doch schon einiges. Das kommt

aus diesem Bericht hervor. Er zeigt auch auf, was noch machbar und möglich wäre, um Familien in unserem Kanton zu unterstützen. Aus finanzieller Sicht und auch infolge der Pandemie, wird aber bereits schnell klar: Bestehendes weiterführen und optimieren, aber heute nichts Neues bestellen. Für die Fraktion Die Mitte sind diese Argumente in der heutigen Lage stichhaltig. Wir unterstützen diese Einschätzung. Weiter so, und Neues, wenn die Finanzen es wieder erlauben. Ich komme zu den Planungserklärungen: Die Fraktion Die Mitte folgt der GSoK-Mehrheit, die nicht will, dass Projekte neu initiiert und vorbereitet werden. Das wollen wir alles nicht. Die Priorisierung in Planungserklärung 2, wenn die Finanzierung sichergestellt ist, finden wir zwingend und richtig, wie es die Kommissionsmehrheit beantragt. Das Pilotprojekt soll zeigen, wie die Finanzierung von beeinträchtigten Kindern eingeführt werden kann. Es ist ein schon altes, dringendes, nötiges Anliegen, das wir unterstützen. Planungserklärung 1, punktweise abgestimmt, können wir nicht unterstützen. Sie verlangt, neue Massnahmen sofort umzusetzen und löst jetzt Kosten aus. Planungserklärung 10 lehnt die Mitte-Fraktion auch ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Auch die SVP-Fraktion dankt herzlich für diesen aufschlussreichen Bericht, den wir lesen konnten. Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft und rechtfertigen Unterstützungsmassnahmen, welche die finanzielle Hand mitträgt, mit dem Ansatz Hilfe zur Selbsthilfe. Der Familienbericht wird dem Grossen Rat alle vier Jahre alternierend zum Sozialbericht vorgelegt. Wir stehen klar hinter familienpolitischen Strategien, die bedeuten, dass ökonomische und pädagogische Ressourcen der Familien gestärkt und soziokulturelle Rahmenbedingungen sichergestellt werden sollen. Der erste Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts wurde schon im Jahr 2014 vorgestellt. Eine wichtige Vorbemerkung, welche die SVP teilt, lautet: «Der vorliegende Bericht zeigt [...] auf, dass der Kanton Bern in familienpolitischer Hinsicht bereits mit zahlreichen wichtigen und sinnvollen Massnahmen aktiv ist.» Die Ausarbeitung der Massnahmen wurde bereits vor der Corona-Pandemie gestartet. Wir erachten einen weiteren Ausbau von Massnahmen erst als möglich, wenn die finanziellen Spielräume im Kanton Bern gegeben sind. Schliesslich sind wir noch nicht ganz am Ende der Reise, wohin uns die ganze Corona-Pandemie führen wird. Massnahmen wie Familienzentren sind unter anderem auch nicht linear über den ganzen Kanton realisierbar. Die aktuellen Angebote für die Frühförderung, die weitergeführt werden sollen, sind die Mütter- und Väterberatung, die regionale Vernetzung der verschiedenen Akteure, das Familienportal, die Früherkennung von Kindswohlfährdung, Hausbesuchsprogramme, vorschulische Sprachförderung in den Kitas, soziale Integration in den Kitas und so weiter.

Wir stehen klar hinter den laufenden Massnahmen. Sie sollen weitergeführt werden. Mit neuen sollte man abwarten. Wie gesagt, sind der Kanton und die Wirtschaft durch die Corona-Pandemie stark belastet. Wir denken, dass wir auf weitere Entwicklungen warten müssen. Neue Massnahmen sollen erst möglich sein, wenn die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind. Ich komme zu den Planungserklärungen: Die SVP-Fraktion steht zu allen Punkten, für welche die Mehrheit der GSoK gestimmt hat. Das heisst, Planungserklärung 1aa bis und mit 1ad lehnen wir ab. Die Planungserklärungen 2 bis und mit 7 nehmen wir an. Die Planungserklärungen 8, 9 und 10 lehnen wir ab. In den Abstimmungskaskaden werden wir am Schluss zwischen Planungserklärung 1ab, 6, 8 und 10 Planungserklärung 6 zustimmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Der sehr umfassend ausgefallene Familienbericht 2021 zeigt auf, dass der Kanton Bern in familienpolitischer Hinsicht schon in zahlreichen wichtigen und sinnvollen Massnahmen aktiv ist und dafür eine ganze Stange Geld ausgibt. Die ergänzend dazu vorgeschlagenen Massnahmen sind als fachliche Einschätzung zu verstehen, in welchen Bereichen in Zukunft noch mehr gemacht werden kann. Die Ausarbeitung dieser Massnahmen wurde bereits vor der Corona-Krise begonnen. Sie zeigt eine Richtung auf, wie die Familienpolitik längerfristig weiterentwickelt werden kann. Notabene sind heute die finanziellen Handlungsspielräume indes zu gering, um diese Massnahmen bereits heute anzugehen. Die Aufnahme der Umsetzung zusätzlicher Massnahmen und damit auch der Budgetierung können deshalb erst begonnen werden, wenn es auch aus Sicht der Kantonsfinanzen und der allgemeinen wirtschaftlichen Situation unseres

Kantons als tragbar erscheint. Immerhin darf man sagen, dass der Kanton Bern schon einiges im Bereich der Familienpolitik unternimmt, und zwar sind es alles sinnvolle und wichtige Massnahmen. Um nur ein paar wenige zu erwähnen: steuerliche Entlastung von Familien, Erhöhung von Prämienverbilligungen, Alimentenbevorschussung, Mütter- und Väterberatung oder familienergänzende Kinderbetreuung.

Das Leistungsangebot des Kantons könnte in Zukunft beliebig erweitert werden. Ich fokussiere nur auf ein Angebot, aber auf ein umstrittenes, nämlich das der situationsspezifischen Familienpauschale. Dabei geht es darum, dass die Beiträge eingeführt werden sollen, die sich an den Ergänzungsleistungen messen und somit sehr viel höher sind als die Sozialhilfeansätze. Es handelt sich damit um ein System der vorgelagerten Unterstützung mit dem Ziel, dass künftig weniger Familien von der Sozialhilfe profitieren müssen. Das ist allerdings ein System, das einem Grundeinkommen für einen zwar kleinen, aber immerhin einen Teil der Familien, gleichkommt, und das lehnen wir ab. Wir schaffen damit falsche Anreize und machen den Kanton für solche Personen und Gruppen noch attraktiver als er eh schon ist. Denn nur wenige Kantone kennen solche System. Bei den Nachbarkantonen ist es, wenn ich richtigliege, nur gerade der Kanton Solothurn, der ein ähnliches System kennt. Man rechnet allein für diese Massnahme mit Kosten von maximal 23 Mio. Franken, und wie wir wissen, sind bei jeder Einführung solcher Sozialmassnahmen logischerweise mit der Zeit mehr Kosten zu erwarten.

Die FDP verschliesst sich der Unterstützung namentlich von Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen Situationen sind, aber gar nicht. Deshalb wollen wir spezifischer, fokussierter und damit Planungserklärung 2 unterstützend wirken, indem man ein Pilotprojekt zur Finanzierung beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher entwickeln soll. Das Verständnis der Familiensituation muss ebenfalls mitberücksichtigt werden. Wir von der FDP sind immer noch der Meinung, dass in erster Linie die Familie selbst und ihr Umfeld tragend wirken können und der Staat erst sekundär und subsidiär, wenn alles andere versagt. Die Fraktion FDP folgt damit dem Regierungsrat und stimmt der Kenntnisnahme des Berichts zu. Wir signalisieren damit aber klar, dass wir zum heutigen Zeitpunkt nicht für Mehrausgaben zu haben sind. Vor allem sind wir nicht dafür zu haben, dass die zusätzlich anfallenden Kosten, wie wir vorhin bereits gehört haben, auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit zusätzlichen Lohnprozenten übertragen werden sollen, wenn der Kanton es nicht mehr leisten kann. Das führt nämlich dazu, dass der Kanton Bern für Arbeitgeber noch unattraktiver wird als er sowieso schon ist, und das können wir uns schlicht und einfach nicht leisten.

Zu den Planungserklärungen eine Ergänzung zu dem, was Barbara Mühlheim bereits gesagt hat: Die Anträge der GSoK-Minderheit, also die Planungserklärungen 1, 8 und 9, lehnt die FDP-Fraktion ab, Planungserklärung 1 aus finanzpolitischen Überlegungen, Planungserklärung 8 aus grundsätzlichen Überlegungen und Planungserklärung 9 aus systematischen Überlegungen. Wir verschliessen uns einem Bericht über die Folgen von Corona überhaupt nicht, aber dann bitte integral zu allen Politikfeldern gemeinsam und nicht für jedes Politikfeld einzeln. Den Anträgen der GSoK-Mehrheit, das sind die Planungserklärungen 2 bis 7, stimmt die FDP-Fraktion zu. Den Antrag der EVP, Planungserklärung 10, lehnt die FDP-Fraktion ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für den vorliegenden Familienbericht. Er zeigt auf, und das darf man durchaus auch erwähnen, dass der Kanton Bern bereits einiges für Familien macht. Das ist sicher auch wichtig und richtig. Den vorgeschlagenen neuen und ergänzenden Massnahmen stehen wir aber ablehnend gegenüber. So finden wir es nicht richtig, dass der Produktionsfaktor Arbeit mit zusätzlichen Lohnpromille belastet werden soll. Die Idee für die Bereitstellung eines Leitfadens für Gemeinden zur Schaffung von Familienzentren bringt vor allem administrativen Aufwand und wenig Nutzen. Deshalb lehnen wir auch diese Idee ab. Die Einführung einer situationsspezifischen Familienpauschale SFP ähnelt sehr stark dem Anliegen Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, das wir aufgrund der parlamentarischen Initiative Steiner-Brütsch (PI 147-2012: «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien [FamEL]») intensiv geprüft haben. Nach anfänglicher Unterstützung, auch durch die EDU-Fraktion, haben wir nach Vorliegen des Gesetzesentwurfs feststellen müssen, dass sie nicht finan-

zierbar sind und zu falschen Anreizen führen, nämlich dazu, nicht mehr zu verdienen, damit man innerhalb der Berechtigungsgrenze bleibt. Aus diesem Grund trat der Grosse Rat damals nicht auf dieses Gesetz ein. Wir möchten diesen aufwändigen Prozess nicht wiederholen und sprechen uns deshalb schon jetzt gegen die Einführung einer SFP aus. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb alle Planungserklärungen der GSoK-Mehrheit und lehnt alle Planungserklärungen der GSoK-Minderheit und der EVP ab.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Gerne gebe ich die Meinung der SP-JUSO-PSA Fraktion bekannt. Als erstes möchten wir uns bei der GSI und der zuständigen Abteilung unter der Leitung von Frau Christen für die gute Übersicht zur Familienpolitik im Kanton Bern bedanken. Der Bericht betont die wichtige Rolle, welche die Struktur Familie für uns als Gesellschaft hat, und er zeigt auf, wie Familien im Kanton Bern aktuell unterstützt werden. Der Bericht zeigt ebenfalls auf, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht, und er macht sinnvolle, ausgearbeitete Vorschläge dazu. Diese basieren auf einem zielgruppenspezifischen Ansatz und sind eine Weiterführung der bestehenden Politik.

Weil der Bericht vor der Covid-19-Pandemie verfasst wurde, sind keine Aussagen zu den Herausforderungen von Familien in der aktuellen Situation in den Bericht eingeflossen. Es gibt schon verschiedene Berichte des Bundes, die erste Auswirkungen der Covid-19-Pandemie aufzeigen, und die Rückmeldungen aus der Praxis von Kinder- und Jugendfachstellen, Erziehungsberatungsstellen, Sozialdiensten bestätigen, dass sich die Situation verändert hat. Sie stellen folgendes fest: Die Familien sind seit anderthalb Jahren sehr belastet, insbesondere wegen Schulschliessungen und aufgrund von Quarantäneregeln. Vor allem berufstätige und alleinerziehende Mütter oder Väter sind mehrfachbelastet. Die Gewalt in den Familien nahm zu. Gemäss Statistik gibt es 6,2 Prozent mehr Fälle häuslicher Gewalt. Die Frauenhäuser sind bis zum letzten Platz gefüllt, die psychische Gesundheit von jungen Menschen und Jugendlichen im Kanton Bern hat gelitten. Brisant ist, dass wir im Kanton Bern weder stationär noch ambulant genügend Therapieplätze haben. Deshalb wären Familienzentren wichtige Anlaufstellen. Das sind nur ein paar Veränderungen, die sich feststellen lassen, und es ist zentral, dass wir für den Kanton Bern in einem Zusatzbericht darlegen, welche Massnahmen in der aktuellen Situation wichtig wären, um Familien zu unterstützen. Deshalb braucht es Planungserklärung 9 und einen Bericht.

Familien sind also gefordert. Wir wollen die wichtige Arbeit der Familien weiter unterstützen. Wir wollen keinen Stillstand. Vielleicht wird sich gerade in Zukunft einmal das Funktionieren von uns als Gesellschaft an dem messen, was wir hier beschliessen. Aus diesen Gründen erachten wir es als zentral, dass wir den Familien ein positives Signal senden. Nicht wie im roten Kasten, wonach die Finanzierung auf weite Sicht nicht gegeben sei. Diese Haltung befremdet uns sehr. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind keine Luxuslösungen, sondern notwendige Schritte für unsere Gesellschaft. Es braucht Lösungen für die belasteten Familien. Deshalb unsere Planungserklärung 1aa, 1ab, 1ac und 1ad. Die Minderheitssprecherin hat sie bereits ausgeführt. Ich möchte hervorheben, dass mir vor allem Planungserklärung 1ad ein Anliegen ist. Wir müssen uns unbedingt Richtung inklusive Gesellschaft entwickeln. Die Integration in die Kita von Kindern mit einer Behinderung ist ein wichtiger Schritt dazu.

Zu den Planungserklärungen kann ich kurz erwähnen, wenn ich die Zeit haben darf: Planungserklärung 2 geht in die gleiche Richtung wie Planungserklärung 1ad, aber sie bleibt bezüglich Zeitpunkt der Umsetzung unverbindlich. Deshalb können wir sie nicht unterstützen. Planungserklärung 3 schliesst die Finanzierungsvariante über Lohnpromille aus. Das können wir nicht unterstützen. Lohnpromille sind eine Möglichkeit und sollen geprüft werden. Planungserklärung 4 lehnen wir ab, weil Familienzentren eine sehr niederschwellige Anlaufstelle bieten und im Moment eine wichtige Möglichkeit wären, Familien zu unterstützen. Planungserklärung 5 unterstützen wir. Planungserklärung 6 lehnen wir aus den vorher genannten Gründen ab. Planungserklärung 7 lehnen wir ebenfalls ab, denn es würde eine Zeitverzögerung bedeuten, und es braucht jetzt ein klares Zeichen und die Unterstützung für Familien. Wir können uns nicht erlauben, jetzt noch viele Abklärungen zu machen. Planungserklärung 8 ist ein gutes Pilotprojekt und geht in dieselbe Richtung wie Planungserklä-

rung 1ab, aber ist zu wenig ausgearbeitet, und wir möchten die Umsetzung jetzt angehen. Bei unserem Bericht hoffe ich auf Zustimmung. Denn wie wollen wir unsere Politik planen, wenn wir die Grundlagen nicht kennen? Planungserklärung 10 geht in die richtige Richtung, ist uns aber zu wenig verbindlich.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Ce rapport, dans son introduction, relève l'importance fondamentale des familles, l'amélioration des conditions générales, le maintien d'un cadre favorable pour les familles qui est un enjeu de taille et qui s'est inscrit dans la durée. Ceci devrait suffire pour passer à l'action. A notre grand regret, ça a été déjà dit en préambule de l'introduction, un encadré rouge signifie l'arrêt des mesures complémentaires et supplémentaires. Aucune autre affaire, Mesdames, Messieurs, rapport ou crédit, n'a connu un tel traitement pour cause de conditions financières non réunies. Les Verts regrettent et ne peuvent s'arrêter devant ce stop.

Je vous rappelle la discussion de la semaine passée concernant le crédit-cadre d'investissement routier 2022-2025 qui a été accepté par 91 voix contre 61. Le rapport en lui-même avec ses trois champs d'action pour la politique familiale : ressources économiques, ressources pédagogiques et conditions sociales et culturelles, ainsi que ses palettes de mesures dresse un portrait encourageant et développe un bon potentiel pour la politique familiale bernoise. Nous saluons les mesures en cours : bons de garde, centre de puériculture, Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), Santé bernoise, visites à domicile, etc. Les mesures non retenues après examen : aide au logement, par exemple, allocations et déductions pour les familles, impliqueront que certains d'entre nous s'abstiendront de prendre en connaissance ce rapport. Les résultats des votes des déclarations de planification influenceront le vote final des Verts. Le développement de la politique familiale du canton revêt des mesures importantes à nos yeux : l'accueil extrafamilial et parascolaire, le projet pilote pour l'intégration d'enfants en situation de handicap dans des crèches ordinaires, le programme de visites à domicile, le forfait circonstanciel pour les familles, notamment.

Nous relevons le manque d'informations concernant la violence domestique, les effets du COVID-19, potentiels et effectifs. Le manque de moyens financiers du canton ne doit pas faire oublier que les familles, comme l'économie et toute la société, ont souffert et souffrent encore de la pandémie. Les familles du canton ont besoin de soutien – relisez l'introduction.

Nous remercions la DSSI pour la rédaction de ce rapport. Sans surprise, les Verts soutiendront les déclarations de planification 1 dans tous ses points, c'est-à-dire, de a à d ; les Verts soutiennent également la déclaration numéro 2, rejettent la 3 et la 4. Les Verts soutiendront la déclaration numéro 5, nous allons rejeter la 6 et la 7. Les Verts soutiendront les déclarations 8, 9 et 10.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP bedankt sich bei der Regierung sehr herzlich für den vorliegenden Bericht. Es kann nur im Sinn der Politik sein, die Situation der Familien in unserem Kanton zu kennen. Familien erfüllen, wie in der Einleitung des Berichts auch steht, eine wichtige Funktion für das Kind, das aufwächst, und für die Gesellschaft. Ich bin sehr dankbar, dass das in unserem Kanton erkannt wurde und in den letzten Jahren schon sehr viel Arbeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Familien geleistet wurde, die es alleine einfach nicht schaffen, ihren Kindern eine gesunde und positive Entwicklung zu ermöglichen. Es macht mir natürlich besonders Freude, dass ich an dieser Stelle erwähnen darf, dass die EVP mit Christine Schnegg im Jahr 2006 den Anstoss zum ersten Familienkonzept gab, das im Rat im Jahr 2010 zur Kenntnis genommen wurde. Leider wurde die Idee der Familienergänzungsleistungen, die mein Vorgänger Daniel Steiner mit einer parlamentarischen Initiative (PI 147-2012) erfolgreich gefordert hat, nach Vorliegen der Gesetzesvorlage und der finanziellen Auswirkungen aus Kostengründen versenkt. Daraufhin hat Christine Schnegg mit einer weiteren Motion (M 109-2015: «Für eine wirkungsvolle Familienpolitik») erfolgreich eine Strategie, einen Terminplan und eine Neupriorisierung der Massnahmen gefordert.

Nun liegt der neue Bericht vor. Er beleuchtet die laufenden Massnahmen. Weitere Massnahme erwägt und beurteilt er, und schliesslich zeigt er neue Massnahmen zur Weiterentwicklung des eingeschlagenen Wegs auf, den wir befürworten. Bei den laufenden familienpolitischen Massnahmen freut

uns, dass in der frühen Förderung die Mütter- und Väterberatung gut funktioniert und die regionale Vernetzung der Angebote, das Familienportal und die niederschwellige Elternbindung, die so wichtig ist, sowie getroffene Massnahmen zur Früherkennung von Kindswohlgefährdungen gut aufgegleist sind. Die EVP glaubt aber, dass gerade bei den Hausbesuchsprogrammen noch mehr nötig wäre und man diese noch besser ausbauen könnte, damit man Familien mit erhöhtem Risiko für schwierige Lebensumstände erreichen könnte, wie Vorrednerinnen bereits sagten. Der angedachte Vorschlag der Regierung, dass Gemeinden nur 20 Prozent der Finanzierung übernehmen müssen, würde entscheidend zu einer besseren Verbreitung beitragen. Davon sind wir überzeugt. Die Situation von Familien und der schulergänzenden Kinderbetreuung finden wir sehr gut und hoffen, dass auch die betreute Ferienzeit noch weiter ausgebaut werden kann. Wir begrüssen besonders die Absicht der Integration beeinträchtigter Kinder in Kitas sehr. Dieser müssen wir ein grosses Gewicht geben. Bei den erwogenen und verworfenen Massnahmen hat uns eigentlich nichts überzeugt, weder die Idee der Familienmietzinsbeiträge noch die Erhöhung der Familienzulage. Beidem konnten wir nichts abgewinnen. Die Begründungen der Regierung haben uns überzeugt. Steuerabzüge, um Familien zu ermöglichen, ihre Kinder selbst zu betreuen, erscheint uns hingegen sehr sympathisch, aber wie in der Begründung erwähnt, sehr schwierig umzusetzen.

Jetzt etwas zur Zukunft: Der Regierungsrat legt dar, dass es nach wie vor die erklärte familienpolitische Strategie sei, die ökonomischen und pädagogischen Ressourcen von Familien zu stärken, bestmögliche soziokulturelle Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und das Erwirtschaften eines existenzsichernden Einkommens, das wir als sehr wichtig erachten, zu schaffen. Die fachliche Einschätzung der Situation hat Massnahmen aufgezeigt. Aber sie seien in der Umsetzung davon abhängig, was die Kantonfinanzen eben zulassen, sagt der Regierungsrat. Die EVP meint, wir müssen aufpassen, dass wir nicht am falschen Ort sparen. Überzeugt hat uns noch einmal die Idee der situationsspezifischen Familienpauschale, die wir in unserem Antrag ja auch gebracht haben. Es ist eine gute Alternative zu Ergänzungsleistungen, die im Jahr 2018 von Andrea de Meuron (M 136-2018: «Einkommensschwache Familien vor der Sozialhilfe bewahren und Ergänzungsleistungen ermöglichen!») gefordert wurden. Die Regierung macht nun einen neuen Vorschlag, wie man Familien in prekären Situationen gezielt unterstützen könnte. Dieses System scheint uns machbar, und es könnte wirklich die richtigen Familien erfassen. Die drei Kriterien zur Bezugsberechtigung sind für uns nachvollziehbar ausgewählt, und die Lösung mit der Ausbezahlung einer Pauschale könnte passen. Selbstverständlich sind wir mit dem Vorschlag einverstanden, dass der Regierungsrat dieses Modell in einem Pilotprojekt zuerst ausprobiert und umsetzt und dann die Auswirkungen evaluiert. Aus Sicht der EVP ist diese Idee wirklich prioritär zu behandeln und so rasch als möglich umzusetzen.

Noch ein Wort zu den zwei weiteren neuen ergänzenden Massnahmen, und damit sage ich bereits etwas zu den Planungserklärungen: Die Idee der Abgabe von Lohnpromille zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung hat uns nicht begeistert. Erstens steuern viele Unternehmen schon aus eigenem Antrieb viel zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf bei. Zweitens würde diese Massnahme die Arbeitnehmenden treffen, nicht die Arbeitgeber. Die Schaffung von geleiteten Familienzentren ist wichtig und gut, aber wir denken, es ist eine Aufgabe der Gemeinden, sich zusammenzutun. Die Angebote sind nun bekannt, der Kanton kann das aber sicher noch unterstützen. Abschliessend möchte ich festhalten, dass die EVP natürlich alle Massnahmen umsetzen würde, weil sie als Fazit aus dem Bericht eigentlich als nötig erachtet wurden. Aber angesichts der finanziellen Lage des Kantons müssen wir uns schon mit dem Gedanken abfinden, dass wahrscheinlich sehr wenig umgesetzt werden kann. Wir wünschen uns vor allem die SFP.

Noch zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärungen 1aa, 1ab, 1ac und 1ad werden wir annehmen, wie ich schon erwähnt habe. Wir werden auch Planungserklärung 2 zum Pilotprojekt von beeinträchtigten Kindern in Kitas annehmen. Wir werden Planungserklärung 3 annehmen, denn wir befürworten einen Verzicht auf die Einführung von Lohnpromille. Planungserklärung 4 werden wir ablehnen, weil wir für die Schaffung von Familienzentren einstehen. Planungserklärung 5 werden wir ebenfalls annehmen, damit man sich für vulnerable Familien mit Migrationshintergrund einsetzt. Planungserklärung 6 werden wir ablehnen. Wir wollen keinen Verzicht auf SFP, sondern wir wollen SFP. Planungserklärung 7 lehnen wir ab, weil wir es eigentlich als Dauerauftrag sehen, dass man dran-

bleibt, die Entwicklung der Familien weiterverfolgt und Optimierungen verwirklicht und entwickelt. Planungserklärung 8 nehmen wir an. Sie ist in unserem Sinn. Bei Planungserklärung 9 sind wir geteilter Meinung. Planungserklärung 10 ist klar unser Favorit. Helfen Sie mit, SFP einzuführen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Einzelsprecherin. Ich wollte nach dem Votum von Kollege Zimmerli doch noch etwas in die Runde werfen. Kollege Zimmerli, du hast zu den Familienleistungen gesagt, es sei ein Grundeinkommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht so. Es ist kein Grundeinkommen. Wer die SFP, wie sie nun heissen, angeschaut hat, stellt fest, dass ein hoher Erwerbsanreiz Voraussetzung ist, damit diese Familien Unterstützung erhalten. Du hast weiter gesagt, man wolle vielleicht gar nicht mehr von ihnen im Kanton. Ich frage mich schon, was die FDP für ein Konzept von den Familien im Kanton Bern hat. Es gibt nun einfach Alleinerziehende. Sollen die jetzt alle in Nachbarkantone auswandern? Alleinerziehende sind Alleinerziehende. Wenn sie Kinder haben, haben sie eben nur ein Einkommen, und dann kann man zum Teil gar nicht so viel erwirtschaften, wie man braucht, um den Kinder, und um die geht es schliesslich, eine Existenz zu sichern. Das wollen wohl alle hier im Saal für ihre Kinder gewährleisten. Oder es gibt einfach Personen, die tiefe Einkommen haben, lieber Kollege Zimmerli. Es gibt Personen, die im Gastgewerbe arbeiten. Beide Elternteile arbeiten, und es reicht doch nicht, damit die Familie über die Runden kommt. Willst du alle Personen, die im Gastgewerbe sind, in die Nachbarkantone exportieren? Man kann diese Liste beliebig weiterführen. Auch im Verkauf verdient man wenig. Willst du auch die alle in die Nachbarkantone exportieren? Ich weiss nicht, was das Konzept der FDP ist und welche sozialpolitische Strategie Sie fahren wollen.

Ich komme zurück zu den Planungserklärungen, welche die Grünen, die EVP und die GSoK-Minderheit wollen, die merken, dass es in diesem Kanton Armut gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt arme Kinder. Man kann einfach die Augen verschliessen, ja, das kann man. Aber es gibt Kinder, die im Kanton Bern in Armut aufwachsen, und ich bin der Meinung, Kinder können nichts dafür, ob ihre Eltern ein tiefes Einkommen haben oder wie die Lebenssituation ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir einen Schritt vorwärts machen und die Augen nicht verschliessen. Ob das jetzt Ergänzungsleistungen heisst oder eben Familienpauschalen, darüber kann man streiten und diskutieren. Ich glaube, der Regierungsrat hat im Papier selbst geschrieben, er wolle einen Pilot. Deshalb: Geben wir diesem Projekt doch eine Chance. Man kann auch in den Kanton Waadt schauen. Vielleicht kann sich die GSoK einmal das Modell des Kantons Waadt anschauen. Das gibt es seit mehreren Jahren. Es funktioniert, und es sind nachher weniger Personen in der Sozialhilfe. Unter dem Strich verhindern wir, dass Leute, die jetzt in der Sozialhilfe sind, dort sind, und ermöglichen mit ein wenig Unterstützung, die es in gewissen Lebenssituationen einfach braucht, dass sie ein eigenständiges Leben führen. Deshalb: Denken Sie vielleicht an Ihre Kinder und daran, wie diese aufwachsen würden, wenn sie nicht Sie als Väter und Mütter hätten, sondern eine armutsbetroffene Familie, und ob es nicht richtig wäre, dass sie eine andere Perspektive haben. Geben Sie dem Projekt, seien es Familienpauschalen oder Ergänzungsleistungen, eine Chance. Ich glaube, wenn man an die Kinder denkt, muss man dafür sein.

Le président. Voilà, j'interromps ici les débats, M. le conseiller d'Etat prendra la parole demain matin et nous voterons demain matin. Je vous souhaite une bonne soirée.

Die Sitzung endet um 16.25 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 25.

Protokoll: / Procès-verbal :

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Vormittag), 14. September 2021, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 14 septembre 2021, 09 heures à 11 heures 45

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 156 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Elsässer Michael, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, Zryd Andrea

2016.GEF.516

57 Familienbericht 2021. Laufende Massnahmen und geplante Weiterentwicklung der Familienpolitik des Kantons Bern

57 Rapport sur la politique familiale 2021. Mesures en cours et développement de la politique familiale du canton de Berne

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, chères et chers collègues, nous reprenons pour le deuxième jour de cette deuxième semaine de session, j'espère que vous avez bien profité du soleil hier soir.

Ich wurde gefragt, ob wir heute um 18.30 Uhr fertig machen könnten, wegen «Hopp YB!» *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich kann einen Deal mit Ihnen machen: Wenn Sie schön und rasch arbeiten, könnten wir vielleicht darüber nachdenken. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich wiederhole den Ablauf für die Durchführung der Debatte zum Traktandum 58: Zuerst wird der Sprecher der GPK über den Bericht und die Planungserklärungen sprechen. Dann werden die verschiedenen Antragsteller sprechen, das heisst, zuerst Herr Grossrat Kohler für die FDP zu den Planungserklärungen 1a, 6a, 7, dann Grossrat Michel für die SVP zur Planungserklärung 1b, anschliessend für die Grünen Moussia von Wattenwyl zu den Planungserklärungen 5b und 9 bis 11, danach Grossrat Rothenbühler zur Planungserklärung 12 – vielleicht er oder jemand anderes – und weiter Grossrätin Speiser-Niess zu den Planungserklärungen 13 bis 15. Danach werden die Fraktionen an der Reihe sein; ich gebe mehr als 5 Minuten – sagen wir 8 Minuten – für jede Fraktion zum Bericht und zu den Planungserklärungen. Dann kommen die Einzelsprecher und der Regierungsrat und danach stimmen wir ab. Damit sind Sie hoffentlich orientiert.

Nous nous sommes arrêtés à l'affaire du point numéro 57. – S'il vous plaît. – Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Schnegg pour le gouvernement.

Planungserklärungen GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 1aa, 1ab, 1ac, 1ad

Zur Vorbemerkung des Berichts: Mit der Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen ist – entgegen der Vorbemerkung auf Seite 1 – *nicht* zuzuwarten. Konkret ist für folgende Massnahmen umgehend ein Umsetzungsplan zu erstellen und die dafür nötigen finanziellen Mittel im nächstmöglichen Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan (VA/AFP) einzustellen:

- 1aa Entfall des Gemeindeanteils bei der Finanzierung von Hausbesuchsprogrammen
- 1ab Situationsspezifische Familienpauschale (SFP)
- 1ac Geleitete Familienzentren
- 1ad Pilotprojekt zur Integration von beeinträchtigten Kindern in regulären Kitas

Déclarations de planification minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 1aa, 1ab, 1ac, 1ad

Remarque préliminaire : contrairement à la remarque préliminaire en page 1 du rapport, *ne pas* attendre pour mettre en œuvre les mesures proposées. Concrètement, il faut élaborer sans délai un plan de mise en œuvre pour les mesures suivantes et inscrire dès que possible l'enveloppe nécessaire à cet effet au prochain budget et plan intégré « mission-finance-ment » :

- 1aa suppression de la part de la commune dans le financement du programme de visites à domicile,
- 1ab forfait circonstanciel pour les familles,
- 1ac centres familiaux avec service de conseil,
- 1ad projet pilote pour l'intégration d'enfants en situation de handicap dans des crèches ordinaires.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 2

Zu Ziffer 6.1.1: Die Einführung des Pilotprojekts zur Finanzierung von beeinträchtigten Kindern in reguläre Kitas soll – sobald die finanziellen Ressourcen dies erlauben – prioritär an die Hand genommen werden, insbesondere sind im Pilotprojekt zu klären:

- Mitfinanzierung der Sozialversicherungen
- Berücksichtigung der ländlichen Strukturen
- Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Kantone

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 2

Chiffre 6.1.1 : la mise en œuvre du projet pilote pour le financement de l'intégration des enfants en situation de handicap dans des crèches ordinaires doit être traitée en priorité dès que les moyens financiers le permettent, en clarifiant en particulier les points suivants :

- cofinancement des assurances sociales,
- prise en compte des structures en zones rurales,
- prise en compte des expériences faites par les autres cantons.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 3

Zu Ziffer 6.2.1: Auf die Einführung von Lohnpromillen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist zu verzichten.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 3

Chiffre 6.2.1 : renoncer au pour mille de la masse salariale dévolu au financement de l'accueil extrafamilial.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 4

Zu Ziffer 6.2.2: Auf die Schaffung von Familienzentren resp. eines entsprechenden Leitfadens ist zu verzichten.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 4

Chiffre 6.2.2: renoncer à la création de centres familiaux avec service de conseil et à l'élaboration d'un guide.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 5

Zu Ziffer 6.2.2: Es sind Massnahmen und Interventionen zu besonders vulnerablen Familien mit Migrationshintergrund zu prüfen. Dabei sind die Resultate der Studie des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) Okt. 2019 «Häusliche Gewalt im Migrationskontext» unter anderem als Grundlage zu verwenden.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 5

Chiffre 6.2.2: réexaminer les mesures et les interventions destinées aux familles particulièrement vulnérables issues de la migration en s'appuyant entre autres sur l'étude concernant la violence domestique dans le contexte de la migration, publiée en octobre 2019 par le Bureau fédéral de l'égalité entre les femmes et hommes.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 6

Zu Ziffer 6.2.3: Auf die Einführung von Situationsspezifischen Familienpauschalen (SFP) ist zu verzichten.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 6

Chiffre 6.2.3: renoncer à l'introduction du forfait circonstanciel pour les familles.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 7

Zu Ziffer 6.2.3: Zur Stärkung der ökonomischen Ressourcen von Familien sind zurzeit keine neuen Optionen zu erarbeiten. Neue Strategien sind erst nach der Auslegeordnung zu den gesamten Ausgaben für die soziale Sicherheit im Kanton Bern zu diskutieren und in enger Absprache mit der DIJ und FIN zu realisieren.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 7

Chiffre 6.2.3: il n'est pas nécessaire actuellement d'élaborer de nouvelles options pour renforcer les ressources économiques des familles ; envisager de nouvelles stratégies une fois que l'état des lieux des dépenses globales pour la sécurité sociale dans le canton de Berne aura été dressé et mettre en œuvre ces stratégies de concert avec la DIJ et la FIN.

Planungserklärung GSoK-Minderheit (von Wattenwyl, Tramelan) – Nr. 8

Zu Ziffer 6.2.3: Im Bericht werden neu situationsspezifische Familienpauschalen (SFP) (S. 33) vorgeschlagen. Ob Pauschalen oder andere Formen der Unterstützung sowie die genauen Parameter (nur Erwerbstätige oder andere Kriterien) müssen genauer definiert werden. Dazu soll wie vorgeschlagen ein Pilotprojekt gemacht werden. Damit soll in der Praxis überprüft werden, mit welchem Instrument wirksam verhindert werden kann, dass Kinder und Jugendliche in finanziell prekären Situationen aufwachsen und welche Kosten tatsächlich entstehen.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (von Wattenwyl, Tramelan) – n° 8

Chiffre 6.2.3: le rapport propose un forfait circonstanciel pour les familles (cf. p. 28). Qu'il s'agisse d'un forfait ou d'une autre forme de soutien, ce point ainsi que les paramètres exacts (p. ex. seulement pour les familles qui travaillent ou bien selon d'autres critères) doivent être définis plus précisément. Un projet pilote doit être lancé, afin de vérifier en pratique quel instrument peut permettre d'éviter efficacement que des enfants et des jeunes grandissent dans des situations financières précaires et quels seraient les coûts d'un tel mécanisme.

Planungserklärung GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 9

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf Familien sowie geeignete Massnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen sind in einem Zusatzbericht darzulegen. Dabei ist auch die Entlastung des Gesamtsystems durch die Wirkung einzelner Massnahmen aufzuzeigen.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 9

Les conséquences de la pandémie de COVID-19 sur les familles et les mesures adaptées pour atténuer ces effets doivent être présentées dans un rapport complémentaire. Ce rapport montrera également de quelle manière ces mesures permettent d'alléger le système dans son ensemble.

Planungserklärung EVP (Grogg-Meyer, Bützberg) – Nr. 10

Die Familienpolitik im Kanton Bern soll weiterentwickelt werden können und nicht durch die Corona Pandemie bedingt beim Status quo verharren müssen, wie es die Vorbemerkung zum Familienbericht 2021 postuliert. Die Einführung der situationsspezifischen Familienpauschale (SFP) ist ein zentrales Element der ökonomischen Stärkung von working poor Familien und soll prioritär umgesetzt werden.

Déclaration de planification PEV (Grogg-Meyer, Bützberg) – n° 10

Il convient de poursuivre le développement de la politique familiale dans le canton de Berne plutôt que de la laisser stagner au motif de la pandémie comme le prévoit la remarque préliminaire au rapport sur la politique familiale 2021. Le forfait circonstanciel pour les familles est un outil central pour renforcer sur le plan économique les familles de travailleuses et travailleurs pauvres ; il doit dès lors être introduit en priorité.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme nous l'avons entendu plusieurs fois au cours de ces débats, le canton de Berne déploie déjà de nombreuses mesures pour soutenir les familles qui en ont besoin. Ces initiatives sont placées sous la responsabilité de plusieurs Directions. Les mesures principales sont les suivantes : les mesures de développement de la petite enfance, en particulier les centres de puériculture, les rencontres de mise en réseau à l'échelle régionale, le portail famille, les formations et coachings des acteurs en vue de la détection précoce des situations de mise en danger du bien-être de l'enfant, les offres régionales de formation des parents avec des facilités d'accès, les programmes de visites à domicile « plus » et « petits:pas », l'encouragement linguistique préscolaire et l'insertion sociale en crèche.

A cela s'ajoute l'accueil extrafamilial, l'accueil parascolaire, le cofinancement des offres de prise en charge durant les vacances proposées par les communes, l'allègement fiscal pour les familles par l'augmentation des déductions pour la garde des enfants par des tiers depuis 2021, l'augmentation de la réduction des primes au bénéfice des familles et des jeunes adultes depuis 2020, les avances de contribution d'entretien, les mesures transversales accompagnant diverses interventions de politique familiale en vue, d'une part, d'atteindre des groupes cibles spécifiques – telles que les familles issues de la migration et les pères – et, d'autre part, de préparer le parcours éducatif et professionnel.

En ce qui concerne les déclarations de planification suite au débat au sein de la CSoc, je vous invite à refuser les propositions de la minorité et à accepter les propositions de la majorité de la commission. Si la proposition 6 devait être refusée, à ce moment-là, notre préférence va à la proposition numéro 10.

Le président. Très bien, nous allons voter à présent. Nous votons tout d'abord sur la déclaration de planification 1aa de la minorité de la commission : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification 1aa votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 1aa
Déclaration de planification n° 1aa

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cette première déclaration de planification 1aa.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification 1ab de la minorité de la commission contre la déclaration de planification 10, EVP : les député-e-s qui acceptent la déclaration de planification 1ab de la minorité de la commission votent oui, celles et ceux qui acceptent l'autre déclaration de planification, numéro 10, votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 1ab (Ja), Planungserklärung Nr. 10 (Nein)
Déclaration de planification n° 1ab (oui), déclaration de planification n° 10 (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 10 / Adoption déclaration de planification n° 10

Ja / Oui	47
Nein / Non	92
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la déclaration de planification numéro 10.

Nous opposons maintenant la déclaration de planification numéro 10 à la déclaration de planification numéro 8 de la minorité de la commission : les député-e-s qui votent en faveur de la déclaration de planification numéro 10, EVP, votent oui, celles et ceux qui souhaitent soutenir la déclaration de planification numéro 8 de la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 10 (Ja), Planungserklärung Nr. 8 (Nein)

Déclaration de planification n° 10 (oui), déclaration de planification n° 8 (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 10 / Adoption déclaration de planification n° 10

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez décidé de soutenir la déclaration de planification numéro 10.

Nous revotons maintenant cette déclaration de planification numéro 10 qu'on oppose à la déclaration de planification numéro 6 de la majorité de la commission : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification numéro 10, EVP, votent oui, celles et ceux qui soutiennent la déclaration de planification numéro 6 de la majorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 10 (Ja), Planungserklärung Nr. 6 (Nein)

Déclaration de planification n° 10 (oui), déclaration de planification n° 6 (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 6 / Adoption déclaration de planification n° 6

Ja / Oui 57

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez décidé de soutenir la déclaration de planification numéro 6 de la majorité de la commission.

Nous allons maintenant ancrer cette déclaration de planification dans le rapport : celles et ceux qui sont favorables à cela votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Das nachfolgende Abstimmungsergebnis ist obsolet, da diese Abstimmung anschliessend wiederholt wird. /

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les résultats de vote ci-dessous sont caducs car ce vote est répété après.

Abstimmung (obsolet) / Vote (sans objet)

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 6
Déclaration de planification n° 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui	79
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	0

Unruhe im Saal. Der Präsident wird darauf hingewiesen, dass die Simultandolmetschung fälschlicherweise die Planungserklärung Nr. 10 erwähnt habe. / Agitation dans la salle. L'attention du président est attirée sur le fait que l'interprétation simultanée a mentionné par erreur la déclaration de planification n° 10.

Le président. Non, c'est la déclaration de planification numéro 6. Il y a une erreur dans la traduction. Alors, nous allons revoter – nous allons revoter : les député-e-s qui acceptent d'ancrer la déclaration de planification numéro 6 dans le rapport votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 6
Déclaration de planification n° 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui	86
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer cette déclaration de planification dans le rapport. Nous allons opposer maintenant deux autres déclarations de planification. Il s'agit de la déclaration 1ac de la minorité de la commission contre la déclaration de planification numéro 4 de la majorité de la commission : les député-e-s qui soutiennent la déclaration de planification 1ac votent oui, celles et ceux qui soutiennent la déclaration de planification numéro 4 votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 1ac (Ja), Planungserklärung Nr. 4 (Nein)

Déclaration de planification n° 1ac (oui), déclaration de planification n° 4 (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 4 / Adoption déclaration de planification n° 4

Ja / Oui 57

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous soutenez la déclaration de planification numéro 4 de la majorité de la commission.

Nous allons maintenant ancrer cette déclaration de planification numéro 4 dans le rapport : celles et ceux qui sont d'accord avec cela votent oui, celles et ceux qui ne soutiennent pas cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n° 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui 87

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer cette déclaration de planification numéro 4 dans le rapport.

Nous allons maintenant opposer deux autres déclarations de planification. Il s'agit de la déclaration de planification 1ad de la minorité de la commission contre la déclaration de planification 2 de la majorité de la commission : les député-e-s qui soutiennent la déclaration de planification 1ad votent oui, celles et ceux qui soutiennent la déclaration de planification numéro 2 votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 1ad (Ja), Planungserklärung Nr. 2 (Nein)

Déclaration de planification n° 1ad (oui), déclaration de planification n° 2 (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 2 / Adoption déclaration de planification n° 2

Ja / Oui 58

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous soutenez la déclaration de planification numéro 2 de la majorité de la commission.

Nous allons maintenant ancrer cette déclaration de planification numéro 2 dans le rapport : celles et ceux qui sont d'accord de le faire votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 2
Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer cette proposition dans le rapport.

Nous passons maintenant à la déclaration de planification numéro 3 de la majorité de la commission : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 3
Déclaration de planification n° 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	47
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette déclaration de planification numéro 3.

Nous passons à la déclaration de planification numéro 5 de la majorité de la commission : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification numéro 5 votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 5
Déclaration de planification n° 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité cette déclaration de planification numéro 5. Nous passons maintenant à la déclaration de planification numéro 7 de la majorité la commission : celles et ceux qui souhaitent l'ancrer dans le rapport votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 7
Déclaration de planification n° 7

Annahme / Adoption

Ja / Oui	96
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté d'ancrer cette déclaration de planification numéro 7 dans le rapport.

Nous passons maintenant à la dernière déclaration de planification numéro 9 de la minorité de la commission : les député-e-s qui souhaitent ancrer cette déclaration de planification numéro 9 dans le rapport votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516

Planungserklärung Nr. 9
Déclaration de planification n° 9

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	50
Nein / Non	96
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté la proposition d'ancrer la déclaration de planification numéro 9 dans le rapport.

Nous votons à présent sur le rapport avec toutes les déclarations. – M. le député Jordi souhaite faire une déclaration.

Stefan Jordi, Bern (SP), Einzelsprecher. Einfach noch schnell dazu, wie sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion jetzt verhalten wird: Sie haben ja gesehen, dass unsere Anträge eigentlich unisono abgelehnt worden sind. Lassen Sie mich noch ein paar Worte sagen. Es ist einfach etwas seltsam, wenn man das anschaut. Die Verwaltung hat den Bericht erstellen lassen – dies auch auf Anträge hin, die von hier gekommen sind. Die Verwaltung schreibt einen guten Bericht – das haben hier alle gesagt –, und sie bzw. der Regierungsrat schreibt nachher in einem roten Kästchen: halt, stopp. Jetzt setzt man die Massnahmen, die man aus Sicht der Regierung und der Verwaltung als sinnvoll erachtet, plötzlich nicht mehr um, wegen der Situation, die Corona mit sich gebracht hat, und der schwierigen finanziellen Situation. Gerade jetzt, gerade jetzt mit Corona, wenn es sehr viele Familien schwierig haben und man die Unterstützung der Familien braucht, gerade jetzt stoppt man diese Massnahmen. Das ist für uns unverständlich, das tragen wir so nicht mit.

Deshalb nehme ich an, dass wir den Bericht klar ablehnen, und fordern die Regierung auf, doch noch gewisse Überlegungen zu machen, damit die Familien, die in der Corona-Krise wirklich sehr viel durchmachen mussten, weiterhin gestärkt werden. Denn Familienpolitik ist attraktive Politik, für die Wirtschaft, für die Zukunft. Aber die Familien brauchen gerade jetzt die Unterstützung – diejenigen, denen es nicht so gut geht. Wir werden diesen Bericht ablehnen.

Le président. Nous allons donc soumettre ce rapport au vote avec les déclarations de planification 2, 3, 4, 5, 6 et 7 acceptées : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2016.GEF.516: Kenntnisaufnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /
prise de connaissance avec les déclarations de planifications adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui	102
Nein / Non	35
Enthalten / Abstentions	13

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport.

2019.GEF.1320

58 Die Berner Spitallandschaft im Umbruch. Schlussbericht zur Beantwortung der Motion 192-2019 (GPK, Siegenthaler)

58 Le paysage hospitalier bernois en mutation. Rapport final en réponse à la motion 192-2019 (CGes, Siegenthaler)

Le président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 58 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un autre rapport, un rapport de tiers. Le débat est libre, la CGes vous propose d'en prendre connaissance, son rapporteur est M. le député Gerber, à qui je cède la parole pour autant qu'il se soit inscrit. – Non, c'est Philippe Messerli... – Tom Gerber. Monsieur le Député, vous avez la parole.

Planungserklärung GPK (Gerber, Reconvilier) – Nr. 1

Umsetzung: Der Regierungsrat bezieht alle Leistungserbringer im Spitalbereich in die nächsten Umsetzungsschritte und namentlich die Konkretisierung des Zielbildes eng mit ein. Er berücksichtigt dabei weitere Kreise wie beispielsweise die Rettungsdienste oder Hausärzte.

Déclaration de planification CGes (Gerber, Reconvilier) – n° 1

Mise en œuvre : le Conseil-exécutif implique tous les fournisseurs de prestations du domaine hospitalier dans les prochaines étapes de mise en œuvre et collabore étroitement avec eux, notamment à la concrétisation des objectifs en tenant compte de l'avis d'autres acteurs tels que les services de sauvetage ou les médecins généralistes.

Planungserklärung FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 1a

Versorgungsketten: Nebst den Leistungserbringern im Spitalbereich sollen weitere ambulante und stationäre Leistungserbringer (u.a. Spitex, Hausärzte, Psychiatrische Stützpunkte, Pflegeinstitutionen, Rehabilitationsangebote) und die durch diese Leistungserbringer aufgebauten Versorgungsketten, in der Entwicklung eines zukünftigen «Hub-and-Spoke»-Modelles miteinbezogen werden und mit der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern (Teilstrategien) abgestimmt werden.

Déclaration de planification PLR (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 1a

Chaînes de soins : Outre les fournisseurs de prestations du domaine hospitalier, les autres prestataires de soins ambulatoires et stationnaires (p. ex. services de soins à domicile, médecins généralistes, centres d'aide psychiatrique, établissements de soins, offres de réhabilitation) ainsi que les chaînes de soins mises en place par ces prestataires doivent être intégrés au processus d'élaboration d'un futur modèle Hub and Spoke et coordonnés avec la Stratégie de la santé du canton de Berne (stratégies partielles).

Planungserklärung SVP (Michel, Schattenhalb) – Nr. 1b

Umsetzung: Der Regierungsrat bezieht alle wichtigen Leistungserbringer, bzw. Leistungserbringergruppen im stationären und ambulanten Bereich in die nächsten Umsetzungsschritte und namentlich die Konkretisierung des Zielbildes eng mit ein. Er berücksichtigt dabei die öffentlichen als auch privaten Leistungserbringer aus dem Kreis der Somatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation und insbesondere auch die Rettungsdienste.

Déclaration de planification UDC (Michel, Schattenhalb) – n° 1b

Mise en œuvre : le Conseil-exécutif implique tous les fournisseurs et groupes de fournisseurs de prestations importants des domaines stationnaire et ambulatoire dans les prochaines étapes de mise en œuvre et collabore étroitement avec eux, notamment à la concrétisation des objectifs, en prenant en compte tant les fournisseurs de prestations publics et que privés des services de soins somatiques, de psychiatrie, de réhabilitation et en particulier de sauvetage.

Planungserklärung GPK (Gerber, Reconvilier) – Nr. 2

Wirkung: Der Regierungsrat zeigt im Rahmen des Zielbildes für die künftige Spitallandschaft auf, welche Anpassungsvorschläge welche konkreten Verbesserungen bewirken und wie sich die geplanten Anpassungen für die Leistungserbringer, den Kanton Bern und das gesamte Gesundheitssystem finanziell und qualitativ auswirkt.

Déclaration de planification CGes (Gerber, Reconvilier) – n° 2

Effet : le Conseil-exécutif pointe quelles améliorations concrètes les propositions d'adaptation peuvent apporter dans le contexte des objectifs du futur paysage hospitalier et quelles seront les répercussions financières et qualitatives des adaptations envisagées sur les fournisseurs de prestations, le canton de Berne et l'ensemble du système de santé.

Planungserklärung GPK (Gerber, Reconvilier) – Nr. 3

Grundversorgung: Der Regierungsrat beachtet bei der Ausarbeitung des Zielbildes sowie nachgelagert bei der Anpassung der Teilstrategien, der Versorgungsplanung und den Spitallisten, dass in allen Kantonsteilen eine qualitativ gute Grundversorgung gewährleistet ist.

Déclaration de planification CGes (Gerber, Reconvilier) – n° 3

Soins de base : lors de la définition des objectifs et ultérieurement lors de l'ajustement des stratégies partielles, de la planification des soins et des listes des hôpitaux, le Conseil-exécutif veille à garantir une bonne qualité des soins de base dans toutes les parties du canton.

Planungserklärung GPK (Gerber, Reconvilier) – Nr. 4

Einflussnahme durch Kanton: Geschieht die Vernetzung gemäss dem «Hub and Spoke»-Modell nicht im gewünschten Ausmass, nimmt der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeiten, insbesondere auch als Eigner der Regionalspitäler, Einfluss.

Déclaration de planification CGes (Gerber, Reconvilier) – n° 4

Intervention de la part du canton : si l'ampleur de la mise en réseau selon le modèle Hub and Spoke (« moyeu et rayons ») est insuffisante, le canton intervient dans la limite de ses compétences, en particulier en sa qualité de propriétaire des hôpitaux régionaux.

Planungserklärung GPK (Gerber, Reconvilier) – Nr. 5

Tarifsituation: Die meisten öffentlichen Spitäler erreichen die nötige Rentabilität nicht, um Investitionen längerfristig selber finanzieren zu können. Der Regierungsrat setzt sich auf allen Ebenen für korrekte Tarifberechnungsgrundlagen ein – besonders dafür, dass die ambulante Leistungserbringung der Spitäler angemessen abgegolten wird.

Déclaration de planification CGes (Gerber, Reconvilier) – n° 5

Situation tarifaire : la plupart des hôpitaux publics ne parviennent pas à atteindre la rentabilité nécessaire pour être en mesure de financer leurs investissements à long terme. Le Conseil-exécutif s'investit à tous les niveaux pour instituer des bases de calcul tarifaires correctes – surtout pour que les prestations que les hôpitaux fournissent en mode ambulatoire soient indemnisées de manière appropriée.

Planungserklärung Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) – Nr. 5b

Einige medizinische Bereiche (zum Beispiel die Kinder- und Jugendmedizin) werden durch die OKP-Tarife schlechter abgegolten als andere. Der Kanton Bern stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass die Spitalversorgung in allen Bereichen sichergestellt ist.

Déclaration de planification Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan) – n° 5b

Certaines spécialités médicales (la pédiatrie par exemple) sont moins bien indemnisées que d'autres par les tarifs AOS. Grâce à des mesures adaptées, le canton de Berne garantit les soins hospitaliers dans toutes les spécialités.

Planungserklärung GPK (Gerber, Reconvilier) – Nr. 6

Einbezug Grosser Rat: Der Grosse Rat ist rechtzeitig vor grundlegenden Weichenstellungen und Entscheidungen zur künftigen Spitallandschaft einzubeziehen.

Déclaration de planification CGes (Gerber, Reconvilier) – n° 6

Implication du Grand Conseil : le Grand Conseil doit être impliqué à temps avant toute orientation fondamentale et toute décision en rapport avec le paysage hospitalier.

Planungserklärung FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 6a

Zweiter Bericht z. Hd. des Grossen Rates: Vor der Inkraftsetzung eines vom Regierungsrat und den Leistungserbringern konkret entwickelten Modelles und vor Beratung einer allfälligen Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG), soll der Grosse Rat durch einen erneuten Bericht des Regierungsrates zum gewählten Modell Stellung nehmen können.

Déclaration de planification PLR (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 6a

Second rapport à l'attention du Grand Conseil : Avant l'entrée en vigueur d'un modèle concret élaboré par le Conseil-exécutif et les prestataires de soins et avant l'examen d'une éventuelle modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH), le Grand Conseil doit pouvoir prendre position sur le modèle choisi, en s'appuyant sur un second rapport produit par le Conseil-exécutif.

Planungserklärung FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 7

Überversorgung: Im angestrebten «Hub and Spoke»-Modell soll einer weiteren Überversorgung der Stadt Bern entgegengewirkt werden. Es soll insbesondere verhindert werden, dass weitere Leistungen der Grundversorgung und erweiterten Grundversorgung von den regionalen Spitalzentren (RSZ) ins Zentrum verschoben werden. Am abgestuften Versorgungssystem soll festgehalten werden (ambulant und stationär).

Déclaration de planification PLR (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 7

Surmédicalisation : Le modèle Hub and Spoke est envisagé pour pallier la surmédicalisation croissante dans la ville de Berne. Il s'agit d'éviter notamment que d'autres prestations de base et prestations étendues soient déplacées des centres hospitaliers régionaux (CHR) vers le centre-ville. Le système de soins par niveau doit être maintenu (ambulatoire et stationnaire).

Planungserklärung Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) – Nr. 9

Da der Wettbewerb um gutausgebildete und spezialisierte Fachkräfte sich weiter verschärfen dürfte und davon die ländlichen Regionen besonders betroffen sind, entwickelt der Kanton Bern zusammen mit den Spitälern gezielt Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität. Dazu gehören neben Lohnmassnahmen auch weitere Massnahmen bei den Arbeitsbedingungen, mit dem Ziel, dass die ausgebildeten Arbeitskräfte im Erwerbsprozess bleiben. Die Ausbildungsleistungen der Gesundheitsinstitutionen sollen kostendeckend entschädigt werden.

Déclaration de planification Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan) – n° 9

Etant donné que la course au personnel qualifié et spécialisé devrait encore s'intensifier, en particulier dans les régions rurales, le canton de Berne élabore avec les hôpitaux des mesures ciblées pour rendre les conditions de travail plus attrayantes. Celles-ci concernent également, outre des mesures relatives aux salaires, les conditions d'engagement afin que le personnel qualifié reste dans la vie active. Les prestations de formation des institutions de santé devraient être indemnisées pour couvrir leurs coûts.

Planungserklärung Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) – Nr. 10

Der Regierungsrat hat zusammen mit den Spitälern aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen und Ressourcen notwendige und sinnvolle Digitalisierungsschritte am wirkungsvollsten umgesetzt werden können. Dabei sind Kooperationen zu fördern.

Déclaration de planification Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan) – n° 10

Le Conseil-exécutif doit déterminer, en collaboration avec les hôpitaux, quelles mesures et quelles ressources peuvent contribuer à mettre en œuvre le plus efficacement possible les étapes de numérisation nécessaires et pertinentes. Il convient de favoriser des coopérations.

Planungserklärung Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) – Nr. 11

PWC kommt zum Schluss, dass die Nachfrage nach psychiatrischer und psychosomatischer Betreuung aufgrund der Bevölkerungsentwicklung steigen wird. Der Kanton Bern ergreift Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit kinder- und jugendpsychiatrischen wie auch psychosomatischen Leistungen.

Déclaration de planification Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan) – n° 11

PwC conclut que la demande en soins psychiatriques et psychosomatiques est appelée à augmenter au vu de l'évolution de la population. Le canton de Berne prend les mesures nécessaires pour garantir les soins de psychiatrie d'enfants et d'adolescents et les prestations de soins psychosomatiques.

Planungserklärung Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte), Sutter (Langnau i. E., SVP), Berger (Burgdorf, SP), Rappa (Burgdorf, Die Mitte), Bossard-Jenni (Oberburg, EVP), Tanner (Ranflüh, EDU), Elsässer (Kirchberg, FDP), Ritter (Burgdorf, glp), Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP), Aebi (Hellsau, SVP), Seiler (Trubschachen, parteilos) – Nr. 12

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein periodisches Monitoring z.Hd. GR aber auch der Öffentlichkeit (s. dazu Beispiel Kanton Aargau) aufzubauen, welches faktenbasierte Aussagen und Trends zu der Entwicklung der regionalen und kantonalen Gesundheitsversorgung über die ganze Versorgungskette aufzeigt. Die Beobauungskriterien, die zu erreichenden Zielwerte, allfällige Abweichungen und damit verbundene Massnahmen sind dem GR fundiert begründet VOR strategischen Entscheidungen zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Zur Veranschaulichung ein mögliches Beispiel rund um Versorgungssicherheit: Messung z. Bsp. mit Anzahl Fachspezialisten Fach X pro Anzahl Einwohner/Region (Pneumologen/100'000 Einwohner Region 1 ff).

Déclaration de planification Rothenbühler (Rüderswil, Le Centre), Sutter (Langnau i. E., UDC), Berger (Burgdorf, PS), Rappa (Burgdorf, Le Centre), Bossard-Jenni (Oberburg, PEV), Tanner (Ranflüh, UDF), Elsässer (Kirchberg, PLR), Ritter (Burgdorf, pvl), Gschwend-Pieren (Kaltacker, UDC), Aebi (Hellsau, UDC), Seiler (Trubschachen, sans parti) – n° 12

Le Conseil-exécutif est chargé de mettre en place, à l'attention du Grand Conseil et du public, un monitoring périodique (à l'instar du canton d'Argovie p. ex.) faisant état du développement des soins de santé aux niveaux régional et cantonal pour l'ensemble de la chaîne de soins, sur la base d'indications et de tendances factuelles. Les critères d'observation, les valeurs cibles, les écarts éventuels et les mesures afférentes doivent être soumis au Grand Conseil de manière fondée AVANT les choix stratégiques en vue de la prise de décision. Possibilité pour présenter la couverture de soins : nombre de spécialistes par nombre d'habitantes et habitant par région (XX pneumologues / 100'000 habitantes et habitant région par région).

Planungserklärung Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP), Schär (Schönried, FDP), Knutti (Weissenburg, SVP) – Nr. 13

Damit die dezentrale und wohnortsnahe Spitalversorgung sichergestellt werden kann, muss der Regierungsrat in den Regionalspitälern gemäss Regierungsratsbeschluss 1239/2016 vom 9. November 2016 den strategischen Lead innehaben. Egal, ob es sich um private oder öffentliche Anbieter handelt. Die nötigen Leistungen, inkl. Rettungswesen, die es vor Ort braucht, werden festgelegt und vom Kanton Bern finanziert.

Déclaration de planification Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC), Schär (Schönried, PLF), Knutti (Weissenburg, UDC) – n°13

Afin de pouvoir garantir des soins hospitaliers décentralisés et proches des lieux de domicile, le Conseil-exécutif doit s'occuper de l'orientation stratégique des hôpitaux régionaux réputés comme tels par l'arrêté 1239/2016 du 9 novembre 2016 du Conseil-exécutif, qu'ils soient privés ou publics. Les prestations devant être fournies sur place, y compris les services de sauvetage, sont définies et financées par le canton de Berne.

Planungserklärung Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP), Schär (Schönried, FDP), Knutti (Weissenburg, SVP) – Nr. 14

Innovative Modelle und angepasste Regulatoren werden für die dezentrale ambulante und stationäre Grundversorgung gefordert und eingeführt. Bedingt dies eine Gesetzesänderung des SpVG, wird diese umgehend in die Wege geleitet.

Déclaration de planification Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC), Schär (Schönried, PLR), Knutti (Weissenburg, UDC) – n° 14

Les modèles innovants de soins de base décentralisés ambulatoires et stationnaires ainsi que des régulateurs ajustés sont encouragés et mis en place. Au besoin, une modification de la loi sur les soins hospitaliers est introduite dans les plus brefs délais

Planungserklärung Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP), Schär (Schönried, FDP), Knutti (Weissenburg, SVP) – Nr. 15

~~Regionen, die innovative Modellversuche aufnehmen, um die integrierte Versorgung sicher zu stellen, werden sofort unterstützt. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge für Modellversuche gemäss Art. 139 Abs. 1 SpVG.~~

Regionen, die innovative Modelle aufnehmen, um die integrierte Versorgung sicher zu stellen, werden sofort unterstützt. Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 139 Abs. 1 SpVG, insbesondere über Beiträge für die Abgeltung der Leistungen der integrierten Versorgung.

Déclaration de planification Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC), Schär (Schönried, PLR), Knutti (Weissenburg, UDC) – n°15

~~Les régions qui s'orientent vers des modèles innovants pour garantir les soins intégrés sont immédiatement soutenues et le financement est assuré par le subventionnement des essais pilotes conformément à l'article 139 alinéa 1 LSH.~~

Les régions qui s'orientent vers des modèles innovants pour garantir les soins intégrés sont immédiatement soutenues. Conformément à l'article 139, alinéa 1 LSH, le financement est assuré par l'indemnisation des prestations de gestion intégrée des soins.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), rapporteur de la CGes. Peut-être juste une question de langue : je vais m'exprimer en allemand parce que la langue d'usage de la commission est l'allemand et parce que j'ai aussi étudié le rapport en allemand.

Deshalb werde ich Deutsch sprechen: «Bernische Spitäler in finanzieller Schieflage», «Spitäler im ganzen Kanton liefern sich ein teures Wettrüsten», «Druck auf Spitäler steigt» – das sind Zeitungstitel, die zusammenfassen, was im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz in den letzten Jahren zu beobachten war. Viele Spitäler erreichen nicht die nötigen Gewinne, um ihre Investitionen längerfristig selber zu finanzieren. Viele versuchen deshalb die Flucht nach vorne und zu investieren, um sich besser zu positionieren. Dies wirft vor allem dort Fragen auf, wo Spitäler im Besitz des Kantons sind. Auch wenn es privatrechtliche Aktiengesellschaften sind: Der Kanton als Haupt- oder Alleinaktionär trägt letztlich die finanzielle Verantwortung für die Aktivitäten seiner Spitäler. Deshalb hat die GPK im Jahr 2019 ihre Motion «Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat» (M 192-2019) eingereicht.

Mit der deutlichen Überweisung vor knapp zwei Jahren erteilte der Grosse Rat dem Regierungsrat zwei Aufträge: Der Regierungsrat soll zur aktuellen Spitallandschaft eine Auslegeordnung erstellen und die Risiken für den Kanton benennen. Der Regierungsrat soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen die bernische Spitallandschaft angepasst werden soll, um eine funktionierende, wirtschaftliche Spitalversorgung zu gewährleisten.

Der Regierungsrat beauftragte in der Folge die Firma Price Waterhouse Cooper (PwC), die bereits verschiedene Studien im Spitalbereich gemacht hatte, solch eine Analyse vorzunehmen und Empfehlungen zu formulieren. Gestützt auf diesen Bericht zog der Regierungsrat seine Schlussfolgerungen. Über diesen Bericht – bestehend aus der Einschätzung des Regierungsrates, den er als «Vortrag» bezeichnet, und der PwC-Analyse – sprechen wir heute.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Regierungsrat respektive der GSI für diesen Bericht zu danken, auch für ihre mündlichen Ausführungen gegenüber der GPK. In diesem Zusammenhang danke ich auch den beiden Spitalverbänden, dem Verband der Privatspitäler des Kantons Bern (VPSB) und dem Verband «diespitäler.be», welche die Kommission ebenfalls anhörte. Der Dank gebührt schliesslich auch der GSoK, die der GPK einen Mitbericht zukommen liess. Die GSoK gab der GPK verschiedene Anregungen und Inputs, wo die Kommission Fragen stellen soll und wo sie Planungserklärungen dazu vorstellen könnte. Viele dieser Inputs nahm die GPK auf.

Ich komme zum Bericht: Der erste Teil des Berichts ist eine Situationsanalyse. Diese Situationsanalyse bestätigte vieles, was heute eigentlich schon bekannt ist. Die Spitäler im Besitz des Kantons verpassen die nötigen Rentabilitätsanforderungen in den meisten Fällen deutlich. Gleichzeitig verfügen sie im Moment aber über gute Bilanzkennzahlen, nicht zuletzt dank der grosszügigen Ausstattung der Spitäler, bei ihrer Verselbstständigung und der Aufwertung ihrer Liegenschaften. Die fehlende Rentabilität führt aber dazu, dass die Verschuldungsquote tendenziell zunimmt und die Eigenmittelquote abnimmt. Die PwC benennt und beschreibt dazu verschiedene Trends im Spitalbereich und macht Einschätzungen über die Risiken und die Chancen, die sich daraus für den Kanton ergeben. Wenn ich einige davon aufzähle, sind diese nicht völlig neu: Ambulantisierung, Digitalisierung, Fachkräftemangel, Preis- und Margendruck usw.

Der zweite Teil ist ein Ausblick. Gestützt auf die Vorschläge der PwC sagt die Regierung, wo sie handeln will. Die Regierung setzt dabei auf zwei Ansätze. Zum Ersten will die Regierung ein neues Zielbild für die künftige Versorgungslandschaft festlegen, welches sich am sogenannten «Hub and Spoke»-Modell von PwC orientiert. Dieses Modell sieht sogenannte Hubs vor – also eigentlich den Naben, wenn man so sagen will, – in denen spezialisierte oder hochspezialisierte Behandlungen stattfinden. Darum herum sollen die Spokes – also die Speichen – als ambulante Gesundheitszentren, als Gesundheits- und Operationszentren, als regionale Gesundheitscampus und integrierte Gesundheitsversorgung angeordnet sein. Sie alle sollen miteinander verbunden sein und eine abgestufte, integrierte Versorgung sicherstellen. Die Zauberwörter dazu sind «Vernetzung» und «Kooperation». Die GSI hat vom Regierungsrat den Auftrag gefasst, in den nächsten drei Jahren ein solches Zielbild zu erarbeiten. An diesem Zielbild sollen sich die Leistungserbringer orientieren können und ihre Rolle finden, indem sie ihr Angebot entsprechend anpassen oder sich transformieren. Konkret soll das Zielbild des Kantons in den Teilstrategien zur Gesundheitsstrategie formuliert werden. In den nächsten vier bis sieben Jahren sollen die Teilstrategien dann umgesetzt werden und das neue Zielbild in der Versorgungsplanung und letztlich in den Spitalisten Niederschlag finden.

Zum Zweiten will der Regierungsrat in der Akutsomatik die Anzahl der Versorgungsregionen von heute sieben auf vier reduzieren. Dies, indem sich der Berner Jura und die Region Biel-Seeland, das Oberaargau und das Emmental und Oberland West und Oberland Ost sich je zu einer Versorgungsregion zusammenschliessen. Durch die stärkere Verteilung der Leistungsangebote und die unterschiedlichen Leistungserbringer kann das finanzielle Risiko gemäss PwC für den Kanton reduziert werden.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Die GPK sieht in den skizzierten Ansätzen Chancen, dass damit die Balance zwischen einer guten und wirtschaftlichen Versorgung geschaffen wird. Die GPK beantragt Kenntnisnahme, obwohl sie im Bericht nicht ganz alles überzeugte. Nicht nachvollziehbar ist z. B., weshalb die Spitäler gemäss eigenen Angaben nicht in die Ausarbeitung des Berichts einbezogen wurden. Man kann auch kritisieren, dass der Bericht insgesamt vage und ziemlich theoretisch ist. Gerade deshalb ist der Bericht für die GPK nicht der Endpunkt der Diskussion um die bernische Spitallandschaft, er ist vielmehr der Anfang. Ein Anfang, der aufzeigt, in welche Richtung es gehen soll. Mit gewissen Planungserklärungen will die GPK klare Vorgaben zum weiteren Prozess machen. Ich kann vorausschicken, dass die GPK an ihren Planungserklärungen 1 bis 6 festhalten wird und folglich die zum Teil sehr ähnlich lautenden Planungserklärungen 1a, 1b und 6a ablehnt. Ich glaube, 6a wurde zurückgezogen. Bei den Planungserklärungen 5b sowie 7 bis 15 hat die Kommission keine Haltung beschlossen.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Zuerst eine generelle Vorbemerkung: Die GPK ist überzeugt, dass jetzt nicht der Moment ist, bereits Einfluss zu nehmen, welches Spital unbedingt ein Hub sein soll, welche Rolle das Inselspital einnehmen soll, oder wie die Rettungsdienste ausgerichtet werden sollen usw. Für die GPK ist es wichtiger, mit übergeordneten Planungserklärungen Vorgaben für den weiteren Prozess zu machen, und dabei eine gewisse Flughöhe nicht zu unterschreiten. Wichtig war für die Kommission auch, sich auf Anträge zu einigen, hinter denen die gesamte Kommission stehen kann. Entsprechend beantragt die GPK alle ihre sechs eingereichten Planungserklärungen einstimmig zur Annahme. Die Gruppe der Planungserklärungen 1 bis 6 enthalten einerseits die Planungserklärungen der GPK und andererseits solche, die mehr oder weniger in dieselbe Stossrichtung gehen, aber etwas spezifischer oder ausführlicher sind. Die GPK vertritt die Haltung, dass die eingebrachten Anliegen durch die Planungserklärungen der GPK abgedeckt sind. Dies, weil die Planungserklärungen der GPK relativ offen formuliert sind.

Zur Planungserklärung 1, Umsetzung: Wenn es jetzt darum geht, Nägel mit Köpfen zu machen, wenn es darum geht, ein Modell, das «Hub and Spoke»-Modell und das neue Versorgungsregionen-Modell mit Inhalten zu füllen, müssen diejenigen, die betroffen sind, zwingend einbezogen werden. Dazu gehören nicht nur die Spitäler, sondern beispielsweise auch die Hausärzte und der Rettungsdienst, und die Aufzählung der GPK ist nicht abschliessend. Wir sprechen explizit von «weiteren Kreisen», ohne sie abschliessend zu benennen. Bereiche wie die Spitex oder psychiatrische Stützpunkte, die in den Planungserklärungen 1a und 1b explizit erwähnt werden, sind in der bewusst breit gefassten Planungserklärung der GPK enthalten. Darum bittet die GPK, ihre Planungserklärung 1 zu überweisen und die Planungserklärungen 1a und 1b abzulehnen.

Die Planungserklärung 2, Wirkung: Die GPK spürte bei den Spitalverbänden keine grosse Begeisterung für die vorgeschlagenen Anpassungen. Es war zum Teil die Rede von Planwirtschaft und davon, dass man die Ressourcen lieber für die Kernaufgaben aufbringen möchte, statt für die Erfassung von neuen Daten und für Umstrukturierungen. In der Tat, ist im vorliegenden Bericht noch nicht erkennbar, was das neue Zielbild, was die Implementierung des «Hub and Spoke»-Modells und die Reduktion der Versorgungsregionen unter dem Strich effektiv bringen. Gerade deshalb soll der Regierungsrat beauftragt werden, aufzuzeigen, was der Nutzen dieser Anpassungen ist. Es muss klar Gewähr bestehen, dass sie effektiv etwas bringen, sei es finanziell, sei es in Bezug auf die Versorgungssituation. Nur so ergeben diese Änderungen auch einen Sinn.

Zur Planungserklärung 3, Grundversorgung: Es gibt verständlicherweise Ängste, dass bestimmte Spitäler, vor allem in den ländlichen Regionen, künftig zu Gesundheitszentren herabgestuft werden oder sogar Standorte geschlossen werden könnten. Mit der vorliegenden Planungserklärung wollen wir einen klaren Pflock einschlagen, dass die Grundversorgung in allen Kantonsteilen in guter Quali-

tät gewährleistet sein soll. Eine rasche und gute Versorgung, besonders im Notfall, muss garantiert sein. Dies ist der Inhalt der Planungserklärung 3 der GPK, und ich bitte Sie, diese zu überweisen.

Die Planungserklärung 4, Einflussnahme durch den Kanton: Das Gesetz schreibt vor, dass der Kanton als Versorger alle Spitäler gleich behandeln muss, wenn es darum geht, festzulegen, wer welche Leistungen anbieten darf. Allerdings ist es eine Tatsache, dass der Kanton Eigner mehrerer Spitäler ist; die Arme zu verschränken und zu sagen «Ihr seid autonom, macht, was euch passt», das geht nicht. Auch wenn der Kanton seinen Spitälern eine erhöhte Autonomie gewährt hat, ändert dies nichts daran, dass der Kanton als Eigentümer finanziell und unternehmerisch die Risiken trägt. Damit das Zielbild der künftigen Versorgung nicht Theorie bleibt, hat es der Kanton gerade als Eigner in der Hand, auf die Spitäler Einfluss nehmen zu können und dafür zu sorgen, dass sie sich in die richtige Richtung bzw. in die Richtung des Zielbildes bewegen.

Die Planungserklärung 5, Tarifsituation: Wir haben heute eine paradoxe Situation, dass mit der Ambulantisierung zwar eine gesundheitsökonomisch gewünschte Entwicklung stattfindet, nur bedeutet das für die Spitäler grössere Verluste, da die Tarife für ambulante Behandlungen nicht kostendeckend sind. Die GPK ist sich bewusst, dass es sich bei der Tarifrage um einen komplizierten Knoten handelt und rasche, einfache Lösungen schwierig sind. Umstritten ist nämlich nicht nur die Tarifierung an sich, sondern auch, wer künftig wie viel für die ambulanten Behandlungen bezahlen soll. Nur: So, wie die Situation jetzt ist, werden gewisse Spitäler früher oder später ein Problem bekommen. Wer glaubt, dass die Spitäler nur durch effizientere Prozesse dazu kommen, wieder rentabel zu sein, irrt sich. Die GPK beantragt deshalb, die Planungserklärung 5 zu überweisen. Die Planungserklärung 5b bringt einen neuen Aspekt ein, der sich unterhalb der Flughöhe der Planungserklärungen der GPK befindet. Es geht um ein sehr spezifisches Anliegen, und die GPK hat entschieden, sich zu dieser Planungserklärung nicht zu positionieren und Ihnen die Entscheidung zu überlassen.

Die Planungserklärung 6, Einbezug des Grossen Rates: Gerade, weil die GPK dem Grossen Rat vorschlägt, sich im Moment auf übergeordnete Feststellungen zu beschränken, ist es umso wichtiger, dass er sich vor entscheidenden Weichenstellungen nochmals mit dem Thema befasst. Teilstrategien zur Gesundheitsstrategie sind nicht für die Behandlung im Parlament vorgesehen. Erst die Versorgungsplanung wird dem Grossen Rat vorgelegt. Möglich ist auch, dass es gesetzliche Anpassungen braucht, die das Parlament beschliessen muss. Die GSI hat sich bei ihren Ausführungen relativ vage verhalten, ob und wann sich der Grosse Rat tatsächlich wieder mit dem Thema befassen muss. Deshalb erscheint uns wichtig, dass wir den Einbezug des Parlaments mit der Planungserklärung 6 sicherstellen. Während unsere Planungserklärung der GPK offenlässt, in welcher Form – sei es in Form eines Berichts oder eines Erlasses – und wann genau der Grosse Rat sich erneut mit dem Thema befassen muss, legt dies die Planungserklärung 6a sehr spezifisch fest. Die beiden Planungserklärungen 6 und 6a wollen inhaltlich eigentlich dasselbe. Wir ziehen aber einstimmig die etwas offenere Formulierung der GPK vor.

Zu den Planungserklärungen 7 bis 15: Diese Planungserklärungen decken zusätzliche Themenbereiche ab oder stellen Forderungen, die von der GPK mit ihren Planungserklärungen nicht aufgegriffen wurden. Die GPK setzte sich anlässlich ihrer Sessionssitzung mit den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planungserklärungen auseinander und entschied, sich dazu nicht zu positionieren. Dies, weil die GPK der Meinung ist, dass die für die Kommission wichtigen Themen und Forderungen mit den Planungserklärungen 1 bis 6 abgedeckt sind. Wir überlassen es Ihnen und den Fraktionen, zu entscheiden, ob und welche dieser Planungserklärungen Sie überweisen wollen.

Die Planungserklärungen 13 bis 15, Speiser lagen zum Zeitpunkt der Sessionssitzung der GPK nicht vor.

Folglich beantragen wir als GPK, dass Sie unsere Planungserklärungen überweisen, dass Sie die anderen, konkurrenzierenden Planungserklärungen ablehnen. Sie sind frei, mit den anderen Planungserklärungen zu machen, was Sie wollen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Antragsteller. Ich erläutere sehr gerne die drei Planungserklärungen der FDP-Fraktion noch weiter. Der GPK-Sprecher hat ein paar Mal gesagt, die GPK habe es bewusst offen formuliert. Für die FDP-Fraktion sind eben gerade einige von denen zu

offen formuliert, und es ist durchaus möglich, dass man da noch präziser sein darf. Nicht mehr und nicht weniger.

Ich komme zur Planungserklärung 1a mit der Überschrift «Versorgungsketten». Wir haben dort bewusst noch – und nicht abschliessend – angefangen, die Leistungserbringer aufzuzählen. Etwas ist ganz wichtig; und das ist nicht in der GPK-Planungserklärung: Wir sprechen auch von den Versorgungsketten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurden über Jahre und Jahrzehnte sehr wichtige Versorgungsketten im Kanton Bern aufgebaut. Diese muss man mitberücksichtigen, wenn wir die Zukunft der Spitallandschaft aller Leistungserbringer im Kanton Bern festlegen. In Planungserklärung 1a fordern wir auch, dass man es mit der Gesundheitsstrategie – das ist ja auch ein wichtiges Papier – koordiniert. Die Planungserklärung 1a ist genauer formuliert und schliesst eben auch die Versorgungsketten und eine Koordination mit der Gesundheitsstrategie ein. Ich bitte Sie da, die präzisere Formulierung zu wählen, wie ich das jetzt ausgeführt habe.

Ich gehe zur zweiten Planungserklärung weiter, zur Planungserklärung 6a – zweiter Bericht zuhanden des Grossen Rates. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nun wirklich etwas ganz Zentrales: Wie wird der Grosse Rat begrüsst, wenn man das Zielmodell effektiv dann auch erreicht hat? Es ist etwas sehr Wichtiges, wie die Spitallandschaft in Zukunft aussieht. Die Planungserklärung 6a fordert explizit, dass es im Rahmen eines Berichts – und da sind wir präziser – hier wieder in den Grossen Rat kommen soll, sodass wir wirklich nicht nur wissen, wie die Landschaft aussieht, so wie es die GPK formuliert, sondern welches explizite Modell auf dem Tisch liegt, welches eben die Zukunft prägt: z. B. die Stärkung der Regionalspitäler, Schwächung, Stärkung im Inselspital. Wir wissen es ja alle nicht. Ich bitte Sie deswegen, dass Sie der expliziten Formulierung wie in Nr. 6a zustimmen.

Jetzt noch zur letzten Planungserklärung der FDP-Fraktion; das ist die Überversorgung. Wir haben, glaube ich, schon x-mal hier in diesem Saal diskutiert: Der Raum Bern ist Überversorgt, und die Planungserklärung bewirkt, dass nicht noch mehr Leistungen, die man in den Regionen aussen qualitativ gut machen kann, noch mehr Richtung Zentrum verschoben werden. Für die Überversorgung benutze ich gerne das Beispiel der Orthopädie. Ich hinke ja auch ein wenig, es geht zwar immer besser. Aber wir haben so viel orthopädische Leistungen hier, dass wir eigentlich alle hier in diesem Saal mit Krücken laufen oder hinken sollten. Wir haben Gebiete, die absolut Überversorgt sind.

Deswegen bitte ich Sie, die Planungserklärung 7 zu überweisen, weil da explizit die Überversorgung im Raum Bern nicht weiter stattfinden soll.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Antragsteller. Ich spreche zur Planungserklärung 1b der SVP, muss aber ganz kurz auf den Bericht eingehen. Der GPK-Sprecher hat gesagt, der vorhandene Bericht sei nicht der Endausbau. Damit bin ich einverstanden. Es ist vielleicht aber auch nicht ganz der Anfang, wir haben also doch schon einen ziemlichen Weg mit diesem Bericht gemacht. Die Stossrichtung finden wir auch gut. Aber eben, dieser Bericht ist auftragsgemäss ein Bericht aus der Sicht Eigner, also aus Eigensicht des Kantons. Es gibt natürlich noch ganz andere Sichtweisen des Kantons, insbesondere auch die des Finanzierers, nebst der des Planers und der Aufsicht, und, weil es eben nur die öffentlichen Spitäler umfasst, ist auch nur ein Teil der Gesamtlandschaft der Spitäler in den Bericht einbezogen. In dem Sinne hat die GPK sicher mit ihrer Planungserklärung 1 richtig reagiert und das für die weitere Bearbeitung ausweiten wollen. Die Stossrichtung ist ja gut, aber irgendwo ist die GPK auf halbem Weg stehen geblieben.

Ich gehe da einig mit Kollega Kohler, der sagt, dass gewisse Planungserklärungen halt doch vielleicht zu wenig präzise sind: Was ist in Bezug auf die Weiterbearbeitung genau gemeint? In der Planungserklärung 1 spricht die GPK von allen im Spitalbereich, die man beiziehen sollte. Es kann ja nicht die Meinung sein, dass wir den hintersten beiziehen würden. Wenn dann beispielhaft noch Hausärzte und Rettungsdienste erwähnt werden, dann ist das halt eigentlich auch nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtkuchen. Aus diesem Grund schlägt die Planungserklärung der SVP vor, dass man eben die wichtigen Player in diese Weiterbearbeitung einbezieht und damit die Flughöhe des Grossen Rates auch behält, und insbesondere, dass man nicht nur die stationäre, sondern auch die ambulante Versorgung einbezieht. Das ist an und für sich auch die Absicht der Planungserklärung der FDP.

Man darf auch deutlich sagen, dass es hier nicht nur um die öffentlichen Spitäler in der Weiterbildung für ein Zielbild und Teilstrategie geht, sondern auch um die privaten Spitäler. Was vielleicht gar nicht so auffällt, ist, dass im ganzen Bericht nirgends – oder praktisch nirgends – ein Wort über Rehabilitation steht. Aber Rehabilitation gehört genau gleich zur Spitallandschaft, wie die Psychiatrie und die Somatik.

In dem Sinn erachten wir unsere Planungserklärung als umfassender. Sie hat auch die richtige Zielhöhe, und ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), auteure de la proposition. La déclaration de planification 5b des Verts : il s'agit ici en fait d'assurer des mesures adaptées, d'une indemnisation de toutes les spécialités, donc que l'égalité entre ces spécialités de soins soit garantie, afin d'éviter, par exemple, les parents pauvres, comme nous l'avons nommé, la pédiatrie.

La déclaration de planification numéro 9 est peut-être celle qui me tient le plus à cœur, c'est celle concernant le personnel. Mais qui a-t-il en fait derrière toutes ces déclarations de planification ? Des gens, des gens qui travaillent et qui exercent leur profession. Toutes ces déclarations seront vaines si le personnel hospitalier n'est pas en mesure d'exercer correctement son travail. Nous l'avons souvent entendu ces temps, on peut augmenter le nombre de lits dans tous les secteurs, dans toutes les spécialités, mais si le personnel ne suit pas, le processus est vain.

Le rapport national 2021 a été publié le 7 septembre 2021 et il évoque bien que la situation dans le domaine du personnel de soins et d'accompagnement s'est améliorée depuis 2012, mais les besoins restent énormes dans la décennie à venir. L'Observatoire suisse de la santé, l'OBSAN, chiffre à plus de 70 000 le nombre de personnes qui seraient nécessaires pour la relève d'ici 2029. Vous le savez certainement, le personnel formé ne reste pas longtemps dans le milieu hospitalier ; par la formation continue, par des mesures précises, nous pouvons remédier à ces problèmes. Après les applaudissements, merci d'accepter cette déclaration de planification.

La déclaration de planification numéro 10 : nous pensons qu'il faut améliorer les étapes de numérisation, effectuer une mise en place plus efficace. Les exemples récents des échanges de données liés à la pandémie de COVID-19, le traçage, ont fait que les Suisses sont vraiment passés pour des cancrs au niveau de la numérisation. Donc, merci d'accepter cette déclaration de planification.

Et finalement la déclaration 11 : il s'agit ici de prendre des mesures afin que les soins en psychiatrie des enfants et des adolescents soient assurés car les besoins vont croissant.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Antragsteller. Ich spreche hier ausschliesslich für die Emmentaler Grossräte, wir haben zusammen das Spitalthema, die Spitallandschaft, in diesem Bericht besprochen. Wir haben übrigens auch Planungserklärung 7a eingegeben, worin es um die Überversorgung der Stadt Bern geht. Diese würden wir zugunsten von Planungserklärung 7 zurückziehen, welche die gleiche oder ähnliche Absicht hat.

Jetzt zur Planungserklärung 12, dazu möchte ich noch ein paar Erläuterung abgeben, damit wir sagen können, was eigentlich genau gemeint ist. Die GSI hat in der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030 – das war übrigens letztes Jahr – wiederholt darauf hingewiesen, dass eine faktenbasierende Übersicht im Kanton Bern zum Thema Gesundheit fehlt. Also, das steht konkret in der SWOT-Analyse, unter Behörden, bei Schwächen. Darin steht, dass die statistischen und analytischen Grundlagen lückenhaft und zu wenig transparent sind. Die Daten bezüglich Qualität sind teilweise nicht vorhanden oder schlecht anwendbar. Man kann sie nicht verknüpfen oder liegen zu spät vor. Auswertungen fehlen auch im Bereich über die Finanzierungen. Die Gesamtübersicht, gerade im Speziellen bei den Finanzen, über die Behandlungskette – jetzt spreche ich einmal von Behandlungskette und nicht von Holzkette –, über die Behandlungskette fehlen. Das führt dazu, dass eben genau in der Behandlungskette Optimierungen nicht gemacht werden können oder sogar verhindert werden.

Die Regierung ist sich ja dieses Mangels angeblich bewusst. Sie hat im Bericht der Gesundheitsstrategie in den strategischen Zielen genau festgehalten, dass Entscheide nur auf guten Grundlagen gemacht werden können. Wo Entscheidungsgrundlagen fehlen, werden die Daten komplettiert. Die soll-

ten in erster Linie durch einen verbesserten Zugang zu den bestehenden Daten, einem guten Datenaustausch zwischen Behörden und Versicherungen, realisiert werden, und wenn es zweckmässig und verhältnismässig erscheint, werden in einem angemessenen Umfang zusätzliche Daten erhoben, um die nötige Transparenz zu schaffen. Das steht so in der Gesundheitsstrategie. In diesem vorliegenden Spitalbericht, vor allem eben jetzt zu den zukünftigen Stossrichtungen, wird diesen Daten viel zu wenig Rechnung getragen, obschon die Regierung eine Gesundheitsstrategie erstellt hat und genau diese fehlenden Daten als Schwäche deklariert. Genau das stört uns Emmentaler Grossrätinnen und Grossräte, und das hat eben gerade zu dieser Planungserklärung 12 geführt.

Auf Regierungsratsebene werden wichtige Entscheide gefällt, wie eben jetzt das «Hub and Spoke»-Modell, die uns jetzt hier im Grossen Rat zur Information unterbreitet werden, obschon ich eben das Gefühl habe, dass genau die Hausaufgaben – logischerweise, weil die Zeit ja in diesem Jahr nicht gereicht hat – im Bereich der Aufarbeitung von ebendiesen wichtigen Daten noch nicht gemacht worden sind. Man sieht ja, dass es anders möglich ist. Wir haben als Beispiel den Kanton Aargau aufgenommen. Da wird jedes Jahr in einem einfachen Bericht eine Aussage über die ganze Versorgungskette gemacht und eben auch veröffentlicht. Dadurch werden also auch Veränderungen sichtbar.

Jetzt bitte ich Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, der Planungserklärung 12 zuzustimmen und diese auch zu überweisen, damit wir zukünftige Entscheide zu dieser ganzen Spitallandschaft haben, wir gute Grundlagen erhalten, die eben faktenbasierend sind, damit man Aussagen über die Trends, die Gesundheitsversorgung und eben die ganze Versorgungskette bekommt.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Antragstellerin. Die drei nächsten Planungserklärungen sind thematisch eigentlich etwas ähnlich begründet, wie die Nr. 12, wie sie gerade Grossratskollege Rothenbühler vorgestellt hat. Es sind Planungserklärungen, welche die Idee haben, dass man die Grundversorgung in der Peripherie auch sicherstellen kann. Dezentrale und wohnortsnahe Spitalversorgung sicherzustellen ist ein Dauerthema für die Regionen draussen. Wir konnten im Bericht lesen, dass wir auch von einer Überversorgung sprechen, respektive in der Stadt und der Agglomeration zu viel Spitaldichte haben. Gleichzeitig mussten wir aber auch feststellen, dass die Einflussmöglichkeiten der Regierung begrenzt ist, um dort überhaupt Einfluss zu nehmen. Am Schluss wird eine Auswertung auf Kantonsebene gemacht, wie viele Spitäler wir im Kanton haben, und in der Regel heisst es, die draussen braucht es nicht.

Mit Planungserklärung 13 wollen wir, dass eine dezentrale, wohnortsnahe Spitalversorgung sichergestellt wird, und zwar so, dass der Regierungsrat den strategischen Lead innehat. Ich kann mir jetzt schon die Antwort des Regierungsrates vorstellen; dass das nicht möglich ist. Warum haben wir diese gleichwohl eingegeben? In den Regionen wissen wir in Zukunft nicht: sind es öffentliche Spitäler oder Privatspitäler, die effektiv diese Brücke schlagen wollen, damit wir die Grundversorgung sicherstellen können? Die nötige Leistung, inklusive Rettungswesen, die es vor Ort braucht, werden festgelegt und der Kanton finanziert sie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verlangen nicht irgendeine Luxusvariante. Wir wollen nur eine wohnortsnahe Grundversorgung in der Peripherie sichern.

Die Planungserklärung 14: Innovative Modelle und angepasste Regulatoren werden wir draussen in Zukunft brauchen. Das bedeutet halt, dass man anschaut, was möglich ist, damit wir eben die Grundversorgung sicherstellen können. Mit der heutigen Ausgangslage, als eine Basis einer Wirtschaftlichkeit, sind grosse Herausforderungen für die Grundversorgung draussen, auch gerade im stationären Bereich. Genau dafür brauchen wir innovative Modelle mit angepassten Regulatoren.

Die Planungserklärung 15: Regionen, die eben innovative Modelle aufnehmen, um die integrierte Versorgung sicher zu stellen, werden unterstützt. Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 119 Abs. 1 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG), das genau solche Finanzierungen ermöglicht und eigentlich auch definiert. Warum haben wir diese Planungserklärung so eingereicht? Anstelle von Auflagen soll eine Förderung von innovativen Ansätzen realisiert werden können, und zwar auf Basis von Modellversuchen, damit diejenigen, die sich bewähren, nachher umgesetzt werden können. Regionen, die versorgungsnotwendig sind, brauchen den Support vom Kanton. Andere Kantone haben solche innovativen Modelle längst ausprobiert und funktionieren. Ich spreche jetzt konkret den Kanton Graubünden an, der unter anderem auch ein Bergkanton ist. Häufig wird hier in diesem Saal vergessen, dass

der Kanton Bern ebenfalls ein Bergkanton ist. Genau solche innovativen Modelle wollen wir umsetzen und dafür brauchen wir Ihre Unterstützung.

Ich bitte Sie, diese drei Planungserklärungen anzunehmen, um die Grundversorgung draussen in der Peripherie, in den ländlichen Räumen sicherstellen zu können.

Le président. Bien, nous laissons maintenant la parole aux groupes. Le premier à s'exprimer, les vert'libéraux par la voix de Mme la députée Mühlheim. – Jawohl.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Ich versuche, eine kurze Zusammenfassung zu machen. Ich muss sagen, ich bin froh, in einer Fraktion zu sein, in der weder Verwaltungsratsmitglieder von Spitälern noch von der Spitex noch von irgendwelchen anderen Gesundheitsinstitutionen sind, die hier jetzt tangiert werden. Es ist manchmal ein bisschen einfacher, den Gesamtüberblick zu haben und eine Gesamtabwägung zu machen. Uns in der glp geht es als Fraktion darum: Sind wir überhaupt bereit, uns zu bewegen oder fahren wir weiter wie ein Mäuschen vor der Schlange; zwar zu spüren, dass wir in Zukunft Probleme bekommen, aber zu verharren, weil wir es einmal vor 10 Jahren so mit dem SpVG festgelegt haben? Worum geht es? Der Bericht zeigt schlüssig auf, wo unsere Spitäler gesund sind und wo sie aber auch ihre Probleme haben. Sie sind jetzt noch gesund, weil sie genügend Eigenkapital haben. Das ist aber eigentlich nicht mit einem «Buebetrickli» entstanden, man hat sie einfach von Punkt 0 so aufgewertet, dass sie ohne eigenes Zutun auf einmal Millionen hatten.

Wir wissen aber, dass sie nicht mehr so gesund sind, bezüglich der so genannten Eigenfinanzierungsgrade, der EBITDAR (Earnings before interest, taxes, depreciation, amortization, and restructuring or rent costs) – das heisst, wie viel Geld jedes Spital verdient, um eigentlich zukünftig am Markt zu sein und zukünftig an diesem Markt zu bestehen. Auch wenn wir im Quervergleich mit allen Kantonen sehen, dass man nie das erreicht, was man müsste – 10 Prozent –, sind doch bei uns einzelne Spitalgruppen weit davon entfernt. Wir sind also froh, dass die Regierung Handlungsbedarf zeigt und nicht zuletzt auch mit der Motion zu zeigen versucht, wohin der Weg geht.

Ich nehme es vorweg: Es hat die volle Unterstützung der glp, dass wir – neben dem Universitätsspital, bei dem wir eine klare Definition im SpVG haben, was es tun soll – die Regionen anzuschauen und von sieben auf vier herunterzugehen. Kolleginnen und Kollegen, wenn wir nicht bereit sind, das anzuschauen, auch wenn es einzelnen Regionen weh tut ... Ein Beispiel hat gerade mein Vorredner gesagt – die Burgdorfer. Jeder, der die vier Regionen anschaut, die neugestaltet werden sollen, weiss, was es bedeutet: Die Oberräudiger müssen mit den Emmentälern zusammen an den Tisch sitzen und sagen, welches Regionsspital die oberste Linie haben soll, den sogenannten Hub, und welches vielleicht in eine etwas andere Struktur hineingeht. Das Gleiche passiert den Oberländern, die Thuner und die Interlakner, auch die müssen sich zusammentun. Das ist nicht angenehm. Hier geht es um Gesichtsverlust, hier geht es um viele schwierige Themen. Aber ich hoffe, dass bei den entsprechenden Spitälern das Wissen da ist, dass sie mittel- und langfristig nur eine Zukunft haben, wenn Sie diese Strategie unterstützen und nicht aus Eigeninteresse verharren. Eben, wie das Mäuschen vor der Schlange.

Was uns ganz wichtig ist, und auch in der Botschaft klar herauskommt, Kolleginnen und Kollegen, und deshalb werden wir einen Teil der Planungserklärungen nicht unterstützen: Vergessen wir nicht, welche Spielregeln wir hier in diesem Saal abgelegt haben ... (*Kurzer Unterbruch in der Audioübertragung. / Brève interruption de la retransmission audio.*) Das ist die unterste Ebene, dann gibt es eine zweite Ebene, weiter gibt es die Strategie. Das haben wir schon diskutiert, das wird dort einfließen. Nach der Strategie für Gesundheit gibt es dann eine Versorgungsplanung, wozu wir wieder etwas sagen dürfen.

Jetzt zum Gesetz: Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz haben wir 2011 gemacht. Das kann man jederzeit verändern, aber das ist unsere Ebene, auf der wir eigentlich das Einwirken haben. Wenn man hier verlangt, dass wir auf einmal für IT-Lösungen Strategien machen sollen – Entschuldigung, das ist nicht die Ebene eines Grossen Rates. Das ist die Ebene der Spitäler, die wir mit Verwaltungsräten besetzt haben, damit sie diese Themen und die Zeichen der Zeit eigentlich erkennen sollen.

Ich komme zum Schluss. Es gibt ein altes Sprichwort: Wenn man nichts machen will, bildet man einfach eine Arbeitsgruppe. Ich hoffe nicht, dass das hier so ist, indem man nämlich diesen Bericht mit Planungserklärung und Planungserklärung und Planungserklärung so überfüttert, dass man schlussendlich eigentlich sagen kann: Ja, jetzt kann Regierungsrat Schnegg schauen, was er will, was er nicht will – und eigentlich passiert gar nichts. Das ist nicht in unserem Sinn, und das darf nicht passieren, denn wir haben wirklich Handlungsbedarf. Aus dieser Logik heraus unterstützen wir nur die GPK-Anträge 1, 2 bis 4 und 6, auch wenn Sie nicht genau gleich sind, wie die anderen, die jetzt gekommen sind, Kolleginnen und Kollegen. Aber wir wollen damit der GPK auch eine Honorierung für ihre Arbeit zeigen und sagen: Man weiss dann schon, was man daraus herauslesen kann. Wir lehnen die anderen individuellen Planungserklärungen klar ab. Sie sind nicht stufengerecht – ich habe es schon gesagt – das hat das SpVG teilweise anders geregelt. Sie sind im SpVG sowieso sonst geregelt und haben Partikularinteressen, die wir nicht unterstützen wollen.

Ich weiss, einen grossen Unterschied haben wir: Die Planungserklärung 6a von der FDP unterstützen wir. Warum? Kolleginnen und Kollegen, wenn wir etwas gesehen haben: Die Psychiatrieauslagerung haben wir erstens gut geschafft, weil die Kommissionen zusammengearbeitet haben. Leider ist das hier nicht gleich passiert, es ist nun einmal so. In der Zukunft wünschen wir uns, dass diejenige entsprechende Kommission wieder den Lead hat, die am meisten Erfahrung aus ihrer Geschichte hat, dies aber in enger Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen. Das gibt hohe politische Akzeptanz. Insbesondere verlangen wir auch, dass eigentlich de facto – wie wir bei der Heimauslagerung gesehen haben – durch einen Bericht vielleicht eine höhere politische Akzeptanz da ist, bevor es nachher wirklich um die konkrete Auslagerung bei den Heimen geht. Wir sind da gescheitert, nicht zuletzt, weil wir vermutlich zu lange nicht auf diese Aspekte hingewiesen haben, und deshalb sind wir klar bereit, Nr. 6a zu unterstützen.

Nehmen wir halt diese Zusatzschleife, gehen dann noch einmal in die Kommission und entsprechende Grossratsdebatte hinein. Es gibt vermutlich politisch eine höhere Akzeptanz. Aber nur unter der Bedingung, dass wir die Spielregeln einhalten und wir dann auch bereit sind, da, wo es nötig ist, entsprechend das SpVG zu ändern und nicht wieder versuchen, die kleinen Regierungsräte zu sein.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir sind uns sicher einig, dass wir für den Kanton Bern eine qualitativ gute, aber auch eine kosteneffiziente Gesundheitsversorgung wollen. Auch gehe ich davon aus, dass wir alle am abgestuften Versorgungsmodell festhalten wollen. Das heisst, wenn man eine medizinische Versorgung in den Regionen machen kann, wenn das qualitativ und medizinisch möglich ist, ist es das Beste für den Patienten. Dann hat es keinen Sinn, wenn man Patienten in Richtung Zentrum verschiebt. Die regionalen Spitalzentren (RSZ), das Inselspital, zusammen mit allen anderen Leistungserbringern im ambulanten und stationären Bereich, tragen zu einer sehr guten Gesundheitsversorgung bei. Wir haben aktuell eine sehr gute Gesundheitsversorgung im Kanton Bern, 7 Tage, 24 Stunden.

Die meisten Leistungserbringer verspüren leider – das ist Tatsache – einen Kostendruck. Ein Kostendruck ist nicht immer schlecht, aber dieser ist doch beträchtlich, mit der gleichzeitigen Erwartung, dass die Leistungserbringer einen EBITDA (Earnings before interest, taxes and amortization) von 8 Prozent erreichen sollen. PwC schlägt ja sogar 10 Prozent vor. Die meisten Leistungserbringer sind natürlich nie auf diesen Zahlen. Das ist dieser Kostendruck.

Jetzt haben wir den Bericht, und zusammen mit dem Bericht ein neues Wort, das ich vorhin nur von der Industrie gekannt habe. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ging, aber jetzt haben wir eben dieses «Hub and Spoke»-Modell. Das ist neu in die gesundheitspolitische Sprache eingezogen. Jetzt kann man ja sagen: Ja, okay, sehr spannend, wir haben den Bericht gelesen, lassen wir uns doch überraschen, was da herauskommt. Das wäre aber eigentlich leichtsinnig, denn niemand hier in diesem Saal – niemand hier in diesem Saal, und da schaue ich die Grossrätinnen und Grossräte an – weiss, welches Modell schlussendlich dann auf den Tisch liegen wird, wer, wo, was versorgt. Gibt es nur noch irgendwo ein Gesundheitszentrum oder gibt es ein regionales Spitalzentrum, das gestärkt ist oder ein Inselspital, das gestärkt wird? Wir wissen es nicht. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat das Endmodell auch noch nicht kennt. Wir wissen es einfach nicht. Umso wichtiger ist es, dass der Gros-

se Rat dann auch davon erfährt, damit wir hier in diesem Saal noch einmal darüber sprechen können. Die Flughöhe ist durchaus berechtigt, wenn es um die zukünftigen Strukturen im Kanton Bern geht. Je nach Modell führt das natürlich zu einschneidenden Auswirkungen, insbesondere dann wahrscheinlich für die regionalen Spitalzentren, wenn man weitere Leistungen in das Zentrum verschieben will. Vielleicht ist es nicht so, vielleicht werden wir dann erfahren, dass die regionalen Spitalzentren weiter gestärkt werden. Wir wissen es einfach nicht, aber Veränderungen wird es geben.

Jetzt, betreffend die Versorgungsregionen in den vier angedeuteten oder schon genannten Regionen: Die sind sicher zu diskutieren. Grossrätin Mühlheim hat, glaube ich, schon zwei Spitalgruppen erwähnt, die dann in der neu definierten Region zusammenarbeiten sollen. Aber auch in anderen Regionen ist das durchaus sinnvoll und auch zu begrüßen. Aber eben, es kommt dann darauf an, welche Rolle diese Regionen haben. Wenn es nur ein kleines Gesundheitszentrum wäre und eben nicht ein zentraler Hub, der die Region gestalten kann, sieht es für die Leistungserbringer vielleicht ganz anders aus. Wir wissen es einfach nicht. Deswegen noch einmal: Wir müssten dann das Endprodukt anschauen.

Jetzt kann ich eigentlich schon zusammenfassend sagen: Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Eben, das Zentrale ist das schlussendlich gewählte Modell. Das interessiert natürlich die Fraktionen sehr, wie das dann aussieht, welches die Vor- und Nachteile sind. Wie sieht es von den Kosten aus? Ist das dann ein wirtschaftliches Modell, wenn wir es im Kanton Bern verändern? Das sind eigentlich die wichtigen Fragen. Wenn man noch einmal mit einem Bericht in den Grossen Rat kommt, ist das eben nicht ein Bericht von einem Bericht. Denn wir würden erst darin sehen, wie man im Kanton Bern weiterfährt.

Nun noch zu den Planungserklärungen. Den Themenkreis 1, also die Planungserklärungen 1, 1a, 1b, habe ich ausgeführt. Da mache ich Ihnen natürlich beliebt, die Planungserklärung der FDP zu unterstützen, weil sie umfassender formuliert ist, auch die Versorgungsketten drin sind und mit der Gesundheitsstrategie koordiniert wird. Den GPK-Planungserklärungen 2, 3, 4 und 5 stimmen wir zu, 5b lehnen wir ab, weil das eine Tarifdiskussion beinhaltet. Es ist nicht stufengerecht, dass wir das auf kantonaler Ebene machen. Bei Themenkreis 6, Einbezug Grosser Rat bitte ich Sie auch noch einmal: Stimmen Sie der Planungserklärung 6a zu, so, wie von uns vorgeschlagen. Es geht eben um das zukünftige Modell und um die Inhalte, wie die Spitäler nachher wirklich aussehen. Die Planungserklärung 7, die Überversorgung im Raum Bern, die ist einfach wichtig, stimmen Sie dieser bitte zu. Es bringt nichts, wenn wir weiterhin Patienten ins Zentrum verlagern.

Die Planungserklärungen 8 – nein, die ist zurückgezogen – 9, 10 und 11 lehnt die FDP-Fraktion ab. Das ist die falsche Flughöhe mit der Digitalisierung oder auch Lohnmassnahmen, Anstellungsbedingungen, das sprengt den Rahmen. Auch wegen der spezifischen Angebote Jugendpsychiatrie und Psychosomatik macht es keinen Sinn, schon im Voraus einen Auftrag zum weiteren Ausbau geben zu wollen. Das soll man dann machen, wenn es notwendig ist. Die Planungserklärung 12 lehnen wir aus folgendem Grund ab: Das überfordert, glaube ich, den Grossen Rat komplett, wenn wir dann noch darüber diskutieren würden und wenn wir noch detailliertere Angaben haben. Da bin ich schon selber als Arzt überfordert. Wir stellen also wirklich in Frage, ob das stufengerecht ist. Deswegen lehnen wir die Planungserklärung 12 ab.

Nachher noch zu den Planungserklärungen 13, 14 und 15 – das sind regional bedingte Planungserklärungen. Das ist ja positiv gemeint, das kommt auch aus der Region, das ist wichtig. Ich habe hier auch betont: Wir müssen gut zu den Regionen schauen. Aber die Flughöhe ist hier jetzt einfach, dass der Verwaltungsrat das strategische Führungsorgan in diesen Strukturen ist, und das soll auch der Verwaltungsrat machen, und wenn der Verwaltungsrat nicht will oder ein bisschen zu langsam unterwegs ist, gibt es einen Regierungsrat, der Druck machen kann. Im schlimmsten Fall – ich sage das jetzt nicht wegen der Region, sondern allgemein –, wenn die Verwaltungsräte das nicht möchten, wie man das macht, kann man sogar die wechseln. Nicht falsch verstehen, ich habe nicht gesagt, man soll sie wechseln, aber wir haben Möglichkeiten. Aber wir müssen die Ebene beibehalten, und aus diesem Grund lehnen wir die Planungserklärungen 13, 14 und 15 ab. Da sind die Verwaltungsräte gefordert.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Ich möchte vorwegnehmen, dass die grüne Fraktion den Bericht «Die Berner Spitallandschaft im Umbruch» zur Kenntnis nehmen wird und hofft, dass unsere Planungserklärungen angenommen werden. Wir behandeln in einer speziellen Zeit einen wichtigen Bericht. Seit fast zwei Jahren dominiert ein Thema jeden Tag die Nachrichten, nämlich das Gesundheitswesen. In dieser herausfordernden Zeit merken wir noch einmal deutlich, dass die Spitäler einer unserer wichtigsten Institutionen und ein Fundament unseres Gesundheitssystems sind. Wir haben ein qualitativ gutes Gesundheitssystem, zu dem wir Sorge tragen müssen.

Der Bericht, der aufgrund einer GPK-Motion (M 192-2019) in Auftrag gegeben wurde, analysiert die Spitallandschaft von heute und stellt fest, dass die öffentlich getragenen Spitäler heute eine robuste finanzielle Basis aufweisen, aber für die Zukunft wegen ungenügender Profitabilität eine Gefahr mit sich tragen. Deshalb muss der Kanton sich auf nationaler Ebene für Abgeltungsmodelle einsetzen, die langfristig eine gute Qualität im Gesundheitswesen gewährleisten. Der Bericht kann durchaus kritisiert und eine gewisse Konkretisierung des Inhalts verlangt werden. Er ist zu monetär orientiert und finanzlastig. Wir hätten im Bericht gerne mehr über die Qualität und die Qualitätssicherung erfahren. Trotz Kritik und Differenzen kann man ihm zustimmen. Er stellt eine gute Diskussionsbasis dar. Der Bericht orientiert sich vor allem an der Perspektive der öffentlichen Hand. Eine gewisse Kritik können wir verstehen, dass die privaten und die ausgelagerten Spitäler nicht einbezogen wurden.

Wir sollten aber nicht vergessen, dass die Gesundheitsversorgung eine staatliche Aufgabe ist – und bleiben soll –, sich also nicht nur an den Kosten orientieren darf, obwohl diese auch wichtig sind. Bei diesen staatlichen Aufgaben geht es um die Grundversorgung. Die privaten Spitäler sind im Gesundheitswesen auch wichtige Player, die wir respektieren. Trotzdem müssen wir erwähnen, dass sie mit Privatkapital operieren, das einen Profit verlangt. Deshalb haben wir ein Interesse, dass unser Gesundheitssystem Spitäler mit quantitativ genügend, qualitativ gut ausgebildetem Personal eine qualitativ gute, flächendeckende Grundversorgung und in gewissen Bereichen eine Spezialisierung anbietet. Für dieses Ziel muss der Regierungsrat als Zuständiger für die Versorgungsplanung gegenüber den finanzierenden Unternehmen und Eigner seine Funktion und Verantwortung wahrnehmen, wenn die Entwicklung dem obenerwähnten Zielbild entspricht.

Das im Bericht vorgesehene Konzept «4⁺-Versorgungsregionen» und das Zielbild gemäss «Hub und Spoke»-Modell – das wir unterstützen können –, scheinen nicht ganz neu zu sein. Dennoch gibt es einige Unklarheiten. Bei der Umsetzung dieses Modells wird es um die Vergrößerung der Versorgungsregionen und die Entwicklung eines Zielbildes gehen, das ein Zentrumsspital als Hub vorsieht, um welches die Spokes als dezentrale Grundversorger angesiedelt sind. In diesem Spannungsfeld trägt ein gewisses, schon heute absehbares Konfliktpotenzial mit sich. Auch wir können ein Überangebot in der Stadt Bern bestätigen. Wir würden aber keine Verschiebung von Aufgaben der öffentlichen Spitäler hin zu den Privatspitälern akzeptieren, wie dies mit der Schliessung des Zieglerspitals gemacht wurde. Wir lehnen auch einen Verkauf oder Teilverkauf der öffentlichen Spitäler dezidiert ab, wie dies der Regierungsrat im Fall Berner-Jura schnell, schnell gemacht hat. Umgekehrt erwarten wir, dass die öffentlichen Spitäler gestärkt werden, damit sie mit einem gut ausgebildeten Personal eine umfassende, qualitativ gute und flächendeckende Grundversorgung anbieten können. Wie bereits erwähnt, wird die grüne Fraktion dem Bericht, mit den Bemerkungen, die ich gemacht habe, zustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Jetzt komme ich zu den Planungserklärungen, zu Planungserklärung 1: Die grüne Fraktion unterstützt die Planungserklärung 1a von FDP Kohler, wegen der Auflistung und detaillierten Auflistung und vor allem, weil dort auch die Spitex erwähnt wurde. Ich persönlich werde die GPK-Planungserklärung unterstützen.

Die Planungserklärungen 2, 3, 4 und 5 werden von der grünen Fraktion unterstützt. Natürlich auch die Planungserklärung 5b, das ist eine Planungserklärung der Grünen: Der Kanton Bern stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass die Spitalversorgung in allen Bereichen wie Kinder- und Jugendpsychiatrie sichergestellt ist. Selbstverständlich werden wir diese Planungserklärung auch unterstützen. Auch bei Planungserklärung 6b, hier wird die grüne Fraktion wie erwähnt die Planungserklärung 6a von FDP/Kohler unterstützen, auch wegen der detaillierten Auflistung. Für Planungserklärung 7 gibt es teilweise Unterstützung.

Die Planungserklärung 9 ist eine Planungserklärung der Grünen: Für die Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität und um gut ausgebildete und spezialisierte Fachkräfte für den Gesamtkanton zu finden, sollten Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität ergriffen werden. Dies ist auch eine Planungserklärung der Grünen und wird von den Grünen unterstützt.

Selbstverständlich auch Planungserklärung 10, das ist eine von den Grünen und die Fraktion wird diese auch unterstützen. Da geht es um die Digitalisierung.

Bei Planungserklärung 11 geht es um die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das ist auch eine Planungserklärung der Grünen: Der Kanton Bern ergreift Massnahmen zur Sicherstellung der Betreuungsversorgung mit kinder- und jugendpsychiatrischen wie auch psychosomatischen Leistungen, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung steigen wird. Die grüne Fraktion unterstützt selbstverständlich die eigene Planungserklärung.

Bei Planungserklärung 12, hatten wir beschlossen, dass wir da ablehnend zuhören würden. Ich weiss nicht, was die Reden bewirkt haben. Ebenfalls werden die Planungserklärungen 13, 14 und 15 von der grünen Fraktion unterstützt.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Die Grundlage für diesen Bericht war ja die Motion (M 192-2019), die Motion, welche vom Grossen Rat überwiesen wurde, und die eine Auslegeordnung zu Bernischen Spitallandschaft gefordert hat. Eine sehr wichtige Aufgabe des Kantons ist, dass die Versorgung der Berner Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen gewährleistet ist. Gesundheitsleistungen, die von guter Qualität sind, nachhaltig und wohnortsnahe. Der Kanton muss also auch die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in den peripheren Regionen sicherstellen. Diese Gesundheitsleistungen sind umfassend zu verstehen, sie schliessen neben der Spitalversorgung auch die ambulanten Leistungen, die Spitex, die Hausärzte, die Psychiatrie, die Pflegeinstitutionen, Rehabilitationsangebote, Rettungsdienst, Gesundheitszentren etc. ein.

Der Kanton trägt die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der gesamten Bevölkerung. Er trägt diese Verantwortung nicht nur als Eigner, sondern auch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, aber auch aus ethischen und moralischen Gründen. Die Sicht auf die Spitallandschaft und das gesamte Gesundheitswesen ausschliesslich mit dem Fokus auf Marktwirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit, ist darum absolut nicht angebracht. Eine zunehmende Privatisierung des Gesundheitswesens lehnen wir von der SP strikte ab.

Nun zum Bericht: Der Regierungsrat hat der Firma PwC den Auftrag erteilt, einen Bericht, eine Auslegeordnung, einen Bericht zur bernischen Spitallandschaft zu erarbeiten. Der Regierungsrat hat nach Erhalt des Berichts der PwC seine Schlüsse und Analysen gezogen und zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Was uns erstaunt, ja befremdet, ist, dass der Regierungsrat zum PwC-Bericht nicht auch die Einschätzungen der Spitäler – der öffentlichen und privaten Spitäler, ja, die Einschätzungen aller Leistungserbringer im Gesundheitsbereich – eingeholt hat. Die Meinung dieser Leistungserbringer zu dieser Analyse der PwC wäre eine wichtige Information für den Regierungsrat gewesen, für die Entwicklung seiner Schlüsse und Feststellungen zur Spitallandschaft und dem Gesundheitswesen. Der Regierungsrat hätte seinen Bericht in Kenntnis der Einschätzung aller Leistungserbringer zur PwC-Analyse verfassen sollen. Wir verstehen deshalb den heute vorliegenden Bericht des Regierungsrates nur als erster Schritt in einem Prozess. In den weiteren Prozess, in die Entwicklung des Zielbilds, müssen zwingend alle Leistungserbringer miteinbezogen werden und der Grosse Rat muss rechtzeitig vor Weichenstellungen und Entscheidungen wieder dazu Stellung nehmen können.

Der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es auch ein grosses Anliegen, dass der Kanton seine Verantwortung als Eigner wahrnimmt. Diese Verantwortung beinhaltet auch, dass in unserem grossen und vielfältigen Kanton für alle Menschen in allen Kantonsteilen und die Regionen eine gute und wohnortsnahe Grundversorgung gewährleistet ist. Das Gesundheitswesen darf sich nicht zur Bildung einer Zweiklassengesellschaft entwickeln. Die Thematik der Überversorgung in der Stadt Bern und das Risiko, dass die Randregionen abgehängt werden, muss ernstgenommen und angepackt werden.

Wir begrüssen aber grundsätzlich die Stossrichtung des Berichts, aber das ganz klar im Sinne einer ersten Auslegeordnung. Wir begrüssen auch, dass – wie im Bericht vorgesehen – mit einem «Hub

and Spoke»-Modell starke Vernetzungen und Kooperationen gefördert und gestärkt werden. Das ist ein richtiger Ansatz. Es muss aber unbedingt in der Weiterentwicklung dieses Modells aufgezeigt werden, welche konkreten Verbesserungen das überhaupt bringt.

Die sechs Planungserklärungen der GPK sind uns sehr wichtig. Die GPK definiert in diesen Planungserklärungen, wie die Grundsätze unter der Voraussetzung für den Prozess, für die Weiterentwicklung und der Erarbeitung dieser Zielbilder festgelegt werden, wie die konkrete Umsetzung weitergehen muss. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Berner Spitallandschaft zur Kenntnis. Wir nehmen diesen aber nur unter der Bedingung zur Kenntnis, dass die Planungserklärungen der GPK auch angenommen werden, und nein, nicht nur angenommen, sondern dass sie dann wirklich auch umgesetzt werden.

Zu den einzelnen weiteren Planungserklärungen wird Ursula Zybach die Haltung der SP erläutern.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. Le groupe UDC a sérieusement étudié le rapport du Conseil-exécutif concernant le paysage hospitalier bernois.

Nous avons également pris connaissance de l'analyse PwC demandée suite à une motion de la CGes qui avait été acceptée ici au Grand Conseil en 2019 par 143 voix, donc, on a procédé à cette analyse. Aujourd'hui, on sait que le paysage hospitalier du canton de Berne dispose de 3590 lits et qu'en 2035, il y en aura en tout cas 270 qui auront disparus. Que nous propose le Conseil-exécutif dans son rapport ? Les régions hospitalières seront réduites de 7 à 4. C'est la plus grande mutation. Un modèle « Hub and Spoke », soit un hôpital central avec plusieurs hôpitaux rattachés ; et l'ensemble des prestations ambulatoires et des services – exemple : les homes, Spitex, les médecins, les pharmacies, etc. –, ainsi, toute la chaîne des soins serait intégrée dans ce pool central. Cette mise en place nécessitera de grands efforts d'intégration, de planification et surtout de coopération. L'avenir de notre système de santé est en jeu et la pérennisation est capitale. Nous savons qu'il faudra du temps pour y arriver : environ trois ans, d'après le rapport, et sept ans pour une consolidation du paysage hospitalier bernois.

Certaines corrections, chers collègues, pourront être apportées certainement en cours de route. Aujourd'hui, un immense travail a été fait et demain, un grand chantier nous attend. Un grand merci à la DSSI pour ce rapport et ses propositions. Le groupe vous invite à en prendre connaissance à l'unanimité.

Je vais m'attarder maintenant aux différentes déclarations de planification. Concernant la planification numéro 1 de la CGes, cette déclaration peut être acceptée car elle inclut les prestataires de soins, tout d'abord, les hôpitaux, médecins et prestataires ambulatoires.

Concernant la chaîne des soins, la 1a de notre collègue Kohler : nous estimons que nous ne pourrions pas soutenir cette déclaration de planification qui demandera beaucoup de temps pour aboutir et incitera finalement d'autres acteurs à s'opposer à tout changement.

Concernant la 1b, le groupe UDC va soutenir cette déclaration de planification d'ordre général qui nomme aussi, et c'est important, les acteurs privés du système de soins et reste, en somme, dans des généralités.

La déclaration de planification 2 sur les effets : le groupe UDC va soutenir cette déclaration formulée d'une manière générale, sans entrer dans les détails et c'est ça qui est important à souligner.

La déclaration de planification 3 concernant les soins de base : nous allons également la soutenir car il est important de tenir compte de toutes les régions du canton et non seulement des grandes villes.

La planification numéro 4, les interventions de la part du canton : nous allons également soutenir cette planification, car il ne faut pas oublier que nous sommes propriétaires de différents hôpitaux régionaux. Seul l'Hôpital de l'Île est une fondation.

La planification numéro 5, situation tarifaire : oui également à cette déclaration de planification qui demande des tarifs corrects afin d'assurer une certaine rentabilité des hôpitaux.

La déclaration 5b : nous ne pouvons pas soutenir cette déclaration car les tarifs se font entre les partenaires hôpitaux, assurances-maladie et non par le canton.

La planification numéro 6 de la CGes, c'est la dernière, demande une implication du Grand Conseil. Le groupe UDC ne pourra pas soutenir cette planification, car il est impossible d'impliquer le Grand

Conseil avant toute décision. Cela aurait, Mesdames et Messieurs, un effet paralysant à cette mise en place.

La déclaration de planification 6a ne peut pas non plus être soutenue par le groupe UDC car, avec un tel rapport, toute démarche serait bloquée pendant des années et on n'avancerait pas dans la mise en place de ces nouvelles dispositions.

La planification numéro 7, surmédicalisation : ici, le groupe UDC, donc, accepte et va soutenir cette déclaration de planification qui sera notamment difficile, quand même, à mettre en place.

La déclaration de planification 7a : à une grande majorité, nous disons non à cette planification, car la liste hospitalière est beaucoup trop détaillée pour être discutée au Grand Conseil. Le processus, ici également, serait beaucoup trop lourd.

La déclaration planification 9 : non, également, car il appartient aussi aux hôpitaux de garantir une bonne couverture de collaborateurs spécialisés, le canton ne peut pas intervenir à ce niveau.

La déclaration de planification 10, nous ne pourrions pas non plus la soutenir, car la numérisation et les coopérations sont du seul ressort des hôpitaux. L'Etat ne peut pas non plus intervenir à ce niveau-là.

La déclaration de planification 11 : également, ce sont les hôpitaux psychiatriques en premier lieu qui doivent couvrir l'offre et déterminer les spécialités dans lesquelles il faut développer l'offre. Donc, nous ne pouvons pas soutenir cette déclaration de planification.

Venons-en à la 12 : le groupe UDC est partagée sur la 12. La grande majorité refuse cette planification qui exige un monitoring qui bloquerait tout développement pendant des années. Et finalement, produire des statistiques que personne ne lit, n'est pas la solution.

Pour les déclarations de planification 13 et 14, le groupe UDC est partagé : une grande partie vous propose d'accepter et l'autre partie de la refuser. Ici, on demande au canton d'intervenir dans un domaine qui, finalement, n'est pas toujours le sien. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Concernant la déclaration de planification numéro 15, Monsieur le Président, la dernière : ici, le groupe UDC va soutenir à l'unanimité. Je vous remercie et je vous prie en finalité d'accepter ce rapport qui vous a été présenté, merci.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motion Siegenthaler hat den Bericht über die Risiken des Kantons aufgrund der heutigen Spitalfinanzierung ... *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. / Brève interruption de la retransmission audio.)* Jetzt geht es wieder. ... und möchte wissen, mit welchen Massnahmen die bernische Spitallandschaft angepasst werden muss. Dieser Auftrag ist erfüllt, und die Mitte-Fraktion dankt der GSI und der GPK für die grosse Arbeit in Zusammenhang mit dem Spitalbericht.

Der Gesundheitsdirektor ist ein exzellenter Krisenmanager. Dafür gilt ihm – oder gebührt ihm – ein grosser Dank und die höchste Anerkennung. Vielleicht hatte er aber in der aktuellen Situation ein bisschen zu wenig Zeit für Details oder für den vorliegenden Bericht. Wenn man den Bericht nämlich liest und an verschiedenen Anhörungen dabei sein durfte, wundert man sich schon über die eine oder andere Formulierung oder auch über das gewählte Vorgehen.

Viele Fragen bleiben offen: Warum bildet der Bericht über die bernische Spitallandschaft die öffentlichen und nur am Rande die privaten Spitäler ab? Warum werden Leistungserbringer nicht in die Erarbeitung des Berichts einbezogen? Warum wird das PwC-Modell, das bereits in St. Gallen und in Basel verkauft wurde, und in der Flugindustrie, in der Informatik und schon an mehreren Orten längst etabliert ist, ohne die Betroffenen einzubeziehen, einfach beantragt? Warum will man von sieben auf vier Versorgungsregionen verkleinern, ohne einen Nutzen auszuweisen oder – wie es Kollege Kohler gesagt hat – die Rolle zu definieren? Warum spricht man von vier Regionen, aber der Gesundheitsdirektor spricht nur von einem zentralen Hub? Sind alles andere dann eben Spokes und nicht – wie Kollegin Mühlheim gesagt hat – Hubs? Sind neben den grossen Spitälern von Thun und Biel nur noch Gesundheitszentren vorgesehen? Wir wissen es nicht. Vielleicht müssen wir es auch nicht wissen, aber wir müssen der Regierung bei der weiteren Umsetzung Planungserklärungen mit auf den Weg geben, die klare – klare – Leitplanken setzen. Der Bericht ist eine Auslegeordnung mit einer Packung

externer Inputs und kann als das – und nicht mehr und nicht weniger – zur Kenntnis genommen werden. Wir müssen der Regierung aber jetzt eben die Leitplanken geben, damit sie die Umsetzung nicht wie im Bericht an Verwaltungstischen macht, sondern die Betroffenen auch anhört und mit ihnen zusammen die spitalnahen Unternehmen der Regionen und mit der Politik die Umsetzung erarbeitet.

Es ist extrem wichtig, dass in der Umsetzung, nicht an den Grundsätzen geschraubt wird, weil heute und morgen der Kanton als Einziger für die Finanzierung der Grundversorgung in guter Qualität in allen Teilen des Kantons zuständig ist. Die Gemeinden dürfen auch zukünftig für die Grundspitalversorgung finanziell nicht in Pflicht genommen werden. Es ist sonnenklar, dass sich auch zukünftig keine Gemeinde im Kanton Bern an einem Defizit eines Spitals beteiligen muss und darf. Die Fraktion der Mitte nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Für die flächendeckende, qualitativ gute Versorgung ist es aber wichtig, dass wir Planungserklärungen mit auf den Weg geben. Ich werde diese nicht alle erwähnen. Wir haben schon viel über die Planungserklärungen gesprochen, deswegen hier nur die Resultate der Fraktion der Mitte: Die Planungserklärungen 1 bis 3 empfehlen wir zur Annahme. Bei Planungserklärung 4 sind wir uns selber nicht ganz sicher, das könnte ein unentschiedenes Resultat geben. Die Planungserklärung 5 nehmen wir an, Planungserklärung 6 wird ebenfalls angenommen – sollte es zu einem Ausmehren kommen, werden wir Nr. 6a bevorzugen. Die weiteren Planungserklärungen 7 bis 12 nehmen wir an, 13 und 14 werden mehrheitlich abgelehnt und eine ganz Wichtige – die Nr. 15 – da bitten wir Sie alle, diese anzunehmen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP hat die Motion der GPK damals, in 2019, einstimmig unterstützt. Es war uns wichtig zu klären, inwieweit die Listenspitäler im Besitz des Kantons Bern finanziell gesund sind oder wie der Kanton seine vielfältigen Hüte – wir denken da an Eigner, Finanzierer, Regulator, etc. – gerecht tragen kann. Noch wichtiger ist uns als EVP aber zu wissen und auch eine Garantie zu haben – sofern man das schon oder noch geben kann –, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern eine nachhaltige und vor allem bedarfsgerechte Grundversorgung erwarten dürfen. Egal, ob sie jetzt in der Stadt oder auf dem Land wohnen. Nun liegt der Bericht eben vor und wir können uns ein Bild machen. Ein Bild, wohin der Regierungsrat mit den Spitälern, mit den Psychiatrien, der Rehabilitation, den Rettungsdiensten oder der integrierten Versorgung eigentlich hinwill.

Das Zielbild, das nun aber mit den Leistungserbringern noch gemeinsam – und gemeinsam habe ich unterstrichen – erarbeitet werden muss, legt ja erste Weichen. Die Weichen, mit denen nachher alle Leistungserbringer wissen, was auf sie zukommt und worauf sie sich einstellen müssen. Verbunden mit diesem Zielbild sind z. B. die Fragen nach der Reduktion der Versorgungsregionen – wir haben es gehört, 4⁺ –, nach dem Gewinn davon oder z. B. auch die Wahl eines sinnvollen und funktionierenden «Hub and Spoke»-Modells. Für die EVP ist zentral, dass die wohnortsnahe Grundversorgung weiterhin in guter Qualität bestehen bleiben muss, egal welches Modell wir wählen. Ganz besonders auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung: Es gibt immer mehr ältere und hochaltrige Personen und auch eine zunehmende Patientenschicht, die Multimorbide ist. Das impliziert jetzt auch aus unserer Sicht eine integrierte Versorgung, bessere Vernetzung, mehr Kooperation zwischen den einzelnen Leistungserbringern. Eben, egal mit welchem «Hub and Spoke»-Modell dem dann begegnet werden soll. Unser Favorit – das scheint uns am Sinnvollsten, weil auch nahe an der heutigen Realität – scheint eigentlich die dezentrale «Hub and Spoke»-Lösung zu sein.

Wir sind auch sehr gespannt auf den nächsten Bericht, womit wir hier ein bisschen Licht ins Dunkel gebracht erhalten werden. Es soll vor allem eine Lösung sein, die viel Raum und Anreiz zum Entwickeln von Netzwerken unterschiedlichster Leistungserbringer bietet.

Ablehnung rufen in uns allerdings weitere Zentralisierungsanliegen oder auch Überversorgungstendenzen hervor, vor allem, wenn ich an den Grossraum Bern denke. Deshalb sind wir auch um die Planungserklärung dazu froh. Wir sehen also viel Potenzial in der weiteren Entwicklung, unter anderem übrigens auch finanzielles Potenzial für die Spitäler. Begeistert haben mich z. B. die Aussagen, welche das Spital Biel gemacht hat. Sie haben ihr Ambulatorium, ihre ambulante Sprechstunde aus dem Spital oben herausgelöst, haben das hinuntergezügelt, also separat genommen, und plötzlich

reicht der eigentlich tiefe Taxpunktwert, der TARMED, aus. Die Effizienz wurde höher, und sie konnten sogar noch eine Bettenreduktion im Spital selbst vornehmen. In meinen Augen ist das super, das sind richtige und wichtige Schritte auf ihrem Weg der Entwicklung, aber auch vom Modell «ambulant vor stationär». Die EVP-Fraktion nimmt also diesen Bericht zur Kenntnis.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen. Ich möchte übrigens hier auch noch einen Dank aussprechen an die GPK für die Vorberatung dieses Berichts, für ihre guten Planungserklärungen und vor allem für das auf das Tapet bringen dieses Themas.

Bei den Planungserklärungen 1, 1a, 1b beschloss die EVP, dass wir die GPK unterstützen. Sie haben eine gewisse Logik in ihren Planungserklärungen, eine gewisse Flächenflughöhe, bei der wir denken, die dem entspricht. Allerdings kann es auch sein, dass vielleicht Einzelne noch FDP und SVP annehmen werden, weil sie halt noch präziser darauf einwirken, was in der Ausarbeitung wichtig ist und wen man miteinbeziehen soll. Die Planungserklärung 2, in der es um das Zielbild geht, nehmen wir auch einstimmig an. Die Planungserklärung 3, die ist uns genehm, die nehmen wir auch an. Die Planungserklärung 3a ist ja jetzt gestrichen. Die Planungserklärung 4, in der es um die Vernetzung gemäss dem «Hub and Spoke»-Modell geht, nehmen wir auch einstimmig an.

Die Planungserklärung 5, die Tarifsituation, nimmt die EVP auch an. Bei Planungserklärung 5b betreffend die Tarifsituation und die Massnahmen, die ergriffen werden sollen, sind wir halbe-halbe, ob das auf diesem Weg machbar ist oder nicht. Aber natürlich würden wir wollen, dass die Tarife kostendeckend werden. Bei Planungserklärung 6 – 6a gegenübergestellt – sind wir etwa halbe-halbe. Die Planungserklärung 7 ist uns sehr wichtig – die habe ich vorhin im Votum erwähnt –, die nehmen wir einstimmig an.

Bei Planungserklärung 9 sind wir auch halbe-halbe. Wir finden es wichtig, dass es Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität gibt, allerdings sind wir nicht überzeugt. Da sagen wir, dass das eine gut formulierte Planungserklärung ist und nehmen sie halbe-halbe an. Die Digitalisierung – wie im Bericht erwähnt – ist vor allem aus Sicht der Spitäler ein Problem. Die Hälfte von uns sagt: Das ist nicht die richtige Flughöhe, nicht der richtige Ort, dass wir das jetzt hier ansprechen. Ein kleiner Teil wird sie annehmen. Der Antrag betreffend Psychiatrie und psychosomatischer Betreuung ist sehr wichtig, den nehmen wir einstimmig an. Wir haben gehört, dass die Psychosomatische Medizin (PSOMA) im Lindenhofspital zugeht, wir haben gehört, dass andere Abteilungen in den Spitälern zugegangen sind. Hier geht es jetzt vor allem um kinder- und jugendpsychiatrische Angebote. Die sind uns sehr wichtig, die nehmen wir also einstimmig an.

Die Nr. 12 war uns nicht ganz klar und ergab wenig Sinn. Da haben wir gesagt, wir hören noch zu. Da ist es eher nein, bis vielleicht auf einzelne Stimmen. Die Planungserklärungen 13, 14 und 15 machten uns etwas Bauchweh, die lagen etwas spät vor. Jetzt hörten wir von der Antragstellerin, worum es gehen soll. Zur Nr. 15 kann ich sagen, die nehmen wir einstimmig an. Zu den Planungserklärungen 13 und 14 gibt es eine grossmehrheitliche oder fast einstimmige Ablehnung.

Le président. Avant de donner la parole au groupe UDF, je vous informe que je vais interrompre la liste des « Sprecher » après le groupe UDF. Je laisse la parole à Mme la députée Baumann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Zuerst bedanke ich mich, dass ich für die EDU-Fraktion an den informellen und vorberatenden Teilen der GPK teilnehmen – es war eine interessante und intensive Debatte – und all den verschiedenen Gesichtspunkten zuhören durfte, die beleuchtet und diskutiert wurden. Die Zukunft unserer kantonalen Gesundheitsversorgung geht uns allen nahe. Wir sind ein sehr hohes Niveau gewohnt, und Federn lassen oder bewusster mit Finanzen und Mittel umgehen zu müssen, die eben strategisch eingesetzt werden müssen, kann wehtun.

Die EDU-Fraktion nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis. Der Bericht zeigt die Sicht der Direktion. Aus unserer Sicht ist das auch ihre Aufgabe. Es müssen eben strategische Entscheide gefällt werden, welche die kantonale Gesundheits- und Spitalgeschichte in Zukunft prägen. Die vielen Planungserklärungen bewerten wir unterschiedlich. Die Erwartungen liegen nicht alle in der Kompetenz der Direktion. Für die EDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Grundversorgung im übrigen Kanton de-

zentral von gleich guter Qualität bleibt, und dass das auch dauerhaft aufrechterhalten wird. Uns ist eine gut basierte Versorgungssicherheit über den ganzen Kanton wichtig und wo auch immer soll keine Überversorgung stattfinden soll.

Die Planungserklärungen zur Tarifsituation lehnen wir ab. Der Einbezug von Leistungserbringern unterstützen wir zu einem gewissen Mass. Zum Schluss haben wir den Ausführungen und den Bedürfnissen zu sämtlichen Planungserklärungen interessiert zugehört. Wir sind eben nicht nur ein Stadtkanton, sondern zu einem grossen Teil auch ein Land und Bergkanton. Der EDU-Fraktion ist es für einmal wichtig, einen weiteren Bericht zu erhalten. Bevor definitive Schritte gemacht werden, soll der Grosse Rat noch einmal Stellung beziehen können. Das empfehlen wir auch Ihnen allen.

Le président. La liste des groupes est échue, je laisse la parole aux intervenants à titre individuel, le premier M. le député Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Ursprung dieses Berichts ist meine Motion zur Spitallandschaft Seeland-Berner Jura (M 135-2019: Sinnvolle Spitalversorgung in Biel, Seeland und Berner Jura). Es ist spannend, wie manchmal Bewegung in die Sache kommt, wenn man eine solche Motion einreicht. Jetzt haben wir einen Bericht über den ganzen Kanton, und das ist gut so.

Zu den Finanzen: nichts Neues, eine hohe Eigenkapitalquote aufgrund einer guten Immobilienbewertung und eine schlechte Rendite, die bekannt ist. Die vier Regionen unterstütze ich. Vier sind stärker als sieben.

Zum «Hub und Spoke»-Modell: Ein Zentrumsspital mit der dezentralen Grundversorgung ist die Idee des Berichts. Die GSI ich möchte aber das Inselspital als Hub. Die Schlussfolgerung stimmt da schon. Bei der weiteren Grundversorgung habe ich aber schon ein Problem. Es darf nicht sein, dass immer mehr in die Stadt verschoben wird. Wir auf dem Land, wir auf dem Land in den Landspitälern brauchen auch spannende Aufgaben. Sonst werden wir in Kürze keine Kaderärztinnen und Kaderärzte mehr auf dem Land haben. Die Planungserklärungen 6a und 7 von Hanspeter Kohler sind hier enorm wichtig. Wir vom Land müssen aber, wenn wir Leistungen in Anspruch nehmen müssen, die Leistungen auch im Landspital beziehen – und das ist mir ganz, ganz wichtig – und nicht das Gefühl haben «Ich bin schlimm krank und muss jetzt in die Stadt Bern». So haben wir dann keine Landspitäler mehr.

Ambulant vor stationär: Es müssen vom Kanton Anreize geschaffen werden, damit mehr ambulant versorgt wird. Bei einem stationären Eingriff übernimmt der Kanton heute 55 Prozent der Rechnung mit teurem Steuerfranken. Da der Taxpunkt tatsächlich etwas knapp berechnet wurde, schlage ich vor, dass wir für eine befristete Zeit helfen, die ambulanten Taxen für Eingriffe, die wir nicht mehr stationär, sondern ambulant machen, stützen. Eine generelle Taxpunkterklärung wie in der Planungserklärung der GPK lehne ich ab. Das wird automatisch höhere Krankenkassenkosten verursachen und somit mehr Prämien.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Einzelsprecherin. Ich möchte gerne noch einmal etwas mit Ihnen zu zwei Planungserklärungen oder zu zwei Aspekten teilen, und zwar bei der Frage des Tarifs. Jetzt haben wir gerade vom Vorredner gehört, die Diskussion über die Tarife werde von der Mitte-Fraktion nicht unterstützt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bericht vom Regierungsrat zum Bericht der PwC, also im Vortrag, werden die verschiedenen Rollen aufgeführt. Wir haben das auch schon gehört, die Rolle der Regierung, die Rolle des Parlaments, die Rolle der Gesundheitsversorger, der Institutionen.

Wir haben die Regierung, die für die Planung und Aufsicht verantwortlich ist, die Eignerschaft, die Finanzierung. Wobei, da muss man sagen: Für die Eignerschaft ist eigentlich der Grosse Rat im Rahmen des SpVG zuständig, das ja auch die kantonalen Gelder als Mitfinanzierung festlegt. Auf welchen Punkt möchte ich hinaus? Was in dieser Aufzählung der Handlungsfelder der Regierung fehlt, ist die Frage der Rahmenbedingungen. Zum Teil ist es eigentlich der Grosse Rat; auf den Seiten 14 und 15 steht, was die Regierung kann und was sie nicht kann. Hier bei den Tarifen ist es ganz klar, die Tarife sind nicht kantonale Kompetenz. Das ist uns absolut klar. Es gibt aber ein Aber. Wir

als Kanton sind natürlich auch Teil in einem nationalen föderalistischen System und können durchaus auch bei der Frage der Tarife mitdiskutieren, Anträge einbringen, uns hören lassen, uns vernehmen lassen und unsere Diskussionen auch auf nationaler Ebene mitnehmen.

Besonders jetzt, weil ja in dieser Swiss DRG AG – das ist die Organisation, welche zusammen mit den Leistungserbringern, den Kantonen und Krankenversicherern die Tarifstrukturen diskutiert –, die Swiss DRG AG wird ja im Moment von unserem Regierungsrat Pierre Alain Schnegg präsiert. Damit haben wir eigentlich einen direkten Draht. Mir ist klar, es ist nicht eine Person, die das entscheiden kann, aber wir haben einen direkten Draht und wir hoffen, dass der Regierungsrat hier in seiner Rolle, in der er ja auch die Kantone in dieser Swiss DRG AG vertritt, genau eben diese Anliegen mitnimmt und sich dafür einsetzt: Das, was genau auch die Planungserklärungen der Grünen wollen, dass in der Psychiatrie die Tarife kostendeckend sind oder eben, dass Bereiche wie die Kinderarztmedizin bei den Kinderspitälern, die ein Problem mit dem Finanzierungsmodell haben, eine Verbesserung bekommen. Von dem her hat der Regierungsrat in seiner Rolle und auch in einer interkantonalen Funktion hier durchaus Möglichkeiten, und wir hoffen, dass er das aufnehmen wird.

Ich möchte noch kurz auf die Planungserklärungen 9 und 11 zu sprechen kommen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen am 2. September im Radio das Regionaljournal gehört hat. Es war ein sehr eindrücklicher Bericht ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einer Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'oratrice de conclure. Une brève interruption de la retransmission audio se produit à ce moment-là.)* ... all denen, die es noch nicht gemacht haben, ihn sich anzuhören. Der Titel war: «Die Psychiatrie in Bern, ein System kurz vor dem Kollaps». Kolleginnen und Kollegen die Psychiatrie in Bern – das haben da zwei Chefärzte gesagt – ist kurz vor dem Kollaps, weil einerseits zu wenig Personal zur Verfügung steht ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Darum bitte ich Sie um die Unterstützung der Punkte 9 und 11, die genau diese Aspekte besser gewichten will. Danke für die Unterstützung.

Hans Schär, Schönried (FDP), Einzelsprecher. Ich spreche nur noch zu den Planungserklärungen 13 bis 15. Es ist uns bewusst, dass die Verwaltungsräte in der Verpflichtung sind. Es wäre aber gut, wenn der Regierungsrat ihre Mandate in unserem Sinne unterstützen würde, um besser einzuwirken.

Zu Nr. 15: Es ist unserer Ansicht nach bei Nr. 15 nicht Sache der Verwaltungsräte. Wenn regionale Organisationen innovative Modelle bereit haben, um eine integrierte Versorgung sicherzustellen, sollte man nicht auf Berichte warten müssen. Der Kanton sollte solche Projekte sofort unterstützen können.

Wir können diesen Planungserklärungen 13 bis 15 ruhig zustimmen, sie schaden niemandem, aber der Druck würde hochgehalten.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Einzelsprecher. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion noch zur Planungserklärung 6, und zwar, weil eine Mehrheit der SVP diese ablehnt. Was ist der Grund, dass das so ist? Eben, weil die Formulierung in der GPK-Planungserklärung wiederum sehr schwammig ist und sehr viel Interpretationsspielraum zulässt. Wenn man dem GPK-Sprecher zugehört hat, als er bei diesem Punkt über Zielbild, Teilstrategie und Versorgungsplanung gesprochen hat, die in den Grossen Rat kommen sollten, könnte dem wahrscheinlich auch die SVP-Fraktion zustimmen. Wenn man hingegen den Text genau liest und sieht, dass da grundlegende Entscheidungen innerhalb der Spitallandschaft in jedem Fall vor den Grossen Rat kommen sollen, hätte bspw. auch ein Spital Moutier für die Entscheide um das Spital Moutier in den Grossen Rat kommen müssen, und das erachtet die SVP als nicht richtig. Da muss die Regierung den Spielraum haben, um in solchen Situationen reagieren zu können und darf nicht allzu streng eingeschränkt werden.

Wie gesagt, wenn es nach dem Text des GPK-Sprechers geht, wäre die Planungserklärung aus SVP-Sicht gut. Aber nicht so, wie sie hier auf dem Papier steht. Wenn dann eben Teilstrategien, Versorgungsplanung und Zielbilder in den Grossen Rat kommen, braucht es dann eben auch nicht einen

zusätzlichen Bericht, der wieder ziemlich viel Aufwand generiert und wahrscheinlich darüber hinaus keine weiteren Erkenntnisse bringt.

In dem Sinne lehnt die SVP-Fraktion auch die Planungserklärung 6a mehrheitlich ab.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Einzelsprecherin. Ich starte mit einem Dank an die GPK für den Bericht, für die Planungserklärungen, die vorhanden sind, die uns eine gute Basis für die Diskussionen bilden. Ich fahre da weiter, wo Grossrätin Regina Fuhrer vorhin aufgehört hat, nämlich bei den Planungserklärungen.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die Planungserklärungen der GPK die richtige Flughöhe haben, damit Sie eben wirklich einschätzen, wo das Ganze hingehört. Nichtsdestotrotz finden wir, inhaltlich hat es ein paar andere Planungserklärungen, die uns auch wichtig dünken. Sie passen nicht ganz hinein, aber trotzdem finden wir, es ist ein politisches Zeichen, diesen auch zuzustimmen.

Ich beginne bei Planungserklärung 1 – da sind wir der Meinung, dass vor allem auch Nr. 1a spannende Aspekte einbringt. Aber wegen den Leistungserbringern und den Versorgungsketten, die wichtig sind – so wie es eben überhaupt auch wichtig gewesen wäre, die Spitäler in den Bericht zu involvieren – werden wir Nr. 1a zustimmen und dann bei der letzten Abstimmung der von der GPK.

Bei den Planungserklärungen 2 und 3 bleiben wir bei den Varianten der GPK. Selbstverständlich auch bei Nr. 4, bei der Einflussnahme durch den Kanton. Auch bei der Planungserklärung 5 zur Tarifsituation werden wir bei der von der GPK bleiben, die Nr. 5a ist ja zurückgezogen. Aber erlauben Sie mir hier den kurzen Hinweis: Das ist ein wichtiger Teil, den man hier eingebracht hat: Nämlich, dass man die Tarife so anschauen soll, dass sie eben die richtigen Versorgungswege machen, die Patienten im Zentrum stehen und nicht, dass im Zentrum steht: Wie bekommt man davon am meisten Geld?

Dann komme ich zur Planungserklärung 5b: Das ist eine, bei der wir finden, dass die Flughöhe nicht ganz stimmt. Aber wir wissen, die Tarifstruktur ist wirklich ein Problem, und wir möchten das als Planungserklärung hineinschreiben, damit man sich dieses Themas eben bewusst wird.

Bei den Planungserklärungen 6 und 6a sind wir ganz auf der Seite des Antrags von Grossrat Kohler, dem Antrag 6a. Wir sind der Meinung, dass man dort wirklich in die Details hineingehen muss. Wir sind hier häufig – man könnte dem sagen – Abnickerinnen und Abnicker. Wir erhalten die Berichte gezeigt, können eben noch Ja stimmen oder sagen, wir hätten es gar nicht gesehen. Aber uns dünkt es wichtig, dass wir eben zu diesem Modell Stellung nehmen können. Ich gehe davon aus, dass man dann dort daran denken wird, dass eben die Patientenpfade oder auch die Leistungserbringer eine wichtige Rolle spielen und wir wirklich über ein Dokument abstimmen können, das dort dann breiter ist.

Zur Überversorgung: Ja, wir haben das «Hub and Spoke»-Modell. Erlauben Sie mir noch einen kurzen Satz – Hanspeter Kohler hat es schon angesprochen: Ist es wirklich richtig, dass wir neu Fachbegriffe aus der Logistik und der IT benutzen? Einfach etwas Kleines zum Schmunzeln: Wenn Sie die Stellungnahmen der Spitäler lesen, hat da jemand «Hub and Stroke» geschrieben. Vielleicht wäre das das Richtigere, nämlich ein Schlag oder sogar ein Schicksalsschlag. Wir werden also der Nr. 7 zustimmen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)*

Wir werden die Planungserklärungen 8, 9, 10 und 11 annehmen, auch wenn wir wissen, dass die Flughöhe nicht stimmt, und wir werden die Planungserklärungen 13, 14 und 15 nicht annehmen, weil wir der Meinung sind, dass diese Sachen schon drinstehen. Wir sind zwar für Innovation, aber nicht so unausgeregnet, wie Sie hier bei Nr. 14 aufgeführt wird.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich spreche als Stadtberner eigentlich ausschliesslich zu Planungserklärung 1b. Ich bin sehr froh, dass der Antrag gestellt wurde, er ist sehr wichtig. Ich werde diesen unterstützen, wie auch Nr. 1a. Aber bei Nr. 1b scheint mir etwas ganz entscheidend: dass man hier die privaten Leistungserbringer miteinbezieht. Ich sage Ihnen jetzt etwas, das vielleicht viele von Ihnen gar nicht wissen. Ich habe keine super Spitalzusatzversicherung. Ich wurde nach einem Schlittel-Unfall im Sonnenhofspital behandelt. Das Sonnenhofspital behandelt auch allgemein

versicherte Patienten. Das ist die Lindenhofgruppe. Ich hatte aber auch eine Magen-Darm-Spiegelung, die wurde dann im Hirslanden behandelt; auch sie erbringen Leistungen für die allgemein Versicherten. Ich will Ihnen das nur sagen. Es wurde vorhin insbesondere von grüner Seite, von Haşim Sancar, gesagt: Ja, man müsse dagegen kämpfen, dass die privaten Spitäler Aufgaben übernehmen.

Das ist aber ja gerade sinnvoll: Wenn wir bestehende Strukturen haben, in denen wir ausgewiesene Belegärzte, sehr gute Leistungserbringer haben, dass man diese nachher dort nicht mitberücksichtigt. So, wie der Antrag gestellt ist, scheint mir das richtig. Mir wurde auch von ausserkantonalen Chefärzten bestätigt, dass eben teilweise die privaten Spitäler sehr gute Organisationen haben. Deshalb scheint mir das sicher.

Ich danke in diesem Zusammenhang auch den behandelnden Ärzten und dem Gesundheitspersonal, die mich hier unterstützt haben. Denken Sie daran, das ist wirklich ein Element, das viele von Ihnen nicht kennen: Auch allgemein Versicherte können in den Privatspitälern Leistungen erhalten. Auch die Notfallorganisation existiert insbesondere auch in der Lindenhofgruppe Sonnenhofspital.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich mache mir grosse Sorgen. Ich mache mir echt grosse Sorgen um unsere Gesundheitsversorgung im Kanton Bern.

Viele wissen nicht, dass seit Anfang Jahr die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Solothurn zur Hälfte von den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD) übernommen wird. Denn im Kanton Solothurn haben sie keine kinder- und jugendpsychiatrischen Stationen mehr, in denen die Kinder stationär behandelt werden. Die andere Hälfte übernimmt der Kanton Bern. Das ist unsere Situation, wie wir sie heute in der ganzen Schweiz haben.

Deshalb bin ich sehr froh, bringt die GPK die Tarifsituation mit ihrer Planungserklärung 5 zur Sprache. Aber ich finde es dann natürlich sehr stossend, wenn Grossrat Gerber sagt, er wolle nicht mehr für die Krankenkasse bezahlen. So wie die Situation momentan ist, werden wir unsere Personaldecke nicht finanzieren können, wenn wir davon ausgehen, dass die Gesundheitskosten nicht weiter steigen werden. Unsere demografische Entwicklung ist so, dass wir schon heute Personalmangel haben, dass wir künftig noch viel mehr Personalmangel haben werden. Ich mache mir grosse Sorgen, dass ich einmal nicht mehr betreut werden kann, wenn ich krank bin oder auch, wenn ich einmal alt bin, in der Altersvorsorge.

Ich denke, der Bericht ging zu diesen Aspekten – Personal und den zukünftigen Kosten – viel zu wenig in die Details. Er bildete viel zu wenig ab. Das sieht man auch mit den vielen, vielen Planungserklärungen und Unterplanungserklärungen. Es wäre höchste Zeit, das gesamte Gesundheitswesen unter die Lupe zu nehmen. So wie das auch einige Planungserklärungen fordern, die eben unter anderem die privaten, aber auch die Psychiatrie und die Nachversorgenden berücksichtigt, damit wir unserem Personal gute Arbeitsbedingungen bieten können, die uns eine Gesundheitsversorgung, die es der Bevölkerung Wert ist, überall zu garantieren.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Permettez-moi tout d'abord, en guise d'introduction de faire quelques remarques de principe.

Tout d'abord, le marché de la santé est conditionné par l'offre. En d'autres termes, l'offre génère la demande, ce qui entraîne un risque de traitement superflu.

Le fait que le canton dispose d'un hôpital universitaire constitue un avantage indéniable pour le secteur de la santé, un atout pour le canton de Berne dans le milieu médical. Une telle institution n'est toutefois pas sans influence sur les coûts de la santé puisque les prix de base qu'elle pratique sont plus élevés que ceux des centres hospitaliers régionaux qui eux-mêmes, sont plus élevés que ceux des hôpitaux privés.

Troisièmement, plus on influe sur l'offre par de la régulation, c'est-à-dire par la liste hospitalière, plus nous biffons des prestations qu'un hôpital peut mettre à disposition de sa patientèle dans une région donnée, plus nous nuisons à ces hôpitaux, puisque la valeur de l'entreprise est liée à l'offre que ces entreprises peuvent mettre à disposition dans leurs établissements.

Quatrièmement, le canton de Berne dispose d'un excellent système de santé et cinquièmement, nous avons également pris la bonne décision en autonomisant nos hôpitaux. N'essayons pas de vouloir mélanger les différents rôles parmi ces acteurs.

Le rapport de la société PwC répond aux interrogations soulevées dans la motion et va dans le sens d'une consolidation du travail en réseau de tous les fournisseurs de prestations impliqués dans le système de santé cantonal : hôpitaux, services de psychiatrie, établissements de réadaptation, centres de santé, médecins de famille, centres ambulatoires, services d'aide et de soins à domicile, physiothérapie, pharmacie, etc. Il faut développer le modèle cantonal de prise en charge intégré échelonné. Pour ce faire, les conditions doivent être optimisées dans une logique incitative, le but étant que les fournisseurs de prestations prennent l'initiative eux-mêmes de renforcer les coopérations ou, si nécessaire, qu'ils déclenchent les processus de transformation.

Les prestataires de soins doivent se mobiliser pour faire face à une pression économique qui s'intensifie et qui continuera de s'intensifier. L'introduction du modèle de quatre régions de soins et l'élaboration d'un objectif adapté au canton de Berne, système de soins conforme au modèle « Hub and Spoke » décentralisé sont des mesures précieuses qui servent de fil rouge aux fournisseurs de prestations pour leurs décisions stratégiques futures.

Permettez-moi ici d'apporter deux ou trois compléments d'information par rapport à ce modèle : Le modèle prévoit un rôle « Hub and Spoke » au sein des quatre régions. L'hôpital de l'Île restant un hôpital tertiaire et ayant un rôle de « hub » par-dessus les quatre régions pour toutes les prestations qui ne peuvent pas être apportées dans les régions. Lorsqu'on parle de ce modèle « Hub and Spoke », cela ne signifie pas qu'une maison va être « hub » et l'autre soit « spoke ». Nous pouvons imaginer différentes mesures pour mettre en œuvre ce modèle, mais le but étant d'éviter les doublons qui coûtent extrêmement cher en ressources de personnel, ce qui d'ailleurs a été mentionné plusieurs fois, ressources qui bien souvent nous manquent. Mais il est clair que si dans une région, vous avez deux hôpitaux qui offrent la même prestation, eh bien, vous devez doubler vos équipes, même si un seul des deux hôpitaux pourrait prendre en charge cette prestation pour toute la région.

Dans ces divers rôles, le Conseil-exécutif accompagne les prestataires de soins et déploie une variété d'instruments ciblés en sa qualité de fournisseur, de financeur, le responsable de la surveillance et de propriétaire.

Le contenu et les limites de ce rapport : ce rapport couvre le domaine des soins aigus somatiques et, dans la mesure du possible, les secteurs de la psychiatrie et de la réadaptation. Il s'intéresse également à d'autres prestataires de soins intervenants dans le système de santé du canton. Ici, il faut aussi mentionner que la majeure partie des coûts sont générés au niveau des soins somatiques. Comme la motion revêtait un caractère urgent et exigeait donc une action rapide, le rapport n'aborde pas de manière explicite la question de la pandémie de COVID-19. On peut admettre que cette dernière n'a pas totalement changé la donne mais qu'elle a cependant accéléré certaines choses.

Le rapport constitue un document de base qui sera précieux pour élaborer des solutions adaptées au canton de Berne. Pour que le projet continue de prendre forme, un débat politique et l'inclusion active des fournisseurs de prestations seront bien entendu nécessaires.

Quelles sont les mesures que le Conseil-exécutif peut prendre ? Le canton de Berne, dans ces rôles divers et variés - surveillance financière, propriétaire – et en conformité avec sa stratégie de la santé, déploie déjà beaucoup d'efforts pour que la prise en charge de la population bernoise réponde aux besoins. Il définit les objectifs et les champs d'action dans le domaine de la santé, observe l'évolution du paysage hospitalier et reste attentif à l'offre de prestations. Il planifie les prestations et garantit qu'elles figurent dans les listes des hôpitaux. Il peut contraindre des fournisseurs à offrir des prestations à caractère non économique qui sont nécessaires pour le secteur des soins, ce qui se répercute bien entendu sur les coûts via le crédit des prestations d'intérêt général. Il évalue les besoins ainsi que leur coût. Il garde un œil sur le secteur des soins hospitaliers, surveille les rapports entre les acteurs et les regroupements, notamment aux fins de promouvoir des soins intégrés. Il accompagne de près, à l'aide d'entretiens et de contrôles stratégiques, les hôpitaux publics, il les sensibilise et les incite à la réalisation des objectifs de propriétaire. Il organise des élections aux assemblées générales ordinaires et extraordinaires en vue de composer les Conseils d'administration de manière opti-

male, c'est-à-dire, en tenant compte des coopérations et des alliances stratégiques. Ce qui *n'est pas* du ressort du Conseil-exécutif : le Conseil-exécutif ne planifie pas des structures hospitalières de manière détaillée, c'est-à-dire, sites des hôpitaux, infrastructures. Le canton gère la liste hospitalière. C'est aux fournisseurs de prestations de planifier leurs structures. Il ne se charge des aspects opérationnels. Cette responsabilité revient aux hôpitaux eux-mêmes en leur qualité d'entreprise.

Il doit traiter de manière identique les hôpitaux publics et les hôpitaux privés en ce qui concerne, par exemple, la liste hospitalière.

Le canton ne peut pas planifier des prestations et piloter des tarifs, domaines qui ne relèvent pas de la loi sur les soins hospitaliers (LSH), par exemples, les prestations ambulatoires. A ce niveau-là, le canton n'a pas de missions qui lui sont données par la loi tant fédérale que cantonale. Le canton ne peut pas prendre d'autres sanctions que celle/s ne visant que le personnel si les objectifs de propriétaire ne sont pas assez souvent atteints. La composition du Conseil d'administration peut, dans ce cas, être modifiée, c'est notre levier. De plus amples mesures, fondées sur le droit des obligations, peuvent être arrêtées – exclusivement – en cas de crise. Le canton n'est pas partenaire tarifaire. Nous ne participons pas aux négociations des tarifs. Il s'agit d'une tâche relevant des assureurs et des fournisseurs de prestations. Le canton intervient uniquement lorsqu'il n'y a pas d'accord et fixe à ce moment-là un tarif qui, en règle générale, est attaqué au Tribunal fédéral administratif.

Au niveau des déclarations de planification : pour ce qui est des déclarations 1, 1a et 1b, nous sommes bien entendu en phase avec l'intégration de l'ensemble des fournisseurs de prestations dans le domaine de la santé, mais il est bien clair que le gros du travail pour la mise en place de ce modèle « 4 + Hub and Spoke » va se concentrer sur les hôpitaux. Il est clair que la formulation, plus elle est générale, mieux elle couvrira nos besoins et il me semble important que l'on tienne compte de l'ensemble des fournisseurs, tant privés que publics. A ce niveau-là, la déclaration de planification 1b me semble être celle qui couvre le mieux cette problématique.

Pour la proposition de planification 2, cette déclaration de planification peut être soutenue. Elle est formulée d'une manière générale et permettra d'avancer dans nos travaux. Pour la déclaration de planification 3, nous pouvons bien entendu la soutenir. Il est important que nous puissions tenir compte des besoins de l'ensemble des régions de notre canton et pas uniquement ceux des centres urbains. Pour la déclaration de planification 3a : cette déclaration ouvre la porte à énormément de choses que nous ne désirons pas nécessairement au sein de notre système de santé. On nous demande de soutenir des projets de centres de santé décentralisés. Encore une fois, la médecine l'ambulatoire n'est pas directement du ressort du canton. De nombreuses régions ont mis en place des systèmes qui fonctionnent bien et si les projets sont réellement innovants, je ne vois pas pourquoi ils auraient besoin de financements autres que ceux d'ores et déjà prévu par la loi, raison pour laquelle je vous invite à la refuser.

La déclaration de planification 4 peut être bien entendu soutenue, encore faudra-t-il trouver le juste milieu entre la déclaration 1 et la déclaration numéro 4. Pour la déclaration de planification numéro 5 : encore une fois, le canton n'est pas un partenaire tarifaire, le canton n'intervient pas dans ces négociations. Aujourd'hui, la problématique, à mon avis, n'est pas dans le niveau des différents tarifs, qu'il s'agisse de la valeur du point TARMED ou du « Baserate » ; ce qui peut être remis en question sont certainement les structures tarifaires. Et là, je crois qu'il y a peu de cantons qui a investissent autant de temps et de ressources pour essayer de trouver des solutions, y compris au niveau national. L'acceptation de cette déclaration de planification, comme je l'ai exprimé précédemment, ne nous permettra malgré tout pas d'intervenir. Nous ne sommes pas un partenaire tarifaire.

Pour la déclaration de planification 5a, là, la demande va encore plus loin. Elle demande que nous intervenions sur des points où les cantons n'ont pas à intervenir directement, raison pour laquelle nous vous proposons de la refuser. Pour la 5b, c'est exactement la même chose : c'est ici aux différents fournisseurs de prestations de s'asseoir avec les assureurs. Nous pouvons bien entendu jouer un rôle d'intermédiaire, mais nous ne pouvons pas intervenir pour modifier ces tarifs. Nous vous invitons à la rejeter. Pour les déclarations de planification 6 et 6a, nous pouvons bien entendu soutenir la 6 s'il s'agit vraiment d'orientations fondamentales. Si nous voulons que le paysage hospitalier se

remodèle, il y aura des décisions à prendre, et si ces décisions doivent passer par le Grand Conseil, il est bien clair qu'aucune adaptation des structures du système de santé dans le canton de Berne ne se fera : il est bien clair que les partenaires ne peuvent pas attendre six mois ou une année pour savoir ce que le Grand Conseil en pensera. Et là nous avons une loi sur les soins hospitaliers (LSH) qui définit clairement quelles sont les attributions et qui doit prendre quelles décisions. Donc, à vous de savoir s'il s'agit vraiment d'orientations fondamentales, si telle ne devait pas être le cas, alors, à ce moment-là, je vous inviterais à la refuser.

La 6a demande un rapport complémentaire. Pourquoi pas. Ça pourrait être quelque chose qui apporterait peut-être plus de clarté que la déclaration 6.

Pour la déclaration 7 : encore une fois, quels sont les moyens à disposition du canton ? Nous avons deux moyens en tant que propriétaire, au niveau de la propriété des hôpitaux sur la ville de Berne, nous sommes indirectement actionnaires, via l'hôpital de l'Île où nous détenons une petite part dans la société de gestion, et là, nous pourrions prendre des mesures telles que, par exemple, la fermeture d'un hôpital. Les autres mesures que nous pouvons prendre, elles sont liées à la liste hospitalière et les règles sur l'établissement de la liste hospitalière sont clairement définies. Cette déclaration de planification peut être soutenue.

Pour ce qui est de la déclaration de planification 8 : je pense que cette déclaration de planification est extrêmement dangereuse. Elle bétonne un système, elle ne permet pas à ce système de se développer et je crois que si nous voulons adapter notre système de santé, nous devons pouvoir travailler avec l'ensemble des partenaires et nous devons donner la possibilité à nos partenaires de lier les alliances qui le désirent, lier pour offrir les prestations dans les régions qui les concernent. Nous invitons donc à la rejeter.

Pour la déclaration de planification 9, la course au personnel et quelque chose qui doit être gérée au niveau des hôpitaux. Le canton de Berne s'engage dans les conditions-cadres pour augmenter le nombre de personnel qualifié via son soutien à des projets, comme les places d'assistantat en cabinet médicaux. Nous nous investissons également dans le cadre des obligations de formation, tant dans les professions non universitaires et – prochainement, si le Grand Conseil l'accepte – dans les formations universitaires. Mais la demande qui est faite par cette déclaration de planification 9, n'est pas du ressort du canton et nous prions la rejeter.

Pour la déclaration de planification 10, il s'agit un peu des mêmes remarques : ce n'est pas au canton de déterminer quel hôpital doit prendre quelles mesures et quelles ressources doivent être mises en œuvre. C'est aux fournisseurs de prestations de s'organiser. Bien entendu, le canton que peut jouer un rôle d'incitateur. Nous vous invitons à la refuser.

Pour le point 11, c'est exactement la même remarque : c'est aux fournisseurs de prestations en psychiatrie de proposer les bonnes mesures et d'adapter leur catalogue de prestations aux besoins des régions ou du canton. C'est d'ailleurs ce qu'ils ont très bien su faire lors du développement de la crise du COVID-19, lorsqu'ils ont mis sur pied un projet pour atteindre la jeunesse. Raison pour laquelle nous invitons à la refuser.

Pour la déclaration de planification 12 : j'aimerais relever qu'énormément de statistiques, énormément de chiffres sont déjà à votre disposition. Je doute que beaucoup d'entre vous ayez pris connaissance, par exemple, du monitoring des hôpitaux bernois, un document que nous publions à intervalles réguliers et qui déjà répondrait à énormément de questions qui sont posées ici. N'avons pas besoin de plus d'informations je crois qu'il nous faut utiliser celles qui sont à notre disposition et je vous invite à refuser cette déclaration de planification numéro 12.

Quant à la déclaration de planification numéro 13, il y a un problème fondamental : nous ne pouvons pas, en tant que canton, prendre des décisions stratégiques. C'est à l'organe stratégique de les prendre et l'organe stratégique d'une institution est son Conseil d'administration. Le canton peut pour les hôpitaux dont il est propriétaire, changer l'organe stratégique. C'est la raison pour laquelle je vous invite à la refuser.

Pour la déclaration de planification numéro 14, je vous prie d'être extrêmement prudents. Vous avez, dans cette salle, refusé une autorisation pour les cabinets médicaux. Dans le domaine de la médecine

ne ambulatoire, on nous demande ici de revenir à des règles de gestion directe des différents intervenants sur des zones, raison pour laquelle nous vous invitons à la refuser.

La déclaration de planification numéro 15, nous pouvons sans autre la soutenir. Nous avons déjà à notre disposition un crédit pour soutenir des réseaux de soins intégrés. Aujourd'hui, ce n'est pas le crédit qui manque, c'est un projet solide sur notre bureau. Merci de votre attention.

Le président. Merci. Une petite précision par rapport à la dernière version des déclarations de planification de cet objet : les déclarations de planification 3a, 5a et 8 ont été retirées. La 7 aussi, mais c'était déjà connu, ça.

Bien, nous allons voter donc sur cet objet. Nous commençons par les déclarations de planification. Nous allons d'abord opposer la déclaration de planification 1a du PLR à celle-ci de l'UDC, 1b : les député-e-s qui souhaitent soutenir la déclaration de planification 1a votent oui, celles et ceux qui soutiennent la 1b votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 1a (Ja), Planungserklärung Nr. 1b (Nein)

Déclaration de planification n° 1a (oui), déclaration de planification n° 1b (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 1a / Adoption déclaration de planification n°1a

Ja / Oui 93

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous soutenez la déclaration de planification 1a.

Nous allons maintenant opposer la déclaration de planification 1a du PLR à celle de la CGes, la déclaration de planification numéro 1 : les député-e-s qui soutiennent la déclaration de planification 1a votent oui, celles et ceux qui soutiennent la numéro 1 votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 1a (Ja), Planungserklärung Nr. 1 (Nein)

Déclaration de planification n° 1a (oui), déclaration de planification n° 1 (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 1 / Adoption déclaration de planification n°1

Ja / Oui 48

Nein / Non 103

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez soutenu la déclaration de planification 1 de la CGes.

Nous allons maintenant ancrer cette déclaration de planification dans le rapport : les député-e-s qui la souhaitent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 1
Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	151
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer cette déclaration de planification dans le rapport.

Nous passons maintenant à la déclaration de planification 2 de la CGes : celles et ceux qui la soutiennent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 2
Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	152
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez acceptée à l'unanimité.

Nous passons à la déclaration de planification numéro 3 de la CGes : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 3
Déclaration de planification n° 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	151
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez acceptée à l'unanimité.

Nous passons à la déclaration de planification numéro 4 : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 4
Déclaration de planification n° 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui	135
Nein / Non	15
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette déclaration de planification.

Nous passons à la déclaration de planification numéro 5, celle de la CGes : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 5
Déclaration de planification n° 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui	132
Nein / Non	15
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous passons maintenant à la déclaration de planification 5b déposée par Les Verts : celles et ceux qui acceptent cette déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 5b
Déclaration de planification n° 5b

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	58
Nein / Non	94
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez rejetée.

Nous allons maintenant opposer la déclaration de planification numéro 6 de la CGes et la déclaration de planification 6a, déposée par le groupe PLR : celles et ceux qui acceptent la déclaration de planification 6 votent oui, celles et ceux qui acceptent la déclaration de planification 6a votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 6 (Ja), Planungserklärung Nr. 6a (Nein)

Déclaration de planification n° 6 (oui), déclaration de planification n° 6a (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 6a / Adoption déclaration de planification n°6a

Ja / Oui 62

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la déclaration de planification, 6a, FDP.

Nous allons maintenant ancrer cette déclaration de planification dans le rapport : celles et ceux qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 6a

Déclaration de planification n° 6a

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté d'ancrer cette déclaration de planification 6a dans le rapport.

Nous passons maintenant à la déclaration de planification numéro 7 du groupe libéral-radical : celles et ceux qui la soutiennent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 7

Déclaration de planification n° 7

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous la soutenez.

Nous passons à présent à la déclaration de planification numéro 9, déposée par les Verts : celles et ceux qui soutiennent cette déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 9
Déclaration de planification n° 9

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	86
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous l'avez rejetée.

Déclaration de planification numéro 10, déposée par les Verts : celles et ceux qui la soutiennent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 10
Déclaration de planification n° 10

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	66
Nein / Non	83
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous l'avez rejetée.

Déclaration de planification numéro 11, déposée par les Verts : celles et ceux qui la soutiennent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 11
Déclaration de planification n° 11

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	73
Nein / Non	78
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous l'avez rejetée.

Déclaration de planification numéro 12 : les député-e-s qui acceptent cette déclaration votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 12
Déclaration de planification n° 12

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	83
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous l'avez rejetée.

Nous passons maintenant à la déclaration de planification numéro 13 : les député-e-s qui acceptent cette déclaration votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 13
Déclaration de planification n° 13

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	28
Nein / Non	115
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez rejeté cette déclaration de planification 13.

Nous passons à la déclaration de planification numéro 14 : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 14
Déclaration de planification n° 14

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	40
Nein / Non	105
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez rejeté cette déclaration de planification 14.

La dernière déclaration de planification, la numéro 15 : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320

Planungserklärung Nr. 15
Déclaration de planification n° 15

Annahme / Adoption

Ja / Oui	94
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous allons donc voter maintenant le rapport respectivement la prise de connaissance du rapport. Je rappelle que vous avez accepté les déclarations de planification 1, 2, 3, 4, 5, 6a, 7 et 15 : les député-e-s qui souhaitent prendre connaissance de ce rapport avec les déclarations planification mentionnées votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2019.GEF.1320: Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /
prise de connaissance avec les déclarations de planifications adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui	152
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le contenu de ce rapport avec ses déclarations de planification à l'unanimité.

Voilà, je vous remercie pour le débat et je vous souhaite un bon appétit.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Nachmittag), 14. September 2021, 13.30–16.20 Uhr
Mardi après-midi, 14 septembre 2021, 13 heures 30 à 16 heures 20

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Elsässer Michael, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, von Greyerz Nicola, Zryd Andrea

2018.GEF.1607

59 Spitalzentrum Biel AG: Spitalneubau. Objektkredit

59 Centre hospitalier Bienne SA : construction d'un nouvel hôpital. Crédit d'objet

Vizepräsident. (*Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.*) Unten bei einem Restaurant habe ich gelesen: «Heute ist ein besonderer Tag!» Ich denke, es ist ein solcher, wenn man so schöne Herbsttage geniessen und vielleicht noch draussen essen kann.

Dann machen wir jetzt weiter. Ich habe noch eine kleine Bemerkung: Der GSI-Direktor muss um 15 Uhr gehen, er hat danach einen Termin. Wir wären froh, wenn wir davor mit dieser Direktion durchkämen. Ja, manchmal geht es lang ... (*Heiterkeit / Hilarité*) (*Der GSI-Direktor sagt, dass er bis um 16 Uhr Zeit habe. / Le directeur de la DSSI dit qu'il est disponible jusqu'à 16 heures.*) Wir haben bis um 16 Uhr Zeit, aber wir sind etwas im Rückstand und wollen vorher fertig sein.

Vor dem Mittag haben wir über die Spitallandschaft gesprochen oder referiert. Jetzt wird es konkreter, wir kommen zu einem spezifischen Spital. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft der GSoK. Die Debatte ist frei; es besteht ein fakultatives Finanzreferendum.

Antrag Köpfli, Wohlen b. Bern (glp)

Der Kredit wird unter der Auflage gesprochen, dass der Beitrag des Kantons mit der Spitalzentrum Biel AG vertraglich als festes Kostendach verankert wird, welches auch im Falle einer Kostenüberschreitung beim Projekt nicht erhöht werden kann.

Proposition Köpfli, Wohlen b. Bern (pvl)

Le crédit est accordé à condition que la contribution du canton soit définie dans un contrat avec le Centre hospitalier Bienne (CHB SA) comme plafond de dépenses fixe ne pouvant pas être augmenté même si les coûts du projet sont dépassés

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), GSoK-Sprecherin. Bereits im Jahr 2011 hat der Grosse Rat für die bauliche Gesamterneuerung des Spitalzentrums Biel (SZB) 78 Mio. Franken aus dem Fonds für die Spitalinvestitionen bewilligt bzw. zurückgestellt. In der Zwischenzeit – unter der neuen Führung des SZB wie auch der GSI-Direktion – hat sich herausgestellt, dass ein Standortwechsel mit einem Neubau für den Betrieb und die Region bedarfsgerechter und nachhaltiger ist als die geplante Teilsanierung am Standort Vogelsang. Die 78 Mio. Franken sollen deshalb zugunsten des Neubaus umgewidmet werden. Das Eintreten in der Kommission war unbestritten. Es fanden mehrere Hearings und

Infoveranstaltungen statt, und die Fragen konnten sowohl von der GSI wie auch von der Leitung des SZB schlüssig beantwortet werden.

Deshalb unterstützt die GSoK einstimmig, dass die finanziellen Mittel sinnvoller in einem Neubau in Brugg investiert werden. Dafür sprechen schon nur die Anfahrtswege und die Labyrinth-ähnlichen Gebäulichkeiten am bisherigen Standort. Die GSoK hat diesen Objektkredit einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet und beantragt Ihnen die Zustimmung.

Ich gebe auch gerade die Meinung zum Antrag Köpfli bekannt. (*Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.*) Diese verlangt, dass das ausdrücklich eine einmalige Auslage sein wird. Das heisst in seinen Augen, dass das klar festgehalten werden muss. Die GSoK fand eigentlich mehrheitlich in der Diskussion, dass das ja bereits so sei. Es ist so im Geschäft. Der Regierungsrat hat das mehrmals betont. Eigentlich ist dieser Antrag obsolet. Aber schaden tut er auch nicht. Deshalb hat eine Mehrheit von 7 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen diesem Antrag zugestimmt.

Vizepräsident. Es ist inzwischen etwas besser, aber ich bitte Sie: Für diejenigen, die reden, ist es angenehmer, wenn sie sich hören, als wenn es so laut ist. Dann gebe ich dem Antragsteller Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Antragsteller. Wie die Kommissionssprecherin schon gesagt hat, verlange ich mit meinem Antrag, dass der Kredit für das SZB unter der Auflage gesprochen wird, dass der Beitrag des Kantons vertraglich als festes Kostendach mit der SZB AG vereinbart wird und er auch im Falle einer Kostenüberschreitung beim Projekt nicht erhöht werden darf.

Mir ist klar, dass das heute so geplant ist, aber es ist nicht ein fixer Anteil des heutigen Beschlusses, und ich finde es wichtig, dass wir das als Grosser Rat heute explizit so beschliessen, und dies aus zwei Gründen: Zunächst wissen wir alle, wie das bei so grossen Bauprojekten oft ist. Man spricht den Kredit im Parlament, und danach kommt es einfach sehr oft sehr viel teurer und nicht selten gibt es dann einfach irgendwie einen Zusatz- oder einem Nachkredit, oder es kommen Vorstösse aus den Reihen des Parlaments, die sagen, das sei jetzt halt schwierig gewesen, aber es brauche doch nochmals mehr Geld. Ich bin überzeugt, dass der Grosse Rat das heute unmissverständlich und klar ausschliessen und damit schon vor Projektbeginn klarmachen soll, dass im Falle einer Kostenüberschreitung während des Projekts, das ja in mehrere Etappen gegliedert ist, die SZB AG Kostenoptimierungsmassnahmen beschliessen muss oder von mir aus auch eine andere Finanzierungsquelle findet und nicht einfach weiterbaut, Kostenüberschreitung macht und darauf zählen kann, dass am Schluss die öffentliche Hand dann trotzdem zahlen wird.

Das Zweite ist: Wir wissen alle, dass dieser Kredit eigentlich nicht im Sinne des Erfinders oder eben des Gesetzgebers – des Grossen Rates – ist. Der Grosse Rat hat 2011 dieses Geld für eine Sanierung eines bestehenden Spitals noch in der Logik des alten Systems gesprochen und nicht für den Neubau. Seit dem Systemwechsel in der Spitalpolitik, der jetzt doch schon 10 Jahre her ist, ist es eigentlich nicht mehr die Idee, dass wir hier in diesem Saal Objektkredite für Bauten von neuen Spitälern sprechen. Vielmehr sollte das über die Tarife finanziert werden. Es ist mir bewusst – das haben wir in der Debatte vorher sehr lange diskutiert –, dass die Tarife vielleicht nicht immer ausreichend sind. Aber die Lösung kann dann nicht sein, dass man anfängt, bei einzelnen Projekten Geld in Spitalbauten oder Sanierungen einzuschiessen. Das System müsste dann grundsätzlich angepasst werden. Nur dann haben wir einen fairen Wettbewerb und eine Gleichbehandlung aller Listenspitäler, unabhängig davon, ob diese in einer öffentlichen oder privaten Trägerschaft sind. Ich glaube, das ist allgemein etwas, das mir heute aufgefallen ist: Man muss sich ein wenig darauf einigen, ob man von öffentlichen und privaten Spitälern spricht, oder nicht vielmehr die Logik des heutigen Systems anwenden sollte, gemäss der es eigentlich Listenspitäler gibt, die einen Auftrag haben, oder private Spitäler ohne Auftrag.

Deshalb ist mir klar, dass wir den Beschluss heute so fassen sollten, weil es mich auch überzeugt, dass der Neubau gesundheitspolitisch und auch wirtschaftlich sinnvoller ist als die Sanierung des alten Spitals. Ich will deshalb auch nicht Paragraphenreiter sein und diesen Neubau irgendwie ver-

hindern. Das ist nicht meine Intention. Ich unterstütze diesen Kredit. Ich möchte einfach klarmachen, dass wir das Geld ganz klar darauf beschränken, was man nach dem alten System eigentlich für die Sanierung beschlossen hat, und jetzt kein Präjudiz dafür schafft, in Zukunft bei weiteren Sanierungen oder Neubauten wieder vom System abzuweichen und weitere Objektkredite an Spitäler spricht.

Und unter dem Strich ist es so: Wenn alles so läuft wie geplant, dann ist mein Antrag, wie die Kommissionssprecherin gesagt hat, tatsächlich obsolet. Aber dann macht er niemandem weh, weder dem Kanton noch der SZB AG. Wenn es aber zu Kostenüberschreitungen kommt, dann herrscht eben von Anfang an Klarheit – sowohl für das Spitalzentrum wie auch für den Kanton. Es ist dann klar: Vom Kanton kommt nicht mehr Geld, und das SZB muss entweder Kostenoptimierungen im Projekt vollziehen oder eine andere Finanzierung finden. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung meines Antrags.

Vizepräsident. Die Fraktionen haben das Wort; ich bitte Sie, sich einzutragen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Wer sich schon länger mit Gesundheitspolitik befasst und nicht zuletzt das Spitalversorgungsgesetz (SpVG) mitverantworten durfte, hat schon ein paar Geschäftsleitende von Spitalausschüssen gesehen. Er hat schon einige Verwaltungsratspräsidenten von Spitälern gesehen und war doch angenehm überrascht, als die zuständigen Leute aus dem Spital in Biel, über das wir hier jetzt diskutieren – Herr Schneider und der zuständige Präsident des Ausschusses – für uns eine absolut andere Falle gemacht haben. Ein geschäftsleitender Vorsitzender, der sagt: «Wir haben eine schwierige Situationen im ambulanten Bereich, aber wir kommen mit diesem Taxpunktwert von 86 Rappen aus.»

Wir sind daran, eine neue Perspektive für unsere Spitäler aufzutun; dafür brauchen wir aber einen Neubau, damit das Spital, von dem ich nach der ganzen Diskussion, die wir vorher hatten, denke... – die uns die Zukunft der Spitäler aufzeigt. Sie müssen kleiner sein. Sie müssen in diesem Sinne weniger Betten aufweisen können, weil wir viel mehr Verschiebungen haben vom stationären in den ambulanten Bereich. Sie müssen mit Leuten bestückt sein, welche die Verantwortung übernehmen und auch längst verstanden haben, dass man im ambulanten Spitalbereich nicht im Spital arbeiten kann, sondern dass es ein separates Ambulatorium braucht, weil sonst die Gesamtkosten des Spitals die Preisgestaltung zu stark beeinflussen. Wir haben mit diesem Spital genau diese Optionen. Es ist damit auch ein Zeichen der Zeit, dass ein Spital vorangeht, vielleicht ja auch in einer grösseren Region noch ein Zeichen setzt, weil es neu ja gemäss dessen, was wir vorhin diskutiert haben, im ganzen Seeland von Biel bis nach Moutier ein Zeichen setzen soll. Wir sind froh, dass auch unser Regierungsrat zur richtigen Zeit geholfen hat, zu bremsen, damit wir nicht noch einmal fast 80 Mio. Franken für etwas ausgeben, das keine Zukunft hat.

In diesem Sinne und weil es uns insbesondere wichtig ist, für die ganze Spitallandschaft Biel-Seeland mit dem neuen Spital ein Zeichen zu setzen, und weil wir davon überzeugt sind, dass es gut geführt und geleitet ist – sowohl operativ als auch strategisch –, sind wir gerne bereit, hier als Ausnahme, wie es gesagt wurde, die notwendigen 80 Mio. Franken noch einmal zu sprechen, damit das Spital – auch wenn es jetzt noch nicht so die besten Zahlen hat – in Zukunft funktionieren kann. Vielleicht hat es in ein paar Jahren den Lead im Kanton Bern und kann nicht zuletzt ein Zeichen setzen für eine Spitallandschaft, die sich an der Zukunft und nicht an der Vergangenheit orientiert. Man kann ein Zeichen setzen für ein Spital, das nicht wie ein Mäuschen vor der Schlange sitzt und hofft und betet, dass es besser wird, sondern das die wesentlichen Fragen der Zeit erkannt hat und diese im neuen Konzept adaptiert.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande d'accepter le crédit de 78 millions de francs pour la construction d'un nouvel hôpital pour le Centre hospitalier de Bienne (CHB) à Brügg.

En effet, nous sommes convaincus qu'il est plus opportun et plus durable de miser sur une nouvelle construction plutôt qu'une rénovation du Centre hospitalier actuel. Vous avez peut-être assisté à l'une des présentations du CHB et avez pu entendre que la structure des bâtiments actuels s'apparente à

un vrai labyrinthe pour le personnel soignant et pour les visiteurs. De plus, le projet de rénovation ayant pris du retard, il faudra maintenant rénover des services supplémentaires. Et enfin, l'emplacement du Centre hospitalier dans un quartier résidentiel et difficilement accessible n'est pas adéquat et le terrain prévu à Brugg est beaucoup plus propice pour un centre hospitalier.

Pour le groupe socialiste, dire « oui » au crédit pour la construction d'un nouvel hôpital, c'est aussi dire « oui » à des infrastructures optimales pour aborder les défis du futur paysage hospitalier, notamment le virage ambulatoire puisque le nouveau bâtiment est dimensionné et planifié dans cette vision. Le CHB entend d'ailleurs renforcer le travail en réseau avec d'autres partenaires.

Enfin, concernant la déclaration de la planification de Köpfli : le groupe socialiste la juge totalement inutile. Nous rappelons que les 78 millions de francs prévus pour le crédit correspondent au financement accordé en 2011 en faveur de la rénovation du CHB qui n'a pas encore été utilisé. Il n'y a pas un centime de plus et il n'est également pas prévu que des contributions supplémentaires soient attribuées. En conséquence, le groupe socialiste refusera cet amendement.

En résumé, le groupe socialiste vous recommande d'accepter le crédit de 78 millions de francs en faveur du CHB tel quel et se réjouit de la construction de ce nouvel hôpital qui correspondra mieux aux défis actuels et aux besoins de la région biennoise.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Dieser Kredit wurde Ihnen von der Kommissionssprecherin gut vorgestellt. Ich gebe Ihnen gerne noch die Gedanken der Mitte-Fraktion bekannt:

Wir sind erfreut über die neue Strategie. Der neue Standort erlaubt es, die Strukturen zu hinterfragen und zeitgemässe Tendenzen einzuführen. Ich denke da z. B. daran, ambulant vor stationär zu fördern und umzusetzen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass durch den Neubau nicht eine Erhöhung der Bettenzahl stattfinden wird. Die Regierung braucht eine gute Abdeckung; die Gesundheitsversorgung muss und darf aber nicht zu Überversorgung führen. Das neue Spital zeigt auf, dass eine Intensivierung der Vernetzung besteht und wo nötig auch angestrebt wird.

Jetzt noch zum Geld: Der beantragte Betrag wurde ja bereits im Spitalfinanzierungsfonds gesprochen – aber halt im alten Bau. Deshalb jetzt der Kredit in dieser Form. Es ist nicht glücklich, dass das Geld anders gesprochen werden muss, wenn es doch eingestellt wäre; aber das sind halt Spielregeln. Deshalb wird die Mitte-Fraktion diesem Kredit einstimmig zustimmen.

Jetzt noch kurz zur Planungserklärung: Sie haben es von der Kommissionssprecherin gehört: Es ist beides möglich – annehmen oder ablehnen –, weil eigentlich klar ist, dass es so umgesetzt werden muss. Deshalb werden wir der Planungserklärung auch zustimmen können.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Nachdem das Geschäft nach erfolgter Restrukturierung scheinbar kaum mehr infrage gestellt wird, muss ich hier nicht mehr lang Worte verlieren, zumal auch die GSoK diesem Beitrag von 78 Mio. Franken einstimmig zugestimmt hat.

Diese vorgenommene Restrukturierung war erfolgreich. Statt bisher 226 Betten werden neu nur noch 150 Betten angeboten. So können trotzdem jährlich 13'500 stationäre Patienten behandelt werden, und zwar Patienten zu 40 Prozent aus Biel, 18 Prozent aus dem Berner Seeland – entschuldigen Sie, aus dem Berner Jura –, und 5 Prozent aus dem Seeland. Und ausserdem hat die SZB AG ihre wichtige Absicht erklärt, mit einem neuen Projekt nicht mehr alle Dienstleistungen selber anbieten zu wollen, sondern in vielen Belangen auf Kooperation mit anderen Spitälern zu setzen. Das macht grossen Sinn. Im Weiteren ist es noch wichtig zu wissen, dass sich dieser Kredit über 78 Mio. Franken nicht ausschliesslich auf das Bruggmoos bezieht, sondern allenfalls auch im Bözingenfeld zur Anwendung kommen könnte. Im Hinblick auf den Finanzbedarf des SZB liest man in den Unterlagen, dass von den Totalkosten über 240 Mio. Franken die Investitionen, die für das bisherige Spital im Vogelsang nicht vollzogen werden – die sogenannte Investitionssumme über 40 Mio. Franken – gegengerechnet würden.

Hoffen wir, dass dieses Projekt jetzt auch noch die letzte Hürde erfolgreich nehmen kann. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig die Annahme dieses Restrukturierungskredits über 78 Mio. Franken.

Wir stimmen auch dem Änderungsantrag Köpfli einstimmig zu, damit eben zwischen dem Kanton und dem Spitalzentrum ein Kostendach verankert wird. Ich bitte Sie alle, das ebenfalls zu tun.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Eigentlich braucht es kein neues Spital. Ja, eigentlich braucht es nicht noch ein neues Spitalgebäude. Der Kanton Bern hat – wie wir das schon gehört haben heute Morgen – eine grosse Überversorgung. Bezieht man die angrenzenden Kantone Neuenburg und Solothurn mit ein, so ist die Spitaldichte in dieser Region ausserordentlich hoch. Aber eben, so denken wir im Moment leider noch nicht. Für uns gilt immer noch der Grundsatz «Jedes Tal braucht sein Spital». Nach dieser Logik, die auch der Versorgungsplanung entspricht, ist der Bedarf nach dem neuen Spital in Biel ausgewiesen, und es gibt auch gute Gründe, die dafürsprechen, dass ein neues Spital gebaut wird. Erstens ist es ein wichtiger Grundversorger in der Region. Zweitens ist es ein wichtiger Arbeitgeber in der Region mit immerhin 1400 Arbeitsplätzen. Es ist aus regionalpolitischen und sprachlichen Gründen klar, dass es ein eigenes Spital braucht.

Klar ist auch, dass der bestehende Standort nicht mehr weiterentwickelt werden kann, sondern dass der Standort Brugg sicher ein besserer Standort ist. Er ist auch verkehrstechnisch viel besser angebunden als der heutige. Zudem ist es auch sinnvoll, dass man einen Neubau realisiert, weil dieser auch Ausbaupotenzial für die Zukunft hat. Und schliesslich ist es auch gelungen, Absprachen für die Zusammenarbeit mit diversen anderen Leistungserbringern zu treffen, was sicher auch positiv ist. Es gibt aber trotzdem noch ein paar «Aber» bei dieser Geschichte.

«Aber» ist die Frage, wieso nicht andere Spitäler mitintegriert werden. Vielleicht ist auch das ein Thema, das ein bisschen zu weit greift. Aber wieso führt man das Spital Aarberg weiter, wieso hat man sich im Jura für diese Lösung entschieden, während man in Biel neu baut? Diese Frage ist zumindest erlaubt.

Ausserdem ist auch – und das ist ein wichtiger Punkt – der Finanzbedarf offen. Wir sprechen von etwa 200 Mio. Franken, das sehen Sie im Vortrag. Dort wird gesagt – wenn Sie es genau lesen –, dass noch keine Mehrwertsteuer, keine Teuerung und auch keine Reserven eingebaut sind. Und wer schon einmal mitgeholfen hat, ein Spital zu bauen, weiss, dass es kaum etwas so Kompliziertes und Aufwändiges zu bauen gibt wie ein solches Gebäude. Es ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche, dass es zu Mehrkosten kommt über die laufenden Jahre, schon nur deshalb, weil die ganze Medizintechnik ständig erneuert wird und man diese Geräte zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht bestellen kann. Man weiss also noch gar nicht, wie viel das kostet.

Die Finanzierung ist so gemacht, wie man das eigentlich macht. Es soll eine Anleihe gezeichnet werden von 100 bis 150 Mio. Franken. Das ist realistisch. Im Moment bekommt man sehr günstig Geld. Ich habe neulich für 150 Mio. Franken 0,35 Prozent erreicht; das ist also möglich im Moment. Wie sich die Zinsen entwickeln werden, wissen wir im Moment alle nicht. Es ist unumgänglich, den Beitrag von 78 Mio. Franken durch den Kanton Bern zu finanzieren. Die Frage ist nur, ob das zusammen dann reicht. Es besteht eine erhebliche Wahrscheinlichkeit, muss ich sagen, dass die Kosten *deutlich* höher ausfallen werden, und dass dann – und das ist ein wichtiger Punkt – die Finanzierung nicht mehr sichergestellt ist.

Jetzt kommt der Antrag von Kollege Köpfli. Er verlangt nämlich den Kredit unter der Auflage, dass dieser Beitrag als festes Kostendach gesprochen wird. Und im Gegensatz zur SP ist es für die FDP nicht «totalement inutile», sondern ziemlich sinnvoll und wichtig, dass man diesem Antrag zustimmt. Es ist nämlich die logische Konsequenz aus der Auslagerung der Spitäler in eine Aktiengesellschaft. Es kann nicht sein, dass wir aus dem laufenden Steuerhaushalt für einzelne Spitäler Geld nachschliessen müssen. Das wäre eine Wettbewerbsverzerrung im Vergleich zu anderen Häusern, die eben nicht darauf zurückgreifen können. Ich muss Ihnen aus Erfahrung sagen: Das Spital hier – wenn Sie sich die Zahlen anschauen – ist selber nicht in der Lage, das zu tragen. Es bräuchte nämlich eine Marge von mindestens 10 Prozent – und davon ist es leider aus verschiedenen Gründen – das ist keine Schuldzuweisung, sondern ein Fakt – weit entfernt. Deshalb stellen wir die finanzielle Tragbarkeit dieses ganzen Projekts ganz grundsätzlich infrage. Trotz dieser Einwände, dieser sehr gewichtigen Einwände, stimmt die FDP-Fraktion aus den anderen Gründen, die ich erwähnt habe, einstimmig

zu. Sie stimmt auch dem Antrag Köpfli zu und wünscht bei der Projektumsetzung – der anspruchsvollen Projektumsetzung – sehr viel Glück und Zuversicht.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Ich bin Fraktionssprecher, möchte aber vorgängig meine persönlichen Interessenbindungen bekanntgegeben: Ich kam kurz vor Weihnachten 1969 im SZB zur Welt. Sämtliche chirurgische Eingriffe kann ich bis jetzt in diesem Spital vornehmen lassen, und ich bin aufgrund einer chronischen Krankheit auch mindestens einmal im Monat zur Behandlung vor Ort.

Das SZB ist für die medizinische Grundversorgung des nördlichen Teils unseres Kantons, namentlich für grosse Teile des Berner Juras und des Seelands mit einem Einzugsgebiet von rund 250'000 Personen – oder 20 bis 25 Prozent der kantonalen Bevölkerung – von zentraler Bedeutung. Als Zentrumsspital erbringt das SZB ein umfassendes Leistungsangebot in der erweiterten Grundversorgung; namentlich in den wichtigsten medizinischen Spezialgebieten und in der Akutmedizin – unter anderem mit einer Notfallstation und einer zertifizierten Intensivstation. Natürlich auch mit einem breiten ambulanten Angebot. Zu normalen Zeiten erbringt das SZB rund 7 Prozent aller stationären kantonalen Leistungen in der Akutsomatik. Während der Covid-19-Krise 2020 hat sich das SZB besonders stark engagiert und rund 22 Prozent aller hospitalisierten Covid-19-Fälle im Kanton Bern behandelt. Das zeigt, wie wichtig und wertvoll ein gut funktionierendes Zentrumsspital gerade in Krisenzeiten ist.

Das Spital in Biel hat eine mehr als 600-jährige Geschichte, und es ist ein wichtiger regionaler Arbeitgeber. Es ist also auch wirtschaftlich wichtig für die Region. Trotz einiger Turbulenzen mit vielen personellen Wechseln ist es heute gut aufgestellt und in einem stabilen finanziellen Zustand. Wir haben es bereits gehört: Das Spital ist auch innovativ unterwegs und arbeitet mit anderen Partnern erfolgreich zusammen. Stichwort «ambulant vor stationär». Die bestehende Infrastruktur am Standort erfüllt aber die Anforderungen an ein modernes Zentrums- und Akutspital nicht mehr. Das Spitalgelände erstreckt sich über eine relativ grosse Fläche und eine Vielzahl an Gebäuden. Das Spital ist also auch logistisch für eine effiziente und zukunftsgerichtete Führung alles andere als optimal aufgestellt. Der aktuelle Standort hat im Übrigen seinen Ursprung in den 1930er-Jahren, als eine isolierte Station für die Tuberkulosepatienten geschaffen wurde. Das Spital wurde dann Schritt für Schritt erweitert – deshalb auch die Zerstückelung. Nachteilig ist auch, dass der aktuelle Standort im Beaumont weit oben über der Stadt mitten in einem Wohnquartier liegt und nur über enge Bergstrassen zugänglich ist. Für eine gute, sichere und schnelle Erreichbarkeit ist das gerade bei Notfällen alles andere als optimal.

Eine umfassende Sanierung der bestehenden Spitalinfrastruktur wäre etwa gleich teuer wie ein Neubau. Allerdings ist ja eine Erweiterung am aktuellen Standort kaum mehr möglich. Aus Sicht der EVP-Fraktion macht es deshalb Sinn, den bereits vorgesehenen kantonalen Beitrag von 78 Mio. Franken statt für eine Gesamterneuerung für einen modernen und funktionellen Neubau einzusetzen bzw. umzuwidmen. Der vorgesehene neue Standort im Brüggmoos ist ideal. Er liegt in der Bauzone und ist über den Autobahnanschluss in unmittelbarer Nähe. Er ist aber auch mit dem öffentlichen Verkehr und für den Fuss- und Langsamverkehr sehr gut erreichbar. Der Neubau schafft die Basis für neue Strukturen und optimierte Prozesse, um das Spital wirtschaftlicher und effizienter betreiben zu können und damit den aktuellen und künftigen Bedürfnissen nach einer medizinischen Grundversorgung in der Region Berner Jura-Seeland gerecht werden zu können. Am alten Standort wäre das nicht im gleichen Masse möglich.

Nachdem im April 2021 die Stimmberechtigten der Standortgemeinde Brügg mit einem überwältigenden Mehr von 80 Prozent einem Planungskredit zustimmten, können wir heute im Grossen Rat mit einem klaren Ja zum kantonalen Beitrag einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Realisierung bzw. Finanzierung des Spitalneubaus machen. Die Bevölkerung des Seelands und des Berner Juras ist Ihnen für die Annahme dieses Kredits sehr dankbar. Eine Zustimmung ist gleichzeitig auch ein klares Bekenntnis zu einer starken und regional verankerten Grundversorgung ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* ... und das nicht nur in der Region Berner Jura-Seeland, sondern im ganzen Kanton. Die EVP-

Fraktion stimmt dem vorliegenden Kredit einstimmig zu und stimmt auch einstimmig dieser Auflage Köpfli zu. Wir sind auch der Meinung, dass dieser Beitrag gedeckelt werden sollte ... (*Der Vizepräsident schaltet das Mikrofon aus. / Le vice-président coupe le micro.*)

Vizepräsident. Sorry, irgendwann ist fertig! (*Heiterkeit / Hilarité*)

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Je serai brève. Les Verts soutiennent à l'unanimité ce crédit. Les éléments principaux, éléments clés, ont déjà été évoqués. Je reviendrai uniquement sur quelques aspects : le montant évoqué est prédestiné, depuis la votation de 2011 du Grand Conseil, à l'Hôpital de Bienne. L'emplacement actuel de l'hôpital, les difficultés d'accès ; l'état actuel et le développement à long terme ; le paysage hospitalier en mutation dont nous venons de parler longuement ce matin, avec son virage ambulatoire ainsi que l'acceptation par la commune de Brugg du projet – tout nous montre que ce nouveau Centre hospitalier est digne d'être soutenu.

La seule petite réserve que je me permettrai de faire ici est l'emprise au sol qu'aura cette nouvelle structure dans sa globalité. J'espère qu'un soin particulier sera réservé aux surfaces vertes et à la mobilité douce.

Concernant l'amendement Köpfli : nous pensons qu'il n'est pas nécessaire d'ajouter une telle condition sous forme de contrat, même si le processus actuel est bel et bien un exercice unique. Une majorité des Verts refusera donc l'amendement.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Meine zwei Söhne kamen im Beaumont zur Welt. Ich kenne also die Fahrt dort auf den Berg... Dank dem Anstoss von Regierungsrat Schnegg haben wir jetzt das Neubauprojekt im Tal auf dem Tisch. Mit dem Verwaltungsratspräsidenten Thomas von Burg und dem Direktor Christian Schneider war ich regelmässig in Kontakt. Ich gratuliere heute dem Verwaltungsrat für den Mut, ein solches Projekt anzupacken. Heute Vormittag haben wir gesehen, dass das Projekt auch mit dem Bericht der Spitallandschaft übereinstimmt.

Als Seeländer ist es mir aber auch wichtig, was mit dem Spital Aarberg passiert. Ich habe dort von 2000 bis 2007 gearbeitet. Ich habe Daniel Hofer, dem Vize-Verwaltungsratspräsidenten der Inselgruppe geschrieben. Er sagt – ich zitiere: «Das Spital Aarberg bleibt bestehen und bleibt bei der Inselgruppe.»

Die Chance auf ein neues Spital in Brugg mit optimierten Prozessen sollen wir nutzen und so die Chance für ein effizientes Arbeiten ermöglichen, auch um die angestrebte Rendite von rund 10 Prozent erreichen zu können. Machen wir uns nichts vor: 78 Mio. Franken werden verbaut – entweder auf dem Hügel mit alter Infrastruktur oder im Tal mit neuen Chancen.

Ich habe aber weitere Erwartungen an den Verwaltungsrat; etwa, dass die Versorgungsregion Nord mit den lokalen Versorgern – Hausärzten, Spitex und Heimen – eng zusammenarbeitet und die bestehenden Netzwerke festigt und ausbaut.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Ich möchte gerne noch das Augenmerk auf Aspekte legen, die bis jetzt eigentlich nicht diskutiert wurden; insbesondere auch aus grüner Sicht. Das neue Spital wird ja in Brugg angesiedelt sein, direkt neben der Aare in einer Zone, die heute noch grün ist. Aber wir haben es gehört: Es ist eine Bauzone. Es schleckt allerdings keine Geiss weg, dass auf der grünen Wiese gebaut wird – respektive auf dem braunen Acker. Ist das ein Grund, aus grüner Sicht Vorbehalte anzubringen?

Ich glaube nicht. Schauen wir uns den aktuellen Standort im Beaumont an: Dieser ist landschaftschützerisch und für die Anwohnerinnen auch nicht ganz ohne. Wir haben das schon gehört; es ist schwierig, das ist ein Wohngebiet. Das führt zu einem massiven Verkehrsaufkommen. Wir werden froh sein in Biel, wenn dieses dann reduziert wird, sobald das Spital nicht mehr in diesem Beaumont ist.

Es ist aber auch so, dass es immer noch Baulandreserven gibt, auch im Beaumont, die Grünflächen tangieren, und zwar wertvolle Grünflächen. Es handelt sich um Waldränder, um Heckenlandschaften

und um Trockenwiesen. Diesbezüglich bin ich wirklich sehr froh ... – ich habe schon vor vielen, vielen Jahren im Bieler Stadtparlament einen Vorstoss gemacht, damit wir diese erhalten können und sie eben nicht für das Spital überbaut werden. Umso mehr bin ich jetzt froh, dass diese Gefahr eigentlich gebannt ist. Das Gleiche gilt für die Zufahrt im Beaumont: Würde man das zukunftssichernd gestalten wollen, würde das wahrscheinlich bedeuten, dass man es durch den Wald erschliessen müsste. Das heisst, dass Waldflächen gerodet würden. Es würde einen Anschluss an die Autostrasse T6 im Taubenloch geben; auch das wäre alles andere als landschaftsschonend und gar kein grünes Projekt. Deshalb finde ich die Standortwahl im Bruggmoos gerade aus landschaftsschützerischer und grüner Sicht sehr sinnvoll und lege Ihnen deshalb auch sehr ans Herz, dem zuzustimmen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je serai bref et ne répéterai pas tous les arguments qui parlent en faveur de ce crédit de 78 millions de francs. Il s'agit tout simplement du solde du crédit qui avait été donné via le fonds hospitalier. Et tout parle en faveur de ce déplacement dans la plaine. Merci de bien vouloir soutenir ce crédit, et pour la déclaration de planification : pour moi, il est absolument clair qu'il s'agit d'un crédit de 78 millions de francs. Il n'y aura pas 1 franc de plus à ce crédit. Vous pouvez donc soutenir cette déclaration de planification, merci.

Vizepräsident. Dann stimmen wir ab. Wir stimmen zuerst über den Antrag Köpfli ab. Wer dem Antrag Köpfli zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1607

Antrag Köpfli
Proposition Köpfli

Annahme / Adoption

Ja / Oui	102
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	2

Vizepräsident. Dann stimmen wir noch über das Geschäft an sich – den Objektkredit – ab. Wer diesem Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1607

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Das ist fast ein Rekord! Sie haben diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

2020.RRGR.91

- 60 Motion 070-2020 de Meuron (Thun, Grüne)**
Die Regionalspitalplanung und somit versorgungsrelevante Spitäler gehören in die öffentliche Hand!
- 60 Motion 070-2020 de Meuron (Thun, Les Verts)**
La planification hospitalière régionale et les hôpitaux indispensables à la couverture des soins doivent rester aux mains des pouvoirs publics !

Vizepräsident. Wir behandeln als Nächstes eine Motion von Grossrätin de Meuron. Der Regierungsrat empfiehlt, diese abzulehnen. Die Debatte ist frei.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Motionärin. Auslöser für diese Motion ist die Antwort auf meine Interpellation zum Verkauf von 35 Prozent des Aktienkapitals der kantonalen Hôpital du Jura Bernois SA an die Swiss Medical Network (SMN) im Januar 2020. Das löste bei mir Fragezeichen und Befürchtungen über einen möglichen Mehrheitsverkauf aus, weil gemäss Art. 21 Abs. 2 unseres Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) der Kanton kapital- und stimmenmässig die Mehrheit dieser regionalen Spitalzentren hält. Und genau dieses Hôpital du Jura Bernois (HJB) ist gemäss Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2016 gleich zu behandeln wie ein regionales Spitalzentrum. Nun kann aber der Regierungsrat gemäss Abs. 3 davon abweichen, wenn er dies für eine zweckmässige Versorgung als nötig erachtet.

Und ja, genau da sind wir jetzt. Diese Befürchtung ist eingetroffen. Knapp eine Woche vor Sessionsbeginn konnten wir lesen, dass der Regierungsrat den Verkauf von weiteren 17 Prozent der Aktienanteile kommuniziert, womit er jetzt die Mehrheit dieser SMN, also einem börsenkotierten Player, übertragen hat.

Und wie gesagt, das scheint rechtens, denn wenn der Regierungsrat den Verkauf der Aktienmehrheit und damit auch die Mitbestimmung als zweckmässig für die Versorgung erachtet, dann kann er das nicht nur im Berner Jura, sondern bei allen Regionalspitalern auch machen. Und da stellt sich mir einfach die Frage: Wie definieren wir eine zweckmässige Versorgung? War denn die Versorgung bis jetzt nicht gut? Ist eine Geburtenabteilung zweckmässig? Ich glaube, dass diesbezüglich der Ermessungsspielraum nicht ganz klar ist. Aus meiner Sicht gehört die versorgungsrelevante Infrastruktur – nicht nur für die Gesundheitsversorgung, um die es hier geht – in die öffentliche Hand. Es geht hier eben gerade um die medizinische Grundversorgung in allen Regionen, und man darf sich schon kritisch fragen, wieso Private das besser können sollen, wenn doch für beide – private oder öffentliche Spitäler – die gleichen Finanzierungsmechanismen gelten.

Wir haben heute eingehend gehört, dass beide unter grossem Druck stehen. Die Finanzierungsmechanismen – Fallkostenpauschalen der SwissDRG oder auch die Tarife – setzen teilweise die falschen Anreize oder sind nicht kostendeckend. Im stationären Bereich wurde mit den Fallkostenpauschalen der Trend zur Ökonomisierung des Gesundheitswesens ganz sicher weiter beschleunigt. Was rentiert, wird gemacht; der Patient, die Patientin verkommt fast etwas zum Portfolio. Wenn es nicht rentiert und Kostendruck vorliegt, dann frage ich Sie: Wo spart man? Spart man bei der Qualität? Spart man dann bei den Patienten? Oder spart man beim Personal – oder eben auch beim Schliessen von Abteilungen? Der Handlungsspielraum des Kantons ist gering. Er kann das Angebot über die Spitalliste steuern. Aber wie verpflichten wir diese, auch defizitäre Angebote weiterzuführen? Wie wollen wir die Versorgungssicherheit gewährleisten? Wollen wir am Schluss die Privaten entscheiden lassen, was rentiert oder eben nicht rentiert und deshalb dann vielleicht geschlossen wird? Und noch einmal: ich spreche von den Regionalspitalern, von der Grundversorgung. Ich spreche nicht von der Schönheitschirurgie. Da ist die Einflussnahme der öffentlichen Hand, von uns allen als Steuer- und Krankenkassenprämien-Zahlende eminent wichtig. Wollen wir das aus der Hand geben? Das frage ich Sie. Ich frage Sie auch: Entspricht das unserer Verfassung des Kantons Bern (KV)?

Gemäss Art. 41 Abs. 1 sollen der Kanton und die Gemeinden für die Versorgung der Bevölkerung sorgen und die notwendigen Einrichtungen bereitstellen.

Aus meiner Sicht muss dies gewährleistet bleiben. Das verlangt diese Motion. Sie will, dass das Spitalversorgungsgesetz entsprechend angepasst wird, damit künftig kein weiterer Ausverkauf der öffentlichen Regionalspitäler geschieht, wenn man das als zweckmässig erachtet. Gute öffentliche Spitäler sind für eine gute und dezentrale Gesundheitsversorgung unabdingbar. Sonst könnte dann die Reise weitergehen. Sie konnten gestern in den Medien die Antwort des Unternehmers und Delegierten des Verwaltungsrates der Swiss Medical Network auf die Frage «Also sollen Private auf Kosten von Patienten, Personal und Steuerzahler Profite maximieren dürfen?» lesen. Er sagt: «Was ist schlecht daran? Jedes Unternehmen muss Gewinne schreiben, wenn es unabhängig bleiben will. Damit tätigt es Investitionen, und wenn etwas übrig bleibt, zahlt es Steuern und dann vielleicht noch Dividenden für Aktionäre, damit die zu investieren bereit sind.» (Der Bund, 13.9.2021) Das ist der Trend, den wir setzen. Aus meiner Sicht verstärkt die Zunahme von börsenkotierten Playern im Gesundheitswesen die Ökonomisierung des Gesundheitswesens, bei der Profit im Vordergrund steht und nicht unbedingt die Gesundheit der Bevölkerung. In diesem Sinne: Das Vertrauen in den Wettbewerb ist gut, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Aber wenn es um eine gute Gesundheitsversorgung geht, ist Kontrolle besser. Deshalb bedanke ich mich für die Annahme.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Medienmitteilung vom 30. August der GSI lautet folgendermassen: «Swiss Medical Network erhöht Beteiligung an der Hôpital du Jura bernois SA.» Dieser Titel ist unvollständig! Es müsste viel besser heissen: «Es ist so weit: Regierungsrat verkauft erstes öffentliches Spital an Investor!» Neu liegen 52 Prozent der Aktienanteile bei der SMN. Die SMN ist zu 100 Prozent eine Tochtergesellschaft von Aevis Victoria SA, die in den Bereichen medizinische Betreuung und Hotels investiert. Im Management sind gemäss der Website drei Schweizer, zwei Personen aus Frankreich, eine aus Belgien und eine aus Kroatien. Wenn Sie auf dieser Website nachsehen, sehen Sie auf der Top-Seite Kennzahlen und Rendite platziert – ein klassischer Auftritt eines Investors. Ein zweites Beispiel: Die Klinik Linde gehörte den Ärzten. Die SMN hat dort ein Angebot gemacht. Der Verwaltungsrat hat zugestimmt, aber über Nacht machte die Hirslanden-Gruppe ein besseres Angebot. Die Hirslanden-Gruppe konnte den Deal abschliessen. Sie gehörte der UBS, einer Investorengruppe aus England – und heute den Südafrikanern. Ich frage die SVP-Fraktion: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir wirklich Heimat nach Südafrika und Frankreich verkaufen?

Unserem Gesundheitsdirektor halte ich zugute, dass er immer kommuniziert hat, dass er einem Verkauf zustimmt, wenn dies eine gute Lösung ist und somit auch die Zukunft sichert. Ich schätze ihn sehr, habe aber hier einfach eine andere Meinung. Nach meinen 20 Jahren im Gesundheitswesen und nach zwei Fusionen weiss ich, dass ein Spital und die Gesundheitsversorgung nicht ausschliesslich nach wirtschaftlichen Überlegungen geführt werden kann. Private nehmen Angebote in das Portfolio, mit denen eine Rendite gemacht werden kann. Die Versorgung muss aber auch für Behandlungen gesichert werden, die finanziell nicht so attraktiv sind. Unsere Motion ist offen für eine Zusammenarbeit mit innovativen Partnern. Ich möchte auch sagen, dass es auch öffentliche Unternehmen gibt, die sehr innovativ sind und ihre Ziele erreichen; das haben wir im vorherigen Geschäft zu Biel gesehen. Die Motion will aber die Sicherheit, dass die öffentlichen Spitäler bei uns bleiben. Vielen Dank für Ihre Unterstützung; die Mitte unterstützt diese Motion einstimmig.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Es passt ja, dass diese Motion in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Spitalbericht diskutiert wird. Vorher, am Morgen – Sie erinnern sich –, ging es um die grossen richtungsweisenden Entscheide und die Frage, wohin wir mit dem ganzen System wollen. Hier geht es darum, die Versorgungssicherheit ins Zentrum zu stellen. Die Motion fordert deshalb, dass bei einem allfälligen Verkauf von Aktienanteilen einer Spital AG im heutigen Kantonsbesitz jeweils eben nur eine Minderheit der Aktien verkauft werden darf. Ich muss das hier ganz deutlich festhalten: Es gibt *kein* generelles Verkaufsverbot, es gibt

keine Denkverbote, keine Verweigerung von potenziell guten Kooperationen oder finanziellen Investments von Privaten. Als EVP-Fraktion wissen wir um den hohen Anteil an Privatspitälern im Kanton Bern, und wir schätzen die gute Arbeit oder auch die Zusammenarbeit, die dort geleistet wird. Mit dieser Motion wollen wir nur, dass die Mehrheit der Anteile in öffentlicher Hand bleiben, und dass der Kanton weiterhin eine gewisse Sicherheit hat, dass flächendeckend und über die ganze notwendige Angebotspalette hinweg Spitalleistungen angeboten werden. Ich sage «notwendige Palette» in Anführungszeichen, weil es eben gerade nicht sein darf, dass ein privater Leistungsanbieter nur noch Eingriffe oder Behandlungen anbietet, die für *ihn* eben Sinn machen und die für *ihn* Gewinn einbringen. Es muss dem Kanton immer um die Versorgungssicherheit gehen und das ist eben gerade *nicht* gleichzeitig die Aufgabe von privaten Leistungsanbietern. Da haben wir einen klassischen Zielkonflikt. Der Wortlaut im SpVG lautet übrigens: «[...] kapital- und stimmenmässige Mehrheit des Kantons bei den Regionalen Spitalzentren (RSZ).» Die heutige Diskussion zum Spitalbericht hat allerdings gezeigt, dass der Kanton eigentlich eine grosse Offenheit signalisiert, weitere private Anbieter und Investoren an Bord zu nehmen – auch dort, wo es eben nicht nur darum geht, eine zweckmässige Versorgung sicherzustellen, wie dies beim HJB postuliert wurde. Da sehen wir als EVP eine grosse Diskrepanz und sogar Inkohärenz in der Argumentation des Regierungsrates. Einerseits im Spitalbericht oder auch hier in der Antwort auf diese Motion, wo er sagt, dass er eigentlich keinerlei Absichten habe, weitere Anteile an einem RSZ oder Regionalen Psychiatrischen Dienst (RPD) zu veräussern. Ich wäre persönlich vielleicht noch froh über eine Antwort zu dieser Frage.

Die EVP hält also fest, dass es ein grosses öffentliches Interesse gibt bezüglich einer garantierten, qualitativ guten und wohnortsnahen Grundversorgung; ähnlich wie es übrigens z. B. auch im Energiebereich wichtig ist, dass die Versorgung nicht *ausschliesslich* an private Trägerschaften abgegeben wird. Es ist nämlich eine Frage des Gleichgewichts. Wirtschaftliche Ziele, wie sie die privaten Leistungserbringer verfolgen, dürfen eben nicht durch eine ungebremste Privatisierung oder durch die sogenannte Marktwirtschaft überbetont werden. Und wenn wir schon vom Markt sprechen – das darf ich hier auch einmal sagen: Das ist kein Markt im herkömmlichen Sinn. Eine Selbstregulation des Preises über Nachfrage und Angebot findet hier nicht statt. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ich bin Mitmotionärin und Fraktionssprecherin.

Wie gesagt: Die Selbstregulation des Preises, wie wir es von einem Markt im klassischen Sinne kennen, findet hier nicht statt. Sie wissen alle: Es ist eine Tarifverhandlung, die einen Preis ausmacht, und zweitens ist die Inanspruchnahme von solchen gesundheitlichen Grundversorgungsleistungen überhaupt nicht freiwillig. Menschen werden krank. Sie müssen irgendwo in eine Behandlung gehen. Fazit – und jetzt komme ich schon zum Schluss: Lassen wir jedem Player seinen Platz, jedem Player. Gewisse haben einen systemrelevanten Platz, gewisse einen versorgungspolitischen und andere haben ökonomisch einen wichtigen Platz. Der Kanton soll weiterhin als Mehrheitsaktionär seine Anteile an den RSZ und RPD behalten können. Die EVP unterstützt das einstimmig.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Können Sie sich daran erinnern, warum wir in Art. 21 vor ungefähr acht Jahren explizit diese Ausnahme unter Art. 3 gemacht haben? Genau für den Fall, den wir hier haben. Es ging doch nicht darum, dass wir grundsätzlich unsere öffentlichen Spitäler verschachern. Man wusste aber schon damals – und ein paar von uns hatten damals schon Moutier im Kopf –: Wenn es bei diesem Spital, das sich in den nächsten Jahren in einen anderen Kanton verschieben muss, ob es ihm passt oder nicht, zu dieser Fragestellung kommt – damit wird die Situation so sein, dass es innerhalb von 30 km zwei Spitäler hat –, werden sie ein massives Problem bekommen. Jetzt könnte man die Hände in den Schoss legen und beten – oder man kann sagen: «Was machen wir als absolute Ausnahme?» Wir müssen dem Regierungsrat Spielraum geben – und das haben wir damit gemacht. Das Wohlergehen der gesamten Institution muss unabhängig vom Thema, ob sie öffentlich oder privat organisiert ist, situativ gewährleistet werden. Das hat der Regierungsrat hier gemacht, und nur so wird das Spital eine Zukunft haben. Wer dieses Spital ein bisschen kennt, der hat von Kundinnen und Patientinnen gehört, dass man schon merkt, dass es neuen Antrieb gibt, eine neue Art, und dass sie auch ein wenig wissen, wo sie hinwollen.

Kolleginnen und Kollegen, noch etwas Anderes: Ich weiss es nicht, ich habe manchmal das Gefühl, wir seien noch im Jahr 2010, als wir die öffentlichen und die privaten Spitäler gegenseitig ausspielten. Hören wir doch auf damit! Wir haben mit dem SpVG, mit einem Bundesgesetz und nicht zuletzt mit der Definition von klaren Leistungsbeschrieben in der Spitalliste gleich lange Ellen geschaffen. Hören wir doch auf damit, das eine als sinnvoller und besser zu sehen und die privatrechtlichen Spitäler zu verteufeln. Das bringt uns gar nichts. Wir müssen nur schauen, dass alle die gleichen Voraussetzungen haben. Ich möchte auch meiner Vorrednerin sagen, dass dieser Markt spielt! Ein privates Spital hat genau die gleichen Ausgaben, genau die gleichen Tarife, die es einhalten muss, wie ein öffentlich-rechtliches.

Und wir haben es immer noch so, Kolleginnen und Kollegen. Der grösste Teil unserer öffentlich-rechtlichen wird zunächst in dieser Struktur bleiben. Aber wenn es hier um die Versorgungssicherheit von Regionen geht, die nicht gerade um Bern liegen, müssen wir dem Regierungsrat genau diesen Spielraum mit Abs. 3 geben, damit er in diesen extremen Situationen einen grösseren Spielraum hat. Aus diesem Grund wird die glp diese Motion nicht unterstützen. Für uns ist klar: Wir wollen diesen Spielraum, wir brauchen ihn für eine zukünftige Spitallandschaft und wir wissen, dass der Regierungsrat die Variante nur sehr selten besitzt ... – so wird er das de facto auch für sich in die Entscheidungsfindung einbringen. Aus diesem Grund sollte man versuchen, im Hinblick auf dieses Spital die Frage privat oder öffentlich-rechtlich zu überspringen und zu schauen, was das Beste für die Versorgung ist und insbesondere für die Region. Für das HJB ist es sicher das Beste, wenn sie eigentlich eine neue Partnerschaft eingehen können und damit überhaupt eine Zukunft haben.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Jetzt erhalten Sie gerade ein anderes Votum! Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind überzeugt, dass es eben wichtig ist, dass die öffentlichen Spitäler auch in der öffentlichen Hand bleiben. Wir wissen: der Kanton Bern ist zuständig für die Gesundheit seiner Bevölkerung, und das kann er am besten machen, wenn ihm die Spitäler gehören.

Wenn man sich anschaut, was in den Unterlagen steht, dann steht ja eigentlich deutlich, wie die Eigentümerstrategie ist für die Regionalspitäler; dass man nämlich eigentlich das qualifizierte Mehr von diesen 66⅔ Prozent erhalten möchte. Man könne dann Ausnahmen für eine zweckmässige Versorgung machen. Ja, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, was heisst «zweckmässige Versorgung»? Das heisst im ersten Moment vielleicht, dass ein Spital in einer schwierigen Situation übernommen wird respektive Aktien den Besitzer wechseln – so wie im Berner Jura, wir haben gerade davon gehört. Diese Situation ist sicher nicht gut. Aber danach hat man dann ganz viele Möglichkeiten. Wir konnten diese Woche im «Bund» sehr schön nachlesen («Wir haben schon immer defizitäre Spitäler gekauft», Der Bund, 13.9.2021) wie das ungefähr funktioniert und was man da so machen kann. «Cherry picking» ist eines der Stichworte. Man kann sich nämlich überlegen, in welche Themenfelder man künftig gehen will und was eben hinsichtlich der Tarife Sinn macht.

Jetzt kommen wir wieder zu dem, was wir heute Morgen diskutiert haben. Die Tarife sind eben so, dass es nicht unbedingt immer das Beste ist für Patienten und überhaupt nicht das Beste für die Region, sondern man kann sich eben optimieren. Man konnte im «Bund» auch lesen – und das wissen wir auch –, dass man dann auch bei den Löhnen optimieren kann. Man übernimmt vielleicht die Leute zu diesen Löhnen, sagt, dass der GAV in diesem Kanton nicht praktisch ist oder sagt: «Das ist ein guter, den nehmen wir.» Auch diesbezüglich haben die Unternehmen dann Spielraum. Was mich persönlich stört, und was die SP-JUSO-PSA-Fraktion stört: Wir nehmen Geld aus dem System heraus. Ich möchte Ihnen einfach den Abschnitt noch einmal vorlesen, in dem Antoine Hubert dem «Bund» gesagt hat – oder mindestens abgesegnet hat –, dass der «Bund» das drucken darf: «Damit tätigt es Investitionen, wenn es Gewinn macht, und wenn etwas übrig bleibt, zahlt es Steuern.» Das finde ich ja eine schöne Formulierung... «Und dann vielleicht noch Dividenden für Aktionäre, damit diese zu investieren bereit sind.» Liebe Kollegen von der FDP: Also, wenn Sie investieren, dann machen Sie das, weil Sie wirklich auch Geld holen wollen. Ich gehe davon aus, dass alle Investoren das wollen. Und jetzt komme ich zum Problem: Dieses Geld geht aus unserem Gesundheitssystem hinaus. Das geht irgendwohin, aber nicht dorthin, wo die Steuerzahler des Kantons Bern das Geld wollen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, dieser Motion zuzustimmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Der Vorschlag verlangt, dass das SpVG angepasst werden soll, sodass bei Regionalspitälern der Verkauf von Mehrheitsbeteiligungen künftig ausgeschlossen ist. Das Anliegen der Motionärinnen ist hehr. Die Grundversorgung der Bevölkerung soll auch in peripheren Lagen sichergestellt werden. Dieses Anliegen hat, wie wir gehört haben, Aktualität errungen durch die jüngsten Entwicklungen im HJB.

Dem gestrigen Interview im «Bund», das schon zitiert worden ist, können Sie entnehmen, wie richtig der Entscheid der Regierung war, und wie falsch es ist, dass der Kanton solche peripheren Spitäler mit aller Kraft halten will, im schlimmsten Fall noch zusätzlich zahlt und die Politik dreinredet, bis die Spitäler Übernahmekandidaten sind bzw. bis im schlimmsten Fall ein Konkursfall eintritt. Der Regierungsrat konnte sein Vorgehen gesetzeskonform über den Art. 21 Abs. 3 des SpVG abwickeln und einen Ausnahmefall statuieren. Wenn das nicht ein Ausnahmefall ist, wo denn sonst? Dieses Spital im Jura hat über Jahre Verluste generiert – grosse Verluste generiert –, und die politische Unsicherheit, mit denen das Spital dort umgehen musste, kennen wir alle. Das waren also klare Gründe für diesen Entscheid.

Die MotionärInnen verkennen denn auch, dass die Steuerung der Spitalversorgung über die Versorgungsplanung einerseits und über die Spitalliste andererseits erfolgt, und nicht über die Eigentümer. Es spielt also keine Rolle, wer Eigentümer ist. Auch verkennen sie, dass der Kanton Bern eine lange Tradition kennt, einerseits private und andererseits öffentliche Spitäler zu halten. Ihr Vorschlag setzt deshalb an einem völlig falschen Ort an und ist inhaltlich – pardon für den Ausdruck – völlig «lätz». Er führt dazu, dass in jedem noch so entlegenen Tälchen ein defizitäres und qualitativ minderwertiges Spital, ein kleines Spital auf Staatskosten betrieben werden soll.

Jetzt bitte ich Sie, den Motionstext noch einmal genau zu lesen, und sich nicht von den Emotionen tragen zu lassen, wie das vorher der Fall war. Mit Wirtschaftsfeindlichkeit und Ausländerkritik ist es hier nicht gemacht. Lesen Sie einmal, was da genau steht. Es heisst z. B., dass es verboten ist, wenn eine Lindenhof Gruppe – seit über 100 Jahren ein bernisches Spital – ein Regionalspital im Berner Jura oder wo auch immer kaufen will. Das ist ausgeschlossen, weil es nämlich eine mehrheitliche Staatsbeteiligung geben soll. Das ist doch komplett widersinnig. Oder es heisst auch, dass die künftigen Kooperationen mit anderen Kantonen ... – und wer ein bisschen im Gesundheitswesen beheimatet ist, wird sehen, dass das einfach eine Frage der Zeit ist, bis das endlich kommt, dass es nicht mehr immer an den Kantonsgrenzen haltmacht. Das heisst auch, dass Beteiligungsgesellschaften mit anderen Kantonen zusammen – die in anderen Kantonen übrigens schon angedacht werden – auch ausgeschlossen sind, weil der Kanton immer die Mehrheit behält. Also: das geht vollkommen an den Bedürfnissen der Spitäler vorbei. Das geht auch am Bedürfnis der Anliegen der MotionärInnen vorbei! Wenn Sie nämlich eine gute Gesundheitsversorgung in peripheren Regionen wollen, dann würden Sie vielmehr in dieser Region ein zentrales Notfallzentrum einrichten, das dort eine Erstversorgung sicherstellt, und dann eine Helikopterbasis, die nachher die Personen in eines der Zentrumsspitäler in der Stadt Bern bringt. Dort können dann innert kürzester Zeit an den Patientinnen und Patienten höchst qualitative Leistungen erbracht werden. Damit spart man viel Geld. Lehnen Sie bitte diese Motion aus Überzeugung ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion versteht und teilt dieses Anliegen, dass die Aktienmehrheit der Regionalspitäler beim Kanton bleiben soll.

Gleichzeitig sehen wir aber die spezielle Ausgangslage, die wir haben, und die sich jetzt gerade im Berner Jura bietet – gerade auch wegen den jahrelangen Ungewissheiten in Bezug auf die Kantonszugehörigkeit von Moutier. Diese ist jetzt geklärt, aber doch war das ein paar Jahre lang unklar. Die EDU-Fraktion möchte deshalb an der Ausnahmebestimmung in Art. 21 – dem vielzitierten Abs. 3 aus dem SpVG – festhalten und wird diesen Vorstoss ablehnen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Les Verts soutiennent la motion. L'accès aux soins pour toutes et tous, la qualité des soins et les conditions de travail sont des notions importantes à nos yeux.

L'exemple de l'Hôpital du Jura bernois, avec le transfert de Moutier dans le canton du Jura, est particulier. Peut-être a-t-on, là, sauvé l'hôpital, l'avenir nous le dira. Mais ceci doit vraiment rester une exception, exception permise par la loi d'ailleurs, comme cela a déjà été évoqué. Le hasard de l'agenda, si hasard il y a, fait que le groupe Swiss Medical Network (SMN) est devenu actionnaire majoritaire de l'Hôpital du Jura bernois juste avant cette session. Le contrat de vente le laissait envisager... c'est ainsi un fait, juste avant cette motion. Nous ne sommes pas contre un partenariat public-privé, pas contre des projets innovants, mais les établissements de santé, de santé publique, doivent rester majoritairement en mains du canton de Berne, et ceci à travers tout le canton. Je vous remercie d'accepter cette motion et je vous remercie de votre attention.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Als Vertreter eines Privatspitals fühlt man sich hier fast ein bisschen wie in einem Zweifrontenkrieg. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen: Es geht nicht um börsennotierte Unternehmen, die Privatspitäler haben. Es gibt Familien, die seit über 100 Jahren Privatspitäler betreiben in diesem Kanton, und es gibt auch gemeinnützige Stiftungen, die Privatspitäler in diesem Kanton betreiben. Also ich glaube, es bringt nichts, wenn wir in einen Zweifrontenkrieg gehen. Gemeinsam können wir die Spitallandschaft am besten regeln. Ich bin mir bewusst, dass dieser Vorstoss vor allem Popularität genießt, weil er sagt, dass alle Berner Spitäler, die ja eigentlich eine kantonale Aufgabe erfüllen, in die öffentliche Hand gehören. Im Titel der Motion wird deshalb auch ein vermeintlich logischer Zusammenhang zwischen Versorgungsplanung und Regionalspitälern gemacht. Ein so direkter Zusammenhang besteht aber nicht. In der Tat: Versorgungsplanung ist Sache des Kantons. Er gestaltet mit der Spitalliste und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Spitallandschaft des Kantons. Aber nicht nur die öffentlichen Spitäler, sondern diejenigen, die auf der Spitalliste sind, sind versorgungsrelevant. Sie kämen sonst gar nicht auf die Spitalliste. Da sind neben den öffentlichen Spitälern auch solche, die privatrechtlichen Charakter haben. Das KVG – also das Krankenversicherungsgesetz, das Bundesrecht – sieht vor, dass nicht nur die öffentliche Hand die versorgungsrelevanten Gesundheitsdienstleistungen anbietet, sondern schreibt sogar vor, dass die privatrechtlichen von den Kantonen angemessen einzubeziehen sind.

Die heutige Realität ist, dass schweizweit 25 Prozent der stationären Angebote von Spitälern mit privatrechtlichen Trägerschaften erbracht werden. Im Kanton Bern sind es sogar 30 Prozent. Der Kanton als Eigner der Regionalspitäler und der regionalen Psychiatriestützpunkte – diese sind in der Motion nicht erwähnt, aber ich nehme an, das sei auch gemeint – ist gar nicht in der Lage, die Gesundheitsversorgung vollständig abzudecken.

Dagegen wird im Vorstoss suggeriert, dass die öffentliche Hand mit der Aktienmehrheit an den Regionalspitälern die regionale Versorgung garantieren könne. Auch der Spitalbericht hat aufgezeigt, dass der Kanton als Eigner nur subsidiär auf die Spitallandschaft Einfluss nehmen kann und dass, wie im Bundesrecht festgelegt, die Versorgungsplanung und die Spitalliste die massgebenden Steuerungselemente sind. In der Begründung der Motion wird im Wesentlichen der präjudizielle Charakter des Aktienverkaufs des Spitals in Moutier genannt. Dieser ist nach unserer Auffassung nicht gegeben. Gerade weil die Regierung in diesem Fall den Ausnahmeartikel anwenden musste, werden künftige Ansinnen, diesen Ausnahmeartikel anwenden zu wollen, an diesen ausserordentlichen Umständen in Moutier gemessen. Im Übrigen wird in der Motionsbegründung die Notwendigkeit der öffentlichen Aktienmehrheit mit der integrierten Versorgung, der interprofessionellen Zusammenarbeit und den notwendigen Leistungen für die Grundversorgung ins Feld geführt. Das Beispiel von Moutier zeigt eben gerade, dass mit der Abgabe der Aktienmehrheit der Kanton Bern die Grundversorgung in Moutier selber – auch für den Kanton Jura – erhalten und vor allem die integrierte Versorgung zwischen diesen Kantonen und den privaten Anbietern gestärkt hat.

Es braucht also aus der Sicht der Versorgung, aber auch wegen dem Beispiel Moutier keine Änderung des SpVG. Im Gegenteil: Das Gesetz hat sich bewährt. Und es ist auch umsichtig und gut angewendet worden. In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung der Motion und die Ablehnung eines allfälligen Postulats.

Vizepräsident. Wir haben die Fraktionen gehört und kommen zu den Einzelsprechern. Sie haben 3 Minuten Zeit. In einer halben Minute schliesse ich die Rednerliste.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Einzelsprecherin. Gute öffentliche Spitäler sind für eine gute und dezentrale Gesundheitsversorgung unabdingbar. Die Zunahme börsenkotierter Player im Gesundheitswesen verstärkt die Ökonomisierung der Gesundheitsversorgung, wo Profit vor Gesundheit steht. Wo Gesundheit zum Geschäft wird, wird es teuer.

Der Trend zur Privatisierung ist grösstenteils auf die Spitalfinanzierung zurückzuführen. Die Vergütung von stationären Spitalleitungen über die Fallpauschalen der SwissDRG zwingt private wie auch öffentliche Spitäler dazu, Gewinne zu erzielen, da sie einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt sind. Der Kanton, der per Gesetz und Verfassung verpflichtet ist, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, gerät zunehmend in einen Konflikt: Einerseits muss der Kanton dafür sorgen, dass alle – und insbesondere auch die besonders schutzbedürftigen Patientinnen – jederzeit Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen haben. Andererseits verlangt die Gesetzgebung eine Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Leistungserbringern.

Ein Betrieb mit einem Versorgungsauftrag muss andere Prioritäten setzen als eine gewinnorientierte, börsennotierte Unternehmung. Wir müssen mehr Raum schaffen für ein gestärktes öffentliches Gesundheitswesen. Bevor alle Spitäler in Aktiengesellschaften umgewandelt, verkauft und in Luxuskliniken überführt werden, muss die öffentliche Hand wieder mehr Verantwortung übernehmen. Öffentliche Förderung braucht insbesondere die Grundversorgung für eine älter werdende Bevölkerung.

Wir müssen klare Ziele formulieren und die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, um sie auch zu erreichen. Der Kanton ist in der Pflicht, wenn es darum geht, eine bedürfnisgerechte, zahlbare Gesundheitsversorgung für die ganze Bevölkerung sicherzustellen. Ich unterstütze diesen Vorstoss.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Einzelsprecherin. Ich weiss nicht, wer von Ihnen hier im Saal im Jahr 2005 bereits im Grossen Rat gewesen ist – vielleicht Barbara Mühlheim, ich weiss es nicht, das kann sein; oder andere. Ich bin damals sicher nicht im Grossen Rat gewesen, aber ich erinnere mich sehr gut an die Diskussion. Damals, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es darum gegangen, über einen Volksvorschlag abzustimmen – «Für gute öffentliche Spitäler». Dieser Volksvorschlag, der angenommen wurde – notabene im Kanton Bern mit 66 Prozent, also sehr, sehr breit – wollte zwei Dinge: Er hat gesagt, es brauche einen Gesamtarbeitsvertrag, und der andere Punkt war die Frage, wer die Mehrheitsbeteiligung an den Regionalspitälern hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht um den Lindenhof, es geht nicht um die Grundsatzfrage und die Spitäler, die bereits privat sind – um das geht es nicht. Es geht nur um die Frage, ob der Kanton die Regionalspitäler, in Bezug auf die er damals im Rahmen des SpVG Entscheidungen getroffen hat, mehrheitsmässig verkaufen kann oder nicht.

Der Volksvorschlag wurde wie gesagt sehr deutlich angenommen; wahrscheinlich war das eine Überraschung, aber es zeigt eben, wie die Regionalspitäler... – wie die Stimmung in der Bevölkerung war, und ich glaube, es ist heute nicht anders. Im Gegenteil, ich glaube sogar, dass heute noch mehr die Meinung von damals vertreten würden: Die Mehrheitsbeteiligung von guten öffentlichen Regionalspitälern gehört in die öffentliche Hand.

Bereits damals wollte der Grosse Rat, dass wir eine Minderheitsbeteiligung des Kantons vorsehen können. Aber der Volksvorschlag hat eben gesagt: «Nein, es ist eine Mehrheitsbeteiligung!» Ich zitiere hier aus der Abstimmungsbotschaft vom 5. Juni 2005, von der ich sagen muss, dass sie so im Netz nicht verfügbar ist, was ja interessant ist, aber immerhin: Die Staatskanzlei hatte dann noch ein Exemplar. Es ist schon lange her anscheinend... Da steht auf Seite 9: «Der Volksvorschlag verlangt, dass der Kanton zwingend an den RSZ beteiligt ist. Der Kanton hält kapital- und stimmenmässig mindestens die Mehrheit an den RSZ.» Und darauf folgt der entscheidende Satz: «Eine mehrheitlich private Trägerschaft ist ausgeschlossen.» «Eine mehrheitlich private Trägerschaft ist ausgeschlossen.» Jetzt will man uns weismachen, man habe da in Art. 3 eine Ausnahme gefunden, und mit einer spitzfindigen Argumentation sagt man: «Das ist jetzt die Ausnahme, in deren Rahmen wir die Regionalspitäler verkaufen können.» Vielleicht – ich weiss es nicht, ich habe kein Rechtsgutachten in Auftrag

gegeben – vielleicht kann man das; aber die Bevölkerung, die abgestimmt hat mit 66 Prozent Ja-Stimmen, hat diesen Artikel hier gelesen, der sagt, dass eine mehrheitlich private Trägerschaft ausgeschlossen ist.

Darum komme ich zum Schluss: Die Bevölkerung, die damals entschieden hat, will öffentliche Spitäler in der öffentlichen Hand, und wer sich, wie das der Kollege Gerber der Mitte-Fraktion gemacht hat ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) ... die Website der Aevis Victoria-Group ansieht, merkt, dass Luxushotels und Luxus-Spitäler das Geschäftsmodell dieser börsenkotierten Gruppe sind. Aber das ist sicher nicht das, was die Berner Bevölkerung will. Stimmen Sie deshalb der Motion von Andrea de Meuron zu, wie es ja auch die Mitte-Fraktion macht.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Im Vorfeld der heutigen Debatte wurde ich von verschiedensten Leuten angesprochen und gefragt: «Anne, wie verhältst du dich bei dieser Motion?» Ich möchte das gerne gleich hier öffentlich kundtun, damit gleich alle wissen, warum wir was drücken. Die Motion ist bestechend. Regionalspitäler und somit versorgungsrelevante Spitäler gehören der öffentlichen Hand.

Das wäre eine sehr gute Geschichte, wenn es effektiv auch funktionieren würde. Und ja, ich betitle mich heute jetzt einmal als Person, die aus einer von der Spitalgeschichte geschädigten Region kommt. Wir haben jetzt genau einen Player, der als öffentlicher Player unser Spital in Zweisimmen betreibt. Und wir merken jetzt genau, dass wir in eine Situation kommen, in der es eben nicht funktioniert. Wir erfüllen zwar die Spitalliste und alle Kriterien, die eigentlich vom Kanton verlangt werden, damit man dieses Spital in Zweisimmen betreiben kann. Aber man ist jetzt genau in einer Sackgasse, weil man uns eigentlich ein bisschen an die Wand stellt und sagt: «Wenn Sie weiterhin ein Spital in Ihrer Region haben wollen, müssen Sie selber Beiträge zahlen – Investitionsbeiträge und Defizitbeiträge.» Liebe Frauen und Männer: Das kann es nicht sein!

Die Idee der Motion ist bestechend gut; das Einzige, was mich stört, ist, dass es heisst, «bei Regionalspitälern einen Verkauf der Aktienmehrheit ausschliessen». Sehen Sie: Wenn wir morgen einen privaten Betreiber finden, der uns aufzeigt, wie wir unsere Grundversorgung und Akutspitalversorgung in die Zukunft bringen können, dann sind wir als Region die Ersten, die mithelfen werden. Das ist der Grund, weshalb ich diese Motion nicht unterstützen kann.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), intervenante à titre personnel. Beaucoup de choses ont déjà été dites. Je résume rapidement pourquoi c'est important de soutenir cette motion : les soins dans un hôpital public ne sont pas d'abord une réponse à une demande profitable. Le système privé suit des objectifs clairs – faire du profit, c'est plus simple que de rechercher l'intérêt général. Si le privé voit un potentiel sans amoindrir la diversité des soins, les prestations, les salaires ou autre, pourquoi le canton ne le verrait-il pas ? Ce qu'il faut aussi remarquer dans ce dossier, c'est que la vente de cet hôpital, ou de la part majoritaire du canton en lien avec cet hôpital, a permis ou permettra à un acteur privé de rentrer dans le paysage hospitalier d'un autre canton où il n'y en avait pas. Les hôpitaux dans le canton du Jura sont à 100 pour cent publics.

On peut, dans ce dossier, peut-être regretter un certain manque de communication entre les deux cantons pour l'avenir en lien avec l'avenir de cet hôpital.

Oui, la planification hospitalière régionale et les hôpitaux indispensables à la couverture des soins doivent rester en mains publiques. Je vous invite à soutenir cette motion.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Sie haben gestern alle sicher das Interview im «Bund» gelesen mit dem neuen Verwaltungsrat der SMN, mit Antoine Hubert. Ich bin Sozialpartnerin und verhandle den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der öffentlichen Spitäler im Kanton Bern. Und ja, sie sind nicht öffentlich-rechtlich, sondern sie sind eben im Mehrheitsbesitz des Kantons – ausser jetzt das HJB seit ungefähr 10 Tagen nicht mehr.

Dieser Herr möchte unseren GAV aufrechterhalten, weil er vernünftig ist. Es freut mich natürlich, wenn er das im Interview sagt, aber gleichzeitig will er eben einzelne Berufe ausklammern. Er kann

sich beispielsweise vorstellen, dass er die Reinigung auslagern möchte. Und genau das wollen wir eben nicht als Grundhaltung. Aus linker Sicht ist es ganz klar, dass wir dagegen sind, und wir wehren uns schon seit Jahren gegen solche einzelnen Schritte oder eine Salamtaktik der Privatisierung. Natalie Imboden hat vorher ganz klar gesagt, dass wir diesen Volksvorschlag 2005 gewonnen haben. Wir haben ihn gesammelt bis 2004. Das war ein riesiger Effort für die Gewerkschaften und Personalverbände, und auch für die linken Parteien. Die Botschaft, die wir wollten, war eben genau, dass wir wollen, dass die Spitäler im Kanton in der öffentlichen Hand bleiben. Ein Teil davon ist eben, dass die Arbeitsbedingungen nicht noch zusätzlich unter Druck kommen. Ich mache mir nicht so Sorgen um die Chefärztinnen und Chefärzte in diesem Kanton. Aber ich mache mir Sorgen um die Putzfrauen und die Köche in den Küchen der Spitäler. Das ist besser gewährleistet, wenn alle unter dem GAV bleiben und alle Spitäler auch in Aktienmehrheit beim Kanton bleiben. Deshalb stimmen Sie bitte diesem Vorstoss zu.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Permettez-moi tout d'abord quelques remarques préliminaires : le 10 janvier 2020, nous avons communiqué que le canton avait signé un contrat avec SMN pour l'achat d'une première tranche d'actions avec une option d'achat limité dans le temps pour l'acheteur et également limité dans le temps pour le vendeur pour une part supplémentaire. Il n'y a donc pas eu de précipitation dans un sens ou dans un autre. Lorsque l'acteur nous a fait part de sa volonté d'utiliser son option d'achat, eh bien, nous avons mis en œuvre cette option d'achat.

Deuxièmement, je crois qu'il y a un grand mélange qui se fait entre un hôpital privé, un hôpital public : il y a des hôpitaux qui se trouvent sur une liste hospitalière et il y a des hôpitaux qui ne se trouvent pas sur la liste hospitalière. Les hôpitaux qui ne se trouvent pas sur la liste hospitalière, il y en a très peu, je ne sais même pas s'il y en a encore un ; il y en avait un tout petit à l'époque, peut-être qu'il y est encore. Le canton ne participe pas du tout au financement des soins donnés dans cet hôpital. Pour tous les autres hôpitaux, qu'ils soient publics, privés, semi-publics, semi-privés ou toutes les formes que vous pouvez imaginer, lorsqu'ils sont sur la liste hospitalière, ils ont l'obligation de fournir les prestations pour lesquelles ils se trouvent sur la liste hospitalière. D'ailleurs, tous les hôpitaux de la liste hospitalière doivent, par exemple, offrir un service d'urgence chez eux ou en partenariat avec un autre hôpital lorsque cela fait sens, plutôt que d'avoir des urgences qui travaillent 24 heures sur 24 sur deux sites, alors que l'on arriverait à les faire sur un seul site.

Lorsqu'on parle de « cherry picking » pour ce genre d'hôpitaux, je crois qu'il y a une méconnaissance du système hospitalier, non pas uniquement bernois mais du système hospitalier suisse qui est d'ailleurs réglé par les différentes lois fédérales.

Si vous pensez que l'Hôpital du Jura bernois fait de « cherry picking » avec le paquet de base et quelques autres missions, je crois que vous n'avez pas du tout compris ce que fait un hôpital dans une telle région. Je peux le comprendre pour toutes les personnes qui viennent des centres urbains et qui ont l'habitude d'avoir autant de spécialistes devant leurs portes, et puis, surtout, un vaste choix d'hôpitaux, principalement privés, ici en ville de Berne, pour aller se faire soigner. Et je crois que la qualité des soins en ville de Berne n'est en tout cas pas inférieure à celle du reste du canton, même si ces prestations sont fournies par ce qui semble être l'ennemi des hôpitaux, à savoir les privés.

Je crois qu'il faut garder en vue que le système de santé va profondément se modifier. C'est d'ailleurs ce que vous avez demandé ce matin : vous avez demandé à ce que, dans les régions, on travaille ensemble, vous avez demandé à ce que se mettent en place des réseaux de soins intégrés. Vous pensez vraiment que tous les partenaires qui sont dans ces régions vont accepter de devenir propriété du canton parce que l'on ne peut pas travailler avec quelqu'un du privé ? Que se passerait-il si dans une région plusieurs partenaires aimeraient se mettre ensemble – des hôpitaux psychiatriques, des cliniques de jour, des homes pour personnes âgées, des cabinets médicaux, des pharmaciens, des physiothérapeutes, un hôpital public ? Je crois qu'il est important que nous ayons une certaine flexibilité. Le canton n'a pas du tout pour vision de vendre ses hôpitaux publics, absolument pas ! Mais nous devons garder une marge de manœuvre pour apporter les meilleures réponses aux différentes régions. Soyons clairs : sans le financement apporté par SMN, l'Hôpital du Jura bernois aurait disparu du paysage hospitalier. En faisant disparaître l'Hôpital du Jura bernois du paysage hospita-

lier, eh bien, vous mettiez en grave danger la médecine de premier recours, c'est-à-dire, les médecins de famille, où cet hôpital s'est engagé comme certainement aucun autre au travers du canton par la création de ses Médicentres dont le troisième sera ouvert tout prochainement.

Donc, restons pragmatiques. Excusez-moi du terme, mais cette motion est une motion dogmatique. On ne veut pas de privé dans quelque chose de public. Je crois au contraire qu'un mélange peut apporter, dans certaines régions, d'excellentes solutions. Je ne dis pas que c'est la solution à toutes les régions, mais nous avons besoin de cette flexibilité pour pouvoir trouver de bonnes solutions. Ces bonnes solutions seront ou devront se mettre en place au fur et à mesure qu'avancera ce que nous avons décidé ce matin. Il y a des régions où il y aura certainement aucune modification de structures, aucune fusion d'institutions, il y en a peut-être d'autres qui voudront fusionner des hôpitaux publics entre eux. Laissons un peu de flexibilité. Nous ne demandons absolument pas l'autorisation de vendre tous les hôpitaux publics, ce n'est pas l'objectif de ma Direction ni celui du gouvernement. Ce que nous voulons pouvoir offrir, ce sont de bonnes solutions et répondre avec des bonnes solutions aux besoins des différentes régions. Et c'est dire : toutes les régions ont le droit d'obtenir une bonne couverture de soins et une bonne qualité de soins tout comme les habitantes et les habitants de la ville de Berne.

Vizepräsident. Die Motionärin möchte noch einmal das Wort – bitte noch anmelden.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Motionärin. Herr Regierungsrat, ich knüpfe gleich dort an. Sie haben gesagt «dogmatisch» – mir kam eher «grundsätzlich» in den Sinn. Es geht um etwas Grundsätzliches, was wir mit dieser Motion verlangen. Ich habe gut zugehört und möchte festhalten, dass es uns – oder mir auf jeden Fall – nicht um ein Privatspital-Bashing geht. Ich habe ja genau gesagt, ob privat oder öffentlich – die haben die gleichen Spielregeln. Aber ich mutmasse, dass – wenn die gleichen Finanzierungsspielregeln vorliegen – es sehr wohl einen Unterschied macht, wenn das Geld, das man erhält, knapp ist. Das haben wir gehört, da sind wir uns glaube ich einig: Wenn es knapp ist und ein Kostendruck existiert, muss man sich schon überlegen, nachdem man alles effizienter gestaltet und die Prozesse optimiert hat: Wo kann ich sparen?

Wo kann ich sparen? Hoffentlich nicht bei den Patienten und Patientinnen und hoffentlich nicht bei den Löhnen. Aber diesbezüglich, wir haben es vorhin auch im Votum von Grossrätin Schindler gehört, darf man sehr wohl berechnete Befürchtungen haben, aus der Erfahrung, dass man weiss, wo gespart wird und wo ausgelagert wird. Denn: Wir verlangen ja nicht, dass man nicht weiterdenken darf. Man darf sehr wohl einen Teil der Aktien verkaufen, aber einfach nicht die Mehrheit aus der Hand geben. Bitte nicht die Mehrheit aus der Hand geben! Wir sehen dort sehr wohl... – wir sagen nicht einmal, es dürfe nur an eine öffentliche, gemeinnützige Institution gehen. Das haben wir auch gehört, das wäre ja auch eine Möglichkeit. Das schliessen wir ja nicht aus. Es geht wirklich um einen Grundsatz, einfach nicht die Mehrheit aus der Hand zu geben, weil gleichwohl ist es doch so, dass – wenn man Eigner ist – irgendein Interesse dahinter ist. Ich persönlich habe auch den Eindruck, dass – wenn der Eigner, die Mehrheitsaktionärin die öffentliche Hand ist – es andere Interessen geben dürfte, als bei einer börsenkotierten Unternehmung. Wenn ich die Mehrheit habe, habe ich sehr wohl Einfluss. Ich kann diese Einflussnahme wahrnehmen oder nicht. Das kann dann auch zu Problemen führen. Wenn ich ins Oberland schaue: unbestritten! Aber ich kann Einfluss nehmen.

Was ich auch noch gehört habe, was mich auch erstaunt hat: Wenn man vor 10 Jahren genau den Zweck dieses Artikels gefunden habe mit Blick auf Moutier, dann frage ich mich, ob das eine «Lex Moutier» ist? Das verstehe ich nicht so richtig. Hat man wirklich dann schon gewusst, was sich hier abzeichnet? Ich sehe es halt durchaus so, dass man das sehr wohl künftig in anderen Regionalspitälern auch so machen könnte, und da frage ich mich: Wieso haben wir das denn im Grundsatz so in unserem SpVG, dass ein Spital eben in der öffentlichen Hand bleiben muss und die Mehrheit beim Kanton? Es wäre ja auch irgendwie widersinnig, wenn man das einmal so festgelegt hat. Irgendwie geht also die Argumentation der gegnerischen Voten für mich nicht ganz auf, und deshalb danke ich Ihnen sehr für eine Unterstützung der Motion.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.91

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	71
Nein / Non	73
Enthalten / Abstentions	4

Vizepräsident. Sie haben diese Motion abgelehnt. Ich übergebe die Leitung des Rates wieder dem Präsidenten.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

2021.RRGR.95

61 Motion 070-2021 Speiser-Niess (Zweismimen, SVP)
Überbrückungsabgeltung der Betreuungsleistungen bei Menschen mit schwerer Demenz, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen

61 Motion 070-2021 Speiser-Niess (Zweismimen, UDC)
Indemnité transitoire pour les prestations d'encadrement des personnes atteintes de démence grave afin de garantir la conformité de l'offre aux besoins

Le président. Chères et chers collègues, nous poursuivons à l'affaire du point numéro 61. Il s'agit d'une motion, le gouvernement propose de voter « punktweise » : le chiffre 1, il le rejette, et pour le deuxième, le gouvernement propose l'adoption de la motion et le classement. Le débat est libre. Je laisse la parole à la porte-parole des motionnaires, Mme la députée Speiser-Niess. Il faut qu'elle s'inscrive.

Anne Speiser-Niess, Zweismimen (SVP), Motionärin. Überbrückungsabgeltung bei den Betreuungsleistungen bei Menschen mit schwerer Demenz, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen – das ist der Inhalt von meiner Motion.

Demenz lässt Vertrautes verschwinden. Eine Demenz geht weit über den Verlust der geistigen Fähigkeiten hinaus. Eine Demenz führt zu Störungen des Gedächtnisses. Denken, Orientierung, Auffassung und Urteilsvermögen sind beeinträchtigt; die Wahrnehmung und das Verhalten sind mit einem Kleinkind zu vergleichen.

Was will man mit dieser Motion erreichen? Nur etwas: dass die geleistete Betreuung bei Menschen mit schwerer Demenz bezahlt wird. Bewohner mit schwerer Demenz haben einen grossen Bedarf an Betreuung. Der «Cognitive Performance Scale»-Wert (CPS) gibt Auskunft über die Schwere einer Demenz bei den Bewohnern. Diese CPS-Werte sind in einer 6-stufigen Skala aufgeführt. CPS-Werte von 5 und 6 weisen auf eine schwere bis sehr schwere kognitive Beeinträchtigung hin. Momentan werden für diese Bewohner jeweils 11 Minuten Betreuung pro Tag bezahlt, via Ergänzungsleistungen. Ja, Sie haben gut gehört, ganz genau 11 Minuten. Alle, die Kontakt haben oder Menschen kennen mit schwerer oder sehr schwerer Demenz, wissen, dass 11 Minuten nicht der Realität für die benötigte Betreuung entsprechen und dass es rund ein Drittel mehr Personal braucht – eben für die

Betreuung von solchen Personen. Die Aussage der Regierung, dass es keine klare Definition für ein bedarfsgerechtes Angebot gibt, ist für mich befremdend – vor allem im Wissen, dass die Heime für Menschen mit Demenz zusätzliche Leistungen und Infrastrukturen erbringen müssen. Zusätzlich zum Heimarzt verlangt der Kanton einen gerontopsychiatrischen Arzt, der regelmässig Visite macht. Die Heime müssen dem Kanton ein Konzept für Menschen mit Demenz vorlegen, rund um die Liegenschaft braucht es einen Zaun, der 1,5 Meter hoch ist, wegen der Tendenz dieser Menschen, wegzulaufen. Fenster und Ausgangstüren müssen gesichert und geschlossen bleiben, weil diese Bewohner Tag und Nacht einen Laufdrang haben.

Zu Punkt 1: In jedem Setting im Gesundheitsbereich erfolgt eine Finanzierung gemäss Diagnose oder Pflegeaufwand. In der Altersarbeit ist die Betreuung neben der Pflege ein sehr wichtiger Faktor. Ohne Betreuung geht gar nichts. In der Antwort äussert sich die Regierung zur Pflege, aber nicht zum Betreuungsbedarf respektive zum Aufwand. Noch einmal: es geht hier um schwer bis sehr schwer erkrankte Heimbewohner, und genau diese brauchen diese spezielle Betreuung.

Zu Punkt 2: In der Antwort sagt die Regierung, dass der Kanton davon ausgeht, dass der Pflegebedarf mit RAI/RUG und BESA für die dementen Personen angemessen ermittelt werden kann. In dieser Aussage verspüre ich grosse Unsicherheit. Offensichtlich weiss man nicht so genau, ob man wirklich diesen Betreuungsbedarf eruieren kann. Eine repräsentative Zeitstudie des Bundes soll Auskunft geben über die Abgrenzung der Pflegeleistungen zu anderen Leistungen, sprich von der Betreuung. Die in Aussicht gestellte Einführung von Art. 8b der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) per 31. Dezember 2021 soll verschoben werden und frühestens per 31. Dezember 2023 erfolgen. Dies ist den Heimen so nicht kommuniziert worden, und für die direkt betroffenen Heimbetreiber, die vorwiegend Bewohner mit einem CPS-Wert 5 oder 6 haben, entsteht somit eine grosse finanzielle Lücke, die noch 2 Jahre länger dauern soll. Eine Übergangsfrist auf 2 Jahre zu verlängern bedeutet, den effektiven Betreuungsaufwand eines Weiteren zu verschieben.

Die Überwachung rund um die Uhr von Menschen mit einer kognitiven Krankheit mit dem CPS-Wert 5 oder 6 heisst eben, dass sie eigentlich wie Kleinkinder zu beurteilen sind. Wir wissen alle, die selber Kinder betreuen: 11 Minuten reichen nicht für die Betreuung eines Kindes. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ich halte bei Punkt 1 an der Motion fest und bestreite bei Punkt 2 die Abschreibung. Ich bin gespannt auf die Diskussion und hoffe auf Ihre Zustimmung für diese zwei Punkte der Motion.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die vorliegende Motion beauftragt den Regierungsrat, im Bereich der Demenz aktiv zu werden. Ich habe interessanterweise eine Interpellation von Februar 2014 gefunden – von Grossrätin Elisabeth Striffeler. Da war ich noch lange nicht hier in diesem Rat. Ich möchte Ihnen gerne etwas daraus vorlesen. Sie hat gefragt, welche Massnahmen konkret geplant seien, um die nationale Demenzstrategie zu erfüllen. Der Regierungsrat schreibt dann dazu, ich zitiere: «Der Regierungsrat plant vorerst keine zusätzlichen Massnahmen. Eine Anpassung des bestehenden Angebots ist jedoch zu prüfen. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons stehen jedoch nur begrenzt finanzielle Ressourcen zur Verfügung.» Als ich das gelesen habe, habe ich gedacht, dass das jetzt hätte geschrieben sein können ... – wir sind also wohl noch kein Stück weiter. Ich habe zwar im Altersbericht 2016 gelesen, dass da Massnahmen definiert wurden; unter anderem wurde Schönberg, ein Kompetenzzentrum für Demenz eröffnet. Ich finde das eine sehr gute Sache, aber jetzt sollten wir weitergehen. Es braucht erweiterte Massnahmen und Angebote für Institutionen, insbesondere eben, um wirklich unsere an Demenz erkrankten Personen landauf und landab... – Wir haben vorher von Landregionen gesprochen und es geht auch hier darum: Wir haben dort ganz viele Leute, die diese Angebote brauchen.

Uns als Fraktion der EVP ist es auch nicht ersichtlich, wo sich diese Demenz-Umsetzungsstrategie aktuell befindet. Wir haben jetzt das Jahr 2021 und wir finden, dass die Zeit langsam gekommen ist, Verantwortung gegenüber den Menschen mit Demenz wahrzunehmen und Massnahmen zu ergreifen. Mit der Ziff. 1 der Motion kann ein *kleiner* Schritt bewegt werden, so quasi die Spitze des Eisbergs, indem wir die höchsten Werte 5 und 6 hier mit einer Überbrückungsabgeltung verbessern, damit diese Menschen – wir haben es vorhin gehört – wirklich mehr als 11 Minuten bekommen. Ich

möchte Ihnen noch eine Relation geben zu diesen die CPS-Werten: In der Schweiz ist der CPS-Durchschnitt bei 2,5. Im Kanton Bern ist er bei 2,7. Das heisst, alle mit RAI erfassten CPS-Personen hier im Kanton Bern liegen zwischen 2 und 3. Wir sprechen hier wirklich von einer minimalen Zusatzleistung im Bereich von diesen 5 und 6.

Es geht jetzt darum, sich mit den Fachpersonen der Demenz-Institutionen zusammenzusetzen, sie ernst zu nehmen, den nötigen Bedarf zu erfassen und dringend nach Lösungen zu suchen, um die prekäre Situation zu verbessern. Ich finde, wir sollten nicht weiter hinausschieben, nicht wieder prüfen, wie wir das im Jahr 2014 schon gesagt haben. Machen wir doch hier einen beherzten Schritt vorwärts für die betroffenen Menschen. Ich höre aus Fachkreisen wirklich sehr bedenkliche Dinge, dass nämlich die Betreuungsqualität mittelfristig deutlich sinkt, wenn es so weitergeht. Heime nehmen aus genau diesen Gründen zum Teil gar keine Personen mit Demenz mehr auf. Und wenn ich lese, was im Kanton Luzern passiert – dass Personen mit Demenz zusätzlich Geld bezahlen müssen, damit sie aufgenommen werden –, dann frage ich mich schon, wohin wir gehen.

Ich möchte noch zu Ziff. 2 sagen: Es stimmt, was der Herr Regierungsrat gesagt hat. Es gibt sie, diese Studie, die im Moment läuft – respektive für diesen neuen Index 2016 wurden wirklich im Nachhinein Leistungserfassungsstudien gemacht. Aber ich möchte auch noch einmal betonen, was Anne Speiser gesagt hat: Es geht hier um die Betreuungszeit und nicht um die Leistung; es geht darum, Betreuungszeiten von 11 Minuten zu erhöhen.

Ich möchte hier bei dieser Motion noch darauf hinweisen, dass es im Kanton Bern bereits Studien gibt; man weiss von der Stiftung Tilia, von der es eine sehr fundierte Betreuungs- und Leistungsstudie gibt, die man eigentlich nur noch abrufen müsste. Die EVP wäre dafür, dass man wirklich solche Ressourcen nutzt und diese nicht einfach nur brachliegen. Ich möchte Sie bitten, dass Sie hier wirklich diesen beiden Punkten zustimmen. Die Fraktion EVP wird vollumfänglich die Ziff. 1 annehmen; bei Ziff. 2: Annahme, aber nicht abschreiben. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Das ist eine breit abgestützte Motion, die wir gerne unterstützen. Demenz gehört zu den häufigsten Krankheiten und Todesursachen älterer Menschen und gilt als der häufigste Grund für deren Pflegebedürftigkeit. Der Anteil von Menschen mit Demenz in den Pflegeheimen liegt deutlich höher als bisher angenommen. Dies bestätigen zwei im Auftrag der Schweizerischen Alzheimervereinigung durchgeführte Studien. Aufgrund der Krankheitssymptome gestaltet sich die Pflege und Betreuung von Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen mit Demenz anspruchsvoll, bei schwerer und sehr schwerer Demenz umso komplexer.

Die angemessene Abbildung und Abgeltung der Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz ist deshalb sehr wichtig. Die Motion verlangt 2 Punkte. In Punkt 1 wird eine Überbrückungsabgeltung für ein bedarfsgerechtes Angebot für Menschen in Pflegeheimen mit Fokus auf sehr aufwändige Pflege vor allem bei Menschen mit schwerer und sehr schwerer kognitiver Störung gefordert. In Punkt 2 wird das aktuelle 13-stufige Tarifsysteem, welches über Ergänzungsleistungen für alle 13 Tarifstufen nur 11 Minuten pro Bewohner oder Bewohnerin pro Tag abgegolten wird, bemängelt. Es wird deshalb eine kantonale eigene Zeiterfassungsstudie in der stationären Altersarbeit bei dementen Menschen gefordert. Gemäss dem Resultat soll dann der Kanton Bern anschliessend die Tarifstufen in den Pflegeheimen überarbeiten. Es ist tatsächlich so, dass im aktuellem 13-stufigen Tarifsysteem des Kantons Bern die Betreuungsleistungen für Menschen mit schwerer und sehr schwerer Demenz nicht bedarfsgerecht ausser über die Ergänzungsleistung abgegolten wird. Und die 11 Minuten reichen ohnehin meistens nicht. Eine Überbrückungsabgeltung – bis es diesbezüglich wirklich eine Anpassung gibt – ist sinnvoll. Auch finden wir eine kantonale Zeiterfassungsstudie sehr wichtig. Und dies nicht nur, um die Abgeltung besser machen zu können, sondern auch, um in einer alternden Gesellschaft den Personalbedarf in der Zukunft besser planen zu können. Der Regierungsrat lehnt den ersten Punkt mit der Begründung ab, dass es keine klare Definition eines «bedarfsgerechten Angebots oder der Tätigkeiten» gibt, und dass auch die Finanzen nicht absehbar wären. Wir finden, dass das machbar sein sollte. Der Punkt 2 wird angenommen, weil es schon eine nationale Erhebung gibt. Wir unterstützen als SP-JUSO-PSA-Fraktion beide Punkte und stellen uns auch gegen die Abschreibung.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Als EDU-Fraktion fällt es uns etwas schwer zu beurteilen, ob jetzt das Tarifsysteem in Bezug auf die Betreuungsleistungen in bestimmten Punkten ungenügend ist oder einer punktuellen Korrektur bedarf bzw. ob eine Überbrückungsabgeltung pro Tag angezeigt ist. Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, was ein CPS-Wert von 5 oder 6 praktisch bedeuten kann, dann scheint das Anliegen der Motionäre nicht an den Haaren herbeigezogen zu sein. Liegt eine schwere oder sehr schwere kognitive Beeinträchtigung vor – eben ein CPS-Wert von 5 oder 6 –, dann, so wurden wir informiert, kann das z. B. Folgendes bedeuten: Eine Bewohnerin spielt vielleicht mit einem Messer auf dem Teller während 20 Minuten, statt zu essen, weil sie es nicht als Essen erkennt. Oder sie verschmiert mit einer schmutzigen WC-Bürste das Lavabo, statt das WC zu reinigen, weil sie ein Lavabo und ein WC nicht mehr unterscheiden kann. Oder es kann sein, dass sie Kleider aus dem Schrank eines Mitbewohners nimmt, anzieht und dabei nicht merkt, dass die Kleider nicht ihre sind. Oder sie stuhlt in die Nachttischschublade oder die Eckbank, weil sie das WC nicht findet. Oder ein Bewohner braucht einen Rasierapparat als Zahnbürste. Anweisungen können eine Wut auslösen, nicht verstanden werden und zu Aggressionen führen. All das sind weitere Dinge, die sicher extrem herausfordernd sind für diejenigen, die in der Betreuung tätig sind. Ich denke es lohnt sich, genauer hinzusehen und abzuklären, ob das mit 11 Minuten pro Tag entsprechend abgegolten ist. Als EDU-Fraktion würden wir deshalb das Postulat unterstützen, damit sich der Regierungsrat vertiefter mit dieser Problematik beschäftigen und falls nötig Massnahmen einleiten kann. Ob wir auch einer Motion zustimmen, wird auch noch von den weiteren Argumenten abhängen, die wir jetzt in der Debatte hören – und auch von den Ausführungen des Gesundheitsdirektors.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Beim Umgang mit schwer Demenzen in stationären Pflegeheimen wird leider meistens nur von der Pflege und nicht von der Betreuung gesprochen. Die Motionärin Anne Speiser weiss, wie wir es vorhin gehört haben, dass die Betreuung von demenzten Bewohnenden in stationären Pflegeheimen viel zu wenig gut entschädigt wird. Die Entschädigungen bemessen sich an der Erfassung der körperlichen Leistungsfähigkeit – dem «Activities of daily living»-Index (ADL), 4 bis 18 Punkte – und der kognitiven Leistungsfähigkeit mit CPS-Werten von 0 bis 6. Solche Erfassungen finden nur alle 4 bis 6 Jahre statt. Es gibt dazu Bedarfsabklärungsinstrumente; sie heissen RAI/RUG und BESA. Aktuell lässt das 13-stufige Tarifsysteem bei schlechtestem körperlichem Zustand und bei schlechtester kognitiver Fähigkeit eine Betreuungsentschädigung – wie wir schon mehrmals gehört haben – von nur 11 Minuten zu.

Und das wird bloss über den Weg der Ergänzungsleistungen vergütet. Das ist seit 2003 so. Das geht so nicht auf. Die Entschädigung muss erhöht werden. Bis die erwähnte Überprüfung durchgeführt ist, ausgewertet ist und zu höheren Entschädigungen durch den Kanton führen kann, verlangt die Motionärin in Punkt 1 eine unmittelbare Überbrückungsabgeltung pro Tag und Bewohnerin, damit der Mehraufwand an Betreuungsleistung nicht weiterhin unbezahlt bleibt. Die Regierung lehnt, wie wir gehört haben, diesen Punkt 1 ab, weil es keine Definition eines bedarfsgerechten Angebots gibt und weil die Analyse der finanziellen Auswirkungen fehlt. Die SVP-Fraktion empfiehlt in diesem Sinne ebenfalls zu Punkt 1 mehrheitlich die Ablehnung der Motion, auch im Fall einer Umwandlung in ein Postulat empfiehlt sie eine Ablehnung.

Noch zu Punkt 2: Der Kanton soll eine Zeiterfassungsstudie zu Betreuungs- und Pflegeleistungen in der stationären Altersarbeit durchführen, damit am Schluss das 13-stufige Tarifsysteem in den Pflegeheimen angepasst werden kann. Mit dem Entscheid des Bundesamts für Gesundheit (BAG) soll der Art. 8b des KLV per 31. Dezember 2023 eingeführt werden. Die Grundlagenerstellung für eine Zeitstudie ist national aber schon im Gang und wird auch dem Kanton dienen. Mit der Umsetzung von Art. 8b werden die Forderungen der Motionärin erfüllt. Deshalb empfiehlt die Regierung bei Punkt 2 Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Auch die SVP stimmt dem Punkt 2 dieser Motion zu, wie auch dem Postulat – bei einer Abschreibung, selbstverständlich.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Les Verts soutiennent la motion dans ses deux points et sans classement. Comme évoqué dans la motion précédente, l'accès aux soins pour toutes et tous et particulièrement les soins pour les plus faibles sont essentiels. Les

personnes âgées concernées par cette motion ne sont pas des chiffres, des statistiques ou un espace-temps défini.

Comme vous avez pu le lire, il s'agit d'un dossier très technique et spécifique. La réalité du terrain nous montre que l'état actuel n'est pas satisfaisant, d'où la motion en deux points qui vous est soumise. Qui de vous doit prendre sa douche chrono en main ? Qui de vous « monétarise » chacun de ses gestes ? Nous devons prendre soin de nos aînés avec respect. Écoutons les appels lancés ! Il s'agit d'une mesure transitoire. Attendre les résultats nationaux n'empêche pas d'agir en amont au niveau cantonal et ceci dès maintenant. Merci d'accepter cette motion.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Weder der Regierungsrat in seiner Antwort noch irgendjemand hier im Saal widerspricht den Motionären, dass die Betreuungsleistung vor allem im Demenzbereich ungenügend abgegolten wird. Bei den CPS-Werten 5 oder 6 ist es sogar ganz schlimm. 11 Minuten Betreuung für eine an Demenz erkrankte Person können pro Tag verrechnet werden.

Ich persönlich war direkt betroffen. Meine Mutter litt unter Demenz. Wenn sie nicht unter ständiger Aufsicht meines Vaters oder eines anderen Familienmitglieds war, lief sie fort. Nur dank einem intakten Umfeld bei uns auf dem Land in unserer Gemeinde wurde sie von wildfremden Personen nach Hause gefahren oder wurde an der Hand genommen und nach Hause geführt. Der Tag kam, an dem es schlicht und einfach nicht mehr ging, diese Betreuung 24 Stunden am Tag sicherzustellen, und mein Vater – ebenfalls ein Rentner – war verständlicherweise überfordert, weil es eben mehr als ein 11-Minuten-Job war. Im Heim wurde meine Mutter bestens versorgt und hatte eine gute Betreuung, obwohl dort nur ganze 11 Minuten verrechnet werden konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie mir: Hätten wir einen Demenzkranken während 48 Stunden auf das Generalsekretariat der GSI geschickt, hätte die Antwort etwas anders ausgesehen, als die von der Regierung jetzt ausgefallen ist. Es kann nicht sein, dass der Kanton von Instituten Leistungen erwartet, die nicht vergütet werden. Neben mir sitzt ein Schreinermeister aus dem Emmental. Er hat gesagt, dass er einen solchen Auftrag niemals annehmen würde. Aber die Altersheime müssen ihn annehmen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass eine klare Definition von bedarfsgerechten Angeboten für Menschen mit Demenz fehle, oder auch, dass die Bestimmungen der Betreuungstätigkeit nicht definiert seien. Da frage ich mich schon, warum dem Kanton ein Konzept von x Anforderungen vorgelegt werden muss, um eine Demenzabteilung eröffnen zu können, wenn der Kanton die Betreuungstätigkeit einer 24-Stunden-Überwachung und Anforderungen wie regelmässige Besuche von Spezialisten bei den Demenzkranken oder die baulichen Anforderungen gar nicht kennt.

Kleine Alterseinrichtungen sind auf die Unterstützung von uns allen hier in diesem Saal angewiesen. Die Mitte-Fraktion steht für eine intakte Gesundheitsversorgung in allen Lebenslagen und flächendeckend im ganzen Kanton ein – auch auf dem Land. Eine Mehrheit sagt klar Ja zu beiden Punkten der Motion und lehnt die Abschreibung ab.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Einzelsprecherin. Ich spreche als Einzelsprecherin, weil ich im Stiftungsrat der Gutknecht-Stiftung bin, das ist ein Alters- und Pflegeheim in der Stadt Thun. Dort hat es 46 Bewohnende, 24 davon sind an Demenz erkrankt. Von diesen 24 haben 13 einen CPS-Wert von 5 oder höher. Man hat mir gesagt, dass die 13 Bewohnenden pro Tag durchschnittlich 1,5 bis 3 Stunden sogenannte bedarfsgerechte individuelle Betreuung brauchen. Wir haben es vorhin schon gehört: Menschen mit schwerer Demenz sind zu 100 Prozent auf fremde Hilfe angewiesen. Die legendären 11 Minuten, die hier gegeben sind und bezahlt werden für die Betreuung, reichen bei Personen, die an Demenz erkrankt sind, nicht einmal für die Begleitung des Zähneputzens.

Was einfach ganz wichtig ist: Wenn diese Leute nicht bedarfsgerecht, individuell gut betreut werden, dann ist die Gefahr von Stürzen oder Vereinsamung oder Aggressivität viel grösser, und sie müssen dann in eine alterspsychiatrische Klinik, was viel teurer ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, die zusätzlichen Beiträge für die Betreuung der demenzkranken Personen zu realisieren, also gutzuheissen, indem wir den Punkt 1 dieser Motion gutheissen. Denn: Wir wissen, dass jährlich die Zahl der an

Demenz erkrankten Personen steigt. Es ist darum von grossem öffentlichem Interesse, wenn die Altersheime die an Demenz erkrankten Personen auch aufnehmen. Wenn die zusätzlichen Beiträge nicht gesprochen werden – das haben wir vorhin schon während der Diskussion zu den privaten Spitälern gehört –, haben wir plötzlich eine Situation, die analog zu den privaten Spitälern ist. Also noch einmal: Ich möchte Sie unbedingt bitten, die Motion in Punkt 1 und dann in Punkt 2 anzunehmen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le financement des soins de longue durée n'est pas une spécialité cantonale, c'est un système qui a été modelé au niveau national. Ce que vous demandez ici est de développer une particularité bernoise.

Le système est déjà suffisamment compliqué sans qu'il ne soit pas complexifié davantage. Les problèmes adressés par cette motion font d'ailleurs l'objet d'études nationales, de manière à trouver des solutions nationales qui seront mises en œuvre sur l'ensemble des différents cantons, la Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS) étant bien entendu partie prenante de ces différentes études.

Vous nous demandez ici une indemnité transitoire. Une indemnité transitoire que nous déciderons sur quelle base, avec quels chiffres pour la calculer, pour couvrir quelles prestations ? Si l'étude au niveau national n'a pas encore trouvé de solutions, ne pensez pas que le canton arrivera en beaucoup moins de temps à en trouver. Si nous voulons mettre quelque chose en œuvre, il faut que ce soit quelque chose de solide et de stable. Au niveau du financement, on parle ici de pouvoir offrir une offre de soins dans les différentes régions. Je crois que l'offre de soins, elle est d'ores et déjà disponible. Aujourd'hui, pour les soins de longue durée, nous n'avons pas un problème d'offre, mais c'est plutôt un problème de demande que nous avons en ce moment.

Pour ce qui est du chiffre 2 : là aussi, des outils sont mis en œuvre. D'ailleurs, un délai transitoire a été décidé au niveau fédéral pour que ces outils soient utilisés par tous d'ici 2024. Et les études à ce niveau-là sont en cours. Encore une fois, au niveau du canton, nous ne pourrions pas aller plus vite que ce qui se fait au niveau national.

J'aimerais ici ajouter également un autre problème : on est en train de parler partout d'EFAS (Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherung), du financement unifié des soins, qu'il s'agisse des prestations hospitalières, ambulatoires, des soins de longue durée, etc. Les clés de répartition pour ce financement seront complètement changées. Mettre en place à quelques années de la mise en œuvre de ce système, en y déduisant encore les années nécessaires au développement de ce système, est, à mon avis, un non-sens.

J'en viens maintenant au financement des institutions. J'ai partagé cette problématique avec les deux directeurs certainement des quasi plus grandes institutions de soins de longue durée en mains publiques et pas privées. Ces deux directeurs m'ont dit : « Vous voulez nous payer plus avec cette motion ? Volontiers. Mais, nous n'en avons pas besoin. » Il faut savoir que certaines institutions, malgré un financement supplémentaire, comme demandé ici, n'arriveront certainement pas à atteindre le niveau de rentabilité nécessaire à la poursuite, dans la durée, de leurs activités.

C'est clair qu'en fonction de la taille de l'institution, en fonction de la répartition du type de résidents au sein de l'institution, vous minimisez vos risques d'avoir des difficultés. Ou si vous vous concentrez seulement sur un type de patients, ou encore avez très peu de patients, il suffit que vous ayez un ou deux lits vides, et ce n'est pas ce financement transitoire qui permettra de mieux passer l'année.

Toutes ces raisons m'invitent à vous demander à rejeter le chiffre 1. Pour le chiffre 2, comme je l'ai dit, l'étude nationale est en cours. Elle se terminera et sera mise en œuvre partout. Nous ne pourrions pas aller plus vite que l'étude nationale ; raison pour laquelle je vous demande d'accepter la motion et de la classer. Merci pour votre attention.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Motionärin. Herzlichen Dank für die doch angeregte und spannende Diskussion. Auch ich möchte noch einmal ein paar Dinge sagen: Jawohl, der Bund macht Abklärungen, aber dann wird es auf die lange Bank geschoben. Ich habe es vorhin schon erklärt: Andere Kantone wie der Kanton Glarus, Basel-Landschaft und Wallis gelten ihre Betreuungen sehr genau nach diesen CPS-Werten ab. Der Regierungsrat hat nur mit zwei grossen Direktoren – wahr-

scheinlich von ganz grossen Institutionen – gesprochen. Da werden ganz viele interne Quersubventionen gemacht. Die kleinen Häuser, die kleinen Anbieter und Betreiber, die nicht quersubventionieren können, gehen eben genau leer aus. Es ist so, wie es Grossrat Matti gesagt hat: Es geht auch darum, dass wir Institutionen und Betriebe unterstützen, die eine wohnortsnahe Altersbetreuung machen – und zwar eine spezifische.

Der Betreuungsaufwand für Menschen mit Demenz ist ein ungelöstes Finanzproblem für die Heime. Das ist eine Aussage von Alzheimer Schweiz in einem Schlussbericht, gemacht von Ecoplan. Diesen Bericht hat der Bund verlangt. Er sagt nichts anderes aus, als dass wir ein Problem haben, das wir nicht lösen, sondern die Institutionen eigentlich in den Seilen hängen lassen. Ich möchte nicht noch einmal irgendwelche Fachausdrücke brauchen.

Ich möchte Ihnen einfach noch ein Beispiel weitergeben, das ein Betrieb jetzt gerade in der Covid-19-Situation 1 zu 1 erlebt hat: Eine schwer demente Person wurde positiv auf Covid-19 getestet. Man kann diese Person nicht im Betrieb behalten, weil man sie nicht einsperren kann – sonst ist das ganze Zimmer zusammengeschlagen, wenn man zurückkommt. Man kann sie nicht im Betrieb lassen, weil sie überall zirkuliert. Eine Isolation im Betrieb ist also nicht möglich. Man hat diese Personen ins Spital eingeliefert; nach zwei Tagen sagte das Spital: «Wir können sie nicht brauchen, Sie müssen sie zurücknehmen.» Dieser Betreiber musste eine Wohnung mieten. Er musste Personal anstellen, um diese Personen in Isolation zu betreuen. Diese Kosten, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Kosten werden nicht übernommen. Das ist ein Beispiel. Es gibt noch ganz viele andere, und ich kann Ihnen sagen: Das ist eigentlich unhaltbar. Ich halte an dieser Motion fest und bestreite die Abschreibung von Punkt 2. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mein Anliegen unterstützen.

Le président. Nous allons voter sur la motion du point numéro 61. La motionnaire maintient son texte en motion sur le chiffre 1 et le chiffre 2 et combat le classement : les député-e-s qui soutiennent le chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.95: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	96
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	8

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion.

Le chiffre 2 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.95: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité le chiffre 2 sous la forme d'une motion.

Nous allons passer maintenant au classement : les député-e-s qui acceptent le classement du chiffre 2 votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.95: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	58
Nein / Non	88
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez décidé le classement de l'affaire. (*Kurzer Unterbruch / Brève interruption*)
Alors : à l'affaire du point numéro 61, vous avez décidé de ne pas classer l'affaire, pardon.

2021.RRGR.172

62 Motion 103-2021 Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung: Jetzt braucht es einen zusätzlichen Schub

62 Motion 103-2021 Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre)
Pénurie de main d'œuvre dans la formation en soins infirmiers ES :
il faut un coup de pouce supplémentaire

Le président. Nous arrivons à l'affaire du point numéro 62 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion. Le débat est libre, le gouvernement propose l'adoption sous la forme d'un postulat. Est-ce que c'est contesté ? – La motionnaire conteste, donc, je laisse la parole à Mme la députée Herren.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Motionärin. Ich gebe gleich zu Beginn meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Verwaltungsrat des Berner Bildungszentrum Pflege. Wenn nicht jetzt, wann dann braucht es einen Schub? Was will die Motion? Sie fordert finanzielle Mittel für jeweils bis zu 25 Spätberufende und/oder Quereinsteigende während jeweils 5 Jahren für die HF-Pflegeausbildung. Dies mit klaren Kriterien an die Studierenden: Sie müssen mindestens seit 2 Jahren im Kanton Bern wohnen und ihren Lebensunterhalt seit mindestens zwei Jahren selber bestreiten haben. Sie müssen nachweisen können, dass ihr Lebensunterhalt mit dem Lohn während der Ausbildung nicht finanziert ist, dass sie Betreuungsverpflichtungen haben, oder dass sie das Aufnahmeverfahren erfolgreich bestanden haben. Sehr wichtig ist auch, dass sie eine Erwerbstätigkeit in den Versorgungsbereichen Akut- und Langzeitpsychiatrie oder in der Spitex anstreben.

Der Fachkräftemangel ist da, liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann niemand abstreiten. Er spitzt sich zu, besonders in der heutigen Situation. Ein Schub im richtigen Moment kann viel bewirken. Wir haben diese Motion geschrieben, als sich die Auswirkungen von Corona an vielen Orten zeigten. Viele haben in ihrem angestammten Beruf ihre Arbeit verloren und sind dadurch auf Unterstützung angewiesen. Mit unserer Motion wollen wir auch eine Alternative in diesen Situationen aufzeigen können und damit die Forderung in dieser Motion aus dieser Betrachtung ansehen.

Was will die Motion? Sie soll die Finanzierung sichern für Spätberufene und Quereinsteigende in die höhere Fachschulpflege für Personen, die sich den Wechsel in die Berufspflege aus finanziellen Gründen nicht leisten könnten. Das Ziel soll sein, mehr Köpfe in die Pflegeberufe zu bringen. Der Kanton hat diese Ziele ohnehin zu verantworten und mitzufinanzieren und soll versuchen, dem Fach-

kräftemangel entgegenzuwirken. Im Pflegebereich sind Fachfrauen und -männer Gesundheit (FaGe) und HF-Pflegende unterwegs. Wir reden hier von den HF-Pflegefachpersonen. Die Motion will nicht für alle, die in Ausbildung sind, mehr Lohn, sondern eben für die Spätberufenen und Quereinsteigenden eine Möglichkeit zum Einstieg eröffnen. Es sollen so mehr Köpfe zur Verfügung stehen mit einer längeren Berufsverweildauer. Je mehr Pflegefachleute fehlen, desto schwieriger wird es, die neu zur Verfügung stehenden im Beruf zu behalten. Überlastung löscht ab und zeigt weniger eine Perspektive auf, im Beruf zu bleiben.

Im Moment dürfen wir erfreuliche Rekrutierungszahlen verkünden. Diese gilt es aber in eine Relation zu stellen. Rekrutierungszahlen sind noch keine Abschlüsse. Der Kanton gibt seine Vorgaben vor. Jährlich sind 450 Abschlüsse zu erbringen. Das wurde in all diesen Jahren noch nie erreicht. Im Jahr 2021 sind erstmals 431 Studierende gestartet. Es ist nicht sicher, ob diese Zahl von Neustarts gehalten werden kann, oder ob das ein Corona-Effekt ist. Wir müssen diese Zahlen auch in Relation zu den Abschlüssen sehen. Im Jahr 2020 konnten 363 Abschlüsse verbucht werden. Dieser Vorstoss zeigt auf, dass ein Potenzial aus anderen Branchen besteht. Wir wollen hier nicht abwerben, sondern Alternativen aufzeigen. Sie könnten genutzt werden. Gerade die erwähnte Personengruppe hat ein spezielles Potenzial, länger zu verweilen mit einer besseren Belastbarkeit und dem Willen, mehr Verantwortung zu übernehmen. Sie hat multifunktionale Fähigkeiten wie auch ein Verständnis von Demografie.

Diese Motion ist ein Schritt in die richtige Richtung. In Zukunft werden 65'000 Köpfe in der Schweiz fehlen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im November stimmen wir über die Pflegeinitiative ab. Wenn dann das Stimmvolk zustimmt – was ich schwer hoffe und damit rechne ich auch –, dauert es doch noch länger, bis die Umsetzung steht. Unsere Motion kann diese Zeit wenigstens ein bisschen überbrücken. In der Antwort des Regierungsrates wird ja auch auf die Umsetzung hingewiesen, darauf, was der Regierungsrat macht. Wir sagen aber, dass das scheinbar doch nicht reicht. Mit jedem Jahr, in dem wir zuwarten, fehlen mehr Köpfe. Unsere Forderung gibt *echt* mehr Köpfe. Neue Köpfe mit einem guten Fachwissen. Gleich sofort muss dann auch.... – Entschuldigung. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Beginnen wir diese Lücke zu füllen und lassen wir sie nicht grösser werden. Jetzt braucht es Schub, liebe Kolleginnen und Kollegen. Helfen Sie mit, Verantwortung zu übernehmen. Ja, die tragen wir. Wir stellen die Weichen. Ich möchte jedenfalls sagen können, dass wir alles gegeben haben. Das ist gut investiert und gibt Perspektiven. Merci, wenn Sie unsere Forderung also Motion unterstützen. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

Le président. Ich frage jetzt: Ist dieser Vorstoss als Motion bestritten? – Ja. Okay. La parole est à M. le député Brönnimann pour le groupe des vert'libéraux.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Anita Herren hat es gesagt: Die ganz grossen Weichen werden dann auf eidgenössischer Ebene mit der Pflegeinitiative gestellt. Auf kantonaler Ebene können wir ein bisschen Feintuning betreiben – nicht mehr und nicht weniger. Es ist ein kleiner Mosaikstein, den wir hier ins Gesamtbild einsetzen könnten, und ich bin überzeugt, dass es sich lohnt. Das kostet uns so etwas; aber die Leute, die Quereinsteiger sind, die bleiben dann mit einer sehr, sehr grossen Wahrscheinlichkeit dem Beruf erhalten. Die Zahlen sprechen ja eine eindeutige Sprache: Wir werden so oder so ein riesiges Fachkräfteproblem haben auf dieser Stufe. So wie es in der Vergangenheit häufig lief – dass wir uns im näheren europäischen Ausland bedienen können, weil wir etwas bessere Löhne zahlen oder etwas weniger schlechte Löhne, je nach Sichtweise – wird es in Zukunft nicht mehr sein. Klassische Rekrutierungsländer sind keine Quelle mehr für diese Personen. Es ist auch interessant: Ich habe in der Zeitung gelesen, dass sich die Problematik in einem ganz anderen Bereich als im Pflegebereich ähnlich stellt. Auch in der Landwirtschaft haben wir noch bis vor kurzem offensichtlich Leute in Portugal und in Polen gefunden. Diese Ströme versiegen auch. Das ist ja schön für Polen und Portugal. Offensichtlich haben sich die Arbeitsmärkte dort auch erholt, und jetzt denkt man dort schon laut darüber nach, ob man halt mit anwesenden Flüchtlingen versuchen kann, diese Lücke zu stopfen. Wenn man sich so die gesamteuro-

päische Demografie anschaut, sieht man, dass es immer weniger Jüngere gibt, die aus der Ausbildung herauskommen, und immer mehr hochaltrige und pflegebedürftige Leute. Dann sieht man, dass es ein riesiges Problem gibt.

Deshalb ist das ein kleiner, kleiner Impuls, den der Kanton Bern geben kann, um die Quereinsteiger mindestens zu motivieren. Es macht doch nichts als Sinn, diesen eine Brücke zu bauen – finanziell –, damit sie bereit sind, auch wenn sie familiäre Verpflichtungen haben, diese Zusatzausbildung HF auf sich zu nehmen. Deshalb bitte ich Sie als Motionär, hier zuzustimmen. Ein grosser Teil der Grünliberalen wird das auch machen, und die anderen haben gesagt, sie wollen noch ein bisschen zuhören. Ich bin auch gespannt, ob sie noch Argumente hören, die auch sie noch überzeugen werden.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich habe in den Medien gelesen, dass in der Schweiz bis 2030 über 20'000 Pflegefachkräfte fehlen werden. Die aktuelle Situation, das wissen wir alle, erhöht den Druck auf die Pflegenden. Es nützt auch nichts, wenn wir mehr Intensivbetten haben. Was nützt es uns, darin zu liegen, wenn niemand da ist, der uns pflegt? Also: kompetente Fachleute sind gefragt. Der grösste Bedarf liegt hier beim Personal mit einem Abschluss auf Tertiärstufe, also mit einem Abschluss von einer Fachhochschule oder einer höheren Fachschule. Die Hälfte des in der Schweiz beschäftigten Personals hat ein solches Diplom; aber ein Drittel hat diesen Abschluss im Ausland gemacht.

Die Abhängigkeit von uns hier in der Schweiz von ausländischem Fachpersonal wird auch in Zukunft gross bleiben. Ich bin klar der Meinung, dass wir hier einen Beitrag zu leisten haben und Verantwortung tragen müssen, damit wir unserer Bevölkerung eine adäquate, qualitativ gute und quantitativ angemessene Pflege gewährleisten zu können. Grossrat Brönnimann hat es gesagt: Wir können als Kanton hier ein Mosaiksteinchen legen. Ich finde, das ist ein sehr schönes Bild, und ich bin auch der Meinung, dass wir unbedingt helfen müssten, dieses zu legen. Diese Motion will ein Förderprogramm, damit wir das Potenzial an ausbildungswilligen Erwachsenen ausschöpfen können. Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die wir ansprechen wollen, haben halt oft finanzielle Hürden, sie haben bereits finanzielle Verpflichtungen und vielleicht Familien. Sie können nicht einfach so eine Ausbildung neu starten. Wenn wir dort mehr Köpfe haben, müssen wir unbedingt Hürden abbauen, indem wir kleine finanzielle Anreize setzen. Mit wenig Geld erreichen wir eine sehr grosse Wirkung. Jede zusätzliche gewonnene Fachkraft hilft uns. Ich bin als Mitmotionärin froh – spreche aber auch gerade für die Fraktion –, wenn Sie hier mithelfen, diesen Beitrag zu leisten, damit wir zu den nötigen Fachkräften kommen. Es braucht dieses Programm, damit wir diese Fachkräfte gewinnen können.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss bringt einen sinnvollen Vorschlag ins Spiel, was gegen den Fachkräftemangel bei der HF-Pflegeausbildung getan werden kann. Dabei kann man sogar auf Erfahrungen aus den Jahren 2008 bis 2011 zurückgreifen. Angesichts der finanziellen Kosten, die für den Kanton anfallen würden, ist jetzt halt die entscheidende Frage: Wie dürfte sich die Situation in den nächsten Jahren weiterentwickeln?

Wir waren erfreut zu lesen, dass die Rekrutierungszahlen um 5,6 Prozent zugenommen haben, wie wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen konnten. Trotzdem kann natürlich der Fachkräftemangel weiterhin zunehmen, gerade auch angesichts der Tatsache, dass die Pflegenden, die auf die Covid-19-Impfung verzichten, massiv unter Druck kommen, und einige von ihnen bereits gekündigt haben oder demnächst künden werden. Als EDU-Fraktion bedauern wir dies ausserordentlich und wir finden es falsch und äusserst unverhältnismässig, dass betreffend die Covid-19-Impfung Druck auf irgendjemanden ausgeübt wird. Das einfach einmal, um es hier stehen zu lassen. Mit einem Postulat geben wir dem Regierungsrat den Auftrag, die Situation im Auge zu behalten und je nach Veränderung der Ausgangslage flexibel reagieren zu können – die Pflegeinitiative und der Gegenvorschlag, über die wir im November abstimmen, wurden erwähnt.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Als ich diese Motion gelesen habe, ist mir einfach gerade spontan der Spruch durch den Kopf gegangen: «... ausser man tut es!» Wenn ich heute Morgen unseren Gesundheitsdirektor gut verstanden habe, hat er gesagt, dass der Kanton

beim Fachkräftemangel aktiv wird. Da fand ich, dass dieser Vorstoss ja wirklich den Nagel auf den Kopf trifft. Eine pfannenfertige Lösung, klare Vorgaben, Bedingungen – und das zeitlich begrenzt. Die Antwort des Regierungsrates scheint mir doch schon sehr rosarot und allzu optimistisch. Es erstaunt auch zu lesen, dass der Regierungsrat die aktuelle Situation weniger alarmierend einschätzt. Weiter schreibt er, dass die Rekrutierungszahlen steigen. Ja, sie steigen vor allem bei den FaGe mit 899 Abschlüssen. Aber bei dieser Motion – das hat Anita Herren schon gesagt – geht es um die HF-Abschlüsse, die wir brauchen. Es geht darum, die Quereinsteigerquote von aktuell einem Viertel – wie im Bericht erwähnt – mit möglichst ansprechenden Konditionen zu steigern.

Wie lange die jungen künftigen Fachpersonen im Beruf bleiben, ist im Moment ja wirklich eher fraglich. Wir haben das vorher auch schon gehört. Es wird vergessen, dass aktuell im Gegenzug sehr viele erfahrene, langjährige Fachpersonen den Beruf verlassen. Ich habe gerade letzte Woche von einigen Kolleginnen gehört, dass sie die Nase voll haben, dass sie gekündigt haben. Den Bericht vom 12. September in der «NZZ am Sonntag» mit dem Titel «Ausgelaugt, ausgelaugt, ausgelaugt» haben vielleicht hoffentlich ein paar gelesen; das klingt auch nicht zukunftsversprechend. Das muss von mir aus gesehen wirklich sehr ernstgenommen werden.

Ich möchte Ihnen hier auch noch von einem Spätberufenen erzählen, einem jungen HF-Absolventen, der mir kürzlich wirklich das Herz ausgeschüttet hat, als er erfuhr, dass ich im Grossen Rat bin. Er hat gesagt, dass er mit diesen 1000 Franken nicht über die Runde gekommen wäre, wenn er nicht extra auf seine Zweitausbildung gespart hätte, und wenn ihn seine Eltern nicht unterstützt hätten. Er kenne Mitstudierende, die einen Kredit aufnehmen müssen, um eine solche Ausbildung zu absolvieren. Es erfordert von mir aus gesehen sehr viel Leidenschaft und Herzblut für den Beruf, um diese Hürden auf sich zu nehmen. Ich frage mich, ob wir unsere HF-Leute wirklich so motivieren können. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass im Langzeitbereich die Komplexität gestiegen ist. Ältere Pflegeempfänger werden im Spital durch kürzere Aufenthalte in postakutem Pflegezustand zurückverlegt. Das benötigt auch erhöhte Fachlichkeit.

Jetzt zu warten, bis die Pflegeinitiative vielleicht angenommen oder umgesetzt wird – das scheint mir sehr, sehr weit weg. Deshalb macht es für mich auch gar keinen Sinn, das als Postulat aufzunehmen. Dieser Vorstoss ist ein proaktiver, praktikabler Weg, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und wirklich breitflächig Leute zu motivieren und zu rekrutieren. Die EVP unterstützt die Motion einstimmig.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Moment, ich habe gesehen, dass es hier ein «Böckli» hat – und weil ich so klein bin, würde ich das jetzt kurz hervorholen. (*Heiterkeit/Hilarité*) Übrigens habe ich auch so eines in der Gemeindeversammlung, das einmal extra jemand für mich geschreinert hat.

Also: Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. Wir unterstützen selbstverständlich die Motion und das sage ich natürlich auch mit etwas grossem Herzblut, weil ich Pflegefachfrau bin und Präsidentin des Berufsverbands der Pflegefachpersonen. Wie Sie sicher alle wissen, ist der Personalmangel prekär. Speziell fehlt uns das ausgebildete Pflegefachpersonal.

Schweizweit bilden wir seit Jahren nicht einmal die Hälfte des notwendigen Bedarfs aus – und wir verlieren die Berufsleute nach wenigen Berufsjahren. Vor der Pandemie haben 40 Prozent der ausgebildeten Pflegefachpersonen den Beruf frühzeitig verlassen, ein Drittel davon war unter 35 Jahre alt. Wir haben also eine sehr kurze Berufsverweildauer. Könnten wir die Verweildauer um ein Jahr erhöhen, würde sich der Ausbildungsbedarf um 5 Prozent reduzieren. Das ist volkswirtschaftlich und versorgungspolitisch interessant – denken Sie dann bei der Abstimmung zur Pflegeinitiative daran!

Nun aber zurück zur Motion und zur Ausbildungssituation. Die Studierenden erhalten zwischen 800 und 1200 Franken – sie sind bereits älter, haben eine Ausbildung gemacht, die Eltern sind nicht mehr in der Verpflichtung. Sie erhalten keine Stipendien, weil sie bereits eine Erstausbildung haben. Wenn sie nun eine Wohnung haben, dann können sie kaum von 800 Franken monatlich leben. Wir haben im Berufsverband der Pflegefachpersonen einen Fonds eingerichtet, aus dem wir Unterstützungsleistungen zahlen können. Dieser Fonds wird von einem privaten Spender geäufnet. Personen, die in der Ausbildung sind und aufgrund fehlender finanzieller Mittel die Ausbildung abbrechen wür-

den, können einen Antrag stellen, und wir sprechen Unterstützungsleistungen. Ich kann Ihnen sagen: Dieser Fonds wird rege genutzt, ist aber leider begrenzt. Die Motion, die hier vorliegt, setzt früher an. Interessiert sich eine Person für die Ausbildung, macht aber den Schritt nicht, weil sie mit dem tiefen Ausbildungslohn nicht leben könnte... – diese Personen sind interessiert, aber wir verlieren sie. Es wäre jetzt klüger, dieses Potenzial abzuholen, statt zu vergeben.

Die Lage in den verschiedenen Pflegesettings ist prekär. In der Psychiatrie sind Abteilungen geschlossen. Stationsleitungen von Altersheimen haben mir gesagt, dass sie einen Aufnahmestopp haben, weil sie zu wenig Personal haben. Wir müssen das Ausbildungspotenzial ausschöpfen und dürfen uns nicht auf den erfreulichen Zahlen des Berner Bildungszentrums Pflege ausruhen. Mit der vorliegenden Motion wäre ein weiterer Schritt getan, mehr Personen in die Pflegeausbildung zu bringen. Unterstützen Sie sie deshalb bitte, damit Sie dann, wenn Sie Pflege brauchen, eine Fachperson an Ihrem Bett haben.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Fachkräftemangel in der Pflege, das ist ein längst bekanntes Problem. Die Motionäre wollen quereinsteigende erwachsene Studierende mit einer höheren Ausbildungsentschädigung fördern. Mit drei abgestuften Punkten soll der Förderbeitrag für Spätberufene oder Quereinsteigende gesprochen werden. Die angesprochene Altersgruppe soll sich mit einem höheren Gehalt während der Ausbildung ein Einkommen sichern, damit sie während der Ausbildung ihren Lebensunterhalt ermöglichen kann.

Ja, im ersten Ausbildungsjahr mit einem Gehalt von 800 Franken ist es relativ schwierig, seinen Lebensunterhalt als Quereinsteiger zu bestreiten. Ein Gehalt von 3100 Franken würde einen Förderbeitrag zwischen 2300 und 2700 Franken bedeuten. Die Regierung schätzt im Moment die aktuelle Situation weniger alarmierend ein als die Motionäre. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das am heutigen Tag immer noch gleich eingeschätzt würde.

Die Regierung verweist auch auf die bevorstehende Pflegeinitiative, die im November 2021 zur Abstimmung kommen wird. Dort werden eine Erhöhung der Ausbildungslöhne für Studierende sowie Förderprogramme für Quereinsteigende verlangt. Sollte die Pflegeinitiative oder der Gegenvorschlag angenommen werden, würde sich der Bund mit ca. 50 Prozent an den Kosten beteiligen. Weil wir jetzt hier eine Zweispurigkeit haben, wird die SVP-Fraktion einem Vorstoss in Form einer Motion mit einer knappen Mehrheit zustimmen. Einige werden die Motion ablehnen oder sich enthalten. Einem Postulat würden wir einstimmig zustimmen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion kann den Ausführungen des Regierungsrates folgen. Das heisst, dass wir nicht einer Motion, sondern einem Postulat zustimmen werden. Die Anmeldungen nehmen wieder zu. Sie nehmen auf Stufe FaGe und HF zu – offenbar auch auf Stufe Fachhochschulen, wobei die Abgängerinnen und Abgänger der Fachhochschule, das behaupte ich, nachher in der Regel wirklich nicht am Krankenbett arbeiten – das einfach als Bemerkung.

Pflegeinitiative: Ich weiss nicht, ob der Vorstoss zeitlich jetzt wegen der Pflegeinitiative so terminiert ist. Dort wird auch der indirekte Gegenvorschlag – falls die Initiative nicht angenommen wird – sehr viel Geld in die Hand nehmen, damit man während der Ausbildung unterstützt. Die FDP-Fraktion wird also nur das Postulat unterstützen. Noch eine persönliche Bemerkung. Damit hole ich mir zwar keine Lorbeeren, aber: Das Ganze ist einfach auch ein bisschen selbst verschuldet. Sie wissen, womit ich komme. Der Beruf ist verakademisiert. Hören Sie auf – auch die Pflegeverbände –, hören Sie auf mit der weiteren Akademisierung. Es ist ein toller Beruf; ich konnte während 30 Jahren mit diesen Fachpersonen arbeiten. Aber die Akademisierung hilft Ihnen nicht dabei, ausreichend zu rekrutieren.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Überall hat es zu wenig Leute in der Pflege. Es braucht dringend, dringend mehr Personal. Hans-Peter Kohler hat gesagt, die Akademisierung führt auch dazu, dass wir vielleicht keine Leute haben, die am Bett stehen. Das mag sein. Vielleicht müsste man auch über die Kompetenzen sprechen; dass man also den Leuten, die eben diese Weiterbildungen machen, entsprechende Kompetenzen weitergibt. Viele wertvolle Pflegekräfte

mit Migrationshintergrund leisten wunderbare Dienste in unserem Land. Leider ist auch dieses Segment langsam am Austrocknen, sodass man dort heute nicht mehr genügend Leute rekrutieren kann. Also: Wir brauchen eine relativ schnelle Massnahme, damit wir dort einen Schritt weiterkommen. Gerade in der laufenden Pandemie haben wir mehrfach gesagt, dass wir Fachkräfte brauchen, dass wir Personen mit entsprechender Ausbildung brauchen, damit sie z. B. in der Intensivpflege die Dienste auch anbieten können, die sie anbieten können müssen.

In den Medien wird ab und zu nach Intensivbetten gerufen, aber diese können wir halt einfach wirklich nur bewirtschaften, wenn wir entsprechende Leute haben, und ich gehe noch einmal zurück: Das haben wir in der letzten Pandemie gesehen, als wir die Operationssäle geschlossen hatten und dort Intensivpflegebetten aufgestellt haben. Dann hatte man zwar das entsprechende Personal, aber dafür wurde der ganze Betrieb im Spital heruntergefahren.

Aus Sicht der Mitte können wir auch der Zielgruppendefinition dieser Motion in Ziff. 3 gut folgen. Wir können diese gut mittragen; das sind genau jene Leute, die eine solche Weiterbildung machen können respektive eine Zweitausbildung machen sollen. Die Mitte unterstützt die Motion mit wenigen Enthaltungen und würde das Postulat einstimmig unterstützen. In diesem Sinne: Lasst uns ein Zeichen für die Pflege setzen, damit wir nicht nur klatschen und ihnen zujubeln, sondern im richtigen Moment auch bereit sind, eine Lösung anzubieten, einen Beitrag zu leisten und diese Motion zu unterstützen.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Einzelsprecherin. Ihr wisst, ich bin direkt an der Front. Als Operationsfachfrau arbeite ich im Spital und habe einen guten Einblick, was dort abgeht. Die Motion wurde sehr gut vorgestellt und es sind wichtige Dinge gesagt worden, diese wiederhole ich nicht. Aber gleichwohl ist es mir ein Anliegen, hier ganz persönlich noch einen Nachschub zu geben. Einfach damit wirklich jeder auch sieht, wie wichtig dieses Thema ist. Wie gesagt: Die Anreize, welche diese Motion setzt, sind das einzig Richtige und zwingend nötig. Wir sind angewiesen auf die Berufsleute im Spital. Es ist 5 vor 12. Bitte beachten Sie diese Situation. Wir brauchen diese Spätberufenen oder Quereinsteiger, weil sie nachher in der Regel auch länger im Beruf bleiben. Der Kanton tut gut daran, die doch eher bescheidenen Förderbeiträge zu leisten. Mit 800 bis 1000 Franken kann man in Gottes Namen nicht leben, auch wenn man sehr schmal durchgeht.

Auch mit 3500 Franken sind keine grossen Sprünge möglich; aber doch würde das den einen oder anderen anregen, diesen Beruf in Angriff zu nehmen – es ist, wie wir schon gehört haben, ein schöner Beruf. Bitte helfen Sie mit, den Fachkräftemangel zu lindern. Ein Postulat ist zu wenig verbindlich. Auch wenn die Anmeldezahlen steigen und zunehmen – das mag wohl stimmen. Aber wir brauchen beides. Wir brauchen auch diejenigen, die noch quer dazukommen. Vielen Dank, dass Sie das unterstützen.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich möchte zuerst allen Pflegefachfrauen- und -männern, die an der Front grossartige Arbeit leisten, hier danken. Nie war allen so klar wie jetzt in der Pandemie, dass Pflegefachkräfte systemrelevant sind. Verbessert hat sich dennoch nicht viel in dieser Zeit. Der Pflegeberuf ist kein einfacher. Die körperliche Belastung ist sehr hoch, auch kann die Arbeit emotional sehr belastend sein – insbesondere, wenn schwer kranke Menschen betreut werden, wie während der Pandemiezeit. Die chronische Überlastung führt zudem dazu, dass nicht wenige Pflegekräfte einen anderen Beruf ergreifen, was zu einer weiteren Verschärfung der Lage führt. Wir brauchen heute Pflegekräfte, aber morgen noch mehr. Schon lange zeichnet sich hierzulande ein Mangel an qualifizierten Pflegefachkräften ab. In einer immer älter werdenden Gesellschaft braucht es mehr Pflegekräfte – gemäss Hochrechnungen werden wir bis im Jahr 2045 ca. eine Million mehr Menschen haben, die älter als 65 Jahre sind. Es wurde schon gesagt: Bis ins Jahr 2030 braucht es gegen 65'000 zusätzliche Pflegenden, wie ein Versorgungsbericht der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) aufzeigt. Die Schweiz bildet einfach zu wenig aus, und momentan läuft das System mit 40 Prozent ausländischen Pflegekräften. Die Motion wird nicht alle Probleme lösen, aber mindestens einen Teil. Bitte stimmen Sie Ja.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Es ist zwar ein Novum, dass wir Geld ausgeben wollen für HF-Auszubildende. Aber es ist überhaupt kein Novum, dass wir Geld ausgeben für die Ausbildung im Gesundheitsbereich. Wenn nämlich jemand die FaGe-Ausbildung machen will, dann wird das auch unterstützt mit einem erheblichen Beitrag, der ungefähr auch in dieser Preislage ist – wenn das jemand macht, der schon erwachsen ist. Auch wenn Hans-Peter Kohler vorher von Akademisierung gesprochen hat: Wenn wir Personal wollen, das auf der Intensivstation arbeiten kann, auf dem Notfall oder auch im Operationssaal, dann müssen diese Personen nach der FaGe zuerst noch ein HF-Abschluss machen. Es ist leider nicht möglich für viele Leute – wenn sie dann die FaGe-Ausbildung machen, wo sie eben immerhin etwa 3500 Franken verdienen –, danach während zwei Jahren nur 800 Franken zu verdienen, wenn sie auch wirklich schon im Berufsleben stehen. Und es ist widersinnig, wenn wir hier keinen Zusatzeffort leisten.

Das Berner Bildungszentrum Pflege hat jetzt immerhin eine modulartige Weiterbildung konzipiert. Aber wer diese absolviert, hat keinen gleichwertigen Abschluss und bekommt z. B. weniger Lohn als jene, welche die vollen zwei Jahre an der HF machen. Deshalb ist es wirklich dringend nötig – auch wenn es nur um 25 Plätze pro Jahr geht –, dass man hier das Geld spricht für diese Weiterbildung, damit wir Leute haben, die Verantwortung übernehmen können oder danach weitermachen können für den Notfall oder für die Intensivstation. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass wir in der Psychiatrie heute wirklich einen eklatanten Personalmangel haben – das war heute schon wiederholt ein Thema. In der Psychiatrie kann man FaGes nicht gleich gut einsetzen wie diplomiertes Personal; dort brauchen wir Letzteres besonders. Deshalb bitte ich Sie wirklich, hier diesen Effort zu leisten und die Weiterbildung zu unterstützen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le gouvernement partage les inquiétudes des motionnaires en ce qui concerne la pénurie de main-d'œuvre au sein des professions de la santé. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle nous avons mis en place différents programmes. Ces programmes, signifient tout d'abord l'obligation de former dans les professions de la santé non universitaires ce qui a contribué à accroître d'un tiers les prestations de formation dans le canton de Berne depuis 2012 ; nous avons mis en place la Journée cantonale des professions de la santé, organisée chaque année pour susciter des vocations chez les jeunes, la plateforme myoda, un outil efficace, également pour aider les élèves du secondaire dans leur choix professionnel. Le nombre de recrues est à la hausse, et ce, malgré la pandémie de coronavirus : 889 contrats d'apprentissage d'assistante et d'assistant en soins de santé communautaires étaient conclus à la date de référence du 1^{er} juin 2021, soit une augmentation d'une année sur l'autre de presque 6 pour cent. Pour sa part, le Centre de formation bernois dans le domaine des soins ES (écoles supérieures) recensait 466 inscriptions aux semestres de printemps et d'automne, soit 27 pour cent de plus qu'en 2020.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif considère qu'il n'y a pas lieu de subventionner un programme d'encouragement à brève échéance, tel qu'il est proposé par les motionnaires. D'une part, les comptes et la situation financière du canton ne le permettent pas. Et, d'autre part, nous aurons la possibilité de voter sur l'initiative sur les soins infirmiers très prochainement. Cette initiative est également accompagnée d'un contre-projet indirect. Si l'un ou l'autre..., c'est-à-dire : en cas d'un refus de l'initiative sur les soins infirmiers, le contre-projet entrera en vigueur automatiquement. A ce moment-là, la Confédération devrait prendre en charge environ la moitié des coûts des mesures en question – que j'ai mentionnées précédemment –, ce qui nous permettra d'améliorer la situation et d'envisager à ce moment-là d'autres initiatives de la part du canton. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Le président. La parole est encore demandée par la motionnaire à qui je cède le micro.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Motionärin. Ich danke für die intensive Diskussion. Merci vielmals. Ich möchte nur kurz zu ein paar Sachen Stellung nehmen. Gestern und vorgestern war ganz schönes Wetter, die Sonne schien. Heute ist es nicht mehr so schön; das Wetter über dem Pflegehimmel ist auch nicht mehr so schön. Die Rekrutierungszahlen und die Abschlüsse sind, wie

ich es im Eingangsreferat gesagt habe, nicht so rosig, wie man eigentlich meint. Anmeldungen sind noch nicht Abschlüsse. Das ist das Eine. Wir haben nicht so viele Abschlüsse, wie eigentlich gefordert werden. Deshalb ist es nicht daneben, wenn wir jetzt diesen Schub, der tatsächlich da ist – es ist ein kleiner Schub, die Zahlen wachsen – mitnehmen und noch einen zusätzlichen Effort leisten. Das ist nicht vergebens.

Zur Pflegeinitiative: Alles wird mit der Pflegeinitiative erklärt; es wird gesagt, dass diese alles umfasst. Erstens muss sie noch angenommen werden; ausserdem wird die Umsetzung Jahre dauern. Das, was ich Ihnen hier präsentiert habe, betrifft die Zwischenzeit. Es ist eine tolle Sache, wenn wir dadurch etwas mehr Köpfe haben und hoffen können, dass wir diese auch im Kanton Bern behalten können.

Ein Postulat ist keine Option, weil es – Sie sehen das auch in der Antwort des Regierungsrates – einfach dafürsteht, weiterzusehen und abzuwarten, was mit der Pflegeinitiative passiert. Dann passiert nicht mehr, als was der Bund dann sagt. Jetzt braucht es einen Effort, damit wir hier zusätzliche Köpfe gewinnen können. Die Akademisierung lösen wir mit diesem Vorstoss nicht. Darüber muss man diskutieren, aber das ist hier nicht das Thema. Ich bitte Sie: Helfen Sie mit, der Sache, den Leuten und den Spitälern da draussen den Rücken zu stärken. Wir haben es gehört: Klatschen nützt nichts. Jetzt müssen Taten folgen. Merci, wenn Sie meine Motion unterstützen.

Le président. La motionnaire maintient son intervention en tant que motion. Nous allons donc voter sur la motion à l'affaire du point numéro 62 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.172

Annahme / Adoption

Ja / Oui	111
Nein / Non	32
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez accepté l'affaire du point numéro 62 sous la forme d'une motion.

Monsieur le conseiller d'Etat Schnegg doit nous quitter à présent, nous terminerons les affaires de la DSSI jeudi.

Je vous propose, comme nous attaquons la loi sur l'encouragement du sport dans les minutes qui suivent, je vous propose de faire l'interruption maintenant. Il est 16 heures 20, je vous propose de reprendre les débats à 16 heures 35 tapante. Merci et à tout à l'heure.

Die Sitzung endet um 16.20 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 20.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sarah O'Leary (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Abend), 14. September 2021, 16.35–18.30 Uhr
Mardi soir, 14 septembre 2021, 16 heures 35 à 18 heures 30

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 146 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 146 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Elsässer Michael, Gnägi Jan, Hässig Vinzens Kornelia, Köpfli Michael, Müller Reto, Salzmann Peter, Saxer Hans-Rudolf, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, Tobler Marc, von Greyerz Nicola, Wyss Fritz, Zryd Andrea

2019.POMBSM.78

64 Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz, KSFG)

64 Loi cantonale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique (loi sur l'encouragement du sport, LCESp)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Le président. Voilà, Mesdames et Messieurs, je vous salue pour cette vespérale, séance du soir. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Philippe Müller, responsables de la sécurité, ainsi que de ses collaborateurs venus en nombre.

Nous reprenons nos affaires à l'affaire – justement – du point numéro 64 de l'ordre de jour, la loi cantonale sur l'encouragement du sport (loi sur l'encouragement du sport [LCESp]). Il s'agit d'une loi qui est en première lecture. Le débat est libre. Nous allons procéder de la manière suivante : tout d'abord, nous allons voir si vous êtes d'accord d'entrer en matière. Si vous êtes d'accord d'entrer en matière, je laisserai la parole au représentant de la majorité de la commission, M. le député Moser. Ensuite, nous laisserons les groupes s'exprimer, mais de manière générale sur la loi, pas dans le détail des articles, s'il vous plaît. Je répète : nous laisserons les groupes s'exprimer de manière générale sur la loi, pas dans le détail des articles. Ensuite, nous laisserons les intervenants à titre individuel, le gouvernement parler, et ensuite nous attaquerons la loi dans le détail.

Je pose donc la question : est-ce que l'entrée en matière est contestée ? Est-ce qu'il y en a deux ou trois qui m'écoutent : Ist Eintreten bestritten ? En français courant ... Non.

Donc, nous allons entamer les débats. Je laisse la parole pour commencer à M. le député Moser, représentant de la majorité de la commission.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Im Februar 1985 wurde das Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport beschlossen und in den Jahren 1986 bis 1988 in Kraft gesetzt. Seither wurde das Gesetz viermal angepasst, zum letzten Mal am 14. April 2003. Die gültigen gesetzlichen Grundlagen sind somit also 15 bis 34 Jahre alt. Das zeigt eigentlich, dass wohl etwas nötig wäre. Die Gesetzesrevision hat zum Ziel, die rechtlichen Grundlagen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und andererseits die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen und vom Gros-

sen Rat mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommenen Strategie «Sport Kanton Bern» (Sportstrategie) zu ermöglichen.

Das vorliegende Gesetz enthält keine grundlegende Neuerung im Bereich des Sports. Zahlreiche Inhalte des bisherigen Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport konnten – zum Teil bearbeitet – ganz normal wieder eingesetzt werden. Das neue Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz, KSFG) sollte nur geringe Auswirkungen auf die Gemeinden und auch auf die Wirtschaft haben. Das Gesetz dient als Grundlage für alle Massnahmen des Kantons Bern zur Förderung von Sport und Bewegung. Das Gesetz soll zur Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche der Sportförderung dienen und Schwerpunkte der Sportförderungs politik definieren. Für den Bereich des Sports von Bedeutung ist auch die Geldspielgesetzgebung von Bund und Kanton. Sie bildet die rechtliche Basis für namhafte Beiträge von jährlich mehreren Millionen Franken, die aus dem Sportfonds an gemeinnützige Vorhaben im Bereich des Sports, insbesondere des Breitensports, fliessen.

Wir haben in der SiK das von der SID sehr gut vorbereitete KSFG diskutiert und vorbereitet. Da dieses Gesetz mehrere Organisationen und auch Kommissionen betrifft, haben wir auch eine Delegation der BiK zur Orientierung durch die SID an unsere Sitzung eingeladen. Wir haben nachher auch einen Mitbericht der BiK in unsere Entscheidungsfindung einfliessen lassen: Dass die SiK mit Art. 2 Abs. 1 Bst. f der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Bildungsauftrags insbesondere im Bereich der Sportanlagen einstimmig zugestimmt hat, zeigt dies. In diesem Sinn ersuche ich Sie um das Eintreten, wie schon beschlossen in den vorgehenden Worten. Ich werde mich nachher nur noch zu den einzelnen Artikeln melden, die in der SiK umstritten waren, und dort werde ich einfach die Mehrheitsvertretung übernehmen. Merci, wenn Sie dieses Gesetz so durchziehen.

Le président. Je vous rappelle qu'il y a deux lectures prévues pour cette loi et je vous demande aussi d'aller timbrer pour ceux qui n'ont pas encore timbré pour la session du soir.

La parole est maintenant aux groupes. Vous pouvez vous inscrire, il s'agit donc d'une discussion générale et non pas de détails sur les articles. Merci.

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher SiK-Minderheit. Der Bielersee, der Thunersee, der Brienzersee oder auch die Emme, die Aare: Wir haben im Kanton Bern ganz tolle, wunderschöne Gewässer. Ich selber bin gerade gestern wieder einmal in der Aare gewesen und ich denke, die eine oder der andere von Ihnen ist sicher, auch wenn dieser Sommer etwas verregnet war, regelmässig draussen baden gegangen. Obwohl das wunderschön ist, passieren dort regelmässig Badeunfälle, sogar Unfälle mit Todesfolge. Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen heute über das KSFG, und einer der wichtigsten Faktoren dieses Gesetzes ist, dass wir Kinder dazu bringen wollen, dass sie schwimmen lernen. Das wird einer der wichtigsten Punkte sein, und ich werde bei der Beratung dieses Gesetzes regelmässig auf diesen Punkt zurückkommen.

Grundsätzlich kann ich vorausschicken, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion dieses KSFG unterstützt. Wir finden es sinnvoll, dass man es überarbeitet hat. Wir wertschätzen auch, dass es sehr schlank und agil daherkommt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es in gewissen Punkten noch griffiger werden muss. Uns ist insbesondere wichtig, dass die vom Grossen Rat überwiesene Sportstrategie denn auch umgesetzt werden kann. Und da gibt es Details, die noch fehlen in diesem Gesetz.

Sport ist sehr wichtig. Die meisten von uns treiben im Alltag mehr oder weniger Sport. Sport führt die Leute zusammen. Sport ist wichtig für die Integration. Es ist wichtig, dass wir alle Menschen einbeziehen beim Sport, damit sie Sport treiben können; insbesondere, dass zum Beispiel auch Leute mit Migrationshintergrund oder auch Leute, die zum Beispiel eine Behinderung haben, die Möglichkeit haben, Sport zu treiben. Dafür, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, schaffen wir hier die Grundlage.

Was ganz wichtig ist, damit es dann auch funktioniert mit dem Sport, ist, dass wir die nötigen Ressourcen bereitstellen. Ich denke, die meisten von Ihnen kennen das, dass man keinen Platz findet in einer Turnhalle, um am Feierabend mit dem Verein noch zu spielen, oder dass man hört, dass die Kinder Mühe haben, wenn sie Schwimmunterricht hätten, es aber kaum Platz gibt und man irgend-

wann am Abend noch schwimmen üben gehen muss oder nur ein ganz kleines «Plätzli» bekommt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist an uns, das zu ändern. Wir schaffen hier die gesetzlichen Grundlagen, wir wollen auch, dass dann die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, und hier haben wir die Gelegenheit dazu. Ich möchte Sie bitten, hier mitzuhelfen. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten – wie es der Kommissionspräsident gesagt hat –, auf dieses Gesetz einzutreten. Ich freue mich auf die spannende Debatte zu den einzelnen Artikeln.

Le président. Eintreten wurde schon akzeptiert. Pour le groupe pvl, M. le député Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Namens der grünliberalen Fraktion möchte ich so einsteigen, dass ich den Stellen, die die Ausarbeitung dieses Gesetzes vorbereitet haben, danken möchte. Ich möchte hier besonders die SID und Regierungsrat Müller erwähnen. Ich möchte auch die SiK unter der Leitung des bewährten Präsidenten, Grossrat Moser, erwähnen, wie auch die BiK mit ihrem Mitbericht.

Wir von der grünliberalen Fraktion befinden diese Gesetzesvorlage grundsätzlich für gut. Bei den Anträgen folgen wir mehrheitlich dem Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit. Wenn diese auseinandergehen, ist es situativ; darauf komme ich zurück. In einigen wenigen Fällen – wenn ich richtig gezählt habe, drei – sind wir bei der Kommissionsminderheit.

Ich erlaube mir noch eine politische Würdigung sozusagen des Zustands der Vorlage. Man kann vielleicht, wenn man nicht damit vorbefasst war, feststellen, dass es relativ zahlreiche Anträge gibt, und das mag auf den ersten Blick vielleicht etwas erstaunen. Allerdings muss man die Anträge nicht nur zählen, sondern auch – frei nach Goethe – wägen. Es soll bitte niemand beleidigt sein, der Anträge gestellt hat – aber ich stelle fest, dass die Anträge insgesamt nicht so sind, dass sie den Kern des Gesetzes treffen. Ich sage jetzt nicht, es seien nur Details, das wäre ein wenig frech, aber es sind im Grunde genommen schon einzelne Punkte. Der Kern des Gesetzes wird – soweit bekannt – in diesem Sinn nicht bestritten.

Ich komme zum Schluss dieser allgemeinen Debatte. Als Schlussbemerkung ist mir noch wichtig, dass sicher zwei Lesungen nötig sein werden – trotz dem, was ich zum Gewicht der Anträge gesagt habe. Und, wie der Kommissionspräsident sehr gut erklärt hat: Mit der Totalrevision dieses Gesetzes bzw. mit diesem neuen Gesetz beenden wir den Zustand von Ende der 80er-Jahre und stellen es auf eine neue Basis. Das ist eine Zeit, in der ich noch sehr jung und noch sportlicher war. In diesem Sinn freuen wir uns auf die Detailberatung und legen dem Rat ganz klar nahe, die Vorlage wohlwollend anzuschauen und ihr im Grundsatz zu folgen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Diese Gesetzesrevision hat zum Ziel, einerseits die rechtlichen Grundlagen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und andererseits die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen und vom Grossen Rat mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommenen Sportstrategie zu ermöglichen. Die Fraktion der FDP unterstützt dieses Gesetz und wird grundsätzlich die Anträge der Kommissionsmehrheit unterstützen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte im Namen der SVP-Fraktion der Verwaltung der SID vorweg recht herzlich danken für die saubere Vorbereitung dieses KSFG. Wir konnten dieses dadurch also positiv aufnehmen in der SVP. Wir begrüssen die Anpassungen mit ganz wenigen Ausnahmen. Wir haben ja erst vor Kurzem im Geschäft der Sportstrategie die Grundlage geschaffen, um die Förderung des Sports und der Bewegung anzugehen. Was für uns ein zentrales Element ist: der Sportunterricht – dass man also an Schulen, an Gymnasien und an Berufsschulen den Sport fördert. Nur in der Schule können wir alle Kinder erreichen. Nicht unterstützen können wir zum Beispiel, dass man im Gesetz die Fachkommission Sport festlegt, oder auch, dass man gewisse Bevölkerungsgruppen bevorzugt; dazu kommen wir später noch. Ebenfalls unterstützt die SVP-Fraktion die finanzielle Unterstützung für Sportler, aber wir werden im Gesetz hier der Kommissionsmehrheit folgen, das heisst, wir haben dort eine sogenannte Kann-Formulierung, was aus unserer

Sicht wichtig und richtig ist, was den finanziellen Aspekt anbelangt. In diesem Sinn bitte ich Sie auch, wie die SVP-Fraktion dann beantragen wird, mehrheitlich der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Im vorliegenden Gesetz geht es in erster Linie um Anpassungen an das geltende Bundesrecht und an das veränderte Umfeld im Bereich des Sports. Weiter kann die Möglichkeit genutzt werden, die Gesetzgebung an die Sportstrategie anzupassen. Namentlich erwähnt werden kann, dass es mit dem neuen Gesetz möglich wird, im Bereich der Sportförderung selber tätig zu sein und entsprechende Angebote zu konzipieren sowie Programme und Projekte zu unterstützen. Die Fraktion der EVP bedankt sich für die geleistete Vorarbeit. Sie ist überzeugt, dass Bewegungsarmut ein immer grösseres Problem in unserer Gesellschaft ist, und unterstützt die Anpassung dieses Gesetzes.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die EDU-Fraktion begrüsst, dass die Ziele der Sportstrategie jetzt in dieses offene KSFG einfließen dürfen. Ein bewusster und selbstverständlicher Umgang mit Körper und Bewegung ist für uns alle wichtig. Das gilt im Breitensport, im Spitzensport und überhaupt. Es liegt auf der Hand, dass die Förderung des Sports im ganzen Kanton zu einem grossen Mass von der vorhandenen Infrastruktur abhängig ist. Hier trägt der Kanton unter Berücksichtigung der Finanzlage eine grosse Verantwortung. Vieles wäre genial und wünschenswert; das richtige Mass zu finden, wird uns auch in Zukunft noch beschäftigen.

Der Grundstein zur Förderung des Sports wird im Kindesalter gelegt. Das führt unweigerlich zum Schnittpunkt mit der Volksschule. Nicht nur im Unterricht, auch rund um das Schulwesen kann viel getan werden, um für die Bewegung zu motivieren. Gerade im ländlichen Raum funktioniert der Schulweg per Velo schon sehr gut. Aber nicht nur der Schulweg, auch Ausflüge, Projekte und Unterrichtseinheiten können vielfältig in Richtung Sport geprägt werden.

Dann landen wir beim Schwimmunterricht. Der EDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Berner Schülerinnen und Schüler in der Schulzeit schwimmen lernen. Wo aber dieser Auftrag zum Bau eines Beckens führt, soll nicht in diesem Gesetz festgehalten werden. Zusätzliche Becken sind nicht der einzige Weg zum Schwimmunterricht. Es müssen gesamtheitliche Möglichkeiten ermittelt und aufgezeigt werden. David Stampfli hat es eingangs gesagt, er hat die Flüsse erwähnt – ich selber habe im «Räbloch» schwimmen gelernt.

Die EDU-Fraktion stützt mehrheitlich die Anträge der Kommissionsmehrheit. Wir möchten die sogenannten Kann-Ausführungen einführen und nicht die Muss-Formulierungen. Im Grundsatz finden wir das die richtigere Stossrichtung. Danke, dass Sie das auch so machen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Es ist wichtig für uns alle, dass wir uns bewegen und irgendwo auch den Weg zum Sport finden. Sport hilft, Krankheiten zu vermeiden, und steigert die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden. Er fördert die aktive Mobilität sowohl auf dem Schulweg wie im Alltag. Ich war schon in vielen verschiedenen Ländern unterwegs, und ein spezielles Detail ist halt schon, dass der Sport einem auch hilft, Anschluss zu finden. Sobald irgendwo ein Ball herumrollt, kann man mitspielen, und dabei spielt es gar keine Rolle, woher man kommt. Das war eine persönliche Erfahrung, die ich da kurz eingeschoben habe.

Die Grünen unterstützen das vorliegende Gesetz in den meisten Artikeln. Wir begrüssen die Terminologie, die Anpassung an die Sportstrategie und deren konsequente Umsetzung sowie die Aufnahme der Artikel zur Förderung des Langsamverkehrs. Zu den einzelnen Artikeln werde ich nachher noch etwas sagen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz, vieles wurde bereits gesagt. Die Mitte-Fraktion hat sich mit diesem Gesetz intensiv auseinandergesetzt und wird dieser ersten Lesung grundsätzlich auch zustimmen. Tatsächlich ist es nach so vielen Jahren an der Zeit, Anpassungen vorzunehmen. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, auch im Namen der Mitte-Fraktion allen Beteiligten für die bereits geleistete Arbeit zu danken. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Eine zweite Lesung, wie sie angedacht ist, macht aber sicher Sinn, was die ver-

schiedenen Planungserklärungen auch aufzeigen. An dieser Stelle scheint es mir auch wichtig, zu sagen, dass wir aufpassen müssen, keine Überschneidungen mit anderen, bereits vorhandenen Gesetzen einzugehen – dass man dies wirklich mit Vorsicht genießt.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Einzelsprecherin. Ich stehe hier im Namen von Andrea Zryd, meiner Grossratskollegin, und halte für sie ein Votum als Einzelsprecherin. Sie ist aus beruflichen Gründen abwesend.

Der Kanton Bern schliesst mit der Revision des Gesetzes über Förderung von Turnen und Sport – neu: KSFG – eine langjährige Lücke. Angelehnt an das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) vom 17. Juni 2011 und an die überwiesene Sportstrategie bekennt sich der Kanton Bern zur verbesserten Förderung von Sport und Bewegung. Das Gesetz erscheint mir grundsätzlich zielführend; es dürfte aber griffiger und verbindlicher sein. Die vielen «Kann-Formulierungen» lassen der Regierung zu viel Spielraum offen. Bei den erstbesten Sparmassnahmen besteht die Gefahr, dass gerade der Bau von dringend notwendigen Sportanlagen nochmals hinausgezögert wird. Der Kanton Bern missachtet schon länger seine eigenen gesetzlichen Vorlagen und auch die des Bundes; so wird der Schwimmunterricht mangels Infrastruktur nicht für alle Kinder durchgesetzt, und in der Berufsbildung haben längst nicht alle Lernenden Sportunterricht. Auch den Vereinen fehlen Anlagen. Das bedingt ein im Gesetz verankertes Sportanlagenkonzept. In der Rolle der Präsidentin von Bernsport, der Vereinigung der Bernischen Sportverbände – das ist also Andrea Zryd, nicht ich –, ist es mir ein besonderes Anliegen, dass spezifische Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen stattfinden können und vom Kanton gefördert werden. Die Vereine sind dort wichtiger Partner. Wir sollten uns ebenfalls Gedanken machen, ob der Kanton sich vermehrt beratend oder unterstützend für Organisatoren, beispielsweise von Sportbildungsanlässen oder Forschungsprojekten, einsetzt – natürlich nur, wenn daraus ein Mehrwert oder Multiplikator für mehr Bewegung und Sport resultiert. Ein kompetentes Beratungsorgan für den Regierungsrat in den Bereichen Sport und Bewegung ist enorm wichtig. Die aktuelle Fachkommission (FAKO) erfüllt diesen Zweck nicht, da sie nicht direkt den Regierungsrat berät. Nur dann hätte sie das nötige Gewicht.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ob in den Bergen, im Wald, auf der Strasse, in der Luft, im Wasser oder in der Turnhalle: Der Sport und die Bewegung tun uns körperlich und geistig gut. Sport regt jeden und jede an, die Vielfalt und das Angebot sind schier unbegrenzt. Der Sport schafft letztlich einen Mehrwert für alle, für die einzelnen Menschen, für die Gesellschaft und auch für die Wirtschaft. Aus dieser Optik ist es geradezu selbstverständlich, dass der Staat für gute Rahmenbedingungen sorgt und dort, wo es angezeigt ist, diese auch gezielt fördert. Ich freue mich, Ihnen im Namen des Regierungsrates heute das neue KSFG mit der etwas kryptischen Abkürzung «KaSpoFöGe» zur Beratung unterbreiten zu dürfen, und ich danke den Sprecherinnen und Sprecher für die positive Aufnahme des Erlassentwurfs.

Gerne resümiere ich kurz die wichtigsten Punkte zum neuen Erlass. Es ist klar, dass das KSFG keine Revolution der Kantonalen Sport- und Sportförderungspolitik darstellt; vielmehr soll es das bisherige Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport aus dem Jahr 1985 ablösen und eine zeitgemässe und optimierte Grundlage für die Tätigkeiten des Kantons im Sportbereich schaffen. Aus den folgenden Gründen hat sich der Regierungsrat für eine Totalrevision entschieden.

Erstens: Seit 2012 werden die rechtlichen Grundlagen im Bereich des Sports auf Bundesebene überarbeitet, was dazu geführt hat, dass viele kantonale Bestimmungen nicht mehr der Aktualität entsprechen.

Zweitens: Mit der Sportstrategie, die der Grosse Rat im März 2018 ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen hat, verfügt der Kanton Bern über eine neue strategische Grundlage im Bereich des Sports. Die Strategie sieht als Massnahme eine entsprechende Anpassung der rechtlichen Grundlagen vor. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird damit nicht nur die Sportstrategie umgesetzt, sie bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit, die vom Grossen Rat verabschiedeten Planungserklärungen zu berücksichtigen.

Drittens: Selbstverständlich sollen bei dieser Gelegenheit auch die allseits geschätzten Aktivitäten der Sportförderung verankert und die Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt werden.

Das KSFG beinhaltet insbesondere folgende Neuerungen: Als erstes sticht der Titel der Vorlage ins Auge. Es heisst nicht mehr «Turnen und Sport», sondern man spricht von «Sport und Bewegung». In seiner Gliederung orientiert sich der Erlass zudem am Aufbau des Berichts «Strategie Sport Kanton Bern». Die Strategie wird im neuen Gesetz ebenso verankert wie die Möglichkeit des Kantons, im Bereich der Sportförderung selber tätig zu sein und eigene Angebote zu entwickeln. Das gilt sowohl im Breitensport als auch im Leistungssport, wobei unter Leistungssport nicht der Spitzensport, das heisst die Förderung der grossen Stars, verstanden wird.

Im Bereich Bewegung oder Mobilität enthält die Vorlage eine gesetzliche Grundlage für kantonale Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs, ein Wunsch der Politik aus der Vernehmlassung. Sport im Kanton Bern bewegt, begeistert, bereichert: Diese Vision steht im Zentrum der Strategie Sport Kanton Bern. Zur deren Erreichung sind verschiedene Handlungsfelder definiert und Massnahmen formuliert worden. Wir benötigen die rechtlichen Grundlagen des neuen KSFG, um viele dieser Massnahmen umzusetzen und schliesslich die Vision zu erreichen.

Bei der Beratung der Sportstrategie im Grossen Rat hat sich der Grosse Rat dafür ausgesprochen, im Bereich der Sportinfrastruktur aktiver zu werden, eine Sportanlagen-Datenbank einzurichten und ein kantonales Sportanlagenkonzept aufzubauen. Eine entsprechende Planungserklärung wurde deutlich verabschiedet. Das KSFG schafft jetzt die gesetzlichen Grundlagen, um dieser Erwartung des Parlaments entsprechen zu können. Zudem sollen auch auf regionaler Stufe behördenverbindliche regionale Richtpläne zu den Sportanlagen erlassen werden. Die neuen Grundlagen im Bereich der Sportinfrastruktur sind ein Herzstück der revidierten Vorlage. Eine Minderheit der SiK beantragt, auf die regionalen Richtpläne zu verzichten. Eine Annahme dieses Antrags würde die Bemühungen zur Verbesserung und Koordination der Sportinfrastruktur entschieden schwächen und wäre in den Augen des Regierungsrates eine verpasste Chance.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zur Bildung: Im Rahmen der Vernehmlassung und auch in der Kommission wurde vereinzelt gefordert, den Bildungsauftrag im Sportbereich im KSFG zu verankern, Massnahmen zu definieren und diese zum Beispiel im Bereich des Schwimmunterrichts umzusetzen. Entsprechende Minderheitsanträge liegen vor. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass mit dem vorliegenden Gesetz keine Parallelregelungen zur Bildungsgesetzgebung geschaffen werden sollen. Der Bildungsauftrag ist weiterhin ausschliesslich in der Bildungsgesetzgebung und nicht im Bereich der Sportförderung zu verankern. Dies ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, darum verzichtet er im KSFG ganz bewusst auf weitergehende Regelungen zur Bildung.

Ich komme zu den Auswirkungen dieses Gesetzes: Der Vorschlag des Regierungsrates hat nur wenige direkte personelle oder finanzielle Konsequenzen. Diese betreffen primär den Bereich der Sportinfrastruktur, bei dem vom Grossen Rat namentlich der Aufbau der Sportanlagen-datenbank ausdrücklich gewünscht wurde. Mit der gewählten Kann-Bestimmung im Gesetz werden zwar Grundlagen für die Massnahmen und das Tätigwerden des Kantons geschaffen, doch erhalten sie keine verbindlichen Vorgaben, wonach der Kanton in einem gewissen Bereich tätig werden muss. Der Entscheid, ob eine Massnahme gestützt auf das KSFG ergriffen werden soll, hängt somit von den verfügbaren finanziellen Mitteln ab und muss durch die jeweils ausgabenkompetente Stelle getroffen werden.

In einigen Punkten hat sich eine Minderheit der SiK für verbindlichere Formulierungen ausgesprochen. In Anbetracht der knappen Kantonsfinanzen ist es dem Regierungsrat aber ein Anliegen, sich einen angemessenen Handlungsspielraum zu bewahren und an den vorgeschlagenen Kann-Formulierungen festzuhalten. Im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses wird sich in vielen Fällen auch der Grosse Rat dazu äussern können. Erlauben Sie mir, bereits an dieser Stelle auf Folgendes hinzuweisen: Sollten sich bei den folgenden Beratungen Muss-Bestimmungen statt der vorgeschlagenen Kann-Bestimmungen durchsetzen, so hätte das direkte finanzielle oder personelle Konsequenzen. Diese werden im Vortrag zur Vorlage im Detail beschrieben. Verbindliche Vorgaben hätten zudem direkte Auswirkungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten durch den Sportfonds. Wenn

etwas als Staatsaufgabe definiert ist, dann gibt es dafür in aller Regel keine Zahlungen des Sportfonds mehr. Darauf werde ich in der Detailberatung gerne noch zurückkommen.

Der Entwurf des KSFG war vom 26. Juni bis 31. Oktober 2020 in einer breiten Vernehmlassung. Der Sport hat eine Querschnittsfunktion und Berührungspunkte zu einer Vielzahl von anderen Themenbereichen. Dies bringt nicht nur der Gesetzesentwurf zum Ausdruck, sondern es hat sich auch in der Vernehmlassung gezeigt, an der sich zahlreiche staatliche und private Akteure mit unterschiedlichem Hintergrund beteiligt haben.

Erfreut durfte der Regierungsrat zur Kenntnis nehmen, dass diese Vorlage in der Vernehmlassung gut bis sehr gut aufgenommen wurde. Keine Stellungnahme hat sich gänzlich ablehnend geäussert, im Gegenteil: Es wurde begrüsst, dass die kantonale Sportgesetzgebung aktualisiert und an die heutige Praxis angepasst werden soll. Insbesondere von den politischen Parteien sind teilweise sogar verbindlichere Formulierungen gefordert worden, was wie erwähnt natürlich die entsprechenden finanziellen Konsequenzen zur Folge hätte. Selbstverständlich sind zahlreiche Rückmeldungen und Anträge zu den einzelnen Artikeln eingegangen, die zu einem grossen Teil berücksichtigt werden konnten.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Ihnen mit dem kantonalen KSFG eine ausgereifte und zeitgemässe Vorlage unterbreitet wird, die eine optimale Grundlage für die Weiterentwicklung des Sports im Kanton Bern im Sinn der Sportstrategie schafft. Das neue KSFG bringt namhafte Verbesserungen für den Sport, es belässt dem Kanton aber auch den erforderlichen Handlungsspielraum, vor allem in personeller und finanzieller Hinsicht. Das ist wichtig und sachgerecht. Darum bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, die Vorlage zu unterstützen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Le président. Bevor wir weiterfahren, müssen wir eine kleine Übung machen. Unsere Zeiterfassungsmaschine hat alle Grossrätinnen und Grossräte nicht registriert. (*Hilarité / Heiterkeit*) Es tut mir leid, aber wir müssen «procéder à un vote blanc». Das ist nur, damit alle registriert werden. Wir stimmen ab. Ich bitte, Ja zu stimmen. (*Hilarité / Heiterkeit*)

Es wird eine Pro-forma-Abstimmung durchgeführt, um die anwesenden Grossrätinnen und Grossräte zu registrieren. / Un vote blanc est effectué pour enregistrer les député-e-s présent-e-s.

Le président. Mehrheit ... Ist es gut? – Merci beaucoup.

La parole n'étant plus demandée, nous allons attaquer l'examen de détail de la loi.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales

Art. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 Bst. a–e / Art. 2, al. 1, lit. a–e

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 Bst. f (neu) / Art. 2, al. 1, lit. f (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3, Art. 4, Art. 5 / Art. 3, art. 4, art. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 Abs. 1 / Art. 6, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 Abs. 2 / Art. 6, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) und Regierungsrat

Sie prüfen periodisch, ob weitere kantonale Strategien und Konzepte mit Berührungspunkten zur Förderung von Sport und Bewegung aktualisiert werden müssen.

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) et Conseil-exécutif

Elles contrôlent périodiquement si les autres stratégies et plans cantonaux touchant à l'encouragement du sport et de l'activité physique doivent être mis à jour.

Antrag SiK-Minderheit (Gerber, Hinterkappelen)

Sie prüfen alle vier Jahre ~~periodisch~~, ob weitere kantonale Strategien und Konzepte mit Berührungspunkten zur Förderung von Sport und Bewegung aktualisiert werden müssen.

Proposition minorité de la CSéc (Gerber, Hinterkappelen)

Elles contrôlent tous les quatre ans ~~périodiquement~~ si les autres stratégies et plans cantonaux touchant à l'encouragement du sport et de l'activité physique doivent être mis à jour.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Es ist so, dass ein Antrag der Minderheit vorliegt, dass es alle vier Jahre eine Prüfung gäbe. Die Kommissionsmehrheit ist hier gleicher Meinung wie die Regierung, nämlich, dass dies periodisch passieren soll, weil man «periodisch» nachher auch in der Verordnung festlegen kann, und weil unter Umständen vier Jahre eben schon zu lang oder zu kurz sind. Ich glaube, dort müssen wir eine gewisse Flexibilität haben. Darum kann ich Ihnen sagen, dass dieser Antrag auf vier Jahre in der Kommission mit 7 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt wurde.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Sprecher SiK-Minderheit. Wieso vier Jahre? Sie haben es gehört, das letzte Mal wurde dieses Gesetz im Jahr 2003 revidiert. Das ist ein Moment her. Die Welt hat sich gedreht, die Welt hat sich verändert, und wenn dort «periodisch» steht, können das 10 Jahre sein, es können 20 Jahre sein, das ist auch periodisch – und darum finde ich, eine konkrete Zahl hilft uns, uns wirklich immer wieder daran zu erinnern, dass wir das überprüfen müssen. Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Le président. Est-ce que la parole est demandée ? – Monsieur le Conseiller d'Etat.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich bitte Sie, hier eine genügende Flexibilität zu wahren. Der Begriff der Periodizität wird auf Verordnungsstufe festgelegt. Sollten sich die Rahmenbedingungen schnell ändern, kann man damit auch schneller reagieren als vielleicht erst nach vier Jahren, wenn das Gesetz dies sonst verbindlich vorschreibt. Eine Konkretisierung auf der Stufe des Gesetzes ist unnötig und auch nicht stufengerecht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Le président. Nous allons donc voter sur cet art. 6, al. 2 : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 6 Abs. 2 / art. 6, al.2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Ja / Oui	88
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous soutenez la majorité de la commission.

Nous allons ancrer cette proposition dans la loi : les député-e-s qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 6 Abs. 2 / art. 6, al.2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'inscrire cette disposition dans la loi.

Art. 7 (neu) / Art. 7 (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

*Antrag SiK-Minderheit (Stampfli, Bern)*Neuer Artikel 7:Fachkommission Sport

Rückweisung in die Kommission zur Prüfung, ob das Anliegen einer Fachkommission in das Gesetz aufgenommen werden soll.

*Proposition minorité de la CSéc (Stampfli, Berne)*Nouvel art. 7 :Commission spécialisée en matière sportive

Renvoi en commission, à charge de déterminer si l'exigence d'une commission spécialisée en matière sportive doit être mise en œuvre dans la loi.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Das haben wir auch in der Kommission bereits besprochen. Man hat dort auch über diesen Rückweisungsantrag abstimmen lassen, und er wurde mit 7 zu 9 Stimmen abgewiesen. Ich möchte Ihnen sagen, wenn Sie das zurückweisen wollen, dann sind wir dazu natürlich verpflichtet, aber ob es viele Neuigkeiten geben wird, kann ich Ihnen einfach nicht versprechen.

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher SiK-Minderheit. Ich habe gedacht – entsprechend dem Match heute Abend –, ich würde mich adäquat anziehen und Sie auch dazu ermuntern, ein wenig vorwärts zu machen, damit wir dann alle rechtzeitig ins Stadion kommen, jedenfalls die, die wollen.

Gut, zu Art. 7, FAKO: Es ist so, dass die FAKO im geltenden Gesetz explizit verankert ist. Es ist aus unserer Sicht unverständlich, wieso dies im neuen Gesetz jetzt nicht mehr der Fall sein soll. Es hiess sogar im Vortrag des Regierungsrates, dass an der FAKO festgehalten werde, und wir sind der Meinung, dass sie dann auch im Gesetz erwähnt werden muss. Und die FAKO muss direkt dem Regierungsrat unterstellt sein. Es hat nachher in der Kommission eine entsprechende Diskussion gegeben. Darum haben wir gesagt, wir machen es so, dass wir jetzt die Debatte hier im Grossen Rat abwarten und dann beantragen, dass man das noch einmal in die Kommission zurücknehmen kann. Aufgrund dessen, was hier im Saal gesagt wurde, kann dann in der Kommission definitiv entschieden werden, wie man mit diesem Art. 7 umgehen will. Darum merci vielmals für die Unterstützung der Kommissionsminderheit bezüglich Art. 7.

Philippe Müller, SID-Direktor. Also, wenn es dann knapp wird für den Anfang des Matches, könnte man noch den einen oder anderen Minderheitsantrag zurückziehen ... *(Regierungsrat Müller wird vom Präsidenten unterbrochen. / M. le conseiller d'Etat Müller est interrompu par le président.)*

Le président. Excusez-moi, il y a encore une intervenante à titre individuel. Lydia, tu as la parole.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Einzelsprecherin. Entschuldigung, Sie sehen schon wieder meine Wenigkeit, aber ich spreche noch einmal für Andrea Zryd, Präsidentin von Bernsport – Entschuldigung, Philippe Müller! Die FAKO muss zukünftig wieder mit mehr Kompetenzen bestückt werden und den Regierungsrat direkt beraten. Ein solches Fachgremium kann sehr viel leisten. Ähnliche Gremien gibt es auch in anderen Kantonen. Es nützt aber nichts, wenn sie kein Gewicht haben. In einer zweiten Lesung müsste man wohl eine geeignete Formulierung dafür finden. Darum meine Empfehlung: zurück in die Kommission. Und jetzt gebe ich das Wort Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich verzichte jetzt auf die Vorbemerkung, ich glaube, sie ist auch so angekommen. – Die Fachkompetenz der Mitglieder der FAKO ist wichtig und notwendig. Sie ist aber effektiver auf der Ebene zwischen dem Kompetenzzentrum Sport des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM) und den Fachpersonen und nicht zwischen dem Regierungsrat und den Fachpersonen, weil es sich bei der FAKO schon heute nicht um ein politisch zu-

sammengesetztes Beratungsgremium handelt. Zudem hat die FAKO den Regierungsrat in den letzten Jahren nie direkt beraten. Die Beratung ist immer über das Kompetenzzentrum Sport des BSM erfolgt. Eine entsprechende Anpassung entspricht somit auch der gängigen Praxis, zumal mit dieser Praxis in anderen Bereichen, beispielsweise im Zivilschutz, auch schon gute Erfahrungen gemacht wurden. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Le président. Bien, nous allons voter sur cet art. 7 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la minorité de la commission votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la majorité et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 7 (neu) / art. 7 (nouveau)

Antrag SiK-Minderheit (Ja), Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition minorité de la CSéc (oui), proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat

Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 67

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la minorité de la commission de la CSéc équivalait à un nouvel article qui n'est pas souhaité ni par la majorité ni par le gouvernement.

2 Breitensport / 2 Sport populaire

Art. 7, Art. 8, Art. 9 / Art. 7, art. 8, art. 9

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10 Abs. 1 Bst. 1 / Art. 10, al. 1, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10 Abs. 1 Bst. b / Art. 10, al. 1, lit. b

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil)

~~weiteren Bevölkerungsgruppen mit besonderem Integrationsbedarf.~~

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil)

~~d'autres groupes de population présentant un besoin d'intégration particulier.~~

Antrag SiK-Minderheit (Stampfli, Bern) und Regierungsrat

weiteren Bevölkerungsgruppen mit besonderem Integrationsbedarf.

Proposition minorité de la CSéc (Stampfli, Berne) et Conseil-exécutif

d'autres groupes de population présentant un besoin d'intégration particulier.

Art. 10 Abs. 2 Bst. a / Art. 10, al. 2, lit. a

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil)

~~des Gesetzes vom 25. März 2013 über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG),~~

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil)

~~loi du 25 mars 2013 sur l'intégration de la population étrangère (loi sur l'intégration, LInt),~~

Antrag SiK-Minderheit (Stampfli, Bern) und Regierungsrat

des Gesetzes vom 25. März 2013 über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG),

Proposition minorité de la CSéc (Stampfli, Berne) et Conseil-exécutif

loi du 25 mars 2013 sur l'intégration de la population étrangère (loi sur l'intégration, LInt),

Art. 10 Abs. 2 Bst. c / Art. 10, al. 2, lit. c

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil)

~~des Gesetzes vom 3. Dezember 2019 über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG).~~

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil)

~~loi du 3 décembre 2019 sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR).~~

Antrag SiK-Minderheit (Stampfli, Bern) und Regierungsrat

des Gesetzes vom 3. Dezember 2019 über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG).

Proposition minorité de la CSéc (Stampfli, Berne) et Conseil-exécutif

loi du 3 décembre 2019 sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR).

Le président. Nous allons délibérer et voter sur tous ces articles en même temps car ils sont liés entre eux. Nous avons pour ces articles une proposition de la majorité de la commission, représentée par M. le député Moser, contre une proposition de la minorité de la commission, représentée par M. le député Stampfli ainsi que le gouvernement. Je laisse la parole à la majorité : M. le député Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Sie haben es mitbekommen: Wir waren mit einer klaren Mehrheit oder praktisch einstimmig der Meinung, dass Menschen mit körperlichen, psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen hier in diesem Gesetz speziell unterstützt werden sollen. Eine zusätzliche Unterstützung im Sportbereich für Personen mit Integrationsbedarf sieht hingegen

eine knappe Mehrheit nicht. Wir sind absolut der Meinung, dass Integration geschehen soll, aber eine Mehrheit ist klar dagegen, dass dies bei den Sportplätzen auch noch speziell festgehalten werden soll.

Le président. Merci de vous inscrire, Monsieur le Député Stampfli. – C'est fait. – A vous la parole.

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher SiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Es wurde vom Kommissionspräsident schon erwähnt: Das war knapp in der Kommission und wurde mit Stichentscheid entsprechend entschieden. Ich möchte Sie dringend bitten, diesen Art. 10 Abs. 1 Bst. b nicht zu streichen. Warum? Sport ist enorm wichtig für die Integration. Denken Sie daran, wenn Sie in Vereinen aktiv sind, wie wichtig es ist, dass alle Leute mitgenommen werden können. Denken Sie daran, wer zum Beispiel in der Schweizer Nationalmannschaft Fussball spielt, ob Mann oder Frau. Denken Sie daran, wer die Schweiz im Tennis vertritt, und zwar auf allerhöchster Weltbühne. Denken Sie daran, wer die Schweiz in der Leichtathletik vertritt – die einen oder anderen unter Ihnen haben sicher die Olympiade in Japan geschaut. Sie sehen: Das ist Integration, gelebte Integration im Sport. Genau das wollen wir hier: dass dies gefördert werden soll. Und nicht nur wir wollen dies, sondern es ist die Regierung, die das will. Das ist ein Artikel, der von Regierungsrat Müller und seinen Leuten in diesem Gesetz so vorgelegt wird. Darum möchte ich Sie bitten, die Minderheit – und nicht nur die Minderheit, sondern auch den Regierungsrat – zu unterstützen. Auch der Regierungsrat möchte nämlich an diesem Art. 10 Abs. 1 Bst. b festhalten.

Ich möchte gerne noch kurz anschliessen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Streichung ebenfalls einstimmig ablehnen und an diesem Artikel festhalten wird.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Als ich mich für diese Session vorbereitet habe, habe ich – wie wahrscheinlich die meisten – bei Traktandum 1 angefangen, und irgendwann war ich dann bei Traktandum 88 oder 89 und war froh, dass ich durch war. Und irgendwann stand da Traktandum 64, und da habe ich mich irgendwie zurückerinnert an einen Satz, den ich vorher in einem Postulat gelesen hatte und der folgendermassen lautete: «Die Vereinsarbeit leistet dabei einen unschätzbaren Wert bei der sozialen Interaktion und bei der Integration von Menschen jeglicher Herkunft.» Dieser Satz ist nicht von uns und auch nicht von der SP. Er steht tatsächlich in einem Postulat der SVP (P 305-2020, «Sport-, Freizeit- und Kulturvereine im Kanton Bern stärken»). Und ja, wir hoffen, dass Sie helfen, diese drei Artikel wie die Regierung anzunehmen, merci vielmal! Ich möchte noch sagen: Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates einstimmig.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Bei Art. 10 Abs. 1 Bst. b, der zur Marginalie «Sport und Integration» gehört, haben wir von der grünliberalen Fraktion uns über den Entscheid der Kommissionsmehrheit – ich bin ehrlich – ein wenig geärgert, und wir werden hier den Regierungsrat unterstützen. Es ist ein etwas emotionaleres Thema, das wissen wir, aber aus unserer Sicht hat hier die Kommissionsmehrheit einen etwas unbedachten Entscheid gefällt. Dies würde ich sonst vom ganzen Gesetz eigentlich nirgends sagen, und ich bitte den Rat inständig, das zu korrigieren. Worum geht es? Was der Regierungsrat fordert, ist eine Kann-Vorschrift: eine Kann-Vorschrift, die es ermöglichen würde, vom Kanton aus Sportangebote zu schaffen für weitere «Bevölkerungsgruppen mit besonderem Integrationsbedarf».

Ich rede gern Klartext: Hier handelt es sich im Wesentlichen um junge Leute mit Migrationshintergrund. Sache ist: Es gibt einfach kaum eine wirksamere und günstigere Möglichkeit zur Integration dieser Leute – häufig sind es junge Männer, es können aber auch junge Mädchen sein. Über den Sport ist das einfach möglich. Man kann nicht alle über den Sport erreichen, auch das darf man sagen, aber halt doch sehr viele. Und ich frage mich einfach, was die Alternative dazu ist. Wenn man die Direktion anschaut von Regierungsrat Müller, habe ich mich so etwa gefragt: Ja, mehr Jugendgefängnisse? Ich weiss, dass das ein wenig polemisch ist, aber ich habe mich etwas aufgeregt über diesen Entscheid. Ich bitte den Rat hier wirklich, darauf zurückzukommen.

Es ist eine Kann-Vorschrift, das bedeutet, wir schaffen keinen Anspruch auf Leistungen. Wir schaffen nur eine Rechtsgrundlage dafür, dass Leistungen gewährt werden können. Das ist eine sehr zahme Regelung und sie entspricht auch dem Sinn des Gesetzes, das mit dem Schaffen von Ansprüchen äusserst zurückhaltend ist und in der Regel nur Grundlagen schaffen will, wie das auch Regierungsrat Müller in seinem Votum gesagt hat. Das ist genau in dieser Richtung. Ich bitte deshalb den Rat hier wirklich, die Grundlage zu schaffen, dass man auch im Integrationsbereich – in jenem Bereich, den ich vorhin genannt habe – Sportangebote schaffen *kann*. Sport für Ausländerinnen und Ausländer ist günstiger und wirksamer als Jugendgefängnisse oder Sozialgeld oder Suchtkliniken. Also: Ich bin da wirklich ein wenig hässig geworden und ich bitte den Rat, hier von der Kommissionsmehrheit wegzukommen, die sonst eine sehr gute Arbeit geleistet hat, wie ich schon einmal gesagt habe. Gehen Sie hier nicht darauf ein. Das ist für den Kanton Bern eine sehr, sehr einfache Art, um Probleme in diesem Bereich vermindern zu können – ich sage jetzt nicht: «zu verhindern», das wäre ein bisschen geblufft, aber zu vermindern.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Das braucht denn doch viel, bis der Kollege Ritter hässig wird, gell, Michael? Ich muss aber sagen, es war ein weiser Entscheid, den die Kommissionsmehrheit da gefällt hat. Ich möchte Sie im Namen der SVP-Fraktion bitten, dem sogenannten Streichungsantrag so zu folgen. Was uns einfach etwas gestört hat: Wenn man hier von Integration spricht, bevorzugt man einige Bevölkerungsgruppen zum Teil. Im Vortrag des Regierungsrates steht, dass man dann zum Beispiel Velokurse anbieten könnte für Leute, die eben einen sogenannten Migrationshintergrund haben, und da sind wir der Meinung, dass uns dies ein wenig zu weit geht. Wir wollen eine Gleichbehandlung für alle, und ich bin mir denn auch nicht sicher, ob die sogenannten Sportler, die David erwähnt hat, genau wegen diesem Artikel dorthin kommen, wo sie heute sind. Die Sportler selbstverständlich in allen Ehren, aber ich denke, diesen Artikel, so wie er hier steht, braucht es nicht, und darum bitte ich Sie, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP unterstützt die drei Punkte ganz klar. Es gibt wahrscheinlich nichts Besseres, als Sport zu treiben, auch für Leute, die wir integrieren wollen. Wenn wir den Artikel so im Gesetz haben, kostet uns das sicher viel weniger. Sport zu treiben, anstatt herumzuhängen, Sport zu treiben, anstatt kriminell zu werden ... wahrscheinlich würde das ja passieren – oder vermehrt passieren –, wenn wir hierzu nicht Ja sagen würden. Merci vielmals, wenn Sie dies unterstützen können.

Roman Gimmel, Thun (SVP), Einzelsprecher. Ich habe inhaltlich und materiell nicht mehr viel Neues zu berichten, aber vielleicht aus einer neuen Perspektive. Ich wiederhole gewissermassen, was von verschiedenen Seiten schon gesagt wurde, und dies mit dem Erfahrungshorizont von mehreren Jahren als Zuständiger auch für die Integration – ja, wir reden sogar von Inklusion – in der elftgrössten Stadt der Schweiz. Und dazu muss ich sagen: Nach meiner Erfahrung funktioniert Integration oder Inklusion aller Gesellschaftsschichten über drei Wege eigentlich hervorragend. Der erste geht über die Nase und die Zunge, das ist die Küche: Pasta, Paella etc. Ich muss Ihnen nicht erzählen, wie gut das funktioniert. Der zweite Weg ist die Musik, die Kultur: Der Notenschlüssel für den Viervierteltakt ist eine internationale Sprache, die jeder versteht. Und das Dritte, das hervorragend funktioniert, ist der Sport, und darum unterstütze ich persönlich dies.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Förderung von Sport und Integration stellt ein Handlungsfeld der Sportstrategie dar. Der Sport soll dabei Kontaktgelegenheiten schaffen, ein Gemeinschaftsgefühl vermitteln, solidarisches Handeln, Verständnis, Toleranz, Leistung und Fairplay fördern. Der Sport eignet sich hervorragend dazu, solche Werte zu vermitteln und Menschen zu verbinden. So kann der Kanton Bern etwa entsprechende Sportangebote fördern oder zum Beispiel Lager anbieten. Der Sport kann darum einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft liefern, und der Passus hier ist auch klar «in line» mit der neuen Asylpolitik. Diejenigen, die aufgenommen werden, soll man eben richtig integrieren; diejenigen, die nicht aufgenommen werden, sollen die Schweiz

verlassen. Art. 10 Abs. 1 Bst. b, über den Sie jetzt sprechen, betrifft ja genau die Leute, die wir eben integrieren wollen. Der Sport ist eine der wichtigsten Integrationsmaschinen, die wir haben in unserem Land, vielleicht neben dem Militär. Der Regierungsrat bittet Sie darum, an seiner Formulierung festzuhalten und diesen Passus hier eben nicht zu streichen.

Le président. Monsieur Feuz, vous êtes un peu trop tard. – Ist es gut? – Merci.

Nous allons voter sur ces articles : art. 10, al. 1, lit. b ; art. 10, al. 2, lit. a et art. 10, al. 2, lit. c : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 10 Abs. 1 Bst. b, Art. 10 Abs. 2 Bst. a, Art. 10 Abs. 2 Bst. c /
art. 10, al. 1, lit. b ; art. 10, al. 2, lit. a ; art. 10, al. 2, lit. c

Antrag SiK-Mehrheit (Ja), Antrag SiK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CSéc (oui), proposition minorité de la CSéc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SiK-Minderheit und Regierungsrat
Adoption proposition minorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Ja / Oui	51
Nein / Non	88
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la minorité et du gouvernement. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la majorité de la commission équivalait à biffer ces articles.

Art. 10 Abs. 2 Bst. b / Art. 10, al. 2, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 Abs. 1 / Art. 11, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 Abs. 2 Bst. a / Art. 11, al. 2, lit. a

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) und Regierungsrat

² Er kann

a den Dachverband der kantonalen Sportverbände finanziell oder mit Dienstleistungen unterstützen,

*Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) et Conseil-exécutif*² Il peut

a apporter un soutien financier ou fournir des prestations à l'association faîtière des fédérations sportives cantonales ;

*Antrag SiK-Minderheit (Stampfli, Bern)*² ~~Er kann~~

² Er ~~kann~~ unterstützt den Dachverband der kantonalen Sportverbände finanziell oder mit Dienstleistungen ~~unterstützen~~.

*Proposition minorité de la CSéc (Stampfli, Berne)*² ~~Il peut~~

² Il apporte un soutien financier ou fournit des prestations à l'association faîtière des fédérations sportives cantonales.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Hier kommen wir jetzt darauf zurück, was Regierungsrat Müller in seinem Eingangsvotum gesagt hat: Wenn man Kann-Formulierungen herausnimmt, dann gäbe das finanzielle Konsequenzen und das ist eben jetzt bei Art. 11 Abs. 2 Bst. a der Fall mit der Formulierung «unterstützt», welche die Minderheit fordert. Daher empfehle ich Ihnen, gleich wie die grosse Mehrheit der Kommission und wie die Regierung zu stimmen und alles, was nicht mit «kann» formuliert ist, abzulehnen.

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher SiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Vielleicht nur eine kleine Bemerkung: Es war keine allzu grosse Mehrheit, sonst hätte es nicht einen Minderheitsantrag zu diesem Artikel geben können. – Warum möchten wir hier eben nicht die Kann-Formulierung, sondern eine Formulierung, die heisst «unterstützt»? Bernsport, der Dachverband der Berner Sportverbände, ist eine ganz wichtige Institution für die verschiedenen Sportvereine. Es gibt verschiedene Sportverbände, die recht klein sind und die nicht unbegrenzt viel machen können. Diese sind sehr froh, dass der grosse Dachverband sie unterstützt, und auch darauf angewiesen. Und wenn man natürlich einwirken will, wenn man etwas machen will von kantonalen Seite aus, dann hat man sehr gut Gelegenheit dazu, indem man Bernsport unterstützt.

Sie haben vorhin zugestimmt, dass man den Integrationsartikel stehen lässt, und genau dies hilft eben, nachher die Integration via die Sportvereine zu fördern, und dafür braucht es eben auch die Unterstützung des Dachverbands. Natürlich man kann einfach sagen, man macht eine Kann-Formulierung – aber wir wissen alle, wie das ist. Regierungsrat Müller hat es eigentlich durch die Blume schon gesagt: Wenn es eine Kann-Formulierung ist, dann will er wohl eher nichts machen. Aus unserer Sicht braucht es einen klaren Auftrag des Parlaments, dass wir das wollen und dass uns das wichtig ist, und daher reicht eben eine Kann-Formulierung nicht. Ich möchte Sie im Namen der Kommissionsminderheit bitten, die Kann-Formulierung zu ersetzen und den klaren Auftrag zu geben, Bernsport zu unterstützen. Merci vielmals für die Unterstützung.

Dann möchte ich gleich noch anschliessen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion hier einstimmig der Kommissionsminderheit folgen wird.

Le président. La parole n'est pas demandée. Je cède le micro à M. le conseiller d'Etat Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich weiss nicht genau, was Grossrat Stampfli gemeint hat; ich kann mich nicht erinnern, dass ich das gesagt hätte. Aber die Kernfrage ist doch, ob dem Regierungsrat hier ein Spielraum zugestanden werden soll, sein Engagement bei Bedarf oder in schlechten Zeiten reduzieren zu können. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, mit der Kann-Bestimmung einen angemessenen Spielraum offenzulassen. Bei einer Verpflichtung müssten konsequenterweise entspre-

chende finanzielle und personelle Mittel bereitgestellt werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur l'art. 11, al. 2, lit. a : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 11 Abs. 2 Bst. a / art. 11, al. 2, lit. a

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat

Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Ja / Oui	92
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez décidé d'accepter la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement.

Nous allons maintenant ancrer cette proposition dans la loi : les député-e-s qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent de le faire votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 11 Abs. 2 Bst. a / art. 11, al. 2, lit. a

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'inscrire cette proposition dans la loi.

Art. 11 Abs. 2 Bst. b–f / Art. 11, al. 2, lit. b–f

Le président. La proposition de la majorité de la CSéc et du gouvernement correspond à l'art. 11, al. 3, lit. a jusqu'à lit. e qui correspond à la proposition de la minorité de la commission.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 Abs. 3 / Art. 11, al. 3

Le président. La proposition de la majorité de la commission et du gouvernement correspond à la proposition de la minorité de la commission à l'art. 11, al. 3.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 1 Bst. a / Art. 12, al. 1, lit. a

Le président. Il n'y a pas de différence de contenu entre la proposition de la majorité de la commission du gouvernement et la proposition de la minorité de la commission.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 1 Bst. b / Art. 12, al. 1, lit. b

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) und Regierungsrat

¹ Der Kanton kann

b Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen auf Gemeinde- oder Privatstrassen beratend unterstützen,

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) et Conseil-exécutif

¹ Le canton peut

b conseiller les communes dans la mise en œuvre de mesures sur des routes communales ou privées ;

Antrag SiK-Minderheit (Stampfli, Bern)

¹ Der Kanton ~~kann~~

b unterstützt Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen auf Gemeinde- oder Privatstrassen beratend ~~unterstützen~~,

Proposition minorité de la CSéc (Stampfli, Berne)

¹ Le canton ~~peut~~

b conseiller les communes dans la mise en œuvre de mesures sur des routes communales ou privées ;

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit: Auch hier sind wir beim Gleichen wie vorhin, es geht wiederum um Unterstützung. Diesmal geht es um die Unterstützung der Gemeinden und darum, diese bei der Umsetzung von Massnahmen auf Gemeinde- und auf Privatstrassen zu beraten. Diesen Antrag haben wir in der Kommission auch diskutiert und er wurde mit 9 Nein- zu 6 Ja-Stimmen abgelehnt, bei 1 Enthaltung.

Dann kann ich auch noch gleich ... (*Grossrat Moser wendet sich an den Präsidenten. / Le député Moser s'adresse au président.*) Oder soll ich nicht? Könnte ich Bst. c auch noch drannehmen? Denn

da ist eine kleine Differenz. Oder später? – Gut, dann eben später. Bst. b, «unterstützen»: gleich wie der Regierungsrat, den Antrag der Minderheit ablehnen.

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher SiK-Minderheit. Ja, jetzt wären wir wieder einmal bei so einer Kann-Formulierung, die offenbar ja völlig unproblematisch sein soll. Es heisst im Original-Gesetzestext: «kann unterstützend beraten». Der Antrag wäre jetzt einfach «unterstützt beratend». Es ist also immer noch nicht keine krasse Formulierung, aber wir fanden, «kann unterstützend beraten» ist doch etwas sehr schwach. Grundsätzlich geht es hier um die Mobilität, und es ist klar: Gewisse Gemeinden setzen das von sich aus um, aber es ist sicher hilfreich, wenn der Kanton anbietet, dass er sie unterstützend berät. Er *kann* sie nicht nur einfach beratend unterstützen, sondern er *tut* das wirklich auch. Ich möchte Sie deshalb im Namen der Kommissionsminderheit bitten, hier auch die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Le président. Si la parole n'est pas demandée, je laisse le micro à M. le conseiller d'Etat Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Auch hier bittet Sie die Regierung, den Antrag abzulehnen. Es macht mehr Sinn, wenn man das ganz gezielt machen *kann*, aber nicht immer muss – daher bitte Nein zu diesem Antrag.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 12, al. 1, lit. b : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 12 Abs. 1 Bst. b / art. 12, al. 1, lit. b

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat

Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Ja / Oui	88
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement. Nous allons maintenant ancrer cette proposition dans la loi : les député-e-s qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 12 Abs. 1 Bst. b / art. 12, al. 1, lit. b

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette proposition.

Art. 12 Abs. 1 Bst. c / Art. 12, al. 1, lit. c

Antrag von Arx, Schliern b. Köniz (glp)

Rückweisungsantrag

Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c wird mit folgendem Auftrag an die Kommission zurückgewiesen: Es ist zu prüfen, ob der Artikel dahingehend präzisiert werden kann, dass die Förderung von Artikel 2 widersprechenden Aktivitäten auf Fahrzeugen mit Elektromotor, bspw. E-Trottinets, ausgeschlossen oder eingeschränkt wird.

Proposition von Arx, Schliern b. Köniz (pvl)

Proposition de renvoi

L'article 12, alinéa 1, lettre c est renvoyé en commission avec le mandat suivant : il faut examiner s'il est possible de préciser l'article pour exclure ou limiter l'encouragement des activités pratiquées avec des véhicules à moteur, comme les trottinettes électriques, qui contredisent l'article 2.

Le président. Nous allons d'abord débattre sur une proposition de renvoi formulé par M. le député von Arx, à qui je laisse la parole.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Antragsteller. Ich erläutere rasch diesen Antrag. Der Regierungsrat schlägt ja in Art. 12 Abs. 1 Bst. c vor, dass der Kanton Beiträge zur Förderung der Bewegung auf dem Velo oder sogenannten «fahrzeugähnlichen Geräten» ausrichten kann. Das tönt sicher einmal grundsätzlich sinnvoll. Wenn man es etwas genauer anschaut, gibt es hier aber ein gewisses Potenzial für einen Widerspruch zu Art. 2. Art. 2 enthält die Ziele dieses Gesetzes, das heisst: Steigerung von Sportaktivitäten, einen höheren Stellenwert des Sports und der Bewegung, Verhinderung von Unfällen usw. Der Widerspruch, den ich meine, besteht darin: Wenn man gewisse Aktivitäten mit «fahrzeugähnlichen Geräten» unterstützen würde ... weil fahrzeugähnliche Geräte zum Beispiel Rollschuhe, Skateboards, Trottinette sind – so weit, so gut. Unter diesen Begriff fallen auch fahrzeugähnliche Geräte mit Elektromotor, das heisst beispielsweise Elektro-Trottinette. Auch auf einem Elektro-Trottinett bewegt man sich natürlich, aber diese Bewegung kommt fast ausschliesslich vom Elektromotor, und ich glaube, das ist nicht die Art von Bewegung, die wir mit diesem Gesetz fördern wollen. Die Förderung von Aktivitäten mit E-Trottinetten ist aus einem weiteren Grund nicht sinnvoll, denn bekanntlich steigen auf E-Trottinette vor allem Leute um, die sonst zu Fuss gegangen wären oder das Velo genommen hätten, sich also aus eigener Kraft bewegt hätten, ganz im Sinne dieses Gesetzes. Diese Art von Umstieg sollte man – glaube ich – nicht auch noch fördern, indem man die Durchführung von Aktivitäten unterstützt, mit denen die Leute an die Benutzung von E-Trottinetten herangeführt werden.

Mit der Rückweisung soll die Kommission einfach beauftragt werden, auf die zweite Lesung hin noch zu prüfen, ob man Art. 12 Abs. 1 Bst. c noch etwas präzisieren kann, sodass klar ist, dass man Aktivitäten nur fördert, wenn es um die eigene Bewegung geht und nicht vor allem um die Bewegung des motorisierten Fahrzeugs. Der Antrag richtet sich nicht gegen E-Bikes, diese haben ja einen gewissen Anteil an eigener Bewegung und sind je nach örtlichen Gegebenheiten sinnvoll.

Ich kann allerdings noch sagen: Falls Regierungsrat Müller bestätigen könnte, dass er keine kantonale E-Trottinett-Förderung einführen will, dann würde mir das zuhänden der Materialien auch reichen und ich würde den Antrag zurückziehen.

Le président. La parole n'est pas demandée. Je laisse M. le conseiller d'Etat Müller s'exprimer sur cette proposition de renvoi.

Philippe Müller, SID-Direktor. Es ist selbstverständlich, dass die Fahrt auf einem Töff oder einem E-Trottinett keine unterstützenswürdige Bewegung im Sinne dieses Gesetzes ist. Es ist einfach ein wenig die Frage, wie man damit umgeht. In der Stossrichtung sehen wir es also genau gleich; sollen dann aber E-Bikes und E-Mountainbikes – es wurde jetzt gesagt, diese gehörten nicht dazu – ausgeschlossen werden? Ich denke nicht, denn auch sie tragen, wenn auch in geringerem Mass, zur Bewegung der Bevölkerung bei. Der Punkt, der nicht ganz einfach ist, ist, wie man das in der Praxis unterscheidet. Wie sollen E-unterstützte Fahrzeuge zum Beispiel von einer bestimmten Infrastruktur verbannt werden? Das ist ja gesetzestechisch relativ schwierig zu erfassen. Aber ich kann Grossrat von Arx insofern beruhigen, dass wir E-Trottinette, auf denen man sich eben nicht bewegt, nicht unterstützen wollen. Ich empfehle, die konkrete Umsetzung hier der Praxis zu überlassen, und hoffe dann, dass ihm das reicht, um den Antrag zurückzuziehen.

Le président. M. le député von Arx retire sa proposition de renvoi.

Il y a néanmoins à cet art. 12, al. 1, lit. c deux propositions : une de la majorité de la CSéc contre une proposition de la minorité de la CSéc et du gouvernement.

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil)

Beiträge an Gemeinden zur Förderung der Bewegung ~~auf dem Velo oder fahrzeugähnlichen Geräten~~ ausrichten.

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil)

allouer des subventions à des communes en vue d'encourager l'activité physique ~~à vélo ou au moyen d'engins assimilés à des véhicules.~~

Antrag SiK-Minderheit (Stampfli, Bern) und Regierungsrat

Beiträge an Gemeinden zur Förderung der Bewegung auf dem Velo oder fahrzeugähnlichen Geräten ausrichten.

Proposition minorité de la CSéc (Stampfli, Berne) et Conseil-exécutif

allouer des subventions à des communes en vue d'encourager l'activité physique à vélo ou au moyen d'engins assimilés à des véhicules.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Hier ist es zum Teil sicher auch in die Richtung gegangen, wie wir vorhin von Grossrat von Arx gehört haben: Es geht um Bewegung, und wir haben in der Kommission klar gesagt, dass man «auf dem Velo oder fahrzeugähnlichen Geräten» streichen sollte. Das haben wir beschlossen – und das ist die Differenz zur Regierung –, mit 10 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Was ich gleich schon sagen kann: Es ist vor allem eine Differenz, weil es hier nichts über das Alter heisst. Wir kommen ja nachher zu Art. 12 Abs. 1 Bst. d betreffend die Schüler auf dem Schulweg; dort ist es dann schon ein wenig anders. Aber hier geht es grundsätzlich um alle Personen, bei dieser Unterstützung an die Gemeinden, und darum sind wir hier mit 10 zu 6 Stimmen dagegen, dass man «auf dem Velo oder fahrzeugähnlichen Geräten» explizit erwähnt.

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher SiK-Minderheit. Auch hier ist es eine Kann-Formulierung. Für diejenigen, welche die Synopse vor sich haben, ist das jetzt vielleicht etwas verwirrend, weil in dieser die Kann-Formulierung teilweise herausgefallen ist, da es Anträge gegeben hat. Aber das «kann», das jetzt dort unterstrichen ist, war von Anfang an drin. Das heisst also: Der Kanton *kann* Gemeinden unterstützen, die Mobilität zu fördern, und zwar gilt dies nicht nur explizit auf dem Schulweg, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, sondern insgesamt im Veloverkehr auf der Strasse. Wir erachten das als sehr sinnvoll, und natürlich sollte man den Fokus auf die Schulkinder legen. Dazu kommen wir gerade im nächsten Absatz. Aber man kann den Fokus in dieser Förderung auf die ganze

Bevölkerung legen. Ich glaube, das spielt nicht so eine Rolle vom Alter her, und es ist sicher sinnvoll, wenn der Kanton dort die Gemeinden unterstützen *kann*. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, die Kommissionsminderheit und den Regierungsrat zu unterstützen und diesen Passus nicht zu streichen, merci.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich kann mich meinem Vorredner im Namen der Regierung anschliessen. Die Förderung des Langsamverkehrs ist ein Handlungsfeld der Sportstrategie. Dazu gehört auch die Ausrichtung von Beiträgen an die Gemeinden zur Förderung der Bewegung auf dem Velo oder fahrzeugähnlichem Gerät. Bei der beantragten Streichung, dem Antrag der Mehrheit, würden diese Unterstützungsmöglichkeiten auf alle Arten der Bewegung erweitert, was nicht die Absicht dieser Bestimmung ist; das würde ausufern und die eigentliche Bestimmung verwässern. Ich bitte Sie, die Minderheit beziehungsweise den Regierungsrat zu unterstützen.

Le président. Nous allons voter sur l'art. 12, al. 1, lit. c : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité de la commission et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 12 Abs. 1 Bst. c / art. 12, al. 1, lit. c

Antrag SiK-Mehrheit (Ja), Antrag SiK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CSéc (oui), proposition minorité de la CSéc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SiK-Minderheit und Regierungsrat Adoption proposition minorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Ja / Oui	63
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté la proposition de la minorité de la commission et du gouvernement. Nous allons ancrer cette proposition dans la loi : les député-e-s qui souhaitent le faire votent oui, celles et ceux qui ne souhaitent pas le faire votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 12 Abs. 1 Bst. c / art. 12, al. 1, lit. c

Antrag SiK-Minderheit und Regierungsrat / proposition minorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette proposition de la minorité de la commission et du gouvernement.

Art. 12 Abs. 1 Bst. d (neu) / Art. 12, al. 1, lit. d (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil)

die Gemeinden bei der Förderung des Schulwegs zu Fuss oder per Velo unterstützen.

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil)

soutenir les communes dans leurs efforts visant à ce que les élèves se rendent à l'école à pied ou à vélo.

Antrag Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Hier geht es jetzt um das, was ich vorhin kurz erwähnt habe: um die Förderung, den Schulweg zu Fuss und per Velo zurückzulegen. Das ist etwas, das wir in der Kommission klar mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen haben. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Schüler möglichst mit dem Velo oder zu Fuss kämen. Jetzt kann ich auch noch aus eigener Erfahrung sagen. Es stört mich bisweilen, dass, wenn man schon einen Schulbus hat oder eben nahe beim Schulhaus wohnt, die Eltern gleichwohl mit privaten Fahrzeugen hinfahren und dann zum Teil nicht einmal die Busfahrer wissen, dass die Kinder mit einem Privatauto unterwegs sind und nicht mit dem Bus kommen. Das – so dünkt mich – müsste man unterbinden können, und darum bitte ich Sie, dass man hier die Förderung, den Schulweg zu Fuss und mit dem Velo zurückzulegen, unterstützt.

Le président. Cette proposition de la commission s'oppose à une proposition du gouvernement. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Ausführungsbestimmungen zur «Bewegten Schule» nach Art. 16 bezüglich der Förderung eines bewegten Schulwegs sind in der Verordnung vorgesehen. Vergessen wir aber nicht: Der Schulweg ist grundsätzlich Privatsache. Der Kanton sollte hier nicht legislieren. Und es kommt noch etwas dazu: Die Formulierung, wie sie vorliegt, ist nicht klar und geht sprachlich nicht auf. Es heisst dort nämlich: «Der Kanton kann die Gemeinden bei der Förderung des Schulwegs zu Fuss oder per Velo unterstützen.» Wenn Sie sich die Formulierung noch einmal auf der Zunge zergehen lassen, kommen Sie vielleicht auch nicht mehr ganz nach, was gemeint ist. Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Le président. Nous allons voter au sujet de cet art. 12, al. 1, lit. d (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CSéc votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 12 Abs. 1 Bst. d (neu) / art. 12, al. 1, lit. d (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
 Proposition majorité de la CSéc (oui), proposition Conseil-exécutif

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CSéc

Ja / Oui	116
Nein / Non	19
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la CSéc. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, puisque la proposition de la CSéc correspond à un nouvel alinéa qui n'est pas voulu de la part du gouvernement.

Art. 12 Abs. 2 / Art. 12 al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Leistungssport / 3 Sport de compétition

Art. 13, Art. 14 / Art. 13, art. 14

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Bildung und Sport / 4 Formation et sport

Art. 15, Art. 16 Abs. 1–2 / Art. 15 ; art. 16, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16 Abs. 3 (neu) / Art. 16, al. 3 (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil)

Er fördert die aktive Mobilität auf Schulwegen und im Alltag.

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil)

Il encourage la mobilité active sur le chemin de l'école et au quotidien.

Antrag Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Hier geht es jetzt genau um das, worüber wir vorhin diskutiert haben: «Er fördert die aktive Mobilität auf Schulwegen und im Alltag.» Hier geht es eben auch um die Elterntaxi, wenn man diesen so sagen will, die man eigentlich nicht unbedingt möchte. Ich muss aber sagen, hier hat die Kommission sehr speziell abgestimmt: Es gab eine Zustimmung von 5 zu 4 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ja, hier geht es tatsächlich um eine ähnliche Frage wie vorher, und auch diese Bestimmung ist nicht klar formuliert. Ich weiss nicht, was die einzelnen Grossrätinnen und Grossräte darunter verstehen – wahrscheinlich jede und jeder ein bisschen was anderes. Und auch hier betrifft es den Schulweg, der privat ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur l'art. 16, al. 3 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CSéc votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 16 Abs. 3 (neu) / art. 16, al. 3 (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CSéc (oui), proposition Conseil-exécutif

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CSéc

Ja / Oui 93

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la CSéc. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la CSéc équivaut à un nouvel article qui n'est pas voulu par le gouvernement.

Art. 17, Art. 18 / Art. 17, art. 18

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 Sportanlagenplanung / 5 Planification des installations sportives

Art. 19 Abs. 1 / Art. 19, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19 Abs. 2 (neu) / Art. 19, al. 2 (nouveau)

Antrag SiK-Minderheit (Stampfli, Bern)

Mit den Sportanlagen und insbesondere den Schwimmsportanlagen wird die Umsetzung des Bildungsauftrags im Sportbereich sichergestellt.

Proposition minorité de la CSéc (Stampfli, Berne)

Les installations sportives, en particulier celles qui servent à la pratique de sports aquatiques, permettent d'assurer la mise en œuvre du mandat éducatif dans le domaine du sport.

Antrag Rüeegsegger, Riggisberg (SVP)

Mit den Sportanlagen und insbesondere den Schwimmsportanlagen wird die Umsetzung des Bildungsauftrags im Sportbereich sichergestellt.

Proposition Rüeegsegger, Riggisberg (UDC)

Les installations sportives, en particulier celles qui servent à la pratique de sports aquatiques, permettent d'assurer la mise en œuvre du mandat éducatif dans le domaine du sport.

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Hier sind wir von der – knappen – Kommissionsmehrheit der Meinung, dass wir das so handhaben können wie von der Regierung vorgeschlagen. Das heisst, dass man den Schwimmsport nicht noch extra erwähnen muss, weil man sonst auch mit anderen Sportarten kommen könnte; ich denke da unter Umständen auch an Eissportanlagen und so. Wir möchten eigentlich nicht, dass man diese Geschichten hier separat erwähnt.

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher SiK-Minderheit. Jetzt kommen wir zu einem ganz wichtigen Artikel in diesem KSFG. In Art. 19 geht es um die Sportanlagen. Und da ist etwas die Frage: Wofür gibt es die Sportanlagen überhaupt? Ganz am Anfang der heutigen Debatte wurde erwähnt, dass dieses KSFG auch für den Bildungsbereich wichtig ist, und darum wurden wir in der SiK auch von der BiK unterstützt. Bei der Beratung waren auch mehrere Mitglieder der BiK, der Bildungskommission, anwesend. Die BiK hat entsprechend auch einen Mitbericht gemacht, sich zum KSFG geäussert und gesagt, was aus Sicht der BiK wichtig ist. Der BiK ist wichtig – und das sehen wir von der Kommissionsminderheit eben auch so –, dass der Bildungsauftrag im Sportbereich Eingang ins KSFG findet. Wenn wir jetzt hier im Gesetz von Sportanlagen sprechen, müssen wir doch auch klar sagen, wofür diese da sind. Es ist klar: Sie sind zum Turnen da, sie sind zum Schwimmen da, aber wir möchten, dass das im Gesetz auch festgehalten ist. Daher haben wir einen Antrag gestellt für den zweiten Absatz in Art. 19. Der Kommissionspräsident hat es schon kurz angesprochen, wahrscheinlich im Hinblick auf den Antrag betreffend die Schwimmsportanlagen, den Kollega Rüeegsegger nachher vertreten wird. Wir haben in unserem Antrag die Schwimmsportanlagen explizit hervorgehoben. Warum? Ich habe es ganz am Anfang gesagt: Jedes Kind im Kanton Bern soll schwimmen lernen können. Das ist ganz wichtig, und Sie wissen: In vielen Gemeinden, egal ob in der Stadt oder in der Agglomeration oder auf dem Land, ist das eine grosse Schwierigkeit. Es mangelt an Wasserflächen. Und hier haben wir gesagt: Ja, das ist eine gewisse Hervorhebung, das heisst aber nicht, dass man das andere nicht machen soll – Eissportanlagen oder einfach normale Turnhallen. Wir geben dem hier ein besonderes Gewicht, weil es uns wichtig ist, dass jedes Kind im Kanton Bern schwimmen lernen kann. Darum möchte ich Sie bitten, die Kommissionsminderheit bei diesem Absatz 2 zu unterstützen.

Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (SVP), Antragsteller. Beim Minderheitsantrag – wir haben es eben gehört – ist der Bildungsauftrag im Sportbereich enthalten, beim Antrag des Regierungsrates und der SiK-Mehrheit nicht. Falls das nicht schon vorgängig geregelt wäre im vorhergehenden Artikel, den Sie in der Kommission noch diskutiert haben und der mir gerade entgangen wäre oder den ich

übersehen hätte, fände ich persönlich es gut, wenn der Bildungsauftrag in Art. 19 explizit erwähnt wird. Was mich hingegen stört, ist, dass eben spezifisch die Schwimmsportanlagen aufgeführt sind. Normalerweise verzichten wir ja auf solche Ausführungen, solche Aufzählungen. Auf explizite Aufzählungen wie «für die Region», «für die Gegend» oder für irgendwelche Sportarten wie Skifahren – Gleiten, Fahren, Rollen ist auch irgendwie im Lehrplan enthalten – verzichten wir auch. Ja, im Gegenteil, wir haben sogar Gemeinden, die nicht genügend Turnhallenfläche zur Verfügung haben, um dem Grundauftrag nachzukommen. Die Vereine «lassen auch grüssen», auf Hochdeutsch gesagt, und darum möchte ich Ihnen empfehlen, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen, sondern den Antrag von meiner Seite zu unterstützen, der eben den Bildungsauftrag enthält, aber die Schwimmsportanlagen explizit nicht.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich habe vor ein paar Jahren, noch als Mitglied der SiK, den Ausschuss betreffend die Sportstrategie geleitet. Wir haben das zusammen gemacht, und dabei ist ganz klar zur Geltung gekommen, dass wir zu wenig Sportanlagen im Schwimmbereich haben, also zu wenig Schwimmsportanlagen, und auch sonst haben wir zu wenig Turnhallen. Es hat zwar nachher einmal eine Abschreibung gegeben, mit der wir alle diese Geschäfte ... also dieses dicke Büchlein, in dem man sieht, wie der Stand der verschiedenen Vorstösse ist. Es ist aber trotzdem noch so, dass es einfach schwierig ist, dass alle Kinder in diesem Kanton schwimmen können und dies frühzeitig lernen. Es ist sogar so, dass Kinder, die in der gleichen Gemeinde wohnen, zum Teil nicht im gleichen Schuljahr schwimmen lernen. Das ist ein wenig blöd, wenn man umzieht. Daher möchte ich Ihnen schwer ans Herz legen, dieser Ziffer 2 zuzustimmen. Der Ausschuss war damals auch klar dafür, dass man einen Fokus auf diese Schwimmsportanlagen legt.

Le président. M. le député Moser souhaite répondre. Il a donc la parole.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass in Art. 2 Abs. 1 Bst. f steht: «Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Bildungsauftrags, insbesondere im Bereich der Sportanlagen». Damit wäre von mir aus gesehen der Bildungsauftrag hier schon erfüllt.

Philippe Müller, SID-Direktor. Grundsätzlich gilt ja: Im KSFG sollen keine Parallelregelungen zur Bildungsgesetzgebung geschaffen werden, daher wird hier auf entsprechende Vorgaben verzichtet. Das andere hat jetzt gerade der SiK-Präsident gesagt: Man hat den Link in Art. 2. Weitergehendes ist also nicht nötig. Zudem wäre der explizite Fokus auf die Schwimmsportanlagen zu einseitig. Dies würde zu einer gewissen Ungleichbehandlung der Sportanlagen und der Sportarten führen. Das spricht jetzt aber nicht direkt für den Antrag Rüegegger, denn es kommt dazu, dass eine Sportanlage nicht in jedem Fall für den Schulunterricht geeignet ist, wie das die Anträge der Kommissionsminorität und von Grossrat Rüegegger fälschlicherweise suggerieren. Eine Fechtbahn und eine Skisprunganlage zum Beispiel nützen dem Schulsport nicht allzu viel und gehören womöglich nicht einmal der öffentlichen Hand. Der Antrag geht in diesem Sinn viel zu weit; daher beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung beider Anträge.

Le président. Nous allons voter. Tout d'abord, la proposition de la minorité de la commission contre la proposition de M. le député Rüegegger à l'art. 19, al. 2 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la minorité de la commission votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de M. le député Rüegegger votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 19 Abs. 2 (neu) / art. 19, al. 2 (nouveau)

Antrag SiK-Minderheit (Ja), Antrag Rügsegger (Nein)

Proposition minorité de la CSéc (oui), proposition Rügsegger (non)

Annahme Antrag Rügsegger / Adoption proposition Rügsegger

Ja / Oui 60

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez soutenu la proposition de M. le député Rügsegger.

Nous allons maintenant opposer la proposition de M. le député Rügsegger à celle de la majorité de la CSéc et du gouvernement : les député-e-s qui acceptent la proposition de M. le député Rügsegger votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 19 Abs. 2 (neu) / art. 19, al. 2 (nouveau)

Antrag Rügsegger (Ja), Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition Rügsegger (oui), proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat**Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif**

Ja / Oui 60

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CSéc et du gouvernement. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la commission de la minorité respectivement Rügsegger correspond à un nouvel alinéa qui n'est pas voulu de la part de la majorité et du gouvernement.

On demande un peu plus de discrétion à M. le député Rappa. – Nous poursuivons.

Art. 19 Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 19 al. 2 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 20

Antrag SiK-Minderheit (Stampfli, Bern)

Rückweisung an die Kommission, um zu prüfen, wie in Artikel 20 die wichtigsten Massnahmen und Ziele des Sportanlagenkonzepts aufgeführt werden können.

Proposition minorité de la CSéc (Stampfli, Berne)

Renvoi en commission, à charge de déterminer comment les principales mesures et les principaux objectifs de la conception des installations sportives peuvent être intégrés à l'article 20.

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher SiK-Minderheit. Sorry für die Konfusion – ich dachte, der Kommissionspräsident rede zuerst, aber in diesem Fall nicht, also gut. Dann sind wir jetzt bei Art. 20. Wir sind immer noch bei den Sportanlagen, und das Interessante bei den Sportanlagen ist ja, dass sie auch tatsächlich erstellt werden, und dafür braucht es ein Sportanlagenkonzept. Das Konzept ist in Aussicht gestellt, wir wissen aber nicht, was in diesem Sportanlagenkonzept dann stehen soll, und daher sind wir der Meinung, dass dies im Gesetz näher definiert werden muss.

Es ist klar, dass im Gesetz nicht en détail und in Prosa alles stehen kann, was nachher im Sportanlagenkonzept steht, aber zumindest gewisse Massnahmen und Ziele, die man mit diesem Sportanlagenkonzept konkret erreichen möchte, müssten im KSFG stehen. Entsprechend haben wir das in der Kommission diskutiert. Wir haben auch gefunden, dass es wichtig ist, den Grossen Rat hier einzubeziehen. Daher würden wir Ihnen beantragen, dass man bei Art. 20 eine Rückweisung an die Kommission macht und prüft, wie man in diesem Gesetzesartikel festhalten kann, welche Ziele und Massnahmen dann in diesem Sportanlagenkonzept stehen sollen.

Damit Sie sich vielleicht materiell ein bisschen vorstellen können: Wenn man in der Kommission anfängt, zu beraten: «Ja, man könnte noch dieses hineinschreiben oder jenes», dann kommt es nicht so gut, und darum haben wir gefunden, wir wollen uns hier Zeit nehmen und noch einen zweiten Schritt einschieben, damit man auch wirklich weiss, was in das Sportanlagenkonzept hineinkommt. Ich möchte Sie darum bitten, bei Art. 20 die Rückweisung an die Kommission zu unterstützen.

Le président. M. le député Moser souhaite quand même prendre la parole. Je lui laisse le micro.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Es ist so, dass das in der Kommission kurz diskutiert wurde, aber wir sind nicht wirklich ausführlich darauf eingetreten und können nicht genau sagen, was beantragt würde, und daher könnte man das von mir aus zurücknehmen. In der Kommission wurde die Rückweisung zwar mit 7 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung knapp abgelehnt, aber ich wäre sonst bereit, dies zurückzunehmen.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ziele der Förderpolitik des Kantons im Zusammenhang mit dem Sportanlagenkonzept sowie die nötigen Massnahmen werden im Konzept selber verankert. Weitere Regelungen sind zudem auf Verordnungsstufe vorgesehen; es sind also bereits stufengerechte Präzisierungen geplant. Ich bitte Sie daher im Namen des Regierungsrates, diesen Antrag abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition de renvoi de la minorité de la commission concernant l'art. 20 : les député-e-s qui acceptent cette proposition de renvoi votent oui, celles et ceux qui refusent cette proposition de renvoi votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 20

Antrag SiK-Minderheit / Proposition minorité de la CSéc

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	67
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez refusé cette proposition de renvoi.

Art. 20

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) und Regierungsrat

¹ Die Regionalkonferenzen bzw. die Planungsregionen erarbeiten und erlassen einen regionalen Richtplan Sportanlagen in einem Verfahren, das sich nach der Baugesetzgebung richtet.

² Der regionale Richtplan Sportanlagen

a stimmt die angestrebte räumliche Entwicklung und die Sportanlagenplanung aufeinander ab, b zeigt auf, in welcher zeitlichen Folge mit welchen Mitteln die Ziele zu erreichen sind.

³ Der Regierungsrat legt die Form und die minimalen Inhalte des regionalen Richtplans Sportanlagen durch Verordnung fest.

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) et Conseil-exécutif

¹ Les conférences régionales ou les régions d'aménagement élaborent et édictent un plan directeur régional des installations sportives dans le cadre d'une procédure régie par la législation sur les constructions.

² Le plan directeur régional des installations sportives

a fait concorder le développement visé pour le territoire et la planification des installations sportives ;

b indique le temps et les moyens requis pour atteindre les objectifs.

³ Le Conseil-exécutif arrête la forme du plan et les exigences minimales en termes de contenu par voie d'ordonnance. Il encourage la mobilité active sur le chemin de l'école et au quotidien.

Antrag SiK-Minderheit (Knutti, Weissenburg)

Streichen

Proposition minorité de la CSéc (Knutti, Weissenburg)

Biffer

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Wir hatten einen Antrag, der die Streichung wollte, und es ist wiederum knapp herausgekommen bei der Abstimmung: Der Antrag der Re-

gierung wurde mit 8 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Ich bitte Sie, auch hier der Mehrheit zu folgen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Sprecher SiK-Minderheit. In Art. 20 Abs. 1 schreiben wir: «Der Kanton erarbeitet ein kantonales Sportanlagenkonzept, das der Planung und Koordination von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung dient.» Aufgrund dessen sind wir der Meinung, dass wir nicht wollen, dass der Bau von Sportanlagen in einen Richtplan aufgenommen werden muss, oder dass es dies nicht braucht. Wir denken, das ist zu schwerfällig und dauert viel zu lange. Es ist nicht absolut nötig, und daher hat sich eine Minderheit dafür entschieden, hier einen Streichungsantrag zu stellen. So können wir hier schnell und effizient Sportanlagen errichten und müssen nicht einen zusätzlichen Papiertiger und einen Planungsaufwand erarbeiten, der viel kostet und am Schluss nichts bringt. Vor allem auch die kleineren Gemeinden werden sicher darüber stolpern, wenn es dann heisst: «Ja, eine sogenannte Sportanlage muss zuerst in den Richtplan aufgenommen werden.» Ich bitte Sie wirklich, hier diesen Minderheitsantrag zur Vereinfachung des Baus von Sportanlagen zu unterstützen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich hatte das Gefühl, es sei jetzt wieder einmal Zeit, dass ich nach vorne komme. Nein, Spass beiseite. Ich bitte Sie wirklich, diesen Streichungsantrag zu unterstützen. Ich schaue all jene unter Ihnen an, die in einer Gemeinde in der Verantwortung sind. Da können wir uns natürlich gleich wieder ein Ei legen, wenn wir diesen Artikel ins Gesetz hineinschreiben. Stellen Sie sich das einmal vor ... Und vor allem läuft er dem zuwider, was gefordert wurde, nämlich, dass man Sportanlagen schneller bauen sollte.

Ich kann Ihnen sagen: Wir hatten bei uns die Situation, dass das Land nicht verfügbar war für den Neubau einer Turnhalle, sodass wir nachher eine andere Lösung suchen mussten und die Turnhalle auf ein anderes Stück Land umlegen mussten. Wenn wir da jedes Mal noch den Richtplan «beüben» müssen und dieser dann vielleicht nicht stimmt usw., dann kommen wir wirklich in Teufels Küche, jedenfalls gerade auf dem Land. Da auferlegen wir uns einfach wieder eine zusätzliche Schikane, die eben eigentlich gegen die Absicht dieses Berichts läuft, nämlich mehr Sportanlagen zu bauen. Also, ich bitte Sie wirklich: Unterstützen Sie diesen Streichungsantrag. Das ist jetzt wirklich einfach Unsinn und eigentlich entgegen dem Sinn des Gesetzes.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Einzelsprecher. Ich sehe das diametral anders. Meine Interessenbindung kennen Sie wohl, ich bin Geschäftsführer der Region Oberaargau, des regionalen Planungsverbands. Wir machen seit 2013 als freiwillige Aufgabe die Sportstättenplanung in der Region, und wir kommen nicht weiter. Wir kommen nicht weiter. Ich kann Ihnen das Beispiel von zwei benachbarten Gemeinden aufzeigen, die im Abstand von zwei Kilometern zwei Turnhallen bauen wollten, weil wir keinen Hebel hatten und weil die Gemeinden nicht zusammenarbeiten konnten.

Ich nehme das Beispiel von Abfall, Deponie und Transport: Genau dort macht man das auch, damit man letztendlich Ressourcen gezielt einsetzen kann. Es geht auch um die bedeutenden regionalen Sportanlagen, die man hier planen möchte. Man kann die Infrastruktur koordinieren, man kann Leerstände senken und damit auch Kosten. Und das Entscheidende ist, dass der Richtplan nach Baugesetz (BauG) eben eine Behördenverbindlichkeit hätte. Das gäbe einen Hebel. Ich sage es nochmals: Wir sind nicht weitergekommen, und ich bitte Sie wirklich, hier den Regionen die Möglichkeit zu geben, einen regionalen Richtplan Sportstätten zu machen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Einzelsprecher. Ich schliesse mich wirklich dem Vorredner, Grossrat Costa, an, und bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen und Art. 21 stehen zu lassen. Ich verwahre mich auch etwas dagegen, dass es vor allem gegenüber den ländlichen Gebieten feindlich sei. Das Emmental ist eines der ländlichsten Gebiete des Kantons, und bei der Planung der grossen Sportanlagen – das betrifft in unserer Region vor allem den Eissport und sekundär etwa noch die Bäder – war es eben in den letzten 10, 15 Jahren ein Nachteil, dass man keinen Hebel hatte. Das hat den Bau der Eissportanlagen gebremst. Es ging nachher dennoch, aber es wäre alles auch eine Be-

schleunigung gewesen, und ich möchte hiermit dem geschätzten Grossrat Krähenbühl widersprechen, dass dieses Instrument einfach eine Bremse sei.

Für die grossen Sachen – es müsste dann auch auf diese begrenzt sein – ist ein Richtplan das richtige Instrument. Es ist behördenverbindlich, aber eben auch nur behördenverbindlich. Das konnte mein Vorredner aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit natürlich kompetenter sagen. Ich möchte Sie bitten, hier dem Regierungsrat zu folgen und die Richtplankompetenz für die Regionalkonferenzen im Gesetz zu lassen.

Philippe Müller, SID-Direktor. Regionale Richtpläne setzen die überkommunale Sportanlagenplanung behördenverbindlich um, wie das von meinen beiden Vorrednern richtig gesagt wurde. Ohne eine Richtplanung ist das Sportanlagenkonzept wirkungslos. Die Bestimmung würde bei der Planung eine wesentliche Verbesserung und aus der Sicht des Sports auch einen wirklichen Mehrwert mit sich bringen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Le président. Nous allons voter sur l'art. 21. Nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement contre une proposition de la minorité de la CSéc : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 21

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat

Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 85

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 4

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la minorité de la commission correspondait à biffer l'art. 21.

Et sur ce vote, je vous souhaite une belle soirée et « Hopp YB ! ».

Die Sitzung endet um 18.30 Uhr. / La séance se termine à 18 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag), 15. September 2021, 09.00–11.45 Uhr
 Mercredi matin, 15 septembre 2021, 09 heures à 11 heures 45

Zwölfte Sitzung / Douzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Grogg-Meyer Christine, Kohler Hans-Peter, Müller Reto, Schöni-Affolter Franziska, Zryd Andrea

2019.POMBSM.78

**64 Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung
 (Kantonales Sportförderungsgesetz, KSFG)**

**64 Loi cantonale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique
 (loi sur l'encouragement du sport, LCESp)**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, Mesdames, Messieurs, chers collègues, je vous souhaite la bienvenue pour cette troisième journée de session. J'espère que vous avez tous bien savouré la victoire de notre chère équipe de foot, hopp YB !

Je vous signale ... *(Der Präsident läutet erneut die Glocke, ein Geschenk der Präsidentin des Regierungsrates. / Le président agite de nouveau sa cloche, un cadeau de la présidente du Conseil-exécutif.)* ... le cadeau de Mme la présidente du gouvernement, à Tramelan, je l'utilise pour faire silence dans la salle ... *(Der Präsident läutet erneut die Glocke. / Le président agite de nouveau sa cloche.)* ... avec le sourire.

Je vous signale que nous avons fait une petite conférence de presse hier soir et que nous avons mis en ligne le site du « Grand Conseil solidaire » pour les députés qui sont intéressés à publier quelque chose, il est encore temps, il est toujours temps. Ce site est à votre service si vous le souhaitez, il sera en ligne en tout cas jusqu'à la prochaine session de novembre. Et il y a un renvoi sur le site internet du Grand Conseil dans la rubrique « Actualité ».

Voilà, nous en étions restés à l'affaire du point numéro 64 de l'ordre du jour, la loi sur l'encouragement du sport et de la mobilité (loi sur l'encouragement du sport [LCESp]).

Art. 22 Abs. 1 / Art. 22, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22 Abs. 2 (neu) / Art. 22, al. 2 (nouveau)

Antrag SiK-Minderheit (Stampfli, Bern)

Der Kanton kann die Regionalkonferenzen bzw. die Planungsregionen und die Gemeinden mit Beiträgen unterstützen, um den Bildungsauftrag im Sportbereich sicherzustellen.

Proposition minorité de la CSéc (Stampfli, Berne)

Le canton peut allouer des subventions aux conférences régionales ou aux régions d'aménagement et aux communes afin d'assurer la mise en œuvre du mandat éducatif dans le domaine du sport.

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Guten Morgen miteinander. Ich glaube, die meisten haben es nach dem Sieg gestern Abend – als wir auch etwas eher aufgehört haben und jetzt eben auch noch etwas in die Nachspielzeit müssen oder dürfen – sicher genossen, dass wir diesen Sieg gefeiert haben. Ich würde jetzt sagen, dass wir in der Nachspielzeit auch noch das Gesetz fertig beraten.

Es ist nur wenig, und es ist eine Kann-Formulierung in Art. 20. Hier geht es darum, dass der Regierungsrat Beiträge an die regionalen Organisationen geben kann. Das wurde in der Kommission nur knapp entschieden, es war mit 7 zu 8 Stimmen. Ich möchte Ihnen aber sagen: Wir haben im vorigen Artikel beschlossen, dass man dort mithelfen will, und dazu braucht es sicher auch Finanzen. Ich bitte Sie, dem wie die Regierung zuzustimmen.

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher SiK-Minderheit, Fraktionssprecher. (*Grossrat Stampfli nimmt vor seinem Votum kurz Rücksprache mit Grossrat Moser. / Le député Stampfli s'entretient brièvement avec le député Moser avant de commencer son intervention.*) Ja, vorab möchte ich gerne – ich glaube, im Namen aller YB-Fans – dem Grossratspräsidenten Hervé Gullotti nochmals ganz herzlich danken, dass wir gestern Abend ein bisschen früher aufhören durften, damit diejenigen, die ins Stadion gehen wollten oder es am Fernsehen schauen wollten, rechtzeitig da waren. Am Schluss ist es ja tatsächlich ganz toll herausgekommen und YB konnte gegen Manchester United gewinnen. Ein ganz grosses Dankeschön, Hervé.

Ich glaube, es hat gestern Abend mit dem Kantonalen Sportförderungsgesetz (KSFG) sehr gut gepasst, denn danach hat man gesehen, wo Sportförderung hinführen kann. Es ist natürlich immer schwierig zu messen, wie viel Anteil der Kanton Bern am Sieg von YB hatte. Aber ich meine, es fängt ja jeweils im Juniorenalter an. Wer das vielleicht weiss – der Teil, der im Fussball engagiert ist, kennt das: Viele junge Knaben oder Mädchen, die in irgendeinem Verein spielen, fangen ja nicht direkt bei YB an. Die gehen dann irgendwann später zu YB. Michel Aebischer hat auch einmal so angefangen, oder Sandro Lauper oder David von Ballmoos.

Gut, dann kommen wir zu Art. 22. Sie haben es vorhin vielleicht gemerkt, der Kommissionspräsident hat mich gerade ein bisschen verwirrt. Aber er hat ja die Mehrheit vertreten, ich vertrete die Minderheit der Kommission. Die Idee von Art. 22 Abs. 2 ist, dass der Kanton die Regionalkonferenzen bzw. Planungsregionen und Gemeinden mit Beiträgen unterstützen kann, um den Bildungsauftrag im Sportbereich sicherzustellen. Konkret heisst das, dass der Kanton die Möglichkeit haben soll, Unterstützung zu sprechen, damit man Sportanlagen bauen kann. All jene von Ihnen, die das aus den Regionen kennen – dass es schwierig ist, dass es zu wenige Turnhallen und Wasserflächen gibt –, wis-

sen genau, dass es hier Unterstützung braucht und dass es wichtig ist, dass der Kanton mithilft. Deshalb möchte ich Ihnen im Namen der Kommissionsminderheit beliebt machen, den Antrag zu Art. 22 Abs. 2 zu unterstützen.

Ich kann auch gleich anschliessen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion das einstimmig machen wird.

Le président. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Müller que je salue ainsi que ses collaborateurs.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Vorschlag für einen neuen Abs. 2 bringt keinen Mehrwert. Im Vergleich zu Abs. 1, der schon eine verbindliche finanzielle Entschädigung vorsieht, kommt der Konnex zum Bildungsauftrag im Erlass nach Dafürhalten des Regierungsrates schon genügend zum Ausdruck. Zudem ist es fraglich, inwiefern die Regionalkonferenzen oder die Planungsregionen zur Sicherstellung des Bildungsauftrags im Sportbereich beitragen können, da ihnen im Bildungsbereich sonst kaum Funktionen zu kommen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er hätte auch keinen Einfluss auf YB.

Le président. Nous allons voter au sujet de l'art. 22, al. 2 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la minorité votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 22 Abs. 2 (neu) / art. 22, al. 2 (nouveau)

Antrag SiK-Minderheit (Ja), Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition minorité de la CSéc (oui), proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat

Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 59

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la minorité équivaut à un nouvel article qui n'est pas voulu de la part de la majorité et du gouvernement.

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation des ukrainischen Parlaments mit dem Botschafter in der Schweiz, Dr. Artem Rybchenko. (*Applaus / Applaudissements*) Pryvit!

Art. 22 Abs. 3 / Art. 22, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Weitere Bestimmungen / 6 Autres dispositions

Art. 23

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Vollzug / 7 Exécution

Art. 26

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Schlussbestimmungen / 8 Dispositions finales

Art. 27

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III.

Aufhebung des Erlasses 437.11, Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 11.02.1985, Stand 01.01.2004 /

Abrogation de l'acte législatif 437.11 intitulé Loi sur l'encouragement de la gymnastique et des sports du 11.02.1985, état au 01.01.2004

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Je laisse encore la parole à qui veut la prendre. – M. le député Moser pour la majorité de la commission.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Ja, besten Dank. Ich möchte zum Abschluss der Gesetzesberatung den betreffenden Leuten der Direktion bestens danken; vorab Regierungsrat Philipp Müller, aber auch den Mitarbeitenden der Direktion. Unter anderem wurden wir von Herrn Hirte und Herrn von Flüe sehr gut beraten, die an der Kommissionssitzung anwesend waren und uns auch bei Fragen entsprechend Antworten gegeben haben. Nicht vergessen möchte ich sicher auch unsere Kommissionssekretärin Sibylle ben Rhouma, die bei entsprechenden Sachen immer mitgeholfen hat, damit wir eine richtige Vorlage hingebracht haben. Ein Dank geht auch an die Kommissionsmitglieder; ich glaube, wir haben vielfach sehr kontrovers abgestimmt, das heisst, vielfach nur so: 7 zu 8, 8 zu 7. Aber wir hatten eine sehr gute Beratung und ich glaube, wir konnten auch immer sachlich diskutieren. An dieser Stelle: vielen Dank.

Jetzt hoffe ich, Sie können dem Gesetz so zustimmen. Dann hätte man in der Nachspielzeit das Gesetz auch noch fertig beraten.

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher SiK-Minderheit. Ich möchte mich dem Dank des Kommissionspräsidenten selbstverständlich anschliessen. Ich möchte insbesondere noch den Kollegen und Kolleginnen von der BiK danke sagen, die uns unterstützt haben und die von mir aus gesehen ziemlich wichtige Inputs in die Gesetzesberatung hineinbringen konnten.

Jetzt, im Verlaufe der ersten Lesung, wurden verschiedene Sachen ins Gesetz aufgenommen, und das ist sehr erfreulich. Besonders hervorheben möchte ich, dass wir ganz am Anfang klar unter den Zielen dieses Gesetzes festhalten, dass eben die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, damit der Bildungsauftrag im Sportbereich und damit bei den Sportanlagen sichergestellt werden kann. Das steht jetzt so im Gesetz, und ich glaube, das ist wirklich ein Erfolg; das dürfen wir uns durchaus auf die Fahne schreiben.

Bedauerlich ist, dass verschiedene Dinge nicht eingeflossen sind. Aus meiner Sicht ist weiterhin unklar, wie das dann konkret umgesetzt werden soll. Am Schluss müssen ja dann die Turnhallen und Schwimmhallen auch finanziert und gebaut werden. Hier blieb das Gesetz unklar, wir wissen auch noch nicht, was dann im Massnahmenplan bzw. in den Anlagenkonzepten drinstehen wird. Wir sind gespannt, was da kommt, aber es ist bis jetzt ein bisschen eine Blackbox. Wir werden hier sicher dranbleiben. Ich denke, das ist dann im Hinblick auf die zweite Lesung interessant.

Dann noch vielen Dank für die Unterstützung bei den entsprechenden Anträgen. Ich möchte Sie bitten, dieses Gesetz in erster Lesung zu unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich komme im Namen der EDU-Fraktion nach vorne, um Ihnen zu sagen, dass wir dieses Gesetz unterstützen. Ich hätte einfach zuhause der zweiten Lesung noch eine Bitte an den Kommissionspräsidenten: Wir haben in Art. 12 Bst. d etwas ins Gesetz hineingeschrieben, bei dem uns der Regierungsrat eigentlich richtigerweise darauf hingewiesen hat: Die Formulierung ist wahrscheinlich nicht das Gelbe vom Ei. Wir haben das trotzdem unterstützt, da wir das inhaltlich unterstützen. Ich sage Ihnen jetzt noch einmal, was wir beschlossen haben: «Der Kanton kann die Gemeinden bei der Förderung des Schulwegs zu Fuss oder per Velo unterstützen.» Er kann das also nicht mit dem Auto, er kann es nicht mit dem Flugzeug machen, sondern zu Fuss oder per Velo. Sie sehen, das kann man dann relativ komisch interpretieren. Einfach, damit Sie da vielleicht noch eine gute Formulierung finden. Denn inhaltlich finden wir es richtig.

Le président. M. le conseiller d'Etat Müller ne souhaite pas prendre la parole.

Nous allons donc voter, un vote d'ensemble puisqu'il y aura une deuxième lecture : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2019.POMBSM.78: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce vote d'ensemble pour la première lecture de l'affaire du point numéro 64 de l'ordre du jour à l'unanimité.

2021.SIDAJV.176

- 65 Amt für Justizvollzug (AJV); Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Verpflichtungskredit 2022–2025, Ausgabenbewilligung, Objektkredit**
- 65 Office de l'exécution judiciaire ; prestations d'intégration dans les domaines du travail et du logement. Crédit d'engagement 2022–2025, autorisation de dépenses, crédit d'objet**

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 65. Il s'agit d'une affaire de crédit soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre. Je laisse la parole au représentant de la CSéc, M. le député Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), SiK-Sprecher. Mit dem vorliegenden Beschluss sollen die Kosten für das Amt für Justizvollzug (AJV) für die Integrationsleistung im Bereich Arbeitsintegration, gemeinnützige Arbeit und Wohnen bewilligt werden. Das Kostendach: 1'017 Mio. Franken pro Jahr. Die Ausgaben sind im Voranschlag 2022 und im Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2025 in die Preisgruppe 06.06.9120 Justizvollzug eingeteilt.

Das AJV ist für den Vollzug von Massnahmen an Jugendlichen und Erwachsenen verantwortlich und muss auch gewisse Entlassungsvorbereitungen machen. Auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt haben Straffentlassene mit psychischer Beeinträchtigung oder solche mit Suchtmittelproblematik schlechte Chancen. Eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche – das heisst rückfallfreie – Wiedereingliederung der eingewiesenen Personen ist, dass man auch eine Übergangslösung nach dem Justizvollzug hat.

Bis ins Jahr 2000 führte das AJV dies in einem Sonderprogramm durch. Das Sonderprogramm wurde dann im Jahr 2000 an die Felber-Stiftung vergeben, die das Angebot weitergeführt und ausgebaut hat. Dank der Felber-Stiftung gibt es heute im Kanton Bern genügend Wohn- und Einsatzplätze für leistungsbeeinträchtigtes Klientel. Der Kanton Bern schrieb die Arbeit aus und es ging ein Angebot ein – das war das Angebot der Felber-Stiftung. Der Vorteil einer externen Organisation ist, dass sie sehr schnell am Markt reagieren kann. Das heisst also, dass sie Wohnungen mieten und auch wieder abstossen oder anders besetzen kann.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschluss zuzustimmen.

Le président. La discussion est ouverte pour celles et ceux qui souhaitent prendre la parole. – Elle n'est pas demandée. – M. le conseiller d'Etat Müller : non plus.

Nous allons donc voter sur l'affaire du point numéro 65 : les député-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.SIDAJV.176

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce crédit à l'unanimité.

2018.POM.612

66	Analyse Verpflichtung und Vertragsdauer Kanton Bern in der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH). Bericht des Regierungsrates in Erfüllung der Motion 166-2018 «Finanzielle Verpflichtungen und Vertragsdauer Kanton Bern Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)»
66	Analyse de la participation du canton de Berne à l'École intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport du Conseil-exécutif en réponse à la motion 166-2018 « École intercantonale de police de Hitzkirch : obligations financières du canton et durée du contrat »

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 66 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport. Le débat est libre, la commission vous propose de prendre connaissance de ce rapport. Je laisse la parole à sa représentante, Mme la députée Gschwend-Pieren.

Planungserklärung SiK (Gschwend-Pieren, Kaltacker) – Nr. 1

Das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen und die vorsorgliche Kündigung des Konkordatsvertrags per 2035 wird unterstützt.

Déclaration de planification CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker) – n° 1

Le Grand Conseil soutient la procédure prévue par le Conseil-exécutif et la dénonciation du concordat à titre préventif pour une sortie fin 2035.

Planungserklärung SiK (Gschwend-Pieren, Kaltacker) – Nr. 2

Für die restliche Laufzeit ist in den Verhandlungen mit den Konkordatspartnern darauf hinzuwirken, dass

- das Eigenkapital nicht weiter erhöht wird;
- für die Gebäude, die nicht dem Ausbildungszweck dienen, keine Beiträge des Kantons Bern für Sanierungen vorgesehen werden oder dass die Polizeischule diese veräussert;
- von Seiten Konkordatspartnern die Gründe für die vorsorgliche Kündigung analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die vor 2035 umgesetzt werden können.

Déclaration de planification CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker) – n° 2

Définir les objectifs suivants pour les négociations avec les autres concordataires pour le restant de la durée de validité du concordat :

- ne pas augmenter le capital propre ;
- ne pas accorder de contributions du canton de Berne pour l'assainissement de bâtiments non destinés aux activités de formation ; envisager la vente de ces bâtiments par l'école de police ;
- faire réaliser par les parties au concordat une analyse des raisons de la dénonciation à titre préventif et faire élaborer des solutions pouvant être mises en œuvre avant 2035.

Planungserklärung SiK (Gschwend-Pieren, Kaltacker) – Nr. 3

Die SiK wird von der SID regelmässig über den Stand und den Inhalt der Verhandlungen informiert.

Déclaration de planification CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker) – n° 3

La DSE informe régulièrement la CSéc de l'avancée et du contenu des négociations.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), SiK-Sprecherin. Wir haben hier einen Bericht in Erfüllung einer Motion (M 166-2018), die in der Sommersession 2019 einstimmig mit 146 Stimmen überwiesen wurde, vorliegend. Die interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) gibt es seit 2004. Sie ist für die Grundausbildung von Polizisten verantwortlich. Das Konkordat umfasst 11 Kantone. Das sind, nebst dem Kanton Bern, Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri und Zug. Jährlich gibt es zwei Grundausbildungslehrgänge für 200 bis 300 Absolvierende.

Mit dieser gemeinsamen Polizeischule haben sich die beteiligten Kantone vor allem eine Harmonisierung der Ausbildung und eine Verbesserung der Ausbildungsqualität, die verstärkte Nutzung von Synergien und auch eine Stärkung der Interoperabilität erhofft. Die erwarteten Vorteile aus der gemeinsamen Konkordatsschule sind aber nicht in erhofftem Mass eingetroffen. Das Mitspracherecht und die Einflussmöglichkeiten der Konkordatskantone blieben gering, während insbesondere für den Kanton Bern hohe Kosten anfielen. Aufgrund des Finanzierungsmodells trägt der Kanton Bern rund ein Drittel der Kosten der gesamten Schule, sprich rund 4,4 Mio. Franken der insgesamt 13 Mio. Franken pro Jahr, die als Folge von dringend notwendigen Sanierungsmassnahmen der Schulungsräume in den nächsten Jahren noch zunehmen werden.

In Erfüllung der SiK-Motion «Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Finanzielle Verpflichtungen und Vertragsdauer» (M 166-2018) legt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Bericht das Ergebnis einer externen Analyse der IPH zu möglichen Alternativen einer eigenen kantonalen Polizeischule und dem geplanten weiteren Vorgehen vor. Als Handlungsoptionen werden die Varianten «Verbleib im Konkordat mit weiterer Beteiligung an der IPH» und die Kündigung des Konkordatsvertrags mit dem Austritt aus dem Konkordat per Ende 2035 miteinander verglichen. Die Analyse dieser zwei Varianten zeigt, dass für den Kanton Bern ein Austritt aus dem Konkordat per Ende 2035

und der Führung einer eigenen Polizeischule ab 2036 – voraussichtlich in Ittigen – aufgrund der folgenden drei Kernargumente vorteilhafter wäre.

Erstens: Mit der Führung einer eigenen Polizeischule wird die praxisbezogene Ausbildung insgesamt verbessert, während sich gleichzeitig die Ausbildungszeit verkürzt. Ein Konkordatsausstieg führt damit zu einer höheren Ausbildungseffizienz. Nicht zu vergessen ist auch die geografische Lage, da unsere jungen Polizistinnen und Polizisten nach Hitzkirch pilgern müssen. Das ist eigentlich nachteilig für die ökologische Nachhaltigkeit. Zudem ist auch die Vereinbarkeit von Familie und der Polizeiausbildung ein Thema, wenn unsere Leute die ganze Woche ausserkantonale sein müssen.

Zweites Kernargument: Mit der Führung einer eigenen Polizeischule würden sich für den Kanton Bern die jährlich wiederkehrenden Kosten um schätzungsweise 2,3 Mio. Franken pro Jahr reduzieren.

Drittes Kernargument: Das Ziel des Konkordats der Einheitlichkeit der Polizeiausbildung ist eigentlich bereits erreicht und wird heute durch die anerkannten Vorgaben des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) sichergestellt. Eine interkantonale Polizeischule ist dazu gar nicht mehr notwendig.

Aufgrund der für den Kanton Bern nicht in allen Teilen zufriedenstellenden Entwicklung der IPH soll zeitnah eine vorsorgliche Kündigung des Konkordats per Ende 2035 ausgesprochen werden. Diese Kündigung soll einerseits die Diskussion über die Optimierung der Schule und andererseits auch den Aufbau einer eigenen kantonalen Polizeischule beschleunigen.

Die Ausgestaltung der eigenen Polizeischule und der weitere Austausch mit den anderen Polizeikorps in der Ausbildung soll auf Basis der politischen Entscheide vom Grossen Rat in den folgenden Jahren im Detail erarbeitet werden, wobei die Nutzung von Synergien und der einheitliche Ausbildungsplan wichtige Rahmenbedingungen bleiben. Die Option Ausstieg aus der IPH vor 2035 wird im Bericht nicht weiter vertieft, da dieser nur realisierbar wäre, wenn die Konkordatspartner bereit sind, konkret darüber zu verhandeln. Die vorzeitige Kündigung wäre Voraussetzung dafür, aber – wie bereits erwähnt – kaum möglich.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen. Das sind drei Planungserklärungen der SiK. Die SiK will damit zum Ausdruck bringen, dass sie die Stossrichtung unterstützt, sprich: In der ersten Planungserklärung unterstützt die SiK die vorsorgliche Kündigung des Konkordatsvertrags per 2035.

In der zweiten Planungserklärung geben wir Rahmenbedingungen für die restliche Laufzeit dieses Vertrags vor. Wir wollen das Eigenkapital nicht weiter erhöhen und für die Sanierungen der Gebäude, die den Ausbildungszwecken dienen, keine Beiträge des Kantons Bern vorsehen. Wir wollen also dem Kanton Luzern nicht noch helfen, die maroden Gebäude mit zu finanzieren und von Seiten der Konkordatspartner die Gründe für die vorsorgliche Kündigung analysieren und Lösungsvorschläge erarbeiten, die vor 2035 umgesetzt werden können.

In der dritten Planungserklärung erwartet die SiK von der SID, regelmässig über den Stand und den Inhalt der Verhandlungen informiert zu werden. Die SiK beantragt dem Grossen Rat, alle drei Planungserklärungen zu unterstützen und den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn ich schon hier vorne stehe, möchte ich noch ganz kurz die Gelegenheit nutzen, der Dame – Frau Hasani heisst sie, glaube ich – danke zu sagen, dass sie hier immer die Pulte putzt und die Hütchen wechselt. Ich denke, das ist eine grosse Arbeit, und weil hier in diesem Saal viel gesprochen wird, ist sie wirklich die ganze Zeit daran, nach vorne rennen, um das für uns zu machen. Vielen Dank. (*Applaus / Applaudissements*)

Le président. Ich bitte die Fraktionssprecher, direkt über den Bericht und die Planungserklärungen zu sprechen. Premier groupe inscrit : le groupe des vert' libéraux par la voix de M. le député Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (gfp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis, und zwar sehr positiv, und stimmt allen Planungserklärungen zu. Wir wollen hier wirklich die weitsichtige, vorausschauende Analyse der Regierung und vom Sicherheitsdirektor explizit verdanken. Das Jahr 2035 mag aus heutiger Sicht noch weit weg sein, aber Sie haben es gehört, Andrea Gschwend hat es Ihnen erläutert: Es geht um ganz, ganz grosse Gebäudesanierungen, die anstehen, und die werfen ihren Schatten voraus. Diese Investitionen fallen heute

an, aber wirken natürlich weit über 2035 hinaus und belasten den Kanton Bern. Ich habe es noch selten erlebt, dass ein Thema in einer Kommission so à l'unanimité behandelt wurde, und das spricht doch für sich.

Ich wähle jetzt hier etwas direkte Worte: Man kann sich aus heutiger Sicht fast nicht mehr vorstellen, wieso der Kanton Bern damals das Konkordat eingegangen ist, denn es hat so viele Nachteile. Ich möchte sogar fast sagen, man hat sich damals etwas über den Tisch ziehen lassen. Ich weiss nicht, wer genau an diesem Tisch sass, ich weiss aber natürlich noch, wer damals zuständig war. Aber item, das ist Vergangenheit.

Das Positive ist, dass die Regierung das jetzt vorausschauend anpackt, und ich glaube, es ist wirklich nötig, dass der Kanton Bern hier seine Interessen vehement vertritt. Wenn man die Jahresrechnung dieser Institution angeschaut hat, hat man gemerkt, dass sie sogar im Corona-Jahr, in dem grosse Teile aus dem Weiterbildungsbereich weggebrochen sind, immer noch Gewinne geschrieben hat, immer noch das Eigenkapital äufnen konnte. Das kann man nicht anders erklären, als dass einfach viel zu viele Beiträge bezahlt werden, unter anderem vom Kanton Bern, hauptsächlich vom Kanton Bern.

Das Corona-Jahr war auch sonst noch sehr, sehr lehrreich. Die Institution hat – und das möchte ich dann doch auch positiv lobend hervorheben – sehr rasch auf Online- und Fernunterricht umgeschaltet. Ich glaube, die meisten Berner, die in der Schule waren, waren fast glücklich, ist das so passiert. Man sollte jetzt das Positive mitnehmen und das unbedingt weiterführen. Sonst ist das echt ein Nachteil beim Rekrutieren für das Korps des Kantons Bern.

Le président. Avant de donner la parole à M. le député Klopfenstein, j'aimerais féliciter notre Geburtstagskind, M. le député Bruno Martin qui a son anniversaire aujourd'hui. (*Applaus / Applaudissements*)

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. Le rapport du Conseil-exécutif concernant l'Ecole de police d'Hitzkirch – l'Ecole intercantonale police d'Hitzkirch, suite à la motion déposée par la CSéc et acceptée à l'unanimité par notre Grand Conseil ; ça a provoqué des vagues. Le Conseil-exécutif a mandaté BDO pour faire une analyse de la situation. En 2004, le canton de Berne a signé un concordat avec dix autres cantons pour la formation des aspirants, donc de nos futurs policiers. Ce concordat court pour une durée de 35 ans. Depuis la signature de ce contrat, beaucoup de choses ont changé, notamment le nombre de personnes formées : en 2013, ils étaient 292 et entre 2016 et 2018, une moyenne de 187 personnes ont été formées, soit une diminution de 36 pour cent.

Le canton de Berne supporte un tiers du financement basé sur le nombre de personnes formées. L'importance du coût du corps de police est le nombre d'habitants de son canton. Le but du concordat était d'avoir plus d'harmonie entre les différents corps de police, de diminuer les coûts en formant des effectifs plus importants. C'était surtout important pour les cantons de Suisse centrale qui n'ont que très peu d'effectifs. A l'époque, les points négatifs n'ont pas été assez identifiés : spécificités entre les besoins, qui sont différents d'un canton à l'autre. Hitzkirch est très éloigné pour notre canton et les déplacements sont de 1 heure 30 à 2 heures dans bien des cas. Les bâtiments d'Hitzkirch sont sous protection, doivent être assainis et coûtent très cher à l'entretien, et cet entretien est supporté par tous les membres du concordat, mais peut-être que les retombées ne sont pas là. C'est surtout une bonne affaire pour le canton de Lucerne.

Les responsables d'Hitzkirch ont été informés que le canton de Berne désire donner la dédite du concordat pour le 31 décembre 2035. Le Conseil-exécutif annonce déjà maintenant cette décision, ce qui a provoqué des réactions. Une sortie avant la fin du concordat n'est pas idéale car elle serait compliquée, légalement pas défendable et sans économie pour le canton de Berne.

La CSéc a accueilli une délégation d'Hitzkirch qui est venue défendre son point de vue. Une certaine pression est présente, ce qui est assez positif pour nous. Actuellement, le canton de Berne pourrait économiser 2,3 millions de francs si la formation se faisait au niveau cantonal.

A Ittigen, nous avons déjà un centre de formation pour les francophones. Des investissements sont nécessaires pour un montant de 17 millions de francs qui sont déjà prévus dans la planification cantonale, ceci pour un entretien et une adaptation aux normes actuelles. Pour accueillir les nouveaux aspirants, il faudra prévoir un investissement supplémentaire de 13 millions de francs ce qui est tout à fait supportable. A l'unanimité, le groupe UDC vous recommande d'accepter ce rapport, ainsi que les trois déclarations de planification. Merci au Conseil-exécutif qui a très bien préparé ce dossier et merci à vous tous pour votre écoute.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne die Schüler der 5. und 6. Klasse der Primarschule Mesen. Seid willkommen und ich wünsche eine schöne Besichtigung des Rathauses. (*Applaus / Applaudissements*)

Pour le groupe du Centre, M. le député Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion wird selbstverständlich den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen und dankt der Direktion für die Unterlagen und vor allem für die gute Arbeit. Auch bittet sie den Rat, die drei Planungserklärungen der SiK aufzunehmen. Der Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass die Verhandlungen mit dem Konkordat rasch konstruktiv geführt werden und die Position des Kantons Bern mit aller Deutlichkeit dann auch deponiert wird. Damit erhofft sich die Mitte auch, dass die Konkordatspartner nun auch kurzfristig Lösungsvorschläge erarbeiten und dem Kanton Bern unterbreiten. Man kann es auch – das passt jetzt irgendwie noch – mit dem fussballtaktischen Vokabular formulieren: Liebe Konkordatspartnerinnen und -partner, den befreienden Pass in die Tiefe des Raums haben wir gespielt. Jetzt liegt es an den Mitspielern, etwas Intelligentes damit anzufangen, um dann eventuell doch noch gemeinsam ein Tor zu schießen, und zwar ein Goal zugunsten der Polizistinnen und Polizisten des Kantons Bern, den angehenden Polizistinnen und Polizisten des Kantons Bern, aber vor allem auch für das Portemonnaie des Kantons Bern.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Die Motion der SiK hatte den Auftrag, die finanziellen Verpflichtungen und die Vertragsdauer zu prüfen. Es kann ja nicht sein, dass die SiK der angespannten Lage in den nicht polizeiausbildungsbezogenen Bereichen nur zuschaut und nichts unternimmt. Im ausgearbeiteten externen Bericht kommen die Regierung und die SiK zum Schluss, den Vertrag, der bis 2035 Gültigkeit hat, vorsorglich zu kündigen. Mit der Führung einer eigenen Polizeischule wird diese praxisbezogene Ausbildung insgesamt verbessert, während sich die Ausbildungszeit sogar verkürzt. Ein Ausstieg aus dem Konkordat führt damit zu einer höheren Ausbildungseffizienz. Mit der Führung einer eigenen Polizeischule erhält der Kanton Bern einen finanziellen Mehrwert: Ab 2036, und somit nach Ablauf des Konkordatsvertrags, reduzieren sich die jährlich wiederkehrenden Kosten um schätzungsweise 2,3 Mio. Franken pro Jahr.

Das Ziel des Konkordats – die Einheitlichkeit der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten – ist erreicht und wird heute durch die anerkannten Vorgaben des SPI sichergestellt. Eine interkantonale Polizeischule ist dazu gar nicht mehr nötig. Die geografische Lage der IPH in Hitzkirch löst bezüglich Spesen und Reisezeit enorme Kosten aus. Eine Ausbildungsstätte in der Region Bern könnte manche junge Person motivieren, in den Polizeiberuf einzusteigen. Vielleicht kommen wir dann noch mit dem Antrag für die Quereinsteigerfinanzierung, wie wir sie gestern im Pflegebereich hatten.

Im Bericht sind viele Detailinformationen aufgeführt, die interessante Handlungs- und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. Wir von der FDP nehmen den Bericht positiv auf und empfehlen Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Einer vorsorglichen Kündigung des Konkordatsvertrags werden wir zu gegebener Zeit zustimmen. Ebenfalls stimmen wir allen Planungserklärungen zu.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecherin. Eine Schulklasse, die sich am Tag der Demokratie ins Rathaus verschiebt, verspricht Hoffnung: Ihr seid unsere Zukunft, wir rechnen mit euch. Ich weiss, dass ihr auch noch einen anderen Grund habt, dass ihr da seid: Eure Lehrerin ist, glaube ich, in unseren Reihen. Aber danke für euer Interesse.

Nun zum Thema: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht hinter dem Vorschlag des Regierungsrates, diesen Vertrag mit der IPH Hitzkirch vorzeitig zu kündigen und einerseits mit dem Konkordat Verhandlungen zu führen, andererseits parallel das Projekt «eigene Polizeischule», mit grösster Wahrscheinlichkeit am Standort Ittigen, für den Kanton vertieft anzuschauen. Wir unterstützen auch die Planungserklärungen der SiK. Das schon mal vorweg.

Warum nehmen wir diese Haltung ein? Es geht der SP-JUSO-PSA nicht allein um die Kosten, obwohl diese im interkantonalen Vergleich auch aus unserer Sicht sehr hoch sind. Das ist dem festgelegter Verteilschlüssel geschuldet. Wir wollen aber nicht die Kosten bei der Ausbildung drücken, wir wollen nämlich keine billige Polizeischule. Wir wollen gut ausgebildetes Personal bei der Kantonspolizei. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir das von der IPH auch immer erhalten haben und auch immer noch erhalten. Unsere Leute werden gut ausgebildet.

Vielmehr geht es uns um das gesamte Paket. Im Jahr 2004 wurde ein Vertrag über 30 Jahre abgeschlossen. Im Verlaufe der Jahre hat sich aber gezeigt, dass das starre Konstrukt des Konkordats, die suboptimale geographischen Lage von Hitzkirch, eine Immobiliensituation, die überdimensioniert ist und das festgelegte Finanzierungsmodell grosse Nachteile aufweist. Es lässt ein wenig, bis gar keinen Spielraum, dynamisch und flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, was wiederum nicht zeitgerecht ist.

Wir nehmen aber wohlwollend zur Kenntnis, dass das Konkordat an der diesjährigen Sitzung im April mit einem Projektauftrag beschlossen hat, im Jahr 2022 die künftige Ausgestaltung der IPH nach 2035 zu klären. Vielleicht ist ja der Druck des Kantons Bern für diesen Schritt nicht ganz unschuldig. Wer weiss, vielleicht ergeben sich bei dieser Klärung sogar Möglichkeiten, auch in Zukunft eine Zusammenarbeit zu ermöglichen. Das kann aus unserer Sicht sogar auch ein Modell im Teilbereich sein. Die SiK wird vom Regierungsrat laufend über den Stand der Verhandlungen ins Bild gesetzt. Wir von der SP-JUSO-PSA werden den Prozess verfolgen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Grossrätin Gschwend hat den Bericht sehr genau ausgeführt; zu ergänzen gibt es da eigentlich nur noch im Detail ein bisschen etwas. Vielen Dank. Ich möchte gleich sagen: Auch wir von der grünen Fraktion unterstützen den Bericht einstimmig, wir unterstützen auch alle drei Planungserklärungen einstimmig.

Aber ich möchte kurz Details zu den Zahlen sagen, die mir hier aufgefallen sind. Wir haben z. B. im Jahr 2009 36'000 Franken bezahlt, im Jahr 2018 haben wir 113'000 Franken bezahlt, um einen Polizisten auszubilden. 1045 Aspiranten und Aspirantinnen sind durch die Schule gegangen. Die Kosten entsprachen auch einem Drittel der Gesamtschule. Das waren irgendwie 54'000 oder 56'000 Franken – ich habe es nicht mehr genau im Kopf –, die uns die ganze Ausbildung pro Person gekostet hat. Interessant ist eigentlich, dass man, wenn man grosse Mengen kauft, auch eine kleine Preisreduktion erhält. Das ist hier in dem Sinne nicht der Fall, in der Marktwirtschaft ist das sonst das normale Vorgehen. Deshalb ist es eigentlich nicht nachvollziehbar, dass der Kanton Bern ein Drittel der Kosten bezahlen muss, auch wenn er ein Drittel der Aspirantinnen hat.

Zur Planungserklärung: Da bin ich schon ein wenig erschrocken – ich spreche von der Planungserklärung, in der es um das Eigenkapital geht. Da bin ich ein bisschen erschrocken, wenn man sagt, man solle das Eigenkapital nicht mehr weiter ausbauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2016 hat die Schule ein Eigenkapital von 6,9 Prozent ausgewiesen. Vier oder fünf Jahre später sind es schon 23 Prozent, und wir hatten ein Krisenjahr mit Corona. Das geht klar nicht. Darum bitte ich Sie, wie es die grüne Fraktion auch macht, die Planungserklärungen 1, 2 und 3 anzunehmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wir haben von Andrea Gschwend einen ausführlichen Bericht und von meinen Vorrednern ganz viele Details gehört. Der Bericht zeigt klare Mängel und eine verzwickte Lage auf. Die EDU-Fraktion stützt die kritische Haltung des Regierungsrates und auch die vorsorgliche Kündigung dieses diesem unsäglichen Konkordatsvertrags. Wir erwarten künftig – aber eigentlich auch schon bald einmal – umgehende Korrekturen vonseiten der Konkordatspartner, denn eigentlich können alle profitieren, wenn man das jetzt

schon und nicht erst ab 2035 angeht. Lösungen sind möglich, wenn man das will, und das ist auch die Haltung der SiK, die wir dazu diskutiert haben.

Auch die EDU bedankt sich für den Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis. Wir stützen auch klar die drei Planungserklärungen der SiK.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch die Fraktion der EVP bedankt sich herzlich für den ausführlichen Bericht und nimmt die drei Planungserklärungen an. Was in der Vergangenheit vielleicht nicht so der Fall war, ist, dass der Kanton Bern hier als der grösste Besteller von der Schule stark genug aufgetreten ist. Das ist das, was sich auch die EVP wünscht: dass wir hier in Zukunft stärker auftreten, auch schon gerade, was die nächsten – doch noch – 13, 14 Jahre betrifft, in denen wir noch an den Vertrag gebunden sind, sodass man dort Verbesserungen hinbekommt.

Wir begrüssen die Weitsicht, wünschen uns aber für die Zukunft dieser Schule auch, dass wir die beste Lösung anstreben. Es muss nicht zwingend sein, dass wir alleine eine Schule führen. Wir wünschen uns Offenheit, auch gegenüber benachbarten Kantonen, ob dann allenfalls auch eine neue Form eines neuen Konkordats möglich wäre. Aber wir aufpassen müssen, dass man nicht mehr solche – ja, man kann fast sagen – Knebelverträge bindet, wie wir das hier in diesem Konkordat gemacht haben. Insbesondere wünschen uns wir auch, dass eine Polizeischule in Zukunft familienfreundlicher ist, damit auch die Zunahme der Frauen bei der Polizei noch grösser werden darf. Dazu trägt eine auswärtige Schule wahrscheinlich wirklich nicht so viel bei.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich möchte mich zuerst für die positive Aufnahme dieses Berichts und namentlich bei der Kommissionssprecherin für die detaillierte Darlegung bedanken. Wenn ich vielleicht gleich an das anschliessen kann, was als Letztes gesagt wurde: Die Polizeischülerinnen, Polizeischüler und die Polizeiinteressentinnen und Polizeiinteressenten sind natürlich mitunter ein wesentlicher Grund für diesen Schritt. Es ist auch so, dass wir bei der neuen Polizeischule keine Unterkunft mehr vorsehen würden, und zwar unter anderem aus dem Grund, dass bei einer Universität oder einer Fachhochschule auch nicht einfach eine Unterkunft angeboten wird.

Ihre guten Darlegungen machen es mir etwas einfacher, ich kann mich ein bisschen kürzer fassen. Gestützt auf die Ergebnisse der Analyse und unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen beantragt der Regierungsrat eine vorsorgliche Kündigung des Konkordats auf Ende der jetzigen Vertragsdauer. Es wurde Ende 2035 gesagt, vorher ist es rechtlich nicht möglich. Die Kündigungsfrist aus dem Konkordat beträgt übrigens 2 Jahre. Wir hätten also bis 2033 mit der Kündigung warten können. Mit dieser vorsorglichen Kündigung sollen nun aber die konkreten Verhandlungen mit den Konkordatspartnern der Schule rasch aufgenommen werden. Solange keine Kündigung erfolgt ist, erachtet der Regierungsrat die Verhandlungen als zu wenig ernsthaft und nicht zielführend. Nach einer erfolgten Kündigung können wirklich Verhandlungen mit den Konkordatspartnern geführt werden. Das Ergebnis ist offen. Wenn es eine neue Schule gibt, ist die Idee – wie das vorhin auch schon angetönt wurde –, dass sich andere Kantone auch beteiligen könnten.

Der Regierungsrat beabsichtigt, unter Berücksichtigung Ihrer Entscheide von heute, dies dem Grossen Rat an der nächsten Session vorzulegen. Der Regierungsrat begrüsst deshalb auch die drei Planungserklärungen der SiK vollumfänglich und bittet Sie, diesen zuzustimmen. Sie entsprechen den Absichten, die der Regierungsrat von Anfang an hatte.

Le président. Nous allons voter sur ce rapport et ses déclarations de planification à l'affaire du point numéro 66 : les député-e-s qui acceptent la déclaration de planification numéro 1 de la commission votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.612

Planungserklärung Nr. 1
Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette déclaration de planification numéro 1 à l'unanimité.
Nous passons à la deuxième déclaration de planification de la commission : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.612

Planungserklärung Nr. 2
Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez également accepté à l'unanimité par 147 oui.
Nous passons maintenant à la troisième déclaration de planification de la commission : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.612

Planungserklärung Nr. 3
Déclaration de planification n° 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez également acceptée à l'unanimité.
Nous votons à présent sur le rapport, affaire du point numéro 66 : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport avec les trois déclarations de planification votent oui, celles et ceux qui refusent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.612: Kenntnissnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /
prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez également accepté ce rapport de l'affaire du point numéro 66 de l'ordre du jour à l'unanimité.

2020.RRGR.325

67 Motion 252-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Chaos auf dem Bundesplatz – Der Kanton muss die Polizeihochheit in sensiblen Zonen der Hauptstadt Bern übernehmen

67 Motion 252-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
Chaos sur la place fédérale – transfert au canton de l'autorité de police en des lieux sensibles de la ville fédérale

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 67 : il s'agit d'une motion. Le débat est libre, cette motion a été reportée depuis la session d'été. Le gouvernement propose son rejet. Je laisse la parole à son porte-parole, M. le député Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Motionär. «Die Polizei riegelt Bundeshaus ab. Zwischenfälle blieben aus» – das ist die Schlagzeile vom letzten Freitag in der Zeitung «Der Bund», die sich auf die Corona-Demo bezogen hat. Vor knapp einem Jahr, am 22. September, lautete die Schlagzeile leider ein wenig anders: «Die Stadt Bern lässt sich auf der Nase herumtanzen», schrieb damals die Zeitung mit den grossen Buchstaben, und es hat überall ähnlich getönt.

Was ist passiert? An diesem 21. September sind junge Leute mit vielleicht hehren Zielen aufmarschiert und haben einfach den Bundesplatz in Beschlag genommen, um dort etwa zwei Tage zu bleiben. Die Stadt Bern hat ganz lange einfach nichts unternommen, hat ein wenig zugeschaut und sich eben ein bisschen auf der Nase herumtanzen lassen. Besonders störend an diesem Sachverhalt war: Die Demo – bzw. eigentlich war es eine Besetzung – fand während der Session der eidgenössischen Räte statt, und das ist eigentlich verboten.

Das Problem ist die zuständige Stadt Bern. Man sieht an diesen Beispielen, dass die Stadt Bern manchmal etwas abhängig von ihren eigenen Präferenzen auch das politische Geschehen behandelt. Wenn man das bei der Corona-Demo an sich rechtlich korrekt abhandelt, sogleich einen Zaun vor das Bundeshaus hinstellt und Recht und Ordnung durchsetzt, macht man das bei der Klientel, die vielleicht eben auch zu den eigenen Wählern gehört, nicht so genau. Das ist einfach störend, gerade auch im Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, in denen es immer ein wenig extremer und giftiger wird. Wir sehen es hier im Rathaus, man muss die Sicherheitsmassnahmen immer ein bisschen hochfahren. Es ist dann einfach schon fragwürdig, wenn eine Stadtregierung für Demos zuständig ist. ... *(Grossrat Krähenbühl wendet sich an eine Schulklasse auf der Tribüne, die zum Gehen aufbricht. / Le député Krähenbühl s'adresse à des élèves dans la tribune, sur le point de partir.)* Es wäre eigentlich gut, wenn ihr fertig zuhören würdet, aber die Lehrerin hat vermutlich befohlen, dass ihr gehen müsst.

Auf jeden Fall ist es bedenklich, wenn man solche Zustände zulässt. Letztendlich müssen auch wir, wie die eidgenössischen Parlamentarier, uns entscheiden können, wie wir ohne Druck und ohne schikaniert zu werden, ins Rathaus oder ins Bundeshaus gelangen.

Ich stelle einfach fest: Offensichtlich ist die Stadt Bern entweder nicht fähig oder nicht willens – was ja noch schlimmer ist –, das durchzusetzen. Hier setzt unsere Motion an. Sie hat vier Forderungen. Sie verlangt erstens, dass der Kanton die Polizeigewalt, vor allem die Entscheidungsbefugnis und die Bewilligung für Kundgebungen übernehmen soll. Dies aber nur in einem bestimmten Perimeter, nämlich in den für die eidgenössischen Organe sensiblen Bereichen. Das ist namentlich der Bundesplatz sowie die angrenzenden Gassen. Das ist die erste Forderung.

Die zweite Forderung ist, dass im Prinzip der Stadt Bern die Entscheidkompetenz entzogen werden muss. Gerade namentlich, wenn eidgenössische Sessionen sind. Der dritte Punkt ist, dass so oder so, egal aus welchem Zweck jemand demonstriert, das geltende Recht durchgesetzt wird und illegale Demonstrationen, die namentlich während der eidgenössischen Sessionen stattfinden, sofort aufgelöst werden. Wir haben es hier auch schon erlebt. Wissen Sie noch, als wir – ich glaube, es war im Jahr 2017 – aufs Mal von oben herunter beworfen wurden und ein riesiger Fisch vorne dranhing, womit man unseren Regierungsrat Schnegg diffamieren und verunglimpfen wollte? Wir sind hier ja auch schon fast nicht mehr aus dem Rathaus herausgekommen.

Auch hier gilt das Gleiche – das ist Punkt 4 –, dass man von Kantonsseite her auch für den Rathausplatz allenfalls so eingreifen könnte, wenn die Stadt Bern das einfach nicht kann oder nicht will.

Ein letzter Punkt: Es geht ja nicht darum, dies über die ganze Stadt zu machen. Wichtig ist ja vor allem auch, dass der Betrieb der Räte gewährleistet ist. Ich glaube, es ist nichts als normal – und in jeder anderen Hauptstadt der Welt würde man vermutlich staunen, dass das nicht einfach so ist –, dass hier einfach das geltende Recht durchgesetzt wird. Und ich weiss, Sie haben zum Teil Mühe damit, aber springen Sie über Ihren Schatten und überlegen Sie sich: Vielleicht sind Sie als Parlamentarier selber auch einmal froh, wenn die Sicherheit wirklich gewährleistet ist, und stimmen Sie Ja. Danke.

Vinzenz Binggeli, Biel/Bienne (SP), Fraktionssprecher. Das ist ja mein erstes Votum, deshalb möchte ich Ihnen gerne meine Interessenbindungen deklarieren: Ich bin ein sogenannter Linksextremist, wie es die beiden Motionäre beschreiben würden. Ein Linksextremist deshalb, weil ich mich erdreiste, dann, wenn die Politik über meine Zukunft entscheidet, meinen Unmut kundzutun. Vielleicht haben die jungen Leute auf der Tribüne auch gleich ihren Unmut bei Kollege Krähenbühl kundgetan. Als ich die Begründung der Motion gelesen habe, hatte ich ehrlich gesagt das Gefühl, dass ich irgendwie bei einer Burgbelagerung bin und wir jetzt irgendwie die Kavallerie rufen müssen. Nein, Spass beiseite. Sie erinnern sich – in der letzten Session hatten wir noch die Harmonisierung der Bikesharing-Angebote. Nicht so ein wichtiges Geschäft, wie ich finde, aber trotzdem. Da hat die SVP-Fraktion noch argumentiert – ich las es extra noch einmal im Protokoll nach –, dass die Gemeindeautonomie ein wichtiges Gut und hoch zu werten ist, dass jede Gemeinde etwas andere Bedürfnisse hat, anders mit Problemen umgeht. Bei den polizeilichen Einsätzen ist das der SVP – oder zumindest den beiden Motionären – plötzlich nicht mehr so wichtig.

Die Gemeindeautonomie ist so lange wichtig, bis es eine linke Stadt erwischt, die nicht so ganz nach ihrer Pfeife tanzt. Genau das Gleiche gilt ja schon für einen anderen, gewissen Reitschule-fixierten ehemaligen Grossrat.

Ich weiss nicht, ob es mir als neuer Grossrat schon anmasst, aber ich möchte Ihnen trotzdem in Erinnerung rufen, was wir hier eigentlich machen: Gesetze, die für alle gleich gelten sollen, auch wenn es einem vielleicht nicht immer in den Kram passt. Die beiden Motionäre erwähnen als Legitimation für eine Verletzung der Gemeindeautonomie auch Art. 45 Abs. 2. Der sagt, dass die Kantonspolizei bei unmittelbarer Gefahr oder zeitlicher Dringlichkeit von sich aus handeln kann. Ich glaube, eine grössere unmittelbare Gefahr als ein paar campierende Jugendliche und junge Erwachsene ist die Klimakatastrophe, worauf wir gerade unmittelbar zusteuern.

Meine Fraktion ist deshalb, wie auch die Regierung, einstimmig der Meinung, dass diese unausgeglichene und populistische Motion hochkant abgelehnt gehört.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich lege meine Interessensbindungen ebenfalls offen: Ich bin kein Linksextremist. (*Heiterkeit / Hilarité*) Für die Forderungen der SVP gibt es eigentlich schon heute eine gesetzliche Grundlage: In ausserordentlichen Lagen, bei unmittelbarer Gefahr oder zeitlicher Dringlichkeit kann die Gemeindeautonomie schon heute eingeschränkt werden, und da hat der Regierungsrat recht. Punkt.

Apropos Gemeindeautonomie: Mir war es, dass die SVP eigentlich immer pro Gemeindeautonomie gewesen wäre. Bei der Mitte stösst es nicht auf wahnsinniges Verständnis, dass hier dieses Gut angegriffen wird. Insbesondere, weil Kollege Krähenbühl auch vollständig versteht, dass es bei diesen Einsätzen wirklich auch immer auf den Einzelfall ankommt und dass Deeskalation vielleicht eben auch eine Strategie sein könnte. Welche Strategie nachher gefahren wird, das entscheiden wir hier nicht.

Noch zum Argument der Garantie, dass die Sessionen von den Räten durchgeführt werden können – mir wäre unbekannt, dass die Session der eidgenössischen Räte auch im Fall der Klimademonstrationen auf dem Bundesplatz – oder Besetzungen, wie es Herr Kollege Krähenbühl gesagt hat – nicht durchgeführt werden konnte. Also, ja...

Fazit: Si tacuisses, philosophus mansisses. Wir werden diese Motion einstimmig ablehnen und beantragen auch Ihnen, dass Sie sich unserem Abstimmungsverhalten anschliessen. Insbesondere möchte ich abschliessend noch ausdrücklich festgehalten wissen, dass unser Gemeinderat Reto Nause, der Sicherheitsdirektor der Stadt Bern, seine Arbeit hervorragend macht und wir schlicht nicht eingesehen, warum der Kanton hier unnötig dreinfahren soll. Auch jetzt im Wissen, dass Herr Nause seine Legislatur beendet.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion lehnt die Motion von Grossrat Krähenbühl in allen Punkten und in jeder Form ab.

Allerdings haben wir für die Problemlage schon ein bisschen ein Grundverständnis. Wir halten klar fest, dass die Arbeit der eidgenössischen Räte und der Behörden – dazu gehört auch der Zugang zu den Gebäulichkeiten – geschützt werden muss. Wenn es sein muss, auch mit polizeilichen Mitteln. Das gilt analog auch für die Arbeit der kantonalen Behörden und deren Zugang. So weit, so gut.

Das Problem ist jetzt aber, dass die Forderungen der Motion einfach nicht durch den Ressourcenvertrag gedeckt sind; übrigens eben auch nicht bezüglich der konkreten Ereignisse von September 2020. Wir verweisen dazu auf die sehr präzisen Ausführungen des Regierungsrates. Was möglich wäre: Man kann natürlich die Kompetenzen im Bereich der Sicherheit weiter von den Gemeinden zum Kanton verschieben. Das wäre allerdings ganz klar nur auf gesetzlichem Weg möglich, und genau das fordern die Motionäre nicht. Der Vorstoss ist einfach nicht so ganz seriös vorbereitet, und das ist auch für mich ein bisschen erstaunlich, wenn man die Qualifikation der beiden Motionäre anschaut. Das müssten sie irgendwie wissen.

Was auch nicht geht, ist eine Sonderregelung für die Stadt Bern. Da hat der Regierungsrat auf die Gemeindeautonomie hingewiesen, es würde also dann für alle Gemeinden gelten. Auch das ist ein Schwachpunkt. Wir sind aus diesem Grund zum Schluss gekommen, dass wir das ablehnen müssen. Übrigens ist der merkwürdige Punkt 4 noch ein bisschen auffällig, in dem das sozusagen mit einer Lex Rathausplatz gelöst werden müsste. Das ist von uns aus gesehen etwas merkwürdig. Es ist halt so, dass bei der Gründung des Bundesstaates 1848 – im Unterschied zu den USA – darauf verzichtet wurde, dem Territorium der höchsten Bundesbehörde einen eigenen Rechtsstatus zu geben. Wir haben eben kein Bern DC. Aus diesem Grund führt das zu den Zuständigkeiten, wie Sie heute sind.

Ich möchte zum Schluss noch eine Bemerkung zu Mitmotionär Feuz machen, der ja Stadtberner ist: Wenn es Indizien gibt, dass der Gemeinderat der Stadt Bern seine Pflichten nicht wahrnimmt oder nicht wahrgenommen hätte, pflichtwidrig gehandelt hätte, gibt es andere Mittel als solch eine Motion. Man könnte z. B. eine Aufsichtsbeschwerde machen. Mich dünkt, Grossrat Feuz müsste wissen, was das ist. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen diesen Vorstoss zur Ablehnung.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Meine Interessensbindung: Es gibt noch andere. Die Beantwortung durch den Regierungsrat legt die aktuelle Rechtslage klar

dar: Bewilligungen für Kundgebungen auf öffentlichem Grund sind Sache der Gemeinden. Damit ist die EDU-Fraktion einverstanden, auch mit der Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie.

Nur ist die Stadt Bern eben nicht irgendeine Gemeinde. Es ist unsere Bundeshauptstadt. Sie hat besondere Rechte und besondere Pflichten und ist dadurch eben ein Sonderfall, und bei einem Sonderfall braucht es zwischen durch manchmal eben vielleicht auch eine Sonderbehandlung. Da wir nicht von einer Gemeinde XY sprechen, zweifelt die EDU-Fraktion, ob solch eine Verschiebung der Entscheidungskompetenzen sogleich auf alle Gemeinden Auswirkung haben würde. Recht und Ordnung soll überall sein, auch in der Stadt Bern.

Uns ist klar, dass dieser Vorstoss nicht überwiesen wird. Aber die EDU-Fraktion ist im Sinne von einem Signal bereit, die vier Punkte trotzdem zu unterstützen.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Es kann ja vielleicht passieren, dass man in der ersten Aufregung, wenn man eine Schlagzeile liest, solch einen Vorstoss einreicht; dass man ihn dann nicht zurückzieht, wenn man die Antwort liest, finde ich – sage ich jetzt einmal – eher eigenwillig. Es gibt, glaube ich, im Kanton Bern keine andere Stadt als die Stadt Bern, die mehr Erfahrung im Bereich von Veranstaltungsmanagement und Kundgebungen hat.

Ich habe, seit ich politisch aktiv bin, bei etlichen Kundgebungen in verschiedenen Rollen teilgenommen oder sie begleitet, und jetzt unabhängig von der Grundsatzfrage, ob die Ausübung der Grundrechte wirklich überhaupt eine Bewilligung braucht oder aber eine Meldung genügen würde, laufen Kundgebungen organisatorisch und koordinativ in der Regel zwischen Bernmobil, Stadt, Verkehrsdienst und auch der Kantonspolizei reibungslos und gut. Da muss man der Stadt Bern wirklich ein Kränzchen winden. Zu einer funktionierenden Struktur eine Parallelstruktur aufbauen zu wollen, die sich um den Bundesplatz kümmert, schränkt nicht nur die Gemeindeautonomie ein – wie das schon mehrmals erwähnt wurde und auch der Regierungsrat sagt –, sondern ist auch finanziell völlig absurd und nicht nötig. Es bringt nämlich absolut keinen Mehrwert, da schlussendlich das meiste Wissen zu solchen Fragen trotzdem in der Stadt Bern vorhanden ist.

Ich teile hier die Einschätzung des Regierungsrates: Die vorhandenen Rahmenbedingungen sind sinnvoll, sie sind ausreichend. Das Ausmass des aus der Ferne hervorbeschworenen Chaos beim Beispiel im Vorstoss war dann doch nicht so riesig und reicht bei weitem nicht als Grundlage zur Einschränkung der Gemeindeautonomie. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort klar dar, dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Die Stadt Bern hat ein Kundgebungsreglement, der Bundesplatz liegt auf städtischem Boden. Die Möglichkeiten für Beschränkungen der Gemeindeautonomie bestehen schon heute. Deshalb lehnt die EVP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Motion auch auf unserer Traktandenliste stehen würde, wenn anstatt der Klimajugend Männer in weissen Kitteln und mit Treichel zu diesem Zeitpunkt den Bundesplatz besetzt hätten.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Im September 2020 wurde ja auf dem Bundesplatz eine unbewilligte Kundgebung sehr lange toleriert. Da solche Kundgebungen gemäss Gesetz und Kundgebungsreglement von der Stadt Bern nicht erlaubt sind, haben sich natürlich sehr viele Bürger im ganzen Kanton gefragt: Wo ist da die Gleichbehandlung und Anwendung der Gesetze?

Auch der Nationalrat hat interveniert. Lange passierte von der Polizei nichts. Zum Glück eskalierte die Kundgebung nicht. Aber wir können doch nicht auf Sachbeschädigung und Gewalttaten warten, bis die Polizei eingreift. Aus diesen Gründen haben einige Fraktionsmitglieder noch Verständnis für diese Motion.

Eine Sonderregelung für die Stadt Bern möchten wir nicht einführen. Solange ein Einschreiten der Kantonspolizei nicht dringend nötig ist, wollen wir nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen. Bereits unter geltendem Recht kann die Kantonspolizei unter bestimmten Bedingungen, wenn die Gemeinden nicht zeitgerecht handeln, eingreifen. Laut der Antwort des Regierungsrates war bei dieser Aktion vom letzten September die Kantonspolizei für eine Unterstützung der Einsätze bereit. Die Wahrneh-

mungen von aussen und was in den Medien verbreitet wird, ist meistens weit weg von der Realität. Die Polizei wird mehrmals gefordert und muss entscheiden, welche Einsätze verhältnismässig sind. Die FDP lehnt diese Motion ab.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich bin Mitmotionär, rede hier jetzt als Fraktionssprecher. Ich habe mich bewusst als Letzter eingeklinkt. Ich wurde einige Male angesprochen, da habe ich gedacht, ich kann die Sachen dann gleich beantworten. Zuerst lege ich meine Interessenbindungen offen: Ich bin Bewohner der Stadt Bern, ich leide unter diesen Demos, und ich muss feststellen – ich wohne im Kirchenfeld –, bei der unbewilligten Demo am 21. September war ich auch in der Stadt. Da ist nichts passiert, die Busse konnten nicht fahren. Nachher hatte gab es noch weitere Demos, alles stand still. Die Stadt hat nicht eingegriffen. Aber die Stadt kann das – das hat schon mein Vorredner gesagt. Wenn es darauf ankommt, hat man dann den Bundesplatz rasch abgeriegelt.

Man hat dann auch bei einer anderen Corona-Demo die alten Leute auf dem Helvetiaplatz sofort sichergestellt. Das konnte man. Aber weil halt vielleicht gewisse Leute von gewissen Politikern ebenfalls an gewissen Demos sind, an denen die politischen Zielsetzungen konform sind, fehlt es einem eben ein wenig an Beisshemmung.

Das ist jetzt genau der Punkt – und jetzt komme ich gleich auf einen ganz wichtigen Punkt: Es wurde von der Mitte die Rolle des Sicherheitsdirektors Nause, der sich engagiert, erwähnt. Das stimmt. Ich danke an dieser Stelle der Polizei. Jetzt kommt das grosse Aber, was der Fraktionssprecher der Mitte nicht gesagt hat: Es ist nämlich der Vorstoss des Stadtrates unterwegs, das Kundgebungsreglement zu ändern, damit man zu den Zeiten, an denen eben auch die Session tagt, demonstrieren dürfen soll, dass man entgegen der Wünsche der parlamentarischen Räte der Bundesversammlung – wir haben da Korrespondenzen – hier eben Lockerungen machen will, damit man das machen kann. Das ist genau eines der Probleme.

Es wurde ja die Gemeindeautonomie erwähnt – ich komme nachher auch noch zu diesem Punkt, wieso wir den Vorstoss nicht zurückziehen. Ich weiss, dass die Chancen nicht gut sind. Aber ich erkläre Ihnen dann, wieso wir ihn aufrechterhalten. Wenn Sie die Ausgangslage sehen, muss man jetzt eben eingreifen, wie es die Vertreterin der EDU und gewisse FDP-Sprecher richtig gesagt haben: Man muss ein Zeichen setzen.

Jetzt komme ich noch zum Rechtlichen: Die Gemeindeautonomie ist ein hohes Gut, das die SVP auch respektiert. Aber hier geht es um den Schutz der parlamentarischen Beratungen. Es kann nicht sein, dass, wenn ein Parlament tagt, je nachdem auch noch eine Clique kommt und riesige Demos macht. Es könnte auch einmal sein, dass Corona-Gegner oder wer auch immer stören und die Sache völlig abriegeln. Damit sind Sie dann auch nicht einverstanden. Es geht hier um den Schutz der parlamentarischen Beratungen. Ich weise Sie auf viele Vorfälle im Ausland hin, in denen man eine Clique bildet, um nachher bei den Beratungen den Druck aufzubauen. Genau das wollen wir nicht, darum geht es.

Jetzt komme ich zum Rechtlichen, zur Gemeindeautonomie. Das ist ein hohes Gut. Aber mir geht es hier um den Schutz des Parlamentes. Jetzt gibt es noch etwas: Wir können im Kanton Bern das Heft selber in die Hand nehmen. Ich habe Ihnen gesagt, die Stadt Bern ist teilweise rechtsfreier Raum, es gibt noch andere Orte, an denen nichts passiert.

Wenn dann die Motion abgelehnt wird – da habe ich keine Illusionen –, kommt wahrscheinlich im Stadtrat wieder ein Vorstoss durch oder wird gutgeheissen, dass man eben das Kundgebungsreglement ändert. Dann ist der Zug abgefahren. Aber was passiert dann? Das kann ich Ihnen auch sagen; der Feuz hat auch etwas überlegt, er hat nämlich noch andere Vorstösse. Dann machen wir das auf eidgenössischer Ebene mit den Ziffern 1 bis 3 des Bundesgesetzes. Wenn wir ein Bundesgesetz haben, können sie nachher nicht mehr mit der Verfassungsbeschwerde Gemeindeautonomie nach Lausanne vor Bundesgericht gehen. Dann haben wir ein Bundesgesetz.

Jetzt haben Sie die Chance, ein Zeichen zu setzen, indem wir als Grosser Rat sagen, wir seien mit diesen Zuständen nicht einverstanden. Wir greifen ein und stimmen dieser Motion zu. Dann kann die Gemeinde Bern noch immer einen Anwalt beauftragen und in Lausanne sagen, es sei eine Verlet-

zung der Gemeindeautonomie. Wenn Sie dem aber nicht zustimmen, kann es vielleicht sein, dass Parlamentarier aus Obwalden oder der Ständerat von Nidwalden und anderen kleinen Kantonen sich auch gestört fühlen. Dann haben wir vielleicht hier eine Mehrheit und ein Bundesgesetz über den Schutz der parlamentarischen Beratungen, und es kann keine Gemeindeautonomiebeschwerden gemacht werden. Sie sehen, die beiden Motionäre haben mehr gedacht, als Sie vielleicht gemeint haben.

Dann sieht die Sache völlig anders aus, und Sie können nichts mehr mit der Gemeindeautonomie machen. Jetzt können wir als Berner Grosser Rat sagen: Wir tolerieren die Zustände nicht und stimmen dieser Motion zu. Ich will nicht drohen, aber sonst macht es eine andere Instanz. In diesem Sinne bitte ich Sie – insbesondere die Vertreter aus allen Parteien –, sich das noch einmal zu überlegen, ob Sie diese Chance haben wollen. Man kann es dann vielleicht noch etwas abschwächen oder was auch immer. Aber wenn es ein Bundesgesetz ist, spielt die Zeit für uns, denn ich weiss, wie der Entscheid in der Stadt Bern durchgeht. Da werden wir vielleicht 7 oder 10 Gegenstimmen gegen die Sache haben. Jetzt haben Sie die Chance, packen Sie sie. Ich hoffe, dass Sie die nötigen Konsequenzen ziehen und sich den Entscheid gut überlegen.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Liebe Frauen und Männer, lieber Samuel Krähen-Bühl. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie wollen das kleine, relativ demokratiefreundliche, lebensbejahende Chaos auf dem Bundesplatz verhindern und mit Kanonen auf Spatzen schiessen.

Hingegen die existenziellen Klima- und Umweltkatastrophen, die voraussehbar wohl das grösste Chaos verursachen, hat die SVP mit einem Nein zum CO₂-Gesetz nicht verhindern wollen. Im Gegenteil, Sie haben sich das Nein durch auslandabhängige Chemie-, Öl- und Maschinenkonzerne schenken lassen. Diese massive Beeinflussung unseres Demokratielebens von aussen ist Gift und Chaosförderung vom Schlimmsten. Lehnen wir den Vorstoss ab.

Le président. La parole n'est pas demandée, je laisse monsieur le conseiller d'Etat Müller s'exprimer.

Philippe Müller, SID-Direktor. Es waren ungewohnte und unschöne Szenen, die wir im letzten September auf dem Bundesplatz beobachtet haben. Am Montag, dem 21. September, haben Personen aus der Klimabewegung während der laufenden Herbstsession der eidgenössischen Räte eine unbewilligte Demonstration durchgeführt und dabei während fast 48 Stunden den Bundesplatz besetzt. Der Betrieb der eidgenössischen Räte war gestört oder der Dienstagsmarkt beeinträchtigt. Das Vorgehen der Klimabewegung versties klar gegen das Kundgebungsreglement der Stadt Bern.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat im Dialog versucht, Platzbesetzerinnen und -besetzer zum Verlassen des Bundesplatzes zu bewegen. Dies ohne Erfolg. Die Kantonspolizei stand im Austausch mit der Stadt Bern und hielt sich für ein Eingreifen bereit. Am zweiten Tag der Besetzung beschloss der Gemeinderat die Räumung, ein Eingreifen des Regierungsrates war nicht mehr nötig. Glauben Sie mir, der Regierungsrat war über die Besetzung des Bundesplatzes und die Missachtung des Kundgebungsreglements der Stadt Bern genauso wenig erfreut wie die Motionäre. Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionäre aber nicht, dass der Stadt Bern die Entscheidkompetenz für Polizeieinsätze in bestimmten Bereichen generell und langfristig entzogen werden soll.

Lassen Sie mich kurz erläutern, warum: Die Gemeindeautonomie wird über die Verfassung des Kantons Bern gewährleistet. Eingriffe in diesen Autonomiebereich sind nur mit Zurückhaltung vorzunehmen. Ich verweise hier auf die nachfolgende Motion Rappa (M 316-2020: Mehr Sicherheit ohne bürokratische Zuständigkeitsfragen), die der Regierungsrat befürwortet. Das Polizeigesetz regelt, dass die Erteilung von Bewilligungen für Kundgebungen auf öffentlichem Grund eine Aufgabe der Gemeinde ist. Das Gesetz legt ebenfalls fest, dass die Gemeinde zuständig ist, über die Rahmenbedingungen von polizeilichen Einsätzen bei Demonstrationen zu entscheiden.

Schon heute hat die Kantonspolizei – jedoch gestützt auf das Polizeigesetz – die Möglichkeit, bei unmittelbarer Gefahr oder bei zeitlicher Dringlichkeit von sich aus zu handeln und einzugreifen. Sonst würde natürlich polizeiliches Handeln in Notsituationen sehr oft zu spät kommen. Damit besteht be-

reits ein Notventil für den Eingriff vom Kanton. Diese Regelung hat sich nach Auffassung des Regierungsrates bewährt. Das neue Polizeigesetz wird zu gegebener Zeit natürlich in ihrer Wirkung analysiert werden, und da werden selbstverständlich Diskussionen wie die heutige auch miteinfließen. Die Motion würde aber zu einer starken Andersbehandlung der Stadt Bern gegenüber den restlichen Gemeinden führen. Sollte es der politische Wille sein, die Entscheidkompetenz in diesen Bereichen zukünftig auf kantonaler Ebene anzusiedeln, müsste das natürlich für alle Gemeinden des Kantons gelten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, die Motion abzulehnen.

Le président. La parole est encore souhaitée par M. le député Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Motionär. Ich schliesse gerade bei den Ausführungen unseres Sicherheitsdirektors an. Es ist ja schon so, dass der Kanton dann irgendwann eingreifen kann. Aber primär ist die Stadt Bern zuständig, und man hat es ja letzten Donnerstag gesehen, sie kann es ja, wenn sie will. Aber sie will eben nicht immer. Das Problem ist natürlich, wenn es schon eskaliert ist und schon Rechtsbrüche vorhanden sind, dann soll Kanton Bern im Nachhinein kommen, reparieren und machen. Das erachte ich einfach als suboptimal.

Dann habe ich noch ein paar Bemerkungen an einzelne Votanten, vielleicht gleich an Kollege Binggeli und Kollege Kohli. Die Gemeindeautonomie, die da moniert wurde, die Sie ja sonst manchmal auch nicht so hochhalten; ja, wer te Kolleginnen und Kollegen, kann sich z. B. Peter Siegenthaler in Thun über seine eigenen Reglemente, über kantonales Recht und Bundesrecht hinwegsetzen? Das ist nicht Gemeindeautonomie. Gemeindeautonomie bedeutet, dass man einmal sicher seine eigenen Vorschriften und in der Folge auch das übergeordnete Recht einhält. Jede und jeder von Ihnen, die in der Exekutive sind, haben irgendwann schon die Erfahrung gemacht, dass es in diversen Bereichen alsdann auch halt mal der Fall gibt, dass die übergeordneten Behörden eingreifen. Man kann sogar auch z. B. eine Gemeinde, die finanziell ganz schlechtgestellt ist, zwangsverwalten. Ich erinnere an das Beispiel Monible – war es, glaube ich – im Berner Jura, die Christoph Neuhaus in der Folge einmal unter Zwangsverwaltung gestellt hat. Eine Gemeindeautonomie ist also kein Freipass für illegale Aktivitäten. Der zweite Punkt: Die Stadt Bern ist eben auch die Bundesstadt. Es ist schon ein bisschen ein Unterschied, Kantonshauptstadt und Bundesstadt. Das macht etwas aus, und wenn sie es richtig machen würde, würden wir hier ja nicht darüber reden.

Noch zu Kollega Kohli, mit dem Philosophen – ich hatte eigentlich nie den Anspruch, Philosoph zu sein, denn ich bin mehr Politiker oder gewöhnlicher Bürger. Aber ich erlaube mir jetzt trotzdem auch noch eine Retourbemerkung. Ihnen möchte ich etwas sagen: Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. Damit nochmals ein lateinisches Zitat zitiert ist. Vielleicht noch zum Schluss – Sie kennen uns von der SVP ja –, um noch einmal einen Lateiner zu zitieren, den Cato, der Ältere: Ceterum censeo carthaginem esse delendam. Wir werden also sicher früher oder später wiederkommen und wir geben nicht so bald auf. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 67 de l'ordre du jour : le député Krähenbühl maintient sa motion comme telle, nous allons donc voter sur ce texte : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition, votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.325

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	46
Nein / Non	95
Enthalten / Abstentions	7

Le président. Vous avez rejeté cette intervention sous la forme d'une motion.

2020.RRGR.410

68 Motion 316-2020 Rappa (Burgdorf, Die Mitte)
Mehr Sicherheit ohne bürokratische Zuständigkeitsfragen

68 Motion 316-2020 Rappa (Burgdorf, Le Centre)
Plus de sécurité sans la bureaucratie des questions de compétences

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 68 : il s'agit également d'une motion, elle a été également reportée de la session d'été. Le débat est libre, le gouvernement propose son adoption. Est-ce que c'est contesté ? (*Kurze Pause / Courte pause.*) – Est-ce que c'est contesté ? Oui, c'est contesté. Je laisse donc la parole au porte-parole des dépositaires, à M. le député Rappa. – Il faut vous inscrire, merci.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Motionär, Fraktionssprecher. Ich werde mich relativ kurzhalten, sind doch die Begründungen der Motion sehr ausführlich, selbsterklärend und aus meiner Sicht auch stringent. Ich spreche zu Ihnen als Motionär und gleichzeitig, im Sinne der Effizienz, auch als Fraktionssprecher.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Vorstoss geht es – und ich bitte jetzt diejenigen unter Ihnen, die das Anliegen, notabene vom Regierungsrat unterstützt, bestreiten wollen, sehr gut zuzuhören – um die Frage der Pflicht und Rechtsgleichheit. Nicht mehr und nicht weniger. Gemäss Art. 8 Abs. 2 Bst. a des Polizeigesetzes (PolG) besteht durchaus nicht nur ein Recht zu handeln, sondern auch eine Pflicht, und zwar eben Massnahmen zu treffen und konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Menschen, Tiere und Umwelt zu erkennen, abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Ich wiederhole: Massnahmen zu treffen und konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Menschen, Tiere und Umwelt zu erkennen, abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Das Gesetz ist glasklar formuliert.

Wenn nun eine Gemeinde trotz erkennbarem und gegebenem Handlungsbedarf untätig bleibt, nimmt sie – und das ist jetzt einfach eine offensichtliche Tatsache – ihre Pflichten gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht wahr. Die Voraussetzungen für den Einsatz von Kameras sind ja wirklich schon heute hoch genug. Kolleginnen und Kollegen, keine Angst, daran ändert auch dieser Vorstoss gar nichts. Wenn aber die Voraussetzungen für den Einsatz einer Videoüberwachung tatsächlich klar erfüllt sind und die entsprechende Gemeinde trotzdem untätig bleibt, dann, Kolleginnen und Kollegen, ja, dann nimmt sie eben ihre Verantwortung schlichtweg nicht wahr, und dann sollten wir – nein, aus meiner Sicht müssen wir – die nötige Unterstützung für die betroffene Bevölkerung durch den Kanton sicherstellen können.

Wie Sie dem Motionstext entnehmen konnten, Kolleginnen und Kollegen, habe ich in Ziff. 1 zudem eine Skalierung eingebaut. Warum? Damit soll erreicht werden, dass der Kanton die vermeintlich

fehlbare Gemeinde, die Kommune also, die ihre Verantwortung nicht wahrnimmt, zuerst darauf hinweisen muss, um ihr so die Möglichkeit zu geben, aktiv zu werden. Erst, wenn das dann nicht geschieht, würde der Kanton Bern faktisch die Verantwortung übernehmen. Es geht hier also nicht darum, irgendeinen kantonalen Überwachungsstaat zu installieren, wie vermutlich ein paar unter Ihnen nach meinem Votum behaupten werden. Weit gefehlt. Das wäre auch in keiner Art und Weise die Absicht dieser Motion und würde diametral zu meiner liberalen Haltung stehen.

Ich komme zu Ziff. 2, hier geht es jetzt um die Rechtsgleichheit. Wenn eine Gemeinde bei einem erkannten Hotspot Kameras installiert – was sie ja selbständig darf und kann –, kommt sie bekanntlich für die Kosten selber auf. Ist jetzt aber eine Gemeinde trotz offensichtlichem und gegebenem Bedarf untätig und der Kanton müsste in die Bresche springen, würde sie de facto noch belohnt, wenn die Kosten vom Kanton übernommen würden.

Ich bin gespannt auf die Debatte und verlange an dieser Stelle bereits eine punktweise Abstimmung.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche als Mitmotionär und als Fraktionssprecher der FDP. Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Kantonspolizei und der Gemeinden, Massnahmen zu ergreifen, um konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die Ordnung, Menschen und Tiere zu erkennen und abzuwehren. So steht es. In vielen Bereichen in unserem Alltagsleben wird die Sicherheit für unsere Bevölkerung mit ganz verschiedenen Massnahmen, Vorschriften, Gesetzen und Sensibilisierungen laufend verbessert. Ich bin überzeugt, dass auch Videoüberwachungen an Hotspots oder an neuralgischen Stellen der öffentlichen Sicherheit dienen und den Menschen mehr Sicherheit geben.

Das Wissen, dass eine Überwachung vor Ort existiert, gibt potenziellen Täterinnen oder Tätern ein ungutes Gefühl und reduziert aus meiner Sicht klar spontanes und untolerierbares, aber auch gesetzeswidriges Handeln und erhöht das Sicherheitsgefühl für unsere Bürgerinnen und Bürger. Helfen Sie also mit, unserer Bevölkerung an neuralgischen Orten – Hotspots – mehr Sicherheit zu geben und unterstützen Sie unsere Motion.

Die Fraktion FDP wird die Motion einstimmig unterstützen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich spreche als Mitmotionärin, aber auch für unsere Fraktion. «Der Regierungsrat anerkennt, dass hier eine ersatzweise Anordnung durch den Kanton sinnvoll erscheint.» Damit ist eigentlich schon alles gesagt. Der Regierungsrat ist mit der Forderung einverstanden. Die EDU-Fraktion will keinen Überwachungsstaat und will sich auch nicht in diese Richtung entwickeln. Aber es gibt Standorte, die bereits vorhanden sind, an denen eine Videoüberwachung deeskalierenden Einfluss haben kann und somit der öffentlichen Sicherheit dienen kann.

Die entsprechenden Werte kenne ich gerade auch aus meiner Zeit als Laierichterin. Es ist dann einfach gleich alles klar. Wenn die Gemeinden nach Information und Gesprächen trotz Kenntnis einer erhöhten Gefahrenlage an entsprechenden Orten, öffentlichen Orten, nicht handeln will, muss eben übergeordnet gehandelt werden können. Aus diesem Grund unterstützt auch die ganze EDU-Fraktion die beiden Punkte der Motion.

Da «d’Kätle» nichts zu verbergen hat, darf man mich auch filmen. Egal, was ich gerade konsultiere. Ich erlaube mir zu behaupten, dass das auch für den «Franci», den «Res» und für «Wernli» gilt. Danke für die JUSO-Rosen.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Videoüberwachung kann die Sicherheit verbessern, wie das auch der Regierungsrat schreibt. Damit sind wir einverstanden. Sie führt aber auch zu einer Scheinsicherheit. Für die Grünen ist wichtig, dass diese zurückhaltend eingesetzt wird, nicht zuletzt, weil sie Grundrechte tangiert.

Die Kameras sind der erste wichtige Schritt zur Online-Überwachung. Zum Glück sind wir hier noch weit weg von chinesischen Zuständen. Allgemein zugängliche Gesichtserkennungs-Softwares gefährden aber heute den Persönlichkeitsschutz und den liberalen Staat. Die Zeitungsberichte von vor einer Woche zeigen, dass die Polizeicorps die vorhandenen Möglichkeiten auch nutzen.

Die Grünen lehnen den Vorstoss einstimmig ab. Es ist eines der höchsten Güter der bernischen Demokratie, nämlich die Gemeindeautonomie, die hier wegen ein paar Kameras geopfert werden soll. Die Gemeinden kennen die Situation vor Ort am besten, gerade auch, was die Sicherheitssituation betrifft. Wir gehen davon aus, dass dieser Vorstoss gegen die Städte, insbesondere gegen Biel und Bern, gerichtet ist. Der Vorwurf der Bürokratie ist von uns aus gesehen nur vorgeschoben. Ich bitte gerade auch die vielen Gemeindevertreter hier im Rat, keine Rechte an den Kanton abzugeben. Ich bitte um Ablehnung dieses trojanischen Vorstosses.

Peter Salzmänn, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Bei der Frage «Videoüberwachung Ja oder Nein» geht es meistens um zwei Aspekte, nämlich um die Sicherheit und die sogenannte Freiheit. Das sind Begriffe, bei denen eigentlich meistens die Gefühle eine grosse Rolle spielen. Tatsache ist aber, dass die Verbrechen im benachbarten Deutschland dank Videoüberwachung im öffentlichen Raum, in Schulhäusern und Parkhäusern um rund 50 Prozent abgenommen haben. Auch in der Schweiz darf die SBB bereits heute ihre Züge und ihre Anlagen überwachen, und dort haben wir auch ähnliche Resultate. Man kann also sagen, öffentliche Orte können durch Kameras sicherer werden. Auch der Regierungsrat teilt diese Ansicht der Motionäre und sieht da auch einen Handlungsbedarf. Nutzen wir doch die Möglichkeit einer Gesetzesanpassung für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Nach dem Motto: Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum und die Kostenabwälzung an die Gemeinden.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die Motion, die uns hier vorliegt, verlangt nichts anderes als einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Sie verletzt Partnerschaften und widerspricht dem zentralen Prinzip eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Gemeinden und Kanton. Der Kanton darf nicht einfach nach Belieben dort, wo es ihm gerade passt, die Spielregeln ändern und anstelle der Gemeinde handeln. Wenn der Kanton der Meinung ist, dass eine Gemeinde nicht adäquat handelt, oder anders gesagt, einfach nicht gehorchen will, weil sie z. B. der Einschätzung des Kantons bei einer erhöhten Gefahrenlage nicht entspricht, kann der Kanton schon heute aufsichtsrechtlich vorgehen. Dieses Instrument hat er schon heute zur Hand. Er kann es einsetzen, ohne dass es eine Gesetzesrevision braucht.

Die Kantonsverfassung hält den Grundsatz fest, dass die Autonomie der Gemeinden gewährleistet ist. Es muss den Gemeinden durch das kantonale Recht ein möglichst weiter Handlungsspielraum gewährleistet werden. Mit der Annahme dieser Motion würde genau dieser Grundsatz verletzt.

Es erstaunt sehr, dass der Regierungsrat dieser Motion zustimmt. Ist sich der Regierungsrat bewusst, was er bezüglich des Verhältnisses zu den Gemeinden hier aufs Spiel setzt? In den Ausführungen des Regierungsrates lese ich, Zitat: «[...] dass in den allermeisten Fällen die Gemeinden selber eine Videoüberwachung anordnen. In Einzelfällen» – in Einzelfällen – «kommt es jedoch vor, dass trotz Hinweis auf eine erhöhte Gefahrenlage keine Videoüberwachung angeordnet wird». Ich halte fest: in Einzelfällen. Es handelt sich hier also um ganz wenige Fälle, die sich der Empfehlung des Kantons verschliessen. Es sind, gemäss Regierungsrat, Einzelfälle.

Wegen dieser Einzelfälle sollte man jetzt das Gesetz anpassen? Das ist unverhältnismässig, und das hinterlässt – damit bin ich bei zweitens meiner Feststellungen – einen schalen Beigeschmack, dass gleich alle Gemeinden bestraft werden, wenn eine Gemeinde nicht gehorchen will. Das ist definitiv ein übertriebenes Agieren aufgrund eines Einzelfalles. Wenn die Regierung mit einem Einzelfall ein Problem hat, soll sie mit diesem Einzelfall sprechen oder die rechtlich zulässigen und bereits vorhandenen Mittel ergreifen, aber sicher nicht wegen einem Einzelfall eine Gesetzesrevision anstossen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, Bänz Müller, ich habe das Gefühl, die Regierung – und da haben wir das Vertrauen in unsere Regierung – wird selbstverständlich mit den Gemeinden das Gespräch suchen, bevor sie Massnahmen ergreift. Ich habe jetzt nicht

das Gefühl, dass das gleich so heiss gegessen wird, wie es gekocht wird. Die Mitte unterstützt die Motion einstimmig.

Die Sicherheit ist aus meiner Sicht höher zu werten, als dass wir hier die Diskussionen über die Gemeindeautonomie führen. In diesem Sinne soll das auch entsprechend gefördert werden.

Wenn ich höre, wie die Angst vor dem Datenschutz da ist, habe ich damit auch meine Mühe. Katharina hat das vorhin auch gesagt – wer nichts zu verbergen hat, darf sich schlussendlich auch zeigen, der hat in dem Sinne nichts zu verstecken. Mir ist es egal, ob ich irgendwo aufgenommen werde oder nicht. Das ist für mich absolut kein Thema.

In dem Sinne geht der Vorstoss also absolut in die richtige Richtung. Denn es geht darum, dass wir Gewaltdelikte, die immer wieder an gleichen Orten ausgeführt werden, verhindern können. Aus Erfahrung weiss ich nur schon: Wenn man irgendwo an einem Fest die Bodycams der Sicherheitsmitarbeitenden sieht, nimmt die Gewalt massiv ab. Das zeigt doch eindeutig, dass sich die Leute etwas anständiger verhalten können, sobald eine Kamera vorhanden ist. Das können wir in diesem Sinne fördern.

Der Vorstoss der Regierung sagt das auch, die Gemeindeautonomie werde nicht wirklich angegriffen, sie könne aufrechterhalten werden. Unsere Abwägung von Die Mitte zwischen Datenschutz und dem Schutz vor Sachbeschädigungen, Drogenhandel oder gar Gewaltanwendung haben uns zu einem einstimmigen Resultat zur Unterstützung dieses Vorstosses gebracht.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die Motion verlangt aus Sicht der EVP-Fraktion tatsächlich einen Eingriff in die Gemeindeautonomie, wofür wir keine Notwendigkeit sehen. Videoüberwachung, das wissen wir, macht Sinn. Der Regierungsrat hat das auch in seinen Ausführungen dargelegt. Wir sind aber überzeugt, dass es doch ein Anliegen der Gemeinde sein muss, für die Sicherheit in der eigenen Gemeinde zu sorgen. Deshalb sehen wir ein Eingreifen – wir haben es vorhin gehört – für einzelne Fälle hier nicht als zielführend an.

Wenn wir wirklich in einzelnen Fällen Handlungsspielraum sehen, haben wir von der Fraktion EVP ein besseres Mittel. Dann sollen doch – es wurde vorhin schon von André Roggli angesprochen – der Kanton und die Gemeinde zusammen an einen runden Tisch sitzen und gemeinsam eine Lösung suchen. Wir sehen nicht ein, dass man jetzt hier wegen solcher Einzelfälle eine Gesetzesänderung machen soll. Merci, wenn Sie die Motion ablehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Ich hoffe zumindest, es geht hier nicht wie vorhin schon wieder um irgendeine versteckte Reithallenmotion – wie wir in diesem Rat doch so viele behandeln –, da man offensichtlich im Stadtrat der zuständigen Gemeinde Bern mit diesen Anliegen nicht durchkommt. Aber ich glaube jetzt einmal, dass es Ihnen nicht darum geht.

Ich bin ja im Hauptamt auch noch Sicherheitsdirektor der Gemeinde Köniz, und dort haben wir diese Themen natürlich auch behandelt. Aber diejenigen, die jetzt meinen, ich schlage hier die Trommel der Gemeindeautonomie – die wurde ja schon ziemlich getrommelt –, die muss ich enttäuschen. Ich argumentiere hier grundsätzlich mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen und auch mit Erfahrungen in der Kriminalitätsbekämpfung.

Es scheint mir auch so zu sein, dass zumindest an den Orten, an denen man eine intensive Videoüberwachung macht, die Kriminalität zurückgeht. Da kann man gewisse Studien heranziehen. Es gibt aber auch Studien, die zeigen, dass sich die Kriminalität dann einfach verlagert und man die Kriminalität nicht nachhaltig reduzieren kann, sondern man sie einfach an gewissen Orten bekämpfen kann. Denken wir hier an Orte, an denen wir sehr häufig Sachbeschädigungen haben, und zwar nicht nur in Bern, das ist auch bei uns einfach an den Bahnstationen. Das ist so etwas wie der gewöhnliche Vandalismus, den man hat, die üblichen Sprayereien. Das hatten wir auch. Die Versuchung war gross, da einfach Kameras aufzustellen. Dann wäre am Schluss vielleicht Kamera defekt, zerstört gewesen. Wir hatten Sprayereien mit Vermummten. Wir haben das Problem anders angepackt, nämlich mit erhöhter polizeilicher Präsenz, mit flankierenden jugendarbeiterischen Massnahmen und waren erfolgreich. So erfolgreich, wie man sein kann. Es ist natürlich eine Daueraufgabe, die Kriminalität immer zu bekämpfen und damit das Sicherheitsgefühl und die Sicherheit an sich zu erhöhen.

Auch Demos können nicht das Ziel dieses Vorstosses sein, denn der Polizei ist es schon heute möglich, bei solchen Anlässen mit Kameras präsent zu sein. Dagegen habe ich gar nichts. Wie Sie wissen, bin ich auch Freund von selektiv eingesetzten Bodycams und bin sehr erfreut, dass wir jetzt im Kanton Bern den Versuch machen, der ja dann evaluiert wird.

Ich komme noch einmal auf meine grundsätzlichen rechtsstaatlichen Bedenken zurück. Ich habe nicht Angst, dass wir hier irgendwie in chinesische Verhältnisse hineinlaufen, beileibe nicht. Auch wenn mir das echt ein wenig Sorgen macht, wie irgendwie ein Fünftel der Weltbevölkerung in China überwacht wird. Aber trotzdem sage ich hier – und halte den Finger als Mitglied einer wirklich liberalen Partei auf –: Wehret den Anfängen. Wenn wir einfach präventiv die Kriminalität verhindern wollen, begeben wir uns auf ein Terrain, das heikel ist. Wo gibt es halt noch immer am meisten Übertretungen? Es ist der Strassenverkehr, es sind Tempoüberschreitungen. Wenn wir diese Logik weiterziehen, haben wir schon bald einen bernischen Überwachungssatelliten, womit wir irgendwie alle Tempoüberschreitungen kontrollieren. Es ist in Zukunft auch kein Problem, das mit Nummern sogleich zu erfassen, und dann schicken wir direkt die Rechnung. Das ist ein Beispiel.

Am zweithäufigsten haben wir wohl in der Folge die Überschreitungen im Betäubungsmittelbereich oder einfach im Drogenmissbrauchsereich. Ich denke hier nicht nur an die illegalen Drogen, ich denke einfach an das schlichte Fahren in angetrunkenem Zustand. Wenn wir da jetzt einfach den Schritt in eine Richtung machen, indem wir eine präventive Überwachung machen wollen – hier jetzt halt durch Kameras, in Zukunft dann vielleicht durch Blutprobe oder weiss nicht was –, habe ich ein schlechtes Gefühl in der Magengrube. Da ist es mir wohler, wenn wir die bewährten Mittel, die wir heute schon haben – ich betone es –, einsetzen und schauen, dass wir eine gut ausgebildete Polizei mit den nötigen Mitteln haben. Aber ich gebe es auch zu, das kostet dann etwas mehr, als nur das Gewissen zu beruhigen und eine Kamera am Bahnhof aufzustellen. Das kostet etwas mehr. Aber dann bin ich wieder bereit, diese Ausgaben oder Kosten im Interesse der öffentlichen Sicherheit – aber auch, um die Freiheitsrechte, die in unserem Land und unserem Kanton hochgehalten werden, zu garantieren – zu übernehmen.

Die glp wird diesen Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen, obwohl wir anerkennen, dass wir Probleme im öffentlichen Raum haben.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Mitmotionär. Warum komme ich auch noch nach vorne? Ich bin genau der gleichen Meinung wie der Vorredner. Es geht um die öffentliche Sicherheit. Wen ich hier aber nicht vergessen will, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kapo Bern. Die werden vielfach einfach dann, wenn es an exponierten Stellen Ausschreitungen gibt, an den Pranger gestellt und sie sollen schuld sein. Sie machen eigentlich nichts anderes, als die Gesetzesvorlagen, die wir ihnen geben, umzusetzen. Das alles ist ihre tägliche Arbeit und Pflicht; zu schauen, dass das Gesetz möglichst eingehalten wird. Wenn es eben dort nachher Konsequenzen braucht, werden sie vielfach, vor allem auch in einzelnen Presseartikeln, negativ hingestellt.

Ich glaube, ich möchte auch die Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft, die hier sicher auch die Arbeitnehmenden der Polizei unterstützen müssen, aufrufen. Es ist ein Aufruf, dass man eben an diejenigen denkt, die das täglich machen müssen. Es ist in der letzten Zeit sicher nicht mehr einfach, dort als Polizist den richtigen Faden zu finden. Merci, wenn Sie helfen, diese Motion zu unterstützen.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Ich kann die Absicht der Motionäre nachvollziehen. Aber ich möchte trotzdem noch zwei, drei Punkte eingeben, um vielleicht darüber nachzudenken. Erstens einmal: Kameraüberwachung bringt keine Sicherheit. Das ist eine Scheinsicherheit. Was wirklich Sicherheit bringen würde, wären «boots on the ground». Das heisst, wenn schon müsste man dann auch Leute vor Ort haben, die eingreifen könnten, wenn die Kamera etwas sieht. Aber die Kamera selber bringt keine Sicherheit. Das kann man übrigens auch nachschauen. Es gibt wissenschaftliche Studien. Ja, in Tiefgaragen und so, da wirkt es. Aber auf öffentlichen Plätzen verlagert sich die Kriminalität meistens an einen anderen Ort.

Weiter muss ich schon sagen, ich habe einfach ein Problem damit, wenn der Staat anfängt, öffentlich zu überwachen. Das heisst, alle Leute, die auf solch einem Platz sind und überwacht werden, werden

unter Generalverdacht gestellt. Ich habe wirklich ein Problem damit, wenn der Staat anfängt, seine Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht zu stellen. Es ist ein Misstrauensvotum gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, und wir sind Schweizer. In der Schweiz, da traut die Bürgerin und der Bürger dem Staat und überwacht ihn, nicht umgekehrt. Wir sind nicht in einem sozialistisch-kommunistischen oder nationalsozialistischen Staat, in dem das Kollektiv – der Staat – die Leute überwacht. Es ist umgekehrt. Wir müssen, wenn schon, den Staat überwachen und nicht anders herum. Wer kontrolliert die Kontrollierenden? Wer sagt, was richtig und was falsch ist?

Überwachungsstaat – ich will nicht, dass wir ein Überwachungsstaat werden. Was wird schlussendlich überwacht? Ja: Kriminelle. Wer ist das? Ist dann einer, der keine Maske trägt, plötzlich auch ein Krimineller, der überwacht wird? Oder wenn sich plötzlich eine Gruppe trifft, gemeinsam, drei, vier zusammen, ist denn das plötzlich auch nicht mehr legal, wie momentan in Australien wegen Corona? Oder wer bestimmt sodann, was überwacht und wie das gehandhabt wird?

Noch schnell zum Argument bezüglich «Ich habe ja nichts zu verbergen»: Meine Damen und Herren, es geht nicht um das Verbergen, es geht um die Privatsphäre. Diese ist ein Wert für sich. Oder hat irgendjemand von Ihnen – auch wenn Sie nichts zu verbergen haben – kein Problem damit, wenn am Samstag am Abend bei Ihnen irgendein Fremder vor dem Wohnzimmerfenster steht und hineinschaut? Sie haben ja nichts zu verbergen, das spielt doch keine Rolle. Wir müssen einfach aufpassen.

Ich bin auch der Meinung, wir müssen aufpassen, wohin wir gehen. Es ist der erste Schritt in einen Überwachungsstaat. Auch wenn ich weiss, dass es vielleicht nicht ganz so extrem gehandhabt wird. Aber passen wir auf, bleiben wir ein urschweizerischer, liberaler Staat. Das hat uns bis heute stark gemacht. Hören wir also auf mit einer solchen staatlichen Überwachung. Fertig.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich wollte gleich beginnen wie du, Mathias Müller. Vielen Dank für dein Votum und für die klaren Worte.

Wenn ich am Abend alleine nach Hause laufe – und ich mache das manchmal, auch nachdem das letzte Tram gefahren ist, also nach halb zwei Uhr am Morgen –, ist es mir am wohlsten, wenn es kein Licht hat, wenn ich im Dunkeln bin. Das ist meine subjektive Sicherheit. Die Mehrheit der Bevölkerung bevorzugt es, wenn es hell ist, und das ist deren subjektive Sicherheit. Genau wie das Mathias Müller vorhin gesagt hat – es ist eben nachher nicht eine Realität, dass es sicherer oder weniger sicher ist, ob es jetzt hell oder dunkel ist, sondern einfach, wie man sich selber fühlt und dann so in der Nacht laufen kann oder eben auch nicht. Diejenigen nehmen dann das Taxi oder den Moonliner.

Kameras retten uns nicht, wenn uns etwas passiert. Weder mich noch irgendjemand anderes hier drin, noch irgendeine Sache. Das, was rettet, ist das Personal, das vor Ort ist. Werner Müller, die Leute werden nicht besser geschützt, wenn einfach irgendwo ein Platz überwacht wird, sondern – Herr Moser, Entschuldigung – die Leute müssen eben vor Ort sein. Aber die können sich auch nicht besser darauf vorbereiten, wenn die Kamera da ist. Wenn es eine akute Handlung ist, müssen sie vor Ort sein.

Vorhin wurde schon die These von Thomas Brönnimann aufgestellt, dass das ein Reithalle-Vorstoss ist. Diesen Eindruck habe ich auch. In der Stadt Bern ist es nicht erlaubt, öffentliche Kameras aufzustellen. Deshalb glaube ich auch, dass die Regierung dafür ist. Man muss einfach auch sagen: Die öffentlichen Kameras, die wir haben, sind vor allem diejenigen, die der Kanton aufstellt. Die filmen nicht nur gerade die eigene Haustür in der Altstadt, sondern eben auch noch den öffentlichen Raum. Namentlich sind es vor allem mehrere Standorte der kantonalen Sicherheitsdirektion. Das ist so weit okay, es ist ein Kompromiss. Ich glaube, es hat niemand interveniert, und es ist auch so weit erlaubt. Aber es ist eigentlich absolut überflüssig, für irgendwelche ein wenig grössere Spektren von Kameras irgendwelche Gesetzesartikel zu machen, wenn es wirklich nur um den Fokus Bern geht.

Wenn es darum geht, im Zug Kameras aufzustellen, ist das eben nicht der gleiche öffentliche Raum wie der, in dem wir uns alle frei bewegen. Bleiben Sie deshalb im normalen Rahmen und lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Wenn es Lösungen braucht, finden wir sie. Aber dafür muss man nicht extra Gesetzesartikel verfassen.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Ja, vielleicht noch ein anderer Gedanke: Ich glaube nicht an die technischen Aufrüstungen und dass diese längerfristig Fortschritte bringen. Es gibt einen Gegenpol zu Gewalt, Straftaten, Kriminalität und Vandalismus; das ist die Kreativität. Wenn wir an unseren Schulen, unseren Ausbildungsstätten die Kreativitätsbildung verdoppeln, werden Gewalt und Vandalismus wesentlich zurückgehen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Ich komme hier nach vorne, um ein persönliches Votum abzugeben. Jetzt hatte ich gerade ein bisschen das Gefühl, wir verlassen ein wenig den Sinn dieses Vorstosses. Sie haben ja gehört, dass wir von der FDP diesen Vorstoss unterstützen.

Zuerst zum Glp-Sprecher: Er hat gesagt, die meisten Straftaten würden im Autoverkehr geschehen. Ja, da haben wir wahrscheinlich auch die meisten Kameras auf öffentlicher Fläche, damit wir diese erfassen und dafür ein wenig Geld kassieren können. An anderen Orten machen wir das nicht in diesem Ausmass wie beim Autoverkehr. Ich sage nicht, dass das nicht gut ist; man muss das überwachen. Das Vertrauen, dass immer alle die Geschwindigkeit einhalten, ist halt nicht gegeben. Deshalb macht man das ja.

Das Zweite nachher zu Kollega Müller: Ich schätze das sehr, wir haben ja auch sonst viele gute Diskussionen. Aber du hast etwas wegen der Privatsphäre gesagt. Ja, ich habe auch Privatsphäre: Ich wohne an einer kleinen Strasse, durch die viele Ausgangsleute nach Hause kommen. Es wird eben auch nicht mehr respektiert, was privat ist und was nicht mehr. Was ich jeweils in meinem Garten alles finde, wenn solch ein Wochenende wieder vorbei ist ... Man respektiert es nicht. Nein, das stimmt.

Aber es geht teilweise auch um das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum und so weiter. Es ist heute nicht mehr überall gegeben, dass sich die Leute einfach sagen können: Ich fühle mich wohl, ich gehe mit einem Sicherheitsgefühl überall hin. Wir haben gewisse Städte und gewisse Quartiere, in denen das einfach nicht mehr gewährleistet ist.

Zur Kamera: Ich weiss das auch z. B. aus dem Sportbereich, in dem die Kameraüberwachung auch im privaten Raum ist. Das Stadion ist ein privater Raum. Die Datenschutzregelungen sind sehr hart, auch von der Beweislast her und so weiter und wann es wieder gelöscht wird. Das ist relativ schnell und sehr hart.

Es geht darum, dass jemand einen Raum überwachen kann und nicht darum, dass überall Personen den ganzen Tag hinstehen müssen, weil man das Gefühl hat, es wäre nötig, dass das überwacht wird. Deshalb unterstütze ich die Idee dieses Vorstosses vollumfänglich.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Einzelsprecher. Alle Inhaber dieses Vorstosses, und der Regierungsrat selber, akzeptieren die Gemeindeautonomie als wichtiges Gut unserer Demokratie. Aber – aber wenn es in der Sache Videoüberwachung Differenzen gibt, nimmt man die sonst so heilige Gemeindeautonomie offenbar nicht mehr so ernst. Da könne man Ausnahmen machen, hiess es in der Antwort des Regierungsrates, was enttäuschend ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Gemeindeautonomie gibt es keine Ausnahmen. Entweder hat man sie und respektiert die Autonomie voll und ganz, oder sie wird verletzt, indem wir, wie im vorliegenden Fall, Ausnahmen bewilligen, was offensichtlich einer Verletzung des Prinzips gleichkommt.

Worum geht es? Gegen den Willen eines demokratisch gewählten Parlaments und/oder gegen den Willen eines Gemeinderates, trotz der klaren Haltung der Gemeinde, soll nun der Grosse Rat die Installation des Allheilmittels der Videoüberwachung in sogenannten Hotspots mit einem Coup durchsetzen. Ein inakzeptables Vorgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Städte und Gemeinden im Kanton Bern haben weltweit eine hohe Lebensqualität und sind weltweit die sichersten Städte und Gemeinden. Sie geben nun an, diese Städte und Gemeinden noch sicherer zu machen. Wie geht das wohl? Die Null-Kriminalität bleibt ein frommer Wunsch, das wissen wir alle. Wir wissen aber auch, dass Videoüberwachungen nicht die gewünschten Effekte haben, wie die Motionäre es sich vorstellen. Was Sie tun: Ausgaben generieren und – was nicht ganz irrelevant in diesem Fall ist – die Kriminalität verlagern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, respektieren Sie die Autonomie der anderen, die Sie sich auch wünschen, und lassen Sie keine Spaltung zwischen uns zu. Bitte lehnen Sie die Motion ab.

Le président. Le motionnaire souhaite prendre la parole avant le conseiller d'Etat. Je lui laisse donc le micro.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Motionär. Herzlichen Dank für die konstruktive Debatte und Ihre Voten. Hier einfach noch ein paar Bemerkungen wegen der Bedenken und der möglichen Angst, die im Raum steht. Einerseits zum Thema der Gemeindeautonomie: Aus meiner Sicht wird die mit diesem Vorstoss in keiner Art und Weise geopfert. Ich habe das ja in meinem Votum gesagt: Mit dieser Skalierung will man genau das verhindern. Der Kanton kann da also nicht einfach die Gemeindeautonomie übergehen, sondern er muss das Gespräch mit der Gemeinde suchen, wenn ein Thema oder ein sogenannter Hotspot, den man überwachen müsste, im Raum steht.

Dann zum chinesischen Überwachungsstaat: Also, diese Formulierung finde ich jetzt schon ein bisschen übertrieben. Ich glaube, davon sind wir weit weg, das würden wir auch mit diesem Vorstoss vermutlich nicht hinbringen. Ich glaube wirklich, die wichtigste Aussage ist die, dass die Gemeindeautonomie nicht gefährdet ist. Denn der Kanton Bern wird genau das, was ... Jetzt bin ich mir gerade nicht mehr sicher, ich glaube, das war Hanspeter Steiner, der vom runden Tisch gesprochen hat. Das ist ja so ein klassisches Instrument, das man auf Gemeindeebene immer wieder in Angriff nimmt, wenn man eine etwas breitere Unterstützung möchte. Ich glaube, dieser runde Tisch – das ist eigentlich auch meine Erwartung, die ich an den Kanton Bern und den Regierungsrat habe: Wenn solch ein Hotspot im Raum stehen würde, dass man sich selbstverständlich an den Tisch hinsetzen und schauen würde, woran es liegt, wie wir es lösen können, ob es die Gemeinde lösen kann. Wenn es die Gemeinde nicht lösen kann oder will: Ist der Handlungsbedarf da oder nicht?

Jetzt: Aufgrund der Voten, die ich gehört habe, halte ich an der Motion fest und werde schauen, was jetzt geschieht.

Philippe Müller, SID-Direktor. Sicherheit ist ein hohes Gut und ein wesentlicher Faktor für das Wohlbefinden der Bevölkerung und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Die Exekutiven auf allen Staatsebenen haben sich deshalb jeweils nach ihren Möglichkeiten für die Sicherheit einzusetzen. Die Legislative hat adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Exekutiven ihrem Auftrag gerecht werden können.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäre, dass Videoüberwachung an neuralgischen Stellen der Sicherheit dienen kann. Das wurde hier zum Teil bezweifelt. Man hat gesagt, die Wirkung sei nicht klar oder die Gewalt würde sich dann verlagern.

Ich glaube, es kann niemand bestreiten, dass bspw. Videokameras in Parkhäusern der Sicherheit, namentlich von Frauen, dienen und es dort auch keine Verlagerung gibt.

Die Wirkung ist also präventiv oder dissuasiv. Je nachdem, wie man es anschaut und wie das Verständnis ist. Aber die Wirkung ist klar belegt. So sehen es auch die meisten Gemeinden. Sie nutzen in den meisten Fällen ihren Handlungsspielraum und ordnen an problematischen Orten Überwachungen an. Es kann aber vereinzelt vorkommen, dass eine Gemeinde trotz klarem sicherheitspolizeilichem Bedarf keine Massnahmen ergreift. Die Frage lautet, ob das in jedem Fall hinzunehmen ist oder ob es nicht in besonders stossenden Fällen ein Notventil braucht. Der Kanton soll laut der Motion künftig die Möglichkeit haben, subsidiär tätig zu werden und Videoüberwachung anzuordnen, wenn die Gemeinde trotz erhöhter Gefahrenlage und trotz vorgängigen Gesprächen mit dem Kanton keine oder ungenügende Massnahmen trifft.

Klar ist für den Regierungsrat, dass es sich um qualifizierte Fälle und notorische Brennpunkte handeln muss. Es ist überhaupt nicht beabsichtigt, das irgendwie auch nur annähernd flächendeckend zu machen. Dafür braucht es eine Gesetzesänderung. Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion. Er würde dann die Modalitäten für die subsidiäre Zuständigkeit für Videoüberwachung an öffentlichen Orten in einer Teilrevision des entsprechenden Artikels im Polizeigesetz erarbeiten und dem Grossen Rat vorlegen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auch die Ziff. 2 der Motion anzuneh-

men. Bei einer ersatzweisen Anordnung der Videoüberwachung soll die untätige Gemeinde die entsprechenden Kosten übernehmen. Wie gesagt soll sich der Anwendungsbereich auf qualifizierte Fälle beschränken. Unter diesem Aspekt erscheint dem Regierungsrat auch die Kostenauflage verhältnismässig.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 68 de l'ordre du jour, toujours sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette affaire du point numéro 68 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.410

Annahme / Adoption

Ja / Oui	77
Nein / Non	69
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

2020.RRGR.368

- 69 Motion 274-2020 Imboden (Bern, Grüne)**
Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit von Untersuchungen im Zusammenhang mit der Polizei stärken
- 69 Motion 274-2020 Imboden (Berne, Les Verts)**
Renforcer l'indépendance et les principes de l'Etat de droit dans les enquêtes portant sur le travail de la police

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 69, il s'agit d'une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose le rejet de l'intervention. Je laisse la parole à la porte-parole du texte, Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Motionärin. Bei dieser vorliegenden Motion handelt es sich zugegebenermassen wahrscheinlich um etwas Abstrakteres. Vielleicht ist es auch ein bisschen ein sperriges Thema für uns hier im Saal. Ja, es geht halt auch um ein grundrechtliches Thema, wie wir es auch bereits vorhin diskutierten.

Es geht nicht um den Einzelfall, liebe Kolleginnen und Kollegen, und trotzdem ganz kurz: Was ist der Hintergrund der vorliegenden Motion? Am 26. Dezember 2018 verstarb in der Zelle der Polizeiwache am Berner Waisenhausplatz ein junger Mann im Gewahrsam.

Der 20-Jährige war unter Einfluss von massiven Partydrogen festgenommen und vom zuständigen Arzt als sogenannt hafterstehungsfähig befunden worden. Er wurde nicht in eine spezielle Überwachungsstation des Berner Inselspitals gebracht, wie es wahrscheinlich angebracht gewesen wäre, sondern war in der Waisenhauskaserne. 24 Stunden später wurde er tot in seiner Zelle aufgefunden. Im Februar 2019 entschied das Obergericht des Kantons Bern, dass der zuständige Arzt unschuldig sei. Das Verfahren läuft aber weiter.

Liebe Kolleginnen Kollegen, selbstverständlich gilt die Unschuldsvermutung auch in diesem Fall. Es geht hier nicht um eine juristische Aufarbeitung. Diese wird von den Hinterbliebenen gemacht, die auch vor Bundesgericht dafür kämpfen, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht eingestellt werden, wie es eigentlich beschlossen wurde. Hier – und das ist das Anliegen der vorliegenden Motion – geht es um die politische Frage.

Die politische Frage: Was ist der Auftrag der Allgemeinheit, wenn verletzte Gefangene in staatlicher Obhut versterben? Ist das nicht ein Grund, den man genauer anschauen muss? Und wie müssen wir hier garantieren, dass grundrechtliche Fragen respektiert und solche Fälle auch mit genügender Nachhaltigkeit untersucht werden? Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch weist hier darauf hin, dass es in solchen Fällen – und auch genau im Fall des Kantons Bern – ein mangelndes Bewusstsein für die grundrechtlichen, menschenrechtlichen Fragen gibt. Sie reden gar von einer Disfunktionalität innerhalb der Berner Justiz bei Fällen – ich betone hier bewusst: Die Unschuldsvermutung gilt –angenommenen staatlichen Fehlverhaltens.

Die Motion verlangt vor diesem Hintergrund drei Dinge. Sie will, dass in solchen Fällen – wenn es in Polizeigewahrsam zu Todesfällen kommt – nicht die bernische Staatsanwaltschaft ermittelt, sondern eine ausserkantonale. Sie fordert, dass man hier Expertinnen und Experten beizieht, die genügend Distanz haben – auch ausserkantonale. Sie fordert im dritten Punkt, dass bei der ärztlichen Beurteilung dieser Hafterstehungsfähigkeit wirklich auch die Richtigen vom Inselspital, die hier adäquater sind, genutzt werden statt das bisherige System, das der Kanton Bern hat.

In der Antwort der Regierung, für die ja ein Teil von der Justizleitung kommt, wurde es so geschrieben. Ich weiss nicht, ob die Justizleitung jetzt hier zuhört. Wenn nicht, muss ich schon mein Unverständnis für gewisse Sätze zum Ausdruck bringen, die hier drinstehen. Ein Satz: Die Justizleitung kommt anscheinend zum Schluss, dass «...die fragliche Motion bereits an den formellen Voraussetzungen gebricht, und sie ist nicht weiter zu verfolgen.» Ich glaube, es ist nicht an der Justiz zu entscheiden, was wir hier legiferieren. Man kann darüber diskutieren, was legiferiert wird, aber legiferieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das machen wir als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber. Und darum ist die vorliegende Motion auch klar motionsfähig, liebe Damen und Herren der Berner Justizleitung. Auf Bundesebene ist es der Rahmen der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO), in deren Artikel 4 festgelegt ist, was die Grundsätze für die Strafbehörden sind.

Die StPO überlässt die Regelung der Beschwerdemöglichkeiten und auch der Untersuchungsmodalitäten den Kantonen – also, konkret uns. Auch die Frage, wie der Staatsanwalt zuständig ist. Wir werden heute ja im Verlauf der Session auch noch weitere Gesetzgebungen diskutieren, unter anderem auch das Einführungsgesetz zum Zivilprozessrecht und zur Strafprozessordnung (EG ZSJ). Genau, das Gesetz regelt es. Also: Wir sind hier auch die zuständige, kompetente Stelle. Ich glaube, Sie wissen alle – und das ist uns sehr bewusst –, dass diese Frage der... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... sehr grossen Nähe der Staatsanwaltschaft und der Polizei hier nicht dienlich sind für eine sehr transparente Untersuchung. Darum plädiere ich für die vorliegende Motion, damit wir hier unabhängige Untersuchungen ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... – Ich komme zum Schluss: ... dass ausserordentliche Todesfälle bei den hier möglichen Opfern polizeilichen Fehlversagens – ich sage *möglichen* – genauer untersucht werden. Unterstützen Sie die Motion, sie ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Transparenz in diesem sehr sensiblen Gebiet.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion lehnt die Forderungen in den Punkten 1 und 2 klar ab. Im Punkt 3 haben wir Stimmfreigabe beschlossen, was – wie ich bei Herrn Grossratspräsident beliebt mache – punktweise abzustimmen wäre.

Vorbemerkung: Es ist mir wichtig, hier zu sagen, dass wir – und auch ich persönlich – keine Zweifel an den ehrlichen Motiven der Motionärin, Grossrätin Imboden, habe. Auslöser war hier der tragische Todesfall im Dezember 2018, und ich möchte es vorgängig so erwähnt haben.

Die Forderungen 1 und 2 lehnen wir klar ab, denn wir wollen nicht in den Ablauf dieser Untersuchungen eingreifen. Zur sehr technischen Frage – zumindest für den juristischen Laien –, ob hier das

Bundesrecht, insbesondere das Strafprozessrecht, verletzt wird oder nicht, möchte ich mich gar nicht auf die Äste hinauslassen. Es wäre sowieso sicher nicht ganz richtig. Wir sind die Frage anders angegangen: Gibt es einen Bedarf, solch ausserkantonale Stellen einzuschalten? Wir haben diesen Bedarf einfach nicht gefunden, weil das Problem – oder, was wir zu bedenken geben – dieses ist, dass die Ermittlungsorgane und das Urteil – dies steht sehr richtig in den Ausführungen des Regierungsrats – der Judikative vorbehalten sind. Wir haben keine Hinweise gefunden, dass die ermittelnde Staatsanwaltschaft hier falsch gehandelt hätte.

Ich hätte sehr grosse Mühe, hier am Mikrofon ein Urteil der Judikative zu kritisieren. Bei der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, die ja in den Bereich der Exekutive gehört, hielte ich mich noch eher dafür – das muss ich dem Regierungsrat sagen. Es gibt aber keine solchen Hinweise. Wir sind der Meinung, dass hier völlig über das Ziel hinaus – oder fast schon eher neben dem Ziel vorbei – geschossen wird und machen dem Rat klar beliebt, die Punkte 1 und 2 abzulehnen.

Im Punkt 3, bei dem wir Stimmfreigabe haben, gäbe es im Falle einer Wandlung mehr Ja-Stimmen. Dort ist die Situation ein bisschen anders, weil dort unzweifelhaft ein Regelungsbedarf besteht – nein, nicht ein Regelungsbedarf, sondern eine Regelungsmöglichkeit. Das muss man dort schon unterscheiden. Der Bericht des Regierungsrates zur Beantwortung der Motion ist auch ein bisschen anders, weil man dort sofort merkt, dass die Fälle, die die Motionärin im Visier hat, in der Tat Schwierigkeiten bereiten. Dies ist auch keine Kritik am Regierungsrat, an der Polizei oder wem auch immer, weil man hier von ganz schwierigen Fällen spricht, die sich zu Unzeiten – häufig in der Nacht – ereignen. Häufig müssen Personen festgehalten werden, die zugleich gesundheitlich sehr stark angeschlagen, betrunken oder was auch immer sind. Das sind ganz, ganz schwierige Situationen. Das muss man so sehen.

Die Antwort des Regierungsrates, in der steht, dass ein Pilot mit der Ärztesgesellschaft zusammenläuft, zeigt schon, dass es nicht einfach so reibungslos läuft. Wir sind nicht sicher, ob die konkrete Lösung, die die Motionärin vorschlägt, in jedem Fall besser ist. Wir müssen es offenlassen – aus diesem Grund die Stimmfreigabe. Bei einem Postulat könnte man es dann überprüfen lassen. Wir finden, dass dort ein bestimmter Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Wir beurteilen diese Forderung klar anders als die Punkte 1 und 2.

Ich wiederhole: Die Punkte 1 und 2 würde ich wirklich dringend raten abzulehnen. Beim Punkt 3 kann man es auch anders sehen, insbesondere wenn es eine Prüfung sein soll und nicht eine Motion.

Le président. A la demande des vert'libéraux, nous voterons donc « punktweise ». La parole est à présent au groupe du Centre par la voix de M. le député Kohli.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motionärin möchte mit dieser Motion im Grunde verhindern, dass Personen zu Unrecht für hafterstehungsfähig erklärt werden. Wir von der Mitte-Fraktion fragen uns, wer dies nicht möchte. Sie verlangt dafür vom Regierungsrat, dass bei Todesfällen im Polizeigewahrsam eine ausserkantonale Sonderstaatsanwältin mit der Untersuchung beauftragt werden soll. Ebenso sollen Gutachten in solchen Fällen von ausserkantonalen Fachpersonen gemacht werden. Zusätzlich will sie, dass die Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit bei Haftbeurteilungen im Fall des Drogenkonsums von speziell dafür vorgesehenen Einrichtungen durchgeführt werden – respektive, im konkreten Fall –, dass der junge Mann auf die Bewachungsstation der Insel hätte verbracht werden sollen. Mit Ausnahme des dritten Punktes verlangt sie also Massnahmen, die alle nach einem in Haft erfolgten Todesfall zum Tragen kommen.

Und hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es einfach nicht viel zu regeln, weil eigentlich alles relativ klar ist: Die StPO legt abschliessend fest, wie die Staatsanwaltschaft vorgehen muss. Es gibt die förmliche Untersuchung, Legalinspektionen etc. Ich verweise dazu auf die Artikel 253ff. und 309 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit dem Artikel 307 Absatz 1 unserer Strafprozessordnung. Hier gibt es entgegen den Vorbringen der Motionärin schlicht nichts zu legiferieren.

Der Generalstaatsanwalt hat heute schon die Möglichkeit, Fälle, die sich aufgrund von Besonderheiten nicht für die Untersuchung durch die örtlich zuständige, regionale Staatsanwaltschaft eignen, einer Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben zu übertragen. Wenn es auch dort irgendeine Befan-

genheit geben sollte, hätte er noch immer die Möglichkeit, eine ausserkantonale Staatsanwältin oder einen ausserkantonalen Staatsanwalt mit der Leitung des Verfahrens zu betrauen. Die Mitte-Fraktion stört sich an diesem generellen Misstrauen gegenüber unseren Strafbehörden.

Wenn wir es einen Schritt weiterdenken, dann dürfte ja kein einziges Verfahren oder dergleichen gegen einen Kantonspolizisten wegen Amtsmissbrauch von einer bernischen Staatsanwaltschaft behandelt werden. Wo wären wir dann da?

Unsere Strafbehörden sind – wie es richtig festgehalten wurde –, einzig und allein dem Recht verpflichtet, und das ist auch gut so. Es fehlte mir dann noch, dass plötzlich der Regierungsrat die Kompetenz erhalten sollte, sich in solche Verfahren einzumischen. Einer der wichtigsten Grundsätze unserer Demokratie ist die Gewaltenteilung und die Gewaltentrennung. Ich hoffe, dass die Motionärin mit uns einverstanden ist, dass genau an diesem Grundsatz nicht zu rütteln ist.

Jetzt kurz noch zur Ziffer 3: Für die medizinische Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit handelte der Kanton mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern eine Vereinbarung über eine dreijährige Pilotphase aus, wie wir auch schon gehört haben. Wir schlagen vor, dass wir abwarten, was die Evola... – puh, ich hätte nicht an den YB-Match gehen sollen – ... die Evaluation dieses Piloten ergibt, die auf den Notfalldienst und auf die regionale Verfügbarkeit genügend qualifizierter Arztpersonen basiert. Dieses System wird nämlich auch den Vorteil haben, dass die gleichen Personen auch für andere medizinische Abklärungen eingesetzt werden können, z. B. für die Beurteilung der Fahrfähigkeit oder der psychischen Verfassung zur fürsorgerische Unterbringung.

Last, but not least: Wenn die Bewachungsstation der Insel in jedem einzelnen Fall von Drogen oder Rauschmitteln genutzt werden müsste, hätten wir ein rechtes Kapazitätsproblem respektive würden dann am Wochenende die Polizeiposten leer bleiben.

Die Mitte-Fraktion lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat einstimmig ab.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ja, liebe Anwesende, ich kann hier als Erstes nur meine Irritation über die Haltung deklarieren, die sich durch die ganze Antwort zieht. Es wäre doch im Fall eines Todesfalls im Polizeigewahrsam angemessen und auch den Angehörigen gegenüber rücksichtsvoll, wenn es automatisch einer ausserkantonalen Staatsanwaltschaft oder ausserkantonalen Gutachterinnen übergeben würde. Wenn erwartet wird, dass sich Familienangehörige während der Zeit, in der sie den Tod einer nahestehenden Person überhaupt erst realisieren müssen, auch noch um die Ergreifung von Rechtsmitteln kümmern und schauen müssen, wie die Verfahren laufen, ist dies in meinem Empfinden vor allem eines: nicht wahnsinnig taktvoll der Familie gegenüber. Und auch nicht wahnsinnig rücksichtsvoll in dem Sinne, dass man die Ausnahmesituation, in der sich die Personen befinden, nicht nur nicht angemessen berücksichtigt oder antizipiert, sondern auch noch Erwartungen stellt.

Zu den Ziffern 1 und 2: Klar sind die Strafbehörden vom rechtlichen Grundsatz her unabhängig. Wie auch schon die Motionärin, Natalie Imboden, ausführte, entstehen aber durch die alltägliche Arbeit eben auch Abhängigkeiten oder auch Loyalitäten – und das ist in erster Linie ja einfach auch normal und gehört irgendwie dazu, wenn man zusammen arbeitet. Dementsprechend wäre es eben genau vor diesem Hintergrund wichtig und richtig, dass es automatisch an eine ausserkantonale Strafbehörde geht oder dass es automatisch ausserkantonale Gutachter sind, die für Todesfall im Polizeigewahrsam zuständig sind. Dabei geht es nicht um ein generelles Misstrauensvotum, sondern es geht um einen Automatismus und eben um die Berücksichtigung dieser Ausnahmesituation. Es ist ja nicht so, dass es nur im Kanton Bern so wäre – so etwas ist ja in allen Kantonen ein Thema. Da kann man ja schauen, wie man sich zwischen den Kantonen organisiert. Und in diesem Sinne kann man auch eine Zusammenarbeit oder die Übergabe zwischen den Kantonen organisieren.

Warum es genau nur eine Möglichkeit bleiben soll, dass es eine ausserkantonale Staatsanwältin oder Staatsanwaltschaft ist, anstatt es einfach grundsätzlich so zu machen, erschliesst sich mir auch aus den Ausführungen des Regierungsrates nicht. Für mich fehlt schlichtweg das gute Argument dazu.

Für mich ist auch nicht nachvollziehbar, warum man sich hier auf den Standpunkt stellt, dass die Forderung formell nicht möglich sei. Natalie Imboden führte es aus: Wir können die gesetzlichen Rah-

menbedingungen und Grundlagen mitbestimmen. Es ist eine politische Frage, und dementsprechend sind wir hier auch in der Verantwortung.

Zur Ziffer 3: Auch hier bleibt mir und der Fraktion ein Unbehagen, wenn man die Antwort des Regierungsrates liest. Bei der Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit ist die Frage doch nicht nur, was am zielführendsten ist. Im Zentrum sollte die bestmögliche medizinische Versorgung stehen, um das Risiko für den medizinischen Notfall so gering wie möglich zu halten respektive, im Fall eines Notfalls, damit die professionelle Versorgung ins Zentrum gestellt werden können. Das sollte doch die Gretchenfrage sein.

Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich bei allen, die die drei Punkte dieser Motion unterstützen.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die Staatsanwaltschaft und Police Bern arbeiten sehr gut und sehr häufig zusammen. Ich glaube, das würde auch Herr Blätter sicher unterschreiben. Das ist auch richtig und wichtig, weil sie eigentlich immer zusammenarbeiten und schauen, dass unsere Sicherheit gewährleistet ist, aber eben auch unsere Rechtsstaatlichkeit. Und dann gibt es aber ganz seltene Fälle, in denen es dann eben heikel wird, wenn sie so gut zusammen funktionieren.

Genau dieser Aspekt kommt aber eben zum Tragen, wenn es ausnahmsweise einmal einen Todesfall gibt. Das gibt es zum Glück höchstens alle paar Jahre einmal – hoffentlich, zumindest ist es das, was wir in den Medien hören. Darum sind wir auch alle froh. Wir verstehen nicht, dass man dann aber in den Punkten 1 und 2 nicht weitere Massnahmen anschauen will, mit denen eben der Rückhalt in der Bevölkerung gestärkt werden kann, indem man eine ausserkantonale Kontrolle in Auftrag geben kann. Wir finden es eigentlich auch schade, weil wir als Grosser Rat hier ein Instrument haben, um die Strafprozessordnung eben allenfalls anzupassen. Es ist auch unsere Kompetenz, Aufträge dazu zu geben, wie es angepasst werden soll. Darum ist es eine vertane Chance, wenn man sich jetzt quasi hinter der StPO versteckt.

Noch zum Punkt 3: Es erschliesst sich mir überhaupt nicht, dass die Regierung hier zwar einen Handlungsbedarf sah und mit der Ärztekammer Massnahmen ergriff. Vielleicht kann der Herr Sicherheitsdirektor dann noch dazu etwas sagen, warum er den Punkt 3 nicht wenigstens zur Annahme und Abschreibung empfahl oder zur Annahme, weil es ja nur ein Pilot ist, damit man dann noch evaluieren kann, was passiert und wie man es in Zukunft macht. Es ist offenbar nicht ideal, und wir wissen alle, dass wir zu wenig Oberärztinnen und Oberärzte mit einer Niederlassungsbewilligung im Kanton Bern haben. Wir sehen es auch in anderen Situationen – die Regierung schreibt es ja auch in ihrer Antwort –, namentlich, um die fürsorgerische Unterbringung zu unterschreiben. Hier haben wir wirklich ein grosses Defizit.

Deshalb bittet Sie die SP-JUSO-PSA-Fraktion, natürlich alle drei Punkte anzunehmen, und wir hoffen, Sie werden auch so stimmen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Nach dem Misstrauen in die Gemeinden kommen wir jetzt zum Misstrauen in die Justiz, und das macht mir echt ein bisschen Sorge.

Zweifelsohne ist der beschriebene Fall tragisch, und man sollte alles daransetzen, damit solche Fälle nicht mehr passieren. Wegen eines tragischen Falls hier jetzt solche Forderungen zu stellen, erachten wir aber als nicht zielführend und als übertrieben. Zielführender fänden wir, wenn zusammen mit der Medizin in die Aus- und Weiterbildung der Polizei investiert würde – eben gerade, um in solchen Einzelfällen dann auch richtig handeln zu können. Vielleicht wird der Punkt 3, wenn er in ein Postulat oder so gewandelt würde, auch noch ein bisschen in diese Richtung gehen.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort weiter – und das kann ich persönlich nicht so gut beurteilen –, dass die Form der Motion mit dem geltenden Gesetz hier gar nicht möglich sei. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat dann vielleicht dazu noch etwas konkreter Auskunft geben könnte.

Aus diesen Gründen lehnt die EVP die Vorlage als Motion ab. Beim Punkt 3 als Postulat könnte es einzelne Zustimmungen geben.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen: Es ist natürlich sehr tragisch, dass eine Person nach einer Einlieferung über Nacht in einer Zelle stirbt, aber ist uns natür-

lich so auch nicht bekannt, aufgrund welcher Einschätzungen ein externer Arzt diesen jungen Mann als «zellenfähig» einstufte. Es erstaunt uns sehr, dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern für solche Angelegenheiten nicht genügend neutral urteilen könne.

Beim Punkt 3: Wie müssten die Weisungen dann aussehen, dass Personen bei Anzeichen von Partydrogen oder Rauschmitteln aus den Peripherieregionen Oberland, Jura oder Emmental ins Inselspital kämen?

Wir von der FDP haben das Vertrauen in die Justizbehörden und lehnen diese Motion ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ja, der Tod in einem solchen Umfeld ist tragisch und muss unbedingt korrekt behandelt und aufgearbeitet werden. Die Antwort des Regierungsrats zeigt aber klar auf, dass das Vorgehen in einer solch ausserordentlichen Situation klar geregelt ist und dass ein geltendes Prozedere vorliegt, wie gehandelt werden muss, dies unter Einhaltung des Bundesrechts. Auch Instrumente oder der formelle Ablauf bei eventuellen Klagen sind vorhanden und werden aufgezeigt.

Alle drei Forderungen werden vom Regierungsrat aufschlussreich beantwortet und abgelehnt. Die EDU-Fraktion findet die bestehende kantonale Praxis und die aktuelle Pilotphase des ärztlichen Notfalldiensts zielführend und vertraut dieser gängigen Praxis. Wir lehnen alle drei Punkte ab.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Fraktionssprecher. Vorab: Auch die SVP-Fraktion lehnt diese Motion klar ab. Dieser Vorstoss stützt sich auf einen Einzelfall, den ich persönlich nicht beurteilen kann. Die SVP-Fraktion teilt das Misstrauen der Motionärin aber nicht. Wir haben Vertrauen in unsere eigene bernische Staatsanwaltschaft und haben auch Vertrauen in die Unabhängigkeit und die klare Gewaltentrennung. Wir bezweifeln die Unabhängigkeit unserer Justiz nicht und lehnen die Motion also klar ab.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat bedauert den tragischen Tod des jungen Mannes im Dezember 2018. Der Vorstoss fordert in den Ziffern 1 und 2, dass bei Todesfällen im Polizeigewahrsam eine ausserkantonale Sonderstaatsanwaltschaft mit der Untersuchung beauftragt werden respektive, dass allfällige Gutachten durch ausserkantonale Fachpersonen erstellt werden. Der Regierungsrat unterstützt die unabhängige Untersuchung von Todesfällen in Polizeigewahrsam.

Wie es in der Antwort ausführlich dargelegt wird, sind die bestehenden Prozesse klar und auf Unabhängigkeit angelegt. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, die bestehenden Prozesse der Staatsanwaltschaft in Frage zu stellen. Die Rechtsordnungen des Bundes und des Kantons Bern garantieren die Unabhängigkeit der Justiz. Schon deshalb braucht es keine Änderungen.

Es gibt auch keinen irgendwie fehlenden Rückhalt in der Bevölkerung zu diesem System, wie es suggeriert wurde. Ebenso garantieren die erwähnten Rechtsordnungen die Gewaltenteilung, was in der Konsequenz dazu führt, dass der Grosse Rat keine verbindlichen Aufträge an die Justiz richtet. Dies ist in Artikel 62 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz) auch explizit festgehalten.

Die Ziffern 1 und 2 können nicht umgesetzt werden. Der Regierungsrat lehnt diese beiden Ziffern ab. In der Ziffer 3 wird gefordert, dass bei Haftbeurteilungen im Falle von Partydrogen und Rauschmitteln bei der Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit die dafür vorgesehenen Einrichtungen, wie z. B. das Berner Inselspital, benutzt werden. Was die Motion in der Ziffer 3 fordert, war bis vor kurzem die gelebte Praxis. Wie Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, war die Situation aber alles andere als optimal – nicht nur für die Kantonspolizei, sondern auch für Personen, die von der Hafterstehungsfähigkeitsprüfung direkt betroffen sind. Die Notfalldienste der Spitäler haben während der Nacht und am Wochenende zu wenig Kapazitäten für eine beförderliche Behandlung der Hafterstehungsfähigkeitsprüfung. Die von der Motionärin vorgeschlagene frühere Lösung funktioniert also nicht. Sie birgt sogar Gefahren für die betroffenen Personen. Dies ist der Grund, warum der Regierungsrat die Ziffer 3 ablehnt. Es hat nicht gut funktioniert.

Zur Idee von Grossrat Steiner, der sagte, man müsse die Polizei und die Ärzte zusammen ausbilden: Das ist genau das, was wir *nicht* machen müssen. Die Polizei zieht die Ärzte bei, und die Ärzte ent-

scheiden allein – ohne die Polizei. Genau das ist die Aufgabe für die Polizei: Sie holt die Ärztin oder den Arzt – Punkt – und mischt sich nicht in die Entscheidungen ein. Sie kann es auch nicht. Die ganze Frage, die hier diskutiert wird, ist in diesem Sinne auch keine Polizeifrage.

Die Kantonspolizei hat mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern eine Vereinbarung getroffen. Die bernische Ärztesgesellschaft soll, basierend auf dem allgemeinen ambulanten ärztlichen Notfalldienst, eine ausreichende und regional abgestützte Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten mit eidgenössischem Weiterbildungstitel und einer Berufsausübungsbewilligung sicherstellen. Der Regierungsrat erachtet die eingeleiteten Massnahmen und die Zusammenarbeit mit der bernischen Ärztesgesellschaft sowohl für die Kantonspolizei wie auch für die betroffenen Personen als zielführend und besser als die von der Motion im Punkt 3 vorgeschlagene Lösung, die sich nicht bewährt hat.

Er lehnt deshalb die Ziffer 3 ebenfalls ab. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Vorstoss abzulehnen.

Le président. La motionnaire souhaite encore prendre la parole. Je lui cède le micro.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Motionärin. Ich weiss – und es war mir sehr bewusst –, dass dies eine komplexe Debatte ist. Ich danke aber all jenen, die doch auch eine Offenheit signalisiert haben, hier genauer hinzuschauen. Ich möchte einfach drei Punkte noch einmal kurz anführen, dies auch als eine Replik auf das Votum von Regierungsrat Müller.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht darum, dass der Regierungsrat oder wir Anweisungen an die Staatsanwaltschaften dazu machen sollen, wie sie ihre Arbeit ausführen.

Ich bin sehr dezidiert der Meinung, dass die Gewaltenteilung in diesem Staat richtig und wichtig ist. Genau diese Gewaltenteilung definiert eben, was die Legislative – wir – macht, und was die Judikative macht. Hier komme ich aber zu einem anderen Schluss: Die Legislative, die wir hier im Saal sind, legt den gesetzlichen Rahmen fest, in dem sich die Staatsanwaltschaft dann bewegt.

Wenn ich den Artikel 52 des EG ZSJ anschau, das wir ja heute noch diskutieren werden, so werden dort Fälle definiert und wie die Staatsanwaltschaft vorgehen muss – es gibt den Rahmen vor. Darum ist es durchaus möglich, dass man – wie es die Motion eben fordert – das EG ZSJ ändert und für den Fall, bei dem es eben zu Todesfällen im polizeilichen Gewahrsam kommt, ausserkantonale Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einberuft. Das kann man ja auch – das sieht der Bundesgesetzgeber vor –, und der Kanton definiert, wie er es macht.

Heute wurde in der kleinen Anfrage eine Antwort der Staatsanwaltschaft oder der Regierung kommuniziert, die besagt, dass es in den letzten zehn Jahren im Kanton Bern zwei ausserkantonale Staatsanwälte/Staatsanwältinnen gab. Es gibt dieses Instrument also, man sieht aber, dass es sehr, sehr selten ist. Als wichtiger Grund fordert die Schweizerische Strafprozessordnung einfach, dass es «triffige Gründe» dafür braucht.

Liebe Kolleginnen Kollegen, ein tragischer Todesfall in Polizeigewahrsam ist meiner Meinung nach ein triftiger Grund. Darum bitte ich Sie, den Punkt 1 zu unterstützen. Ich ziehe den Punkt 2 zurück. Den Punkt 3 wandle ich in ein Postulat. Es wurde vorhin gesagt, dass es ein Pilotprojekt gibt – wir möchten wissen, was die Resultate sind. Sind Sie besser?

Es wurde vorhin auch gesagt, dass es in diesem Bereich wichtig ist – und es ist wirklich so, wie es der Regierungsrat sagte, eine medizinische Frage –, ob die Ärztinnen und Ärzte Tag und Nacht genügend verfügbar sind. Es ist eine sehr schwierige und auch sehr komplexe Aufgabe. Mit einem Postulat kann man es genauer überprüfen, und ich möchte Sie bitten, hier den Punkt 3 als Postulat zu unterstützen.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 69. Le point 1 est maintenu en motion, le point 2 est retiré et le point 3 est transformée en postulat : les député-e-s qui acceptent le point 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

RRGR.368: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	47
Nein / Non	100
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez rejeté le point 1 sous la forme d'une motion.

Nous votons à présent sur le point 3 qui a été transformé en postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

RRGR.368: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	87
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez également rejeté le point 3 sous la forme d'un postulat.

Avant de vous libérer, j'ai deux petites informations. La première, c'est que la session cet après-midi sera conduite par le premier vice-président et le deuxième vice-président, je suis invité à la fête du président du Conseil national. Donc, je vous fais faux bond cet après-midi ; et nous allons maintenant, avec l'équipe de la présidence, regarder le programme pour savoir comment est-ce que nous arrivons à terme demain à 16 heures. Donc, cet après-midi, vous aurez une information sur la suite du programme en fonction de l'état de maintenant. Voilà, je vous souhaite un bon appétit.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll / Procès-verbal:

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag), 15. September 2021, 13.30–16.35 Uhr

Mercredi après-midi, 15 septembre 2021, 13 heures 30 à 16 heures 35

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bossard-Jenni Tabea, Gasser Peter, Grogg-Meyer Christine, Gullotti Hervé, Marti Ursula, Martin Bruno, Müller Reto, Schöni-Affolter Franziska, Siegenthaler Peter, Wildhaber Daniel, Zryd Andrea

2021.RRGR.53

- 70 Motion 028-2021 Hegg (Lyss, FDP)**
Kriminalität rund um das Bundesasylzentrum in Lyss/Kappelen – effektive und nachhaltige Lösung gefordert!
- 70 Motion 028-2021 Hegg (Lyss, PLR)**
Répondre de manière efficace et durable à la criminalité autour du centre fédéral pour requérant-e-s d'asile de Lyss/Kappelen !

Vizepräsident. (*Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.*) Werte Kolleginnen und Kollegen, werter Regierungsrat, wir fahren mit den Nachmittagsgeschäften weiter. Es gibt ein altes Sprichwort: «Ist die Katze aus dem Haus, tanzt die Maus» – der Chef ist nicht da. Das Ziel wäre, dass wir etwas vorwärtskommen. Sie haben es sicher bemerkt: Wir sind ein bisschen ... auf Französisch würde man sagen «en retard», ein bisschen im Verzug, und wir müssen ein bisschen vorwärts machen, wenn wir nicht zu viele Geschäfte verschieben wollen. Wir haben beschlossen, dass wir jetzt mit den Traktanden 70 und 71 weiterfahren. Das Traktandum 72 von Anne-Caroline Graber wird in den Dezember verschoben. Und nachher gehen wir in die nächste Direktion, für Inneres und Justiz, und fahren dort mit der Verfassung weiter. Morgen Nachmittag, 13.30 Uhr, ist die Finanzmotion fix traktandiert, Traktandum Nr. 63 noch aus der GSoK. Danach behandeln wir nur noch die dringlichen Vorstösse zuerst, und dann fahren wir mit den anderen Geschäften weiter, so weit wie wir mögen. Im Moment ist die Geschwindigkeit, die wir haben, relativ schwer abzuschätzen. Vorher ging es recht rassig und gestern Nachmittag und heute Morgen relativ langsam.

Wir fahren mit Traktandum 70 weiter: «Kriminalität rund um das Bundesasylzentrum in Lyss/Kappelen – effektive und nachhaltige Lösung gefordert!» Das ist eine Motion von Grossrat Hess. Die Regierung empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Abschreibung ist bestritten. Wir haben freie Debatte.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Motionär. Gut, man kann mir auch Hegg sagen ... Hess habe ich nicht so gern. Aber es ist gut. Also: Sehr geehrter Herr Vizeregierungsratspräsident, sehr geehrter Herr Regierungsrat, vielen Dank für die Antwort des Regierungsrates, dass er diese Motion als erheblich erklären will. Ich bestreite aber die Abschreibung dieser Motion. Ich sage auch, warum: Als man beschlossen hat, in Lyss ein Bundesasylzentrum an der Grenzstrasse zu errichten, hat man uns klare Verbesserungen versprochen. Warum sage ich das? Wir hatten vorher 18 Jahre lang ein Durchgangszentrum und hatten halt manchmal verschiedene Probleme. Man hat uns versprochen, das Bundesasyl-

zentrum sei ein Wartezentrum für Leute, die noch in der Abklärung seien. Man hat uns auch versprochen, es gebe Eingangskontrollen, und diese Leute seien dann am Abend so von acht bis am Morgen um neun drin. Die Realität heute sieht einfach anders aus. Heute haben wir zahlreiche abgewiesene Asylbewerber in diesem Bundesasylzentrum, die dort bis zu 140 Tagen bleiben können. Und ich kann Ihnen einfach sagen: Dort hat es einfach schwierige Kundschaft darunter. Ein Teil davon ist im ganzen Kanton Bern deliktisch tätig. Diese Leute sind sehr mobil, und sie reisen überall herum und begehen ihre Delikte. Die Polizei ist im Zweitagesrhythmus im Bundesasylzentrum, und es wird immer wieder Deliktgut gefunden, manchmal grösseres, manchmal kleineres, und manchmal so grosses, dass man sich fragt, wie das überhaupt dort hineinkommt. Ein Teil dieser Bewohnenden geht über Zäune hinweg, entzieht sich der Kontrolle und macht eigentlich, was sie wollen.

Ich habe vor 14 Tagen einen Brief bekommen von Leuten, die dort in der Nähe wohnen, wir haben dort Stiggi-Spinsmatt, ein Quartier mit 450 Wohnungen. Diese Leute haben mir Folgendes geschrieben: Sie gehen zu jeder Tages- und Nachtzeit über unsere Sitzplätze, über unsere Wege. Sie kommen am Morgen um eins oder mit dem ersten Zug heim. Sie sind oft betrunken oder unter Drogen. Sie klettern über Gartenhecken. Sie gehen über den privaten Rasen. Sie spucken überall hin. Sie urinieren an Sträucher und Kellertüren. Sie hören laut Musik, auch mitten in der Nacht. Sie durchsuchen Briefkästen und Päckli bei den Eingangstüren. Sie pöbeln die Leute an auf den Terrassen. Sie schlagen Autoscheiben ein. Sie versuchen immer wieder, Einstellhallentore aufzubrechen, und versuchen auch, in Wohnungen zu gelangen. Velos werden gestohlen – man findet sie nachher im Bundesasylzentrum. Und ein Jugendlicher ist sogar mit einem Messer bedroht worden, weil sie ihm das Natel und das Geld wegnehmen wollten. Sie schreiben mir, dieses Verhalten sei nicht mehr tragbar, sie installieren jetzt Kameras – das haben wir heute Morgen diskutiert – auf ihren Sitzplätzen, und sie fühlten sich in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher.

Werte Damen und Herren, ich will nicht jammern. Aber ich muss einfach sagen: So ein Zentrum ist halt schon eine Last, und es gibt einfach Probleme. Aber Lyss ist auch bereit, diese Last zu tragen. Das machen wir. Aber es gibt einfach Grenzen, und es gibt gewisse Gäste, die missbrauchen einfach unser Gastrecht. Wir haben im Moment 114 Personen vor Ort in diesem Bundesasylzentrum. Vor 14 Tagen waren es noch 70. Und ich frage mich: Was ist denn, wenn es voll belegt ist, 270 Personen, und wir haben so schwierige Kundschaft wie die Männer aus dem Maghreb? Mein oberstes Ziel als Gemeindepräsident von Lyss ist es, dass die Akzeptanz bei der Bevölkerung bei uns möglichst hoch bleibt.

Jetzt probieren natürlich die Polizei und die Leitung dieses Asylzentrums, Massnahmen zu ergreifen, um diese Situation zu verbessern. Und ich muss Ihnen sagen: Die machen das gut, wirklich super, sind viel vor Ort. Sie sagen den Leuten: Ja, wissen Sie, Sie müssen halt Ihr Zeug gut einschliessen, Sie müssen immer alles abschliessen, und Sie müssen halt Ihre Handtasche oder Ihren Rucksack nicht im Auto liegen lassen. So nebenbei: Ich frage mich schon, wer hier das Problem ist: Der oder die, der die Handtasche oder den Rucksack im Auto liegen lässt oder das Velo vielleicht mal nur so halb abschliesst, oder der oder die, der das Velo nachher ... oder die Autoscheibe einschlägt und den Rucksack herausnimmt? Da frage ich mich. Und es ist halt ein Fakt – und deshalb will ich nicht abschreiben –, es ist ein Fakt, dass wir immer neue Kundschaft nach Lyss bekommen. Und die Polizei fängt mit ihrer Arbeit immer wieder bei null an. Es kommen immer wieder neue Leute. Es sind nicht alle so, aber es hat einfach einen Teil, vor allem die aus dem Maghreb – und es sind immer Männer, die einfach Probleme machen. Und genau aus diesem Grund will ich diese Motion nicht abschreiben: Weil es weiterhin ein Dauerthema ist und zu angepasstem Handeln zwingt. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen, nicht abzuschreiben, damit sich das Staatssekretariat für Migration (SEM), die Kapo, die Organisation for Refugee Services (ORS) und die Gemeinde weiterhin für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger von Lyss einsetzen können und dass die Akzeptanz bei der Bevölkerung hoch bleibt.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die Motion von Grossrat Hegg und seinen Mitmotionären haben wir länger diskutiert. Wir schliessen uns insgesamt der Haltung des Regierungsrates an. Ich stelle allerdings auch hier – das scheint ein Widerspruch zu sein zuerst – einen Antrag auf punktweise Abstimmung, und zwar darum, weil die Notwendigkeit der Abschreibung bei Punkt 1 und

bei Punkt 2 nicht ganz gleich beurteilt wird. Bei Punkt 1 sind wir einstimmig für Abschreiben, bei Punkt 2 nicht einstimmig.

Grossrat Hegg hat in seinem Votum gesagt, was der Auslöser seines Vorstosses ist, und wir sagen hier klar, dass wir für seine Beweggründe, Motivation für diesen Vorstoss durchaus Verständnis haben. Wir sehen es absolut so, dass dort eine Problematik besteht. Die Sicherheitslage rund um dieses Bundesasylzentrum ist sicher nicht immer gut. Vielleicht fast grösser als die reale Gefahr dieser Delikte, die er aufgezählt hat – die sind alle allerdings ausserordentlich lästig, aber lästig ist nur eine Dimension – ... Vielleicht noch fast die grössere Gefahr sehen wir darin, dass solche Erscheinungen im Kriminalitätsbereich, begangen von abgewiesenen Asylbewerbern – ich brauche jetzt hier die männliche Form –, sehr viel Unfrieden in der Bevölkerung auslösen können, insbesondere natürlich bei der Anwohnerschaft. Das ist nicht zu vernachlässigen. Das führt zu Missstimmung, zu schlechten Äusserungen gegenüber diesen Leuten. Meistens wird es natürlich verallgemeinert, das ist bekannt. Dem muss man Einhaltung gebieten. Das sehen wir auch so.

Ich habe schon gesagt, dass diese Forderungen ... oder ich sage es jetzt noch, dass diese Forderungen aus unserer Sicht gemässigt formuliert sind. Der Vorstoss schiesst nicht übers Ziel hinaus, was bei diesem Thema ja noch leicht zu machen wäre. Wir sehen es so: Zur Abschreibung äussere ich mich noch, weil ich da das mit dem Punktweisen beantragt habe. Bei Punkt 1 ist es so: Die Gespräche mit den Bundesbehörden, da ist alles aufgegleist, eingefädelt, siehe Antwort Regierungsrat. Man kann das abschreiben oder nicht. Wenn man es nicht macht, ist der Effekt aus unserer Sicht wirklich null, und da haben wir die Meinung, in solchen Fällen schreiben wir ab. Bei Punkt 2 ist es nicht ganz gleich, weil «geeignete Vorkehrungen» ist nicht so digital wie «Gespräche führen», dort kann man beide Meinungen vertreten. Mehrheitlich sind wir auch für Abschreiben. Aber es gibt auch andere Stimmen, und aus diesem Grund, weil wir das dort offen lassen, möchte ich das getrennt beschliessen können.

Insgesamt möchte ich es auch nicht verpassen zu sagen, dass aus unserer Sicht der Regierungsrat und seine Leute, insbesondere natürlich die Kantonspolizei, sehr viel Aufwand treiben, um diese Probleme in den Griff zu bekommen. Das ist sehr unangenehm. Letztlich ist doch – das können wir hier in diesem Saal wohl weder mit Reden noch mit Vorstössen ändern – im Grunde das Problem, dass die mutmassliche Täterschaft halt aus Leuten besteht, die nichts mehr zu verlieren haben. Das ist das Problem: Wenn Sie nichts mehr zu verlieren haben, zudem noch jung, männlich und gelangweilt sind, dann machen Sie einfach nur noch dummes Zeug. Das ist keine Entschuldigung, hinten und vorn nicht, aber das ist die soziale Erklärung. Das hilft den Anwohnern nicht, es nützt ihnen einen alten Hut, aber es ist einfach auch ein Hintergrund. Letztlich möchten wir aufgrund dieser Darlegungen den Vorstoss überweisen, und die Abschreibung habe ich differenziert begründet.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich habe bis zu einem gewissen Grad ein Déjà-vu. Für mich ist festzuhalten an diesem Vorstoss respektive das Bestreiten der Abschreibung ... vergleichbar mit der Zählung von Hanfstauden oder der Forderung nach Zählung von Hanfstauden. Es werden ein Mehraufwand und mehr Mittel gefordert, obwohl das Problem im geschilderten Ausmass oder in dem Ausmass, wie der Motionär es schildert, fehlt. Das Problem existiert nicht in dieser hochstilisierten Form, wie es der Motionär schildert. Es fehlen schlicht die Fakten dazu. Der Alarmismus ist fehl am Platz. Weil die Sicherheitslage, nüchtern betrachtet, im grünen Bereich ist. Und das bin nicht ich, die diese Beurteilung macht, das ist ein Zitat aus der Antwort des Regierungsrates, einfach um das auch noch einzuordnen, um nachher nicht zu sagen, das sei die politische Wertung von meiner Seite. Ich bin hier der Überzeugung, dass wir in diesem Fall nicht für das Kopfkino einzelner Menschen Politik machen sollten und so eine vulnerable Gruppe als mutmasslich kriminell stigmatisieren, sondern eben faktenbasiert. Bei den Einzelfällen, die der Motionär beschreibt, erwähnt er ja im Kern eine mögliche Ursache. Das Nothilferegime, die Perspektivlosigkeit: Das heisst, die geschilderten Fälle sind mit grösster Wahrscheinlichkeit systemisch angelegt, in einem System, das notabene die Partei des Motionärs – im Gegensatz zu mir – so gewünscht hat und so auch richtig findet. Wenn etwas geändert werden soll, müssten die Ursachen im Nothilferegime angegangen werden und nicht

Symptombekämpfung gemacht werden. Es müsste eine Gesamtanalyse gemacht werden und nicht völlig verkürzt eine Zuschreibung von der sogenannten Schuld gemacht werden.

Was mich spannend dünkte in der Antwort des Regierungsrates, ist, dass er selber schriftlich festhält, dass eine tiefere Bewegung zu weniger Konflikten führt. Gespannt warte ich da jetzt auch ab, ob der Regierungsrat daraus auch Konsequenzen ableitet und zumindest zum Teil Kritik an diesen Zentren aufnimmt und die Platzzahl anpasst und dementsprechend auch die Platzverhältnisse verbessert. Wenn man jetzt den Wunsch verspüren sollte, um im Mindset der Kriminalitätsbekämpfung zu bleiben: Im Sinne einer Primärprävention wäre nämlich auch das eine Möglichkeit: Mehr Platz gibt weniger Konflikte, eine Tagesstruktur gibt weniger Konflikte usw. Das erwähnt ja der Regierungsrat weiterhin selber auch, die generell problematischen Rahmenbedingungen in der Nothilfe. Das absolute Existenzminimum mit dem Ziel, einfach nicht in die Bettelexistenz abzurutschen, keine Tagesstruktur, null Angebot – und wenn das so ist, dann ist man eben vielleicht auch noch in der Nacht wach. Gehen wir doch gescheiter die im System angelegten Probleme an, statt dem Motionär Unterstützung darin zu bieten, irgendwelche weiteren Vorurteile im grossen Stil zu bedienen, weil Massnahmen zu den Problemen, die tatsächlich da sind, sind ja tatsächlich ergriffen worden; das sieht man in der Antwort des Regierungsrates. AL und Grüne lehnen den Vorstoss ab. Sollte er angenommen werden, werden wir die Abschreibung unterstützen.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Grossrätin Meret Schindler hat es heute Morgen in der Debatte schon gesagt: Sicherheit hat auch mit Gefühl zu tun, und ich habe ein wenig den Eindruck, die Motionäre lassen sich hier von etwas vielen Gefühlen leiten. Die Aussagen von Andreas Hegg können wir nicht überprüfen: Ist das wirklich so? Oder sind das Gefühle? Wir können das nicht einem Faktencheck unterziehen. Das ist noch so schwierig. Wir haben den Eindruck, dass mit diesem Vorstoss ein Thema hochgekocht wird, sodass die Temperatur eigentlich nicht mehr der Realität entspricht. Auf der anderen Seite haben wir die Antwort des Regierungsrates. Sie ist sehr ausführlich, sie ist auch sehr sachlich auf diese Fragen eingegangen und hat sie in diesem Sinne wirklich realitätsnah beantwortet. Der Regierungsrat kommt denn auch zum Schluss, dass man abschreiben solle – aber von Anfang an. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Vorstoss ablehnen, weil wir finden wirklich, dass man mit dieser Forderung übers Ziel hinausschiesst.

Man konnte lesen, was für Anstrengungen rund um dieses Bundesasylzentrum seitens Polizei unternommen wurden. Man konnte auch lesen, dass es mobile Leute sind. Es ist also noch schwierig auszumachen, woher diese Leute kommen. Kann man denn generell sagen, Bund und Kanton haben zu wenig gemacht? Wenn man die Antwort des Regierungsrates liest, kann man eigentlich davon ausgehen: Sie haben gehandelt, so wie es ihre Aufgabe ist. Zudem sitzt ja der Motionär an diesem Runden Tisch zum Bundesasylzentrum, der vom SEM geleitet wird. Dort kann man direkt diese Probleme angehen. Wir haben auch in Zollikofen über 20 Jahre eine Unterkunft für geflüchtete Menschen, und dort ... Meistens geht das ganz gut, aber wir haben auch Situationen, die problematisch sind, dann muss man halt hingehen und das Ganze vor Ort zu lösen versuchen, ohne einen repressiven Riesenapparat aufzuziehen. Ich traue das der Gemeinde Lyss durchaus zu.

Was ich ganz verdächtig finde von der Haltung her, ist, dass der Vorstoss auch präventiv quasi Vorkehrungen für die kantonalen Asyl- und Rückkehrzentren fordert – falls dort mal etwas passieren sollte. Damit wechseln die Motionäre von der Bundesebene zum Kanton, ohne dass da überhaupt irgendwie ein Grund dafür besteht. Die Kantonspolizei beurteilt die Sicherheitslage in den Asylrückkehrzentren als relativ ruhig. Also auch da haben wir eine Diskrepanz der Wahrnehmung. Was wollen denn die Motionäre überhaupt? Wollen sie eine Sonderinterventionseinheit, falls es dann überhaupt irgendeinmal mal zu kriminellen Handlungen kommt? Oder die Frage anders gestellt, an Regierungsrat Müller, das würde mich dann sehr interessieren: Wenn der Vorstoss nicht abgeschrieben würde, was würde dann die Direktion wirklich unternehmen? Was würde man für Massnahmen auf Stufe Bund einfordern, und was für Vorkehrungen, falls dann mal kriminelle Handlungen dieser kantonalen Asylrückkehrzentren eintreffen würden? Wie würde man damit umgehen? Hören Sie bitte gut hin, was denn da die Lösung wäre. Wir werden ganz sicher diese Motion ablehnen und nachher die Abschreibung unterstützen. Danke vielmals, dass Sie das auch machen.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion nimmt diesen Vorstoss einstimmig an und lehnt auch die Abschreibung einstimmig ab. Meine Damen und Herren, es wurde gesagt, der Motionär übertreibe, er koche das Thema hoch. Wenn Sie wirklich mal mit den betroffenen Lysserinnen und Lyssern zu tun haben, dann wissen Sie, dass er eher untertrieben hat, meine Damen und Herren. Und wenn man hier plötzlich davon redet, ja, das ist ein Problem für die armen Leute in den Asylzentren ... Wer ist jetzt eigentlich für uns ... Sind Ihnen die betroffenen Leute, die dort wohnen, eigentlich egal? Also, wenn Sie hier dagegen sind, dann ist das ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Lysserinnen und Lysser – es tut mir leid. Wir müssen unseren Leuten auch zeigen, dass wir etwas für sie machen. Und es ist nicht richtig, wenn diese Leute dort unter diesen Umständen leiden müssen. Und es ist auch nicht gut für das Image, und es kreiert noch mehr Extremismus, wenn wir einfach nicht hinschauen und nichts machen. Also, meine Damen und Herren: Nehmen Sie diesen Vorstoss an, und bestreiten Sie auch die Abschreibung. Fertig.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Lieber Mathias, auch wir wollen nicht wegschauen. Wir haben auch Verständnis für das Problem von kriminellen Asylanten. Wo wir wahrscheinlich Differenzen haben, ist in der Lösung des Problems. Die Motionäre sehen die Lösung in mehr Massnahmen. Aus Sicht der EVP liegt die Lösung hier aber bei der Frage: Warum werden Asylanten kriminell? Und da haben wir tatsächlich – der Regierungsrat hat es eigentlich auch gesagt in seiner Antwort – Handlungsbedarf. Den ganzen Tag perspektivenlos herumhängen, da könnte noch manch einer kriminell werden. Sinnvolle Beschäftigung ist eines der besten Mittel, um nicht kriminell zu werden. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort oder in seiner Begründung dar, dass das Anliegen der Motionäre soweit aus seiner Sicht erfüllt ist. Nebst dem, was ich schon gesagt habe, was wir als Massnahmen sehen würden, teilt die EVP diese Meinung und ist einverstanden mit Annahme und gleichzeitiger Abschreibung.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die Sicherheitslage ist im grünen Bereich – ja, wir haben es gehört –, wenn wir es über den ganzen Kanton anschauen. Die allermeisten von uns haben auch keine Begegnungspunkte mit den Themen, über die wir jetzt gerade reden. Darum ist es ja auch nicht so tragisch. Wenn wir aber dort hinschauen, wo Leute eben nah an solchen Zentren wohnen, da sind die Bevölkerung und ihre Nerven ziemlich strapaziert. Viele – und das kann man für unsere Berner Bürger «tels quels» sagen – haben ein grosses Herz, und ich habe ein grosses Verständnis für die schwierigen Situationen gerade für die betroffenen – in Führungszeichen – «Täter» – Führungszeichen geschlossen. Das sind alles Geschichten, das sind Schicksale, und es ist nicht einfach, in diesen Situationen zu leben. Aber für die Bevölkerung direkt an diesen Zentren ist es eben auch nicht einfach, und da passiert mehr, als uns allen lieb ist. Besonders haben wir gehört, sind in diesen Anlagen ja gar nicht alle Plätze besetzt. Platz wäre also im Moment vorhanden, und trotzdem gibt es eben diese Probleme. Wir wissen auch, dass sich die Weltlage sehr schnell verändern kann und diese Zentren plötzlich wieder randvoll sind, und dann werden sich diese Probleme nicht vereinfachen. Deshalb: Eine Forderung nach nachhaltigen Verbesserungen, Massnahmen, die dort helfen, Lösungen zu suchen, oder auch in den kantonalen Asylzentren, um schnelle Lösungen zu suchen, wenn es ändern würde, da haben wir Verständnis. Das heisst nicht, dass man restriktiv und hart durchgreifen muss. Das kann eben sehr wohl eine Lösung sein, die im positiven Sinn dazu beiträgt, dass sich diese Lage entspannt. Es braucht beides. Und darum sind wir dafür, dass wir genau diese beiden Punkte, die das alles – eine gewisse Strenge, aber auch Spielraum für Möglichkeiten offenlässt, um das Problem zu lösen – ... unterstützen wir von der EDU. Wir sind also für das Unterstützen der Motion in beiden Punkten und wollen die auch nicht abschreiben.

Vizepräsident. Nach dem nächsten Fraktionssprecher schliesse ich die Rednerliste.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das meiste ist eigentlich gesagt worden, jedenfalls von der Seite, wie wir auch denken. Die Mitte-Fraktion wird diese Motion einstimmig überweisen. Die vom Regierungsrat beantragte Abschreibung werden wir aber ganz klar und

ebenfalls einstimmig unterstützen. Die Zustände rund um das Bundesasylzentrum sind nach wie vor schlichtweg unzumutbar – unzumutbar und unwürdig, und wir sind es diesen in nächster Umgebung sich befindenden Bewohnerinnen und Bewohner einfach schuldig, sofort Einfluss zu nehmen. Die Mitte-Fraktion erwartet vom Regierungsrat Lösungen für diese Problematik.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Andreas Hegg hat eigentlich bereits alles gesagt: Die Polizei macht einen guten Job und schaut, dass sie diese Straftäter packen und sanktionieren und die nötigen Schritte einleiten kann. Das Problem, das natürlich besteht, ist der Wechsel: Kaum hat man diese Personen und Straftäter sanktioniert, kommen die Nächsten. Nach ein paar Wochen wird wieder gewechselt, und es kommen andere in das Zentrum. Darum ist es wichtig, dass der Kanton auf Bundesebene dort so interveniert. Ich bitte Sie, wie die ganze Fraktion der FDP den Vorstoss anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC), intervenant à titre personnel. Il y a une chose qui me gêne profondément dans ce débat : c'est qu'on essaie d'opposer deux manières d'aborder cette problématique qui est très compliquée des requérants d'asile déboutés. D'un côté, certains disent : « Il faut absolument améliorer leurs conditions d'existence et faire en sorte qu'ils aient davantage d'activités ». Je suis le premier à le penser. Moi, ça fait des mois que je m'occupe d'une personne requérante d'asile et qui a peu de chance de pouvoir rester en Suisse. Nous essayons de faire en sorte qu'il ait des activités pour qu'il ne soit pas dans un état où il gamberge. Je sais que c'est une personne qui ne sombrera jamais dans la délinquance mais peut-être dans le désespoir. Mais on ne peut pas opposer cette pratique à l'autre fait, ce qu'il y a, ce n'est pas simplement un sentiment d'insécurité. Je suis désolé, mais il y a un véritable problème d'insécurité qui existe, notamment dans ce cas précis à Lyss. Lorsque vous discutez avec des gens, il ne s'agit pas de faire des amalgames et de considérer que tous les requérants d'asile déboutés sont dans ce cas-là et que tous les requérants d'asile, en particulier qui viennent d'Afrique du Nord, sont dans ce cas-là. Mais on ne peut pas nier cette réalité. Si on nie cette réalité, on va faire en sorte que la population va se braquer contre cette minorité qui, pardon l'expression, mais qui véritablement fout la vie en l'air des gens. Donc, pour ces raisons, je suis mal à l'aise face à cette motion. Je la soutiendrai et je refuserai le classement du chiffre 2.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Einzelsprecherin. Es ist nicht das erste Mal, dass ich mit meinem Vorredner das Gefühl habe, ich sei ab und zu ein wenig im falschen Film, was hier in diesem Saal läuft. Es ist eine Realität: Wenn man praktisch betroffen ist und daran ist, Probleme lösen zu müssen, hat man manchmal eine etwas andere Optik, als wenn man hier in diesem Saal diskutieren darf ... und noch einmal diskutieren darf ... und noch einmal diskutieren darf. Ich bin selber ja nicht tangiert in dem Sinne, dass ich unmittelbar betroffen bin, aber wir haben ja ein Rotes Kreuz ... zwei Zentren, und von daher ist mir diese Gegend nicht ganz fremd und auch die Problematik dort.

Kolleginnen und Kollegen, es sind nicht nur bürgerliche Mitarbeiter des ORS oder bei uns im Roten Kreuz, es sind Ihre Leute. (*Grossrätin Mühlheim weist zu den Plätzen der linken Ratshälfte. / La députée Mühlheim indique la gauche de la salle.*) Ich habe Supervision und Intervision mit Ihren Leuten, was wir machen, wenn wir zu viel Gewalt haben. Und entweder negieren wir es oder wir negieren es nicht. Wir können sagen: Wir haben nicht die optimale Gesetzgebung – haben wir wohl nicht. Aber wir hatten Situationen – sie sind jetzt besser geworden –, in denen wegen der Covid-Problematik und wegen einer ganz kleinen Minorität, wie wir vorhin gesagt haben, nämlich aus dem Maghreb, die nichts mehr zu verlieren haben, ein wenig der Teufel los war.

Kolleginnen und Kollegen – Sie können ja Ihre Staatsanwälte fragen, die arbeiten, warum sie statt einem Einschleichdiebstahl pro Woche aufs Mal neun hatten in dieser Gegend. Das hat nichts mehr zu tun mit Zukunfts- und Wahrscheinlichkeitsrechnungen. Das hängt damit zusammen, weil eine kleine Gruppe gemerkt hat, wie man schnell zu Geld kommt, relativ schnell mit Handys ... gewusst hat, dass es noch viel praktischer ist, man ist aufs Mal nicht mehr 18, wenn einem die Polizei erwischt, sondern 16. Aufs Mal sind alle 16 geworden, weil dann ist man noch unter Jugendstrafrecht. Ich war

froh, dass wir ganz super Staatsanwälte und -anwältinnen hatten, die kurzfristig intervenierten und aufs Mal wieder z. B. die Handgelenke haben überprüfen lassen, ob sie denn wirklich 16 seien oder nicht. Und subito wurden aufs Mal alle wieder 18. Ich möchte damit nur sagen: Schauen wir die Realitäten an. Seien wir bereit, die Polizei dort zu stützen, wo sie gestützt werden muss.

Und damit kommt aber auch ein wenig meine Kritik an der Polizei: Ich hatte relativ viel mit der Situation zu tun und habe die Polizei ein paar Mal gefragt: Warum gehen Sie nicht hinaus? Warum sagen Sie nicht, was Sie machen und geben damit den Leuten auch eine Sicherheit, die rundherum sind? Weil die Frage vom Runden Tisch, das Modell der Stadt Bern, das sich vor vier Jahren bestens bewährt hat; die Frage, dass man zusammensitzt und je nachdem aus einem Bundeszentrum jene Leute herausnimmt, die immer wieder straffällig werden, und unter den x Anträgen jene herausnimmt und sie vorher beurteilt, das sind wesentliche und wichtige Interventionen. Und die kann man an einem Runden Tisch machen, und ich wäre froh gewesen, wenn die Polizei in einer offensiven Strategie die Kommunikation, die sie uns hier jetzt gegeben hat bei dieser Motion, viel früher der Bevölkerung gegeben hätte. In diesem Sinne, das ist für mich die einzig ... warum ich hier nach vorne komme, dass die Polizei in Zukunft offensiver über ihre Strategien spricht, hochdifferenziert wie sie ist, und damit auch Sicherheit in der Bevölkerung gibt.

Vizepräsident. Der Motionär hat noch einmal das Wort.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Motionär. Vielen Dank für diese Diskussion. Ich weiss nicht, in was für einer Welt einige von Ihnen leben. Und hier zu sagen ... mit Hanfstauden vergleichen, es fehlen die Fakten, das Problem existiere nicht, es sei Symptombekämpfung, ich hätte Vorurteile, ich liesse mich von Gefühlen leiten – jawohl, lasse ich! –, es sei jenseits der Realität und man solle doch mit dem SEM reden. Werte Damen und Herren, haben Sie das Gefühl, ich erzähle hier irgendeinen Quatsch, den ich mir aus den Fingern sauge? Ich bin dauernd in Kontakt mit der Kantonspolizei, mit dem SEM auch. Es ist einfach ein Fakt, dass Leute aus dem Maghreb uns Probleme machen, und ich frage mich, wo Sie wohnen. Wohnen Sie so schön, dass Sie mit denen nie etwas zu tun haben? Dann seien Sie froh! Ich muss Ihnen einfach sagen: Eine solche Äusserung ist für mich ... Wo ist die Wertschätzung gegenüber unserer Gemeinde, unseren Leuten, dass wir das seit Jahren machen? Und wenn Mirjam Veglio sagt, wir hatten auch eines, so ein Zentrum ... Ja, wir hatten 18 Jahre eines, wir hatten mal 500 Leute in Zelten draussen, wir sind wirklich erprobt, und wir wollen sie behalten und wir wollen hinstehen. Wir wollen diese Probleme lösen. Aber dann helfen Sie uns doch und sagen Sie nicht, es sei aus den Fingern gesogen und irgendwie ... jeglicher Realität. Und ich frage mich auch, wo der Respekt gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohner ist, die bei uns Steuern zahlen, die hier arbeiten und jeden Tag ihre Sache machen ... und Kinder, die dort sind. Sie müssen auch zu diesen Menschen schauen.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Sicherheit in und um Asyl- und Rückkehrzentren ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, und er nimmt es auch sehr ernst, und was der Motionär beschrieben hat, stimmt. Es sind nicht irgendwelche Erfindungen. Es gibt da z. T. sehr hässliche Vorkommnisse. Man könnte dort medial auch noch mehr berichten, aber das ist vielleicht nicht immer so interessant wie anderes.

Die Kantonspolizei analysiert die Sicherheitslage laufend. Bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Im November und Dezember 2020 ist die Anzahl Polizeieinsätze im Zusammenhang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Bundesasylzentrums Kappelen/Lyss angestiegen. Eine kleinere Anzahl Personen hat verschiedene Arten von Diebstählen und anderen Delikten verübt. Anfang 2021 hat sich dann die Situation wieder ein wenig beruhigt. Die Kantonspolizei führt seit diesen Vorfällen verstärkt Schwerpunktkontrollen durch. Sie steht zudem im engen Kontakt mit dem SEM. Dadurch können sicherheitsrelevante Entwicklungen schneller erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Der Bund hat Mitte Februar 2021 das besondere Zentrum in Les Verrières wieder eröffnet, bekannt unter dem Namen «Renitentenzentrum». Renitente Personen aus dem Bundesasylzentrum Kappelen/Lyss und Bern können seit dann dorthin versetzt werden. Solche aus den kantonalen Zen-

tren aber nicht, weil der Bund das mit der Gemeinde Les Verrières so ausgehandelt hat. Schon seit längerer Zeit führt das SEM im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum Kappelen/Lyss einen Runden Tisch. Die beiden Standortgemeinden, die Kantonspolizei und der Kantonale Migrationsdienst können so die Sicherheitsprobleme direkt aktiv an der Lösungsfindung mitwirken. Der Bund hat zudem das Projekt «Massnahmen für den Umgang mit renitenten Asylsuchenden» (MARA) lanciert. Neue Konfliktlösungsansätze wurden entwickelt. Neu schlichten z. B. Gewaltpräventionsbeauftragte Konflikte in den Bundesasylzentren. Rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende sollen die Schweiz verlassen und in ihre Herkunftsstaaten zurückreisen. Zu diesem Zweck führt der Bund diplomatische Gespräche, unter anderem mit nordafrikanischen Staaten, durch. Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen zur Verbesserung des Wegweisungsvollzugs. Es sei auch hier noch einmal erwähnt: Diese Leute können alle zurück. Sie *können* zurück – sie *gehen* nicht zurück.

Auch in den kantonalen Asyl- und Rückkehrzentren sind die Sicherheit- und Gewalt- und Konfliktprävention wichtige Themen. Die Bewohnerschaft hat sich an die jeweilige Hausordnung zu halten. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert, z. B. durch mündliche oder schriftliche Verwarnungen, Hausverbot oder im äussersten Fall den Ausschluss aus der Nothilfe. Auch zu den kantonalen Zentren gibt es Runde Tische, das wurde erwähnt. Die Standortgemeinden und die Kantonspolizei nehmen daran teil. So können rasch Massnahmen ergriffen werden, die zur Verbesserung der Sicherheitslage beitragen können. Zusammenfassend haben die zuständigen Stellen bereits mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in und um die Bundesasylzentren und die kantonalen Asyl- bzw. Rückkehrzentren ergriffen. Die Kantonspolizei analysiert die Sicherheitslage im Zusammenhang mit diesen Zentren laufend. Wenn sich die Situation verschlechtert, können im Rahmen der bereits bestehenden Strukturen rasch zusätzliche Massnahmen ergriffen werden.

Der Regierungsrat empfiehlt darum dem Grossen Rat, die vorliegende Motion anzunehmen und abzuschreiben. Es wurde die Frage gestellt, was man denn macht, wenn sie nicht abgeschrieben wird. Es wird das Gleiche gemacht, wie wenn abgeschrieben wird. Man hat die verschiedenen Massnahmen, die ich z. T. erwähnt habe: Runde Tische, Polizeipräsenz, Unterstützung für Betroffene. Barbara Mühlheim hat das erwähnt ... problematische Fälle an anderen Orten zu platzieren. Was nicht passieren wird, ist, dass man den Leuten, die abgewiesen sind ... den Asylsuchenden, dass die die gleiche Behandlung bekommen wie die, bei denen das Asylgesuch gutgeheissen wurde. Die Integrationsmassnahmen sind für diese Personen, deren Asylgesuch gutgeheissen wurde, und nicht für die Abgewiesenen. Auch das steht im Gesetz, werte Grossrätinnen und Grossräte, auch wenn das nicht allen passt. Unser Neo-Grossrat Vinzenz Binggeli hat bei seinem Votum heute Morgen etwas Gutes gesagt: «Gesetze gelten für alle.» Und Barbara Mühlheim hat noch gesagt, wir sollen sagen, was wir Gutes machen. Wir sagen das. Vielleicht kann man es noch ein wenig mehr sagen, aber auch da sind wir natürlich darauf angewiesen, dass die positiven Messages entsprechend auch transportiert werden.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung zur Motion: «Kriminalität rund um das Bundesasylzentrum in Lyss/Kappelen – effektive und nachhaltige Lösung gefordert!» Es sind punktweise Abstimmung und Abschreibung verlangt.

Wir stimmen ab über Punkt 1 dieser Motion. Wer diesen Punkt 1 annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.53: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	104
Nein / Non	34
Enthalten / Abstentions	9

Vizepräsident. Sie haben Punkt 1 angenommen.

Dann stimmen wir über die Abschreibung dieses Punktes ab. Wer diesen Punkt abschreiben will, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.53: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	84
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben diesen Punkt nicht abgeschrieben.

Dann stimmen wir über Punkt 2 ab. Wer Punkt 2 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer Punkt 2 ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.53: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	4

Vizepräsident. Punkt 2 ist angenommen.

Wir stimmen noch ab über die Abschreibung von Punkt 2. Wer die Abschreibung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.53: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	52
Nein / Non	94
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben hier die Abschreibung abgelehnt.

2021.RRGR.168

71 Motion 099-2021 Schär (Schönried, FDP)
Rückkehrzentrum Biel-Bözingen für Familien erhalten

71 Motion 099-2021 Schär (Schönried, PLR)
Maintien d'un centre de retour pour les familles sur le site de Boujean, à Bienne

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 71. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Wir haben freie Debatte.

Hans Schär, Schönried (FDP), Motionär. *(Auf dem Bildschirm steht fälschlicherweise der Name von Grossrat Johann Ulrich Grädel. / Sur l'écran s'affiche à tort le nom du député Johann Ulrich Grädel.)* Das Rückkehrzentrum Biel-Bözingen für Frauen und Familien ist das Thema. Wir müssen im Kanton Bern ca. 400 bis 500 abgewiesenen Asylanten eine Notunterkunft zur Verfügung stellen. Nach der Ablehnung einer zentralen Unterkunft in Prêles hat sich die SID nach einem Plan B umgeschaut. Sechs Orte wurden gefunden, um diesen abgewiesenen Asylanten eine Notunterkunft anzubieten. Vernünftigerweise würden die Familien mit Kindern in der gleichen Unterkunft untergebracht. Da diese Kinder ein Recht auf Schulbildung haben, ist es von Vorteil, dass die schulpflichtigen Kinder am gleichen Ort einquartiert sind. An sechs verschiedenen Orten eine Konstellation für einen Schulbetrieb aufzubauen, wäre unverhältnismässig. Auch andere Gemeinden sind verpflichtet worden, Asylunterkünfte zur Verfügung zu stellen, z. B. auch Boltigen. Hätten wir einen zentralen Ort, wo alle Abgewiesenen zusammenleben könnten, müsste für Biel-Bözingen keine Verlängerung beantragt werden. So wie ich die Region Biel kennengelernt habe, bin ich überzeugt, dass die Gemeinde Biel in Zusammenarbeit mit dem Kanton die nötigen Rahmenbedingungen erarbeiten kann und dass das Rückkehrzentrum Biel-Bözingen über das Jahr 2022 hinaus betrieben werden kann.

Es ist schon ein wenig erstaunlich, dass ausgerechnet die Stadt Biel, die rot-grün regiert wird, sich dermassen sträubt und nur unter grossem Druck Hand bietet. Solange wir uns nicht einig sind, ob die abgewiesenen Personen nicht ausreisen können oder wollen, und wir mehrere hundert Leute dahaben, für die wir weiterhin Notunterkunft zur Verfügung stellen müssen, ist es wohl oder übel eine Pflicht, dass die eine oder andere Gemeinde ein paar Plätze zur Verfügung stellen und Hand bieten muss. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Vizepräsident. Du hast jetzt halt einmal für ein paar Minuten Grädel geheissen, Hans. Irgendjemand hat wohl falsch gedrückt. Aber das ist kein Problem. Wir kommen zu den Fraktionen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte vorweg wieder einmal für die SVP-Fraktion erwähnen, wie wir eigentlich zur humanitären Tradition der Schweiz stehen. Für uns ist es nach wie vor ganz klar: Wer in diesem Land an Leib und Leben bedroht ist, hat hier Schutz verdient. Ich möchte aber auch zu den abgewiesenen Asylbewerbern sagen, dass das SEM jedes Gesuch genau prüft, völkerrechtlich prüft und was zumutbar ist. Und was nicht zumutbar ist, die dürfen in unserem Land bleiben.

Aber kommen wir zum Thema Rückkehrzentrum Biel-Bözingen. Und da muss ich mich natürlich schon ein wenig an die linke Seite, die hier auf der rechten von mir ist, wenden und sagen: Ich habe ja schon gestaunt. Ich habe wirklich gestaunt. Wir hatten mal hier in diesem Saal eine Motion, die verlangt hat, dass man abgewiesene Asylbewerber nicht in Prêles unterbringen darf. Damals hiess es: Das ist zu ablegen, das geht gar nicht. Und jetzt hat die SID eine Lösung gefunden. Man hat

eine saubere Lösung gefunden, und die ist in Biel-Bözingen. Sie sind im Zentrum, das wurde von Ihnen verlangt, von der linken Seite verlangt. Der Schulunterricht ist geregelt in Biel-Bözingen. Eine saubere Sache haben wir dort. Und jetzt kommt wieder ... Es ist undenkbar, aber es ist wieder passiert: Unter dem Stadtpräsidenten von Biel wird gefordert, dass dort der weitere Betrieb abgebrochen werden soll. Das ist nicht ehrliche Politik, Kollegen und Kolleginnen von der linken Seite. 2017 wurde dieser Bauentscheid bewilligt, und ich denke, es würde jetzt schon Sinn machen, wenn man dieses Asylzentrum oder Rückkehrzentrum in Biel so weiterführen würde.

Was haben wir aber in Biel? Wir haben jetzt dort eine perfekt eingerichtete Infrastruktur. Ich denke vor allem auch an die Kosten, die sich dann erneut wieder ergeben würden. Also macht es Sinn, dass man das dort weiterführt. Oder was wäre denn die Alternative? Die Alternative wäre, dass die SID wieder unterirdische Anlagen eröffnen muss. Und da ist wieder die linke Seite, die sagt: Ja, das geht gar nicht. Sie müssten wieder in andere Schulen umgesiedelt werden, und dann würde es wieder heissen: Das macht keinen Sinn. Und darum ist es wahrscheinlich im Interesse von uns allen, dass wir das dort weiterführen.

Eine Minderheit der SVP ist aber auch der Meinung, dass man dieses Rückkehrzentrum in Biel schliessen soll. Ich verstehe das auch, weil es klar ist: Eigentlich hätte man den Auftrag, die Ausschaffungen zu vollziehen, und darum werden sie auch die Motion oder auch das Postulat zum Teil ablehnen. Unsere Bieler Kollegen sagen natürlich auch: Man kann jetzt nicht alles in Biel anlasten und den Bauentscheid so nicht vollziehen. Die müssen dort fort. Die SVP-Fraktion ist zum Teil gespalten, aber die Mehrheit unterstützt die Motion und das Postulat.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS) porte-parole de groupe. Le groupe socialiste PS-JS-PSA refuse cette motion également sous forme de postulat. La première raison de notre refus est que la zone où se situe le Centre de retour Bienne-Boujean, n'est pas dans une zone habitable. Un changement de zone nécessiterait une votation populaire. Afin de pouvoir obtenir l'approbation de la population biennoise, il faudrait donc lui soumettre un projet acceptable. De plus, imposer un changement de zone par le biais d'une motion empiète sur les compétences communales. – Herr Hegg, das würde Ihnen als Gemeindepräsident doch auch nicht gefallen, oder ?

Alors, j'en arrive à la seconde raison de notre refus de cette motion : l'hébergement dans des containers vétustes et inadapté aux familles est inacceptable. Les personnes déboutées, malgré leur statut, restent des humains et ont droit à la dignité. Et la dignité passe aussi par des conditions d'habitation, notamment quand le séjour se prolonge sur des années.

Il est important pour le groupe socialiste mais aussi pour la ville de Bienne que les conditions d'hébergement soient acceptables et changent ! Cette motion ne veut pas de changement, bien au contraire, elle veut le maintien d'un centre de retour à Bienne-Boujean dans des containers tels quels et ça, c'est inacceptable.

Encore quelques mots sur l'argumentation des comotionnaires : le centre de retour à Boujean n'est pas central. Il se situe sur l'échangeur autoroutier qui mène au Jura bernois ou à Soleure, donc en dehors de la ville, vers les zones commerciales. Pour pouvoir se rendre à l'école la plus proche, il faut compter au minimum 30 minutes à pied ou 20 minutes en bus. Pour le centre-ville, c'est 1 heure à pied ou 30 minutes en bus. Es ist gar nicht zentral.

Et concernant la scolarisation, il nous tient à cœur que les enfants soient scolarisés dans des structures ordinaires et ça, ça doit être maintenu, mais il faut aussi mettre en place un lieu de vie adapté aux enfants, par exemple, en leur mettant à disposition des lieux calmes pour faire leurs devoirs, une salle de jeu pour les jours pluvieux, etc. Et enfin, permettre aussi aux plus petits de se socialiser, notamment en leur permettant d'aller dans des groupes de jeu. Peut-être que le canton pourrait rendre cela possible ?

En résumé, die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion und auch das Postulat ab, weil wir der Meinung sind, dass die gegenwärtigen Bedingungen inakzeptabel sind und dass es deshalb nicht möglich ist, den Standort Boujean/Bözingen zu erhalten. – Enfin, personnellement, j'aimerais de tout cœur que le canton s'entretienne avec la Ville de Bienne et que les deux parties se mettent autour d'une table. Car cela fait déjà trois ans que le canton est au courant que cette situation est provisoire.

Il faut qu'il puisse étudier la possibilité de trouver une ou des solutions d'hébergement, adaptées aux familles, notamment dans des appartements, car un hébergement à Bienne semble optimal du point de vue de la scolarisation, de la centralité mais aussi linguistique. Aber wir wollen die jetzige Situation so nicht mehr.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC), porte-parole de groupe. Cette motion aborde une question très délicate. Elle concerne le traitement à réserver aux personnes, en particulier aux familles avec enfants, déboutées du droit d'asile et qui attendent leur expulsion. Cette dernière est actuellement souvent très difficile, soit pour des raisons géopolitiques, soit en raison de la situation sanitaire. Bienne abrite actuellement un de ces centres dans sa périphérie, aux Champs-de-Boujean. Ces familles y sont entassées dans des containers. J'ai eu l'occasion d'y accompagner récemment une famille serbe et je vous promets : aucun d'entre nous n'accepterait d'y séjourner longtemps.

Mais cette solution provisoire, et j'insiste pour dire qu'elle doit être provisoire, est peut-être un moindre mal – je dis bien peut-être. D'une part, car ces familles peuvent accéder en principe à des transports publics et donc garder un minimum de vie sociale, surtout parce que les enfants continuent de fréquenter l'école publique. Et enfin, parce que ces familles ne sont pas trimbalées d'un bout à l'autre du canton comme des vulgaires feuilles mortes. Depuis le moment où cette motion a été déposée et où le Conseil-exécutif a apporté sa réponse écrite, les choses ont un peu changé : le Conseil municipal de Bienne a accepté de prolonger l'exploitation de ce centre provisoire jusqu'à l'automne 2022. Et le Conseil de Ville a plébiscité un postulat interpartis visant à un peu améliorer la situation des personnes et en particulier des enfants obligés de vivre dans ces containers.

Mais cette situation provisoire peut-elle s'éterniser ? Prolonger l'exploitation de ce centre et de ces containers devrait passer à Bienne par une décision politique. Or, ni le Conseil municipal à majorité de gauche, ni le Conseil de Ville, lui aussi rose-vert, ne l'accepteront. Dire oui à cette motion, c'est donc prendre le risque de voir le canton de Berne et la ville de Bienne se lancer dans un interminable bras-de-fer, surtout, surtout en cette période électorale. Par contre, accepter cette proposition sous forme de postulat permettrait peut-être aux parties concernées de travailler enfin ensemble sérieusement pour trouver une solution durable : durable, mais digne.

Pour ces raisons, la majorité du groupe du Centre ne soutiendra pas la motion mais il est prêt à une très grande majorité à accepter cette proposition sous la forme d'un postulat.

Mais à titre personnel, je m'y opposerai car en visitant un de ces containers, je m'étais replongé dans les années 70, quand j'étais haut comme trois pommes, quand il existait des sinistres baraquements pour saisonniers, sauf qu'à l'époque, ni les femmes ni les enfants ne vivaient dans ces taudis, merci.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Ich glaube, es ist einigen hier in diesem Saal klar: Was wir hier diskutieren, ist ein politischer Stellvertreterkrieg, bei dem es um etwas ganz anderes geht. Ich nehme es vorweg: Für uns ist diese Motion unter vielen schlechten noch die beste Lösung, und darum unterstützen wir sie. Und warum ist es eine der vielen und unter den schlechten noch die beste? Kolleginnen und Kollegen, 2017 hat man diese Container für über eine Million Franken saniert, weil man ein Asylzentrum daraus gemacht hat, und ein Asylzentrum bedingt eigentlich, dass man nicht sehr lange drinbleibt. Nicht zuletzt hat das damals die Asylinstitution von Biel geführt und hatte de facto auch die Mitfinanzierung. Und jetzt mit der ganzen neuen ... wurden sie de facto für etwas anderes gebraucht, und die Frage war: Warum nicht als Rückführungszentrum? Jetzt haben wir ein Problem, und das ist das Problem, das wir alle legisliert haben, aber das können wir hier nicht lösen. Das ist das Einfuhrungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG). Und dort ist es jetzt halt so ... Über lang oder kurz müssen wir das einfach angehen. Kolleginnen und Kollegen, ob es uns passt oder nicht, ob man SVP-Anhänger ist oder BDP oder wer auch immer: Ein grosser Teil der Leute bleibt uns. Jetzt können wir sagen bei Erwachsenen: Ja, die sind selber schuld. Aber wir haben ein Problem bei den Kindern. Was wollen wir denn eigentlich? Wollen wir zehn Jahre zuschauen und zehn Jahre Familien mit drei Kindern dort in einem Zentrum sein lassen und es kann uns gleich sein, weil die Eltern rausmüssen? Und diese Situation können wir uns auf die Länge nicht leisten. Nicht zuletzt, weil wir gleichzeitig aus Drittländern, aus Brasilien, Leute für die

Arbeitsbeschaffung reinholen im Migrationsbereich, und gleichzeitig hier Leute warten und warten lassen und sagen: Eigentlich müssen sie raus. Ja, sie müssen raus. Das wird der Regierungsrat auch noch einmal sagen. Aber sie gehen nicht. Und diese Fragestellung, diese Diskrepanz, der müssen wir uns politisch stellen. Die können wir aber nur im Sinne einer Diskussion über die Härtefallregelung ... Wir wissen: Das ist Bundesgesetzgebung, aber die müssen wir zusammen angehen. Weil wir die jetzt hier nicht führen können, sind wir klar dafür, in der jetzigen Situation ... wenigstens noch die Möglichkeit geben, dass die Kinder weiterhin auswärts in die Schule können. Unter dieser Option ist die glp bereit, diese Motion zu unterstützen. Weil wir wissen, dass es mit allen anderen Varianten de facto für die zuständigen Familien, die in diesen Rückführungszentren sind, viel schwieriger wird. Das wollen wir nicht. Und aus diesem Grund – es ist ein rein pragmatischer Entscheid – sind wir für diese Motion.

Vizepräsident. Die Hände sind feucht, und den Ischias spüre ich gerade nicht mehr. Der nächste Sprecher ist Christoph Grupp von den Grünen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Im Rückkehr Biel-Bözingen leben Menschen – rund 140 Menschen. Einige von ihnen könnten in ihre Heimat zurückgehen. Andere können das nicht, weil es entweder kein Rückkehrabkommen gibt, oder sie können es nicht, weil sie daheim an Leib und Leben bedroht sind. Gerade anfangs Woche hat Amnesty International einen neuen Bericht veröffentlicht, der zeigt, dass zum Teil Syrienheimkehrerinnen und -heimkehrer systematisch verfolgt, vergewaltigt und gefoltert werden. Unter den Menschen in Bözingen gibt es auch Familien, Frauen, Kinder. Wohlverstanden: Auch Männer, die dort sind, leiden, aber Frauen und Kinder sind besonders verletzlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir geht es genau um diese Menschen. Vielleicht zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident der reformierten Kirchgemeinde. Wir haben einen Seelsorger, der dort arbeitet, zu 10%, in Auftrag und Budget der Bieler Kirchgemeinde in Absprache mit der Kantonalkirche. Trotzdem, obwohl ich dort einen Mitarbeiter habe, habe ich keinen Zugang zu diesem Zentrum. Ich muss mich also ein Stück weit auf das verlassen, was ich von meinen Mitarbeitenden mitbekomme, und das ist zum Teil erschreckend, gerade die Situation der Familien. Die Menschen, die in Bözingen leben, sind zum Spielball der politischen Auseinandersetzungen geworden. Das ist unwürdig. Der Regierungsrat hat wiederholt gesagt, es sei durchaus gesetzeskonform, dafür zu sorgen, dass sich die Leute in diesen Zentren in keiner Art und Weise integrieren können. Das bedeutet, dass die kantonale Strategie darauf hinausläuft, den Menschen in diesen Rückkehrzentren das Leben so schwer wie möglich zu machen. In anderen Bereichen nennt man das «Vergrämen».

Jetzt aber zum Vorstoss: Ich habe den Eindruck, dass sich die Motionäre mit ihren Fragen und Darstellungen zum Teil haben instrumentalisieren lassen, und ich bin nicht sicher, ob sie über die relevanten Sach- und Ortskenntnisse verfügen, oder dann wollen sie einfach die Fakten ignorieren. Ich gehe darum weniger direkt auf sie ein, sondern würde die Vorwürfe und die Behauptungen, die in dieser Motion enthalten sind, gern als Frage zurück an den Regierungsrat spielen. Wir können z. B. lesen als Auftakt der Begründung: «Die Stadt Biel hat völlig überraschend entschieden, die Weiterverwendung des Standorts Biel-Bözingen als Rückkehrzentrum abzulehnen. Dieser Entscheid ist nicht nachvollziehbar.» Der Bieler Gemeinderat hat mir Folgendes mitgegeben: «Dass fragliche Grundstück der Containersiedlung Biel-Bözingen befindet sich in einer Arbeitszone. Gemäss dem Bieler Baureglement sind Wohnnutzungen in einer Arbeitszone zwingend standortgebundenem Personal vorbehalten.» Das sind die Leute, die für die Autobahn gearbeitet haben, A5 Ost-Anschluss. «Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat in einer absoluten Notsituation eine Ausnahmegewilligung erteilt. Diese war von Beginn weg befristet auf den 31. Oktober 2021. Wenn der Kanton nun argumentiert, er habe keinen anderen Standort, dann muss man sich fragen, was denn der Kanton gemacht hat seit dem Jahr 2017. Er weiss seit mindestens drei Jahren von der zeitlichen Beschränkung. Wo ist sein Plan B?» Und das wäre auch meine Frage, die ich dem Regierungsrat stellen würde: Was hat er denn die letzten drei Jahre unternommen? Hat er Alternativen gesucht, Herr Sicherheitsdirektor? Wir können weiter lesen: «Es ist nicht Sache der Stadt Biel, die demokratisch abgestützte Asylpolitik umzustossen und quasi erpresserisch so ihre Anliegen durchzudrücken», wie die Motionäre schreiben.

Und der Gemeinderat sagt: «Es liegt in der Gemeindekompetenz und *nicht* in der Kantonskompetenz, über die Erteilung von baurechtlichen Ausnahmegewilligungen zu entscheiden. Eine Überweisung als Motion, aber auch als Postulat würde die Gemeindeautonomie einschränken, und dies als Signal des Grossen Rates – ein falsches Zeichen.» Und vielleicht noch zum Vorwurf des erpresserischen Vorgehens ... (*Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) ... Gemäss meiner Erfahrung sagt der Bieler Gemeinderat, diese Leute werden irgendwann häufig trotzdem provisorisch aufgenommen, und dann fallen sie gerade sofort dem Bieler Sozialdienst zur Last. Das ist auch eine schwierige Situation. Fazit: Ich habe den Eindruck, beide Seiten spielen nicht ganz mit offenen Karten, beide haben ihre Partikulär... (*Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) ... Wir haben die Leute, die darunter leiden. Das ist inakzeptabel, aber diese Motion ist nicht der Weg zum Ziel. Die Grünen lehnen das ab und laden Sie ein, Motion und auch Postulat abzulehnen. Ich verlange punktweise Abstimmung von Punkt 1 und 2.

Vizepräsident. Nach dem nächsten Redner schliesse ich die Rednerliste.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Der Titel der Motion hat mich überzeugt: Familien zusammen an einem Ort. Als ich aber nachher etwas genauer hingeschaut und ein wenig recherchiert hatte, musste ich feststellen, dass es hier in erster Linie um eine Massregelung der Stadt Biel geht. Bei meinen Recherchen musste ich feststellen, dass der Grund der Stadt Biel durchaus verständlich ist, warum sie das Zentrum an diesem Standort nicht weiterführen möchten. Familien leben mitten im Autolärm eines Autobahnkreuzes, von drei Seiten umgeben von der Autobahn. Kolleginnen und Kollegen, wenn selbst der SVP-Sozialdirektor der Stadt Biel, Beat Feurer, im Bericht von «Schweiz aktuell» von «für Familien unwürdigen Zuständen» spricht, dann müsste auch dem Letzten in diesem Saal hier die Alarmglocken läuten. Familien gehören nicht in Container, und dann noch gar nicht mitten in einem Autobahnkreuz. Das ist menschenunwürdig. Die EVP sagt ganz klar Nein zu dieser Motion wie auch zu einem Postulat und verlangt, weil es tatsächlich Lösungen gibt, von der Regierung hier, mit der Stadt Biel Kontakt aufzunehmen und diese Familien so rasch wie möglich in Wohnungen, in Leerwohnungen der Stadt Biel, unterbringen zu können, dorthin, wo sie auch gehören.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR), intervenant à titre personnel. Le nouveau slogan du HC Bienne s'intitule : « Je suis Bienne ». Je suis fier d'habiter cette ville, je suis fier d'y avoir travaillé, je suis fier de m'engager pour elle comme député à Berne, fier de savoir que ma ville accueille un centre pour requérants d'asile débouté, avec familles et enfants scolarisés dans l'école biennoise. Et puis, tout à coup, le choc : ma ville, par son maire, communique que Bienne renonce à la prolongation du contrat qui échoit le 31 octobre 2021, c'est-à-dire, demain. Finalement, sur pression, on apprend que le contrat est prolongé jusqu'à fin juin 2022 ce qui correspond à la fin de l'année scolaire pour les enfants scolarisés – ouf pour eux ! En résumé, la Ville ne veut plus accueillir ces familles et leurs enfants à Boujean dans les containers. On veut les envoyer ailleurs, mais où ? A Prêles ? Mais non, vous n'avez justement pas voulu cet endroit car ce centre est trop éloigné, perdu dans la nature, sans écoles, sans transports.

Que dire de ces articles de presse qui alimentent maintenant la polémique ? Cette décision de renoncer à poursuivre la collaboration avec le canton, ne serait-elle pas un autogoal sur le dos des enfants et des parents, juste pour faire campagne, juste pour critiquer le canton et son conseiller d'Etat en charge du dossier ?

Chers collègues, il n'y a qu'un critère pour ce type de centre : il est nécessaire de se trouver dans une commune afin que l'on puisse assurer la scolarisation des enfants et le bien-être des parents et l'hébergement. Comment peut-on maintenant réparer cet autogoal ? Il nous reste dix mois pour se mettre à table : au lieu de s'allumer, de s'accuser et de se critiquer, on ferait bien mieux de se rencontrer afin de parapher un contrat de longue durée, de s'assurer d'améliorer les conditions d'hébergement avec l'aide du canton, de changer l'affectation de la zone – mais j'ai appris mainte-

nant qu'il paraît que ce n'est pas possible –, peut-être même de déménager les containers ailleurs. Chers Biennois, on a libéré des terrains avec le refus de l'autoroute, peut-être qu'il y a de la place pour y mettre quelques containers plus au centre ? C'est possible. Pour toutes ces raisons, je suis et je reste optimiste et soutiendrai personnellement le postulat.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Einzelsprecherin. Ich möchte kurz etwas zitieren aus der Begründung der Motion Sancar, die 2019 überwiesen wurde: «Prêles ist ein abgelegener Ort, das ehemalige Jugendheim mit dem ÖV kaum erschlossen. Kaum würden sich abgewiesene Asylsuchende dorthin wenden. Zudem sind die abgewiesenen Asylsuchenden gerade wegen ihrer unsicheren Zukunft und Ungewissheit unter enormem Druck und in psychisch labilem Zustand. Wie Erfahrungen von Fachpersonen im Asylbereich zeigen, leiden diese Personen an abgelegenen Orten wie Prêles aufgrund der Isolation eher unter psychischer Belastung und haben Zusammenbrüche, die mit nötigen Hospitalisierungen und Nothospitalisierungen das Gesundheitswesen nur unnötig belasten.» Jetzt müssen Sie mir schnell etwas zu verstehen helfen: Hat sich der Bieler Stadtpräsident Fehr vergessen abzusprechen mit den Fraktionen hier zu meiner rechten Seite, ... (*Die Rednerin zeigt auf die Ratslinke. / L'oratrice désigne la gauche d'un signe de la main.*) ... die ja den zentralen Standort Biel unbedingt unterstützen müssten? Ich habe vorhin gehört von Kollegin Dunning, Bözingen sei überhaupt nicht zentral. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe ein paar Jahre lang dort gearbeitet. Als Mädchen vom Kaltacker ist das für mich geradezu grossstädtisch. Es hat ein Coop-Zentrum, es hat Busverbindungen. Spass beiseite – Bözingen ist definitiv ein zentraler Standort mit guter Infrastruktur. Ich selber wäre ja für die Unterkunft Prêles gewesen, bin es eigentlich immer noch. Die allerdings ist politisch vom Tisch, und umso mehr ist mir das Verhalten des Bieler Stadtpräsidenten völlig unerklärlich, wieso er bereit ist, Kinder aus den Regelklassen herauszureissen und Asylpersonen wieder in unterirdischen Unterkünften zu platzieren? Ich höre immer ein wenig das Gejammer, das seien auch Menschen, Familien, Kinder. Warum sind Sie denn bereit, diese Leute wieder in unterirdischen Unterkünften unterzubringen und die Kinder aus diesen Klassen herauszureissen? Ich verstehe das nicht. Ich werde diese Motion unterstützen oder auch ein Postulat.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Einzelsprecherin. Bevor ich dir, Andrea Gschwend, erkläre, wie das unsere Fraktion versteht, möchte ich doch noch ... Erich Fehr, dieser Name ist nun mehrmals genannt worden. Man könnte meinen, er sitze schon in der Exekutive hier, im Regierungsrat. Er ist omnipräsent. Aber ich fange gern am Anfang an.

Andrea, ob man jetzt die geflüchteten Menschen irgendwo in die Pampa wegräumt, einfach weit weg, damit sie ja niemanden derangieren, oder ob man sie in einem Autobahnkreuz, also von Strassen umgeben ... das ist vielleicht vergleichbar mit dem Wankdorfkreisel, wo es noch eine Landbrache hat und dort Baucontainer drauf tut ... Also ich glaube, das eine ist nicht besser als das andere. Ich glaube, man kann nicht sagen, Prêles wäre viel besser gewesen als das andere.

Erich Fehr wurde mehrmals persönlich erwähnt, er wurde auch angegriffen. Man wirft ihm vor, er erpresse, indem er nicht mehr bereit ist, diese Container für diese Familien zur Verfügung zu stellen. Ich sehe das ein wenig anders und meine Fraktion auch. Endlich einer, der sagt: «Halt! Stopp! Das sind Zustände, die wir für Familien nicht wollen.» Ich finde das sehr mutig, denn dann muss der Kanton jetzt nach einer anderen Lösung suchen. Zeit hätte er jetzt schon gehabt. Ich weiss nicht, was er gemacht hat. Das kann uns dann vielleicht der Regierungsrat noch erklären.

Es ist ein wenig zynisch, wenn Thomas Knutti von der SVP von einer «perfekten Infrastruktur» für Familien spricht. Ich weiss nicht, ob du, Thomas, oder Hans Schär dort mal vorbeigeschaut habt. Wir haben das mal gemacht, ein paar Frauen von der SP-Fraktion. Wir haben das angeschaut. Und es ist effektiv so: Es ist ... (*Grossrat Jordi, an seinem Platz sitzend, macht die Rednerin auf sich aufmerksam. / Le député Jordi, assis à sa place, attire l'attention de l'oratrice sur lui.*) ... ah, Herr Jordi, Entschuldigung, war auch dabei. Jawohl, genau. Entschuldigung für diese Unterlassung. Wir haben das gesehen. Und es war wirklich als Notlösung ... Übergangsmässig kann man das machen, aber nicht dauerhaft. Der einzige positive Punkt bei diesem Biel-Bözingen ist, dass die Kinder in die Regelklassen können. Das ist effektiv etwas Gutes. Erich Fehr bzw. der Gemeinderat von Biel hat jetzt aber

diese Baubewilligung in diesem Sinne noch einmal verlängert, um ein Schuljahr. Auf Ende Schuljahr 2022 ist dann fertig. Jetzt muss man wirklich andere Lösungen suchen. Es ist nicht die Idee, dass sie jetzt sonst irgendwo wieder in Container kommen sollten. Diese Familien können nicht gehen, die gehen nicht. Da gebe ich für einmal Barbara Mühlheim recht. Die sind wirklich da für lange Zeit. Diese Kinder leiden. Es ist ihre Kindheit, und darum sind wir auch der Meinung, dass man Lösungen in Wohnungen finden für diese Familien. Das ist der Weg, der richtige Weg. Und ich möchte wirklich Erich Fehr dafür danken, dass er hier standhaft bleibt und mit ihm der ganze Gemeinderat von Biel.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Wir haben es schon gehört: Die Mitte unterstützt die Regierung vollumfänglich und damit auch das Postulat. Definitiv erwarten wir eine höhere Verlässlichkeit der Stadt Biel in solchen Diskussionen, insbesondere vom Stadtpräsidenten. Andrea Gschwend hat es schon erwähnt, Mirjam hat ihn vorhin verteidigt: Der Stadtpräsident hat einer Verlängerung dieses Zentrums eine Ablehnung erteilt und damit in höchstem Mass die Gefahr in Kauf genommen, dass diese Kinder aus der Regelklasse genommen werden und damit aus der gewohnten Umgebung. In der Antwort des Regierungsrates ist zu lesen, dass die Ausweichmöglichkeit wäre, dass diese Kinder respektive die Familien in Zivilschutzanlagen eine Unterkunft finden würden. Mit diesem Postulat – und das hat Barbara Mühlheim schon aufgezeigt – hätten wir die Möglichkeit, die Chance, eine bessere Lösung zu finden. Die Stadt Biel hat meines Wissens nicht unbedingt zu viel Wohnraum, so dass sie solche Wohnungen zur Verfügung stellen könnte, und damit stellt sich auch die Frage: Ist es richtig, dass wir abgewiesenen Asylbewerbenden Wohnungen zur Verfügung stellen, dass wir die in Wohnungen tun? Ob das eine optimale Lösung ist, kann man sich auch fragen.

Der Schulweg wurde erwähnt, von zwanzig Minuten mit dem Bus. Frauen und Männer, ich wohne in einer Landgemeinde! Da ist es selbstverständlich, dass man manchmal zwanzig Minuten bis eine halbe Stunde Schulweg hat. Ich selber war auch eine gute halbe Stunde zu Fuss unterwegs für in die Schule, das habe ich auch viermal täglich geschafft, und es geht mir heute gut. Also, in diesem Sinne appelliere ich an Sie: Unterstützen Sie wie die Mitte das Postulat, dass wir dort eine Chance haben, eine optimale Lösung zu finden.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Einzelsprecher. Es ist eine sehr interessante Debatte. Ich habe ganz viel gelernt heute Nachmittag. Mirjam Veglio hat ein wenig geraunt hinter mir, hat Prêles als «Pampa» bezeichnet. Das ist im Protokoll nachzulesen. Der Standort dort in Biel, habe ich vorher von Christoph Grupp gehört, ist, wenn ich es noch richtig im Kopf habe, als Gewerbezone oder Arbeitszone eingeteilt. Das wäre dann für den Regierungsrat, wenn man ihn nicht mehr brauchen würde, an Regierungsrätin Allemann weiterzugeben. Wir suchen ja schon lange einen Platz für die Fahrenden, den man permanent betreiben könnte. Das tönt mir doch relativ ideal. Ich weiss, dass sie auch sonst schon dort sind, das weiss ich. Aber es kam auch von der Stadt vermehrt die Aufforderung, dass man im Seeland permanente Plätze haben sollte, und das tönt ja mehr als nur ... eine Aufforderung, und ich glaube, Wileroltigen ist nicht mal wütend, wenn wir es ihnen dann doch noch fortnehmen. Dann nehmen wir halt das Biel, oder.

Und ich muss Ihnen schon sagen: Ja, es ist so. Ich bin ja dann nicht mehr dabei bei den nächsten Wahlen, oder nur noch als Beobachter, aber es «wahlet» mir doch schon sehr, wenn ich höre, was ... Ich sage es jetzt so: der Kandidat Fehr verlauten lässt im Moment. Es tönt ja so, als könnte man so tatsächlich auch noch ein paar bürgerliche Stimmen abholen. Meine Damen und Herren, es ist so: Man wollte Prêles nicht. Jetzt hat man Biel. Wenn man die Abstimmungen anschaut in diesem Kanton Bern, scheint es ein wenig dem Stimmverhalten zu entsprechen in diesem Kanton, und dann ist es auch wieder nicht recht. Es gibt idealere Standorte für Kinder, da bin ich mit Ihnen einig. Aber es gibt Hunderte, Tausende von Arbeitern im Baugewerbe, die die ganze Woche in diesen Containern verbringen. Es ist nicht von der Situation her die Frage, ob sie dort jetzt am richtigen Ort sind, sondern es ist die Frage, ob man in Biel eine bessere Lösung suchen muss. Aber ob es einfach damit gemacht ist, dass man jetzt wieder sagt: Hierher gehört es nicht ... Ja, ist denn die Meinung, dass die Landgemeinden wieder einspringen sollen, oder was ist denn die Meinung? Ja, jetzt ist es halt einmal

in einer Zentrumsgemeinde und ist nicht in der Pampa draussen, wie wir gehört haben, und jetzt scheint es auch wieder nicht recht zu sein. Ich unterstütze diesen Vorstoss.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Einzelsprecher. Ich bin ein Fan von Biel – wirklich ein Fan. Biel ist eine super Stadt. Ich habe Freude an dieser Stadt. Und man könnte jetzt noch lange diskutieren, ob das der richtige Standort ist, ob es die richtige Behausung ist – ich weiss es nicht. Aber etwas muss ich einfach sagen: Die Stadt Biel hat über 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner, und ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat solidarisch ist mit den anderen, dass der Gemeinderat Verantwortung übernimmt und dass er eine Lösung sucht. Eine Lösung für dieses Problem, damit man es in Biel realisieren kann. Das ist mir ganz wichtig. Und kommen Sie ja nicht auf die Idee, das noch nach Lyss zu tun. Wir sind noch auf dem Sachplan für ein zweites Bundesasylzentrum in Lyss – also ja nicht nach Lyss. Aber Biel findet eine Lösung, da bin ich überzeugt.

Hans Schär, Schönried (FDP), Motionär. Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Wir haben viel gehört. Jeder kann mit sich ausmachen, was er alles gehört hat oder daraus machen will. Ich will vielleicht zwei, drei Sachen sagen. Es geht hier nicht um den Standard der Unterkunft. Und es geht nicht darum, Kriterien für die Abgewiesenen irgendwie zu ändern oder anzupassen. Wir müssen uns bewusst sein, dass es wirklich einen Unterschied gibt zwischen den abgewiesenen Asylanten und solchen, die im Verfahren sind. Und beide sind am gleichen Ort untergebracht. Es wäre doch wirklich gut, wenn diese Familien mit den Kindern dort weiterhin bleiben und in die Schule könnten. Mir ist auch bewusst, der Vertrag, der 2017 mit Biel abgemacht wurde und Ende 2021 ausläuft ... Aber der Entscheid im Frühling oder April 2019, als wir hier in diesem Saal entschieden, dass Prêles «nicht geeignet» ist ... ist es ja logisch, dass der Regierungsrat schauen muss mit den Betreibern oder mit den Gemeinden, wie kann man diesen Vertrag verlängern und wie kann man länger in den nächsten paar Jahren dort diese Unterkunft brauchen. Es braucht Bedingungen. Biel muss sicher mit dem Kanton schauen, Rahmenbedingungen vielleicht anpassen, dass man das optimieren kann. Zur Gemeindeautonomie: Es wurde gesagt, die Gemeinde hat das letzte Wort und kann machen und sagen, was sie will. Aber ich kann Ihnen sagen bezüglich Boltigen: Mehrmals hat die Gemeinde abgelehnt und wollte keine Asylanten und mussten sie am Schluss trotzdem nehmen. Darum denke ich, macht es Sinn, wenn ich von der Motion ins Postulat wandle.

Philippe Müller, SID-Direktor. Das Rückkehrzentrum Biel-Bözingen kann vorerst bis am 31. Juli 2022 weiter betrieben werden. Die Stadt Biel hat das entsprechende Gesuch des Kantons am 25. August 2021 gutgeheissen, und das ist gut so. Der Kanton hat verschiedene Forderungen des Gemeinderats Biel zur Situation im Rückkehrzentrum im Rahmen des gesetzlich Möglichen bereits vorab erfüllt. Trotzdem hat der Gemeinderat einen Betrieb des Zentrums nach Oktober 2021 – das wäre also in einem Monat gewesen – zuerst abgelehnt und dadurch die Familien und ihre Kinder, die von dort aus die Regelklassen besuchen können, aufgeschreckt. In Aarwangen zum Beispiel können in den ersten Jahren die Regelklassen nicht besucht werden. Dort wird im Zentrum unterrichtet.

Der Kanton hat darum bei der Stadt Biel ein formelles Verlängerungsgesuch eingereicht. Er hat auch direkte Gespräche mit der Stadt Biel geführt. Erste Gespräche in meiner Anwesenheit haben übrigens bereits 2019 stattgefunden. Wir hatten also früh Kontakt aufgenommen. So war es möglich, ein gemeinsames Verständnis zu den negativen Auswirkungen einer kurzfristigen Betriebsauflösung für Familien und insbesondere für Kinder zu erzielen. Mit der Verlängerung der Betriebsbewilligung müssen die Kinder und Jugendlichen vom Zentrum schlussendlich nicht mitten im Schuljahr aus ihren Schulklassen gerissen werden. Der Regierungsrat begrüsst, dass die Stadt Biel von ihrem ursprünglichen Entscheid abgerückt ist und jetzt eine Nutzungsverlängerung des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen bis Mitte 2022 zulässt. Dadurch steht Zeit zur Verfügung, um für die Zeit nach dem Sommer 2022 eine tragfähige Lösung zu finden. Es geht darum, geeignete Alternativstandorte zu suchen, aber auch eine allfällige Fortführung des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen zu prüfen, evtl. dann mit baulichen Anpassungen in der Unterbringung. Die Änderung der Nutzungszone ist in der Kompetenz der Stadt Biel. Wenn sie das nicht will, dann werden wir einen anderen Standort finden. Wo der sein wird,

können wir im Moment noch nicht sagen. Darum können wir auch noch nicht sagen, ob die Kinder dann in den Regelklassen unterrichtet werden oder im Zentrum. Es gibt Gemeinden, die einverstanden sind, ein Rückkehrzentrum auf ihrem Gebiet zu haben, aber die die Kinder nicht in den Regelklassen wollen. In Biel-Bözingen ginge das eben.

Man kann Rückkehrzentren befürworten oder ablehnen, aber eines ist klar: Die Frage ist demokratisch entschieden worden, genauso wie die Unterscheidung in der Behandlung von den daheim verfolgten und der nicht verfolgten Asylsuchenden. Beides steht in Gesetzen, die von nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier und von Ihnen, von Grossrätinnen und Grossräten, so bestimmt worden sind. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, die vorliegende Motion als Postulat zu überweisen. Es wurden auch noch Fragen bzw. Äusserungen gemacht: Grossrat Grupp hat gesagt, sie könnten nicht zurück. Das wird halt nicht wahrer, wenn man es immer wiederholt, auch wenn Amnesty International das vielleicht sagt oder nicht sagt; es ist nicht Amnesty International, die zuständig ist für diese Frage, sondern das SEM. Und wenn das SEM diese Frage prüft, wird untersucht, ob der Vollzug der Wegweisung erstens völkerrechtlich zulässig ist plus zweitens humanitär zumutbar ist plus drittens technisch möglich ist. Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Und es ist auch nicht so, dass wenn kein Rückkehrabkommen besteht, dass sie dann nicht zurück können: Man kann sie einfach nicht zwangsweise zurückbringen.

Es wurde auch gesagt, dass Kirchen und Freiwillige keinen Zugang hätten. Das stimmt nicht. Kirchen hatten immer den Zugang. Bei den Freiwilligen war es z. T. coronabedingt – wir haben dort Vorgaben vom SEM – nicht immer möglich, aber wir konnten das jetzt schon wieder lockern. Wie Corona weitergeht, müssen wir dann schauen.

Es wurde auch gefragt, ob wir nicht einen Plan B hätten. Das ist der Plan B. Prêles war der Plan A. Das ist der Plan B. Wir haben entdichtet; das ist schon der Plan B2, und wir haben auch einen Plan C, aber wie gesagt: Der Entscheid über die Zonen trägt die Stadt Biel.

Soweit meine Ergänzungen.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 71. Das Geschäft ist gewandelt worden in ein Postulat. Wir stimmen punktweise ab. Wer Punkt 1 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.168: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	86
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

Wer Punkt 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.168: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	56
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben auch Punkt 2 als Postulat angenommen.

Wie ich anfangs Nachmittag erwähnt habe: Traktandum 72 haben wir in die Dezembersession verschoben, die Traktanden 73 und 74 wurden zurückgezogen, ohne Erklärung. Dann wären wir am Ende dieser Direktion. Ich wünsche Regierungsrat Müller noch einen schönen Nachmittag – und bis zum nächsten Mal! Man sieht sich.

2020.RRGR.351

72 Motion 264-2020 Graber (La Neuveville, SVP)
Gebührensenkung beim SVSA

72 Motion 264-2020 Graber (La Neuveville, UDC)
Pour une baisse des émoluments de l'OCRN

*Das Geschäft 2020.RRGR.351 wurde in die Wintersession 2021 verschoben. /
 L'affaire 2020.RRGR.351 a été reportée à la session d'hiver 2021.*

2021.RRGR.5

73 Postulat 002-2021 Rappa (Burgdorf, Die Mitte)
Einführung des elektronischen Führerausweises

73 Postulat 002-2021 Rappa (Burgdorf, Le Centre)
Introduction du permis de conduire électronique

*Dieses Postulat wurde ohne Erklärung zurückgezogen. /
 Ce postulat a été retiré sans explication.*

2021.RRGR.33

- 74 **Postulat 012-2021 Rappa (Burgdorf, Die Mitte)**
Schiffsführerausweis im Kreditkartenformat
- 74 **Postulat 012-2021 Rappa (Burgdorf, Le Centre)**
Permis de conduire pour bateaux au format carte de crédit

*Dieses Postulat wurde ohne Erklärung zurückgezogen. /
 Ce postulat a été retiré sans explication.*

2017.JGK.924

- 75 **Verfassung des Kantons Bern (KV)**
(Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II)
(Änderung)
- 75 **Constitution du canton de Berne (ConstC)**
(Dispositions constitutionnelles sur l'organisation judiciaire et mesures découlant de la
deuxième réforme de la justice) (Modification)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.JGK.924 und 2021.DIJ.1081: betrifft die Eintretensdebatte und alle Artikel, welche die geänderte Bezeichnung der Justizleitung beinhalten.

Délibération groupée des affaires 2021.JGK.924 et 2021.DIJ.1081 : concerne les débats d'entrée en matière et tous les articles qui contiennent le changement de nom de la Direction de la magistrature.

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Vizepräsident. Dann würden wir gern weiterfahren. Ich begrüsse Regierungsrätin Allemann ganz herzlich hier bei uns im Saal. Wir kommen zu Traktandum 75. Es ist ein Geschäft der JuKo. Wir haben freie Debatte. Wir beraten es gemeinsam mit Traktandum 76: Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II, auch Änderung. Auch hier, das ist klar, das ist eine gemeinsame Beratung.

Gemäss Art. 75 Abs. 2 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) sind zwei Lesungen obligatorisch. Ich frage an: Ist das Eintreten von Traktandum 75 und 76 bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir da weitergehen. Wir machen zuerst die Grundsatzdebatte, und zwar von beiden Traktanden, also 75 und 76, die Voten in normaler Reihenfolge, d. h. die Kommissionssprecher, die Fraktionen und nachher die Regierungsrätin. Und nachher bei den einzelnen Artikeln stellen das immer die Antragsteller vor. Zuerst wirklich nur die Grundsatzdebatte, ohne Anträge.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), JuKo-Sprecher. *(Es ergeben sich geringfügige Probleme mit dem Mikrofon. / Quelques problèmes mineurs avec le micro.)* Jetzt! Gut, vielen Dank. Ich darf Ihnen als Kommissionssprecher der JuKo die zwei Vorlagen, einerseits die Änderung der Verfassung des Kantons Bern (KV) sowie das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, abgekürzt GSOG, vorstellen. Wenn Sie den Vortrag gelesen haben, dann haben Sie festgestellt: Ich könnte recht weit ausholen. Ich habe mich kurz in der Geschäftsordnung des Grossen Ra-

tes (GO) erkundigt: Ein Kommissionssprecher hat zwar keine Redezeitbeschränkung, ist aber gehalten, sich kurzzufassen, und genau das möchte ich hier auch versuchen.

Was wir heute diskutieren, hat vor zehn Jahren seinen Anfang genommen. Per 1. Januar 2011 ist gesamtschweizerisch das einheitliche Zivil-, Straf- und Jugendstraprozessrecht in Kraft getreten. Der Kanton Bern hat dies damals zum Anlass genommen, die Organisation seiner Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden neu zu organisieren. Wir kennen das vor allem unter dem Namen Justizreform II. Bei der damaligen Beratung im Grossen Rat wurde in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der Justizreform II eine Evaluation durchführt, mit der man überprüfen will, ob man die Hauptziele dieser Reform erreicht hat, und auch, dass man schaut, wo allenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Das ist 2016 passiert. Man konnte damals erfreulicherweise feststellen, dass die Hauptziele dieser Justizreform erreicht worden sind und insbesondere, dass das, was man mit dieser Reform eingeführt hatte, nämlich das Selbstverwaltungsrecht der Justiz, gut funktioniert. In dieser Evaluation wurde ebenfalls festgestellt, dass die neu geschaffene Justizleitung sich gut bewährt hatte. Mit diesen Überprüfungen und einem daraus resultierenden Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat wurden anschliessend auch Handlungsfelder definiert, in denen man noch etwas anpassen muss. Das hat, wenn ich jetzt diesen Weg ein wenig abkürze, schlussendlich zu diesen beiden Vorlagen geführt, die wir jetzt vom Regierungsrat vorgelegt bekommen haben.

Wir haben hier einerseits eine Verfassungsänderung, welche die Resultate der Justizreform II in die Bernische Verfassung überführt. Die Selbstverwaltung der Justiz, die mit dieser Reform eingeführt wurde, bedingt jetzt, dass die Justizleitung auf der gleichen Normstufe wie die beiden anderen Staatsgewalten gestellt und die institutionelle Stellung der Justiz verankert wird. Mit dem GSOG werden ebenfalls die erwähnten erkannten Anpassungen im Gesetz vorgenommen und die Arbeitsabläufe innerhalb der Justiz optimiert. Damit und mit der Änderung der Verfassung sind neben der GSOG-Änderung auch im Rahmen der Ausführung indirekte Änderungen des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung (ZPO), zur Strafprozessordnung (StPO), zur Jugendstraprozessordnung (JStPO), des Personalgesetzes (PG), des kantonalen Anwaltsgesetzes (KAG), des GRG sowie des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) verbunden. Auf die konkreten Änderungen werden wir in den Detailberatungen eingehen und sicherlich auch von Seiten der Regierungsrätin noch etwas hören.

Die JuKo hat die zwei Vorlagen an drei Sitzungen durchberaten und mit verschiedenen Anträgen, die von der Regierungsvariante abweichen, ergänzt. Ich werde Ihnen nachher in der Detailberatung die Anträge und die Haltung der Kommissionsmehrheit darlegen. Sie werden in verschiedenen Fällen auch die Haltung der Kommissionsminderheit von anwesenden Vertretern der JuKo hören. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion und hätte Ihnen beantragt, einzutreten, aber das ist ja bereits erfolgt.

Damit es ganz sicher nicht vergessen geht, möchte ich bereits jetzt den Dank an den Regierungsrat und an die Verwaltung für die Ausarbeitung dieser Vorlage aussprechen. Ebenfalls einen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen der JuKo für diese Kommissionsarbeit, und natürlich unsere Kommissionssekretärin Hanna Kauz für die umfassende Unterstützung.

Vizepräsident. Gibt es Fraktionen, die dazu reden wollen? Eintretensdebatte ... also Grundsatzdebatte ... Ja, es sind doch noch ein paar erwacht. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Wenn niemand will, kommen wir halt zuerst. Auch wir danken, wie es der Kommissionspräsident soeben am Schluss gemacht hat, dem Regierungsrat und der Verwaltung für die grosse und gute Arbeit, nicht nur für diese Vorlage hier, sondern auch für die Arbeiten nach dem Start der Justizreform II im Jahr 2011, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bericht Ecoplan, wir haben es vorhin gehört.

Heute geht es darum – wir haben es vorhin auch vom Präsidenten gehört – die, in Anführungszeichen, «Reise» nach elf Jahren in die Verfassung und ins Gesetz überzuführen. Für die FDP ist wichtig, dass auf allen Stufen auf der bisherigen Erfahrung aufgebaut wird und Klarheit und nicht Unsicherheit in die Verfassung oder ins Gesetz eingeführt wird. Darum: Für die FDP ist wichtig, dass in

Art. 97a die drei Parteien in der Justizleitung genannt werden. Wir stehen weiter dafür ein, dass der Name nicht geändert wird, da er sich bewährt hat, sich gut eingeführt hat und bei der Anpassung zu vielen, ja zu sehr vielen unnötigen Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Dekreten, Reglementen führen wird.

Ein weiterer Punkt ist wichtig: Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Justizleitung, die jetzt seit elf Jahren bestens funktioniert hat, nicht geschwächt wird, indem z. B. der Vorsitz auf ein Jahr beschränkt werden soll. Auch betreffend Vernehmlassungen besteht kein Änderungsbedarf. Als weiterer Punkt ist für uns auch die richterliche Unabhängigkeit zentral. Da in den Vernehmlassungen behauptet wurde, dass die neue Regelung diese Unabhängigkeit nicht beachten werde, ist ein Gutachten bei Professor Biaggini in Auftrag gegeben worden. Und die Antwort ist klar: Die vorgesehene Regelung gemäss Antrag Regierungsrat stellt die richterliche Unabhängigkeit in keiner Art und Weise in Frage. Auch das Ergänzungsgutachten, die Ergänzungsstellungnahme, hat das bestätigt und hat ausgeführt – und das ist jetzt ein wichtiger Punkt –, wenn man verzichten würde, diese Nennung in der Verfassung zu machen, würde die Gefahr von neuen Unklarheiten entstehen.

Noch etwas Letztes: Bei einem Verzicht auf die Nennung der drei Behörden der KV ist die Ingangsetzung einer Justizreform III nicht weit weg. Das ist mehr als unerwünscht. Warum? Eine Justizreform III wäre sachlich unbegründet, ist teuer und bringt insbesondere auch Unruhe in die Justiz. Die FDP-Fraktion ist in den Hauptfragen mit dem Regierungsrat und mit der Minderheit der JuKo – meistens eine grosse Minderheit der JuKo – für diese Vorlage. Diese Vorlage stärkt die Justiz als Ganzes gegenüber der Verwaltung und der Regierung.

Vizepräsident. Wellenmässig haben wir einen recht hohen Lärmpegel. Bitte, wenn Sie diskutieren wollen: hinausgehen. Für die, die reden, ist es nicht so angenehm.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. 2009, ich war damals relativ frisch im Rat, haben wir die Justizreform dazumal beraten. Die Verselbstständigung der Justiz, Selbstverwaltung waren die grossen Themen der Neuregelung, und jetzt, mehr als zehn Jahre später, geht es darum, allfällige Feinjustierungen vorzunehmen. Wie ist unsere Justiz ins Staatswesen eingegliedert? Wie regeln wir im Kanton Bern die Gewaltentrennung von Exekutive, Legislative und Judikative? Die Evaluation, die wir haben, zeigt Justierungsbedarf bei Leitungsfragen, bei Fragen der Weisungsbefugnis, aber auch bei der Frage, wo unsere Staatsanwaltschaft angegliedert ist. Man kann sich fragen, ob die Staatsanwaltschaft als verlängerter Arm des Gesetzgebers und der Regierung überhaupt in die Justiz gehört. Wie ist eine gute Zusammenarbeit unter den drei Gewalten sinnvoll? Fragen, die bei dieser Überarbeitung der aktuellen Gesetze und der Verfassung aufgenommen wurden.

«Justizleitung» scheint ein strittiger Begriff zu sein. Heisst «Leitung» einfach Weisungsbefugnis? Und wie sollen Obergericht, Verwaltungsgericht und Staatsanwaltschaft gemeinsam leiten? Aber Leitung ist nicht einfach Weisungsbefugnis. Leitung heisst auch Steuern, Planen, Koordinieren, und wir erwarten von unserer Justiz ja auch, dass sie sich untereinander koordiniert, eine «Unité de doctrine» entwickelt, eine erkennbare Linie auch durch den Austausch im Kollegium gefestigt wird, vom Obergericht über das Verwaltungsgericht bis eben hin zur Staatsanwaltschaft.

Der Rückblick auf über zehn Jahre Praxis nach der Justizreform zeigt der EVP, dass dieses System so schlecht gar nicht funktioniert. Die Selbstverwaltung der Justiz hat sich bewährt. Klar sind noch ein paar kleine Details zu justieren. Wir kommen noch dazu. Die funktionale Gewaltentrennung im Kanton Bern ist zweckmässig organisiert. Das System muss aber gelebt werden, und das hängt nicht an einem Buchstaben oder an einem Namen, sondern daran, dass jeder seine Rolle gewissenhaft wahrnehmen kann und wahrnehmen will. Dafür müssen wir hier als Gesetzgeber sorgen. Und als Letztes: Wir müssen auch dafür sorgen, dass das Vertrauen in unsere Justiz hoch bleibt.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Auch von meiner Seite: Dank an den Regierungsrat und die Verwaltung für die gewaltigen Vorarbeiten. Gut zehn Jahre nach der Neuorganisation der Justiz im Kanton Bern wird jetzt die Verfassung entsprechend angepasst, und es werden einige Anpassungen auf der Ebene Gesetz, vor allem im Gerichtsorganisationsgesetz, vorgenommen. Die

Grundlage bildet, das wurde gesagt, eine breite Evaluation, die vor fünf Jahren durchgeführt worden ist. Die Neuorganisation der bernischen Justiz hat sich im Grossen und Ganzen sehr gut bewährt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht hinter den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen auf Verfassungsebene, ist aber skeptisch gegenüber nicht breit evaluierten Ad-hoc-Vorschlägen, die z. T. in der JuKo eine Mehrheit gefunden haben.

Die Justiz – und damit sind die Gerichte und die Staatsanwaltschaft gemeint – mit einer hohen institutionellen Unabhängigkeit auszustatten gegenüber den anderen Staatsgewalten und mit einem grossen Selbstorganisationsgrad zu versehen, ist aus unserer Sicht richtig. Explizit unterstützen wir die Unabhängigkeit der Gerichte mit Budgetantragsrecht und Selbstverwaltung. Dass der Grosse Rat die parlamentarische Obergewalt selbstverständlich nicht über die Justiztätigkeit ausübt, ist für uns unumgänglich. Auch richtig ist, dass die Justizleitung und die Zusammensetzung dieser Justizleitung in die Verfassung aufgenommen worden sind, inklusive Staatsanwaltschaft, oder aufgenommen werden sollen. Das Gutachten Biaggini führt klar aus, dass das möglich ist. Für unsere Fraktion ist die Namensgebung der Leitung der Justiz nicht so von zentraler Bedeutung wie für andere Fraktionen. Der Inhalt, also die Kompetenzausstattung, ist für uns entscheidend, nicht die Namensgebung.

Zum Gerichtsorganisations- und anderen Gesetzen: Unsere Fraktion unterstützt die überwiegende Mehrheit der Anträge des Regierungsrates. Bei ganz wenigen Änderungsanträgen stehen wir hinter der Kommissionsmehrheit. Das wird noch dazulegen sein. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass das Gerichtsorganisationsgesetz z. T. parallel zur neu angedachten Verfassung das Zusammenwirken und den Geschäftsverkehr dieser drei Staatsgewalten regelt. Antragsrecht der Justiz und Information der Justiz, die Vertretung der Justiz, die Definition der Kreditanträge – all das ist im GSOG richtigerweise geregelt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte sich möglichst wenig in die Selbstorganisation der Justiz einmischen, findet aber das Einstimmigkeitsprinzip in der Justizleitung wichtig. Bei der Ausschreibung von Stellen setzt sich die SP für möglichst viel Teilzeitarbeitsmöglichkeiten ein. Die SP unterstützt das Schaffen von Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälten und Änderungen bei den kantonalen und regionalen Zwangsmassnahmengerichten und weiter Änderungen im KAG und PG.

Was aber aus unserer Sicht überhaupt nicht geht, ist der Überraschungsangriff der SVP auf die Zusammensetzung der Spruchbehörde des Arbeitsgerichtes. Es ist bedauerlich, dass dieser breite sozialpartnerschaftliche Kompromiss, der vor einigen Jahren hier ausgehandelt worden ist und sich extrem bewährt hat, jetzt ausgehebelt werden soll. Das ist für uns ein «Pièce de résistance».

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es im Namen der EDU-Fraktion kurzmachen, um den bereits arg strapazierten Zeitplan etwas zu entlasten. Ich werde auch nicht nachher bei jedem Antrag noch einmal kommen. Ich möchte mich bei der JuKo ganz herzlich bedanken, dass wir zur Verfassungs- und Gesetzesberatung eingeladen worden sind. Unsere Fraktion ist ja in der JuKo nicht vertreten, aber das hat uns sehr geholfen, dieses komplexe Geschäft zu verstehen und auch zu beurteilen. Weiter möchte ich danken – ich bin fast nur am Danken – dem Kollegen Philip Kohli, nachdem die Namensfindung der bisherigen Justizleitung ein richtiges Politikum geworden war und schon fast zu einem Jekami auszuarten drohte, sind wir ihm dankbar, dass er nach unserer Ansicht einen akzeptablen Kompromiss gefunden hat. Die EDU-Fraktion wird fast bei allen Anträgen die JuKo-Mehrheit unterstützen und letztendlich nachher auch das Gesetz oder die Verfassungsänderung.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Auch ich möchte voraus danken, danken der Regierung und der Verwaltung für die Vorbereitung des Geschäfts, danken auch der Kommission, den Kommissionskolleginnen und -kollegen und Hanna Kauz für die gute Zusammenarbeit.

Vor elf Jahren hat man beschlossen, dass sich die Justiz selber verwalten soll, und in dieser Beratung geht es darum, die Justizreform jetzt in der KV und im Gesetz nachzuführen. Die Selbstverwaltung der Justiz hat sich bewährt. Wie der Sprecher der EVP schon ausgeführt hat, zeigen sich aber verschiedene strittige Punkte, insbesondere in organisatorischen Fragen. In intensiven Sitzungen haben wir uns mit den Bedürfnissen von Gerichten und Staatsanwaltschaft auseinandergesetzt, stets

mit dem Ziel, dass die Gewaltentrennung gewahrt ist und dass dem Muss einer unabhängigen Justiz Rechnung getragen werden muss. Wir haben versucht, Kompromisse zu finden, wo sich die teilweise doch etwas strittigen Parteien nicht einig waren, und wir haben uns dort Mühe gegeben, als JuKo Vorschläge zu bringen, mit denen nachher alle gut leben und vor allem gut arbeiten können.

Entgegen dem Sprecher der SP habe ich nicht den Eindruck, dass wir in der Kommission Ad-hoc-Anträge beschlossen haben, die nicht sauber abgeklärt waren. Wir haben sehr viel Abklärung gemacht und auch machen lassen: durch die Regierung, durch den Gutachter, aber auch durch die Justizleitung selber. Wir haben immer wieder Rücksprache gehalten und haben uns erkundigt, ob das machbar ist, ob das ein gangbarer Weg ist. Ich bin der Meinung, die Kommission hat hier sehr seriöse Arbeit geleistet.

Unsere Fraktion wird mehrheitlich die Kommissionsmehrheit unterstützen. Insbesondere sind wir der Meinung, dass in der KV nicht detailliertere Sachen wie die Justizleitung geregelt sein sollen, dass man das auch bei der Regierung macht. Dort, wo wir von den Vorschlägen der Regierung abweichen, werde ich Ihnen gern bei den einzelnen Artikeln die Haltung der glp erläutern.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion steht hinter einer starken Justiz, und die SVP-Fraktion steht hinter einer unabhängigen Justiz. Darum ist es für selbstverständlich, dass wir für Eintreten sind auf diese Vorlage, und wir unterstützen diese Vorlage in der Sache auch. Sie geht in die richtige Richtung. Sie macht die Justiz unabhängiger. Die Justiz soll nicht Bittstellerin sein, beispielsweise gegenüber der Regierung, wenn es um Budgetfragen geht, sondern sie soll ihrer Stellung als dritte Gewalt entsprechend auch so in der Gesetzgebung verankert sein, mit eben Befugnissen im Bereich Budgetkompetenzen, im Bereich auch der Selbstverwaltung, mit Befugnissen eben, die es ihr auch ermöglichen, diese Unabhängigkeit tatsächlich zu leben.

Und darum ist eben auch die Justizleitung wichtig. In der Justizleitung arbeiten die Vertretung des Obergerichts, die Vertretung des Verwaltungsgerichts und die Vertretung der Generalstaatsanwaltschaft zusammen. Sie sind zusammen die Justizleitung und der Ansprechpartner gegenüber dem Grossen Rat, weil es nicht möglich wäre, auf der einen Seite zu sagen: Selbstverwaltung der Justiz, aber auf der anderen Seite lässt man dann die drei Produktgruppen, wie es so untechnisch und auch ungeschickt heisst, aber ich äussere mich jetzt nicht über das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) oder die Namensgebung. Es wäre nicht möglich, eine Selbstverwaltung zu machen, wenn man nicht ein gemeinsames Dach hätte, das dann auch gegenüber dem Grossen Rat als Ansprechpartner funktionieren könnte. Die Justizleitung hat beispielsweise Kompetenzen im Bereich beispielsweise Budget-/Finanzkompetenzen, wie sie sonst auch die Regierung hat. Das sind zahlenmässig sehr weitreichende Kompetenzen, und es ist eigentlich völlig unbestritten, dass man beispielsweise die Finanzkompetenzen des Regierungsrates in der Verfassung erwähnt. Und darum ist es aus unserer Sicht eben auch folgerichtig, dass man die dritte Gewalt, die eben auch Finanzkompetenzen hat, ebenfalls in der Verfassung erwähnt. Darum finden wir es eben richtig, dass man nicht nur eine Gesetzesrevision macht, sondern auch eine Verfassungsrevision.

In den Vorakten konnten Sie sehen, dass das zum z. T. umstritten war, ob man die Justizleitung in die Verfassung reinschreiben will. Man hatte namentlich bei gewissen Gerichten Angst, dass dann die Staatsanwaltschaft über die Justizleitung auf die Gerichte ungebührlich Einfluss nehmen könnte. Diese Befürchtung halten wir grundsätzlich für unberechtigt. Es gibt aber einzelne Punkte, bei denen wir den Befürchtungen von Justizseite in der Kommission Rechnung getragen haben. Das sind die Anträge der Mehrheit. Wir haben hier versucht, diese Vorlage für alle Mitspieler in der Justiz, für alle Teilnehmer in der Justizleitung verträglich zu machen, sodass sie sich darin auch vertreten fühlen und damit man die Restbefürchtungen einer Beeinträchtigung der Unabhängigkeit möglichst wegbringen kann, argumentativ wegbringen. Aufgrund dessen ist die Kommissionsmehrheit z. T. diesen Befürchtungen von Gerichtsseite entgegengekommen, damit sie dann eben auch, wie gesagt ... es deckt sich nachher mit den Anträgen der Mehrheit.

Urs Graf, denke ich, hat zu Unrecht erwähnt, es seien eine Ad-hoc-Anträge. Möglicherweise hat er – und in diesem Punkt muss ich ihm natürlich recht geben – mit dem undurchdachten Ad-hoc-Antrag auch den Antrag auf Erhöhung der Teilzeitpensen ... vielleicht hat er den angesprochen. Der ist tat-

sächlich nicht so durchdacht, da kommen wir dann noch darauf zurück. Und im Übrigen, lieber Urs Graf, ich habe zur Kenntnis genommen, dass du von einem Überraschungsangriff der SVP gesprochen hast. Also, ich will ich mich da nicht als Experte aufspielen, aber ich habe eigentlich gemeint, wer welche Anträge in einer Kommission stellt, dass das dem Kommissionsgeheimnis unterliegt. Also, ich bitte da einfach um ein wenig Zurückhaltung und Vorsicht und Beibehaltung der Gepflogenheiten, die wir auch sonst haben, wenn wir über Kommissionsanträge reden werden. Wie es sich dann wahrscheinlich zeigt, wird dieser Antrag – ob er dann durchkommt oder nicht –, überparteilich getragen sein. Von daher verbietet es sich hier, von einem Überraschungsangriff von einer Seite zu reden. Die SVP-Fraktion ist für diese Vorlage. Sie wird mit einer Ausnahme – oder mit zwei Ausnahmen, wenn man den Namen anschaut – den Anträgen der Kommissionsmehrheit folgen. Wir bitten Sie, das auch so zu machen.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab möchte ich mich bei Jakob Schwarz ganz herzlich für die Blumen bedanken. Dieser Vorschlag ist mir selbstverständlich nicht unter der Dusche gekommen, sondern ist Ergebnis von etlichen Gesprächen mit diversen Behörden, Kolleginnen und Kollegen. Dazu später mehr.

Ich äussere mich nicht zu den einzelnen vorgesehenen Massnahmen und halte mich wirklich extrem kurz. Die Mitte-Fraktion ist grundsätzlich sehr zufrieden mit der Stossrichtung. Hie und da wird es verschiedene Justierungen brauchen, z. B. beim Namen der Justizleitung. Gern werde ich mich nachher im Namen der Mitte-Fraktion zu den einzelnen Anträgen äussern. Ich weiss, es wird ein trockener Nachmittag. Danke im Voraus schon für das Durchhaltevermögen, für das Mitmachen, für das Mitdenken. Last but not least: Es bleibt mir, im Namen der Mitte-Fraktion für die geleistete Arbeit zu danken: der Regierung, der Verwaltung, der Kommission. Es haben wirklich alle gute und grossartige Arbeit geleistet, und wir freuen uns, hier zur Beständigkeit unserer Justizverwaltung beizutragen.

Vizepräsident. Grossrat Graf fühlt sich angegriffen. Du hast das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Geschätzter Kollege Freudiger, nur ganz kurz zu dieser angeblichen Geheimnisverletzung: Wenn Sie jetzt dann in dieser Debatte die Arbeitsgerichte nicht abschaffen wollen, dann bin ich einverstanden: Dann wäre es ein Geheimnis gewesen. Aber etwas, das allgemein bekannt ist und das man überall gehört hat, ist keine Geheimnisverletzung, und darum weise ich das in aller Form zurück.

Vizepräsident. Ich sehe keine Fraktionssprecher mehr. Ich sehe auch keine Einzelsprecher. Dann würde ich das Wort der Regierungsrätin geben.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Danke vielmals für die positive Einordnung und Aufnahme dieser Verfassungs- und Gesetzesrevision. Ich glaube, der Teufel liegt wie immer im Detail. In der Detailberatung werden wir über das eine oder andere noch intensiver diskutieren können. Ich möchte einfach hier eingangs gern noch einmal festhalten, dass wir mit dieser Verfassungsänderung nichts anderes machen als das abbilden, was seit dem 1. Januar 2011 auf Gesetzesstufe bereits gilt, und es ist nichts als konsequent, etwas, das sich während zehn Jahren bewährt hat, jetzt auch in den Verfassungsrang zu stellen und in der Verfassung entsprechend abzubilden. Diesen Grundsatz der Selbstverwaltung der Justiz soll man auch in der Verfassung sehen. Man soll sehen, dass es eine Justizleitung gibt, wie auch immer dieses Gremium dann heisst – darüber werden wir ja noch reden –, und man soll aus Ansicht der Regierung auch sehen, wie die Leitung zusammengesetzt ist.

Auf der Gesetzesstufe haben wir uns bei den Änderungen an den Evaluationsbericht von 2016 gehalten, der ja grundsätzlich zum Ergebnis gekommen ist, dass die Justizreform erfolgreich umgesetzt wurde, dass die Hauptziele mehrheitlich erreicht werden konnten und dass man durch eine mehr oder weniger Feinjustierung noch Verbesserungen herbringen kann und in gewissen Bereichen der Justiz zu mehr Kraft verhelfen kann durch diese Änderungen, die wir vorschlagen.

Das ist soweit alles, und ich glaube, die weiteren Diskussionen führen wir gescheiter bei den einzelnen Artikeln.

Detailberatung / Délibération par article

Vizepräsident. Dann tauchen wir ein in die Einzelheiten.

I.

Art. 68 Abs. 1 Bst. b und Bst. c / Art. 68, al. 1, lit. b et lit. c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 68 Abs. 1a (neu) / Art. 68, al. 1a (nouveau)

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Das Gesetz kann in begründeten Fällen Ausnahmen von den Unvereinbarkeiten nach Absatz 1 Buchstabe c vorsehen.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

Dans des cas motivés, la loi peut prévoir des exceptions aux incompatibilités énoncées à l'alinéa 1, lettre c.

Antrag JuKo-Minderheit (Graf, Interlaken) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CJus (Graf, Interlaken) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Vizepräsident. Art. 68 Abs. 1a (neu): Dort haben wir einen Antrag der JuKo-Mehrheit gegen einen Antrag der JuKo-Minderheit.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Zu diesem Artikel: Dieser Artikel hat, und das muss man sicher vorab sagen, keinen direkten Zusammenhang zu den Punkten, die in dieser Vorlage ursprünglich geprüft wurden oder die in der Vorlage der Regierung vor den Kommissionsberatungen vorgelegen sind. Es geht hier nämlich um die Frage, welche Personengruppen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit beim Kanton von der Einsitznahme im Grossen Rat ausgeschlossen sind. Art. 68 Abs. 1 Bst. c nennt «das Personal der zentralen und dezentralen sowie der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft», die nicht gleichzeitig dem Grossen Rat angehören dürfen. Die Kommissionsmehrheit möchte diese Regelung gern mit einem neuen Artikel ergänzen, wonach man in begründeten Fällen auch auf gesetzlicher Ebene Ausnahme vom Artikel, den ich jetzt gerade zitiert habe, vorsehen kann. Die Kommissionsmehrheit möchte mit diesem neuen Artikel die Möglichkeit schaffen, dass der Gesetzgeber Ausnahmen von dieser eher strengen Unvereinbarkeit im Gesetz für politische Rechte schaffen könnte. Eine bekannte, heute schon mögliche Ausnahme sind die Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund der dualen Zuständigkeit mit den Gemeinden bereits heute dem Grossen Rat angehören dürfen. Der Grosse Rat soll nach Meinung der Kommissionsmehrheit in begründeten Fällen auch weitere Gruppen von dieser Unvereinbarkeit ausnehmen können.

Hier muss man noch auf Folgendes hinweisen: Diese Änderung der Verfassung hat zwingend, das wissen Sie, eine Volksabstimmung zur Folge. Diese Regelung müsste also auch eine Volksabstimmung überstehen. Das ist auf die Befürchtung zu äussern, dass bei dieser Änderung Tür und Tor aufgehen würden, dass plötzlich alle in den Grossen Rat kommen könnten, die bis jetzt aufgrund dieses Artikels noch nicht hineinkönnen. Wie ich erwähnt habe, müsste man zuerst eine entsprechende Änderung im Gesetz über die politischen Rechte (PRG) vornehmen, die wir hier in diesem Saal beschliessen müssten.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, diesen neuen Artikel anzunehmen. Ich kann Ihnen auch bekanntgeben, dass wir ihn mit 9 zu 7 zu 1 in der Kommission so überwiesen haben.

Urs Graf, Interlaken (SP), Sprecher JuKo-Minderheit. Ich bin mit Barbara Stucki durchaus einverstanden, dass in der Kommission höchst seriös gearbeitet wurde. Wenn ich «Ad-hoc-Änderungen auf Verfassungsebene» gesagt habe, dann meine ich genau diese beiden Artikel, die jetzt zur Debatte stehen. Es wurde eine Änderung eingebracht, die nicht im Zusammenhang mit der Justiz steht. Es geht darum, wer im Grossen Rat Einsitz nehmen darf. Das hat nichts mit der Justizverfassung zu tun. Wenn man die Verfassung ändert, dann ist es die Gepflogenheit, dass man das sehr seriös und breit abgestützt macht, dass man Vernehmlassungen macht, dass man diese entsprechend auswertet und man sich genau überlegt, was die Konsequenzen sind. Die Minderheit ist der Meinung, dass wir das hier nicht gemacht haben. Wir sind nicht der Meinung, dass dieser Vorschlag 1a a priori falsch ist, aber der Weg ist falsch. Wenn man die Verfassung ändern will, dann muss man den Weg gehen, der der richtige Weg ist. Darum bitten wir Sie, dies abzulehnen, aus Konsequenzgründen. Das ist sonst eine Hauruckübung, ein Ad-hoc-Vorschlag, der einfach der Verfassung nicht würdig ist.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. (*Grossrat Freudiger braucht einen Augenblick, bis er am Rednerpult ist. / Il faut un peu de temps au député Freudiger pour rejoindre le pupitre.*) Merci, Herr Präsident! Es geht etwas schnell. Danke für die Geduld.

Art. 68 Abs. 1a: Urs Graf, ja, es ist richtig, der war nicht in der Vernehmlassung, völlig richtig. Aber der Artikel ist offen. Nicht nur die Verfassung ist offen, sondern genau dieser Artikel ist offen. Man hat ihn in der Kommission diskutiert, und wir haben hier in diesem Saal zwei Lesungen. Ich meinte, das ist, da es sich eigentlich um einen Randpunkt handelt ohne grössere materielle Bedeutung, eine mehr als ausreichende Grundlage für eine seriöse Beratung.

Ich erinnere daran: Wir hatten vor noch nicht allzu langer Zeit hier in diesem Saal eine Revision des Volksschulgesetzes (VSG). Da wurde eine Idee von meiner Kollegin Sabina Geissbühler, die jetzt nicht mehr im Grossen Rat ist, zu Team-Teaching in der zweiten Lesung zum VSG noch in der Gesetzesberatung behandelt, und niemand hat gross opponiert und gesagt, das gehe nicht. Man hat das beraten, à fond. Man hat es nachher abgewiesen, aber man hat es in der Sache beraten. Und hier soll es dann plötzlich nicht gehen. Das geht für mich nicht ganz auf. Ich erachte diesen Hinweis eher als ein bisschen vorgeschoben, dass man vielleicht auch nicht darüber diskutieren möchte. Aber wir können jetzt darüber diskutieren, und die SVP-Fraktion ist der Meinung, es ist eine sinnvolle Änderung.

Die Unvereinbarkeitsregelung in Abs. 1 ist sehr streng im Kanton Bern, sehr streng im Grundsatz. Auf der anderen Seite hat man, das hat der Kommissionssprecher gesagt, aber dann doch wieder sehr grosse Ausnahmen. Lehrerinnen und Lehrer, Universitätsprofessorinnen und -professoren bekommen ihr Geld vom Kanton oder von kantonalen Anstalten. Sie können aber aufgrund der hier speziellen organisatorischen Gegebenheiten trotzdem im Grossen Rat Platz nehmen. Ich begrüsse das. Das ist ein wertvoller Input im Grossen Rat, weil Lehrerinnen, Lehrer bringen aus ihrer Erfahrung Sachen hier ein, die andere vielleicht nicht wüssten. Aber, Kolleginnen und Kollegen, das gilt nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer. Auch andere Berufsgruppen haben wertvolle Erfahrungen, die es wert sind, hier in diesem Saal gehört zu werden, und nicht nur über Briefwechsel oder Mails im Vorfeld einer Session, sondern hier in diesem Saal am Rednerpult. Auch andere Berufsgruppen haben etwas zu sagen. Mit diesen Änderungen ändern wir in der Sache fürs Erste gerade gar nichts. Es wird niemand hier in diesem Saal sitzen können – allein aufgrund dieser Verfassungsänderung –, der in der Zent-

ralverwaltung arbeitet. Das ist nicht möglich. Es braucht nach wie vor ein Gesetz auf formell-gesetzlicher Ebene, eine Referenz, einen Erlass, der dem fakultativen Referendum untersteht. Das ist also nicht eine Büchse der Pandora für alles und jedes. Es braucht in jedem Fall ein Gesetz für eine Anpassung.

Aus Sicht der SVP-Fraktion könnte man beispielsweise Leute im Sicherheitsbereich als Gruppe anschauen, die hier einen wertvollen Beitrag für eine gute Entscheidungsfindung leisten könnten. Aber dieser Ausnahmefall muss im Vortrag begründet sein, und er darf sich in keinem Fall auf Kaderleute beziehen, weil die zu nahe an der obersten Exekutive sind. Aber wir müssen doch in unserem eigenen Interesse, im Interesse einer qualitativ hohen Debatte die Möglichkeit schaffen, dass wir Leuten aus der Zentralverwaltung ohne Kaderfunktion, die wir hier in diesem Saal hören wollen, doch zumindest die Möglichkeit geben, auch hierherzukommen. Und für diese Möglichkeit braucht es, wie gesagt, immer eine Gesetzesänderung. Die Hürden sind nach wie vor sehr hoch. Ich bitte Sie, dieser kleinen Änderung zuzustimmen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Hier wird die Glp-Fraktion die Minderheit unterstützen, und ja, in diesem Fall hast du dort in diesem Punkt recht, Urs, das haben wir tatsächlich nicht so intensiv diskutiert wie andere Sachen. Aus Sicht der glp ist der Antrag der Kommissionsmehrheit, den Grossrat Freudiger jetzt sehr eloquent ausgeführt hat, aus zwei Gründen heikel. Einheit der Materie: Diese Änderung hat nichts mit der Justizreform zu tun. Es braucht zwingend eine Volksabstimmung bei einer Verfassungsänderung, und wir können uns nicht ganz vorstellen, wie man das in diese Volksabstimmung der Justizreform einpacken wollte. Zum anderen gewichtet die glp die Gewaltentrennung sehr hoch. Ausnahmen, egal welcher Art, sind aus unserer Sicht unvereinbar mit dem Grundsatz der Gewaltentrennung. Das sind die zwei Hauptgründe, die die Glp-Fraktion dazu gebracht haben, hier auf die Minderheit einzuschwenken, und werden den Minderheitsantrag unterstützen.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Auch die Fraktion der Grünen wird hier die Minderheit unterstützen. Barbara Stucki hat jetzt die Gründe zusammengefasst. Wir reden hier über eine Justizreform. Diese Ausnahmeregelungen – das braucht eine Riesendebatte, das ist eher im Sinne einer eigenen Abstimmung, damit man wirklich auch fundiert ... bzw. einer eigenen Debatte, damit das auch gründlich diskutiert werden kann, welche Konsequenzen das hat, wo es Sinn macht, wo es eben sehr heikel ist. Und das jetzt zusammen mit der Justizreform zu verwurschteln in einer Abstimmung, wird, glaube ich, beiden Themen, weder der Justizreform noch der Frage der Ausnahmeregelungen, gerecht. Dementsprechend werden wir hier den Minderheitsantrag unterstützen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Kollege Freudiger. Ich erinnere mich an meine allererste Session, als du, Patrick, hochdifferenziert über das Finanzreferendum referiert hast. Es hat mich beeindruckt. Und jetzt setzt du Verfassungsebene und Gesetzesebene gleich. Ich weiss nicht ... Entweder hattest du einen Aussetzer, oder es ist nicht ganz redlich. Es sind zwei Sachen, die hier total unterschiedlich sind. Auf der Verfassungsebene muss man selbstverständlich eine Vernehmlassung machen, man muss selbstverständlich den richtigen Weg gehen, man muss selbstverständlich die Einheit der Materie berücksichtigen und kann nicht einfach hier noch schnell etwas hineinwurschteln, das – noch einmal! – sachlich vielleicht sogar richtig ist. Aber der Weg ist falsch.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. *(Der Redner trägt während der Begrüssung noch die Maske. Jemand aus dem Saal macht ihn darauf aufmerksam. / L'orateur porte encore le masque au moment des salutations. Quelqu'un dans la salle le lui fait remarquer.)* Merci! Die FDP unterstützt den Antrag der Mehrheit. Herr Freudiger hat vorhin ausführlich gesagt, warum man das machen kann. Ich gebe Herrn Graf recht: Man kann nicht Gesetz und Verfassung miteinander vergleichen, diesbezüglich hat Graf vollkommen recht. Aber – der Haupteinwand, wir haben es gehört: die Gewaltentrennung, die hier in Frage stehe –: Genau diese Frage prüft man nachher, wenn wir das

entsprechende Gesetz zu beraten haben. Dann kann man hier im Detail schauen, ob das mit der Gewaltentrennung vereinbar ist oder nicht. Auch das Stichwort «Einheit der Materie» hat man in der Kommission angeschaut, und man hat die Antwort bekommen, dass es hier machbar ist, an anderen Orten sind solche Sachen auch schon gemacht worden. Darum bitte ich Sie, mit der Mehrheit zu stimmen.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann ganz grundsätzlich aufs Votum von Peter Bohnenblust verweisen. In dieser ganzen Vorlage – ich sage nicht in der Verfassung, aber in der ganzen Vorlage – ist Unvereinbarkeit auch sonst ein Thema, zwar auf Behördenseite: So fehlt am Platz ist es nicht. Diese Ausnahmeregelung im Mehrheitsantrag erscheint der Mitte-Fraktion grundsätzlich sinnvoll. Es kann sozialpolitische oder auch andere Gründe geben, eine Berufsgruppe als Grossrätinnen und Grossräte zuzulassen, analog den Lehrerinnen und Lehrer. Ja, wir werden diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen, also den Mehrheitsantrag.

Vizepräsident. Ich sehe keine Fraktionen mehr. Dann hat Frau Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich muss Ihnen im Namen der Regierung ganz klar davon abraten, diese beiden Änderungen in Art. 68 in der Verfassung vorzunehmen, weil die Einheit der Materie nicht mehr gegeben wäre. Wir haben das in der Kommission auch klar so festgehalten. Das Prinzip der Einheit der Materie muss man wirklich ernst nehmen. Das ist ein Prinzip, das man – gerade bei Verfassungsänderungen – nicht mit Füßen treten darf. Ich glaube, dass man inhaltlich über die Frage der Unvereinbarkeitsregelung in beiden Punkten, sowohl in Abs. 1 wie in Abs. 2, durchaus reden kann. Aber ich warne Sie davor, die Verfassungsänderungen, die mit der Justizreform zusammenhängen, jetzt noch aufzuladen und die Einheit der Materie zu verletzen, wenn man hier die beiden Änderungen, wie das die Mehrheit der Kommission möchte, mit aufnimmt.

Jetzt aber vielleicht noch ein paar Überlegungen zum Inhalt dieses Mehrheitsantrags. Zuerst allgemein: Der Begriff «kantonale Verwaltung» hat in der JuKo ja zu reden gegeben, und ich darf vielleicht festhalten, dass in der Verfassung der Begriff «kantonale Verwaltung» nicht immer einheitlich verwendet wird. Manchmal ist er auch auslegungsbedürftig. Er wird teilweise sehr eng verstanden, also wirklich nur auf die Zentral- und Bezirksverwaltung ausgelegt. Er kann aber auch alle Institutionen einschliessen, die vom Kanton errichtet werden, auch Anstalten, auch Körperschaften, Stiftungen und Fonds. Also dieser Begriff wird einmal so, einmal anders verwendet. Aber die Verwendung verschiedener Begriffe in den Bestimmungen der KV ist vom Verfassungsgeber so gewollt, und es gibt auch immer Hinweise darauf, dass jeweils etwas anderes gemeint ist oder was konkret gemeint ist.

Jetzt in Art. 68 Abs. 1: Wenn man diese Änderung so machen würde, gebe ich Ihnen noch mit zu bedenken – nebst den grundsätzlichen Argumenten der Einheit der Materie, die man nicht verletzen sollte: Die Unvereinbarkeit gemäss dem Bst. c, der ja betroffen ist, ist bereits eng gefasst und umfasst nur das Personal der kantonalen Verwaltung im engen Sinn. Das Personal von Anstalten und Körperschaften oder Fonds und Stiftungen, aber auch von Trägern von öffentlichen Aufgaben fällt also nicht darunter. Diese Leute können dem Grossen Rat angehören, so wie es heute formuliert ist. Darum ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Verfassungsänderung hier nicht angezeigt ist, und wir raten auch von der Einführung einer Delegationsnorm ab. Es wurde richtigerweise gesagt: Die Wirkung dieser Änderung wäre nicht eine unmittelbare. Es braucht eine Gesetzesänderung. Das ist unbestritten. Das ist so. Und gleichzeitig möchte ich gern zu bedenken geben, dass es auf Verfassungsebene eigentlich wichtig wäre, konkrete Personenkreise zu benennen und nicht zu viele Delegationsnormen zu haben. Aber das ist ein Argument, das sekundär ist. Ich glaube, das Wichtigste ist, jetzt diese Verfassungsänderung wirklich auf die Justizreform und auf die Justizverfassungsänderung auszurichten und nicht noch mit einem anderen Thema zu beladen.

In Art. 68 Abs. 2 geht es ja um die Unvereinbarkeit von Mitgliedern kantonalen richterlicher Behörden mit der Zugehörigkeit zum Regierungsrat oder der Anstellung in der kantonalen Verwaltung, und dort hat im Unterschied zu Abs. 1 der Verfassungsgeber den Begriff «Verwaltung» nicht eingeschränkt. Dort fallen auch z. B. Leute, die in einer kantonalen Anstalt arbeiten, darunter. Nicht dazuzuzählen

sind aber Personen, die mit öffentlichen Aufgaben betraut und Dritte sind, also Leute, die z. B. bei der BLS arbeiten oder in den Privatspitälern.

Kurz wegen der Gewaltentrennung und der richterlichen Unabhängigkeit: Es sind bei den Gerichtsbehörden strenge Unvereinbarkeiten angezeigt, sicher strengere als für Grossrätinnen und Grossräte, aber auch hier gilt das, was ich bei Abs. 1 schon gesagt habe: Aus verfassungsrechtlicher Sicht rate ich davon ab, in dieser Verfassungsrevision dieses Thema mit aufzunehmen, und hoffe, dass Sie mehrheitlich dem Antrag der Regierung, die dem Minderheitsantrag der Kommission entspricht, folgen können.

Vizepräsident. Grossrat Gnägi möchte noch einmal für die Mehrheit reden.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Ja, danke, Herr Vizepräsident, ich mache es ganz kurz. Danke vielmals, Frau Regierungsrätin, für diese Ausführungen. Ich habe den Eindruck, Sie seien im zweiten Teil schon ein wenig zum nächsten Artikel weitergerutscht, um dort zu begründen, wo es ja dann um Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft geht. Jetzt, in diesem Artikel, geht es effektiv um die Unvereinbarkeit zur Mitgliedschaft im Grossen Rat. (*Grossrat Gnägi wendet sich zu Regierungsrätin Allemann. / Le député Gnägi s'adresse à Mme la conseillère d'Etat Allemann.*) Sie haben sich am Anfang dazu geäussert, aber im zweiten Teil dann noch weiter. Ich erlaube mir, hier noch einmal darauf aufmerksam zu machen, was ich am Anfang gesagt habe: Wir tun jetzt hier selbstverständlich noch nicht Tür und Tor auf, um nachher irgendeine Berufsgruppe in den Grossen Rat hereinzulassen, sondern wir geben hier dem Grossen Rat, also uns selber, die Möglichkeit, das PRG nachher so anzupassen, irgendeinmal in einer Diskussion. Das wird auch nicht gerade heute oder morgen sein. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen

Vizepräsident. Für die Minderheit noch einmal Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP), Sprecher JuKo-Minderheit. Die Regie will es, dass ich noch einmal reden darf. Zu Absatz 2, und hier geht es natürlich noch akzentuierter um dieses Problem, weil hier gerade direkt eine Entfaltung gezeitigt wird ...

Vizepräsident. Entschuldigung schnell: Absatz 2 behandeln wir nachher.

Urs Graf, Interlaken (SP), Sprecher JuKo-Minderheit. Ist das wahr? (*Der Sprecher verlässt das Rednerpult. / L'orateur quitte la tribune.*)

Vizepräsident. Ja, das ist so.

Dann kommen wir zur Abstimmung von Art. 68 Art. 1a (neu). Wer den Antrag JuKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2017.JGK.924: Art. 68 Abs. 1a (neu) / art. 68, al. 1a (nouveau)

Antrag JuKo-Mehrheit (Ja), Antrag JuKo-Minderheit und Regierung (Nein)
Proposition majorité de la CJus (oui), proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CJus

Ja / Oui	75
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	3

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der JuKo-Mehrheit zugestimmt. Bei diesem Absatz gibt es kein Ausmehren, weil das ja ein neuer Absatz ist.

Art. 68 Abs. 2 / art. 68, al. 2

Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal)

Wer Mitglied einer kantonalen Gerichtsbehörde oder der Staatsanwaltschaft ist, darf nicht gleichzeitig dem Regierungsrat oder der kantonalen zentralen oder dezentralen Verwaltung angehören.

Proposition majorité de la CJus (Freudiger, Langenthal)

Les membres d'une autorité judiciaire cantonale ou du Ministère public ne peuvent pas simultanément être membres du Conseil-exécutif, ni appartenir à l'administration cantonale centrale ou décentralisée.

Antrag JuKo-Minderheit (Graf, Interlaken) und Regierungsrat

Wer Mitglied einer kantonalen ~~richterlichen Behörde~~ Gerichtsbehörde oder der Staatsanwaltschaft ist, darf nicht gleichzeitig dem Regierungsrat oder der kantonalen Verwaltung angehören.

Proposition minorité de la CJus (Graf, Interlaken) et Conseil-exécutif

Les membres d'une autorité judiciaire cantonale ou du Ministère public ne peuvent pas simultanément être membres du Conseil-exécutif, ni appartenir à l'administration cantonale.

Vizepräsident. Wir kommen zum nächsten Artikel: Änderung Art. 68 Abs. 2. Er wurde vorhin erwähnt. Dort haben wir auch wieder einen Antrag der JuKo-Mehrheit gegen einen Antrag der JuKo-Minderheit und Regierungsrat.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Hier geht es jetzt um die Frage, wer aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit von der richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit ausgeschlossen ist bzw. wo dort eine Unvereinbarkeit vorhanden ist. Wenn Sie in der Verfassung Art. 68, so wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen ist, gesamthaft anschauen, dann stellen Sie fest, dass in Abs. 1, Bst. c, also dort, wo es vorhin darum ging, dass der Begriff «zentrale und dezentrale kantonale Verwaltung» verwendet wird. Bei Abs. 2, über den wir jetzt reden, sehen Sie beim Antrag Regierungsrat den Begriff «kantonale Verwaltung». Es stellt sich also die Frage, und die hat sich in der Kommission gestellt: Was ist der Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen? Die Kommissionsmehrheit interpretiert das so, dass die Regelung mit dem Begriff «kantonale Verwaltung» weiter geht bzw. mehr umfasst. Das basiert auch auf einem 25 Jahre alten Verfassungskommentar, der das auch so interpretiert, nämlich dass mit «kantonomer Verwaltung» alles eingeschlossen ist, was irgendwie mit der Verwaltung zu tun hat. Der Begriff «zentrale und dezentrale Verwaltung» grenzt aus der Sicht der Kommissionsmehrheit besser von anderen Trägern und öffentlichen Aufgaben ab und macht z. B. klar, dass ein Mitarbeiter z. B. einer kantonalen IV-Stelle als Laien- oder Fachrichter tätig sein kann. Darum empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit mit 10 zu 7 zu 0 Stimmen diese Regelung.

Urs Graf, Interlaken (SP), Sprecher JuKo-Minderheit. Die Argumentationslinie ist eigentlich gleich wie vorhin: Inhaltlich kann man tatsächlich über dieses Anliegen diskutieren, aber es ist einfach hier am falschen Ort. Man müsste in einem anderen Verfahren – Einheit der Materie, es geht um etwas anderes – darüber reden. Und wenn Sie Art. 68 anschauen, so wie er jetzt in der Verfassung steht, dann sieht man, dass dort der Verfassungsgeber manchmal von «zentraler und dezentraler kantonomer Verwaltung» geredet hat im c, und im 2 eben nur von «kantonomer Verwaltung». Das dürfte nicht einfach zufällig gewesen sein, sondern da sind sehr, sehr viele Überlegungen dahinter, und dass wir

das jetzt einfach aushebeln ohne Vernehmlassung, das sagt sowohl ein Bericht, der uns gegeben wurde, wie auch die Geschichte dieser Änderung: Das ist unvorsichtig, und ich bitte Sie einfach hier, das juristische Gewissen spielen zu lassen und der Minderheit recht zu geben.

Vizepräsident. Hat es noch Fraktionen zu Abs. 2? Ist nicht der Fall, dann ... doch! ... Eben doch nicht. Bitte wählen Sie sich etwas früher ein. Wir gewinnen auch etwas Zeit.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Danke, ich wollte «Ladies first» und habe mich deshalb zurückgehalten, aber da jetzt niemand redet, mache ich es halt. Ich werde jetzt niemandem Aussetzer unterstellen, ein solches Niveau ist einer Diskussion zu einer Verfassungsänderung nicht ganz würdig. Ich rede nicht von Aussetzern. Ich werde davon reden, dass ich – und ich darf das sagen, weil es mich selber betrifft – gegenüber der DIJ bereits vor der Vernehmlassung moniert habe, dass dieser Abs. 2 unzureichend ist, weil er sagt, dass alle Leute, die irgendwo als Verwaltung gelten, nicht Richter werden dürfen, und zwar selbst wenn sie in einer kantonalen Anstalt arbeiten. Das hat ja auch ein wenig mit Verwaltung zu tun. Und ich habe darauf hingewiesen, dass schon heute, Kolleginnen und Kollegen, Leute, Männer und Frauen, Fachrichterämter bekleiden, die in der IV-Stelle oder in einer kantonalen Anstalt arbeiten. Das ist heute schon die Praxis, auch die Praxis des Ausschusses IV. Wir stellen Ihnen diese Leute zur Wahl vor. Das kommt nicht so häufig vor, aber es kommt vor. Schon heute können Leute, die in einer kantonalen Anstalt arbeiten, ein Fachrichteramt bekleiden.

Mit dem Vorschlag der Mehrheit überführen Sie diese Praxis, die heute schon gelebt wird, in die Verfassung, weil die Verfassung da nämlich nicht so klar ist. Es gibt eine Aussage in einem mehr als 20 Jahre alten Kommentar, aber es gibt meines Wissens nicht Urteile. Es ist nicht so klar. Kolleginnen und Kollegen, was passiert aber, wenn Sie der Minderheit folgen und Nein sagen? Niemand, der in einer kantonalen Anstalt arbeitet, niemand, der bei einer IV-Stelle arbeitet, darf noch an ein Gericht, auch nicht an ein Erwachsenenschutzgericht, wo man das Fachwissen dieser Leute dringend braucht. Wir haben immer wieder Schwierigkeiten, dort gute Leute zu finden, und sind froh, wenn wir gerade so viele Kandidaturen wie zur Verfügung stehende Plätze haben. Was passiert, wenn wir dieser Auslegung folgen? Ich muss morgen oder vielleicht dann nach der zweiten Lesung diesen Fachrichterinnen und Fachrichtern, die es betrifft, sagen: «Halt! Sie dürfen ab sofort nie mehr irgendwo in einem Spruchkörper mitwirken.» Weil sonst ein Gerichtsurteil mit einem schweren Mangel behaftet ist, weil Leute im Gericht mitwirken, die dort gar nicht sitzen dürften, nach der Auffassung der Minderheit. Und noch schlimmer: Findige Anwälte könnten auf die Idee kommen, bestehende Urteile, bei denen solche Leute, die in Anstalten sind, einer Revision zu unterziehen. Wollen Sie eine solche Rechtsunsicherheit wirklich bewirken? Ohne jegliche Not? Ohne jegliche Not von einer mittlerweile doch etablierten Praxis des Ausschusses IV abweichen? Ich bitte Sie, das nicht zu machen, und die bestehende Praxis im Sinne der Rechtssicherheit in die Verfassung zu überführen und der Mehrheit zuzustimmen. Danke, wenn Sie nicht Verunsicherung schaffen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Ich bin ehrlich gesagt ein wenig überrascht, dass auf der Rednerliste nicht sämtliche Mitglieder des Ausschusses IV stehen. Ich bin nur Ersatzmitglied. Ich kenne das Merkblatt aber auch vom Ausschuss IV, das genau das klärt, was Patrick Freudiger jetzt gerade erläutert hat. Es ist effektiv so, dass Art. 68 Abs. 2 für den Ausschuss IV konkretisiert werden sollte. Sie arbeiten bereits seit vielen Jahren nach einem Merkblatt, bei dem sie es für sich konkretisiert haben. Sie haben es gehört: Es geht um Fachrichter und Laienrichter. Die Regierung hat der JuKo schlüssig aufgezeigt, und die Regierungsrätin hat es vorhin auch schon gesagt, dass die KV willentlich nicht immer die gleiche Terminologie braucht für die Verwaltung. Darum ist es wichtig, dass dieser Absatz präzisiert wird, damit der Ausschuss IV eine klare gesetzliche Grundlage hat für die Beurteilung von Unvereinbarkeit von Richtern und Richterinnen. Darum wird die glp hier der Mehrheit folgen, und wir bitten Sie, dies auch zu machen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich habe eigentlich vorher schon dazu geredet, aus Effizienzgründen. Jetzt bin ich aber von Grossrat Freudiger noch ganz konkret angesprochen worden auf die aktuelle Praxis und auf die möglichen Unsicherheiten, die sich ergeben könnten. Ich muss hier klar festhalten: Die Regierung will nichts ändern. Diese Praxis hat sich etabliert. Wir haben diese Fragen ja zusammen mit Ihnen, Grossrat Freudiger, angeschaut. Auch meine Leute aus der Verwaltung haben anhand dieses Merkblatts zusammen mit Ihnen diese Fragen geklärt, die Sie hatten. Wenn wir jetzt eine Verfassungsänderung machen und sie damit begründen, dass es eine Änderung gibt, wenn man sie nicht macht, bin ich irgendwie ein wenig in einem falschen Film. Wir wollen nichts ändern, weder an dieser Praxis noch an der Verfassung. Ich bin froh, wenn da nicht etwas Falsches im Raum stehen bleibt: An der heutigen Praxis, die in diesem Merkblatt konkretisiert wird, rütteln wir nicht. Die gilt. Die hat eine rechtliche Grundlage. Von Verunsicherung zu reden wäre hier das Falsche. Aber mein Argument, das ich vorhin gebracht habe, hätte ich jetzt nicht unbedingt als Argument aufgeführt, wenn ich dieses Votum nicht gehört hätte. Es ist viel wichtiger, nämlich dass es auch hier um die Frage von Unvereinbarkeiten geht, die man durchaus diskutieren kann, ob man etwas ändern will und das aber nachher in einem normalen, breit angelegten Verfahren macht und nicht kombinierte Änderungen mit der Justizverfassung, bei der die Einheit der Materie – wenn wir jetzt auch noch diese Unvereinbarkeiten mit in diese Verfassungsänderung nehmen würden – geritzt, mindestens geritzt, wenn nicht verletzt wäre.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung der Änderung von Art. 68 Abs. 2. Wer den Antrag JuKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2017.JGK.924: Art. 68 Abs. 2 / art. 68, al. 2

Antrag JuKo-Mehrheit (Ja), Antrag JuKo-Minderheit und Regierung (Nein)
Proposition majorité de la CJus (oui), proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CJus

Ja / Oui	84
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben den Antrag der JuKo-Mehrheit angenommen.

Dann fragen wir noch, ob wir den so wollen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2017.JGK.924: Art. 68 Abs. 2 / art. 68, al. 2

Antrag JuKo-Mehrheit
Proposition majorité de la CJus

Annahme / Adoption

Ja / Oui	97
Nein / Non	42
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie wollen diesen Artikel so in der Verfassung.

Art. 68 Abs. 4 / Art. 68, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 76 Abs. 1 Bst. e / Art. 76, al. 1, lit. e

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Ausgaben, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrates oder ~~der Justizleitung~~ des Verwaltungsorgans der Justiz fallen.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

les dépenses qui ne sont pas de la compétence du Conseil-exécutif ou de ~~la Direction~~ l'organe administratif de la magistrature

Antrag JuKo-Minderheit (Bohnenblust, Biel/Bienne) und Regierungsrat

Ausgaben, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrates oder der Justizleitung fallen.

Proposition minorité de la CJus (Bohnenblust, Biel/Bienne) et Conseil-exécutif

les dépenses qui ne sont pas de la compétence du Conseil-exécutif ou de la Direction de la magistrature.

Art. 78 Abs. 1 Bst. b / Art. 78, al. 1, lit. b

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

¹ Der Grosse Rat beaufsichtigt ~~die Regierung und die Geschäftsführung der obersten Gerichte und führt die Oberaufsicht über die Verwaltung und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben.~~
b die Geschäftsführung ~~der Justizleitung~~ des Verwaltungsorgans der Justiz, der obersten Gerichte und der Generalstaatsanwaltschaft

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

¹ Le Grand Conseil exerce la surveillance sur ~~le Conseil-exécutif et sur la gestion des tribunaux suprêmes ainsi que la haute surveillance sur l'administration et sur les autres organisations chargées de tâches publiques.~~
b la gestion de ~~la Direction~~ l'organe administratif de la magistrature, des tribunaux suprêmes et du Parquet général.

Antrag JuKo-Minderheit (Bohnenblust, Biel/Bienne) und Regierungsrat

¹ Der Grosse Rat beaufsichtigt ~~die Regierung und die Geschäftsführung der obersten Gerichte und führt die Oberaufsicht über die Verwaltung und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben.~~
b die Geschäftsführung der Justizleitung, der obersten Gerichte und der Generalstaatsanwaltschaft

Proposition minorité de la CJus (Bohnenblust, Biel/Bienne) et Conseil-exécutif

¹ ~~Le Grand Conseil exerce la surveillance sur le Conseil-exécutif et sur la gestion des tribunaux suprêmes ainsi que la haute surveillance sur l'administration et sur les autres organisations chargées de tâches publiques.~~

b la gestion de la Direction de la magistrature, des tribunaux suprêmes et du Parquet général.

Art. 83a Abs. 1 / Art. 83a, al. 1

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

~~Die Justizleitung~~ Das Verwaltungsorgan der Justiz hat das Recht, dem Grossen Rat in den im Gesetz vorgesehenen Geschäften Anträge zu stellen.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

~~La Direction~~ L'organe administratif de la magistrature a le droit de soumettre au Grand Conseil des propositions concernant les affaires prévues par la loi.

Antrag JuKo-Minderheit (Bohnenblust, Biel/Bienne) und Regierungsrat

Die Justizleitung hat das Recht, dem Grossen Rat in den im Gesetz vorgesehenen Geschäften Anträge zu stellen.

Proposition minorité de la CJus (Bohnenblust, Biel/Bienne) et Conseil-exécutif

La Direction de la magistrature a le droit de soumettre au Grand Conseil des propositions concernant les affaires prévues par la loi.

Art. 97a (neu) Abs. 1 / Art. 97a (nouveau), al. 1

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Das Verwaltungsorgan der Justiz ist das Selbstverwaltungsorgan der Justiz.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

L'organe administratif de la magistrature est l'organe d'autoadministration de la justice.

Antrag JuKo-Minderheit (Bohnenblust, Biel/Bienne) und Regierungsrat

Die Justizleitung ist das gemeinsame Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft für die Selbstverwaltung der Justiz.

Proposition minorité de la CJus (Bohnenblust, Biel/Bienne) et Conseil-exécutif

La Direction de la magistrature est l'organe d'autoadministration de la justice commun à la Cour suprême, au Tribunal administratif et au Parquet général.

Art. 97a (neu) Abs. 2 / Art. 97a (nouveau), al. 2

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Das Gesetz regelt die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten ~~der Justizleitung~~ des Verwaltungorgans der Justiz.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

La loi règle la composition et les compétences de ~~la Direction~~ l'organe administratif de la magistrature.

Antrag JuKo-Minderheit (Bohnenblust, Biel/Bienne) und Regierungsrat

Das Gesetz regelt die Zusammensetzung und die Zuständigkeit der Justizleitung.

Proposition minorité de la CJus (Bohnenblust, Biel/Bienne) et Conseil-exécutif

La loi règle la composition et les compétences de la Direction de la magistrature.

Art. 97a (neu) Abs. 3 / Art. 97a (nouveau), al. 3

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

~~Die Justizleitung~~ Das Verwaltungsorgan der Justiz beschliesst über

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

~~La Direction~~ L'organe administratif de la magistrature arrête

Antrag JuKo-Minderheit (Bohnenblust, Biel/Bienne) und Regierungsrat

Die Justizleitung beschliesst über

- a neue einmalige Ausgaben bis eine Million Franken,
- b neue wiederkehrende Ausgaben bis 200'000 Franken,
- c gebundene Ausgaben.

Proposition minorité de la CJus (Bohnenblust, Biel/Bienne) et Conseil-exécutif

La Direction de la magistrature arrête

- a les dépenses nouvelles uniques jusqu'à concurrence d'un million de francs,
- b les dépenses nouvelles périodiques jusqu'à concurrence de 200'000 francs,
- c les dépenses liées.

Art. 76 Abs. 1 Bst. e ff KV / Art. 76, al. 1, lit. e ff ConstC

Antrag Kohli (Bern, Die Mitte) / Mühlheim (Bern, glp) / Feuz (Bern, SVP) / Schwarz (Adelboden, EDU) / Haudenschild (Niederbipp, FDP)

~~Justizleitung~~ Justizverwaltungsleitung

Proposition Kohli (Berne, Le Centre) / Mühlheim, (Berne, pvl) / Feuz (Berne, UDC) / Schwarz (Adelboden, UDF) / Haudenschild (Niederbipp, PLR)

~~Direction de la magistrature~~ Direction administrative de la magistrature

Vizepräsident. Änderung der Art. 76 Abs. 1 Bst. e / Art. 78 Abs. 1 Bst. b / Art. 83a Abs. 1 / Art. 97a Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3: Da muss ich erwähnen, dass die Beratung und Abstimmung über all diese Artikel gemeinsam sind, da es in all diesen Artikeln um die Bezeichnung der Justizleitung geht. Es geht nur um das Wort der Bezeichnung in all diesen Artikeln. Das Resultat, das wir bei dieser Abstimmung haben, die jetzt kommt, gilt nachher überall, auch in der Verfassung, auch im GSOG, wo es um die Bezeichnung Justizleitung geht. Nur damit das auch klar ist.

Somit kommen wir zu einem Antrag JuKo-Mehrheit gegen einen Antrag JuKo-Minderheit Kohli/Mühlheim/Feuz/Schwarz und Haudenschild.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Jetzt vielleicht etwas weniger Rechtstechnisches. Danke vielmals für die Klarstellung, worüber wir jetzt reden. Jetzt geht es wirklich um die Namensfrage. Sie haben vielleicht gesehen, dass diverse Artikel eigentlich nur wegen dieser Frage bestritten sind respektive von dieser Frage abhängen und darum in der Synopse als bestritten erschienen sind. Es ist sicher sinnvoll, dass wir diese Diskussion jetzt führen, rein diese Namensdiskussion, und den Entscheid für alle Artikel, die damit zusammenhängen, so übernehmen. Sie haben festgestellt, dass der einzige Antrag, der für diese Beratung hier von aussen eingegeben worden ist, auf diese Frage des Namens Bezug nimmt. Es ist etwas, das auch in der Kommission zu grösseren Diskussionen und zu einer langen Abstimmungskaskade mit vielen verschiedenen Varianten dieser Namen geführt hat.

Sie fragen sich vielleicht – und ich gebe ehrlich zu, ich habe mich dies ganz am Anfang auch gefragt –: Warum gibt dieser Name so zu reden? Das erklärt sich insbesondere mit dem Hinweis auf die richterliche Unabhängigkeit. Es besteht innerhalb einer Produktgruppe der Justiz die Sorge, dass der Eindruck entstehen könnte, es gebe weiter oben, zuoberst, ein Leitungsgremium, das in die Rechtsprechung und damit in die richterliche Unabhängigkeit eingreifen könnte. Die Justizleitung nimmt zwar tatsächlich bestimmte Leitungsaufgaben wahr, das aber nur im Bereich der Justizverwaltung. Sie vertritt die Justiz bei Fragen, die sowohl Gerichtsbehörden wie auch die Staatsanwaltschaft betreffen, gegen aussen, namentlich gegenüber dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Anders als der Name vielleicht suggerieren könnte, verfügt sie aber über keinerlei Leitungsbefugnisse im Bereich der Rechtsprechung. Das ist eigentlich der Hintergrund, warum die Diskussion um diese Namensfrage so intensiv geführt worden ist.

Ich versuche jetzt vielleicht kurz, ein wenig Übersicht in die Entscheidungsfrage zu bringen, über die Sie nachher abstimmen werden. Sie sehen einen Mehrheitsantrag der JuKo, die den Namen «Verwaltungsorgan der Justiz» vorschlägt. Sie sehen den Minderheitsantrag und einen Antrag Regierungsrat, der «Justizleitung», also den heutigen Namen, beibehalten will. Und Sie sehen den Antrag Kohli, der einen neuen Vorschlag macht: «Justizverwaltungsleitung». Die Kommission konnte sich auch noch über den Antrag Kohli unterhalten und kann ihn grossmehrheitlich unterstützen und gibt ihm auch den Vorzug gegenüber unserem ursprünglichen Mehrheitsvorschlag. Sie werden aber trotzdem über alle drei abstimmen können. Die Kommissionmehrheit empfiehlt Ihnen, wie gesagt, den Antrag Kohli.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Sprecher JuKo-Minderheit. Die Namensnennung gibt nicht nur bei den Eltern oft viel zu reden, die Namensnennung bzw. die Umbenennung der Justizleitung gab auch in der Kommission viel zu reden. Wir haben es vorhin vom Kommissionspräsidenten gehört. Wir hatten mehrere Abstimmungen, die letzte gestern in der Wandelhalle. Ich möchte auf die Vorgeschichte nicht gross eingehen. Aber wichtig ist: Das ist ein Name, der jetzt ... (*Unverständlicher Zuruf aus dem Plenum. / Brouhaha dans la salle.*) Es ist ein Name, der jetzt seit elf Jahren verwendet wird, ein fester Begriff in der Justiz und in der Verwaltung ist. Der Name «Justizleitung» wird in vielen Gesetzen, in nicht weniger als sechs Gesetzen, in zwei Dekreten, in sieben Verordnungen, aber auch in zahlreichen Reglementen vielfach verwendet. Und als ich heute durch die Lauben ging – es gibt auch verschiedene Tafeln, auf denen der Name «Justizleitung» steht. Aus Sicht des Regierungsrates und aus Sicht der grossen Minderheit der JuKo ist hier ein Wechsel weder notwendig noch angezeigt. Wir haben vorhin gehört vom Präsidenten, was diese Justizleitung für Aufgaben hat. Für die Betroffenen ist klar, dass die Justizleitung mit der vorgenommenen Ausstattung nirgends in die richterliche Unabhängigkeit eingreift. Im Gutachten Biaggini, Seite 68, Zusammenfassung Seite V, Ziffer VI wird das auch ausdrücklich gesagt.

Wir haben gehört, dass es gewisse Ängste gibt, dass es Sorgen gibt, aber die sind nach uns nicht zu hören. Ich weiss, wir haben einen schweren Stand. Wir haben jetzt einen neuen Antrag mit «Justizverwaltungsleitung», der auf den ersten Blick ein guter Kompromiss ist, ganz sicher besser als «Ver-

waltungsorgan Justiz» ist. Aber ein Wechsel für einen solch eingefleischten Begriff ist nicht angezeigt, wird nur – ich wiederhole mich – absichtlich zu unzähligen Änderungen in Gesetzen, Verordnungen, Dekreten führen, wird aber am Inhalt nichts ändern. Kleine Klammer: Diese Gesetze müssten dann alle in der zweiten Lesung noch geändert werden, das muss zusätzlich gemacht werden zwischendurch. Darum bitte ich Sie – der Antrag der Kommissionsminderheit mit dem Regierungsrat –, den Namen «Justizleitung» unverändert stehenzulassen. Ich danke für die Unterstützung. Die FDP wird auch diesen Antrag unterstützen.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Antragsteller. Schon vor der detaillierten Behandlung dieser Geschäfte wurde über diesen Namen der heutigen Justizleitung debattiert. Für die beiden Vorschläge, die es hatte, Erhaltung des Begriffs «Justizleitung» wie auch für die Änderung in «Das Verwaltungsorgan der Justiz» bestehen sowohl gute als auch weniger gute Argumente. Der bestehende Begriff «Justizleitung» suggeriert eigentlich, dass es sich hierbei um die Leitung der gesamten Justiz handeln würde. Dem ist offensichtlich nicht so. Der Vorteil der Beibehaltung dieses Begriffs: Die Justizleitung müsste das Briefpapier nicht umdesignen. «Das Verwaltungsorgan der Justiz» hätte den Vorteil, dass eben genannte Suggestion wegfallen würde, der Nachteil aber ist offensichtlich: Wenn in unserer KV, im heiligsten unserer Gesetze, in Art. 97a Abs. 1, jetzt ein Satz steht wie «Das Verwaltungsorgan der Justiz ist das Selbstverwaltungsorgan der Justiz», dann tut mir das als Jurist weh. So wurde mit diversen Vertretern der betroffenen Behörden, das ist mir wichtig zu sagen, Kontakt aufgenommen und an einem Begriff gefeilt, mit dem eigentlich alle glücklich sein sollten. Dieser Begriff wird bei Anträgen zu den Art. 75 und 76 präsentiert: «Justizverwaltungsleitung». Mit diesem Begriff wird die Suggestion, es handle sich bei dieser Behörde oder bei diesem Organ um die Leitung der Justiz, verhindert. Es kommt also keinem schlaun Anwalt in einem allfälligen Verfahren in den Sinn, hier irgendwelches Futter zu riechen. Zudem verhindern wir auch redaktionelle Missgeschicke, eben wie «Das Verwaltungsorgan der Justiz ist das Selbstverwaltungsorgan der Justiz». Langer Rede, kurzer Sinn: Wir, die Antragsstellenden aus diversen Fraktionen, bitten Sie herzlich, diesen Antrag oder diese Anträge zu unterstützen, und nehmen sehr dankend zur Kenntnis, dass die Kommissionsmehrheit sich uns angeschlossen hat.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Es wird opponiert, der Leitungsbegriff mache das Gericht anfechtbar. Darum ist es für uns auch wichtig, in den Zweckartikel zu schauen. Das ist Art. 97a. Dort steht: «... ist das gemeinsame Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft für die Selbstverwaltung der Justiz». Dort ist also definiert, welche Aufgabe dieses Organ hat, egal, wie es jetzt heisst. Es ist also eine klare Aufgabendefinition hier. Zehn Jahre Erfahrungen zeigen, dass der Begriff etabliert ist – aber noch wichtiger, dass er auch funktioniert. Trotzdem die Frage: Gibt es Verbesserungspotenzial in der Definition oder in der Praxis? Wie gesagt, die Definition im Art. 97a ist klar. Wenn wir das bestätigen, dann bestätigen wir auch die bisherige Praxis: Leitung ohne Weisungsrecht in Gerichtsfällen, aber Leitung, die eine «Unité de doctrine» erreicht, eine einheitliche Linie in der Rechtsprechung.

Dem Begriff «Verwaltungsorgan als Selbstverwaltungsorgan» kann die EVP definitiv nichts abgewinnen. So stehen wir vor der Wahl wie bisher «Justizleitung» oder neu «Justizverwaltungsleitung». Wir haben also in beiden den Begriff «Leitung» drin. Es präzisiert noch ein wenig. Der Vorteil der zweiten ist eben eine Präzisierung, aber ist immer noch «Leitung». «Justizleitung» hat den Nachteil, dass die Leitung wirklich einfach definiert ist, aber den Vorteil, dass sich der Begriff bewährt hat, in den bisherigen Unterlagen etabliert ist, in den bisherigen Sachen wirklich sauber drin ist, und man dort keinen Drang hat, wirklich etwas zu ändern, wenn man sich abstützt auf die genaue Aufgabendefinition dieses Organs. Daher tendiert die EVP deutlich in die Region, dass wir «Justizleitung» unterstützen.

Vizepräsident. Wir mehrten über diesen Artikel noch aus, wenn es geht, bevor wir aufhören. Bitte fassen Sie sich etwas kurz, wenn es möglich ist.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. «Justizleitung», dieses Wort suggeriert noch einmal, dass die Justiz geleitet wird, also nicht mehr unabhängig ist. Das ist wurde in der Vernehmlassung mehrmals sehr hart kritisiert, und auch der Gutachter hat an mehreren Stellen geschrieben, dass man grossen Wert darauf legen muss, dass nicht der Anschein entsteht, dass die Justiz geleitet wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor nicht allzu langer Zeit haben wir die Direktionen reorganisiert. Wir haben sie umbenannt. Ich erinnere mich auch da an die Namensdiskussion im Zusammenhang mit der heutigen GSI. Wir haben bei dieser Direktionsreform Ämter «umgetischelet» und die Direktionen neu benannt. Direktionen und Ämter, die eingefleischt waren, bestens funktioniert haben und bekannt waren. Man musste sämtliche Gesetze und Dekrete ändern. Kostenpunkt: mehrere Millionen Franken. Wir waren uns einig, dass dieses Geld gut investiert ist. Bei der Justizleitung ist es ebenso. Ich habe Ihnen beim Eintretensvotum gesagt, dass wir uns in der Kommission sehr bemüht haben, Kompromisse zu finden, und bei Kritikpunkten, die mehrfach und sehr stark genannt wurden, eine Lösung zu finden. Der Name war so einer. Das war wirklich ein Punkt, den wir sehr intensiv diskutiert haben, darum ist die Wortmeldung hier wahrscheinlich auch etwas länger. Entschuldigung, Herr Vizepräsident! Ich habe in diesen Diskussionen gelernt, dass in der Justiz Symbolik sehr wichtig ist, also dass eben ein Begriff, der eine geleitete Justiz suggeriert, nicht sein darf. Wir haben uns dann mehrheitlich auf «Verwaltungsorgan der Justiz» geeinigt, und den unschönen Satz, den Philip Kohli zitiert hat, könnte man auch ganz einfach ändern, nämlich «Mit dem Verwaltungsorgan der Justiz verwaltet sie sich selbst.» – Punkt. Dann müsste man auch keinen Namen ändern.

Wir sind aber der Meinung, dass man mit diesem «Verwaltungsorgan der Justiz» keine Blumentöpfe gewinnen kann und das auch keine Mehrheit hat. Und was man wirklich nicht will, weil es wirklich heikel ist, ist, den Namen «Justizleitung» weiterhin zu behalten. In diesem Sinne wird die Glp-Fraktion den Antrag unterstützen, den unser Fraktionsmitglied Barbara Mühlheim mit eingereicht hat, und wir anerkennen auch, dass damit weniger Artikel geändert müssen und man u. U. die Abkürzung beibehalten kann. Im Sinne eines Kompromisses werden wir entsprechend diesen Antrag unterstützen. Aber «Justizleitung» ist für uns nicht gangbar.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich komme dem Wunsch nach Kürze entgegen. Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag Kohli und weitere im Sinne eines Kompromisses. Glücklicherweise mit dem Leitungsbegriff sind wir nicht, aber lieber eine Justizverwaltungsleitung, die klar auf die Verwaltung hinweist, als nur eine Justizleitung. Ich bitte Sie doch auch, diesen Antrag im Sinne eines Kompromisses – es können alle Beteiligten damit leben – zu unterstützen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion war zuerst einmal irritiert, dass es den Mitspielern in der Justizleitung offenbar nicht möglich war, sich auf einen Namen zu einigen. Das gibt nicht das beste Bild dieses Gremiums ab.

Die Vorredner haben die Problematik gut dargestellt: Der Begriff «Justizleitung» ist irreführend, weil er «Leitung» im Kerngeschäft impliziert, was nicht angeht. Auf der anderen Seite würde eine Änderung zu «Verwaltungsorgan der Justiz» unsinnig viel redaktionellen Aufwand bedingen; man müsste den Namen in verschiedensten Erlassen ändern. Diesen Aufwand ist es nicht wert aus Sicht der SVP-Fraktion, jedenfalls einer Mehrheit. Ich danke den Antragstellern, dass sie hier den gordischen Knoten lösen konnten mit «Justizverwaltungsleitung», abgekürzt – genau, Barbara Stucki, ich sehe es gleich – «JL». Dann müsste man das Kürzel nicht ändern. Man hätte sich auch ein wenig Aufwand gespart. Die SVP-Fraktion macht folgende Priorisierung: Grossmehrheitlich erstens «Justizverwaltungsleitung». Wenn das nicht durchkommt, sind wir für «Justizleitung», trotz der terminologischen Bedenken. Was bei uns keine Mehrheit findet und sehr klar keine Mehrheit findet, ist «Verwaltungsorgan der Justiz».

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Die SP ist mal froh, dass überhaupt «Justizleitung» oder «Verwaltungsleitung» oder «Organ der Justiz» in der Verfassung aufgenommen wird. Für uns, aus der gleichen Argumentation wie von der FDP, ist «Justizleitung» in Ordnung. Es gibt unter den

Juristen ein Bonmot, das heisst: Wenn man einem Huhn Gans sagt, dann ist dieses Huhn noch lange keine Gans. Also, das heisst: Der Inhalt ist wesentlich und nicht die Bezeichnung. Und wir wären eigentlich gern davon ausgegangen, dass die meisten mit «Justizleitung» leben können und dass sich hier der ganze Änderungsaufwand erübrigen könnte. Mit «Justizverwaltungsleitung» können wir aber vermutlich auch leben. Aber wir werden «Justizleitung» unterstützen.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich gehöre sicher nicht zu denen, die man als linksextrem bezeichnen kann. Mein Vater war selber auch Staatsanwalt. Sie haben meine Position vorhin in der Reithalle gesehen. Aber ich gehöre zu denen, die ganz klar den Minderheitsantrag auf «Justizleitung» ablehnen. Ich gehöre auch zu denen, ich habe mich damals für das «Selbstverwaltungsorgan Justiz» ausgesprochen, aber ich danke wirklich Philip Kohli für diesen Kompromiss. Es geht hier darum, etwas zu schaffen, das trägt. Man kann sagen: Es ist nur der Name. Aber es hat eben mehr Bedeutung. Ich kann Ihnen jetzt auch gerade sagen, wieso. Wir haben hier ein Problem der Gewaltentrennung: Wir haben hier Exekutivfunktionen, und wir haben Judikativfunktionen. Es ist verdammt heikel, wie früher, als der Generalprokurator nachher teilweise über die Überzeit Ferienguthaben der Richter bestimmen musste; er hat sogar die Vereidigung der Richter abgenommen. Das ist etwas sehr Heikles. Ich sage immer: Es geht so lange gut, bis jemand anficht. Wir hatten jahrzehntelang das System des bernischen Untersuchungsrichters, der richterliche und staatsanwaltschaftliche Funktionen hatte. Das wurde dann aufgehoben in Strassburg.

Genau hier sehe ich ein gewisses Risiko. Ich bezeichne es nicht als gross, aber es besteht. Und wenn nachher jemand in einem grossen Fall dorthin geht, und es wird aufgehoben, dann kostet das den Steuerzahler sehr viel Geld. Ich wäre der Meinung, wenn wir jetzt auf der einen Seite die Abwägung eines Namens haben, bei dem vielleicht gewisse Befindlichkeiten bestehen, und auf der anderen Seite, dass wir hier einen Namen wählen, den ich als Kompromiss mittrage – ich danke in diesem Zusammenhang noch einmal Philip Kohli –, der mir richtig scheint, der die *Verwaltungsfunktion* betont. Wichtig ist für mich eine *Justizverwaltung* und nicht eine *Justizleitung*. Sonst sagt ein Anwalt, wenn er einen Handel ziemlich verspielt hat: Ja, es ist halt doch Leitung, der Generalprokurator hat darauf eingewirkt. Und dann haben wir ein Problem. Darum geht es mir hier gewaltenteilungsmässig ... Sie wissen: Ich war einer, der die Selbstbestimmungsinitiative von uns unterstützt hat, aber es ist dann die Konsequenz, wenn wir halt diese Sachen anfechten, dann kann es teuer werden. Und wenn es ein Antrag der Mitte ist, den Christa Ammann unterstützt und den Feuz, der weiss Gott nicht am linken Flügel anzusiedeln ist, auch unterstützt, dann ist es richtig. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Danke vielmals.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die Regierung spricht sich ganz klar für die Beibehaltung des aktuellen Namens aus. Egal, wie man den Namen ändert: Es gibt bessere und vielleicht weniger gute Vorschläge, die im Raum gestanden sind, und der, den jetzt die Kommissionsmehrheit neu als Kompromiss portiert hat, gehört sicher zu den besseren neuen Namen. Es gibt eine Änderung eines Namens, die sich aus rechtlicher Sicht nicht aufdrängt. Der Begriff «Justizleitung» hat sich jetzt zehn Jahre lang etabliert. Er ist unproblematisch. Wir haben dieser Frage nach sowohl der Verfassungsmässigkeit der Justizleitung wie auch konkret des Namens wirklich grosse Beachtung geschenkt. Wir haben das Gutachten Biaggini in Auftrag gegeben, haben bewusst auch länger gebraucht für die Ausarbeitung dieser Vorlage, konnten nachher dank dem Gutachten Biaggini auch eine präzisere Formulierung in diesem Art. 97a in der Verfassung treffen, die jetzt klar festhält, dass die Justizleitung das gemeinsame Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft für die Selbstverwaltung der Justiz ist.

Diesen Zusatz – der präzisiert, was diese Justizleitung für ein Inhalt ist, wozu sie ist, nämlich nicht für die Rechtsprechung, sondern für die Selbstverwaltung der Justiz –, den haben wir gemacht. Den werden Sie nachher beschliessen, hoffentlich so wie vorgeschlagen. Damit konnten wir auch präzisieren, was diese Justizleitung für Aufgaben hat. Man hat auch durch die Materialien, durch die intensive Diskussion in der Kommission, aber jetzt auch hier, klare Äusserungen, was diese Justizleitung dür-

fen soll und was sie nicht dürfen soll. Es ist also keine Änderung angezeigt aus Sicht der Regierung. Es gibt einen eingebürgerten Namen, den man an ganz vielen Orten ändern müsste.

Der Aufwand, ob jetzt der eine oder andere Name, der neu ins Feld geführt wurde ... ist immer fast gleich gross: Man müsste in fünf Gesetzen, in zwei Dekreten und in acht Verordnungen und nachher in zahlreichen Reglementen diesen Namen ändern. Die Abkürzung ist nirgends drin. Das ist immer eine ausgeschriebene Form, ausser natürlich dass der Artikel wenigstens nicht noch ändert. Das ist nicht eine sächliche Form, wie es beim «Organ» gewesen wäre, sondern es bleibt bei einem weiblichen Namen. Also überall dort, wo es ersetzt wird, «sie» durch «es», das könnte man sich ersparen, aber das ist wenig. Dort, wo der Name explizit erwähnt wird, müsste man die Änderung machen. Und dann fragt es sich, ob einem der Aufwand wert ist. Wenn man rechtliche Bedenken hat, ja, dann müsste man es machen. Aber aus Sicht der Regierung hat sich dieser Name als unproblematisch erwiesen, und mit dieser Präzisierung in Art. 97a haben wir sicher auch auf rechtlicher Ebene keine Ungewissheiten mehr, sondern klar festgehalten, welche Funktion diese Justizleitung hat.

Vizepräsident. Ich wusste gar nicht, dass so Namensänderungen so viele Diskussionen auslösen können.

Wir kommen zur Ausmehrung des Art. 76 Abs. 1 Bst. e plus – ich wiederhole das nicht. Wer dem Antrag JuKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag Kohli und Co. zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2017.JGK.924: Art. 76 Abs. 1 Bst. e / Art. 78 Abs. 1 Bst. b / Art. 83a Abs. 1 / Art. 97a Abs. 1, Abst. 2 und Abs. 3 / art. 76, al. 1, lit. e / art. 78 al. 1, lit. b / art. 83a, al. 1 / art. 97a, al. 1, al. 2 et al. 3

Antrag JuKo-Mehrheit (Ja), Antrag Kohli / Mühlheim / Feuz / Schwarz / Haudenschild (Nein)
Proposition majorité de la CJus (oui), proposition Kohli / Mühlheim / Feuz / Schwarz / Haudenschild (non)

**Annahme Antrag Kohli / Mühlheim / Feuz / Schwarz / Haudenschild /
Adoption proposition Kohli / Mühlheim / Feuz / Schwarz / Haudenschild**

Ja / Oui	17
Nein / Non	115
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag Kohli und Co. zugestimmt.

Dann mehrten wir diesen Antrag aus mit dem Antrag der JuKo-Minderheit. Wer dem Antrag Kohli zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag JuKo-Minderheit zustimmt – also Bohnenblust hat das vorhin vorgetragen, damit das klar ist –, stimmt Nein ... und Regierung, Entschuldigung. Ich wiederhole es noch einmal, damit es ganz klar ist: Wer dem Antrag Kohli zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag JuKo-Minderheit und Regierung zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2017.JGK.924: Art. 76 Abs. 1 Bst. e / Art. 78 Abs. 1 Bst. b / Art. 83a Abs. 1 / Art. 97a Abs. 1, Abst. 2 und Abs. 3 / art. 76, al. 1, lit. e / art. 78 al. 1, lit. b / art. 83a, al. 1 / art. 97a, al. 1, al. 2 et al. 3

Antrag Kohli / Mühlheim / Feuz / Schwarz / Haudenschild (Ja), Antrag JuKo-Minderheit und Regierung (Nein)

Proposition Kohli / Mühlheim / Feuz / Schwarz / Haudenschild (oui), proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Kohli / Mühlheim / Feuz / Schwarz / Haudenschild /

Adoption proposition Kohli / Mühlheim / Feuz / Schwarz / Haudenschild

Ja / Oui 78

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag Kohli und Co. zugestimmt.

Dann stimmen wir noch darüber ab, ob wir den obsiegenden Antrag hineinnehmen wollen. Wer dem obsiegenden Antrag – Kohli wäre das jetzt – zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2017.JGK.924: Art. 76 Abs. 1 Bst. e / Art. 78 Abs. 1 Bst. b / Art. 83a Abs. 1 / Art. 97a Abs. 1, Abst. 2 und Abs. 3 / art. 76, al. 1, lit. e / art. 78 al. 1, lit. b / art. 83a, al. 1 / art. 97a, al. 1, al. 2 et al. 3

Antrag Kohli / Mühlheim / Feuz / Schwarz / Haudenschild

Proposition Kohli / Mühlheim / Feuz / Schwarz / Haudenschild

Annahme / Adoption

Ja / Oui 116

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsident. Sie wollen den Antrag Kohli und Co. so in der Verfassung.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, und morgen in neuer Frische. Adieu miteinander!

Die Sitzung endet um 16.35 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 35.

Protokoll: / Procès-verbal :

Katrin Burkhalter (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Vormittag), 16. September 2021, 09.00–11.45 Uhr

Jeudi matin, 16 septembre 2021, 09 heures à 11 heures 45

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bohnenblust Peter, Grogg-Meyer Christine, Hässig Vinzens Kornelia, Krähenbühl Samuel, Marti Ursula, Schöni-Affolter Franziska, Stampfli David, Stocker Julien, von Greyerz Nicola, Zaugg-Graf Hannes, Zryd Andrea

2017.JGK.924

- 75 **Verfassung des Kantons Bern (KV)**
(Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II)
(Änderung)
- 75 **Constitution du canton de Berne (ConstC)**
(Dispositions constitutionnelles sur l'organisation judiciaire et mesures découlant de la deuxième réforme de la justice) (Modification)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.JGK.924 und 2021.DIJ.1081: betrifft die Eintretensdebatte und alle Artikel, welche die geänderte Bezeichnung der Justizleitung beinhalten.

Délibération groupée des affaires 2021.JGK.924 et 2021.DIJ.1081 : concerne les débats d'entrée en matière et tous les articles qui contiennent le changement de nom de la Direction de la magistrature.

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Vizepräsident. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)* Guten Morgen miteinander. Ich denke, wir können diesen letzten Sessionstag ausgeruht und frisch in Angriff nehmen. Ich möchte auch Frau Regierungsrätin Allemann zu dieser Gesetzesberatung begrüßen. Wir sind gestern Abend bei Art. 76 Abs. 1 und folgende stehen geblieben. Wir haben noch abgestimmt und ausgemehrt. Jetzt geht es mit Art. 77 Abs. 1 Bst. e und Bst. f weiter.

Art. 77 Abs. 1 Bst. e und Bst. f / Art. 77, al. 1, lit. e et lit. f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 78 Abs. 1 und Abs. 2 (neu) / Art. 78, al. 1 et al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 83a (neu) Abs. 1 [nur Name] / Art. 83a (nouveau), al. 1 [nom uniquement]

Vizepräsident. Es hat nur der Name geändert, das haben wir bereits entschieden.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 83a (neu) Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 83a (nouveau), al. 2 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 5.5 / Titre 5.5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 97 Abs. 1, Art. 97 Abs. 1a (neu), Art. 97 Abs. 3 /
Art. 97, al. 1, art. 97, al. 1a (nouveau), art. 97, al. 3

Vizepräsident. Ist das bestritten? – Nicht der Fall. (*Zwischenrufe aus dem Saal / Exclamations dans la salle*) – Aha, ist es bestritten? Eben. Ich wiederhole noch einmal, damit es klar ist: Art. 97 Abs. 1, Art. 97 Abs. 1a (neu) und Änderung Art. 97 Abs. 3. Ist das bestritten? – Nein.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 97a (neu), Titel [nur Name] / Art. 97a (nouveau), titre [nom uniquement]

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 97a (neu) Abs. 1 / Art. 97a (nouveau), al. 1

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Das Verwaltungsorgan der Justiz ist das Selbstverwaltungsorgan der Justiz.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

L'organe administratif de la magistrature est l'organe d'autoadministration de la justice.

Antrag JuKo-Minderheit (Bohnenblust, Biel/Bienne) und Regierungsrat

Die Justizleitung ist das gemeinsame Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft für die Selbstverwaltung der Justiz.

Proposition minorité de la CJus (Bohnenblust, Biel/Bienne) et Conseil-exécutif

La Direction de la magistrature est l'organe d'autoadministration de la justice commun à la Cour suprême, au Tribunal administratif et au Parquet général.

Art. 97a (neu) Abs. 2 / Art. 97a (nouveau), al. 2

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Das Gesetz regelt die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten ~~der Justizleitung~~ des Verwaltungsorgans der Justiz.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

La loi règle la composition et les compétences de ~~la Direction~~ l'organe administratif de la magistrature.

Antrag JuKo-Minderheit (Bohnenblust, Biel/Bienne) und Regierungsrat

Das Gesetz regelt die Zusammensetzung und die Zuständigkeit der Justizleitung.

Proposition minorité de la CJus (Bohnenblust, Biel/Bienne) et Conseil-exécutif

La loi règle la composition et les compétences de la Direction de la magistrature.

Art. 97a (neu) Abs. 3 / Art. 97a (nouveau), al. 3

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

~~Die Justizleitung~~ Das Verwaltungsorgan der Justiz beschliesst über
 a neue einmalige Ausgaben bis eine Million Franken,
 b neue wiederkehrende Ausgaben bis 200'000 Franken,
 c gebundene Ausgaben.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

~~La Direction~~ L'organe administratif de la magistrature arrête
 a les dépenses nouvelles uniques jusqu'à concurrence d'un million de francs,
 b les dépenses nouvelles périodiques jusqu'à concurrence de 200'000 francs,
 c les dépenses liées.

Antrag JuKo-Minderheit (Bohnenblust, Biel/Bienne) und Regierungsrat

Die Justizleitung beschliesst über
 a neue einmalige Ausgaben bis eine Million Franken,
 b neue wiederkehrende Ausgaben bis 200'000 Franken,
 c gebundene Ausgaben.

Proposition minorité de la CJus (Bohnenblust, Biel/Bienne) et Conseil-exécutif

La Direction de la magistrature arrête
 a les dépenses nouvelles uniques jusqu'à concurrence d'un million de francs,

- b les dépenses nouvelles périodiques jusqu'à concurrence de 200'000 francs,
- c les dépenses liées.

Vizepräsident. Wir haben einen Antrag der JuKo-Mehrheit gegen einen Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Wir haben gestern über den Namen gesprochen, den man dem Gremium neu gibt, das wir bisher als Justizleitung bezeichnet haben. Wir haben uns für Justizverwaltungsleitung entschieden. Hier geht es nun um die Frage, wie weit man die Angehörigen der Justizverwaltungsleitung explizit in der Verfassung erwähnt. Es ist in der Kommission unbestritten, dass man die Justizleitung oder jetzt dann Justizverwaltungsleitung als solche in die Verfassung aufnimmt. Die Kommissionsmehrheit möchte aber darauf verzichten, die einzelnen Produktgruppen beziehungsweise die Zusammensetzung der Justizleitung in der Verfassung zu benennen. Sie möchte diese nur – in Anführungs- und Schlusszeichen – auf der Gesetzesebene nennen. Aus Sicht der Mehrheit ist eine Benennung der Zusammensetzung auf Verfassungsebene nicht notwendig. So werden beispielsweise auch die Direktionen der Regierungsräte nicht in der Verfassung erwähnt. Ebenso wäre, falls man sich in der Justiz wieder einmal anders organisieren würde, wieder eine Verfassungsänderung nötig, wenn man diese drei explizit hineinschreibt. Weiter ist hier noch zu erwähnen, dass dieses übergeordnete Recht dem Kanton Bern zwar erlaubt, dass man die Zusammensetzung der Justizleitung in die Verfassung schreibt, es verpflichtet uns aber nicht dazu. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass man bei dieser Zusammensetzung die Nennung dieser drei Produktgruppen auf die Gesetzesstufe beschränken sollte. Das Kommissionsabstimmungsverhalten war 7 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Sprecher JuKo-Minderheit. Ich spreche hier für den Kollegen Peter Bohnenblust, der abwesend ist, stehe aber voll hinter dem, was er mir zu sagen in Auftrag gab. Es gibt ein längeres Votum, weil er sagt, das sei der zentrale Punkt dieser Debatte. Es sprechen zwei Hauptgründe für die Aufnahme dieser drei Produktgruppen in die Verfassung. Erstens können Unsicherheiten und Unklarheiten entstehen, wenn der Antrag mit dem Weglassen des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft auf Stufe Verfassung angenommen wird. So sagt es ausdrücklich das Gutachten Biaggini. Zweitens sagt er, wenn man es so machen möchte, drohe allzu schnell eine Justizreform III. Irgendwann wird sie sowieso kommen, aber sie droht allzu schnell. Denn dann kann die Generalstaatsanwaltschaft auf Gesetzesebene beispielsweise aus dieser Justizverwaltungsleitung, wie wir sie heute bezeichnen, ausgeschlossen werden. Das könnte eben mit einer weniger hohen Hürde als in der Verfassung gemacht werden, und wenn dem so wäre, müsste man zwingend eine Justizreform III anschliessen.

Teilweise wird ausgeführt, dass eine Bestimmung betreffend Organisation nicht in die Verfassung gehöre. Das ist ein Argument der Mehrheit. Hier haben wir aber klar einen Sonderfall mit der Selbstständigkeit der Justiz betreffend Selbstverwaltung. Die Nennung dieser drei Partner ist notwendig. Die Berner Lösung ist eh eine Besonderheit und muss in der Verfassung dargestellt werden. Es wird weiter behauptet, obwohl der Gutachter Biaggini dies klar verneint, dass mit den der Justizleitung oder der Justizverwaltungsleitung zugewiesenen Aufgaben die Unabhängigkeit der Justiz in Frage gestellt werde. Das Gutachten Biaggini sagt diesbezüglich, es gebe keinen Grund für diese Meinung. Die nähere Untersuchung zeige, dass die Regelung in der Justizverwaltungsleitung, wie sie das geltende Recht vornimmt, mit der richterlichen Unabhängigkeit in Einklang stehe, so das Gutachten Biaggini. Die begrenzten Aufgaben sowie Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse der Justizleitung betreffen den Bereich Selbstverwaltung. Im gesetzten Rahmen vermöge die Justizverwaltungsleitung nicht in einer unzulässigen, die richterliche Unabhängigkeit bedrohenden Weise auf die Rechtsprechung einzuwirken.

Auch die Rolle der Justizverwaltungsleitung im Budgetprozess lasse sich mit Garantie mit der Unabhängigkeit der Rechtsprechung vereinbaren. Zusammenfassend ergibt sich: Die Zusammensetzung der Justizverwaltungsleitung und ihre Aufgaben und Befugnisse begründeten auch dem äusseren

Anschein nach keine berechtigten Zweifel. Dies ist immer noch ein Zitat von Biaggini. Biaggini sagt im Übrigen auch in einem Ergänzungsgutachten, der Vorschlag der Kommissionsmehrheit sei rechtlich möglich, aber er sagt: «Gibt es aus Ihrer Sicht Bedenken oder Vorbehalte zum Verzicht der Erwähnung der Mitglieder der Justizverwaltungsleitung?» Das ist die Frage. Antwort: Der Verzicht auf die Nennung dieser drei Produktgruppen «könnte aber je nach dem verfolgten Regelungszweck Unklarheiten hervorrufen, die bei einer Regelung im Sinne des Antrages der Minderheit und des Regierungsrates nicht auftreten». Der Gutachter legt uns also ganz klar nahe, dass man die Minderheit unterstützt und die drei Produktgruppen in die Verfassung aufnimmt. Das ist die Argumentation Bohnenblust, welche die Argumentation der Minderheit und auch unsere ist.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Mein Vorredner hatte recht: Hier wird es ein bisschen heiss. Der Antrag der Regierung möchte die einzelnen Produktgruppen der Justizverwaltungsleitung konkret in der Verfassung verankert haben. Die Mehrheit der Kommission nicht, wie wir gehört haben. Wo sieht die Mitte-Fraktion hier den Hund begraben? Die Justizleitung besteht seit der Einführung aus Vertretern des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft. Dieses System hat sich in den Augen der Mitte-Fraktion grundsätzlich bewährt. Im Kanton Genf haben wir ein etwas anderes System: Das Pendant zur Justizverwaltungsleitung wird zusätzlich mit Interessensvertretern gespickt. Die Mitte-Fraktion hat die Angst – vielleicht ist sie unbegründet –, dass man die Anwaltschaft oder dieses und jenes reinnehmen könnte. Dann hätten wir die Unabhängigkeit der Justizverwaltungsleitung nicht mehr gewahrt, und wir möchten diese Unabhängigkeit eigentlich ganz grundsätzlich. Also, nennen wir das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalstaatsanwaltschaft nicht konkret in der Verfassung, laufen wir Gefahr, dass plötzlich andere, abhängige Fachvertreter Einsitz in die Justizverwaltungsleitung erhalten. Weiter befürworten wir das bewährte System der beiden Instanzen Obergericht und Verwaltungsgericht. Das wollen wir eigentlich zementieren und keine unnötige Justizreform III riskieren. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion den Antrag der Mehrheit – nein, Quatsch, des Regierungsrates.

Vizepräsident. Auch wenn Sie sich vielleicht viel von gestern Abend zu erzählen haben: Entweder machen Sie es leise, oder Sie gehen in die Wandelhalle. Es ist noch etwas zu laut hier im Saal.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Dieser Artikel ist effektiv ein heisses Eisen. Deshalb ist es sicher zu empfehlen, dass Sie den Rednern zuhören. Die Glp-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag. Es ist aus unserer Sicht richtig und wichtig, dass man den Grundsatz der Selbstverwaltung der Justiz in der Verfassung des Kantons Bern (KV) festhält. Aber so, wie man es auch bei den Regierungsdirektionen macht, reicht es, wenn man das Gremium nennt. Wie es zusammengesetzt ist, kann man stufengerecht im Gesetz regeln. Es gibt aus Sicht der glp keinen Grund, die Zusammensetzung in die Verfassung zu schreiben. Das macht kein anderer Kanton so. Auch wir selbst regeln die Zusammensetzung der Regierung und ihrer Direktionen im Gesetz, mehrheitlich sogar nur im Dekret. Aus unserer Sicht ist nicht klar, weshalb man es bei der Justizleitung oder der Justizverwaltungsleitung, wie sie nun heissen wird, anders machen soll.

Ein anderer Punkt kommt hinzu. Wir sprechen hier über die Kantonsverfassung. Wir haben dazu noch ein Gesetz. Man kann die Justizleitung nicht einfach so anders zusammensetzen, nur, weil man in der KV die Player nicht nennt. Man hat noch ein Gesetz. Es ist ein Fakt, der sich wirklich nicht wegdiskutieren lässt, dass der Einbezug der Staatsanwaltschaft in die Justizleitung von mehreren Stellen sehr scharf kritisiert wird. Die Staatsanwaltschaft ist kein Gericht, sondern eine Prozesspartei. Im Kanton Bern hat sich diese Zusammensetzung der Justizleitung in den vergangenen elf Jahren bewährt. Die glp steht hinter diesem Gremium, so, wie es heute besteht. Aber es muss nicht sein, dass man es so in der Verfassung zementiert, denn, wie gesagt, es ist in juristischen Kreisen wirklich umstritten. Es spricht überhaupt nichts gegen eine gesetzliche Regelung. Dahinter können wir absolut stehen.

Es ist so, dass die kritischen Stimmen in den Vernehmlassungsantworten zur Zusammensetzung der Justiz durchaus auch von Parteien kamen, die jetzt hier den Mehrheitsantrag nicht unterstützen. Das

führt uns vor Augen, dass diese «etwas ungewöhnliche Besonderheit», wie sogar Biaggini diese Zusammensetzung im Gutachten nannte, allenfalls eines Tages rechtlich nicht mehr zulässig sein könnte. Wenn wir die Zusammensetzung der Justizverwaltungsleitung in die Verfassung schreiben, müssen wir, falls wir das irgendeinmal ändern, zwingend eine Volksabstimmung darüber machen. Sie merken jetzt schon, welches Hickhack es ist, dass wir die Verfassung und das Gesetz ändern müssen. Man könnte sich das für ein anderes Mal durchaus auch ersparen.

Die Zusammensetzung im Gesetz zu regeln, ist in mehreren Hinsichten die bessere Lösung. Erstens widerspiegelt es die Handhabung, die wir schon beim Regierungsrat und seinen Direktionen haben. Die Justizleitung oder Justizverwaltungsleitung hat dann faktisch innerhalb eine ähnliche Stellung wie der Regierungsrat. Wenn man die Justizleitung einmal anders zusammensetzen will oder muss, kann der Grosse Rat das mit einer Gesetzesänderung machen. Dagegen kann man das Referendum ergreifen und eine Volksabstimmung durchführen, man muss aber nicht. Es ist völlig klar: Wenn man die Justizleitung oder die Justiz einmal anders organisieren will, braucht es eine Justizreform III. Es ist auch völlig richtig und nur seriös, dass man dann wieder eine Justizreform macht. Eine solche Reform plant im Moment aber niemand, und auch für die nächsten Jahrzehnte ist es derzeit nicht geplant. Es kann aber in den nächsten Jahrzehnten durchaus einmal aktuell werden, dann müsste oder könnte man diese Justizreform auf Gesetzesebene machen und müsste nicht wieder die Verfassung öffnen.

Es gibt keinen Nachteil daraus, wenn man die Zusammensetzung der Justizleitung im Gesetz regelt. Es ist nicht weniger definitiv, wenn man sie im Gesetz regelt. Man kann die Justizleitung nicht einfach so anders zusammensetzen, nur, weil man es im Gesetz regelt. Sonst könnte man ja jedes Gesetz einfach so ändern. Entgegen dem Votum des Minderheitssprechers sagt Biaggini, dass man das durchaus kann. Ich kann mindestens so gut zitieren wie meine Kollegen. Es heisst: «Das übergeordnete Recht erlaubt es dem Kanton Bern, die Zusammensetzung der Justizleitung auf Verfassungsstufe festzulegen. Es verpflichtet ihn aber nicht.» Anderswo steht: «Das übergeordnete Recht verlangt, wie gesehen, nicht, dass die Zusammensetzung der Justizleitung bereits auf Verfassungsstufe festgelegt wird. Eine Regelung auf Gesetzesstufe ist daher grundsätzlich ausreichend.»

Die JuKo hat dies absichtlich abklären lassen. Es war ein heiss diskutierter Artikel, und wir wollten uns wirklich sicher sein, dass wir hier keinen Blödsinn machen. Man kann es auf gesetzlicher Ebene regeln, und es würde die ganze Sache stufengerecht machen. Wir schaffen damit keine Unsicherheit und verbauen uns auch nichts für die Zukunft.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die EVP schliesst sich dem Regierungsrat und dem Minderheitsantrag an. Weshalb? Wir gehen davon aus, dass diese Frage eine Wichtigkeit hat, die eben auf die Verfassungsebene gehört. Genau, um eine gewisse Klarheit und Vertrauen zu schaffen. Es ist eben eine Systemfrage. Das wurde vorhin von verschiedenen Rednern erläutert. Wir wählen hier ein System für den Kanton Bern, und diese Systemfrage soll auf Verfassungsebene beantwortet werden. Damit schaffen wir Klarheit, wie wir die Justizverwaltungsleitung zusammensetzen wollen und wer drin ist, und setzen das nicht einer Beliebigkeit aus, sodass wir es irgendwann einmal wieder ändern können, wenn wir Lust darauf haben. Sondern wir schaffen eine klare Grundlage für das Funktionieren der Justiz, die eben auf Klarheit basiert, Vertrauen schafft und die Systemfrage klar beantwortet. Deshalb gehört für uns diese Definition von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft auf die Stufe der Verfassung. Ich bitte Sie, das so zu unterstützen.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Die Fraktion Grüne unterstützt in diesem Punkt die Mehrheit. Weshalb? Es wurde schon mehrfach gesagt. Es gibt keinen Grund, die Zusammensetzung der Gremien auf Verfassungsstufe festzuschreiben oder zu verankern. Das ist beim Regierungsrat nicht so, und es ist auch beim Grossen Rat nicht so, dass beispielsweise die Kommissionen erwähnt werden. Es ist auch lustig, wenn die Minderheit mit den Begriffen Vertrauen und Unsicherheit argumentiert, denn es hat ja niemand Panik, dass man die SID oder die GSI einmal einfach so aus

Produktgruppen rauswirft, weil es nicht in der Verfassung steht. Deshalb macht sich niemand Sorgen, und das ist kein Argument. Weshalb sollte es hier anders sein?

Was wir mit dem Vorschlag der Mehrheit machen, ist, die Selbstverwaltung in der Verfassung zu verankern. Wir verankern so die Justiz als dritte Staatsgewalt in der Verfassung, und das ist, was stufengerecht ist, wenn es um die Verfassung geht, und nicht, die Zusammensetzung im Sinn eines Organigramms in eine Verfassung zu schreiben. Das ist wirklich nicht stufengerecht. Tun wir uns das nicht an, sondern schreiben wir es ins Gesetz, so wie bei den anderen Staatsgewalten auch, dort, wo es hingehört. Schaffen wir keinen Sonderfall. In diesem Sinn, halten wir es kurz und knapp, schreiben wir in die Verfassung, was nötig ist, und verzichten wir auf den Rest. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie doch den Antrag der Mehrheit.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Es ergeben sich doch ausgesprochen interessante Allianzen. Die SVP-Fraktion wird nämlich ebenfalls wie die Kommissionsmehrheit und damit wie die Grünliberalen und die Grünen stimmen. Zwei Gründe haben uns veranlasst, der Mehrheit zuzustimmen. Grund eins: Es ist nicht üblich, organisatorisch so detaillierte Vorschriften auf Stufe Verfassung zu machen. Es ist absolut richtig, dass man es auf Stufe Gesetz schreibt, aber nicht auf Stufe Verfassung, analog zu den Direktionen. Das wurde bereits gesagt. Ein zweiter Punkt: Wir haben schon häufig darüber diskutiert, dass nicht alle Mitspieler in der Justizleitung und nicht alle Vertreter der Gerichte am Anfang gleicher Meinung waren, ob die Justizleitung oder Justizverwaltungsleitung in die Verfassung gehöre. Man schreibt es jetzt in die Verfassung, und gibt damit, plakativ gesagt, der einen Seite insoweit recht. Man kommt nun eigentlich hauptsächlich den Anliegen der Personen – Juristen, Vertreter der Gerichte oder Staatsanwälte – entgegen, die gesagt haben, man müsse die Justizleitung in die Verfassung schreiben. Nun ist es aber so: In der Justizleitung gilt das Einstimmigkeitsprinzip, und die Justizleitung soll die gesamte Justiz und Generalstaatsanwaltschaft oder Staatsanwaltschaft abbilden, also die gesamte Einheit, die mit Justiz zu tun hat.

Dann ist es ein Akt der Staatsklugheit, wenn man auch denen entgegenkommt, die eigentlich Bedenken gegenüber einer grundsätzlichen Verankerung in der Verfassung haben. Ihnen kommt man entgegen, indem man dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt. Wir leisten damit einen Beitrag, dass sich auch die kritischen Stimmen eher in der Justizverwaltungsleitung vertreten fühlen, und wir leisten damit einen Beitrag für eine künftig reibungslosere Zusammenarbeit. Das war nämlich in der Vergangenheit nicht immer so. Die Befürchtung einer Justizreform III haben wir nicht. Die Justizleitung ist seit rund zehn Jahren im Gesetz verankert, mit den drei Mitspielern Obergericht, Verwaltungsgericht und Staatsanwaltschaft. Wenn man die Generalstaatsanwaltschaft tatsächlich hätte rauswerfen wollen, hätte man das bereits machen können, und zwar mit viel mehr Erfolg. Denn die Justizleitung war in den vergangenen zehn Jahren ein relativ junges Gremium, das sich nicht über einen Leistungsausweis ausweisen und damit seine Legitimität darlegen konnte. Inzwischen gibt es die Justizleitung zehn Jahre, sie ist bewährt und allseits akzeptiert. Aus Sicht der SVP ist es absolut hypothetisch und theoretisch, zu meinen, wir leisteten Vorschub für eine Justizreform III, wenn wir die Zusammensetzung nicht in der Verfassung verankern.

Die SVP-Fraktion, das sei hier gesagt, ist auch nicht bereit, für eine Justizreform III Hand zu bieten, dahingehend, dass man einen der drei Mitspieler aus der Justizleitung wirft. Die Justizleitung ist auf diese Art gut zusammengesetzt, und gerade, weil sie auf diese Art gut zusammengesetzt ist und diese Zusammensetzung grundsätzlich unbestritten ist, reicht es eben aus, wenn man es auf Stufe Gesetz schreibt, ähnlich, wie man das sonst auch macht, wenn es um organisatorische Fragestellungen von einer gewissen Bedeutung geht. Danke, wenn Sie der Mehrheit folgen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Was ist die Aufgabe einer Verfassung? Die Aufgabe der Verfassung ist unter anderem die Klärung strittiger Fragen, sodass man einen gemeinsamen Nenner hat, wie man das Staatswesen regulieren will. Hier haben wir eine strittige Frage. Wir diskutieren das noch nicht so lang. Die, welche in den Kommissionen etwas mehr damit befasst sind, wissen, dass die Justizorgane seit Jahren diese Frage strittig behandeln und es mittlerweile eine Dimension angenommen hat, die das Ansehen der bernischen Justiz ramponiert.

Deshalb bin ich der Meinung, dass man am heutigen Tag Ruhe einkehren lassen und mit einer klaren Verfassungsregelung Klarheit schaffen sollte. Wenn Sie das lesen, sehen Sie, dass der Regierungsrat eine ganz klare Verfassungsregelung vorschlägt. Der Vorschlag und die Bemühung der Mehrheit der Kommission haben folgendermassen gelaute, ich zitiere: «Das Verwaltungsorgan der Justiz ist das Selbstverwaltungsorgan der Justiz.» Das ist von der Formulierung her etwas schwierig, und logisch ist es auch nicht. Es wäre nämlich eine Gleichung eins gleich minus eins. Das versteht der Bürger nicht.

Ein weiterer Zweck der Verfassung ist nämlich auch, dass nicht wir Grossrätinnen und Grossräte, die befasst sind, sondern die Bürgerinnen oder Bürger sie lesen und verstehen. Es ist nicht wie in Deutschland, wo man Gesetzestexte per se nicht versteht, weil es zu kompliziert ist. Sondern in der Schweiz haben wir immer noch den Anspruch, dass man das Gesetz und die Verfassung versteht. Der Text der Verwaltung und der Regierung ist verständlich. Denjenigen der Mehrheit der Kommission verstehe nicht einmal ich. Deshalb bin ich mit der FDP klar der Meinung, dass wir der Minderheit folgen sollten, um mit dem heutigen Tag nun endlich das unsägliche Gestürm zu beenden. Die Einzige, die in diesem ganzen Gestürm Gelassenheit und Kompetenz gezeigt hat, ist unsere Frau Regierungsrätin, der ich für das Ganze danke. Vielleicht wäre dies der Zeitpunkt, der Justizleitung oder wem auch immer nicht in die Rechtsprechung reinzureden, aber einmal zu erklären, dass es jetzt genug ist. Vielleicht gibt die Generalversammlung des Bernischen Juristenvereins (BJV) im Herbst Gelegenheit dazu.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich gebe Christoph Zimmerli in einem Punkt recht: Die Bestimmung «Verwaltungsorgan der Justiz» ist unglücklich. Aber wir haben über diese gestern abgestimmt. Sie kommt nicht. Wir haben jetzt eine Justizverwaltungsleitung. Deshalb müssen wir gleich zum Punkt zurückkommen, um den es hier geht. Wir haben einen Grundsatz, und in der Verfassung muss man Grundsätze regeln. Wir haben die Problematik ... Ich habe auch gesagt, dass Biaggini eigentlich ein Staatsrechtler und kein Strafprozessrechtler ist. Wenn Sie das Buch «Strafprozessrecht in a nutshell» von Marc Jean-Richard-dit-Bressel lesen, sehen Sie, dass er sehr deutlich gewarnt hat. Wir gingen im Kanton Bern mit dieser Bezeichnung eben relativ weit. Es ist fast singulär, wenn man alles drin hat. Lassen wir die Finger davon. Es ist sehr gefährlich. Ich möchte es offen haben.

Ich sage Ihnen etwas: Hätte man die Anwaltschaft oder die Lehre im alten Begriff Justizleitung gehabt, hätten wir diese Probleme nicht, denn dann wären beide Parteien in diesem Gremium gewesen. Das ist jetzt eben nicht der Fall. Jetzt haben wir die Justizverwaltung. Sie können beruhigt sein: Wenn Feuz die Generalprokuratur hätte rauswerfen wollen, hätte er das in der Kommission gemacht und hätte allenfalls sogar einen Einzelantrag gestellt. Ich erachte es als sachgerecht. Deshalb ist es mit der Lösung, die wir haben, korrekt. Sonst müssen wir immer das Volk bemühen, wenn irgendetwas ist oder wir eine Änderung wollen. Ich glaube, so, wie es von meinen Vorrednern gesagt wurde, ist es richtig. Ich danke allen Parteien, die das unterstützen. Ich sage es noch einmal: Die Tatsache, dass man von den Grünen bis zur SVP ziemlich geschlossen ist und nur die FDP, welche die Generalprokuratur stellt, und die SP, die hier vielleicht teilweise eine etwas andere Agenda hat, dagegen sind, sollte Ihnen zu denken geben. Sie sehen auch, wer im Vorfeld interveniert hat oder was auch immer. Deshalb scheint mir diese Lösung sachgerecht. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Antrag der Mehrheit.

Vizepräsident. Ich schliesse die Sprecherliste kurzum.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Einzelsprecher. Barbara Stucki hat vielleicht schon geahnt, dass ich sie ansprechen werde, und steht deshalb bereits auf der Rednerliste. Ich muss zum Argument, die Staatsanwaltschaft sei Partei, zwei, drei Worte verlieren. Erstens: 90 Prozent der Straffälle werden heute von der Staatsanwaltschaft selbst erledigt, mittels sogenanntem Strafbefehl. Dieser ist in Art. 352 Abs. 1 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) geregelt. Man kann eine Geldstrafe bis 180 Tagessätze sowie eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten aussprechen. Was man zudem sehen muss: Die Staatsanwaltschaft hat auch die Kompetenz, Vergleichsverhandlungen zu führen.

Das hat sie diverse Male gemacht, bei denen ich dabei sein konnte. Sie hat es sehr gut gemacht, und man hat sich geeinigt. Man könnte auch Schadenersatz oder eine Genugtuung festlegen. Die Staatsanwaltschaft ist nicht nur einfach eine Partei, sondern fungiert eben auch wie ein Gericht. Weiter hat die Parteirolle der Staatsanwaltschaft, die sie unbestritten hat, aber nichts mit der Justizverwaltung zu tun, was abschliessend kurz festgehalten werden sollte.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Einzelsprecherin. Nein, ich bin nicht deinetwegen nach vorne gekommen, Philip, sondern wegen Grossrat Zimmerli, der nicht in der JuKo ist. Ich weiss nicht, ob Sie sich erinnern, dass ich gestern sagte, dass wir uns wirklich grosse Mühe gegeben haben und versucht haben, für die teilweise zerstrittenen Parteien und sehr gegensätzlichen Anliegen, die in den Vernehmlassungsantworten kamen, gute Kompromisse und Lösungen zu finden, mit denen sich beide Seiten einverstanden erklären können, und beiden Seiten entgegenzukommen. Die Regelung, die wir hier haben, dass wir darauf verzichten, die Zusammensetzung des Gremiums in der KV zu nennen und sie nur auf Gesetzesstufe zu regeln, ist genau ein solcher Kompromiss, den wir geschlossen haben. Wir hier im Rat, auch ich als Glp-Grossrätin, haben kein Problem damit, dass die Generalstaatsanwaltschaft Mitglied der Justizverwaltungsleitung ist. Es gibt aber gewichtige Stimmen, die das als sehr heikel erachten. Wir kamen diesen entgegen, indem wir sagten, dass wir an diesem Gremium und an dieser Zusammensetzung festhalten, aber sie auf Gesetzesstufe regeln und nicht in die Verfassung schreiben. Damit konnten wir Wogen glätten. Sie wissen: Wir müssen mit dieser Verfassungsänderung durch eine Volksabstimmung, und die Stimmen, die sich gegen diese Zusammensetzung wehren, sind zum Teil sehr heftig. Ich möchte Sie im Sinn eines Kompromisses sehr bitten: Folgen Sie bitte der Regelung, so, wie wir von der Mehrheit sie jetzt vorschlagen. Es ist ein Kompromiss. Wir lassen die Zusammensetzung so, wie sie ist. Wir regeln sie aber auf Gesetzesebene. Die, welche jetzt nicht der Mehrheit zustimmen können, könnten sich eventuell enthalten. Das würde bereits schon helfen.

Luc Mentha, Liebfeld (SP), Einzelsprecher. Ich bin nicht Teil der JuKo und war auch nicht in der vorberatenden Kommission. Aber ich habe mich als Jurist natürlich auch mit dieser Frage befasst. Ich kenne zudem verschiedene Exponenten, die in der Justiz tätig sind, und habe mit ihnen Gespräche geführt. Es ist doch eigenartig, dass man von einem riesigen Streit spricht, den es geben soll. Aber gar niemand will etwas ändern. Meine Wahrnehmung ist, dass ein Schattenboxen stattfindet. Ich schliesse mich Grossrat Zimmerli an: Wenn es nicht bestritten wird, dass die Zusammensetzung so ist, schreiben wir das doch in die Verfassung. An Grossrätin Stucki: Die namhaften Stimmen, die schwere Bedenken haben, möchte ich nun bald einmal hören. Wir haben das Gutachten Biaggini, das sagt, in der Art und Weise, wie das Gericht seit langen Jahren im Kanton Bern organisiert sei, funktioniere. Die Unabhängigkeit der Justiz sei in keiner Art und Weise tangiert, die Verfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) würden eingehalten.

Es gibt meiner Meinung nach keine namhaften Stimmen mehr, die dagegen sind. Man muss auch eins sehen: Wenn man es jetzt auf Gesetzesebene regelt und dann plötzlich jemand hinter dem Vorhang hervorkommt – endlich – und sagt, man wolle die Staatsanwaltschaft nicht mehr in der Justizleitung, müssen wir doch eine Verfassungsänderung machen. Denn das hat das Gutachten Biaggini ganz deutlich gesagt. Man kommt auch dann nicht um eine Verfassungsänderung herum. Das wurde entsprechend abgeklärt. Diese Situation ist von mir aus gesehen heute so geklärt, dass man mit grosser Gelassenheit sagen kann: Die Justizreform II hat sich bewährt, und die Zusammensetzung der Justizleitung ist gut. Jetzt schreiben wir es in die Verfassung. Das schafft Transparenz, und dann wissen die Leute, wie die Situation ist.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Barbara Stucki, du sprichst vom Damoklesschwert des Volkes, das darüber bestimmen werde. Das ist ernst zu nehmen. Es ist insbesondere dann ernst zu nehmen, wenn in der Verfassungsreform zudem der Zugang zum Grossen Rat erweitert wird, wie die Mehrheit gestern entschieden hat. Es ist ein Problem, dass man dabei die Einheit der Materie verletzt. Aber ich muss sagen, dass das hier ein Problem ist, welches das Volk nicht interessiert. Es ist in

einem Biotop. Zwischen der Staatsanwaltschaft, dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht wird das sehr lebhaft diskutiert, unter Juristinnen und Juristen. Aber es ist nicht etwas, das das Volk mobilisiert. Dem blicke ich ganz gelassen entgegen. Wenn Sie wirklich wollen, dass diese Verfassungsänderung durchkommt, dann schreiben Sie Dinge zur Justizreform in die Verfassung und reichern Sie es nicht noch mit anderen Dingen an, sondern korrigieren Sie das in der zweiten Lesung. Es geht hier wirklich um das «Pièce de résistance» der ganzen Reform. Wir müssen, wie Grossrat Zimmerli richtigerweise gesagt hat, jetzt Ruhe haben, das regeln und es so regeln, dass es nicht zu schnell abgeändert werden kann.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wir diskutieren über den Kern dieser Justizverfassungsrevision. Es sind eigentlich zwei Artikel, die für mich im Zentrum stehen und die den Kern ausmachen. Es ist Art. 83a, den Sie vorhin – abgesehen vom Namen, den Sie schon gestern beschlossen haben – diskussionslos verabschiedet haben. Es geht dabei darum, dass die Justizverwaltungsleitung künftig ein in der Verfassung verankertes Recht hat, im Grossen Rat Anträge zu stellen. Der andere Kernartikel ist Art. 97a, in dem die Justizleitung und ihre Aufgabe als Selbstverwaltungsorgan definiert wird.

Dieses System oder Konstrukt der Justizverwaltungsleitung hat tatsächlich Modellcharakter. Wir haben es noch nicht so stark betont. Aber wir sind der einzige Kanton in der Schweiz, der die Organisation der Justiz so geregelt hat, und das hat Modellcharakter. Ich würde es nicht als Sonderfall bezeichnen. Aber seit zwölf Jahren schauen andere Kantone teilweise etwas neidisch auf unsere Justizorganisation, die sich sehr bewährt hat und die wir jetzt in der Verfassung verankern wollen. Insofern kann man es auch nicht mit anderen Kantonsverfassungen vergleichen. Logischerweise hat es niemand so verankert, denn es gibt das sonst nirgendwo.

Der Vergleich mit dem Regierungsrat und den Direktionen hinkt ein wenig. Klar kann man den machen, denn es ist tatsächlich so, dass wir auf Verfassungsstufe nur auf einer hohen Flugebene regeln sollten. Aber die Justizleitung hat eben gerade nicht umfassende Kompetenzen, wie das ein Regierungsrat hat. Die Unabhängigkeit der Justiz war damals der Grundgedanke bei der Justizreform, aber jetzt auch bei dieser Justizverfassungsreform. Man will die einzelnen Institutionen des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft und ihre Unabhängigkeit stärken. Die Justizverwaltungsleitung soll gerade nicht ein Dach sein, das inhaltlich und materiell bestimmt, was diese drei Elemente können. Nein, es sind eigenständige Institutionen, auch künftig. Die Justizverwaltungsleitung hat nur bei der Selbstverwaltung, in Verwaltungsangelegenheiten im weitesten Sinn, eine Funktion und genau nicht darüberhinausgehend.

Und dies müsste man meines Erachtens in der Verfassung abbilden, dass es eigenständige Institutionen sind, die nicht wie die Direktionen des Regierungsrates letztlich Unterabteilungen des Gremiums Regierungsrat sind. Sie können in gewissen Fragen nicht unabhängig vom Gremium Regierungsrat Dinge beschliessen, sondern agieren unter demselben Dach und müssen auch als Gesamtheit auftreten. Auch gegenüber dem Grossen Rat treten wir ja nicht im Namen unserer Direktionen, sondern im Namen der Regierung auf. In der Justizverwaltungsleitung ist das anders. Deshalb rechtfertigt es sich meines Erachtens, dass man die drei Institutionen, die unter dem Dach der Justizverwaltungsleitung nur bei der Selbstverwaltung vereint sind, explizit nennt. Was richtig ist: Aus rechtlicher Sicht ist es nicht zwingend, es so zu machen. Aber es gibt gute Gründe, die ich gerade erläutert habe, die drei Institutionen der Justiz explizit zu nennen und so auch Prof. Biaggini Folge zu leisten, der in seinem Gutachten und insbesondere auch in seinem Zusatzgutachten, das die JuKo verlangt hat, überzeugend dargelegt hat, dass es unzweckmässig wäre und Unklarheiten schaffen würde, wenn man die drei Institutionen nicht explizit regeln würde.

Zum Schluss noch zu einem vielleicht untergeordneten Argument: Wenn man künftig einmal eine Institution – wahrscheinlich ist der strittige Punkt vor allem die Generalstaatsanwaltschaft – nicht mehr als Teil der Justizleitung sehen will, müsste man sowieso die Verfassung ändern, und zwar deshalb, und damit komme ich zurück zum Anfang meines Votums, weil in Art. 83a das Antragsrecht der Justizverwaltungsleitung und dieser drei Institutionen geregelt ist. Die Antragskompetenz und auch die Budgetkompetenz der Generalstaatsanwaltschaft würden in der Luft hängen, wenn sie auf gesetzlicher Ebene künftig aus dieser Justizverwaltungsleitung ausgeschlossen wären. Man müsste

dann sowieso eine grosse Revision an die Hand nehmen, bei der man auch in der Verfassung die neue Struktur richtig abbilden müsste, damit nicht eine der Institutionen, wahrscheinlich ist es die Generalstaatsanwaltschaft, in den Seilen hängt. Vielen Dank, dass Sie hoffentlich dem Antrag der Regierung Folge leisten können.

Vizepräsident. Damit kommen wir zum Ausmehren und Abstimmen über Art. 97a (neu) Abs. 1. Wer den Antrag JuKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2017.JGK.924: Art. 97a (neu) Abs. 1 / Art. 97a (nouveau), al. 1

Antrag JuKo-Mehrheit (Ja), Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CJus (oui), proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat / Adoption proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif

Ja / Oui	69
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates zugestimmt. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2017.JGK.924: Art. 97a (neu) Abs. 1 / art. 97a (nouveau), al. 1

Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat
Proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	3

Vizepräsident. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Art. 97a (neu) Abs. 2 / Art. 97a, al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 97a (neu) Abs. 3 / Art. 97a, al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 98

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 99 Abs. 1 / Art. 99, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 99 Abs. 1a (neu) / Art. 99, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 99 Abs. 2 (betrifft nur den französischen Text) /
Art. 99, al. 2 (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 100a (neu) / Art. 100a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Wir kommen gemäss Art. 99 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) zur Gesamtabstimmung. Wer diese Verfassungsreform so annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble2017.JGK.924: 1. Lesung / 1^{re} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	5

Vizepräsident. Sie haben dieser Verfassungsreform zugestimmt.

2021.DIJ.1081

76 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) (Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II) (Änderung)

76 Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public (LOJM) (Dispositions constitutionnelles sur l'organisation judiciaire et mesures découlant de la deuxième réforme de la justice) (Modification)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.JGK.924 und 2021.DIJ.1081: betrifft die Eintretensdebatte und alle Artikel, welche die geänderte Bezeichnung der Justizleitung beinhalten.

Délibération groupée des affaires 2021.JGK.924 et 2021.DIJ.1081 : concerne les débats d'entrée en matière et tous les articles qui contiennent le changement de nom de la Direction de la magistrature.

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Vizepräsident. Bitte beachten Sie, dass gemäss Art. 75 Abs. 2 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG) auch bei Gesetzesberatungen grundsätzlich zwei Lesungen vorgesehen sind. Die JuKo wünscht explizit zwei Lesungen.

I.

Art. 1 Abs. 1 / Art. 1, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Über alle Artikel, bei denen es sich um die Bezeichnung der Justizleitung handelt, wird nicht mehr abgestimmt. Darüber haben wir bereits beim vorhergehenden Geschäft entschieden. Ich werde die Artikel wegen des Protokolls dennoch aufzählen und jeweils sagen, dass es eine Namensänderung gibt.

Art. 3a (neu) / Art. 3a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Es geht dabei nicht um die Bezeichnung der Justizleitung, sondern nur darum, ob Sie den neuen Artikel wollen oder nicht.

Titel 2 / Titre 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 [nur Name] / Art. 6 [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 6a (neu) / Art. 6a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6b (neu) / Art. 6b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6c (neu) / Art. 6c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6d (neu) / Art. 6d (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 11 (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 [nur Name] / Art. 13 [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Titel 6 [nur Name] / Titre 6 [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 17 Abs. 1 (Aufhebung) / Art. 17, al. 1 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17 Abs. 2 [nur Name] / Art. 17, al. 2 [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 17 Abs. 2a (neu) / Art. 17, al. 2a (nouveau)

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Der Vorsitz des Verwaltungsorgans der Justiz wechselt jährlich.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

La présidence de l'organe administratif de la magistrature change chaque année.

Antrag JuKo-Minderheit (Graf, Interlaken) und Regierungsrat

Streichen.

Proposition minorité de la CJus (Graf, Interlaken) et Conseil-exécutif

Biffer.

Vizepräsident. Zu diesem Artikel liegt uns ein Antrag der JuKo-Mehrheit gegen einen Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates vor.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen einen neuen Artikel, der festlegt, dass der Vorsitz der Justizleitung jährlich wechselt. Heute ist die Situation so, dass der oder die Vorsitzende für zwei Jahre gewählt ist und auch eine Wiederwahl möglich ist. Das regelt heute nicht das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), sondern ein entsprechendes Reglement. Die Kommissionsmehrheit möchte einen jährlichen Wechsel auf Gesetzesstufe festlegen und begründet das insbesondere auch mit dem Vergleich mit den beiden anderen Staatsgewalten, der Legislative, bei der das Grossratspräsidium auch jährlich wechselt, und der Exekutive, dem Regierungsrat. Weiter scheint es der Kommis-

sionsmehrheit unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ein nicht zu unterschätzender Faktor zu sein, damit sich die drei Produktgruppen in diesem Gremium auch gut vertreten fühlen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Sprecher JuKo-Minderheit, Fraktionssprecher. Ich vertrete die Minderheit, aber auch die SP-JUSO-PSA-Fraktionsmeinung. Wir sind der Meinung, dass wir die Selbstverwaltung der Justizverwaltungsorgane respektieren sollten. Wenn sie der Meinung sind, dass irgendein Vertreter, der Obergerichtspräsident oder die Generalprokuratorin, zwei Jahre präsidiert, ist das in Ordnung. Ich referenziere schon jetzt auf Abs. 2b und sage, dass wir da allerdings der Meinung sind, dass das Einstimmigkeitsprinzip auf Gesetzesesebene genommen werden muss. Damit haben wir genug Schutz und müssen wirklich nicht auch noch den Vorsitz, der jährlich zu ändern hat, regeln. Das Argument Regierungsrat gilt unseres Erachtens nicht. Es ist ein anderes Gremium, es ist ein kleines Gremium, und es besteht eben das Einstimmigkeitsprinzip. (*Grossrat Graf wendet sich an Regierungsrätin Allemann. / Le député Graf s'adresse à Mme la conseillère d'Etat Allemann.*) Das ist meines Wissens im Regierungsrat nicht der Fall. (*Regierungsrätin Allemann nickt. / La conseillère d'Etat approuve en hochant la tête.*)

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Es ist ein wenig wie beim Mikado, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir alle warten darauf, bis sich einer bewegt. Ich habe jetzt den Anfang gemacht. Die SVP-Fraktion unterstützt einen jährlichen Wechsel der Justizleitung. Ich sage in diesem Punkt etwas, das für die folgenden Anträge oder Themen, die wir haben, immer etwa gleich gilt. Wir haben eine Verfassungsänderung, bei der wir, wie ich bereits angetönt habe, namentlich den Seiten entgegenkamen, die sagen, die Justizleitung gehöre in die Verfassung, man müsse ihre Stellung stärken. Es gibt diese kritischen Stimmen. Dabei erwähne ich insbesondere den heutigen Bundesrichter Humi, der sich öffentlich dazu geäußert hat. Dies einfach, damit man nicht immer das Gefühl hat, es gebe keine. Er ist eine prominente und sehr anerkannte Stimme, die Bedenken geäußert hat. Auf diese Stimmen hat man etwas weniger gehört. Man hat jetzt noch etwas weniger auf sie gehört, weil man jetzt auf Verfassungsstufe sogar die Zusammensetzung erwähnt. Wir können damit grundsätzlich leben. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass man in der konkreten Ausgestaltung dieser Justizvorlage, die sich im GSOG abspielt, die Bedenken der einzelnen Vertreter der Gerichte ernst nimmt. Die Verfassung liefert ja nur die Grundsätze, und die konkrete Ausgestaltung kommt im GSOG.

Ich sage es noch einmal: Diese Personen müssen später in der Justizleitung zusammenarbeiten können, und wir machen uns keinen Gefallen, wenn wir den Akzent ständig nur auf die eine Seite legen und dann erwarten, dass diese drei Personen trotzdem gut zusammenarbeiten können, umso mehr, als ein Einstimmigkeitsprinzip gilt. Da bin ich, Urs Graf, völlig deiner Meinung: Das gehört auf Stufe GSOG verankert. Das Einstimmigkeitsprinzip ist wichtig. Aber es zeigt eben auch, wie wichtig es ist, dass man eine konsensuale Atmosphäre in der Justizleitung hat. Wir machen uns keinen Gefallen, wenn wir immer dann, wenn jemand Bedenken äussert oder ein Anliegen einbringt, das es vielleicht nicht in die Fahne des Antrags des Regierungsrates geschafft hat, sagen, das sei nicht so wichtig oder wir sähen den Sinn nicht. Das müssen wir ernst nehmen, wenn wir gewährleisten wollen, dass die Justizleitung künftig vielleicht wieder eher – denn bisher war das nicht mehr immer der Fall – in der Atmosphäre des Konsenses zusammenarbeiten kann und sich auch alle drei vertreten fühlen. Wenn der Vorsitz jährlich wechselt – einmal die Generalstaatsanwaltschaft, einmal die Präsidentin des Obergerichts, einmal der Präsident des Verwaltungsgerichts –, veranschaulicht man eben auch, dass alle drei in der Justizleitung mit dabei sind. Es ist dann vielleicht auch nicht mehr so einfach, zu sagen, in der Justizleitung habe der Generalstaatsanwalt eine zu starke Stellung. In der Vernehmlassung wurde nämlich moniert, die Staatsanwaltschaft bekomme in der Justizleitung eine zu starke Stellung. Ich glaube das nicht, Kolleginnen und Kollegen. Aber wenn jemand über mehrere Jahre den Vorsitz der Justizleitung hat, dürfte es etwas einfacher sein, diesen unberechtigten Vorwurf in den Raum zu stellen. Deshalb sage ich, dass wir uns selbst einen Gefallen machen, wenn wir diese Bedenken ernst nehmen, wenn wir dazu beitragen, die Repräsentativität der Justizleitung zu erhöhen. Dazu gehört eben auch, dass der Vorsitz jährlich wechselt. Danke, wenn Sie der Mehrheit folgen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Grossrat Freudiger hat inhaltlich alles gesagt. Sie haben in der letzten Abstimmung entschieden, dass Sie keinen Kompromiss in der Verfassung wollen, sondern den Absolutismus. Nun möchte ich Sie im Namen der glp doch sehr bitten, dass Sie der Mehrheit folgen und den jährlichen Präsidiumswechsel im Gesetz regeln. Zum einen haben Sie gehört, dass es im Moment nur in einem Reglement geregelt ist, einem Reglement, das sich die Justizverwaltungsleitung selbst gibt. Hm, es ist vielleicht doch besser, wenn man es in einem Gesetz regelt. Es geht schliesslich um die Justizverwaltungsleitung, die wir nun in der Verfassung haben, und darum, dass sie eine klare Arbeitsgrundlage hat. Es ist effektiv so, dass sich alle gleichermassen einbringen sollen, wenn wir jetzt eine Justizverwaltungsleitung mit den drei Playern haben. Patrick Freudiger hat es vorhin gesagt: In den Vernehmlassungen wurde mehrmals moniert, dass es im Moment eben scheinbar nicht immer ganz so ausgewogen ist. Mit der Regelung, dass das Präsidium jedes Jahr von jemand Neuem übernommen wird, müssen sich auch alle gleich einbringen. Dann kann man den Schwarzen Peter eben nicht immer ein wenig auf die eine Seite schieben. Deshalb möchten wir Sie sehr bitten, dem Mehrheitsantrag zu folgen und dafür zu sorgen, dass die Justizverwaltungsleitung ihr Präsidium jährlich wechselt.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die beiden Abs. 2a und 2b von Art. 17 betreffen Regelungen, die heute auf Reglementstufe der Justizleitung und künftig Justizverwaltungsleitung geregelt sind. Ich glaube, es ist auch sachlich gerechtfertigt, dass man sich auf Reglementstufe selbst organisiert. Es ist der Bedeutung der Unabhängigkeit der Justizleitung und der Selbstorganisation der Justiz, die sich bis und mit der Organisation dieser Justizverwaltungsleitung niederschlagen sollte, angemessen, wenn man diese beiden Fragen auf Reglementstufe regelt. Heute ist die eine Frage bereits so geregelt. Das Einstimmigkeitsprinzip gilt auf Stufe Reglement, und ich habe auch keine Zeichen, dass sich das ändern sollte. Der Vorsitz hingegen ist heute im Reglement der Justizleitung so geregelt, dass er alle zwei Jahre wechselt. Mir scheint dieser Zweijahresrhythmus sachlich nachvollziehbar. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende der Justizverwaltungsleitung hat wichtige Aufgaben zu erledigen, wie zum Beispiel zu koordinieren, dass sie ein Budget erstellen und entsprechend auch Anträge stellen können. Ich glaube, es macht Sinn, wenn man diesen Einarbeitungsaufwand nicht jährlich hat.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Art. 17 Abs. 2a (neu). Wer den Antrag der JuKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.JGK.1081: Art. 17 Abs. 2a (neu) / Art. 17, al. 2a (nouveau)

Antrag JuKo-Mehrheit (Ja), Antrag JuKo-Minderheit / Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CJus (oui), proposition minorité de la CJus / Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CJus

Ja / Oui	73
Nein / Non	72
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der JuKo-Mehrheit zugestimmt. Es gibt kein weiteres Ausmehren, da Abs. 2a der neue Absatz der JuKo-Mehrheit ist, den die JuKo-Minderheit und der Regierungsrat nicht wollten.

Art. 17 Abs. 2b (neu) / Art. 17, al. 2b (nouveau)

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Das Verwaltungsorgan der Justiz fasst seine Beschlüsse einstimmig.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

L'organe administratif de la magistrature prend ses décisions à l'unanimité.

Antrag Regierungsrat

Streichen.

Proposition Conseil-exécutif

Biffer.

Vizepräsident. Achtung, es gibt einen Fehler in der Synopse: Es ist ein einstimmiger Antrag der JuKo, und es gibt daher keinen Minderheitsantrag. Es gibt einfach einen Antrag der JuKo gegen einen Antrag des Regierungsrates.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), JuKo-Sprecher. Es geht auch hier um eine Verankerung auf Gesetzesstufe, die heute bereits in einem Reglement geregelt ist. Es geht nämlich um das Einstimmigkeitsprinzip, das vorhin bereits verschiedentlich angesprochen wurde. Die Justizleitung oder nun Justizverwaltungsleitung hält heute in ihrem Reglement fest, dass ihre Entscheide einstimmig gefällt werden müssen. Mit dieser Regelung wird verhindert, dass eine Produktgruppe systematisch von zwei anderen Produktgruppen überstimmt werden kann. Die Kommission erachtet diesen Punkt einstimmig als genügend wichtig, damit wir das nicht nur auf Reglementstufe geregelt haben möchten, sondern auf Gesetzesstufe. Deshalb beantrage ich Ihnen, dem zuzustimmen.

Vizepräsident. Gibt es Fraktionssprecher? Gibt es Einzelsprecher? *(Der Vizepräsident wendet sich an Regierungsrätin Allemann; diese winkt ab. / Le vice-président s'adresse à la conseillère d'Etat Allemann, qui refuse d'un signe de la main.)* Die Regierungsrätin möchte das Wort auch nicht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung zu Art. 17 Abs. 2b (neu): Wer den Antrag der JuKo annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.1081: Art. 17 Abs. 2b (neu) / Art. 17, al. 2b (nouveau)

Antrag JuKo (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition CJus (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag JuKo / Adoption proposition CJus

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag JuKo zugestimmt.

Art. 17 Abs. 4 [nur Name] / Art. 17, al. 4 [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 18 Abs. 1 [nur Name] / Art. 18, al. 1 [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 18 Abs. 1 Bst. a [nur Name] / Art. 18, al. 1, lit. a [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Vizepräsident. Zu Art. 18 Abs. 1 Bst. a1 (neu) liegt ein Antrag der JuKo-Mehrheit und ein Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates vor. Grossrat Gnägi hat das Wort.

Art. 18 Abs. 1 Bst. a1 (neu) / Art. 18, al. 1, lit. a1 (nouveau)

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalstaatsanwaltschaft geben zu Fragen, welche die Justiz betreffen, eigene Vernehmlassungen ab. Diese Vernehmlassungen können ergänzt werden durch eine Vernehmlassung des Verwaltungsorgans der Justiz.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

La Cour suprême, le Tribunal administratif et le Parquet général prennent individuellement position sur les questions ayant trait à la justice. L'organe administratif de la magistrature peut compléter leurs prises de position.

Antrag JuKo-Minderheit (Graf, Interlaken) und Regierungsrat

Streichen.

Proposition minorité de la CJus (Graf, Interlaken) et Conseil-exécutif

Biffer.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. *(Grossrat Gnägi wählt ein Rednerpult, bei dem das Mikrofon nicht eingeschaltet ist, und wendet sich dann zum zweiten. / Le député Gnägi choisit d'abord un pupitre où le micro ne fonctionne pas, puis se dirige vers un autre.)* Gut, jetzt ist es wohl tatsächlich an. Es geht um etwas, das heute in der Personalgesetzgebung geregelt ist, und zwar ist es heute so, dass der oder die Vorsitzende der Justizleitung die Bewilligung für den Übertrag oder die Kompensation in Geld der Jahresarbeitssaldi erteilt, die am Ende des Kalenderjahres den anwendbaren Höchstsaldo überschreiten. Die Kommissionsmehrheit möchte nun im GSOG festhalten, dass die Zustimmung nicht alleine durch den Vorsitzenden der Justizleitung erteilt werden kann, sondern sie möchte diese Aufgabe in diesem Gesetz der Justizleitung als Gremium zuweisen. Dies auch wieder aus dem Grund, dass sich diese Produktgruppen auch entsprechend darin vertreten fühlen sollen.

Vizepräsident. Urs Graf spricht für die Minderheit und den Regierungsrat. *(Unruhe. Grossrat Gnägi wird darauf aufmerksam gemacht, er habe einen Artikel übersprungen. Der Vizepräsident wendet sich an Grossrat Gnägi. / Agitation. Le député Gnägi est rendu attentif au fait qu'il a oublié un article. Le vice-président s'adresse au député Gnägi.)* Melde dich bitte erneut an der Saalanlage an, Jan. Das war der falsche Artikel, jetzt kommt der richtige.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Du hast mich mit dem Hin und Her bei den Mikrofonen verwirrt, Martin, und dabei sprang ich gleich eine Seite zu weit nach vorne und dachte, es gehe damit etwas schneller. – Nein, Entschuldigung, es geht hier tatsächlich um die Frage der Vernehmlassungen, und zwar beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit einen neuen Artikel, der festlegt, dass sich alle Produktgruppen zu Fragen, welche die Justiz betreffen, mit einer eigenen Vernehmlassung äussern können und dass diese Vernehmlassung allenfalls mit einer der Justizleitung ergänzt werden kann. Das entspricht einer Umkehr der heutigen Praxis. Denn heute macht die Justiz Vernehmlassungen grundsätzlich durch die Justizleitung, und in gewissen Fällen, in denen eine Produktgruppe eine andere Haltung vertritt, ergänzt sie diese durch eine Vernehmlassung der entsprechenden Produktgruppe. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit entsteht, wenn man von jeder Produktgruppe eine direkte Vernehmlassung erhält, in Fragen, welche die Justiz betreffen, ein inhaltlicher Mehrwert gegenüber einer Vernehmlassung, bei der sich diese Haltungen nur gepoolt in einer Vernehmlassung der Justizleitung wiederfinden.

Urs Graf, Interlaken (SP), Sprecher JuKo-Minderheit. Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sich wieder Peter Bohnenblust vorstellen, er ist nämlich Minderheitensprecher. Aber wir sind uns absolut einig, dass wir die bisherige Regelung vertreten, die auch der Regierungsrat beibehalten will. Man kann nicht die Justizleitung oder Justizverwaltungsleitung zusammenschliessen, ihr eine Selbstorganisation geben und dann Punkt für Punkt vorschreiben, wie sie vorzugehen hat. Wir sind der Meinung, die Justizverwaltungsleitung solle gemeinsam eine Vernehmlassung erarbeiten und weitergeben. Wenn es unterschiedliche Meinungen zwischen Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft gibt, kann man ja immer noch eine eigene Vernehmlassung eingeben. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann sich ja vernehmen lassen, und entsprechend kann das auch jede Organisation im Staat. Deshalb ist das aus unserer Sicht überflüssig.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Ich glaube, ich habe noch in keiner Session so viele Voten gehalten. Bei diesem Antrag geht es explizit um ein Anliegen der Gerichte. Sie können sich vorstellen, dass beispielsweise die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) das Verwaltungsgericht betraf, und zwar nur das Verwaltungsgericht. Genau in solchen Fällen ist es wichtig, dass nicht die Justizleitung als Gesamtgremium eine Vernehmlassung abgeben muss – das macht auch überhaupt keinen Sinn –, sondern dass diese Produktgruppen dies individuell machen können. Es ist effektiv so, dass mit dieser Regelung die Gerichte und die Generalstaatsanwaltschaft nicht verpflichtet werden, zu allem eine Vernehmlassung abzugeben, aber man regelt den Grundsatz. Grundsätzlich können sie Vernehmlassungen selbst einreichen. Denn die beiden Gerichte und die Generalstaatsanwaltschaft haben in der Sache unterschiedliche Haltungen und unterschiedliche Bedürfnisse, die ihre Arbeit betreffen. Die Justizleitung kann, wenn es sie als Gesamtgremium betrifft, auch eine machen. Aber es entspricht dem Bedürfnis und der Arbeit der Gerichte viel stärker, wenn sie grundsätzlich selbst eine einreichen dürfen. Denn sie geben jeweils als Gericht, das betroffen ist, eine Vernehmlassung ein. Wer es ein wenig kennt, weiss, dass die Gerichte mit dem Einreichen von Vernehmlassungen sehr, sehr zurückhaltend sind. Das wird wirklich nur dann gemacht, wenn sie direkt betroffen sind. Das aktuelle Beispiel wäre eben das IVöB. Wir bitten Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen, die das Anliegen – insbesondere das der beiden Gerichte – direkt aufnahm und ihnen entsprechend entgegenkommt.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Kommissionsmehrheit möchte, dass die einzelnen Player ihre eigenen Vernehmlassungen abgeben. Der Justizleitung würde dadurch nur ein

Ergänzungsrecht zustehen. Die genauen Auswirkungen sind uns noch etwas unklar. So, wie wir es verstehen, bringt es nur Mehraufwand und animiert die Player dazu, irgendwelche Vernehmlassungen einzugeben. Mit der Justizreform hat man eine Vereinheitlichung angestrebt und möchte nun wieder zurück auf Feld eins. Schon heute ist es möglich und übrigens eben auch gängig, dass die Fachbehörde, also diejenige Produktgruppe, die es effektiv betrifft, diese Vernehmlassung schreibt. Es kommt dann einfach aus dem Briefkasten oder auf dem Briefpapier der Justizleitung. Immerhin wollen wir die Meinung der Justiz als dritter Staatsgewalt neben der Exekutive und der Legislative. Diese Meinung wollen wir, und nicht drei, vier einzelne Meinungen, und am Schluss kommt noch die Justizleitung daher und sieht es auch wieder anders. Das bringt uns einfach nicht so viel. Immerhin sind Mitberichte schon heute möglich, und wir möchten das heutige System beibehalten. Auch gegen aussen sollte die Justiz einheitlich kommunizieren, als dritte Staatsgewalt. Wir wollen die Einstimmigkeit, die wir jetzt beschlossen haben. Wir wollen einheitliche Vernehmlassungen. Zumindest wird ein grosser Teil der Fraktion den Antrag der Minderheit und des Regierungsrates unterstützen, der die Streichung von Litera a1 vorsieht.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Wir unterstützen die JuKo-Mehrheit und dass die Vernehmlassungen einzeln gemacht werden, damit wir die Unterschiede und den unterschiedlichen Bedarf der einzelnen Gerichte kennen, wenn es um die Meinungsbildung geht. Ich habe eher den Eindruck, dass es einen Mehraufwand gibt, wenn nach dem Einstimmigkeitsprinzip noch eine Vernehmlassung der Justizverwaltungsleitung eingereicht werden muss, anstatt dass man, wenn es Bedarf gibt, von Anfang an Differenzen sichtbar machen kann. Dementsprechend erscheint uns der Antrag der JuKo-Mehrheit zielführender als jener, der sonst vorgeschlagen wird.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion unterstützt die JuKo-Mehrheit aus den folgenden Gründen. Vielleicht vorab eine Eingrenzung der Sache. Es geht um Vernehmlassungen, welche die Justiz betreffen. Das bedeutet, dass es *nicht* um Mitberichte geht. Auf Stufe Mitberichtsverfahren ändert überhaupt nichts. Es geht nur um die öffentlichen Vernehmlassungen. Wo ebenfalls nichts ändert, ist in den eher verwaltungs- und organisationsorientierten Fragen, denn deshalb hat man diese Justizverwaltungsleitung ja gemacht. Es ist sinnfrei, wenn man sagt, es sollten sich doch wieder die einzelnen drei Mitspieler der Justizverwaltungsleitung prioritär äussern. Auch darum geht es nicht. Es geht um Fragen der Justiz im Kerngeschäft. Das sind beispielsweise prozessuale Änderungen in den Randbereichen, in denen das kantonale Prozessrecht noch gilt, oder irgendwelche Änderungen in den Gerichtsbehörden, etwa die Nuance zwischen Spruchkörper, Einzelgericht oder Kollegialgericht. Das sind Fragen, die das Kerngeschäft der Justiz betreffen. Da wären, Kolleginnen und Kollegen, doch wahrscheinlich das Obergericht oder vielleicht auch das Verwaltungsgericht viel eher berufen, etwas zu sagen als die Justizverwaltungsleitung, die sich mehr um organisatorische Fragen kümmert.

Wir wollen eigentlich, dass die Vernehmlassungen prioritär von denen kommen, die auch die höchste Sach- und Fachkompetenz haben. Das ist bei organisatorischen Fragen die Justizleitung, aber bei Fragen zum Kerngeschäft der Justiz sind es die einzelnen drei Einheiten Staatsanwaltschaft, Obergericht und Verwaltungsgericht. Diese sollen sich direkt äussern können. Die Justizleitung wiederum verliert überhaupt nichts mit dem Mehrheitsantrag, weil sie sich gemäss Wortlaut des Mehrheitsantrags explizit auch noch äussern kann. Die Justizleitung wird nicht auf stumm geschaltet, sondern kann sich äussern. Aber wir möchten gerne hören, wie sich die einzelnen Gerichte, Institutionen, die Staatsanwaltschaft dazu stellen, weil es primär sie betrifft.

Jetzt kann man sagen, die Justizleitung poolt diese Vernehmlassungen. Das ist richtig. Aber ich muss Ihnen hier einfach sagen, dass ich persönlich Rückmeldungen von Justizseiten erhielt, und man hat sich zum Teil beklagt, dass sich das Gericht durch das Poolen der Stellungnahmen des Gerichts in der Justizleitung, durch das Wiedergeben von «eine Institution hat gesagt, dass...» in der Vernehmlassung der Justizleitung nicht mehr so vertreten fühlte. Das wäre doch schade. Am Schluss hat man zusätzliche Stellenprozente geschaffen, damit man die Vernehmlassungen und Meinungen der drei Mitspieler der Justiz zusammenfassen kann, generiert Aufwand, und am Schluss fühlen sich die

drei Mitspieler der Justiz durch die gepoolte Vernehmlassung der Justizverwaltungsleitung unter Umständen gar nicht mehr vertreten. Man schafft ein latentes, zugegebenermassen möglicherweise kleines Risiko von Missmut unter den Mitspielern in der Justizverwaltungsleitung und generiert dazu auch noch unnötigen Arbeitsaufwand. Aus diesem Grund haben wir gesagt, beim Kerngeschäft der Justiz wollen wir prioritär wissen, was die Gerichte und die Staatsanwaltschaft denken. Deshalb diese Änderung. In organisatorischen Fragen und in Mitberichtsverfahren bleibt das Primat der Justizleitung. Danke, wenn Sie der Mehrheit folgen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass die Justiz ihre Anliegen gemeinsam vertritt und nach Möglichkeiten mit einer Stimme spricht. Es ist klar von Vorteil, wenn wir einen Ansprechpartner anstatt mehrere haben, auch bei Vernehmlassungen. Die Justizverwaltungsleitung hat die Aufgabe – das ist bereits heute so –, eine konsolidierte Stellungnahme abzugeben und die Differenzen unter sich auszudiskutieren und allenfalls offenzulegen, wo es unterschiedliche Haltungen gibt. Diese Möglichkeit gibt es immer, auch bei einer gemeinsamen Stellungnahme. Wenn das in Einzelfällen vielleicht nicht so war und sich die eine oder andere Institution von der Justizleitung nicht genügend wiedergegeben sah, ist es an der Justizverwaltungsleitung, künftig solche konsolidierten Stellungnahmen abzugeben, in denen sich Diskussionen auch widerspiegeln. Ich denke, für die Justiz ist die heute bewährte Lösung letztlich eine Stärkung.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 18 Abs. 1 Bst. a1 (neu). Wer den Antrag der JuKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.1081: Art. 18 Abs. 1 Bst. a1 (neu) / Art. 18, al. 1, lit. a1 (nouveau)

Antrag JuKo-Mehrheit (Ja), Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CJus (oui), proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CJus

Ja / Oui 73

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der JuKo-Mehrheit zugestimmt. Es gibt kein weiteres Ausmehren, da Bst. a1 ein neuer Buchstabe ist, den die Minderheit und der Regierungsrat nicht wollten.

Art. 18 Abs. 1 Bst. b, Bst. b1 (neu), Bst. b2 (neu) und Bst. c–e [nur Name] /

Art. 18, al. 1, lit. b, lit. b1 (nouveau), lit. b2 (nouveau) et lit. c–e [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Vizepräsident. Bitte wieder etwas mehr Ruhe im Saal.

Art. 18 Abs. 1 Bst. f (Aufhebung) / Art. 18, al. 1, lit. f (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 1 Bst. g, h, i und k [nur Name] / Art. 18, al. 1, lit. g, h, i et k [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 18 Abs. 1 Bst. k1 (neu) / Art. 18, al. 1, lit. k1 (nouveau)

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Es erteilt im Rahmen der Vorgaben der Personalgesetzgebung die Bewilligungen für den Übertrag oder die Kompensation in Geld für Jahresarbeitszeitsaldi, die am Ende eines Kalenderjahres den anwendbaren Höchstsaldo überschreiten.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

Il autorise, en application de la législation sur le personnel, le report ou la compensation financière des soldes d'heures de travail qui, à la fin de l'année civile, excèdent le maximum admis.

Antrag JuKo-Minderheit (Kocher Hirt, Worben) und Regierungsrat

Streichen.

Proposition minorité de la CJus (Kocher Hirt, Worben) et Conseil-exécutif

Biffer.

Vizepräsident. Zu diesem Artikel liegt uns ein Mehrheitsantrag und ein Antrag der Minderheit und des Regierungsrates vor.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Ich habe vorhin bereits etwas vorgearbeitet und Ihnen das schon vorgelesen. Es geht um die Überzeitbewilligung Ende Jahr. Ich versuche, es abzukürzen. Wir haben es in der Kommission diskutiert. Es gab aber noch eine gewisse Unsicherheit in der Diskussion mit der Regierung, wo das effektiv geregelt werden soll, allenfalls auch in der Personalgesetzgebung. Vielleicht kann uns die Regierungsrätin, damit wir die Debatte abkürzen können, kurz sagen, wie man vorgehen könnte. Dann würde ich Ihnen allenfalls beantragen, dass wir das in die Kommission zurücknehmen und in der 2. Lesung erneut diskutieren. Das trägt vielleicht ein wenig zur Effizienz der Debatte bei.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich glaube, diese Regelung müssen wir nicht inhaltlich diskutieren. Es ist durchaus eine sinnvolle Änderung, die man aber nicht auf Gesetzesstufe machen müsste, sondern auf Verordnungsstufe, und zwar in der Personalverordnung (PV). Dort müsste man den entsprechenden Artikel ändern. Es ist auch richtig, dass man das in die Personalgesetzgebung schreiben würde, weil man dort alle Fragen, die personalrechtlicher Natur sind, konzentriert regeln will. Wir müssten mit der Kommission diskutieren, wie wir bei der FIN möglichst rasch eine Personalverordnungsänderung anregen oder initiieren könnten. Denn leider kann man keine indirekte Änderung machen, die eine Verordnung betrifft. Das wäre die eleganteste Form. Aber wir könnten uns im Rahmen der Kommissionsdiskussion für die 2. Lesung überlegen, wie wir die FIN möglichst verbindlich beauftragen könnten, eine Personalverordnungsänderung zu machen. Im schlimmsten Fall könnte man in der

2. Lesung immer noch auf diesen Vorschlag zurückkommen, der aber eigentlich nicht stufengerecht ist.

Vizepräsident. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Meinung, dass man den Artikel zurück in die Kommission nimmt und in der 2. Lesung behandelt. Ist das für alle in Ordnung? – Das scheint der Fall zu sein. Dann ist dieser Artikel zurückgezogen und geht zurück in die Kommission.

Art. 18 Abs. 1 Bst. l (betrifft nur den französischen Text) /

Art. 18, al. 1, lit. l (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 1 Bst. m [nur Name] / Art. 18, al. 1, lit. m [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 18 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 18, al. 2 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19 [nur Name] / Art. 19 [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 21 Abs. 1 / Art. 21, al. 1

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg) und Regierungsrat

Soweit dieses Gesetz nichts anders bestimmt, wählt der Grosse Rat alle Richterinnen und Richter. Nach Anhörung des Obergerichts oder des Verwaltungsgerichts und wenn keine betrieblichen Gründe dagegensprechen, schreibt er freie Stellen als Teilzeitstellen von mindestens 50 Prozent aus.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg) et Conseil-exécutif

Sauf dispositions contraires de la présente loi, le Grand Conseil élit tous les juges. Après avoir entendu la Cour suprême ou le Tribunal administratif, et pour autant qu'aucun motif inhérent au service ne s'y oppose, il met les postes vacants au concours en tant que postes à temps partiel à 50 pour cent au moins. ~~Il détermine le taux d'occupation des juges à temps partiel lors de leur élection.~~

Antrag JuKo-Minderheit (Freudiger, Langenthal)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CJus (Freudiger, Langenthal)

Droit en vigueur

Vizepräsident. Zu diesem Artikel liegen uns ein Antrag der JuKo-Mehrheit und des Regierungsrates und ein Antrag der JuKo-Minderheit vor.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen eine etwas flexiblere und zeitgemässere Regelung von Stellenausschreibungen, mit dem Ziel, Teilzeitstellen fördern zu können. Die Kommissionsmehrheit möchte, dass Bewerbungen für eine Richterstelle auch für Personen attraktiver werden, die aufgrund ihrer familiären Situation oder anderer Gründe in Teilzeit arbeiten möchten. Zwar ist es bereits heute möglich, dass man nach Stellenantritt das Pensum reduziert. Man kann ein entsprechendes Gesuch stellen oder, im Fall einer Mutterschaft, auch danach reduzieren. Die neue Bestimmung soll dahingehend geändert werden, dass bei jeder neu zu besetzenden Stelle die Ausschreibung einer Teilzeitstelle geprüft werden muss. Der Kommissionsmehrheit ist es ein Anliegen, dass Richterstellen vermehrt bereits als Teilzeitstellen ausgeschrieben werden können und damit für Personen, die in Teilzeit arbeiten, der Zugang erleichtert wird.

Vizepräsident. Für die Minderheit hat Patrick Freudiger das Wort. Bitte melden Sie sich zuerst an der Saalanlage an.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher JuKo-Minderheit. Ich darf hier die Minderheit vertreten, eine grosse Minderheit, wenn man so sagen kann, die Ihnen beantragt, beim geltenden Recht zu bleiben. Das geltende Recht sieht Teilzeit bereits vor. Art. 21 des geltenden Rechts sagt: «Er», also der Grosse Rat, «kann nach Anhörung des Obergerichts oder des Verwaltungsgerichts freie Stellen in Teilzeitstellen mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 Prozent aufteilen.» Es ist heute also bereits möglich. Weshalb spricht sich eine Minderheit gegen diese Änderung aus? Erstens ist dieser Artikel schlichtweg systemwidrig. Wir haben nun zu all diesen verschiedenen Artikeln, auch der Verfassung, immer wieder gesagt, dass es darum gehe, die Selbstverwaltung der Justiz zu stärken. Jetzt sagen wir ihr sogar Justizverwaltungsleitung. Es geht darum, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Man will der Justiz mehr Kompetenzen und mehr Möglichkeiten geben, ihre eigenen Belange selbst zu regeln. Nun kommt in diesem relativ wichtigen Bereich plötzlich die Politik und will die Justiz übersteuern und ihr in etwas von hoher Bedeutung dreinreden, nämlich in der Frage der Beschäftigungsgrade.

Der Antrag der Mehrheit zu Art. 21 sagt nämlich nichts anderes, als dass im Endeffekt der Grosse Rat Stellenbeschäftigungsgrade festlegen kann, die nicht den betrieblichen Bedürfnissen und Realitäten in der Justiz entsprechen. Man schafft hier ohne Not und ohne Sorgfalt ein Risiko, der Justiz Pensum und Beschäftigungsgrade zu verordnen, die sie nicht will und mit denen sie nicht die optimalen Lösungen hinkommt. Zu einem solchen Eingriff in die Selbstverwaltung der Justiz ist die Minderheit der JuKo nicht bereit. Selbstverständlich heisst es im Antrag der Mehrheit: «wenn keine betrieblichen Gründe dagegensprechen.» Aber dann muss ich Sie fragen, wo denn der Sinn dieser Relativierung ist. Wenn die Justiz immer sagen würde, betriebliche Gründe sprächen dagegen, und dann macht man es doch nicht und schreibt nicht Teilzeit aus, dann wäre es ein Nonvaleur. Wenn sich der Grosse Rat über die Bedenken der Justiz hinwegsetzt, haben wir einen massiven Eingriff in die Selbstverwaltung der Justiz, den wir nicht hinnehmen wollen.

In diesem Zusammenhang rechtfertigt es sich, etwas zur gelebten Realität der Teilzeit in der Justiz zu sagen. Kolleginnen und Kollegen, die Justiz braucht keinen Nachhilfeunterricht in Teilzeit. Teilzeit ist eine gelebte Realität in der Justiz. In den mittlerweile von den Medien bereits angeforderten und auch erhaltenen Gerichtsbehördenlisten sieht man, Stand Ende 2010, dass bei den Regionalgerichten ungefähr ein Drittel der Richter 100 Prozent arbeitet, ein Drittel zwischen 80 Prozent und 90 Prozent und ein Drittel unter 80 Prozent. Sie sehen also, dass Teilzeit eine gelebte Realität ist. Die Mehrheit

der Richterinnen und Richter arbeitet Teilzeit. Das wird auch im Tätigkeitsbericht der Justiz wiedergegeben. Bei den Schlichtungsbehörden ist es ähnlich. Es ist absolut etabliert, und das ist auch gut so. Umso mehr ist es nicht nötig, das auszuweiten. Es ist auch so, dass man heute in der Geschäftsstelle des jeweiligen Gerichts prüft, ob es möglich ist, Teilzeit auszuschreiben. Es ist nicht einfach toter Buchstabe, was heute in Art. 21 steht. In den kommenden Voten wird man vielleicht sagen, viele Stellen würden 100 Prozent ausgeschrieben. Das ist wohl richtig. Aber der Blick auf die Ausschreibung allein ist irreführend, Kolleginnen und Kollegen. Man muss sich nämlich nicht nur anschauen, was ausgeschrieben ist. Denn wenn man eine Stelle neu antritt, ist es ja klar, dass man zu einem etwas höheren Beschäftigungsgrad arbeitet. Wichtig ist vor allem, was man nachher, wenn man drin ist, für einen Beschäftigungsgrad hat. Es ist sehr weit verbreitet, dass Richterinnen und Richter ihr Pensum reduzieren, insbesondere aus familiären Gründen. Wenn eine Richterin das Glück haben darf, dass sie Mutter wird, reduziert sie das Pensum. Meines Wissens ist die Gerichtsverwaltung sehr offen und kommt dem gerne entgegen.

Weil bestehende Richterinnen oder auch Richter reduzieren, ist es aus betrieblichen Gründen vielleicht nötig, dass man die neuen Stellen zu einem etwas höheren Beschäftigungsgrad ausschreibt, damit am Schluss überhaupt genug Richter am Gericht arbeiten. Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir erweisen uns keinen Gefallen, wenn wir sagen, man solle bei der Ausschreibung tiefer gehen und tiefere Teilzeitpensen machen. Dann hätten wir am Schluss das Ergebnis, dass Gesuche um eine Herabsetzung des Beschäftigungsgrads aus familiären Gründen, wie beispielsweise einer Schwangerschaft, plötzlich restriktiver beurteilt würden. Was ist denn das für eine Teilzeitförderung? Das ist schlicht kontraproduktiv. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen: Keine unbedachten Experimente. Folgen Sie der Kommissionsminderheit und bleiben Sie beim geltenden Recht.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Zum Grundsätzlichen: Die Richterinnen und Richter wählen wir im Grossen Rat. Dabei fragen wir die Organisation. Das zuständige Gericht oder Obergericht kann sagen, was es braucht, wenn Stellen neu zu besetzen sind. Das Obergericht genehmigt es, und die Ausschreibung macht die JuKo. Das geltende Recht sieht vor, dass man Stellen auch als Teilzeitstellen besetzen kann. Das wird auch rege genutzt. Was möchte nun der neue Artikel bewirken? Es geht um die Einstiegshürde, dass man überhaupt Richter werden kann. Es würde nichts daran ändern, dass man das zuständige Gericht befragen würde, was für eine Stelle zu besetzen sei und wie sie zu besetzen sei, ob als Hochprozent- oder Teilzeitstelle. Was man ändern würde, ist, dass man eine Hochprozentstelle flexibel als 80 bis 100 Prozent oder eine Teilzeitstelle als 70 bis 90 Prozent ausschreiben kann. Die Sicht der Kommissionsmehrheit und der Regierung ist, dass man dieser Praxisänderung zustimmt, weil man es als sinnvoll erachtet. Denn auch in der Privatwirtschaft werden Stellen schon seit längerer Zeit so ausgeschrieben, nämlich mit einem flexiblen Beschäftigungsgrad von 80 bis 100 Prozent oder 70 bis 90 Prozent.

Wir rekrutieren aus unseren Gerichtsschreiberinnen unseren Richternachwuchs. Ich gebe Ihnen ein Beispiel eines Gerichtsschreibers, der heute 70 Prozent arbeitet und gerne Richter werden möchte. An seinem Gericht wird eine Stelle frei. Es werden sogar zweimal 100 Prozent frei. Er hofft natürlich, dass in der Ausschreibung der beiden 100-Prozent-Stellen auch eine Teilzeitstelle drin ist. Aber er muss feststellen, nein, diese zwei Stellen sind fix als 100-Prozent-Stellen ausgeschrieben. Da er Erziehungspflichten hat, gibt es für ihn nur eine Überlegung: «Soll ich die Karte als schlauer Fuchs ausspielen und es riskieren, mich bewerben, und wenn ich die Stelle erhalte, irgendwann einmal reduzieren? Weil ich als Mann nicht Mutter werden kann, muss ich vielleicht etwas länger warten, bis irgendeiner der Kollegen, mit denen ich zusammenarbeite, findet, er setze seinen Beschäftigungsgrad hinauf, damit ich reduzieren kann.» Das ist ein Spiel mit dem Feuer, also wird er sich nicht bewerben.

Sie sehen: Eine Karriereplanung ist für einen einzelnen Gerichtsschreiber so sehr schwierig. Der Kanton möchte die besten Personen in den Richterstellen. Wenn wir fix ausschreiben und keine Flexibilität zeigen, verkleinern wir das Reservoir an Personen, die sich auf eine Stelle bewerben können. Sie haben es gehört: Bei den Regionalgerichten arbeiten viele Personen in Teilzeitstellen. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad beträgt 81,8 Prozent. Das zeigt auch, dass man in einem Richteramt vielleicht nicht 100 Prozent arbeiten möchte. Nur 25 Personen arbeiten 100 Prozent. Die Belastung

und die Kadenz der Arbeit ist sehr hoch. Man möchte vielleicht auch die Möglichkeit haben, familiäre Verpflichtungen einzugehen. Deshalb bitten wir Sie, eine flexible Ausschreibung zu ermöglichen. Noch einmal: Die Kompetenz, welche Stellen das Regionalgericht braucht und wie es sie besetzen will, bleibt beim Regionalgericht. Wir würden einzig eine flexiblere Ausschreibung ermöglichen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Für die EVP ist dies ein Stück weit eine Prinzipienfrage. Wollen wir verstärkt fördern, dass wir in der ganzen Gerichtsbarkeit mit Teilzeitstellen arbeiten können? Wie können wir das erleichtern und im System einbauen? Deshalb sind wir grundsätzlich dafür, dass man diesen Antrag unterstützt. Er ist aber mit ein paar Vollzugsfragen verbunden. Es führt ein Stück weit zu einem Systemwechsel, den man sauber durchdenken muss. Aber wir möchten es in der Grundstossrichtung unterstützen. Denn es ist nicht nur eine Frage des Ausschreibens, sondern auch eine Frage des Auswahlverfahrens. Das Pensum legt nach altem oder bisherigem Recht der Grosse Rat fest. Da widerspreche ich Patrick Freudiger ein bisschen. Mit der Wahl wird das Pensum festgelegt. Im neuen Artikel wäre das nicht mehr enthalten. Wollen wir das so oder wollen wir das nicht so? Wer legt schlussendlich per Gesetz die Pensen fest? Man muss sich schon überlegen, wie man das konkret umsetzen will. Aber wir sind absolut dafür, dass man diesbezüglich im Ausschreibungsverfahren und im Wahlverfahren mehrere Schritte in diese Richtung geht. Es braucht vielleicht noch die eine oder andere Überlegung, die man sich für die 2. Lesung machen müsste. Aber wir sind dafür, dass man dieses Anliegen sehr stark unterstützt.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion hat diesen Antrag mehrfach und lange besprochen. Wir sind mindestens mehrheitlich beim geltenden Recht. Weshalb? Anders als bei Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern muss eine Gerichtspräsidentin (GP) eine gewisse Fallerledigungsquote haben. Uns ist bewusst, dass die Gerichte, ob wir den Antrag nun annehmen oder nicht, immer noch so ausschreiben, wie sie wollen und wie ihr Bedarf ist. Deshalb wäre diese Bestimmung unseres Erachtens genauso toter Buchstabe wie die aktuelle Bestimmung, die kaum genutzt wird. Wir appellieren aber wirklich an die Gerichte, innerhalb ihrer Anstellungsperioden flexibel zu sein, um die guten Leute zu behalten. Schliesslich wollen unsere Gerichte nicht auf die besten Leute verzichten müssen. Wir wollen den Gerichten aber auch nicht dreinreden und ihnen Dinge aufschwätzen, die sie nicht brauchen. Sie sollen sich, wie Patrick Freudiger vorhin korrekt ausgeführt hat, selbst organisieren. Das ist auch gut so. Ich kann es sagen: Wir sind geteilter Meinung. Aber vielleicht schwenkt der eine oder andere noch um.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Die Mehrheit der Glp-Fraktion wird den Minderheitsantrag unterstützen. Sie ist der Meinung, dass die Formulierung zu absolut ist. Der Systemwechsel, den Hans Kipfer sehr gut beschrieben hat, ist ihr zu absolut. Deshalb wird sie den Antrag nicht unterstützen. Es wird mindestens eine Abweichlerin geben, und das bin ich. Ich teile die Haltung von Hans Kipfer und bin der Meinung, dass man eine Änderung machen und mehr Richtung Teilzeit gehen müsste. Sie haben es gehört: Wir schreiben hohe Pensen aus, und dann muss jemand reduzieren können. Das hat Manuela Kocher sehr gut erläutert. Das heisst, dass wir es jemandem mit einem tieferen Pensum – ein 70-Prozent-Pensum ist ja eigentlich nicht tief – unmöglich machen, einzusteigen. Wir verhindern damit Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger. Wir haben eine 2. Lesung, und ich bin der Meinung, dass wir in der Kommission noch einmal diskutieren könnten, wie man diesen Artikel effektiv umsetzt oder anders formuliert. Aber, wie gesagt, wird die Mehrheit den Änderungsvorschlag nicht unterstützen, ich persönlich aber schon.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Einzelsprecher. Das ist der Artikel, zu dem Sie einen Brief vom Verband Bernischer Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber erhalten haben, einem Unterverband des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV). Deshalb ist es nicht ganz zufällig, dass ich am Rednerpult stehe. Es geht hier nämlich im weitesten Sinn darum, was in der Personalstrategie des Regierungsrates 2020–2023 zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit steht. Im Reporting zu den Human Resources» kann man lesen, dass bei der Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft

279 Männer und 678 Frauen arbeiten. Es ist also ein Verhältnis von rund 280 zu 680. Also, die bernische Justiz ist weiblich. Dieser Artikel geht vor allem Frauen an, Frauen, die in der Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft einen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 76 Prozent haben. Männer haben einen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 88 Prozent.

Es geht darum, dass man tieferprozentig ausschreiben kann. Es geht nicht um irgendein Experiment, sondern darum, ein Zeichen zu setzen, dass man tiefer ausschreiben kann oder soll, damit Frauen wirklich auch als Richterinnen gewählt werden können, und zwar die Frauen, die vielleicht schon Kinder haben. Heute ist es nämlich so, dass bei den hochprozentigen Ausschreibungen vor allem die jungen Gerichtsschreiberinnen zum Zug kommen, die dann Kinder haben, wenn sie im Amt sind, und die nachher reduzieren. Es gibt viele, die mit 100 Prozent oder 90 Prozent einsteigen und bei erstbesten Gelegenheit reduzieren. Das scheint uns nicht fair. Man sollte auch denen, die vielleicht schon Kinder haben, eine Chance geben. Deshalb diese Formulierung, die wirklich sehr schwach ist. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Mit der neuen Formulierung sollen in Zukunft vermehrt Teilzeitstellen von mindestens 50 Prozent ausgeschrieben werden. Bereits auf der Ebene einer Stellenausschreibung soll also Teilzeit möglich gemacht werden. Der Regierungsrat stellt sich hinter dieses Anliegen. Es geht genau in die Richtung, in der die Regierung auch in anderen Bereichen zum Thema Teilzeit Stellung genommen hat. Der Regierungsrat hat sich also auch in diesem Punkt der Kommissionsmehrheit angeschlossen, wie Sie auf der Fahne gesehen haben. Es ist heute tatsächlich so, dass oft 100 Prozent ausgeschrieben werden und im Nachgang, zu einem späteren Zeitpunkt, reduziert wird. Das ist eigentlich nicht im Sinn einer Teilzeitpolitik, wie die Regierung sie sich vorstellt. Es macht durchaus Sinn, bereits von Anfang an aktiver in Teilzeit auszuschreiben, wenn das aus betrieblicher Sicht möglich ist. Diese Einschränkung ist in der Formulierung mit drin. Es wird nach wie vor vorausgesetzt, dass das Obergericht beziehungsweise Verwaltungsgericht einerseits angehört werden muss und dass andererseits keine betrieblichen Gründe gegen das Teilzeitpensum sprechen. Mit diesen beiden Einschränkungen unterstützt der Regierungsrat die Kommissionsmehrheit.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Art. 21 Abs. 1. Wer dem Antrag der JuKo-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der JuKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.1081: Art. 21 Abs. 1 / Art. 21, al. 1

Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag JuKo-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CJus et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CJus (non)

Annahme Antrag JuKo-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CJus

Ja / Oui	59
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	3

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der JuKo-Minderheit zugestimmt. Es gibt kein Ausmehren, denn die JuKo-Minderheit beantragt geltendes Recht.

Art. 23 Abs. 2 / Art. 23, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23 Abs. 3 / Art. 23, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24a (neu) / Art. 24 (nouveau)

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Streichen.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

Biffer.

Antrag JuKo-Minderheit (Ammann, Bern) und Regierungsrat

¹ Erstinstanzliche Richterinnen und Richter sowie Vorsitzende der Schlichtungsbehörden können bei Vakanzen während der Amtsperiode eine Stelle an einem anderen Gericht bzw. an einer anderen Schlichtungsbehörde antreten.

² Die Geschäftsleitung des Obergerichts entscheidet über den Stellenwechsel auf Gesuch hin. ³ Nach Ablauf der Amtsperiode wählt der Grosse Rat die Richterinnen und Richter bzw. die Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden in der neuen Funktion wieder.

Proposition minorité de la CJus (Ammann, Berne) et Conseil-exécutif

¹ Les juges de première instance ainsi que les présidents et présidentes des autorités de conciliation peuvent reprendre en cours de période un poste devenu vacant dans un autre tribunal ou une autre autorité de conciliation.

² Le directoire de la Cour suprême décide du changement de poste sur requête.

³ Au terme de la période de fonction, le Grand Conseil réélit les juges ainsi que les présidents et présidentes des autorités de conciliation dans leur nouvelle fonction.

Vizepräsident. Zu diesem Artikel liegen uns ein Antrag der JuKo-Mehrheit und ein Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates vor.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Streichung des neuen, von der Regierung vorgeschlagenen Artikels. Worum geht es? Mit diesem Artikel sollen erstinstanzliche Richter oder Vorsitzende der Schlichtungsbehörden bei Vakanzen während der Amtsperiode an eine Stelle an einem anderen Gericht beziehungsweise an einer anderen Schlichtungsbehörde versetzt werden können respektive sie dort antreten können. Darüber entscheiden würde die Geschäftsleitung des Obergerichts. Die Kommissionsmehrheit hat kein Problem damit, wenn eine Richterin oder ein Richter geografisch an ein anderes Gericht versetzt wird, also beispielsweise von Biel ins Oberland oder umgekehrt. Das ist bereits heute möglich und soll auch möglich bleiben. Aber aus Sicht der Mehrheit kann es nicht sein, dass das Obergericht, wenn wir jemanden an ein Wirtschaftsstrafgericht oder an ein Zwangsmassnahmengericht wählen, diese Person allenfalls an einem Regionalgericht einsetzt. Aus Sicht der Kommissionmehrheit ist das insbesondere deshalb problematisch, weil die Wahlhoheit des Grossen Rates eingeschränkt wird. Auch

der Parteienproporz, den wir im Plenum bei Wahlen immer wieder diskutieren, könnte dadurch verwässert werden. Die Mehrheit beantragt Ihnen die Streichung des Artikels.

Christa Ammann, Bern (AL), Sprecherin JuKo-Minderheit. Die JuKo-Minderheit beantragt Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen und eben genau die Durchlässigkeit und Flexibilität zuzulassen, die ein Bedürfnis sind, das durchaus aus der Justiz heraus geäußert wurde. Es geht nämlich darum, dass Richterinnen und Richter so einerseits ihre berufliche Laufbahn flexibler gestalten können. Andererseits ist es damit möglich, rascher auf unterschiedliche Belastungen reagieren zu können, ohne dass es das Wahlverfahren innerhalb des Grossen Rates braucht. Der Grosse Rat hat durchaus die Möglichkeit, bei Bedarf bei den Wiederwahlen korrigierend einzugreifen, wenn man das Gefühl hat, der Proporz sei verzerrt oder es andere Gründe gibt. Sonst, während der Amtszeit, sollte es durchaus möglich sein. Es ist ja nicht so, dass ein Obergericht entscheiden würde, dass jemand, der die fachlichen Fähigkeiten nicht hat, an ein anderes Gericht versetzt wird. Deshalb macht es Sinn, wenn man diese Durchlässigkeit und Flexibilität zulässt, damit die Gerichte gut arbeiten können. Deshalb die Bitte der Minderheit, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab möchte ich festhalten, dass es uns nicht um den Proporz geht. Wir haben bei den letzten Wahlen ja gesehen, dass dieser so oder anders interpretiert werden kann. Ich möchte nur auf etwas aufmerksam machen, und zwar darauf, dass die Schlichtungsbehörden und die Regionalgerichte zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Die Schlichtungsbehörde hat das Ziel, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen, und das Regionalgericht hat die Aufgabe, zu entscheiden. So sind die Anforderungen an die Vorsitzenden respektive Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten ganz andere. Von der Vorsitzenden einer Schlichtungsbehörde erwarte ich, dass sie die persönlichen Fähigkeiten mitbringt, die Parteien zu einem Vergleich zu bewegen, ohne sie gleich zu verhätscheln. Aber dabei sollte die Einigung im Vordergrund stehen. Eine Gerichtspräsidentin muss entscheidungsfreudig sein. Das ist immer das Hauptkriterium bei uns im Ausschuss: Sind diese Personen entscheidungsfreudig oder nicht? Deshalb sind wir auch dagegen, dass Vorsitzende der Schlichtungsbehörden einfach so als Gerichtspräsidentin oder Gerichtspräsident berufen werden können, ohne dass der Ausschuss IV beurteilen kann, ob diese Person – ich sage es noch einmal: unabhängig von diesem super Proporz – den nötigen Rucksack mitbringt. Wir unterstützen deshalb die Streichung des Antrags respektive lehnen ihn ab.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Ich habe mich in den vergangenen Voten stark dafür eingesetzt, die Selbstverwaltung der Justiz hochzuhalten und zu schauen, dass die Politik der Justiz nicht ins Kerngeschäft dreinredet. Aber das ist keine Einbahnstrasse. Es kann natürlich nicht sein, dass die Justiz, die gerne Selbstverwaltung hat, und dies zu Recht, beginnt, der Politik ins Kerngeschäft dreinzureden. Das geht nicht. Dieser Artikel ist aus Sicht der SVP-Fraktion eine ungebührliche Einmischung und Intervention der Justiz in Gebiete, die Sache der Politik sind. Er ist zwar praktisch der einzige, das sei auch erwähnt. Wir verstehen die Haltung der Justizleitung, die das wollte, nicht.

Im Übrigen verstehen wir auch die Haltung der Regierung nicht ganz. Ich möchte daran erinnern, dass es im Mai 2017 verschiedene Planungserklärungen der JuKo gab, als wir den Bericht von Eco-plan und Wenger Plattner zur Justizreform berieten. Eine Planungserklärung verlangte: «Die Wahl der Richterinnen und Richter durch die Legislative in eine bestimmte sachliche und funktionelle Zuständigkeit soll unverändert bleiben.» Kolleginnen und Kollegen, diese Planungserklärung wurde mit 145 Stimmen angenommen, ohne eine Enthaltung oder Gegenstimme. Diese Planungserklärung hat genau gesagt, dass das Wahlrecht des Grossen Rates in die Funktion nicht angetastet wird. Das ist der eindeutige Wille des Grossen Rates, und jetzt kommt eine Gesetzgebung, die so tut, als habe es diese Willensäusserung überhaupt nicht gegeben. Wir verstehen das nicht ganz als die Form der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Grosse Rat, wie sie sein sollte. Wenn Sie den Vortrag lesen, sehen Sie, dass es ein Dammbuch ist, obwohl es als Ausnahme verkauft wird. Aber es ist ein Dammbuch. Es geht nicht mehr darum, dass ein Regionalrichter aus Burgdorf plötzlich in Biel arbei-

tet. Das kann man bereits heute, und das ist auch gut so. Dazu braucht es den Grossen Rat nicht, sondern es geht darum, dass plötzlich jeder Funktionswechsel in einer ersten Instanz möglich sein soll.

Was heisst das konkret, Kolleginnen und Kollegen? Jemand bewirbt sich für eine Stelle am regionalen Zwangsmassnahmengericht und wird gewählt. Dann sagt man während der Amtszeit, man habe eigentlich Lust, ins Regionalgericht zu wechseln. Wenn dieser Wunsch heute geäussert wird, muss diese Person vor den Ausschuss IV und sich für die Regionalrichterwahl zur Wahl stellen, und sie wird vom Plenum des Grossen Rates gewählt. Künftig soll diese Richterperson mit dem Segen des Obergerichts am Grossen Rat vorbei die Funktion wechseln und vom Zwangsmassnahmengericht plötzlich zum Regionalgericht wechseln können. Es wird gesagt, in Ausnahmefällen, aber es soll immerhin möglich sein. Bei der Gesamtwiederwahl sehen wir dann im Grossen Rat: «Aha, er hat die Funktion gewechselt.» Bei Gesamterneuerungswahlen wählt man niemanden nicht wieder. Es bräuchte Impeachment-ähnliche Gründe dafür. Der Hinweis, dass der Grosse Rat bei der Gesamterneuerungswahl Einfluss nehmen kann, ist ein Nonvaleur.

Kolleginnen und Kollegen, wir verfälschen damit den Parteienproporz. Und ja, Philip Kohli, ich sage es jetzt doch: Wir hatten auch einen Anspruch. Aber item, wir reaktivieren diese Diskussion nicht. Jedenfalls verfälschen wir damit den Parteienproporz. Am Zwangsmassnahmengericht gilt, soweit mir bekannt, grundsätzlich kein Parteienproporz. Jetzt bewirbt sich jemand beim Zwangsmassnahmengericht, an dem man U-Haft und Telefonüberwachungen gutheisst und bei dem der Parteienproporz nicht gilt, und will sich dann ans Obergericht umteilen lassen. Diese Person hätte unter Umständen nach dem Parteienproporz keine Chance. Aber weil das Obergericht diese Person versetzt, und nicht mehr der Grosse Rat, kann man plötzlich den Parteienproporz verfälschen. Dieser Antrag ist ein Misstrauenssignal an den Ausschuss IV, es ist eine Misstrauensbekundung an den Grossen Rat. Für so etwas besteht nach meinem Dafürhalten schlicht kein Anlass. Wir nehmen die Ausschreibungen und Wahlverfahren sorgfältig vor. Wir beurteilen die Eignung unabhängig vom Parteienproporz. Der Parteienproporz kommt erst ins Spiel, wenn gleich geeignete Kandidaten zur Auswahl stehen. Dass man jetzt versucht, dieses System, wenn auch als Ausnahme, zu unterwandern und der Politik das Recht ein Stück weit wegnimmt, die Richter in eine Funktion zu wählen, ist, wie gesagt, ein Misstrauenssignal, für das es keinen sachlichen Grund gibt. Ich bitte Sie also, folgen Sie der Kommissionsmehrheit und bleiben Sie beim geltenden Recht.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat hat diesen Artikel auch aufgrund von Anliegen direkt aus den Gerichten neu in das GSOG aufgenommen. Denn sie haben festgestellt, dass die Möglichkeit, auf Gesuch hin wechseln zu können, um die Laufbahnförderung und die berufliche Laufbahn flexibler gestalten zu können, das Gericht attraktiver macht. Das ist die eine Motivation. Das andere ist, dass immer wieder festgestellt wird, dass die Belastungen an den einzelnen Gerichten und Schlichtungsbehörden ändern und man mehr Flexibilität bräuchte, um schneller auf die ändernden Belastungen reagieren zu können. Es sind also keine Gründe wie Misstrauen oder dergleichen, wie Grossrat Freudiger suggeriert hat, die den Regierungsrat dazu bewegt haben, diese Änderung aufzunehmen. Aus Sicht der Regierung ging es darum, auf ein Anliegen reagieren zu können, das im Alltag der Richterinnen und Richter, aber auch der Schlichtungsbehörden, bestand. Die Regelung, die wir jetzt getroffen haben, ist auch kein Wunschkonzert, bei dem jeder wünschen kann, was er oder sie gerade möchte. Es braucht ein Gesuch an die Geschäftsleitung des Obergerichts, und diese Geschäftsleitung wird entscheiden. Sie wird gewiss auch fachliche Kriterien anwenden. Wenn es konkret wird, müsste man sicher ganz klar darauf hinweisen, dass die Geschäftsleitung des Obergerichts bei ihrer Bewilligungspraxis gewährleisten muss, dass es nicht zu viele solche Wechsel gibt und keine Durchlaufstellen geschaffen werden. Ich glaube, da wären wir uns einig.

Ganz zum Schluss: Wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, Grossrat Freudiger, haben Sie von einem Wechsel vom Zwangsmassnahmengericht ans Obergericht gesprochen. (*Grossrat Freudiger winkt ab. / Le député Freudiger refuse d'un signe de la main.*) – Das haben Sie nicht? Dann habe ich Sie falsch verstanden. Denn dieser Wechsel wäre nicht möglich. Es geht wirklich nur um die erstinstanzlichen Richterinnen und Richter. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Art. 24a (neu). Wer den Antrag der JuKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.1081: Art. 24a (neu) / Art. 24a (nouveau)

Antrag JuKo-Mehrheit (Ja), Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
 Proposition majorité de la CJus (oui), proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CJus

Ja / Oui	109
Nein / Non	33
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Das ist ziemlich klar: Sie haben den Antrag der JuKo-Mehrheit angenommen. Es gibt kein weiteres Ausmehren, weil es ein Streichungsantrag war.

Art. 26a (neu) / Art. 26a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27 (Titel) (betrifft nur den deutschen Text) / Art. 27 (titre) (ne concerne que le texte allemand)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28 Abs. 1 / Art. 28, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28 Abs. 2 (neu) / Art. 28, al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29 (Titel) / Art. 29 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29 Abs. 1 / Art. 29, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 30 Abs. 1 / Art. 30, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 30 Abs. 3 und Abs. 4 / Art. 30, al. 3 et al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33 (Titel) / Art. 33 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33 Abs. 1a (neu) / Art. 33, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacit

Art. 33 Abs. 2 / Art. 33, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33 Abs. 2a (neu) / Art. 33, al. 2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33a (neu) / Art. 33a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38 Abs. 2 Bst. h [nur Name] / Art. 38, al. 2, lit. h [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 39 Abs. 1a (neu) / Art. 39, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39 Abs. 2 (Einleitungssatz) / Art. 39, al. 2 (phrase d'introduction)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39 Abs. 2 Bst. a [nur Name] / Art. 39, al. 2, lit. a [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 41 [nur Name] / Art. 41 [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 51 [nur Name] / Art. 51 [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 52 Abs. 2 Bst. a [nur Name] / Art. 52, al. 2, lit. a [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 53 Abs. 2 [nur Name] / Art. 53, al. 2 [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 57 Abs. 7 / Art. 57, al. 7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 61 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 61, al. 1 (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 62 (Titel) / Art. 62 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Aufhebung Art. 62 Abs. 2 und Abs. 3 / Abrogation de l'art. 62, al. 2 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 66 (Titel) / Art. 66, titre

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Aufhebung Art. 66 Abs. 2 und Abs. 3 / Abrogation de l'art. 66, al. 2 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 67 Abs. 5 / Art. 67, al. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 68 (Titel) / Art. 68 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Aufhebung Art. 68 Abs. 2 und Abs. 3 / Abrogation de l'art. 68, al. 2 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 1, Abs. 1a (neu) und Abs. 2 / Art. 75, al. 1, al. 1a (nouveau) et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77 Abs. 1 und Abs. 1a (neu) / Art. 77, al. 1 et al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 79 Abs. 1 und Abs. 1a (neu) / Art. 79, al. 1 et al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 81 Abs. 4 und Art. 9 EG ZSJ / Art. 81, al. 4 et art. 9 LiCPM

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Es urteilt in Zivilsachen als Einzelgericht. In Strafsachen urteilt es als Einzelgericht oder als Kollegialgericht.

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

Ses jugements sont rendus par un ou une juge unique en matière civile. Ils le sont ~~rendus~~ par un ou une juge unique ou par une autorité collégiale en matière pénale.

Antrag JuKo-Minderheit (Graf, Interlaken) und Regierungsrat

Mit Ausnahme der arbeitsrechtlichen Verfahren nach Artikel 9 ~~des Einführungsgesetzes vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ)~~ EG ZSJ urteilt es in Zivilsachen als Einzelgericht. In Strafsachen urteilt es als Einzelgericht oder als Kollegialgericht.

Proposition minorité de la CJus (Graf, Interlaken) et Conseil-exécutif

Ses jugements sont rendus par un ou une juge unique en matière civile, sauf dans les procédures relevant du droit du travail au sens de l'article 9 ~~de la loi du 11 juin 2009 portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM)~~ LiCPM. Ils sont rendus par un ou une juge unique ou par une autorité collégiale en matière pénale.

Vizepräsident. Da gibt es einen Antrag der JuKo-Mehrheit gegen einen Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Ich hoffe, Sie sind noch nicht erschöpft. – Ein Teil von Ihnen schüttelt den Kopf, okay. Wir gehen langsam auf den Schluss dieser Gesetzesberatung zu. Aber es kommt jetzt gleich noch etwas, denn die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Abschaffung der Fachrichterinnen und Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten bei den Regionalgerichten. Sie wissen vielleicht, dass, bevor man vor ein Gericht geht, man in der Regel versucht, sich vor einer Schlichtungsbehörde zu einigen, in der es drei Richter hat: einen Vorsitzenden sowie einen Vertreter der Arbeitgeber- und einen Vertreter der Arbeitnehmerseite. Diese Situation ist unbestritten. 85 Prozent der arbeitsrechtlichen Fälle können denn auch vor der Schlichtungsbehörde gelöst werden. Bei den Regionalgerichten sind diese zwei Fachrichter bis zu einem Streitwert von 15'000 Franken ebenfalls dabei. Bei einem höheren Streitwert wird durch einen Richter oder eine Richterin alleine entschieden. Dieses System erachtet die Kommissionsmehrheit als nicht sinnvoll. Wir wissen auch, dass es auf einem politischen Kompromiss basiert, den man bei der Justizreform einging, weil man Angst vor einem Referendum hatte und befürchtete, die ganze Sache gehe den Bach runter. Es basiert also weniger auf einem sachlichen Grund. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb mit 8 zu 7 zu 0 Stimmen die Abschaffung.

Urs Graf, Interlaken (SP), Sprecher JuKo-Minderheit. Es tut mir auch leid, dass diese Debatte über diese Gesetze und über die Justizverfassung so lange dauert. Dieser Antrag wäre jetzt wirklich nicht nötig gewesen. Worum geht es? Man will hier die Fachrichter aus den Arbeitsgerichten entfernen. Es

wurde vom Kommissionspräsidenten richtig geschildert, dass man vor die Schlichtungsstelle geht, wenn ein Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ein arbeitsrechtliches Problem hat. Dort gibt es Laienrichter. Wenn man sich dort nicht einigen kann, geht man weiter vor das Gericht, und bis zu einem Streitwert von 15'000 Franken gibt es dort Fachrichter. Nun muss man Folgendes wissen: Im Obligationenrecht (OR) ist geregelt, dass bis 30'000 Franken keine Gerichtskosten anfallen. Was ist die gesetzgeberische Intention? Wieso sagt der Gesetzgeber, es gebe im Arbeitsrecht keine Gerichtskosten bis 30'000 Franken? Man will für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Arbeitgeber keine grosse Hürde setzen, um ihre Rechte durchsetzen zu können. Sie müssen nicht viel Geld riskieren. Das hat nun aber zur Folge, dass sehr viele Fälle, die im Arbeitsrecht vor Gericht anhängig werden, ohne anwaltschaftliche Vertretung stattfinden. Denn man will eben das Kostenrisiko senken. Sehr viele Leute gehen also vor Gericht, ohne dass sie einen Anwalt haben. Denn wenn die Gerichtskosten wegfallen, heisst das noch lange nicht, dass die Parteikosten wegfallen. Wenn man mit einem Anwalt unterliegen würde, müsste man den eigenen Anwalt und auch den Anwalt der Gegenpartei bezahlen. Damit sind die Risiken bei den Kosten natürlich gleichwohl hoch.

Aus diesem Grund hat man gesagt, dass man in diesen Gerichten einen Fachrichter oder eine Fachrichterin einsetzt, und zwar einen Vertreter der Arbeitnehmerschaft und einen Vertreter der Arbeitgeberschaft. Nun haben die Personen, die vor Gericht stehen, oft nicht sehr viel Routine, was gerichtliche Auseinandersetzungen anbelangt. Es ist manchmal ein Einzelereignis in einem Leben. Entsprechend belastet diese Situation diese Personen auch. Deshalb sind sie froh, wenn jemand vom Berufsverband da ist und sie berät, unterstützt oder vielleicht auch sagt, das Anliegen würden sie eher zurückziehen oder es habe gute Chancen.

Kommt hinzu, dass diese Fachrichterinnen und Fachrichter Sachkompetenz in diese Fälle einbringen und dem Profirichter, der Profirichterin aus dem berufsspezifischen Umfeld durchaus sehr dienliche Angaben machen können. Das hat man bei der Revision im Jahr 2009 aufgenommen, und zwar im Sinn eines sozialpartnerschaftlichen Kompromisses. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben dies zusammen so ins gesetzgeberische Verfahren eingebracht und stehen bis heute hinter dieser Regelung. So gesehen wäre dies nun eigentlich ein Bruch dessen, was man im Jahr 2009 miteinander abgemacht hat, wenn man es streicht. Im Jahr 2009 wurde das Referendum gegen die Justizreform nicht ergriffen, weil man diesen Kompromiss fand. Ich bitte Sie, dieses ganze schwierige Verfahren, das wir mit der Justizverfassung und mit dem GSOG haben, nicht mit dieser Frage zu beschweren, die letztlich nicht die wichtigste ist, aber für die Beteiligten natürlich ein grosses Gewicht hat. Deshalb bitte ich, diese Arbeitsgerichte so beizubehalten, wie sie sind.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin mit Urs Graf in einem Punkt einig: Es ist ein Randpunkt dieser Revisionsvorlage. Es ist richtig, dass man dieses Thema nicht überbewerten muss. Ich habe mit Interesse vernommen, wie eifrig vonseiten der Verbände, insbesondere der Gewerkschaften, bei einigen gewiebelt wird. Ich jedenfalls habe das Blatt, auf dem man die Argumente aufführt, nicht erhalten. Es ist schade, hat man von der Gewerkschaft nicht das Gespräch mit mir oder uns gesucht. Auch andere Fraktionskollegen haben es nicht erhalten. Sonst hätten wir ihnen unsere Sicht der Dinge darlegen können. Aber vielleicht war man auch gar nicht so sehr an einer Diskussion interessiert. Sondern man hat befürchtet, dass man das, was man vor zehn Jahren mit viel politischem Druck reingemurkt hat, verliert. Reingemurkt ist eben der richtige Begriff, deshalb ist auch der Antrag nötig, lieber Urs Graf. Wir haben für teures Geld eine Studie in Auftrag geben, «Evaluation der Justizreform II im Kanton Bern» von Ecoplan und Wenger Plattner. Sie waren extrem zurückhaltend in ihren Formulierungen, denn es könnte ja sein, dass jemand beleidigt ist. Man war zumindest in einem Punkt recht deutlich. Auf S. 37 des Berichts wurde zur Spruchkörperregelung an den Regionalgerichten in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten gesagt: «Diese Regelung macht aus Sicht der Mehrheit der Vorsitzenden der Regionalgerichte aus sachlicher Perspektive keinen Sinn und ist ein politisch motivierter Kompromiss gewesen, um ein gewerkschaftliches Referendum zur Einführung der Justizreform II zu verhindern.» Zitat Ende.

Der Antrag der Mehrheit ist nichts anderes als die Umsetzung der Empfehlung der Experten. Ich habe mit Interesse zugehört, wie man versucht hat, dieses Instrumentarium zu bewerben. Aber man muss

nun einfach zur Kenntnis nehmen, dass die betroffenen Gerichte sagen, das stimme nicht und sei sachlich nicht nötig. Etwas pointiert gesagt, ist es ein Luxus, den man sich leistet. Halten wir, wie der Kommissionssprecher richtig gesagt hat, fest, dass man in jedem arbeitsrechtlichen Prozess zuerst die Schlichtungsbehörde hat. Dort enden die meisten Fälle, und dort ist die Beratung durch die Fachrichter und Richter auch wichtig. Daran ändern wir nichts, Kolleginnen und Kollegen, gar nichts. Es gibt dort nach wie vor arbeitnehmerseitig und arbeitgeberseitig einen Fachrichter sowie einen vorsitzenden Richter oder eine vorsitzende Richterin. Daran ändert gar nichts. Aber bei den wenigen Fällen, bei denen es keine Einigung vor der Schlichtungsbehörde gibt und die dann vor Gericht gehen, wollen wir etwas ändern. Schauen wir uns einmal die heutige Regelung an: Bis zu einem Streitwert von 15'000 Franken hat man diese Fachrichter an den Gerichten, und darüber nicht. Je kleiner und unwichtiger der Fall, desto mehr Richter. Das leuchtet sachlich aus meiner Sicht schlicht nicht ein. Alle diese Hinweise auf die Komplexität von Verfahren und auf den Sachverstand stellen sich doch auch bei Verfahren über 15'000 Franken Streitwert. Aber dort hat man es nicht gemacht. Man hat es nur bei den Verfahren mit kleinerem Streitwert gemacht. Die Argumente, die ins Feld geführt werden, sind nicht kongruent mit der heute gewählten Regelung.

Kolleginnen und Kollegen, ich gebe zu bedenken, dass werkvertragliche Streitigkeiten, Planerverträge, Aufträge und dergleichen ebenfalls hochkomplex sind und Sachverstand erfordern. Aber niemand käme auf die Idee, es brauche zudem auch Fachrichter. Warum gerade bei den arbeitsrechtlichen Streitigkeiten? Der Hinweis auf den Sachverstand geht mit der bestehenden Regelung nicht auf. Man tut den Richterinnen und Richtern an den Regionalgerichten Unrecht, wenn man ihnen abspricht, dass sie den Sachverstand haben und deshalb quasi auf zwei Fachrichter angewiesen sein sollen. Ich glaube das nicht. Ich glaube, sie denken sich gut in die Fälle ein. Ich kann es aus eigener Erfahrung als Anwalt sagen. Ich glaube auch nicht, Urs Graf, dass die Fachrichter vor dem Entscheid allzu sehr beraten sollten. Sonst wären sie nämlich befangen und müssten gleich in den Ausstand treten. Das wäre sicher auch keine gute Lösung.

Deshalb ist die Idee wahrscheinlich doch auch ein wenig der Gedanke des Sozialschutzes, so zumindest mein Verdacht. Ich muss Ihnen einfach sagen, und dabei blicke ich vor allem auch zu den Kolleginnen und Kollegen von der FDP hinüber: Sozialschutz haben wir im Arbeitsprozess wirklich schon genug. Wir haben ausgedehnte Möglichkeiten unentgeltlicher Rechtspflege. Dann muss man den eigenen Anwalt nicht mehr bezahlen, Urs Graf, oder es wird zumindest gestundet. Man hat Erlass von Verfahrenskosten bis 30'000 Franken, und man hat von Amtes wegen eine Sachverhaltsermittlung in den übrigen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten. Der Richter muss von Amtes wegen den Sachverhalt ermitteln und kann sich nicht nur auf Parteibehauptungen stützen. In Prozessen zu arbeitsrechtlichen Streitigkeiten haben wir dank der Zivilprozessordnung wirklich genug Sozialschutz. Das müssen wir nicht mit einer kantonalen Lösung übersteuern, die eine absolute Sonderlösung ist, ein Unikat hätte ich fast gesagt. Andere Kantone machen es nicht so, ohne dass es zu irgendwelchen Defiziten in der Qualität des Prozesses käme. Obwohl der Antrag wohl einen etwas schweren Stand hat, wie ich von den Fraktionen höre, bitte ich Sie halt trotzdem: Folgen Sie in diesem Punkt der Mehrheit.

Vizepräsident. Heute Morgen habe ich manchmal das Gefühl, wir seien eher in einer Kommissionsdebatte als im Grossen Rat.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP ist in dieser Frage hin- und hergerissen. Soll man ein Relikt aus der Vergangenheit abschaffen, schlanke Strukturen und effiziente Gerichte schaffen? Oder ist das Thema Menschennähe und Sachnähe das, was uns bewegt? Wir haben diesen Punkt nicht abschliessend beurteilt, aber ich könnte mir vorstellen, dass ein wichtiger Punkt für uns den Ausschlag gibt: Die Frage, wie wir das Vertrauen in die Justiz aufrechterhalten und stärken können, spezifisch bei der Frage des Verständnisses für ein Urteil. Das Verständnis für ein Urteil ist dann hoch, wenn ich die Personen, die das Urteil fällen, annehmen und akzeptieren kann. Genau darin sehen wir einen wichtigen Punkt, um dieses System, das sich bewährt hat, aufrechtzuerhalten. Wenn die Fachrichter, welche die Sache kennen und nahe bei den Leuten sind, involviert sind und

das Urteil fällen, ist das Urteil nachvollziehbarer, als wenn eine Einzelperson aus Sicht des Beurteilten einfach aus dem Blauen heraus ein Urteil fällt. Das scheint uns ein wesentlicher Punkt, und wir werden deshalb wohl so abstimmen, dass das bewährte System erhalten bleibt.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich gebe mir Mühe, nicht zu verlängern. Ich habe das Gefühl, es wird mit der Länge der Voten nicht besser, und die Meinungen ändern wohl auch nicht mehr. Kurz: Urs Graf und jetzt gerade die EVP haben die Argumente genannt, weshalb man am bestehenden System festhalten sollte. Dementsprechend die Empfehlung: Folgen Sie der Minderheit und dem Regierungsrat.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich muss erst meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich spreche nicht nur für die FDP, sondern auch für den Verband Berner Arbeitgeber. Es gibt den Grundsatz, dass man nichts ändern soll, das sich bewährt hat. Das Modell, das wir hier haben, ist über ein Jahrzehnt in Kraft und hat sich bestens bewährt. Eine ganz grosse Stärke des schweizerischen Arbeitsmarktes ist der Arbeitsfrieden. Wenn es eine Streitigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt, muss man sie lösen. Das Modell, das wir bisher hatten, sieht eine Streitschlichtung vor. Es gibt eine einvernehmliche und keine strittige Lösung vor. Selbst wenn man eine Differenz hatte, sollte man am Schluss eine einvernehmliche Lösung haben. Denn man sieht sich im Leben immer zweimal, vor allem in den kleinen Verhältnissen, in denen wir leben.

Deshalb ist das, *pardonnez-moi l'expression*, kein linker Unsinn, sondern das ist Sozialpartnerschaft. Die Arbeitgeber stehen genauso dahinter, und deshalb steht auch der Freisinn dahinter. Wenn man jetzt sagt, dass die Grenze von 15'000 Franken etwas gesucht sei, sage ich: Ja, das ist richtig. Aber wenn man dies als Modell richtig empfindet, frage ich mich, warum man die Grenze nicht erhöht oder gleich ganz abschafft, sodass man nämlich diese Fachrichter mit ihrer Sozial- und Fachkompetenz, auch bei grösseren Streitigkeiten dabei hat. Es ist keine logische Folge, wenn man deshalb sagt, man schaffe gleich ganz ab, was sich bewährt hat. In diesem Sinne stimmt die FDP für die Minderheit beziehungsweise den Regierungsrat.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat rät davon ab, diese beiden Bestimmungen zu ändern und etwas Bewährtes aufzubrechen, das zugegebenermassen ein politischer Kompromiss und ein politisches Zugeständnis war. Das ist richtig. Aber die Argumente, die damals galten, gelten heute immer noch. Die Argumente für das Dreiergremium wurden uns vorhin von verschiedener Seite dargelegt. Ich muss nicht viel mehr Worte darauf verwenden. Ich glaube, dass die Akzeptanz dieser Urteile ein wichtiges Stichwort ist. Das andere ist, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass sich der Nutzen des Dreiergremiums, trotz vielleicht höheren organisatorischen Aufwands, lohnt, um die Akzeptanz zu erhöhen. Ich befürchte, dass diese Vorlage mit dieser Änderung insgesamt gefährdet ist. Denn die Äusserungen gegen diesen Antrag waren sowohl von Arbeitgeberseite wie von Arbeitnehmerseite sehr pointiert. Ich fände es schade, wenn man wegen dieses Antrags die gesamte Vorlage gefährden würde.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Art. 81 Abs. 4 und Art. 9 EG ZSJ. Wer den Antrag JuKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.1081: Art. 81 Abs. 4 und Art. 9 EG ZSJ / Art. 81, al. 4 et art. 9 LiCPM

Antrag JuKo-Mehrheit (Ja), Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
 Proposition majorité de la CJus (oui), proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat /
Adoption proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif

Ja / Oui	65
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der Minderheit und des Regierungsrates zugestimmt.
 Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.1081: Art. 81 Abs. 4 und Art. 9 EG ZSJ / Art. 81, al. 4 et art. 9 LiCPM

Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat
 Proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Art. 83 Abs. 2 / Art. 83, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 87 (Aufhebung) / Art. 87 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 89 Abs. 1 Bst. e / Art. 89, al. 1, lit. e

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 [nur Name] / Art. 90, [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. T1-1 (neu) [obsolet] / Art. T1-1 (nouveau) [sans objet]

Vizepräsident. Über diesen Artikel müssen wir jetzt nicht abstimmen. Dieser ist obsolet, denn wir haben für den Minderheits- und Regierungsratsantrag abgestimmt.

II.

1. Änderung des Erlasses 151.21, Gesetz über den Grossen Rat vom 04.06.2013 (Grossratsgesetz, GRG), Stand 01.01.2014
1. Modification de l'acte législatif 151.21 intitulé Loi sur le Grand Conseil du 04.06.2013 (LGC), état au 01.01.2014

Art. 61 Abs. 2 Bst. c [nur Name] / Art. 61, al. 2, lit. c [nom uniquement]

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 65 Abs. 1 / Art. 65, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 153.01, Personalgesetz vom 16.09.2004 (PG), Stand 01.01.2020
2. Modification de l'acte législatif 153.01 intitulé Loi sur le personnel du 16.09.2004 (LPers), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 168.11, Kantonales Anwaltsgesetz vom 28.03.2006 (KAG), Stand 01.06.2013
3. Modification de l'acte législatif 168.11 intitulé Loi sur les avocats et les avocates du 28.03.2006 (LA), état au 01.06.2013

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ), Stand 01.11.2020
4. Modification de l'acte législatif 271.1 intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM), état au 01.11.2020

Titel 3.1a (neu) / Titre 3.1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9 (bereits entschieden, gleichzeitig abgestimmt mit Art. 81 Abs. 4 GSOG) /
Art. 9 (déjà décidé, vaut aussi pour art. 81, al. 4 LOJM)

Bereits entschieden / Déjà décidé

Vizepräsident. Darüber haben wir bereits im vorhergehenden Abstimmungsprozedere abgestimmt.

Art. 32b (neu) / Art. 32b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderungen und Aufhebungen Art. 34 / Modifications et abrogations de l'art. 34

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderungen und Aufhebungen Art. 38 / Modifications et abrogations de l'art. 38

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderungen und Aufhebungen Art. 39 / Modifications et abrogations de l'art. 39

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderungen und Aufhebungen Art. 59 / Modifications et abrogations de l'art. 59

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4.1a (neu) / Titre 4.1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 84a (neu) / Art. 84a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 93 Abs. 2 / Art. 93, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T1-1 [obsolète] / Art. T1-1 [sans objet]

Vizepräsident. Art. T 1-1 ist auch obsolète.

5. Änderung des Erlasses 620.0, Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26.03.2002 (FLG), Stand 01.01.2020
5. Modification de l'acte législatif 620.0 intitulé Loi sur le pilotage des finances et des prestations du 26.03.2002 (LFP), état au 01.01.2020

Art. 48 Abs. 3 und Abs. 4 [Name bereits entschieden] / Art. 48, al. 3 et al. 4 [nom déjà décidé]

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 56 Abs. 1 und Abs. 3 [Name bereits entschieden] / Art. 56, al. 1 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung gemäss Art. 99 Abs. 1 der GO: Wer die Verfassungsänderung so annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble2021.DIJ.1081: 1. Lesung / 1^{re} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben dieser Gesetzesänderung so zugestimmt.
Ich übergebe für das weitere Geschäft wieder dem Präsidenten das Wort.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

2021.RRGR.167

77 Motion 098-2021 FDP (Reinhard, Thun)
Stärkung des Justizstandortes Bern

77 Motion 098-2021 PLR (Reinhard, Thun)
Renforcement de la place judiciaire bernoise

Le président. Chères et chers collègues, je vous salue. Gestern hat Bundesrat Alain Berset an der Feier gesagt: «Es wurde alles gesagt, aber nicht von allen.» (*Heiterkeit / Hilarité.*) Deswegen haben wir ein bisschen Verspätung.

Lors de changer son intervention en postulat, est-ce que c'est contestée ? Ce n'est pas contestée.
Nous allons donc voter sur l'affaire n° 77 Berne, sous la forme d'un postulat, les députés qui acceptent cette proposition vote oui, celles et ceux qui la rejettent vote non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.167: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	122
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette proposition à l'affaire du point numéro 77 de l'ordre du jour.

2019.JGK.2993

78 Gesetz betreffend die Handänderungssteuer (HG) (Änderung)**78 Loi concernant les impôts sur les mutations (LIMu) (Modification)***1. Lesung / 1^{re} lecture**Grundsatzdebatte / Débat de principe*

Le président. Affaire du point numéro 78 : il s'agit d'une première lecture, le débat est libre.

Est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – Ce n'est pas contesté.

Je laisse donc la parole à la majorité de la commission par la voix de M. le député Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich darf Ihnen als Sprecher der Mehrheit der FiKo die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer (HG) kurz erläutern. Grundlage der vorgeschlagenen Änderung ist eine Motion (M 237-2019, «Wiederherstellung der vom Grossen Rat gewollten Praxis bei der Handänderungssteuer»), die der Grosse Rat im März 2019 sehr deutlich mit 98 zu 25 Stimmen überwiesen hat. Auch der Regierungsrat hat damals die Annahme dieser Motion beantragt. Jetzt soll diese Motion umgesetzt werden. Inhaltlich geht es darum, wie die Handänderungssteuer zu bemessen ist, wenn ein Grundstück gekauft wird, auf dem noch nichts steht, das aber anschliessend überbaut wird. Die Frage ist: Wann muss man den Landpreis und den Werklohn für das Gebäude, das man dann baut, zusammenrechnen, und wann wird die Steuer nur auf dem Landpreis erhoben? Es soll klargestellt werden, wann der Kaufpreis des Landes und der Werklohn zusammengerechnet werden. Das soll dann der Fall sein, wenn es eine Verbindung gibt zwischen dem Veräusserer oder einer Person, die diesem nahesteht, sowie der Käuferschaft hinsichtlich eines aktuellen oder künftigen Werkvertrags.

Eine solche Verbindung, so wird nun präzisiert, liegt dann vor, wenn zwischen der Verkäuferschaft und der Käuferschaft vor dem Abschluss des Kaufvertrags eine Vereinbarung über die Erstellung einer schlüsselfertigen Baute oder einer Stockwerkeinheit auf dem Kaufgrundstück abgeschlossen wird. Damit will man eine Analogie zu einem Grundstückverkauf schaffen – wenn man also einfach ein Grundstück kauft, auf dem bereits ein Haus steht. In der Vorberatung in der FiKo hat Frau Regierungsrätin Allemann erläutert, dass die heutige Praxis im Kanton uneinheitlich war. Vier von fünf Grundbuchämtern haben eine Praxis verfolgt, die dem entspricht, was jetzt vorgeschlagen wird. Ein Grundbuchamt, nämlich das Grundbuchamt Seeland, hatte eine andere Praxis, und diese wurde auch vom Verwaltungsgericht geschützt. Diese abweichende Praxis entspricht weder dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers noch der Motion (M 237-2019), die überwiesen wurde. Es ist natürlich auch unbefriedigend, wenn im selben Kanton dieselbe Rechtsgrundlage unterschiedlich gehandhabt wird. Mit der vorgeschlagenen Klarstellung soll diese Situation geändert werden. Es soll die Praxis verankert werden, die von einer Mehrheit der Grundbuchämter bereits gelebt wurde.

Noch etwas zu den finanziellen Auswirkungen. Wie ich gerade erläutert habe, verfahren in der Vergangenheit bereits vier von fünf Grundbuchämtern gemäss der Regelung, die jetzt vorgeschlagen wird. Wenn diese Regelung abgelehnt würde und alle ihre Praxis an jene anpassen würden, die das Grundbuchamt Seeland verfolgt, wäre das im Ergebnis natürlich auch eine Steuererhöhung und hätte Mehreinnahmen zu Folge. Es ist nicht einfach, das zu schätzen, aber es gibt eine Schätzung: Es wären ungefähr 2,5 Mio. Franken Mehreinnahmen, bei Gesamteinnahmen aus der Handänderungssteuer von ungefähr 100 Mio. Franken. Daran sieht man, dass der Betrag so oder anders nicht gerade im strategischen Bereich ist. Man darf zudem darauf hinweisen, dass die Grundstückspreise in der Vergangenheit gestiegen sind. Sie alle wissen das. Wir erheben die Handänderungssteuer prozentual, und das führt dazu, dass auch die Handänderungssteuer quasi von selber und automatisch steigt. Wenn die Liegenschaftspreise künftig weiter steigen, werden auch die Liegenschaftssteuern weiter steigen. Eine zusätzliche Erhöhung scheint einer Mehrheit der FiKo nicht opportun, weil sich die

Wohnkosten dadurch weiter verteuern würden, und zwar nicht nur für das Wohneigentum, sondern auch bei Mietobjekten, die unter diese Konstellation fallen.

Eine deutliche Mehrheit der FiKo schlägt Ihnen mit 11 zu 6 Stimmen vor, einer Vereinheitlichung der bisherigen Praxis im Sinn der Vorlage, die wir vor uns haben, zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich lege Ihnen gerne die Sicht der Minderheit der FiKo dar. Vorweg zur Interessenbindung: Ich bin Mieterin – so, wie auch die Mehrheit in diesem Kanton in Mietverhältnissen lebt. Es ist zwar die Minderheit der FiKo, aber vielleicht die Mehrheit der Bevölkerung. Weshalb ist die Minderheit der FiKo der Meinung, man solle beim Status quo bleiben, also beim geltenden Recht? Ich habe darauf verzichtet, das Eintreten zu bestreiten, weil uns die Umsetzung einer Motion (M 237-2019) vorgelegt wird. Deshalb ist es sicher richtig, dass wir diskutieren. Aber, wie gesagt: Wir beantragen Ihnen geltendes Recht. Der Sprecher der Kommissionmehrheit hat gesagt, man passe die Realität und die Gesetzgebung den vier Grundbuchämtern an, weil sie es anders gemacht hätten, und nicht dem einen Grundbuchamt, dessen Vorgehen vom Verwaltungsgericht geschützt wurde.

Zwei Argumente sprechen aus Sicht der Minderheit für den Status quo. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Handänderungssteuer beträgt 1,8 Prozent des Kaufpreises. Was wichtig ist: Es gibt bereits heute relativ weitgehende Ausnahmen. Wenn Sie ein Grundstück für einen Hauptwohnsitz erwerben, ist es bis zu einem Kaufpreis von 800'000 Franken von der Handänderungssteuer ausgenommen. Ausgenommen sind auch alle Handänderungen innerhalb der Familie, also von Ehepartnern zu Ehepartnerinnen oder zu Kindern, oder Beschenkungen. All das zählt nicht. Allen, die jetzt befürchten, sie seien davon betroffen, wenn sie irgendein Grundstück kaufen, kann ich sagen, dass sie nicht betroffen sind. Das heisst, es betrifft die, die es nicht für den Eigenerwerb machen, sondern im Immobilienbereich tätig sind. Die erwähnten Steuerausfälle betragen 2,6 Mio. Franken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits vor ein paar Jahren eine Senkung der Handänderungssteuer beschlossen, eben durch die Ausnahme für den Hauptwohnsitz. Vor dem Jahr 2013 führte die Handänderungssteuer zu Einnahmen von 115 Mio. Franken bis 120 Mio. Franken. Mit der Änderung sanken diese um ungefähr 25 Mio. Franken, sodass man jetzt noch bei 80 Mio. Franken herum ist. Es ist etwas höher. Die letzte Zahl, die ich fand, stammt aus dem Jahr 2016. Trotzdem ist es eine Entlastung für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, für die es eigentlich eine Ausnahme von der Ausnahme ist.

Die FiKo-Minderheit bittet Sie, beim geltenden System zu bleiben. Diese Steuerausfälle führen dazu, dass in der Kantonskasse Geld fehlt. Wir sind der Meinung, dass das bisherige, auch vom Verwaltungsgericht geschützte Vorgehen, das richtige ist. Machen wir nicht die Ausnahme der Ausnahme der Ausnahme, die wahrscheinlich zur Privilegierung von ein paar wenigen führt. Wie gesagt: Es betrifft wohl nicht jene, die ein kleines Häuschen kaufen, sondern jene, die etwas anderes im Sinn haben. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, beim Status quo zu bleiben.

Damit ich etwas zur Ratseffizienz beitragen kann: Die grüne Fraktion hat dieselbe Position und unterstützt die FiKo-Minderheit.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich verzichte darauf, den Inhalt der Vorlage noch einmal im Detail zu wiederholen. Raphael Lanz hat das bestens gemacht. Die ganze Geschichte stützt sich auf eine Motion (M 237-2019), die mit 98 zu 25 Stimmen überwiesen wurde. Die Bürgerlichen, die Mehrheit der Grünen und die EVP haben zugestimmt, und die SVP hat später in der Vernehmlassung zugestimmt. Es geht um die Wiedereinsetzung einer rechtlichen Praxis, die wir im Grossen Rat beschlossen haben. Im Verlauf der Anwendung ist es verunglückt, indem das Grundbuchamt Seeland plötzlich eine andere Praxis aufgelegt hat – und zwar nur dieses Grundbuchamt, die anderen nicht. Daraufhin wurde dies aufgrund einer Beschwerde von einer Einzelrichterin dummerweise geschützt. Im Nachgang erging, auch aufgrund der Motion (M 237-2019), eine Weisung an die Grundbuchämter, sie sollten die dem Gesetz entsprechende Praxis, die man ursprünglich hatte, wiedereinführen. Im Moment ist es meines Wissens so, dass sämtliche Grundbuchämter wieder die Praxis haben, die wir – in Anführungszeichen – neu vorschlagen. Wenn man die Gesetzesrevision nicht gutheisst, würde

das heissen, dass man den Rückwärtsgang einlegt und am Schluss sämtliche Grundbuchämter plötzlich wieder eine andere Praxis einführen müssen, nämlich die sehr strenge, die das Grundbuchamt Seeland eingeführt hat. Das kann es ja wohl nicht sein.

Wenn man jetzt von Steuerausfällen spricht, muss ich einfach sagen, dass man im Seeland eigentlich zu viele Steuern einnahm, nämlich während der Zeit, in der man sich von der vom Grossen Rat gewollten Praxis abwandte. Es geht hier nicht um Steuerausfälle. Wenn man zusätzlich die Mieter gegen die Hauseigentümer ausspielen möchte, muss ich Ihnen sagen, dass das genau die falsche Vorlage ist. Denn hier geht es letztlich um die Frage einer Verteuerung von Neubauten und Liegenschaften. Ich denke, auch die Mieterinnen und Mieter haben ein Interesse daran, dass Baukosten, zu denen Handänderungsabgaben eben auch gehören, nicht ins Unermessliche steigen. Denn am Schluss hat es eine Auswirkung auf die Mietzinsen. Ich denke, es sind alle im Boot. Deshalb fand die SP in der Vernehmlassung wohl auch, es sei eine gute Sache. Ich möchte der Regierungsrätin übrigens ganz herzlich für die rasche und gute Umsetzung der Motion (M 237-2019) danken. Ich bitte Sie, dieser Vorlage im Sinne der FiKo-Mehrheit zuzustimmen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der Mitte steht geschlossen hinter dem Vorschlag zur Änderung der Handänderungssteuer. Ganz wichtig ist für uns, dass es in allen fünf Kreisen mit Grundbuchämtern einheitlich angewendet wird. Wenn es uneinheitlich ist, öffnet es Tür und Tor für juristische Streitereien, die schlussendlich niemandem nützen. Wir legen besonderen Wert darauf, dass der Kauf von Liegenschaften und Stockwerkeigentum bis und mit 800'000 Franken auch in Zukunft von der Handänderungssteuer ausgenommen wird. Es scheint uns sehr wichtig, dass der Zugang zu Wohneigentum so gefördert werden kann. Den Vernehmlassungen kann man zudem entnehmen, dass diese Vorlage Mieterinnen und Mietern keine Nachteile bescheren wird. Noch einmal: Im Sinne einer Gleichbehandlung des ganzen Kantons in dieser Sache empfehlen wir Ihnen Annahme der Vorlage.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann mich, auch im Interesse der Effizienz und damit wir noch vor dem Mittag darüber abstimmen können, kürzer halten. Der Fraktionssprecher der FDP, Adi Haas, hat schon viel gesagt, was auch für unsere Fraktion gilt. Die SVP ist für eine Änderung des vorliegenden Gesetzes. Die Motion Haas (M 237-2019), die im Jahr 2019 mit grossen Mehr und unserer Unterstützung überwiesen wurde, soll mit dieser Anpassung im HG jetzt vollzogen werden. Die Gründe sind eine uneinheitliche Praxis auf derselben gesetzlichen Grundlage, wie wir bereits gehört haben. Das ist unbefriedigend und muss korrigiert werden. Dass im Seeland gegenüber den anderen Verwaltungsregionen höhere Steuern eingefordert werden, was mit denselben gesetzlichen Grundlagen von den Gerichten noch geschützt wird, entspricht sicher nicht dem damaligen politischen Willen bei der Einführung des Gesetzes. Die geschätzten Steuerausfälle von rund 2,5 Mio. Franken, die zuerst aber noch eintreffen müssen, sind verkraftbar. Die eingenommenen Steuern steigen bekanntlich mit den Liegenschaftspreisen, wie der Mehrheitssprecher bereits sagte. Zudem wäre es für die meisten Betroffenen in unserem Kanton de facto eben eine Steuererhöhung, wenn man künftig flächendeckend auf die Praxis des Seelands abstützen würde. Die SVP will also einstimmig dem Vorschlag der Regierung und der Mehrheit der FiKo zustimmen. Ich hoffe, dass Sie das auch tun.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Wie Adrian Haas schon sagte: Die EVP-Fraktion hat seinerzeit seiner Motion (M 237-2019) grossmehrheitlich zugestimmt, und das nicht, weil wir jetzt plötzlich die Politik von Adrian Haas generell für gut befinden würden, sondern, weil wir festgestellt haben, dass es bei der Handänderungssteuer gewisse Unklarheiten gibt. Wie bereits erläutert wurde, ist im Moment nicht ganz klar, in welchen Fällen die Handänderungssteuer wie erhoben wird. Wir von der EVP finden es wichtig, dass das geklärt wird und dass im ganzen Kanton bei allen Grundbuchämtern dieselbe Linie gefahren wird. Wir sind meist gegen Steuersenkungen, aber hier haben wir das Gefühl, dass das minime Steuersubstrat, das im Kanton Bern verloren geht, diese Klärung wert ist. Es ist, verglichen mit den Gesamteinnahmen von rund 100 Mio. Franken, ein tiefer Milli-

onenbetrag. Bei der vorliegenden Gesetzesänderung geht es darum, dass diese Motion (M 237-2019) umgesetzt wird. Wir sind zufrieden mit der Umsetzung und werden sie so unterstützen, wie die FiKo-Mehrheit es beantragt.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat die Motion (M 237-2019), die zur vorliegenden Gesetzesänderung geführt hat, in der damaligen Debatte abgelehnt. Das hat Adi Haas bereits gesagt. Wir haben zwar eine anderslautende Vernehmlassungsantwort geschrieben. Heute kommen wir aber auf diesen Entscheid zurück, etwas burschikos gesagt mit der Begründung: Wer Land, Bauten oder Stockwerkeigentum kauft, besitzt oder verkauft, soll auch den Kaufpreis und eben die anfallenden Handänderungssteuern bezahlen. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Wir verweisen auf das Votum der Minderheitssprecherin der FiKo und stützen damit auch die Haltung des Verwaltungsgerichts, wie ebenfalls bereits ausgeführt wurde. Wir sind zudem nicht bereit, auf noch mehr Steuereinnahmen zu verzichten – auch wenn es bei der vorliegenden Gesetzesänderung nur eine tiefere, eine kleinere Summe sein wird, die jetzt auf rund 2,5 Mio. Franken geschätzt wird, wie im Vortrag erwähnt wird, und dies nur eine hypothetische Annahme ist. Also: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Vereinheitlichung und damit diese Gesetzesänderung ab und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion hat die Motion Haas (M 237-2019) im Jahr 2019 einstimmig unterstützt. Diese Gesetzesänderung schafft Rechtssicherheit. Sie verhindert in bestimmten Fällen eine übermässige Besteuerung beim Grundstückkauf, und sie führt zu vertretbaren Steuerausfällen. Das ist, kurz zusammengefasst, die Haltung unserer Fraktion. Wir stimmen deshalb mit der Kommissionsmehrheit.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Nur kurz, denn wir wollen alle Mittagessen gehen, zwei Dinge. Wenn man das geltende Recht belässt, also diese Revision ablehnt, gibt es auch Klarheit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Dann würde einfach das, was das Verwaltungsgericht im Grundbuchbezirk Seeland bestätigt hat, im ganzen Kanton gelten. Rechtssicherheit ist ein hohes Gut, das ist uns auch klar. Sie ist bei einer Ablehnung aber nicht gefährdet. An die Adresse derer, die ihr Herz für die Mieterinnen und Mieter entdeckt haben: Heute ist es im Seeland höher, aber es ist ja nicht so, dass im Seeland die Mieten höher sind als im Rest des Kantons. Vor allem in der Region Bern sind die Mieten immer weiter gestiegen. Es hat wirklich null Komma nichts mit dieser Handänderungssteuer zu tun, oder nur ganz minim. Wer ein Herz für Mieterinnen und Mieter hat, bleibt beim Status quo. Denn das andere ist das Herz für die Eigentümerinnen und Eigentümer, welche die Revision wollen. Ich glaube, es ist anders, als jetzt suggeriert wird.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Angesichts des bevorstehenden Mittagessens wiederhole ich nicht alles. Es geht um eine Änderung von Art. 6a zur Handänderungssteuer, zu dem Sie diese Motion (M 237-2019) angenommen haben, die wir eins zu eins umgesetzt haben. Wir haben an diesem Artikel sonst nichts geändert und versucht, das Anliegen so schnell wie möglich umzusetzen, noch in der gleichen Legislatur. Es ist uns gelungen. Nachdem die Motion (M 237-2019) angenommen wurde, führten wir in den Grundbuchämtern eine Diskussion darüber, damit wir möglichst schnell zu einer einheitlichen Praxis kommen, und haben diese Praxis seit dem Jahr 2019 bereits vereinheitlicht. Es ist also nicht so, dass die Praxis im Seeland heute noch anders betrieben würde als in den anderen Grundbuchämtern. Neu soll auch eine Verbindung zwischen der Verkäuferschaft des Grundstücks oder dem Ersteller oder der Erstellerin einer schlüsselfertigen Baute berücksichtigt werden. Das wirkt sich natürlich zugunsten der Käuferschaft aus und führt dazu, dass dem Kanton potenziell Steuern entgehen. Es sind keine Steuerausfälle. Es sind keine Steuern, die bereits heute erhoben werden und uns entgehen. Aber mit dieser Praxis verzichtet der Kanton auf ein Potenzial von 2,5 Mio. Franken, das möglicherweise vorhanden ist. Gemessen an der Gesamtsumme der Handänderungssteuer ist es tatsächlich kein sehr hoher Betrag. Es ist im Übrigen auch nur eine Hochrechnung, gestützt auf die Fälle aus dem Grundbuchamt Seeland.

Ganz zum Schluss noch ein letztes Wort zu den Grundbuchämtern und zur einheitlichen Praxis: Es ist mir als verantwortliche Direktorin ein grosses Anliegen, dass im ganzen Kanton in den Grundbuchämtern dieselben Regeln gelten. Wir haben ein Defizit festgestellt – nicht nur hier – und deshalb gehandelt. Wir haben ein neues Führungsmodell beschlossen, das seit dem 1. Juli dieses Jahres gilt, und haben seit dem 1. Juli eine kantonale Amtsvorsteherin des Grundbuchamts Kanton Bern. Sie hat heute der Debatte zugehört. Ich erhoffe mir sehr viel von dieser Änderung. Vielen Dank für die Unterstützung.

Le président. Une petite information pour cet après-midi : nous commençons à 13 heures 30 avec l'affaire du point numéro 63. Nous aurons ainsi terminé les affaires qui concernent la santé. Ensuite, nous reprendrons le traitement de l'affaire du point numéro 78. Nous essaierons de traiter toutes les motions urgentes encore de la DIJ et ensuite, nous ferons le point sur l'horaire. Nous aurons encore quelques informations à donner et une petite « Verabschiedungsrede » à faire. Donc, on verra, je ne peux pas vous dire maintenant à quelle affaire nous allons nous arrêter, mais vraisemblablement nous n'arriverons pas à la fin.

Voilà, le Bureau est convoqué dans la « Wandelhalle ». Merci de vous y rendre maintenant et bon appétit à tout le monde. (*Unruhe im Saal. Einige Grossrätinnen und Grossräte bitten darum, dass die Abstimmung zum Traktandum 78 jetzt durchgeführt werde. / Agitation dans la salle. Certain-e-s député-e-s demandent que le vote sur le point 78 de l'ordre du jour ait lieu maintenant.*) Vous voulez voter maintenant ? – On votera à la fin. Es ist noch nicht fertig.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Nachmittag), 16. September 2021, 13.30–15.40 Uhr
 Jeudi après-midi, 16 septembre 2021, 13 heures 30 à 15 heures 40

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 147 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Bohnenblust Peter, Grogg-Meyer Christine, Jordi Stefan, Krähenbühl Samuel, Rüeegg Hans Jörg, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, Stampfli David, Stocker Julien, von Greyerz Nicola, Zaugg-Graf Hannes, Zryd Andrea

2021.RRGR.195

63 Finanzmotion 126-2021 Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme

63 Motion financière 126-2021 Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) Les personnes avec handicap ont besoin d'un porte-voix

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Chères et chers collègues, je vous remercie de prendre place. Nous allons reprendre les affaires de la DSSI. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Schnegg et de ses collaborateurs et collaboratrices. J'ai une petite information : Ich erinnere Sie daran, dass die IPK-Tagung am 22. Oktober in Basel zum spannenden Thema «Zahlreicher, älter, diverser. Herausforderungen der Demografie» stattfindet. Les députés intéressés peuvent s'annoncer auprès des Services parlementaires.

Affaire du point numéro 63 de l'ordre du jour : il s'agit d'une motion financière, la CFin propose le rejet de l'intervention tout comme le gouvernement. Nous avons une majorité de la commission représentée par M. le député Bichsel et une minorité de la commission représentée par Mme la députée Stucki. Avant de donner la parole à l'un et à l'autre, je rappelle qu'il y a une pétition dans la « Wandelhalle » intitulée « Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme » qui a été déposée le 6 septembre 2021 à la Chancellerie avec 4375 signatures qui ont été récoltées par la Kantonale Behindertenkonferenz Bern (KBK). Sans plus tarder, je laisse la parole au représentant de la majorité de la commission, M. le député Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Beim vorliegenden parlamentarischen Vorstoss handelt es sich um eine Finanzmotion. Damit begründet sich jeweils auch die spezielle Reihenfolge der Sprechenden: dass eben zuerst die Kommissionsmehrheit und -minderheit an die Reihe kommen und erst nachher die Motionäre sowie die Fraktions- und Einzelsprecher. Mit einer Finanzmotion kann man ja bekanntlich den Regierungsrat oder allenfalls die Justizleitung beauftragen, eine finanzseitig geforderte Massnahme im nächsten Voranschlag (VA) oder im nächsten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu ergreifen.

Eine wichtige Vorbemerkung: Für den diesjährigen Planungsprozess – das heisst also: für den VA 2022 wie auch für den AFP 2023–2025 – wird der Regierungsrat, auch wenn diese Motion allenfalls für erheblich erklärt würde, keine Änderungen mehr beantragen können, weil das Zahlenwerk bereits im August 2021 verabschiedet wurde. Wenn man also noch Einfluss auf das Budget 2022

nehmen will, würde dies anlässlich der Budgetdebatte einen neuerlichen Antrag bedingen. Soweit zu den formellen Punkten der Finanzmotion.

Der Vorstoss fordert, dass der Saldo der Produktegruppe der GSI, der «Angebote für Menschen mit Pflege-, Betreuungs- und besonderem Bildungsbedarf» heisst, ab dem Jahr 2022 um den gekürzten Betrag von 110'000 Franken erhöht werden soll. Mit dem höheren Beitrag sollen Leistungen der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (KBK) finanziert werden. Ab dem Budget 2022 gibt es allerdings die betreffende Produktegruppe nicht mehr; es würde dann künftig die Produktegruppe «Integration und Soziales» der GSI betreffen.

Die Mehrheit der FiKo beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Sie pflichtet damit dem Antrag des Regierungsrates zu – aber nicht nur dem Antrag, sondern auch der differenzierten Begründung des Regierungsrates –, der diese Motion ebenfalls zur Ablehnung beantragt. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich demzufolge materiell der Haltung des Regierungsrates an. Das heisst: Auch für die FiKo ist es wichtig, dass man Menschen mit einer Beeinträchtigung eine Stimme gibt oder dass ihre Stimme auch Gehör findet. Die diesbezüglichen Anstrengungen des Kantons in dieser Sache gehen aus der Antwort der Regierung klar hervor. So werden bspw. Menschen mit Einschränkungen seit jeher direkt einbezogen, z. B. bei der Entwicklung des Leistungssystems. Das soll auch künftig der Fall sein. Wo immer möglich soll also den Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen direkt, selbst und unmittelbar eine Stimme gegeben werden, was aber das Mitwirken der Verbände selbstverständlich nicht ausschliesst. Dass die KBK z. B. bei Rechtsetzungsprozessen mitwirkt, ist nicht nur sinnvoll, sondern sogar so vorgesehen und auch erwünscht. In diesen Prozessen – also gerade in Rechtsetzungsprozessen – wirken aber auch ganz viele andere Akteure mit, ohne dass diese dafür entschädigt werden.

Der maximale Staatsbeitrag an die KBK soll ab dem Jahr 2022 um rund 110'000 Franken tiefer ausfallen als bisher. Nicht mehr finanziert würden Verbandsaufgaben der KBK, bspw. die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, der Betrieb der Verbandswebseite, die Erarbeitung von Grundlagen, die Mitarbeit in Gremien etc. Das Kostendach – es ist ja nicht so, dass die KBK gar nichts mehr erhält – im neuen Leistungsvertrag soll künftig gut 140'000 Franken betragen und soll im Wesentlichen die Abgeltung für den Betrieb von Participa umfassen; das ist die Informatikplattform der KBK für Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen.

Für die FiKo-Mehrheit legt der Regierungsrat die Argumente schlüssig dar und verweist auch auf die geltenden Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes (StBG). Gemäss den Bestimmungen des StBG ist eben die Finanzierung von Verbandsaufgaben per se keine öffentliche Aufgabe, die subventioniert werden kann. Das Vertreten von Organisationen in einem reinen Dachverband fällt eben nicht unter den Subventionstatbestand, der per se im öffentlichen Interesse liegt. Die FiKo beantragt Ihnen deshalb mit 9 zu 7 Stimmen, die Finanzmotion abzulehnen. Die Argumente der Kommissionsminderheit werden Ihnen jetzt von Grossrätin Stucki vorgetragen.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Wie in der FiKo auch hier zuerst, der Transparenz halber: Ich war in den 90er-Jahren als Vertreterin der Sehbehinderten und blinden Menschen Gründungsmitglied der KBK, war anschliessend im Leitungsgremium und von 2011 bis 2019 noch einmal Vorstandsmitglied. Dank all dieser Erfahrungen ist es für mich und für eine Minderheit der FiKo völlig klar, dass die hier vorgesehene Kürzung des Finanzbetrags um 110'000 Franken die Arbeit der KBK praktisch verunmöglicht und vielen Menschen mit einer Beeinträchtigung in diesem Kanton die Stimme wegnimmt. Wir lehnen diese Kürzung deshalb ganz klar ab.

Die geplante Kürzung der Gelder der GSI zeigt leider deutlich, wie wenig Wissen über die – in Anführungs- und Schlusszeichen – «Behindertenlandschaft» in dieser Direktion noch vorhanden ist. Sonst wüssten sie sehr genau, wie heterogen die Arten und die Formen von Behinderungen sind, wie viele unterschiedliche, stärkere und weniger starke Beeinträchtigungen bestehen. Menschen mit einer Beeinträchtigung sind heute sehr gut vernetzt, auch dank Social Media, und tauschen sich zu ihren Anliegen mit Menschen, die vom gleichen Schicksal betroffen sind, aus. Das heisst aber noch lange nicht, dass sie einen Verein gründen, Infrastrukturen aufbauen und sich öffentlich vis-à-vis der Behörden Gehör verschaffen können, geschweige denn, dass sie Mitgliederbeiträge erheben können,

die sie an eine Dachorganisation bezahlen könnten. Nicht zuletzt darum sind die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen in der KBK mit 31'000 Franken pro Jahr so gering.

Für zahlreiche Klein- und Kleinst-Organisationen, die nicht die Kraft und die personellen und finanziellen Ressourcen haben, ihre Interessen zu vertreten, würde eine wichtige und gewichtige Stimme verloren gehen, wenn man der KBK genau diese 110'000 Franken, die sie eben dafür einsetzen kann, entziehen würde. Anderen eine Stimme geben: Genau das ist seit ihrer Gründung die Aufgabe der KBK. Genau deshalb wurde sie vor über 20 Jahren von Betroffenen zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen gegründet. Die KBK ist in all diesen Jahren zu einer starken Stimme für Menschen mit einer Beeinträchtigung geworden; für gewisse – das muss ich hier leider sagen – offenbar *zu* stark.

Wir begrüssen die Erarbeitung eines Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung (BLG). Da diese Arbeiten noch im Gang sind, verstehen wir nicht, warum *jetzt* schon ein Systemwechsel vorgenommen werden soll und warum nicht erst im Rahmen dieser Gesetzeserarbeitung mit den betroffenen Menschen angeschaut wird, wo man allenfalls eine Änderung vornehmen könnte. Viele Interessensvertreterinnen und -vertreter sind gerade für das Erreichen ihrer Autonomie und ihrer Interessensvertretung, welche die KBK für sie wahrnimmt, auf diese Organisation angewiesen, gerade auch bei der Erarbeitung eines neuen Gesetzes, das letztlich ihnen zugutekommen soll. Mit ihrer Dachfunktion erbringt die KBK letztlich auch gegenüber der GSI eine Dienstleistung: Wegen der erwähnten Heterogenität verschiedenster Organisationen wird der Aufwand für den Kanton kleiner, geringer, weil er Abklärungen, Vernehmlassungen etc. nicht mit allen Organisationen abwickeln muss, sondern mit einer gewachsenen Struktur, mit einem anerkannten Netzwerk, das die KBK eben anbietet. Dass die GSI diese Entscheidung hier vorwegnimmt – vor der Gesetzgebung des BLG – verstehen wir nicht, und wir bitten Sie daher, diese Finanzmotion im Sinne der betroffenen Menschen anzunehmen und die Kürzungen abzulehnen.

Und jetzt noch ein ganz persönliches Schlusswort: Das ist meine letzte Wortmeldung hier in diesem Parlament. Die Arbeit, Politik zu machen für Menschen mit einer Behinderung, stand immer im Fokus meiner Politik. Es wäre ein schönes Abschlusszeichen, wenn der eine oder andere von Ihnen jetzt über seinen Schatten springen und dieser Motion zustimmen würde.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Motionärin. «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme», so lautet die Motion. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied von Procap Bern, einer der KBK angeschlossenen Institution. Warum diese Finanzmotion? Der Regierungsrat hat der KBK die Abgeltung, die benutzt wurde, um den beeinträchtigten Menschen eine gemeinsame Stimme zu geben, gestrichen. Es handelt sich um 110'000 Franken. Im Behindertenkonzept, das der Regierungsrat am 26. Januar 2011 zuhanden des Bundesrates verabschiedet hat und das am 22. Juni 2011 genehmigt wurde, steht klar, dass die Interessensvertretung als flankierende Massnahme vorgesehen sei. Mit der Begründung, es sei nicht Staatsaufgabe oder gebe keine rechtliche Grundlage für diese Unterstützung, lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Warum sind wir mit dieser Kürzung nicht einverstanden?

Wir sind überzeugt, dass es eine Unterstützung braucht. Deshalb fordern wir, die Einstellung dieses Geldes im VA und im AFP wieder zu erhöhen. Im kantonalen Behindertenkonzept und Behindertenbericht wurde immer von der benötigten Stimme für die behinderten Menschen geschrieben. Dass ein Engagement für diese Themen etwas kostet, ist, glaube ich, allen klar; dass es einer Stimme mehr Gewicht gibt, wenn sie gebündelt ist, auch. Dass kleine Behindertenorganisation einzeln vernehmlasst und konsultiert werden sollen, ist für viele gar nicht stemmbar. Wenn Sie sich die finanziellen Möglichkeiten der Institutionen anschauen, ist rasch klar: In diesem Bereich sind die Mittel nicht im Überfluss vorhanden. Ja, es gibt grössere Institutionen, die dies in einem gewissen Rahmen für sich selber finanzieren könnten, aber ein grosser Teil der Kleinen hat diese Mittel gar nicht zur Verfügung – auch, weil sie vielleicht halt nur kleine Beiträge vom Kanton bekommen. Die Öffentlichkeit ist auch nicht bereit, privat einen Einsatz zu leisten; das hat einen Spendenaufruf klar gezeigt: So sind nur gerade 8130 Franken von 15 Personen sowie 3 Organisationen und Gemeinden zusammengekommen. Das ersetzt den Kantonsbeitrag nicht einmal ansatzweise.

Die Behindertenorganisationen haben es bereits schwer, sich selbst zu finanzieren, geschweige denn noch, diesen Kürzungsbeitrag zu stemmen. Dieses Know-how können kleinere Institutionen auch nicht so einfach selber aufbauen. Diese Aufgabe ist nicht so einfach. Der Regierungsrat argumentiert, dass dies keine Kantonsaufgabe sei und dass auch keine gesetzliche Grundlage bestehe. Dann hat also der Regierungsrat in all diesen über 10 Jahren nicht legitim Geld vergeben, und jetzt, kurz vor der Beratung des BLG, das schon lange erwartet wird und immer wieder verschoben wurde, will er die bestehenden Strukturen kaputtmachen. Im BLG kann und muss diese Thematik dann diskutiert und eine gute Lösung für die beeinträchtigten Menschen gefunden werden. Wenn es dann nicht die bestehende KBK ist, muss man es vollziehen und die neuen Strukturen schaffen. Aber wenn es gleich bleibt, dann ist es doch widersinnig, etwas kaputtzumachen und nachher sicher teurer neu aufzubauen. Wir sprechen hier von einer Reduktion eines Pensums von 156 Prozent auf 75 Prozent.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte: Es ist ein unmögliches Zeichen an die Behinderten, wenn wir dies zulassen. Wir haben in den letzten Wochen bereits mehr Geld für Nicht-Menschen ausgegeben, so z. B. für die Gosteli-Stiftung, bei der ich persönlich sehr gerne mitgeholfen habe; aber auch die Videoübertragung unserer Debatten lassen wir uns mehr kosten. Und das haben wir diskussionslos überwiesen. Deshalb bitten wir – die Mitmotionäre und ich – Sie, diese Streichung rückgängig zu machen und es noch so lassen zu laufen, bis im BLG eine weitere und folgende Lösung formuliert ist. Wir sprechen hier wahrscheinlich von einem oder von zwei Jahren. Deshalb bitte ich Sie, den Behinderten diese Stimme zu lassen und die Kürzung rückgängig zu machen. Es geht hier nicht nur um Geld, es geht um Menschen. Merci, wenn Sie uns unterstützen. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Mitmotionärin. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand der KBK, und ich bin auch Präsidentin des Vereins Autismus Bern. Ich kann Ihnen die Sicht einer kleinen Organisation, die ehrenamtlich tätig ist, schildern. Ich gehe in meinem Votum auf 3 Punkte ein. Erstens: Dachorganisation KBK, zweitens: der Einbezug von Menschen mit Behinderung, drittens: fehlende Rechtsgrundlage.

Menschen mit einer Behinderung sind in vielfältiger Weise auf fremde Hilfe angewiesen. Das ist auch so, wenn es darum geht, ihre Interessen und Bedürfnisse in die Verwaltung und in den politischen Diskurs einzubringen. Wenn der Regierungsrat schreibt, Zitat: «Das Vertreten von anderen Organisationen als Dachverband und nicht der Menschen mit Behinderungen liegt nicht im öffentlichen Interesse, sondern im Interesse der vertretenen Organisationen», dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich Ihnen sagen: Diese Sichtweise ist bezüglich der KBK falsch. Die KBK ist eine Konferenz. Sie ist keine Dachorganisation, wie man dies von anderen Vereinigungen kennt, denn bei uns ist jedes Mitglied an der Mitgliederversammlung gleich stimmberechtigt. Wer kommt, wer anwesend ist, hat eine Stimme, ob es sich nun um ein Einzelmitglied oder um eine grosse Organisation handelt.

Ich zeige Ihnen am Beispiel von Autismus Bern auf, weshalb die KBK für uns ein sehr wichtiger Partner ist. Unser Vorstand wäre nicht in der Lage, die Anliegen unserer Mitglieder in die Verwaltung und in die politische Auseinandersetzung einzubringen. Als ehrenamtlich tätiger Vorstand mit selber Betroffenen fehlt uns das Know-how und teilweise das Verständnis für die Funktionsweise der Politik und der Verwaltung, oder es fehlt an der Energie und an der Zeit, uns vertieft mit diesen Prozessen auseinanderzusetzen. Uns fehlt die Übersicht, was im Kanton läuft, welche Gesetze für uns relevant sind und wie wir unsere Anliegen am besten einbringen können. Unser Vorstand vertritt die Anliegen der Mitglieder, und die KBK hilft uns, diese Anliegen auf die Ebene der Verwaltung zu bringen. Sie dürfen nicht vergessen: Die meisten Vereine haben keine Grossrätin, die sich für ihre Anliegen einsetzt. Alle kleinen Vereine sind in der gleichen Situation: Sie bleiben meistens ziemlich klein, weil sie entweder eine seltene Behinderungsform vertreten, weil die Behinderungsform wenig bekannt ist oder weil die betroffenen Menschen mit ihrer Lebenssituation derart gefordert sind, dass ihnen die Kraft und die Ressourcen fehlen, um sich in einem Verein zu engagieren. So bleiben die Vereine in ihrem Wirkungskreis sehr klein, und die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen gelangen nicht an die richtigen Stellen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Die KBK ist das Gefäss, das sicherstellt, dass die verschiedenen

Anliegen der Menschen mit Behinderungen gehört, gesammelt und gemeinsam in die Verwaltung eingebracht werden. Das verhindert auch ein Dominieren unter den verschiedenen Behinderungsformen. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Der Einbezug von Menschen mit Behinderung ist mit dem Abklärungsinstrument IHP und AssistMe nicht gewährleistet, denn dies ist ein Tool, das Familien mit behinderten Kindern nicht berücksichtigt und ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Le président. Le président. Es tut mir leid. – Pour les groupes, à présent, je laisse la parole à Mme la députée Gasser pour les vert'libéraux.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit versuche ich, mich ganz an das Motto «in der Kürze liegt die Würze» zu halten. Vieles ist schon gesagt worden, aber wir möchten als Glp-Fraktion trotzdem noch einiges anfügen. Ganz unbestritten ist – glaube ich – hier im Saal: Menschen mit Behinderungen brauchen eine Stimme, und sie müssen ordentlich vertreten werden. Die glp ist auch dieser Auffassung, und wir sind auch erfreut darüber, dass es diesbezüglich im Kanton Bern schon ganz viele Organisationen gibt, und wir sind auch der Überzeugung, dass die KBK eine wichtige Aufgabe erfüllt. Wie es Daniel Bichsel heute schon gesagt hat, sind die konsolidierten Eingaben der KBK eben auch eine vorteilhafte Aufgabe. Das hilft uns in diesen Prozessen; das ist unbestritten. Aber dennoch: Es gibt viele gute Organisationen; es gibt viele Verbände, die wichtige Aufgaben wahrnehmen, die auch anderen Gruppierungen oder Minderheiten eine Stimme verleihen, und auch diese nehmen an den politischen Prozessen teil. Diese erhalten aber gleichzeitig vom Kanton keine Beiträge. Uns ist ganz wichtig, dass wir dort eine Rechtsgleichheit herbeiführen und dass man wirklich jene Leistungen entschädigt, bei denen man konkreterweise eine öffentliche Aufgabe für den Kanton erfüllt.

Jetzt kommt das Aber – ein grosses Aber: Wir sehen als Glp-Fraktion auch, dass es für die KBK eine substanzielle Kürzung ist. Wir sehen, dass es fast ein Viertel der Einnahmen der KBK ausmacht, und wir haben ein Interesse daran, dass die KBK fortbestehen und diese Aufgaben weiterhin wahrnehmen kann. Wir haben das Gefühl, dass es eine relativ grosse Härte ist, wenn man jetzt so mit dem Messer hineinfährt. Wir kommen deshalb als Glp-Fraktion zu folgendem Schluss: Wir unterstützen diese Motion – aber mit einem mahnenden Finger: Es *muss* eine Galgenfrist sein. Die Motionärin, Anita, hat es heute gesagt. Es muss wirklich eine Übergangsfrist sein. In spätestens 1 bis 2 Jahren muss hier Klarheit bestehen. Die KBK muss es schaffen, diese Finanzierungslücke anderweitig zu decken, oder aber sie muss aufzeigen können, welchen öffentlichen Auftrag sie erfüllt, damit man einen Leistungsvertrag abschliessen kann.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Für die FDP ist es klar, dass Menschen mit Einschränkungen und ihre Angehörigen eine Stimme brauchen. Sie sollen die Möglichkeit haben, möglichst direkt auf die Ausgestaltung des Leistungsangebots Einfluss nehmen zu können. Wir unterstützen deshalb das Bestreben der GSI, die für den Einbezug von behinderten Menschen vermehrt direkt auf die Betroffenen zugehen will, statt die Anhörungen über den Verband vermitteln zu lassen. Gleichzeitig teilen wir die Auffassung des Regierungsrates, der sagt, dass die Finanzierung von Verbandsaufgaben keine öffentlich-rechtliche Aufgabe ist. Die Vertretung von Organisationen als Dachverband entspricht nicht einem öffentlichen Interesse, sondern in erster Linie dem Interesse der vertretenen Organisationen. Ich möchte aber noch klar festhalten, dass die FDP die Leistung und das Engagement der KBK absolut anerkennt und auch schätzt. Die vorliegende finanzielle Abgrenzung unter der Prämisse des öffentlichen Interesses ist aus unserer Sicht aber nötig und richtig. Deshalb lehnen wir die Finanzmotion grossmehrheitlich ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Wir von der SVP halten es bei dieser Finanzmotion gleich wie die Regierung und die Mehrheit der FiKo: Gelder des Kantons sollen vor allem den Behinderten und nicht den Organisationen zugutekommen. Dies entspricht im Übrigen auch den

heute gültigen gesetzlichen Grundlagen gemäss StBG; das haben wir schon gehört. Die Kürzungen betreffen den Dachverband, der im Grundsatz von seinen Unterorganisationen finanziert werden sollte. Die Unterorganisationen werden zum Teil – berechtigterweise – auch bereits vom Kanton und vom Bund finanziell unterstützt. Auch aus dem Rollenverständnis heraus macht es wenig Sinn für den Kanton, wenn er mit öffentlichen Mitteln einen Dachverband finanziell unterstützt, der sich in den Diskussionen und zum Teil auch in der Öffentlichkeit wieder gegen seine eigenen Entscheide stellt. Das soll aber die Leistung der KBK nicht schmälern. Auch wenn die SVP diesem Vorstoss nicht zustimmt, stehen wir hinter allen Menschen, die ein Handicap haben. Es ist auch für uns nicht einfach, hier eine ablehnende Haltung einzunehmen. Wir sind aber – wie bereits einleitend erwähnt – der Meinung, dass die beschränkten Gelder des Kantons in diesem Bereich vor allem den Behinderten zugutekommen sollen. Die SVP wird die Finanzmotion und die Wiederaufstockung um 110'000 Franken im VA und AFP deshalb praktisch einstimmig ablehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Ich spreche hier im Namen von Christine Grogg, EVP, Mitmotionärin und Fraktionssprecherin.

Der Titel der Motion sagt alles aus, das gesagt werden muss. Menschen mit Behinderung benötigen eine Stimme. Sie brauchen andere Menschen, die ihre Anliegen aufnehmen, die sie vertreten und sich für sie einsetzen. Einen Verband wie die KBK mit anderen Branchenverbänden zu vergleichen, ist nicht ganz einfach und scheint uns auch nicht angebracht. Gerade die Anliegen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, zum Beispiel, können nicht von ihnen selbst vertreten werden. Sie brauchen daher andere, die sich an ihrer Stelle für sie einsetzen. Sie haben übrigens auch keine starke Lobby, die sich für sie einsetzt, weder mit einer breiten politischen Allianz und schon gar nicht mit Geld. Auch körperbehinderte Personen sind stark auf die Unterstützung der KBK angewiesen, da z. B. Verhandlungen mit der IV oder mit anderen Versicherern ab und zu einem richtigen Spiessrutenlauf gleichen können, was sie eben aus den verschiedensten Gründen nicht selber bewältigen können. Einen Verband wie die KBK zu finanzieren, ist ungleich schwieriger, als einen anderen Branchenverband zu finanzieren, z. B. einen gut aufgestellten KMU-Verband. Die Mitglieder der KBK bestehen aus Heimen, Beratungsorganisationen, Fachstellen, Behindertensportorganisationen etc. Sie hören es: Das sind alles Mitglieder, die nicht gewinnorientiert unterwegs sind oder dies zum Teil auch gar nicht dürfen. Es sind aber Mitglieder, die den direkten Kontakt zu den Behinderten haben, die ihre Anliegen, Rechte und Bedürfnisse kennen und die sie auch vertreten können und vertreten müssen. Über die KBK geben sie den Behinderten die Stimme, die sie eben benötigen.

Eine Petition mit fast 4500 Unterschriften – wir haben es vorhin gehört – hat diese Forderungen zusätzlich unterstützt. Es geht bei dieser Forderung um 110'000 Franken pro Jahr, welche die Aufrechterhaltung des Status quo bis Ende 2023 sichern würden. Ich behaupte, wir setzen hier ein wenig Geld ein, das eine grosse Wirkung erzielen kann. Und vor allem geht es hier auch um unser Bekenntnis als Parlament dazu, dass uns diese Leistung eben wichtig ist – gerade jetzt, weil wir uns mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung eine echte Teilhabe der Behinderten auf die Fahne geschrieben haben. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit, diese Leistung in das neue BLG aufzunehmen. Ein Anbieter wäre dann noch zu definieren.

Der Regierungsrat sagt übrigens in seiner Antwort unter anderem, dass der Kanton dann selber den direkten Kontakt zu den Behinderten vermehrt pflegen und ihre Stimme so hören wolle. Ich behaupte – und das ist nicht schwierig nachvollziehbar –, dass dies nicht wird funktionieren und ich denke, das ist auch nicht im Sinne des Kantons. Die KBK hat das kanalisiert und gut gemacht. Sprechen wir nicht nur von der Teilhabe, sondern setzen wir sie in Taten um, indem wir diese Motion annehmen, für die Behinderten, die eine Stimme brauchen. Die EVP-Fraktion wird dies machen und die Motion wie gesagt einstimmig unterstützen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Gleich zu Beginn: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss ohne Wenn und Aber und einstimmig. Bevor ich weiterfahre, noch meine Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied der Vereinigung Cerebral Bern. Cerebral Bern ist eine aktive Selbsthilfegruppe, die cerebral und mehrfach behinderten Menschen – auch deren Eltern und

den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern – bei der Bewältigung ihres Alltags behilflich sein will. Im Vorstand dieser Vereinigung darf ich an jeder Sitzung – und zwar mit grossem Respekt und grosser Bewunderung – erleben, mit welchem Einsatz, mit welchem Engagement, mit welcher Energie sich die Behinderten für ihre Sache einsetzen – und wohlverstanden: Ich meine mit ihrer Sache nicht ihre persönliche, sondern die Sache ihrer Mitbehinderten. Sie setzen sich im Namen aller Behinderten für die Sache ein, um ihre Situation zu verbessern, und sie tun dies trotz all ihrer persönlichen Einschränkungen. Ich bin meistens sprachlos, wenn ich am Abend nach Hause komme und dies meiner Frau erzähle.

Entsprechend gross war denn auch das Entsetzen, als uns die Nachricht erreichte, dass der Regierungsrat den Staatsbeitrag an unsere Dachorganisation, die Kantonale Behindertenkonferenz, um 110'000 Franken kürzen will. «Neuausrichtung der Abgeltung», wird eine solche Kürzung verharmlosend umschrieben. Eine kleine Kürzung für den Staat, aber ein Riesenverlust für die KBK. Dabei – so argumentieren unsere Vorstandsmitglieder zu Recht – steht in der UNO-Behindertenkonvention, dass der Staat eben nicht nur behinderte Menschen direkt unterstützen muss, sondern auch ihre Organisationen.

Die Behinderten brauchen eine starke Dachorganisation, die sie in ihrem Kampf für ein möglichst gleichberechtigtes und selbständiges Leben unterstützen kann. Sie selber können sich im harten Wind des Alltags und der Politik jeweils nicht genügend Gehör verschaffen, weil sie mit ihren Behinderungen oft nicht so ernst genommen werden. Daher, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ist es wichtig und richtig, wenn wir hier ein positives Zeichen setzen und die vorliegende Finanzmotion deutlich annehmen. Für unsere behinderten Mitmenschen ist es ein ermutigendes Zeichen, wenn sie sehen, dass ihre Dachorganisation weiterhin die finanziellen Mittel hat, um ihre Anliegen vertreten zu können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und noch viel mehr Dank für die Unterstützung jener, die diesem Vorstoss zustimmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Für die EDU-Fraktion ist der Titel der Finanzmotion – «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme» – eine Selbstverständlichkeit. Menschen mit Behinderungen brauchen eine Stimme; dagegen kann niemand etwas haben. Wir sind jedoch der Meinung, dass dies bereits garantiert ist und gewährleistet wird. Es gibt zahlreiche Organisationen, die sehr wertvolle Arbeit leisten und Menschen mit Behinderungen praktische Unterstützung und eben auch eine Stimme geben. Für uns ist die Antwort des Regierungsrates schlüssig und stimmig. Daher lehnen wir den Vorstoss ab.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Führen wir uns noch einmal vor Augen, um wen es geht – wir haben es wiederholt gehört: Es sind Menschen mit einer Beeinträchtigung, eine besonders schützenswerte Population, für die aus unserer Sicht, aus grüner Sicht – ich spreche für die grüne Fraktion, bin aber auch Mitmotionärin – unbedingt eine Vertretung, eine Stimme gewährleistet sein muss.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Das eine ist der Zeitpunkt: Wieso *jetzt* eine solche Kürzung, bevor wir in den Gesetzgebungsprozess gehen? Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass man das BLG zuerst ordentlich berät und schaut, was es braucht, wer die Vertretung macht und was es kosten darf. Der Zeitpunkt einer solchen Kürzung scheint uns unangebracht.

Zweiter Punkt: die Verhältnismässigkeit der Mittel. Wir haben es gehört: 110'000 Franken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was ist das in Anbetracht der Gelder, die wir für andere Bereiche sprechen, für jene Bevölkerungsschicht, die wie gesagt besonders schützenswert ist? Dieses Geld ist aus grüner Sicht wichtig und sinnvoll und richtig eingesetzt.

Dritter Punkt: die Rolle der KBK. Wir haben es gehört: Es geht darum, dieser Bevölkerungsschicht eine Stimme geben zu können, und diese Stimme braucht einen Verstärker; einen Verstärker, bei dem wir die Befürchtung haben, dass die vielen Organisationen, die – wie wir auch gehört haben – ehrenamtlich arbeiten und die KBK als wichtig erachten, um die Interessen zu konsolidieren, zu bündeln und einzubringen ... Bei dieser Verstärkerfunktion haben wir also die Befürchtung, dass das nicht mehr stattfindet, dass wir riskieren, dort den Stecker zu ziehen, wenn wir diese 110'000 Franken

wegkürzen. So würde diese Stimme nicht mehr gehört, und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass diese Stimme weiterhin gehört wird, dass diese Interessen eingebracht werden können, und deshalb wird die grüne Fraktion dieser Finanzmotion einstimmig zustimmen.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir reden hier von 110'000 Franken, mit denen wir wertvolle Aufgaben sicherstellen können; Aufgaben, die jetzt schon gut gemacht worden sind. Wenn ich an die Justizdiskussion denke, die wir vorhin gehabt haben, ist mir folgendes Bild in den Sinn gekommen: Es ist eben nicht immer nur das Recht, das klar ist, sondern es gibt auch viele Auslegungsmöglichkeiten, und manchmal lässt man gescheiter das Herz sprechen, anstatt nur auf den Rechtsartikel zu schauen. Sehr wohl gibt es Menschen, die durch einen Schicksalsschlag in eine Herausforderung hineinkommen, die sich selber für ihre Rechte einsetzen können, die sogar Karriere können machen. Wenn ich zurückdenke: Wir haben jetzt gerade die Paralympics hinter uns, und unter anderen hat Heinz Frey, 63-jährig, zum 10. Mal an den Paralympics mitgemacht und hammermässige Resultate zurückgebracht. Diese Menschen brauchen nicht eine Sprache, aber wir sehen es auch dort: Es hat Jahre gebraucht, bis wir solche Menschen, die so hervorragende Leistungen erbringen, in der Allgemeinheit sehen können. Wir jubeln und klatschen ihnen heute zu. Jenen Menschen, die noch nicht so berühmt sind, die nicht so eine laute Stimme haben, können wir mit 110'000 Franken viel Gutes tun.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention ist schon erwähnt worden, darauf gehe ich nicht weiter ein. Vielleicht noch ein Beispiel: Menschen im Alter. Bei der Erarbeitung des neuen Altersleitbilds haben wir festgestellt, dass es ganz viele alte Leute gibt, die eben nicht zur Behörde oder zum Leistungserbringer gehen wollen, wenn sie ein Anliegen haben, sondern die irgendwo eine Zwischenstelle brauchen, und genau diese Zwischenstelle haben wir mit der KBK.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Finanzmotion einstimmig. Ich lade Sie ein, diesen 110'000 Franken auch zuzustimmen und damit einen minimalen Beitrag zur Integration von Menschen mit einer Herausforderung zu leisten. Es geht nur um 1 bis 3 Jahre. Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck, danke vielmals.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Einzelsprecherin. Wir stimmen heute über 110'000 Franken ab, die man im Budget drinlassen würde oder eben nicht. Wir stimmen nicht über einen riesigen Betrag ab, aber wir stimmen über etwas ganz Wichtiges ab – für behinderte Menschen. Stellen Sie sich vor, Sie könnten sich schlecht artikulieren. Stellen Sie vor, Sie könnten nicht gut lesen oder Sie hätten sonst irgendeine Einschränkung. Wie wollen Sie sich politisches Gehör verschaffen? Sie und ich, wir stehen einfach hin, wir sammeln Unterschriften, wir können ein Referendum machen, wir können jegliche Dinge machen. Wenn Sie nicht sehen können, können Sie das nicht tun; wenn Sie nicht reden können oder zumindest nicht schnell genug reden können ... Vielleicht haben Sie es gesehen: Diese Woche sass ein Kollege hier, der blitzgescheit ist, aber wahnsinnige Schwierigkeiten hat, sich zu artikulieren, und noch viel schwieriger ist es für uns, dies zu hören. Deshalb braucht es Organisationen wie die KBK, die anwaltschaftlich handeln. Sie machen Advocacy. Sie arbeiten als Organisation für die einzelnen Betroffenen.

Ein kleines Beispiel, das ich erlebt habe: Ich habe im Rahmen meiner Arbeit als Präsidentin von Public Health Schweiz ein Manifest zur psychischen Gesundheit gemacht. Ich wurde von der KBK vorgeladen und dachte: «Wir haben das im Griff, das ist gut.» Und dann haben die mich ein bisschen zerlegt, also vor allem das Manifest, und ich merkte: «Hey! Wir haben an so vieles nicht gedacht.» Ich war so froh, dass diese Organisation eben wirklich anwaltschaftlich für die Behinderten gedacht hat. Genau das braucht es. Einige von Ihnen haben gesagt: «Das ist ja wie bei anderen Verbände auch.» Nein, das ist es eben nicht! Diese können anders Geld sammeln. Die KBK hat viel mehr Schwierigkeiten, Geld zu bekommen, um ihre Sachen umzusetzen.

Ein Punkt ist mir noch wichtig; das steht in den Unterlagen auf Seite 2: Es könnte zu Rollenkonflikten mit dem Kanton führen. Ja, hoffentlich führt das zu Rollenkonflikten! Das muss man aushalten. Das sind andere Bedürfnisse, andere Themen, die hier wichtig sind, und ich bin überzeugt: In der Demokratie – wir kennen das hier alle – entsteht aus dem Diskurs Besseres, entsteht qualitativ Besseres.

Stimmen wir dem zu, unterstützen wir die KBK weiterhin, damit sie genau für diese Menschen eine Stimme sein kann und damit wir uns nachher inhaltlich damit auseinandersetzen können.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich gebe es gleich zu: Ich habe eine familiäre Bindung zu einer – für mich – Persönlichkeit mit geistiger und körperlicher Behinderung, die vor 2 Jahren gestorben ist. Ich ziehe den Hut vor den Eltern, die ein Leben lang – 50 Jahre lang – für dieses Kind da waren. Wenn sie ein Anliegen hatten, waren sie froh, dass es Organisationen gibt, die sie betreuen, begleiten, denn die Situation verändert sich dauernd, und dann braucht es die Stimme, die sie in der KBK hatten.

Jetzt ist eben die KBK nicht ein Verband. Ich bin auch Vizepräsident des Turnverbands Berner Oberland, und wunderbar: Dort haben wir Mitglieder, die zahlen, und dann sind sie auch bereit, einen Beitrag zu leisten, damit der Verband Gehör erhält, und dieser Verband kann sich so auch finanzieren. Es ist eben bei der KBK nicht so, dass sie die Landwirtschaft dahinter hat, die mithilft, zu finanzieren, oder die Holzwirtschaft, oder die Turner, oder wen auch immer, sondern sie macht eine Vertretung einer Schicht von Menschen, die eigentlich permanent auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Sie sind nicht auf Rosen gebettet, und dieser Verband müsste jetzt finanziert werden können. Meine Bitte – und das ist eigentlich auch das, was ich vom Gesundheitsdirektor gehört oder herausgehört habe: Er wäre dann möglicherweise bereit, wenn die KBK in diesen 2 bis 3 Jahren über die Bücher geht und wenn es darum ginge, einen Leistungsvertrag definieren zu können, dass der Wert, den man schlussendlich erzielen möchte, auch für die GSI ein Wert ist, sodass ein Leistungsvertrag erzielt werden könnte. Aus diesem Grund ist es für mich klar: Geben Sie der KBK die Chance, jetzt in 2 bis 3 Jahren mit dieser finanziellen Unterstützung die Rahmenverträge oder einen Leistungsumfang zu definieren, damit die GSI möglicherweise schlussendlich dieser Unterstützung zustimmen kann.

Aus diesem Grund bitte ich Sie – vor allem auch die Kollegen von der SVP und der FDP –, sich noch einen Ruck zu geben: Geben Sie ihnen während 2 bis 3 Jahren die Chance, dies finanzieren zu können.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le Conseil-exécutif n'a absolument aucun doute que la voix des personnes en situation de handicap et de leurs proches doit être entendue et doit pouvoir se faire entendre. Dans le cadre de cette subvention, il ne s'agit absolument pas d'une subvention pour donner la parole à des personnes handicapées, mais il s'agit d'une subvention pour le travail d'une l'organisation faîtière.

Si vous allez sur le site KBK, vous verrez qu'il s'agit, c'est eux qui le disent, d'un « Dachverband », et ce n'est pas quelque chose que nous avons inventé au niveau du Conseil-exécutif ou de ma Direction.

La KBK, dans la liste de ses membres, mentionne également non pas uniquement des associations, dont la plupart sont d'ailleurs déjà subventionnées par ma Direction, mais également des entreprises qui génèrent des bénéfices, et je ne vois pas pourquoi c'est au canton de prendre en charge, ce qui finalement sont les cotisations d'une organisation faîtière. Si toutes ces institutions désirent être représentées par une faîtière, pas de problème. Je crois que c'est leur liberté de le faire et de s'organiser pour assurer son financement. C'est comme si aujourd'hui, non pas la KBK, mais la KDK (Konferenz der Kantonsregierungen), la Conférence des gouvernements cantonaux devenait la voix de la population suisse. Non, KDK est la voix des cantons comme la KBK est la voix des différentes associations qui gravitent autour de ce thème. Donner une voix aux handicapés, oui, donner ces 110'000 francs de subvention pour permettre de donner encore plus de voix aux personnes handicapées, oui, mais non pas via une faîtière. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à refuser cette motion.

Le président. La porte-parole de la motion souhaite encore s'exprimer. Je laisse le micro à Mme la députée Herren-Brauen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Motionärin. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke vielmals für die Diskussion. Geben Sie mir kurz die Gelegenheit, zu einigen Aussagen Stellung zu nehmen.

Zum Vergleich KdK–KBK: speziell. Die KdK ist schon mit einem grösseren Portemonnaie finanziert als die KBK. Die KBK darf Organisationen vertreten, die kleine Budgets haben; das habe ich schon in meinem Eingangsreferat gesagt. Das kann ... *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.)* Ist es wieder gut? Man hört nichts ... Okay. Zuhanden der glp: Die glp hat gesagt, es müsse eine Galgenfrist sein. Ich habe es nicht anders gemeint: Es ist nicht auf immer und ewig. Wenn das BLG beraten ist, wird sich zeigen, was die Lösung sein wird; das wird nicht jahrelang gehen, ganz klar nicht. Bis diese Beratung vorbei ist, ist es aber wichtig, dass die KBK so weiterfahren kann. Das gibt den Behinderten Sicherheit. Auch wenn es ein Verband ist: Es ist eine gelebte Kultur, die sie dort haben, und das können wir jetzt nicht einfach ausschalten, sonst geraten sie in eine Unsicherheit hinein. Die Stimme soll für die Behinderten sein: Nicht alle können sich so ausdrücken wie wir alle hier in diesem Saal. Es braucht jemanden, der dies bündelt, der dies übersetzt, für uns, zum Beispiel, gerade in einer Gesetzesberatung. So können sie wahrgenommen werden.

Die EDU hat gesagt, das Angebot sei gewährleistet. Ja, im Moment ist es gewährleistet. Im Moment haben sie das Geld noch. Ab dem nächsten Jahr wissen wir nicht, was angeboten wird. Daher: Wenn diese Kürzung da ist, ist unsicher, wie es weitergeht. Ich bitte Sie wirklich: Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck und überweisen Sie die Motion. Der Kanton kippt nicht um – nur, weil jetzt diese Kürzung rückgängig gemacht wird. Vielen Dank, wenn Sie Ihrem Herzen einen Ruck geben.

Le président. Voilà, nous allons voter sur cette affaire du point numéro 63 de l'ordre du jour, une motion financière. L'intervention est maintenue sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.195

Annahme / Adoption

Ja / Oui	82
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez accepté le contenu de cette motion financière.

Je souhaite une bonne suite d'après-midi à M. le conseiller d'Etat et ses collaboratrices et collaborateurs.

2019.JGK.2993

78 Gesetz betreffend die Handänderungssteuer (HG) (Änderung)**78 Loi concernant les impôts sur les mutations (LIMu) (Modification)***1. Lesung / 1^{re} lecture**Fortsetzung / Suite*

Le président. Nous revenons à l'affaire du point numéro 78 : je salue le retour de Mme la conseillère d'Etat Evi Allemann et ses collaborateurs – visiblement non –, elle est toute seule. Ce matin, nous avons conclu le débat de principe.

Nous allons maintenant passer à l'examen de détail de la loi. Est-ce que la proposition de renoncer à la seconde lecture est contestée ? – Ce n'est pas le cas. Vous pourrez y revenir à la fin si vous le souhaitez.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 6a (Titel) / Art. 6a (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6a Abs. 2 (neu) / Art. 6a, al. 2 (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit (Lanz, Thun) und Regierungsrat

Eine Verbindung von Kauf- und Werkvertrag im Sinne von Absatz 1 liegt vor, wenn beim Abschluss des Kaufvertrags eine vertragliche Bindung zwischen der Veräusserin oder dem Veräusserer oder einer dieser oder diesem nahestehenden Person und der Erwerberin oder dem Erwerber hinsichtlich eines aktuellen oder künftigen Werkvertrags besteht.

Proposition majorité de la CFin (Lanz, Thun) et Conseil-exécutif

Un lien entre le contrat de vente et le contrat d'entreprise au sens de l'alinéa 1 existe lorsqu'un engagement contractuel entre l'acquéreur ou l'acquéreuse et l'aliénateur ou l'aliénatrice ou une personne qui lui est proche a été pris concernant un contrat d'entreprise actuel ou futur.

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFin (Imboden, Berne)

Droit en vigueur

Le président. Je laisse la parole à M. le député Lanz – qui ne souhaite pas la prendre. Mme Imboden ? ... qui n'écoute pas, donc, elle ne veut pas la prendre. Est-ce que ... ? – Non plus.

Donc, nous allons voter : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFin et du gouvernement votent oui – Ah, Madame Imboden ? – Non, ok. ... votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.2993: Art. 6a Abs. 2 (neu) / art. 6a, al. 2 (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous soutenez la proposition de la majorité de la CFin et du gouvernement. Nous ne votons pas sur la proposition de la CFin puisque la proposition de la CFin et du gouvernement correspond à un nouvel article qui n'est pas voulu par la minorité de la commission.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que vous souhaitez une deuxième lecture ? Je vous repose la question. – Ce n'est pas souhaité.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc passer au vote final : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les refusent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final2019.JGK.2993: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	98
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté les modifications législatives liées à la loi concernant les impôts sur les mutations (LIMu).

2021.RRGR.137

- 79 Motion 086-2021 Roulet Romy (Malleray, SP)**
Dringend notwendige Bereitstellung einer Betreuungseinrichtung für Jugendliche und junge Erwachsenen in Krisensituationen
Richtlinienmotion
- 79 Motion 086-2021 Roulet Romy (Malleray, PS)**
La mise en place d'une structure adéquate apte à assurer l'accueil des adolescent-e-s et des jeunes en grande difficulté est urgente et nécessaire
Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 79. Il s'agit d'une motion, le débat est réduit, le gouvernement propose l'adoption et le classement. Cette motion a valeur de directive. La motionnaire est d'accord avec la proposition du gouvernement. Est-ce que cela est contesté ? – Ce n'est pas contesté. Nous allons donc voter sur la motion du point numéro 79 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.137: Annahme und gleichzeitige Abschreibung / adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez donc accepté cette affaire du point numéro 79 sous la forme d'une motion ainsi que le classement.

Affaire du point numéro 80 de l'ordre du jour ... (*Einige Grossrätinnen und Grossräte rufen: «classement!» / Certaines députées et certains députés s'exclament : « classement ! ».*) C'est déjà fait : le classement a été votée en même temps. – Es tut mir leid. Es wurde so gesagt.

2021.RRGR.147

80 Motion 089-2021 Mentha (Liebefeld, SP)
Prioritäre Behandlung des Konzessionsverfahrens Trift
Richtlinienmotion

80 Motion 089-2021 Mentha (Liebefeld, PS)
Traitement prioritaire de la procédure d'octroi de concession de la centrale de Trift
Motion ayant valeur de directive

Le président. Affaire du point numéro 80 : nous allons d'abord ... – il s'agit d'une motion, pardon, le gouvernement propose son adoption, le débat est réduit. Il s'agit d'une motion à valeur de directive. Nous allons d'abord voter l'amendement du Bureau qui souhaite transformer cette motion à valeur de directive en motion « mit Weisungscharakter », je ne sais pas comment on dit en français. Je vous propose de voter déjà ça, ensuite, nous voterons sur le fond si elle n'est pas contestée : les député-e-s qui acceptent de transformer cette motion votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.147

Ordnungsantrag Büro: Wandlung in Motion mit Weisungscharakter
 Motion d'ordre du Bureau : transformation en motion ayant valeur d'instruction

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Le président. Vous avez accepté de transformer cette motion. Est-ce que la réponse du gouvernement est contestée ? Ce n'est pas le cas. Nous allons donc voter sur cette motion du point numéro 80 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.147

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté le contenu de cette affaire du point numéro 80 sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.181

81 Motion 112-2021 Schilt (Utzigen, SVP)**Standesinitiative: Der Holzenergienutzung in der Landwirtschaftszone wirklich eine Chance geben****81 Motion 112-2021 Schilt (Utzigen, UDC)****Initiative cantonale : donner une vraie chance à l'énergie du bois en zone agricole**

Le président. Affaire du point numéro 81, il s'agit toujours d'une motion, le débat est libre, le gouvernement propose le rejet de cette motion. Je suppose que le porte-parole n'est pas d'accord. – Ah, Entschuldigung, zurückgezogen, j'aurais dû tourner la page, bien entendu : le motionnaire retire la motion avec explication. Je laisse la parole à M. le député Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Motionär. Ich gebe kurz eine Begründung, warum ich diese Motion zurückgezogen habe. «Der Holzenergienutzung in der Landwirtschaftszone wirklich eine Chance geben» – vorab: Das Anliegen ist ganz sicher nicht vom Tisch. Aber wie wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen konnten, haben wir eine neue Ausgangslage. Der Regierungsrat betont in seiner Antwort explizit seinen Willen, dieses Anliegen grundsätzlich zu unterstützen. Er unterstützt in der Vernehmlassungsantwort auf Bundesebene bei der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S), dass es wichtig ist, dass man eben, wenn es nötig wird, auch im Landwirtschaftsgebiet eine solche Anlage bauen kann – Art. 16a Abs. 1. Und noch etwas Wichtiges: Der Regierungsrat schreibt auch, dass die 4000-Watt-Gesellschaft insbesondere prioritär mit inländischen Energieträger erreicht werden soll. In diesem Sinne: Wir bleiben dran, und ich hoffe wirklich, dass der Regierungsrat Wort hält. Wir schauen gut hin und hoffen, dass wir nicht nachstossen müssen. Ich danke.

2021.RRGR.191

82 Motion 122-2021 Flück (Interlaken, FDP)**Umwelt- und Lärmschutzgesetzgebung so anpassen, dass Um- und Neubauten im unmittelbaren Umfeld des Militärflugplatzes Meiringen weiterhin möglich sind
Richtlinienmotion****82 Motion 122-2021 Flück (Interlaken, PLR)****Adapter la législation sur la protection de l'environnement et contre le bruit de manière à ce que les transformations et les nouvelles constructions à proximité immédiate de l'aérodrome militaire de Meiringen restent possibles
Motion ayant valeur de directive**

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 82 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion à valeur de directive. Le débat est réduit, le gouvernement propose l'adoption. Est-ce que c'est contesté ? – Ce n'est pas contesté. Nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 82 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion à valeur de directive votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.191

Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous soutenez la proposition.

2020.RRGR.330

83 Motion 257-2020 Niederhauser (Court, FDP)
Verfahren bei Windparkprojekten

83 Motion 257-2020 Niederhauser (Court, PLR)
Procédure d'implantation d'un parc éolien

Le président. Ça va tout d'un coup très vite : affaire du point numéro 83 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion : le débat est libre, le motionnaire est d'accord de transformer son intervention en postulat. Est-ce que le postulat est contesté ? – Ce n'est pas contesté. Nous allons donc voter : les député-e-s qui acceptent l'intervention du point numéro 83 sous la forme d'un postulat votent oui, celles – oh, pardon, je suis allé trop vite. Je recommence – ah non, ça va.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.330: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'un postulat.

2020.RRGR.374

- 84 Motion 280-2020 Knutti (Weissenburg, SVP)**
Mobile Solaranlagen ohne Baubewilligung in der Bau- und Landwirtschaftszone ermöglichen
- 84 Motion 280-2020 Knutti (Weissenburg, SVP)**
Exempter les installations photovoltaïques mobiles de permis de construire en zone à bâtir et en zone agricole

Le président. Affaire du point numéro 84 de l'ordre du jour : il s'agit d'une motion, le débat est libre, le gouvernement propose l'acceptation de cette intervention sous la forme d'un postulat. Est-ce que c'est contesté ? – (*Grossrätin Amstutz wendet sich an den Präsidenten. Kurzer Unterbruch. / La députée Amstutz s'adresse au président. Brève interruption*) Alors, je viens de recevoir une motion d'ordre de la part de Mme la députée Amstutz qui demande que pour l'affaire du point numéro 84, celle que nous traitons maintenant, le débat soit réduit. (*Kurzer Unterbruch / Brève interruption*) – Donc, je suis obligé de l'accepter. Nous allons donc voter tout d'abord pour savoir si le débat à l'affaire du point numéro 84 est réduit ou s'il n'est pas réduit : les député-e-s qui acceptent un débat réduit votent oui, celles et ceux qui rejettent le débat réduit votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.374

Ordnungsantrag Amstutz: reduzierte Debatte
 Motion d'ordre Amstutz : débat réduit

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	61
Nein / Non	63
Enthalten / Abstentions	8

Le président. Le débat ne sera pas réduit, vous avez refusé cette proposition. (*Im Saal herrscht Unruhe. Der Präsident bittet um Aufmerksamkeit. / Agitation dans la salle. Le président réclame l'attention de l'assemblée.*) S'il vous plaît, bitte ein bisschen leiser. – Le débat sera donc libre, je laisse la parole à ... enfin, je vais d'abord demander si – non, c'est contesté. Il est où, Thomas ? Es ist bestritten. – S'il vous plaît. – Le motionnaire conteste la proposition du gouvernement. Je laisse donc la parole à M. le député Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Motionär. Ich möchte Ihnen jetzt bei dieser Motion auf keinen Fall irgendwie einen Solarvortrag halten. Das könnte ich nicht, und das steht mir auch nicht zu. In der Schweiz gibt es rund 7000 Sömmerungsbetriebe, und auf unseren Alpen werden pro Sommer rund 100 Tage auf diesen Alpen verbracht. Die Produktion auf diesen Alpen, die wir betreiben: Hier wird vorwiegend natürlich sehr guter Bergkäse, auch Alpkäse hergestellt. Es muss gemolken werden, und wir brauchen Licht. Damit wir Strom auf unseren Alpen haben, braucht es vorwiegend ... oder die Stromproduktion wird vorwiegend mit Verbrennungsmotoren, Generatoren betrieben. Durchschnittlich braucht eine solche Alp auch etwa 1200 Liter Diesel pro Saison. Dieses Mal hat mir zwar ein Bewirtschafter einer grösseren Alp gesagt, er brauche für 8000 Franken Diesel pro Sommer. Es gibt aber auch andere Bereiche. Ich denke hier vor allem an Restaurationsbetriebe auf unseren Bergen, die natürlich auch Strom produzieren müssen, und das braucht auch Verbrennungsmotoren.

Es geht hier vor allem bei dieser Motion um die mobilen Solaranlagen, und diese werden vorwiegend in Gebieten eingesetzt, die eben nicht das ganze Jahr bewirtschaftet werden.

Bekanntlich, wie Sie alle wissen, kann man heute Solaranlagen bewilligungsfrei installieren, was aber eben bei mobilen Solaranlagen nicht der Fall ist, und dort liegt ja der Hund begraben. Dass man eben auf Nicht-Ganz-Jahres-Betrieben, auf denen man z. B. – wie vorhin gesagt – 100 Tage verbringt ... und in diesen 100 Tagen kann man dort Strom produzieren, kann Diesel einsparen, aber man kann sie die restliche Zeit des Jahres nicht brauchen, und das macht nach Auffassung von uns Motionären keinen Sinn.

Wenn man diese Motion annehmen würde und das bewilligungsfrei machen würde, würde das z. B. auch das Amt von Frau Regierungsrätin entlasten. Es würde einen geringeren bürokratischen Aufwand geben, und man könnte von beiden Seiten auch ganz viel Geld einsparen, und es gebe sehr viele Aufträge für die Privatwirtschaft. Geschätzte Anwesende, die Schweiz ist eines der innovativsten Länder dieser Welt. Es gibt auch einen jährlichen Wettbewerb, und die Schweiz hat diesen schon 7-mal gewonnen – das letzte Mal übrigens auch vor Schweden und Holland. Und ich bin mir sicher, dass auch dieses ein innovatives Projekt sein könnte, solche Solaranlagen, die man eben das ganze Jahr betreiben könnte, sprich 365 Tage Strom produzieren – und da hätte sicher auch der eine oder der andere eine gute Idee, wie man dies umsetzen könnte. Und deshalb bin ich der Meinung, solche Projekte muss man fördern und nicht verhindern. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen – danke.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Wir haben uns zuerst bei der SP-JUSO-PSA schon bisschen gefragt: Ja, was macht jetzt der Knutti? Macht er jetzt auf Grün? Oder was hat jetzt dies genau zu bedeuten mit diesen Solaranlagen, die dort eben mobil auf diesen Alpen nachher zu stehen kommen sollen? Es hat durchaus auch Stimmen gegeben, die das Gefühl hatten, vielleicht ist es der Wolf im Schafspelz, aber wenn man weiss, dass er nicht so gerne Wölfe hat, kann es das ja auch nicht sein. Also gehen wir – wie es in unserer Partei eben auch so ist oder in unseren Parteien – doch auch vom Guten aus, das in diesem Grundsatz oder in diesem Vorstoss vermutlich zugrunde liegen soll.

Wenn man nachher die Begründung liest, steht drin, dass es um mobile Solaranlagen von 45'000 Franken geht. Die Befürchtung, die die SP-JUSO-PSA-Fraktion höchstens in diesem Vorstoss hat, ist: Wir wollen nicht, dass man ganze Ländereien mit sogenannten mobilen Solaranlagen vollpflastern würde, die nachher als bewilligungsfrei gelten würden. Wenn man aber davon ausgeht, dass die mobilen Solaranlagen im Umfang von etwa 45'000 Franken pro Standort pro Alp ... dann können wir nichts dagegen haben, dass man hier Diesel sparen will. Es ist aber so, dass wir, um abzuklären, was es dann genau sein soll – wie hoch, wie lang, wie breit, wie teuer eine solche mobile Solaranlage sein darf –, dass wir dies lieber als Postulat gehabt hätten. Es ist aber auch so, dass eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion dieser Motion zustimmen würde, insofern du nicht wandelst, Thomas.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Nach den Worten des Vorredners kann ich es jetzt relativ ganz kurz machen. Bei uns waren die Bedenken ein bisschen ähnlicher Natur, wie dies Reto Müller geäussert hat. Es kann nicht die Idee sein, dass man nachher an solche Anlagen Räder daran schraubt und sie als mobil bezeichnet und danach auf diesem Umweg Freiflächen einführt, die national in der Politik gar nicht zulässig sind.

Gegen dieses Anliegen haben wir überhaupt nicht. Im Gegenteil, es ist auf jeden Fall zu begrüßen, solche Anlagen, die Dieselgeneratoren ersetzen auf diesen Alpen einsetzen zu können, was ja bereits an verschiedenen Orten schon gemacht wird. Solche Projekte gibt es bereits und werden umgesetzt. Diese hatten tatsächlich ein Problem mit der Bewilligung. Wir hätten uns auch gewünscht, wenn man dies als Postulat überwiesen hätte, dann hätten wir einstimmig geholfen. Wenn es als Motion beibehalten wird, dann wird es Nein-Stimmen geben, genau aus dieser Befürchtung, wie Reto Müller diese geäussert hat.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, ich habe natürlich auch gedacht, hat es vielleicht irgendeinen Pferdefuss, wenn Thomas Knutti mit Solaranlagen kommt? Auch ich bin ja durchaus auch landschaftsschutzaffin. Aber die Begründung hat mich überzeugt, und ich habe einfach nachher festgestellt, als ich die Gesetzgebung noch etwas genauer angeschaut habe, dass wir da eigentlich einen Widerspruch haben. Die festen Anlagen können wir danach bewilligungsfrei installieren, hingegen die mobilen nicht – und das hat mir sofort eingeleuchtet, dass dies gerade in der Alpwirtschaft durchaus Sinn macht. Im Übrigen auch im Sinne vom Landschaftsschutzgedanke ist ja das oberste Kriterium auch immer, ob etwas reversibel ist. Und was ist reversibler, als wenn es mobil ist? Es ist doch eigentlich schön! Das ist wirklich ein sonniger Tag, auch wenn es draussen regnet, wenn auch von dieser Seite einmal solche Vorschläge kommen für eine CO₂-freie Alpwirtschaft, für eine CO₂-freie Landwirtschaft vielleicht sogar einmal? Wir wissen alle: Neben dem Verkehr und dem Heizen kommt das schon bald einmal die Landwirtschaft bei der CO₂-Emissionen, und es ist auch ein regierungsrätliches Ziel, dass wir eine bernische Landwirtschaft wollen, welche die CO₂-Ausstösse senkt. Und dann müssen wir halt auch selber etwas mobil sein. Der Punkt 2 ist ja sehr offen formuliert, «dahingehend anzupassen». Ich sehe also absolut keinen Pferdefuss, danke dem Thomas Knutti, und ich glaube, dieser Rat hat bewiesen, dass er sich manchmal auch ohne verkürzten Debatten kurzfassen kann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wenn innovativ gehandelt werden will, dann soll dies doch auch möglich sein. Wichtig ist, dass wir hier sehen, das ist nicht ein geforderter Freipass, um irgendetwas zu machen, was man will. Gefordert wird eben eine grundsätzliche Bewilligungsfreiheit, und das heisst, es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, und das ist das, was wir in dieser Motion fordern. Ich als Mitmotionärin und – damit es eben ein bisschen schneller geht – stützt unsere Fraktion dieses Anliegen als Motion. Machen Sie dies auch, so finden wir schnelle Lösungen in die richtige Richtung. Danke.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion sieht ein grosses Potenzial in der Fotovoltaik, insbesondere auch in der Landwirtschaft; ein entsprechender Vorstoss über Agrofotovoltaik haben wir eingereicht. Die FDP setzt sich beharrlich auch für möglichst effiziente Bewilligungsverfahren ein. Es gilt, bei aller Effizienz, aber auch Dichtestress, das geforderte Bundesrecht zu berücksichtigen. Wir sind zuversichtlich, dass es hier günstige Lösungen geben wird mit möglichst geringer Regelungsdichte. Vor allem gilt es die Chance zu nutzen, insbesondere wenn der Vorschlag schon vor SVP-Seite kommt. Merci Thomas Knutti: Auf Ihrer Seite ist vermutlich der Vorteil von Transition von fossil zu solar am grössten. Lassen wir dieses Pflänzchen wachsen. Freude herrscht – weiter so!

Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden, und die Mehrheit wird das Postulat annehmen. Eine Minderheit wird auch die Motion unterstützen, denn die Fragestellung ist aktuell, und wir würden gerne vorwärtsmachen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Diese Solaranlagen, die hier ohne Baubewilligung betrieben werden können sollen, sind nicht dauernd am gleichen Standort im Einsatz. Da sie relativ schnell auf- und abgebaut werden können, ist dann das Umziehen keine grosse Sache. Nebst der Ersparnis von Brennstoffen ermöglichen mobile Sachsolaranlagen einen gewissen Komfort für die Nutzer, besonders für die Alpwirtschaft. Wir haben es schon vermehrt gehört.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass mobile Solaranlagen möglichst unbürokratisch genutzt werden sollten dürfen. Der Regierungsrat soll pragmatische Lösungen für diese Innovation erarbeiten. Deshalb stimmen wir grossmehrheitlich der Motion zu.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, so müssen wir auch alles Mögliche unternehmen, um die Sonnenenergie zu fördern und das Potenzial, das grosse Potenzial auch auszuschöpfen. Das können wir schaffen, auch mit sinnvollen Projekten, dazu gehören eben auch mobile Solaranlagen auf der Alp. Und das können wir schaffen, wenn wir

dabei möglichst wenig Auflagen, bürokratische Hürden einzusetzen. Dies auch gerade deshalb, weil das Potenzial der Sonnenenergie leider heute noch viel zu wenig genutzt wird. Im Vergleich zum Ausland ist die Schweiz gerade bei der Nutzung der Sonnenenergie ins Hintertreffen geraten.

Die EVP ist deshalb grundsätzlich für eine liberale Praxis um die Handhabung bei der Bewilligung von mobilen Solaranlagen und hat deshalb auch Sympathie für das Anliegen der Motionäre, dass mobile Solaranlagen baubewilligungsfrei ermöglicht werden können. Allerdings, und das ist uns als EVP wichtig, braucht es dazu klare Kriterien. Es kann nicht alles über den gleichen Leisten geschlagen werden. Eine mobile Solaranlage ist nicht gleich eine mobile Solaranlage. Eine generelle bewilligungsfreie Praxis ohne Berücksichtigung von wichtigen Kriterien wie Grösse, Bruttoflächen, Gesamtvolumen, Leistungsfähigkeit, Dauer und Standort und so weiter macht nicht Sinn. Dies umso mehr, als nicht nur Bau, sondern auch explizit wie in der Motion gefordert: Landwirtschaftszonen betroffen sind. Die Auswirkungen auf Raum, Umwelt und Erschliessung gilt es zu berücksichtigen. Kommt dazu, dass es auch die bundesrechtlichen Vorgaben zu beachten gilt. Der kantonale Spielraum ist also nicht unbegrenzt – oder zusammengefasst: Hier wäre aus Sicht der EVP ein Prüfauftrag an die Regierung der richtige Ansatz. Die Mehrheit der EVP unterstützt deshalb diesen Vorstoss nur in der Form des Postulats. Eine Minderheit würde auch der Motion zustimmen.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Es ist schon bald alles gesagt. Ich möchte noch kurz zwei Punkte erwähnen. Wir haben auch in dieser Session erneut in alle Himmelsrichtungen probiert, den Ökostrom zu forcieren, was ja durchaus auch Sinn macht. Genau dies will diese Motion ja auch bezwecken. Punkt 2 mit dem Weglassen der Bewilligungspflicht würden wir ein ganz kleines Deregulierungsschrittchen machen und unserer stets vollbelasteten Verwaltung eine kleine Erleichterung geben. Da kann ja Frau Justizdirektorin nichts, aber gar nichts dagegen haben. Und wenn sie nicht gerade selber ein Loblied anstimmen würde, dann würden wir dann gerne mithelfen, ungefähr so nach dem Motto: Es ist eben ein Mensch auf Erden, Simeliberg, und das Evelein vom schönen Städtchen unter dem Gurtenberg würde drücken: Das Bauge such – nicht mehr so schwer. Die Verwaltung würde sich deswegen nicht gerade zurücklehnen und die Chefin mit Freude in die Zukunft blicken. Der Refrain überlasse ich ihr selber. Anstimmen müsste man in Moll und dann sofort in C-Dur wechseln. Die SVP unterstützt diese Motion einstimmig. Merci.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Zum Glück habe ich zu viel Hemmungen zum Singen. Ich glaube, ich erspare Ihnen dies jetzt. Sie haben in der Antwort der Regierung gesehen: Wir unterstützen dieses Anliegen, haben aber in der konkreten Umsetzung Bedenken, dies gerade direkt als Motion aufzunehmen, sondern würden dieses Anliegen gerne als Postulat entgegennehmen. Und zwar deshalb, weil wir möglicherweise eine differenzierte Regelung für das Baugebiet und für das Nichtbaugebiet erlassen müssen, weil der Spielraum nicht gleich gross ist. Wir haben bei den Regelungen für das Baugebiet viel mehr eigene Kompetenz als Kanton als ausserhalb der Bauzone, weil dort der Spielraum geringer ist und wir vom Bundesrecht limitiert sind. Wir müssten also zuerst klären, ob die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen im Raumplanungsgesetz (RPG) solche Bauten bewilligungsfrei wirklich erlauben oder ob wir nicht zuerst über die Bundesebene gehen müssten und die rechtlichen Grundlagen dort haben müssten, damit wir auch in diesem Nichtbaugebiet wirklich eine Bewilligungsfreiheit haben könnten. Es ist tatsächlich, es ist mehrfach gesagt worden, ein Widerspruch, wenn man auf den Dächern Solaranlagen gemäss Art. 18a RPG bewilligungsfrei machen kann, und sobald es mobil ist, ist man eingeschränkt. Ich glaube, diesen Widerspruch – da haben wir ein gemeinsames Interesse –, müsste man auflösen, und deshalb hat die Regierung nachher auch beantragt, dieses Anliegen als Postulat zu prüfen. Wir würden in diesem Bereich sehr gerne möglichst weit gehen und auch für die mobilen Solaranlagen Baubewilligungsfreiheit anstreben. Ich bitte Sie aber, uns unter dem Titel eines Postulats all diese Abklärungen, die nötig sind, machen zu lassen und nach einer Analyse nachher entscheiden zu können, ob man im Baugebiet ganz genau unter den gleichen Regeln weiterfahren können wie im Nichtbaugebiet. Vielen Dank.

Le président. Le porte-parole de la motion souhaite encore s'exprimer. Je laisse le micro à M. le député Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Motionär. Vielen Dank für die guten Voten. Einfach noch zwei Sachen. Ich glaube, ich darf das hier auch im Namen aller Landwirtschaftsvertreter sagen, dass auch die Landwirtschaft bereit ist, im Sinne der Reduktion des CO₂-Ausstosses oder der Energiestrategie ihren Beitrag zu leisten, und ich denke, dies hier wäre ein Beitrag. Vielleicht zu den kritischen Voten, die gefallen sind: Ich habe nicht das Gefühl, dass es gefährlich ist, dass nachher plötzlich riesengrosse mobile Solaranlagen entstehen würden, da es ja eher etwas ist, das eben auf den Alpen zum Tragen kommt, und da braucht es ja gar nicht so riesengrosse Anlagen, und andere Anlagen werden nach meiner Beurteilung vermutlich eher dann fix montiert, deshalb – ja, ich wäre froh, wenn Sie diese Motion so unterstützen könnten, und bitte Sie, dies einfach so zu machen. Danke.

Le président. Le motionnaire maintient cette intervention sous la forme d'une motion. Nous allons donc voter sur l'affaire du point numéro 84 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.374

Annahme / Adoption

Ja / Oui	124
Nein / Non	8
Enthalten / Abstentions	8

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

2020.RRGR.396

85 Motion 302-2020 Dumermuth (Thun, SP)
Klimawandel im kantonalen Richtplan
Richtlinienmotion

85 Motion 302-2020 Dumermuth (Thun, PS)
Inscrire le changement climatique dans le plan directeur cantonal
Motion ayant valeur de directive

Le président. Affaire du point numéro 85 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion, le débat est réduit, le gouvernement propose son adoption. Est-ce que cela est contesté ? – Ce n'est pas contesté. Nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 85 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.396

Annahme / Adoption

Ja / Oui	89
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous l'avez acceptée.

2020.RRGR.400

86 Motion 306-2020 Mühlemann (Grasswil, Die Mitte)
Der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen muss kompensiert werden

86 Motion 306-2020 Mühlemann (Grasswil, Le Centre)
Il faut compenser la perte de surfaces utiles agricoles

Le président. L'affaire du point numéro 86 de l'ordre du jour a été retiré sans explication.

2020.RRGR.412

- 87 Motion 318-2020 Etter (Treiten, Die Mitte)**
Zonenkonformität und umweltrechtliche Zulässigkeit des TCS-Campingplatzes
Gampelen umsetzen
Richtlinienmotion
- 87 Motion 318-2020 Etter (Treiten, Le Centre)**
Camping TCS de Champion : examen de la compatibilité avec la législation sur la
protection de l'environnement et changement d'affectation
Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons donc à l'affaire du point numéro 87. Il s'agit d'une motion. Nous avons deux motions d'ordre, la première formulée par le Bureau du Grand Conseil qui propose que cette motion ne soit pas une motion à valeur directive mais qu'elle soit une motion « mit Weisungscharakter ». Et nous avons une deuxième motion d'ordre qui a été déposée par Mme la députée Amstutz qui demande que le débat soit réduit. Nous allons donc d'abord commencer par voter la proposition du Bureau du Grand Conseil : les député-e-s qui acceptent de transformer cette motion à valeur de directive en motion « mit Weisungscharakter » votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non. – Moment ..., ja. Alors, Mme la conseillère d'Etat Allemann souhaite prendre la parole. Je vais la lui laisser au préalable.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Vorher habe ich mich nicht gewehrt. Beim Geschäft 80 ist es ja auch um die Wandlung einer Richtlinienmotion in eine Motion gegangen, und auch dort hätte die Regierung die Annahme dieser Richtlinienmotion wahrscheinlich anders beurteilt, wenn es eine Motion mit Weisungscharakter gewesen wäre. Jetzt hier ist es aus der Sicht der Regierung ganz klar eine Richtlinienmotion. Wenn man schaut, wann eine Motion ein Weisungscharakter haben kann, ist klar: Das ist dann der Fall, wenn die Entscheidungszuständigkeit in der Sache des Grossen Rates liegt. Und jetzt in diesen Fragen – egal wie man politisch dazu steht – ist es klar: Der Grosse Rat hat keine Raumplanungskompetenz. Die raumplanerische Zuständigkeit liegt an einem anderen Ort, und deshalb kann man über diese Motion politisch diskutieren, aber aus der Sicht der Regierung ist es ganz klar eine Richtlinienmotion. Ich bitte Sie, dies auch so zu würdigen und entsprechend abzustimmen.

Le président. Merci. Alors, nous allons voter maintenant le caractère de cette motion : les député-e-s qui acceptent de la transformer en motion « mit Weisungscharakter » votent oui, celles et ceux qui refusent de la transformer en motion « mit Weisungscharakter » votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.412

Ordnungsantrag Büro: Wandlung in Motion mit Weisungscharakter
 Motion d'ordre du Bureau : transformation en motion ayant valeur d'instruction

Annahme / Adoption

Ja / Oui	73
Nein / Non	63
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez accepté de la transformer en motion « mit Weisungscharakter ».

Nous allons voter maintenant sur la motion d'ordre de Mme la députée Amstutz qui souhaite un débat réduit : les député-e-s qui souhaitent transformer cette motion en débat réduit votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.412

Ordnungsantrag Amstutz: reduzierte Debatte
Motion d'ordre Amstutz : débat réduit

Annahme / Adoption

Ja / Oui	93
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté de transformer cette motion en débat réduit.

Nous allons donc traiter cette affaire du point numéro 87 de l'ordre du jour sous la forme d'un débat réduit. Je rappelle que le gouvernement propose son rejet. Je laisse la parole à la porte-parole – non, ce n'est pas la porte-parole, à Mme la députée Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Mitmotionärin. Die heutige Debatte über den Campingplatz ist nötig und wichtig. Der Grosse Rat hat seinen Willen schon mehrmals bekundet. Leider hat Regierungsrätin Evi Allemann den Willen des Grossen Rates bis jetzt nicht umgesetzt. Das Parlament hat im Jahr 2020 den Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel beschlossen. Die Regierungsrätin hat die Aufgaben in die gegenseitige Richtung eingeleitet. Auch der Willen, den Aufnahmestopp für die Dauercamper zu stoppen, ist bis jetzt nicht umgesetzt worden. Noch schlimmer: Die Frau Regierungsrätin wollte diese Motionen abschreiben. Auch hier hat das Parlament Nein gesagt. Jetzt sollte dann der Willen des Parlaments hoffentlich auch bei der Frau Regierungsrätin angekommen – ... und auch wenn sie und Naturschutzverbände unverständlicherweise Campingplätze schliessen wollen.

Die ablehnende Haltung begründet sie immer mit der rechtlichen Lage, was nicht nötig und möglich sei. Es gibt aber keinen Gesetzesartikel dazu, ich habe auch noch nie einen gehört. Es gibt einen Verwaltungsgerichtsentscheid aus dem Jahr 2017, der sagt, was Sache ist, und das ist genau das, was jetzt nach 4 Jahren endlich umgesetzt werden soll. Deshalb diese Motion in 3 Punkten: erstens, die Zonenkonformität ist anzupassen, die zwei Parzellen sollen umgewandelt werden in eine Zone für öffentliche Nutzung und gleichzeitig Parzellen auf die geforderte Grösse reduziert werden. Zweitens, die vom Verwaltungsgericht geforderte umweltverträglichen Zulässigkeit vom heutigen Campingplatz muss beurteilt werden. Und drittens, der vorgesehene Ersatzstandort ist in eine Ökofläche umzuwandeln und dem Naturschutzgebiet Fanel zuzuweisen. Seit 60 Jahren haben dort Menschen, Tiere und Natur miteinander auf dem gleichen Platz ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... Platz, und das soll auch weiterhin so sein, gleich wie es beim FKK-Campingplatz auch möglich ist. Der Gemeinderat, die Bevölkerung, die IG, die Region setzt sich für diesen Campingplatz ein – breiter kann es nicht abgestützt sein, und wir müssen in der heutigen Zeit Sorgen haben zu unseren Camping-... *(Der Präsident bittet den die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Ich bitte ich Sie, diese Motion in allen 3 Punkten anzunehmen. Merci.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche nicht nur als Motionär, sondern auch als Fraktionssprecher.

«Es wird langsam mühsam» – Zitat unserer Umweltdirektorin in der Bernexpo. Ja, wir wissen: Politik kann Freude machen, und manchmal ist Politik tatsächlich mühsam. Nach zwei Annahmen von Motionen, zweimal auf Nichtabschreibung, bin ich froh, dass Sie heute dem Weisungscharakter zugestimmt haben. Die Motion verlangt nur 3 Punkte, vor allem die, die man schon lange hätte machen sollen, endlich einen zonenkonformen Campingplatz. Wir haben auch den Nachweis, dass Mensch und Natur nebeneinander gut wirtschaften können. Wir wollen, dass der Ersatzstandort zu Ökofläche betrieben wird und somit auch ein klares Zeichen zur Natur. Die Campingfreunde von Gampelen haben uns nach dem Hochwasser klar aufgezeigt, dass ihnen dieser schöne Fleck auf Erden wichtig ist, und sie haben das Ganze wieder instandgesetzt. Helfen wir jetzt miteinander, dass sie das weiterhin so betreiben können. Die Fraktion Die Mitte stimmt einstimmig allen 3 Punkten zu. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Es ist noch nicht lange her, seit wir hier über den Campingplatz Fanel gesprochen haben, und der Grosse Rat hat mehrfach klar alle Vorstösse zur Weiterführung des beliebten Seeländer Campingplatz nach dem Jahr 2024 überwiesen. Gerade als Seeländerin freut es mich sehr, dass der Campingplatz in Gampelen zu einem der grössten und beliebtesten Campingplätze der Schweiz gehört. Die Gemeinde selber, die Region, aber auch Touristen wollen diesen Campingplatz Fanel erhalten.

Vielleicht vergisst man gerne, dass es noch andere touristische Orten im Kanton Bern gibt als im Oberland. Aber ja, das Seeland hat noch viel mehr zu bieten als den besten Wein des Kanton Bern.

Mit der vorliegenden Motion, jetzt in Weisungscharakter, haben wir jetzt einen praktikablen Vorschlag auf dem Tisch, wie man die verzwickte Lage lösen könnte. Mit einer Umzonung auf der Parzelle, auf der sich heute der Campingplatz Fanel befindet, in eine öffentliche Nutzung und dafür eine in unmittelbarer Nähe befindliche Ersatzparzelle, die heute bereits landwirtschaftliche genutzt werden, in eine Ökofläche umzuwandeln – das empfinden wir als ein sinnvolles Vorgehen. Ich möchte an dieser Stelle *noch* einmal in Erinnerung rufen: Der Regierungsrat hätte in Meisberg in einem Naturschutz-nahen Gebieten ein Transitplatz für ausländische Fahrende machen wollen. Das Argument beim Campingplatz Fanel, könnte man nicht einen Kompromiss schliessen, wie es hier den vorliegenden Vorstoss verlangt, zieht deshalb einfach nicht.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig und bittet Sie ebenfalls, dieser Motion zuzustimmen. Danke.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Vielleicht kennen Sie die Hans-Insel oder haben schon einmal von dieser gehört. Das ist eine unbewohnte 1,3 km² grosse Insel, und Dänemark und Kanada sind sich nicht ganz einig, wem jetzt diese gehört. Deshalb geht jeweils nach ein paar Monaten das Militär vom einen Land auf die Insel und hisst die Flagge, und ein paar Monate später geht das andere Militär und hisst die andere Flagge. Und weil sie das Ganze humorvoll nehmen, hinterlassen sie auch ein kleines Geschenk für das jeweils andere Land. Jedenfalls ist mir diese Hans-Insel in den Sinn gekommen, wenn wir jetzt hier zum wiederholten Mal über den Campingplatz Gampelen diskutieren. Es ist ein Hin und Her zwischen dem Grosse Rat und Regierungsrat – oder vielleicht sollte man sagen: zwischen dem Grosse Rat und der Regierungsrätin. Für die EDU-Fraktion ist klar: Wir sind für den Campingplatz Gampelen, wir waren für jeden dieser Vorstösse, auch für jene, denen jetzt der Grosse Rat schon in der Vergangenheit zugestimmt hat. Wir finden, dass netto der Nutzen für den Schutz der Schöpfung gegeben ist, dass dieser klar ist, dass das insgesamt umweltfreundlich ist. Und wir werden auch dieses Mal, wie es nicht überrascht, der Motion zustimmen. Und vielleicht können wir uns als Grosse Rat überlegen, was wir der Regierungsrätin vielleicht in der übernächsten Session als Geschenk hinterlassen, wenn wir wieder einen solchen Vorstoss überweisen.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Zuerst möchte ich noch etwas zu einer ganz unguten Kultur sagen, die jetzt hier plötzlich noch schnell am letzten Nachmittag durchgebrochen ist. Der Gesamtregierungsrat entscheidet über Vorstösse und nicht eine einzelne Regierungsrätin. Und Sie wissen dies genau so gut wie alle anderen auch. Wir sind lange genug in der Politik.

Nachher ist es sehr eigenartig. Dieser Vorstoss hat jetzt plötzlich Weisungscharakter. Eine Umzonung ist eindeutig eine Aufgabe der Gemeinde und nicht des Kantons. Es steht hier auch nicht etwas von einer kantonalen Überbauungsordnung (ÜO). Ich muss Sie jetzt fragen, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, gerade hier, geradeaus vor mir: Wenn jetzt plötzlich der Kanton zu Ihnen in die Gemeinde käme und eine Umzonung vornehmen würde – Sie wären ja die Ersten, die dies massiv zurückweisen würden.

Ich bleibe jetzt ein bisschen auf der formalen Ebene, denn inhaltlich haben wir über diesen Campingplatz schon sehr oft diskutiert. Wir wissen alle, warum es dort nicht weitergehen kann, wie sich viele wünschen. Das ist nichts Neues. Darum möchte ich einfach sagen, wir als SP-JUSO-PSA-Fraktion werden diesen Vorstoss ablehnen, wie jetzt schon ein paar Mal betont, und wir werden auch alle anderen Vorstösse in Zukunft zu diesem Thema ablehnen. Vielen Dank.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Einmal mehr gibt dieser Campingplatz Fanel hier in diesem Saal viel zu reden. Einmal mehr fordern Grossräte, dass er weitergeführt wird. Einmal mehr argumentiert die Regierung, dass ihr aus rechtlicher Sicht die Hände gebunden sind. Es ist also schon fast eine politische Pattsituation. Aber, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, so kommen wir doch einfach nicht weiter, nicht hier in diesem Saal und auch nicht am Neuenburgersee. Es streitet niemand ab, dass die rechtliche Ausgangslage schwierig ist, aber es kann ja auch nicht sein, dass man hier den Eindruck erweckt, dass das Recht eine statische unantastbare Macht wäre, an der man nie mehr etwas ändern könnte.

Das Recht, das Gesetz in diesem Land, machen ja wir Menschen, also müssen ja wir Menschen einen Weg finden, wenn es nicht mehr zeitgemäss ist, damit man es anpassen kann. Und dass sich die Zeiten ändern, sieht man ja gerade im Fanel sehr gut. Das ist ja sozusagen ein Paradebeispiel für einen dynamischen Prozess. Schliesslich war es in den Fünfzigerjahren einmal ein Naturschutzgebiet. Mittlerweile sind sieben weitere Schutzfestlegungen darauf. Und die ganze wertvolle Entwicklung hat ja stattgefunden, währenddem auch der Mensch dort anwesend war und dort Sommer für Sommer seine Sommerferien und seine Wochenenden verbracht hat. Es ist einfach blöd, hat niemand daran gedacht, auch die Anwesenheit des Menschen irgendwo rechtlich festzuhalten.

Wenn man die Argumentation der Regierung liest, dann ist das schon fast ein bisschen sperrig, wenn man bei Punkt 2 sieht, dass sie sagen, sie haben das Gefühl, die umweltrechtliche Zulässigkeit zu prüfen, mache keinen Sinn, obwohl genau das ja das Verwaltungsgericht empfohlen hat.

Meine Damen und Herren, es ist Zeit, die Blockade aufzulösen. Es ist Zeit, sich ein Beispiel an der Dynamik der Flora und Fauna im Fanel zu nehmen, diese Dynamik hier in die Politik zu bringen und zu schauen, wie man die Bedürfnisse von Mensch und Natur künftig unter einen Hut bringen kann, denn davon sind wir auch davon überzeugt, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... gerade im Zeichen von Klimaschutz, schonenden Umgang mit Ressourcen werden wir Wege finden müssen, mit diesen verschiedenen Schutzstatus umzugehen. Wir haben die Motion einmal mehr einstimmig an.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Die Motionärin hat gesagt, dieser Vorstoss, diese Motion sei nötig und wichtig und die Debatte, die wir hier führen, auch. Ich sage, sie ist unnötig, und sie ist sinnlos.

Zudem ist die Forderung, die hier in der Motion gestellt wird, widerrechtlich, und der Weisungscharakter, den die Mehrheit dieses Grossen Rates jetzt gerade beschlossen hat, ist ebenfalls widerrechtlich. Ich behaupte, es gibt weder in der Schweiz noch in Europa ein Gebiet, das höher geschützt ist als dieses Gebiet, über das wir hier sprechen. Es ist mit x – x! – kantonalen, nationalen und internationalen Schutzbestimmungen belegt, die man nicht einfach auflösen kann. Es ist chancenlos – hören Sie auf, den Campers Sand in die Augen zu streuen. Sie müssen gehen, es führt daran nichts vorbei. Lenken Sie Ihre Energie und die Energie der Verwaltung in andere Bahnen. Es ist Ressourcenverschwendung. Die Grünen werden die Motion haushoch ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion wird diese Motion in allen Punkten ablehnen. Und es ist tatsächlich so, wenn wir in diesem Saal von Effizienz sprechen, macht es doch wirklich keinen Sinn, wenn wir zum wiederholten Mal hier in diesem Saal etwas beschliessen, das von der Rechtsgrundlage aus uns allen offensichtlich klar sein muss, dass das nicht geht. Wenn ich also von einem von Ihnen jetzt verlange, dass er hier nach vorne kommt und einen Salto rückwärts macht, geschraubt, wäre das etwa ungefähr die gleiche Idee, wie wenn wir hier eine Motion jetzt zum wiederholten Mal durchzwängen und überweisen, die Verwaltung belasten und Aufwand betreiben, damit am Schluss nichts und gar nichts dabei herauskommt. Seien Sie doch vernünftig, lehnen Sie das ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Ja, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Campingdirektorin, Kolleginnen und Kollegen, liebe Madeleine. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das ist jetzt also noch ein Praliné, das wir hier zum Tagesabschluss serviert bekommen. Wir haben es ja schon ein paar Mal gekaut. Dann kann es kein Praliné sein. Dann ist es vielleicht so ein bisschen ein ausgelutschtes Bonbon.

Ich glaube, Marianne Dumermuth hat es erläutert. Wir sind hier einfach im Bereich der Gemeindekompetenzen. Wir haben ja über die schon ein paar Mal debattiert und so ein bisschen... Bei der Gemeindeautonomie ist ja wirklich beliebt, dass man sie so auslegt, dass es einem dann gerade passt von links und rechts. Aber das hat seine Grenzen, und ich finde, es ist jetzt wirklich ungut, dass man so tut, als dass hier die Regierung uneinsichtig ist und sich nicht dem Mehrheitswillen des Parlaments beugt, weil die Regierung ist ja eben bei uns eine rechtsstaatlich gewählte Regierung, die, glaube ich sogar, noch den Eid auf die Verfassung schwört. Das heisst, man muss sich halt irgendwie an die Gesetze halten. Ich glaube, ich weiss es jetzt nicht, war es die Regierungsrätin Allemann gewesen oder noch der Christoph Neuhaus? Man hat geschaut, dass dieser Vertrag verlängert werden kann, und dort hat man, glaube ich, den Ermessensspielraum *extrem* grosszügig ausgelegt zugunsten von diesen Campingfreunden. Und ich hätte dort also gerne auch noch einen Platz. Und jetzt geht das halt dann einmal zu Ende, und ich glaube, das muss man respektieren, Madeleine, auch wenn man das jetzt mehrmals bringt und noch, wenn es jetzt eine Mehrheit geben wird.

Regierungsrätin Allemann kann es gar nicht vollziehen, wenn wir dies jetzt mit Mehrheit überweisen. Zum Glück, denn das ist der Beweis, dass wir in einem Rechtsstaat sind. Ich habe heute Morgen, zwar manchmal nur mit einem Ohr, ich gebe es zu, dem Kollegen ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... zugehört, wie wichtig diese Verfassung ist. Ja, sie ist wichtig und pour le respect de l'institution, des institutions sollten wir jetzt hier einfach ablehnen und einen Schlusspunkt setzen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die Fragen rund um diesen Campingplatz sind wirklich schwierige, und sie sind immer sofort sehr emotional. Ich versuche diesbezüglich so nüchtern wie möglich zu bleiben, auch wenn jetzt ziemlich heftige Vorwürfe an meine persönliche Adresse gefallen sind. Ich darf zum Glück im Namen der Regierung sprechen. Und im Regierungsrat haben wir dieses Geschäft schon mehrfach gehabt, dank Ihnen, aber auch dank der Tatsache, dass wir 2018 eine Vereinbarung mit dem TCS und den Umweltverbänden verhandelt haben, die das Weiterbestehen dieses Campingplatzes bis in die Zwanzigerjahre hinein, also bis in die heutige Zeit, garantiert. Ich hatte nämlich festgestellt – und das hat mein Vorgänger schon angerissen –, dass der Baurechtsvertrag, der die Grundlage ist, damit dort das Camping betrieben werden kann, Ende 2018 ausläuft oder ausgelaufen ist. Also haben wir 2018 unter Hochdruck versucht, eine Lösung zu finden, damit wir nicht am 1. Januar 2019 keine Grundlage mehr haben und auf die Saison 2019 hin dieses Camping hätten schliessen müssen. Wenn ich also nichts gemacht hätte, wäre dieses Camping heute schon längst weg.

Wir konnten diese Vereinbarung zwischen Kanton, TCS und Umweltverbänden abschliessen, und das garantiert heute, dass wir einen geordneten Rückbau machen können. Es garantiert keinen Weiterbetrieb auf alle Ewigkeit hinaus. Mitte der Zwanzigerjahre muss dieser Campingplatz definitiv geräumt sein. Aber bis dahin hat man die Chance, diesen Camping in einem geordneten Verfahren zu-

rückzubauen und zu verlassen, und nicht von heute auf morgen. Und das ist das Problem: Wenn wir diese Vereinbarung brechen, fehlt die Grundlage für den Weiterbetrieb, und dann müssen die Camperenden dort von heute auf morgen das Terrain verlassen.

Wenn man jetzt konkret schaut, was im Vorstoss gefordert wird: Die Punkte 1 und 3 sind klar in der Gemeindekompetenz. Hier können Sie weder mich noch den Regierungsrat verpflichten, dies umzusetzen. Es wäre wider die bernische Rechtsordnung, wenn wir kommen würden und der Gemeinde dort eine Zone für öffentliche Nutzung verordnen würden. Das können wir gar nicht. Beim dritten Punkt ist es genau gleich gelagert. Wenn also diese beiden Punkte nicht umgesetzt werden, ist es nicht mangelnder Willen. Ich *höre* Ihren politischen Willen, aber ich kann nur im Rahmen dessen handeln, was die Kompetenz meiner Direktion ist, und im Rahmen dessen, was der Kanton sich selber an raumplanerischen Kompetenzen gegeben hat und nicht an die Gemeinden weiterdelegiert hat. Punkt 2: Dort ist es etwas anders gelagert. Klar können wir noch einmal einen Externen eine rechtliche Beurteilung machen lassen. Wenn Sie diesen annehmen, werden wir uns dies überlegen, ja. Aber natürlich haben wir, bevor diese Vereinbarung abgeschlossen wurde, eine rechtliche Beurteilung gemacht nach dem Verwaltungsgerichtsurteil. Juristinnen und Juristen sowohl aus meinem Rechtsamt wie auch Juristinnen und Juristen des TCS haben sich viel Zeit genommen, sich zu überlegen: Gibt es eine rechtliche Möglichkeit für einen Weiterbetrieb? Sie sind gemeinsam – also je unabhängig, aber am Schluss gemeinsam am Tisch – zum Schluss kommen: Es ist nicht möglich, die rechtlichen Rahmenbedingungen sind nicht gegeben für eine Verlängerung, und es ist nötig, im Rahmen einer Vereinbarung mindestens die nächsten 5, 6 Jahre noch zu sichern. Deshalb hat man danach diese Vereinbarung geschlossen, gestützt auf die rechtliche Beurteilung. Das war immer unsere Aussage, dass wir eine Beurteilung durchaus vorgenommen haben, aber wenn man dem nicht glaubt und auch der rechtlichen Einschätzung des TCS nicht glaubt – es ist nicht nur unsere Einschätzung –, kann man das auch extern noch einmal überprüfen lassen. Das ist der Punkt 2, dieser ist umsetzbar, und daran würden wir uns auch halten.

Le président. La comotionnaire maintient son texte sous la forme d'une motion. L'affaire du point numéro 87, nous allons voter : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.412

Annahme / Adoption

Ja / Oui	72
Nein / Non	61
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

2020.RRGR.404

- 88 Motion 310-2020 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)**
Politische Partizipation auf Gemeindeebene verbessern: Gemeindeparlamente für grössere und mittelgrosse Gemeinden
- 88 Motion 310-2020 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)**
Parlements communaux dans les communes moyennes et grandes pour une meilleure participation politique au niveau communal

Le président. D'entente avec le porte-parole de la motion du point numéro 88 de l'ordre du jour, nous avons reporté le traitement de cette affaire à la session de novembre.

2020.RRGR.407

- 89 Motion 313-2020 Etter (Treiten, Die Mitte)**
Die Residenzpflicht für Geistliche ist nicht zeitgemäss
- 89 Motion 313-2020 Etter (Treiten, Le Centre)**
L'obligation de résidence des ecclésiastiques est dépassée

Le président. L'affaire du point numéro 89 de l'ordre du jour est retiré sans explication.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates **Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires**

Béatrice Stucki, Bern (SP)

Le président. Nous arrivons donc au terme de notre programme de la session. Avant de conclure, j'aimerais encore rendre hommage à Mme la députée Stucki. Je vous demande encore un peu de patience, Messieurs et Mesdames.

Liebe Béatrice. Am 6. September 2021 hast du dem Grossratspräsidenten einen Brief geschrieben, den ich jetzt gerade lese.

«Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende Oktober 2021

Lieber Hervé. It's time to say good-bye – nach 16 Jahren als Grossrätin des Kantons Bern, trete ich per Ende Oktober dieses Jahres aus dem Parlament aus. Damit geht eine spannende, lehrreiche aktive politische Zeit vorbei – nicht aber mein Interesse an der Politik und mein politisches Engagement.

Politisches Engagement, hinstehen mit seiner Meinung und nicht Stillschweigen zum aktuellen Geschehen, das ist aus meiner Sicht wichtiger denn je. Die Diskussionen rund um Corona – Impfen ja oder nein; die Debatten zum Klimawandel – handeln ja, aber wie, diese Diskussionen spalten unsere Gesellschaft in eine Masse und quer durch alle Parteien, wie es seit langer Zeit nicht mehr da gewesen ist. Wir alle, als politisch aktive Menschen, stehen in der Verantwortung, die Politik so zu gestalten, dass sie eint und nicht trennt.

Und ich hoffe sehr, dass sich der Grosse Rat in Zukunft klar positioniert und die Zeichen der Zeit ernst nimmt: für eine humane Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt und die Flüchtlingen eine neue Heimat gibt. Für eine Umweltpolitik, die vorwärtsmacht – auch wenn's mal das eigene Portemonnaie trifft. Für eine Arbeitswelt, die nicht bloss fordert, sondern fördert und die gläserne Decke für die

Frauen durchbricht. Für den Zugang zur besten Bildung für alle, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Ich danke allen Grossratsmitgliedern für spannende Gespräche und Diskussionen, allen Mitgliedern der Parlamentsdienste für ihre wertvolle Arbeit und die ausgezeichnete Unterstützung unserer Anliegen und ganz besonders meiner Fraktion, für die vielen Jahre guter Zusammenarbeit, engagierter Diskussionen und die Freundschaften, die in dieser Zeit entstanden sind.

Herzlich, Béatrice Stucki»

Liebe Béatrice. Ende Oktober wird in der Tat eine neue Seite für dich aufgeschlagen. Nach 16 Jahren, in denen du durch die Hallen des Rathauses gegangen bist – mit einem Zwischenstopp auf der Bernexpo –, in denen du die Fraktion der SP mitgeleitet hast, in denen du dich für die Geschäfte eingesetzt hast, die du für richtig hältst, gehst du nun. Als ich dein Rücktrittsschreiben gelesen habe, liebe Béatrice, habe ich deinen Herzschlag gespürt. Das Herz einer engagierten Frau, die ihre wiederholte Wahl in den Grossen Rat als Plattform, als rednerisches Sprungbrett genutzt hat, um an die Grundlagen zu erinnern, die ihr politisches Engagement ausmachen. Und ich bin überzeugt, dass dein Austritt aus dem Grossen Rat keineswegs das Ende deines Engagements bedeutet. Du wirst andere Wege finden, um dir Gehör zu verschaffen, da du von den sich abzeichnenden sozialen und ökologischen Problemen, auf die wir reagieren müssen, angetrieben wirst. Der Pulsschlag deiner Überzeugungen wird sicherlich anderswo zu hören sein.

Béatrice, du hast dich immer für die sozial Schwächsten eingesetzt und wirst dies immer noch tun. Als erster Vorstoss hast du ein Behindertenkonzept für den Kanton Bern gefordert. Auf der Website des Kantons sind fast 60 Vorstösse aufgeführt, vor allem Motionen und Interpellationen. Familienpolitik, Sozialpolitik, Bildung, Umwelt: Die Ursachen für deine Kämpfe waren vielfältig.

Du hast dein kantonales Amt am 29. Mai 2005 angetreten und warst während des Ancien Régime bis 2014 an 20 Gesetzesentwürfen und anderen Berichten beteiligt. Während 6 Monaten von Juni 2016 bis Januar 2017 warst du Mitglied des Präsidiums des Grossen Rates und von Juni 2014 bis zum Ende deines Mandats Ersatzmitglied der BiK. Aber das Objekt deiner Leidenschaft ist seit langem die FiKo, der Dreh- und Angelpunkt für alles, was in diesem Kanton passiert. Du bist seit dem 19. November 2012 Mitglied der FiKo, zunächst als Vizepräsidentin, ein Mandat, das du mit deinem Ausscheiden aus dem Grossen Rat abgeben wirst.

Was noch wichtig für dich ist, war das Vizepräsidium der Fraktion, das du mit «doigté» geleistet hast. Neben deiner engagierten Persönlichkeit wird die Fraktion auch die Socken vermissen, die du für jedes Fraktionsmitglied, das Vater oder Mutter wurde, gestrickt hast. Socken, die du sogar während der Sitzungen oder Fraktionssitzungen gemacht hast. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir sollten auch innerhalb der Fraktion einen Ersatz für dich finden, der sich zu Herzen nimmt, spontan die neuen Mitglieder zu begleiten, die ihre ersten Schritte im Rathaus machen.

Ich danke dir, Béatrice, für dein Engagement im Grossen Rat und wünsche dir viel Spass mit deinem Velo auf den Strassen, die dich vielleicht bis nach Paris, eine andere Heimat von dir, führen werden.

Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. /

L'assemblée se lève pour une longue ovation.

Le président. Avant de vous libérer, j'aimerais encore vous informer que ce matin le Bureau a décidé lors d'une séance extraordinaire de prévoir la prolongation de quelques jours de la session de mars 2022. Étant donné que nous arrivons en fin de législature, qu'il y a beaucoup d'affaires qu'il faut terminer avant de passer à une nouvelle législature, que le Conseil-exécutif a peut-être des choses qu'il aimerait aussi terminer et qu'avec l'approche des élections cantonales, le nombre d'interventions va exponentiellement augmenter, sans parler de la loi sur l'énergie que nous devons traiter en novembre, nous avons considéré qu'il était sage de prévoir quelques jours de plus en mars 2022. Donc, notez dans votre agenda que le lundi 21, mardi 22 et mercredi 23 mars, nous serons peut-être encore en session. Si nous devons renoncer à ces trois jours parce que nous avançons tout d'un coup

comme une fusée comme cet après-midi, nous vous avertirons assez tôt que ces trois jours ne sont plus à réserver.

Voilà, j'aimerais encore vous remercier sincèrement pour les bons débats que nous avons pu mener durant cette session d'automne. J'aimerais remercier en particulier les deux vice-présidents pour leur précieux soutien et d'avoir pris la relève hier à cause de cette manifestation. Je remercie aussi les Services parlementaires pour leur collaboration, les employés de l'Hôtel du Gouvernement de la Chancellerie d'Etat. Sans eux, nous ne pourrions pas aussi bien siéger. Je remercie aussi le Service de traduction pour son indispensable collaboration et Mme Dzevide Hasani pour avoir minutieusement nettoyé la tribune.

Voilà, je vous souhaite une bonne rentrée chez vous. Portez-vous bien et rendez-vous à novembre.

Schluss der Sitzung und der Session um 15.40 Uhr. /

Fin de la séance et de la session à 15 heures 40.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann (d)

Ursula Ruch (f)